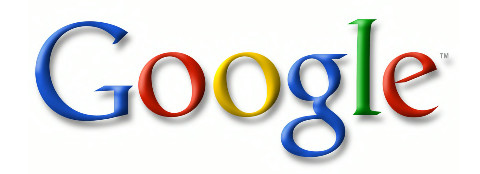
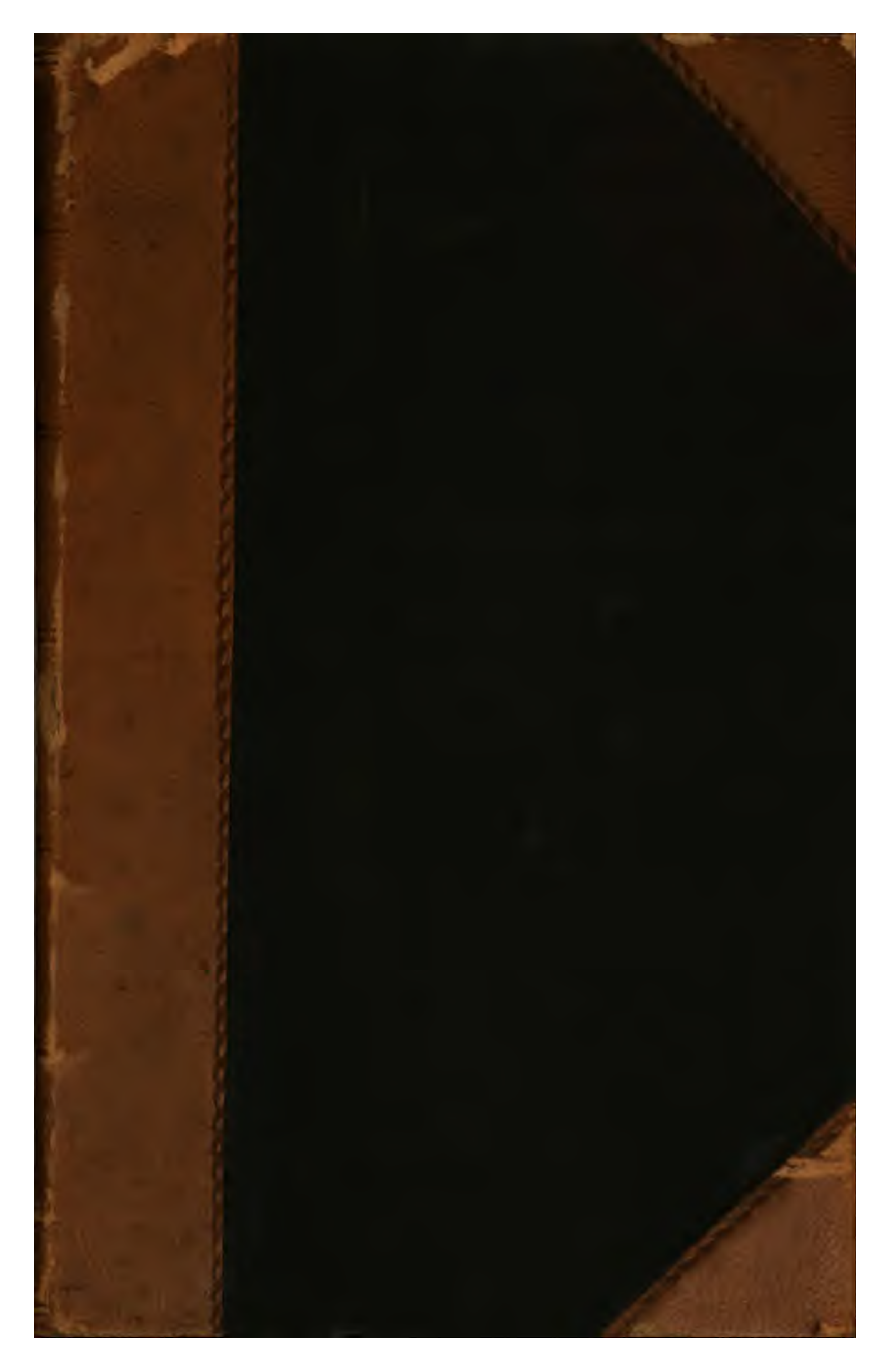
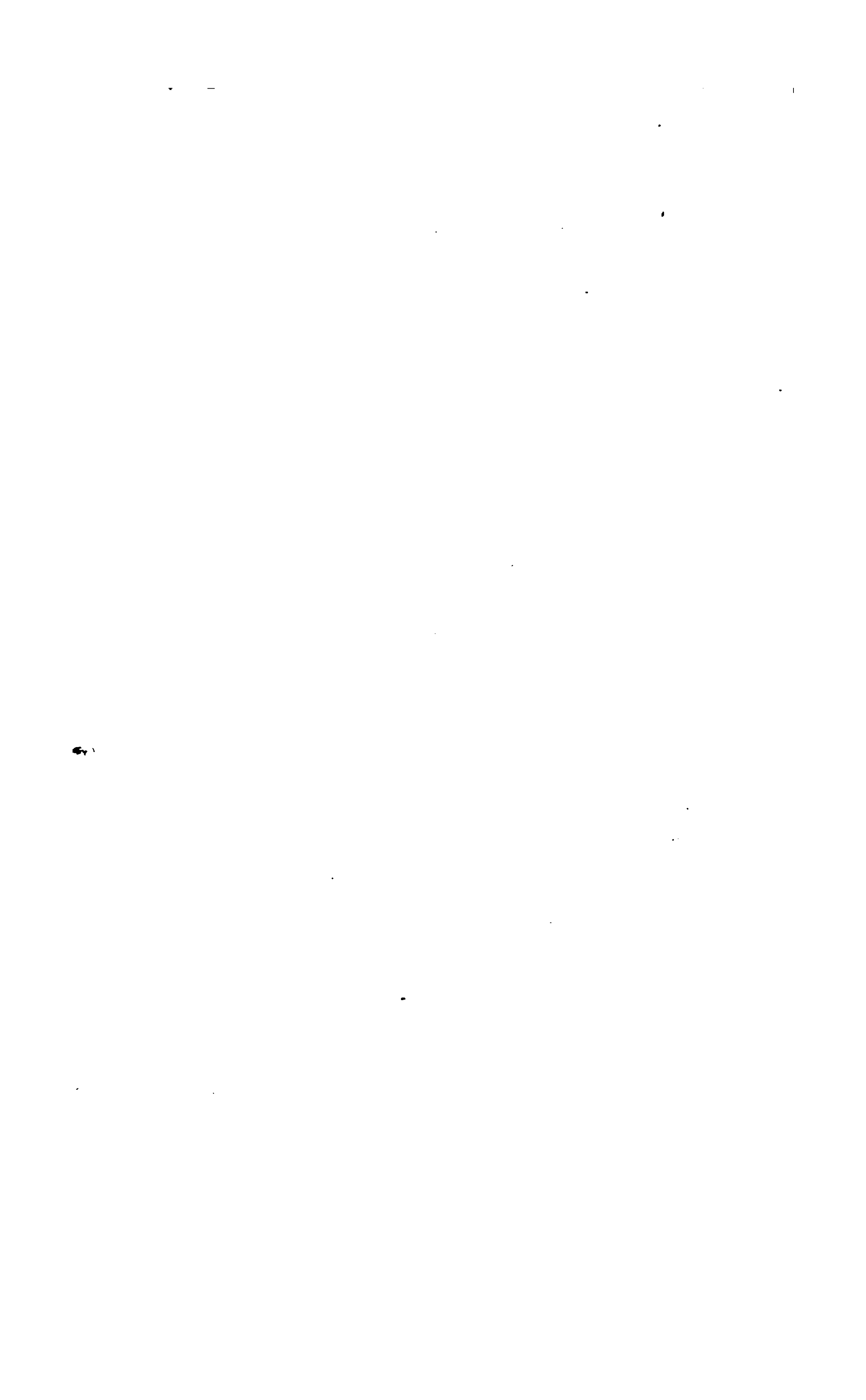
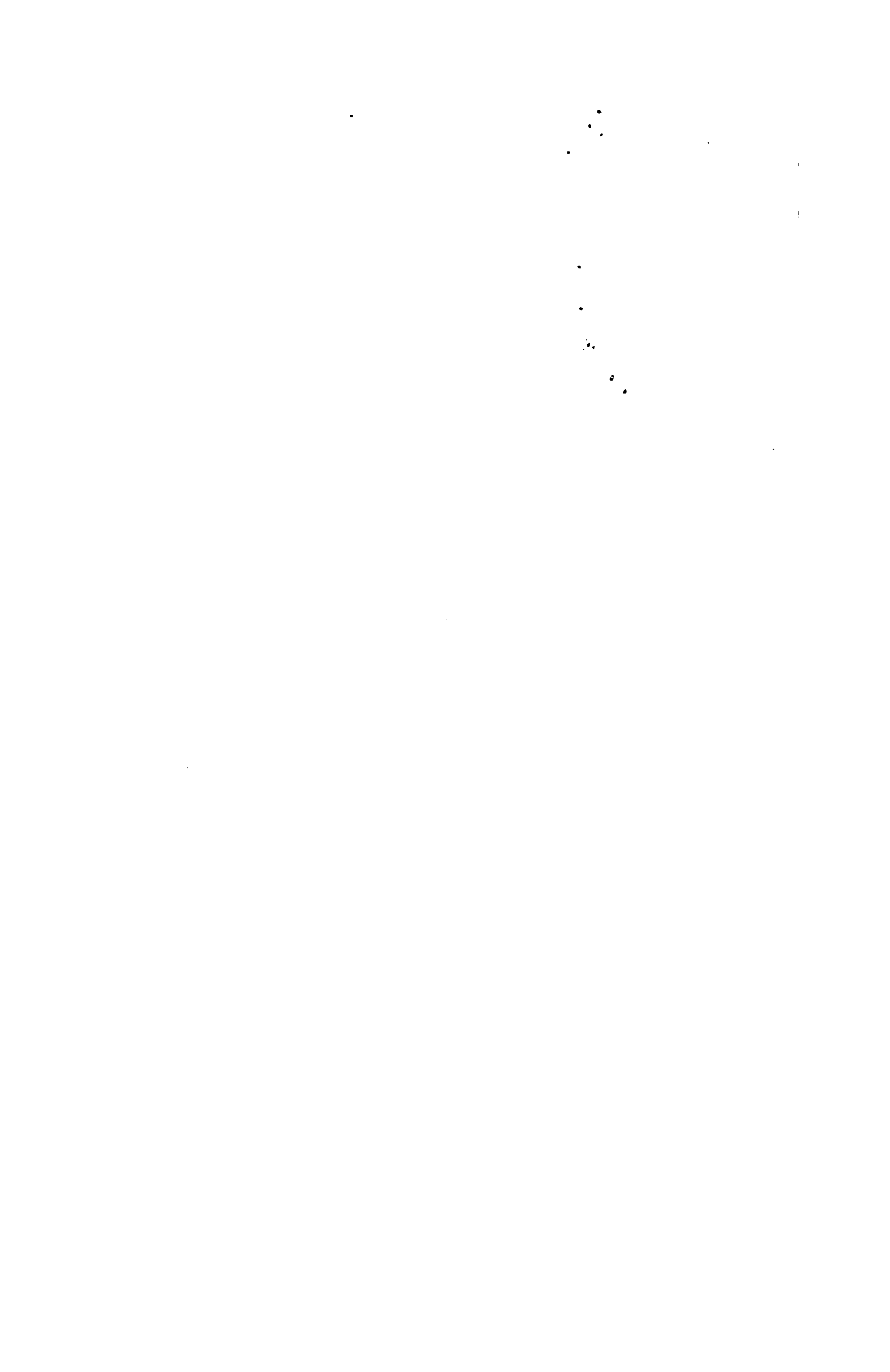








# Zeitschrift

des

# Aachener Geschichtsvereins.

Dritter Band.

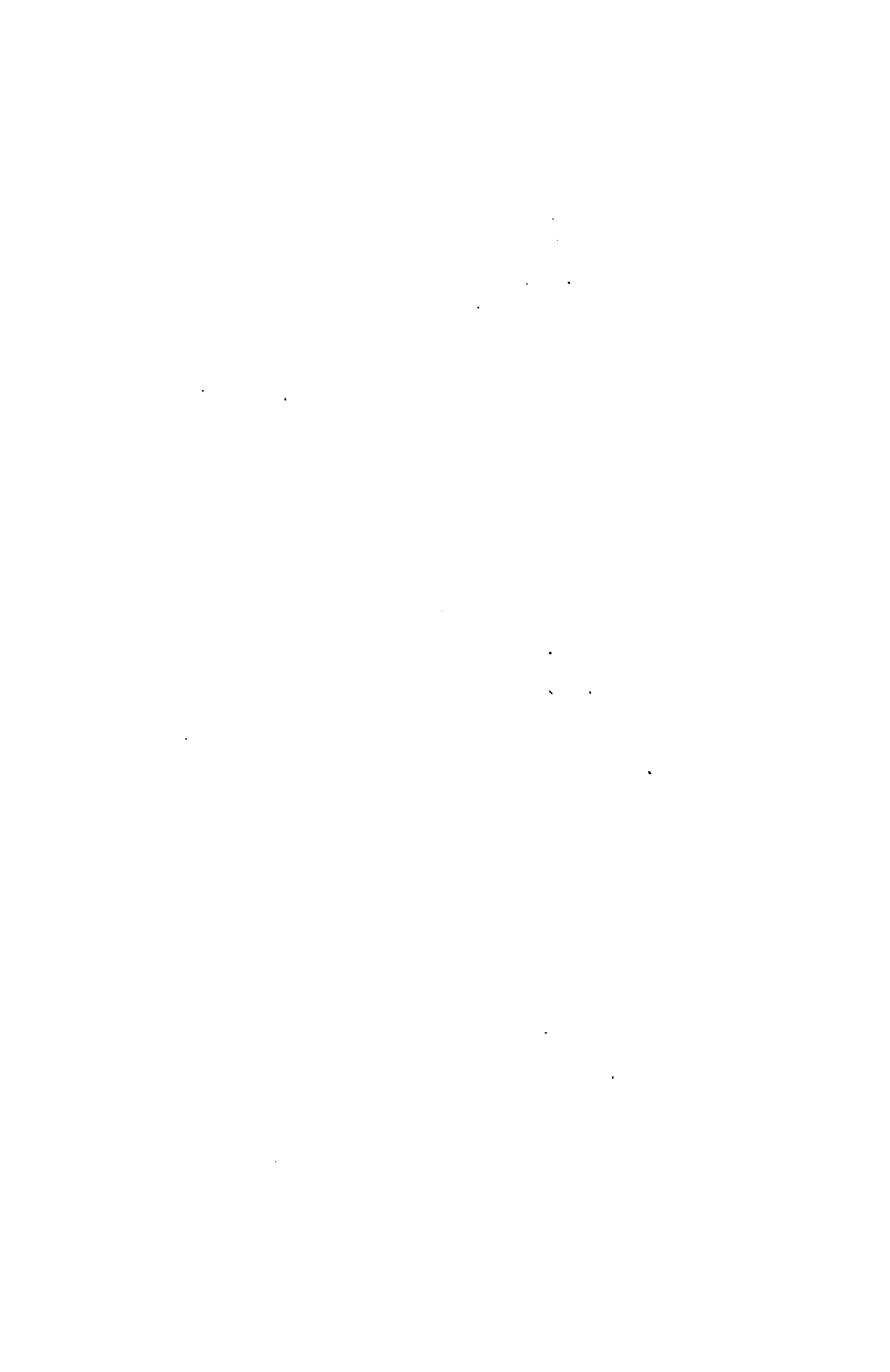






Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1881.



# Chronik des Aachener Geschichtsvereins
## für die Jahre 1879—80.

---

Der Verein für die Geschichte Aachens und des gegenwärtigen, das vormalige reichsstädtische Gebiet und den größten Theil des Herzogthums Jülich umfassenden Regierungsbezirks, ist in das dritte Jahr seines Bestehens getreten. Die Hoffnungen und Erwartungen, welche zu seiner Bildung Anlaß gaben und sich in dem zu Ende des Winters 1879 veröffentlichten Aufruf an die Bewohner von Stadt und Land aussprachen, sind nicht getäuscht worden. Die Betheiligung ist, Dank dem Interesse, welches sich überall und in allen Schichten der Bevölkerung kundgab, und durch thätige Förderung seitens der verschiedenen Behörden unterstützt wurde, eine ungewöhnlich rege gewesen und hat sich über alle Theile des hier in Betracht kommenden Gebietes ziemlich gleichmäßig erstreckt. Das im ersten Hefte der Zeitschrift abgedruckte Verzeichniß der Mitglieder, welches im wesentlichen, mancher einzelnen Veränderungen ungeachtet, heute noch maßgebend geblieben ist, hat von dieser Betheiligung erfreuliche Kunde gegeben, und der Betrag der Geldmittel hat in Folge derselben, ungeachtet des mäßigen Satzes der Jahresbeiträge, abgesehen von den bei der Gründung eines solchen Vereins stets vorkommenden Kosten, nicht nur die Publication der historischen Zeitschrift nach einem der ursprünglichen Absicht mehr als entsprechenden Maßstabe, sondern auch die Bildung eines für die bestehenden Verhältnisse nicht unbedeutenden Reservefonds ermöglicht. Nicht minder

rege ist die literarische Betheiligung gewesen. Die beiden Bände der Zeitschrift legen Zeugniß davon ab,[1]) und zeigen, daß es keine irrige Voraussetzung war, wenn die Begründer des Vereins davon ausgingen, daß es nur eines Organes bedurfte, um dem Interesse an der Geschichte der engern Heimath neue Nahrung zu geben, einzelne historische Punkte eingehender zu erläutern, und Materialien zu sammeln, die ohne einen solchen Mittelpunkt theils mit Vergessenheit, theils sogar mit Vernichtung bedroht sind. Die Localforschung, auf welche es heute in vielen Fällen vorzugsweise ankommt, wird durch solche Vereine am meisten angeregt und begünstigt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß dies in den verschiedenen Theilen des von dem unsrigen in seinen Bereich gezogenen Gebietes der Fall ist. Denn, wie schon bei der Gründung bemerkt wurde, gerade für die Erläuterung der historischen Vergangenheit des vormaligen Herzogthums Jülich bleibt noch sehr viel zu thun, und urkundliche Schätze sind noch in Menge ungehoben, obgleich in unseren Tagen die Forschung auf einzelnen Punkten weit ernster und ergiebiger geworden ist. Es braucht hier nicht bemerkt zu werden, daß die Mittheilung auch scheinbar geringfügiger Facta oder Funde den Zwecken des Vereins wie der Zeitschrift besonders entspricht.

Während die Verhältnisse des Vereins sich in Bezug auf Mitgliederzahl und Publicationen günstig gestaltet haben, sind dessen auswärtige literarische Beziehungen in nicht minder erfreulichem Fortgange begriffen. Bis jetzt sind wir mit folgenden 23 Vereinen, Anstalten und Redactionen in Verbindung und Austausch der betreffenden Druckschriften getreten:

Historischer Verein für den Niederrhein.
Verein der Alterthumsfreunde im Rheinland.
Bergischer Geschichtsverein.
Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer in Mainz.

---

[1]) Eine mit S gezeichnete, nach den Localitäten geordnete Uebersicht des Inhalts der beiden Bände der Zeitschrift brachte das Aachener „Echo der Gegenwart" 1880, Nr. 295.

Verein für Nassauische Alterthumskunde.
Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.
Freies deutsches Hochstift in Frankfurt a/M.
Historischer Verein für die Pfalz.
Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Historischer Verein für den Breisgau.
Württembergisches statistisch-topographisches Bureau.
Germanisches Museum in Nürnberg.
Verein für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde.
Redaction des Literarischen Handweisers in Münster i/W.
Historischer Verein für Osnabrück.
Historischer Verein für Niedersachsen.
Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Verein „Herold" für Heraldik und Sphragistik in Berlin.
Verein für Hansische Geschichte.
Redaction der Monatsschrift für westdeutsche Geschichte.
Section historique de l'Institut du Luxembourg.
Société historique et archéologique du Duché de Limbourg.

Da diese Zahl sich voraussichtlich vermehren wird, braucht nicht bemerkt zu werden, daß im Lauf der Zeit der Ansammlung einer nicht unbedeutenden Reihe historischer Zeitschriften und anderer Werke entgegengesehen werden darf, welche für Aachen von um so größerm Werthe zu werden verspricht, als dies Fach hier sehr schwach vertreten ist.

Seit der ersten am 27. Mai 1879 unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters von Weise stattgefundenen constituirenden Generalversammlung, über welche in dem Vorbericht zum I. Bande der Zeitschrift Nachricht gegeben worden ist, haben sechs Vorstandssitzungen stattgefunden, die erste am 13. Juni 1879 unter dem Vorsitz des Geh. Sanitätsraths Dr. Reumont, die übrigen am 4. Juli und 4. November 1879, 3. Juli, 24. October und 16. November 1880 unter dem Vorsitz des Geh. Legationsraths von Reumont. Der Sitzung vom 3. Juli wohnten der an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Savelsberg zum ersten Vicepräsidenten gewählte Prof. Dr. Loersch von der Universität Bonn und der

zum Vorstandsmitglied gewählte Archivar P. St. Käntzeler bei. Am 17. November fand die General-Versammlung für 1880 unter dem Vorsitz des Präsidenten statt. Nach einem kurzen Bericht desselben über die Thätigkeit des Vereins in den anderthalb Jahren seines Bestehens, hielt Herr Ignaz Beissel einen Vortrag über die sogenannte prähistorische Epoche mit besonderer Rücksicht auf deren Zeugnisse in unserer Gegend, von denen eine reichhaltige Sammlung zur Erläuterung der Relation ausgelegt war. Hierauf machte Prof. Loersch ausführlichere Mittheilung über den von dem Vorstande des Geschichtsvereins von Anfang an in's Auge gefaßten Plan eines Urkundenbuchs der Städte Aachen und Burtscheid. Ein Plan, welcher in der vorausgegangenen Vorstandssitzung eingehend besprochen worden war, und allseitige Zustimmung, auch von Seiten der beiden Herren Bürgermeister gedachter Städte und des mit der Aufsicht über das Münsterarchiv betrauten Mitglieds des Stifts-capitels gefunden hatte, so daß der Hoffnung Raum gegeben ist, in nicht ferner Zeit mit den Vorarbeiten zu einem Unternehmen beginnen zu können, welches so den beiden Städten wie dem Verein zur Ehre gereichen wird. Der betreffende Vortrag, welcher zum Theil den Inhalt eines den Vorstands-Mitgliedern vorgelegten Pro-memoria reproduzirt, findet sich, in blos zu Anfang modifizirter Fassung, der gegenwärtigen „Chronik" angeschlossen. Da bei Gelegenheit von Verhandlungen des Vereins mit Behörden, zum Zweck der Ausführung besagten Unternehmens, eine Vertretung desselben nothwendig werden dürfte, wurden die Herren Canonicus Graf Spee, von Reumont und Loersch damit beauftragt.

Einen dritten Vortrag hielt Hr. Hauptmann Berndt über die bisherigen Resultate der im Propsteiwalde in der Nähe von Stolberg im letzten Herbste unternommenen, auch vom Geschichtsverein pecuniär unterstützten Ausgrabungen, welche auf die deutlichen Spuren einer römischen Villenanlage geführt haben. Die Umfassungsmauern, anderthalb bis drei Meter hoch, umschließen einen quadratischen Raum von 37 Meter Länge, 21 Meter Breite; sie sind aus dem Kohlensandstein der Gegend, während Ziegel, Topfscherben, Estrich, Mörtel u. s. w. den römischen Ursprung deutlich erkennen lassen. Die Ausgrabungen sollen im kommenden Frühling fortgesetzt werden.

Hr. Dr. Wings legte die von den ernannten Revisoren, HH. Dr. Lersch und Kanzleirath Weitz durchgesehene und richtig befundene Rechnung für das Jahr 1879 vor. Gemäß derselben betrug die Einnahme incl. Sparcassenzinsen 3003 M. 32 Pf., die Ausgabe 2369 M. 59 Pf., so daß ein Ueberschuß von 633 M. 73 Pf. blieb, welcher in der Sparcasse zinstragend angelegt wurde. Die Gesammtkosten der Zeitschrift, Honorare und Druck u. s. w., beliefen sich auf 2012 M. 69 Pf. Die Zahl der Mitglieder betrug 782, wovon 750 im Laufe des Jahres ihre Verbindlichkeit erfüllten, während von den übrigen die Zahlung zur Einnahme von 1880 verwiesen werden mußte, in welchem sie nicht vollständig eingegangen ist.

Am Schlusse des zweiten Jahres war der Vorstand des Vereins (vgl. Bd. I. S. 17) wie folgt zusammengesetzt:

Präsident:

Dr. Alfred von Reumont, Königlicher Kammerherr und Geheimer Legationsrath, Ministerresident z. D.

Vicepräsidenten:

Dr. Loersch, ord. Professor der Rechte an der Universität Bonn.

Dr. Alexander Reumont, Geheimer Sanitätsrath.

Secretäre:

Berndt, Hauptmann a. D.

Schulz, Caplan.

Schatzmeister:

Dr. Wings.

Wissenschaftliche Commission:

Dr. Kessel, Canonicus am Münsterstift.

Dr. Loersch (s. oben).

Dr. von Reumont (s. oben).

Beisitzer:

Ignaz Beissel, Burtscheid.

Dr. Debey, Arzt.

Freiherr von Fürth, Landgerichtsrath z. D., Bonn.

Käntzeler, Stadt-Archivar.
Dr. Lersch, Arzt.
Middeldorf, Bürgermeister, Burtscheid.
Dr. Milz, Professor, Burtscheid.
Oppenhoff, Erster Staatsanwalt.
Rhoen, Architekt, Burtscheid.
Dr. Rovenhagen, Professor.
Dr. Scheins, Gymnasial-Oberlehrer, Köln.
Dr. Graf von Spee, Canonicus am Münsterstift.
von Weise, Oberbürgermeister.
Weitz, Hauptmann a. D. und Kanzleirath, Burtscheid.

Beilage.

## Plan der Herausgabe eines Urkundenbuchs für die Städte Aachen und Burtscheid.

In einer vor der letzten Generalversammlung unseres Vereins abgehaltenen Sitzung hat der Vorstand auf den bereits vorher vertraulich besprochenen Antrag des Unterzeichneten den Beschluß gefaßt, auf Kosten des Vereins die Urkunden von Aachen und Burtscheid herauszugeben. Bei der Stellung des Antrages konnte davon ausgegangen werden, daß die Nothwendigkeit einer vollständigen und correcten Sammlung der Urkunden von Aachen und Burtscheid, als der unbedingt zu beschaffenden Grundlage für jede, wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellung der politischen Geschichte, der Verfassung, des Rechts und der Kulturzustände dieser beiden Gemeinwesen im Mittelalter, eines eingehenden Nachweises nicht bedürfe. Es ist allgemein bekannt, daß die gedruckten Urkunden weit zerstreut und zum allergrößten Theile mangelhaft edirt sind, ein sehr großer Theil der noch vorhandenen überhaupt erst der Veröffentlichung harrt. Wie es mit den schon vorliegenden Urkundenpublikationen steht und worauf es im allgemeinen bei der Herausgabe einer neuen Urkundensammlung ankommen wird, ist kurz dargelegt worden im ersten Bande der Vereinszeitschrift, Seite 120—127. Auf das dort gesagte darf auch jetzt verwiesen werden, um den Vereinsmitgliedern gegenüber den Beschluß des Vorstandes zu rechtfertigen; dagegen entspricht es sowohl der Bedeutung des Unternehmens, wie der regen Theilnahme, die es bei den Geschichtsfreunden findet, wenn an dieser Stelle bereits einzelnes, was mit dem Plane und der Anlage der Urkundensammlung und mit den Vorarbeiten zu derselben zusammenhängt, besprochen wird.

1. Aus vielen Gründen ist es zweckmäßig, die Bearbeitung des urkundlichen Materials für die beiden Städte Aachen und

Burtscheid zugleich in Angriff zu nehmen. Durch die Nähe der Lage, die Gemeinsamkeit der Schicksale, den Uebergang der Burtscheider Gerichtsbarkeit auf Aachen, durch das häufige Auftreten von Angehörigen des Nachbarortes in den Urkunden, das dem regen wechselseitigen Verkehr entspricht, sind die Urkunden jedes der beiden Orte fast immer auch für den andern von Wichtigkeit. Die Originale werden heute im Wesentlichen an denselben Aufbewahrungsorten zu suchen sein. Die Mehrzahl aller Vor- und Nebenarbeiten kann für die Aachener wie für die Burtscheider Urkundensammlung dienen. Ob sich auch eine äußerliche Verbindung dieser beiden Sammlungen in demselben Buche oder die gleichzeitige Ausgabe zweier sich gegenseitig ergänzenden Urkundenbücher als das zweckmäßigere herausstellen wird, kann erst im Laufe der Arbeit erkannt werden und ist somit späterer Entscheidung vorzubehalten. Selbstverständlich muß sich das Aachener Urkundenbuch auf das ganze städtische Gebiet, das sog. Reich, erstrecken.

2. In Aachen wie in Burtscheid bestanden im Mittelalter mächtige geistliche Corporationen, deren Schicksale auf's engste mit denen der beiden Gemeinden verbunden gewesen sind. Insbesondere sind gewisse beim Aachener Krönungsstift entstandene Urkunden die ältesten und fast die einzigen, also die allerwichtigsten Quellen für die Erkenntniß der Verfassung und der sonstigen rechtlichen Verhältnisse der Stadt Aachen. Es muß demnach der gesammte aus den verschiedenen geistlichen Anstalten stammende Urkundenschatz (die Urkunden des Marien- und des Adalbertsstiftes, der Abtei Burtscheid, der Aachener Klöster) vollständig aufgenommen werden. Während heute die Ueberreste der Archive fast aller dieser Anstalten den großen staatlichen Archiven einverleibt sind, ist das Marienstift zu Aachen im Besitze einer nicht unbedeutenden Anzahl von Urkunden verblieben und daher die Herstellung eines vollständigen Aachener Urkundenbuches nur möglich unter der Mitwirkung und Beihülfe des gedachten Stiftes. Der Vorstand des Geschichtsvereins hat sich deshalb an das hochwürdige Stiftskapitel gewandt, um von demselben die Mittheilung der in Betracht kommenden Archivalien zu erbitten. Diesem Ersuchen ist auf das bereitwilligste entsprochen worden und ist die Verwerthung und Bearbeitung der Urkunden des Marienstifts

insbesondere dadurch erleichtert, daß zwei Mitglieder desselben dem Vereinsvorstande angehören.

3. Was die zeitlichen Grenzen betrifft, die der Urkundensammlung zu geben sind, so empfiehlt es sich, zunächst nur das bis zum Jahre 1500 reichende Material in's Auge zu fassen, die spätere Zeit aber späterer Arbeit vorzubehalten, ohne diese jedoch während der Vorbereitungen ganz zu vernachlässigen, damit die jetzt zu unternehmenden Vorarbeiten auch für eine etwaige Fortsetzung dienen. Die Urkunden bis zum Jahre 1400 sind wahrscheinlich ohne jede Ausnahme abzudrucken. Bei den nach diesem Jahre ausgestellten wird voraussichtlich eine Auswahl nöthig werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in Bezug auf die hier angenommenen Jahreszahlen noch eine Aenderung vorgenommen werde, insofern sie sich im Laufe der Vorarbeiten als zweckmäßig herausstellt.

4. Für die Geschichte der beiden Orte oder einzelner diesen angehörigen Institute, Corporationen, Familien und Personen ist die Erwähnung einzelner Persönlichkeiten als Zeugen in solchen Urkunden, deren Inhalt im übrigen nicht für die zu veranstaltenden Sammlungen in Betracht kommt, immer von Bedeutung. Es ist daher nothwendig, nach dem Vorgange mancher vortrefflichen Urkundensammlungen, solche Erwähnungen von Personen (z. B. als Zeugen u. s. w.) als Regesten in das Urkundenbuch aufzunehmen.

5. Die Einrichtung und äußere Form des Urkundenbuches entzieht sich selbstverständlich noch der Besprechung. Sie wird erst nach der Beendigung der Vorarbeiten festgestellt werden können. Die Urkunden und Regesten werden fortlaufende Nummern erhalten. Die Daten sind selbstverständlich zu reduciren. Eine kurze Inhaltsangabe wird als Ueberschrift dienen. Außerdem ist Auskunft zu geben über Aufbewahrungsort, äußere Erscheinung und Zustand des Originals, sowie über die bisherigen Drucke. Selbstverständlich werden Abbildungen der wichtigsten Siegel zu geben sein. Nicht ausgeschlossen ist die Beigabe von Facsimiles interessanter Stücke. Den Zwecken der Forschung vermag eine Sammlung von Urkunden nur dann zu dienen, wenn sie mit sorgfältig gearbeiteten Uebersichten und Registern versehen ist. Diese sind deshalb von vornherein in das Programm der Arbeit aufgenommen worden. Sollten mehrere Bände

entstehen, so muß jeder derselben die entsprechenden Register enthalten. Ob mit dem einzelnen Bande resp. mit der ganzen Sammlung ein Glossar zu verbinden sei, kann weiteren Beschlüssen vorbehalten bleiben. Vielleicht kann der Verein ein solches als selbständiges Buch in Aussicht nehmen, wobei dann auch das außerhalb der Urkundensammlung vorhandene sprachliche Material (die Stadtrechnungen, Chroniken, Gedichte) zu berücksichtigen wäre.

6. Was die Stellen betrifft, an denen Originale Aachener Urkunden sich befinden, so ist Folgendes zu bemerken:

a. Vor allem kommen hier in Betracht die Archive der Städte Aachen und Burtscheid und des Marienstifts. Wie beim hochwürdigen Stiftskapitel (vgl. oben Nr. 2), so hat der Vorstand des Vereins auch bei den städtischen Behörden von Aachen und Burtscheid die Bitte um Förderung des Unternehmens ausgesprochen und die erfreuliche Zusicherung erhalten, daß alle Urkunden, Copialbücher und Akten den vom Verein mit den Vorarbeiten beauftragten Personen in der freisinnigsten Weise zugänglich gemacht werden sollen. Die beste Gewähr für eine alle Interessen gleichmäßig wahrende Durchführung der Benutzung der städtischen Archive bietet der Umstand, daß die beiden Herren Bürgermeister von Aachen und Burtscheid und der Archivar der Stadt Aachen Mitglieder des Vorstandes sind.

b. In Aachen, Burtscheid und Umgegend sind noch viele Urkunden in den Händen von Privatpersonen, welche dieselben entweder völlig mißachten oder in übertriebener, durch die modernen Verhältnisse nicht mehr gerechtfertigten Schätzung des Werthes solcher Dokumente verbergen. Der Geschichtsverein muß es als seine Pflicht betrachten, diese Schriftstücke der Verborgenheit zu entziehen und sie im Urkundenbuche zu veröffentlichen. Dies anzubahnen, wird demnächst in seinem Namen eine Aufforderung an alle Privatpersonen gerichtet und in geeigneter Weise, insbesondere durch die Zeitungen, verbreitet werden, um dieselben zu ersuchen, die in ihrem Besitze befindlichen Urkunden und sonstigen Archivalien dem Verein, welcher selbstverständlich volle Garantie für die unversehrte Zurückgabe bietet, zur Verfügung zu stellen. Diese Angelegenheit sei namentlich den einzelnen Vereinsmitgliedern auf's wärmste empfohlen. Jeder von ihnen kann zum Zustandekommen des Urkundenbuches wesentlich dadurch beitragen,

daß er den Vorstand auf vorhandene Urkunden aufmerksam macht oder die Besitzer derselben bestimmt, sie dem Vorstand einzusenden.

c. Es werden ferner in Betracht kommen die Archive einzelner Nachbarstädte wie Düren, Köln, die in einzelnen Städten oder Kirchen noch vorhandenen Urkunden als Ueberreste früherer Archive, z. B. in Jülich, Wassenberg, Heinsberg u. s. w. Hier darf der Verein sicher überall auf Entgegenkommen rechnen.

d. Sehr wichtige und zahlreiche Urkunden bergen das Königliche Geheime Staatsarchiv zu Berlin und die beiden Provinzialarchive zu Düsseldorf und Koblenz, vereinzelte wohl auch andere Archive unseres Staates und gewisse Bibliotheken. In der Königlichen Bibliothek zu Berlin befinden sich mehrere Aachener Cartularien und der gesammte Quixsche Nachlaß, welcher nothwendigerweise noch einmal durchgearbeitet werden muß. Dank den außerordentlich freisinnigen Grundsätzen, welche bei den Verwaltungen dieser Anstalten herrschen, wird die Benutzung des in denselben vorhandenen Materials keinerlei Schwierigkeiten finden, und bedarf es eines besondern Vorgehens des Vereins zu deren Erlangung nicht.

e. Manche in das Aachener Urkundenbuch aufzunehmende Urkunde beruht in Archiven und Bibliotheken des Auslandes, vor allem der Nachbarländer Belgien und Holland (Lüttich, Brüssel, Maestricht), einzelnes wird die Nationalbibliothek in Paris liefern, und mehrere deutsche Archive und Bibliotheken müssen jedenfalls durchsucht werden, z. B. Darmstadt, Nürnberg, Leipzig, München, Wien, von denen es bekannt ist, daß sie Aachener Urkunden besitzen. Es wird die eine oder andere Reise deshalb nöthig werden, der Verein kann aber unbedingt auf freundlichstes Entgegenkommen und bereitwilligste Unterstützung seitens der betheiligten Verwaltungen zählen.

7. Die Vorarbeiten und vor allem der Druck des Urkundenbuches werden bedeutende Kosten verursachen, deren Höhe sich im Voraus gar nicht bemessen läßt, welche auch durch den buchhändlerischen Vertrieb des Buches nur zum Theil wieder eingebracht werden können. Die Mittel des Vereins werden voraussichtlich zunächst ausreichen um die Vorarbeiten in sachgemäßem Umfange zu betreiben, ohne die bisher auf die Zeitschrift verwandten Summen zu schmälern. Hier kann auch wohl auf ein stetiges An=

wachsen der Mitgliederzahl, für welches Sorge tragen zu wollen jeder gegenwärtige Vereinsgenosse hiermit freundlichst gebeten sein soll, und damit auf ein Steigen der Einnahme aus den jährlichen Beiträgen gerechnet werden. Der Verein muß es sich aber vorbehalten, seiner Zeit die Verwaltungen der Städte Aachen und Burtscheid um eine pekuniäre Unterstützung für die Fertigstellung des Druckes anzugehen, und darf wohl mit Bestimmtheit darauf rechnen, dann auch in diesem Punkte bereitwillige Förderung zu finden.

8. Das Gebiet, dem der Aachener Geschichtsverein seine Thätigkeit widmet, ist nicht blos das der Reichsstadt Aachen, sondern auch das des Herzogthums Jülich; es ist sogar ein Hinübergreifen in die Geschichte anderer benachbarten Territorien durch die Statuten ausdrücklich vorgesehen. Wenn nunmehr die Herausgabe der Aachener und Burtscheider Urkunden beschlossen ist, so könnte sich möglicher Weise die Auffassung geltend machen, als bewege sich diese Aufgabe in einer zu engen Grenze, so daß das außerhalb der beiden Städte liegende Gebiet gleichsam vernachlässigt erschiene. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß durch einen Codex diplomaticus Aquensis et Porcetensis auch für die Geschichte des weitern Vereinsgebietes eine willkommene Bereicherung des Quellenmaterials bevorsteht, weil die unausgesetzten Beziehungen der benachbarten Landesherren, Dynasten und adelichen Familien, der Städte, Stifte, Abteien und Klöster zu Aachen und Burtscheid in zahlreichen Urkunden ihren Ausdruck finden.

**Loersch.**

# Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen.

Von J. H. Kessel und K. Rhoen.

## I. Der Reichssaal.

Aachen zählt in geschichtlicher Beziehung zu den bedeutendsten Städten Deutschlands. Diesen Vorzug verdankt dasselbe vornehmlich Karl dem Gr. und den Ottonen; denn weder seine Lage, die nach Auflösung des fränkischen Reiches stets eine isolirte und für den Weltverkehr ungünstige war, noch die erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert in verschiedenen Zweigen, namentlich der Tuchfabrikation, hervortretende Industriethätigkeit, noch endlich die erst seit Beginn der neuern Zeit zur allgemeinen Anerkennung gekommenen Heilquellen konnten demselben unter den deutschen Städten auf eine hervorragende Stellung Anspruch geben. Aachen galt vom 8. bis zum 16. Jahrhundert als der durch Gesetz und Herkommen geschaffene Mittelpunkt des deutschen Reiches und seine Marienkirche als diejenige Stätte, an welcher dem neuerwählten Reichsoberhaupte nach altem Recht die geistige Weihe zu seinem erhabenen Berufe ertheilt werde. Dieses Recht und Herkommen aber haben die vorgenannten Kaiser ursprünglich begründet.

In Beziehung auf die Bedeutsamkeit und den Ruhm Aachens war aber mit der Krönungskirche in älterer Zeit der karolingische Palast und, seitdem dieser im 14. Jahrhundert untergegangen war, der Krönungssaal im heutigen Rathhause unzertrennlich verbunden;

wachsen der Mitgliederzahl, für welches Sorge tragen zu wollen jeder gegenwärtige Vereinsgenosse hiermit freundlichst gebeten sein soll, und damit auf ein Steigen der Einnahme aus den jährlichen Beiträgen gerechnet werden. Der Verein muß es sich aber vorbehalten, seiner Zeit die Verwaltungen der Städte Aachen und Burtscheid um eine pekuniäre Unterstützung für die Fertigstellung des Druckes anzugehen, und darf wohl mit Bestimmtheit darauf rechnen, dann auch in diesem Punkte bereitwillige Förderung zu finden.

8. Das Gebiet, dem der Aachener Geschichtsverein seine Thätigkeit widmet, ist nicht blos das der Reichsstadt Aachen, sondern auch das des Herzogthums Jülich; es ist sogar ein Hinübergreifen in die Geschichte anderer benachbarten Territorien durch die Statuten ausdrücklich vorgesehen. Wenn nunmehr die Herausgabe der Aachener und Burtscheider Urkunden beschlossen ist, so könnte sich möglicher Weise die Auffassung geltend machen, als bewege sich diese Aufgabe in einer zu engen Grenze, so daß das außerhalb der beiden Städte liegende Gebiet gleichsam vernachlässigt erschiene. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß durch einen Codex diplomaticus Aquensis et Porcetensis auch für die Geschichte des weitern Vereinsgebietes eine willkommene Bereicherung des Quellenmaterials bevorsteht, weil die unausgesetzten Beziehungen der benachbarten Landesherren, Dynasten und adelichen Familien, der Städte, Stifte, Abteien und Klöster zu Aachen und Burtscheid in zahlreichen Urkunden ihren Ausdruck finden.

Loersch.

# Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen.

Von J. H. Kessel und K. Rhoen.

## I. Der Reichssaal.

Aachen zählt in geschichtlicher Beziehung zu den bedeutendsten Städten Deutschlands. Diesen Vorzug verdankt dasselbe vornehmlich Karl dem Gr. und den Ottonen; denn weder seine Lage, die nach Auflösung des fränkischen Reiches stets eine isolirte und für den Weltverkehr ungünstige war, noch die erst seit dem 12. und 13. Jahrhundert in verschiedenen Zweigen, namentlich der Tuchfabrikation, hervortretende Industriethätigkeit, noch endlich die erst seit Beginn der neuern Zeit zur allgemeinen Anerkennung gekommenen Heilquellen konnten demselben unter den deutschen Städten auf eine hervorragende Stellung Anspruch geben. Aachen galt vom 8. bis zum 16. Jahrhundert als der durch Gesetz und Herkommen geschaffene Mittelpunkt des deutschen Reiches und seine Marienkirche als diejenige Stätte, an welcher dem neuerwählten Reichsoberhaupte nach altem Recht die geistige Weihe zu seinem erhabenen Berufe ertheilt werde. Dieses Recht und Herkommen aber haben die vorgenannten Kaiser ursprünglich begründet.

In Beziehung auf die Bedeutsamkeit und den Ruhm Aachens war aber mit der Krönungskirche in älterer Zeit der karolingische Palast und, seitdem dieser im 14. Jahrhundert untergegangen war, der Krönungssaal im heutigen Rathhause unzertrennlich verbunden;

denn der Reichssaal im karolingischen Palast, bezw. der Krönungssaal im heutigen Rathhause waren die Lokale, wo die Festmahle, welche sich an die Kaiserkrönungen anschlossen, sowie zu anderen Zwecken die großen Reichsversammlungen gehalten wurden; sie haben daher als deutsche Festsäle auf besondere Werthschätzung gewiß einen begründeten Anspruch. In dieser Beziehung tritt der Reichssaal zu Aachen in die große Reihe ähnlicher Anlagen, die während des Mittelalters bei allen bedeutenden Hofburgen sich erhoben. Der ursprüngliche Palastsaal Karls des Gr., auf dessen Grundlage sich heute der Länge und Breite nach das Rathhaus erhebt, war nicht ein Werk eigenartiger Architectur, sondern er wies mannigfache bauliche Beziehungen auf zu den Hallen, welche für verwandte Zwecke zu Constantinopel, Rom und Ravenna aufgeführt waren. Mit demselben wetteiferten gleichsam die Prachtsäle, welche von Ludwig dem Fr. zu Ingelheim, von Kaiser Otto I. zu Merseburg, von Kaiser Friedrich I. zu Gelnhausen, von Wilhelm Rufus in dem Westminster-Palaste zu London, von Robert, Hugo Capets Sohne, zu Paris gegründet wurden. Alle diese Säle zeigen, was die Haupteinrichtung anbelangt, eine merkwürdige Uebereinstimmung; im Einzelnen walten natürlich, wie lokale Umstände, Zeitgeschmack und sonstige einwirkende Ursachen es mit sich brachten, zahlreiche Abweichungen ob. Beinahe keines der genannten Gebäude hat bis heute die Stürme der Zeiten überdauert. Die Westminster-Halle hat eine zweimalige totale Umgestaltung erfahren; der französische Krönungssaal, der unter der Regierung Philipps des Schönen an die Stelle des eben genannten ältern Baues trat und der, wie die auf uns gekommenen ausführlichen Beschreibungen es nachweisen, dem Aachener Saale in mehrfacher Beziehung genau entsprach, ist gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört worden. Der Aachener Saal erscheint, wenn wir unsere Blicke forschend nach allen europäischen Staaten hinwenden, wenn auch nicht als das einzige, so doch gewiß als das großartigste unter den erhaltenen Baudenkmalen derselben Gattung, wo sich ehemals der höchste Glanz der königlichen Würde entfaltete.

In England, wo aus überwiegenden Gründen eine getreue Herstellung des alten Baues schlechthin unthunlich war, hat dennoch

der mit der Restauration beauftragte Architect, Herr Sydney Smirke,[1]) es für seine Pflicht erachtet, alle Andeutungen, welche die anfängliche Disposition errathen ließen, mit der äußersten Sorgfalt zu vermessen und zu zeichnen, und die Wissenschaft dankt ihm, daß die geistige Anschauung des Normännischen Reichssaales für alle Folgezeit erhalten bleibt. Die Resultate, welche durch diese lobenswerthen Bemühungen erzielt worden sind, verbreiten ein ganz neues Licht über sämmtliche verwandte Anlagen, welche der Westminster-Halle voraufgingen oder folgten. Auch hinsichtlich der Construction des karolingischen Reichssaales zu Aachen kann aus dieser Quelle mehrfache Belehrung geschöpft werden. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß ein zweiter Sydney Smirke auch in Aachen bei der Restauration des genannten Saales eine solche genaue Voruntersuchung angestellt hätte, einerseits um dem historisch-archäologischen Interesse der Sache, welches in vorliegendem Falle gewiß von eminenter Wichtigkeit ist, Rechnung zu tragen, anderseits um zu constatiren, wie weit überhaupt eine historisch-treue Restauration möglich sei oder nicht. Dieser Wunsch ist um so berechtigter, als das Rathhaus nicht blos auf den Fundamenten des karolingischen Palastes errichtet ist, sondern letztere noch eine ältere, nämlich eine merowingisch-fränkische Unterlage haben.

Zu dem Wiederaufbau des Krönungssaales im Rathhause, wie er jetzt dasteht, haben die feierlichen Handlungen, welche in der seit den Tagen Karls d. Gr. bis in's späte Mittelalter fortbestehenden Halle vor sich gingen, die nächste Veranlassung gegeben. Allein der Wiederaufbau, dem der Ritter Chorus sich unterzog, ist keineswegs als die Vollstreckung eines von den höheren Behörden des Reiches erlassenen Auftrages zu betrachten, etwa wie die von Kaiser Friedrich I. ausbedungene Ummauerung der Stadt; nicht von Außen ist der Gedanke hergekommen und die Ausführung geleitet worden; das

[1]) Remarks on the architectural history of Westminster Hall: in a Letter from Sydney Smirke, Esq. F. S. A. to Sir Henry Ellis, K. H. F. R. S. Secretary. Second letter from Sydney Smirke, Esq. F. S. A., to Sir Henry Ellis, F. R. S., on the architectural history of Westminster Hall Archaeologia vol. XXVI. London 1836, p. 406, 415 ff.

verarmende, in zahllosen Wirren verstrickte Reich überwies der Bürgerschaft die Baustelle, wo sie der in den Fehden der Welfen und Ghibellinen entstandenen Veste Granusthurm ihr Gemeindehaus anlehnte und in dem obern Geschosse desselben die zerstörte Festhalle der früheren Kaiser erneuerte. Das Gebäude, welches die Stadt einestheils für den Bedarf ihrer selbstständig gewordenen Verwaltung, anderntheils für die Hofhaltung der kaiserlichen Majestät gründete, ist zugleich ein Werk und Denkmal des Höhestandes der Bildung und der Macht, zu welchem die Stadtgemeinde zur Zeit der Gründung desselben aus eigener Kraft und durch eigenes rühmliches Streben sich emporgeschwungen hatte. Stolz, frei und kräftig erhebt es sich auf den Trümmern der kaiserlichen Pfalz, wie sich damals das Bürgerthum, welches es schuf, frei und kräftig auf den Ruinen des sinkenden Reiches, alle edlen von der Vorzeit ausgestreuten Keime rettend und entfaltend, emporhob. Aus eigenem Antriebe und aus eigenen Hülfsquellen hat die Stadt den Bau beschlossen und vollendet. Wie in dem öffentlichen Leben das Bürgerthum sich einen selbstständigen Platz neben dem Throne und den Ständen des Reiches errang, so hat Aachens Bürgerschaft sich mit dem Reiche in die weiten Räumen des Baues getheilt, in welchem der Thron der kaiserlichen Macht gleichsam von der starken Grundlage eines freien Gemeindelebens gehoben und getragen wird. Freilich umglänzen denselben noch immer die letzten Strahlen der untergehenden Sonne des von Karl dem Gr. und den Ottonen gegründeten Herrscherthums; der geistige Blick sieht ihn aber zugleich umstrahlt von dem hellen Lichte eines neuen sich verjüngenden Zeitalters. Wenn wir stolz und dankbar der Vorrechte eingedenk bleiben, welche die deutschen Kaiser der Krönungsstätte aus ehrerbietiger Rücksicht gegen den Gründer des Reiches verliehen haben, so sollen und dürfen wir auch mit gerechtem Selbstgefühl auf die besseren Zustände und Kunsterzeugnisse hinweisen, welche die Tüchtigkeit unserer Vorfahren zu begründen gewußt hat.

Wie der Leser aus dem Gesagten leicht erkennen wird, betrachten wir das ehrwürdige Gebäude, von dem die Rede ist, als ein Denkmal zweier ganz verschiedenen Epochen nicht blos unserer vaterstädtischen, sondern auch unserer vaterländischen Geschichte. Von

den merowingischen Fundamenten desselben müssen wir hier absehen, da sie zur Reconstruction des merowingischen Palastes zu wenig Anhaltspunkte darbieten; die Anlage des karolingischen Palastes dagegen läßt sich auf Grund neuerer Untersuchungen und Funde architectonisch deutlich feststellen. Aus dieser Feststellung wird der Leser zugleich erkennen, daß sich der Erbauer des Rathhauses, wie es noch heute dasteht, in Betreff der wichtigeren charakteristischen Bautheile thunlichst treu und enge an die Form, Construction und Beschaffenheit des alten Baues angeschlossen hat.

Unter allen Schriften, welche über den karolingischen Palast zu Aachen handeln, ragen die von Hofrath Fr. Nolten und Professor C. P. Bock durch den Reichthum ihres Inhaltes und die Gründlichkeit ihrer Darstellung am meisten hervor.[1]) Ersterer hat sich namentlich um die Feststellung der Lage und Ausdehnung dieses denkwürdigen Bauwerkes, letzterer um die Beschreibung seiner innern und äußern Einrichtung und um die Darstellung der Geschichte desselben verdient gemacht. So vollkommen dieses Lob anerkannt wird und anerkannt werden muß, so kann doch Manches, was sie angenommen haben, namentlich die von ihnen dargelegte Form des alten karolingischen Reichssaales, in Folge der vorgenannten neueren Funde nicht mehr bestehen, sondern muß wesentlich modificirt werden. So z. B. stieß man im Jahre 1878 bei der Fundamentirung der neuen Rathhaustreppe ungefähr 3 bis 4 Fuß unter der Erde auf alte Fundamente, deren Construction unzweifelhaft auf die karolingische Zeit hinweist und deren Zugehörigkeit zum genannten Palast

---

[1]) Fr. Nolten, „Ueber die Lage des Palastes Karls des Gr. in Aachen" als Anhang zur Schrift: Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche in Aachen. Aachen 1818. Prof. C. P. Bock, Das Rathhaus zu Aachen. Schutzschrift für die unverletzte Erhaltung des deutschen Krönungssaales. Aachen bei J. Hensen, 1843. Leider bewegt sich letzterer, der in der Geschichte der byzantinischen Kaiser sehr bewandert war, zu sehr in Conjecturen und wittert überall byzantinische Vorbilder. Hätte derselbe in seinen Forschungen mehr nach Positivität gestrebt, so würden seine übrigens höchst verdienstlichen Schriften über die karolingischen Bauten Aachens nicht blos an Klarheit, sondern auch an Sicherheit der Resultate viel gewonnen haben.

keinem Bedenken unterliegt. Durch diese Entdeckung werden die im Jahre 1730 bei der Fundamentirung der jetzt abgerissenen Treppe und bei der Einfassung des Marktbrunnens durch den damaligen Stadtbaumeister Couven aufgedeckten Baureste[1]) derselben Zeit vortrefflich ergänzt. Dazu kommen noch andere architectonische Entdeckungen an der West- und Südseite des Rathhauses, so daß durch Combination aller einzelnen Momente heute ein viel sicheres und vollständigeres Bild des äußern und innern karolingischen Palastbaues entworfen werden kann, als es den genannten Gelehrten möglich war. Diejenigen Bautheile, deren Form und Beschaffenheit weniger sicher und klar beschrieben werden können, sind unwesentlicher Natur.

Wenn wir es nun versuchen, in dieser Zeitschrift, die vor Allem der Geschichte der Stadt Aachen gewidmet ist, den karolingischen Palast in seiner äußern und innern Construction architectonisch zu beschreiben und diese Beschreibung durch historische Zeugnisse zu begründen, so sind wir uns der schwierigen Arbeit von vornherein wohl bewußt; denn sowohl die karolingischen Baureste als die historischen Zeugnisse sind nur in geringer Zahl vorhanden und mühsam zu erreichen. Wir hoffen daher für etwaige Mängel im Einzelnen beim Leser um so eher Nachsicht zu finden. Auch hielten wir es nicht für zweckmäßig, unsere Studien auf den karolingischen Reichssaal, der nur einen Theil des Palastes bildete, zu beschränken; wir glaubten vielmehr, damit letzterer nicht zu isolirt erscheine und dadurch den Eindruck seiner Großartigkeit und Schönheit verliere, die ganze Pfalz in den Kreis unserer Untersuchungen und Studien ziehen zu müssen. Unsere Arbeit wird demgemäß folgende Theile umfassen:

I. Beschreibung und Geschichte des karolingischen Reichssaales,
II. der karolingischen Pfalzkapelle,
III. der Wohnung des Kaisers und der übrigen Theile der Pfalz.

Die Geschichte der Aachener Pfalz ist in ihrem Beginne und selbst mehrere Jahrhunderte hindurch die Geschichte des Fleckens

---

[1]) Vgl. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen. Köln und Aachen 1829. S. 103.

Aachen; denn dieser hat sich durchaus auf fiskalischem Boden und zwar allmählich entwickelt; die fiskalischen Ländereien waren die Stamm- und durch Eroberung erlangten Erbgüter der merowingischen und karolingischen Dynastie.[1]) Die Geschichte der Pfalz führt uns also in die vorkarolingische Zeit zurück; wir werden sehen, daß dieselbe über die Anfänge von Aachen neues Licht verbreitet.

## § 1. Das römische Aachen.

Der Palast Karls des Gr. lag, wie das heutige Rathhaus, auf der Höhe des Markthügels, dehnte sich aber durch die zahlreichen Nebenbauten und Anlagen, die sich an ihn anschlossen, über alle Abhänge desselben nach Norden, Osten und Süden aus. Ob die Römer, welche das Aachener Kesselthal bewohnt, auch auf der Spitze des Markthügels Bauwerke aufgeführt haben, ist zweifelhaft, wenigstens haben sich bis jetzt keine Spuren römischer Baureste im dortigen Boden gefunden. Alle Fundamente der ausgedehnten Anlagen, welche sie dahier errichtet haben, lagen im Thale und weisen darauf hin, daß die warmen Quellen der Heerd waren, um welchen sich die römischen Ansiedelungen gruppirt haben. Daß diese erst in späterer Zeit, etwa in der Mitte des vierten Jahrhunderts entstanden seien, wie Professor C. P. Bock meint,[1]) ist eine Vermuthung, welche die aufgefundenen Inschriften widerlegen; die in einem Kellerraum der Krämerstraße annoch aufbewahrte, von einem römischen Kornhändler handelnde Inschrift berechtigt sogar durch die Form, Größe und Regelmäßigkeit ihrer Buchstaben zur Annahme, daß dieselbe in's erste, höchstens in's zweite Jahrhundert gehört,[2]) — ein Alter der Niederlassung, welches auch durch die aufgefundenen Legionsstempel der sechsten Legion bestätigt wird.

Obgleich die Römer Jahrhunderte hindurch Herren von Nieder-Germanien gewesen sind, so wird doch weder bei einem römischen

---

[1]) Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, S. 32.
[2]) Bock, Das Rathhaus u. s. w., S. 13.
[3]) Hübner, Archäologische Zeitung. Berlin N. F. Bd. 6, Heft 4, S. 139.

Schriftsteller noch in irgend einem römischen Schriftstücke des Ortes Aachen gedacht; nicht einmal eine Andeutung in Cäsars breitspurigen Commentarien des gallischen Krieges oder in Tacitus inhaltreichen Schriften gibt es, welche die Existenz des Ortes vermuthen läßt. Seine Bedeutsamkeit als Römerort lag in den Bädern und hierfür sind in unseren Tagen durch Aufdeckung großartiger römischer Badeanstalten und Wasserleitungen neue Beweise an's Tageslicht getreten.[1]) Es lag hier zuerst eine ala der sechsten Legion vom Jahre 70 bis c. 121 n. Chr. und, seitdem diese zur Unterdrückung eines in Britannien ausgebrochenen Aufstandes verwendet worden, wurde eine zweite der dreißigsten Legion hierhin verlegt, die vielleicht bis in die letzten Zeiten der Römerherrschaft am Niederrhein zur Besetzung des Ortes gedient hat. Da die letztgenannte ala in den fortwährenden Kriegen der Römer mit den Deutschen selten hervortritt, ihr hiesiger Aufenthalt aber durch zahlreiche Legionsstempel erwiesen ist,[2]) so scheint es, daß dieselbe mehr zum Schutze des Ortes, als für sonstige militärische Operationen bestimmt war. Dieser Umstand aber weist unzweideutig darauf hin, daß die an's Badeleben von Jugend auf gewohnten Römer dem Orte als Badeort eine nicht geringe Bedeutung beigelegt haben.

Urkundlich wird Aachen erst in der fränkischen Zeit erwähnt, nämlich in einer Urkunde des Jahres 753, womit König Pippin das Kloster Soreze im Toulouser Gau stiftet und dotirt.[3]) Der Schluß der Urkunde, deren Echtheit unbezweifelt ist, lautet: actum Aquisgrani palatio regio. Die Namensform Aquisgrani, die eigentlich aus zwei Worten, aquis und grani (d. i. an den Wassern

---

[1]) Dr. Kessel, „Abhandlung über die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen“, in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde LX, 12 ff. Dr. Lersch, Die Ruinen des Römerbades zu Aachen. Aachen 1878. Der treffendste Beweis für diese Thatsache aber ergab sich im Jahre 1879 bei Legung des eisernen Wasserleitungsrohres, wobei fast alle Straßen Aachens aufgebrochen wurden. Die bei dieser Gelegenheit gemachten Entdeckungen werden nächstens in dieser Zeitschrift mitgetheilt werden.

[2]) Jahrbücher des rheinischen Alterthumsvereins I, 128; LX, 24.

[3]) Baluze Capitul. II, 1391 und Pertz, Mon. Germ. dipl. I, 22.

des Granus) besteht, setzt einen Nominativ Aquægrani voraus, der auch wirklich, aber selten vorkommt.[1]) Auch Aquasgrani kommt einigemal vor,[2]) selten aber begegnet man in älterer Zeit der Form Aquisgranum.[3]) Obgleich die Ablativform Aquisgrani eigentlich nur zur Bezeichnung des Ortes dient, wo die Urkunde ausgestellt worden, so ist dieselbe doch in Urkunden und anderen Schriftstücken als der eigentliche Ortsname so herrschend geworden, daß sie wie ein Indeclinabile erscheint.[4]) Gleichwohl ist Aquisgrani keineswegs der gewöhnliche Volksname des Ortes; dieser heißt vielmehr Ahha oder Acha, d. i. fließendes Wasser, wie eine Urkunde des Kaisers Otto I. vom 1. August 972 ausdrücklich besagt:[5]) locum quendam Aquisgrani, sed vulgari vocabulo ahha nuncupatum. Das Wort vulgaris bezeichnet nach damaligem Sprachgebrauche[6]) soviel als „deutsch“ oder „in der gewöhnlichen Volkssprache“; daher

---

[1]) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz I, 111. Widukindi, res gest. Saxon. in den Mon. Germ. hist. SS. III. 436 et 437.

[2]) Einhard, vita Karoli c. 14. Annal. Lauriss. in Pertz Mon. Germ. SS. I. 186. Thietmar V, 17 ibid. III, 798.

[3]) So bei Lacomblet, U.-B. I, 411. Bei Einhard kommt es nicht vor.

[4]) So bei Lacomblet, U.-B. I, 78, 80, 82, 89, 100, 101, 113; sogar liest man apud Aquisgrani (Lacomblet I 412), ad Aquisgrani (ibid. I, 114), prope Aquisgrani etc. Die annales Franc. sagen ad a. 794: Palatium quod Aquisgrani vocatur (Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France tom. V, p. 49). Die vita beati Alchuini auctore anonymo c. 7: in aquisgrani imperiali palatio. (Jaffé, Monumenta Alcuiniana p. 18). In Lacomblet's U.-B.: „in aquis palatio“, I, 74. Aus allen diesen Beispielen erhellt, daß man auch aquis oder den ersten Theil des lateinischen Ortsnamens als ein Indeclinabile behandelt hat.

[5]) Lacomblet, U.-B. I, 113. Das jetzige Wort Bach ist damit ganz und gar identisch; B ist nur ein Vorschlagsbuchstabe. Der Nominativ des latein. Wortes heißt aquæ, also der Singular aqua. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glaubte, aqua sei die einfache Uebersetzung des Wortes ahha, das auch in der Form acha, ache, ach vorkommt; denn aqua ist stehendes, ahha, wie gesagt, fließendes Wasser. Ahha ist ein keltisches Wort, welches die Römer am Rheine und überhaupt in Gallien und Germanien, wo ehedem Kelten gewohnt, vorgefunden haben. Da es sich hinsichtlich der Form wie der Bedeutung mit aqua verwandt zeigte, so wurde es durch dieses übersetzt.

[6]) Jahrbücher des rhein. Alterthumsv. 33, 56.

findet sich [1]) auch der deutsche Name in den Urkunden und Schriftwerken der ältern Zeit mindestens ebenso häufig als Aquisgrani, freilich meistens latinisirt.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Benennung des Ortes und somit auch die Gründung desselben sich an die Auffindung und Werthschätzung der warmen Quellen, wodurch derselbe noch heute in der ganzen Welt berühmt ist, anknüpft, daß aber in der fränkischen Zeit, wo das Frankenreich mehrere Orte mit dem Namen Aquæ zählte, z. B. Aquæ Sextiæ im Departement der Rhonemündungen, Aquæ Allobrogum im District Chambery, Aquæ Gratianae in Savoyen u. s. w., zur Unterscheidung von anderen gleichlautenden Orten der Name Grani hinzugefügt wurde. Professor Hermann Müller weist nach, daß Granus oder Grannus ein keltischer Sonnengott gewesen, der mit dem Apollo der Griechen und Italer identisch sei.[2]) Ein klassisches Zeugniß hierfür findet sich bei Cäsar. Er sagt nämlich: [3]) Galli eandem quam reliquæ gentes habent opinionem: Apollinem morbos depellere etc. Merkwürdig ist es nun, daß Apollo auch bei den römischen Bädern zu Wiesbaden, den fontes calidi Mattiacorum,[4]) verehrt worden ist, wie neuere Entdeckungen daselbst constatiren,[5]) ebenfalls in Britannien zu Bath,[6]) wobei wohl zu bemerken, daß die dort placirte sechste Legion über 50 Jahre in Aachen gestanden hat.[7]) Hiernach ist es durchaus begründet, den zweiten Theil des Ortsnamens Aquisgrani

---

[1]) Lacomblet, U.-B. I, 74, 75, 98, 114, 543; ferner ad achas (annal. alaman. in Pertz Mon. Germ. I, 47); aquis, aquas, ad aquas, ab aquis (annal. Guelferbyt. in Pertz Mon. Germ. I, 45). Sodann vergl. annal. Francorum bei Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France, V. p. 18, 21, 36, 46, 66, 67; die annal. Moissiac. ad a. 795, die annal. Lauriss. ad a. 765, 768 etc.

[2]) Jahrbücher des rhein. Alterthv. 33, 64 ff.

[3]) Cæsar de bello gallico, VI, 17.

[4]) Plinii hist. nat. lib. XXXI, c. 2.

[5]) Jahrbücher der rhein. Alterthv. 33, 63.

[6]) Mannert, Britannien S. 168 ff. und 195.

[7]) Meine Abhandlung über die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen a. a. O. S. 27.

auf den als Badegott verehrten keltischen Apollo-Granus zu beziehen, und zwar um so mehr, als in der merowingisch-fränkischen Zeit heidnische Ideen, Anschauungen und Gebräuche im Volksleben noch tief eingewurzelt waren.

Was die Römer an Gebäuden und sonstigen Cultur-Anlagen in Aachen geschaffen haben, wurde durch die Franken zerstört, und blieb darauf lange Zeit im Schutte liegen. So erging es fast allen Römerorten in den Rheinlanden, wie durch die gründliche Geschichtsforschung der neuern Zeit nachgewiesen ist. Sehr anschaulich und lebhaft ist dieser Vorfall in der sogenannten pragmatischen Sanction geschildert, einer Urkunde, die auf Kaiser Friedrich I. zurückgeführt wird, und welche eine andere, angeblich von Karl dem Gr. über seine Gründungen zu Aachen ausgestellte, in sich birgt.[1]) Zwar ist die inserirte Urkunde offenbar falsch und kann nicht als Zeugniß dienen; aber was dort über die Trümmer des römischen Bade-Etablissements[2]) zu Aachen gesagt ist, hat gleichwohl alle Wahrscheinlichkeit für sich, da es mit den in neuester Zeit bei Fundamentirung von Neubauten und anderen Gelegenheiten gemachten Entdeckungen vollkommen übereinstimmt. Besonders konnte man sich davon im Jahre 1877, wo das große Eckhaus vom Büchel und Edelstraße niedergelegt und dann der prächtige Annexbau zum Bade der Königin von Ungarn aufgeführt wurde, überzeugen; denn colossale römische Mauern, die Hälfte einer piscina mit der in dieselbe führenden Steintreppe, der

---

[1]) Karl der Gr. sagt in der betreffenden Urkunde: „Nostis, qualiter ad locum, qui Aquis ab aquarum calidarum aptatione traxit vocabulum, solito more venandi causa egressus, sed perplexione silvarum, errore quoque viarum a sociis sequestratus veni, thermas calidorum fontium et palatia inibi reperi, que quondam Granus, unus de romanis principibus, frater Neronis et Agrippæ, a principio construxerat, que longa vetustate deserta ac demolita frutetis quoque ac vepribus occupata nunc renovavi, pede equi nostri in quo sedi inter saltus rivis aquarum calidarum perceptis et repertis.“ Quix, cod. dipl. No. 166, p. 114.

[2]) Herr Dr. Lersch hat die Trümmer dieses Bade-Etablissements und die bei der Aufdeckung desselben gemachten Funde ausführlich in dem vorgenannten Schriftchen: „Die Ruinen des Römerbades“ beschrieben.

Fußboden eines hypocaustum mit vielen zu Säulen aufgebauten Flachziegeln u. s. w. — Alles hoch mit Schutt und Steinen bedeckt, traten zu Tage und erregten allgemeine Bewunderung. Wie großartig mögen sich diese Trümmer zur Zeit Karls des Gr., wo noch keine tausendjährige Geschichte über dieselbe hinweggegangen war, dem Auge dargestellt haben!

Ein Hauptgrund, welcher das frühzeitige Aufblühen des Ortes Aachen behinderte, dürfte wohl darin zu finden sein, daß derselbe von keiner der großen Heerstraßen berührt wurde, welche die älteren Römerorte am Rhein, an der Maas und an der Mosel mit einander in Verbindung setzten; die Straßen, welche ihm den Weltverkehr eröffneten, waren Vicinalstraßen. Für die Geschichte der Pfalz sind besonders drei derselben bemerkenswerth, nämlich die Aachen-Maestrichter, die Aachen-Heerlener und die Aachen-Jülicher. Alle diese Straßen liefen vom heutigen Fischmarkt aus oder stießen dort zusammen. Die erste lief vom Fischmarkt durch die Trichtergasse nach dem Königsthor, und von da über Melaten, Lemiers, Vylen, Hillenshagen, Gülpen, Margraeten nach Maestricht, dem römischen Traiectum; die Trichtergasse dahier hält also den Endpunkt dieser Straße in Erinnerung. Die zweite lief vom Fischmarkt durch die Kockerellstraße nach dem Pontthor, und von da über Laurensberg, Horbach nach Heerlen, dem alten Coriovallum, wo auch eine von Xanten am Niederrhein kommende Straße mündete. Die dritte lief vom Fischmarkt durch die Ursulinenstraße nach dem Adalbertsthor, und von da über Eilendorf, Röhe, Eschweiler, Dürwiß, Bourheim nach Jülich, dem römischen Juliacum. Köln und Maestricht waren die Endpunkten der großen Heerstraße zwischen Rhein und Maas; die Haupt-Zwischenstationen waren Tiberiacum (Zieverich), Juliacum (Jülich) und Coriovallum (Heerlen). Diese alten Straßen sind durch ihren Lauf nicht blos auf die Ausdehnung der Pfalz nach Westen und Süden, sondern auch in späterer Zeit auf die Thorplätze der Stadt von maßgebendem Einflusse geworden.

Die Lage Aachens war also in älterer Zeit eine durchaus isolirte und sie ist es durchs ganze Mittelalter geblieben. Wo Widukind, der Verfasser der sächsischen Geschichten, in seinem Berichte über die Krönung des Kaisers Otto I. die Lage der Aachener Pfalz

beschreibt, da sagt er:[1]) „Es liegt dieser Ort nahe bei Jülich," — offenbar deshalb, weil man damals an diesem Orte die gedachte große Heerstraße von Köln nach Maestricht verließ, um nach Aachen zu kommen. Papst Hadrian IV. äußert sich[2]) in einem Schreiben des Jahres 1158 an die Erzbischöfe von Mainz und Trier: der Sitz des deutschen Kaiserthums befindet sich in einem gallischen Walde, — ein Ausdruck, der das topographische Bild der Stadt in ihrer Einsamkeit nicht wenig vervollständigt.

Die meisten Römer-Anlagen des Niederrheins finden wir in fränkischer Zeit als königliche Pfalzen und Villen wieder, nämlich Andernach, Sinzig, Remagen, Breisig, Zülpich, Bonn, Köln, Zons, Neuß, Düren, Jülich, und auf der rechten Seite Deutz und Duisburg. Auch Aachen zählt zu diesen Orten, und daher ist es schon an sich wahrscheinlich, daß es seit dem Sturze des Römerreiches nicht gänzlich untergegangen, sondern neben oder auf den Trümmern der zerstörten Römer-Ansiedelung als unbedeutende villa fortbestanden habe. Daß die alten Römerorte in fränkischer Zeit als Königshöfe auftauchen, erklärt[3]) Lacomblet dadurch, daß er annimmt, dieselben seien bei Errichtung des fränkischen Reiches den Königen als vorbehaltenes Erb- und Krongut anheimgefallen, eine Meinung, die alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ob das Merowingische Herrscherhaus die Aachener Bäder hinreichend gewürdigt und bei denselben eine Pfalz errichtet habe, wird zwar von keinem Schriftsteller bezeugt, läßt sich aber durch verschiedene unverwerfliche Beweismomente darthun, womit wir zugleich unserer eigentlichen Aufgabe näher treten.

## § 2. Die merowingischen Könige hatten in Aachen einen Palast.

Wo der Römer seinen Fuß hinsetzt, da wächst kein Gras mehr. Dieses von den Römern selbst herkommende Sprichwort, in welchem das großartige, Jahrtausende überdauernde Leben und Wirken derselben einen prägnanten Ausdruck gefunden, finden wir überall

---

[1]) Res gestæ Saxonum. lib. II, c. 1.

[2]) Hahn, collectio monum. vett. tom. I. p. 122. Jaffé bezeichnet dieses Schreiben als unächt. Reg. Pontif. p. 590 und Archiv für Kunde österr. Geschichtsq. XIV, 88.

[3]) Archiv für die Geschichte des Niederrheins. I, 37.

bestätigt, wo römische Niederlassungen gewesen sind. Sind es nicht Denkmäler auf der Erde, welche ihren Ruhm verkünden, so finden sich deren desto mehr unter der Erde, welche für ihre Bildung und Thaten Zeugniß ablegen. Anders verhält es sich mit den Franken unter den Merowingern. Bauliche Denkmäler ihrer Geschichte haben sie wenige zurückgelassen, nur ihre Einrichtungen sind grundlegend geworden für die kommenden Zeiten, doch war ihre Herrschaft eine zu kurze, um die Früchte derselben vollends zu genießen. Wo sich daher solche Denkmäler finden, da sollte man dieselben schon um ihrer Seltenheit willen sorgfältig aufbewahren und gebührend würdigen. Auch Aachen besitzt ein ehrwürdiges Denkmal derselben, nämlich Fundamente des Palastes, den ihre Könige daher bewohnt haben. Diese Fundamentmauern liegen im Kellergeschoß des Rathhauses und zwar unter und zwischen dem karolingischen Mauerwerk. Sie lassen sich als merowingisch-fränkische noch deutlich erkennen. Während nämlich der karolingische Mörtel eine Zusammensetzung von gut gelöschtem Kalk, scharfem Sand, kleinen Kieseln und gestoßenen Ziegelsteinen sowie eine gute Durcharbeitung dieser Theile nachweist, ist der Mörtel an dem merowingischen Mauerwerk aus nur mittelmäßig gelöschtem Kalk und aus Aachener Grünsand in den verschiedensten Mischungs-Verhältnissen ziemlich nachlässig hergestellt. Die Vermuthung, daß das betreffende Mauerwerk etwa durch die Römer gefertigt sei, ist deßhalb unzulässig, weil diese in der Bereitung ihrer Mörtel und in der Art ihrer Mauerung notorisch viel sorgfältiger waren. Wie aber der von den Merowingern errichtete Bau in seinen oberen Theilen beschaffen gewesen, ist uns nicht bekannt, da die genannten Fundament-Reste zu spärlich sind, um darauf Schlüsse zu bauen. Die noch bestehenden merowingischen Mauern haben zu Kellern mit einem darüber liegenden Geschosse gedient. Diese Keller waren jedoch nicht, wie die jetzigen, gewölbt, sondern deren Decke war aus Holz construirt und die diese Decke tragenden Balken lagen mit ihren Enden auf Kragsteinen (Consolen). Letztere finden sich in dem mittlern oder höchsten Keller des jetzigen Rathhauses annoch vor. Sie würden sich wahrscheinlich auch noch in den anderen niedrigeren Kellern desselben vorfinden, wenn sie nicht durch die im 14. Jahrhundert zwischen den merowingischen

Mauern eingespannten Kellergewölbe verdeckt oder vertilgt worden wären. Die Balkendecke in dem merowingischen Theile des Rathhauskellers, welche das Kellergeschoß von dem darüber gelegenen Erdgeschosse trennt, liegt nach Maßgabe der jetzigen Bodenhöhe etwa drei Fuß unter dem äußern Terrain; aber man muß berücksichtigen, daß letzteres, wie durch Nachgrabungen constatirt ist, seit der merowingischen Zeit um mehr als 5 Fuß angehöht ist, somit also jene Balkendecke damals noch bedeutend über dem Erdniveau gelegen war.

Ein schriftliches Zeugniß aus der ältern Zeit der Merowinger, daß Aachen eine königliche Pfalz gewesen, ist nicht vorhanden. Erst seitdem Pippin nach dem Sturze der merowingischen Dynastie unter voller Zustimmung des Adels und der Geistlichkeit König des ganzen Frankenreichs geworden war, taucht Aachen aus seinem Dunkel plötzlich auf, es erscheint urkundlich, wie früher angegeben, als eine königliche Pfalz (palatium regium), wo der König nicht blos residirt,[1]) sondern auch hohe Kirchenfeste feiert.[2]) Wo aber damals die Könige sich aufhielten und Kirchenfeste feierten, da hatten sie auch ein königliches Gefolge, da hielten sie Hoftage und empfingen fremde Gesandtschaften, so daß wir uns den Ort Ahha nicht zu unbedeutend vorstellen dürfen. Er wird zwar nur eine königliche villa genannt, z. B. in den Annalen von Lorsch[3]) zum Jahre 765, aber diesen Titel führen viele Orte, wo die Könige sich aufhielten, z. B. Diedenhofen[4]) im Jahre 753, Attigny[5]) bei Mezieres 765, Düren[6]) 775 u. s. w., und doch hatten die meisten derselben königliche Pfalzen, worin die Könige öffentliche Reichsgeschäfte verhandelten oder allgemeine Reichsversammlungen abhielten; z. B. in der Villa Attigny im Jahre 765, in der Villa Valence im Jahre 791.

---

[1]) Siehe oben S. 8, Nr. 3.

[2]) Annal. Einhart ad a. 765. Dort heißt es wörtlich: „Das Winterlager (hiberna) hielt er (König Pippin) zu Aachen, wo er auch Weihnachten und Ostern feierte.“ Dasselbe berichten die Annalen von Lorsch und Metz.

[3]) Pertz, Monum. Germ. SS. I, 144.

[4]) Baluze, Capitul. III, 1391.

[5]) Annal. Francor. ad h. a

[6]) Bouquet, V, 733.

Auch Aachen war eine solche Reichspfalz, wie die für das Kloster St. Denis ausgestellte Schenkungsurkunde[1]) Karls des Gr. vom Jahre 768 den 25. Dezember besagt; denn die Unterschrift lautet: actum Aquisgrani palatio publico. Dieselbe bestand aber schon unter seinem Vater Pippin; denn er selbst hatte damals kaum zwei Monate lang den Thron bestiegen und konnte sie nicht gebaut haben.

Noch beachtenswerther in dieser Beziehung ist ein anderes Zeugniß. Angilbert, der Schwiegersohn Karls des Gr., spricht[2]) nämlich in der Stiftungsurkunde des Klosters Centulum von heil. Reliquien, „welche im Laufe der Zeiten von den früheren Königen, nachher aber besonders von unserm schon genannten Herrn (Karl dem Gr.) in dem ehrwürdigen Palaste (zu Aachen) gesammelt worden.“ Erwägt man die Ausdrücke „im Laufe der Zeiten“ und „von den früheren Königen“, so können damit nur Könige des merowingischen Geschlechtes gemeint sein, da von dem Geschlechte der Karolinger Pippin der einzige vorhergehende war. Der große Reliquienschatz, von dem die Urkunde spricht, weist direct auf eine Kirche, wie denn überhaupt schon die Existenz eines Königspalastes in jener Zeit eine solche voraussetzt. Wo lag dieselbe? Von einer besondern Kapelle im Palaste Pippins haben wir keine Kunde, aber

---

[1]) Bouquet, V, 712. Die Echtheit dieser Urkunde ist auch von Engelbert Mühlbacher, welcher die von Böhmer herausgegebenen Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern neu bearbeitet hat (Innsbruck 1880), anerkannt.

[2]) Mabillon act. SS. ord. s. Benedicti sæc. IV. p. I. p. 113. seq. Bollandus act. SS. Febr. tom. III. p. 103. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: quales et quantas (reliquias Sanctorum) vel unde allatas in hoc sancto loco recondere valuissemus, id est de sancta romana ecclesia etc. seu etiam de sacro palatio, quae per tempora ab anterioribus regibus et postea a iam dicto domino nostro (scl. Karolo) maxime sunt congregatae, per eius eleemosynam de omnibus partem habere atque in hoc sancto loco condigne recondere meruimus. Der Ausdruck de sacro palatio ist zwar auffällig, allein die Deutung desselben auf den Aachener Palast unterliegt nach dem ganzen Wortlaut des Schriftstücks keinem Zweifel. Man muß berücksichtigen, daß letzteres nicht eine Kanzlei-Urkunde, sondern der Bericht eines Abtes über den Neubau, die Einrichtung und Ausstattung seines, durch die Freigebigkeit Karls des Gr. zu Stande gekommenen Klosters ist.

die Existenz einer vorkarolingischen Kirche in Aachen ist mehr als wahrscheinlich, nämlich die der St. Adelgundiskapelle, welche im 18. Jahrhundert untergegangen ist. Die h. Adelgundis war eine Heilige aus dem merowingischen Königsgeschlechte, welche nach den alten Martyrologien am 13. November oder am 30. Januar gestorben ist; über das Todesjahr sagen sie nichts, doch ist nach einer Andeutung in ihrer Lebensgeschichte als solches wahrscheinlich entweder das Jahr 684 oder 685 anzunehmen.[1]) Nun ist es aber nicht glaublich, daß seit der wirklichen Verdrängung des merowingischen Geschlechtes vom Throne das karolingische Herrscherhaus noch eine besondere Verehrung zu den Heiligen, welche aus diesem Geschlechte hervorgegangen, gepflegt oder gar zu Ehren derselben eine besondere Kirche gebaut habe, zumal da es in seiner eigenen Familie viele Mitglieder zählte, welche in der Schaar der Heiligen glänzten; z. B. die h. Gertrud von Nivelles, die h. Begga, die h. Amalberga, der h. Arnulph, der h. Clodulph, der h. Wandregisilus u. s. w. Alle Adelgundis-Kirchen[2]) haben daher, insofern sie in's erste Jahrtausend zurück-

[1]) Zur Bestimmung desselben bietet das Leben des h. Amandus einen Anhaltspunkt. Derselbe ist nämlich, wie aus den Untersuchungen der Bollandisten sich ergibt, am 6. Februar 684 gestorben. Da nun die ächte Lebensgeschichte der h. Adelgund berichtet, daß derselbe ihr in der Nacht wo er verschied erschienen sei und angekündigt habe, sie werde ihm bald in die Ewigkeit folgen, so ist es wahrscheinlich, daß ihr Tod entweder am 13. November 684 oder am 30. Januar 685 erfolgt sei. Viel später ist er jedenfalls nicht erfolgt; denn Thatsache ist es, daß die h. Adeltrud, Adelgunds Nichte und Nachfolgerin, als Aebtissin von Maubeuge den Leib ihrer Tante aus der Familiengruft zu Courtsore, wo er schon lange geruht hatte, in die von der h. Adelgund gestiftete Abteikirche zu Maubeuge hat transferiren lassen. Adeltrud aber war um's Jahr 700 längst todt. (cf. Act. SS. Bolland ad 30. Jan. et ad 6. Febr.)

[2]) Z. B. die Pfarrkirche zu Recht, Decanat St. Vith. Der Ort Recht kommt schon in einer Urkunde des Jahres 666 vor, worin der fränkische König Childerich die Grenzen des den Abteien Stablo und Malmedy verliehenen Gebietes festsetzt, ist aber bei Roderique (Disceptationes de abbatiarum Malmund. et Stabul. origine etc. und de Noué (études historiques sur l'ancien pays de Stavelot et Malmedy) unrichtig Resta genannt. Nach Pertz, Dipl. I, 29 heißt der Ort ursprünglich Refta; in diesem Worte ist das f durch Assimilirung in ch übergegangen. Im Ortsnamen Alfter, ursprünglich Halechtre (Lacomblet I, 280), ist die Wandlung umgekehrt geschehen.

reichen, die Vermuthung für sich, daß sie in der merowingischen Zeit gegründet sind, daher auch die Aachener Adelgundis-Kapelle. Zwar kommt dieselbe urkundlich erst im Jahre 1064 vor, wo sie Eigenthum des Klosters Stablo war;[1]) daß aber die Aachener Canonici im Jahre 881 ihre heiligen Reliquien vor den räuberischen Normannen nach dem Kloster Stablo in Sicherheit brachten, weist nicht undeutlich darauf hin, daß die Adelgundis-Kapelle auch schon in diesem Jahre zu Aachen existirte.[2])

Fassen wir nun das Resultat unserer Erörterungen zusammen, so finden wir also in merowingischer Zeit zu Aachen einen königlichen Palast, die merowingischen Könige haben in demselben einen kostbaren Reliquienschatz gesammelt, der auf ein intensiv kirchliches Leben schließen läßt, auch fehlt es nicht an einer Kirche daselbst, doch haben wir über die Zugehörigkeit derselben zum Palaste keine Nachricht.

Es fragt sich jetzt, wann haben die Merowinger das zerstörte Aachen aus den Trümmern wieder erhoben und es zu einer Königspfalz eingerichtet? Auf diese Frage finden wir zwar weder in Urkunden noch in Chroniken eine bestimmte Antwort, auch läßt das merowingische Mauerwerk im heutigen Rathhause in dieser Beziehung keinen Rückschluß zu, aber desto übereinstimmender und wahrscheinlicher lauten die Zeugnisse anderer Römerorte des Rheinlandes, welche mit Aachen dasselbe Schicksal erlitten haben.

Es ist bekannt, daß die Germanen die nach römischer Weise befestigten Orte anfänglich haßten; sie hielten dieselben für Bollwerke der Knechtschaft und für das Grab aller Freiheit. Daher bauten sie auch die Römerstädte Argentoratum (Straßburg), Tabernæ (Zabern), Nemetes (Speier), Vangiones (Worms), Moguntiacum (Mainz), Bonna (Bonn) u. s. w., welche sie früher erobert und zerstört hatten, nicht auf derselben Stelle wieder auf, sondern ließen sich vielmehr in der Nähe der Ruinen nieder,[3]) was auch Julian

[1]) Haagen, Geschichte Achens I, 104. Triumphus s. Remacli lib. I. c. 15. cf. Chapeauville, Gesta Pontific. Leodien. II. p. 537 seq.

[2]) Quix, cod. dipl. Aquensis, I. N. 96.

[3]) Ammian. Marc. lib. XVI c. 2, § 12.

von den gallischen Niederlassungen erzählt.[1]) Nachdem aber der mehrhundertjährige Kampf zwischen den Römern und Germanen durch die Besiegung des römischen Statthalters Syagrius bei Soissons (486) sein Ende gefunden und die Franken alleinige Herren des Landes geworden waren, da kamen die durch die Germanen (einige auch durch die Hunnen) in Schutt gelegten Römer-Städte und Castelle wieder zu Ansehen, namentlich seitdem die Franken mit den benachbarten Völkern, Alemannen, Westgothen, Thüringern, Burgundern u. s. w. hartnäckige Kämpfe zu führen hatten oder unter sich in Spaltung geriethen und in brudermörderischen Kriegen sich zerfleischten. Vorzüglich waren es ihre eigenen Könige, welche den großen Nutzen der Stadtmauern oder der befestigten Orte erkannten und die Wiederherstellung derselben anordneten. Den Anfang in dieser Beziehung machte König Childerich[2]) († 584); die späteren Könige folgten seinem Beispiele. Vor der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts ist von dem Wiederaufbau der alten Römerorte nirgends die Rede. Straßburg als neue Ansiedelung wird erst gegen das Jahr 700 erwähnt; die damals von Herzog Adelbert in den Ruinen der alten Römerstadt gegründete Abtei St. Stephan lag außerhalb derselben.[3]) Worms, das von den Hunnen zerstört worden,[4]) ist wahrscheinlich im sechsten Jahrhundert wiederaufgebaut worden; denn seit dieser Zeit kommt der neue Name Wormaz vor.[5]) Ebenso verhält es sich mit Speier.[6])

---

[1]) Epist. ad Athenien. bei Bouquet, l. c. I. p. 725.

[2]) Childericus rex misit ad duces et comites civitatum nuncios, ut muros componerent urbium resque suas cum uxoribus et filiis infra murorum munimenta concluderent atque ipsi, si necessitas exegerit, repugnarent viriliter, ne eis pars adversa noceret. Gregor. Tur. VI, 41.

[3]) Grandidier, histoire de l'église de Strassbourg I, 224: „inter ruinas veteris Argentorati."

[4]) „Vangiones longa obsidione deleti"; cf. S. Hieronymi epist. lib. I, epist. 2.

[5]) In civitate Vangionum, quæ cognominatur Wormacia; cf. cod. Lauriss. II, 1. Wessobrunner Handschrift aus dem 8. Jahrhundert in Diutiska. II, 371.

[6]) Zeuß, die freie Reichsstadt Speier, S. 3 und 4. Wessobrunner Handschrift a. a. O. „Nimitensis civitas nunc Spira."

Colonia Agrippina, von den Franken zerstört,[1]) erhielt im sechsten Jahrhundert seinen deutschen Namen Köln,[2]) und wurde auch seit dieser Zeit civitas und urbs genannt,[3]) ein Beweis, daß es bei der Wiederaufbauung mit Mauern umgeben worden ist. Mainz, von den Franken zerstört,[4]) ist unter den merowingischen Königen (jedoch unsicher, wann) wiederaufgebaut worden; unter Karl dem Gr. war es befestigt.[5]) Bregenz, noch im Jahre 610 eine zerstörte Stadt, wird bald darnach wieder aufgebaut und eine civitas genannt.[6])

Diese Beispiele mögen genügen. Betrachten wir dieselben, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Wiederaufbau des zerstörten Römerortes Aachen vor dem siebenten Jahrhundert nicht stattgefunden hat. Wenn es aber irgend eine Zeit gab, welche diesen Wiederaufbau begünstigte, dann war es die des ersten Hausmaiers Pippin von Landen[7]) († 640), der unter drei Königen, Chlotar II., Dagobert I. und Sigebert II. Austrasien verwaltete und dessen vielvermögendem Einflusse es vornehmlich zuzuschreiben ist, daß diese Könige, nach Wiedervereinigung des ganzen Frankenreichs, den epidemisch gewordenen Familienkriegen ein Ziel setzten und der Ordnung und Sicherheit des innern Reiches ihre ganze Thätigkeit zuwandten.

## § 3. Karl der Gr. errichtet auf der Grundlage des merowingischen Palastes einen neuen und erweitert ihn.

Weder Pippin noch Karl der Gr. hatten in den ersten Jahren ihrer Regierung eine beständige Residenz; sie wanderten durch alle

---

[1]) Ammian. Marc. XV c. 8, § 19 et XVI c. 3, § 1. Salvian. de gubern. Dei VI c. 8.

[2]) Gregor. Tur. VI, 24.

[3]) Pertz, Mon. Germ. I, 394; II, 277, 408 und 707.

[4]) S. Hieronym. epistol. lib. I, 2.

[5]) Cod. Lauriss. II, 348 und 352.

[6]) vita s. Galli bei Pertz Mon. Germ. II, 7.

[7]) Haagen, die Majordomus aus dem Hause Pippins von Landen und ihre Erhebung zur königlichen Würde. Programm der Aachener Realschule 1839. S. 5 ff.

Theile ihres Reiches, wie es ihnen zum Besten desselben zweckmäßig schien, und nahmen in ihren verschiedenen Pfalzen und Königshöfen, die durch's ganze Reich zerstreut lagen, auf kürzere oder längere Zeit Aufenthalt. In Folge dessen hielten sie auch, wie die gleichzeitigen Annalen berichten, bald hier bald dort Reichsversammlungen und feierten auch an verschiedenen Orten die hohen Kirchenfeste. Nachdem aber Karl durch den plötzlichen Tod seines Bruders Karlmann († 771) alleiniger Herrscher des großen Frankenreichs geworden war, erkannte er bald die Nothwendigkeit, seinem Hofe statt des bisherigen Wanderlebens einen bleibenden Aufenthalt und seiner Regierung einen festen Mittelpunkt zu geben, und zwar aus zwei Gründen: erstens, um die Verwaltung des weiten, aus den verschiedensten Völkern zusammengesetzten Reiches möglichst zu centralisiren, und zweitens wegen der Kriegszwecke. Daß sich Karl bei der Wahl dieses Ortes nur von der Rücksicht auf das Wohl des Reiches leiten ließ, darf man bei einem Character wie der seinige war voraussetzen. Grade daß er Aachen wählte,[1]) beweist dies am besten, da er bei dieser Wahl den Schwerpunkt der Monarchie getroffen hat; denn abgesehen davon, daß dieser Ort, wie Haagen sagt, im Gebiete der Austrasier, dem am wenigsten mit fremdartigen Bestandtheilen vermischten Stamm des fränkischen Volkes, lag, bildete er im vereinigten Frankenreiche den Mittelpunkt zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd und enthielt den waffenkundigsten Theil der Bevölkerung. Dieser Hauptbestimmungsgrund schließt aber nicht aus, daß, wie die Schriftsteller der karolingischen Zeit angeben, auch persönliche Vorliebe des großen Königs für Aachen entschied.

Einhard sagt ausdrücklich,[2]) daß er sich auch durch die Vorliebe für die warmen Heilquellen zu dieser Wahl bestimmen ließ. Und berücksichtigen wir, was der Mönch von St. Gallen hervor-

---

[1]) Haagen, Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Ausgange des sächsischen Kaiserhauses 1868. S. 3.

[2]) Delectabatur etiam vaporibus aquarum naturaliter calentium, frequenti natatu corpus exercens . . Ob hoc etiam Aquisgrani Regiam exstruxit ibique extremis vitæ annis usque ad obitum perpetim habitavit; cf. vita Karoli c. 22.

hebt, daß Aachen die eigentliche Heimathstätte des karolingischen Hauses ist,[1]) so konnte auch in diesem Sinne für die neue Residenz kein festerer Boden gewählt werden, als der, aus dem ursprünglich die Macht der Herrscherfamilie emporgewachsen war. Gleichwohl hielt er sich in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung in Aachen selten auf, um Reichsgeschäfte zu betreiben oder Kirchenfeste zu feiern; wir finden ihn dort nur am 25. Dezember 768, wo er Weihnachten feiert, am 13. Januar 769, wo er dem Kloster St. Denis das Klösterchen St. Dié im Vogesenwald schenkt,[2]) am 1. März 769, wo er der Kirche von Utrecht den Zehnten von allem Fiscalbesitz daselbst gewährt,[3]) am 6. Dezember 777, wo er die Freiheiten des der Abtei St. Denis gehörigen Klosters Solona bestätigt,[4]) und im Mai 786, wo er die Stiftungsurkunde für das Kloster Neustadt im Spessart vollzieht.[5]) Woher diese auffallende Erscheinung? Ohne Zweifel, weil ihm die alte Aachener Pfalz für die königliche Hofhaltung und für Reichsversammlungen nicht geeignet erschien. Zwar nahmen ihn in den ersten zehn Jahren seiner Regierung die auswärtigen Kriege so in Anspruch, daß er an den Bau und die Einrichtung einer neuen Residenz kaum denken konnte: im Jahre 772 der erste Sachsenkrieg, 773 und 774 Eroberung und Neugestaltung des Longobardenreiches, 775 und 776 zweiter und

---

[1]) Cum strenuissimus imperator Karolus aliquam requiem habere potuisset, non otio torpere, sed divinis servitiis voluit insudare adeo, ut in genitali solo basilicam antiquis Romanorum operibus praestantiorem fabricare propria dispositione molitus, in brevi se compotem sui voti gauderet I, 28. Monum. Germ. SS. II. p. 744. Die im Texte gegebene Erklärung für den Ausdruck in genitali solo ist die einzig richtige und auch von den besten Schriftstellern angenommen. Aehnlich heißt es in einer alten, noch ungedruckten Chronik von Paris (MS. de la Biblioth. de Bourgogne N. 10954): „In ipsa terra sua Aquisgrani basilicam construxit."

[2]) Migne patrol. patrum lat. t. 97, p. 914.

[3]) Migne l. c. p. 1047.

[4]) Bouquet, V. 739. Calmet, histoire de Lorraine I, 287.

[5]) Ussermann, Episcopatus Wirceburg p. 4. Mühlbacher hat diese Urkunde, weil er ihre Echtheit bezweifelt, in die neue Auflage von Böhmer's Regesten nicht aufgenommen.

dritter Feldzug gegen die Sachsen, 777 Feldzug nach Spanien: aber in anderen Königshöfen, wie Düren, Lüttich, Herstall, Douzy, Diedenhofen u. s. w. hat er doch in all' diesen Jahren hohe Kirchenfeste gefeiert, in Aachen bis zum Jahre 788 nie. Nun berichtet[1]) aber Einhard, daß er hier wegen seiner Vorliebe für die Bäder eine Königsburg gebaut habe, und wenn wir nicht irren, deuten die Urkunden ziemlich verständlich an, wann dies geschehen sei. Vom Jahre 777 bis 786 oder 788 wird nämlich ein Palast in Aachen nirgends erwähnt; erst die vorbenannte aber stark verdächtigte Stiftungsurkunde des Klosters Neustadt im Spessart trägt das Vermerk des Ausstellungsortes: Aquisgrani palatio regio, und im Jahre 788, so berichtet Einhard,[2]) verbrachte Karl sogar den ganzen Winter in seinem Palaste zu Aachen und feierte auch die Feste Weihnachten und Ostern daselbst. Diese Bezeichnung Einhards „in palatio suo" ist um so bemerkenswerther, als derselbe den Aufenthaltsort des Königs an den hohen Kirchenfesten früher stets mit dem Ausdrucke villa bezeichnete; hier nennt er Aachen zum erstenmal palatium. Dasselbe berichten die fränkischen Annalen von Metz.[3]) Daß er im folgenden Jahre die hohen Kirchenfeste ebenfalls zu Aachen gefeiert habe, berichten die Jahrbücher von Lorsch und Bertin; sein Aufenthalt daselbst um die Osterzeit ist auch constatirt in dem Instructions-Capitulare für die Königsboten.[4]) Ueberhaupt finden wir ihn von jetzt an fast in jedem Jahre in seiner Residenz zu Aachen, wenn ihn nicht Kriege oder dringende Reichsgeschäfte anderswo zurückhielten; fortan ist von einer Aquis villa nicht mehr die Rede; es findet sich nur die Bezeichnung palatio oder palatio regio.

Mit diesen aus Urkunden geschöpften Indicien für die Zeit von 777—786 oder 788, innerhalb welcher Karl der Gr. in Aachen

---

[1]) Regiam exstruxit (vita Karoli c. 22).

[2]) In Aquisgrani palatio suo, ubi hiemaverat et diem Domini natalicium, sanctum pascha more solemni celebravit. Einharti annal. de gestis Karoli ad h. a.

[3]) Bouquet, V. p. 346.

[4]) Migne l. c. p. 185.

seine Königsburg aufgeführt hat, stimmen auch andere wichtige Momente überein. Nach den glücklichen Siegen Karls über die Longobarden, Sachsen und Spanier trat das lang empfundene Bedürfniß eines Reichsmittelpunktes doppelt stark hervor; erst nachdem er 774 König der Longobarden geworden war, im Frühjahre 777, nach dreimaligen Heerzügen gegen die Sachsen innerhalb 5 Jahren, zu Paderborn, also mitten im Sachsenlande, das Maifeld gehalten und noch im selbigen Jahre einen glücklichen Feldzug [1]) nach Spanien beendigt hatte, erst da schien die passende Zeit zur Gründung desselben gekommen zu sein.

Daß Karl der Gr. seinen Palast auf derselben Stelle, wo der merowingische gestanden, errichtet und, wenn er in Aachen war, bestimmend beim Baue mitgewirkt habe, deuten Bischof Theodulph von Orleans, der im Jahre 796 den Hoffesten zu Aachen beiwohnte, und Angilbert, der Eidam des Kaisers, in besonderen dichterischen Excursen über den Aachener Palast deutlich an. Ersterer [2]) sieht den Kaiser, „wie er nach Anhörung der aus Constantinopel gekommenen Botschafter aus dem Palast zur Kirche eilt, um Gott für die glücklichen Nachrichten zu danken. Von dort steigt derselbe wieder zur Höhe der Burg hinan, während die Volksmenge in den Hallen auf und niederwogt.“ Angilbert [3]) aber schildert die große Thätigkeit der beim Palastbau beschäftigten Werkleute mit lebhaften Farben. Nach seiner Darstellung „ist Karl der Gr. häufig inmitten der Arbeiter und bestimmt die Richtung der Mauern und der Plätze, wo die einzelnen Gebäude errichtet werden sollen. Wie in einem Wettstreit begriffen, bemühen sich die verschiedenen Arbeiter-Gruppen

---

[1]) Die Schlappe, die er bei Roncevaux erlitt, betraf nur den Nachtrab seines Heeres und ist in späteren Dichtungen nachweislich übertrieben worden.

[2]) cf. Sirmondi, opp. II. lib. III. carm. 1. V. 63.

[3]) Siehe Beilage I, am Ende dieser Abhandlung. Zwar lehnt sich die Beschreibung sehr enge an Virgils Aeneis an, wo die Erbauung Carthago's geschildert wird, allein der Verfasser ist doch unzweifelhaft der Bauzeit nahe, er unterscheidet die Burg genau von den derselben sich anschließenden Gebäuden und daher ist die Schilderung, mag sie auch poetisch etwas übertrieben sein, nicht zu verwerfen.

ihre Aufgabe zu lösen. Diese schneiden den harten Stein zu Säulen, jene wälzen schwere Blöcke mit ihren Händen herbei; diese legen die Fundamente zur Burg, zum Vorhof, zum Gerichtssaal, zum Theater u. s. w., jene bauen die Mauern in die Höhe und schließen die Vorhallen mit erhabenen Thürmen ein.[1]) Die Einen suchen die heißen Quellen aufzufinden, die Anderen umschließen sie mit passenden Einfriedigungen und errichten bei denselben schöne Sitze mit Marmorstufen. Die Quelle des mächtig wallenden Wassers hört nicht auf vor Hitze zu sieden; sie leitet ihre Bäche in alle Theile der Stadt."

Karl der Gr. befolgte bei seinen Bauten vorzugsweise die byzantinische Bauweise. Diese aber hatte damals im Abendlande nirgendwo so ausgezeichnete Bauten aufzuweisen als in Ravenna, der ehemaligen Residenz der abendländischen Kaiser, später der Ostgothenkönige und des griechischen Exarchats. Dort waren die beiden Bausysteme des christlichen Alterthums, der Basilikenstyl und die byzantinische Bauform, vorherrschend, aber nach dem Urtheil der Baukundigen in einer freiern Behandlung der Details;[2]) und es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß sich Karl der Gr. von dort das Muster zu seinem Palast genommen hat. Seit dem Jahre 756 war Ravenna mit dem Exarchat vom Frankenkönige Pippin erobert und als Eigenthum dem apostolischen Stuhl übertragen worden. Ob nun der dortige Herrscher-Palast baufällig geworden war oder wegen irgend einer Ursache niedergelegt werden sollte, — genug, Karl der Gr. ersuchte den Papst Hadrian, ihm aus demselben Marmor und Musivwerke zukommen zu lassen. Der Papst gewährte diese Bitte durch ein huldvolles Schreiben, das noch erhalten ist.[3])

---

[1]) Offenbar nach Art der römischen Burg-Castelle.

[2]) Namentlich in Beziehung auf die Säulenform und die Anwendung des keilförmigen Aufsatzes über dem Kapitäl der Säulen; vgl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. 1842. S. 345.

[3]) Dasselbe lautet: Regalis potentiæ vestræ per Arvinum ducem suscepimus apices, in quibus referebatur, quod palatii Ravennatis civitatis musiva atque marmora ceteraque exempla tam in strato quamque in parietibus sita vobis tribueremus. Nos quippe libenti animo et puro

Man verlegt dasselbe gewöhnlich in's Jahr 787, allein es kann eben so gut, ja wahrscheinlicher, mehrere Jahre früher datiren. Auch läßt man gewöhnlich in diese Schenkung die Säulen einbegriffen sein, welche jetzt das Hochmünster der Aachener Marienkirche zieren, doch ohne Beweis; denn in dem gedachten Schreiben werden sie nicht erwähnt nnd nach einem Briefe Alcuins [1]) sind dieselben erst im Jahre 798 aufgestellt worden. Sind sie aber wirklich im Jahre 787 oder noch früher von Ravenna nach Aachen gebracht worden, dann dürfte Karl, wie Professor Bock mit Recht hervorhebt,[2]) mit denselben verfahren haben, wie der Longobardenkönig Liutprand mit den Säulen, die er sich aus römischen Gebäuden verschafft hatte und die Anfangs für den Palast und die Thermen von Olonna bestimmt waren, später aber für die Kirche des h. Anastasius verwendet wurden. Ob er auch von Rom für seinen Palast Marmor erhalten habe, ist nicht sicher, da Einhard den von dort geschickten als zum Bau der Pfalzkapelle bestimmt bezeichnet;[3]) es ist aber wahrscheinlich, da derselbe beifügt, er habe anderswoher als von Rom und Ravenna keinen bekommen können. Dagegen ist es sicher, daß er zur Verzierung seines Palastes viel Marmor und noch mehr musivische Kunstwerke aus Trier, der ehemaligen Residenz der römischen Kaiser, erhalten hat.[4]) Uebrigens ist auch bei dieser Frage die eigenthümliche Praxis zu beachten, welche damals bezüglich der auf kaiserliches Gebot zu errichtenden oder wiederherzustellenden öffent-

---

corde, cum nimio amore vestræ excellentiæ tribuimus effectum et tam marmora quamque musivum ceteraque exempla de eodem palatio vobis concedimus auferenda, quia per vestra laboriosa regalia certamina multis bonis fautoris vestri beati Petri clavigeri regni cœlorum ecclesia quotidie fruitur. Bouquet, V. p. 582. Bibliotheca rerum Germ. tom. IV. Monum. Carolin. ed. Jaffé, p. 268.

[1]) Monum. Alcuin. a Jaffé præparata, ediderunt Wattenbach et Duemmler Berolini 1873 ep. 100, p 425.

[2]) Jahrbücher des rhein. Alterthumsv. V, 14.

[3]) vita Karoli c. 26.

[4]) Mabillon act. SS. ord. s. Benedicti sæc. III. p. 2. ed. Venet. p. 555: „Karolus multum marmor et museum plurimum de Treberi ad Aquis palacium vexit."

lichen Gebäuden in rechtlicher Geltung war. „Solche Bauten, sagt der Mönch von St. Gallen,[1] besorgten die Grafen durch ihre Stellvertreter und Beamten, wenn die Sache nicht von Bedeutung war; den wichtigeren Arbeiten aber und besonders wo etwas neu zu bauen war, durfte sich kein Herzog oder Graf, kein Bischof noch Abt auf irgend eine Weise entziehen. Davon geben noch die Ruinen der Mainzer Brücke Zeugniß, welche ganz Europa in gemeinsamer aber wohlvertheilter Arbeit vollendet hat..... Waren Kirchen neu zu errichten, so mußten alle Bischöfe, Herzöge und Grafen, auch alle Aebte und wer sonst königlichen Kirchen vorstand, sowie alle diejenigen, welche vom Könige Lehen hatten, sie von Grund auf bis zum Giebel mit der emsigsten Arbeit aufführen, wie das noch zu merken ist nicht blos an jener Kirche Gottes (der erwähnten Pfalzkapelle), sondern auch an der Burg[2]) zu Aachen und den Wohnungen für alle Leute jeden Standes, welche um den Palast des klugen Karl nach seiner Anweisung so erbaut sind, daß er durch das Gitterwerk seines Söllers Alles sehen konnte, was von den Ein- und Ausgehenden im Geheimen geschah." Dieses eigenthümliche Verfahren der damaligen Zeit wird auch durch anderweitige Zeugnisse bestätigt. Unter Ludwig dem Fr. wurden dem Bischof Frothar von Toul Arbeiten am Palast zu Aachen aufgetragen, doch entschuldigte er sich mit anderen Arbeiten, die er in demselben Jahre in der Pfalz zu Gondreville (in palatio Gundumvillæ) übernommen habe.[3]) Unter Karl dem Kahlen wurde die Kirche von Rheims von allen Arbeiten und Leistungen befreit, welche ihr zur Zeit des Kaisers Karl für den Palast zu Aachen aufgetragen worden waren.[4])

---

[1]) Monachus s. Galli de gestis Karoli I c. 30.

[2]) castro. Dieser Ausdruck erinnert an die römische Bauform des karolingischen Palastes.

[3]) Præcipitur enim, ut in Aquis palatio operemur et laboribus ibidem peragendis insudemus; cf. Frotharii epist. 2. bei Bouquet, V, p. 390.

[4]) Bouquet, VIII, p. 511: „præceptum piæ memoriæ domni ac genitoris nostri Ludovici imperatoris, quod in eleemosynæ suæ augmentum Ecclesiæ s. Mariæ atque s. Remigii (Remorum) fieri decrevit de opere et operariis atque omni exactione, quæ tempore avi nostri domni Karoli Imperatoris ex eadem casa Dei exigebantur ad palatium, quod vocatur

Die Verpflichtung der genannten Kirche hatte sich auch, wie die darüber ausgestellte Urkunde besagt, auf die Instandhaltung der die Pfalz umgebenden Mauer und der Wege innerhalb derselben erstreckt; daher wurde das Befreiungsdecret auch hierauf ausgedehnt.

Eine weitere Frage ist, ob Karl der Gr. seine Königsburg von Grund aus neu aufgeführt, oder ob er die frühere Pfalz blos erweitert und vergrößert habe. Zur Beantwortung dieser Frage finden wir glücklicher Weise bei Einhard und im Erdgeschoß des heutigen Rathhauses die nöthigen Anhaltspunkte. Nach Einhard hat Karl der Gr. im Rheinlande drei Palastbauten aufgeführt, nämlich zu Aachen, Ingelheim und Nimwegen. Während aber dieser in seinen Ausdrücken höchst wählerische Schriftsteller bei Erwähnung der beiden letztgenannten palatia sich des Zeitwortes inchoavit bedient, d. i. er begann sie, er legte den Grund dazu, heißt es beim Aachener Palast: regiam exstruxit, d. i. er erweiterte die Königsburg, er baute sie aus.[1]) Dieser Ausdruck weist deutlich darauf hin, daß Karl der Gr. die alte Pfalz nicht gänzlich abgerissen und zerstört, sondern thunlichst benutzt und in vergrößertem Maßstabe ausgebaut hat. Wie weit dies in den Bautheilen über der Erde der Fall gewesen, kann natürlich heute nicht mehr nachgewiesen werden, da diese durch den karolingischen Pfalz- und spätern Rathhausbau zerstört worden sind; daß er aber die merowingischen Fundamentmauern ausgiebig benutzt hat, zeigt noch heute der Augenschein. Da nämlich diese in der Längenrichtung von West nach Ost nicht weit genug von einander entfernt waren, um dem darauf zu bauenden Festsaal die erforderliche Breite zu geben, so baute er außerhalb

---

Aquisgrani .... nec ad eundem locum vel ad alium quemlibet ipsæ redibitiones vel impensæ ullo unquam tempore exigerentur, sed remissa eleemosyna illius in eodem loco proficerent. Cuius bene gesta rata iudicantes per hoc nostræ auctoritatis præceptum decernimus, ut quidquid de exactione vel operariis prædictæ constitutionis supradictus dominus et genitor noster, seu et de muro civitatis ipsius vel viis ad utilitates claustri Canonicorum proficientibus in suo præcepto concessit, hoc totum perpetua nostra indulgentia vel concessione seu auctoritate concessum vel confirmatum maneat in perpetuum."

[1]) vita Karoli c. 17.

wider die Langmauer eine neue Mauer an, und errichtete so auf diesem neben einander gestellten alten und neuen Mauerwerke die Umfassungsmauern des Festsaales.[1]) Diese Construction des Nebeneinanderstehens der Mauern findet sich sowohl an der Nord- wie an der Südseite vor, an der letztern noch im Innern mit einem Absatz von etwa 16 Zoll im merowingischen Mauerwerk, und im Aeußern mit einem solchen von etwa 19 Zoll im karolingischen. Die inneren merowingischen Mauern sind unverändert geblieben.

So ward also Aachen die eigentliche Residenz des großen Frankenreichs, und was Karl in dieser Beziehung geschaffen, das war den unmittelbar folgenden Zeiten unantastbares Recht und heiliges Vermächtniß. In Urkunden, Chroniken und Gedichten wird Aachen der Sitz des Reiches genannt;[2]) es erscheint diese Thatsache als ein tief in's Volksbewußtsein aller Franken übergegangenes politisches Dogma. Der Palastbau Karls des Gr. aber erhielt dadurch nicht blos für Aachen, sondern für das ganze Frankenreich unermeßliche Bedeutung; für ersteres war er der Grund seiner Entwicklung und seines Ansehens, für letzteres die Centralstätte der fränkischen Gesetzgebung, Cultur und Gelehrsamkeit.

---

[1]) Um die architectonische Bedeutsamkeit der merowingischen Quermauern noch mehr hervorzuheben, soll nicht unerwähnt bleiben, daß dieselben auch bei dem spätern sogenannten Chorus'schen Bau zum Fundament der Pfeiler und der beiden darüber liegenden Etagen benutzt worden sind, wodurch der Vortheil entstanden, daß die alte Form sich im Wesentlichen bis auf unsere Tage erhalten hat.

[2]) cf. Nithard, lib. IV. c. 1: „Sedes prima Franciæ." Regino: „Carolus (calvus) Aquisgrani palatium ingressus est, eo quod sedes regni esse videretur." Mon. Germ. SS. I, 581. Ferner Quix, cod. dipl. Aquensis p. 32: „Karolus imperator instituit, ut in eadem s. Dei genitricis basilica sedes regia locaretur et ibidem locus regalis et caput transalpinæ Galliæ locaretur." Diese Stelle ist aus der Urkunde des Papstes Hadrian IV. vom 22. September 1158 entnommen. Allbekannt ist auch die Sequenz, welche dem 12. Jahrhundert angehört:

Urbs aquensis, urbs regalis,
Regni sedes principalis,
Prima regum curia.

## § 4. Architectonisch-historische Beschreibung des karolingischen Reichssaales zu Aachen.

Wie für die römischen Militär-Colonien, so gab auch für den Bau der römischen Kaiserpaläste die Lagerform das Muster und den Maßstab.[1]) Man nannte diese Form den römischen Styl. Als Julian[2]) auf seinem persischen Feldzuge einen solchen Palast antraf, wunderte er sich und verbot seinen Soldaten strengstens, Hand an ihn zu legen. Die Eigenthümlichkeit dieser römischen Bauweise erklärt sich vornehmlich dadurch, daß der römische Bürger ursprünglich vom Soldaten nicht geschieden war, daß die disciplina militaris Alles beherrschte, was das öffentliche Leben des römischen Volkes betraf. Ob diese Form dem Oriente angehört, wie Professor C. P. Bock behauptet,[3]) oder ihrem Ursprunge nach römisch war, will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls ist der Name palatium römisch und bezeichnet ursprünglich den Palatinischen Hügel, auf dem Romulus zuerst seine Wohnung aufschlug und später die römischen Kaiser ihre Residenz hatten.[4]) Anfangs war die Form des römischen Lagers und somit auch der römischen Paläste viereckig; seit Augustus aber, und überhaupt seit die Römer mit dem Orient in Berührung kamen und auch dort ihre Weltherrschaft begründeten, wurde sie ein längliches Rechteck, eine Aenderung, die manche andere nach sich zog. Die ursprüngliche Einfachheit und Zweckmäßigkeit wurde vielfach verlassen und überschwengliche Größe und Pracht trat an die Stelle. Wo früher ein einfaches Thor in das Innere des Palastes führte, da wölbte sich jetzt über dem Eingang ein prachtvoller Gewölbebau;

---

[1]) cf. Hygeni, lib. de limitib. constituendis: „DM. et C. (Decumanus maxim. et Cardo) ex his a civitate oritur et per quatuor portas in morem castrorum viæ amplissimis limitibus diriguntur ... Sic et in castris groma (Meßinstrument) ponitur in tetrantem, qua velut ad forum convenitur".

[2]) Ammian. Marc. lib. XXIV, c. 5.

[3]) Das Rathhaus u. s. w., S. 19.

[4]) *Καλεῖται δὲ τὰ βασίλεια παλάτιον οὐχ' ὅτι καὶ ἔδοξέ ποτε οὕτως 'ονομάζεσθαι, ἀλλ' ὅτι ἐν τῷ παλατίῳ ὁ Καῖσαρ ᾤκεῖ καὶ ἐκεῖ τὸ στρατήγιον εἶχε* etc. Dio Cassius lib. 53, c. 6.

die mit flankirenden Thürmen versehenen Mauern gewährten das Bild eines befestigten Lagers, und die mancherlei Gebäude, die sich nach allen Richtungen um die eigentliche Wohnung des Kaisers anreihten, boten eher den Anblick einer kleinen Stadt als den eines Palastes dar. Zur Zeit Diocletian's (284—305), also in der Schlußepoche der römischen Architectur, wo die römischen Kaiser sich mit dem Prunk des ausländischen Despotismus umkleideten, gab der ursprüngliche Lagerbau für den Palastbau nur mehr im Allgemeinen Muster und Maßstab. Das zeigt am besten der von diesem Kaiser gebaute Palast zu Spalatro, an der Küste Dalmatiens, der sich im Aeußern ziemlich vollständig bis auf unsere Tage erhalten hat. Derselbe bildet [1]) ein längliches Rechteck von 630 Fuß Länge und 510 Fuß Breite, von festen Thürmen und Mauern umgeben. Die eine Schmalseite, welche die Wohnung des Kaisers bildete, ist dem Meere zugewendet und durch einen Arkadenportikus gegen dasselbe geöffnet; auf der andern ist der Haupteingang, die porta aurea, ein mit verzahnten Steinen eingewölbtes und darüber mit einem reichen Bogen gekröntes Thor; über dem letztern kleine Arkaden auf Säulchen, welche von aus der Mauer hervorragenden Consolen getragen werden, — eine architectonische Eigenthümlichkeit, welche der frühern Zeit ganz fremd ist. Zwei sich kreuzende, breite Straßen theilten das Innere der Villa in vier Quartiere.

Der Palastbau ging von seiner ursprünglichen Einfachheit noch mehr ab, seitdem die römische Herrschaft nach Byzanz verlegt worden war. Byzanz wurde die Muster- und Modestadt der damaligen Welt, besonders in der Architectur und Malerei. „Der Eindruck, sagt Professor C. P. Bock,[2]) den die hier sich erhebenden Prachtbauten hervorbrachten, beschränkte sich nicht auf die Angehörigen des Reiches, sondern erstreckte sich auch auf die in den Kreis der römischen Cultur eintretenden nordischen Völkerschaften. Die byzantinische Herrlichkeit erfüllte die fremden Ankömmlinge mit demselben Erstaunen, das sie, in späteren Jahrhunderten, bei den Kreuzfahrern hervorrief. Den Monumenten Roms und anderer abendländischen

---

[1]) Geschichte der Baukunst von Kugler. Stuttgart 1859. I. 349.

[2]) Das Rathhaus u. s. w. S. 25.

Städte wurde die gebührende Ehrfurcht nicht verweigert; diese aber waren meistens nur todte Zeugen einer großen Vergangenheit." Die byzantinische Kunst war nicht eine in Starrheit abgeschlossene, wie die römische und griechische, sondern kam den Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart entgegen. Diese aber stellte damals vornehmlich das Christenthum, dem in Constantinopel am frühesten Seitens des weltlichen Herrscherthrons Aufnahme und Beförderung zu Theil wurde. Daher sehen wir auch, daß ihre Hauptleistungen in Palast- und Kirchenbauten bestehen und daß auch über die Grenzen des oströmischen Reiches hinaus in diesen zwei Richtungen ihr Einfluß sich am meisten kundgegeben hat. Ravenna aber eröffnete in Italien der byzantinischen Kunst zuerst seine Thore. Noch jetzt zeigen die alten Baureste der geschichtlich berühmten Stadt, wie sehr man dort beflissen war, sich an die von Byzanz gebotenen Muster anzuschließen. Von den kirchlichen Gebäuden wollen wir nicht sprechen,[1]) wir beschränken uns auf die wenigen Ueberbleibsel des Palastes, den der große Ostgothenkönig Theodorich dort für seine Herrschaft baute. „Es ist eine Mauer, sagt Kugler,[2]) mit einem großen Thore in der Mitte, dessen Bogenwölbung von geschmückten Pilastern getragen wird; über dem Thore eine hohe tribünenartige Wandnische; zu den Seiten unterwärts vermauerte Arkaden, oberwärts kleine Wandsäulen mit Bogen, diese beiderseits auf gemeinsamer Basis, welche von Consolen getragen wird. Blattschmuck und Kämpfergesims über den Pilastern des Eingangs verrathen byzantinischen Geschmack, aber an den Wandsäulchen und Consolen zeigt sich eine rohere Behandlung, ein Element nordischer Formensprache. Eine unter den Mosaiken von S. Apollinare mit dem Worte „Palatium" bezeichnete Darstellung, ein prächtiger Bau mit Säulenarkaden, vergegenwärtigt, wie es scheint, eine der inneren Façaden des Palastes." Ursprünglich umfaßte der Palast,[3]) der noch zu Lebzeiten des Königs errichtet

---

[1]) Wir verweisen auf die vortreffliche Schrift von Fr. v. Quast: Die altchristlichen Bauwerke von Ravenna vom 5. bis zum 9. Jahrhundert; und d'Agincourt, Arch. t. LXXIII, 21.

[2]) Kugler, a. a. O. S. 397.

[3]) Hieronymi Rubei hist. Ravennat. lib. III. p. 123.

wurde, zwei Abtheilungen, die eigentliche Burg und die Hallen des Vorhauses. Die fleißige und scharfsinnige Beschreibung,[1]) welche Professor C. P. Bock auf Grund der dürftigen über ihn vorhandenen Nachrichten entwirft, stimmt mit Kugler darin überein, daß zwar das Ganze ein durchaus byzantinisches Werk war, daß aber in den Details fremde, namentlich longobardische Motive sich kundgeben.

Der Leser möge dieses Verweilen bei den Ueberbleibseln des Palastes zu Ravenna entschuldigen. Der Gegenstand liegt zwar äußerlich dem Zwecke unserer Abhandlung fern, aber innerlich sehr nahe; denn wie die Kirche St. Vitale daselbst (so wird wenigstens vielfach angenommen) der Aachener Pfalzkapelle zum Muster gedient hat,[2]) so scheint auch der Aachener Palast dem des Theodorich hinsichtlich seiner constructiven Anlage und Einrichtung sehr nahe gestanden zu haben, wie ja auch die Heldengestalt des Ostgothenkönigs dem Begründer des römisch-deutschen Kaiserreiches ein sympathisches Musterbild gewesen ist.

Von günstigem Einflusse für die Erhaltung und Pflege der byzantinischen Kunst in Italien war unstreitig der Umstand, daß Ravenna im Jahre 510 in die Hände der Griechen fiel und bis in's 8. Jahrhundert Sitz des Exarchen wurde, welcher die Statthalterschaft über die griechischen Besitzungen in Italien führte. Freilich geschah für die Baukunst daselbst im 7. und 8. Jahrhundert wenig, so daß der königliche Palast und mehrere Kirchen daselbst zur Zeit, wo die Longobarden sich der Stadt bemächtigten, dem Verfalle nahe waren; aber die byzantinische Kunst behielt doch in der allgemeinen Zeitströmung die Herrschaft, und so erklärt sich auch, daß Karl der Gr., welcher der Kunst für das kirchliche, fürstliche und überhaupt das gesammte öffentliche Leben einen hohen Werth beilegte, sich in beliebter Weise die byzantinischen Vorbilder zum Muster nahm, namentlich wie sie in Ravenna in freierer Weise gepflegt worden waren.

---

[1]) Jahrbücher des rhein. Alterthumsv. V, 46—61.

[2]) Mertens, Die karolingische Kaiserkapelle zu Aachen. Allg. Bauzeitung 1840, S. 135 ff. Kugler, a. a. O., S. 408.

Professor C. P. Bock meint,[1]) daß Karl der Gr. bei seinem Aachener Palast die Form und Regelmäßigkeit des antiken Lagerbaues zur Richtschnur genommen habe. Allein wenn schon bei den Feldlagern der karolingischen Zeit es sehr fraglich ist, ob diese Form noch in Gebrauch gewesen, so noch mehr bei den Palästen. Schon unter den Merowingern hatte im Frankenlande im 6. und 7. Jahrhundert eine rege Bauthätigkeit geherrscht,[2]) welche unter Benutzung der zahlreich vorhandenen römischen Baureste ihre eigenthümliche Entwicklung genommen. Wie nun Theodorich bei seinen Bauten das byzantinisch-lombardische Bauelement, so suchte Karl der Gr. dieses fränkische zu erhalten und weiterzufördern, aber so, daß er aus den klassischen und byzantinischen Bauresten neue Fermente hineinbrachte, um dasselbe auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu heben. Daher erklärt sich auch, daß z. B. die Aachener Münsterkirche, die von allen karolingischen Bauten in Deutschland und Frankreich noch am vollständigsten erhalten ist, nach ihrer Anlage und Structur eine wahre Bauperle ist, während sie in der Detailbehandlung nur ein geringes Maß künstlerischer Belebung verräth. Dem Gesagten entsprechend berief Karl der Gr. zum Behuf der im nördlichen Theile Frankreichs auszuführenden Bauten Architecten aus dem südlichen Theile des Landes, wie uns dies auch von Chlotar I., als er im Jahre 553 zu Rouen die Kirche St. Peter bauen wollte, berichtet wird.[3]) Zwar sagt[4]) der Mönch von St. Gallen, er habe zu

---

[1]) Das Rathhaus u. s. w., S. 19—41, 44 ff.

[2]) Namentlich in den Benedictinerklöstern, an deren Spitze Luxeuil stand. Die Klosterkirche Moutier-en-Der ist noch jetzt eines der schönsten Denkmäler der klösterlichen Architectur in Frankreich (cf. Les moines du Der, par M. l'abbé Bouillevaux). Als die Königin Radegundis, welche die letzten vierzig Jahre ihres Lebens im Kloster Heiligenkreuz zu Poitiers zubrachte, begraben wurde, da standen die Klosterfrauen, welche ihr soviel verdankten, aber wegen der Clausur die Leiche auf den Kirchhof nicht begleiten konnten, an allen Fenstern, auf den Thürmen und Mauerzinnen des Klosters, wie Gregor von Tours als Augenzeuge berichtet, und gaben ihr durch Händeringen das letzte Zeichen der Liebe und Dankbarkeit kund (per fenestras turrium et ipsa quoque muri propugnacula; de gloria conf. c. 106). Selbst die Klöster waren also architectonisch nicht unbedeutende Bauwerke.

[3]) Vita s. Audœni auctore Fredegod cap. 5 bei den Bollandisten ad 24. Aug.

[4]) Gesta Karoli lib. l. c. 28.

seinem Aachener Kirchenbau Meister und Werkleute aus allen Ländern diesseits des Meeres berufen, aber einen italienischen Baumeister weist keine einzige Quelle auf; alle[1]) gehören Gallien an, z. B. Einhard, Ansegis, später Abt von Fontanellum, Odo von Metz, der Bibliothekar Gerward u. A. Daher dürfen wir auch bei der Aachener Pfalz nicht überall, wie Bock will, byzantinische Vorbilder wittern, sondern diese nur da annehmen, wo sie auch ohne Zweifel erweislich sind.

Der Aachener Palast bildete ein unregelmäßiges Viereck, das im Westen und Süden von den bereits erwähnten Heerstraßen und im Norden vom Johannisbach begrenzt wurde. Schwieriger ist die Bestimmung der Ostgrenze. Zum Glück aber hat im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, wo die alten Baureste noch viel vollständiger als heute erhalten waren, ein patriotischer Bürger, nämlich der bereits erwähnte Hofrath F. Nolten, dieselbe mit ausdauerndem Fleiße und vieler Sachkenntniß festzustellen gesucht. Er sagt:[2]) „Die östliche Grenze wird durch eine alte Mauer bestimmt, welche hinter den, die östliche Façade des Marktes bildenden Häusern hinläuft. Diese Mauer hat an der Seite nach dem Markte hin noch eine Reihe von Kragsteinen, welche die Balkendecke des daran befindlich gewesenen Gebäudes trugen. Die Fortsetzung dieser Mauer, obwohl nicht mehr so erhalten, zieht sich in derselben Richtung, nämlich von Süden nach Norden, längst der sogenannten Mostartsgasse, links wenn man abwärts geht, im Innern der Gehöfte nach dem Neuthor hin." Weitere Reste der östlichen Einschlußmauer sind bisher nicht entdeckt worden; die Richtung der von Nolten entdeckten Mauer läßt aber vermuthen, daß dieselbe dicht an der Façade der östlichen Häuser des obern Büchels sich fortgesetzt hat, so daß sie über die römischen Ruinen in der Edelgasse hinweg bis zur jetzigen Ursulinerstraße hinlief.

In diesem viereckigen, lediglich durch die genannten Heerstraßen und den Johannisbach gegebenen Raume sind nun zwei Haupt-Abtheilungen karolingischer Gebäude bemerkbar, eine nördliche, welche

[1]) Vgl. C. P. Bock, „Die Baumeister des Aachener Doms" in Quix Wochenblatt für Aachen und Umgegend. II. Jahrgang.

[2]) Ueber die Lage des Palastes Karls des Gr. u. s. w., S. 44.

die Höhe des Markthügels einnahm, und eine südliche, welche sich in der Niederung ausbreitete; erstere umfaßte den Reichssaal, die Wohnung des Kaisers und die an diese Hauptgebäude sich anschließenden Nebenbauten; letztere umfaßte die Pfalzkapelle und die Baderäume mit den an diese sich anschließenden Bauten. Es ist nun wahr, die Lage der kaiserlichen Burg war der des Prätoriums im römischen Lager entsprechend;[1]) denn erstere lag, wie bereits mitgetheilt worden, auf der Höhe des Markthügels; allein diese Lage war in Beziehung auf die Bedeutsamkeit des Gebäudes eine so natürliche, daß sie auch ohne Rücksicht auf den römischen Lagerbau sich von selbst ergeben mußte. Wenn man die Pfalz im Ganzen genommen noch wohl als Abbild eines antiken Lagers gelten lassen könnte, so widersprechen die Straßen und Thore derselben desto entschiedener. Zur Construction eines römischen Lagers waren vier Thore vorgeschrieben,[2]) nämlich die porta prætoria, die porta decumana, die porta principalis dextra und die porta principalis sinistra; wie die beiden ersten, so lagen auch die beiden letzteren sich grade gegenüber. Demgemäß gingen auch zu Spalatro, wie wir bereits bemerkten, zwei sich kreuzende Straßen durch die Pfalzvilla; aber in Aachen sind ebensowenig die das Ganze in zwei Hälften theilenden Kreuzstraßen, als vier Thore nachweisbar. Ein Hauptthor der Pfalz scheint da, wo jetzt Marktstraße und Klostergasse zusammentreffen, gelegen zu haben, wie wenigstens eine Ecloge des Walafried Strabo andeutet;[3]) es bildete zugleich das Thor der obern Burg. Ein anderes Thor war da, wo heute die Großkölnstraße mit der Mostartsgasse zusammentrifft, gelegen, wie wenigstens

---

[1]) Dr. L. K. Iselin, Das alte Rom, oder Schilderung der bürgerlichen, religiösen und militärischen Verfassung u. s. w. Nürnberg 1827. S. 147.

[2]) Daher sagt Livius (lib. 40, c. 27): „Aemilius ... ad quatuor portas exercitum instruxit, ut signo dato simul ex omnibus partibus eruptionem facerent.“ „Prima porta, sagt Rosinus, erat praetoria, quæ et quæstoria dicta est et e conspectu hostium dirigi solebat; altera a tergo castrorum decumana; tertia erat principalis et quarta quintana (seu principalis sinistra) dicebatur.“ cf. Antiquit. rom. Coloniæ Agrip. 1662. p. 1578.

[3]) Jahrbücher des Vereins der rhein. Alterthumsfr. V, S. 71.

die in der Erde aufgefundenen Spuren andeuten; die Annahme aber, daß zwischen diesen beiden Thoren eine öffentliche Straße gewesen sei, würde mit der Ruhe und Sicherheit des Reichssaals und der kaiserlichen Wohnung unvereinbar sein. Das Thor an der Mostartsgasse scheint vielmehr ein Nebenthor gewesen zu sein, welches nur für die Bewohner der innern Pfalz bestimmt war, der Raum dagegen zwischen beiden Thoren ein freier Platz, wie solche im Süden der Burg unter dem Namen Höfe (curtes) vom Mönche von St. Gallen bezeugt sind.[1]) Ein zweites Hauptthor[2]) der kaiserlichen Burg lag da, wo heute der Granusthurm steht und wo in Karolingerzeit der Reichssaal mit der Wohnung des Kaisers durch eine stattliche Thorburg verbunden war. Da noch heute die Krämerstraße auf diese Stelle in grader Richtung hinführt, also auf karolingischer Grundlage erbaut ist, so wird ein zweites Hauptthor der Pfalz am Eingange dieser Straße, also in der Nähe von St. Foilan, gelegen haben. Dieser Straße entsprach aber im Norden der Burg keine zweite; denn die jetzige Pontstraße, wenn auch in der Fortsetzung der Krämerstraße gelegen, ist jüngern Ursprungs und existirte in karolingischer Zeit noch nicht; denn mitten in dieser Straße liegen Gewölbe und Substructionen von unzweifelhaft karolingischen Bauten.

Hieraus erhellt, wie wenig man berechtigt ist, die römische Lagerform beim Bau des Aachener Palastes als maßgebend zu betrachten. Damit aber haben wir zugleich einerseits die Grundsätze

---

[1]) Quando et pauperes pannosi iucundissime dealbati Kyrie eleison Ludwico beato per latissimam curtem vel curticulas Aquarumgrani, quas Latini usitatius porticum nomine vocant etc. cf. Canisii thesaurus monum. hist. et ecclesiastic. ed. Basnage Amstelædami 1725 tom. II. p. III. p. 84.

[2]) Dieses Thor hieß das königliche, weil es in das Innere der eigentlichen kaiserlichen Wohnung führte. Daher heißt es im Triumphus s. Remacli von den Stabloer Mönchen, welche beim Kaiser Heinrich IV. gegen den Erzbischof Anno Klage führen wollten: „Ascendentes palatium ad usque regias fores procedimus", lib. I. c. 15. Aehnlich hieß auch in Constantinopel das Hauptthor des kaiserlichen Palastes Regia. cf. Constant. Porphyrogen. Imp. de cerimoniis aulæ Byzantin. libri duo ed. Niebuhr. Bonnæ 1830. I. p. 230, 388, 404 etc.

klargelegt, die unsere Studien über die Aachener Kaiserburg leiteten, anderseits für die Aufgabe einer architectonisch-historischen Beschreibung derselben den Weg gebahnt.

---

Wir beginnen mit dem Reichssaal. In den mittelalterlichen Burgen und Pfalzen bildete der Saal den größten und hervorragendsten Theil. Dies war vorzugsweise bei den kaiserlichen Pfalzen der Fall, wo schon das Bedürfniß von Fürstentagen oder Versammlungen der Magnaten des Reiches einen möglichst großen Saal erheischte. Auch im Aachener Palaste war dies der Fall, und glücklicherweise ist grade das Wenige, was davon noch erhalten ist, geeignet, dieses festzustellen.

Der Aachener Reichssaal bestand, die Kellerräume abgerechnet, aus zwei Stockwerken, eine Anlage, die auch bei vielen anderen Burgsälen erweislich ist und daher herkömmlich gewesen zu sein scheint. Um die Construction desselben auf der merowingischen Basis besser zu erkennen, ist es zweckmäßig, an das früher Gesagte anzuknüpfen. In § 2 ist mitgetheilt worden, daß der karolingische Festsaal auf zwei über einander liegenden Geschossen ruhte, wovon das untere theilweise sich noch heute als merowingisch erweisen läßt, Dieses letztere, zu Kellern dienend, war durch vier, den Bau durchziehende Quermauern in fünf Räume, den Traveen der Anlage entsprechend, eingetheilt. Wenn auch bis jetzt diese Kellerräume nur zum Theile zugänglich sind, da die eine Hälfte verschüttet ist, so dürfen wir doch annehmen, daß letztere sich ebenso angelegt befinden, wie die zugänglichen. Diese Kellerräume standen durch theilweise noch vorhandene Thüren miteinander in Verbindung und hatten, der herkömmlichen Architectur der Pfalzanlagen entsprechend, eine flache hölzerne Balkendecke. Diese Thatsache erweist sich dadurch als evident, daß in diesen Räumen sich nirgends eine Spur von Gewölbeansatz findet. In dem vorletzten nach Westen gelegenen Raume dieses Geschosses, in welchem bei dem Umbau bzw. Neubau des jetzigen Rathhauses das darin befindliche Tonnengewölbe am höchsten angesetzt worden ist, befinden sich an den, diese Räume nach Westen und Osten begrenzenden Quermauern je fünf Consolen

oder Kragsteine, welche genau einander gegenüberstehen und augenscheinlich dazu bestimmt waren, die Kopfenden der Balken oder Unterzüge zu unterstützen. Diese Balken bzw. Unterzüge trugen wieder andere leichtere Balken, um die darüber zu legende Holzbedielung zu ermöglichen. Oberhalb dieser Keller lag nun das Erdgeschoß oder das untere Stockwerk des karolingischen Saalbaues, das gleichfalls durch die vier vorerwähnten, durch die beiden Etagen durchgehenden merowingischen Quermauern in fünf Räume eingetheilt war. Diese waren also mit den merowingischen Substructionen zu einem organischen Ganzen verbunden. Auch waren diese Räume ohne Zweifel durch Thüren miteinander in Verbindung gebracht, doch ist davon heute keine Spur mehr zu erkennen, da diese durch die später eingespannten Gewölbe verdeckt oder vertilgt worden sind. Das Erdgeschoß des karolingischen Reichssaales schloß sich von diesem durch eine flache Holzdecke ab, wie es selbst durch eine solche Decke vom Kellergeschoß getrennt war. Von seinem Fußboden bis zum Fußboden des unmittelbar darüber liegenden Reichssaales hatte es eine Höhe von circa 4,20 m. Die lichte Höhe desselben von seinem Fußboden bis zur Unterkante der Balken bzw. des Unterzuges betrug etwa 3,60 m. Diese Höhe läßt sich noch jetzt ziemlich genau feststellen. Als nämlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Granusthurm gebaut wurde, bestand der Reichssaal nachweislich noch in demselben Zustande, wie er unter Karl dem Gr. angelegt worden war. Nun wurde damals aus demselben in den Granusthurm eine Treppe angelegt, die noch heute vorhanden ist. Mit dieser Treppe steht eine in ihrer ursprünglichen Anlage noch vorhandene Thür in Verbindung, die heute von der ersten Etage des Rathhauses, jener Etage, in welcher sich der Rathhaussaal befindet, zu der genannten Treppe des Granusthurmes hinführt. Bei der Anlage dieser Thür, beim Bau des Granusthurmes sowie der ersten Treppenstufe zu demselben konnte der Construction nach keine andere Höhe des Fußbodens sich vorgefunden haben, als wie sie sich heute vorfindet, da der erste Tritt der Treppe dem frühern Fußboden gegenüber nur so gelegt werden konnte, wie derselbe auch dem jetzigen gegenüber liegt. Daraus folgt aber, daß der frühere Fußboden ziemlich genau in derselben Höhe gelegen war, wie der jetzige.

Auch wird wohl die Rücksicht auf thunlichste Erhaltung der karolingischen Anlage den Baumeister des Rathhauses zur Festhaltung dieser Fußbodenhöhe bewogen haben.

Diese über der äußern Terrainhöhe nur wenig sich erhebende Anlage des Aachener Reichssaales scheint nicht zufällig, sondern eine hergebrachte Einrichtung gewesen zu sein; denn ähnliche Anlagen von derselben Höhe finden wir sowohl zur selbigen als spätern Zeit. So war z. B. der goldene Saal im Kaiserpalaste zu Constantinopel nur über einer kleinen Etage erhöht,[1]) und die Festsäle in den, freilich der spätern Zeit angehörigen Kaiserburgen zu Goslar,[2]) Gelnhausen[3]) u. s. w. lagen nur eine niedrige Etage über der äußern Terrainfläche erhöht. Selbst das Nibelungenlied, das in seiner jetzigen Gestalt höchstens der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehört, legt für diese bauliche Einrichtung der königlichen Festsäle Zeugniß ab.[4])

Bisher war es unter den Baukundigen eine vielfach erörterte Frage, zu welchem Zwecke das Untergeschoß der mittelalterlichen Burgen und Pfalzen gedient habe. Die gewöhnliche Annahme war,

---

[1]) Constant. Porphyrogen. l. c. I. c. 14; II. c. 15.

[2]) Adelbert Hotzen, das Kaiserhaus zu Goslar. Halle 1872. S. 14

[3]) Hundeshagen, Kaiser Friedrich I. Barbarossa Palast in der Burg zu Gelnhausen. S. 70.

[4]) So spricht Danewart, der an der Thüre des burgundischen Königspalastes Wache halten soll, damit die im Schlosse befindlichen Hunnen nicht entrinnen oder von außen Hülfe erlangen:

Sol ich sin kameraere, sprach der kuene man,
(Kämmerer, der den Platz hat an der Thüre, um jeden Eintretenden gleich zu sehen.)
alsô rîchen künegen ich wol gedienen kan:
sô pflige ich der stigen nach den eren min.

aventiure XXXIII, v. 1958, (herausg. von Bartsch. 5. Aufl. Leipzig 1879). Nachdem 7000 Hunnen im Saale erschlagen worden, macht Giselher den Vorschlag, die Leichen vor die Thür zu werfen:

Dô volgten si dem râte unt truogen fur die tur
siben tûsent tôten, wurfen si derfur.
vor des sales stigen vielen si zetal.
Dô huop sich von ir mâgen ein vil klagelîcher schal.

avent. XXIV, v. 21013.

es sei vornehmlich für das Gefolge und die Dienerschaft bestimmt gewesen. **Adalbert Hotzen**, der diese Frage im Goslarer Kaiserpalast, dem ältesten Profanbau Deutschlands (11. Jahrh.), auf die dort noch vorfindlichen Reste der ursprünglichen Anlage sorgfältig geprüft hat, fand diese Annahme durch die Art der Einrichtung in vollstem Maße bestätigt.[1]) Hiernach unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch das Erdgeschoß des Aachener Kaisersaales für diesen Zweck bestimmt gewesen sei.

Treppen, welche direct aus dem untern Stockwerk des Saalbaues in das obere führen, kommen in der Zeit Karls des Gr. und in den nächstfolgenden Jahrhunderten nicht vor, jedenfalls ist diese architectonische Eigenthümlichkeit bis jetzt bei keinem Pfalzbau nachgewiesen worden. Die Treppen zu der obern Etage waren in der Regel von den Burghöfen aus angelegt, d. h. sie waren sogenannte Freitreppen. Bei den kleineren befestigten, daher zum Vertheidigungskampf eingerichteten Burgen bestanden diese Treppen, falls sie nicht in den innern Hof führten, aus Holz und waren zum Aufziehen eingerichtet; in den kaiserlichen Pfalzen aber, wie die Beispiele von Goslar, Seligenstadt und Gelnhausen beweisen, waren sie steinerne Prachttreppen, die doppelarmig und oft an beiden Enden des Saales angelegt, auf den freien Platz vor dem Palaste hinabführten und dem Gebäude in nicht unbedeutendem Maße den Ausdruck einladender königlicher Pracht verliehen.[2]) Daß auch beim Aachener Kaiserpalaste solche steinerne Freitreppen gewesen, zeigte sich

---

[1]) Unter der Dienerschaft haben wir hier nicht an die Ministerialen im engern Sinn zu denken, sondern an die für Küche, Tisch und Schlafgemach des Burgherrn bzw. des Kaisers und seiner Familie bestimmten Diener und Dienerinnen. Daher haben wir auch im Erdgeschoß der Burg Küche und Vorrathskammer zu suchen.

[2]) **Adelbert Hotzen**, das Kaiserhaus zu Goslar. S. 14. Auch im Nibelungenliede erscheint die Treppe zum Festsaal im Schlosse des Hunnenkönigs Etzel von Stein:

> Volker der snelle so des sales want
> sinen scilt den guoten leint er von der hant,
> under die tür des hûses saz er uf den stein.

avent. XXX, v. 1832.

vor zwei Jahren, wo bei der Anlage der neuen Rathhaustreppe an der Nordseite des Rathhauses die Fundamente einer solchen zu Tage traten.

Als eine elegante, im Frankenreiche bisher unbekannte Anlage brachte Karl der Gr. an seinem Festsaale Trichorien an, d. h. halbrunde absidenartige Ausbauten,[1]) deren Idee er unzweifelhaft seinen byzantinischen Vorbildern in Ravenna und Rom entlehnte. Zwei dieser Ausbauten, auch Exedrä genannt, sind in jüngster Zeit in ihren Fundamenten aufgedeckt worden und ließen über Form und Ausdehnung keinen Zweifel übrig. Der ehemalige städtische Bauführer, Herr Krott, sagte uns nämlich vor mehreren Jahren, daß sich bei Anlage des südlichen Treppenhauses karolingische Fundamente vorgefunden hätten, welche der Form nach anscheinend von einem Seitenchore des Rathhauses herrührten. Bei der im Jahre 1878 geschehenen Fundamentirung der neuen Rathhaustreppe fand sich auf der Nordseite des Rathhauses eine ähnliche Anlage aus karolingischer

---

[1]) Diese Bedeutung ist die ursprüngliche, auch bei den Griechen, denen das Wort angehört; daher wurde es auch bei ihnen τρίκογχον genannt, später Σίγμα und Φιάλα. Reiske (in seinem vortrefflichen Commentar zu dem Werke des Constantin. Porphyrog. de cerem. aulæ Byzant.) sagt darüber Folgendes (p. 781 ed. Bonn.): Triconchum et Sigma et Phiala idem sunt. Sigma erat ædificium a tergo rotundum, ut Sigma novorum Græcorum aut C Latinorum, instar mediæ lunæ. Sed ab antica distinctum erat hoc ædificium in tres conchas seu porticus in summo apsidatas, e quibus prospectus patebat ad oppositam Phialam seu lacum marmoreum, circa quem factiones et qui alii saltarent orbes suarum pyrrhichiarum evolvebant; cf. Leon. Grammat. p. 455. Bei den Lateinern ist dafür der Ausdruck triclinium gebräuchlich, bezeichnet aber weniger die drei absidenartigen Ausbauten als den Palast selbst oder den für die Gastmähler bestimmten Festsaal, gerade wie auch im deutschen und bei den romanischen Völkern der „Saal“ für den ganzen Palast genommen wird; cf. Du Cange in seiner Ausgabe des Joinville p. 210. Pertz, Monum. Germ. hist. tom. III. p. 178. In den mittelalterlichen Klöstern hat der Begriff trichorium fast ausschließlich die Bedeutung von Speisesaal angenommen; daher sagt Ordericus Vitalis lib. III: „Mathildis regina pretiosam infulam dedit et cappam ad Dei servitium et C libras Rodomensium ad agendum Tricorium;“ ferner lib. VI: „eisque datis sumptibus lapideum Tricorium, ubi una reficerent, construi fecit.“

Zeit. Die Substructionen einer dritten Exedra finden sich an der Westseite; sie bilden den untern Theil des Mauerwerks des jetzt sogenannten Marktthurms; ihre Anlage in karolingischer Zeit unterliegt keinem Zweifel, wenn sie auch als solche bisher noch nicht hinreichend gewürdigt worden ist.

Durch genaue Untersuchung der Fundamente des an der Nordseite gelegenen Ausbaues stellte sich heraus, daß das Mauerwerk der Exedra mit dem um die merowingischen Fundamente gezogenen karolingischen Mauerwerk organisch verbunden oder, technisch ausgedrückt, in Verband gemauert war, demnach also sowohl die äußere Erbreiterung des merowingischen Mauerwerks als die Fundamentirung der Exedra nach einem bestimmten Plane vollzogen worden. Wie es sich mit dem an der Südseite aufgefundenen Mauerwerke verhält, können wir leider nicht mehr constatiren, da die ganze Rundung des Ausbaues durch das Treppenhaus überbaut worden und der vorgenannte städtische Bauführer, welcher darüber hätte Auskunft geben können, vor Kurzem gestorben ist. Wir zweifeln aber nicht im Geringsten, daß dieser Ausbau nach denselben Gesetzen und Formen der karolingischen Architectur ausgeführt worden, wie der nördliche.

Die Form des Saales war, wie dies bei allen Festsälen der kaiserlichen Pfalzen und vielleicht auch der fürstlichen Burgen herkömmlich gewesen zu sein scheint,[1]) ein Parallelogramm, an dessen nördlicher und südlicher Langseite sich je ein kleiner halbrunder Ausbau und an der westlichen ein größerer befand. Die Größe des Parallelogramms entsprach ungefähr der des jetzigen Krönungssaales; der halbrunde Ausbau im Westen hatte einen Radius von 24 Fuß, die im Norden und Süden hatten einen solchen von je 16 Fuß.

Da eine Ueberwölbung des karolingischen Reichssaales wegen der allzu geringen Stärke und Widerstandsfähigkeit der Umfassungsmauern nicht ausführbar, die lichte Breite desselben aber zu groß war, als daß die den Raum überspannende Decke von nicht unterstützten

[1]) Hotzen, das Kaiserhaus zu Goslar. S. 14.

Balken hätte getragen werden können, so müssen wir als Unterstützung der Decke Holzpfeiler annehmen; auch wären Steinpfeiler von solcher Höhe wie die des' Reichssaales nicht blos zu massiv geworden, sondern hätten auch den innern Raum zu sehr verengt. Diese Pfeiler aber müssen ihre Unterstützung auf den, in den jetzigen Rathhauskellern noch vorfindlichen merowingischen Quermauern gefunden haben, wodurch dann auch nothwendig die Anzahl der Traveen des Saales bestimmt wurde, selbst wenn diese durch die Lage der nördlichen und südlichen Exedren nicht bedingt worden wäre. Die Anzahl und Lage der genannten vier Quermauern im Rathhauskeller weisen demnach auf ebenso viele Pfeiler hin, wodurch der Saal in fünf Traveen eingetheilt wurde, an deren mittleren sich die nördliche und südliche Exedra anschlossen. Da auch der westliche Ausbau an der Stelle, wo sich derselbe dem Parallelogramm des Saales anschloß, eine zu große Weite hatte (nämlich 44 Fuß), um die darüber liegende Balkendecke frei tragen zu können, so muß für diese Stelle ebenfalls eine solche Pfeiler-Unterstützung angenommen werden, welche dann gleichzeitig für die anderen radial gelegten Balken der Decke dieses Ausbaues diente.

Beim Schlusse unserer Erörterungen über die Trichorien-Anbauten am karolingischen Reichssaal soll nicht unerwähnt bleiben, daß die oftgenannten merowingischen Fundamentmauern, auf denen das karolingische Gebäude ruht, zu noch weiteren Schlüssen berechtigen. Es muß nämlich auch der frühere merowingische Bau, der an dieser Stelle gestanden, in fünf gleiche Compartimente getheilt gewesen sein, da die erwähnten Mauern nur dieser Eintheilung architectonisch entsprechen. Ist aber dies der Fall, dann läßt sich daraus mit Recht schließen, daß diese Abtheilungen ebenfalls einen Festsaal gebildet haben, der den merowingischen Königen bei ihrem Aufenthalte in Aachen zu Versammlungen oder Gelagen der Großen des Reichs gedient hat. Doch hatte der merowingische Festsaal keine halbrunden Ausbauten; diese sind lediglich karolingisch.

Es erübrigt noch die Thüren und Fenster des Reichssaales zu beschreiben, um dann zur innern Ausstattung desselben überzugehen.

Von den am Reichssaal angebauten Exedren standen die beiden kleineren, welche an der Nord- und Südseite desselben gelegen waren,

mit dem Saale durch eine große Bogenöffnung in Verbindung. Eine der zum Saale führenden Thüren befand sich in dem nördlichen Ausbau, während eine andere als aus den kaiserlichen Wohngemächern zu demselben führend angenommen werden muß. Da diese sich an der Ostseite des Saales befanden, so können wir die betreffende Thür nur als an dieser Seite befindlich annehmen. Die erstterwähnte Thür stand mit der vom nördlichen Palasthofe zum Saale führenden Freitreppe, die sich ihrer Grundrißform der Rundung des nördlichen halbrunden Ausbaues anschmiegte, in Verbindung.

Die Umfassungsmauern des karolingischen Saalbaues, von welchen an der Nord- und Südseite der untern Etage des Rathhauses noch jetzt bedeutende Reste sich erhalten haben, hatten eine Stärke von vier Fuß. Eine gleiche Stärke finden wir an dem karolingischen Mauerwerk des westlichen Ausbaues, welches jetzt den sogenannten Marktthurm trägt. Die aufgefundenen Reste des nördlichen und südlichen Ausbaues weisen jedoch auf eine etwas geringere Stärke der ehedem auf denselben stehenden Umfassungsmauern hin, ein Zeichen, daß sie weit kleiner waren als der westliche Ausbau. In den beiden, dem westlichen und östlichen Ende des Reichssaales zunächst gelegenen zwei Traveen befand sich in der Langmauer je ein in Rundbogen überdecktes Fenster, dessen unterer Anfang, der Sitte der Zeit gemäß, ziemlich hoch über dem Fußboden sich befunden haben muß. In der mittlern Travee war für ein solches kein Raum vorhanden, da dessen Stelle durch den Rundbogen, welcher die Ausbauten mit dem Saale in Verbindung setzte, eingenommen war. In den kleineren Ausbauten des Saales konnten füglich wegen der geringen Ausdehnung nur drei Fenster angebracht gewesen sein, und diese müssen aus constructiven Gründen auch noch schmaler und niedriger als die des eigentlichen Saales angenommen werden. Am Aeußern der westlichen Exedra befand sich eine decorative Bogenstellung von 5 Bogen, deren Vorlage vor der Mauer nur etwa 0,10 Meter betrug. Die Pilaster dieser Bogenstellung scheinen der dorischen Ordnung angehört zu haben. Weil die Kapitäle,[1]) soweit

[1]) Die Basen dieser Pilaster sind wahrscheinlich beim Rathhausbau entfernt worden.

sie im Aeußern sichtbar, sehr verwittert sind, so ist die Ordnung, zu welcher sie gehören, mit Bestimmtheit nicht anzugeben. Da in den Arkadenbogen selbst keine Oeffnung sich befand, so müssen wir die Fenster, die das Innere der Exedra zu erleuchten bestimmt waren und deren Zahl der der Bogenöffnungen gleichkam, nothwendig als oberhalb der Bogen angebracht annehmen. Die Höhenlage dieser Fenster bedingte, daß die triforienartige Gallerie,[1]) welche im Innern des Reichssaales oberhalb der übrigen Fenster sich vorfand, an dieser Exedra nicht angebracht sein konnte, weil sie die Fenster derselben durchschnitten haben würde.

Gehen wir nunmehr zur Beschreibung der innern Ausstattung des Reichssaales über. Der Fußboden desselben bestand zweifelsohne aus einer starken Dielung von Eichenbrettern, denn ein anderes Bedielungsmaterial als Holz anzunehmen, ist technisch unzulässig. Hätte man z. B. Marmor oder Fließen gewählt, so würde der zur Festigkeit des Bodens nothwendige Mörtel die Unterlage desselben sowie die Holzbalken, welche letztere trugen, im Laufe weniger Jahre zerstört haben. Der Geschichtsschreiber Leo schildert[2]) die Dekoration des Fußbodens in den alten Burgen folgendermaßen: „Der Fußboden des Saales bestand gewöhnlich aus einem Estrich. In der Rosenzeit wurde er mit Rosen, sonst mit frischen Buchen bestreut, bei festlichen Gelegenheiten aber mit Teppichen belegt.“ Dieser Brauch ist ganz byzantinisch, selbst die Rosen auf dem Estrich fehlen in den byzantinischen Festsälen nicht, wenngleich wir uns dieselben dort in

---

[1]) Sie wird ausdrücklich vom Mönch von St. Gallen erwähnt (Gesta Karoli I, 30): „Mansiones omnium cuiusquam dignitatis hominum, quæ ita circa palatium peritissimi Karoli eius dispositione constructæ sunt, ut ipse per cancellos salarii sui cuncta posset videre, quæcunque ab intrantibus vel exeuntibus quasi latenter fierent.“ Derartige Galerien hatten in Byzanz schon im sechsten Jahrhundert vielfache Anwendung im Innern der Häuser gefunden. cf. Constant. Porphyrog. l. c. lib. II. c. 15 und Reiske's Commentar.

[2]) In seinem vortrefflichen Aufsatze „über Burgen und Burgeinrichtungen vom 11. bis zum 14. Jahrhundert“ in Raumer's historischem Taschenbuche, VIII. Jahrg., 1837. S. 178 ff.

Musivarbeit zu denken haben.[1]) Was die Teppiche anlangt, so ist ihr Gebrauch in den Gemächern des Aachener Palastes durch Einhard bezeugt.[2]) Dann fährt Leo fort: „Da der Saal oft sehr breit war, so wurde seine Decke durch Säulenreihen getragen. Die Erwärmung des Saales geschah durch Kamine sowie durch die Fackeln und Kerzen der Kron=, Wand= und Tischleuchter.“ Eine derartige Erwärmungsmethode mochte in den kleineren Burgen vielfach bräuchlich sein, in den grösseren und in den kaiserlichen Pfalzen bleibt dieselbe noch zu erweisen. Im Aachener Kaisersaal haben die Kamine, wie es scheint, gefehlt, die Erwärmung desselben geschah wahrscheinlich durch Luftheizung oder vielmehr durch ein System kleiner sich verzweigender Heizcanäle.[3]) Auch fehlten die Kamine im Goslarer Kaisersaal, die Erwärmung desselben geschah ebenfalls durch Luftheizung, deren vollständige Anlage mit gewölbten Heizkammern und kleinen sich verzweigenden Heizcanälen der mit der Restauration des Kaiserhauses betraute Architect Adelbert Hotzen unter dem Fußboden der untern Halle wieder aufgefunden hat.[4]) Wenn eine so complicirte Heizanlage für die Zeit Karls des Gr. auffällig erscheint, so müssen wir uns erinnern, daß dieselbe schon viel früher von den Römern nach Deutschland gebracht und in deren Wohnhäusern und Badeanstalten mehr oder minder zur Anwendung gekommen ist.

Vom Fußboden gehen wir zur Decke des Saales über, welche von den durch Pfeiler unterstützten Balken getragen wurde. Die geringe Stärke der Umfassungsmauern war nicht geeignet, dem Seitendruck der schweren, in der karolingischen Zeit gebräuchlichen Gewölbe, wie solche noch im hiesigen Münster zu sehen sind, zu widerstehen und daher müssen wir auf das früher Gesagte zurück=

---

[1]) cf. Reiske, Commentar. ad libros Constant. Porphyrog. de cerem. aulae Byzant. tom. II. p. 24 ed. Bonn.

[2]) Einhart, vita Karoli c. 33.

[3]) Es wäre jedoch wünschenswerth, daß zur Constatirung der Einrichtung genauere Untersuchungen angestellt würden, was bisher nicht möglich war, weil die Keller mit Weinfässern angefüllt sind.

[4]) Adelbert Hotzen, Das Rathhaus u. s. w. S. 15.

weisend annehmen, daß die Decke aus Holz bestanden habe. Eine bestimmte Andeutung hierfür finden wir bei Einhard. Er berichtet nämlich im Leben Karls, daß dessen Tode manche Vorzeichen vorangegangen seien. „Zu diesen Zeichen, sagt er,[1]) zählt auch die häufige Erschütterung des Palastes zu Aachen und das beständige Krachen des Gebälks in den Gemächern, die er bewohnte." So ungewöhnlich eine solche Holzdecke für die jetzige Zeit sein mag, in karolingischer Zeit und noch mehrere Jahrhunderte hindurch später war ihr Gebrauch ein häufiger. Es war dieses in der natürlichen Beschaffenheit der deutschen und überhaupt der nordischen Länder, die in jenen Zeiten meistens noch mit Wald bestanden waren, begründet. Das Holz war in Fülle vorhanden und daher zugleich wohlfeil, während geeignete Bausteine in den meisten Gegenden nicht blos theuer, sondern auch schwer zu beschaffen waren. Wo wir daher bis auf die Zeiten Karls des Gr. in den gallischen, germanischen und slavischen Ländern von größeren Bauten reden hören, da finden wir meistens Holzbauten.[2]) Dieser aber hat in Gallien und Germanien zuerst den

[1]) Einhart, vita Karoli c. 32.

[2]) Der christliche Rhetor und Sophist Priscus, welcher im Jahre 449 im Auftrage des Kaisers Theodosius eine Gesandtschaft an den Hunnenkönig Attila begleitete, beschreibt uns in den erhalten gebliebenen Bruchstücken seiner Gothengeschichte den Königshof des letztern. Er bestand aus vereinzelten aber durch ein Gehege eingeschlossenen Gebäuden; Bretter und Balken waren das einzige Baumaterial (script. hist. Byzant. ed. Bonn. I. 187). Im südlichen Gallien war bis zum 5. Jahrhundert in Folge der römischen Niederlassungen die Bauart in Stein üblich; seitdem aber die Burgunder daselbst ihre Herrschaft aufgeschlagen hatten, hören wir nur von Holzbauten. Wie der Kirchengeschichtschreiber Sokrates berichtet (hist. eccles. VII, 30), waren dieselben in der Holzbau- und Holzschnitzkunst Meister und betrieben dieselben als ihre ergiebigste Nahrungsquelle. Im 7. Jahrhundert war dort und überhaupt in Gallien die Holzconstruction der Häuser und Kirchen so in Brauch, daß diese Alles leistete, was sonst durch Stein, Kalk und Mörtel erzielt wurde (Venantii Fortun. lib. X, carm. 15). Auch in Germanien war der Holzbau seit Beginn urkundlicher Geschichte, wenn auch nicht so blühend, so doch allgemein. Die Kirche, welche Ludger im Jahre 775 zu Deventer baute, war von Holz (Pertz, Mon. Germ. SS. II, 408); desgleichen der Dom zu Bremen, der seine Gründung im Jahre 789 dem h. Willehad verdankte; dessen Nachfolger,

Steinbau entschieden gefördert.[1]) Der Grund liegt offenbar in der Großartigkeit der von ihm errichteten Bauten und in seiner Vorliebe für die byzantinische und klassische Kunst. Das hinderte aber keineswegs, daß die Zimmermannskunst daselbst nach wie vor in hoher Achtung und Pflege blieb. So war die herrliche Rheinbrücke in Mainz, die Karl der Gr. in einem Zeitraume von zehn Jahren baute, aus Holz construirt, aber so, daß man glaubte, sie wäre für die Ewigkeit gebaut.[2]) So war auch der Porticus, welcher den Palast zu Aachen mit der Pfalzkapelle verband und welcher zweimal, das erste Mal zur Zeit Karls des Gr.,[3]) das andere Mal im Jahre 817,[4]) zusammenbrach, nur eine hölzerne Gallerie. Auch ist es beachtenswerth, daß Papst Hadrian von Karl dem Gr. einen geschickten Zimmermann begehrte, welcher die Decke der Peterskirche zu Rom erneuern sollte.[5])

In karolingischer Zeit war es Brauch, nicht blos die Saal- oder Zimmerdecken aus Holz zu verfertigen, sondern auch, wenigstens

---

Willerich († 839), führte ihn in Stein auf (Adam. Brem. c. 20). Im Jahre 950 wurde auch zu Utrecht die bisherige hölzerne Kirche durch eine steinerne ersetzt (Heda, hist. episc. Ultraj. p. 86). Zur Zeit Karls des Gr. baute Waltger auf dem Grunde seines Hofes Oldenhervorte eine Kirche von Holz; es ist die des spätern Klosters Herford (Zeitschrift für die Gesch. und Alterthumsk. Westfalens XX, 42). Daß manche dieser Holzbauten sich durch Schönheit und Kunstfertigkeit auszeichneten, bezeugt der Dichter Venantius Fort. a. a. O. für Gallien ausdrücklich; aber auch in Germanien gab es solche ausgezeichnete Holzbauten. Der h. Ansgar sagt z. B. von dem erwähnten Petersdome zu Bremen: Aedificavit (s. Willehadus) domum dei miræ pulchritudinis in loco qui dicitur Brema (vita s. Willehadi c. 9); an einer andern Stelle nennt er ihn basilica (Pertz l. c. II, 383). Nach dem Nibelungenliede hatte auch der Festsaal in der Burg des Königs Etzel eine Holzdecke; denn als auf Befehl der Chriemhilde Feuer an diesen Saal angelegt worden war, fordert Hagen seine Gefährten auf, an die (steinernen) Wände zu treten, um sich vor den herabfallenden Feuerbränden (der entzündeten Holzdecke) zu schützen (Avent. XXXVI, v. 8572).

[1]) v. Rumohr, Italienische Forschungen I, S. 213 ff.

[2]) Einhart, vita Karoli c. 32.

[3]) Einhart, l. c.

[4]) Einhart, annales ad h. a.

[5]) von Rumohr, a. a. O. I, 215.

in den Palästen und vornehmeren Wohnhäusern, die Wände bis zu einer gewissen Höhe mit Holz zu bekleiden. Aus den annoch erhaltenen Inventarien[1]) mehrerer karolingischer Fiscalhöfe ersehen wir, daß der Hauptsaal eines solchen karolingischen Hofes nach Außen von Stein, nach Innen aber von Holz trefflich construirt war. Ebenso war der durch Robert den Frommen, den Sohn Hugo Capets, im Jahre 1003 erbaute Festsaal des französischen Königspalastes zu Paris beschaffen.[2]) Es ist freilich gewagt, von einem Bau auf den andern zurückzuschließen, allein die Zeit vom achten bis zum elften Jahrhundert bewegt sich vorzugsweise in hergebrachten Formen, und so erklärt sich auch die Aehnlichkeit der mittelalterlichen Königspaläste, von der schon früher die Rede war. Wir werden daher schwerlich irren, wenn wir auch im Aachener Palaste, wenigstens in einer Höhe von 1—2 m vom Fußboden an gerechnet, eine Holzbekleidung an den Wänden des Reichssaales annehmen. Da wo diese aufhörte, war die Wandfläche wahrscheinlich durch Pliesterung abgeputzt und mit Malereien geschmückt.

Um letzteres zu begründen, müssen wir weiter ausholen. Daß Karl der Gr. viel Sinn und Interesse für Malerei und dekorative Kunstschöpfungen an den Tag gelegt, zeugen die vielen von ihm erbauten Kirchen und Pfalzen, die er in dieser Beziehung mit verschwenderischer Pracht ausstattete, das zeigen auch die Empfehlungen der malerischen Bestrebungen, an denen er es selbst auswärtigen Fürsten gegenüber nicht fehlen ließ, sowie die verschiedenen Capitularien,[3]) in denen er seinen Sendboten die Conservirung der Gemälde in Kirchen und königlichen Gebäuden nachdrücklich zur Pflicht

---

[1]) Pertz Monum. Germ. hist. Leg. I. p. 179 seq.

[2]) Sauval, histoire et recherches des antiquités de la ville de Paris. t. II. p. 3. Sauval sagt ausdrücklich: „Lambrissée et voutée de bois, accompagnée dans le milieu de pilliers de même."

[3]) So heißt es in einem zu Aachen erlassenen Capitulare vom Jahre 807: Volumus atque præcipimus, ut missi nostri . . . prævidere studeant de æccleslis, quomodo structæ aut destructæ sint in tectis, in maceriis, sive in parietibus sive in pavimentis, necnon in pictura etc. (Pertz, Mon. Germ. Leg. I. p. 149 No. 7). Eine ähnliche Verordnung erließ er im Jahre 813.

macht. Allein über die Bilderscenen im Palast zu Aachen sind wir schlecht unterrichtet. „Das Wenige," sagt Kugler,[1]) „was wir von den Fresken im Aachener Palaste wissen, deutet vielleicht auf eine großartige Zusammenstellung aller Lebens-Ereignisse des Kaisers hin; unter vielen anderen Scenen sah man den Feldzug nach Spanien, die Belagerung vieler Städte, die Thaten der fränkischen Krieger, dann die sieben freien Künste dargestellt." Diese Nachricht verdanken wir nicht einem gleichzeitigen Schriftsteller, sondern, soviel wir wissen, erst dem spätern Chronisten Alberich,[2]) monachus trium fontium; woher sie dieser entlehnt, ist unbekannt. Desto ausführlicher aber sind wir über die Wandmalereien des hundertsäuligen Palastes von Ingelheim unterrichtet, welche im Jahre 826 der Geschichtschreiber und Dichter Ermoldus Nigellus, der zu Straßburg in der Verbannung lebte, zum Gegenstande einer nüchternen, poetischen Beschreibung gemacht hat.[3]) Der Ingelheimer Festsaal, den Karl der Gr. in den Jahren 768—774 erbaute[4]) und im Jahre 807 zum letztenmal betrat, bestand aus zwei gleichen Hälften, die durch eine seiner Länge nach aufgestellte Säulenreihe gesondert waren. Nehmen wir an, 4 Säulen seien in der Mitte des Saales errichtet gewesen, so zerfällt jede der beiden Hälften in fünf Traveen, ganz analog dem Aachener Reichssaal. Diese zehn Abtheilungen waren nun mit Wandfresken verziert, an der einen Seite Darstellungen aus der alten, an der andern aus der christlichen Welt. Professor C. P. Bock hat über diese Darstellungen sowie über den Parallelismus derselben und über die wahrscheinlich von Ermoldus übergangenen Darstellungen eine höchst scharfsinnige und gelehrte Abhandlung geschrieben,[5]) aber darin geht

---

[1]) Handbuch der Geschichte der Malerei. 3. Aufl. bearbeitet und vermehrt von Hugo Frhr. von Blomberg. Leipzig 1867. I. S. 149.

[2]) cf. Magnum chron. belgic. ad a. 795.

[3]) Ermoldi Nigelli carm. in hon. Hludowici Cæs. Aug. in Pertz, Mon. Germ. SS. tom. II.

[4]) Acta academ. Theod. Palat. I. p. 300 seq.

[5]) Niederrheinisches Jahrbuch, her. von L. Lersch. Bonn 1844. S. 241 bis 291. Dr. L. Lersch, Die geistlichen Malereien in der Hofkapelle Karls des Gr. zu Ingelheim, oder die biblischen Parallelbilder des Mittelalters in Dieringer's Katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Köln 1845. II, S. 21—53.

er nach unserer Ansicht unzweifelhaft irre, daß er meint, die Darstellungen seien Holzreliefs gewesen und hätten als Deckenschmuck gedient. Er stützt sich hierbei zum Beweise einerseits auf die Worte:[1]) Domus late persculpta nitescit, anderseits auf die Worte parte alia tecti, allein die ersteren beziehen sich offenbar, wie Kugler richtig bemerkt, auf den plastischen Schmuck des Saales, und tectum bezeichnet nicht die Decke, sondern das Gebäude überhaupt. Höchst wichtig und in archäologischer Beziehung beachtenswerth ist dagegen der Nachweis des Verfassers, daß das System der Decoration, welches sich im Laufe der Jahrhunderte für die Kirchen geltend gemacht und abgeschlossen hatte, in karolingischer Zeit auch für die Ausschmückung der Paläste in Anwendung gebracht wurde. Dieser richtig erkannte Brauch hätte aber den Verfasser selbst über seinen Irrthum belehren können; denn in den Kirchen der damaligen und frühern Zeit herrschte an den Decken, namentlich in den Kuppeln gewöhnlich Mosaikmalerei, während die großen Wandflächen theils mit Mosaiken theils mit Malereien bedeckt waren;[2]) Holzreliefs sind schwerlich nachweisbar. Auch schließt der Verfasser in Beziehung auf Decoration ganz mit Recht vom Ingelheimer Palaste auf den Aachener zurück; denn beide hatten bezüglich der baulichen Construction große Aehnlichkeit mit einander; nur sind auch hier, wie gesagt, an den Wänden, und zwar in beiden Hälften des durch die Pfeilerreihe getheilten Saales Wandmalereien anzunehmen; ob die flache Saaldecke einen decorativen Schmuck hatte, ist unbekannt.

Den Mittheilungen über die architectonische und decorative Einrichtung des Saales fügen wir noch einige minder wichtige Notizen hinzu.

Die Fenster und die nach Außen zum Palasthofe führenden Thüren waren mit einfach gegliederten Haustein-Einfassungen ver-

---

[1]) Ermoldi, Nig. l. c. lib. IV. v. 215.

[2]) Wandmosaiken finden sich noch heute in den Kirchen von Ravenna vielfach vor; z. B. in San Apollinare in Classe, in San Vitale, in Santa Maria in Cosmedin, in San Apollinare nuovo, in der Grabeskirche der Galla Placidia rc. Auch in Rom finden sich noch mehrere, z. B. in San Nereo et Achilleo.

ſehen. Auch die das Mauerwerk abſchließenden Kranzgeſimſe waren von Hauſtein, wahrſcheinlich in ähnlicher Form, wie wir die Kranzgeſimſe am hieſigen Münſter ſehen. Die inneren Deckengeſimſe des Saales ſowie des weſtlichen Ausbaues lagen conſtructionsmäßig auf der nämlichen Höhe mit den äußeren Abſchlußgeſimſen. Aehnlich war es auch mit denen des nördlichen und ſüdlichen Ausbaues, jedoch kann ſich das Mauerwerk der letzteren nur ſo hoch erhoben haben, daß das, dieſe Ausbauten abdeckende halbkegelförmige ziemlich flache Dach mit ſeiner Spitze höchſtens bis zur Unterkante des Dachgeſimſes des Hauptbaues reichte. Es müſſen daher die im Innern und Aeußern befindlichen Abſchlußgeſimſe dieſer Ausbauten zwar unter ſich auf gleicher Höhe gelegen haben, jedoch reichte die Decke derſelben der angeführten Umſtände wegen nicht ſo hoch wie das Mauerwerk des eigentlichen Saales.

Noch klarer wird uns die innere Einrichtung des Reichsſaales, wenn wir den Zuſammenhang desſelben mit den kaiſerlichen Wohnungen und die verſchiedenen Palaſttiſche betrachten. Da aber namentlich in dieſer Beziehung der enge Anſchluß Karls des Gr. an die byzantiniſchen Bauanlagen ſich kund gibt, ſo iſt es zweckmäßig, letztere mit einigen Worten zu erläutern. Maßgebend war der große Kaiſer-Palaſt zu Conſtantinopel, von welchem eine Anlage der goldene Saal [1]) (Chrysotriclinium), die andere der Saal der 19 Gelage [2]) (triclinium XIX accubitorum) genannt wurde. Dieſe Räume waren der Schauplatz der wichtigſten Staatsverhandlungen des byzantiniſchen Reiches und daher werden ſie auch von den byzantiniſchen Schriftſtellern am häufigſten erwähnt. Das Chryſotriclinium, ſo genannt, weil darin ein mit Goldplatten überzogener Tiſch [3]) ſtand, war der eigentliche Mittelpunkt des kaiſerlichen Hof-

[1]) Constant. Porphyrog. de cerem. aulæ Byzant. lib. I. c. 14. ed. Bonnens. p. 92. Luidprand im Bericht über ſeine Sendung nach Conſtantinopel ſagt alſo (c. 9.): „In hoc igitur Romanus (der Kaiſer) aureo triclinio quæ præstantior est pars, potentissime degens, ceteras partes palatii genero Constantino filiisque suis Stephano et Constantino distribuerat.“

[2]) Constant. Porphyrog. l. c. p. 218.

[3]) Constant. Porphyrog. l. c. I. 93.

lagers, daher mit verschwenderischer Pracht, Kostbarkeit und Kunst ausgestattet. An diesen Saal schlossen sich die Wohnzimmer der kaiserlichen Familie an, auch stand er, wie aus mehreren Zeugnissen hervorgeht, mit dem kaiserlichen Schlafgemach in Verbindung.[1]) Gründer dieses Palastes war Kaiser Justin II., die Ausschmückung desselben aber war ein Werk des Kaisers Tiberius.

Ganz analog war der Aachener Palast eingerichtet. Auch dieser zerfiel seiner Anlage nach in zwei Theile, einen östlichen und westlichen. Ersterer bildete den von der kaiserlichen Familie bewohnten Theil und erstreckte sich über den östlichen und nördlichen Theil des Marktthügels. Wir erfahren dies mit aller Bestimmtheit aus den Worten der Chronisten Thietmar und Richer, welche die im Jahre 978 geschehene Ueberrumpelung der Aachener Pfalz durch Lothar, König von Frankreich, berichten. „Damals, sagt Thietmar,[2]) rüstete sich der Kaiser (Otto) mit allem Eifer zum Zuge gegen den Karolingerkönig Lothar, der zu Aachen den königlichen Sitz und Palast, der stets zur deutschen Herrschaft gehört hatte, mit Heeresmacht anzugreifen und durch Umwendung des Adlers als sein Eigenthum zu bezeichnen sich erkühnt hatte. Dieser Adler befindet sich auf der östlichen Seite des Palastes und es war von jeher Brauch, daß Alle, welche diesen Ort im Besitz hatten, ihn ihrem Reiche zuwandten.“ Richer fügt[3]) noch hinzu: „Die königlichen Tische wurden umgeworfen und die zubereitete Mahlzeit ward eine Beute der Troßknechte. Aus den innersten Gemächern wurden die Reichsinsignien geraubt und fortgeschleppt.“ Dieser Theil des Palastes hieß regia aula und zwar, wie es scheint, von Anfang an; denn als die zu Aachen zusammengetretene Synode, welche die Ehescheidungssache des Kaisers Lothar verhandelte, die Trennung des Kaisers von der Theutberga ausgesprochen hatte, begab sich Waldrada, das Kebsweib des Kaisers, begleitet von einer zahlreichen Dienerschaft, in die den öffentlichen Geschäften gewidmeten Räume des Palastes,

---

[1]) Const. Porphyrog. l. c. I. 1. p. 7.

[2]) Thietmar, Chron. lib. III. c. 6 in den Mon. Germ. hist. SS. III. 761.

[3]) Richer, historiarum lib. III. c. 71, in den Mon. Germ. hist. SS. III, 622.

und die königliche Aula ertönte von dem Zuruf der Menge, welche sie als Königin anerkannte. So berichtet Regino wörtlich in seiner Chronik zum Jahre 862. Den Namen aula hat dieser Theil des Palastes bis zu seinem Untergange bewahrt, wie wir später hören werden.[1]) Den westlichen Theil des Palastes dagegen bildete der eigentliche Reichssaal, den wir vorhin beschrieben haben.[2]) Derselbe war für die Feier großer Feste, an denen die Fürsten und Magnaten des Reiches Theil nahmen, für Gastmähler u. s. w. bestimmt. Dies ergibt sich klar aus Widukind's Beschreibung der Krönungsfeier Otto's I. Nachdem derselbe nämlich erzählt hat, wie Otto in der Basilika des großen Karl gekrönt worden und wie ihm daselbst die Herzöge und Großen des Reiches gehuldigt hätten, fährt er also fort:[3]) „Darauf stieg der König in die Pfalz hinab (er kam vom Hochmünster der Pfalzkapelle, wo der Krönungsstuhl stand), trat sodann an eine marmorne, mit königlichem Geräth geschmückte Tafel und setzte sich mit den Bischöfen und dem ganzen Gefolge nieder. Die Herzöge aber warteten auf u. s. w." Die Verbindung zwischen Reichssaal und Aula bildete eine stattliche Thorburg, die sich neben dem jetzigen Granusthurm befand; sie wurde porta regia genannt, wie bereits früher bemerkt worden. An der östlichen Mauer des genannten Thurmes wurden im Jahre 1879 beim Legen der Wasserleitungsröhren noch die Fundamente der westlichen Thorpfeiler aufgefunden und als solche unzweifelhaft erkannt. Der Thorbogen zog sich, hinter dem Granusthurm auf den Markt zu sich erweiternd, auf der ganzen Breite des Reichssaales durch. Derselbe war wahr-

---

[1]) Den Namen Hof für den kaiserlichen Palast finden wir zwar bei den byzantinischen Schriftstellern nicht wieder, wohl aber bei Guilelmus Tyrus' Gesta Dei per Francos XX, 25, XXII, 4.

[2]) Bei Ermoldus Nigellus IV, 245 und in späterer Zeit häufig kommt der große Festsaal des Palastes unter dem Namen Regia und regia domus vor (Quix, cod. dipl. Aquensis I, 2 p. 149); demnach scheint es, daß auch bei Einhard im Leben Karls des Gr. (c. 32) der Ausdruck Regia vorzüglich auf den westlichen Theil des Palastes, auf den Festsaal, zu beziehen sei; er sagt nämlich: „Porticus quam inter basilicam et regiam operosa mole construxerat, die ascensionis usque ad fundamenta collapsa."

[3]) Widukind res gest. Saxon. lib. II, c. 2.

scheinlich, soweit der genannte Thurm sich erstreckt, massiv überwölbt, während er von demselben ab bis an die vordere Façade des Saales mit einer Balkendecke überspannt war. Das ganze Thorgebäude mit Ausnahme des Theiles, der die Breite des jetzigen Granusthurms umfaßt, war mit einem Geschosse überbaut und in diesem Geschosse die Verbindung zwischen Reichssaal und Aula angebracht.

Eine ähnliche Conformität zwischen dem byzantinischen und Aachener Palaste bestand hinsichtlich der Speisesäle und der in denselben aufgestellten Tische. Wie sich zu Byzanz in Beziehung auf die kaiserlichen Tafeln eine strenge Hofsitte gebildet und mehrere Jahrhunderte hindurch immer bestimmter und ceremonieller entwickelt hat, ist in der mehrmals erwähnten Schrift des Herrn Professor C. P. Bock über das Aachener Rathhaus S. 56—70 hinreichend nachgewiesen; auch zeigt derselbe ebenso gründlich, daß eine ganz conforme Tischordnung im römischen Lateran von den Päpsten während des Mittelalters angenommen worden ist. Es kann daher nicht auffällig erscheinen, wenn wir finden, daß auch Karl der Gr. das byzantinische Hofceremoniell im Palaste zu Aachen im Wesentlichen eingeführt hat. In seinem Testamente, wie es Einhard mittheilt,[1]) lesen wir, daß er drei silberne Tische und einen goldenen von bedeutender Größe und Schwere besessen hat. Der goldene, der seinen Erben und der zu milden Stiftungen bestimmten Hinterlassenschaft zufallen sollte, scheint eine künstlerische Verzierung nicht gehabt zu haben, bei den silbernen dagegen wird diese ausführlich

---

[1]) „Inter ceteros thesauros atque pecunias tres mensas argenteas et auream unam præcipuæ magnitudinis et ponderis esse constat. De quibus statuit atque decrevit, ut una ex his quæ forma quadrangula descriptionem urbis Constantinopolitanæ continet, inter cetera donaria quæ ad hoc deputata sunt Romam ad basilicam beati Petri deferatur, et altera, quæ forma rotunda, Romanæ urbis effigie decorata est, episcopio Ravennatis æcclesiæ conferatur. Tertiam, quæ ceteris et operis pulchritudine et ponderis gravitate multum excellit, quæ ex tribus orbis connexa, totius mundi descriptionem subtili ac minuta figuratione complectitur, et auream illam, quæ quarta esse dicta est, inter heredes suos atque in elemosinam dividendæ partis augmentum esse constituit.“ Einhart, vita Karoli c. 33.

beschrieben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir den goldenen Tisch als den eigentlichen Speisetisch des Aachener Chrysotriclinium bezeichnen. Ist aber dies richtig, dann finden die drei silbernen Tische ihre Erklärung als Kredenztische von selbst. Von Einhard werden letztere folgendermaßen beschrieben: „Er (Karl) beschloß und verordnete, daß davon einer, der eine viereckige Gestalt hatte und auf welchem der Plan der Stadt Constantinopel gezeichnet war, mit den übrigen dazu bestimmten Geschenken nach Rom in die Kirche des Apostels Petrus überbracht werden sollte; den zweiten, der mit dem Bilde der Stadt Rom geschmückt war, bestimmte er für die bischöfliche Kirche von Ravenna; den dritten, welcher die anderen sowohl an Schönheit der Arbeit als an Schwere des Gewichtes weit übertraf (er bestand aus drei mit einander verbundenen Kreisen und enthielt eine Darstellung der ganzen Welt in kleinen und feinen Bildern), wurde wie der goldene Tisch den Erben und Armen zugetheilt. Nach Thegan[1]) hat Ludwig der Fr. aus Liebe zu seinem Vater nur diesen letztgenannten Tisch, der die Gestalt von drei mit einander verbundenen Schildern hatte, aus der ganzen Erbschaft für sich behalten. Nach dem Berichte des Bischofs Prudentius von Troyes[2]) nahm später Lothar, als er im Kampfe mit seinen Brüdern unterlegen war,[3]) auf seiner Flucht über Aachen nach Troyes „diesen silbernen Tisch von wunderbarer Größe und Schönheit, auf dem der ganze Himmelskreis mit den Sternen und der verschiedene Lauf der Planeten in erhabener Arbeit dargestellt war," aus dem Aachener Palast fort, ließ ihn in Stücke schneiden und unter seine Anhänger vertheilen. Diese Tische gehörten ohne Zweifel mit zu der Pracht und den wunderbaren Dingen, welche nach dem Berichte des Mönchs

[1]) Thegani, vita Ludovici ad a. 814.

[2]) cf. Mon. Germ. SS. I, 438: „Lotharius inopinato fratrum adventu territus cessit, sublatisque cunctis ab Aquisgrani palatio tam sanctæ Mariæ quam regalibus thesauris, disco etiam miræ magnitudinis ac pulchritudinis argenteo, in quo et orbis terrarum descriptio et astrorum consideratio et varius planetarum discursus, divisis ab invicem spatiis, signis eminentioribus sculpta radiabant, particulatim præciso suisque distributo ... Lugdunum petiit."

[3]) Es war im Jahre 842.

von St. Gallen[1]) die Gesandten der Perser so sehr in Erstaunen setzten, daß sie bei der Ostermahlzeit, wozu sie Karl eingeladen hatte, sich wie in ein Feenreich versetzt glaubten[2]) und vor lauter Verblüfftheit halbnüchtern die Tafel verließen; denn die Ostermahlzeit mußte eben nach byzantinischem Ritus im Chrysotriclinium gehalten werden.

Unterliegt es nach dem Gesagten keinem Zweifel, daß die erwähnten Prachttische für den Speisesaal des innern Palastes oder des eigentlichen kaiserlichen Hofes (aula) bestimmt waren, so läßt sich ebensowenig bestreiten, daß der bereits erwähnte Marmortisch, an welchem Kaiser Otto I. sein Krönungsmahl feierte, dem Reichssaale oder der großen Festhalle angehörte. Dieser Marmortisch im Aachener Palaste steht nämlich nicht vereinzelt da. Wie der ursprüngliche Festsaal Karls des Gr. zu den großen Festhallen zu Constantinopel, Ravenna und Rom gleichsam als seinen Vorbildern, und zu den Prachtsälen zu Ingelheim, Merseburg, Gelnhausen, Paris und Westminster zu London gleichsam als seinen Nachbildern, in

---

[1]) Gesta Karoli lib. II. c. 8.

[2]) Auch in anderen Schriften vor und nach dem Jahre 1000 wird der Anblick königlicher Festversammlungen öfters fast märchenhaft geschildert. Eine solche lebendige Schilderung eines königlichen Festsaales enthält auch das Annolied (Opitz'scher Text, herausg. und erläutert von J. Kehrein. Frankfurt a. M. 1865. S. 34, V. 711—725):

Einis nahtis der heirro dû gesach, (da sah)
Wi her quam in einin vili kûniglichin sal
Ci wuntirlichimi gesidele (Versammlung).
So iz mit rehti solde sin ci himele,
Dû dûht un in siumi troume
Wiz allint halvin were behangin mit golde,
Di viuli tiurin steini liuhtin dar ubiral
Sanc unti wunni was dir groz unti manigvalt,
Dû sazin dar bischove manige
Si schinin also die sterrin cisamine,
Dir bischof Bardo was ir ein,
Senti Heribert gleiz dar als ein goltstein,
Andere heirin genug
Vn was ein lebin unt ein muht.

naher Beziehung steht, so finden wir auch den Marmortisch wieder in Constantinopel,[1]) im Palaste Ludwigs des Fr. zu Ingelheim,[2]) im Palast von Robert Hugo zu Paris,[3]) in der sagenhaften unterirdischen Burg Kyffhausen[4]) u. s. w. Es scheint demnach, daß demselben ein typischer, wenn nicht gar geheiligter Charakter zu Grunde liegt. Professor C. P. Bock findet denselben darin, daß ursprünglich zu Constantinopel, wo der Kaiser und seine Genossen als die Stellvertreter des Heilandes und seiner Jünger erscheinen wollten,[5]) auch der Tafel, welche zum Festmahl diente, eine geheiligte Bedeutung gegeben wurde. Ob diese byzantinische Auffassung auf das Abendland gewirkt, oder ob die Gralsage die Idee vom geheimnißreichen Abendmahlstische daselbst wachgerufen hat, wollen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls ist die Legende von Joseph von Arimathia in

---

[1]) Const. Porphyrog. l. c. I. c. 14.

[2]) Ermoldi Nigelli de laude Ludovici Imp. lib. IV. v. 461.

[3]) M. de Saint Victor Tableau historique et pittoresque de Paris tom. I. p. 160.

[4]) Die Bergfeste Kyffhäuser liegt im Fürstenthum Schwarzenberg an der Grenze des Thüringer Waldes auf waldiger Höhe. Am Fuße derselben liegt das Dörfchen Tilleda, das ehedem eine kaiserliche Pfalz in sich schloß. Die genannte Bergfeste ist es, worin die Sage den Kaiser Friedrich Rothbart mit seiner verzauberten Prinzessin in einem unterirdischen Feensaale hausen läßt. Rückert hat dieses Märchen in einem schönen Gedichte dargestellt, worin es heißt:

Der Thron ist elfenbeinern,
Auf dem der Kaiser sitzt,
Der Tisch ist marmelsteinern,
Auf dem sein Kinn er stützt.

Vgl. Ausgewählte Stücke deutscher Dichter, erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt von H. Viehoff. I. Bd. Emmerich 1836. S. 240.

[5]) Constant. Porphyrog. l. c. II. p. 638 ed. Bonn. *αὐτούς τε τοὺς μεγίστρους καὶ πατρικίους ἐν τύπῳ χρηματίζειν τῶν ἀποστόλων, τόν τε χριστὸν βασιλέα κατὰ τὸ ἐφικτὸν ἀναλογοῦντα Θεῷ.* Bock, Rathhaus, S. 75. Offenbar ist diese Auffassung aus der kirchlichen Hierarchie entlehnt, in welcher der Papst die Person Christi, die Bischöfe die der Apostel repräsentiren, wie Ignatius in seinem Briefe an die Trallianer sagt: *Ὁ ἐπίσκοπος τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων τύπος ὑπάρχει, οἱ δὲ πρεσβύτεροι ὡς συνέδριον θεοῦ καὶ σύνδεσμος ἀποστόλων Χριστοῦ.*

die Sage von König Artus und der Tafelrunde verwoben,[1]) nach welcher dieser Decurio, der dem göttlichen Heilande ein Grab bereitete,[2]) den Tisch für das letzte Abendmahl zubereitet hat. Nach alten, obgleich wenig glaubwürdigen Nachrichten, welche das Evangelium des h. Nicodemus enthält, soll derselbe nach Britannien gekommen und dort das Evangelium verbreitet haben. Kehren wir nach dieser Abschweifung zum Reichssaal wieder zurück, so erübrigt, um die architectonisch-historische Beschreibung desselben zu vollenden, nur noch zweierlei: das Dach und das Aeußere des Baues. Beides läßt sich in wenigen Worten zusammenfassen.

Das Dach erhob sich unmittelbar über dem Saalbau. Dasselbe war nach italienischer Art ziemlich flach und die Abdeckung höchst wahrscheinlich in Bleischindeln hergestellt. Diese Abdeckungsart war auch an der Pfalzkapelle angewendet.[3]) Wir sind genöthigt, die Kopf- oder Kurzseiten des Daches als abgewalmt zu betrachten, da die Größe des westlichen Ausbaues nicht erlaubte, über der innern Oeffnung, durch welche derselbe mit dem Festsaale in Verbindung stand, einen Bogen zu spannen und konnte daher auch keine das Dach abschließende Giebelmauer angebracht werden. So mußte das Dach nothwendig abgewalmt werden. Auf den Walmspitzen werden sich, der Bauart der damaligen Zeit entsprechend, vergoldete Bleikugeln oder Aepfel befunden haben, wie ein solcher auch auf der

---

[1]) W. Lindemann, Litteraturgeschichte. Freiburg 1879. 5. Aufl. S. 121 bis 127. Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, übersetzt von Brandes. III. S. 27.

[2]) Lukas c. 23, 50.

[3]) Einhard erzählt nämlich in seinen Annalen zum Jahre 829 Folgendes: „Während der heiligen vierzigtägigen Fastenzeit, wenige Tage vor dem heil. Osterfeste, entstand zu Aachen bei Nacht ein Erdbeben und es erhob sich ein heftiger Sturmwind, der nicht allein die geringeren Häuser, sondern auch das mit bleiernen Schindeln bedeckte Dach der Kapelle der heil. Gottesmutter zum größten Theile abdeckte." Uebrigens waren die Bleischindeln im neunten Jahrhundert noch etwas Seltenes; die meisten Kirchendächer hatten Holzschindeln; selbst das reiche Kloster St. Gallen hatte bis 890 ein solches Holzdach. Vgl. Gfrörer, Gregor VII. und seine Zeit. VII. S. 148.

Dachspitze der Pfalzkapelle prangte.[1]) Wenn in dem Lobgedichte Angilberts auf Karl den Gr. von tholi celsi auf dem Dache des Reichssaales die Rede ist, so ist es unrichtig, darunter eherne Kuppeln zu verstehen; wenn auch tholus ein kuppelartiges Dach bedeutet, so weist doch der Ausdruck im Zusammenhange: tholis includunt atria celsis, ziemlich deutlich auf Seitenthürme hin, die kuppelartig bedacht sein mochten.

Das Aeußere des Saalbaues war im Ganzen höchst einfach und die künstlerische Ausführung sicher nur mittelmäßig, da sich erst durch Karl den Gr. die Architectur im fränkischen Reiche zu heben beginnt. Derselbe Tadel trifft ja auch die Aachener Pfalzkapelle, wie noch heute der Augenschein zeigt. Nicht unbedeutende Reste vom äußern Mauerwerk des Reichssaales finden sich noch jetzt in der südlichen Langmauer des Rathhauses vor, wo dasselbe stellenweise bis zur Höhe des Fußbelags des jetzigen Kaisersaales sich erhebt. Die Architectur jener Zeit stand bezüglich der technischen Behandlung des Mauerwerks noch auf niederer Stufe und verstand es nicht mit den, aus den Ruinen der Römerbauten entnommenen Materialien einen im Aeußern schönen und kunstreichen Bau herzustellen. Nur das Aeußere des westlichen Ausbaues war mit einer Pilaster-Bogenstellung versehen, die eine Ausnahme bilden mochte; dieselbe ist noch heute, freilich in sehr zerstörtem Zustande, kenntlich und beachtenswerth. Wenn aber auch in seinen Details schwerfällig und unausgebildet, so konnte doch dieses zur kaiserlichen Residenz und zur Abhaltung der wichtigsten Reichsversammlungen bestimmte Gebäude nicht verfehlen wegen seiner imponirenden Größe und der dasselbe umgebenden halbrunden Ausbauten in jedem Beschauer einen großartigen Eindruck hervorzurufen, namentlich in der karolingischen Zeit, wo die germanischen Völker noch zu wenig Kunstsinn besaßen, um hervorragende Bauwerke zu schaffen.

---

[1]) Malum aureum, sagt Einhard, quo tecti culmen erat ornatum, ictu fulminis dissipatum et supra domum pontificis, quæ basilicæ contigua erat, proiectum est; cf. vita Karoli c. 32.

## § 5. Geschichte der karolingischen Pfalz, insbesondere des Reichssaales zu Aachen.

An den karolingischen Reichssaal in Aachen knüpft sich seit den Tagen seiner Entstehung bis zu seinem Untergange eine Reihe von Ereignissen an, die nicht blos für die Geschichte desselben im engern Sinne, sondern auch für die Geschichte des Ortes, ja selbst des deutschen Vaterlandes insgesammt von großer Bedeutung sind, doch wollen wir uns der Kürze halber nur auf die wichtigeren beschränken.

Dadurch, daß Karl der Gr. den Ort Aachen zum Mittelpunkt und Regierungssitz des fränkischen Reiches erhob, erlangte der von ihm daselbst gebaute Palast die Bedeutung der obersten Reichspfalz, welche in sofern noch mehr gehoben wurde, als die Pfalzkapelle zur Krönungsstätte der deutschen Herrscher bestimmt wurde. In Folge dessen sind von Ludwig dem Fr. anfangend bis zur neuern Zeit dort 37 Könige gekrönt wurden. Auch würden dieselben aus Ehrfurcht gegen den großen Kaiser, der das fränkische Reich errichtet und zugleich auf seine Glanzhöhe gehoben hat, von Aachen ihre gewöhnliche Residenz nimmer verlegt haben, wäre nach Karls Tode das Reich nicht durch die Schwäche seiner Nachfolger allmählich aus allen Fugen gewichen und nach kaum hundertjähriger Existenz der Auflösung anheimgefallen. „Nach dem Vater, sagt Thegan,[1]) hielt Ludwig in der genannten Pfalz (Aachen) Hof," aber schon nach dem Tode des letztern († 840) verlor Aachen in Folge der fortwährenden Streitigkeiten und Kriege, die sich unter seinen Söhnen entwickelten, als Residenz der Herrscher seine Bedeutung. Von den Söhnen Ludwigs des Deutschen († 876) (Karlmann, Ludwig der jüngere, Karl der Dicke) sind nicht einmal Aachener Krönungen mit Sicherheit bekannt; nur Zwentebold, Arnulfs unehelicher Sohn, der mit Bewilligung der Großen vom Vater das ganze ehemalige Reich Lothars II., nämlich Burgund, Elsaß und Lothringen, erhalten hatte,

---

[1]) Post patrem Hludowicus sedit in supradicto palatio etc. Thegani vita Hludowici imp. c. 8.

hielt wieder daselbst Hof.[1]) Auf den Trümmern des karolingischen Reiches erhob sich die Macht der Ludolfinger oder der sächsischen Kaiser. Als Conrad, der letzte Karolinger, im Jahre 918 auf dem Sterbebette lag, empfahl er seinen eigenen Gegner, Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger, weil er diesen allein für geeignet und mächtig genug hielt, die Einheit des Reiches zu wahren. Heinrich entsprach diesen Erwartungen vollkommen, aber auffälliger Weise liess er sich weder in Aachen noch irgendwo anders krönen, angeblich weil er sich unwürdig erachtete; doch weilte er öfters in der Aachener Pfalz und erzeigte derselben seine Gunst dadurch, dass er sie zum Sitz des Pfalzgrafenamtes in Lothringen erhob.[2])

Dadurch gewann Aachen eine erneute Bedeutung. Wo früher die Herrscher des Reiches regierten oder regieren sollten, da schlugen jetzt die Pfalzgrafen, diese obersten Stellvertreter des Kaisers in Sachen der richterlichen Gewalt, ihre Residenz auf, doch blieb der Reichssaal speziell für Reichsversammlungen und die Feierlichkeiten der Königskrönung reservirt. In baulicher Beziehung scheint derselbe damals noch in gutem Zustande gewesen zu sein; wenigstens lesen wir nicht von Neubauten und auch an der Pfalzkapelle zeigen sich an keiner Stelle Spuren einer Restauration, die älter wären als die Zeit Kaiser Friedrichs I. Gleichwohl wissen wir, dass die Aachener Pfalz im Jahre 881 von den Normannen überrumpelt und verwüstet worden ist. Nach dem Siege[3]) Ludwigs III. über die Normannen bei Saulcourt in der Picardie „sammelten nämlich diese, wie die Annalen von Fulda berichten,[4]) ein neues Heer, vermehrten die Anzahl ihrer Reiter und verwüsteten viele Orte des fränkischen Reiches, nämlich Cambrai, Utrecht, den Haspengau (Hasbanien oder den bei Lüttich gelegenen Gau), ganz Ripuarien,

---

[1]) Regesta Carolingorum ed. Böhmer, No. 1160, 1167, 1168. Wir citiren dieses Werk nach der neuen Ausgabe von Engelbert Mühlbacher (Innsbruck bei Wagner 1880).

[2]) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 1. Aufl., I. S. 761, 764, 770 u. s. w.

[3]) Dieser Sieg wird vom Mönche Hucbald im sogenannten Ludwigsliede besungen. Vgl. Lindemann, Geschichte der deutschen Litteratur. 5. Aufl. S. 36.

[4]) Annal. Fuldens. ad a. 881 in den Monum. Germ. SS. I. 394.

auch die vornehmsten Klöster daselbst, nämlich Prüm, Inda (Cornelimünster), Stablo, Malmedy und die Aachener Pfalz, wo sie aus der Kapelle des Königs einen Stall für ihre Pferde machten." Noch bestimmter lautet die Chronik Reginos:[1]) „Bei ihrem zweiten Einfall (nämlich im Jahre 881) ergossen sie sich (die Normannen) über das Gebiet von Ripuarien und verheerten Alles durch Mord, Raub und Brand; die Städte Köln und Bonn mit den naheliegenden Castellen Zülpich, Jülich und Neuß ließen sie in Feuer aufgehen. Dann legten sie die Pfalz Aachen und die Klöster Inda, Malmundarias (Malmedy) und Stabulaus (Stablo) in Asche." Hiernach sollte man glauben, daß in der ganzen Pfalz kein Haus verschont worden, kein Stein auf dem andern geblieben sei. Dem widerspricht aber nicht blos die Pfalzkapelle, die in ihrem karolingischen Mauerwerk und in ihrer innern baulichen Construktion intakt geblieben, sondern auch die Thatsache, daß die folgenden Herrscher Zwentebold, Ludwig das Kind, Heinrich I. u. s. w. dort Hof gehalten und Urkunden ausgestellt haben,[2]) ohne daß wir in den zeitgenössischen Geschichtsquellen von einem Neubau der Pfalz irgend ein Wort vernehmen. Für die Hofhaltung Zwentebolds daselbst haben wir freilich erst aus dem Jahre 896 ein urkundliches Zeugniß, welches besagt, daß der König seiner Anverwandten, der Aebtissin Gisla, der Tochter des Königs Lothar, den zu den besonderen Kammergütern des Aachener Palastes gehörigen Frohnhof Seffent geschenkt habe, aber auch Karl der Dicke, der im Jahre 887 der Marienkirche die Villa Bastogne im Ardennergau schenkte, thut in der darüber ausgestellten Urkunde[3]) der Verbrennung des Aachener Palastes nicht im Entferntesten Erwähnung, obgleich er desselben gedenkt. Die Verbrennung oder Verwüstung wird daher höchstens einige Theile desselben betroffen haben, die vielleicht in der Zwischenzeit von 881 bis 887 wiederhergestellt worden sind. Otto I., Heinrichs I. großer Sohn, begnügte sich nicht damit, das Königthum auf die Macht des Sachsenthums zu gründen, sondern er wollte es auch, weil sein Vater das deutsche Reich von den

---

[1]) Monum. Germ. SS. I. 592.
[2]) Lacomblet, U.-B. I, 78, 80, 82 ꝛc.
[3]) Lacomblet, U.-B. I, 74.

Feinden befreit, innerlich gefestiget und äußerlich erweitert hatte, wieder auf der von Karl dem Gr. gelegten Grundlage aufgebaut wissen und selber als Nachfolger der Karolinger in Aachen gesalbt und gekrönt werden. Zur Anerkennung, daß vom Frankenstamme die Einheit des deutschen Reiches ausgegangen, legte Otto I. bei seiner Krönung die enganliegende fränkische Tracht an,[1]) die auch bis zur neuern Zeit bei den Königskrönungen in Gebrauch geblieben ist.[2]) Die Krönungsfeier Otto's I. zu Aachen ist von Widukind ausführlich beschrieben worden;[3]) man erkennt in dieser Beschreibung leicht die Grundzüge des im Laufe der folgenden Jahrhunderte weiter ausgebildeten Krönungsactes, der erst, wie es scheint, seit Rudolf von Habsburg eine feste und im Allgemeinen bleibende Norm angenommen hat. So tritt Otto I. nicht blos in der Geschichte, sondern auch in der Liturgie des Krönungsactes als der Wiederhersteller des karolingisch-germanischen Reiches auf. Dadurch aber erlangte auch der kaiserliche Palast bezw. Reichssaal zu Aachen wieder seine volle Bedeutsamkeit. Es ist bereits mitgetheilt worden, wie Otto nach der Krönungsfeier in der Münsterkirche zum Reichssaal gezogen, dort an die mit königlichem Schmuck gezierten Tische getreten sei und sich an denselben mit den Bischöfen und dem gesammten Gefolge niedergelassen habe. So ist es seitdem, so oft sich ein deutscher Herrscher in Aachen krönen ließ, geblieben; der Reichssaal war der Schauplatz der weltlichen Krönungsfeier, namentlich des Krönungsmahles. Wie in Constantinopel in Gemäßheit der schätzbaren Schrift des Kaisers Constantin Porphyrogenitus: de ceremoniis aulæ Byzantinæ bei allen Festen des kaiserlichen Hofes das Ceremoniell unveränderlich festgestellt war, so herrschte auch bei den Krönungsfeierlichkeiten der deutschen Könige sowohl in kirchlicher als politischer Beziehung ein traditionelles Ceremoniell, das in vielfacher Hinsicht dem byzantinischen nachgebildet war; hier ist jedoch nicht der Ort,

---

[1]) Mon. Germ. hist. SS. V p. 434.
[2]) Philipps, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. München 1847. S. 164.
[3]) Res gestæ Saxonum. Lib. II. c. 1. in Pertz, Monum. Germ. SS. V, 437.

auf dasselbe näher einzugehen.[1]) Otto I. hielt sich häufig im Palast zu Aachen auf, feierte hohe Kirchenfeste daselbst oder hielt Reichsversammlungen ab, bei welchen Gelegenheiten er manche Schenkungs- oder andere Urkunde ausgestellt hat.[2]) Seine Hofhaltung scheint stets eine großartige, mit größter kaiserlicher Pracht verbundene gewesen zu sein. Als er am 22. April 949 daselbst das Osterfest feierte, erschien die Königin Gerberga am Hofe und nahm für ihren unglücklichen Gemahl, den französischen König Ludwig IV., den Beistand ihres Bruders in Anspruch. Griechische, italienische, englische und andere Gesandten erhöhten die Pracht und Bedeutung des Aachener Hoflagers. Am 17. Januar 966, wo er dem Marienstift daselbst mehrere Besitzungen im Lüttich-, Mühl- und Auelgaue bestätigte, bezeichnet er in der darüber ausgestellten Urkunde den Aachener Palast ausdrücklich als Hauptsitz des Reiches diesseits der Alpen.[3]) Obwohl die Aachener Pfalz schon von König Heinrich I. zum Sitz des Pfalzgrafenamtes bestimmt worden war, so hören wir doch bis zum Jahre 965 von der Existenz eines Pfalzgrafen daselbst nichts. Warum? Weil nach dem bald erfolgten Tode des genannten Königs, unter der Regierung seines Nachfolgers, des Kaisers Otto I., Lothringen

---

[1]) Ich verweise auf die Schrift: „Wahl und Krönungsordnung eines Römischen Königs und Kaysers, worinnen von allen Ceremonien bei diesem Acte gehandelt wird. Frankfurt 1721"; ferner auf das Programm des Professors Haagen: „Die Salbung und Krönung der deutschen Könige in Aachen", welches dem Jahresberichte über die höhere Bürgerschule zu Aachen während des Schuljahres 1853/54 vorgedruckt ist.

[2]) Am 11. April 947 feierte er daselbst das Osterfest, 7 Tage später schenkte er der Abtei Chevremont zwei Hufen Landes, mehrere Kirchen und Zehnten (Lacomblet, U.-B. I, 98), am 30. April d. J. erließ er daselbst eine Urkunde, kraft deren den Kirchen zu Rütten und Littemala im Lüttich'schen alles das zurückerstattet werden mußte, was ihnen durch Pippin und seine Gemahlin Plectrud geschenkt worden war, (Lacomblet, I, 100); am 2. Mai 948 bestätigte er die Privilegien der Abtei Inda (Cornelimünster), Lacomblet, I, 101) u. s. w.

[3]) Lacomblet, U.-B. I, 107. „Hoc palatium aquis grani precipuam cis alpes Regiam sedem hoc precepto firmamus, ut Canonici in prefata capella etc. Vgl. auch Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. I, 823.

dem kölnischen Erzbischofe Bruno als Herzog zur Verwaltung übertragen wurde,[1]) der es meisterhaft verstand, das unruhige Land zu beschwichtigen, so daß an die Ernennung besonderer Pfalzgrafen nicht mehr gedacht wurde. Als derselbe aber am 11. October 965 zu Rheims eines plötzlichen Todes gestorben war, da wurde Niederlothringen nicht einem neuen Herzog zur Verwaltung übergeben, sondern unmittelbar von der Krone verwaltet, welche zu diesem Zwecke besondere Pfalzgrafen ernannte. Seit 966 kommt ein solcher unter dem Namen Hermann[2]) vor, der einem vornehmen salischen Geschlechte entstammte. Er war schon früher königlicher Vicarius in Ripuarien gewesen. Seinen Sitz nahm er in der Pfalz zu Aachen, wodurch diese mit der ripuarischen Provinz auf's Engste verbunden wurde.[3])

Unter dem Nachfolger Otto's I., unter Kaiser Otto II. erlebte die Aachener Pfalz eine Katastrophe, die ihr leicht verhängnißvoll hätte werden können. Wir haben dieselbe schon früher[4]) berührt, weil in den darüber sprechenden Zeugnissen von Thietmar und Richer die Lage des Reichssaals im Verhältniß zur kaiserlichen Wohnung, der Aula, besonders klar und deutlich angegeben ist; zur Geschichte der Pfalz im Allgemeinen verdient sie aber ausführlicher besprochen zu werden.

Otto II. befand sich mit seiner schwangern Gemahlin Theophanu in Aachen, als der französische König Lothar, Otto's Schwager, plötzlich mit einem wohlgerüsteten Heere von 20,000 Mann durch die Ardennen heranrückte, um sich Lothringens und dessen Hauptstadt Aachen mit Waffengewalt zu bemächtigen, denn die westfränkischen Karolinger betrachteten dieses Land als ihr väterliches Erbe.[5]) Richer

---

[1]) Dies geschah im J. 953, im noch nicht vollendeten 30. Lebensjahre Bruno's. Vgl. J. P. Pfeiffer, historisch-kritische Beiträge zur Geschichte Bruns. I. S. 45.

[2]) Lacomblet, U.-B. I, 126.

[3]) Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen und der in Niederlothringen. Zweibrücken, 1762. Mit Zugabe und Fortsetzung ebenda 1765.

[4]) Vgl. S. 54.

[5]) Lotharius rex Francorum . . . Aquisgrani tanquam sedem regni patrum suorum invasit. cf. annal. s. Galli in den Mon. Germ. hist. SS. I, 80.

berichtet darüber Folgendes:[1] „Lothar erschien mit seinem Heere in der Erwartung, Otto gefangen zu nehmen, was ihm auch gelungen wäre, wenn das Gepäck dem Heere auf dem Marsche nicht soviel Aufenthalt bereitet hätte; kam er einen Tag früher an, dann hätte er Otto gefangen nehmen oder tödten können. Weil Lothar immer näher kam, konnte Otto nicht länger verweilen. So entfernte er sich denn nicht ohne Thränen von seiner Gemahlin und den Fürsten des Reiches, und ließ die Königspfalz sammt der ganzen königlichen Hofhaltung im Stich. Nun ward die Königspfalz vom Feinde eingenommen; die königlichen Tafeln wurden umgeworfen u. s. w. Den ehernen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welchen Karl der Gr. auf den Gipfel seiner Pfalz hatte stellen lassen, drehten sie um und wandten ihn nach Osten (in volturnum), denn die Deutschen hatten ihn nach Westen gewendet, um auf seine Weise anzudeuten, daß wohl noch einmal die Gallier von ihrem Kriegsheere besiegt werden könnten. Da nun Lothar sah, daß sein Ueberfall mißlungen war, so führte er sein Heer zurück, ohne Geißeln genommen, noch einen Waffenstillstand erlangt zu haben; er gedachte ein andermal wiederzukommen." Dem wußte aber der deutsche Herrscher zuvorzukommen; „denn", wie Thietmar[2]) sagt, „rüstete Kaiser Otto, welcher sich nach dem Rheine zurückgezogen hatte, mit allem Eifer einen Kriegszug gegen Lothar. Als er herankam, zog Lothar sogleich[3]) davon, Otto aber setzte ihm bis zu seiner Hauptstadt Paris nach, Alles mit Feuer und Schwert verheerend.[4]) Dann kehrte der Kaiser im Triumph von diesem Zuge heim; er hatte die Feinde so in Schrecken gesetzt, daß sie später dergleichen zu beginnen nie mehr wagten." Durch einen Friedensschluß verzichtete Lothar für immer zu Gunsten Otto's auf Lothringen und die Aachener Pfalz.

---

[1]) Historiar. lib. III. c. 71 in den Mon. Germ. hist. SS. III, 622.

[2]) Chron. lib. III c. 6 in den Monum. Germ. SS. III, 761.

[3]) Nach Lambert von Hersfeld hielt sich Lothar drei Tage in der Aachener Pfalz auf.

[4]) So berichtet auch das Chronicon Sitiense (Bouquet IX, 80), welches hinzufügt, Otto habe seine Lanze gegen das geschlossene Stadtthor von Paris gestoßen mit den Worten: „Bis hierhin genügt." cf. Hugnes de Fleuri bei Bouquet VIII, p. 323.

So war auch dieser Sturm an der Aachener Pfalz glücklich vorübergezogen. Was die Feinde verwüstet hatten, das wird Otto II. und noch mehr dessen Sohn Otto III. bald wieder hergestellt haben. Letzterer war nämlich der Aachener Pfalz aus Verehrung gegen seinen großen Vorfahren, Karl den Gr., in hohem Grade gewogen und suchte sie auf alle mögliche Weise zu heben. Die Annalen von Quedlinburg berichten zum Jahre 1000, daß er Aachen nächst Rom vor allen Städten auszuzeichnen [1]) beabsichtigt habe. Zwar gelangte er durch seinen frühen Tod nicht zur Ausführung dieses Planes; aber wie ernst er es mit demselben nahm, das hat er an der Münsterkirche bewiesen, die er wie kein anderer Herrscher nach Karl dem Gr. bereichert und verschönert hat, wie wir später in der Geschichte derselben sehen werden. Häufig residirte er in der Aachener Pfalz, wie sowohl die Urkunden als Chroniken beweisen, wo er sich dann gerne seinem Lieblingsspiele, dem Brettspiele, mit dem Pfalzgrafen hingab. Einst war er, wie der Mönch von Brauweiler berichtet,[2]) mit Ezzo, dem Sohne des Pfalzgrafen Herimann, übereingekommen um das Beste, was jeder besitze, zu spielen, und derjenige, welcher dreimal hintereinander siege, solle berechtigt sein, dieses Beste vom Andern zu begehren. Ezzo, der als der schönste Mann seiner Zeit geschildert wird, rief im Herzen den allgütigen Gott um Hülfe an, gewann dreimal und begehrte vom Kaiser die Hand seiner Schwester Mathilde. Otto, welcher glaubte, es sei nicht königlich gehandelt, sein Wort zurückzuziehen, gab sie ihm, obgleich er dadurch, wie Thietmar sagt,[3]) bei Vielen Anstoß erregte.

Auch Heinrich II. liebte die Aachener Pfalz sehr und bekundete dieses durch häufige Anwesenheit in derselben und durch verschiedene Stiftungen und Schenkungen. Daß er aber, wie Otto III., die Absicht gehabt habe, dieselbe zu einer eminent hervorragenden Stellung unter den königlichen Sitzen diesseits der Alpen zu erheben, wird nirgends angedeutet. Die wichtigsten Stiftungen desselben sind

---

[1]) Aquisgrani, quam etiam cunctis tunc post Romam urbibus præferre moliebatur. Monum. Germ. hist. SS. III, 77.

[2]) cf. vita Ezzonis Palatini in den Mon. Germ. hist. SS. XI. p. 397.

[3]) Thietmar, l. c. lib. IV. 38.

die der Klöster St. Adalbert und St. Nicolaus,[1]) die übrigens, wie es scheint, vorzugsweise aus dem kirchlichen Bedürfniß des mittlerweile wie an Bewohnern so an Häusern stark vermehrten Ortes hervorgegangen sind; denn die Münsterkirche war nicht blos Convents-, sondern auch Pfarrkirche für Alle, welche zur Pfalz gehörten. Der auf der Emporkirche befindliche Auferstehungs-Altar [2]) bildete den eigentlichen Pfarr- und Volks-Altar, und es ist daher leicht einzusehen, daß dieser bei der sich immerfort mehrenden Einwohnerzahl des Ortes auf die Dauer für die religiösen Bedürfnisse des Einzelnen nicht genügen konnte. Auch die Kirche des Adalbertsstifts wurde von Heinrich II. ausdrücklich zur Pfarrkirche erhoben.[3]) Damit aber die Gründung der neuen Stifte dem hohen Ansehen und der Würde der Marienkirche in keiner Weise hinderlich sei, verordnete der König, daß letztere nach wie vor Hauptkirche des Ortes bleiben, die neuen Stifte aber zum Zeichen ihrer Unterordnung gehalten sein sollten, den Stiftsgeistlichen der Marienkirche alljährlich ein Ehrenmahl zu bereiten.[4])

König Heinrich sagt ausdrücklich, daß das von ihm bestimmte Dotationsgut des St. Adalbertsstifts bisher königliches Fiscalgut gewesen sei.[5]) Ebenso war das der Abtei Burtscheid im Jahre 1018 von demselben Herrscher geschenkte Territorium Fiscalgut,[6]) sowie nicht minder der Frohnhof Seffent, den König Zwentebold im Jahre 896 der Aebtissin Gisla von Nivelles schenkte.[7]) Sonst aber besaß die Pfalz, die durch eine Mauer vom Flecken Aachen getrennt war,[8]) noch alles Grundeigenthum in ziemlich weitem Umkreise; von

---

[1]) Lacomblet, U.-B. I, 142 und 143.

[2]) Dieser Altar wird zuerst in einer Urkunde vom 12. October 997 erwähnt, kraft deren Otto III. denselben dem Reichsort Dortmund mit Allem, was dazu gehörte, schenkte. (Lacomblet, U.-B. I, 129). Wie alt der Altar sei, wird in dieser Urkunde nicht gesagt; seitdem im 12. Jahrhundert der Pfarrgottesdienst aus der Münsterkirche in die nahegelegene Foilanskirche verlegt worden, kommt derselbe im Verzeichnisse der Münster-Altäre nicht mehr vor.

[3]) Lacomblet, U.-B. I, 152. — [4]) Ebendas. 142. — [5]) Ebendas. 143. — [6]) Ebendas. 151. — [7]) Ebendas. 78.

[8]) Capitulare de discipl. palatii Aquisgr. in Pertz, Mon. Germ. hist. Leges I. p. 158.

Privatbesitz ist noch keine Rede. Eine große Menge von Königshöfen in naher und ferner Umgebung gehörte zu ihr und diente für ihre mannigfachen Bedürfnisse. Es ist hier nicht der Ort dieselben aufzuzählen;[1]) die Verwaltung[2]) derselben sowie überhaupt aller Einkünfte des Palastes von Grund und Boden, von Zöllen und Wegegeleit, von Märkten, Forsten u. s. w. lag in der Hand bestimmter Pfalz-Ministerialen; die Masse der Einwohner des Fleckens Aachen war dienst- und hofhörig.

Der Schauplatz einer feierlichen, für das deutsche Reich höchst wichtigen Begebenheit war die Aachener Pfalz am Schlusse des Jahres 1025, wo Conrad, der erste Salier, daselbst die Huldigung der lothringischen Fürsten entgegennahm. Bekanntlich entstanden in Deutschland nach dem Aussterben des sächsischen Kaiserhauses arge politische Wirren, aus denen sich zwei Parteigruppen herausbildeten, von denen die eine sich an Aribo, Erzbischof von Mainz, die andere an Pilgrim, Erzbischof von Köln, anschloß; jene wollte Conrad den Aeltern, diese Conrad den Jüngern zum Reichs-Oberhaupt gewählt wissen. Die lothringischen Großen hielten fast ausschließlich mit dem jüngern Conrad, ein Umstand, der die Wahl des ältern sehr zweifelhaft machte. Aber Aribo's Gewandtheit und Pilgrim's Besonnenheit beschwichtigten den Sturm: Conrad der Aeltere wurde zum Könige erwählt.[3]) In umfassender Weise ordnete darauf der neue Herrscher in der Aachener Pfalz die verworrenen Angelegenheiten des Reiches, nämlich auf einem Reichstage und Generalconcil

---

[1]) Ueber die weitgehenden Bedürfnisse eines kaiserlichen Hoflagers vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III, S. 458.

[2]) Ueber die Verwaltung der Pfalz und ihrer Zubehörungen vgl. Georg Ludwig von Maurer, Geschichte der Frohnhöfe I, S. 224, 229, 236 ff., 249, 418 u. s. w.

[3]) Vgl. die Worte Wolher's in der Continuatio vitæ Bernwardi, die mit dem Zeugnisse Wipo's übereinstimmen: Post cuius (Henrici) discessum dum plurimorum diversa emergeret disceptatio et de regni monarchia frivola contentio, cœli destillavere etc. Conradus ... sine disturbatione sanctæ Dei ecclesiæ, absque humani sanguinis effusione sceptro et diademati se subdiderat. Vgl. H. Pabst, Frankreich und Conrad II. in den Jahren 1024 und 1025 in: Forschungen zur deutschen Geschichte V, 354 Note 2.

zugleich.[1]) Klar und bestimmt nimmt er den Großen des Reiches gegenüber Stellung, dem Clerus gegenüber, indem er ihm als Friedensbote eine ruhige Zukunft in Aussicht stellt, der Ritterschaft gegenüber, indem er ihr Erblichkeit der Lehen verspricht, worauf es derselben damals vornehmlich ankam. So gaben sich auch die lothringischen Fürsten mit dem Erwählten zufrieden; am Weihnachtstage 1025 kamen die lothringischen Herzöge mit Gerhard von Cambrai, dem Hauptgegner Conrads des Aeltern an der Spitze, zur Aachener Pfalz und leisteten Huldigung. Selten hat der Aachener Festsaal eine fröhlichere Huldigungsfeier gesehen.

Auch unter den folgenden salischen Herrschern, Heinrich III. und Heinrich IV. blieb die Aachener Pfalz nach wie vor die erste und vornehmste Pfalz des Reiches. Die Könige residirten häufig in derselben, wie zahlreiche Urkunden beweisen, hielten darin Reichstage ab und bekundeten ihre Vorliebe gegen dieselbe namentlich durch Schenkungen an die Marienkirche oder durch Bestätigung deren alten Besitzungen und Rechte.

Eine interessante Begebenheit, die sich unter König Heinrich IV. in der Aachener Pfalz abspielte,[2]) erzählt die Schrift Triumphus s. Remacli. Abt Theoderich von Stablo und Friedrich von Nieder-Lothringen, Schutzvogt von Malmedy, wollten ihre Rechte auf letztgenanntes Kloster, welches König Heinrich IV. zur Zeit der Reichsverwaltung Adalberts etwas voreilig dem kölnischen Erzbischofe Anno geschenkt hatte, nicht aufgeben und widersetzten sich daher der Lostrennung desselben von Stablo mit aller Energie. Da sie auf gerichtlichem Wege nichts erreichen konnten, beschloß der Abt im Jahre 1067 sich mit dem Leichname des h. Remaclus, des Gründers und ersten Abtes beider Klöster, an das königliche Hof-

---

[1]) Hefele, Conciliengeschichte IV, S. 646 § 528. Julius Harttung, Die Anfänge Conrads II. in Pick, Monatsschrift für rhein.-westfäl. Geschichtsforschung und Alterthumskunde. Trier 1877. III. S. 39.

[2]) Nach Lambert von Hersfeld fand dieselbe im Mai 1071 zu Lüttich statt, was aber unwahrscheinlich erscheint; Giesebrecht, der demselben folgt, (Geschichte der deutschen Kaiserzeit, 4. Aufl. III, 2 S 1110) scheint uns den im Triumphus s. R. enthaltenen Bericht zu wenig zu beachten.

lager in Aachen zu begeben, wo damals Heinrich IV. einen Hoftag hielt. Hier angelangt, stimmte[1]) er mit seinen Mönchen in der Hofkapelle über die ihnen widerfahrenen Ungerechtigkeiten jämmerliche Klagelieder an. Der Bischof von Speier, der zufällig beim Könige anwesend war, kam herzu, um nach der Ursache zu fragen. Die Mönche aber verweigerten ihm die Antwort, sie wollten den König selbst sprechen. Sie ließen daher den h. Leib in der Kirche stehen, stiegen dann zum Palast hinauf bis zum königlichen Thore und gelangten zur Thüre des Gerichtssaales. Einige derselben wurden mit dem Stabe in denselben eingelassen. Sie erhielten indeß keine Entscheidung, sondern wurden bis auf Weiteres entlassen. Bis zum Abend warteten sie auf eine Antwort des Königs, aber vergebens; dann trugen sie die heiligen Gebeine in die Adelgundiskapelle, die ihnen gehörte.

Offener und entschiedener verfuhr Heinrich IV. in demselben Gerichtssaal im Jahre 1103. Probst Theoderich von St. Adalbert hatte sich in Begleitung der Stiftsherren daselbst in den Gerichtssaal begeben, um vor dem kaiserlichen Hofgerichte über die willkürlichen Erpressungen und Mißhandlungen Klage zu führen, welche die seinem Stifte angehörigen Dorfbewohner von Olme im Ardennergau von den Untervögten zu erleiden hatten. Staunend und mit Entrüstung hörte der Kaiser die den genannten Hofesleuten widerfahrenen Unbilden an, worauf er dem Vogte nicht blos verbot, fernerhin einen Untervogt anzustellen, sondern auch dessen eigene Befugnisse genau und bestens feststellte.[2])

Kaiser Heinrich IV. starb im Jahre 1106 zu Lüttich, von Kummer, Gewissensbissen und Schmach niedergebeugt. Trotz seines wüsten Lebens waren ihm bis zum Tode manche Städte, Fürsten

---

[1]) Continuato ergo planctu et lamentatione iniustitiam hanc proclamantibus in domo Dei genitricis, missus a rege Spirensis Episcopus causam inquirit proclamationis. Paucis pro re auditis nihilque certi ab eo cognito, nos quibus pro scuto erat animus fidens in Domino, ascendentes palatium ad usque regias fores procedimus, ubi pauci intromissi cum baculo nostri Domini flentes coram assistimus. Triumph. s. Remacli lib. I. c. 15 bei Chapeaville Gesta pontific. Leodiens. tom. II. p. 537.

[2]) Lacomblet, U.-B. I, 261.

und Grafen treu geblieben, da er die Ergebenheit seiner Anhänger stets mit reichen Schenkungen, Rechten und Freiheiten belohnt hatte. Zu den treuesten Anhängern desselben zählte Herzog Heinrich von Limburg und Lothringen, weshalb derselbe auch dessen Nachfolger, König Heinrich V., sich nicht unterwerfen wollte. Der König wurde sogar genöthigt, ihn des Herzogthums Lothringen zu entsetzen, welches nunmehr Graf Gottfried von Löwen erhielt. Trotzig und verwegen sammelte Herzog Heinrich seine Vasallen und besetzte im Jahre 1107 den Flecken Aachen und die Pfalz daselbst,[1]) wurde aber von Gottfried von Löwen noch rechtzeitig verjagt, ohne große Verwüstungen angerichtet zu haben. Im Dezember desselben Jahres konnte der König den Aachener Palast wieder beziehen.[2]) Aus ähnlicher Ursache, wie es scheint, zerfiel König Heinrich V. auch mit dem Pfalzgrafen Siegfried. Derselbe war seinem Schwiegervater, Heinrich von Laach († 12. April 1095), im Pfalzgrafenamt gefolgt und hatte wie dieser seine Residenz zu Laach unter dem Namen Pfalzgraf bei Rhein genommen. Der Hauptgrund des Residenzwechsels scheint darin zu liegen, daß damals das Pfalzgrafenamt Ripuarien, Mosellanien und den Hundsrücken umfaßte und Laach in der Mitte, Aachen dagegen am äußersten Ende dieser Territorien gelegen war. Siegfried war ein treuer Anhänger Heinrichs IV. und blieb es bis zu dessen Tode. Da er sich Heinrich V. nicht fügen wollte, nahm dieser ihn im Jahre 1109 gefangen und hielt ihn vier Jahre in Haft. In der Nähe von Aachen, nämlich zu Richterich, besaß Siegfried bedeutende Besitzungen, die er von seinem Schwiegervater geerbt hatte.[3]) Dieser aber hatte sie mit seiner Gemahlin Adelheid von Orlamünd, der Wittwe des letzten Pfalzgrafen von Aachen, des Herimann, erheirathet. Diese Besitzungen bilden also die letzten Spuren der pfalzgräflichen Herrlichkeit von Aachen.

---

[1]) cf. Sigeb. Gemblac. ad a. 1107. Ernst, histoire du Limbourg tom. II. p. 227.

[2]) Annales Aquens. ad a. 1106 in den Mon. Germ. hist. SS. t. XXIV.

[3]) cf. Annales Rodens. ed. M. E. P. Ernst, als Anhang zu seiner histoire du Limbourg. Liège 1840. tom. VI. p. 15.

Der Auszug der Pfalzgrafen aus der Aachener Pfalz hat für diese keine merkbaren Folgen zurückgelassen. Die deutschen Könige und Kaiser kommen nach wie vor gerne nach dem ehrwürdigen Orte, nicht blos um sich daselbst in der Marienkirche krönen zu lassen, sondern auch um im dortigen Palaste zu residiren, Reichssynoden abzuhalten und überhaupt ihre Reichsgeschäfte zu erledigen. Auch war es bei ihnen fast Brauch geworden, daselbst das Weihnachtsfest zu feiern.

Mit dem Aussterben der salischen Kaiser-Dynastie aber beginnt die Aachener Pfalz allmählich ihren Niedergang.[1]) Schon unter dem ersten Hohenstaufen, unter König Conrad III. brach eine Feuersbrunst aus, welche nicht blos den Flecken Aachen, sondern auch einen großen Theil der Pfalz in Asche legte; die Annalen von Aachen bezeichnen[2]) die dadurch angerichtete Zerstörung als „unwiderherstellbar". Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es vornehmlich die nach Westen gelegenen Theile des Palastes, die von diesem Unheil betroffen wurden; denn diese waren der Feuersgefahr am meisten ausgesetzt, da sie in unmittelbarer Verbindung mit den, gewiß durchgängig aus Lehm- und Fachwänden erbauten Wohnungen des Fleckens standen, die sich, wie Einhard bezeugt,[3]) ursprünglich nach dieser Richtung ausbreiteten. Daß auch die Pfalzkapelle von dem verheerenden Elemente stark ergriffen worden, können wir daraus schließen, daß bald darauf ein neuer Dachstuhl und eine neue

---

[1]) Die Kaiserchronik (XVI, 957; herausg. von Maßmann, Bd. II, 515 ff.) erwähnt einer Reichsversammlung der deutschen Fürsten in Aachen, die sich wahrscheinlich auf die Wahl eines Nachfolgers Lothars III. bezieht. Bekanntlich ist diese Chronik für die Geschichte dieses Königs besonders wichtig; ihre Abfassung fällt nach Maßmann zwischen 1159 und 1165. Die betreffende Stelle lautet:

| | |
|---|---|
| die vursten lobeten do ein sprâche | si rieten listeclîche, |
| hin ze dem stuole ze Ache. | wa sie in dem rîche |
| die vursten quâmen da zesamene | dieheinen vursten naemen |
| biscove manige, | der dem rîche wol gezaeme. |

[2]) Aquis irrecuperabiliter concrematum est. cf. annal. Aquens. ad a. 1146.

[3]) Historia translationis reliquiarum ss. martyrum Petri et Marcellini c. III. p. 27.

Bedachung derselben zu Stande kam, zu welchem Zwecke die Mauern, welche die Kuppel trugen, erhöht wurden. Auch scheint der Ueberbau des Gewölbes, welches sich zwischen Kirche und Reichssaal hinzog, durch das Feuer vernichtet worden zu sein; wenigstens befand sich neben demselben nach dem Katschhof hin im Jahre 1243 ein Gewandhaus, worin der Tuchhandel im Großen betrieben wurde.[1]) König Conrad IV. verpfändete nämlich dem Aachener Schultheiß Arnold von Gimmenich dieses Haus für ein Darlehen von 300 Mark, welches er von demselben empfangen hatte, und Friedrich II. genehmigte diese Verpfändung mit Rücksicht auf die treuen Dienste, die derselbe ihm und dem Reiche geleistet hatte.[2]) So kam Arnold in den Besitz des Hauses. Zwar ist es nicht bekannt, wann und von welchem Kaiser das Lokal für den Tuchhandel zuerst überlassen worden. Berücksichtigen wir aber, daß Kaiser Friedrich I. der Stadt im Jahre 1166 zwei Jahrmärkte mit ständiger Zollfreiheit für die dortigen Kaufleute verliehen[3]) und daß er nach dem Wortlaut der Urkunde nur darauf bedacht gewesen, Aachen zu heben und den Wohlstand seiner Einwohner zu fördern, so wird es mehr als wahrscheinlich, daß es auch Friedrich I. gewesen, der die besagten Räumlichkeiten für das Gewandhaus der Stadt überlassen hat. Daß er aber dem Bedürfnisse des Ortes bezüglich eines solchen Hauses selbst auf Kosten der kaiserlichen Hofhaltungsräume Rechnung trug, findet in der theilweisen Zerstörung der letzteren seine volle Erklärung. Daß aber die eigentliche Festhalle und die kaiserliche Wohnung (aula) durch den gedachten Brand weniger gelitten haben, erhellt daraus, daß König Conrad III. noch im selbigen Jahre (1146) zu Aachen Hof hielt und daselbst eine Schenkungsurkunde zu Gunsten

---

[1]) in qua panni integri venduntur. cf. Quix, cod. dipl. Aquensis N. 235.

[2]) quod de eadem domo nostra infra et supra, prout ibidem sita est, suam utilitatem per omnia debet et poterit ordinare, donec ei trecente marce a nobis et nostris successoribus fuerint integraliter persolute. Quix, l. c. Ueber die Schultheißen von Gymnich vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler. Bonn 1871. S. 279 ff.

[3]) Lacomblet, U.-B. I, 412.

der Kirche zu Cambrai ausstellte.[1]) Auch war er im folgenden Jahre daselbst und bestätigte eine Schenkung an die Marienkirche.[2])

Unter allen deutschen Herrschern nach Karl dem Gr. hat wohl Friedrich Barbarossa für den Aufschwung Aachens am meisten gethan. Am 10. März 1152 zog er, umgeben von den Großen des Reiches, aus dem Palaste in die Marienkirche, um hier die Weihe der Krönung zu empfangen; nach der Feier zog er in derselben Begleitung wieder in den Palast zurück, um das übliche Krönungsmahl zu halten, woran sich an den folgenden Tagen eine Reichsversammlung der Fürsten anschloß.[3]) Als er später mit Papst Alexander III. in Streit gerieth, der in Folge dessen mit dem byzantinischen Kaiserthum eine Verbindung eingehen zu wollen schien, glaubte er für seine Sache nichts besseres thun zu können, als die Herrlichkeit des römischen Kaiserreichs deutscher Nation mit neuem Glanze zu umgeben und sich dadurch die Sympathien seiner Unterthanen zu sichern; daher beschwor er die Heldengestalt Karls des Gr. aus dem Grabe und ließ ihn unter Zustimmung des Gegenpapstes Paschalis durch den kölnischen Metropolitan Reinald am 29. Dezember 1165 selig sprechen.[4]) Damit hängt auch die Bevorzugung „des königlichen Ortes Aachen" zusammen, indem er durch Urkunde[5]) vom 9. Januar 1166 für denselben die wichtigsten Grundlagen städtischer Entwicklung

---

[1]) Miraeus, diplom. Belgic. lib. I. c. 60, p. 180. Tolner, hist. palat. Francofurti ad Mœnum 1700. dipl. 51. Dieses Diplom ist datirt „Aquisgrani in palatio nostro."

[2]) Lacomblet, U.-B. I, 356.

[3]) Otto Frising, de gestis Friderici imp. lib. II. c. 3.

[4]) In der zweifelhaften Urkunde, worin der Kaiser die Privilegien der Stadt feststellt, gibt er gewissermaßen Rechenschaft von dieser Heiligsprechung: In fide Christi dilatanda et in conversione gentis barbarice fortis athleta fuit et verus apostolus, sicut Saxonia et Fresonia atque Westphalia, Hispani quoque testantur et Wandali, quod ad fidem catholicam verbo convertit et gladio. Et licet ipsius animam gladius non pertransierit, diversarum tamen passionum tribulatio et periculosa certamina ac voluntas moriendi cottidiana pro convertendis incredulis eum martyrem fecit. Nunc vero electum et sanctissimum Confessorem eum confitemur et veneramur in terris etc. cf. Quix, cod. dipl. No. 166 p. 113.

[5]) Lacomblet, U.-B. I, 412.

schuf, aus denen dann die besonderen Freiheiten und Vorrechte derselben erwachsen sind.[1]) Er verlieh ihr zwei Jahrmärkte, Zollfreiheit und Königsschutz der Kaufleute, Marktgerechtigkeit, Prägung einer bestimmten, in ihrem Werthe stets gleichbleibenden Münze, Aufhebung des Wechselzwanges u. s. w. — alles Privilegien, welche der schon durch ihre warmen Quellen und christlichen Heiligthümer weltberühmten Stadt eine große Zukunft in Aussicht stellten. Der Kaiser, welcher dieselbe „als eine alle Provinzen und Städte des Reiches an Würde und Ehre übertreffende" bezeichnet,[2]) hat sich für diese Bevorzugung, wie es scheint, nur die Befestigung und Ummauerung der Stadt ausbedungen. Als er im Jahre 1171 nach Aachen kam, war letztere noch nicht vollendet. Der Kaiser verweilte lange daselbst, bezog aber nicht den Palast, sondern die vor der Stadt gelegene Veste Berinstein, in welche er eine Besatzung legte.[3]) Auch im folgenden Jahre war er in Aachen, wo er die Saumseligkeit der Bürger hinsichtlich der gedachten Stadtbefestigung ernstlich gerügt zu haben scheint; denn sie machten sich jetzt, wie die Aachener Annalen berichten,[4]) durch Eidesleistung verbindlich, die Stadt innerhalb vier Jahren mit Mauern und Thürmen zu umgeben. Dieses eidliche Versprechen setzt für die damalige Zeit bereits eine großartige Leistungsfähigkeit der Stadt voraus. Es ist auch kaum begreiflich, wie der Kaiser diese schwierige Aufgabe innerhalb vier Jahre gelöst wissen wollte, wenn wir nicht annehmen, daß er darauf aus politischen Gründen und wegen der unsicheren, mit den größten Gefahren für offene Orte verbundenen Zuständen gedrungen hat. Uebrigens ging er selbst mit gutem Beispiel voran. Denn noch in demselben Jahre befestigte er den Berg Berinstein, wie die Annalen hinzufügen:

---

[1]) v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, S. 282, 293, 331, 333 u. s. w.

[2]) Lacomblet a. a. O. „Omnes provincias et civitates dignitatis et honoris prerogativa precellit."

[3]) Annal. Colon. ad h. a.

[4]) Annal. Aquens. ad h. a. „Aquenses ab imperatore commoniti iuraverunt, in IIII annis muro et mœnibus civitatem munire; et munitus est mons Berinstein."

et munitus est mons Berinstein. Von einem Wiederaufbau der zerstörten Palasttheile oder auch nur von einer Ausbesserung derselben ist keine Rede. Der Bau der Veste Berinstein zeigt aber auch, daß der Kaiser viel klarer und schärfer als die Bürgerschaft erkannte, worauf es in jener sturm- und drangvollen Zeit für die Wohlfahrt ihrer Stadt vornehmlich ankam; denn diese sollte offenbar ein schützendes Bollwerk für dieselbe sein, da sie hier, an der Nord- und Westseite, wegen des ansteigenden Terrains den etwaigen Angriffen der Feinde schutzlos ausgesetzt war. Der Palast, aufgebaut und befestigt im Geiste jener Zeit, konnte höchstens für die Kirche und das Grabmal Karls des Gr. eine schirmende Burg sein, aber zum Schutze der Stadt konnte er nicht dienen; dazu war ein fester, rings um dieselbe gezogener Mauergürtel viel nützlicher. Wie richtig der Kaiser geurtheilt, zeigte der Kronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. Beide suchten sich der Krönungsstadt zu bemächtigen, um nach altem Recht und Herkommen ihre Thronansprüche durch gesetzmäßige Weihe zu bekräftigen. Walram von Limburg, eben vom heiligen Lande zurückgekehrt, war vom Staufer mit dem nahen Berinstein belehnt worden,[1]) und er hielt ihn tapfer besetzt, während Otto seine Angriffe gegen die Stadtmauern richtete. Drei Wochen lang leisteten Aachens Bürgerschaft und die Berinsteins Besatzung den Angriffen des Welfen Widerstand, da waren ihre Kräfte erschöpft; Otto eroberte die Stadt am 10. Juli 1198 und zwei Tage darauf ließ er sich durch Erzbischof Adolf von Köln in der Münsterkirche krönen. Die Kölnischen Annalen berichten:[2]) „(Bei dieser Gelegenheit) wurde auch Walram seiner Gnade theilhaftig und empfing als Zeichen der Versöhnung jetzt von ihm die Veste Berinstein zum Lehen, die er vorhin von Herzog Philipp erhalten hatte. Der Bischof jedoch (Adolf), der darin für sein Gebiet keine Sicherheit sah, eroberte und zerstörte die Veste, weshalb Walram, von König Otto abfallend, sich wiederum zu Herzog Philipp wandte und bei all den Drangsalen, welche Deutschland nachmals zu erdulden hatte, selbst Anstifter und Leiter wurde."

---

[1]) Annal. Colon. ad a. 1198.

[2]) Annal. Colon. l. c.

Otto aber fügte sich dem gebieterischen Einflusse des Erzbischofs und stellte ihm sogar darüber einen Revers aus,[1]) daß die Veste weder durch ihn, noch durch einen seiner Nachfolger je wieder aufgebaut werden solle.

In Folge des desolaten Zustandes, welchem die Aachener Pfalz durch den vorgedachten Brand anheimgefallen war, erklärt sich auch die Wahrnehmung, daß nach dem Jahre 1146 keine einzige Kaiser-Urkunde ausgestellt ist, welche die übliche Unterschrift: datum Aquisgrani in palatio nostro trägt; alle von den deutschen Herrschern in Aachen ausgestellten Urkunden tragen entweder die Unterschrift datum Aquisgrani,[2]) oder datum Aquis[3]) oder apud Aquisgranum.[4]) Nur zwei Urkunden gibt es, welche den Ausstellungsort zu Aachen bezeichnen: datum in solemni curia Aquisgrani; die eine ist von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1174,[5]) die andere von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1215[6]) ausgestellt. Wahrscheinlich sind die erwähnten Reichstage in dem noch existirenden Reichssaale abgehalten worden, aber sicher ist dies nicht; denn „in solemni curia" heißt nichts anderes als „auf einem Reichstag".

Wenn auch Friedrich Barbarossa mit Recht mehr auf die äußere als innere Befestigung der Stadt Aachen bedacht gewesen, so konnte doch eine starke Schutzwehr des Palastes nicht unnütz erscheinen, namentlich um einem etwaigen Aufstande der Bürger Widerstand zu leisten oder um sich in derselben zu verschanzen, wenn bereits die Stadtmauern der feindlichen Gewalt gewichen waren. Diesen Vortheil erkannte Otto von Braunschweig, der nach Ermordung Philipps von Schwaben Alleinherrscher Deutschlands geworden war. Zwischen 1208 und 1215 ließ er in dem östlichen Theile des Palastes oder da, wo Palatium und Aula zusammenstießen, jenen gewaltigen Thurm errichten, Granusthurm genannt, den wir noch heute wegen seiner Festigkeit bewundern und der in jener Zeit wirklich geeignet war, den König und seine Leute gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Zwar dauerte seine Alleinherrschaft nicht lange, da er sich in Folge seines ungerechten herrschsüchtigen Benehmens mit dem

---

[1]) Lacomblet, U.-B. I, 562. — [2]) Ebendas. 356, 412, 449. — [3]) Ebendas. 543. — [4]) Ebendas. 411, 495. — [5]) Ebendas. 448. — [6]) Ebendas. II, 51.

Papste entzweite, indem er in Italien mit der größten Willkür die dem Papste zugehörigen Landschaften und Städte in Besitz nahm und seinen Getreuen zu Lehen gab. In Friedrich II., dem letzten Hohenstaufen, erhob sich ihm ein gewaltiger Rivale, dessen Geistesüberlegenheit er nach seiner schmählichen Niederlage zu Bouvines unterlag. Er starb im Jahre 1218. Die Aachener hingen ihm Anfangs mit aller Treue an, und zum raschen Aufbau des Granusthurmes haben sie sicher das Meiste beigetragen. Daher fand auch Friedrich, als er zum erstenmal nach Aachen kam, die Thore wohl verschlossen und bewacht. Die Besatzung Otto's leistete hartnäckigen Widerstand und Friedrich mußte wegen der vorgerückten Jahreszeit die Belagerung der Stadt aufgeben. Als den Aachener Bürgern aber die Ungerechtigkeit und Treulosigkeit Otto's bekannt geworden, da hatten sie keine Lust mehr, für den unglücklichen König zu kämpfen; es erwachte in ihnen das Andenken an die vielen Wohlthaten, welche sie vom Vater und Großvater Friedrichs empfangen hatten, und daher gingen sie freiwillig zu dessen Partei über.[1] Gewaltsam brachen sie die Stadtthore, welche der an König Otto noch immer festhaltende Schultheiß Arnold von Gymnich verriegelt hatte, worauf dieser sich eiligst in den Festungsbau flüchtete, den Otto neben dem Reichssaal errichtet hatte; an Friedrich aber schickten sie eine Botschaft mit der Einladung zurückzukehren, sie seien bereit, ihm als ihrem Herrn zu huldigen.

Nach diesem Ereignisse ging die Herrlichkeit der Aachener Pfalz allmählich zu Ende; nur der Reichssaal blieb noch bestehen und mußte schon um der Krönungsfeierlichkeiten willen in baulichem

[1]) Der Mönch Reiner sagt in seiner Chronik zum Jahre 1212: „Aquenses, qui diu Ottoni adhæserant et Fridericum ignorabant, sano habito consilio, nec immemores beneficiorum quæ ab avo et patre prædicti Friderici acceperant et quod oppidum auxilio utriusque erat optime firmatum et honoratum, ab Ottone recedunt Friderico adhærentes, cum tamen haberent plurimos tam de oppido quam de vicinis locis in hoc sibi non consentientes. Nec mora, seras quas Arnulfus iudex in portis fecerat frangunt et eum in munitionem quam iuxta palatium fecerat impellunt. Regi Friderico scribunt, ut veniat pacifice, quia parati sunt eum tanquam dominum suscipere.“ Martene et Durand Collect. ampliss. tom. V. p. 54. Meyer (Aachen'sche Geschichten S. 274) versteht diese Stelle ganz und gar falsch.

Zustande und decorativem Schmucke erhalten werden. In der Nacht vor St. Petri-Stuhlfeier 1224 brach abermals ein furchtbarer Brand aus, der sich über die Pfalz, Pfalzkapelle und die ganze Stadt verbreitete. 30 Menschen fanden dabei ihren Tod. Die herrlichsten Gebäude der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten wurden in Asche gelegt.[1]) Gleichwohl war dieses Brand-Unglück nur das Vorspiel eines viel schlimmern, welches im Jahre 1236 die Pfalz und Stadt betraf. Nach dem Chronisten Alberich wäre sowohl der Palast wie die Stadt in einen Schutthaufen verwandelt worden,[2]) doch ist der Ausdruck sicher nicht wörtlich zu nehmen; denn von einem Neubau des Reichssaales liest man in gleichzeitigen Urkunden und Chroniken nichts; auch zeigt das große Krönungsmahl, welches König Richard von Cornwallis am 27. Mai 1257 darin feierte,[3]) daß der alte Bau in seinen wesentlichen Theilen noch stark und unverletzt war. Desgleichen scheint die Aula damals vom zerstörenden Element nicht völlig zu Grunde gerichtet worden zu sein, denn in dem oft erwähnten Necrologium der Münsterkirche wie in den von Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen des XIV. Jahrhunderts geschieht derselben noch oft und zwar als bestehend Erwähnung. Aber gleichwohl scheint die angerichtete Verwüstung groß gewesen zu sein; denn wir finden keinen König mehr, der seitdem im Aachener Palast Residenz gehalten hätte; nach beendigter Krönungsfeier verließen sie alsbald die Stadt. Die beschädigten Theile der Pfalz aber verliehen sie

---

[1]) Aegidius aureæ vallis bei Chapeaville t. II. p. 241. Magnum chron. Belg. p. 215. Fisen, hist. lib. XII n. 30.

[2]) „Circa penthecosten Aquisgrani palatium miserabili incendio fere totum cum oppido concrematur." Chron. ad h. a. bei Leibnitz Access. hist. II, 561.

[3]) Richard rühmte sich sogar, durch dieses Krönungsmahl die deutschen Fürsten und Herren in Erstaunen gesetzt zu haben (Math. Paris hist. maior ed. Wats Londini 1684, p. 1127), ein Ausdruck, der sich offenbar mehr auf die ausgesuchten Speisen und die Pracht der Tafelgeschirre, als die Elite der Gäste bezieht. An zwei Tagen gab er ein aus dreihundert Schüsseln bestehendes Mahl, wie ein solches in Deutschland noch nie vorgekommen war. (Math. Paris l. c. p. 817); Thomas Wikes (ed. Gale ad a. 1257) sagt: (Auf die Krönung in der Marienkirche folgte) tam solemne convivium, quod iudicio principum et procerum qui personaliter interfuerunt, modernis temporibus comparationem recipere dedignabatur.

jenen ihren Ministerialen zu Lehen oder zu Zins; auch bildeten dieselben nicht selten Gegenstand ihrer Schenkungen. So z. B. erhielt Arnold von Gymnich die Belehnung mit dem Hause Blandin [1]) (Ecke der Jakobs- und Cockerillstr.), welches seitdem das Gymnicher Lehen genannt wurde. Ebenso scheint damals der südliche Theil der Krämer- und Hofstraße unter dem Namen Hergenrather Lehen verliehen worden zu sein. Ein Haus, die alte Münze genannt, war schon vor 1235 einem Aachener Bürger, Namens Basilius, für einen bestimmten Jahreszins verpachtet; im genannten Jahre genehmigt [2]) König Heinrich VII., daß dieser dasselbe, unter Vorbehalt des an den Fiscus zu entrichtenden Jahreszinses, der Münsterkirche übertrage. Wie sehr letztere durch den Brand des Jahres 1236 gelitten, erzählt [3]) ausführlich der vorgenannte Chronist Alberich, mit dessen Bericht andere Nachrichten jener Zeit übereinstimmen: es fehlte nicht viel, dann wäre sie völlig ein Schutthaufen geworden. Schon im Jahre 1224 scheint sie durch den Brand arg geschädigt worden zu sein; daher kaufte König Heinrich VII. im Jahre 1226 die unterhalb der Stadtmauern befindlichen Bäder, also die sogenannten unteren Bäder, die schon früher an Ministerialen zu Lehen verliehen worden waren,[4]) zurück und schenkte sie auf den Rath seiner Getreuen der Münsterkirche zum ewigen Besitz. Das neue Unglück, welches dieselbe betroffen, erweckte nicht minder die Wohlthätigkeit ihrer Freunde. Damit nämlich in der Folge die Kirche nicht mehr so leicht vom Feuer ergriffen werden könne, schenkte [5]) Kaiser Friedrich II. dem Stifte ein in der Nähe der Kirche ostwärts gelegenes Haus zum Abbruch, und sein Sohn, Heinrich VII., fügte dieser Schenkung den hinter diesem Hause gelegenen Hofplatz, welcher mit seiner Länge an das Haus und mit seiner Breite an die Kirche

[1]) Quix cod. dipl. Aquens. N. 235, p. 161. Später kam dieses Lehen an die Edelfamilie von Linzenich zu Dürboslar, von welcher es die Metzgerzunft zu Aachen im Jahre 1585 für sich ankaufte. Vgl. Quix, Geschichte von Aachen II. 24.

[2]) Lacomblet, U.-B. II, 199. — [3]) Chronicon ad a. 1238.

[4]) Im Jahre 1226 besaß sie als Reichslehen der Ministeriale Wilhelm von Aachen, aus dem Boppard Rittergeschlechte derer von Baier (Lacomblet, U.-B. II, 141), aus dessen Händen sie eben König Heinrich zurückkaufte.

[5]) Quix cod. dipl. Aquens. N. 142 p. 101.

stieß, hinzu. Beide suchten also die Kirche möglichst freizulegen. Andere Schenkungen übergehen wir.

So sehen wir also, daß der Untergang der karolingischen Pfalz vornehmlich in den vielen und schweren Unglücksfällen, welche dieselbe im 12. und 13. Jahrhundert betroffen haben, begründet ist. Daß aber die zerstörten Theile nicht wieder ausgebessert oder neu aufgebaut worden sind, lag in den Zeitverhältnissen. Die Periode der königlichen Pfalzen war vorbei; gegenüber dem aufstrebenden, nach anderen Gesellschaftsformen ringenden Geiste der Zeit hatten sie allen Werth verloren. Die Motive, aus denen Friedrich I. den Aachenern die Befestigung ihrer Stadt mit einem starken Mauergürtel angerathen hatte, waren zur Zeit des Königs Richard zu einer zwingenden Nothwendigkeit geworden, weßhalb derselbe auch bei seinem Bestreben die Stadt zu heben, vor Allem darauf drang,[1]) daß die begonnene Ummauerung und Umwallung beendet werde. Nur so, glaubte er, könnte dieselbe gegenüber der gewaltig aufblühenden Macht zahlreicher Territorialherren und selbst solcher Städte, mit denen sie durch Bündnisse verbunden sei, ihr Ansehen und ihre Würde als Krönungsort und Reichsstadt behaupten. Die auf Veranlassung des Kaisers Friedrich I. gebaute Stadtmauer war während der sechsmonatlichen Belagerung,[2]) durch welche Wilhelm von Holland den Besitz der Stadt sich erzwingen wollte, theilweise zerstört worden, an der Südseite war dieselbe überhaupt noch nicht fertig gestellt, weshalb dort Gräben und Palisaden zum Ersatz errichtet waren.[3]) Zur Vollendung der Ummauerung und Umwallung erließ der König der Bürgerschaft unter Bestätigung und Erneuerung aller Privilegien und Rechte, welche sie von den früheren Herrschern erhalten hatte, alle Fiscalabgaben sowohl der Stadt im Ganzen wie ihrer einzelnen Bürger, damit sie auf diese Weise in Stand gesetzt würde, die erforderlichen Kosten desto eher und leichter zu erschwingen.[4]) Uebrigens ließ Richard

[1]) Quix cod. dipl. Aquens. N. 186, p. 124. Lacomblet U.=B. II, 438.

[2]) Die dadurch bewirkte Verwüstung der Stadt muß eine arge gewesen sein, da die Hälfte der Häuser zu Grunde gerichtet war. cf. Chronicon. Menconis bei Mathæi Anal. II, 147.

[3]) Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, 27.

[4]) Quix, cod. dipl. Aquens. No. 186 (zu vergleichen mit Lacomblet, U.=B. I, 412 und II, 51).

der Bürgerschaft in der Ausführung dieses Werkes freie Hand, nur verlangte er, daß dasselbe der königlichen Majestät und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend ausgeführt würde.[1])

Statt der Pfalz also, welche größtentheils in Trümmern lag und bereits zu anderen Zwecken benutzt wurde, besaß Aachen nunmehr, dem Geiste der Zeit entsprechend, im Aeußern einen kräftigen und gewaltigen Mauerring, im Innern und zwar am wichtigsten strategischen Punkte, einen Bergfried, — Beweise des Ansehens und der stark entwickelten Macht und Selbstständigkeit der Stadt. Jetzt konnte diese nicht so leicht mehr wie früher plötzlich überrumpelt und verwüstet werden; die starke Befestigung gab der Bürgerschaft die Herrschaft derselben in die Hand und selbst in äußerster Noth, wenn bereits die Stadtmauern gebrochen waren, konnte sich die waffenfähige Mannschaft auf einige Zeit in den Bergfried zurück-

[1]) Daher heißt es in der letztgenannten Urkunde: „Civitatem nostram Aquensem muniant ad honorem imperii et profectum, et hoc faciendum vel omittendum eorum relinquimus arbitrio, prout ipsis nostro honori, magnificentie regali et eorum necessitati videbitur expedire."

Da sich zur Zeit des Königs Richard in Aachen bereits ansehnliche Vororte gebildet hatten, mit eigenen Kirchen, welche bei der Belagerung im Jahre 1248 sämmtlich zu Grunde gerichtet wurden (Lacomblet, U.-B. II, 512, 817 u. s. w. Quix, cod. dipl. Aquens. No. 170), so hat sich die Meinung gebildet, als ob der König damals bereits an eine zweite Ummauerung der Stadt gedacht habe. (Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 35. Heft, S. 71.) Diese Meinung ist eine durchaus irrige. Es verstand sich 1. von selbst, daß die Bürgerschaft vor Allem die erste, von Friedrich Barbarossa anbefohlene Ummauerung vollendete, namentlich nachdem die gedachte furchtbare Belagerung des Gegenkönigs Wilhelm von Holland kurz vorher eingetreten war. 2. Daß König Richard nur an die Ausbesserung und Vollendung der ersten Ummauerung gedacht hat, zeigt er unzweideutig dadurch, daß er der von ihm dieserhalb ausgestellten Urkunde (Lacomblet, II, 438) die Urkunden Friedrichs I. vom 9. Januar 1166 (Lacomblet, I, 412) und Friedrichs II. vom 29. Juli 1215 (Lacomblet, II, 51), welche beide ohne allen Zweifel nur von der ersten Stadtbefestigung sprechen, inserirt und im Grunde von der Bürgerschaft nichts Anderes verlangt, als was die gedachten Kaiser verlangt hatten. 3. Weder urkundlich noch durch irgend ein anderes Zeugniß läßt es sich erweisen, daß die zweite Stadtmauer schon im dreizehnten Jahrhundert gebaut worden sei. Daher erklärt es sich auch, daß das St. Adalbertsstift noch im Jahre 1301 urkundlich als außerhalb der Stadtmauer gelegen bezeichnet wird (Quix, cod. dipl. Aquens. No. 255).

ziehen, bis ihr von außen Hülfe zu Theil wurde.[1]) Wie häufig wird sich die Bevölkerung Aachens sowohl innerhalb als außerhalb ihrer Mauern in jener fehdesüchtigen Zeit des Interregnums, wo öffentliches Recht und Gerechtigkeit darniederlagen, gefreut haben, so hinter dem starken Mauerringe der Stadt ein Asyl zu besitzen, um sich dort vor fremdem Raubvolk zu schützen! Damit aber hatte der Ort auch seine frühere Physiognomie verloren. Abgesehen von der

---

[1]) Dies zeigte sich im Jahre 1284 während der Limburgischen Fehde, worin der Herzog Johann von Brabant einerseits und der Graf Reinald von Geldern mit seinen Alliirten anderseits um den Besitz des erledigten Herzogthums Limburg kämpften. Die Mehrzahl der Bürgerschaft zu Aachen hielt mit den Gelderern; an ihrer Spitze stand der Stadt-Schultheiß. Man beschloß, die brabantischen Truppen, von denen die Stadt besetzt war, durch einen kühnen Schwertstreich zu verjagen. Der Tag war bestimmt; die im Granusthurme hangende Bannglocke sollte den Verschworenen das Zeichen des Aufbruchs geben und die Gemeinde zu den Waffen rufen. Jan van Heelu sagt darüber in seiner nicht viel später entstandenen Reimchronik (publiée par J. F. Willems. Bruxelles 1836, eerste boek):

v. 2206:
Ene partye t Aken sloech
Jeghen den hertoge, daer met droech
Dies conincs scouthede,
Die dire stat verstaen dede.

v. 2214 ff.
Dies torre daer die clocke op hinc
besloten, diene dede hi saen
mit ghewout doen op slaen,
ende dede, metter banclocken,
die ghemeinte gader locken.

Aber der Plan mißglückte. Leo, Herr zu Boutersheim, Commandant der brabantischen Besatzung, kam dem Aufruhr zuvor. Letztere sammelte sich an der Straßenecke, wo sich der Bergfried befand und leistete tapfere Gegenwehr. Die Chronik sagt:

v. 2239 ff. Op dien troest gingen si staen,
doen si die clocke hoorden slaen
op enen hornec van ere straeten.

Als zwei Anführer der Verschwörungspartei gefallen waren, lief ein Theil der Gemeinde die Höhe hinab und kehrte durch eine andere Straße zurück, um sich der Besatzung anzuschließen. Der Schultheiß und viele seiner Anhänger flüchteten sich in die Münsterkirche. Die Chronik sagt:

v. 2289 ff.
Want doen daer her Tielman
van Lenke viel, doen ran
die ghemeinte al meest neder
Een strate al om, ende quam weder
ten Brabantern, ende gheliet
Ocht bi hen niet en ware ghesciet.
Aldus bleef her Tielman
van Lenke, die dit began,
Ende sine dochter man doot,
Ende die scoutheet vloe, door noot,
In die kerke sijn lijf behouden
Ende met hem alle, die wouden
Plichten in die partije.

Münsterkirche, welche in baulicher Beziehung große Veränderungen erlitten hatte, war vom alten Palaste nur noch der Reichssaal in seiner Integrität bestehen geblieben. Er scheint überhaupt von den erwähnten Feuersbrünsten am wenigsten gelitten zu haben, da in den Geschichtsquellen fast nie von einer Ausbesserung, geschweige Erneuerung desselben die Rede ist. Manche Theile der alten Pfalz waren, weil sie sich für die königliche Hofhaltung nicht mehr eigneten, an Ministerialen zu Lehen gegeben worden, wie bereits erwähnt ist, auch hatte die Münsterkirche einige Theile, namentlich die Bäder erhalten, aber auffallend bleibt es immerhin, daß König Richard, um sich der zu einem mächtigen Gemeindewesen aufblühenden Stadt günstig zu erweisen, in dem weiten Umkreise der ehemaligen Pfalz kein Gebäude mehr vorfand, welches als städtisches Gemeindehaus dienen konnte. Er entschloß sich daher zu einem Neubau, den er der Stadt schenkte. Dieses merkwürdige Gebäude der Civilarchitectur des 13. Jahrhunderts, von dem heute nur noch wenige Ueberreste in kläglichem Zustande vorhanden sind,[1]) steht eben deshalb mit der Geschichte der Pfalz im engen Zusammenhange; nach dem Zerfall derselben bildet es gewissermaßen den Ersatzbau, der für die Zwecke des Reiches sowohl als der Stadt dem spätern Rathhausbau vorausging. Hier versammelten sich die Großen des Reiches, um den neugewählten Herrscher zur Krönung in die Marienkirche zu führen; hier wurden über ein Jahrhundert die Bürgermeister gewählt und hielten die Väter der Stadt ihre Berathungen; hier war die höchste Gerichtsstätte, welche über Leben und Tod entschied; hier war die

---

[1]) Dicht unter dem Sims, welches das Gebäude in zwei Theile scheidet, ist in frühgothischen Majuskeln eine Inschrift angebracht, die deutlich besagt, daß König Richard der Erbauer desselben sei. Im obern Theile der Inschrift finden sich drei Verse des bekannten Hymnus: Urbs Aquensis, urbs regalis, im untern mehrere Reste von Buchstaben, welche Herm. Theissen in folgender Weise und mit großer Wahrscheinlichkeit also ergänzt:

Hanc aulam fecit magister Henricus
anno Domini M.° CC.° LXVII° regnante rege Ricardo.

Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 35, S. 83. Da der Name aula für die karolingische Kaiserwohnung bräuchlich war und laut Stadtrechnungen auch noch im 14. Jahrhundert an den Ueberbleibseln derselben haftete, so können wir jedoch dem geehrten Verfasser in der Ergänzung dieses Wortes in vorstehender Inschrift nicht beipflichten; wir möchten curiam ergänzen,

oberste Appellinstanz in Sachen des bürgerlichen Rechts für eine große Reihe von Ortschaften und Territorien, welche, theilweise als früheres Königsgut, an die Aachener Pfalz und deren Gericht gewiesen waren. In dieser hohen Bedeutung des Gebäudes, welches in verschiedenen Stadtrechnungen das Bürgerhaus genannt wird,[1]) liegt auch die Erklärung der Standbilder der sieben Kurfürsten, welche an der nördlichen Stirnwand desselben unter reich gegliederten in Spitzbogenform gehaltenen Nischen angebracht sind. Man wollte damit offenbar die Bestimmung des Gebäudes als Versammlungsort der Fürsten des Reiches aussprechen und an dem Sitze der obersten Stadtbehörde dem Volke die höchste Autorität vor Augen stellen.

Nach der Zeit des Königs Richard erfüllte der alte Reichssaal seine ursprüngliche Bestimmung nur noch bei der Krönung Rudolfs I. von Habsburg am 24. October 1273.[2]) Bei dieser Gelegenheit hielt der König mit den Kurfürsten und Großen des Reiches darin das letzte Krönungsmahl. Zwar soll man Anfangs wegen des baufälligen Zustandes, in welchem das altehrwürdige Gebäude durch die Wirkungen der Zeit und gewiß auch durch die Vernachlässigung desselben in den sturmvollen Jahren des Interregnums gerathen war, Bedenken getragen haben, in demselben das Mahl zu halten,[3]) aber die Thatsache, daß es wirklich darin gehalten worden, bezeugt der König selbst in einer Urkunde vom 25. October d. J., worin er einen am Krönungstage zwischen den Erzbischöfen von Köln und Mainz, bezüglich des Vorrechtes zur Rechten des Königs zu sitzen, entstandenen Streit schlichtet.[4]) Gerade bei diesem Mahle,[5]) as der

---

[1]) Laurent, Stadtrechnungen, S. 122, 127, 170 rc.; in der Ausgabe-Rechnung des Jahres 1385 heißt es: Item den wingart zu machen in der burger huys. Dasselbe wird auch „der burger gras" genannt; vgl. Stadtrechnung von 1334: Item de vineis in gramine civium. Den Namen im Gras führt das Gebäude auch heute noch.

[2]) Dr. J. Hirn, Rudolf von Habsburg. Wien 1874. S. 18.

[3]) Haagen, Geschichte Achens I, 195.

[4]) Quix, cod. dipl. No. 221, p. 149.

[5]) Schön und historisch-treu ist dieses Krönungsmahl bekanntlich von Schiller in seinem Gedichte „Rudolf von Habsburg" besungen worden, weshalb die betreffenden Strophen hier eine Stelle verdienen:

fursten stule mit sampt vnseren stulen hin vnd her in vnserm kuniglichen huse daselbst, als das gewohnlichen is, zu der herschaf vnseres immetzes (Mahles) gesatzt waren,[1]) mochte er sich von der Nothwendigkeit einer gründlichen Restauration des Gebäudes, oder vielmehr eines Neubaues überzeugt haben: aber weder das eine noch das andere ist unter seiner, vornehmlich dem Landfrieden gewidmeten Regierung geschehen; nach der Krönung hat er Aachen nicht einmal mehr besucht.

Professor C. P. Bock schreibt dem König Rudolf von Habsburg eine Erneuerung des karolingischen Reichssaales zu und sucht diese Meinung durch mehrere Momente zu beweisen. Zuerst weist er auf die Beschaffenheit des Gemäuers am westlichen Thurme und der südlichen Stirnmauer des jetzigen Rathhauses hin. „Bei der letztern besonders läßt sich, sagt er,[2]) ein dreifaches Mauerwerk unterscheiden, welches anderen Epochen angehört, als der nördliche Theil des Gebäudes. Wir sind geneigt, den festen Unterbau dem karolingischen Zeitalter beizumessen, die unvollkommene Construction aber, welche mehr in der Höhe wahrgenommen wird, theils der Restauration, die unter der Regierung des Kaisers Rudolfs von Habsburg eingeleitet wurde, theils den Ausbesserungen im Jahre 1657. Daß aber zur Zeit des genannten Kaisers ein Neubau stattfand, wird uns durch eine Inschrift angedeutet, die man im Jahre 1598 bei der mit dem Krönungssaale verbundenen Kapelle anbrachte,[3]) welcher damals eine Erneuerung zu Theil wurde:

„Und zu Aachen in seiner Kaiserpracht,
Im alterthümlichen Saale,
Saß König Rudolfs heilige Macht
Beim festlichen Krönungsmahle u. s. w.

Und rings erfüllte den hohen Balkon
Das Volk in frohem Gedränge,
Es mischte sich in den Posaunenton
Das jubelnde Rufen der Menge.

Denn geendet nach langem verderblichen Streit
War die kaiserlose, die schreckliche Zeit,
Und ein Richter war wieder auf Erden.
Nicht blind mehr waltet der eiserne Speer,
Nicht fürchtet der Schwache, der Friedliche mehr
Des Mächtigen Beute zu werden."

[1]) So sagt Rudolf selbst in der zuletzt citirten Urkunde.

[2]) Das Rathhaus zu Aachen, S. 121.

[3]) Petri à Beeck, Aquisgranum, p. 298.

„Karole struxisti quod restituere Rudolphi
Sceptra: fidem, populum ac urbem defendite bini."
Diese Meinung ist aus mehreren Gründen zu verwerfen.

1. Nach der Zeit Rudolfs I. wird der Reichssaal weder in einer Urkunde noch bei einem Schriftsteller weiter erwähnt und, obgleich bis zur Fertigstellung des Krönungssaales im Rathhause manche Krönungen deutscher Könige in der Münsterkirche stattgefunden haben, so lesen wir doch nie, daß irgend einer ein festliches Krönungsmahl zu Aachen, geschweige im alten Reichssaale gehalten habe. Manche derselben haben Aachen nach der Krönung in der Marienkirche nie mehr besucht; z. B. Adolf von Nassau, Albrecht I. von Oesterreich u. s. w. Letzterer stieg bei seiner Ankunft zu Aachen in der dortigen Probstei [1]) des Krönungsstiftes ab, die dem Probste Philipp von Schwaben, später deutscher König, gegen Schluß des 12. Jahrhunderts ihre Entstehung verdankt. Wahrscheinlich veranlaßte ihn dazu sein Consecrator, Erzbischof Wicbold von Köln, der früher Probst zu Aachen gewesen war. Um das Gedränge des Volkes zu vermeiden, fand die feierliche Handlung mitten in der Nacht statt; dennoch war die Kirche gedrängt voll. Auch erfolgte in derselben Probsteiwohnung durch den König die übliche Belehnung seiner Getreuen mit Reichslehen.[2]) Heinrich VII. Graf von Luxemburg reiste nach seiner Krönung zu Aachen am 6. Januar 1309 sofort nach Köln, um dort die heiligen drei Könige zu verehren.[3]) Von den Thron-Rivalen Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Ludwig IV. von Oberbayern wurde der erste am 25. November 1314 im offenen Felde bei Bonn mit den Reichskleinodien durch den berechtigten Consecrator Heinrich von Virneburg, der andere ohne dieselben am folgenden Tage zu Aachen von dem Mainzer Erzbischofe gekrönt, von einem Krönungsmahle aber liest man nichts. Bei der Krönung Karl IV. von Luxemburg am 25. Juli 1349 scheint wohl ein feierliches

[1]) Dieses interessante Denkmal spätromanischer Civilarchitectur ist in unseren Tagen, soweit es noch erhalten, von seinem Besitzer, Herrn Maaßen-Jardon, restaurirt worden.

[2]) Dieses geschichtliche Zeugniß findet sich bei Ensmingen; vgl. Böhmer's Regesten.

[3]) Gesta Trevir. II, 205.

Krönungsmahl gehalten worden zu sein, wie sich aus der Stadtrechnung dieses Jahres erschließen läßt,[1]) aber über das Gebäude, worin es gehalten worden, verlautet nichts. Haagen meint, daß bei all' diesen Krönungen ein entsprechendes Krönungsmahl in der erwähnten Propsteiwohnung stattgefunden habe, allein sicher ist auch dieses nicht; das aber ist sicher, daß nach der Zeit Rudolfs I. ein Krönungsmahl im alten Reichssaal nicht mehr erwähnt wird.'

2. Schon zur Zeit, als noch der romanische Baustyl vorherrschend war, also vom 11. bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts, scheint die südwestliche Ecke des alten Reichssaales in Folge ihrer Lage an der Wetterseite stark gelitten zu haben. Man hielt es nämlich für nothwendig, eine Verstärkung dieser Ecke durch einen Strebepfeiler eintreten zu lassen. Dieser Strebepfeiler findet sich, wenn auch später restaurirt, noch vor. Der Architectur und Technik nach zu urtheilen, war derselbe sicher bereits zu Anfang des 13. Jahrhunderts angelegt. Eine in der Verlängerung des westlichen Rathhausgiebels befindliche Mauer, die mit dem Strebepfeiler zugleich aufgeführt wurde, wie auch ein in dieser Mauer befindlicher Halbkreisbogen bekunden die romanische Bauzeit als die ihres Entstehens hinlänglich. Die Annahme, daß diese Bautheile unter Rudolf von Habsburg aufgeführt worden seien, ist deshalb unhaltbar, weil sich an denselben der gothische Styl zeigen müßte. Andeutungen einer unter diesem Kaiser vorgenommenen Restauration des Reichssaales finden sich an der Südseite des Rathhauses nicht vor; es zeigt sich dort nur Mauerwerk aus der karolingischen Zeit und aus dem 14. Jahrhundert.

3. Dagegen begann im 16. Jahrhundert die Südfaçade des Rathhauses sich in bedenklicher Weise nach außen herüberzuneigen. Zur Zeit des Neubaues des Rathhauses im 14. Jahrhundert konnte von einem Herüberhangen dieser Mauer noch keine Rede sein, da man in diesem Falle auf derselben nicht weiter würde aufgebaut haben. Man sah sich daher genöthigt, starke Anker, welche von der nördlichen zur südlichen Façade reichten, anzubringen. Es liegt in der Natur solcher Arbeiten, daß dieselben eine mehr oder minder bedeutende Restauration, auch im Innern, im Gefolge haben. Die

[1]) Laurent a. a. O., S. 206—208.

Zeit, wann diese Arbeiten ausgeführt worden sind, ist nicht genau bekannt, sicher aber nicht vor Ende des 16. Jahrhunderts. In Anbetracht dieser Umstände kann man unmöglich die von Beeck zuerst angeführte Inschrift auf Rudolf I. beziehen, sondern sie datirt aus der Zeit des Kaisers Rudolf II., der vom Jahre 1576 bis 1612 regierte. Damals war die Volksmeinung verherrschend, daß Karl der Gr. der Erbauer des Rathhauses sei und darauf hinzielend lautet auch die an der Rathhauskapelle angebrachte Inschrift. Es ist auch undenkbar, daß einem Kaiser, der schon vor 300 Jahren gestorben war, wegen einer geringfügigen Restauration an einem Gebäude, welches nicht mehr existirte, eine so vielsagende Inschrift angebracht worden sei. Ist aber die Beziehung der letztern auf Rudolf II. richtig, worüber wohl kaum ein Zweifel obwalten kann, so ist dieselbe zugleich ein Zeugniß für die Zeit, wann die erwähnte Restauration des Rathhauses geschehen ist.

Nach dem Gesagten also müssen wir annehmen, daß nach der Zeit Rudolfs von Habsburg der alte karolingische Reichssaal seinem Verfall überlassen worden sei. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhob sich dann auf dessen Stelle ein prächtiger Neubau, nämlich der noch jetzt durch seine imposante Wirkung ausgezeichnete gothische Rathhausbau. Es ist bisher nicht gelungen, das Jahr, in welchem dieser Bau angefangen worden, urkundlich festzustellen. Quix stellt die Behauptung auf,[1]) die in den Stadtrechnungen von 1332—1370 für Steinbrechen, Kalkbrennen, Holzankäufe und andere Bau-Arbeiten vorkommenden Auslagen bildeten eine stehende Rubrik und wären für den Rathhausbau bestimmt gewesen. Auch meint er, daß das Rathhaus nach dem damaligen Sprachgebrauch aus *fünf* Häusern unter einem gemeinschaftlichen Dache bestanden habe, weil der Sitzungssaal des Schöffengerichts das Haus Brüssel (domus Bruxella) genannt wird. Allein von den angeblich zahlreichen Stadtrechnungen jener Zeit existiren in Wirklichkeit nur fünf, und was Quix aus denselben zur Datirung des Rathhausbaues erschließt, hat Laurent sammt und sonders als unbegründet mit Recht zurückgewiesen.[2]) Wir fügen hinzu, daß nachweislich in den Jahren 1318

---

[1]) Biographie des Ritters Gerhard Chorus. Aachen 1842. S. 35.

[2]) Stadtrechnungen a. a. O. S. 30—35.

bis 1350 die zweite Stadtmauer gebaut worden[1]) und daß daher die zahlreichen Auslagen für Baumaterialien und Arbeiter zunächst auf dieses Werk müssen bezogen werden. Die Vollendung des Rathhausbaues läßt sich urkundlich[2]) erst im Jahre 1370 constatiren; denn damals ward der Steinmetzmeister Peter van der Capellen angestellt, um für die an diesem Bau fertiggestellten Capitäle und Bildhäuschen Figuren in Stein anzufertigen. Demgemäß hat die, freilich nicht näher begründete Angabe des Noppius, daß der Bau des Rathhauses im Jahre 1353 begonnen worden, große Wahrscheinlichkeit.[3])

Doch damit haben wir bereits das Ziel unserer Untersuchung überschritten. Wir hoffen aber, daß der geneigte Leser, welcher bisher dem Gange unserer Forschung mit Beifall gefolgt ist, uns auch darin seine Anerkennung gewähre, daß wir die Spuren der ehemaligen Herrlichkeit des karolingischen Reichssaales bis zu ihrem völligen Verschwinden verfolgen; denn je kläglicher diese sind, desto wirksamer weisen sie uns auf die Zeit zurück, wo die Pracht und Herrlichkeit der von Karl dem Gr. erbauten Aachener Pfalz noch in Aller Munde war, wo der Dichter des jüngern Titurel, um die Majestät des in der Gralsage gefeierten Bergschlosses Montsalvatsch zu schildern, nur von Rom und Aachen ein passendes Vergleichsbild herzunehmen weiß, indem er sagt:[4])

Gein Rom, gein Ache den verten wart nie den gliche.

---

[1]) Hennes, cod. dipl. ord. Theutonic. II, 374. Laurent, Stadtrechnungen von 1334, 1338, 1344. Quix, cod. dipl. No. 333.

[2]) Laurent, a. a. O. S. 35 ff.

[3]) Aacher Chronik. Cöln, 1643. S. 102.

[4]) Der jüngere Titurel, herausg. von K. A. Hahn. Quedlinburg 1842. Str. 6165. Das unter dem Namen Titurel bekannte weitläufige Gralgedicht ward früher vielfach dem Wolfram von Eschenbach zugeschrieben. Seitdem aber K. Lachmann diese zweifelhafte Ehre vom Verfasser des Parzival weggenommen hat, ist auch über die Entstehungszeit desselben größere Klarheit entstanden. Der Titurel datirt aus dem Schlusse des 12. Jahrhunderts, während der Parzival in die Zeit von 1200—1207 fällt. Das vollständige Gralgedicht aber, das mit dem Namen des jüngern Titurel bezeichnet wird, ist gegen 1270 von einem Albrecht von Scharfenberg zusammengedichtet worden. Vgl. Lindemann, Litteraturgeschichte. 5. Aufl., S. 135.

## Beilage.

### Der Palast Karls des Gr. zu Aachen und seine Umgebung.

Nachfolgendes Gedicht ist das Bruchstück eines größern poetischen Werkes über den Palast Karls des Gr. zu Aachen, über seinen Hofstaat daselbst, über seine Zusammenkunft mit Papst Leo III. im Jahre 799 zu Paderborn u. s. w. Dem Abdrucke dieses Theiles des Gedichtes, der sich schon wegen des bedeutsamen Inhaltes rechtfertigt, liegt ein dreifacher Text zu Grunde, nämlich der von Heinrich Canisius (Thesaur. monum. eccles. et hist. tom. II. p. 474—483), Martin Bouquet (Recueil des historiens des Gaules et de la France tom. V. p. 388—397) und Georg Heinrich Pertz (Monum. Germ. SS. tom. II. p. 394—396) edirte; letzterer ist der beste, doch nicht vollkommen befriedigend. Canisius schrieb das ganze Gedicht dem Alcuin zu, doch ist er nicht sicher; er glaubt, es könne auch vom Mönche Helperich verfaßt sein. Allein schon Jacob Basnage, der das Werk des Canisius neu bearbeitet und herausgegeben hat, bemerkte, daß diese Ansicht nicht stichhaltig sei, da der Verfasser des Gedichtes als Augenzeuge spreche, Alcuin aber, im Jahre 799 hochbetagt und krank, den Kaiser nicht nach Paderborn begleiten konnte, wie aus seinen Briefen erhellt; der Mönch Helperich aber könne noch weniger der Verfasser sein, da er 100 Jahre später gelebt habe. Daher hat wohl Pertz Recht, welcher als Verfasser des Gedichtes den Angilbert, Vertrauten und Schwiegersohn des Kaisers, nennt, wie auch aus einer Handschrift in St. Gallen hervorgeht.

Rex Carolus, caput orbis, amor populique decusque,  
Europæ venerandus apex, pater optimus, heros,  
Augustus sed et urbe potens,[1]) ubi Roma secunda  
Flore novo ingenii[2]) magna consurgit ad alta  
Mole, tholis muro præcelsis sidera tangens.  
Stat pius arce procul Carolus loca singula signans,

---

[1]) Aachen, das er Roma secunda, Roma ventura und alta Roma nennt: offenbar mehr mit Beziehung auf die Zukunft als die Gegenwart.

[2]) Statt der Lesart ingenti, die sich auch bei Pertz und in der ältesten, zu Zürich aufbewahrten Handschrift findet, aber sowohl sprachlich als der Bedeutung nach wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Altaque disponens venturæ mœnia Romæ.
Hic iubet esse forum, sanctum quoque iure senatum,
Ius populi et leges ubi sacraque iussa capessant.
Insistitque operosa cohors; pars apta columnis
Saxa secat rigidis, arcem molitur in altum;
Ast alii rupes manibus subvolvere certant,
Effodiunt portus, statuuntque profunda theatri
Fundamenta, tholis includunt atria celsis.[1])
Hic alii thermas calidas reperire laborant,
Balnea sponte sua ferventia mole recludunt,
Marmoreis gradibus speciosa sedilia pangunt.
Fons nimio bullientis aquæ fervere calore
Non cessat; partes rivos deducit in omnes
Urbis.[2]) Ex æterni hic alii bene regis amœnum
Construere ingenti templum molimine certant.
Scandit ad astra domus muris sacrata politis.
Pars super in summis populi procul arcibus ardens
Saxa locat, solido coniungens marmora nexu,
Altera stat gradibus portantum sorte receptans
Pars onera, atque avidis manibus prædura ministrat;
Saxa alii subeunt, volvunt ad mœnia rupes,
Ingentes passim fasces cervice reflexa
Deponunt humeris, valido sub pondere fessi;
Plaustraque dant sonitum, vastus fragor æthera pulsat.
Fit strepitus, magna consurgit stridor in urbe,
Itque reditque operosa cohors, diffusa per urbem
Materiam Romæ certatim congregat altæ.

---

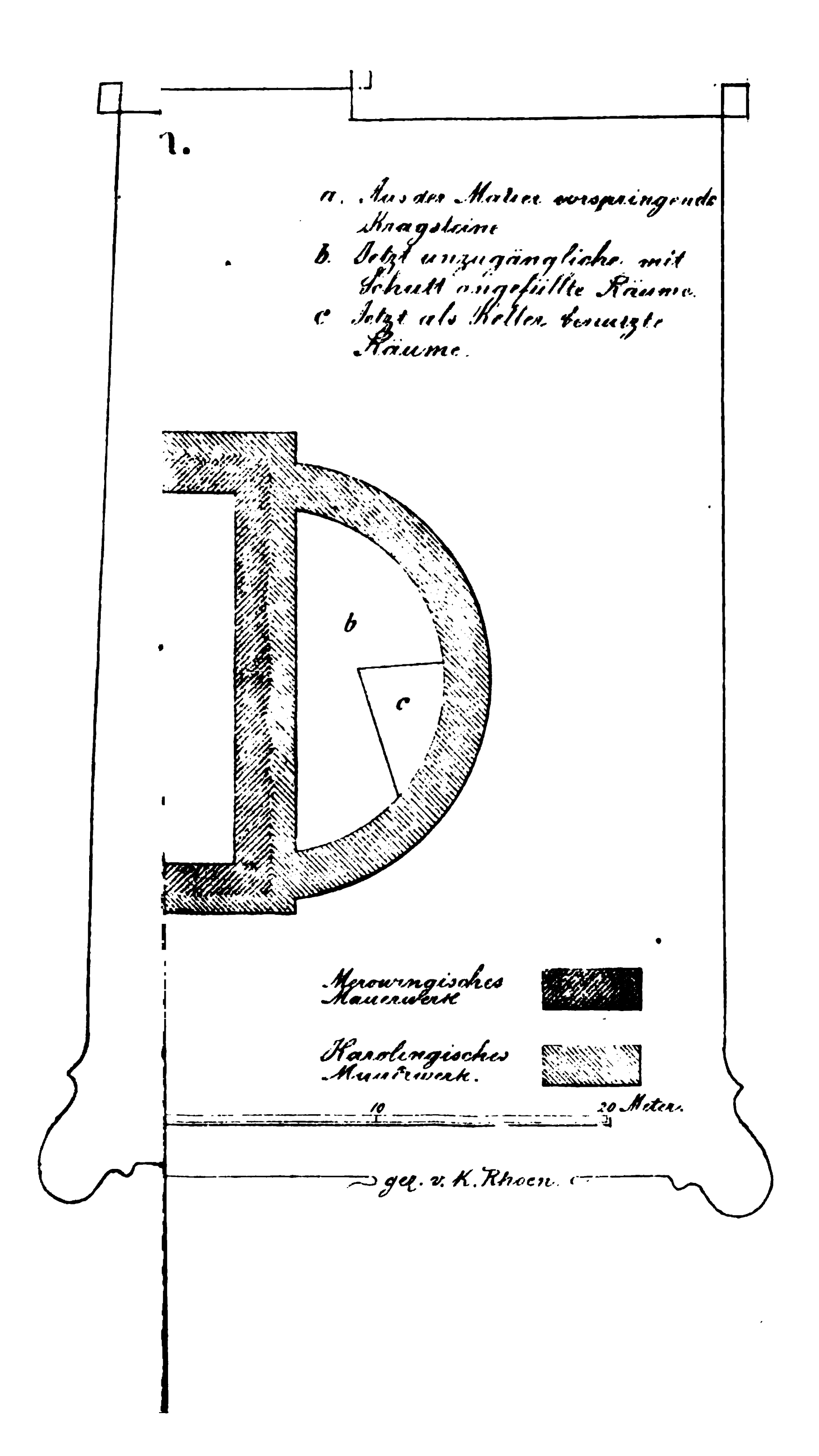
[1]) Professor C. P. Bock möchte unter tholi celsi Thürme, die auf den Ecken der Vorhallen errichtet waren, verstehen (Jahrbücher der Alterthumsfreunde des Rheinlandes V. S. 80).

[2]) Einhard bezeichnet Aachen mit dem Worte vicus (hist. translatio reliqq. SS. Petri et Marcellini c. 14); die constante Benennung urbs in vorliegendem Gedichte erklärt sich daraus, daß der Ort ummauert war (vgl. von Maurer, Städte-Verfassung I. S. 9), doch war es nur eine einfache Mauer, nicht Mauer und Graben, die zum Begriff einer Stadt gehörten. Angilberts Ausdruck ist eine poetische Floskel.

Hic alii arma parant, acuentes utile ferrum,
Marmora quo possint sculpi et quo saxa secari.
Fervet opus, velutique solent æstate futuræ,[1])
Pulchra, hiemis non immemores, alimenta ciborum
Cum facere, ore legunt carpentes floscula, apesque
Per latices, per thyma volant stridentibus alis;
Floribus insidunt aliæ, prædaque redire
Accepta studeant, redolentia castra revisant;
Aut fœtus aliæ certant educere adultos,
Aut cum nectareas componunt ordine cellas,
Roscida stipantes sinuoso poplite mella:
Haud aliter lata Franci spatiantur in urbe.
Non procul excelsa nemus est et amœna vireta
Lucus ab urbe, virens, et prata recentia rivis
Obtinet in medio, multis circumsita muris.
Hic amnem circumvolitat genus omne volucrum
In ripis resident rimantes pascua nostris,
Nunc procul in medio summergunt flumine sese,
Nunc quoque præcipiti properant ad littora cursu.
Hosque toros iuxta cervorum pascitur agmen
Riparum in longa, per amœnaque pascua, valle.
Huc illuc timido discurrit damula gressu
Fronde retecta vacat; passim genus omne ferarum
His latet in silvis. Etenim nemora inter opaca
Hic pater assidue Carolus, venerabilis heros,
Exercere solet gratos per gramina ludos,
Atque agitare feros canibus tremulisque sagittis
Sternere cornigeram nigraque sub arbore turbam.

[1]) Um das verkünstelte Satzgefüge zu verstehen, verbinde man: Veluti cum apes, futuræ hiemis non immemores, solent æstate pulchra alimenta ciborum facere, ore legunt carpentes floscula etc.

Auf den beifolgenden Zeichnungen, welche die Grundrisse der Geschosse des Reichssaales darstellen (vgl. § 2 und § 3), ist das verschiedene Mauerwerk der merowingischen und karolingischen Zeit durch verschiedene Schraffirung angedeutet.


1.
a. Aus der Mauer vorspringende Kragsteine
b. Jetzt unzugängliche mit Schutt angefüllte Räume.
c. Jetzt als Keller benutzte Räume.
b
c
Merowingisches Mauerwerk
Karolingisches Mauerwerk.
10
20 Meter.
gez. v. K. Rhoen.

n.

tplatz.

10 20 Meter.

gez. v. K. Rhoen.

# Der Sarg Karls des Großen.

Von Fritz Berndt.

(Mit einer Abbildung.)

---

Zu Aachen im Münster steht ein Sarkophag aus weißem Marmor, welcher seiner Zeit einmal die sterblichen Reste Karls des Großen enthalten haben soll. Wie bekannt, werden heute die Gebeine des großen Kaisers in dem silbervergoldeten, sogenannten Karlsschrein, im Schatz des Münsters aufbewahrt, der Marmorsarg ist seiner anfänglichen Bestimmung längst enthoben, er hat gegenwärtig auf der Empore der Kreuzkapelle seinen Aufstellungsort gefunden und wird dort den Besuchern der Schätze und Sehenswürdigkeiten des Münsters unter dem Namen des Proserpinakastens gezeigt.

Der Marmorsarg hat im Lichten der Oeffnung gemessen eine Länge von 2,05 m, eine Breite von 0,50 m und ist 0,49 m tief, er bietet mithin Raum zur Aufnahme der Leiche eines Mannes von großer Statur.

Die äußere, vordere Langseite des Sarkophages ist mit einer Reliefdarstellung von fünfzehn menschlichen Figuren, vier Pferden und zwei geflügelten Drachen geschmückt, die Schmalseite zur Rechten des vorstehenden Beschauers ist mit drei männlichen, die linke Schmalseite mit einer männlichen und zwei weiblichen Figuren verziert, die Rückseite ist flach.

Die durch Lichtdruck hergestellte und diesem Aufsatz beigegebene Abbildung ist nach einem Gipsabguß vom Original aufgenommen worden, welchen Verfasser dieses für den Museums-Verein in Aachen

hat anfertigen lassen. Eine photographische Aufnahme des Originals empfahl sich von lokalen Schwierigkeiten abgesehen deshalb nicht, weil der alte Marmor so fleckig ist, daß die Photographie nur ein gestörtes Bild hätte wiedergeben können, ferner hat auch das Original vielfache kleine Beschädigungen erlitten, welche im Verein mit den Flecken die Veranlassung geworden wären, die Klarheit des Abbildes noch mehr zu trüben. Der Sarkophag weist einen totalen Querbruch im linken Drittel der Vorderfläche auf. Der Bruch, im Relief nur durch eine lineare Trennung des Marmors zu bemerken, ist beim Transport des Sarges vor einigen Jahrzehnten aus dem Erdgeschoß in das Hochmünster durch unvorsichtige Handhabung des Hebezeuges herbeigeführt worden. Von den erwähnten Verletzungen abgesehen befindet sich der Sarkophag im Zustande glücklicher Erhaltung. Verfasser ließ an dem Gipsabguß die verletzten Theile des Reliefs durch einen Bildhauer restauriren: es handelte sich darum, einige Nasen, Finger, Stücke von Gewandfalten, einen Pferdefuß, die Stiele der Fackeln und andere Kleinigkeiten nach den angezeigten Linien der noch vorhandenen Theile zu ergänzen. Der Figur des am meisten links befindlichen, auf der Erde stehenden Knaben fehlt am Original der Kopf. Zu dessen Ergänzung wurde der Kopf des rechts über den Pferden schwebenden Knaben abgeformt und benutzt, nachdem das Haupthaar am Hinterkopf hinzugefügt und in der bei den anderen Figuren angewendeten Manier bearbeitet worden war. Die am Original fehlende linke Hand des zuletzt erwähnten geflügelten Knaben ist eine vollständige Ergänzung des Bildhauers. Wir glauben, daß der Darstellung durch die von uns vorgenommene Restauration nichts Frembartiges hinzugefügt worden ist, sondern daß der ergänzte Gipsabguß den ursprünglichen Zustand des Sarkophages nahezu wiedergiebt.

Es ist Thatsache, daß unser Marmorsarkophag, alt römischen Ursprunges, von verhältnißmäßig wenigen Leuten gekannt ist. Wir lassen vorab dahingestellt, ob sein Kunstwerth so gering ist, daß er nicht zur Besichtigung auffordert, immerhin knüpft sich eine Tradition an ihn, die ihn beachtenswerth macht; er würde aber ein Gegenstand besondern Interesses werden, wenn man ihn als den eigentlichen Sarg Karls des Großen ansehen könnte, in den sein

Leichnam bei der Bestattung hineingelegt worden ist und in dem er bis zur Erhebung durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1165 im Grabe geruht hat!

Dies darzuthun soll die Aufgabe der nachstehenden Zeilen sein.

Unter dem Titel „Der Raub der Proserpina, Sarkophag der Domkirche zu Aachen" erschien in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande V. VI., Bonn 1844, ein kurzer Aufsatz des Dr. Urlichs; unter demselben Titel in derselben Zeitschrift XXIX. und XXX., Bonn 1860, brachte Archivar Käntzeler einen längern Aufsatz, welcher wie der erste über den Marmorsarg handelt. Der erste Verfasser beginnt seine Abhandlung mit folgenden Worten: „Ein gut gearbeiteter Sarkophag aus carrarischem Marmor schmückt seit undenklicher Zeit den Aachener Dom: eine keineswegs unwahrscheinliche Sage läßt ihn unter Karl dem Großen mit den prachtvollen porphyrnen Säulen . . . von Ravenna nach dem niederrheinischen Königssitze kommen und in der Gruft des Kaisers Fußschemel bilden." Nach einer kurzen Erwähnung, daß der Sarkophag mit anderen Gegenständen von den Franzosen in den letzten Kriegen geraubt und aus dem Louvre wieder nach Aachen gebracht worden ist, erfahren wir, daß die Abbildung des Sarkophages zur Zeit des Aachener Congresses auf einem fliegenden Blatt durch Archivar Cremer und später durch Quix in seiner Beschreibung der Münsterkirche 1825 publizirt worden ist. Der Abhandlung von Urlichs ist eine lithographische Zeichnung beigegeben, welche mit unserer Abbildung zu vergleichen nicht ohne Interesse sein wird.

„Drei Scenen, sagt Urlichs zur Erklärung des Reliefs, stellt das Aachener Bildwerk dar: die Entführung, die Heimführung und die fruchtlose Verfolgung. Die erste ist das Mittel- und Hauptbild. Auf den Fluren von Enna war Proserpina mit Blumenlesen beschäftigt, in ihrer Gesellschaft auf Zeus Befehl und des Liebeswerkes Mitwissende Pallas, Diana und Venus. Da nahte sich der Schattenkönig und entriß die Widerwillige der Oberwelt, um sie mit dunkelen Rossen seinem Reiche zuzuführen. Proserpina sträubt sich in seinen starken Armen. In wildem Schmerze hat sie das obere Gewand zerrissen und das Haar aufgelöst. Vergebens. Pallas

selbst in voller Rüstung, mit Helm . . . und Speer, drückt die Braut Pluto fest in die Arme. . . . Die beiden anderen Gottheiten, das Stirnband im wallenden Haare, knieen am Boden und halten die umstürzenden Blumenkörbe fest. . . . Beide sind durch Liebesgötter von Nymphen unterschieden und als Theilnehmerinnen des Entführungsplanes bezeichnet. . . . Im sausenden Galopp lenkt Pluto . . . die vier Rosse, welche Claudian benennt . . . dem Orcus zu . . . der neben ihm fliegende Amor ist ein Hymenäus. . . . Auf der andern Seite naht die verfolgende Mutter. Einer Erynnis vergleichbar, mit fliegendem Haare, welches vom Stirnband nicht gehalten wird . . . steht Ceres auf ihrem Wagen, in beiden Händen eine Fackel . . . sie waren am Aetna entzündet. . . . (Den Wagen) . . . zieht der Erdgöttin Gespann, zwei Drachen. . . . Als Wagenlenkerin dient der Ceres auf den meisten Werken eine Hora, hier ist sie geflügelt, in Uebereinstimmung mit dem auf Pluto's Wagen sitzenden Amor auffallend klein. . . . Den Weg zeigt der Göttin . . . sich nach der Biga umschauend die schön gelockte Iris. . . . An einer Querseite des Werkes sind zwei roh gearbeitete weibliche Figuren bemerkbar, die umgestürzte Blumenkörbe halten. Es sind Gespielinnen der Proserpina."

Dies ist das Wesentlichste des Berichtes, das wir als eine in der Hauptsache zutreffende Erklärung der Reliefdarstellung wörtlich wiedergeben. Die punktirten Stellen bedeuten Auslassungen, die uns entweder für die Erklärung nebensächlich erschienen, oder denen wir nicht zustimmen konnten. — Bemerkenswerth ist an dem Aufsatz, daß nach der Aeußerung über die Herkunft des Sarkophages kein weiterer Versuch gemacht wird, die Sage mit der Wahrscheinlichkeit oder Wirklichkeit in irgend eine Beziehung zu bringen.

Der zweite Autor, Käntzeler, der sechszehn Jahre später schrieb, knüpft an Urlichs unmittelbar mit der Absicht an, einige von diesem erbrachte Ungenauigkeiten richtig zu stellen und Neues zur Erklärung des Reliefs beizutragen. Nachdem er die alten Autoren gemustert hat, welche über den Raub der Proserpina etwas sagen — auf welche sich auch Urlichs da und dort berufen hatte — kommt er zu dem Resultat, daß für die Darstellung auf dem Sarkophag die Dichtung Claudians das Hauptvorbild gegeben habe, „was dem

Künstler vorgeschwebt hat und welches er und zwar nur mit geringen Aenderungen und Zusätzen in seiner Darstellung wiedergegeben hat." Um diese Meinung zu stützen, werden der Beschreibung jedesmal die betreffenden Stellen des Claudian hinzugefügt.

Wir heben aus den Anführungen Käntzelers zur Ergänzung der obigen Erklärung Folgendes hervor: Mercur auf der rechten Ecke des Sarges ist als Bote und Diener Pluto's dargestellt, als solcher hält er die Zügel des einen Paares der vier Rosse in der Hand. Zwischen den Beinen Mercurs sind zwei Köpfe des Cerberus sichtbar; die am rechten Beine Mercurs sich erhebende, bärtige Männergestalt ist Phlegeton, als Flußgott personifizirt. Die unter den Pferden liegende weibliche Figur hält Urlichs für eine Tellus, welche mit freundlichem Gruß das neue Paar in ihren Schooß aufnimmt, unter den Hinterfüßen der Pferde bäumt sich eine chthonische oder tellurische Schlange. Käntzeler hält die liegende Figur für die Nymphe Cyane, die Schlange neben ihr soll das Gift andeuten, durch welches sie nach Claudian verletzt worden ist. Die drei männlichen Figuren der rechten Schmalseite sind sicilische Hirten, wie Käntzeler Seite 120 in der von ihm aus dem Lateinischen übersetzten Geschichte der Stadt Aachen des Peter à Beeck, 1874, seinen Aufsatz von 1860 ergänzend, bemerkt, weil durch die frühere Aufstellung des Sarkophages die rechte Schmalseite nicht sichtbar war.

Zwei Kleinigkeiten auf dem Relief möchten wir noch erwähnen, welche weder von Urlichs noch von Käntzeler bemerkt worden sind. Das Drachengespann zeigt zwei verschiedene Köpfe, der Kopf des rechten Drachens hat einen Kamm auf der Stirn und einen Bart am Unterkiefer. Beides fehlt dem Kopfe des andern Drachens. Da der Bart bei den Menschen, der Kamm bei vielen Vögeln männliche Abzeichen sind, so ist anzunehmen, daß durch die verschiedene Bildung der beiden Drachenköpfe das Gespann als männlich und weiblich gekennzeichnet werden soll, was für die Ceres als Gottheit der fruchtbringenden Erde sinnvoll und angemessen erscheint. Claudian sagt von dieser verschiedenen Gestalt der Drachen, die er ausführlich beschreibt, nichts, „frontem crista tegit", sagt er nur, ein Kamm bedeckt die Stirn (L I. 184 De R. Pros.), was aber auf die Schilderung eines jeden Drachens für sich geht. —

Zweitens. Das äußerste Schweifende des rechten Drachens windet sich durch die Speichen des vordern Rades der Biga. Eine Bedeutung dafür kann nur in der Annahme gefunden werden, daß die Göttin auf ihrem Wagen mit dem geflügelten Drachengespann durch die Lüfte herbeieilt, wobei sich die Räder nicht zu drehen brauchen. Wenn Ceres mit ihrem Wagen über den Erdboden dahinfuhr, so dienten ihr die Räder dazu, wie Claudian sagt (L I. 187—89), um Furchen in das Erdreich zu ziehen, aus denen hinter ihr Saaten aufsproßten. Das durch den hindurchgewundenen Schweif festgestellte Rad macht die Bewegung auf dem Boden nicht möglich.

Daß unser Relief den Raub der Proserpina darstellt, wird niemand in Frage stellen, über die Gestalten des Pluto, der Proserpina, der Ceres, der Minerva und des Mercur als der eigentlich activen Personen wird man nicht im Zweifel sein; über die anderen Gestalten aber kann man verschiedener Meinung sein, je nachdem man diese oder jene Dichtung oder die Sage vom Raube der Proserpina wie sie in ihren allgemeinen Zügen den Alten bekannt war unserm Relief zu Grunde legen will. Erwägt man, daß die bildende Kunst sich überhaupt nicht nachahmend treu an dichterische Vorbilder hält — man muß nicht an moderne Illustrationen wie zu Göthe's Faust oder Schiller's Glocke denken — daß die Kunst der Alten sich niemals solche Fesseln der Nachahmung auferlegt hat, sondern aus dem reichen Material des um einige Hauptgestalten gruppirten Mythos sich ihren Stoff zu schaffen nach eigenem Ermessen heraushob, so wird es unserer Ansicht nach nicht möglich sein, mit Bestimmtheit eine alte Dichtung zu bezeichnen, der die Darstellung in allen Zügen entspricht. Claudians „De raptu Proserpinæ“ liegt nicht zu Grunde, denn wenn man Claudians Dichtung im Zusammenhange liest, so läßt sie sich nicht mit der Darstellung auf dem Sarkophage vereinigen und die von Käntzeler gebrachten Citate vermögen nicht den von ihm beabsichtigten Beweis zu liefern. Dies kann hier nicht eingehend erörtert werden, wir wollen jedoch in der Folge Thatsachen anführen, welche die Richtigkeit unserer Behauptung erweisen werden.

Bei dem ersten Blick, den man auf die Reliefdarstellung zur Prüfung ihres Kunstwerthes wirft, macht sich einem die glückliche Gruppirung der Figuren, die geschickte Vertheilung der Körper und

Glieder auf der Bildfläche bemerkbar: dies tritt bei der Betrachtung des körperlichen Gegenstandes noch viel prägnanter als in der Abbildung hervor. Verweilt man aber länger im Anschauen, so entdeckt man grobe Verstöße gegen eine correcte Zeichnung. Außer Maß und Proportion ist die Gestalt des Pluto, noch größere Verzeichnungen lassen die beiden zwischen Pluto und dem Drachengespann knieenden weiblichen Figuren erkennen. Wir sehen ferner bei allen Gestalten die Hände in einer rohen, conventionellen Manier behandelt: alle Fingeransätze an der Mittelhand sind durch eingebohrte Löcher hergestellt und die Theilung der meist ungegliederten Finger ist durch ein Vorwärtstreiben der sich drehenden Bohrerspitze gemacht worden. In gleichem Maße ist der Bohrer bei der Ausarbeitung der umgestürzten Blumenkörbe, bei den Rädern, den Mäulern und Mähnen der Pferde, bei den inneren Augenwinkeln und bei allen Haarpartien benutzt worden. [1])

Das Material des Sarkophages ist carrarischer Marmor von grobem Korn, dem Steinsalz ähnlich auf der Bruchfläche glitzernd, er ist hart und springt unter dem Meißel leicht nach falscher Richtung hin. Die häufige Anwendung des Bohrers war ein bequemes Mittel für die Arbeit, aber die übermäßige und unverwischte Anwendung des Bohrers läßt das Relief als ein Werk handwerksmäßiger Fertigkeit

---

[1]) Die beiden gelehrten Commentatoren zu Winckelmann's Werken, welche ihre Anmerkungen mit dem Doppelnamen Meyer-Schulze zeichnen, sagen in einer Note zur Geschichte der Kunst des Alterthums (Stuttgart 1847, S. 201): „Zu Hadrians Zeit scheint es, habe man die Haare gleichsam von Salben triefend darstellen wollen. Dann erscheint unter Marcus Aurelius und Lucius Verus die Manier von fast unendlichem Fleiß und Mühe, wo in unzähligen Löchern auf dem Haupt wie im Bart jedes einzelne Härchen angegeben ist. So ging es fort bis kurz nach der Zeit des Septimius Severus und des Caracalla, wo mit der Kunst auch der Fleiß der Ausarbeitung erlosch. Nun wird alles nachlässiger, stufenweis roher und verdienstloser, bis man endlich an den Bildnissen und anderen Werken, welche während Constantins Regierung, wie auch kurz vorher und nachher verfertigt sind, anstatt charakteristischer Darstellungen von Haupt und Bart-Haaren nur unregelmäßig eingebohrte Löcher gewahr wird, die als Masse betrachtet Wespennestern ähnlich sehen.“ — Dies paßt so vollkommen auf die Technik unseres Sarkophages an verschiedenen Stellen, als wenn er vorstehender Schilderung zum Muster gedient hätte.

erscheinen, welches in Verbindung mit der unordentlichen Zeichnung und mangelhaften technischen Vollendung, die sich heute noch mit Sicherheit beurtheilen läßt, künstlerisch nicht zu qualifiziren ist.

Diese Meinung gewinnt ihre hauptsächlichste Stütze durch den Contrast zwischen der Composition des Ganzen und der Zeichnung nebst Ausführung; ein Bildner, der einen so bewegten und gestaltenreichen Fries zu componiren verstand, hätte nicht so überaus nachlässig in der Zeichnung und Ausführung zu Werk gehen können, wie man es am Sarkophag sieht. Es ist mithin nur anzunehmen, daß der Bildhauer des Sarkophages nicht nach eigener Idee gearbeitet hat, sondern daß er ein bekanntes und beim Publikum beliebtes Kunstwerk copirt,[1]) oder auch industriemäßig als Sarg mehrmals reproduzirt hat.[2])

Es mag dahin gestellt bleiben, ob ein Original-Kunstwerk unserm Sarkophage zum Vorbilde gedient hat oder nicht, da wir das Eine nicht beweisen, das Andere nicht behaupten können. Zwei für unser Relief charakteristische Verfehlungen wollen wir nicht unterlassen anzumerken.

Das wirksamste Mittel der Plastik an bewegten Figuren die Richtung anzudeuten ist die Stellung der Haare und der Gewandung in Verbindung mit der Körperstellung. Auf unserm Relief ist die Stellung der Ceres an der linken Ecke motivirt, sie eilt heran, die Luft bauscht ihr Gewand nach rückwärts aus. Anders bei der Gestalt des Pluto. Er hat mit der geraubten Proserpina den Wagen bestiegen, dessen schnelle Bewegung nach rechts hin die im Galopp

---

[1]) Eine Note unter dem erwähnten Doppelnamen zu Winckelmann, Band 1, S. 152, spricht von „den vielen Basreliefs mit den Darstellungen des Raubes der Proserpina."

[2]) Winckelmann in seiner Geschichte der Kunst des Alterthums (wie oben S. 329) sagt: „Die mehrsten Begräbnißurnen (worunter auch die Sarkophage zu verstehen) sind aus dieser letzten Zeit der Kunst (von Sept. Severus bis auf Constantin) und daher auch die mehrsten erhabenen Arbeiten, denn diese sind von solchen länglich viereckigen Urnen abgesägt. — Die mehrsten Begräbnißurnen wurden in Vorrath und auf den Kauf gemacht, wie die Vorstellungen auf denselben zu glauben veranlassen, als welche mit der Person des Verstorbenen oder mit der Inschrift nichts zu schaffen haben."

ansprengenden Rosse veranschaulichen, trotzdem bauscht sich sein Peplos in einer schweren Welle über seinem Haupte nach rechts, nach vorwärts hin, während er nach rückwärts hin geweht werden müßte. Dasselbe sehen wir bei der vor dem Drachengespann fliegenden weiblichen Figur, die unzweifelhaft nach rechts hin strebt und der das von den Händen gehaltene Gewand voranschwebt. Wollte man, um keine Möglichkeit unerörtert zu lassen, selbst annehmen, daß die Drachen aus ihren geöffneten Rachen gewaltigen Athem wie Windeswehen ausstoßen, der das Gewand bewegt, so würde die Stellung desselben in dem am obern Rande des Reliefs anliegenden Ende nichts weniger als motivirt sein. Wenn man die beiden anstößigen Gewandstücke auf dem Relief hinwegnimmt, so entstehen zwei störende leere Flecke, vielleicht um diese zu bedecken und weil seine Phantasie zur Darstellung von anderen Dingen nicht ausreichte, hat der Bildner des Reliefs die Gewänder so angeordnet, wie wir sie sehen. Derartige Verstöße gegen alle Vernunft, der Gruppirung und Stoffvertheilung lediglich zu Liebe, sind nur in Zeiten eines Verfalles der Kunst möglich.

Fassen wir nun unsere in dem Obigen geäußerten Ansichten mit den materiellen Befunden des Sarkophages und den von und zu Winckelmann angeführten Noten zusammen, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir den Sarkophag als eine Arbeit aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr., in runder Angabe aus den Jahren 300—350, datiren, aus einer Epoche, die den sichtbaren Niedergang der Sculptur zeigt, die aber noch nicht vom Christenthum auf dem Felde künstlerischer Darstellung so beeinflußt wird, daß ein mythologisches Relief auf einem Sarkophage nicht möglich gewesen wäre.

Ist unsere Datirung richtig, so kann die Dichtuug Claudian's der Reliefdarstellung nicht zu Grunde liegen. Claudian lebte noch 408, das Jahr seines Todes ist nicht bekannt. Die Bildnerkunst, wenigstens die auf höchsten Befehl sich bethätigende Kunst Porträtbüsten zu machen, wurde auch nach Claudian noch ausgeübt, es wurde ihm auf Befehl des Arcadius und Honorius nach seinem Tode auf dem Forum des Trajan eine Statue gesetzt, von deren einstmaligem Vorhandensein eine zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aufgefundene Marmortafel in rohen Zügen der lateinischen

Inschrift, welcher am Schluß ein griechisches Distichon hinzugefügt ist, Kunde giebt. Wollten wir zugeben — um mit Claudian zu einem endgültigen Abschluß zu kommen — daß ungeachtet der im Jahre 410 über Italien und besonders über Rom hereinbrechenden Verwüstung durch die Westgothen, in irgend einem stillen Winkel eine Bildhauerwerkstätte, in der unser Sarkophag hätte angefertigt werden können, ihr Dasein gerettet hätte, so müssen wir es doch für unmöglich halten, daß Claudian's kühl poetische, gelehrte Dichtungen in jener Zeit der alles überkommenden Zerstörung so populär hätten werden können, um einen Bildner von der Qualität wie der Verfertiger des Sarkophages war zu inspiriren.

Wir glauben den Kunstwerth des Sarkophages hiermit richtig gewürdigt und unser Verhalten gerechtfertigt zu haben, daß wir die von unseren Vorgängern zu Tage gelegten Erklärungen des Reliefs, soweit sie mit unserer Auffassung übereinstimmten, wiederholt haben, um ihnen die Ehre ihrer Forschung nicht zu schmälern, ohne daß wir einen neuen Streit der gelehrten Meinung über die Nebensachen der Darstellung aufnahmen. Wir glauben aber auch, daß es noch niemand eingefallen wäre, für die Beschreibung des Sarkophages das Geringste an Tinte und Papier zu verschwenden, wenn derselbe unter vielen anderen Särgen seiner Art im Vatikan stände, wie sie da übereinandergeschichtet stehen; sein Kunstwerth und die gelehrte Controverse über die Nebenpersonen des Reliefs macht ihn nicht bemerkenswerth, sondern die Frage, welchem Zweck er einstmals gedient hat.

Keine der bisher bekannt gewordenen Urkunden spricht, ihn deutlich beschreibend, von unserm Sarkophage, nirgends findet sich eine Andeutung über seine Herkunft, indes da Karl der Große mit Bewilligung des Papstes Hadrian I. aus Rom und Ravenna Säulen und Marmorwerke zur Verwendung für die von ihm in Aachen neu erbaute Kirche, das Münster, hat kommen lassen (Einhard, Vita Karoli Magni), so ist es möglich, daß bei dieser Gelegenheit auch der Proserpina-Sarkophag aus Italien nach Aachen gelangt ist. Die oben mitgetheilten Worte Urlichs' von „einer keineswegs unwahrscheinlichen Sage" befinden sich demnach nicht im Widerspruch mit der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit.

Eine curiose Nachricht über den Sarg finden wir in einer Reisebeschreibung des 17. Jahrhunderts, betitelt: „Edward Brown M. D... durch Niederlande, Deutschland ... gethane gantz sonderbare Reisen ... anfangs in englischer, nachgehends in holländischer Sprache beschrieben, nunmehr aber aus der letztern in die Hochteutsche übersetzt ... Nürnberg, Verlegts Johann Ziegler, Buchhändler, Druckts Johann Michael Spörlin, 1685." Die Reise selbst machte Brown 1673 und über den Sarg berichtet er Folgendes: „Es hat aber Keyser Fridrich der erste den Leichnam Keyser Karls des Großen aus seinem Grabe, welches mitten in der Kirche war, weggenommen, und selbigen anderwerts wieder begraben, nemlich theils in einer silbernen Kiste unter dem Altar des Chores; und theils bey die Maur des alten Gebäudes, allwo er das vorige steinerne Grabmal wieder darauf setzen lassen, wie ehedessen: und erzehlet man allhier, daß solches steinerne Grabmal zuerst soll genommen worden seyn von dem Grabe Julii Caesaris. Dasselbe ist von weißem Marmor, und stehet die Figur der Proserpina darauf."

Eine ältere Nachricht von dem Sarge finden wir in Beeck's Geschichte der Stadt Aachen von 1620. Er sagt bei der Beschreibung des Grabes Karls des Großen: „Oberhalb der (unterirdischen) Grabkammer erhob sich über der Fläche des Bodens ein Grabdenkmal aus weißem Marmor: ein sehr länglicher Stein, auf dem nichts von heiliger Darstellung sich findet, auf dessen einer Seite aber mit besonderer Kunst der Raub der Proserpina eingemeißelt ist, was mich sonderlich Wunder nimmt, wenn nicht etwa unter dem Gewande des dichterischen Bildes ein geheimnißvoller Sinn verborgen ist. Ueber diesen will ich hier nichts sagen, sowohl weil, nachdem die Normannen das Grabmal Karl's zerstört hatten, jener Stein aus dem inmitten der Kirche befindlichen Grabe hinweggebracht und in eine Mauer eingelassen worden ist, sodaß nur eine der vier Seiten hervorragte und mir die Gestalt der anderen, verborgenen nicht erkennbar wurde; als auch weil die meisten glauben, daß dieses aus einer Kriegsbeute herrührende alte Bildwerk von seltener Kunst zur Verzierung des Grabmals des erhabenen Kaisers aufgestellt worden ist." („... tum quod plerique sentiant celatam hanc antiquitatem raram

artem praeferentem ex manubijs ornando Augusti Caesaris sepulchro appositam fuisse.“ Petri à Beeck — Aquisgranum — Anno MDCXX. Aquisgrani. S. 75—76.)

Mehrere Zeitgenossen Karls des Großen berichten übereinstimmend, daß er im Dom zu Aachen begraben worden ist, die Stelle des Grabes hat trotz vieler in jüngster Zeit darauf verwendeten Mühe nicht bestimmt werden können, aller Voraussicht nach wird das auch nicht gelingen, da das Grab nach Entnahme seines Inhaltes wahrscheinlich zugeschüttet worden ist und jetzt nicht mehr erkannt werden kann. Karl starb am Vormittag des 28. Januar 814 und wurde noch an demselben Tage begraben, eine auf den Todesfall früher hergerichtete Gruft war nicht vorhanden, man wird ihn also wahrscheinlich wegen der Kürze der Zeit zwischen Tod und Begräbniß in einem am Todestage frisch ausgehobenen Grabe beerdigt haben.

Im Jahre 1000 ließ Kaiser Otto III. im Aachener Münster nach den Gebeinen Karls des Großen, da er nicht genau wußte, wo sie ruhten, an den Stellen suchen, wo er sie vermuthete, wie die Chronik des Thietmar erzählt; „und nachdem heimlich die Steine des Fußbodens aufgerissen worden, befahl er so lange nachzugraben, bis die Gebeine in dem königlichen Stein-Sarge gefunden wurden“. („Karoli Cæsaris ossa, ubi requiescerent, cum dubitaret, rupto clam pavimento, ubi ea esse putavit, fodere quousque hæc in solio[1]) inventa sunt regio, jussit.“ Pertz, Monumonta Germaniæ. S. III. 781.)

Im Jahre 1165 ließ Kaiser Friedrich II. die Gruft wieder öffnen, und er entnahm, wie die Kölner Jahrbücher sagen, die Gebeine des Kaisers Karls des Großen aus dem Sarkophage, wo er 352 Jahre im Grabe geruht hatte. (..extulit de sarcophago ossa Caroli Magno imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 352. Annales Colon. max. M. S. XVII. 779.)

Da Karl der Große durch Papst Paschalis III. heilig gesprochen worden war, so ließ Kaiser Friedrich seine Gebeine öffentlich im Münster zur Verehrung ausstellen.

---

[1]) Wir übersetzen solium mit Steinsarg und verweisen auf unsere spätere Anmerkung, Seite 113.

Danach sind die Gebeine nicht wieder in das Grab, sondern in einen hölzernen Schrein gelegt worden, aus welchem sie 1215 bei der Krönung Friedrichs II. herausgenommen und in den silbernen Kasten geschlossen worden sind, worin sie sich noch heute in der Schatzkammer des Münster's befinden.

Der Fortsetzer des Sigbert sagt über die Erhebung der Gebeine durch Friedrich I.: „Kaiser Friedrich feierte das Weihnachtsfest in seinem Palast zu Aachen. Alle Fürsten des ganzen Reiches, kirchliche wie weltliche, kamen auf seine Einladung zusammen und sie erhoben den Leichnam des Herrn Karl, des großen Kaisers, der in der Kirche der heiligen Maria allezeit geruht hatte, aus dem Marmor-Sarg und legten ihn in einer hölzernen Lade mitten in dieser Kirche nieder." ( . . „de tumulo marmoreo levantes, in locello ligneo in medio ejusdem basilicæ reposuerunt." M. S. VI. 411. ad an. 1165.)

Die von uns angeführten urkundlichen Nachrichten sollen zwei Thatsachen — die übrigens noch niemals bezweifelt worden sind — als Leitfaden für unsere weitere Untersuchungen fixiren, nämlich, daß erstlich Otto III. das Grab Karls des Großen gefunden aud aufgedeckt hat, zweitens, daß Friedrich I. die Gebeine Karls aus dem Grabe erhoben hat und zwar der einen Nachricht zufolge „de sarcophago", nach der andern „de tumulo marmoreo".

**Kann und muß nun hiermit unser Proserpina Sarkophag gemeint sein?**

Fragt man, woher und zu welchem Zweck der altrömische Sarkophag in das Aachener Münster gekommen sein kann, so ist bei dem Mangel präziser Nachrichten zu antworten, daß er wahrscheinlich aus Italien, um einmal als Sarg gebraucht zu werden, hergeführt worden ist. Dies muß zu einer Zeit geschehen sein, in welcher man an dem Gebrauch solch eines heidnischen Sarges in der Christenheit noch keinen Anstoß nahm. Zu Kaiser Karls Zeiten dachte man hierüber naiv, man faßte die zweckmäßige Verwendbarkeit des Objektes in's Auge, ohne sich durch dessen Ursprung beirren zu lassen; noch zu Otto's II. Zeit trug man kein Bedenken, sich eines römischen Sarges zu bedienen, denn dieser Kaiser, welcher am 7. Dezember 983 starb, wurde in einem antiken Sarkophag mit

porphyrnem Deckel in der Vorhalle der alten Peterskirche zu Rom begraben.[1]) Zwei Jahrhunderte später, als Friedrich I. lebte, hatten sich diese Anschauungen vollständig gewandelt, wenigstens würde es nicht mehr möglich gewesen sein — dieser Umstand allein ist für uns von Wichtigkeit — daß zu dieser Zeit oder in aller Folge der Proserpina-Sarkophag auf irgend eine nicht mehr bekannte Weise in das Aachener Münster hätte gelangen können, er muß sich mithin im Jahre 1165 bereits im Münster befunden haben. Zu bloßer Schau kann er dort nicht gestanden haben, das ließe sich nicht begreifen, er muß verborgen gewesen sein, er kann aber nur als Sarg in einem Grabe sein Dasein vor der Zerstörung gerettet haben. Keine Nachricht giebt Kunde, daß ein Marmorsarg aus einer Gruft im Aachener Münster an das Tageslicht gebracht worden ist, aber nach der Erwähnung des Thietmar von einem „solium regium“ nach dem Bericht der Kölner Jahrbücher von einem „sarcophagus“ und nach der Erzählung des Fortsetzers des Sigbert von einem „tumulus marmoreus“ ist anzunehmen, daß darunter der Proserpina-Sarkophag zu verstehen ist.

„Tumulus“ bedeutet ursprünglich einen Hügel, der im Gegensatz zu „collis“ einem natürlichen Hügel, durch aufgeworfene Erde entstanden ist, ferner Grabhügel, Grabmal und selbst Grab. Der Proserpina-Sarkophag kann in der Gruft nicht offen gestanden, sondern muß einen Deckel gehabt haben, entweder eine starke Marmorplatte oder in Ermangelung derer eine aus Steinen fest gefügte solide Bedeckung. In dieser Anordnung hat er einen viel umfangreichern Körper dargestellt, als wie jetzt der leere Kasten ohne Deckel erscheint, er wird mithin bei der Eröffnung des Grabes 1165 mehr einem Grabmal als einem Sarge ähnlich gesehen haben, sodaß er von dem Chronisten ein tumulus hat genannt werden können. Das Wort tumulus ist aber auch direkt als Bezeichnuug für Sarg gebraucht worden. Man fand 1843 im Octogon des Münsters, als man nach der Gruft Karls des Großen suchte, in gemauerten Gräbern zwei bleierne Särge, welche die von Otto III. nach Aachen gebrachten Gebeine der h. Corona und des h. Leopardus enthielten. Auf jedem Sarg war ein Kupferstreifen mit einer Inschrift befestigt, deren eine lautet:

---

[1]) A. von Reumont, Geschichte Roms, II, 295.

„Clauditur hoc tumulo martyr Corona benigna,
Tertius hic Cæsar quam ducens condcrat Otto.“

(Dieser Sarg schließt die Martyrin Corona ein, welche Kaiser Otto III. hierhergebracht und beigesetzt hat.)[1])

Nachdem Friedrich I. die Gebeine des canonisirten Kaisers Karl aus dem Sarkophage erhoben hatte, konnte es ihm nicht angemessen erscheinen, die Reliquien in den heidnischen Steinsarg zurückzulegen, immerhin ließ man aber diesem Marmor, der durch seine Reliefdarstellung dem Mittelalter ebenso unverständlich wie anstößig erscheinen mußte, in der Erinnerung an den großen Kaiser eine pietätvolle Schonung zu Theil werden, die allein es verständlich macht, daß er bis auf die Gegenwart erhalten worden ist.

Können wir hiernach die Identität unseres Sarkophages mit dem solium regium, sarcophagus und tumulus marmoreus, als erwiesen annehmen, so stellt sich uns jetzt die Frage zur Beantwortung dar: was hat Otto im Grabe Karls gefunden?

Zwei Annahmen sind nur möglich, entweder hat auch Otto schon den Leichnam Karls in dem Steinsarg gefunden und er hat ihn wieder zugedeckt, oder er hat den Sarkophag herbeigebracht, um die Gebeine Karls darin zu betten.

Die Reliefdarstellung und der Ursprung des Sarkophages würde auch noch für Otto III. kein Grund gewesen sein, den Marmor für unpassend zum Sarge der sterblichen Reste des großen Kaisers zu erachten, unsere zweite Annahme ist aber aus anderen Gründen nicht möglich.

Als Otto im Jahre 1000 nach Aachen kam, wußte man zwar noch, daß Karl der Große im Münster begraben wäre, aber keine oberirdische Spur des Grabmals war erhalten, kein Mensch hatte Kenntniß, wo sich das Grab befände. Otto versuchte auf gut Glück die Nachgrabung. Sein Unternehmen wurde von den Zeitgenossen als eine Ruhestörung des Kaisers Karl zum Theil stark gemißbilligt, die Hildesheimer Jahrbücher sagen sogar, daß er sich dadurch die Strafe des ewigen Richters zugezogen hätte

[1]) Haagen, Geschichte Achens I, 82.

(„Sed de hoc, ut postea claruit, ulcionem æterni vindicis incurrit.“ M. S. III. 92.); die oben mitgetheilte Nachricht, daß er heimlich die Steinplatten aufheben ließ, um seine Nachforschungen zu beginnen, beweist mindestens, daß sich Otto bewußt war, eine ganz außerordentliche Handlung zu begehen. Erwägt man dies und zieht man in Betracht, welche lange Vorbereitungen die Herbeischaffung des Sarkophages aus Italien erfordert haben würde, wovon die Zeitgenossen wahrscheinlich etwas erwähnt haben würden, namentlich diejenigen, welche das dreiste Thun Kaiser Otto's als eine Art Sacrilegium ansahen, so muß es unmöglich erscheinen, daß Otto selbst den Sarg herbeigeschafft hat. Wie hätte er den Einfall haben können, die Gebeine Karls in einen mitgebrachten Sarg umzulegen, da er vorher gar nicht wissen konnte, ob und wie er den Leichnam finden würde! Ein solches, vorher geplantes Manöver würde eine nach der Lage der Dinge und den Anschauungen seiner Zeit unbegreifliche Pietätlosigkeit Otto's III. voraussetzen, zu der sein Charakter bei aller Extravaganz und Schwärmerei keinen Anhalt bietet; mithin ist die Annahme ausgeschlossen, daß er den Proserpina-Sarkophag gebracht hat; er hat denselben im Grabe Karls als dessen Sarg gefunden.

Die zeitgenössischen Berichterstatter sagen übereinstimmend nur aus, daß Otto die Gebeine Karls im Grabe gefunden habe, so der oben angeführte Thietmar, Bischof von Merseburg, der seinem Bericht über die Auffindung des Leichnams im königlichen Steinsarge noch hinzufügt: „Das goldene Kreuz, welches an seinem (Karls) Halse hing mit einem Theil noch unverwes'ter Gewänder nahm er heraus und legte das übrige wieder mit großer Ehrfurcht an seine Stelle.“ (Crucem auream, quæ in collo ejus pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens, cætera cum veneratione magna reposuit. M. S. III. 781.)

Die Hildesheimer Jahrbücher sagen: „Er (Otto) beging das Pfingstfest mit geziemender Andacht in Aachen, wo er damals in Bewunderung des großen Kaisers Karl seine Gebeine (ossa!) gegen die kirchlichen Bestimmungen auszugraben befahl. In dem verborgenen Grab fand er damals mancherlei wunderbare Dinge.“ (M. S. III. 92).

Die Hersfelder Jahrbücher sagen nur: „Der Kaiser fand zu Aachen die bis dahin den meisten unbekannten Gebeine Karls des Großen.“ („Imperator ossa Karoli magni Aquisgrani a pluribus eo usque ignorata invenit.“ M. S. III. 91.)

Die Quedlinburger Jahrbücher, in welchen man [1]) den ausführlichsten und authentischsten Bericht über die Auffindung der Gebeine Karls des Großen erwarten durfte, weil das Quedlinburger Stift in den engsten Beziehungen zur Kaiserlichen Familie stand, beschränken sich auf eine wortkarge Mittheilung zum Jahre 1000, in welcher von der Aufdeckung des Grabes nichts erwähnt wird.

Mit allen diesen einfachen und darum wahrheitsgetreu erscheinenden Berichten steht die Erzählung der Chronik des Klosters Novalesa am Fuß des Mont Cenis und des Interpolator des Ademar in auffallendem Gegensatz.

Die Chronik, zwischen 1030 und 1048 geschrieben, sagt über den Grabfund folgendes: „Als nach Verlauf vieler Jahre der Kaiser Otto III. in die Gegend von Aachen kam, wo der Leib (caro!) Karls im Grabe ruhte, begab er sich mit zwei Bischöfen und dem Grafen Otto von Lomello an den Ort der Gruft, der Kaiser selbst aber war der vierte. Es erzählte nun der Graf, nachstehendes aussagend: Wir traten zu Karl ein. Er lag nicht, wie es bei den Leibern anderer Verstorbenen der Fall ist, sondern saß wie ein Lebender auf einem Thron. (Non enim jacebat, ut mos est aliorum defunctorum corpora, sed in quandam cathedram ceu vivus residebat.) [2]) Er trug eine goldene Krone, das Scepter in den mit Handschuhen angethanen Händen haltend, an denen die Nägel durch

[1]) Haagen, Geschichte Achens, I. 83.

[2]) Wir übersetzten „solium“ in der Chronik des Thietmar, Seite 108, mit Steinsarg. Solium bedeutet einen erhöhten Sitz, einen Thron, es wird von Livius und Plinius auch zur Bezeichnung von Wanne, Badewanne, von Sueton für Steinsarg gebraucht. Wir sind der Meinung, daß das als Sarg gemeinte solium des Thietmar von dem spätern Chronisten von Novalesa, der nur von entferntem Hörensagen berichtet, wie der redend eingeführte Graf beweist, in der Weise mißverständlich aufgefaßt worden ist, daß er solium als Thron gelesen und dem Mißverständniß zur Erläuterung den übrigen fabulosen Zauber hinzugedichtet hat.

die Handschuhe gewachsen waren. Ueber ihm war eine Bedachung aus Marmor und Kalk festgefügt. Als wir zu ihm gelangten, brachen wir sogleich eine Oeffnung nach ihm hin, als wir zu ihm eingetreten waren, nahmen wir einen sehr starken Geruch wahr. Wir fielen anbetend vor ihm auf die Kniee und sogleich ließ der Kaiser Otto ihn mit weißer Gewandung bekleiden, die Nägel schneiden und alles um ihn herum Fehlende ergänzen. An seinen Gliedern war noch nichts durch Verwesung verletzt, nur an seiner Nasenspitze fehlte ein wenig, was er sogleich durch Gold ersetzen ließ. Nachdem er aus dem Munde Karls einen Zahn genommen hatte, ging er hinfort und ließ die Bedachung wieder herstellen." (Chronicon Novaliciense, lib. III. c. 32. M. S. VII. 106.)

Ademar's Interpolator erzählt: „In welchen Tagen der Kaiser Otto durch einen Traum ermahnt worden ist, den *Leib* (corpus!) Karls des Großen, der zu Aachen begraben war, zu erheben, von dem man aber den sichern Ort, wo er ruhte, der Länge der Zeit wegen nicht wußte. Und nachdem ein dreitägiges Fasten gehalten, wurde er an dem Orte gefunden, den der Kaiser durch das Traumgesicht erkannt hatte, sitzend auf goldenem Stuhl (sedens in aurea cathedra) in einer gewölbten Grotte, unter der Marienkirche, gekrönt mit einer Krone aus reinstem Gold, und der Leichnam (corpus) wurde unversehrt gefunden. Dieser wurde erhoben und dem Volke gezeigt." (M. S. IV. 130.)

Constatiren wir zunächst, daß die letzten beiden Berichte, die in der Erzählung von Nebenumständen sehr ausführlich sind, von einer Umlegung der Gebeine in einen Marmorsarg nichts erwähnen, und sehen wir dann beide Aussagen auf ihre Glaubwürdigkeit an.

Einhard berichtet als Augenzeuge über den Tod und die Bestattung Karls wie folgt: „Sein Leichnam wurde in gewohnter Weise gewaschen und besorgt und unter der größesten Trauer des ganzen Volkes in die Kirche getragen und begraben. Anfangs war man in Zweifel, wo er beigesetzt werden sollte, weil er zu Lebzeiten darüber nichts bestimmt hatte, alle aber erkannten bald, er könne nirgendwo ehrenvollere Grabesruhe finden, als in derjenigen Kirche, welche er selbst aus Liebe zu Gott und unserm Herrn Jesu Christo und zu Ehren der heiligen und seligen Jungfrau, der Gottesgebärerin,

auf eigene Kosten an jenem Orte (nämlich Aachen) errichtet hatte. Dort wurde er begraben (sepultus est) an demselben Tage, an dem er gestorben war, und über seinem Grabe ist ein vergoldeter Bogen mit seinem Bilde und einer Inschrift errichtet worden. Jene Inschrift sagt aber folgendes: Unter dieser Grabstätte ruht der Leib Karls, des großen und rechtgläubigen Kaisers, welcher das Reich der Franken ruhmvoll erweitert und sieben und vierzig Jahre glücklich regiert hat. Er starb als ein Siebenzigjähriger im Jahre des Herrn 814, in der siebenten Indiction, den 28. Januar." (Einhardi, vita Karoli M. c. 31. — M. S. II. 459.)

Eine ähnliche Erzählung über den Tod Karls gibt Thegan, ein Trierscher Chorbischof, der um 835 das Leben Ludwigs schrieb: „Darnach starb er in einem glücklichen Greisenalter, hochbetagt, in Frieden, und sein Leib ist an demselben Tage in der Kirche begraben worden (humatum est corpus ejus), die er selbst zu Aachen im Palast erbaut hatte, im zwei und siebenzigsten Jahre seines Alters, in der siebenten Indiction. (Thegani, vita Hludovici Imperatoris. ad an. 814. — M. S. II. 592.)[1])

Angesichts des Berichtes dieser beiden unverdächtigen Zeugen, fühlt man sich zu der Frage genöthigt, wodurch man hätte veranlaßt werden können, mit dem Leichnam des großen Kaisers solche Veranstaltungen zu treffen, von denen die beiden Chronisten erzählen? Ist es denkbar, daß Einhard in seinem verhältnißmäßig ausführlichen Berichte eine so auffallende Thatsache, den Kaiser sitzend, wie lebend zu begraben, verschwiegen haben sollte? Wer hätte eine solche Art des Begräbnisses, die aller Sitte und Gewohnheit zuwider

---

[1]) Sehr richtig bemerkt Haagen in seinem Aufsatz: „Karls des Großen letzte Tage und sein Grab," im Programm der Realschule zu Aachen, 1866 Seite 22: „So einfach die dem karolingischen Hause verwandten Geschichtsschreiber sich über Karls Beerdigung aussprechen, ebenso schlicht berichten die dem sächsischen Kaiserhause nahestehenden Chronisten über die Wiederauffindung und den Inhalt des Grabes. Von vorneherein fällt bei den Sachsen die Bezeichnung „ossa" Gebeine in die Augen, während Ademar oder sein Interpolator „corpus", Leib, und die Chronik von Novalesa „caro" Fleisch hat."

lief, anordnen, und dem Kaiser Ludwig gegenüber verantworten sollen, der bald nach der Bestattung seines Vaters in Aachen eintraf und zu allem was geschehen war seine nachträgliche Zustimmung ertheilte?

Das Unwahrscheinliche der Erzählung beider Chronisten glauben wir durch die Gegeneinanderhaltung mit den Aussagen Einhards und Thegans und durch die Erwägung, daß die theatralische Grabscenerie nicht die geringste innere Wahrscheinlichkeit hat, als erwiesen annehmen zu können; außerdem aber verdient die interpolirte Stelle in Ademar wenig Glauben an sich als eine nachträgliche Hinzufügung, und das Chronicon Novaliciense läßt deutlich eine der historischen Wahrheit entgegengesetzte Absicht erkennen, die Gestalt Karls des Großen sagenhaft zu umhüllen.

Wir glauben hiermit die Beweise beigebracht zu haben, daß Otto III. die Gebeine Karls des Großen bei der Eröffnung des Grabes in demselben Steinsarg vorgefunden hat, aus welchem Friedrich I. die Reliquien des großen Kaisers erhob: dieser Steinsarg kann aber unserer obigen Darlegung zufolge nur der Proserpina-Sarkophag gewesen sein, in welchem der Leichnam Karls des Großen am Tage seines Todes im Münster zu Aachen bestattet worden ist.

Zum Schluß noch einige kurze Bemerkungen. Wir würden auf die oben Seite 107 mitgetheilte Nachricht des Engländers Brown nicht zurückkommen, wenn sonderbarer Weise die Fabel, daß unser Marmor vom Grabmal Cäsars genommen sein soll, nicht immer noch in einigen Köpfen ihren Spuk triebe. Die vorliegende spät römische Sculptur kann, wie sich von selbst versteht, mit Cäsars Grabmal, von dem nicht einmal eine Nachricht existirt, nicht in Verbindung gebracht werden, fragen wir aber, woher die Curiosität entstanden ist, so glauben wir, daß dieselbe nur auf einem Mißverständniß der ebenfalls oben Seite 107 angeführten Worte des Peter à Beeck beruht, in denen Jemand, der des Lateins nicht hinreichend kundig war, „Cæsar" nicht als Kaiser, sondern als Eigenname gelesen hat, was dann von Brown verbreitet und von vielen geglaubt worden ist. Diese Thatsache und ihre Folgen, daß sich aus dem falschen Verständniß eines Wortes eine Mythe bildete, die

Jahrhunderte später, nämlich am heutigen Tage noch lebendig und trotz uns noch längere Zeit bestehen wird; diese Thatsache interessanter, als man im ersten Augenblick zu glauben geneigt wird. Max Müller[1]) bespricht in seinen Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache die Entstehung neuerer Mythen, die entweder immer auf ein sprachliches Mißverständniß zurückzuführen sind, oder auf eine populäre Etymologie, wie er es nennt, wie er es deutlich entwickelt und durch sehr überraschende Beispiele erläutert. Hierzu liefert auch die Nachricht Brown's einen treffenden Beleg. Noch deutlicher nehmen wir die Mythenbildung in der oben bemerkten mißverständlichen Auffassung des Wortes **solium** wahr, in der wir allein einen begreiflichen Grund für die Entstehung des Grabmythos finden können, dessen fast neunhundertjähriges Fortbestehen trotz seiner großen Unwahrscheinlichkeit nur durch die dem Menschen tief eingewurzelte Vorliebe zu erklären ist, das Außerordentliche und Wunderbare mit den Erscheinungen großer und gewaltiger Männer in Verbindung zu bringen.

Diese Mythenbildung treibt in neuester Zeit auch immer noch neue Sprossen, was einigermaßen zu verwundern ist, „in diesen Tagen reifer Speculation, wo die Worte nicht mehr auf Treu und Glauben angenommen, sondern fortwährend vermittelst logischer Definition geprüft werden“ (Max Müller, am angef. Ort). Beeck weiß noch nichts davon, daß der Proserpina-Sarkophag dem Kaiser Karl im Grabe als Fußschemel gedient haben soll, Urlichs berichtet dies als eine keineswegs unwahrscheinliche Sage: er reproduzirt einen ihm zur Kenntniß gekommenen Mythos. Haagen bringt in seinem oben citirten Aufsatz im Programm der Realschule, Seite 25, zwei bemerkenswerthe Beispiele wie in einem Schulbuch und in einem Handbuch deutscher Alterthümer nach dieser mythenbildenden Art die Geschichte zurecht gemacht wird; und auch in manchen Schriften, die sich

---

[1]) Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache, von F. Max Müller, M. A. Professor of Comparative Philology at Oxford rc. Für das deutsche Publikum bearbeitet von Prof. Dr. Carl Böttiger. Leipzig 1875. Band II, XII. Vorlesung, Seite 555 u. f.

speciell mit Aachener Geschichte befassen und den Ansp
schaftlichkeit erheben, sehen wir diese neuere Myth
kritische Bändigung der Autoren das Wort führen!

Zwei bekannte Gemälde, das eine von A. Rethel
saal zu Aachen, das andere von Kaulbach im German
zu Nürnberg, stellen die Aufdeckung des Grabes Karls
nach der Chronik von Novalesa dar. Wir erkennen
zugestandene Freiheit an, zuweilen von der historisc
abweichen zu dürfen, wir wollen mit der Darstellun
Bildern nicht rechten und dies um so weniger thun, da
selbst durch den Mangel einer umfassenden Kritik die
auf den rechten Weg gewiesen haben; wir können aber
daß eine Darstellung, welche der historischen Wahrheit
von geringerer malerischer Wirkung sein müßte, als die
nach der Erzählung des Chronisten. Der unbefangene
begreift im Anblick der Gemälde von Rethel und Kaul
die Unmöglichkeit, daß ein Leichnam so ungezwungen
wie lebend (ceu vivus!) auf dem Thron sitzen kann,
sehen ist, wollte der Künstler aber den sitzenden Todten
licher Natürlichkeit darstellen, so müßte es abschreckend u
haft werden. Beides, das Gezwungene und das Abschrecke
den Künstler bei einer Darstellung nach der geschichtlichen
nicht einengen, die Freiheit von der Wahrheit abzuweich
wir ihm allerdings einräumen, daß er den Kaiser O
heimlich, sondern zuversichtlich, mit der äußerlich bekundete
dem Grabe nahen läßt, um dem sterblichen Theil des
Kaisers in Verehrung seiner geistigen Größe fromme H
darzubringen.





Lichtdruck v. H. Hammers, Aachen.

DER PROSERPINA DARSTELLEND.



# Die ungarischen Metallwerke im Aachener Münsterschatz.

Von A. v. Reumont.

---

In der Beschreibung der von Ludwig von Anjou, Könige von Ungarn und Polen (1342—1383), herrührenden, im Aachener Münsterschatz befindlichen, für den Gottesdienst in der von ihm im J. 1374 gestifteten sogenannten ungarischen Kapelle[1]) bestimmten Kunstgegenstände in Dr. Fr. Bock's „Karls des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze", Bd. I, Theil II, S. 67 ff., wird auf das Document Bezug genommen, durch welches König Karl Robert, Ludwigs Vater, seinem Getreuen, dem Goldschmied Peter Simons Sohn von Siena, Vicegespann und Castellan in der Zips (vicecomes et castellanus Scepusiensis), auch als Lohn für die treffliche Ausführung seines großen Siegels, im Frühling 1331 den Besitz von Jemnik in gedachtem Comitat verleiht. (Die Urkunde ist gedruckt bei C. Wagner, Analecta Scepusii sacri et profani, Th. I. Wien 1773, S. 131 und 132, und nach ihm bei Stephan Katona, Historia critica regum Hungariæ, Buda-Pest 1779 ff. Bd. I, S. 667.) „Es liegt nun, fährt Dr. Bock fort, die Annahme sehr nahe, daß Magister Peter, der die Goldschmiede- und Siegelstecherkunst von seinem Vater aus Siena ererbt zu haben scheint, sein Kunsthandwerk auch auf seinen Sohn, der in der Urkunde nicht genannt ist, übertragen habe. Da nun Letzterer in der Regierungszeit des Nachfolgers Karls von Anjou, nämlich Ludwigs des Großen gelebt hat, dürfte man auch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß König Ludwig von diesem Meister jene Gefäße habe anfertigen

---

[1]) Urkunde bei Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche. S. 136.

lassen, welche er der Aachener Münsterkapelle verehrte.“ Wie man sieht, schweben hier sowohl der Goldschmied-Vater des Magister Petrus, wie dessen Goldschmied-Sohn in der Luft. Es verlohnt aber wohl der Mühe nachzuforschen, wie es sich mit gedachtem sienesischen Künstler verhält.

Weder in den Werken über sienesische noch über sonstige toscanische Kunstgeschichte, soweit sie mir zu Gebote stehen, bei Della Valle, G. Milanesi, S. Ciampi, Gaye, Luzi u. A. geschieht eines Maestro Pietro di Simone Erwähnung. Der Name dürfte auf Zusammenhang mit dem berühmten Maler Simon di Martino, einst gewöhnlich Simon Memmi genannt, schließen lassen, aber in dem Stammbaum der Familie desselben, bei G. Milanesi, Documenti per la storia dell' arte Senese, Bd. I, S. 245, Siena 1854, und in dessen Ausgabe des Vasari, Bd. I, S. 561, Florenz 1878, kommt kein Pietro vor, während Simon erst 1323 im Alter von ungefähr vierzig Jahren geheirathet haben soll. Die intimen Beziehungen dieses letztern zu den neapolitanischen Anjou, damals Secundogenitur des ungarischen Königshauses (Robert von Neapel, 1309—1343, für welchen Simon so viel arbeitete, war der jüngere Bruder Karl Martells, des früh verstorbenen ersten ungarischen Herrschers aus diesem Hause und Vaters Karl Roberts, so daß es irrig ist, wenn Bock S. 77 die ungarische Dynastie zur Seitenlinie der neapolitanischen macht) und die in dessen Familie wiederholt vorkommenden Künstler (sein Bruder war Maler, sein Neffe Barnaba Goldschmied u. s. w.) lassen dennoch an verwandtschaftliche Beziehungen glauben. Während wir dem Maestro Pietro in Urkunden nicht begegnen, finden wir unter den sienesischen Goldschmieden und Bildhauern einen Lando oder Orlando, Pietro's Sohn. Dieser magister Landus aurifex befand sich im J. 1339 in Neapel, wahrscheinlich im Dienste König Roberts, von wo er im Dezember durch ein Decret des Großen Raths seiner Vaterstadt zurückberufen wurde, um die Leitung der Dombau-Arbeiten zu übernehmen. (Milanesi, Documenti, I, 228, wo alle auf ihn bezüglichen urkundlichen Nachrichten zusammengestellt sind.) Es läge nahe, in diesem sottile maestro da Siena, wie der Chronist Giovanni Villani ihn aus Anlaß der Herstellung der Glocke des Thurmes des florentiner

Palazzo vecchio nennt (vgl. Gaye, Carteggio inedito d'Artisti, Bd. I, S. 464, Florenz 1839), den Sohn des Goldschmieds König Karl Roberts zu erkennen, würde derselbe nicht schon im J. 1311 erwähnt, wo er die Krone arbeitete, mit welcher Heinrich von Luxemburg in Mailand gekrönt wurde. (Muratori in der Abhandlung über die Eiserne Krone — „presente magistro Lando de Senis aurifabro predicti Domini Regis qui predictam coronam propriis manibus fabricavit.") Berechnet man, daß dies genau 20 Jahre vor dem Erlaß der Eingangs erwähnten Urkunde von 1331 geschah, so müßte Maestro Pietro, wenn man Lando zur Zeit gedachter Arbeit auch nur 25 Jahre giebt, damals ein sehr bejahrter Mann gewesen sein, wenn er dessen Vater gewesen wäre. Wahrscheinlich ist die Annahme nicht, aber auch nicht ohne weiteres abzuweisen, da Name und gleiches Kunstgewerbe dafür zu sprechen scheinen. Maestro Lando, in seiner letzten Zeit Orafo offitiale a fare la chiesa maggiore genannt, blieb nicht lange im Amte, da er Anfang August 1340 in seiner Vaterstadt starb, wenngleich in reifem, schwerlich in vorgerücktem Alter, da es zu einem so wichtigen Werke, wie der neue, nicht vollendete sieneser Dom war, eines rüstigen Mannes bedurfte.

Im Juni 1381, somit sieben Jahre nach der Stiftung der Kapelle, ein Jahr vor des Königs Tode, fand eine Visitation derselben statt, durch Bruder Ulrich, Abt des Cistercienserklosters von Sta. Maria zu Pilis, einer zwischen Gran und Ofen gelegenen Stiftung König Bela's III. von Ungarn aus dem J. 1184. (Vgl. Janauschek, Originum Cisterciensium T. I, p. 182.) Die über diese Visitation aufgenommene, im Stiftsarchiv befindliche Urkunde, welche ich der geneigten Mittheilung des Hrn. Canonicus Dr. Kessel verdanke, verdient umsomehr veröffentlicht zu werden, da sie den ursprünglichen Bestand und die Einkünfte der Kapelle, in Bezug auf welche möglicherweise Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein mochten, genau angiebt. Wie Abt Ulrich in diesem Document meldet, war die Kapelle durch seinen Vorgänger, Abt Heinrich, als Stellvertreter des Königs, gebaut und ausgestattet worden, worauf die Stiftungsurkunde nicht hinweist.

„Nos Frater Ulricus Abbas Monasterii Beate Marie Virginis de Pelys in Hungaria ordinis Cysterciensis Vessinnensis

dyocesis tenore presentium notificamus quibus expedit universis, quod nos sub anno Domini Millesimo trecentesimo octogesimo primo ex parte Serenissimi Principis Domini nostri Domini Lodowici inclyti Regis Hungarorum, ad videndum statum Capelle, quam pie memorie Antecessor noster Frater Henricus quondam Abbas in persona supradicti Domini Regis Aquisgrani iuxta Ecclesiam beate Marie Virginis suis sumptibus et expensis construxit et laudabiliter dotavit,[1]) Nos vero una cum Reverendis viris Vicedecano et Capitulo in Custodia ac Reservatorio Domini Johannis Gerlaci Capellani supradicti Domini Regis, ornatus et clenodia infrascripta reperimus in hunc modum: videlicet sex Casulas, quinque Albas cum Stolis et Manipulis et tres Cingulos de serico, tres Ornatus integros pro altari decorando, duos calices deauratos, duas ampullas deauratas et alias duas ampullas argenteas, duo candelabra argentea, tres Monstrantias cum reliquiis beatorum Stephani et Ladislai et Henrici Regum Hungaricorum, duas tabulas cum argento coopertas, unum librum Missale, duas cappas chorales cum decenti decoratu. Census vero Capelle supradicte protunc non extendebant se ultra nonaginta septem florenos, in deposito vero reliquimus trecenta quadraginta florenos, pro quibus fecimus comparari (?), etiam de censu perdito sunt viginti tres floreni. Que omnia in Capella conservanda Domino Johanni capellano supradicto in presentia supradictorum dominorum commisimus tali conditione, quod dicti ornatus et clenodia ac census per nullum Capellanorum futuris temporibus valeant de dicta Capella alienari, Dominos de Capitulo nobis Reverendos ex parte Domini Regis Hungarorum affectu quo possumus humiliter supplicamus, ut amore Dei et servitii divini augmentatione in quantum possint respiciant ne distrahantur, vel ad usus alios convertantur. In cuius testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum in Dominica proxima ante festum Barnabe apostoli anno quibus supra.“ (l. s.)

---

[1]) Vor nos vero scheint ein durch den Sinn erforderteS Wort wie missi oder deputati zu fehlen. (Die Urkunde ist nicht Original.)

Ein am 15. Mai 1658 aufgenommenes, von dem Notar und Stadtschreiber M. Peill beglaubigtes Inventar der in der Kapelle befindlichen „Ornamenten" führt folgende Gegenstände auf: „1. Drey Taeffelen oder Schildereyen, deren Leisten mit Goldt und silberen Platten eingelegt (späterer Zusatz: und rings umbher mit den Wapffen gezieret) — 2. zwey silberen Leuchteren — 3. zwey Par silberen Pollen, deren eines paar ubergulbet — 4. zwei silberen Monstrantzen mit reliquien (Zusatz: und solle sich noch eine dritte in der Sacristei im Münster befinden) — 5. ein silberner ubergulbeter Kelch — 6. zwei Wapffen ahn einer seibten das Veld voller Lilien, ahn der andern seibten mit dreyen Balcken, daß Lauffwerk von Golt und silber stattlich gewirkt — 7. zwey silberen Straußkopff mit selbigem Wapffen — 8. zwey Adeler uff einem Wapffen, eine Meß-Casel mit zwey Leviten Rock und zugehorenden Alffen und stohlen — Noch ein Vorhang vom Altar der Ungarischen Capellen."

Von diesen Inventarstücken befinden sich folgende als „Geschenke König Ludwigs von Ungarn" bei Bock verzeichnet und beschrieben: ein Paar Altarleuchter von vergoldetem Silber (Inv. Nr. 2), drei kleine Altartafeln, welche wohl eine Predella gebildet haben (Inv. Nr. 1), zwei Brustschilder einer Chorkappe (? Inv. Nr. 6), zwei emaillirte Wappenschilder (Inv. Nr. 7), zwei kunstreiche Reliquiengefäße (Inv. Nr. 4).[1]) Wappen und Helmzierden machen ihre Provenienz kenntlich. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß diese Arbeiten, wenigstens der Mehrzahl nach, italienischen Ursprungs sind, allerdings aus einer Epoche, in welcher in Italien namentlich in Bezug auf Architektur und Verwandtes, nordische Einflüße sehr maßgebend waren. Bis in's 16. Jahrhundert hinein ist Ungarn in künstlerischer, theilweise auch in literarischer Beziehung Italien tributär geblieben. Wenn wir nun aber in Bezug auf italienische Goldschmiede des 14. Jahrhunderts in ihrer eigenen Heimath sehr schlecht unterrichtet sind, so ist es nicht auffallend,

[1]) Sollte nicht das gegenwärtig die Reliquie vom Gürtel Christi enthaltende Schaugefäß zu den Geschenken des Ungarkönigs gehören? freilich trägt es keines der specifischen Kennzeichen derselben an sich. (Abgebildet bei Bock, S. 63.)

daß wir über deren für oder in Ungarn ausgeführte Arbeiten kaum etwas vernehmen. Italienischer Einfluß scheint aber auch in früherer Zeit maßgebender gewesen zu sein, als byzantinischer, von welchem nur in den Aachener Predellabildchen eine Spur vorkommt, die doch vielleicht nur auf italienische Vermittlung führt. Unter König Sigmund von Luxemburg, unter Matthias Corvinus und den Jagelloniden währte dieser Einfluß fort. Von den durch diese beschäftigten italienischen Künstlern zu reden, ist hier begreiflicherweise nicht der Ort. Nur im Vorbeigehen möge erwähnt werden, daß in Sigmunds Zeit der toscanische Maler Masolino von Panicale, Masaccio's Genosse thätig war, wovon A. v. Zahn, W. Lübke und ich selber in den Zahn'schen Jahrbüchern für Kunstwissenschaft Bd. II. und III. gehandelt haben, daß unter K. Matthias' thätiger Regierung Verschiedene herangezogen oder um Sendung von Werken ersucht wurden, von denen Vasari u. A. Kunde geben (vgl. meine Saggi di storia e letteratura, Florenz 1880, S. 381), daß Florenz die prächtigen mit Miniaturen geschmückten Handschriften der Bibliothek dieses Königs und mehrerer der reichen Prälaten lieferte, daß unter Matthias' Nachfolger, Wladislaw II., der Cardinalprimas des Reiches Thomas Bakács für seine Grabkapelle an der Domkirche zu Gran durch einen toscanischen Bildhauer Andrea Ferrucci von Fiesole den sculpturenreichen Marmoraltar arbeiten ließ, der noch heute in der restaurirten Kapelle steht. Das schönste Kunstwerk des Graner Domschatzes, das Corvinuskreuz, ein mit allem Glanz und der kühnsten Vermengung von Christlichem und Heidnischem der Renaissancezeit ausgestatteter Calvarienberg, welches durch Cardinal Bakács an seine Metropolitankirche kam, ist die Arbeit eines italienischen, wahrscheinlich eines toscanischen Künstlers, möglicherweise aber in Ungarn ausgeführt. Ausführliche Nachricht davon, mit fünf photographischen Nachbildungen, giebt das Prachtwerk: Geschichtliches, Beschreibendes und Urkundliches aus dem Graner Domschatz im Auftrag und auf Kosten Sr. Eminenz des hochw. Herrn Johann Cardinals Simor u. s. w., herausg. von Dr. Joseph Dankó, Domcapitular. (Gran 1880; vgl. Allg. Zeitung 1880, Nr. 342, 343.)

Genug über die Beziehungen Ungarns zur italienischen Kunst, welcher auch die Aachener Werke angehören. Abgesehen von ihrem

sonstigen Werthe, haben diese noch eine besondere Bedeutung. Ungarn bewahrt sehr wenige Metallwerke aus seiner großen Zeit. Die vielen Kriege und inneren Unruhen, die entsetzlichen Bedrängnisse der letzten Epoche der Jagelloniden, die Türken-Ueberschwemmung, welche den bei weitem größten Theil des Landes bis gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts unter der Herrschaft des Halbmonds bleiben ließ, haben die empfindlichsten Verluste verschuldet. Die inneren Wirren, bis auf unsere Tage in einer oder andern Form wiedergeboren, haben dann das Ihrige dazugethan. Die Primatialkirche des Reiches besitzt nichts aus der Zeit der Anjou und König Sigmunds. Um so mehr dürfen wir uns freuen, die Epoche des berühmtesten Herrschers dieser Dynastien hier auf würdige Weise vertreten zu sehen, im äußersten Westen Deutschlands, wo er sich ein bleibendes Andenken stiftete. Der gutgemeinte aber in gleichem Maße unverständige und ungeschickte Erneuerungseifer des vorigen Jahrhunderts hat die von ihm gegründete Kapelle durch den unglücklichen Zopf ersetzt, der Karls des Großen Münster verunziert, und sich dessen so bewußt gewesen zu sein scheint, daß er während des Baues zusammenstürzte, jedoch höherm Willen sich fügen mußte. Aber der Name Ungarns ist geblieben, und Wappenschilder, Inschriften, Statuen (so schlecht sie sind!) erinnern an das Land, welches so lange eine Vormauer der Christenheit war.

# Das Aachener Kempenbuch.

Von P. St. Käntzeler.

---

Vor zwei Jahren hat Herr Professor Loersch eine am 22. Oktober 1580 ausgefertigte Erklärung des Aachener Schöffenstuhls über den in seiner Praxis beobachteten Mündigkeitstermin veröffentlicht.[1]) Diese Erklärung beruft sich zur Begründung des Aachener Gerichtsgebrauchs auf ein altes Buch, das Statuten, Bräuche, Uebungen, Fälle und Punkte enthalte, im Jahre 1400 aufgerichtet sei und gewöhnlich das Kempenbuch genannt werde. Dadurch daß in der Urkunde der Artikel 184 dieses Buches wörtlich mitgetheilt ist, war Herr Professor Loersch in die Lage versetzt, nachweisen zu können, daß die von ihm im Jahre 1871 herausgegebenen „Bruchstücke eines Achener Stadtrechtsbuchs" [2]) Auszüge aus dem Kempenbuche sind. War die Erklärung vom 22. Oktober 1580 das erste und einzige Zeugniß für Existenz und Namen dieses letztern, so kann ich zu meiner Freude durch die unten abgedruckte Bittschrift, welche in den letzten Tagen des Jahres 1585 oder in den ersten des Jahres 1586 verfaßt sein muß, eine zweite, weitere Aufschlüsse gewährende

---

[1]) Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 32, Seite 109—120.

[2]) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Bonn, 1871. Seite 84—118. Die Handschrift ist jetzt im Provinzialarchiv zu Düsseldorf.

Nachricht über das Buch beibringen. Gefunden wurde das Schriftstück bei der Ausscheidung der vielleicht über hundert Jahre in den dunkeln Winkeln des Ostthurmes des Rathhauses, des sogenannten Granusthurmes, lagernden alten Papiere, deren nur einige wenige noch, wie das vorliegende, aus der Zeit vor dem großen Stadtbrande herrühren. Mit der Entstehung und dem Inhalte desselben hat es folgende Bewandtniß. Bekanntlich besaßen die Anhänger der protestantischen Confession seit 1580 das Uebergewicht im Rathe und hatten einen Gegenmagistrat aufgestellt. Die katholischen Bürgermeister und Rathsherren verließen die Stadt und begaben sich zum Theil in's Jülich'sche, dessen Herzog Wilhelm streng zu dem Kaiser und den Katholiken hielt. Die weltlichen Mitglieder des Sendgerichtes wurden aus der Stadt und dem Aachener Reich verbannt, ebenso die Schöffenmeister und die Mehrzahl der Schöffen. Die zurückgebliebenen, dem protestantischen Magistrat anhängenden Schöffen wählten einige neue Mitglieder des Schöffenstuhles, weil es zweifelhaft geworden war, ob die von nur drei Schöffen gefällten Urtheile und sonstigen Entscheidungen rechtliche Gültigkeit hätten. Unterdessen wurde im Jahre 1582 eine kaiserliche Commission zur Schlichtung der vielfachen Streitigkeiten durch Kaiser Rudolf II. eingesetzt und dieser am 22. October 1583 ein wiederholter Auftrag, Ruhe und Eintracht herzustellen, ertheilt. Unter kaiserlichem Geleit kehrten denn auch die Ausgewanderten zurück, der Entscheidung der Commissarien entgegensehend. Mit den katholischen Schöffen war der Schreiber des Schöffenstuhls, Meister Johann Werden, längere Zeit abwesend gewesen und nun ebenfalls zurückgekommen. Da wurde gegen ihn unterm 22. März 1584 [1]) eine Anklage erhoben, welche sich auf ein älteres Vorkommniß bezog. Werden sollte vor mehreren Jahren gegen seine Dienstmagd Nothzucht verübt und deshalb seine amtliche Stellung verwirkt haben. Auf Grund seiner Einreden sind die von den committirten Kurfürsten von Trier und Sachsen subdelegirten Commissarien offenbar der Sache nicht näher getreten, denn in dem Receß vom 17. April neuen (28. März alten) Stils 1584, durch

---

[1]) Vgl. den Text der Beilage, Absatz 4.

welchen wenigstens eine vorläufige Schlichtung der zahlreichen Streitpunkte bis zur endgültigen kaiserlichen Entscheidung erfolgte, wurde er in seinem Amte, allerdings neben ihm auch der von Seiten der Protestanten angestellte neue Schreiber, belassen.[1]) Obgleich nun die vorläufigen Anordnungen dieses Recesses durch ein kaiserliches Schreiben vom 24. Juli 1585, wie es scheint, im Wesentlichen aufrecht erhalten wurden und in diesem die ausdrückliche Mahnung ausgesprochen worden war, die unter Geleit Zurückgekehrten nicht zu molestiren,[2]) wiederholten sich doch gegen Ende des Jahres 1585 die Angriffe gegen den „alten" Schöffenschreiber in bedenklicher Weise. Es war nämlich jene frühere Dienstmagd Werdens aus uns unbekannten Gründen verhaftet worden und hatte ausdrücklich ihren Herrn der an ihr verübten Nothzucht beschuldigt. Die Beschuldigung hat jedenfalls einen gewissen Eindruck auf den Rath gemacht, der noch durch die obwaltenden Parteiverhältnisse verstärkt wurde. Man scheint an maßgebender Stelle ernstlich die Verhaftung des Schöffenschreibers beabsichtigt zu haben. Unter diesen Umständen entschloß letzterer sich, die in der Beilage mitgetheilte Bittschrift an Bürgermeister, Schöffen und Rath zu richten. Gegen die Eröffnung einer Untersuchung macht er dreierlei geltend. Er berichtet zunächst, daß er wegen des jetzt in Frage stehenden Vergehens schon vor mehreren Jahren vom Aachener Sendgericht vernommen, zu Erklärungen zugelassen und auf weitere Verhandlungen verwiesen worden sei. Durch die unterdessen entstandenen Unruhen sei zwar die Thätigkeit des Gerichts unterbrochen worden, es liege aber

---

[1]) Der Receß (von Haagen, Geschichte, Bd. II, S. 177, kurz und unter dem falschen Datum 7. April 1583 erwähnt) steht vollständig bei Meyer, Aachensche Geschichten, S. 488 ff., von Werden heißt es: „So viel die Schreiber belangt, weil jeder Theil den Seinigen behalten will, ist es Fried-Lebens halber dahin gerichtet worden, daß der alte Schreiber in seinem Dienst gelassen, und den Vorsitz haben, nichts destoweniger aber der andere auch zugelassen und gebraucht werden solle." Auf diese Stelle bezieht sich Werden, wenn er in seiner Bittschrift (Absatz 4) sagt: „... und recessirt, Ich zu meinen Dienst biß zu der Kayserlichen Majestät ... entlicher Resolution gelassen werden solte."

[2]) Wir lernen dieses bisher unbekannte Rescript kennen durch den vierten Absatz der Beilage.

bezüglich der jetzt gegen ihn laut werdenden Anschuldigungen unzweifelhaft Prävention des geistlichen Gerichts und Litispendenz der Sache vor, so daß der Rath diese nun nicht mehr vor die weltlichen Gerichte ziehen könne. Werden führt ferner aus, daß die ihm vorgeworfene Nothzucht wenn überhaupt, dann bereits vor sechs Jahren verübt worden sei, daß die Anklägerin aber damals keine Klage erhoben habe, wie sie es nach dem geltenden Recht ohne jeden Verzug hätte thun müssen. Endlich beruft er sich darauf, daß schon die subdelegirten Commissarien über die Anschuldigung hinweggegangen seien, er auch auf Grund des oben erwähnten durch das kaiserliche Schreiben bestätigten Recesses unter dem Schutze des kaiserlichen Geleites stehe und deshalb wegen keinerlei Angelegenheiten zur Verantwortung gezogen werden dürfe. Wir erfahren aus den auf der Rückseite des Originals dieser Supplik stehenden Notizen, daß letztere am 21. Januar 1586 im Rathe verlesen, die Sache aber vertagt wurde, daß dieselbe noch einmal am 31. Januar vorgekommen, aber wiederum nicht entschieden worden ist. Wie dann schließlich die Entscheidung ausgefallen, können wir aus den bis jetzt zu unserer Verfügung stehenden Quellen nicht entnehmen. Wir wissen über Johann Werden nur noch, daß ihm nach der Wiedereinsetzung des katholischen Magistrats von den kaiserlichen Commissarien im Jahre 1602 als Entschädigung 371 Reichsthaler 18 Mark aus den Strafgeldern der Gegenpartei zuerkannt worden sind.[1])

Bei dem zweiten gegen seine Verhaftung angeführten Grunde verweist nun Werden auf das Kempenbuch. Er sagt nämlich: wie in solchen Fällen in Aachen zu klagen sei, nämlich sofort und ohne jeden Verzug nach vollbrachter That, das sei allgemein bekannt, das zeige aber auch ein altes authentisches Buch genannt das Kempenbuch, welches der Rath selbst seiner Zeit in Commissionssachen[2]) gegen Jülich als maßgebend gebraucht habe, und zwar

[1]) Vgl. den sog. Moderations-Receß vom 18. April 1602 bei Meyer, S. 526 ff., insbesondere S. 530, Spalte 2, und Haagen, Geschichte II, S. 201.

[2]) Der Begriff der Commissionssachen, den Loersch a. a. O. S. 113, Note 1, nicht zu erklären weiß, ergibt sich für diese Zeit dahin, daß es Angelegenheiten sind, welche vor den häufig ernannten kaiserlichen Commissionen, denen die Schlichtung von Streitigkeiten in der Stadt übertragen war, verhandelt wurden.

sowohl im Kapitel 734, wie im Kapitel 862.[1]) Wir haben also hier ungefähr dieselben, die Bedeutung und Werthschätzung jener Sammlung bekundenden Worte wie in der Eingangs erwähnten Erklärung von 1580; unsere Stelle legt aber insbesondere Zeugniß ab für den großen Umfang derselben. Während nämlich in jener Erklärung der 184. Artikel wörtlich angeführt ist, wird hier Kapitel 734 und 862 citirt. Es muß also das Kempenbuch eine gewaltige Masse von Entscheidungen und sonstigen rechtlich wichtigen Aufzeichnungen enthalten haben, und das läßt mit Sicherheit auf die allmähliche Erweiterung und stetige Fortführung der im Jahre 1400 angelegten Sammlung schließen.

Die Frage über die Herleitung des diesem Buche beigelegten Namens hat Herr Professor Loersch eingehend erörtert ohne zu einem genügenden Resultate zu gelangen. Eine jüngst von mir in den ungedruckten Sammlungen des ältern Archivars Meyer aufgefundene Notiz dürfte hier alle Zweifel beseitigen und volle Sicherheit gewähren für die Annahme, daß der Bezeichnung des Buches ein Personenname zu Grunde liegt. Meyer sagt nämlich bei Besprechung der Stellung Aachens als eines Oberhofes für zahlreiche andere Ortschaften, es seien „in einem für den Aachen'schen Schöffenstuhl vom Jahre 1401 bis 1461 durch einen sichern Niklas Kemp geführten Einnahmebuch hundert und siebenzehn appellirende Justizkollegien namkundig gemacht," außerdem bemerkt Meyer, es stünde im Kempischen Manuscript „es habe der Abt zu St. Truyden jährlich dem Vogt und jedem Scheffen ein Messer zur Erkenntniß übersandt." Da wahrscheinlich der Schreiber des Schöffenstuhls die Einnahmeregister führte, so dürfte der von Meyer genannte Nicolaus Kemp diese Stellung eingenommen haben. Da auch die Gerichtsschreiber regelmäßig genaue Rechtskenntniß besaßen, so hindert uns nichts, in jenem Manne den ersten Compilator der im Jahre 1400 begründeten Sammlung zu sehen, dessen Name dann auch nach vielen Erweiterungen dem „authentischen Buche" geblieben ist. Ein Mitglied der Familie Kemp, welches ebenfalls den Vornamen

---

[1]) Vgl. den Wortlaut im dritten Absatz der Beilage.

Nicolaus führt, das Amt eines Fürsprechers beim Aachener Schöffenstuhle bekleidete und als solcher in dem ständigen Dienste der Abtissin von Burtscheid war, wird in Verhandlungen vom Jahre 1534 erwähnt.[1]) Vielleicht ein Nachkomme des erstgenannten.

## Beilage.

Ernueste Ersame und fursichtige Burgermeister, Scheffen vnnd Rath dieses koniglichen stuils vnnd Statt Ach gepiethende Herrn.

Alß Ich vor wenig tagen auß verscheiden dieses vnd Jenes vorschlagen, reden vnd angeben soueill vermirck vnd von weiten in erfarungh bracht, Daß eine frawen person, so Jetzo In hafftungh verhalten vnd vur sechs Jairen meine dienstmagt gewesen, In Irer Examination mich hefftig bedragen: vnd vnder mher andern Insonderheit verclagt, Ich dieselbigh vor der tzeit vercrechtigt vnd mit gewaldt ohn Iren willen violirt haben solte, Vnd solch Clagen die einen Erbarn Rath daher verstanden, vnd entschlossen sein soll, man meine person derohalben apprehendiren vnd gefenglich einzehen solte.

Wie Ich nun desselben also Ihnen worden, hab Ich demselben allerdingh neit glauben zustellen khonnen, außer folgenden erheblichen vrsachen. Vnd erstlich obwoll nit ohn Ich etwan wenig zeitz vor der Achischer entstandener Commotion vnd vnrew bei dem Itzigen Herrn Parochian vnd dem Sendt Gericht etlicher vnd sonderlich ietz vermeintlich angebragenen Adulterii Exceß beschuldigt, Haben dieselben mich rechtlich thun vorbescheiden, Dahin Ich auch wie billich gehorsamblich erschienen, vnd bei sitzenden Sendtgericht dieselben Excessen mir vorgehalten vnd verclagt, Daruff meine Inredt auch angehort vnd der bescheidt erfolgt, Das neben mir gegebener deliberation obgemelter herr Parochian den sachen ferner nachdencken vnd Ich vff weither vorbescheiden dahin gehorsamblich erschienen vnd ferneren bescheitz verwarten soll. Vnnd obwoll baldt hernach alhie der auffstandt entstanden das das Sendt Gericht syder biß anhero

---

[1]) Vgl. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid, S. 117.

seinen fortganck nit erreicht vnd meine gleich auch anderer partheien sachen In suspens vnd vnerortert geraten, Hab Ichs zuuersichtlich dafur gehalten vnd noch dweill vur obgedachtem Sendt Gericht Jetz- berurte kundtbare prevention vnd litispendentz, Ein Erb: Rath wurthe In preiudicium vnd nachteill desselben vnd bemeltz Sendt- gerichtz habender gerechtigkeit, Zu verhuetungh ferner dessals ver- mutlicher vneinigheit vnd disputation vngern daruber ichtwes ent- schlossen vnd vberkhommen haben, Vnd das Insonderheit dweill die bezeichtigungh von einer lichtfertiger person nhun allererst zu zeit irer gefenglicher detension mit verschweigungh der warheit herkhommt, wilche auch Irer mißhandlungen wegen vorhin zu Burdtscheidt gleich Itzo alhie In hafftungh getzogen worden, allein dero meinungh Ire vnreine sachen darburch sauber vnd rein zu machen. Was nun ein Sendtgericht ferner seiner Zeitt daruff vortstellen vnd defendendo vurzupringen die notturfft erfordern möchte, muß Ich abwartten vnd verhoffen daruber nit beschwerdt noch molestirt zu werden, Sonder soll ein Erb: Rath In erwegungh obgenanten meines angebens, da dem vnbericht der sachen zuwider erkant were, sulchs abschaffen, Wie ich auch zu dem endt sulchs zu geschehen hiemit vndertheniglich pitten.

Daß sunst ferner der warheitt zu nachtheill auß eiligen vngrundt vnd gemudt die verkrefftigungh oder Violentiam belangendt außgossen sein magh. Ob woll Ein Erb: Rath fur sich selbst In dem waß sich gepuirt vernunfftiglich zu disponiren vnd zuverhalten mher alß verstendigh vnd wissig, vnd deßfals mit weitluefftige widerlegungh mit nichten zu bemuhen, Dannoch soll nit umbgangen werden zu uer- melden, Das obgenante behaffte person vur sechs Jairen ungeferlich, wie gesagt, außer meinem dienst gekomen vnd da sie Im geringsten betrubt oder violert gewesen billig der zeit nit geschwiegen, sonder Iren elteren vnd verwanten dasselbigh zu wissen gethoin vnd deßfals ahn gepuerenden ortten geclagt haben solte, Dweill es aber nit ge- schehen vnd sulchs sunst In sich erlögen vnd falßlich erdicht hatt sie geine fueg derzeitt dartzu gehabt, vil weniger Jetzo dartzo gehaben kan. Waß massen auch vnd waß orths vordertzeit Innerhalb vnd noch In solchen fellen alhie In der Statt zu clagen vnd zu handlen gewesen vnd noch, nemblich incontinent vnd ohn allen vertzuch ohn

dem das es Stattkundich vnd offenbar, alß weiset zu ferneren bericht auch auß Ein alt auctentick buch, genant das kempenbuch, Wilchs ein Erb: Rath vorderzeit in Commission sachen contra Gulich pro auctentico gepraucht, sub capite 734, Item cap. 862. Derohalben ich mit nichten glauben kan, Ein Erb: Rath vff angeregt lichtfertig vnerfindtlich bezichtigungh mich vnerhorter sachen apprehendiren zu lassen entschlossen sei sonder vilmher sulchs wen es einichenn grundt gehabt, an sein gepuerendt ortt remittirt haben solte.

Wirtt auch Ein Erb: Rath Jn guten behalt tragen Jn Jungster Kayserlicher Commissionhandlungh, alß Jch mit den außgewesenen herrn Scheffen vff freien kayserlichen gleidt widerumb einkhommen vnder andern am 22. Martii Anno 84 Ein Rath in einer schrifft furpracht Jch meinen Dienst wegen obgerorter Exessen verwirckt haben soll. Dagegen aber Defendendo replicirt vnd Submittirt, Vnd durch die Herrn Subdeligerte[1]) kayserliche Commissarien daruber erkant vnd recessirt Jch zu meinen Dienst biß zu der kayserlichen Majestät vnsers allergnedigsten Herrn allergnedigster entlicher Resolution gelassen werden solte. Damit das angeben dero zeit sein orth auch erreicht. Dweill dan auch ferner am 24. Julii Jungsthin höchstgedachte kayßerliche Mayestät Jn Jren allergnädigsten schreiben Einem Erb: Rath allergnedigst ufferlacht die vff hochgedacht kayserlich gleidt einkhommene personen bei denselben retwlich vnbetruebt pleiben zu lassen vnd vmb keinerlei sachen will, wie die auch geschaffen sein möchten, dieselben mit nichten zu molestiren Woll Jch verhoffen Ein Erb: Rath demselben zuwidder nichtz vurgenommen oder erkant haben werde.

Woll also Jn vnerhofften gegenfall Ein Erb: Rath jedoch ohn einige proragation sonder derselben vnd aller notturfft rechtens reservation vnderteniglich ersucht vnd gepetten haben, Diß mein wahr angeben zu erwogen, vnd mich ferner nit daruber zu beschweren sonder bey obengerechter deß Sendtgerichtz prevention vnd litispendentz, Auch bei wolgerürten freien keyserlichen bestettigten gleidt vnd pacification Receß ausserhalb rechtens erkenntnuß partey gegen partey stellendt, darzu Jch mich meines theilß erbieten,

---

[1]) So das Original.

vnbetruebt verpleiben zu lassen, vmb gunstig anthwortt, weß Ich dieserhalben mich zu getrösten vnd ferner zu uerhalten pittendt.

E. F. W. vnderthenigen Mit
burger
Johan Werden.

Das Schriftstück steht auf den drei ersten Seiten eines doppelten Foliobogens. Es ist hübsch und sorgfältig geschrieben. Johan Werden hat seine Unterschrift eigenhändig hinzugefügt. Auf der Rückseite hat der Schreiber die Rubrik gesetzt: „Supplicatio M. Johan Werdens“, eine andere Hand dann noch hinzugefügt: „scheffenschreibers, damitt er sich des beschuldigten adulterii halber ahm Sendtgericht, dha die sach zuvor angefangen, avocirt.“ — Es folgt noch: „Verlesen im Rath am 21. Januarii a°. ꝛc. 86 zu bedencken auff der leuben, und ist abermhals im Rath ahm letzten Januarii gesagten ꝛc. 86 Abends (?) verlesen und noch in Bedencken genhommen.“



# Kurmainzische Schifferordnung
## über Beförderung der Pilger zur Aachenfahrt
vom 20. Juni 1517.

Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. Arthur Wyß in Darmstadt.

---

Die nachstehende Verordnung vom 20. Juni 1517 ist der im Großherzoglichen Haus- und Staatsarchive zu Darmstadt befindlichen großen Bodmann'schen Sammlung von Abschriften Mainzer Urkunden entnommen. Sie findet sich Band II Fol. 400' der genannten Sammlung. Die Abschrift ist von der Hand Bodmanns.

**Ordnung der schiffleuthe in Aicher bruderfahrt, de anno 1517.**

Zu wissen, daß alle und eyn iglicher schiffman und mit namen die jhenen, die sich der eycher [1]) schiff, bilgerin und andere ꝛc. umb iren lone zu dale ghein Collen zu furen, gebrauchen, ist geordent, und zum ersten, weliche zceit oder wan ein igklicher schiffman mit seinem eychen schiff den Ryn heruff zu berge zu faren der erst hie zu Mentz an landt kombt, sall auch an der widderfart, bilgerin und andere zu dale ghein Collen furderlich zu faren, der erst sin, unnd alsdann nach dem ersten der zweytt, der dritte, wie sie dan also in der herfartt nach einander an lanndt komen, auch also nach ordenunge und nach einander bis zum letsten, und keiner vor dem andern, die fart were dan an ime, nit faren, so ferr ir igklicher denselben tag, so er ghein Mentz an staden kumpt, von stunden ane

---

[1]) Wohl zu lesen eychen; den Gegensatz bilden die unten erwähnten dennen schiffe (Schiffe von Eichen- und Tannenholz).

sich fugen[1]) zu den, die dan also darzu geordent und gegeben werdent, sich lassen aneschryben. Unnd welcher schiffman so hochmutig were und sich desselben tags nit ließs uffschryben, so er ghein Menntze qweme, sall den andern tag der letst in der fartt gehalten werden under den jhenen, die denselben andern tag ghein Meintz an landt oder statten kommen gefaren, ußgescheyden fürsten, fürstenrethe und ire bottschafft. Item wer es sache, daß eyner lybskranckheitt, kommer oder ander eehafftig noit zu seiner zceit, so die fart an ime were, nit gefaren kondt, dieselbig fart mag er, bilgerin und andere zu schiffen, eynem andern geben und gonnen, an sin stad zu faren, wene er wil. Und alsdan mag derselbig hie plyben[2]) an des genanten stadt, so die fart an ime sein wurde, auch faren, in maissen der jhener gefaren mocht haben. Item es sollen auch khein schiffman neben sein schiffe hencken nachen oder pferdeschiff, bilgerin darinne zu schiffen; sall ime zwischen Menntze und der stadt Collen nit gehenget noch zugelassen werden. Item ob sich zu zceitten begebe, daß kein eychen schiff, das dogelich were, bilgerin und andere ꝛc. zu dale ghein Collen zu faren, hie am staden hielten und faren wulten, alsdann mogent ein igklicher den schiffman[3]) die gemelten bilgerin inn iren dennen schiffen zu dale ghein Collen furderlich zu faren schiffen in aller massen, sowie vor und nach geschrieben steet. Item furthers sall eyn igklicher schiffman, so die fartt an ime sein wurde und achtzig bilgerin geschifft hett, von stundt one lenger verhaltten von lanndt stoissen und furderlichen hinwegfaren; es were dan sache, daß iy ingenge[4]) der bilgerin etlich mehr auch in derselben schiff zu faren qwemen, mag ein igklicher schiffman, an dem die fartt were, one uberladung des schiffs zukünfftigen schaden zu verhüten, auch furen; doch also, das alle und ein igklicher schiffman von einem yeden bilgerin, ine uffrichtig und furderlich one seümniß underwegen zu dale ghein Collen zu furen, drittehalben wyspfenningk zu lone

---

1) Wohl *fuget* zu lesen.

2) Fehlt wohl *und*.

3) Wohl zu lesen *dennen* schiffm., d. h. Schiffmann, der ein „*dennen*" (tannenes) Schiff hat, im Gegensatz zu den „*eychen*" Schiffen?

4) *Ingenge* bei Bodmann; wohl verlesen aus *zu gnuge*.

nemen und dem schiffman von einem iglichen bilgeryn nit mehr gegeben werden sal. Item es sollent auch eyn igklicher steuermann diesse bruderfarth von einem yeden schiffman, von Mentze biß ghein Collen und von Collen widder biß ghein Mentze uff und abe zu steuern, zwene gulden und nit mehr zu lone nemen noch gegeben werden. Wer es aber, so ein schiffman ghein Collen qweme und denselben steuerman widder zu berge biß ghein Mentze zu steuern nit bedorfft noch haben wolt, glychwole sal derselb schiffman ime die zwene gülden one weitheren kosten ußrichten. Item wer den schiffleuthen die bilgerine mit heimlichem abziehen ghein Bingen oder zuschen Mentz und Bingen bescheyden wolt unnd die bilgeryn unwillig mecht, sal gestrafft werden nach erkhentnuß eynes vitzdums und eins ersamen radts zu Mentze. Item daß ein igklicher usser dem Meyne und usser dem Necker den Ryn herabe bilgeryn schiffen wulle, er were wer er wolt, nit weiter oder further faren sol, dann bißs ghein Mentze an die stadt und die bilgerym furter daselbst zu schiff komen lassen. Item welicher schiffman soliche vorgemelt ordenung an einem oder mehr stücken veracht oder uberfaren, wurden darumb in ungnaden und strafe lybs und guts verfallen.

Datum sampstags den abent Albani, do man zalt nach Cristi unsers herrn gepurt 15 hundtert und 17 jare.



# Beiträge zur ältern Geschichte von Gressenich.

Von Friedrich von Werner.

Zu den neueren Arbeiten über Gressenich [1]) gebe ich im Folgenden einige Ergänzungen und Berichtigungen, wozu ich namentlich dadurch in den Stand gesetzt bin, daß ich diese Gemeinde seit dreiunddreißig Jahren verwalte.

Herr Dr. Kessel gibt im Allgemeinen und, soweit ihm bekannt war, richtig und zutreffend die in Gressenich gemachten archäologischen Funde und deren Verbleib an. Ich kann in dieser Beziehung nur hinzufügen, daß nach den von mir eingezogenen Erkundigungen ein Theil der von dem verstorbenen Pfarrer Johann Wilhelm Esser gesammelten Antiquitäten, welche er s. Z. an den Prediger und Schulinspektor Kaulen in Eschweiler verkaufte, später nach München in die Glyptothek gekommen ist; ein kleiner Rest von römischen Münzen, der sich beim Tode des Pfarrers Esser im Jahre 1874 noch vorfand, ist mir von dessen Erben übermittelt und meiner Sammlung einverleibt worden. Es befinden sich darunter insbesondere an Silbermünzen: 1 Cäsar Aug., 1 Vespasian, 2 Antoninus Pius, 1 Alexander Severus, 3 Gordianus, 1 Marcus Julius Philippus, und 2 Julia. Die von dem ehemaligen Kaplan Peter Dunkel (nicht Dinkel) zu Gressenich gesammelten römischen Münzen und Antiquitäten sollen s. Z. in das Museum nach Bonn gewandert sein.

Das Fragment eines im Jahre 1755 gefundenen Inschriftsteines befindet sich zu Cornelimünster, nicht neben dem Eingangsthore in die ehemalige Amtmannswohnung, sondern an dem zur Zeit

---

[1]) Vgl. Kessel in dieser Zeitschrift, Bd. II, S. 141 ff.

dem Herrn Bürgermeister Josef Höchstenbach gehörigen, am Wege von der Abtei nach der Klause belegenen frühern Graffweg'schen resp. Dr. Fröhlenstedt'schen Wohnhause eingemauert. Dieser Stein, aus rothem Sandstein bestehend, hat eine Höhe von circa 45 und eine Breite von circa 35 cm.[1])

Wenn Herr Dr. Kessel sagt, daß ihm noch manche andere Sammler von bei Gressenich gefundenen Antiquitäten namhaft gemacht worden seien, er jedoch über Natur und Beschaffenheit der Objecte nichts Sicheres habe erfahren können, so bin ich wenigstens in etwa in der Lage, diese Lücke durch nachstehende, mir zumeist durch die Güte des Geheimen Commerzienrathes Herrn Carl Schleicher in Düren gewordenen Mittheilungen ausfüllen zu können.

Während alle früheren Funde von Alterthümern bei Gressenich lediglich das Werk des Zufalls waren, erwarb sich Herr Schleicher das Verdienst, zum ersten Male wirklich systematische Ausgrabungen zu veranstalten. Es geschah dies in den Jahren 1868 und 1869 auf einem der Gemeinde Gressenich gehörigen, zwischen diesem Orte und Mausbach belegenen uncultivirten, theilweise mit Gestrüpp bewachsenen Territorium, das Weiherneſt benannt, auf welches die Aufmerksamkeit des Herrn Schleicher dadurch gelenkt worden war, daß man in den Jahren 1859 und 1860 bei der Ausführung der Gemeinde-Chaussee von Vicht über Mausbach und Gressenich nach Schevenhütte an gedachter Stelle auf altes, augenscheinlich römisches Mauerwerk und menschliche Skelette gestoßen war, was die Vermuthung nahe legte, daß hier in alten Zeiten eine Begräbnißstelle gewesen sei. Diese Vermuthung wurde auch alsbald bei weiterer Untersuchung des Bodens der Umgegend und zumal der gewölbartigen Hügel mit verbrannter schwarzer Erde bestätigt, in welcher letzteren sich kleine Knochenfragmente vorfanden. In Folge dessen faßte Herr Schleicher sofort den Entschluß, dieses Terrain durch zwei Arbeiter gründlich ausgraben zu lassen, wozu die Gemeinde gegen eine mäßige Pachtabgabe auch gern die Genehmigung ertheilte.

---

[1]) Vgl. noch die Mittheilungen von Pauls in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, H. LXVI, S. 109 ff.

Die sich hierbei ergebenden Funde geschahen in einer Tiefe von 3 bis 5 Fuß und bestanden zumeist in verbrannten Menschenknochen, zerstreut umherliegend oder in kleineren und größeren irdenen Krügen und einem in Stein ausgehauenen mit Deckel versehenen Gefäße.

Außerdem fanden sich bei weiterm Nachgraben viele Urnen, Aschentöpfe (Cinerarien), kleine Näpfe, in denen meistens 1, 2 oder 3 römische Münzen, leider nur von Kupfer, lagen, also Obolibehälter. Alle vorgedachten Gefäße bestanden entweder aus Tonerde, Sigillata oder aus schwarzem aber feinem Stoff. Es fanden sich ferner mehrere Thränenfläschchen, meistens aus weißem Glas; ein weißer und ein grüner Weinpokal von Glas; ferner verschiedene irdene Lämpchen, Scheeren — wie unsere Schaafsscheeren gestaltet — Fibulae, Armringe, Armbänder, Halsschmuck — sogenannte Serpentine — heute noch elastisch.

Die Urnen sind in mancherlei Gestalt und Größen, bis zu den kleinsten in niedlicher Form mit zwei und vier Henkeln.

Unter Anderm fand sich auch das Skelett eines Weibes mit zwei silbernen Ohrringen, ferner ein männliches Skelett unter folgenden interessanten Umständen: Auf dem Munde, der noch 29 gesunde Zähne enthielt (die 3 fehlenden sind wohl mit dem Ausscharren verloren gegangen) lag ein Obolus, der die nächsten Zähne mit Grünspan gefärbt hatte. Kaiser Constantin, in Trier residirend, soll das früher fast ausschließlich üblich gewesene Verbrennen der Leichen verboten und das Begraben derselben befohlen haben; es wäre hieraus zu schließen, daß das Begraben der in Rede stehenden Leiche während der Regierung des Kaisers Constantin (306—337) Statt gefunden hat. Diese Hypothese gewinnt dadurch, daß jener Obolus die von Constantin allein inventirte Münze der Urbs Roma (Wölfin mit den Zwillingen) war, an Glaubwürdigkeit. Makrobius, der in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts nach Chr. lebte, sagt: „Der Gebrauch, die Körper zu verbrennen, ist in unserm Jahrhundert gar nicht mehr vorhanden,“ was der Zeitbestimmung nach mit Obigem zusammentreffen würde.

Herr Schleicher schließt aus seinen Funden mit Recht, daß der Begräbnißplatz sowohl zu jener Zeit, wo die Verbrennung der Leichen noch üblich war, wie nach der Zeit in Gebrauch gewesen ist, und

folgert auch aus diesem Umstande, daß die Römer hier im Lande und namentlich bei Gressenich sich nicht nur vorübergehend und auf kurze Zeit, sondern Jahrhunderte lang aufgehalten haben, welche Auffassung auch Herr Dr. Kessel theilt, wenngleich er dazu aus noch anderen Erwägungsgründen gelangt.

Die von Herrn Schleicher gemachten Funde sind insbesondere folgende:

1. zwei Wasserkrüglein mit einem Henkel, Schnabelmündung, das eine schwarz 7$^1/_2$ Zoll, das andere weiß 10 Zoll hoch;
2. ein Ossuarium, enthaltend verbrannte Knochen, mit Doppelhenkel, 14$^1/_2$ Zoll hoch;
3. ein Trinkglas mit blauen Reifchen, 5 Zoll hoch; zwei Thränengläser 3$^1/_4$ und 3 Zoll hoch, weiß;
4. vier bis fünf verschiedene schwarze Cinerarien, wovon eins mit eingebranntem Loch, 3$^1/_4$ bis 6 Zoll hoch;
5. vier verschiedene Ossuarien mit Doppelhenkel, eines von terra cotta 8$^1/_2$ Zoll, drei weiß 7$^1/_2$, 7$^1/_4$ und 4$^3/_4$ Zoll hoch;
6. drei verschiedene Cinerarien, weißlich 3$^1/_2$ bis 4$^3/_8$ Zoll hoch;
7. drei verschiedene Cinerarien, weißlich 3 bis 3$^5/_8$ Zoll hoch;
8. drei verschiedene Krüglein, weiß mit einem Henkel, 6$^7/_8$ bis 7$^1/_2$ Zoll hoch;
9. zwei verschiedene Krüge mit einem Henkel, 9 resp. 9$^3/_4$ Zoll hoch;
10. ein röthliches Krüglein mit einem Henkel, 6$^1/_4$ Zoll hoch; ein Cinerarium, röthlich 2$^1/_8$ Zoll hoch, 4$^5/_8$ Zoll weit;
11. zwei Schaalen, terra cotta mit Fuß, die eine 2$^1/_8$ Zoll hoch, 7$^3/_8$ Zoll weit, unter dem Fuße gezeichnet SECCOF (Secco fecit); die andere 1$^5/_8$ Zoll hoch, 6$^3/_4$ Zoll weit;
12. eine Schaale, terra cotta mit Thierknochen, ohne Fuß, 2 Zoll hoch, 9 Zoll weit;
13. zwei Schaalen, eine weißlich, 1$^1/_2$ Zoll hoch, 7$^1/_8$ Zoll weit, die andere röthlich, 1$^1/_4$ Zoll hoch, 6$^1/_4$ Zoll weit, beide ohne Fuß;
14. eine Anzahl von fibulæ (Vorsteck- oder Klammernadeln) und eine lingula (Thränenlöffelchen);

15. eine Panzerkette (von Kupfer und beweglich), Ohrringe von Silber, Armringe von Kupfer, ein Fingerring von Kupfer und ein Siegelring von Eisen;
16. ein Klumpen von geschmolzenem grünen Glase;
17. eine eiserne Lampe, eine irdene Lampe, ein Meißel, eine Scheere, ein eiserner Armring, drei Schiefernägel, ein Gewichtschließer und eine kleine Zierrath — die letztgedachten Gegenstände sämmtlich von Kupfer;
18. ein Gemisch von Nägeln und Eisen; Beschläge und Zierrathen von Kupfer; ein Röhrchen und ein Stilus von Knochen;
19. eine eiserne Lanzenspitze, 12 Zoll lang, noch brauchbar; Stück eines Schwertes von Eisen und ein Schiefertäfelchen;
20. ein menschliches Gebiß mit dem obolus urbs **Roma**, wie er auf dem Gebiß liegend gefunden wurde;
21. ein Dachziegel, roth, 15½ Zoll lang, 12½ Zoll breit, mit IX gezeichnet;
22. ein Glaspokal, 7½ Zoll hoch;
23. ein Glaspokal, den Herr Schleicher zum Gebrauch hat einrichten lassen, 8½ Zoll hoch;
24. sieben Silbermünzen: a) Nero Claudius (41 bis 54), b) Vespasianus (69 bis 79), c) Domitianus (81 bis 96), d) Marcus Aurelius (161 bis 180), e) Lucius Septimius Severus (193 bis 211), f) Marcus Julius Philippus (244 bis 249) und g) eine Familienmünze;
25. zehn Kupfermünzen von: a) Octavianus oder Augustus (31 v. Chr. bis 14 n. Chr.), b) Nero und Drusus, Söhne des Germanicus, welcher ein Neffe des Kaisers Tiberius (14 bis 37) war, c) Nero Claudius (41 bis 54), d) Titus (79 bis 81), e) Domitianus (81 bis 96), f) Diva Faustina und g) Faustina Augusta, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius (138 bis 161), h) und i) zwei Marcus Aurelius Antoninus (161 bis 180), k) Constantinus (306 bis 337);
26. neun Kupfermünzen mit unleserlichen Aufschriften.

Ich bemerke hierzu Folgendes:

Unter Ossuarien (Behältnisse für die Gebeine der Todten) sind alle Krüge mit Doppelhenkel, unter Cinerarien (Behältnisse für die

Asche der Verstorbenen) alle niederen Töpfe ohne Henkel mit weiter Mündung verstanden. In letzteren lagen in der Regel unleserliche Kupfermünzen und Holzkohlenasche; in ersteren lagen keine Münzen, auch keine Asche oder Knochen, mit Ausnahme des Ossuariums ad 2. Die ad 5 aufgeführten Krüge dürften hiernach vielleicht richtiger wohl als Amphoren anzusprechen sein, die zur Aufbewahrung des Weines, auch von Oel, Honig und dergleichen dienten. Alle irdenen Geschirre sind verschieden in Größe und Façon, ebenso die gefundenen 4 Gläser. Die Lanzenspitze, das Stück Schwert und das Schiefertäfelchen (pos. 19) lagen beisammen.

Die sämmtlichen vorgedachten Gegenstände werden in dem obern Saale der zu Schönthal bei Langerwehe vor mehreren Jahren erbauten Burg (Karlsburg) aufbewahrt. Herr Schleicher hat sich zwar auch schon vor der Zeit der hier in Rede stehenden Funde mit Ausgrabungen zu Gressenich und Hamich befaßt, die gefundenen Gegenstände damals aber leider nicht gesammelt, sondern zumeist wieder verschenkt.

Von den in den Jahren 1868 und 1869 gemachten Funden hat Herr Schleicher auch photographische Abbildungen anfertigen lassen und davon je eine Copie der Gemeinde Gressenich und dem Schreiber dieses gewidmet.

Zu denjenigen Personen, die sich mit der Vorgeschichte Gressenichs beschäftigt haben, gehören insbesondere auch die beiden ehemaligen Pfarrer Simon und Ludwig van Alpen (Vater und Sohn), von denen ersterer im Jahre 1830, letzterer 1859 in Stolberg gestorben ist. Außer den von Herrn Dr. Kessel angeführten Abhandlungen scheint ein erst 1871 in der Zeitschrift „Das Ausland" abgedruckter Aufsatz mit der Ueberschrift: „Ein keltisches Herculanum und Pompeji" von einem der Genannten herzurühren, da die Redaktion dieses Blattes mir auf meine desfallsige Anfrage erklärt hat, daß ein van Alpen aus Stolberg der Verfasser jenes Artikels sei.

Läßt sich den in dieser letztern Abhandlung enthaltenen Nachrichten, soweit sie sich auf dem Gebiete der Vermuthungen und Combinationen bewegen, zwar eine gewisse Ueberschwenglichkeit nicht absprechen, so bleibt es doch immerhin interessant, in dem Thatsächlichen, was daselbst insbesondere bezüglich der in älteren Zeiten vor und

nach gemachten Funde berichtet wird, eine fast vollständige Uebereinstimmung mit den in neuerer Zeit gemachten Entdeckungen constatiren zu können.[1])

Van Alpen theilt über die ausgegrabenen Sarkophage mit, daß sie fast alle dieselbe Gestalt hatten, 2 Fuß breit, 4 Fuß lang und aus dem in hiesiger Gegend gewöhnlichen Kalkstein gehauen waren. Sie enthielten eine Urne mit der Asche des verbrannten Körpers, besondere Fächer für Herz und Zähne, eine Phiole mit einem Deckel, längliche, krumme, ausgehöhlte Instrumente, mit denen die Römer die feinere und gröbere Asche absonderten, auch Münzen. Endlich sollen sie mehrere irdene glasirte Fläschchen enthalten haben. Van Alpen sagt, man habe diese Fläschchen für Thränenvasen gehalten, sie hätten aber wohl die Salben zur Benetzung des Scheiterhaufens oder der Asche des Verstorbenen enthalten.

Er kommt dann weiter auch auf den von einem Arbeiter in einem Gewölbe aufgefundenen Herkules, der auf einem hohen Gestell gestanden haben soll, und erwähnt schließlich einer besonders merkwürdigen Medaille, die einen Eburonen zu Pferd und die Gestalt des Ambiorix vorstellend nach Brüssel gekommen sei, mit dem Hinzufügen, die Brüsseler Akademie habe über die bei Gressenich aufgefundenen Münzen und Alterthümer einige Abhandlungen veröffentlicht.[2])

Die kleine Bildsäule des Herkules soll von Erz, eine Spanne lang gewesen und 1799 auf dem Breinigerberg unweit Stolberg von einem Galmeigräber aufgefunden worden sein; abweichend von anderweiten Traditionen soll sie in die Hände des damaligen

---

[1]) Vgl. insbesondere die im „Auslande" mitgetheilten Münzinschriften mit den oben angeführten.

[2]) Nachforschungen meinerseits haben ergeben, daß die in Rede stehenden Abhandlungen diejenigen der Herren Du Rondeau und Du Jardin seien, welche die Frage behandelten: „Quel était l'habillement, le langage, l'état de l'agriculture, du commerce, des lettres et des arts chez les peuples de la Belgique avant le 7me siècle?" Abhandlungen, die von der vormaligen Académie impériale et royale des sciences et belles lettres de Bruxelles mit dem ersten resp. zweiten Preise gekrönt worden sind, bezüglich der Gressenicher Alterthümer aber keine besonderen Aufschlüsse gewähren.

Eisenhüttenbesitzers Heinrich Christian Reidt zu Junkershammer bei Stolberg (gestorben daselbst 1819 im 80. Jahre) übergegangen und nachher zu Hrn. van Außem nach Trimborn bei Aachen gekommen sein. L. van Alpen erzählt in seinen 1845 herausgegebenen Nachrichten über Stolberg von vorgenanntem Reidt, daß er sich in seinen müßigen Stunden gern mit Alterthümern beschäftigt habe. Da derselbe meinte, Aduatuca sei zu Gressenich gelegen gewesen und die Legaten Sabinus und Cotta hätten dort ihre furchtbare Niederlage erlitten, so habe er nach deren Gräbern gesucht und zu diesem Behufe manchen Grabhügel öffnen lassen. Einmal hätten seine Arbeiter denn auch den besagten Herkules nebst vielen zerbrochenen Urnen vom schönsten Steingut sowie vergoldete Knöpfe, Haken und Krampen und dergl. mehr gefunden. Die Fundstelle, sagt L. van Alpen, liege eine halbe Stunde von Gressenich, im Römerthale, wo sich eine Menge Todtenhügel befinden, die sich nach Osten im Walde hinziehen.

Wenn unter den von Herrn Schleicher gemachten Funden ein Dachziegel mit der Nummer IX (?) aufgeführt ist (Nr. 21), so möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß nach mir gewordenen Mittheilungen in früheren Zeiten auch Dachziegel mit dem Zeichen XXX vorgefunden worden sind. Dieses macht zur Gewißheit, wie auch aus der Inschrift eines im Jahre 1718 zu Aachen gefundenen Steines hervorgeht, daß die römische Legion U. V., welche die 30. war, in hiesiger Gegend ihr Lager gehabt hat.[1])

Nach dem Vorgesagten unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß Gressenich an einer römischen Heerstraße belegen war. Man will die Richtung einer solchen noch heute stellenweise im Felde an dem gelblichen und verkümmerten Aufwuchs bemerken können. Diese Straße soll vom Dorfe Gressenich aus mit Ueberschreitung des Vichtbaches — etwa in der Schlucht der Mausbacher Wiesen unweit der Derichsberger Mühlen — nach Breinig geführt haben, wo alte Mauerreste von primitiven Hüttenwerken der Römer noch bis in die

---

[1]) Jahrbücher des rhein. Alterthumsv. I, 128. Vgl. auch Denkwürdigkeiten des Fleckens Stolberg und der benachbarten Gegend, geschrieben im Jahre 1816 von einem Einsiedler (Johann Adolf Pelzer in Stolberg).

neueste Zeit hinein sichtbar waren. Weitere Spuren einer solchen Straße treten dann wieder in nördlicher Richtung auf der Höhe des sogenannten Münsterbusches hervor, unweit der Stelle, wo s. Z. zur Feier der Geburt des Königs von Rom ein Kreis in die Erde gegraben und in der Runde mit Eichen bepflanzt wurde. In der Richtung nach dem sogenannten Reichswalde zu sollen sich denn auch noch weitere Spuren zeigen, und findet dies einigen Anhalt in dem alten Mauerwerk, welches unmittelbar der Station der Rheinischen Eisenbahn gegenüber vor ein paar Jahren im Walde entdeckt wurde, und mit dessen möglichster Bloßlegung man eben beschäftigt ist.[1]) Jedenfalls ist wohl anzunehmen, daß von Gressenich aus nicht nur nach Aachen, sondern anderseits auch nach Jülich und Zülpich resp. Köln zu eine Römerstraße bestand. Diese Straße soll bei Gressenich mit dem daselbst häufigen Galmeierz gebaut sein, und es ist bekannt, daß der mit Galmei gemischte Boden der Vegetation ein gelbliches, verkümmertes Aussehen verleiht, wodurch die oben gemachte Angabe von der bei Gressenich noch heute sichtbaren Spur der ehemaligen Römerstraße eine gewisse Bestätigung findet.

Was die vielfach bestrittene Frage betrifft, ob Gressenich wirklich das alte Eburonen-Castell Aduatuca sei, so enthalte ich mich um so mehr eines Urtheils hierüber, als Herr Dr. Kessel diesen Gegenstand neuerdings einer umfassenden kritisch-historischen Untersuchung unterworfen und die Veröffentlichung seiner Arbeit in dieser Zeitschrift in Aussicht gestellt hat. Jedenfalls paßt die Beschreibung der Oertlichkeiten, wie sie Cäsar von dem alten Aduatuca giebt und mancher sonstige Umstand nicht weniger auf Gressenich wie auf Vetschau, welches Herr Caplan Groß Band II, S. 165 ff. dieser Zeitschrift als die einstmalige Stelle jenes römisch-belgischen Castells in Anspruch nimmt.

Sehr interessant wäre es, wenn ein den Verhältnissen näher stehender Techniker den von den Römern in hiesiger Gegend betriebenen Bergbau zum Gegenstande einer eingehenden Untersuchung machte. Gleichwie im Commerner Bleiberg die im dortigen Haldenterrain aufgefundenen Münzen und Vasen sowie eine auf Haldenterrain erbaute Wasserleitung Aufschluß darüber geben, daß dort die Römer Bergbau betrieben haben, so steht dies in gleicher Weise auch

[1]) Vgl. oben S. VI.

bezüglich der bei Gressenich belegenen erzreichen Distrikte fest. Es sprechen hierfür insbesondere die ausgedehnten Schlackenhalden zwischen den Bleierzgruben Diepenlinchen und Römerfeld, wo sich im Felde bis 5 m tief unter der Dammerde von Aufbereitungsbetrieben herrührende Bleischlämme und Bleierzgraupen neben ächten Bleischlacken, und zwischen diesen Münzen und sonstige Gegenstände römischen Ursprungs vorfinden. In früheren Zeiten ging der Bleierzbergbau mit dem entsprechenden Hüttenwesen Hand in Hand; die Verhüttung geschah aber nur in den primitivsten Vorrichtungen, in kleinen Krummöfen mit Handgebläse und wurde das Erz bei dieser unzureichenden Operation nur zum Theil seines Metallinhaltes entäußert; die heutigen vervollkommneten Einrichtungen der Halbhochöfen mit Ventilatorgebläse gestatten es, auch den früher nicht extrahirten und in den Schlacken zurückgelassenen Bleigehalt nutzbar zu machen, und ist dies so erheblich, daß das Ausgraben der Schlacken selbst in der angegebenen Tiefe sowie die Aufbereitung des ganzen mit Bleitheilen gemischten angeschütteten Bodens noch einen Gewinn abwirft. Ein interessanter Fund wurde bei Gelegenheit dieser Schlackenausgrabungen, die im Laufe der letzten vier Decennien stattgefunden haben, auch von dem Bergmann Johann Rösseler in Gressenich vor etwa 10 Jahren gemacht, bestehend außer einigen römischen Münzen, in einem kleinen, 4 Zoll hohen, oben 2¹/₂, unten 2 Zoll breiten runden eisernen Schmelztiegel mit 2 zugehörigen Schmelzpfännchen, welcher sich jetzt in meiner Sammlung befindet. Ob dieser kleine Tiegel dazu gedient hat, Schmelzproben zu machen oder sonstige Schmelzoperationen vorzunehmen, mag dahingestellt bleiben.

Die Römer haben zur Zeit ihrer Anwesenheit in der hiesigen galmeireichen Gegend von diesem Erz zum Zwecke der Metallgewinnung noch keinen Gebrauch gemacht — Zinkhütten wurden erst in diesem Jahrhundert in Belgien, 1840 und 1848 in Stolberg errichtet —; dadurch wird zugleich der obenerwähnte Umstand erklärt, daß die Römerstraße bei Gressenich mit Galmei gebaut worden ist, dessen Gewinnung noch wenig Schwierigkeiten bot, weil dasselbe sich überall nahe der Oberfläche vorfand.

# Linnicher Urkunden.

Von Ernst von Oidtman.

Das Rathhaus-Archiv der Stadt Linnich ging im Oktober des Jahres 1794 beim Rückzuge der Oesterreicher, als die verfolgenden Franzosen die Stadt bombardirten, in Flammen auf. Eine Menge werthvoller Urkunden sind hierbei zu Grunde gegangen, von welchen uns nicht einmal ein Regest erhalten worden ist. Die Herren von Pallant, welchen das östlich vor der Stadt liegende feste Schloß Bredenbend gehörte, waren lange Zeit Pfandherren der Stadt, und daher wird das Stadtarchiv gewiß eine große Anzahl für die Geschichte dieses uralten Geschlechts wichtiger Urkunden enthalten haben. Einige wenige aus dem Rathhaus-Archive sind uns in beglaubigten Abschriften erhalten worden.[1]) Wir lassen sechs derselben hier folgen.

## 1.

### Stiftungsurkunde des Muttergottes-Altars in der Pfarrkirche zu Linnich durch Ritter Werner, Herrn zu Pallant und zu Breidenbend und seine Frau Elverad von Engelsdorff. 1429, den 12. Juli.

In Gottes Nahmen Amen. Kundt sey allen luden, die diessen gegenwertigen Brieff sollen sehen off hoeren lessen, dat Want na lude der hilliger Lehrer in dissem zeitlichen vergenklichen Leven egyne Dinck sicherer en sein dan der todt, Und niet vnsicheres dan die

[1]) Diese Abschriften hat ein Herr Jungen nach den Originalen in der Stadt-Linnicher Registratur im Jahre 1790 angefertigt. Ich verdanke dieselben der Freundlichkeit des Herrn Bürgermeisters Berns zu Linnich.

stundt des todts, welche saichen ahngesehen hat der Strenge fromme Ritter Herr Wehrner Herr zu Palandt vnd zu Bredenbendt, vnd Fraw Elveradt van Engelsdorff seine ehlige Haußfrawe, die mit freyen vnd eigenen Willen begehrt haint Gottes Dienst zu vermehren vnd die sachen zu vollenbrengen, die sie in begehrten lang gehat hauen, vnd dat mit willen vnd consenten deß Ehrbahren Herrn Carlen van Torney Pastors der Kirchspelskirchen zu Lynche, vmb Heill vnd Trost ihrer Seelen, vnd vor Ihre Voralderen, alderen, Freunde Maige vnd Vorfahren Seelen, vnd alle die gyene da sy des verbegerende syn, die verfahren vnd gestorffen seint vnd hernachmahle nahekomende werden, den altair geweyet ende geconsecrirt in Ihre der Koeniglichen Jungfrawen Marien der Moder Christi in derseluer Kirchen zu Lynche gelegen, mit ihren eigenen guideren begaiff hant in Vermehringe der andere goide, die die seluer Elter vor hatte, zu wissen mit Echtzehn Malder Roggen Lyncher Maaßen erffliger ind Jeirliger Renthen, die sy verweist hant alle Jahere zu ewigen Dagen zo ahn ihren Houe zo Gynstomulen vpzuheuen vnd zu buiren, da davor die selue Hoff zu erpffpfachte gegeuen ist, Thunis von Geylenkirchen na lude ind Inehalde eins besiegelden Brieffs darover gemacht die angeyt: Ich Thonis von Geylenkirchen und Resa meine ehelige Haußfraw vur vns vnd vnsere Eruen thuen kundt allen leuth vnd bekennen 2c. Vnd geyt auß: gegeven in den Jahren vnß herren Dusent vier hundert inde die seeßzien Jaer, des Sontags nae S. Andreiß Dags des heilligen Apostels vnd dat in Wegen vnd vurwerdten hie na beschreven. In den eirsten: dat der selue herr Wehrner seine Eruen vnd Naekomlingen Herren zu Bredenbent zu ewigen Dagen zo denseluen Elter aß ducke hie ledigh wirt zo geuen Einer Ehrbahren verstendiger Persohnen, die ein preister ist, off die enbynnen dem negsten zokohmende Jair preister werden sall, geuen sollen, die auch denseluen Elter behalden besitzen vnd mitt sein sellffs persohn besingen vnd verdienen sall ain nyemans anders in seine Statt zu setzen, welche Geifft sy doen sollen enbinnen den neysten dreyen moinden as derselue Elter ledigh worden wehre, denseluen Preister sy dem Pastor zo Lynche, die nun zur Zeit ist inde na ihme seinen nachkomlingen praesentiren sullen, den derselue pastor asdan auch admittiren vnd bestettigen sall, as sich dat

gebührt na lube deß brieffs, an dy Elter zobliuen, indt wehrt sache dat Hehr Wehrner seine Eruen und naekomlinge vurs denseluen Elter niet entgeven binnen den neysten dreyen Moinden as hie ledigh worden wehre einer verstendiger Persohnen aß vurß steit vnd da an versaumlich wurden sunder redtliche sache die sey deßen entschuldigen mochte, so soll die giffte up die Zeit alleine vnd as duck dat geschege vallen und kohmen ahn den Pastoren zur Zeit zo Lynche, die den Elter in vurß maßen geuen sall, beheltlich doch der erffgifft ahn Herrn Werneren seinen Eruen und naekommlinge Herren zu Bredenbent zu bliven up andere Zyde der vacantzen, und alsus sullen diese sachen ewelichen gehalten werden sunder argeliste. Vort so sall der Preister vurß verbunden sein up demseluen Elter Misse zu thuen alle Tagh außgescheiden Dinstagh und Donnerstagh as were up dieselue Taghe geine heilge dage en kohmen, aver werent aßdan Heilge Dage, so soll hie zo der Missen verbonden sein gleich den anderen Dagen vurs. vnd beuelent auch denßeluen Preister Conscientien die den Elter verdienen soll, dieselue tage off hie idt gethoin konde, dat hie dan die missen op dieselue Elter doin sall ohn aller beide argeliste. Welche Missen sunderlich sein sollen zor Weihen Eine von dem Heiligen Crutz, vnd Eine von Unser lieuer Frawen der Moder Gottes, vnd dan forth durch et ganze Jaer sall derselue Priester sunderlichen seeß Missen halten von S. Peter dem heiligen Apostell bantluisser, seeß Missen von S. Joanne Evangelisten, seeß Missen von S. Joanne Baptisten, seeß Missen von S. Cornelis, seeß Missen von S. Nicolai, seeß Missen von den heiligen drey konigen, seeß Missen von S. Catharina vnd seeß Missen von St. Barbara der heiliger Jungfrawen vnd Merterlerschen. Auch so en sall der Preister geine andern Loen verdienen dan op diessen Elter allein zu pleiven, dem Pastoir derseluen Kirchen gehorsam zu sein ind zemlichen sachen als ein altarista seinem pastoir schuldig ist zu doin, idt sey in Missen helpen zu singen off in anderen gezeiden wanne des noit gebuirt, ind darumb seiner Missen nit zu versaumen, undt Wehre sachen dat Hr Werner zo Palandt seine Eruen vnd naekommlinge Herrn zu Bredenbend off hernachmals zu einichen Zeithen gehindert off gekroidt wurden an der gifft des Elters vurs. as die geschehgen in maissen as vurs steit und wehre von des Pastoirs wegen off der gehenre wegen den die Kirche

zu verantworten stunde, vnd sey ahn der gifft nit ein liessen, so sollen vnd moegen sey alsdan auch ihre Handt schlagen an die vurs. Erff-zahlen die sy in diesser maissen darahn gegeuen hebben, vnd damit ihre beste doen ende vorkeerren as sy beden off dohen mochten, ehe sy darahn keirden glich anderen ihren eigenen Erue undt gode sonder argeliste, vnd der besiegelder Brief op dieselue goide in den Elter gegeuen sprechen is gelaicht in des vurs. Elters behoiff vnd auch in Hn Werners seiner Eruen und naekommlinge vurs. behoiff hinder die Eirbahre weiße leuth die Scheffen zo Lynche, as dem Preister die den Elter besingt sich damit zu behelffen und die gulden inzuforbern vnd hinder die Scheffen wiederumb zu legen, offt also geuiele dat Hr Werner umb Hindernus willen der Gifft in maßen vurß off auch umb gebreche will Gottesdienst, dat die niet en ge-schehge as vurß steit, seine Handt an die vurs goide schloin wurde, dat ihme seinen Eruen und naekomling vur die Scheffen, die asdan sein sullen den besiegelden brieff auch wiederumb ouerlieueren sollen gantz und ungecantzelirt sunder argeliste biß zur Zeit zo dat Hr Werner seine Eruen off Naekomlinge Herrn zu Bredenbent wiederumb ahn der Gifft bleuen vnd dat der Elter verdientz wurde in aller Maissen diß selue brieff dat außweisende is. Dis zo gezoge der War-heit vnd vaster stedicheit aller vurß sachen so hant Wir Werner Hr. zu Palandt und zu Bredenbent vnd Alueradt van Engelsdorff Fraw daselfs unse siegell mit vnser rechter wist vnd willen ahn dießen Brieff gehangen und ich Carle v. Torney Pastor zu Lynche vurß bekennen, dat alle Sachen so wie die in diesem brieue beclaert steindt mit meinem goiden Willen vnd Consenz gescheidt seint, vnd geleuen die vor mich vnd meine Naekommlinge vestentlich zu halten, mit Urkundt meines Siegels mit ahn dießen Brieff gehangen. Und wir haindt sementlich vort gebeten die Eirbaren Weiße leude die Scheffen zu Lynche, want die an und ouer dießer Sachen mit gewest seint vnd gesehen vnd gehort hant, dat die geschеit seint wie vurs steit, dat sie ihre siegell bey die unse, an diesen brieff willen hangen, dat Wir Scheffen vurs zo Lynche vurs kennen, der Erffbrieff in vurs. maissen in goiden trawen händen vns kohmen is in behoiff vnßer lieuer frawen Elters in der Kirchen zu Lynche gelegen vnd gelouen in goden trawen des niet onuerzogene in eigener Weiße dan in behoiff

des Preisters off ihme noit wehre die ghulde damit inzuforderen und den wiederumb hinder vns zu legen, vnd auch off Hr Werner vurs. seine Eruen und Naekommlingen Hn zu Bredenbent an der Gifft des Elters gehindert wurden, also dat sy der nit mechtig en wehren zu geuen und zu behalten, dat wir ihn denseluen brieff asdan uverliueren sollen in Maissen aß vurßsteit, und handt des zo Kennes und umb beeden willen Hn Werners und Frawen Alueraden vnd auch umb beeden willen vns Pastors onsen Scheffen Siegell bei ihre Siegell an diesen brieff gehangen. Gegeuen int Jaer Uns Herren doe man schreifft duysend vier honbert vnd neuen vnd zwentzig Jaer des zwolfften Dags in Julie.[1])

2.

Reinhard von Lievendahl verkauft Herrn Arnold von Rymmelsberg eine Erbrente von 15 Malter Roggen. 1436, den 12. Dezember.

Ich Reynart van lieuenbaile Knape van Wapen, vur mich, myne eruen ind Nackomelinge doen kont allermallich ind bekennen offentlich myt diesem brieue, dat ich mit guedem Moitwillem, in der Zyt, dae ichs mit recht wail doin mochte umb mehren schaiden zu verhoiden, in eime rechten stedigen erfflouff verkoicht hain ind verkouffen mit diesem brieue hern Arnt van Rymelsberch Preisteren, zoe Zyt Capelaen zo breidenbent synen eruen off helderen diß briffs myt synen willen vunffzien Malder roggen Lincher maissen guets-geuen Korns neist zwen penningen dem besten zom Mart veyll kompt vur eyne bescheyden somme geltz, der mir wail genoigt ys, ind daeran ich den vurß hern Arnt ind syne eruen vur mich ind myne eruen ind Naekomelingen los, ledich ind quitt geschulden hain ind quitt schelden yn Crafft dyß brieffs ind geloeven hieromb vur mich ind myne eruen in gueten gantzen trouwen by mynen Eren dem vurß hern Arnt ind synen eruen off helder diß briffs mit

[1]) Die in vorstehender Urkunde genannten Stifter waren große Wohlthäter der Linnicher Kirche. Sie stifteten auch das schöne Sakramentshäuschen, welches der Kirche noch heute zur Zierde gereicht. Nach der Abschrift des Herrn Jungen hingen dem Original noch die Siegel der Eheleute Werner von Palant und Alveradt von Engelsdorf, ferner des Pfarrers Carl von Torney und der Scheffen von Linnich an.

synen willen die vurß vunffzien Malder roggen erffkorn gülden alle ind jeklichs jairs erfflich ind ewelich zu handreichen, wail zu bezailen ind binnen der stete eyne Guylge off Lynche, war ime synen erven off helderen vurß geleifft, loß ledich uff myn off mynre eruen besorgen vry van alre ainspraiche in yre vry sicher behalt zo lieueren up sent Mertens avent des hilligen Bischoffs offs bynnen den neisten viertzien daigen dairnae folgent unbevangen sonder eynch lenger verzoich. beden ich off myn eruen des neit, so hain ich yn dairvur zue erfflicher sicherheit zue underpant gesat ind sezen yn Crafft dyß brieffs vuir mich ind myne eruen siven ind dryssich morgen artlantz myns vryen wytzelichen erffs, wilchs lantz vunff Morgen gelegen synt up Bossler weg ain der weyssel saet, dae men van Geuenich heraiff kompt, ind die synt alle zyent vry. Item vyer Morgen up glimbacher weg beneuen zien Morgen, die Karsielis van Eychte zogehoeren, der vyer Morgen vurß neit mehr dan vunff veirdell zient vry synt ain deym ende zo Glimbach wart. Item tusschen hottorp ind hottorper weg sieuen Morgen beneven Vngerech van Geuenich, ind die gelden haluen zienden. Item sees Morgen up dem acker ain deym Ende zue Glimbach wart, dae man geyt up den Elssenberg, ind die gelden gantzen zienden. Item sees Morgen geheyßen der schlüssel up dem oytger weg, die van dem dorpe in dat boichholtz geyt ind synt zient vry. Item ain den oytger weyden eynen Morgen, den Claisgen Vylenbart zue paicht hait vur eyn Malder roggen, off den paicht darvur, ind ys zient vry. Item eynen Morgen up dem Ertzelbacher weg, die van Geuenich dair geyt beneuen hennes Styffbein ind ys zient vry. Item eynen Morgen ain der grycht hynder dem dorpe beneuen hennes styffbein ind ys zient vry. Item sees Morgen tuschen hottorp ain den haengen beneven lande hern Wernhers hern zue Palant ind geldent demseluen hern Werner ziende, wilch vurß lande ind erue yn mynen hoff zu Geuenich [1]) gehoirende ys, ind ys Mangod gehoerende zue der herrlichkeit van Borne, ind dairomb hain ich ouch desseluen Erfs ind gueds

[1]) Das „Verzeichniß der Bornscher Lehen so zu Boslar under die Linde gehören wie die im Jar 1492 entfangen.“ sagt: Item Reinhart von Leuenbail eine Hoeffstat de zo Gevenigs gelegen ist mit II morgen lants.

vur den Mannen ein deils der vurß herrlichkeit van Borne, dair ydt zue leen on roerende ys, vur mich, myne erven ind naekomelinge demseluen hern Arnt ind synen eruen off helderen vurß erffeschafft ind guedynge gedain, wie ich dat van rechte doen solte, doch so sall ich off myne eruen dat allzyt schuldich syn zuevermannen, ind alle die rechte dairvan zue doin, die sych daerzu gehoeren: in dieser voegen, offt saiche weer, dat ich off myne eruen naemals up eyniche zyt, ydt weer ain deile off ain zuemail up daig ind termyn vurß ain bezailongen ind lieuerongen der vurß errfkorn gülden suymich wurden, dat asdan die vurß. xxx Morgen artlantz soe wie die dan myt alle yere beßerongen ind seeden gelegen weren, dem vurß hern Arnt synen Eruen off helderen vurß errflich eruallen sullen syn ind blyven, alle yeren wyllen ind beste daemyt zue doen as myt yeren eygenen wyffelichen erue ind goede buyssen kroeninge off ainspraich jemantz leuende biß zoe errflichen ewelichen zyten sonder alre kunne argelist, behulpeniß off beschutteniß beyde geystelichs ind weltlichs rechts, sowie vns die zoe staeden ind hern Arnt synen eruen off helderen vurß zoe vnstaeden möchten komen, synt gentzlich vysgeschieden. Dyß alles zue Kennyß ind vaster stedicheit der wairheit so hain ich Reynart vurß vuir mich ind myne eruen mynen segel ain desen brieff gehangeu ind hain vort gebeden hern Wernher her zoe Palant ind zoe breydenbent as eynen Mithern der herrlichkeit van Boßlar, daer under die vurß. vnderpand gelegen ys, ind port Wernher van den Dryssche ind heinrich van Betgenhuyssen as man van Leen der hocheit van Borne vurß, dat sy yere siegel myt by myn segel ain dessen brieff willen hangen. Dat ich Wernher her zoe Palant kenne zer beden Reynarts van lieuendaile gerne gedaen hauen, ind wyr Wernher van den Dryssche ind heinerich van Betgenhuyssen bekennen dat alle vurß saichen van errfkouffe, erffeniß ind unterffeniß vur uns as vur Mannen van Leen der vurß herlicheit geschiet, erkant ind verurkundt syn as recht, doiromb ind ouch zer beden des vurß. Reinartz sohain wyr onse siegelen zer konden myt hierain gehangen. beheltlich doch deym leenhern syns rechten ind mallich des syns. Gegeuen int Jair ons hern doe men schreiff dusent vierhondert sees ind dryssig deß zwölfften daigs im decembri, dat was up sent lucien avent.

3.

Wittwe Johanna von dem Aehaus verkauft dem Bürgermeister und den Schöffen zu Linnich eine jährliche Erbrente von $13^{1}/_{2}$ Malter Roggen. 1444, den 18. October.

Wir Johanna van den Aehuys webewe, Wilne elige huysfrawe was hern Goebartz van Roer Ritters dem Got genade, ind Reynardt van Roer Ritter yre elige son, vur uns unse eruen vnd Nakomelinge doen kunt ind bekennen, dat wir rechte ind bescheidens kouffs erfflich ind ewelich verkoufft hain den eirsamen luden burgermeistern ind scheffen der stat Lynghe, die recht ind redelichen weder vns gegoulden haint, veirziende halff Malder Roggen lyngher ind Guilcher Maißen, as die Mayße herna beschreuen ind gecleirt steyt, um eyne bescheiden sume geltz die ons wail vernoicht ind bezailt is, darvan wir ouch die vurß. burgermeister ind scheffen loß quyt ind ledich gescholden haint ind quyt schelden ouermitz diesen breiff, ind sy haint die vurß. summe roggen in die gotz ere gegoulden ind belaicht gelych as Goebel Mamme burger zo lynghe ind lucia syne elige huyßfrauwe dat dar zo betyrmpt ind besat haint ind umb dat en willen, dat die vurß bürgermeister ind Scheffen deser summen Roggen zur eren gotz wail sicher ind gewiß syn, alse dat sy uns dan aff nyet me heischen noch navolgen durffen, so haint wir yn die bewyst ind bewysen in dyssme selven brieue an vnse pechter die unse erue zo erffpaichte genomen haint, so wie die mit Namen herna genoympt ind mit deym erue gezeichent staynt dar aff sy uns die pechten geldent: in den eirsten an heinrich van deym broel van andern haluen Morgen lantz by berge gelegen tuschen erzelbach bynnen synen vunfftzien Morgen vier sumbern Roggen guilcher maissen. Item an heinrich bouenberch van sees Morgen lantz in eyme stucke an dem boelacker ain dem ende zo hoittorp wert zwelff sumbern roggen guilcher maissen. Item an Mertyn baselis eydom van sees Morgen Lantz an dem groißen stuck genant der suwwall tuschen Geuenich ind schuyst up den wech der van Boyslar zo geuenich geyt, zweilff sumberen roggen guilcher maissen. Item an hennes vorster van eynen Morgen lantz an der Vilressen ende zo Geuenich, eyn halff Malder roggen lyngher maissen. Item an Goiswyn

thurff van eynre hoifstat zo Kufferen gelegen, do men van der Kirchen zo hoittorp geyt ind van eyme stücke lantz daby dry sumber roggen Lyngher maissen. Item an Claytzgen weuell van eyme Morgen lantz zo Geuenich hynder der Kirchen tuschen Emondt Nasen ind der Capellen lande eyn halff Malder Roggen Guilcher maissen. Item heyne peltzer van sees Morgen lantz myn eyn veirdell der synt vierdenhaluen morgen an deym boylacker gelegen ind Nuyn veirdell op geueniger wege tgain dat lant, dat Mertyn dajelis zo paichte hait, ind gildt zweilfftehalff sumber Roggen guilger maissen. Item peter dyermans son van vierdenhaluen Morgen lantz an deym suwdaile beneuen Mertyn daselis eydom ind berger sees Morgen, ind gildt da van seuen sumberen roggen Guilcher maissen. Item Goedard van Ertzelbach van zween Morgen lantz an dem smalen wyer zwey sumbern roggen Guilcher maissen. Item Schmeytgen van Geuenich zwey Malder roggen Guilcher maissen van sees Morgen lantz der lygent vier morgen in der yfften an eyme stucke langr Kyffelberger beyntgen, ind zween Morgen an deym groissen stucke by voeren goedt Naesen ind bernkens van geuenich. Item an dem hoyue zo Kiffelberch eyn sumbern Roggen Guilcher maissen dat der hoff gildt van Erue, dat dar geweißelt is, ind wir Johanna ind Reynart moider ind son synt komen vur hern Wernher heren zo palant ind zo breydenbent as eynen lantheren zo Boislar, da unden dit vurß erue ind lant gelegen is ind vur dry Mander herlichkeit van Borne, want dit erue ind lant den meysten deill der herlichkeit vurß zo leehen roeren is, mit Namen heinrich van betgenhuysen heinrich van dem broel ind Karselis van Eychts ind ouch vur die scheffen zo boislar, in der dinckmal dit erue ein deils gelegen is, ind haint up die vurß erffpechte ind op die lude die sy vns geldent mit halme ind mit Munde vertzegen ind vertzyen darup in dyssme seluen brieue zo behoiue der vurß burgermeister ind scheffen zu Lynghe off der gheenre, dar sy dat zoe eren Gotz keeren werden, also dat die vurß erffpechter denseluen hantreickonge ind betzalincge doen, glych sy vns schuldich sint zoboen, ind wilcher van den pechtern des vngehoirsam ind suymlich wer off wurde up den dach der betzalincgen, zu wissen alle Jairs up alre hilligen dach off tuschen sent andreis dage dar na vnbevangen, dat aßdan die burgermeister ind scheffen vurß off

die des van yren wegen mechtich gemaicht sint, off der sy dese rente gewyst hebben, die vnderpende ind dat erue vurß angryffen ind yre hende ind voyße dran stain sullen ind moigen, so ducke yn des noit geburde, dat wer an yrre eyme off an me, da sulchs noit wer, dat zo wenden ind zo keren zo Nutzen ind zo vroemen gelych andern yrme erue ind guede, as wir gedain moichten hain off wir die pechte an vns behelden hebben, ind wir pechter alle sementlich ind mallich van vns besunder erkennen, dat id mit unsen guden wissen ind willen is, ind dat wir gehoirsam synt vur uns, vnse eruen ind Nakoemelingen vnse vurß pechte zo bezalen ind alle Jairs up den vurß termyn zo Ertzelbach in eyn huyß zu lieueren, dar wir yn gewyst sullen werden, under peenen ind verbunde an dat erue zo varen ind zo tosten in maissen vurß sunder unse wedersprechen, werwort off wercke her weder zo soycken off zo doin in eyncher wyse: ind wir Johanna ind reynart van Roir Moider ind Son verzyen sementlichen in dyssme brieue up alle behulpenis ind beschuttenіß geistlichs off weirtlichs rechts ind gerychts ind besunder up hylichs off weboms brieue off vurwerden ind alle andere sachen die uns sementlichen off besunder her tgain zo staden ind den vurß burgermeisteren ind scheffen off dem upheуer ind vorderer deser vurß renten zo vnstaden komen moichten, sunder alre kunne geuerde ind argeliste, die in allen ind jicligen punten dis breiffs gentzlichen vyssgescheiden syn. ind dis alles zo gantzer vaster stedicheit ind Kennyß der wairheit hauen wir Johanna van den Aehuyß ind Reynart van Roer Ritter mallich van vns syn besunder siegell vur uns unse eruen ind Nakomelinge an diesen breiff gehangen, ind wir hauen vort gebeden den vroemen hern Wernher hern zo Palant ind zo breydendynt as eynen lanthern, derunden diesse vurß guede gelegen synt, ind vort heinrich van betgenhusen, heinrich van dem broele, ind Karselis v. Eychts as Man der heirlichkeit van Borne, dieberich huysman, Jacob schroeder, herman spynder, Johan scheyne scheffen zo boeslaer ind vort die ander mytscheffen yre stoelbroider want alle vurß erkentenyß ind sachen wie die hie vur geschreuen staynt vur yn geschiet ind erkannt synt ind sich ergangen hauen as in dyssme brieue ercleirt steyt, dat sy des zo meyrre vesticheit ind gantzer wayrre stedicheit yre siegele mit an diesen brieff willen hangen, des wir Wernher here zo Palant, heinrich van betgenhusen, heinrich van

dem Broel ind Karselis van Eychts as Man kennen ind gerne gedain hauen vmb beden ind begerden wille vrauwen Johannen heren Reynartz van Roir yrs sons ind ouch der vurß. pechter ind lude alle vurgeschr. ind want wir scheffen van Boislar geyn eygen scheffen siegel heint ind diese sachen sich alsus wie vurß. steyt vur uns ergangen hauen ind erkant synt van Vrauwen Johannen hern Reynart van Roer yrm Soene ind van den pechtern vurß des wir unse gewoinliche Urkund entfangen hauen, so hain wir vort gebeden die eirbarn wyse lude die scheffen van Guilche unse houfft, dat sy yre siegele vur uns an diesen breiff hangen willen zo getzuge deser vurß sachen, des wir scheffen van Guilche kennen ind gerne gedain hain umb beden wille der scheffen van boislar, beheltlich unsen gnedigen lanthern yrs rechten ind mallich des syns. Gegeuen in dem Jair vnß heren doe men schreiff viertzien hundert vier ind veirtzych Jair up sent Lucas auent des hilligen Evangelisten.[1])

4.

Carsilius von Pallant und Agnes von Hoymen schenken der Kirche zu Linnich neun Malter Roggen jährlicher Rente für ein Jahrgedächtniß. 1475, den 15. August.

In Nomine Domini Amen. Wir Karsielis van Pallant[2]) ind Agnese von Hoymen Doichter zo Odenkirchen here ind frauwe zo Breidenbent Eluede doint kont ind bekennen ouermytz diesen ghenwertigen brieff, dat wir zer eren goitz ind unser sielen salicheit, vmbe eyne sunderliche ewige Memorie zo machen, dat alle Jares des donnersdaiges nehste nae Ame sondaige zo halfffasten in der erewirdiger Kirchen ind goitzhuyße zo Lynnych des gueden heren sent Mertins des hilligen buschoffs Patroens derseluen Kirchen eyn Erff Jarebeganck durch vier Priesteren mit vigilien Missen ind Commendacien ind myt gewoenlichen beluychte der broider Kertzen vur ons ind unser beider alderen, maige frunde ind kynderen, ind vort vur

[1]) Nach der Jungen'schen Abschrift hingen dem Original dieser und der vorigen Urkunde noch sämmtliche Siegel an.

[2]) Carsilius v. Pallant war Herr zu Bredenbend und Boslar, besaß außerdem Höfe zu Hottorff und zu Broich bei Jülich und den Pallanter Hof am Friesenthor zu Köln. Er starb im Jahre 1475.

verghener sielen heille darvur wir begerlich ind schuldich synt zo bidden zo den ewigen Daigen zo gehalden sall werden, naist Innehalt eyns besiegelden brieffs wir ind vnse eruen dar oeuer begriffen van den Kirchenmeisteren der vurß Kirchen ind goitzhuyß zo Lynnych sprechen haynt, wir syn in zytlichem leven offte doide, dat got vnse lieue here geneitlichen fuegen wille zo unser sielen salicheit, und die Kirchmeisteren vurß off irre Naekoemelynghe yederen priester zwene kulsche wyspennynghe, deme scholmeistere ind offermanne yederm eynen kulschen wyspenninck, so haynt Wir Karsielis ind Agnese Eluede vurß dar vmbe myt guedem vurbedachtem moide ind zydigem vurraide daruff gehaißt in unseme gantzem bedde in zyde wirs waill moigich ind mechtich waeren zur hulpen vnd stuyren deme Buwe ind vort zo deme gemeynen urber ind behoeue der vurß Kirchen vnd goitzhuyß vurbas behoifflichen vnd noitburfftich Nuyn Malder Rogghen lyntger maißen Erff Renten ind Jairgelden, wir alle iayrs zo Euchen myt naymen an Rütger furstgins vnd peterßen Eluede vunffe, ind an Kirstgen speengnis viere Malder Rogghen der vurß maißen geldens naist innehalt brieue und siegelle wir dar oeuer van den vnrß sprechen erfflichen gegeuen haint ind in Craffte dys brieffs geuent in allre bester wysen, formen vnd Manyeren wir zhemelichste ind vestlichst moigent vnd soillent, behalden hie inne sulcher loisen und wederkouffs in den vurger siegelen vnd brieuen begriffen irre maicht vngeletzt vnd vngehyndert zo blyuen sonder argelist, und dar vmbe so haint wir Carsielis ind Agnese Eluede vurß myt onser beider wist und gueden willen die vurschr. Kirchenmeisteren und ihre Nakoymelynghe rechte gewooeren helder gemaicht der brieue vnd siegelle oeuer die nuyn Malder Roggen Erff Renten und Kornguldeu vurschr. sprechen und sy oeuermitz diesen brieff derseluer brieue rechte geware helder machen die vurß Erffrente up zo heuen und zo hanthauen in der Kirchen vnrß nutzen ind urber zo allen irrem willen ind goedonghen, glych wir vur dießer ouergifft selues daden, vyß gescheiden dat die Kirchemeisteren noch irre Nakoemelynghe vurß die Erff Renten van der vurschr. Kirchen nyet verwenden, verkouffen noch verpenden en soillent, dan die zo den ewigen Daigen zo da by behalden, yt en were sache dat sy nae innehalt der vurgen. brieue und siegell affgeloiste wurde, so is hie inne underscheiden, dat as wanne die vurß

Erff Rente und Korngulde aff geloist is in deille off zmaill, dat asdan die vurß Kirchenmeisteren zer stont dat gelt vort an belegen soillent an Erffrente ind gulde an andere guede sicher ende und stede, dae die vurß. Kirche vnd goitzhuyß des dae myt waill verwart und versichert sy, dae by dat ouch sulche vurgent. Memorie gehalden werde zo den ewigen Daigen zo in maissen vurß. Dys zer urkonden der wairheit vnd vaster stedicheit, so haint wir Carsielis und Agnese Eluede vurschr. unser beider siegelen myt unser wist und guedem willen an diesen brieff gehanghen, und haint vort gebeden unse guede frunde myt naymen Daymen van Rurick und Gerard von Cosler zer Zyt vaecht zo boisler, dat sy irre siegelle by die unse zo gezuge der wairheit myt an diesen brieff willen hanghen, des wir Dayme vnd gerart vurß kennen gerne gedain zn hauen van beden vnd begerden weghen Carsielis und Agnesen Elueden vurß unser lieuer herschaffs in den Jaeren unsers heren dusend vierhondert vnd vunff vnd seuentzich Jaer uff unser lieuer frauwen Daighe assumpcionis.[1])

5.

Wilhelm Herzog von Jülich verkauft dem Amtmann von Nideggen Edmund von Pallant für dessen Mündel Johann und Anna von Pallant, unter Vorbehalt des Rückkaufs, die Stadt und den Dingstuhl Linnich. 1483, den 17. Februar.

Wilhelm Hertzouch zo Guylge, zo dem Berge, Greue zo Ravensbergh ind here zo Heynsbergh ꝛc.

Wir laissen uch unse Manne, Burgemeister, Scheffen, Geswoern ind gantze gemeynden unser stat kirspell ind Dinckmaill van Lynghe wissen, dat wir durch sünderlinge gelegenheit ind unser nutzicheit mit namen zo dem Erffkouffe wir nu gedain ind an uns ersflich gegulden hain de Lande Heynsberg, Lewenberg, Diest ind Zychen,[2]) eynre mirckliger sommen geltz behoevende geweist synt, daromme wir unse stat ind Dinckmaill zo Lynghe vurß. mit alle yrem zobehoeren

---

[1]) Nach der Jungenschen Abschrift hingen dem Original noch alle Siegel an.

[2]) Ueber die Heinsbergischen und Diestischen Lande vgl. Lacomblet, U.-B. IV, 425 und die Urkunden bei Cremer, Akadem. Beiträge, Bd. I, S. 129.

unsem lieuen Raide ind getruwen Emont van Palant unsen Amptmann zo Nydecken als Momber ind zo behoiff Hern Diderichs van Palantz Ritters seligen eligen Kyndern mit Namen Johann ind Anna van Palant in eyme rechten steden Erffkouffe uff eyne wedergeldonge verkoufft hain na Innhalde eyns besiegelten Erffkouffbrieffs Wyr yn daroeuer gegeuen hain; beuelen uch daromme ernstlich ind vestlich mit desem brieve den vurg. Emont van Palant als Momber ind zo behoiff Hr. Diderichs von Palantz eligen kindern vurß. eyde, huldonge ind geloiffte doin, underdenich getruwe bystendich ind gehoirsam syn na uyßwies folgens desselven Erffkouffbrieffs, *ind den* vurß. Kouffbrieff mit zo besiegelen sunder Argelist in urkond *uns* ingedrückten secrets. Gegeven zo Düsseldorp in den Jaeren *unß* herren Duysent vier hundert dry ind Echtzich uff Maendach *neist* na dem sondaige Invocavit in der vasten.

(L. S.) van beuele myns gned. herrn ind ontz hern Goitschalk van Harue landdrost, hern Heintz van Humpesch Marschalck Raiden 2c.

Did. Cunyck.

6.

**Werner von Palant Herr zu Breidenbend und Adriana von Alpen seine eheliche Hausfrau vollenden die Stiftung des St. Georgs-Altars in Linnich. 1517, den 24. Juni.**

In gotz Namen Amen. Kunt sy allen luyden, de desen tegenwerdigen breiff soillen seyn off hoeren lesen, dat want nae luyde der hilgher lere in desen tzytliche vergenckliche leffen gheyn dinck sichre en synt dan der doit ind neit unsichers dan de stonde des doitz, in wilche sachen angeseyn hait der veste ind fromme Joncker Werner van Palant here zo breidenbent ind Adriain van Alpen syne elige huysfrauwe de myt yeren vrien ind eygenem willen begert haint gotz deinst zo vermeren ind de sachen zo folbrengen de sy in begerden lange gehait haint, ind dat mit willen ind consent des heren Johan Buyffs pastoir der Kyrspellkyrchen zo lynge vmb heill ind troist yer selen ind vort yre alderen frunde mage ind vorfaren selen ind alle beghiene, da sy des vur begerende synt, de verfahren ind gestoruen synd ind hernaemals na komen werden, ind den Elter ist

gewyet ind consecreyrt in ere des Rytters sent Joyrien in der seluen Kyrchen zo lynge gelegen myt yrem eygen guide begifft haint alle Jair zo ewigen dagen zo an yerren gusderen mit Namen Vunff ind zwentzich Malder roggen lyngher maissen erfflicher jairlicher Renten, de sy bewyst haint na inhalt deser fundacien ind eyns besegelten breiffs dar oever gemaicht ist ind geyt an in foegen ind vurwerden her na beschreuen volgt: Wir Carsellis van Palant here zo breidenbent, Werner von Palant droisset zo Waissenberch, Elbert van Palant droisset zu hoeschen ind Gerart van Palant gebroider doint kont sementlichen ind bekennen ouermitz desen offenen breiff, et so haint wir Werner ind Adriain Elude vurß. gegeuen in den eirsten zo desem Elter druytzeinde halff Malder Roggen koerntziger maissen in den dinckstull van Koerntzich gelegen, de wyr alle Jarß uff sent andreiß dach des hilghen apostels geldens hauen, nemlich zo wissen her na beschreuen volgen. zo wissen dat an den pastoir zo Koerntzich van syner Kyrchen tzienden dae selffs seuen sumbern weyß, an görden hoennermengh eyn Malder Roggen van zwee Morgen lantz up deme herwege gelegen de scheyssen weder den oeverbusch, Item an Johan Boeden vunff vierdel Roggen up einen Morgen lantz vp der Comoden gelegen tuyschen frederychs lande eyn syde van Grytten ind Trynen Bruwers. Item an Goebert Grethen Kyndern seeß sumbern roggen van dryn morgen lantz lygende vff deme wyngartzberge. Item an Holtzwilre erff zo Ruyrich veir Malder Roggen. Item noch an Gerart van Koissеller dry sumber roggen van schroeders Morgen beneben deme kuilbroich. Item an Peter betloff zwey Malder roggen van vunff veirdel lantz ind seuen veirdel lantz tuyschen deme geillenbuysch ind deme bruymbuysche gelegen. item an willem oirber eyn Malder roggen van vunff veirdel lantz eyn syde beneffen Karls echt Morgen vff der kuyfferer heggen gelegen. item an peters Meuters doichter ind Johann ploichmecher gelden zosammen eyn Malder roggen van zween morgen zo koisseren beneben deme putz gelegen dat in vurtziden eyn erff gewest ist — wilche vurß. erffrenten ind Jair gulde de vurß pechter alle jair — linck allinck ind zomaill betzaillen soillen zo breidenbent off zo lynnych zo leueren up dach vurß. Item noch gelden Wolffs Kynder van floistorff vunff veirdel roggen van veir Morgen lantz an Kerrenberch beneffen herman

Kroich ind willem upten landtwaegen. Item hans Meyer van floistorff zwei sumbern roggen van eynen Morgen lantz an Keirenberch beneffen Wilhelm upten landtwaegen. Item an Willem upten landtwaegen dry malder roggen myn eyn firdell van vunff Morgen lantz myn eyn halff firdell an Kerrenberch gelegen beneffen herman Kroich ind hantz Meyer. Item Weren van floistorff gilt veirdehalff Malder Roggen van sees Morgen lantz an Kerrenberch gelegen beneffen herman Kroich ind hantz Meyer ind ist lyngher maissen zo lynnych zo leueren off dach vurtz. Item noch veir Malder roggen zo Mertzenhuyssen an Gerart Men van eyme tzeynden genant der Metde tzeynden ind ist aldenhoevener maisse ind de selve veir Malder roggen vurtz. maitz men dair selffs doin hoillen, item noch seuen sumberen roggen zo Ronghen an her peter boeden soene zo Ronghen ind ist Rongher maissen ind deselue seuen sumbern roggen vurtz sall heer peter vurtz off syne eruen alle Jarhs leueren zo lynnych vff dach vurtz van Joncker Werners wegen van Bachem, so kompt de summa van desem vurtz Korne uff vunff ind zwentzich Malder roggen vurtz maissen. Item in den ersten, dat der selue Joncker Werner syne eruen ind Naekoemelyneg ind eyn here zo breidenbent ist zo ewigen daegen zo derseluen elter vurtz also duck he ledich wydt zo geuen eynre eirberen verstendigen perschoenen, der eyn preister ist off der eyn preister werden sall bynnen dem neisten zokomende Jair, geven soillen, der auch denselven elter vurtz behalden besytzen ind myt syns selffs perschoen besyngen ind verdeynen sall aen nyemans anders in syn stat zo setzen, wilche gyfft sy doin soillen bynnen den neisten dryn maenden, als derselue elter ledich worden were, denseluen preister sy deme pastoir zo lynnygh, der nu zer zyt ist ind nae ihm synen Naekoemelyngen presenteren sullen, den derselue pastoir ouch oitzdan admytheren ind vestigen sall, as sich dat gebuyrt, nae lyde dytz breiffs an deme elter vurtz zo blyuen, ind were sache, dat Joncker Werner syne eruen ind Naekoemelyngen heren zo breydenbent denseluen elter vurtz neyt en geuen bynnen den neisten dryn Maenden, as he ledich worden were eynre verstendiger perschoenen as vurtz ind da an versuymlich wurden sunder redlichen oirsache, de sy des verschuldigen moichte, so sall de gyfft up de tzyt alleyne ind also duck dat geschege, fallen ind komen an den pastoir

zer zyt zo lynnych, der den elter vurß in maissen geuen sall, beheltlich doch de erffgyfft an Joncker Werner synem Eruen in Naekoemelingen heren zo breidenbent zo blyuen off andere zyden der vacancien ind alsus soillen de sachen ewelichen gehalden werden sunder argelyst. Vort so sall der preister vurß verbunden syn vff denseluen elter myß zo doen, veir myssen zer weihen. Item des sondaichs eyn van der hilgher dryfeldicheit, ind des dynstaichs vur alle geloevyche selen, des frytaichs van der passie onßes lieuen heren Jesu Crysti, ind des saetterstaichs eyne van der gebenedeyten Moider Maria, also verre dat off deselue dage gheyn hilghe dage en kommen he ledich were, mer werent asdan hilge dage, so sall he zo der myssen verbunden syn gelych den anderen dagen vurß ind beuelen ouch desseluen preisters Conscience der den elter verdeynen sall, dat he deselue dage, off he yt gedoyn konde, dat he dan de myssen vp denseluen elter doin sall sonder argelyst. Ouch en sall der preister gheyn ander loen verdeynen, dan vp denseluen elter alleyn zo bleiffen ind deme pastoir derseluer Kyrchen gehoirsam zo syn in zemelychen sachen, als eyn altaryst syme pastoir schuldich ist zo doin idt sy in myssen helffen zo syngen off in anderen gezieden, wanne des noit gebuyrt, ind darumb syne myssen neyt zo laissen aeder zo versuymen, ind off sich gefeill, dat der Capellain zo breidenbent gebrechs halffen neyt mysse gedoin en kunde aeder uyß gesant were in deynst des heren van breidenbent, so sall derselue preister vurß zo breidenbent moegen komen inde alldae mysse zodoin sonder wedersprechen des pastoirs vurß der nu zer zyt ist, aeder hernaemals koemen moechte, ind auch der burgher ind gemeyne Naeberen zo Lynnych, ind ouch so sall derselue preister vurß zo alle hoegetzyde zo breidenbent mogen komen mysse doin off men des begeren weve, ind wilche zyt ind wanne he zo breidenbent mysse dayt, so sall derselue preister de Kost hauen gelych deme Capellain zo breidenbent, ind da myt so sall derselue preister syn myssen zo lynnych foldain inde betzailt hauen, ind de myssen soillen gedain werden zo breidenbent allet nae Inthalt der fundacien ind he ist yn sunderheit uyßbehalden, off et sach were, dat eyn here zo breidenbent nu ist off hernaemails komen wyrt geynen Capellain en hylt in de dyß preisters zo breidenbent gebruychen wulde de myssen zo doin nae inthalt deser fundacien,

des en sall he neit maicht hauen dan alleyn wanne des van noeden were in maißen he boessen geschreuen steyt des preisters zo gebruychen ind neit anders sunder alle argelyst dae in uyßgescheiden, ind were sache, dat derselue preister der den elter verdeint, sich neit preisterlich en hilt ind myt ynnige frauwen Perschoenen offenbeirlich ind kynder dae an machden, aeber suych eyne gemeyne faeme ouermitz de naeber daer oeffer gynck, so sall eyn here zo breidenbent de macht hauen alle wege einen anderen froemen preister vp den elter zer stellen sunder eynich wedersprechen des pastoirs aeder des preisters off eymans anders, ind were sache dat Joncker Werner here zo breidenbent syne eruen ind Naekomelingen heren zo Breidenbent nu off hernaemails zo yngen zyden gehyndert off gekroet wurden an der gyffte des elters vurß, asdat geschege in maißen as vurß steyt, it were van des pastoirs wegen off der gheynre wegen, den de Kyrche zo verantworden stunde, ind sy an der gyfft neyt en leyssen, so soillen ind moegen sy asdan yer hand slaen an de vurß Erfftzail, de sy in deser maißen dair angegeuen hebben ind daemit yer beste doin ind fort keiren, aß sy beden off doin moichten so sy de dair an gekeirrt hatten gelych anderen yeren erue ind guyt sunder argelyst, ind derselue besegelde brieue off deselue guyde nu deme elter gegeuen ist dat inthalden ist der ist gelaicht in des vurß elters behoeue ind ouch in Joncker Werners syn eruen ind Naekoemelingen heren zo Breidenbent behoeff hynder de eirber ind wyse luyde scheffen zo lynnych, als deme preister der den elter besyngt sich dae myt zo behelffen ind de ghulde ind Renten in zo forderen, ind asdan den breiff hynder de scheffen vurß wederumb zo legen ind offt also gefeylt, dat Joncker Werner vmb hyndernyße willen gotz deynst dat der neist en geschege aß vurß steyt, syn hant an de vurß guede slaen wurde ym syne eruen inde Naekoemelyngen heren zo breidenbent vurß de scheffen de aßdan syn soillen den besegelden breyff wederumb oeffer leueren gantz ind ungekantzeleyrt sunder argelyst, bis zer zyt zo dat Joncker Werner syns eruen off Naekoemlyngen heren zo breidenbent wederumb an der gyfft bleuen ind dat der elter verdeynt wurde in aller maißen dyß seluen breyffs vyßwißende ist, ind dyß zo getzuyge der wairheit so haint wir Carschillis, Werner, Elbert ind Gerart van Palant gebroeder, naegelaißen soene Werners ind Adriains vurß. dese fundacien

nae doede vnß lieuen vaders ind Moiders besegelt, so sy dat in yerem leuen van uns begert hauen de fundacien zo volfoeren ind zo volbrengen zo den ewigen Dagen gehalden sall werden allet nae Inthalt deser fundacien, so haint wyr gebroeder vurß dese fundacien myt oussen yeeklich syme eygen segell anhangende besegelt, ind ich Johan Buyff pastoir zo Lynnych vurß bekenne dat alle Sachen, so we de in desem breyff staynt myt mynen guyden willen ind consent gescheyt synt ind geloeuen de vur mych ind myn Naekoemelinge vestich zo halden myt oirkunde myns eygen segeltz myt an desen breyff gehangen ind wyr gebroeder vurß ind pastoirs vurß haint sementlichen fort gebeden die eirber wyse luyde de scheffen zo Lynnych, want de he an ind oeuer dese sachen myt gewest synt ind geseyn ind gehoirt haint, dat de gescheyt synt we vurß steyt, dat sy yeren scheffendomps segel by de unß an desen breyff hangen willen, dat wir scheffen zo Lynge vurß kennen, dat der Erffbreiff in maißen vurß in guyden truwen hynder ons kommen ist in behoiff des Ritter sent Joirienelters in der Kyrchen zo Lynnych gelegen, ind geloeuen in gueden truwen des neit oeuer zo geuen dan in behoiff des preisters off ym noit wer de gulden ind rente daemyt inzoforderen, ind dan wederumb den breyff hynder vnß zo legen, ind ouch Joncker Werner vurß syne eruen ind Naekoemeling de eyn here zo dreidendent ist an der gyfft des elters gehyndert wurde, so dat he der neit mechtig en wer zo geuen ind zo behalden, dat wyr ym aßdain denseluen erffbrieff oeuer leueren soillen, in maißen as vurß steyt, ind haint des zo kennyß ind vmb beden willen unßer lieuer Joncferen vurß ind ouch vmb bede wille vnß pastoirs vurß unßen scheffen segell by yere segell an desen breiff gehangen. Gegeuen in deme Jaer unß heren Duysent vunff honbert ind sevenzein vff sent Johans Dach zo mydsoemer.[1])

---

[1]) Nach der Jungen'schen Abschrift hingen dem Original noch sämmtliche Siegel an.

# Kleinere Mittheilungen.

## Nicolaus Kempe.

Eine Notiz des ältern Meyer, welche Herr Stadtarchivar Käntzeler oben, Seite 130, mitgetheilt hat, setzt es außer Zweifel, daß der nunmehr in zwei Documenten des 16. Jahrhunderts aufgefundene Name des Kempenbuches zurückzuführen ist auf einen Familiennamen, denn nach allem, was ich über die Zeit der Entstehung dieses Rechtsbuches festgestellt habe, kann sehr wohl der Niklas Kemp, der von 1401 bis 1461 die Einnahmeregister des Aachener Schöffenstuhls geführt hat, diese Aufzeichnung des Aachener Rechts vorgenommen haben. Läßt Meyers kurze Nachricht die amtliche Stellung des Mannes nicht erkennen, so giebt ein eben von mir aufgefundenes Zeugniß in dieser Beziehung genügenden Aufschluß. Eine die Verpfändung der Aachener Vogtei und Meierei betreffende Urkunde ist nämlich am 7. November 1394 ausgestellt worden von Clois Kempe, „de des richters stadt bewart", und drei Schöffen.[1]) Sicher ist dies dieselbe Persönlichkeit, welche Meyer nennt. Wir sind noch nicht genügend in die Einzelheiten der Aachener Gerichtsverfassung jener Zeit eingeweiht, um genau sagen zu können, welchen Anforderungen der Stellvertreter des Richters (d. h. damals des Vogts oder Meiers selbst oder des von diesem eingesetzten Beamten) genügen mußte; so viel ich aus einer Vergleichung der in den Regesten (Achener Rechtsdenkmäler, S. 263 ff. Nr. 141 bis 157) auftretenden Namen mit den in den Urkunden vorkommenden Schöffenreihen entnehmen kann, ist aber nie ein Schöffe mit dieser Stellvertretung betraut gewesen. Der Name Kempe kommt denn auch nirgend unter denen der Schöffen vor, was ein noch zu erwähnender Urkundenauszug bestätigt. Daß aber ein Mann, der im Stande war, den Richter zu vertreten, dem doch im 14. und

---

[1]) Die Urkunde steht in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts auf Blatt 110 des 11. Bandes der handschriftlichen Beiträge zur Jülich-Bergischen Landesgeschichte, die der Vicekanzler Freiherr von Knapp in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts zusammengestellt hat und welche nach der Auflösung des Königlichen Obertribunals aus dessen Bibliothek an das Provinzialarchiv zu Düsseldorf gelangt sind. In der Hoffnung, daß sich das Original noch finden und dann im Urkundenbuche abgedruckt werden wird, sehe ich hier von der Mittheilung des Inhaltes der Urkunde ab.

15. Jahrhundert die gesammte Leitung der Verhandlung, die Formulirung und Publikation der Urtheile und außerdem die Vornahme der wichtigsten Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit zufiel, auch als durchaus befähigt erscheinen muß, ein Rechtsbuch herzustellen in der Art und Form wie wir uns nach zahlreichen Analogien und unter Heranziehung der erhaltenen Auszüge das Kempenbuch zu denken haben, bedarf keines Beweises. Bedenklich erscheint es mir nur, daß der selbe Mann, der 1394 bereits als Stellvertreter des Richters fungirt, bis zum Jahre 1461 die Einnahmeregister geführt haben soll; vielleicht beruht letztere Jahreszahl auf einem Versehen Meyers, vielleicht sind aber auch zwei Personen des selben Namens zu unterscheiden. Nur das Auffinden weiterer Nachrichten kann hier Klarheit bringen. Einiges nicht gerade Wesentliches habe ich bereits gefunden. Unser Nicolaus Kempe besaß gegen Ende des 14. Jahrhunderts am Koelrum (bekanntlich der spätere Kolbert) ein Haus, von dem er der Stadt einen Zins bezahlte, das er vielleicht auch bewohnte.[1]) Ein anderes Haus, das einst einem gewissen Kempe gehörte, lag in der Kockerellstraße und zahlte im 14. Jahrhundert fünf Schillinge Zins dem Marienstift.[2]) Am 10. Juli 1420 tritt Clois Kempe als Zeuge auf in einer der auf die Stiftung des Regulirherrenklosters durch Conrad vom Eichorn bezüglichen Urkunden. Die Mehrzahl der hier genannten Dingleute gehört dem Schöffenstuhle an; nur die drei zuletzt aufgeführten, wovon Kempe der letzte ist, sind nicht Schöffen.[3]) Der Name Kempe hat übrigens ursprünglich die sachliche Bedeutung gehabt, welche ich zunächst in Zusammenhang bringen zu müssen glaubte mit der Bezeichnung des Rechtsbuches als Kempenbuch[4]); das beweist die lateinische Uebersetzung desselben, die sich an zwei Stellen findet. Im 14. Jahrhundert besaß Theodericus (so wird wohl das Th des Vornamens aufzulösen sein) Dimicator ein Haus in der äußern Pontstraße, von dem er dem Marienstift vier Schillinge und einen Kapaun als Zins zu entrichten hatte.[5]) Im Jahre 1417 war Johannes Dimicatoris mit der Pfarrkirche von St. Peter investirt und übte die Rechte eines Pfarrers derselben aus.[6])

Bonn. Loersch.

---

[1]) Vgl. Laurent, Aach. Stadtrechnungen, E. R. 1394/95, S. 401, Z. 25: Item Clois Kempen huis up den Koelrum.

[2]) Vgl. das Zinsregister bei Quix, Necrologium ecclesiæ b. M. v. S. 76, Z. 18: Item in eadem platea ex illa parte pontis Hermannus de Sittert de domo quondam dicti Kempe v solidos.

[3]) Vgl. den Urkundenauszug in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 21 und 22, S. 239: ich hätte ihn Annalen, Heft 32, S. 116, um so weniger übersehen dürfen, als ich ihn selbst veröffentlicht habe.

[4]) Vgl. Annalen, Heft 32, S. 117.

[5]) Vgl. das Zinsregister bei Quix, Necrologium ecclesiæ b. M. v. S. 77, Z. 3: Item ultra pontem th. dimicator iv solidos et i caponem.

[6]) Vgl. das Regest vom 9. November 1417, Annalen Heft 21 und 22, S. 237, Nr. 5.

## Albertus Aquensis.

Von der großen Sammlung Recueil des historiens des croisades ist der vierte Band der Historiens occidentaux im Jahre 1879 erschienen. Er enthält die Geschichten des ersten Kreuzzuges von Balderich von Dôle, Guibert von Nogent und Albert von Aachen. Die Einleitung zu der Schrift des letztern hat Paul Meyer verfaßt, welcher eine Thatsache mittheilt, die für die Feststellung der Lebenszeit Alberts von Bedeutung ist. Die Vaticanische Handschrift Christ. 509 enthält nämlich den Vermerk: Liber sancti Pauli apostoli in Trajecto scriptus anno dominicæ incarnationis 1158, ind. 7. Das Werk, welches bekanntlich mit Nachrichten aus dem Jahre 1121 abbricht, war also im Jahre 1158 jedenfalls in der uns vorliegenden Form vollendet; sein Verfasser kann demnach nicht der Aachener Custos Albertus sein, den Peter Cornelius Bock in Lersch's Niederrheinischem Jahrbuch von 1843, Seite 42 ff. für die Zeit von 1185 bis 1192 aus Urkunden nachgewiesen hat. Hoffentlich gelingt es im Laufe der Zeit, in Urkunden aus Anfang und Mitte des 12. Jahrhunderts den Canonicus und Custos Albert aufzufinden, der den ersten Kreuzzug beschrieb, denn daß Albertus Aquensis ein Angehöriger der Aachener Stiftskirche war, wird von keiner Seite, am wenigsten von den letzten Herausgebern bezweifelt. Wenn Bock a. a. O. S. 59 auf einen Canonicus Albert hinweist, der in einer Urkunde vom Jahre 1108 (nicht 1107) vorkommt (Quix, Codex diplomaticus, p. 57, No. 85), um vor einer Verwechslung desselben mit dem Geschichtsschreiber zu warnen, so würde an sich die Identität beider Personen wohl denkbar sein, da dieser Canonicus Albert in den folgenden zwanzig oder dreißig Jahren die Würde eines Custos erlangt haben könnte. Die Verbesserungen aber, welche Cardauns in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 26 und 27, S. 358, mittheilt, zeigen, daß der Name dieses Zeugen Eilbertus zu lesen, also ein ganz anderer ist.

Bonn. Loersch.

---

## Preußische Werber in Aachen 1728.

Wie der preußische König Friedrich Wilhelm I. seine Werber nach allen Richtungen aussandte und diese weder Geld noch Mühe sparten, um junge Leute von besonderer Körpergröße für die „Potsdamer Garde“ zu gewinnen, ist allgemein bekannt. Auch in Aachen hielten sich einige dieser Werber auf; wie es ihnen oder vielmehr ihren Helfershelfern erging, darüber berichtet eine gleichzeitige Aufzeichnung, die jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird, in folgender Weise.

Am 3. Januar 1728 meldeten einige Zöglinge des Jesuitengymnasiums dem Bürgermeister Lonneux, es befänden sich in der Stadt mehrere Seelenverkäufer, welche junge Leute von schlanker Gestalt den Brandenburgern verkauften und sie durch List oder heimliche Gewalt in die Hände der Käufer

brächten; so sei noch jüngst in den Weihnachtstagen ein Gymnasiast Namens Königsfeld von ihnen durch List aus der Stadt gelockt und in einer Entfernung von zwei oder drei Stunden an einem verabredeten Orte den Werbern ausgeliefert und von diesen weggeführt worden. Sie baten den Bürgermeister, für das Geschehene Genugthuung zu verlangen und zugleich dafür Sorge zu tragen, daß derartige Fälle sich in Zukunft nicht wiederholten; denn auch mehreren anderen Studenten habe man dasselbe Verderben bereiten wollen, weshalb es nöthig erscheine, die Seelenverkäufer, deren Namen sie angeben würden, durch Aachener Stadtsoldaten verhaften zu lassen und vor ein Gericht zu stellen. Der Bürgermeister entgegnete: „Was ihr verlangt, ist recht und billig; aber unseren Soldaten traue ich nicht; entweder wird es ihnen an Geschicklichkeit fehlen, die Uebelthäter aufzuspüren, oder an Pflichttreue, dieselben festzuhalten. Ihr Studenten selber müßt die Schuldigen einfangen oder wenigstens, wenn ihr sie ertappt habt, so lange bewachen, bis wir unsere Soldaten schicken, die sie in's Gefängniß abführen." Als die Studenten von dem Bürgermeister diese Weisung erhalten hatten, versammelten sie sich an demselben Tage, versahen sich mit verschiedenen Waffen und ergriffen am Nachmittage zwei Seelenverkäufer in der Stadt, den einen auf der Rosstraße, den andern auf der Jakobsstraße, in der Nähe des Dominikanerklosters. Die Bürger, welche den Studenten ihren Beifall schenkten, ergriffen selber einen dritten, prügelten ihn gehörig und schleiften ihn an den Haaren zu dem Gefängnisse auf Jakobsthor; dieser letztere war der Angeber der ganzen Sache, was die Bürger nicht wußten. Zwei von den Seelenverkäufern waren noch übrig; nachdem man sie lange genug vergeblich gesucht hatte, erfuhr man gegen Abend, daß sie nach Burtscheid gegangen seien. Die Studenten folgten ihnen, bemerkten sie aus der Ferne und gaben acht, wohin sie sich begeben würden. Sobald sie in ein Haus eingetreten waren, drangen auch die Verfolger ein, und nun erst merkten jene, daß es auf sie abgesehen sei; sie wollten entfliehen, wurden aber von den Studenten daran verhindert: den einen ergriff man in einem Schlafzimmer, den andern zog man aus einem Versteck hervor. Unterdessen hatten sich die vom Magistrat gesandten Soldaten eingefunden; ehe sie jedoch an die Verhafteten Hand anzulegen wagten, schickten sie zur Aebtissin, damit diese als Grundfrau hierzu ihre Genehmigung ertheile. Den Studenten aber dauerte die Sache zu lange, da auch schon der Abend hereingebrochen war: kurz entschlossen formirten sie einen militärisch geordneten Zug, nahmen die Verhafteten in ihre Mitte und führten sie nach Aachen in's Gefängniß. Die ganze Bürgerschaft freute sich über die energische und klug durchgeführte That der jungen Leute und wünschte sich solche Soldaten, wie die Studenten seien.

Am 4. Januar (es war ein Sonntag) begaben sich einige von den Studenten wieder nach Burtscheid und untersuchten genauer das Versteck, aus welchem sie den einen Seelenverkäufer herausgezogen hatten. Dort fanden sie ein nachgemachtes Siegel des Aachener Jesuitencollegiums aus Zinn, ferner

ein mit diesem falschen Siegel unterfertigtes Zeugniß. Sie brachten ihren Fund dem Pater Rector; als diesen die Schöffen ersuchten, die Beweisstücke für die Schuld der Verhafteten auszuliefern, weigerte er sich dessen, weil es ihm mit der dem Geistlichen geziemenden Milde nicht vereinbar schien. Vergeblich ärgerten sich die Studenten darüber, daß sie Siegel und Zeugniß nicht sofort dem Gericht überliefert hätten.

Am 5. Januar ließ der Rector, unter Androhung der schwersten Strafen, in den Klassen verkünden, daß Niemand gegen die Häuser, aus denen man die Schuldigen hervorgeholt habe, etwas unternehmen oder gegen die brandenburgischen Offiziere, die sich zur Anwerbung von Soldaten in der Stadt aufhielten, irgend eine Schmähung oder Drohung verlauten lassen solle. Die Eltern des verkauften und fortgeschleppten Schülers waren zwei Mal in der Stadt: das erste Mal trafen sie den Bürgermeister nicht zu Hause, das andere Mal gingen sie zum Meyer, an den die Sache übergeben worden war, und erhielten hier die besten Hoffnungen, ihren Sohn wieder zu bekommen.

Am 13. Januar wurde die Mahnung vom 5. noch einmal wiederholt, da der Magistrat fürchtete, die Studenten möchten gegen die brandenburgischen Offiziere etwas unternehmen.

Von den drei zuerst gefangenen Seelenverkäufern berichtet die Aufzeichnung nichts weiter; von den beiden in Burtscheid verhafteten wußte der eine bald zu entkommen; den andern ließ der Meyer nach fünf Monaten frei, da sich Niemand fand, der es übernommen hätte, die Anklage zu beweisen. Der verschwundene Königsfeld war aber auch damals noch nicht zurückgekehrt.

Köln. Scheins.

---

## Ein bürgerliches Testament aus Cornelimünster vom Jahre 1627.

Während jedes einigermaßen bedeutende Archiv eine Reihe von Testamenten hochstehender oder begüterter adeliger Personen birgt, sind bürgerliche Testamente aus früheren Zeiten verhältnißmäßig recht selten. Thatsächlich kann man ganze Archive durchstöbern, ohne auch nur einmal auf den letzten Willen eines Bürgerlichen zu stoßen, es sei denn, daß man die Testamente aus jenen Patrizier-Familien als bürgerliche ansehen wolle, welchen zwar nicht das Besitzthum und Ansehen des Adels, wohl aber das unanfechtbare Adelswappen abging. Von schlichten Bürgern sind nur wenige letztwillige Verfügungen erhalten geblieben; höchstens mögen sich in Kirchenarchiven zuweilen Nachweise über irgend ein kleines Vermächtniß zu Gunsten der Kirche oder einer unter kirchlicher Verwaltung stehenden frommen Stiftung finden.

Die Gründe sind klar genug. In der Regel bot das kleine Besitzthum dem Bürger keinen Anlaß zu besonderen schriftlichen testamentarischen Bestimmungen, oft auch genügte die zu Lebzeiten mündlich vereinbarte Verfügung. Wurde indeß schriftlich testirt, so ging das Testament meist schon nach wenigen

Jahrzehnten unter, da bürgerliche Familien nur in Ausnahmefällen auf ihre Genealogie und auf Anlage eines Familien-Archivs Werth gelegt haben.

Ganz sicher ist deshalb das unten abgedruckte Testament aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges nur durch einen Zufall auf die Nachwelt gekommen. Das in meinem Besitze befindliche Original besteht aus zwei Folio-Blättern von mittelschwerem Schreibpapier. Drei Seiten sind in den Schriftzügen des 17. Jahrhunderts beschrieben, die vierte Seite enthält in der obern rechten Ecke einen ganz kurzen Vermerk über Ort, Datum und Namen. Der Inhalt dürfte in culturhistorischer Beziehung nicht ohne Interesse sein. Er bestätigt zunächst, daß auch in unserer Gegend die durch das canonische Recht eingeführte einfache Form der Testaments-Errichtung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen [1]) Gültigkeit hatte, denn das ganze Schriftstück ist nicht ohne eigene Correkturen vom Pfarrer eigenhändig ge- und unterschrieben. Ferner ist die schlichte Form der Aufnahme und des Stils beachtenswerth. Der letzte Wille wird durch den Pfarrer unmittelbar nach Spendung der Sterbesacramente aufgenommen, ein paar Frauen fungiren unter den Zeugen, es fehlt nicht die altherkömmliche ernste Formel von der Gewißheit des Todes und der Unbestimmtheit der Todesstunde. So ganz ungewiß scheint übrigens der Todestag in diesem Falle nicht gewesen zu sein. Es geht dies daraus hervor, daß das Testament vom 11. Januar datirt, während laut der alten Sterberegister schon am 15. Januar der Erblasser auf dem Friedhofe in Cornelimünster beerdigt worden ist. Soweit es sich übersehen läßt, haben weder der Erblasser noch seine Familie in der Geschichte ihrer Heimath eine nennenswerthe Rolle gespielt. Der Ort „uff der Schmitten", wo das Testament verfaßt ist, gehörte zur heutigen Pfarre Walheim und heißt jetzt Schmitthof. Damals gehörte er zur Pfarre Cornelimünster, woselbst der Pfarrer Leuisch noch im Jahre 1656 angestellt war.

Da ein ähnliches Aktenstück meines Wissens bis jetzt im Regierungs-Bezirke Aachen nicht veröffentlicht worden ist, lasse ich das nicht lange Testament im genauen Wortlaute folgen.

## Pax Christi.

Thuen kundt und bezeugen hiemit, das nachdeme Lambertus Wilhelmi uff der Schmitten in Leibskrankheit gefallen, und dahero zu Hertz genohmen, daz alle Menschen auß Schuldt der Natur botlich unnd zu sterben geboren, unnd daz auch dem Menschen nitz gewissers dan der Todt unnd nitz unngewissers dan die Stundt des Todtz ist: In Ansehungh dessen unnd uff daz er nicht ohne Ordnungh und bescheidt Testamentz und seines letzten Willen todtz abgangen erfunden wurde, und zweischen seinen Kindern und nachgelassens Erben Einigkeit bleibe, kein Zank, Unfreidt unnd Zweytracht erstundte, und auch damit

---

[1]) Man vergl. den Artikel über letztwillige Verfügungen im Kirchen-Lexikon von Wetzer-Welte.

dern keins, eins gegen das ander ins kunfftigh nach Todt seiner in Scheidungh und Theillungh ein Inspreсhen hatte, hatt obg. Lambert uns Godfridt Leuisch als zeitigen Pastoren und Johann Meils, Offerman[1]) zu S. Corneli-Meunster mit dem h. hochw. Sacrament des Althairs in seiner Behaussung zo ihme beroffen lassen.

Nachdem daselbsten erscheinen und ihme Lamberten mit dem h. Sacramente gespeisset, hat er mit gutter Vernunfft, Bescheidenheit, vollbeträchtlich auch aussprechlichen verstandlichs Gesprächs vor uns obgemelten und Ents benanten Zeugen Gegenwertigkeit offentlich hervorgebracht und gesacht, daz er noch veir Sohne hatte, deren drey als Wilhelm, Geilles und Henrich in frembde Lender verreisset und ihmme den Rucken gewendet, ihmen gantz und gar verlassen, einer aber als Engel[2]) sich von Jugent uff bey ihme verhalten, Gehorsambkeit geleistet, seine notwendige Arbeit verrichtet und das tagliche Brodt helffen gewinen. Darumb und in Betrachtungh dessen so verordne und gebe freywilligh mit geneigten Willen seiner Frawen Edgen seinem Sohn Engeln vor ale uff Hauß und Hoeff hondert Thaller, dargegen die obg. Kender oder Shons kein Insprechen noch einige Verhinderungh nach Ablebungh seiner und seiner Ehefrawen in Wiederkonnft ihrer thuen und Macht haben sollen, sondern ihme obg. Engeln die Summe von hondert Thaller erstlich vorab guitmachen. Und was alsdan ferners an Erb und gerechten Guittern verbleiben wurde glicher Handt broderlich und freundlich theillen.

Uber solches alles haben beide Eheleutt mich oben und underschriebenen Pastorn erfordert und gebetten ihrem obg. Sohn Engeln dessals Zeugniß geben und mitzutheilen.

Weil nun niemandt Zeugnus der Worheit kundtschafft urkundlich mitzutheillen nicht abzuschlagen: derowegen auch offt gemelten Engeln solges nicht verweigern konnen zu Behstandt der Worheit mitzutheillen. Und haben dieses zu wahrer Urkundt, Worheit und Erkantnus und umb des Krancken als Lamberten und seiner Ehefrawen Bitt willen geschreiben ind underschreiben, auch andere underschrieben lossen. Darbey und mit seindt gewessen: Johan Peters uff der Schmitten, Maria Schwartz, Henrich Schorrischteins Fraw, Reyß, Johan Peters Fraw.

Actum uff der Schmitten anno gratiæ millesimo sexcentesimo vigesimo septimo, undecimo die Januarii.

Godefridus Leuisch
pro tempore pastor Monasterii Indensis.

Johan von Meyll, zür Zeitt Cüster alhier bezeugt, obgemeltes war zu seyn.
Cornelimünster. Pauls.

[1]) Offerman (Opfermann) ist eine alte Bezeichnung für Küster.
[2]) Der Sinn ist: „nämlich Engelbert."

## Bardenberg.

Soweit unsere Kenntniß von alten Urkunden reicht, wird die Gemarkung Bardenberg zuerst im Jahre 861 erwähnt, wo es in einer bei Martene Collect. ampliss. tom. I. p. 179 abgedruckten Urkunde über einen zwischen König Lothar I. und dem Vasallen Olbertus vereinbarten Gütertausch wörtlich heißt:[1]) dedit Olbertus ad partem fisci nostri in comitatu Juliacensi in commarca Bardunbach curtilem cum arboreto unum ac de terra arabili et prata iugera XXXIV, de silua bunnaria XXXI et molendini loca II etc. Bardenberg bildete wahrscheinlich schon um diese Zeit eine Pfarrei mit eigener Kirche und abgegrenztem Bezirke, ähnlich wie die Pfarreien Würselen und Laurensberg bei Aachen, welche im neunten Jahrhundert von Ludwig dem Deutschen der Abtei Prüm geschenkt wurden. So wurde auch Bardenberg im Jahre 1043 durch den kölner Erzbischof Hermann II., Enkel Kaiser Otto's II., der das von seinem Amtsvorgänger Piligrim im Bau begonnene St. Severinstift vollendete, diesem letztern mit mehreren anderen Grundstücken als Schenkung zum Lebensunterhalte der Stiftsinsassen zugewendet.[2]) Die betreffende Stelle der Urkunde, die vom 8. September 1043 datirt, lautet:[3]) „donavi sancto Severino . . . et ecclesiam unam Bardinbach dictam non censualem libram dimidiam ad sustentandam fratrum inopiam.“ Auch noch gegen Mitte des 13. Jahrhunderts besaß Erzbischof Konrad von Hochstaden Güter in Bardenberg; denn in einer Urkunde vom J. 1248 ist die Rede von bona archiepiscopi in Richterich et Bardinbach.[4]) Man darf sich an der alten Form Bardinbach, Bardenbach, Bardunbach u. s. w. nicht stoßen. Die Silbe bach ist aus dem keltischen buach[5]) germanisirt und heißt nichts anderes als die noch jetzt im Plattdeutschen der Umgegend von Aachen häufig vorkommende Silbe bich oder assimilirt mich statt berg; z. B. Uschbich statt Orsbach, welches in Laurent's Aachener Stadtrechnungen S. 303 auch Oirsberg genannt wird. Ferner sagt der Volksmund Bernmich statt Berensberg, Langemich statt Langenberg, Foremich, Rosemich statt Forensberg, Rosenberg — alles Ortschaften, Höfe und Bergrücken in der Nähe von Aachen. Der erste Theil des Ortsnamens Bardenberg hat wohl mit den alten Barden nichts zu thun, da eine Beziehung des Ortes zu diesen altgallischen Sängern, die übrigens noch im

---

[1]) D. i. Olbertus gab für unsern Fiscus in der Jülicher Grafschaft, in der Gemarkung Bardunbach einen kleinen Hof mit Baumgarten und an Ackerland nebst Wiesen 34 Joch, an Waldungen 31 Morgen und zwei Mühlenplätze u. s. w.

[2]) Lacomblet, U.-B. I, 179, S. 111.

[3]) D. i. „Ich habe dem h. Severinus geschenkt eine Kirche, zu Bardinbach geheißen, mit einem abgabefreien halben Pfunde (Silbers) zum Lebensunterhalt der Brüder.“

[4]) Lacomblet, U.-B. II, 342, S. 179 ff.

[5]) Wilh. Obermüller, Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch. Berlin, 1872. ad voc. bach.

sechsten Jahrhundert n. Chr. erwähnt werden,[1]) sich sonst nicht nachweisen läßt. Ich möchte ihn eher mit Adelung[2]) durch das altgallische Wort barra oder barum erklären, dem das deutsche Sparren entspricht und welches soviel heißt, als Riegel, Barre. Die Bedeutung des Ortsnamens wäre also: Bergriegel, d. h. ein Berg, der die Landschaft wie durch einen Riegel abgrenzt. Vielleicht dient der Ortsname Klein-Barnscheid bei Werden an der Ruhr zur Erklärung, denn im zweiten Theile dieses Wortes, das im Jahre 1160 urkundlich[3]) noch bardensceide ausgesprochen wurde, ist das Abgrenzende, Scheidende deutlich ausgesprochen. Hiernach wäre Bardenberg jedenfalls eine alte Culturstätte keltischer Zeit, die sich den mannigfaltigen anderen Spuren keltischen Lebens, die in neuerer Zeit in Aachen und Umgegend gemacht worden sind, bedeutungsvoll anreiht.

Im 13. Jahrhundert hatte die Pfarrei Bardenberg schon einen Vicar, wie sich aus dem liber valoris ersehen läßt.[4]) Im 16. Jahrhundert hatte dieselbe bei 900 Ostercommunicanten, und wurde noch immer vom St. Severinstifte in Köln vergeben. Der Pfarrer bezog als Gehalt die Einkünfte aus 2 Morgen Wiese und 4 ½ Morgen Ackerland; ferner erhielt derselbe als sogenannten Sackzehent 2 Malter Roggen; der kleine Zehnte brachte jährlich 120 Rthlr. ein und aus einer Anniversarienstiftung der Herren von Binsfeld floß demselben der Ertrag von 6 Morgen Ackerland zu. Der Primissarius (Frühmeßner) bekam von der Gemeinde alljährlich 82 Aachener Thaler.

Nach Binterim und Mooren a. a. O. S. 182 besaß Bardenberg bis zum Jahre 1820 eine im 10. Jahrhundert erbaute romanische Kirche, deren Thurm auf einem runden von vier Säulen getragenen Kreuzgewölbe ruhte. Im vorgenannten Jahre wurde dieselbe niedergelegt und ein neumodisches Kirchlein an die Stelle gesetzt.

In politischer Beziehung gehörte Bardenberg seit dem 13. Jahrhundert, wo das so genannte „Kölner Lehen" an's Haus Jülich gelangte, zum Amte Wilhelmstein und bildete dessen Hauptort. Mit der Burg Wilhelmstein,[5]) deren Ruine noch jetzt in seiner Nähe liegt, theilte der Ort im Laufe der Jahrhunderte dieselben Geschicke, und wurde so häufig geplündert und eingeäschert, das letztemal am 27. August 1691 von den Franzosen, welche damals beinahe ganz

---

[1]) Brandes, das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen. Leipzig 1857, S. 42.

[2]) Versuch eines vollst. grammat. kritischen Wörterbuchs ad voc. berg. Das Wort barra ist noch erhalten in dem französischen barrière d. i. alles, was einen Zugang versperrt, Gatter, Schlagbaum, Landwehr, Grenzfestung.

[3]) Lacomblet, U.-B. I, 402, S. 277.

[4]) Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln. Mainz 1828, I. S. 178.

[5]) Ihr Erbauer ist nach v. Mirbach (Programm der Ritter-Akademie zu Bedburg, S. 7) Graf Wilhelm IV. von Jülich.

Ober- und Niederbardenberg ausraubten und niederbrannten.[1]) Daher läßt es sich auch erklären, daß in der alten Ortschaft, wenn man vom sogenannten Steinhaus absieht, sich gar keine Gebäude vorfinden, welche über das 18. Jahrhundert zurückreichen.

In der Gemarkung Bardenberg liegt auch der alte Edelsitz oder das sogenannte Kuckumerlehen, welches das Geschlecht von Horpusch innehatte. Haus **Kuckum** besteht noch heute als Pachthof ohne besondere Vorrechte und liegt auf einem Theile Bardenbergs, welcher den Namen „Pley" führt.

Kohlscheid. Michel.

## Frage.

Welchen Ursprung hat die Aachener Redensart: „esu lank wie et lank denk va Wüeschele."

M. Ph.

[1]) Bonn, Rumpel und Fischbach, Geschichte Dürens, S. 541.



Druck von F. N. Palm in Aachen.

# Die Rheinische Flora.

## Ein Beitrag zur Literaturgeschichte.

---

### I.

Wenn Johann Gottfried von Herder, der im Jahre 1792 in Aachen badete, Zeit und Lust gehabt hätte, sich mit etwas anderm als seinem Rheumatismus und seiner übeln Laune zu befassen, die ihn selbst in Italien quälte, würde er über die literarischen Zustände an der westlichen Grenze deutscher Lande traurige Betrachtungen anzustellen Gelegenheit gehabt haben. Der Wellenschlag der großen geistigen Bewegung Deutschlands scheint hier sehr schwach verspürt worden zu sein. Das allgemeine, die höheren Stände umfassende Vorwalten des ausdrucksvollen aber gerade nicht wohlklingenden Volksdialects, mit seinem auf den niederdeutschen Stamm gepfropften Gemisch gleichsam ein Reflex der geographischen Lage, mußte der Sprache geradezu verderblich sein. Wie man schrieb, können die Streitschriften der sogenannten Mäkelei documentiren. Ueber das einzige größere historische Werk der Zeit, Carl Franz Meyer's im Jahre 1781 erschienene Aachensche Geschichten, bemerkt Leopold von Ranke einmal mit Recht, man müßte sich wundern, daß ein solches Buch überhaupt möglich gewesen sei.

Daß es in der französischen Zeit nicht besser wurde, bedarf keiner Erklärung. Alle Förderung, wo überhaupt von Förderung die Rede war, wurde der französischen Sprache und Literatur zu Theil. Aber es war überhaupt eine todte Zeit und deren Producte sind kläglich genug. Der Buchhandel lag ganz danieder; der Zusammenhang mit Deutschland, selbst mit den geknechteten Rheinbundstaaten, war äußerst gering und durch Mauth und Polizei erschwert.

Den größten Theil des letzten Decenniums des 18. Jahrhunderts über war der von Fr. Dautzenberg nicht ohne Geschick redigirte „Aachener Zuschauer“ erschienen; spätere Blätter, der Nouvelliste, die Stadt-Aachener Zeitung, der Wahrheitsfreund, waren ohne Bedeutung. Im Jahre 1798 war das klar und gewandt geschriebene Buch des tüchtigen Stolberger Arztes Carl Georg Theodor Kortum an's Licht getreten, aber es gehört kaum hieher, denn der Verfasser, Neffe des Dichters der ewigjungen Jobsiade, war Westfale und seine Bildung wesentlich eine norddeutsche. Wie man Geschichte schrieb, und welcher Art die wenigstens in einigen Kreisen (außerhalb Aachens) herrschende, mit der alten Reichstreue der Aachener Bürgerschaft auffallend contrastirende Gesinnung war, zeigt die im Jahre 1802 ausgegebene Geschichte des fränkischen Rheinufers von einem literarisch nicht ungebildeten aber sehr unzuverlässigen Manne, dem reformirten Prediger und Consistorialpräsidenten H. S. van Alpen zu Stolberg, einem gebornen Mörser, der zur selben Zeit Musäus' Hero und Leander metrisch übersetzte. Einige statistische Arbeiten waren noch das Beste.

Die Kenntniß deutscher Literatur verkam nicht, aber sie war kümmerlich. Die Bestrebungen zu Gunsten derselben und der Wissenschaft, Kunst, Sitte, wie sie in manchen Theilen des Rheinlands durch Wallraf, die Brüder Boisserée, Görres, Niklas Vogt, Bodmann, Fr. Lehne u. A. erfolgten, scheinen hier schwachen Nachhall geweckt zu haben. Ein paar Jahrzehnte mehr und man wäre französirt gewesen. Der Umstand, daß die Stadt unter dem Napoleonischen Régime verhältnißmäßig begünstigt wurde und für ihre Industrie-Erzeugnisse einen bedeutenden Markt hatte, mußte dazu beitragen. Da kam zum Glück der Wechsel. Seine wohlthätigen Folgen wurden durch mancherlei Mißgriffe, die in solchen Fällen nie zu vermeiden sind und bei preußischer Besitznahme sich besonders fühlbar zu machen pflegen, verkümmert und verzögert, aber endlich wurden sie Allen offenbar und dankbar anerkannt. Auf literarischem Felde war von vorne zu beginnen. Eine Buchhandlung in der modernen Bedeutung des Wortes gab es nicht; die von J. A. Mayer im September 1817 begründete war die erste, welche einen regelmäßigen Verkehr mit Leipzig vermittelte. Der Markt war anfangs mit Nachdrucken deutscher

Classiker überschwemmt, die von W. Spitz in Cöln, Mäcken in Reutlingen, einem Literaturcomptoir in Carlsruhe, von Wien, und wer weiß von wo sonst noch, beigesteuert wurden und durch Krämer Verbreitung fanden. Es währte lange, bevor man diese Pest los wurde, und die Art und Weise, wie mancher rechtmäßige Verleger es mit seinen Artikeln hielt, trug dazu bei, die Uebelstände zu verlängern. Die bibliopolische Geschichte von Schillers Werken ist den älteren unter den Mitlebenden noch in trauriger Erinnerung.

Die Poesie der Zeit des Befreiungskampfes hat Aachen einen Ehrenplatz bereitet. Die Stätte alter deutscher Größe und Herrlichkeit in Geschichte und Sage mußte vor allen gefeiert werden in den Tagen, als es hieß: „Frei geworden ist der Strom, ist das Land am deutschen Rheine." Die Namen Max von Schenkendorf, Helmine von Chezy, August Becht, Friedrich Rückert treten uns hier entgegen. Der Erstere hat in den Jahren 1814 und 1815 in dem Aachener Bade Heilung von dem Leiden gesucht, welches die Mühen des Kriegslebens rasch entwickelt hatten und das so bald seinem Leben ein Ziel setzen sollte, an diesem Rhein, den er, der Norddeutsche, so warm liebte, und wo er „die Menschen lieb und traut" fand. Die Erinnerung an diesen Aufenthalt lebt fort in den schönen Gedichten „Der Stuhl Carls des Großen", dessen Anfang in den vorstehenden Zeilen zu lesen ist, und „Als ich in Frankenberg bei Aachen wohnte". Auch in seinem volltönenden Gesange: „Die deutschen Städte" hat Schenkendorf der Lieblingsstätte des großen Kaisers gedacht:

„Mein Aachen, wo die Krone
Des Ritterthums geruht,
Bald auf granitnem Throne,
Bald an der warmen Flut."

Werner von Haxthausen und Eberhard von Groote, zwei Männer, deren die Heimath in Ehren gedenkt, haben am Niederrhein einen Freundschaftsbund mit ihm geschlossen, und der ritterliche Graf Carl von der Gröben, der Freund König Friedrich Wilhelms IV., der seine lange militärische Laufbahn als Commandeur des Gardecorps beschloß, hat mit ihm an den Aachener Quellen geweilt, die so manchen Linderung der Folgen von Mühsal und Wunden brachten.

Die sagenhafte Geschichte der Entdeckung dieser Quellen ist in das Rittergedicht „Die drei weißen Rosen“ verflochten, zu welchem Helmina von Chezy, die Enkelin der Karschin, sich bei uns die Inspiration holte, sie, deren poetisches Talent, kein großes aber kein bedeutungsloses, ihr auch im Rheinlande Zerstreuung und Trost inmitten der vielen Kümmernisse ihres Lebens verschaffte, an denen sie freilich großentheils selber Schuld trug, wie es hier der Fall war, wo sie, den Militärbehörden längst lästig, sich durch Einmischung in das Verpflegungswesen arge Verlegenheit zuzog. Bercht's Gedicht „Der Marschall auf des Kaisers Grab“ verdient zu leben als lebendige und belebende Erinnerung an eine große Zeit, mag immerhin die historische Kritik ihm den Boden boshafterweise so recht unter den Füßen hinweggezogen haben, indem sie das angebliche Grab wegdemonstrirte. Friedrich Rückert ist nicht in Aachen gewesen, aber wir Aachener wollen ihm dankbar sein für das Gedicht „In dem hohen Dom zu Aachen“, in welchem es heißt:

„Sitze, Karol, deutscher Kaiser, wieder nun auf Deinem Stuhl,
Angethan mit heil'gem Schmucke, mit dem Evangelienbuch.
Zeige so Dich unsern Augen, zeig' auch einen Kaiser uns,
Der Dir selbst in Deine Hände bald ablege seinen Schwur!“

Begreiflicherweise begann auch hier, wenngleich noch schüchtern, die poetische Production. Wenn man sich heute dieser Zeit erinnert, denkt man zunächst an Wilhelm Smets, der in der That der Einzige ist, dessen Name in der Literaturgeschichte eine bleibende Stätte gefunden hat. Nicht durch seine Geburt gehört er Aachen an und erst in späten Jahren ist die Stadt sein bleibender Wohnsitz geworden, wie sie ihm die Ruhestätte bereitet hat, aber er hat hier in Knaben- und Jünglingsjahren viel verweilt, und in dem Gedicht „O Aachen, schönes Aachen“ ausgesprochen, wie diese Stadt sein erstes Lied erweckt habe. In einem andern Lager als Smets stand ein Mann, dem es nicht an Begabung fehlte, dessen rationalistische Anschauungen aber auf seine Poesie erkältenden Einfluß übten, J. E. A. Stiegler, Kaufmann in Burtscheid. Bei dem Reformationsfest von 1817 war er es, der durch seine „Choräle“ die religiöse Controverse weckte, welche den Gemüthern ferne lag, obgleich das zu sichtbare Bestreben der Regierung, die protestantische Confession

zu fördern (jedoch ohne Voreingenommenheit gegen die katholische Kirche, welcher man im Gegentheil eine neue feste äußere Ordnung im Rheinlande zu schaffen bedacht war), mancherlei Bedenken zu wecken begonnen hatte. Ein Aachener Priester, ein in der Theologie wohlbewanderter Mann, L. A. Nellessen, vertrat damals die Sache seiner Kirche. Seine ästhetische Richtung documentirte Stiegler durch seine jahrelange fleißige Beschäftigung mit Casti's Animali parlanti, welche in seiner gewandten metrischen Uebertragung erst nach seinem Tode, 1843, erschienen sind. Mit Stiegler befreundet, aber ohne dessen antikatholische Neigungen, war ein in der französischen Zeit in Aachen eingebürgerter praktischer Arzt, Carl Günther aus Neviges im Bergischen, ein Bruder des in Cöln lebenden, auch literarisch thätigen Medicinalraths Dr. J. J. Günther. Ein Mann von mancherlei Kenntnissen und literarischem Talent, in der deutschen Literatur der Glanzperiode des vorigen Jahrhunderts zu Hause und ein eifriger Leser; ein Verehrer Wielands, dessen Agathon er wohl für den besten deutschen Roman hielt, nach welchem er aber Bouterwecks Graf Donamar und ähnliche Erzeugnisse der sogenannt idealistischen Richtung gelten ließ und sich und Andere mit der auch heute mit Recht unvergessenen Jobsiade vergnügte. Auch noch in seinen späteren durch hypochondrische Stimmung getrübten Jahren blieb er der lyrischen Poesie treu, und wenn nicht all seine Verse, die er wohl Taschenkalenderchen und Localblättern beisteuerte, poetisch waren, war dies doch mit manchen derselben der Fall, wovon der Anfang eines Gedichtes „Vielleicht“ zeugt, in welchem sich sein Seelenzustand spiegelt.

„Vielleicht daß noch die Freude winket,
Die längst aus meinem Kreise schwand;
Vielleicht daß noch ein Stern mir blinket,
Und eh' die Abendsonne sinket,
Mir tröstend reicht ein Freund die Hand.“

Zu demselben Kreise gehörte J. W. Hackländer, der Vater des bekannten Humoristen, der in Burtscheid in dessen Schulhause seine von ihm selbst beschriebene Knabenzeit verlebte, Verfasser mancher lyrischen Poesien und Kinderschriften, namentlich Neujahrsbüchlein, die wohl noch einigen älteren Lesern in der Erinnerung sind. Einen

unwillkürlich komischen Anstrich hatten die im Jahre 1821 erschienenen „Meursischen Gedichte“ des schon genannten H. S. van Alpen, der noch nach der Leipziger Schlacht Napoleon als Rächer des Yorkschen „Verraths“ gefeiert hatte. Da las man wie seine poetische Begabung ihm klar gemacht wurde:

„Und Terstegen's Geist in Weihe
Nahte sich dem Strand;
Nimm' dies Rohr, das ich Dir leihe,
Sprach er und verschwand.“

Die historischen Erinnerungen waren gleich trefflich:

„So muß noch in unsern Tagen,
Uerdingen den Namen tragen
Von dem Hordeonius.“

In den Tagen als die englische Dichtung, vorzugsweise durch Byron und Thomas Moore, Wordsworth und Coleridge repräsentirt, in Deutschland allgemeines Interesse erregte, ließ C. M. Bläsing, einer der Aachener Regierungssecretäre, ein paar Sammlungen von Uebersetzungen drucken, die jedoch, irren wir nicht, nicht seine eigenen waren.

Widerstrebend nur kann man nach diesen, wenn nicht immer großen Poeten doch ehrenwerthen Männern einen Autor nennen, welchen Manche noch als gemiedenes und verächtliches Individuum umherwandeln gesehen haben, den entlaufenen Klosterbruder und nachmaligen Notar F. F. M. Biergans, welcher zu Anfang der deutschen Zeit es mit einem periodischen Blatt „Aurora“ versuchte, nachdem er in der wüstesten französischen seinen Namen durch einen „Brutus“ geschändet hatte, wie man ihn selbst noch in späten Jahren zu nennen pflegte. Im Jahre 1818 gab er „Minnegedichte“ als „Toilettengeschenk für empfindsame Jünglinge und liebende Mädchen“ heraus, zugleich ein dramatisches „Sittengemälde“, welches die Sage von Eginhard und Emma behandelt. Diese Versündigung am Namen Carls des Großen durch einen Einwohner Aachens (Biergans war in Aldenhofen geboren) ist in Cöln gedruckt worden.

Die Dialectpoesie hatte die Fremdherrschaft siegreich überstanden. Als ächtes Aachener Kind hatte sie die neue Freiheit in der Parodie der Marseillaise und nachmals in „de Zankelotten Opklierong“ herz=

haft verhöhnt — sie blieb patriotisch uud besang die Heimkehr des nach Paris deportirten Wolfs von der Münsterthüre, 7. December 1815, wobei sie auch derer dachte, die ihn zurückgeführt: „Huch sall Deh lesen, deh os der Wauf hat wiergebraht." Der Stubenmaler Ferdinand Jansen hat in der Dialectpoesie ein bemerkenswerthes Talent gezeigt, und auch heute, nachdem manche Jüngere, Joseph Müller, Gustav Vossen, Wilhelm Weitz, A. Branchart, sich in dieser Gattung mit entschiedenem Glück versucht haben, erfreut man sich an den Gedichten des braven und bescheidenen Mannes.

In der Prosaliteratur war die Ausbeute der ersten Jahre jedenfalls noch geringer als in der Poesie. Bis zum Jahre 1818 scheint man ziemlich gefeiert zu haben. Dann erschien Verschiedenes, zum Theil durch den in Aachen tagenden Monarchencongreß veranlaßt. Der Gymnasiallehrer Christian Quix begann in diesem Jahre seine nachmals so große und an Ergebnissen reiche Thätigkeit mit einer Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen, wie er selber später schrieb „ein übereiltes Werkchen, das doch von Manchem stark benutzt wurde." Dieser verdienstvolle Mann wurde im Jahre 1773 in einem Dorfe an der Limburger Grenze geboren. Jung trat er in den Carmeliterorden, wurde in seinem fünfundzwanzigsten Jahre Priester, und widmete sich seit 1804 achtzehn Jahre lang dem Jugend-Unterricht, bis er als Gymnasial-Oberlehrer seine Entlassung nahm und nach der durch bedeutende Schenkungen ermöglichten Gründung der Stadtbibliothek als deren erster Bibliothekar bis zu seinem am 13. Januar 1844 erfolgten Tode fungirte. In das Detail seiner zahlreichen Arbeiten einzugehen, ist selbstverständlich hier nicht der Ort; genüge es zu bemerken, daß er, mit mangelhafter wissenschaftlicher Bildung und ohne eine Spur von Darstellungsgabe, die Nothwendigkeit einer urkundlichen Grundlage der Aachener Geschichte, welche das Meyersche Werk, obgleich die Arbeit eines städtischen Archivars, sofern es sich nicht um Privilegien und Rechte handelte, schmerzlich vermissen ließ, klar erkannte, und von dem trefflichen Johann Friedrich Böhmer angeregt, dem empfindlichen Mangel abzuhelfen suchte. Prof. H. Loersch hat in der seine „Achener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert" (Bonn, 1871) eröffnenden „Uebersicht über die Literatur des Achener Stadtrechts"

die von Quix erworbenen Verdienste gewürdigt. So viel immer seine Arbeiten in Bezug auf Methode und Correctheit zu wünschen lassen mögen, bieten sie doch einen Schatz, welchen zu sammeln unsere Zeit in manchen Fällen nicht mehr im Stande sein würde. Quix' erstes in Betracht zu ziehendes, wenngleich immer noch sehr dürftiges Buch, die „Historische Beschreibung der Münsterkirche", erschien übrigens erst zur Heiligthumsfahrt des Jahres 1825.

Das Jahr 1818 brachte die „Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche zu Aachen" von dem damaligen Bezirks-Einnehmer F. Nolten, eine gründliche und in gewisser Beziehung abschließende Arbeit, die stets großen Werth behält und in ihren Hauptresultaten durch neuere Forschungen, welche der seit dem Erscheinen verflossenen Zeit auf dem architektonischen Gesammtgebiete so sehr erleichtert worden sind, wie durch die heute ermöglichten Detail-Vergleichungen im Ganzen Bestätigung erfahren hat. Eine andere Produktion dieses Jahres „Aachen und der Monarchencongreß" von dem Stadtarchivar Meyer überbietet an lächerlicher Geschmacklosigkeit die von dessen Vater und Amtsvorgänger herrührenden „Aachenschen Geschichten." Was sonst für Geschichte geschah, wog nicht schwer. Im Jahre 1821 erschien eine Uebersetzung von Eginhards Leben Carls des Großen. P. A. Linde aus Brilon, damals, so viel wir wissen, bei der Katastercommission, und A. de Bruyn gaben eine Geschichte von Düren in einem ärmlichen Heftchen heraus.

Endlich im Jahre 1824 trat der vielversprechende Anfang eines größern Werkes ans Licht. Es waren die „Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas" von Wilhelm Ritz, ein Merkmal der von der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, der Schöpfung des Freiherrn vom Stein auch hier ausgegangenen Anregung. Der Verfasser, aus dem vormals geldrischen Viersen stammend, in Folge ungewöhnlicher Tüchtigkeit jung in der Verwaltung des Großherzogthums Berg emporgekommen, dann preußischer Regierungsrath, widmete sich in Aachen, das ihm zur zweiten Vaterstadt wurde, dem historischen Studium mit einem Eifer und einer Methode, die damals hier ziemlich neu waren. Den Inhalt des ersten Heftes bildeten Urkunden und Weisthümer von Aachen, Stablo, Montjoie, Jülich, Wassenberg, Mörs &c.

mit kurzen Erläuterungen. Alles verkündete den rechten Forscher. Versuche über die alte kirchliche Geographie von Cöln und Lüttich, über die carolingischen Bannforsten in Ripuarien 2c. sollten folgen — leider aber folgte nichts. Der Herausgeber lieferte nochmals manche schätzbare Beiträge, auch über Aachener Verfassungsgeschichte, zu Leopold von Ledebur's historischem Archiv, arbeitete und sammelte fortwährend, unterstützte Andere bei geschichtlichen Forschungen, gab jedoch selbst nichts Größeres heraus. Es war ein Verlust. Ritz war in hohem Grade scharfsinnig und ideenreich, wie Wenige belesen und in der Literatur der Mehrzahl der Länder Europa's zu Hause, mit Geschmack und richtigem Urtheil begabt. In vortheilhaften äußeren Verhältnissen, sammelte er eine schöne Bibliothek, während er mit seltener Liberalität dem Aachener Gymnasium viele literarische Hülfsmittel zuwandte. Auf anderm Boden und bei freierer Thätigkeit als diejenige war, welche sein amtlicher Beruf und Betheiligung an mancherlei Unternehmungen gestatteten, hätte er wissenschaftlich viel zu leisten vermocht, aber sein Interesse ist nach zu vielen Seiten hin zersplittert worden. Er ist als Oberregierungsrath am 10. Juli 1858 im neunundsechzigsten Lebensjahre (er war im Jahre 1789 geboren) plötzlich gestorben.

Unterdessen war die Stadt-Aachener Zeitung (erst viele Jahre später hat sie das „Stadt" abgestreift) nach dem Tode ihres Eigenthümers Weiß an die Mayer'sche Buchhandlung und Beaufort'sche Buchdruckerei übergegangen, und diese bemühten sich dem Blatte aufzuhelfen. Ein Redacteur von auswärts wurde herangezogen. Es war ein vormaliger hannoverscher Offizier, C. Richard, welcher in militärischen Angelegenheiten in Columbien gewesen war, und über dies Land ein Buch geschrieben hatte, das ein gewisses Interesse geweckt und von seiner literarischen Gewandtheit keinen ungünstigen Begriff gegeben hatte. Daß es ihm auch sonst nicht an Gewandtheit und Geschick fehlte, hat er bewiesen, indem er sich in Aachen eine geachtete Stellung schuf und, nachdem er, nach den Umwälzungen des Jahres 1830, die Redaction der Zeitung niedergelegt hatte, hier wohnen blieb und, mit einer angesehenen Familie der Stadt verschwägert, seine späten Jahre ruhig aber stets thätig verlebte, bis ihn im Jahre 1852 der Tod abrief. Im Jahre 1824 begann er

hier mit der Uebersetzung der Novelle „Der Pilger", die später auf neun Bände angewachsene Sammlung romantischer Dichtungen Lope's de Vega, übersetzte mehrere Calderon'sche Dramen und Walter Scott'sche poetische Erzählungen, sowie eine ganze Bibliothek englischer Romane. Er ist der Erste gewesen, der mit der im Jahre 1829 in Aachen erschienenen Uebertragung des Pelham Edward Lytton Bulwer in die deutsche Literatur einführte.

Schon waren ein paar Versuche gemacht worden, ein belletristisches Journal zu gründen, aber der aachener Boden hatte sich als entschieden ungünstig erwiesen. Freilich waren die Versuche mit den ärmlichsten Mitteln, ohne literarische Verbindungen, ohne Begriff von der Aufgabe einer Redaction gemacht worden und man hatte es nicht zu beklagen, wenn sie fehlschlugen. Im Jahre 1821 begann A. J. Cremer, welcher vor vielen Jahren als Kreissecretär bei einem Landrathsamte des Regierungsbezirks gestorben ist, die Herausgabe eines „Mittheilers", der dann „Niederrheinischer Mittheiler" wurde und nach sechs Monaten schwieg. Im nächsten Jahre folgte eine „Teutonia", herausgegeben von dem oben genannten P. A. Linde und J. C. Stoßberg, der in der Industrie kein Glück gehabt und sich auf die Poesie geworfen hatte, wie er denn einen ganzen Band Gedichte drucken ließ. Die Teutonia hatte noch kürzeres Leben als der Mittheiler. Brutus Biergans, dem es nicht an einer ordinären Sorte von Witz fehlte, richtete an den Redacteur der in der Nachbarstadt erscheinenden „Colonia", Chr. S. Schier, von dem bald die Rede sein wird, eine versifizirte Epistel, in welcher es unter anderm heißt:

„ . . Unsere Teutonia —
Ich habe Mitleid mit dem Kinde —
Steht einsam und verlassen da,
Gestützt auf eine hohle Linde;
Die and're Stütz', du glaubst es kaum,
Ist ein zerbroch'ner Weberbaum."

Ein „Stadt-Aachener Anzeiger" und ein „Unterhaltungs- und Literaturblatt" machten noch bescheidenere Ansprüche. Da nahm man zu Ende 1824 einen kühnern Anlauf. Redacteure, Eigenthümer und Drucker letztgenannter Blättchen, M. Urlichs und A. J. Cremer,

vereinigten sich zur Gründung einer belletristischen Zeitschrift unter Heranziehung fremder Kräfte. Der Mann, der dazu ausersehen wurde, war mit Smets befreundet, dessen Gedichte in gedachtem Jahre in Aachen gesammelt an's Licht traten, und durch diesen mag die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt worden sein.

## II.

Johann Baptist Rousseau war am Silvestertage des Jahres 1802 in Bonn geboren. Der Vater war Stubenmaler, die Verhältnisse der Familie waren sehr beschränkt. Ein mütterlicher Oheim, Johann Baptist Neuer, hatte als Kaufmann in Mailand ein ansehnliches Vermögen erworben, und mit einer Graubündnerin verheirathet aber kinderlos, den Neffen, sein Pathenkind, zu sich zu nehmen angeboten, was für diesen abgelehnt, für den andern Sohn Jakob angenommen wurde, der als Erbe des Onkels vor manchen Jahren am Corso di Porta Romana neben dem bekannten Hotel Reichmann gestorben ist. Da der Jüngling nicht gewöhnliche Begabung zeigte, beschloß der Vater ihm mit Unterstützung des genannten Schwagers eine tüchtige Bildung zu geben, wozu die im Jahre 1818 gegründete rheinische Hochschule die Mittel bot. Am 15. Mai 1820 wurde er immatriculirt. Sein Studium war das philologische und er hat ausreichende Kenntnisse in der classischen Literatur, wenigstens in der römischen erworben, in welcher er auch in späteren Jahren zu Hause war. Seine Hauptneigung aber zog ihn zu den schönen Wissenschaften, und er beschäftigte sich viel mit altdeutscher Literatur und Literärgeschichte. Vielfach ist der Beziehungen Erwähnung geschehen, in welche er hier zu Heinrich Heine trat, der zu Ende 1819 die Universität bezogen hatte, angeblich um Rechtswissenschaft zu studiren, wie auch bei Carl Simrock, Rousseau's speziellem Landsmann und Altersgenossen, bei Friedrich Steinmann aus Cleve u. a. der Fall war. Schon als Gymnasiast hatte er ein Heftchen Turnlieder drucken lassen, welche der Bonner Studentenschaft Verlegenheit hätte bereiten können, wäre der damalige Oberpräsident Graf Solms-Laubach nicht ein über die zur Zeit herrschende Aengstlichkeit und Spürerei erhabener Mann gewesen. Die materiellen Kräfte der Familie scheinen für die Bestreitung der Studienkosten nicht aus-

gereicht zu haben. Das akademische Leben hat nicht über ein Jahr gewährt, worauf der nicht Neunzehnjährige sich genöthigt sah, erst in der Nähe von Mülheim an der Ruhr, dann in Cöln eine Hauslehrerstelle anzunehmen. In dieser Stadt entschied sich seine nachmalige Lebensstellung.

Es ist leicht begreiflich, daß das literarische und wissenschaftliche Leben in der ganzen Rheinprovinz durch die Gründung der Bonner Hochschule bedeutende Förderung erhielt und neuen Aufschwung nahm, obgleich Richtungen und Tendenzen, die sich gerade in Cöln selbst unter dem Druck der französischen Zeit kundgegeben und einen deutsch-nationalen Boden hatten, an der neuen Anstalt und durch dieselbe gar nicht oder nur sehr unvollkommen vertreten waren. Es ist aus mehr denn einem Grunde zu bedauern gewesen und hat Gutes nicht aufkommen lassen, während es die geistige Assimilirung des Rheinlands verzögerte, obgleich confessionelle Rücksichten damals weit weniger obgewaltet haben, confessionelle Differenzen weit weniger hervorgetreten sind als später. Neben ernsteren Bestrebungen begann die belletristische Journalistik aufzuschießen. Sie hat hier aber niemals festen Fuß gefaßt. Es ist ihr nicht gelungen mit der norddeutschen in die Schranken zu treten, und sie hat mehr als ein Talent auf Abwege geführt. So ist es Johann Baptist Rousseau ergangen. Er machte die Belletristik zu seinem Brodfach, und von da an ist er verloren gewesen, denn er ist in seiner Entwicklung nicht gehörig fortgeschritten und seine natürliche Begabung hat nicht ausgereicht. Sie war doch nicht gering, und er hätte in der Lyrik Bedeutendes leisten können. Manche seiner Poesien zeugen von einer Wärme der Empfindung, einem Reichthum der Phantasie, einer Gewandtheit der Diction, wie sie nur ächten Dichtern eigen sind, und rühren, erheben, erfreuen; Glanz der Bilder, Wechsel der Situationen, Zartheit des Ausdruckes nehmen in gleichem Maße ein. Aber er ist sehr ungleich. Nachdem er sich von der unglücklichen Heine'schen Nachahmung losgemacht, in welche, mehr in Heine's Anfängen als später, manche junge Leute verfielen, versuchte er's, seiner Leichtigkeit im Produziren zu sehr vertrauend, in fast allen Fächern, mit wechselndem Glück. Es gibt Gedichte von ihm, die sich den besten der Zeit an die Seite stellen können, voll ächter Poesie, zum Herzen dringend,

glücklich in der Form; es giebt von ihm Naturgemälde voll Wahrheit, Eigenthümlichkeit und Frische, geistliche Gesänge voll Innigkeit und keuscher Anmuth. Aber auch in seiner guten Zeit schon häufte er Bilder auf Bilder, mochten sie miteinander im Einklang sein oder einander ausschließen, und suchte prosaische Süjets poetisch auszustatten. August Wilhelm von Schlegel hatte in Bonn reges Interesse an ihm genommen und bewahrte ihm auch später freundliches Wohlwollen. Andere Bonner Professoren folgten mit Theilnahme seinem Lebensgange.

Cöln zählte in verschiedenen Fächern eine Reihe tüchtiger Männer. Eberhard von Groote, vom Befreiungskriege her patriotisch thätig, hat nur günstigerer Umstände bedurft, um in der deutschen mittelalterlichen Literatur Bedeutendes zu leisten, während Joseph Kreuser in Poesie und Wissenschaft einer größern Klärung seiner Ideen und Präcision der Darstellung bedurft hätte, um reifere Früchte seiner vieljährigen großen Thätigkeit zu erzielen. Smets, im Jahre 1822 sechsundzwanzigjährig zum Priester geweiht, die Gymnasiallehrer Göller, Willman, Dilschneider, von denen namentlich die beiden ersten sich als tüchtige Philologen einen Namen gemacht haben, der geistig vielfach angeregte Stadtrath M. J. De Noel, Andere, die sich mit Localgeschichte beschäftigten, der Musiker und Musik-Theoretiker Joseph Klein, Bruder Bernhard Klein's, des der Kunst zu früh Entrissenen, dessen Andenken in den vor einem Jahrzehnt gedruckten Jugenderinnerungen seines trefflichen Schwagers Gustav Parthey in so anmuthiger Weise wieder aufgefrischt worden ist. Die wenigen Namen mögen genügen. Den Einheimischen hatte sich aber ein Mann zugesellt, welcher, obwohl seine Laufbahn nur kurz war, auf die literarischen Kreise am Rhein Wirkung geübt und namentlich in der Stadt, welche ihm, dem im Leben umher getriebenen, ein Asyl bot, eine bleibende Spur zurückgelassen hat.

Christian Samuel Schier wurde im Jahre 1791 in Erfurt geboren, der Sohn unbemittelter Eltern. Soviel er auch fern von der Heimat gelebt hat, er war ihr, dem „Land der Eichen und der Tannen" stets anhänglich. In der Vaterstadt vorgebildet, studirte er in Landshut auf der von Ingolstadt dahinverlegten Hochschule, warf sich, nach Hause zurückgekehrt, auf die Schriftstellerei und scheint

ein ungebundenes Leben geführt zu haben, bis ihn die Folgen der Leipziger Schlacht, die er in Thüringen in unmittelbarer Nähe erlebte, unter die Waffen riefen. Als Secondelieutenant bei dem Halberstädtischen Jägerdetachement erhielt er Ende 1815 den Abschied. Betheiligung am Wartburgfest wie unerfreuliche Vorkommnisse in geselligen Verhältnissen scheinen ihm den Antrag einer Gothaischen Buchhandlung, welche in Philadelphia eine Filiale zu gründen beabsichtigte, sehr annehmlich gemacht zu haben. Im Juni 1819 trat er von Hamburg aus die Reise an, ein Jahr später war er wieder in Europa. Welche immer die amerikanischen Zustände gewesen sein mögen, Schier war offenbar der letzte Mann, der für den betreffenden Auftrag paßte. Nach mancherlei Kreuz- und Querzügen langte er im folgenden Jahre in Cöln an. Die Einleitung zu seiner dortigen Niederlassung ist charakteristisch für die damaligen literarischen Verhältnisse. Der schon genannte Buchdrucker Spitz hatte ein belletristisches Journal, Colonia, begründet, und Colonia lebte wie Spitz großentheils vom Nachdruck. Schier'sche Parabeln, die unter dem Titel „Sonnenwenden" sechs Jahre vorher in Erfurt erschienen waren, waren den Piraten als gute Beute erschienen, und sie waren noch dazu anonym in der Colonia gedruckt worden. Sie hatten gefallen und boten den Anlaß zur Bekanntschaft des ehrlichen Druckers mit dem armen Poeten, der die Redaction des Blattes übernahm. Wer heute eines der wahrscheinlich wenigen Exemplare dieser Colonia in die Hand nimmt, erschrickt über das Aeußere, durch welches sie sich selbst in der Löschpapierzeit auszeichnete. Aber er begegnet manchen Beiträgen des Herausgebers, welche ein ungewöhnliches Talent verkünden, dem es nur an Ruhe, Sammlung, Reife gefehlt hat, um Bedeutendes, ja selbst Ausgezeichnetes zu leisten, während die idealen Zwecke über die durch eine theils regellose, theils sorgen- und kummervolle Existenz aufgehäuften Schlacken den Sieg zu erringen mächtig strebten. Schier muß in der That etwas Edles und Anziehendes gehabt haben, wenn er an seinem letzten Wohnorte so manche ihm mit Wärme ergebene Freunde gewinnen konnte. Nach langem Siechthum starb er, erst dreiunddreißig Jahre alt, am 4. December 1824, und Smets, sein Seelsorger, hielt ihm die Leichenrede.

„Was ich that und was ich lebte,
Wenn es nach dem Guten strebte,
Gott behüte!
Ich bin müde."

So heißt es in einem in seinem Nachlasse vorgefundenen Gedichte.

Noch lebte Schier, aber schon in hoffnungslosem Zustande, als Rousseau die Zeitschrift „Agrippina" begann. Er hatte bereits zwei Bändchen Gedichte drucken lassen, in denen gerade, neben manchem Bessern, seine schwächsten Producte, die in Heine'scher Manier, enthalten sind. (Heine's erste Gedichtesammlung war im Jahre 1822 in Berlin erschienen, und das Nachahmungsfieber grassirte.) Er hatte eine Sammlung von Liedern vom Cölner Dom herausgegeben, welche als die erste dieser Art auch heute noch nicht vergessen zu werden verdient und von der wiedererwachten Liebe der Rheinlande zu der glorreichen Zeit deutscher Kunst, wie von dem stillen Fortleben derselben in den Tagen schweren Druckes Kunde gibt. Als Friedrich Raßmann, welcher, als Zusammensteller von Anthologien bedeutender denn durch originale Production, den von Münster aus von ihm redigirten „Rheinisch-Westfälischen Musenalmanach" statt wie bisher in Hamm, in Cöln erscheinen ließ, gewann die bisherige Verlagshandlung Rousseau für die Herausgabe eines „Westdeutschen Musenalmanachs", der für die Jahre 1823 und 1824 in allerdürftigster Ausstattung, fuchsiger Druck auf durchscheinendem grauen Papier erschien, und unter dessen Mitarbeitern W. v. Blomberg, Friedrich de La Motte Fouqué, Heinrich Heine, Hoffmann von Fallersleben, Immermann, Rellstab, Adelheid v. Stolterfoth u. A. sich fanden, was auf mancherlei Verbindungen hinweist. Auch die „Agrippina" wies manches Gute auf. Ob sie im Stande gewesen wäre, die allgemeine Ungunst der Verhältnisse, Mittellosigkeit der Verleger und laue Theilnahme des Publicums zu besiegen, muß dahingestellt bleiben. Die Censur entschied die Frage, indem sie das Blatt nach einigen Monaten des Bestehens unterdrückte, wegen eines von Heine eingesandten Klage- und Spottliedes auf Berlin, welches in der That ein Volkslied aus dem siebenjährigen Kriege sein soll. Die Censur war zu damaliger Zeit absonderlicher Art. Sie machte einem der Aachener Blättchen den Garaus, es hieß wegen eines nicht im ent-

fernteſten bösgemeinten Poems auf den Tod einer durch den Schmerz über den Verluſt ihres einzigen Sohnes getödteten Mutter, worin horribile dictu zu leſen ſtand: „Das Grab iſt ihr Lohn", was eine ſtaatsgefährliche Injurie zu ſein ſchien, da es ſich um die Frau eines Landraths handelte. Bei einem beabſichtigten Wiederabdruck des ſchon genannten patriotiſchen Gedichtes von A. Bercht: „Der Marſchall auf des Kaiſers Grab", an der Stelle, wo der alte Blücher von Napoleon dem „Drachen" ſagt: „Und hätt' er die Kanzler nicht arg bethört — Ich hätt' ihm nimmer die Ruhe gewährt," ſtrich ein Aachener Cenſor das Wort Kanzler.

Die Unterdrückung der „Agrippina" beraubte Rouſſeau der geringen Subſiſtenzmittel, welche Cöln ihm bot. Schier's längſt erwartetes Ende mochte ihn um ſo trüber ſtimmen. Wie geſagt, hat wahrſcheinlich Smets ihn mit Aachen in Verbindung gebracht. Der Antrag iſt ihm ohne Zweifel ſehr willkommen geweſen. Um Weihnachten 1824 war Rouſſeau in Aachen, wo er im Urlichs'ſchen Hauſe, gegenüber dem Münſter, Wohnung nahm. Er wurde eben zweiundzwanzig Jahre alt.

## III.

„Das jetzt beginnende neue Jahr" — ſo äußerte ſich auf ziemlich naive Weiſe A. J. Cremer in der vom 1. Januar 1825 datirten Probenummer des Blattes „Rheiniſche Flora" — „wird allem Verhoffen nach eins der merkwürdigſten ſein, das wir in Hinſicht auf Kunſt- und Lebensgenuß ſeit langer Zeit erlebt haben. Es fällt darein die Eröffnung des Theaters in unſerm neuen, der Vollendung immer näher rückenden prachtvollen Schauſpielhauſe, das Muſikfeſt, welches das erſte ſein wird, das in unſerer Stadt in der Art jemals gehalten worden, dann folgt die alle ſieben Jahre ſich hier erneuernde ſogenannte Heiligthumsfahrt. Geſellt ſich dazu noch eine glänzende für unſere Einwohner ergiebige Saiſon, und bringt man die unzähligen Annehmlichkeiten des Ortes ſelbſt während der ſchönen Jahreszeit mit in Anſchlag, wer möchte ſich dann nicht glücklich ſchätzen, in Aachen zu wohnen?"

Man hatte die Abſicht gehabt, dem neuen Journal den Titel „Faſtrada" zu geben, aber Quix, den man um Rath frug, bemerkte

verständigerweise, Fastrada habe ungeachtet der Sage vom Frankenberger See mit Aachen nichts zu thun, und so wählte man die Benennung „Rheinische Flora, Blätter für Kunst, Leben, Wissen und Verkehr.“ Die erste Nummer enthielt ein Lied von Adelheid von Stolterfoth („Ueber des Rheines Wogen hängt grauer Nebelrauch“), den Anfang einer Erzählung „Die Suppe“, von Stephano („Privatgelehrter in Cöln“, in der That J. B. Rousseau), Bemerkungen „über das Spiel des Herrn Paulmann bei dem Theater zu Cöln“ von Rousseau, „Gelegentliche Bemerkungen über Aachen“ von A. J. Cremer, „Biographische Notizen“ von Dr. Wilhelm Smets (über Klamer Schmidt, Von der Malsburg, Van der Velde, Matthäus von Collin und Schier) und Miscellen. Die Flora sollte wöchentlich viermal in einem halben Bogen erscheinen und jährlich 4 Thaler kosten.

In seiner auch für die Kenntniß rheinischer Zustände interessanten, im Jahre 1878 in Berlin erschienenen Schrift „Aus dem Leben Heinrich Heine's“ bemerkt Hermann Hüffer in Bezug auf die „beinahe verschollene“ Rheinische Flora: „Die Zeitschrift ist nicht ohne Werth, für die literarischen Verhältnisse der Rheinprovinz sogar sehr unterrichtend, und es lohnte sich der Mühe, gelegentlich ausführlicher darüber zu reden.“

Dies soll hier durch einen der sehr wenigen überlebenden von den an dem Blatte Betheiligten geschehen.

Man kann nicht sagen, daß die periodische Unterhaltungs-Literatur der zwanziger Jahre, nämlich der zwischen dem Fehlschlagen der Hoffnungen einer der Stimmung und den Zusagen der Freiheitskriege entsprechenden politischen Umgestaltung Deutschlands und dem hitzigen Fieber der neuen Revolutionszeit liegenden Epoche, besonders erfreulich gewesen wäre. Im Allgemeinen fehlte es gar sehr an höheren Interessen. Nicht allein die Abwesenheit von Politik hat es verschuldet; das Vorwalten derselben hat in späteren Zeiten den Charakter dieser Literatur zu oft gefälscht. Aber mit Ausnahme des Morgenblatts, dessen schöne Zeit jedoch auch schon im Schwinden war, erhob die Masse der Blätter sich kaum über die gewöhnlichen Unterhaltungs-Ingredientien. Sie gingen Hand in Hand mit den Taschenbüchern, deren eines nach dem andern

erschien, so daß man sich wundern mußte, wo sie alle Raum fanden, und von denen doch nur die Brockhaus'sche Urania auf höhern Rang Anspruch machen konnte. Die fabelhafte Vogue des Clauren'schen Vergißmeinnicht ist ein Merkmal der von einem ansehnlichen Theil des Lesepublikums gemachten Ansprüche. Wie in der Mehrzahl der Taschenbücher, machten lyrische Poesien und Erzählungen den überwiegenden Inhalt der Journale aus. Die Dresdener Abend-Zeitung hat Jahre lang großentheils von Van der Velde's Erzählungen und Romanen gelebt, denen dann die Weisflog'schen u. a. nachfolgten. Einen bedeutenden Theil des Raumes nahmen aber die Theaternachrichten ein. Jene Jahre sind nicht etwa die Blüthezeit des Theaters, sondern die des Theaterklatsches und Lärms gewesen. Man vergegenwärtige sich, wie in Berlin in gewissen Kreisen Alles sich um Schauspiel und Oper und Comödiantenwesen zu drehen schien, und wie die Historien von Sängerinnen und Kritikern zu Staatsaffären wurden. In der höhern dramatischen Kunst aber war man, nach Müllner, Houwald, Grillparzer, von denen höchstens noch je ein Stück auf dem Repertoire blieb, zu dem unerschöpflich fruchtbaren Raupach gelangt, welchem Platen's Satire nicht in gleichem Maße den Garaus machte, wie jene Hauff's den Clauren'schen Mimilis. Die greulichsten französischen Melodramen lösten sich mit den Blum'schen und Angely'schen Possen ab. Natürlich wird hier von älteren classischen Werken abgesehen, neben welchen der Prinz von Homburg sich mühsam Anerkennung erkämpfte, während sonst von Heinrich von Kleist gewöhnlich nur das Käthchen von Heilbronn gegeben wurde. Die Kritik war meist matt, wenn sie nicht parteiisch war; in welchem Maße sie in giftige Persiflage ausarten konnte, legte Müllner an den Tag. Ludwig Tieck handhabte sie streng und nicht ohne vorgefaßte Meinungen, aber von höherm Standpunkte aus und mit einer Kenntniß der dramatischen Literatur und des Theaters, worin zu seiner Zeit wohl keiner ihm gleichkam.

Zieht man die Summe der Durchschnitts-Leistungen der damaligen periodischen Unterhaltungs-Literatur, und zieht man in Betracht, auf welchem Boden und mit welchen Mitteln die Rheinische Flora entstand und zwei Jahre lang fortbestand, so wird man das

von ihr Geleistete, welcher immer dessen positiver Werth sein mag, nicht gering anschlagen.

Wie in allen damaligen Blättern dieser Art, war auch hier die lyrische Poesie reichlich vertreten. Blicken wir vorerst auf diejenigen, welche Rheinland-Westfalen und den anstoßenden Theilen Südwest-Deutschlands durch Geburt oder durch vieljährigen Aufenthalt angehörten, so begegnen wir neben manchen verschollenen Namen nicht wenigen von bleibender Bedeutung. August Wilhelm von Schlegel gestattete den Abdruck seines Sonetts an seinen Bonner Collegen Windischmann zur Vermählung seiner Tochter Wilhelmine mit Ferdinand Walter, den nachmals vielgenannten und vielverdienten Kirchenrechtslehrer, und Heinrich Heine steuerte das Wanderlied („Nacht liegt auf den öden Wegen") und das „Du bist wie eine Blume" bei. Wie es zum Zerwürfniß zwischen den beiden vormals intimen Universitätsfreunden kam und wie der Abdruck des mit „Proficiat" überschriebenen „Gaben mir Rath und gute Lehren" damit zusammenhängt, ist in der erwähnten Hüfferschen Schrift erläutert. Der Verfasser vorliegender Erinnerungen war zugegen, als Rousseau in letzteren Versen das „Aber bei all ihrem Protegiren hätt' ich können vor Hunger crepiren" umänderte, weil es ihm zu crude schien. Ueber Heine hat Rousseau sich übrigens in seinem Beisein nie feindselig geäußert, sondern ihn auf dessen eminente Geistesgaben zuerst aufmerksam gemacht.

Es ist wahrlich eine bunte Reihe Namen, die man hier findet. Sie beginnt dem Alphabet nach mit Moritz Bachmann aus Paderborn, der neben seinen juristischen Berufsgeschäften als Oberlandesgerichtsrath sich vielfach mit lyrischer Poesie befaßt hat. Noch lebt der ehrwürdige Pfarrer J. B. Berger in Boppard, nach vielen Mühen und Verdiensten in späten Jahren noch ein Opfer des Culturkampfs, als „Gedeon von der Heide" am Rhein viel genannt, damals junger Theologie-Studirender in Rom. Wir begegnen Wilhelm von Blomberg, der nie zu vollständiger Klärung seines nicht unbedeutenden dramatischen und lyrischen Talents gelangte; Bernhard Brach, welcher Medicin mit der Poesie zu verbinden bestrebt war; G. Bueren in Papenburg, der sich auch wohl in lateinischen Versen versuchte. Der namentlich durch poetische Ueber-

tragungen aus dem Holländischen bekannte F. von Mauvillon fehlte nicht. A. Gebauer war seit lange, mit seinem Namen wie mit dessen Umschreibung, auf manchen Feldern thätig gewesen. Auch Naturdichter fanden sich ein. Der eine war ein junger, K. Götz Schneider aus Pfungstadt bei Darmstadt, der andere ein mehr als siebzigjähriger Ackersmann, Jakob Maus aus Badeheim bei Kreuznach, ein Bekannter des gerne vernommenen Kreuznacher Poeten J. H. Kaufmann, dessen Haus „am Bächelchen" noch Manchem in freundlicher Erinnerung sein mag, des Vaters des begabten und unglücklichen Shakspeare-Uebersetzers Philipp Kaufmann. Ihnen gesellten sich zu B. Hundeshagen, als Architekt bewährter denn als Dichter, und leider schwer geschädigt durch sein regelloses Leben; K. Keim, evangelischer Pfarrer in Höchst, Vater eines bedeutenden, wenngleich auf bedenklichen Pfaden wandernden Theologen. Von Joseph Kreuser war schon die Rede. Franz Marlame in Gießen ist nicht zur Entwickelung seiner dem Anschein nach nicht unbedeutenden poetischen Gaben gelangt. W. Menne in Münster, J. C. Nänny in Kreuznach stimmten in den Dichterchor ein, Letzterer mit manchem hübschen kleinen Liede. Der unermüdliche Anthologien-Verfasser Friedrich Raßmann in Münster, viel mehr geschmackvoller Kenner der Literatur als selbstschaffend, fehlte nicht. Man wird daran gemahnt, daß mehr als ein halbes Jahrhundert geschwunden ist, wenn man das Gedicht liest: „An Overberg, als er den Königl. Preuß. Adlerorden III. Classe erhielt":

„Die Zier des Adlerordens, die hehre Männerzier,
Hat Preußens Friedrich Wilhelm verwebt jüngst auch mit Dir" —

mit folgendem Motto (jede Nummer hatte, wie beim Morgenblatt, ein Motto) von Friedrich Schlegel:

„Bedrückt, armselig, mühbeladen wandelt der Mensch auf Dornenpfaden,
Erseufzend oft dem harten Joch;
Mitleidig durch das Erdgewimmel, blickt freundlich doch auf ihn der Himmel,
Labt ihn am stillen Abend noch."

Ein nicht unbedeutendes Dichtertalent mit spezifisch rheinischen Anklängen zeigte J. J. Reiff, aus Kobern an der Mosel, in Coblenz in amtlicher Stellung. Mehr mit prosaischen Aufsätzen als mit poetischen Gaben betheiligten sich Gottfried Renda aus Weilburg

und Friedrich Steinmann aus Cleve, Beide, namentlich Letzterer, eifrige Mitarbeiter. Renda, als Novellist unbedeutend, bearbeitete damals den alten Roman Mathilde von Madame Cottin, das Product einer romantischen Phase der Literatur der napoleonischen Zeit, und lebte in Cöln als Redacteur des „Rheinischen Conversations-Lexikons", eines Werkes, zu dessen Charakteristik das Zeugniß des Censors Consistorialrath Dr. Bruch genügt, „daß dem fernern Druck von Seiten der Censurbehörde kein Hinderniß im Wege stehe, wenn dasselbe, wie bisher, sich als ein Originalwerk bewähre." Ein im Jahre 1824 ausgestelltes Zeugniß, welchem das von F. A. Brockhaus in Leipzig veröffentlichte „Sendschreiben an Dr. Graculus" zur Erläuterung dient. Steinmann, ein Mitglied des Bonner Heine-Kreises, in Münster im Justizdienst, ist namentlich als Novellist thätig gewesen, keineswegs ohne Leichtigkeit und Erfindungsgabe im Hoffmannschen Genre, wie fast alle Nachahmer der Phantasie- und Nachtstücke zur Uebertreibung geneigt. Daß er gerne musikalische Stoffe wählte, erklärt sich eben nur durch diese Nachahmung, denn er redete allen Ernstes von einem „unleserlichen Contrapunkt", und Rousseau, der sich gleichfalls gerne mit Musikkritik abgab, ließ es passiren. Diesen jungen Leuten gesellte sich der alte Aloys Schreiber zu, der damals als Rheinreisebeschreiber und Rheinsagenbearbeiter beinahe noch ein Monopol besaß, da Gerning u. a. ihm nicht beikommen konnten. L. A. Warnkönig, gleich Ernst Münch, J. D. Fuß, Seber u. a. an einer belgischen Hochschule wirkend, zeigte sich in der Lyrik nicht ungewandt; der Darmstädter L. C. Wittich versprach mehr als er hielt. Wilhelm von Waldbrühl, der Name, unter welchem Anton W. von Zuccalmaglio, der ältere eines im Rheinlande vielgenannten Brüderpaars, sich verbarg, widmete sich schon der Literatur des Volksliedes, die er in späteren Jahren wesentlich gefördert hat. Durch ihn wurde das schöne Lied „Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht" mitgetheilt, welches ziemlich allgemein Heine zugeschrieben worden ist, worüber die erwähnte Schrift von Hüffer erwünschte Auskunft giebt.

Unter den in engerm Sinne Aachen angehörenden Poeten steht W. Smets oben an. Man kann nicht sagen, daß die Zeit um welche es sich hier handelte, für ihn eine glückliche gewesen ist.

Die im Jahre 1824 erfolgte Herausgabe seiner gesammelten Gedichte hatte ihn manchem Tadel blosgestellt. In Smets' Wesen und Haltung lag wohl etwas, was sich, so wenig Schlimmes dabei war, mit den strengeren Anforderungen an den katholischen Priester schwer vertrug. Die Liebesgedichte seiner Jugend, mochten sie noch so unschuldig sein, mit der Prinzessin Else und der Angelika, die in Aachen Jeder kannte, erregten Anstoß. Der Dichter ärgerte sich, und facit iracundia versum. Das Poem von Kaiser Carls Ritt durch den Königsdorfer Wald erschien in seiner ersten Version vom 28. Januar 1825 mit geharnischtem Prolog,* der später wohlweislich weggeblieben ist.

„Was willst du mir es wehren, pedant'scher Lügengeist,
Wenn's mich zum Klang der Ehren, zum Lied, mit Sturmkraft reißt?
Ich spotte solcher Fehde, solch rost'gen Waffenklangs
Mit gutem Schwert der Rede, mit Zauber des Gesangs."

Und nicht lange darauf ereiferte er sich noch mehr:

„Wie, diesen Blödsinn, sagt ihr, soll ich rügen,
Und diese Halbheit, die mich stets verkannte?
Den Spott demüth'gen, der, wenn Seufzer sandte
Mein Herz in Liedern, sprach aus neid'schen Zügen?

Neid war es nicht, was sich gegen ihn regte, und es hat des Cölner Erzbischofs Grafen Spiegel bedurft, um den Dichter überhaupt zu halten, denn seine Verse machten die Sache um nichts besser. Seltsam, während die Rheinische Flora von dem Weltkinde Rousseau so manches religiöse Gedicht enthält, bringt sie von dem Priester Smets, so viel wir uns entsinnen, keines. Aber manches Anmuthige und Gefühlte ist von ihm vorhanden, darunter das Gedicht: „Zuversicht — am Tage Christi Himmelfahrt":

„Sagst du: O daß ich morgen schon läg' in Grabes Schoß,
So wär' ich aller Sorgen und aller Schmerzen los,
O dann versöhnet heute dich noch mit dem Geschick
Der Maiglöcklein Geläute, der Maiensonne Blick."

In jener Zeit trat noch ein anderer Umstand dazu, auf Smets' Stimmung und Stellung ungünstig zu wirken. Im Jahre 1826 begann er die Herausgabe einer „Katholischen Monatschrift", zur Besprechung namentlich kirchlicher Fragen. Schwerlich war er der

Mann dazu, denn weder Theologie noch Geschichte waren seine starke Seite. In der Rheinischen Flora wurde seine Monatschrift gelobt, aber bemerkt, sie sei zu zahm; ein angeblicher Uebelstand, welchem der Redacteur abhalf, indem er sich in den damals zu Bonn, vorerst durch Windischmann begonnenen Streit inbetreff des Hermesianischen Lehrsystems mischte, ein Streit, welcher später bekanntlich große Dimensionen angenommen und an der Rheinischen Hochschule tiefeingreifende Veränderungen veranlaßt hat. Die Monatschrift ist von geringer Bedeutung gewesen und hat sich nicht lange zu halten vermocht.

Ein geborner Aachener war Cornel Peter Bock, im Herbste 1870 als Professor zu Freiburg im Breisgau gestorben, wohin er 1858 nach wechselndem Aufenthalt in seiner Vaterstadt, in Münster, Marburg, Brüssel, Stuttgart übergesiedelt war. In jungen Jahren unter dem Namen Christodor als Lyriker thätig, tüchtiger Philologe und Alterthumsforscher, namentlich in den spätrömischen und byzantinischen Antiquitäten wie Wenige bewandert, wovon weit zahlreichere Beweise vorliegen würden, hätte er es über sich gewinnen können, Studien über Constantinopel und Alexandrien, wie sie vielleicht von Niemandem mit ähnlicher Ausdauer und Wissenschaft unternommen worden waren, zum oft verkündeten Abschluß zu bringen. Hilger Hamacher, L. Lauffs, A. Lefils, Franz Oebecke ein verdienter Gymnasiallehrer, J. C. Stoßberg haben Lyrisches beigesteuert, wobei Historisches und Sagenhaftes mit Bezug auf die Stadt, zum Theil mit Glück berücksichtigt ist. Ein entschiedenes Talent, das leider nicht zur Reife gelangt ist, war Eduard Gasperini. Die metrische Uebertragung von Casimir Delavigne's Elegie auf Lord Byron, 1825, nebenbei gesagt keine der besten des Dichters der Messéniennes, kann sich auch heute, in der Zeit vorgeschrittener Uebersetzerkunst, dem Besten an die Seite stellen und verdient um so mehr Anerkennung, je größer durch den häufigen Wechsel des Metrums die Schwierigkeit wurde. Zwei rheinische Dichter haben damals fast zur selben Zeit Proben im Wiedergeben fremder Dichtungen geliefert, Smets in Lamartineschen Méditations, Gasperini in diesem Stücke Delavigne's. Die Ode „Bonaparte“ — „Sur un écueil battu par la vague plaintive“ — (Auf einem Fels, den trauernd Wellen

schlagen), und die Elegie „Lord Byron“ — „Non tu n'es pas un aigle, ont crié les serpents“ — (Ha, schaut den stolzen Aar! So rief die Schlangenbrut) lassen bedauern, daß die Zahl der Uebertragungen nicht größer ist, und wer in letzterer die schönen Verse: „Betrachtet eine Frau, bevor des Sarges Schauer“ liest, wird von Gasperini's Begabung nicht gering denken. Sein Geschick war ein trübes, seine Laufbahn eine kurze. Im Herbste 1825 ging er nach Berlin, wo namentlich Hegels Vorlesungen ihn anzogen, später nach Leipzig. Im Jahre 1830, wenn das Gedächtniß uns nicht täuscht, erschien er plötzlich in Aachen, irren Geistes. Seine arme Mutter, die hier wohnte (der Vater war in seinem Vaterlande Italien verschollen), sah sich genöthigt, den einzigen Sohn in das Alexianer-Institut bringen zu lassen, von wo er nach Siegburg übersiedelte, wo der Tod ihn nach einiger Zeit erlöst hat.

Smets hat in der Rheinischen Flora seine Uebertragung des Gedichtes „Sur le dévouement des Sœurs de St. Camille“ drucken lassen, eine der ersten Poesien, durch welche Delphine Gay, die im Jahre 1804 in Aachen geborene schöne und geistvolle Tochter des damaligen General-Empfängers des Roer-Departements, die Aufmerksamkeit auf sich zog. Selbst ohne mit dem Original verglichen zu werden, mußten jedoch die etwas matten reimlosen Jamben kalt lassen. Der tüchtige Aachener Gymnasiallehrer W. Korten, als Provinzial-Schulrath in Coblenz gestorben, widmete dem im Rheinlande nachmals vielgenannten Consistorialrath J. Hüsgen, als dieser als Generalvicar nach Cöln ging, eine lateinische sapphische Ode, welche Rousseau mittelmäßig übersetzte.

Manche Namen aus anderen deutschen Ländern lassen sich anreihen. Georg Graf Blankensee, K. Blum in Berlin, K. F. Dräxler-Manfred (unter anderen das hübsche Gedicht: Blumensonntag), Friedrich Förster, Friedrich de la Motte Fouqué, welcher Rousseau in besondere Affection genommen hatte, J. Ch. H. Gittermann in Emden, Fr. Haug, Ferd. Hauthal, Fr. Krug von Nidda, Wilhelm Kunst als Heldenspieler auf rheinischen Bühnen bekannt, damals Regisseur am Münchener Isarthortheater, Otto Heinrich Graf Löben, F. H. Maßmann, C. L. Neuffer in Ulm, Fr. E. Petri in Fulda, L. Rellstab, J. C. A. Rese in Halberstadt, S. W.

Schießler in Prag, der auch Erzählendes beisteuerte, A. von Bagedes, damals Regierungsrath in Düsseldorf, Chr. Schreiber in Eisenach, der Declamator Theodor von Sydow, überall und nirgend, — diese sind die bekanntesten. Man sieht, es ist eine bunte Reihe, und wie bei den Westfalo-Rhenanen Katholiken und Protestanten, Geistliche und Laien nebeneinander. Man las da wohl curiose Dinge. Fouqué, der eine im Jahre 1824 in Berlin erschienene poetische Rheinfahrt feierte, sang:

Man lobt jetzt meist die Prosa,
Auch schmäh'n woll'n wir sie nicht;
Sie ist roman'sche Rosa, (sic)
Reim: deutsch Vergißmeinnicht.

Und Neuffer, der als Uebersetzer der Aeneis immer noch lesbarer ist als der alte Voß, brachte zu den Vestalinnen auch „Polakinnen" auf den Markt.

## IV.

Selbstverständlich nahmen Erzählung und Novelle einen bedeutenden Theil des Raumes in Anspruch. Sieht man von der Abendzeitung ab, so dachte noch niemand daran, ganze Romane in täglichen kleinen Dosen zu verabreichen, aber Taschenbücher und Journale waren mit längeren oder kürzeren Erzählungen gefüllt, die einen höchst fruchtbaren Literaturzweig bildeten. Den einzigen La Motte Fouqué ausgenommen, der zur Rheinischen Flora eine Novelle, das Bergwerk lieferte, haben nur Schriftsteller aus den näheren Kreisen, und zwar zum Theil recht schwache, sich im erzählenden Fach versucht. Schon geschah Fr. Steinmann's Erwähnung, der trotz Flüchtigkeit, Nachahmungssucht und Uebertreibung Talent zeigte. Talent findet sich auch in den Erstlingsversuchen eines Mannes, welcher ein bewegtes Leben geführt, als Jurist und politischer Kämpfer viel von sich reden gemacht hat und noch am Leben ist. In ihrem zweiten Quartal brachte die Zeitschrift „Der Liebe Leiden, Erzählung von H. Stahl" mit der Bemerkung, der Verfasser lebe in Limburg an der Lenne bei Hagen und habe vorher Aufsätze zu der Agrippina geliefert. Es war J. D. H. Temme, zu Lette in Westfalen 1798 geboren, durch das Schicksal hin und her geworfen,

aber immer thätig, auch im höchsten Alter. Eine ganze Reihe Erzählungen ist von ihm in der Flora erschienen, und sie ließen sich alle lesen, denn spannende Verwicklung war manchen, Leichtigkeit des Vortrages allen eigen, und die Liebhaberei am Criminalistischen hatte sich bei dem Verfasser damals noch nicht so ausgebildet, wie später. Poetische und feine Auffassung waren ihnen nicht eben eigen, und der, soviel uns bekannt, erste größere Roman, der mit H. Stahl's Namen erschien, die Kinder der Sünde, zeigt, wohin seine Neigung ging. G. Renda, Ernst Wahlert in Lippstadt, Fr. Coßmann in Aachen, F. Richter u. A. lieferten recht hausbackene Produkte. Wenn C. Hecker, Parketsecretär beim Aachener Landgericht, nicht an Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten erinnerte, konnte er, der in späteren Jahren in den Carnevals-Belustigungen die Präsesrolle mit Glück und Laune spielte, durch naturwüchsiges Erzählertalent eine Stunde lang unterhalten. Zu einem „Neuen Pitaval" würde er recht gute Beiträge geliefert haben. Rousseau's eigene Leistungen in diesem Genre waren unbedeutend, — er mochte es fühlen, denn er hat ihnen nie seinen Namen beigesetzt.

Prosaisches mancher Art reihte sich den Erzählungen an. Verständigerweise wurde das Locale berücksichtigt. Chr. Quix lieferte eine Menge Beiträge zu einem „Gelehrten Aachen", theilweise ungenügend, aber immerhin brauchbar für den, der sich einmal (hoffentlich geschieht es bald!) an diese Arbeit machen wird. Georg Bärsch, damals Landrath in Prüm, der verdienstvolle Herausgeber der von ihm vollständig umgearbeiteten und ergänzten Eiflia illustrata Joh. Fr. Schannat's, deren spätere Bände in Aachen erschienen, schrieb u. a. über die Meteormasse bei Bittburg und das Bergwerk zu Bleialf; der Kreissecretär Schröder in Gemünd machte auf den Römercanal der Eifel aufmerksam, welcher neuerdings Gegenstand fleißiger Untersuchungen geworden ist, auf andere römische Alterthümer derselben Gegend, auf die Abtei Steinfeld, auf die Stolzenburg bei Keldenich u. s. w. Was seit der Gründung des Vereins der Alterthumsfreunde im Rheinlande auf zuverlässiger Grundlage und mit weiterer Umschau in Betracht gezogen worden ist, harrte damals zum Theil noch des ersten Erläuterers (Quednow's fleißiges Buch über die Trierer Alterthümer war erst 1820 erschienen), und man

weiß, welche großen Entdeckungen seitdem gemacht worden sind. In den Tagen der Rheinischen Flora wagte ein Mann wie Van Alpen seine Hirngespinnste noch als Thatsachen auszugeben, und er hat es auch in diesem Blatte gethan, während er das glänzendste seiner Phantasiegebilde, die Templer in Aachen, einem hiesigen Jahrbuche einverleibt hat. W. Oertel, evangelischer Pfarrer zu Manubach bei Bacharach, lieferte eine Schilderung der Hochzeitsgebräuche auf dem Hunsrück; J. J. Lenzen, Appellationsgerichtsrath in Cöln, beschrieb das Maienfest in Heinsberg, J. H. Kaufmann, Wanderungen durch das Nahethal, worin ihm später G. Pfarrius mit großem Erfolge nachgefolgt ist. Schwach war das Historische vertreten. F. W. von Cölln in Coblenz schrieb über den General von Thielmann, der am Rhein ein gutes Andenken hinterließ; Theodor von Haupt in Trier erzählte den sächsischen Prinzenraub nach Spangenbergs Chronik. Was J. C. Dahl in Darmstadt, der Verfasser der Geschichte des Klosters Lorsch, über Hermann von Stahleck und Van Alpen über die Aachener Pfalzgrafen mittheilten, war nicht der Rede werth.

Literärgeschichtliches fehlte nicht. Rousseau gab eine Lebensskizze Schier's bis zu seiner Uebersiedelung nach Cöln. F. von Eichstorff aus Oldenburg, Offizier im niederländischen Dienste zu Lüttich, schrieb über holländische epische Dichtung, ein Dr. Arendt, der längere Zeit namentlich mit Theater und Theaterkritiken beschäftigt in Aachen lebte, über Jean Paul und Van der Velde. Steinmann, mit H. Stahl der fleißigste Mitarbeiter des Blattes, handelte von Fastnacht und Fastnachtspielen, von der Episode des Parricida im Tell (im Gegensatz zu Stahl) über Schicksalstragödien, über die Schlußscene der Maria Stuart, über die Dramen der Hroswitha; J. C. Dahl über Frauenlob; E. Schaumann über Herder; Gr. Kloth, damals Vicar in Hemmerden, als Stiftsherr in Aachen gestorben, über Voltaire. Er war einer von denen, die gegen das „Lügenmachwerk" der Monita secreta Societatis Jesu auftraten, welche, tactlos genug, in Aachen neu gedruckt worden waren. Ein Ungenannter schrieb über Johann Heinrich Voß; Dr. Hüllstett in Düsseldorf über das altenglische Theater und was dessen mehr ist. J. D. Fuß aus Düren, viele Jahre hindurch Professor an der Lütticher Hochschule und einer der gewandtesten Uebersetzer in lateinische Verse (seine

Uebertragungen von Goethe's römischen Elegien, von Schillers Siegesfest u. a. gehören zum Besten dieser Art) handelte vom Lateinschreiben der Modernen; Wilhelm Weitz, damals Studirender in Berlin, später Regierungssecretär in seiner Vaterstadt Aachen, lieferte Proben eines Idiotikon der Aachener Mundart, welches er im Jahre 1836 im Verein mit dem Gymnasiallehrer Dr. Joseph Müller, dem launigen und gewandten Dialectdichter, herausgab. Ernst Weyden aus Cöln, der in der Jugend weit mehr versprach als er, durch Lehrberuf und Leben abgezogen, später geleistet hat, handelte von italienischer Dichtung in deutschem Gewande und italienischer Volkspoesie; H. Stahl von den dramatischen Einheiten. Manches Andere, über Literärgeschichte und Aesthetik, theilweise ohne alle Bedeutung, kann übergangen werden. Von Einheimischen möge noch zweier gelegentlichen Mitarbeiter Erwähnung geschehen, von denen der Eine, Franz Ahn, sich auf dem Felde der Pädagogik einen Namen gemacht, der heute nicht verklungen ist, der Andere, Fr. Cazin, in Sprachen und Bibliographie erfahren, nachmals eine im kirchlichen Fache sehr thätige Verlagshandlung begründet hat.

Fr. Raßmann theilte Verschiedenes aus seiner literarischen Correspondenz mit. Klamer Schmidt's Briefe waren ziemlich leer, hingegen auch heute noch interessant für die Geschichte der deutschen Dichtung in der romantischen Periode die des Grafen Löben, welche mit dem Jahre 1815 beginnen, als Raßmann sich mit dem Sammeln der in den Jahren 1817—1818 zu Braunschweig erschienenen „Sonette der Deutschen" beschäftigte. Auch von Musik war die Rede, abgesehen von zahlreichen Opernkritiken. Anton Gräffer in Wien schrieb über Musik und Sprache, Carl Breidenstein in Bonn über Händel bei Gelegenheit der Aufführung des Alexanderfestes in Aachen, E. Schaumann über Gretry. Joseph Klein gab „Andeutungen für Freunde der Tonkunst", Dr. Jos. Neunzig in Düsseldorf handelte von dem Einfluß der Musik auf den gesunden und kranken Menschen. Ueber bildende Kunst hat das Blatt nicht viel gebracht, und hier möge blos auf die Mittheilungen desselben Dr. Neunzig über die Düsseldorfer Kunstakademie nach Cornelius' Abgang wie auf die Schutzschrift von Götz vom Rheine (Siebel) für die Stadt Düsseldorf inbetreff ihrer Ansprüche an die nach München geschaffte

kurpfälzische Gemäldegallerie hingewiesen werden, eine Angelegenheit, welche nach den Ereignissen von 1866 nochmals zur Sprache kam und nicht zu Gunsten der rheinischen Stadt durch gütliches Abkommen erledigt wurde.

Das Theater war, wie schon bemerkt ward, damals von ungleich größerer Bedeutung als heute. An dieser Uebertreibung, welche in Berlin ebenso, wenn nicht mehr als in der Provinz grassirte, hat das damals herrschende, seit dem Beginn des Einschreitens gegen alle, verständige wie unverständige, freisinnige Regungen im Sinne der Kampfesjahre immer schroffere System, mit dem der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten in so vielen Fällen vorgeschobenen Riegel nicht geringen Antheil gehabt. Die Uebelstände dieses Systems sind zwiefach gewesen. Das Interesse, dem auf vaterländischem Gebiete kein Spielraum gestattet war, hat sich hier vorzugsweise den französischen Dingen zugewandt, und man hat von dort, aus dem Kampfe des sogenannten Liberalismus, der großentheils nichts als versteckter Bonapartismus, wenn nicht gar Fortsetzung von 1793 war, selbst gegen die verständigsten Bemühungen der Restauration, wahrlich keine weisen Lehren heimgebracht. Der Verfasser gegenwärtiger Darstellung erinnert sich noch lebhaft, wie in seinen Knabenjahren der Oppositionsmann Manuel und der General Foy Heroen Aachener Politiker waren, die beim Constitutionnel als einem Evangelium schworen. Oder aber man legte Dingen anderer Art eine Bedeutung bei, die ihnen nicht zukam. So war es mit dem Theater. Wie es einen der vornehmsten, wenn nicht den vornehmsten Gegenstand der Conversation bildete, lieferte es der Journalistik reichen Stoff. Nicht blos was hier auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, vorging, wurde in der Rheinischen Flora besprochen, Cöln, Düsseldorf, Darmstadt, Berlin, selbst Brüssel und Paris erzählten ihre Bühnenfata. In Aachen wurde am 15. Mai 1825 (Haagens Geschichte der Stadt, II. 587, ist danach zu berichtigen) das neue Schauspielhaus mit Ludwig Spohr's Oper Jessonda eröffnet. „Ein wahrer Freudentag", so begann Rousseau's Bericht, und in der That hat der Tag eine Bedeutung in der Geschichte der Stadt. Es war nicht blos ein würdiger, in seiner äußern Gestaltung bei aller Einfachheit imposanter, im Innern den

damaligen Anforderungen im Ganzen entsprechender Bau: es war, was Wenige ahnten, der Anfang einer neuen Stadt. Denn die Haue, welche die Mauer durchbrach, die den Raum des vormaligen umfangreichen Kapuziner-Klosters gegen den Graben abschloß, durchbrach auch Wall und Stadtmauer und ebnete den Boden zu der großartigen Erweiterung, welche zwei Nachbarstädte miteinander verband und sich in immer weiterm Bogen nach Südosten ausdehnt. Der Prolog war von Rousseau gedichtet. Am zweiten Abend kam „Romeo und Julie" zur Aufführung, und welchen Weg wir seitdem zurückgelegt haben (freilich ist es volle 56 Jahre her), zeigen Rousseau's Worte, diese Aufführung sei ein „gewagtes Unternehmen, weil die Welt der Shakspeare'schen Dramen den meisten Zuschauern noch immer zu fremdartig erscheint und bis zu genauerer Bekanntschaft sonderbar vorkommen muß."

Aachen und Cöln theilten sich damals in die Ringelhardt'sche Gesellschaft, welcher es an tüchtigen Kräften nicht fehlte. Im Juli 1825 kam Sophie Schröder, damals in reifen Jahren, aber noch mit voller Verfügung über ungewöhnliche Mittel, nach Aachen, und trat in der Phädra, der Schuld und Sappho auf. Die Rheinische Flora begrüßte sie als eine „erhabene Frau" und wandte auf sie Schier's Worte an: „Mit Stolz blickt hin die Nation und Alle greift der Ehrfurcht heil'ger Schauer." Jedenfalls war es ein künstlerischer Genuß nach den Galeerensklaven-Melodramen, worin ein einst viel gerühmter Schauspieler, Paulmann, excellirte, nach hundertmal gehörten Kotzebue'schen, Bäuerle'schen, Töpfer'schen und ähnlichen Lustspielen, nach Bär und Bassa und den Sieben Mädchen in Uniform. Rousseau hat während der ganzen Dauer seines Aachener Aufenthalts die Theaterkritiken geschrieben. Er hat seine Weisheit oft aus dem Conversations-Lexikon geholt, aber er hat seine Sache doch mit Tact und Geschick gemacht, und die Darsteller haben bei ihm nicht über herben Tadel, das Publikum hat nicht über Lobhudelei, die beiden Klippen der Theaterkritik, namentlich in Provinzialstädten, zu klagen gehabt.

Auch in dem vom Beginn des zweiten Jahrgangs an der Zeitschrift beigegebenen Literaturblatt hat stets ein anständiger Ton geherrscht. Neben anderen Tugenden als Redacteur, hatte Rousseau

auch die, daß er Härten möglichst vermied und Zänkereien der Mitarbeiter verhinderte, denen die rheinische Journalistik nur zu leicht Thür und Thor öffnete. Seine eigenen Fehden — sie haben ihm, wie wir gleich sehen werden, leider nicht gefehlt — hat er in besonderen Blättern ausgefochten, welche ausdrücklich als von der Rheinischen Flora unabhängig bezeichnet wurden. Das erste im Literaturblatt angezeigte Buch waren Ludwig Tieck's eben erschienene „Dramaturgische Blätter." Wir erinnern uns des Aufsehens, welches das erste Bändchen in einer Zeit erregte, in welcher der Name Tieck's beinahe neben dem Goethe's zu stehen kam. Zehn Jahre später konnte der gute friedfertige Theodor Hell sich in unserm Beisein noch nicht zufrieden geben, weil der böse Tieck den armen Eduard Gehe, den Autor von Anna Boleyn, und nun gar zuerst in seiner an Milch und Honig gewohnten Abendzeitung, so arg zerzaust hatte. Die Besprechung des Buches war von Rousseau selbst, und zeigt, daß er auf dem Felde der für ein gebildetes Publikum berechneten Kritik kein Neuling war. Das Literaturblatt veranlaßte begreiflicher Weise mancherlei Beziehungen. Selbst der gefürchtete Cerberus der Journalistik, Müllner, welcher damals (1826) nach dem Bruch mit Cotta das mißrathene Mitternachtblatt begann, trat mit dem Redacteur in Verbindung und sandte seine unterweltlichen Literaturbriefe und den zweiten Theil der Vermischten Schriften.

Wie schon bemerkt worden ist, lieferte das Theater großentheils den Stoff zu den Correspondenzartikeln, so aus den rheinischen wie aus den übrigen Städten. Aber auch manches Andere ist zur Sprache gekommen, und wenn man heute bisweilen über solche Mittheilungen lächeln würde, so darf man nicht vergessen, wie unentwickelt vor mehr als einem halben Jahrhundert das öffentliche Leben selbst in unseren größeren Städten noch war. An Klatsch konnte es in einzelnen solcher Correspondenzen nicht fehlen, im Allgemeinen aber muß man der Redaction das Zeugniß geben, daß sie sich von demselben möglichst ferne zu halten suchte, wie denn überhaupt ein gebildeter Ton in dem Blatte vorherrscht.

Dies Blatt hat aber einen nicht hoch genug anzurechnenden Vortheil gehabt, abgesehen davon, daß es patriotische Haltung bewahrt und sich von der Hinneigung zum Franzosenthum freigehalten

hat. Es hat Aachen in Berührung mit der deutschen literarischen Welt gebracht. Es würde dies in weit höherm Grade erreicht haben, wäre ihm längeres Leben beschieden gewesen.

## V.

Die Rheinische Flora und ihr Redacteur waren in Aachen gut aufgenommen worden und es zeigte sich Anfangs mehr Theilnahme als man nach Maßgabe der localen Traditionen hätte vermuthen sollen. Die elenden kleinen Feindschaften und Eifersüchteleien, die sich dem Literatenleben, namentlich wo es sich mit dem Theaterwesen so stark berührte, anzuheften pflegten, schienen Anfangs, wenn nicht zu schweigen, doch wenig zu bedeuten. Sie kamen auch nicht sowohl aus specifisch Aachener Kreisen als von ursprünglich fremder Seite. Die Uebertragung der Dichtung des Prologs zur Eröffnung des neuen Schauspielhauses, jenes zu des Königs Geburtstag u. s. w. zeigt, daß man dem Gast Aufmerksamkeit schenkte und Talent zutraute. Rousseau's poetische Begabung hat sich damals wirklich von einer günstigen Seite gezeigt. Er hatte die leidige Heine'sche Nachahmung und das studentische Geniewesen hinter sich, und zeigte sich nun in seinem eigenen Sein und Wesen. Wie er war, ist bereits geschildert worden: in Aachen hat er sich entwickelt. Manches von dem Besten, was er überhaupt geleistet, ist hier entstanden. Er war eine Doppelnatur; lebendiges sittliches Bewußtsein und leichter Sinn haben immer in ihm gekämpft, leider nicht immer zum Vortheile des erstern. Seine religiöse Empfindung war keine Heuchelei, und er war weit entfernt am Aeußerlichen des Katholizismus zu haften, mochte dies auch gelegentlich stark bei ihm hervortreten. Als Lyriker, in der engern Bedeutung des Wortes, hatte er weit mehr Talent, mehr Reichthum und Umfang als sein Landsmann und Zeitgenosse Simrock, der, Dank seinen großen Verdiensten auf anderm Felde, berühmt geworden ist, während man von Rousseau nicht mehr redet. Wir finden in der Rheinischen Flora das schöne an seine Schwester gerichtete Gedicht: „Dürftig, aber nicht verlassen, arm, doch in der Armuth frei“, das Gebet am Palmsonntage: „Vater, der du bist die Liebe, Gott der Liebe, gib mir Gold — Aber nicht das Gold

der Berge, dem die Welt Verehrung zollt", das Lied im Klostergarten: „Wie still, wie lieb und wunderbar — ist alles hier bestellt", das Gedicht vom Allerseelentag: „Fromme Herzen, die sich quälen um ein abgeschied'nes Herz". Wir finden die Satire: „Auch der Calderon gefallen? Lobt man jetzo nur die Hells — Nur die Stücke welche knallen, und des Angely Mamsells?" und die Jeremiade: „Zeigt sich jetzt nicht miserabel oftmals unsere Musenkunst?" mit dem Schluß:

„Und dann wecke uns auf's neue die gewalt'gen Geister auf,
Die der Uraniden Weihe wahrten in der Zeiten Lauf.
Schreit man auch: Ein grober Flegel! Schadet's wenn der Pöbel zischt,
Ist der Flegel nur ein Schlegel, der das leere Stroh zerdrischt."

Von seiner Uebersetzungskunst zeugte die Wiedergabe von August Wilhelm von Schlegel's schönem lateinischen Gedicht auf die Rheinfahrt Königs Friedrich Wilhelm's III. im Herbst 1825:

„Ueber die wallende Fluth mit thurmgleich steigender Spitze,
Nach dem Drachen benannt, raget ein Felsen empor"

— eine Wiedergabe, die sich mit der spätern des Verfassers des Originals, dieses Meisters der Metrik, wohl messen darf.

Der Stadt Aachen hat Rousseau manches hübsche Gedicht gewidmet, an Frankenberg, Sanct Salvator, den Lousberg u. s. w. gerichtet. In einer poetischen Anrede an den zur Firmung hier anwesenden Erzbischof Grafen Spiegel sagt er von der Stadt:

„Wo, zwar vielfach verkannt, der Sinn für Hohes und Edles
Wie ein lauterer Strom alle Gemüther durchfließt."

Leider ist nichts Gutes von einem die Vorzüge Aachens feiernden Poem zu melden, das nicht seinen Namen trägt und worin es unter anderm heißt:

„Kann uns auch kein Prater laben, fehlt die Lindenstraße (sic) gleich,
Gibt der Kapuzinergraben uns ja doch ein Himmelreich."

Poet, das brüllt um Rache! sagte Franz Urlichs, der Sohn eines der Verleger — aber es wurde gedruckt. Als wahrer Dichter hat er, mehrere Jahre später und ferne von Aachen, durch den Prolog

zu einem der Vorzeit und den Sagen der Stadt gewidmeten Buche für das mißrathene Product Ersatz geleistet.

„Auch ihr, ihr wackern Siedler auf Aachens schöner Flur,
Die ihr mit Stolz betretet des großen Kaisers Spur,
Habt an dem Born der Heimat der Liebe Glut geschlürft,
Die durch ein ganzes Leben die wärmsten Strahlen wirft."

Und weiter hieß es, an Valerius Wilhelm Neubeck's prächtige Hexameter erinnernd, von Aachens „holdem Thal":

„Ihm wurde von den Göttern bestimmt ein glücklich Loos,
Denn rings entsprudeln Brunnen Genesung seinem Schooß,
Und aus den Landen allen, wie Kraniche im Mai,
Zieh'n, ihnen zu vertrauen, die Pilgernden herbei."

Was er leisten konnte, wenn er in sein Inneres griff, wie er Schwung und Gefühl besaß, zeigt sein Gedicht „Abgewehte Orangenblüthen" („Ein Süden ersteht, ein Italien blüht"), das gleichfalls späterer Zeit angehört. Es heißt darin:

„Das ist ja des Sterblichen traurig Geschick,
Daß ihm an ein höheres bleibendes Glück
Nur welkende Blüthen, verwehend im Wind,
Und sterbende Töne Erinnerung sind.

Es ist der Genuß nur ein flüchtiger Blitz,
Der Wunsch des Genusses der wahre Besitz;
Die Sehnsucht nach Allem was über uns ruht,
Bleibt, wenn sie auch tödtet, das einzige Gut.

Das saget ihr Blüthen, ihr holden, mir auch:
Gefallen bewahrt ihr den geistigen Hauch;
Er lebet mit euch den verwelkenden fort,
Und lehret: Die Hülle nur ist's, die verdorrt."

Für das Dramatische hatte Rousseau durchaus kein Talent und doch drängte ihn seine anhaltende Beschäftigung mit Theater und Dramaturgie zur dramatischen Production. Die Periode der Künstlerdramen war noch nicht zu Ende, obgleich die Bühne nicht viel mit und aus ihnen zu machen wußte; nicht lange vor seinem Tode hatte auch Schier einen Palestrina drucken lassen. Der Michel Angelo, welcher im Jahre 1825 erschien, war ein höchst unglückliches Werk. Der große Bramante conspirirt mit Ligorio und anderen Neidigen gegen den Helden des Stückes, dem er genau um ein halbes Jahr-

hundert im Tode vorausgegangen ist, und dieser bricht den Hals, indem er beim Bau der Peterskirche von einem Gerüste stürzt. In einem Vorwort hat der Autor die Tollkühnheit, den Vasari zu citiren. Die Tragödie war Fouqué gewidmet und die Widmung, obgleich kein Meisterstück, ist das beste daran:

„Dir geweiht, du edler, kühner
Held und Sänger, nimm das Lied
Von dem großen Florentiner,
Dessen Bild mein Herz durchglüht.

Oft verdunkelt, sei dein später
Lebensabend hell und leicht,
Wie der Himmel, den Sanct Peter
Uns'res Meisters kühn erreicht."

Neben diesen vier Acten ließ Rousseau eine dramatische Scene drucken, die Stimme der Mutter. Sie beginnt mit folgendem Dialog zwischen zwei Kindern und dem Vater:

— „Julius will schlafen, Vater!
— Auch Pauline fühlet Schlaf!
— Schlummert süß, ihr lieben Wesen."

Was Wunder, wenn der Leser schläfrig wurde und die böse Xenie Simrock's bewahrheitete, welche lautet:

„Wollt ihr euch geistig erquicken, so leset die Werke des deutschen
Rousseau — man schläft zwar ein, aber erwacht dann gestärkt."

Daß er sich in ein fremdes Werk gut hineinzufinden wußte, zeigte seine Uebersetzung von Scribe's hübschem Text der Dame blanche, deren leichte und anmuthige poetische Theile er mit großem Geschick wiedergab. Schade nur, daß er sie nicht der Musik anpaßte, so daß die Bühne sich mit dem holperigen Elmenreich'schen Textbuch behalf.

Im Jahre 1826 erschienen Rousseau's Gedichte, gewählt und gesammelt unter dem Titel „Spiele der lyrischen und dramatischen Muse." Fouqué hatte einen Epilog dazu geschrieben, der ein curioses Product ist. Er sagt darin von sich selber:

„Und würd' ich auch als Siebz'ger stumm,
Sind meine Neunundvierzig
Noch kein halb Säculum."

Der Dichter der Undine und des Zauberrings war aber mit neunundvierzig wirklich schon alt. In diesen Versen hatte er den „jungen Freund" als „Du, dem noch kaum der Bart sich bräunt" angeredet, was der Angeredete in „Du, dem der Jugend Licht noch scheint" umzuwandeln gerathen fand.

Zu dieser Zeit war die verhältnißmäßige Glanzepoche der Rheinischen Flora vorüber. Allerlei Streitigkeiten, das Erbübel der Journalistik, namentlich kleinerer Städte, und um so reicher an Persönlichkeiten, je unbedeutender die Anlässe zu sein pflegten, hatten dem Herausgeber mehr als dem Blatte geschadet, obgleich sie auch auf das Blatt zurückwirken mußten. In einem Hader mit dem Redacteur der „Stadt-Aachener Zeitung" wurden die in verschiedenen Blättern enthaltenen ungünstigen Beurtheilungen von Rousseau's früheren Poesien stark ausgebeutet. In einem unbewachten Moment hatte er sich selbst einmal einen „Dichterlumpenkerl" betitelt und man vergaß nicht sein eigenes Zeugniß wider ihn anzurufen. Die bitteren Epigramme, welche, wie wir lesen, ohne Provocation, sein Schmollisbruder Simrock in dem Julius Curtius'schen Musenalmanach auf 1826 wider ihn losließ — Epigramme, über welche ihr Verfasser sich später selber mißbilligend geäußert hat — wurden als Batterie gegen ihn aufgefahren. Anderes trat dazu. Lebensklugheit war Rousseau's schwache Seite. Seine geselligen wie seine intimen Beziehungen haben ihm nicht immer genutzt, und in gewählteren Kreisen fühlte er sich nicht recht behaglich. Seine Stellung litt darunter. Mangel an sittlichem Ernst begann sich fühlbar zu machen.

Alles dies würde jedoch zeitweilig geringere Wirkung ausgeübt haben, wären nicht andere Umstände hindernd eingetreten. Die pecuniäre Lage des Unternehmens war erschüttert; die Theilnahme war viel mehr gemindert als gestiegen. Trotz der Anstrengungen der Redaction, war die schriftstellerische Betheiligung im zweiten Jahre nicht mehr wie im ersten. Auf die Dauer wurde es unmöglich, ein Blatt ohne oder mit nur ausnahmsweise gezahltem kargen Ehrensold zu halten. Auch unter den obwaltenden Verhältnissen hatten die Verleger schon Opfer gebracht, und zwar empfindliche. Im Herbste 1826 wurde beschlossen, das Blatt eingehen zu lassen, denn das Scheiden des Redacteurs aus seiner bisherigen Stellung war damit

gleichbedeutend. Zwar setzte A. J. Cremer noch ein Vierteljahr lang die Flora mit vorhandenen und einigen neu herbeigeschafften Materialien fort, dann hörte sie jedoch zu erscheinen auf. Es ist nicht wieder ein ernster Versuch dieser Art in Aachen gemacht worden, denn die im Jahre 1837 von Louis Lax aus Dessau, Richard's Nachfolger in der Redaction der Aachener Zeitung, im Mayer'schen Verlage in's Leben gerufenen „Westlichen Blätter" haben nur geringe Unterstützung, namentlich von auswärts gefunden und ein kurzes Dasein gefristet. Die Lust an kleineren Unterhaltungsblättern ist am Rhein geschwunden, lange bevor die politischen Zeitungen der Novelle und dem Roman ihre Spalten öffneten und literarische Unternehmungen anderer Art auf den Markt kamen. Die meisten älteren Blätter Teutschlands haben die Mitte des Jahrhunderts nicht überlebt.

Johann Baptist Rousseau hatte um Weihnachten 1826 Aachen verlassen, um in eine neue Stellung bei der damals manchfach thätigen Buchhandlung Schulz und Wundermann in Hamm zu treten, welche den einst vielgelesenen und nicht einflußlosen Rheinisch-Westfälischen Anzeiger herausgab. Er hatte in der Rheinischen Flora alle confessionelle Controverse sorgsam vermieden und unter den Mitarbeitern befanden sich wohl ebenso viele, wenn nicht mehr Protestanten als Katholiken und unter ihnen manche protestantische Geistliche. Doch war er in einer überwiegend protestantischen Stadt schwerlich an seinem Platze. Er hat den Wechsel schwer empfunden. In den Jahren 1827—28 redigirte er hier mit Dr. Heinrich Schulz, einem der Besitzer der Buchhandlung, die „Hermione", die der Rheinischen Flora ähnelte, aber mehr als diese auf Theilnahme der Provinz angewiesen oder beschränkt war. Er mochte sich sehnen, die kleine Stadt mit einem größern Schauplatz zu vertauschen. Zu Anfang 1829, wenn nicht schon früher, siedelte er nach Frankfurt am Main über, wo er bei der Redaction der damals vom Hofrath C. P. Berly geleiteten Oberpostamtszeitung eintrat und zugleich die mit derselben verbundene Iris herausgab, die jedoch kurz darauf einging. Die politischen Beziehungen, in welche er durch diese Uebersiedelung und Stellung eintrat, gehen uns hier nichts an. Daß es jedoch ein schlüpfriger Boden war, machen die Briefe eines Mannes klar, dessen Name einst ein viel genannter war, und der

auf nicht-politischem Felde sich Verdienste erworben hat, die ihm ein ehrenvolleres Andenken sichern als die Thätigkeit auf anderen Gebieten und die dabei an den Tag gelegte Gesinnung — die Briefe des preußischen Generalpostmeisters und Bundestagsgesandten von Nagler.

In der schönen Stadt am Main nun glaubte Rousseau endlich für seine Penaten den ruhigen Heerd gefunden zu haben, wie er in den nicht gerade poetischen Versen sagt, die beginnen: „Frankfurt, meine zweite Vaterstadt, Heimath alles Herrlichen und Schönen." Beziehungen zum Kreise der Gräfin Reichenbach-Lessonitz trugen ihm den Titel eines kurfürstlich hessischen Hofraths ein. An der Kinzig, auf Schloß Philippsruh, dem Sommeraufenthalt des resignirten Kurfürsten, sang er:

„Wen jemals schmerzte des Undanks Gift,
Dem macht, die ihr lächelnd die Höhen umschifft,
Ihr Rosenwolken, mit himmlischem Mund
Die Grüße der Guten und Treuen hier kund."

Besseres begegnete ihm: eine Heirath mit einer vermögenden Frankfurterin schien ihm eine feste und glückliche Existenz zu begründen. Im Jahre 1833 besuchte er mit seiner Frau Oberitalien und Tirol, dann den Elsaß und die Schweiz. Ein Bändchen, „Poetische Reisetabletten", welches Ende 1835 erschien, enthält manches hübsche Bild und Bildchen von dieser Reise. Er war sehr productiv. Ein Marienbüchlein, das schon in Aachen erscheinen sollte, Legenden, Purpurviolen der Heiligen u. a., Eigenes wie Fremdes enthaltend, traten in diesen Jahren an's Licht. Ein im Jahre 1836 begonnenes, wenn wir nicht irren, im Verein mit dem Legationsrath von Pfeilschifter herausgegebene conservatives Blatt „Leuchtthurm" hatte keinen langen Bestand. Seine Verhältnisse waren damals schon sehr zerrüttet. Eine Lebensweise, die mehr noch als von überwuchernder rheinischer Geselligkeit, vom Comödiantenthum alter Zeiten an sich hatte, mehr aber als Alles die gefahrvolle Nähe der Wiesbadener Spielbank, untergruben Häuslichkeit und Glück. Frankfurt wurde unmöglich.

In den letzten Jahren des vierten Decenniums begann Rousseau ein neues Wanderleben, erst im Rheinlande, wo er Vorträge aller

Art und Declamatorien zum Besten gab und Neues und Altes drucken und wieder drucken ließ, bald mit, bald ohne Familie, immer in peinlichster Geldnoth, häufig in Feindschaften und literarisch-politische Katzbalgereien verwickelt; wie er sagte katholisch-conservativ, vor allem aber ohne Stellung, ohne Ansehen, ohne Aussicht. Dann versuchte er's in Berlin, in der That der ungünstigste Boden, den er wählen konnte. Mit Frau und Kindern führte er dort ein völlig obscures Leben. Er war, auf welche Weise wissen wir nicht, mit Prof. Zinkeisen, dem Historiker der Türkei und des Jacobinerclubs, damaligem Redacteur der Staatszeitung, bekannt geworden und lieferte eine Zeit lang für dies Blatt die Theaterkritiken, in denen er theilweise zum dritten und vierten Mal die alten Artikel rheinischer Blätter aufwärmte, bis der gutmüthige Zinkeisen dem Wesen Einhalt thun mußte. Einige Monate lang redigirte er ein Blättchen ganz untergeordneter Gattung, kündigte seine sämmtlichen Werke in achtzehn Bänden auf Subscription an und wanderte, da seines Bleibens nicht mehr war, nach der Mitte der vierziger Jahre nach Wien.

Jahre lang war er wie verschollen. Er hat später erzählt, wie er 1848 in Gefahr geschwebt habe, als „schwarzgelber Hund" an der Laterne zu baumeln. Kaum dachte man seiner noch im Rheinland, als er, es mochte um 1863 sein, wieder erschien, ein gealteter, gebrochener Mann, arm und krank. Fünf Kinder hatte er in's Grab gelegt, seine Frau unter der Last des Elends erliegen gesehen. An verschiedenen Orten, auch in Aachen, hat man ihn vorübergehend erblickt, bis er Cöln nicht mehr verließ, nicht mehr verlassen konnte. Monat nach Monat hat er dort im Bürgerspital gelebt, Geschenke und milde Gaben sammelnd, die ihm zum Theil in Form von Pränumeration auf eine nochmalige Ausgabe seiner Gedichte oder für Versfabricate gereicht wurden. Zuletzt brachte er alles Mögliche in Reime; die über das eigene Elend (er schrieb einmal, er stamme vom Vogel Pech) sind nicht die schlechtesten darunter gewesen. Bisweilen blitzte es noch einmal wie eine Tradition besserer Zeit in ihm auf; inniges Mitleid war aber meist das, was man bei den Erzeugnissen seiner sinkenden Jahre empfand. Wenige wußten noch von ihm.

So war das Ende eines Lebens, welches er „ein still Gebet“ nannte, wie er sich auch „Nestor der rheinischen Dichter“ betitelte. Dies Leben war eine Warnung, daß auch ein gutes Maß Talent ohne Besonnenheit, Stetigkeit, feste Haltung nicht ausreicht — es zeigte zugleich, wie selbst im Elend Selbsttäuschung währt. Er starb im Spital, im nicht vollendeten fünfundsechzigsten Lebensjahre, am 8. October 1867.

Johann Baptist Rousseau nannte sich am Ende seiner Tage den Dichter-Nestor und kündigte an, die neue Ausgabe seiner Poesien werde mit seinem Porträt geschmückt erscheinen. Oben wurde ein Dr. Arendt genannt, der mehrere Jahre in Aachen lebte (woher er war, wissen wir nicht) und sich von dort nach Berlin wandte. Im Frühling 1836 begegnete er dem Verfasser vorliegender Darstellung unter den Linden, abgemagert und elend, in schäbigem Anzug. Er hielt ihn auf und erzählte ihm, den er seit einer Reihe von Jahren nicht gesehen, wie durch ihn eine Regeneration der deutschen Bühne bevorstehe. Er hatte die Bulwer'schen Romane dramatisch bearbeitet; alle Bühnendirectionen hatten sie abgelehnt. Die Charité nahm ihn auf — dort ist er gestorben. Es war ungefähr um dieselbe Zeit, als der rheinische Dichter sein trostloses Nomadenleben begann, das ihn ähnlichem Ende entgegenführte.

# Urkunden des 13. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Dr. H. Cardauns.

---

Die nachstehenden Urkunden entnehme ich der schönen Sammlung der Bibliothek der katholischen Gymnasien zu Köln, über welche ich bereits an anderer Stelle (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXVI, 332) berichtet habe. Die auf Aachen und seine Umgebung bezüglichen Stücke (ausnahmslos Originale) dürften sämmtlich aus dem Nachlaß des Aachener Canonicus Hoff herstammen, ein erheblicher Theil aus dem Archiv des Klosters Val-Dieu, welches Ernst für seine Histoire du Limbourg (vgl. No. 9 und 18) noch benutzen konnte. Drei Urkunden der Sammlung wurden durch Loersch im ersten Bande dieser Zeitschrift veröffentlicht, bei drei weiteren, bereits an anderm Orte gedruckten (Nr. 1, 9, 18), glaubte ich auf nochmaligen Abdruck verzichten zu sollen. Die sonstigen in der Bibliothek der katholischen Gymnasien befindlichen Originale des 13. Jahrhunderts gedenke ich demnächst in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein zu veröffentlichen.

1. Gräfin Alveradis von Molbach übergibt dem Kloster zu Füssenich ein ihr erblich gehöriges Grundstück, welches bereits ihr verstorbener Gemahl Wilhelm Graf von Jülich ohne ihr Vorwissen dem Kloster übergeben hatte. — 1208.

Mit Reitersiegel an weißen und blauen Strängen. Umschrift: † ALVERADIS. CO (mitissa i) N. MOLBACH. — Gedruckt bei Lacomblet, Urkundenb. II, 15. Note. Zu Eingang ist zu lesen: secus amnem que Dia dicitur pertingentem etc. Im Zeugenverzeichniß: Theodericus prepositus de Havenburne. Alardus. Henricus. Eigel-

marus sacerdotes. Godefridus prior in Fussenich et eiusdem loci sacerdotes Godefridus et Wernerus. Imza magistra totusque eiusdem ecclesie conventus. Seculares eciam .... milites Everhelmus de Erinchheim. Fortliphus. Heinricus de Hengebach. Wolquinus. Bertrammus et Godefridus Zulp.

2. Der Convent von Mariä-Saal bekundet die Leistungen einiger Klosterleute. — 1230.

† In nomine sancte et individue trinitatis. Ego soror Wolberna dei solius miseratione dicta abbatissa totusque conventus aule sancte Marie universis Christi fidelibus in perpetuum. Quoniam tempus est mora motus rerum mutabilium et labilis est memoria mortalium, necesse est ut ea que salubriter sub tempore ordinantur litterarum beneficio posterorum memorie commendentur. Quapropter tam presentibus quam futuris huius scripti attestatione notum esse volumus, quod Bertradis vidua cum filiabus suis Hildegunde et Aleide pio flagrans desiderio pro spe salutis eterne se libere contulit ecclesie beati Petri apostoli in Karlesvorst, sub tali conditione ut singulis annis quousque viveret persolveret nobis duos denarios Colonienses in cathedra beati Petri, in obitu vero ipsius VI denarios vel optimum superpelliceum si haberet consequeremur. Super hac autem pia collatione litteras nostre confirmationis optinuit, quas quia subsequens eius propago casu negligenter amisit, Henrico suo nepoti et suis sororibus Hadewigi et Methildi hanc presentem paginam conscribi fecimus sub ordinatione iuris pretaxati, hoc adiecto quod pro licentia nubendi sex denarii nobis persolventur et in obitu viri optima sua vestis dabitur et optimum superpelliceum mulieris, quod si non habet, sex denarios consequemur. Ne autem hec alicuius in posteris supplantentur insidiis et ne recidiva contencione in questionem revocentur, hanc paginam nostri sigilli inpressione roboravimus et eam ad immortalem huius rei memoriam Henrico et suis predictis sororibus et eorum succedenti propagini porreximus. Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo tricesimo.

Siegel abgefallen. — Ueber die um eben diese Zeit vollzogene Verlegung des Klosters von Saarn nach Eppinghoven vergl. die Urkunden bei Lacomblet II, 90. 111.

3. Bischof Johann von Lüttich bestimmt die Einkünfte des Pfarrvicars zu Herstall. — Köln, 1235, Juni 18.

Johannes dei gratia Leodiensis episcopus dilectis filiis decano et capitulo Aquensi salutem et paternam in domino dilectionem. Cum quandam parrochialem ecclesiam apud Harstalle habeatis in qua deservire personaliter non potestis, nos animarum vestrarum et parrochianorum eiusdem ecclesie providere volentes auctoritate presentium vobis indulgemus, ut in predicta ecclesia, in qua ius personatus et patronatus dinoscimini obtinere, liceat vobis per vicarium perpetuum et ydoneum deservire ita quod ille curam animarum suscipiet et de proventibus predicte ecclesie congruam recipiat porcionem, unde nobis et successoribus nostris . . archidiaconis ac decanis de suis iuribus debeat respondere. Assignamus igitur eidem XVIII bonuwaria terre et unam marcam et VIII solidos Leodienses cum prato et caponibus ad ipsam ecclesiam spectantes videlicet XL et omnes oblationes altarium. fratribus vero in ecclesia vestra residentibus et ibidem deo famulantibus assignamus in decima de Wandirs tres marcas Leodiensis monete tantummodo a dicto vicario qui pro tempore fuerit annuatim persolvendas, et quod residuum fuerit convertat in usus ipsius vicarii. que omnia estimacione bonorum virorum ad XVIII marcas sunt large computata et ea tam vobis quam vicario eiusdem ecclesie perpetuo possidenda per presens scriptum et sigilli nostri munimine confirmamus. Dat. Col. anno domini M.CC.XXXV. proxima secunda feria ante festum beati Johannis baptiste.

Siegelreste an einem Pergamentstreifen.

4. Propst Hermann und der Convent zu Kerpen entlassen gegen Entschädigung eine Wachszinsige ihrer Verpflichtung. — 1235, October.

Hermannus dei gracia prepositus totusque conventus ecclesie in Carpena omnibus Christi fidelibus in perpetuum.

Sciant presentes et noscant futuri, quod cum per viros venerabiles scilicet dominum Gerardum de Luzcim, Hermannum filium advocati maioris Coloniensis et Erwinum sacerdotem canonicos sancti Petri in Colonia, iudices auctoritate domini pape delegatos, Odiliam de Gotzensceit citari faceremus super eo quod censum debitum solvere contradiceret cum ad nostram ecclesiam iure cerocensuali pertineret, tandem inter nos et ipsam hec amicabilis compositio intervenit, quod nos omni iuri et actioni contra ipsam O. et eius heredes renuntiavimus, et ipsa O. marcam monete Coloniensis ecclesie nostre contulit, de qua redditus aliqui compararentur, qui in perpetuum dicte deservirent ecclesie. Et ne hec alicui in dubium veniant, ad presentem cedulam sigilla nostra apposuimus, quam in presidium huius veritatis et iusticie dicte Odilie et ab ea descendentibus contra calumpnie impedimentum concessimus. Datum anno gracie M.CC.XXXV. mense octobre.

Die beiden Siegel abgefallen.

5. **Heinrich, erwählter Bischof von Lüttich, incorporirt dem Kloster Val-Dieu die Kirche zu Warsage. — 1248, April.**[1])

Henricus dei gratia Leodiensis electus dilectis in Christo abbati et conventui vallis dei Cysterciensis ordinis Leodiensis dyocesis salutem in domino. Meritis vestre devotionis inducimur, ut vos favore benivolo prosequamur in hiis precipue que noscuntur ad cultum divinum et vestrum commodum redundare. Attendentes quod monasterii vestri possibilitas adeo est tenuis et exilis, quod ex ea sustentari commode non valeatis, eapropter dilecti filii nos in vobis fervorem caritatis et observanciam vite regularis repperientes, qui Marthe satagentis officium relinquentes cum Maria sedere secus pedes domini laudabiliter

---

[1]) Die Datirung der Urkunde (1247 mense aprili) liefert einen directen Beweis, daß auch Lüttich das Jahr, wie die Kölner Metropolitankirche, mit Ostern begann, da Heinrich III. erst Herbst 1247 Bischof wurde. Selbstverständlich ist auch die folgende Urkunde des Capitels 1248 zu setzen. Ostern fällt 1248 auf April 19.

elegistis, ne a cotidiana contemplatione spiritualium vestra pia et devota sollicitudo in aliquo valeat retardari, vobis pie concedimus in sublevamentum vestre paupertatis, ut quam primum ecclesia de Warsage nostre dyocesis, cuius patronatus ad vos dicitur pertinere, pastore sive investito carebit, vos extunc in perpetuum fructus et proventus eiusdem ecclesie in usus vestros proprios libere convertatis, reservata tamen ex eis dumtaxat portione competenti illi qui pro tempore investituram geret ecclesie prelibate, cui porcionem hanc assignamus in hunc modum. Percipiet annuatim in grangina vestra de Warsage quadraginta modios spelte solubilis et quindecim modios avene ad mensuram Leodiensem, trecentas gelimas straminis, terciam partem minute decime et oblationes sui altaris, ita quod de omnibus iuribus sive serviciis tam pecuniariis quam aliis que pro dicta ecclesia dyocesano, archidiacono, decano concilii et cuilibet alii secundum loci consuetudinem dependi consueverunt, satisfaciet sive respondebit ad plenum, et vos ad nichil horum obligati manebitis, sed omnino fructus omnes et proventus sepedicte ecclesie, sive in decimis quibuscumque dotalibus vel in rebus aliis consistant, libere percipietis in vestre domus usus convertendos, excepta porcione investiti a nobis pretaxata, ita tamen quod singulis annis nostri obitus anniversarii die celebrato fratres vestre domus unam habeant pitantiam sollempnem de fructibus prelibatis. Ne autem aliquis hanc nostram liberalitatem infringere vel diminuere moliatur, presens scriptum sigilli nostri munimine fecimus communiri. Datum anno domini M.CC.XL. septimo. mense aprili.

Das ovale Siegel zeigt das Bild eines Bischofs in ganzer Figur mit der Umschrift: (Henric)VS DEI GRAT(ia Leodiensis) ECCLESIE (electus). Auf der Rückseite eine betende Figur mit kreisförmiger Einfassung und der Umschrift: MISERERE MEI DEVS.

6. Das Lütticher Domcapitel bestätigt dem Kloster Val-Dieu die Incorporation der Kirche zu Warsage. — 1248, April.

Johannes dei gratia prepositus, J. decanus, archidiaconus totumque maioris ecclesie Leodiensis capitulum universis pre-

sentes litteras inspecturis salutem in domino. Ad noticiam vestre universitatis deduci volumus, nos reverendi domini nostri H. dei gratia Leodiensis electi litteras suo proprio sigillo signatas non abolitas non cancellatas nec in aliqua parte sui viciatas vidisse in hec verba. Henricus (folgt die Urkunde Heinrichs 1247 mense aprili). Nos ergo eorundem abbatis et conventus paupertati ac indigentie pio compacientes affectu illud misericordie et pietatis opus, quod dictus dominus Leodiensis electus et etiam P. miseratione divina sancti Georgii ad velum aureum dyaconus cardinalis [1]) apostolice sedis legatus necnon et magister M. archidiaconus dicti loci memoratis abbati et conventui vallis dei indulserunt super investitura et ordinatione prenominate ecclesie de Warsage in dicto archidiaconatu constitute, prout in eorum litteris plenius continetur, misericorditer approbamus et eis per omnia consentimus. Et ut hec rata et firma permaneant, presentes litteras sigilli nostri munimine fecimus roborari. Datum anno domini M.CC.XL septimo. mense aprili.

Das kreisförmige Siegel zeigt das Brustbild eines Bischofs mit der Umschrift: † SCS LAMBERTVS LEO (dien) SIS PATRONVS.

7. Heinrich, Bischof von Lüttich, incorporirt dem Aachener Capitel die Einkünfte der Pfarreien Herstall und Laurenzberg. — 1255.

Heynricus dei gratia Leodiensis electus omnibus ad quos presens scriptum pervenerit eternam in domino salutem. Ad noticiam universorum presentibus volumus pervenire, quod nos habentes pre oculis sinceram devotionem quam . . decanus et capitulum ecclesie Aquensis ad [2]) sanctam Romanam ecclesiam et seremissimum dominum nostrum W. Romanorum regem semper augustum cuius sunt cappellani et ad nos et ecclesiam nostram indefesse gesserunt et fideliter habuerunt, attendentes etiam tenuitatem beneficiorum tam nobilis ecclesie, que capella

[1]) Pietro Capocci, der bei der Königswahl Wilhelm's von Holland anwesend war. (Vgl. Zeitschrift Bd. I, S. 206 ff.)

[2]) aqn ad auf einer Rasur.

specialis predicti domini regis et imperii esse dinoscitur, eisdem .. decano et capitulo in favorem et promotionem ecclesie sue indulsimis et presentibus indulgemus, ut estimatis et computatis terris decimis oblationibus aliisque omnibus fructibus et proventibus ecclesiarum de Haristallio prope Leodium et de Berghe prope Aquis cum earum pertinentiis, in quibus ecclesiis ius patronatus sive ius presentandi ad ipsos pertinet, de predictis fructibus et proventibus investito, quem ad aliquam predictarum ecclesiarum presentaverint, deputent et assignent ad valorem quindecim marcarum Leodiensium annuatim, et idem investitus personaliter deserviat in eadem, et residuum dicti . . decanus et capitulum convertant ad cottidianas distributiones chori sive horarum ecclesie sue, ut et ipsi deo et beate virgini ferventius sorviant et choro et horis debitis artius astringantur. Actum et datum anno domini millesimo. CC. quinquagesimo quinto.

Siegel abgefallen.

8. Walram, Bruder des Grafen von Jülich, verzichtet auf jedes Recht an dem dem Kloster Brauweiler gehörigen Theile des Villwaldes. — 1259, März 16.

Nos Waleramus frater comitis Iuliacensis universis hoc scriptum inspicientibus declaramus, nos renuntiasse omni iuri sive dominationi que ex quacumque causa ad nos pertinuit in porcione silve que Viela dicitur, que per nostrum consensum et voluntatem ex divisione abbatis et conventus Indensis facta cum abbate et conventu Bruwilarensi ad ecclesiam Bruwilarensem dinoscitur pertinere, ita quod sine inquietudine nostra liberorumque nostrorum ac aliorum ad nos pertinencium abbas et conventus Bruwilarensis cum omnibus auctoritate ipsorum in predicta porcione beneficiatis tam in fundo quam in lignis uti valeant et frui pro ipsorum libera voluntate. Hoc nobis salvo, quod ius nostrum hereditarium valeamus optinere et in posterum observare. Testes huius renuntiationis sunt Wernerus de Rode. Daniel de Bagheym. Sibertus de Kerbusch. Theodericus de Bracle et alii quam plures. In huius rei robur et

testimonium presentem litteram tradidimus eisdem sigilli nostri munimine roboratam. Actum et datum anno domini M.CC.L. octavo in die Heriberti episcopi.

Von dem auch auf der Rückseite beprägten Reitersiegel hängt nur noch ein Stück an den Strängen.

9. Peter, Ritter von Eynatten, verkauft an das Kloster Val-Dieu den großen und kleinen Zehnten zu Aubel. — 1262, Juli 25.

Gedruckt bei Ernst-Lavalleye, Histoire du Limbourg VI, 259.

Von den drei Siegeln zeigt das erste einen Reiter mit der Umschrift: † EGO WAL(eranus dux de Lemborc), auf der Rückseite ein springendes Wappenthier in dreieckigem Schild mit der Umschrift wie oben. Das zweite Karl den Großen auf dem Thron mit Scepter und Reichsapfel, Umschrift: KAROLVS MAGNVS ROMANORV IMPR AVGVSTVS. Das dritte ein springendes Wappenthier, theilweise verdeckt durch einen dreieckigen Schild mit drei Lilien, Umschrift: † SIGILLVM GERARDI D(E Y)SCHA.

10. Abt und Convent von Val-Dieu beurkunden eine ihrem Kloster gemachte Schenkung. — 1263, Februar 2.

Universis presentes litteras inspecturis frater. Ar. dictus abbas vallis dei Cysterciensis ordinis Leodiensis dyocesis totusque loci eiusdem conventus salutem in domino sempiternam. Quoniam temporalium rerum dispositio vetustate dierum aggravata sub oblivionis favilla solet sepius sepeliri, sapientum decrevit industria bene gesta mortalium ad posteritatis notitiam scriptis mandare. Eapropter noveritis universi et singuli, quod domina Basilia, relicta Johannis de Wic oppidani Traiectensis, de sua propria pecunia scilicet pro quinquaginta marcis Leodiensibus XXX tres iurnales terre arabilis comparavit apud Gornheim et eos nobis in elemosinam contulit, tali conditione et usu, quod nos eidem Basilie singulis annis quoad ipsa vixerit IIII marcas Leodienses de eadem terra in festo beati Remigii persolvemus, post mortem vero eius de reditibus predictarum IIII marcarum procuremus ceream candelam ante ciborium in quo corpus Christi continetur et conservatur in ecclesia nostra predicta iugiter die ac nocte imperpetuum

ardere. Nec predicta pecunia IIII marcarum ab aliquo patre abbate vel visitatore ordinis nostri vel quocumque alio aut propter aliquam utilitatem vel necessitatem ecclesie nostre vel domus ad alios usus aliquo umquam tempore possit converti seu alienari. Quod si aliquo modo predicto vel alio modo vel causa quacumque contingat candelam antedictam in loco prenotato non ardere, extunc nos teneamur singulis annis imperpetum predictas IIII marcas termino antedicto decano et capitulo ecclesie beati Servatii Traiectensis persolvere, ut ipsi in ecclesia eorum ceream candelam ubi voluerint de eisdem reditibus IIII marcarum imperpetuum ardere procurent. Nos itaque piam intentionem predicte Basilie considerantes conditionibus prenotatis assensum adhibemus et tenore presentium de consensu et licentia venerabilis patris nostri abbatis Everbacensis repromittimus et domum nostram ad solutionem IIII marcarum predictarum singulis annis persolvendarum predictis decano et capitulo ecclesie beati Servatii Traiectensis obligamus, si predicta candela in ecclesia nostra defitiat ardere aliquo umquam futuro tempore. In quorum omnium robur et firmamentum presentem cartam conscribi fecimus et sigillis venerabilium patrum domini H. Everbacensis, Ar. domini vallis sancti Lamberti[1]) abbatum cum sigillo nostro fecimus communiri. Nos itaque frater H. abbas Everbacensis predictis conditionibus et obligationibus consensum et auctoritatem adhibentes, nos vero frater Ar. abbas vallis sancti Lamberti rogati presentibus in testimonium sigilla nostra fecimus apponi. Actum et datum anno domini M.CC.LX secundo in purificatione virginis gloriose.

Das erste Siegel zeigt die Figur eines Abtes mit der Umschrift: (Sigi)LLVM · ABBATIS · EBER(bacensis), auf der Rückseite Brustbild eines Abtes mit der Umschrift: † COTRA · S. (Contrasigillum) ABB · DE · EBERBACH. Auf dem zweiten Siegel Figur eines Abtes mit der Umschrift: (Sigillum) ABBIS (s)CI LAMBERTI, auf der Rückseite die Ermordung des h. Lambert mit der Umschrift: CON(TRA · S.)

[1]) Val St. Lambert.

ABBIS · SCI · LAMBERTI. Das 3. Siegel fast ganz abgebröckelt. Am obern Rande der Urkunde der untere Theil des Wortes CYROGRAPHV(m).

11. Gerhard, Prior der Dominikaner zu Utrecht, und andere Schiedssprichter sprechen dem Kloster Val-Dieu die zwischen diesem und dem Ritter Gotfrid von Werste streitigen Güter zu. — 1263, Juli 30.

Universis presentes litteras visuris frater Gerardus dictus prior fratrum predicatorum in Traiecto, Gosvinus dominus de Borne, Hermannus de Wilre, Alexander frater eius, Winricus de Dytere et Florentius Sconeborne milites salutem et cognoscere veritatem. Noveritis universi et singuli, quod cum inter viros religiosos abbatem et conventum vallis dei Cysterciensis ordinis ex una parte et Godefridum dictum de Werste militem ex altera super quibusdam bonis iacentibus in villa et territorio de Werste, que dictis religiosis quondam a Christiano patre dicti Godefridi partim in elemosinam et partim precii causa dicebantur fuisse collata et in eorumdem religiosorum dominium translata, questionis materia est suborta, et ipse partes in nos tamquam in arbitros arbitratores de alto et basso super dictis bonis et questione dictorum bonorum sub pena centum quinquaginta marcharum Leodiensium et periculo totius cause compromiserint, ita tamen quod quicquid super dictis bonis et questione arbitrando iudicando vel etiam ordinando inter partes easdem duceremus statuendum seu ordinandum, ipse partes sub pena predicta inviolabiliter observare tenerentur, nos visis et auditis diligenter eis que dicte partes super premissis proponere voluerunt, investigata etiam veritate tam per testes quam aliter quibuscumque modis, die demum ad audiendum nostrum arbitrium sive dictum dictis partibus assignata, partibus eisdem presentibus et arbitrium seu dictum nostrum vel etiam ordinationem nostram quocumque nomine censeatur ferri petentibus, visis et cognitis meritis cause seu questionis invenimus, predicta bona, que quondam fuerunt predicti Christiani et que habuit in villa et territorio de Werste, ad dictos religiosos de iure pertinere et eadem bona dictis

religiosis ex causa et ratione predictis per nostram arbitralem sententiam adiudicamus, perpetuum silentium dicto Godefrido militi suisque heredibus super bonis eisdem arbitraliter imponentes. Insuper arbitramur et ordinamus, quod abbas et conventus memorati triginta quinque marchas Leodienses dicto Godefrido in laboris et expensarum recompensationem, quas ratione dicte questionis inter eos iam diu mote sustinuit ipse miles, restituant ac tradant, et nichilominus de sedecim marchis Leodiensibus, in quibus tenebatur eisdem et erat obligatus, liber existat et solutus sive quittus, dum tamen predictus Godefridus miles coram reverendo patre domino H. dei gratia Leodiensi episcopo, a quo descendunt dicta bona, vel alibi quocumque locorum fuerit necesse in dictis bonis recognoverit se non habere ius et eisdem de dictis bonis fecerit, quicquid visum fuerit eisdem expedire, effestucando, renuntiando vel aliter quibuscumque modis quibus opus fuerit in eosdem dicta bona vel ius si quod habebat in eisdem vel habere poterat transferendo, ita quod se valeant habere de predictis pro pagatis. Ipse etiam miles litteras predicti domini episcopi seu alias quascumque, quas super hoc habere voluerint super predictis, eisdem religiosis dare tenebitur seu procurare dari preter custum et expensas eiusdem. Et in hoc dicto seu arbitrio dicte partes specialiter et expresse coram nobis consenserunt. In cuius rei testimonium litteris presentibus ad petitionem dictarum partium sigilla nostra una cum sigillis viri nobilis domini Thillemanni de Skines ac domini Ade de Haren militum duximus apponenda. Nos vero predicti Thillemannus et Adam sigilla nostra in testimonium veritatis premissorum presentibus litteris esse confitemur appensa. Ego autem Florentius miles predictus, quia sigillum proprium non habeo, sigillo domini de Wilre utor in hac parte. presentibus dominis Thillemanno de Skines, Adam de Haren, Hermanno de Lemborgh, Mathia de Bruch militibus et aliis quampluribus tam clericis quam laicis. Datum et pronuntiatum anno domini MCCLX. tercio. feria secunda ante festum beati Petri ad vincula.

Von den sieben Siegeln sind 1, 3, 7 ganz, 5 und 6 fast ganz abgefallen. Das zweite zeigt einen dreieckigen Schild mit der Umschrift: † SIGILLVM GOS(vini) DE BORNE. Das vierte einen ähnlichen Schild mit der Umschrift: SIGILLVM ALEXANDRI DE W(ilre).

12. Heinrich, Bischof von Lüttich, bestätigt den Verzicht des Ritters Gotfrid von Werste auf gewisse Güter zu Gunsten des Klosters Val-Dieu. — 1263, August.

Henricus dei gratia Leodiensis episcopus universis presentes litteras visuris eternam in domino salutem. Noveritis universi, quod cum inter viros religiosos abbatem et conventum vallis dei Cysterciensis ordinis Leodiensis dyocesis ex parte una et Godefridum dictum de Werste militem ex parte altera super quibusdam bonis in villa et territorio de Werste iacentibus et a nobis moventibus seu descendentibus, que dictis religiosis quondam a Christiano patre dicti Godefridi partim in elemosinam partim precii causa dicebantur esse collata, dudum esset materia questionis suborta, et ipse partes in arbitros sub penis et conditionibus super dictis bonis et questione dictorum bonorum pro bono pacis et concordie de alto et basso compromiserint, dictique arbitri dicta bona, que quondam habuit, tenuit et possedit Christianus pater dicti Godefridi in dictis territorio et villa, ex certis causa et ratione predictis religiosis adiudicaverint et pronuntiaverint arbitraliter ad eosdem religiosos de iure pertinere, perpetuum silentium dicto Godefrido militi super bonis eisdem et suis heredibus seu successoribus imponendo, predictus G. in nostra propter hoc presentia constitutus dictum seu sententiam dictorum arbitrorum et etiam ordinationem eorumdem repromisit perpetuis temporibus se inviolabiliter observaturum, et ex habundanti predictis religiosis quittavit coram nobis specialiter et expresse, si quid iuris habebat vel habere poterat in bonis predictis, renuntians omni actioni, que sibi vel suis successoribus super premissis poterat competere, promittensque fide prestita corporali, quod contra premissa per se vel per alium non veniet in futurum nec quicquam in premissis reclamabit.

Nos autem ea, que iuditio arbitrali seu concordia super premissis facta sunt seu terminata, habere rata volentes presenti scripti patrocinio confirmamus nostrumque super predictis ut dictum est cum predicta bona a nobis moveantur et descendant prebemus assensum, inhibentes ne quisquam dictum arbitrale iuditium et quod partibus placuit ut dictum est audeat infringere seu quoquo modo contraire. Quod si aliquis aliquam super premissis eisdem inferret calumpniam, cum in nostra consistant protectione et dominio, nos tamquam dominus tenemur eis gvarandire. In cuius rei testimonium et munimen litteris presentibus ad petitionem predicti G. militis sigillum nostrum duximus apponendum. Ego vero dictus G. miles, ut predicti religiosi de dictis bonis perpetue gaudere possint pacifice, et ne super eisdem ab aliquibus meis successoribus vel heredibus aliquam infuturum patiantur calumpniam, sigillum meum una cum sigillo reverendi patris domini H. Leodiensis episcopi duxi appendendum. Datum ab incarnatione domini anno M.CC.LX tertio. mense augusto.

Das erste Siegel zeigt die Figur eines Bischofs mit der Umschrift: † HENRICVS DEI GRAT(ia Leodiensis ecclesi)E EPISCOPVS. Rückseite wie in der Urkunde Heinrichs 1247, April. Von der Umschrift des zweiten zerbrochenen Siegels ist noch zu erkennen: † S(Godef)RID(i de Wer)ST.

13. Walram von Montjoie und seine Gemahlin erwerben vom Capitel zu Aachen Non- und Zehntgerechtigkeiten zu Contzen. — 1264, Juli 1.

Nos Walleramus dominus de Mongoy et nos Jutta uxor eius notum facimus universis tenore presentium recognoscentes, quod nos pro nobis nostrisque successoribus recepimus a viris venerabilibus Ottone dei gratia preposito, Garsilio decano totoque capitulo ecclesie beate Marie in Aquis ad firmam perpetuam duas partes none ac decime panagii nemoris de Conpendio necnon et duas partes decime novalium eiusdem nemoris pro quadraginta modiis avene talis qualis in ipsa terra crescit ipsis Aquis in granario suo, secundum quod alii pactarii eorum

facere consueverunt, infra mensem decembrem annis singulis assignandis, nicholominus decima claustri de Riquistein [1]) et decima curtis de Walbure ac decima totius terre, secundum quod limitata est inter decimam terre et nemoris, sicut hactenus consueverunt recipere eis salvis. Huic contractui talis conditio est adiecta, quod si dictos quadraginta modios ipsis infra predictum mensem decembrem non solveremus et solutio per totum mensem post ipsum decembrem retardaretur, elegimus et acceptavimus pro nobis et successoribus nostris, quod dominus . . decanus predicte ecclesie Aquensis qui pro tempore fuerit habeat potestatem excommunicandi . . scultetum nostrum seu successorum nostrorum qui pro tempore fuerit in Conpendio. Et si post adhuc uno mense ratardaretur solutio, subicimus nos et successores nostros iurisdictioni predicti domini . . decani ecclesie Aquensis, ut extunc sine offensa nostra nos excommunicet et denunctiari faciat excommunicatos, donec eis solutionem plenariam faciamus. In cuius rei testimonium sigilla nostra pro nobis nostrisque successoribus appendimus huic scripto, petentes ad maiorem predictorum firmitatem sigilla reverendorum patrum domini Engelberti dei gratia archiepiscopi Coloniensis et domini Heinrici eadem gratia Leodiensis episcopi litteris hiis apponi. Datum in octava beati Johannis ewangeliste anno domini millesimo. CC.LX. quarto.

Von den 4 Siegeln ist das 4. ganz abgefallen, vom 1. ein Stück mit den Buchstaben der Umschrift (Wa)LERAMI D(e Mongoy) erhalten. Das 2. zeigt das Reitersiegel Juttas mit Hund und Falken, Umschrift: † s(igillum Jutte domi)NE (de Mon)GOIE. Das 3. trägt die Figur eines Bischofs mit Buch und Stab, Umschrift: † ENGEL(bertus dei gratia) co(lononie)NSIS. ECCLIE. ARCHIEPS. Auf der Rückseite Brustbild des Bischofs, in jeder Hand ein Fähnlein, Umschrift: † YTALIE ARCHICANCELLARIVS. — Erwähnt bei Lacomblet I, 39. Note.

[1]) Reichstein.

14. H. von Rosut, Canonicus zu St. Dionys und Official von Lüttich, vidimirt eine Schutzurkunde Papst Innocenz IV. für den Cistercienserorden d. d. Laterani 1254, Januar 7., auf Wunsch des Klosters Val-Dieu. — 1264, October 10.

Universis presentes litteras inspecturis H. de Rosut canonicus sancti Dyonisii et officialis Leodiensis salutem in domino. Noveritis nos litteras domini Innocentii pape quarti inferius annotatas non cancellatas non abolitas nec in aliqua sui parte viciatas vidisse tenuisse et legisse in hec verba. Innocentius episcopus servus servorum dei dilecto filio . . decano ecclesie sancti Pauli Leodiensis salutem et apostolicam benedictionem. Justis postulationibus dilectorum filiorum . . abbatis Cystertii eiusque coabbatum et universorum conventuum Cysterciensis ordinis grato concurrentes assensu omnes libertates et immunitates a predecessoribus nostris Romanis pontificibus sive per privilegia seu alias indulgentias eidem ordini concessas nec non libertates et exemptiones secularium exactionum a regibus et principibus vel aliis Christi fidelibus rationabiliter eis indultas auctoritate apostolica duximus confirmandas. Quocirca discretioni tue per apostolica scripta mandamus, quatinus dictos . . abbates et conventus non permittas contra confirmationis nostre tenorem super hiis ab aliquibus indebite molestari, molestatores huiusmodi per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Datum Laterani VII. idus ianuar. pontificatus nostri anno undecimo. In quorum premissorum testimonium presentibus litteris visis et per manum dilecti et fidelis nostri Lamberti curie Leodiensis notarii conscriptis sigillum officialitatis eiusdem curie ad petitionem virorum religiosorum . . abbatis et conventus vallis dei ordinis Cystercyensis Leodiensis dyocesis duximus apponendum. Datum anno domini millesimo CC.LX. quarto. in crastino beati Dyonisii.

Von den beiden an Pergamentstreifen befestigten Siegeln sind nur kleine Stückchen vorhanden. Von der Umschrift des einen noch die Buchstaben LLIS zu sehen.

15. Gerhard Truchseß Walram's von Jülich und Richter zu Bergheim bekundet den Verzicht der Brüder Heinrich und Wichard von Linephe auf Güter bei Volbrechtshoven[1]) zu Gunsten der Abtei Camp. — 1265, Januar 17.

Gerardus dapifer domini Walrani de Juliaco et iudex in Bergheim . . notum facimus omnibus hoc scriptum inspecturis quod cum Henricus et Wichardus filii Alberti de Linephe vendidissent abbati et conventui ecclesie Campensis bona sua que habebant apud Volbreteshoven cum omnibus attinentiis suis, idem H. et W. constituti coram nobis in figura iudicii effestucando resignaverunt ipsa bona in usus ecclesie supradicte et dederunt eidem ecclesie fideiussores dominum Andream de Rinverde et dominum Henricum de Linephe milites, Brunonem et Henricum de Asmerslo fratres singulos in solidum, qui eandem ecclesiam ab omni actione, quam ex parte Beatricis relicte Gerardi de Imelake moveri contigerit, conservabunt indempnem. Preterea secundum ius civile et consuetudinem ab omni actione iusta que infra annum mota fuerit ipsam ecclesiam sublevabunt. Qui etiam fideiussores eadem bona ab inpetitione arrestatione vel quacumque questione domini Guntardi de A. et Godefridi de Gotstorpe, quam super eisdem bonis moverunt in iudicio, sive hoc fuerit ex parte predicte Beatricis sive ex quacumque causa provenerit, penitus exoccupabunt infra festum pasche proximum et a tali questione ecclesiam omnino conservabunt indempnem. Ipsa etiam ecclesia si a tali actione infra ipsum festum pasche liberata non fuerit nec ipsa bona exoccupata, LX marcas denariorum episcopi Conradi XII solidis pro marca computatis, vel aliis denariis Hollandriensis vel Aquensis monete iuxta pagamentum quod modo currit, quas infra octavas pasche persolvere tenetur, reservabit nomine ypothece, quod vulgariter underpant nominatur. Verum si supra istarum LX marcarum estimationem

---

[1]) Ueber die Lage (vermuthlich bei Bergheim) vergl. Lacomblet II, 256, Note 1.

ex supradicta Guntardi et Godefridi actione ipsa ecclesia aliquid dampni vel lesionis incurrerit, predicti fideiussores Bergheim intrabunt ad iacendum, indė non exituri, donec ipse ecclesie de huiusmodi dampno vel lesione plenarie fuerit satisfactum. Et pro hoc se obligaverunt in manus fratrum predicte ecclesie et nostras fide prestita corporali. Supradicta etiam Beatrix, Albertus filius et Hadewigis filia eius in figura iudicii renunciaverunt omni iuri, quod sibi in prenotatis bonis quacumque ex causa competere videbatur. Testes Arnoldus plebanus in Bergheim, Wernerus de Asmerslo, Conradus de Gotstorpe, Ensfridus de Corme, Wilhelmus de Ikendorpe milites. Cono de Bolendorpe, Rutgerus de Glesse sculthetus abbatis sancti Cornelii. Preterea Ricolfus, Wilhelmus, Everardus, Johannes, Hermannus de fossato et Adolfus, scabini in Bergheim. Insuper de familia curtis in Bergheim: Cono de Bolendorpe, Johannes dictus Loderpafe, Constantinus sartor et Johannes filius Riquini et alii quamplures fide digni. Et nos presenti littere sigillum nostrum apposuimus in testimonium premissorum ad petitionem predictorum Henrici et Wichardi, premissorum quoque fideiussorum Andree, Henrici, Brunonis et Henrici. Actum et datum XVI. kal. febr. anno domini M.CC.LX. quarto.

Siegel abgefallen.

16. Das Kölner Domcapitel erklärt die Entfremdungen von Gütern der Abtei Cornelimünster für ungültig, welche seit der Wahl des Mönches Johannes zum Abt daselbst durch ihn oder andere vorgenommen worden sind. — Köln, 1271, October 20.

Capitulum Coloniense universis ad quos presentes littere pervenerint salutem in domino. Universitati vestre tenore presencium significamus, quod alienaciones bonorum monasterii sancti Cornelii Indensis ordinis sancti Benedicti Coloniensis dyocesis per Johannem monachum electum in abbatem vel per alios quoscunque dicti monasterii facte a tempore sue electionis ac pensionum vendiciones exstiterunt contra canonicas xanctiones celebrate, et quod dictis alienacionibus ac pensionum vendicionibus nec reverendi patris domini nostri Coloniensis

archiepiscopi nec nostra auctoritas aliquatenus accessit vel consensus, quoniam in alienacionibus ac pensionum vendicionibus predictis de iure ac consuetudine fuerint merito requirendi. ob quam rem ipsas alienaciones ac pensionum vendiciones utpote racioni ac iuri penitus obviantes ac contrarias tenore presencium revocamus et revocatas denunciamus ac decernimus non tenere nec valere. Datum Colonie anno domini MCCLXX primo XIII kalendas novembres.

Das runde Siegel zeigt das Bild des h. Petrus mit der Umschrift: SIGILLVM. COLO(niensi)S. ECCL(esie ad)CAVSAS. Auf der Rückseite zwei gekreuzte Schlüssel, dazwischen ein Kopf mit Heiligenschein, Umschrift: † S. CAPITVLI. COLON. — Die bezügliche Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln vom gleichen Tage vgl. Lacomblet Urkundenbuch II, 195, Note 2.

17. Bischof Johann von Lüttich bestätigt die (am 30. Mai geschehene) Schenkung des Patronates der Pfarrkirche zu Opgeleen an das Kloster Reichstein seitens Walram's von Falkenburg-Montjoie und seiner Gemahlin Philippa. — Lüttich, 1275, Juli 9.

Siegel abgefallen. Gedruckt Lacomblet Urkundenbuch II, 674. Vgl. Hugo Annales ord. Præmonstr. II, preuves 318 und Ritz, Urkunden zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas No. 87.

18. Walram, Herr von Falkenburg und Montjoie bekundet, daß die Abtei Val-Dieu ein von dem Lehnsträger verpfändetes Falkenburgisches Lehen käuflich erworben habe. — 1283, Juni 14.

Guter Abdruck bei Ernst-Lavalleye, Histoire du Limburg VI, 34. An der Urkunde hängen noch sechs (Ernst führt sieben auf) theilweise abgebröckelte Siegel. 1. Vom Reitersiegel Walrams nur ein kleines Stück vorhanden, auf der Rückseite Wappenschild mit der Umschrift: AL.DE.MONIO . . . 2. und 3. zeigen dreieckige Wappenschilder. Umschrift zerstört. 4. Wappenschild mit der Umschrift: S. (H)EN(rici domini) DE (Scin) N. † 5. Desgleichen mit der Umschrift: † S. GOS(vini) DE. HAREN. MILITIS. 6. Desgleichen mit der

**Umschrift: † S. IOH(annis) DE. HA(skedale militis?). An beiden Ecken des untern Randes steht Grimars.**

19. Gotfrid genannt Kellner und seine Frau Gertrud begaben den Altar von St. Maria Magdalena in der Stiftskirche zu Heinsberg mit einem Zehnten. — 1286, Februar 26.

Universis ac singulis presens scriptum intuentibus Godefridus dictus celerarius ac uxor eius Getrudis salutem et pacem sempiternam in domino possidere. Sanctorum doctorum concionacionem attendentes, quod quanto plus in hoc mundo a deo accipitur tanto de donis acceptis artius racio exigitur reddendi iudicanti, eapropter divina nobis inspirante gratia ac plurimorum nos fidelium exemplo instigante, qui de suis a deo bonis datis altare in beate Marie Magdalene honore ecclesie Henbergensis consecratum dotare inchoarunt, ad uberiorem prebende cumulum et fructum decimam de tringinta bunwariis ad curtim nostram in Suevendale (?) pertinentibus unanimi consensu et voluntate contulimus sacerdoti sive vicario predictum altare officianti ad honorem omnipotentis dei cunctorumque salutem fidelium, quousque si alias nobis videbitur in donacionibus sex maldrorum siliginis et totidem avene vicario pro tempore predicto altari preexistenti perpetue decreverimus providere. In cuius rei robur et evidenciam cartam presentem, cum proprium nobis non sit sigillum, dominos nostros Theodericum dominum de Heynberg ac canonicos ecclesie ibidem rogavimus suis sigillis communiri. Actum anno domini millesimo ducentesimo octogesimo v. in crastino festivitatis beati Mathie apostoli. Ad instanciam autem predictorum Godefridi ac uxoris eius Getrudis nos Theodericus dominus de Heynsberg ac eiusdem loci canonici sanctam devotamque elemosinam pretundentes (?) nostris sigillis presens scriptum roboramus. Datum anno et die predictis.

Die Siegel abgefallen.

**20. Walram, Herr von Montjoie und Falkenburg bekundet, daß er von der Abtei Cornelimünster deren Recht an den Gütern zu Geul und Ubenchoven (?) gekauft habe. — 1298, Juni 30.**

Notum sit universis tam presentibus quam futuris ad quos pervenerit presens scriptum, quod nos Walramus dominus de Monyoie et de Falkenburg erga viros venerabiles et in Christo religiosos dominos Reinardum divina permissione abbatem totumque conventum monasterii sancti Cornelii Indensis omne ius, quod dicti domini abbas et conventus habuerunt vel quod eis competere poterat in universis bonis villarum videlicet de Gole et de Udenchoven, iusto titulo et racionabiliter emimus et nos emisse publice protestamur per presentes secundum formam litterarum sigillis predictorum dominorum sigillatarum, quarum tenor de verbo ad verbum talis est. Nos Reinardus divina permissione abbas totusque conventus monasterii sancti Cornelii Indensis notum esse cupimus universis ad quorum noticiam presens scriptum pervenerit, quod nos iusto titulo et racionabiliter vendidimus et nos vendidisse protestamur per presentes nobili viro domino Walramo domino de Monyoie et de Falkenburg pro certa summa pecunie nobis ab ipso plenarie persoluta, prout id presentibus recognoscimus et fatemur, hereditarie possidendum et habendum omne ius, quod habuimus vel quod nobis competere poterat in universis bonis que bone memorie quondam pater dicti domini Walrami et ipse hucusque in villis de Gole et Udenchoven et earum attinenciis tenuerunt et possederunt, iure tamen patronatus ecclesiarum in dictis villis et hominibus nostris feodalibus ac censibus capitalibus necnon quinque solidis Leodiensibus ad luminare sancti Laurencii dicti nostri monasterii pertinentibus quos ibidem habemus exceptis et nobis specialiter reservatis. Et omni actioni et impeticioni, que nobis competere possent in dictis bonis aliquo iure vel ex causa quacumque, similiter et omni exceptioni iuris et facti, que nobis ad recuperandum aliquid iuris in dictis bonis suffragari posset, penitus renunciamus. In cuius rei testimonium et perpetuam memoriam presens scriptum sigillis nostris fecimus communiri. Datum anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo in crastino nativitatis beati Johannis baptiste. In cuius rei testimonium nos Walramus dominus de Monyoie et de Falkenburg predictus

sigillum nostrum fecimus apponi huic scripto. Datum in crastino beatorum Petri et Pauli apostolorum anno domini supradicto.

Schönes Reitersiegel mit der Umschrift: ..... MI. DE. MONIOYE. ET. DE. VALKENBORCH. Auf der Rückseite dreieckiges Wappenschild, die Umschrift sehr schlecht ausgeprägt: † S. WALR ... DE. MONOYE. ET. DE ...



# Kurfürstlich Brandenburgische Besitzergreifung im Herzogthum Jülich, im April und Mai 1609.

Von E. v. Schaumburg, Oberst z. D.

---

Im ersten Bande dieser Zeitschrift wurde in dem Aufsatze: „Der Jülich-Clevische Erbfolgestreit und die Belagerung von Jülich", auf S. 298 in kurzen Worten hingewiesen auf die damals erfolgte Besitzergreifung im Herzogthum Jülich im Namen des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg. Auf die Einzelnheiten dieses für das Land historisch so wichtigen Aktes wurde dabei nicht näher eingegangen, da es sich, der Hauptsache nach, nur speziell um die Belagerung von Jülich handelte. Es dürfte jedoch für die Freunde heimathlicher Geschichte nicht ohne Interesse sein, über die näheren Umstände dieser Besitzergreifung sich zu informiren.

Dr. Konrad von Brynen, der brandenburgische Kommissarius, welcher diesen Akt ausführte, war schon bei der am 5. April 1609 in Düsseldorf durch Stephan von Hertefeld vollzogenen Besitzergreifung thätig gewesen, und hatte dann, als Hertefeld vom Kurfürsten abberufen worden, als dessen Substitut das begonnene Werk im Herzogthum Berg, in Ratingen, Solingen, Mülheim a. Rh. fortgesetzt. Von da begab er sich nach Köln, requirirte daselbst am 8. April den auf der Burgmauer wohnenden Notar Johann Thuman von Wiedenbrück, und begann am 9. April 1609 die Ausführung seines Auftrages vor der Stadt und Festung Jülich. Von Notar und Zeugen begleitet, zog er dann weiter, um nach und nach in Linnich, Randerath, Geilenkirchen, Gangelt, Sittard, Born, Süstern,

Millen, Heinsberg, Wassenberg, Brüggen, Dülken, Dahlen, Gladbach, Grevenbroich, Caster, Bergheim, Hambach, Düren, Birkesdorf, ferner in der freien Reichsstadt Aachen, wo dem Herzog von Jülich die Erbvogtei zustand, und derselbe in der Jakobsstraße einen eigenen Hof hatte, dann in Aldenhofen, Euskirchen, Münstereifel, Nideggen, Montjoie, Schönforst, Wilhelmstein, Eschweiler und Boslar, die ihm aufgetragenen Formalitäten der Besitzergreifung in hergebrachter Weise zu vollziehen.

An verschiedenen dieser Orte stieß er auf Schwierigkeiten, da gleichzeitig auch der andere Prätendent auf die Jülicher Erbschaft, der Pfalzgraf von Neuburg, seine Bevollmächtigten entsendet hatte zu gleichem Zweck.[1]) Auch die in Düsseldorf noch immer fungirenden Räthe der frühern Regierung hatten in Folge kaiserlicher Mandate den städtischen Behörden strenge Weisungen gegeben, keinen Bevollmächtigten eines der Interessenten einzulassen und demselben irgend einen formellen Akt der Besitzergreifung zu gestatten; nicht minder wurden die Rechte der Herzoglichen Wittwe, Antoinette von Lothringen, an einigen Orten dem Wirken des Brandenburgischen Kommissars entgegen gehalten. In vielen Städten und Orten gelang es dagegen dem Herrn von Brynen, das Wappen Brandenburgs und das Besitzergreifungspatent ohne erheblichen Widerspruch an einem Thore oder an dem Rathhause anzuschlagen, und damit den Besitz gleichsam zu dokumentiren. Gegen Ende seiner Aufgabe scheint er jedoch sich sehr beeilt zu haben, da zu dieser Zeit die im ganzen Lande herrschende Aufregung schon größere Dimensionen anzunehmen begann, denn wir werden sehen, wie er Orte, ja ganze Aemter, während des Durchreitens vom Pferde aus, „visu et aspectu" symbolisch in Besitz nahm.

Wenn Brandenburg für jetzt auch mit diesem rein formellen Akte einer Besitzergreifung sich begnügen mußte, die vorläufig keinen weitern Effekt hatte, als die Feststellung des Rechtsstandpunktes, so ist ein näheres Eingehen auf die Einzelnheiten desselben darum für

---

[1]) Der bekannte Dortmunder Vergleich war ja noch nicht geschlossen, und sowohl Brandenburg als Neuburg verfolgten Jedes seinen eigenen Weg, denn vom Condominat war noch keine Rede.

die betreffenden Orte doch von nicht geringerem Interesse, da die Mehrzahl derselben, freilich erst nach einem Zeitraum von mehr als zwei Jahrhunderten, durch die Verträge von 1815, definitiv an Preußen fielen. Begleiten wir daher im Geiste den Kommissarius des Kurfürsten auf seinem Hin- und Her-Zuge durch das Jülicher Land, wo damals zuerst der Brandenburgische Adler seine Schwingen entfaltete. Vielleicht finden sich an dem einen oder andern Orte in den städtischen oder Kirchen-Archiven noch weitere, darauf bezügliche Aufzeichnungen, deren Mittheilung in dieser Zeitschrift alsdann wohl am Platze wäre, da sich dabei auch vielleicht nähere Angaben über die Besitzergreifung durch die Kommissarien des Pfalzgrafen von Neuburg herausstellen würden.

Als Führer soll uns das notarielle Instrument dienen, welches im Auftrage des brandenburgischen Kommissars an Ort und Stelle aufgenommen wurde. Dasselbe findet sich abgedruckt in einem Werke, welches zu der Zeit erschien, als durch das voraussichtlich bald bevorstehende Aussterben des Mannsstammes der Neuburger, mit dem Kurfürsten Karl Philipp, der 1742 starb, die alte Erbschaftsfrage in den Herzogthümern Jülich und Berg wieder in den Vordergrund trat, deren Besitz namentlich vom Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Anspruch genommen wurde. Es ist die Schrift: „Historischer Schauplatz aller Rechtsansprüche auf Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand 2c., 2. Aufl., Bremen 1740", in welcher das erwähnte Instrument als Beilage GG p. 56 der Beilagen mitgetheilt wird, aber so viele Druckfehler enthält, daß eine Vergleichung mit dem Originalakte durchaus erwünscht erschien. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf fanden sich zwar Abschriften der Besitzergreifungsakte durch braudenburgische Kommissarien in Cleve, Mark und Berg; bezüglich des Herzogthums Jülich war aber nichts aufzufinden.[1]) Das Direktorium der Königl.

[1]) Als 1801 im Lüneviller Frieden das schon seit 1794 im Besitz der Französischen Republik befindliche Herzogthum Jülich definitiv an dieselbe abgetreten wurde, sind zahlreiche Archivalien nach Paris abgegeben worden, wodurch im Staatsarchiv zu Düsseldorf bezüglich dieses Landestheils viele Lücken vorhanden sind.

Staatsarchive stellte jedoch, auf desfallsigen Antrag, mit bekanntem bereitwilligem Entgegenkommen das im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 34, N. 176, befindliche Exemplar zur Verfügung. Nach sorgfältiger Collationirung stimmte dieses Schriftstück mit der erwähnten Beilage GG im Wesentlichen überein, und gab Gelegenheit, die darin enthaltenen Druckfehler zu verbessern. Aber auch dieses Schriftstück ist nur eine Abschrift, zwar mit deutlicher und fester Kanzleihand jener Zeit angefertigt, jedoch in einigen Stellen etwas flüchtig und mit einzelnen Auslassungen, welche sich aus Beilage GG leicht ergänzen ließen. Hiernach ist nun nachstehender Abdruck angefertigt, wobei das Aktenstück des Geh. Staatsarchivs als Norm gedient hat. Wo das Original sich befindet, ist leider nicht angegeben.

---

## Instrumentum publicum

**wegen der von Chur-Brandenburg apprehendirten possession in den Jülischen Landen.**

In Gottes Nahmen, Amen.

Kundt und zu wißen sey Jedermännichlich, mit diesem gegenwärtigen offenbahren Instrument, so dasselbige werden sehen oder hören lesen, das im jahr nach der gebuhrt unseres Herren Jesu Christi Sechszehenhundert undt neun, in der Siebendter Indiction, der Römer Zinßzahl genandt, auff Mittwoch, den achten Tag des Monatz Aprillis, zu zween Uhren ungefehr nachmittags, bei Regierung aber des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herren, Herrn Rudolphen des Anderen, von Gottes Gnaden erwehleten Römischen Kaysers, zu allen zeiten mehrer des Reichs, zu Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatzien, Croatien und Schlavonien Königs, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, Steir, Kärndten, Crain und Würtembergk, Grafen zu Tyroll etc. Unseres allergnedigsten Herren, in Ihrer Kaiß. Mayst. Reichen, des Römischen im vier undt dreysigsten Jahre, Vor mir, unten benandten Notario, in beisein nachbeschriebner zeugen, in eigener Persohn erschienen der Ehrenvest und hochgelehrter Herr

Conradt von Brynen, der Rechten Doctor, des Durchlauchtigsten und hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Sigismundt, Marggraffen zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten, in Preussen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Hertzogen, Burchgraffen zu Nürenberg undt Fürst zu Rügen substituirter anwaldt und gewaltträger, von welcher seiner habender substitution und gewalt, auch seines substituenten habender constitution jederzeit glaubwürdige Documenta, Schein undt beweis vorzubringen sich erbotten, undt hatt demnach mündlich vermelt undt angezeiget, Nachdem Weilandt der Durchlauchtige und hochgebohrener Fürst undt Herr, Herr Johann Wilhelm, Herzogh zu Gülich, Cleve undt Bergh, Graff zu Mark, Ravensberg und Moerß, Herr zu Ravenstein ꝛc. hochlöblichen andenkens, durch den zeitlichen Todt zu Gott dem Allmechtigen abgefordert worden, Undt Ihr. Fürstl. Gnd. Fürstenthümber, Graff- undt Herrschaften, sampt allen derselben an- undt zugehoer nunmehr auff höchstgemelten seinen gnedigsten Churfürsten undt Herrn, Herrn Johann Sigismundt, seinen principalen, anerfallen, So wehre er, krafft habenden gewalts, in willen undt meinung, im nahmen höchstgemeltes seines gnedigsten Churfürsten undt Herrn, die, wie er sagte, allbereits zu Düsseldorf, in anwesen undt zulauff vieler der Bürgerschaft bey der Cantzeley und archivo appræhendirte possession zu continuiren, oder in Eventum quatenus opus de novo animo et corpore zu appræhendiren, Undt mich, untenbenandten Notarium zu dem endt, tragenden ampts wegen, undt untengeschriebene zeugen requirirend undt ersuchend, Wir Ihme zu sollchem actu gesellich erscheinen, undt dessen allenthalben gezeugniß tragen, undt Ihme undt höchstgemeltem seinem gnedigsten Churfürsten undt Herrn Principalen darab nottürfftige Instrumenten, Documenten undt Uhrkunden mittheilen wollen, Welches also verhandelt binnen der Heyl. Frey. Reichs-Stadt Cölln, in meines hieunten benanndten Notarii behausung, auff der Burghmauer gelegen.

Jülich. Demnach den folgenden Donnerstag, den neundten tag desselbigen Monatz Aprillis, zwischen elff undt zwelff Uhren ungefehr vormittags, hat sich obgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer Gewaltträger,

in beysein meines hie untenbenanten Notarii und nachbenanter zeugen, zu solchem vorgeschriebenen endt in die Statt Gülich vor das schloß und die Vestung begeben, undt alda mündtlich vermeldt, angezeiget, erklärt undt bezeugt öffentlich, Das er die hiebevor zu Düsseldorff bey der Cantzeley und Archivo appræhendirte possession auch an diesem ort per actus possessorios continuirt habe, oder quatenus opus de novo die real undt actual possession und besitz dieser Statt Gülich, dieses Fürstlichen Schloß undt Vestung, undt des gantzen Fürstenthumbs Gülich, sampt der zugehörigen Graff- undt Herrschaften, Landt und Leuten, Jurisdiction, regalien, appertinentien undt dependentien, nichts davon ab- noch ausgescheiden, appræhendire, mit ferner protestation und beding, daß höchstgemelter sein gnedigster Churfürst undt Herr principal der ernstlichen Intention undt meinung wehre, solche rechtmäßige appræhendirte possession ferner zu continuiren, zu defendiren undt handtzuhaben, undt wolle auch alle beampten, voigt, Schultheiß undt Scheffen, bürger undt unterthanen erinnert undt ermahnet haben, Niemanden anders, als höchstgemelt seinen Herrn principaln, in Ehelicher und vätterlicher Vormundschafft seiner allerliebsten Gemahlin undt derselben erzeugten fürstlichen Kindern, als den rechten Erben und Nachfolgern, vor ihren Landtsfürsten undt Herrn zu erkennen und anzunehmen, Auch diese Vestung, Statt und Schloß in keines andern nahmen, dann wie gemelt, zu bewahren[1]) undt inzuhalten, Undt in signum veræ realis et actualis possessionis, hatt der obengemelter Gewaltträger die Hamey[2]) und inwendig die Riegel angegriffen, undt folgendts seines höchstgemeltes herren principaln angebohrne insignia und wapen in der statt Gülich, vor dem Schloß undt Vestung an die Hamey, die weill er weiters nit zugelassen wardt, neben einer schriftlicher declaration und erklerung appræhendirter possession und besitz angeschlagen, Welches also verhandlet binnen der statt Gülich, vor dem fürstlichen Schloß undt

---

[1]) Undeutlich geschrieben; kann auch als „bewohnen" gelesen werden, wie in Beilage GG angegeben ist.

[2]) Pallissadirung vor den Thoren und Eingängen.

Vestung an der Hameyen, in anhören und beysein vieler bürger der statt Gülich undt soldaten, dabey vor undt nach an und über gewesen die ehrbare uud fromme Godthardt Luther und Bernhardt Birckner als glaubwürdige zeugen, dazu sonderlich geruffen undt erfordert.

Linnich. Folgentz den Freytag, den zehnden tag des monatz Aprilis, zu acht Uhr ungefehr, vor mittage, hatt obgenannter Gewaltträger sich an die Stadt Lynnich begeben, gleicher meinung undt gestalt, die possession und besitz sothaniger Stadt, mit allen zubehörrigen hoch- und gerechtigkeit, attinentien undt pertinentien zu appræhendiren undt zu continuiren, daselbst vor gemelter Stadt Lynnich, vor der Ruhr-Pfortzen, * in beysein meines undergeschriebenen Notarii, undt nachfolgender zeugen, derselben Pfortzen thuer eröffnet undt wiedder zugethan, die Klapper von sothaner thuer der Pfortzen *[1]) in seine Hand genommen, undt folgendts seines höchstgemeltes Herrn principalu insignia undt wapen neben einer schriftlicher declaration der appræhendirter undt continuirter possession an dieselbige Pfortze angeschlagen undt mündlich angezeiget undt verzhält undt sich erklärt und bezeuget ausdrücklich, daß er die zu Düsseldorff bey der Cantzelley und Archivo appræhendirte possession auch allhie zu Lynnich per actum possessorium continuirt haben wolle, oder aber, im fall nöttig, ufs new die possession und besitz dieser statt Lynnich und was weiters anklebt, nichts davon ab- noch ausgescheiden appræhendiren, und wie solches alles in anhören und zusehen vieler der statt bürger geschehen, seyn darnach Schultheiß Bürgermeister und andere Bürgerschaft darzu kommen, davor obgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer Gewaltträger alle sein vorig mündlich vortragen repetiert undt erwiedert undt solches alles zum wahren Zeugniß und Zeichen sothaniger wircklicher appræhendirter und continuirter possession derselber Statt Lynnich mit allem zubehör, das also verhandlet in der Vorstatt Lynnich an der Ruhr-Pfortzen, dabei an und über gewesen die erbar und frome Wilhelm Ropis

[1]) Der Passus * — * ist in der Abschrift des Geh. Staatsarchivs ausgelassen und aus Beilage GG des histor. Schauplatzes ꝛc. entnommen.

und Gotthardt Luther als glaubwürdige zeugen darzu sonderlich requirirt.

Denselbigen Freytag zwischen elff und zwelff Uhren Vormittag, ist obgemelter Gewaltträger, in beysein meines, hieunten benanten Notarii und obengeschriebenen zeugen an die Stadt Randenradt an die Pfortze genannt die Pusch-Pfortze [1]) ankommen, dieselbige eröffnet worden, die Thüren der Pfortzen angetastet, auff- und wider zu-gethan, undt in die Stadt geritten zu der Bürger Stadthauß zu, daselbst der Gewalthaber in beysein, ansehen und anhören vieler der Stadt Bürger höchstgemelten Churfürsten von Brandenburg, seines Herrn Principahlen insignia undt wapen, unter der Bürger Stadthauß neben einer schrifftlichen erklerung der appraehendirter possession ahngeheftt undt angeschlagen, undt alda mündlich erzehlt, alles dermaßen, wie es zu Lynnich an der Statt beschehen, undt das in signum verae, realis et actualis appraehensionis et continuationis possessionis der statt Randeradt, Ambthauß, hoch- und gerechtigkeit undt allem Zubehör, Also verhandlet auff vorgeschriebenen Oerteren und Platzen.

Randerath.

Weiters desselbigen freytags zu drey Uhren ungefehr nachmittags, hat sich obgemlt. Churfürstlicher Brandenburgischer gewaltträger zu der statt Geilekirchen, in beysein meines untengemeldten Notarii undt zeugen begeben, daselbst die Pfortze derselbiger Stadt genanndt die Ober-pfortze ingezogen, daselbsten viele Bürger der Stadt, wie auch der Bürgermeister zugegen, angehört undt zugesehen, undt obgenannter Herr gewaltträger die Pfortzen uff- undt zu-gethan, undt weiters zu mehrers Zeichen verae appraehensae et continuatae possessionis gleicher gestalt die Insignia undt wapen, neben der schriftlicher erklerung der appraehendirter und continuirter possession an dieselbe Pfortze angeschlagen, undt daneben mündtlich vermelt undt angezeigt, wie zu Lynnich beschehen, undt dermaßen die possession undt besitz sothaniger Stadt, Ambt und aller hoch- und gerechtigkeit, nichts ausgescheiden, appraehendirt undt continuirt.

Geilenkirchen.

Demnach den folgenden Sambstag den elfften tag des monats Aprilis, zu sechs Uhren ungefehr vormittag, ist vielgemelter Gewalt-

Gangelt.

[1]) Beil. GG hat: „Binsch-Pfortzen."

träger an die Stadt Gangelt ankommen, und sich nach der Bürger-hauß in beysein meines, Notarii undt gezeugen, verfüget, undt alda in ansehen undt anhören des Bürgermeisters und etzlichen Bürgern der Stadt mündlich vorgeben, allermaßen, wie in vorgeschriebener Statt Lynnich und den folgenden Stetten beschehen, undt darnach die insignia und wapen, neben der schrifflicher declaration apprae-hensae et continuationis [1]) possessionis unten in der Bürger Rathhauß angeheft undt angeschlagen, undt sothanigs alles zum wahren zeichen der appraehendirter und continuirter possession der Stadt und Ampt Gangelt, mit aller hoch- und gerechtigkeit, in- und zubehör, undt weiters dieselbige Pfortze derselbiger Stadt Gangelt, genannt die Sittart-Pfortze, angetastet und die Thüren derselbigen Pfortzen uff- undt zugethan, undt das alles zum zeichen verae et continuatae possessionis, Also verhandlet in der Statt Gangelt, unter der Bürger Rathhauß undt an vorgeschriebenen Pfortzen.

Sittard. Denselbigen Sambstag, den elfften tag des monats Aprilis zu neun Uhren ungefehr vormittag, ist vielgemelter Gewaltträger, in beysein meines hieunten benandten Notarii und nachbenanten zeugen an die Stadt Sittart, an die Pfütz-Pfortzen kommen, undt wie alda der Schlagbaum geschloßen, undt uff angeben vielgemeltes Herrn Gewaltträgers eröffnet, in die Stadt gezogen, die Thüren derselbigen Pfortzen angetastet, auff- undt zugethan, und folgents weiters in die Stadt und Bürgerhauß sich begeben, daselbst auff dem marckt vor dem Rahthaus, in ansehn undt anhören einer großen anzahl der Bürger mündtlich angeben und verzhalt, wie vorgeschrieben auff vorangeregten Oerteren in den Stetten beschehen, undt folgendts die Churfürstliche Brandenburgische Wapen, neben der schrifftlicher erklerung der appraehendirter undt continuirter possession undt besitz an das Rahthauß der Stadt Sittartt angeschlagen, undt das zum wahren und gewißlichen zeichen der eingenommener possession und continuation derselbiger Statt Sittardt, sampt aller hoch- undt gerechtigkeit, nichts davon ausgescheiden.

Born. Uff denselbigen Sambstag den elfften tag des Monats Aprilis, zwischen vier undt funff Uhren ungefehr nachmittags, ist vielgemelter

[1]) Beilage GG hat: „continuatae", was wohl richtiger ist.

Churfürstlich Brandenburgischer Gewaltträger an das Ambthauß Born ankommen, daselbsten zu beysein meines, hieunten benandten Notarii undt nachbenannter zeugen, vorn an die Pfortze die Thüren der Pfortze angetaftet, sampt der Brücken-Ketten, undt an dieselbige Pfortze die Insignia undt wapen, neben der schrifftlicher erklerung der appraehendirter und continuirter possession angeschlagen, undt ebenmeßiger gestalt die possession undt besitz desselbigen Ambtshauses, mit aller hoch-gerechtigkeit undt zubehör appraehendirt undt continuirt, das also verhandlet vor der Pfortzen auff der Brügke desselbigen Ambtshauses Born.

Ferner denselbigen sambstag den elfften des monats Aprilis, zwischen vier undt fünff[1]) Uhren ungefehr nachmittags, ist offt genanter Herr Gewaltträger und Commissarius, in beysein meines, hierunten benanten Notarii und nachgeschriebener zeugen an die Stadt Süstern ankommen, daselbsten in die Pfortze, genennt die Winckelpfortze ingeritten, derselbiger Pfortzen thueren uff- undt zugethan, und folgendts in der Stadt in der Bürger rahthauß, in anhören undt ansehen etzlichen von den Bürgern, die Insignia undt wapen undt die schrifftliche declaration der appraehendirter und continuirter posssession angeschlagen, undt darneben mündtlich vermeldt undt angezeigt, wie allenthalben oben in solchen actibus undt verhandlungen beschehen. Süstern.

Hinfürter uff Sontag den zwelfften tag des vielgemeltes monats Aprilis, zu sieben uhren ungefehr vormittags, ist offtgemelter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius undt Gewaldtträger, in beysein meines, hieunten genandten Notarii undt der nachbenendter zeugen gegenwärtigkeit, an das Fürstliche Gülische Ambthauß Millen ankommen, alda in ansehen und anhören vieler nachtbahren daselbsten und Soldaten undt verwahrer desselbigen ambtshauses die thüren undt Pfortzen desselbigen Ambtshauses angetastet, auff- undt zugethan, und danach die Wapen undt die schrifftliche erklerung der appraehendirter und continuirter possession an die Pfortze geschlagen, undt dabey vermeldt undt angeben, wie allenthalben beschehen undt in Millen.

---

[1]) In Beil. GG des Hist. Schaupl.: zwischen 5 und 6 Uhr, was richtiger scheint in Vergleich zu Born.

dem actu Lynnich beschrieben, dessen alhie und in den anderen folgenden Handlungen kürzhalber nit erwiedriget wirdt, Das also geschehen an dem Fürstlichen Gülischen Ambtshauß Millen.

Heinsberg.

Uff denselbigen sontag den zwelfften tag des monats Aprilis zwischen zehn undt elff Uhren ungefehr vormittag, ist vielgenandter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius und Gewaltträger, in beysein meines, Notarii und untergeschriebener zeugen an die Stadt Henßberg ankommen, daselbst den anwesenden Bürgern und Soldaten angeben, daß seine Commission und befehlich wäre, im Nahmen höchstgemeltes seines gnedigsten Churfürsten undt Herrn principahlen die possession undt besitz derselbiger stadt Henßberg, sampt des Ambthauses, hoch- und Gerechtigkeit undt allen zubehör zu appraehendiren, anzugreiffen, und zu continuiren, undt dieselbige anwesende Bürger und Soldaten requirirdt undt ersucht, die Pfortzen zu eröffnen, umb seine commission der gebühr nach zu verrichten, aber Ihme sothaniges abgeschlagen, davon er sich am zierlichsten protestirt undt sich bezeugt hat, undt was dermaßen vorgelauffen seinem gnedigsten Churfürsten und Herrn zu referiren undt zu vermelden nicht umbgehen könte, undt demnach die Insignia und wapen, wie auch die schrifftliche erklerung der appraehendirter und continuirter possession vor der Stadt an die Pfelt-Pfortzen angeschlagen und angehefft, undt weiters mündtlich angezeigt in allermaßen, wie vor zu Lynnich an der Stadt und folgenden Oertern beschehen, Also verhandlet zu Henßberg vor obgenannter Feldt-pfortzen.

Waffenberg.

Demnach desselbigen Sontags den zwelfften tag des monats Aprilis zwischen fünf undt sechs Uhren nachmittags, hatt sich offtgemelter Gewaltträger von der Stadt Hensberg nach der Stadt Wassenberg begeben, undt daselbsten an der Pfortzen, genandt die Broel-Pfortze ankommen, alda der Herr Gewaltträger dieselbige Pfortze angegriffen, auff- undt zugethan, undt in meines untenbenandten Notarii und unterschriebener zeugen gegenwärtigkeit, wie auch der Bürger mündtlich angegeben, laut seiner habender Churfürstl. Brandenburgischer Commission, wie oben und in allen vorigen Städten und Oertern beschehen, undt stracks darnach an das Fürstl. Ambthauß, so binnen der Stadt Wassenberg gelegen, verfueget, undt alda die Wapen und schrifftliche declaration der appraehen-

dirter und continuirter possession an die pfortzen des Fürstl. Ambthauses angeschlagen, undt den actum appraehensionis possessionis, wie an der pfortzen beschehen, erwiedert und erholet, Das also vor und nach an vorgenennter Pfortzen undt Fürstlichen Gülichschen Ambthauß Wassenberg verhandlet.

Darnach uff montag den 13. tag des monats Aprilis, zu fünf Uhren ungefehr nachmittags, ist offtgenandter Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius in beysein meines, hieunten benandten Notarii und nachbenandter zeugen, an die Statt Brüg, an die Pfortze da man von Wassenberg kombt, ankomen, alda die Pfortze geschlossen, auch die brügk aufgezogen worden, und sich der Gewaltträger der anwesender wacht angeben, waß seine Commission wehre, weniger nit worden die Pfortzen eröffnet, sondern verschlossen blieben, also, daß der Gewaltträger die insignia und wapen seines gnedigsten Churfürsten und Herrn, und die schrifftliche erklehrung der appraehendirter und continuirter possession an die Hamey angeschlagen; und danach berichtet worden, dieselbe Hamey solle auff des Königs von Hispanien, in des Hertzog- und fürstenthumb Gelre gebiete stehen,[1]) wie nun der Herr Gewaltträger solchen bericht eingenohmen, hat er fothane wapen und schrifftliche erklehrung der appraehendirter und continuirter possession wieder abgethan, jedoch mit dero protestation, da sich's hernach anders befinden würde, als daß die Hamey nicht auf Geldrischem, sondern Gülichschem boden stehen sollte, daß solch abnehmen seinem gnedigsten Herrn principaln wie auch das beschehene auffschlagen dem Hertzogen zu Gelre nicht sollte praejudicirlich seyn, und sich darnach wieder an die ander seith der Statt Brüg in die Vorstat begeben, daselbsten auch die Pfortzen geschlossen, und der wacht und den anwesenden Soldaten seine habende Commission aufgethan, und darnach die Churfürstl. Brandenburgische insignia und wapffen neben der

Brüggen.

[1]) Die Schwalm bildete hier die Grenze zwischen dem Herzogth. Jülich auf dem rechten Ufer und dem spanisch gebliebenen Ober-Quartier des Herzogth. Geldern auf dem linken Ufer, und zwar der Herrschaft Montfort. Die Hamei zur Deckung der Brücke über die Schwalm lag auf dem l. Ufer, also auf Gelderischem Gebiet, wenn nicht über die Anlage eine Vereinbarung bestand.

schrifftlichen erklehrung der angegriffener und continuirter possession und besitz angeschlagen, und wolle also darmitt der Stadt Brüg des Ambthauses und aller hoch- und gerechtigkeit possession appraehendirt, angegriffen und continuirt haben; daß also verhandlet an beiden obgenannten örtern der statt Brüg.

Dülken. Weiters auf Dingstag den vierzehnden tag desselbigen monats Aprilis, zwischen acht und neun uhren ungefehr vormittags, ist vorgemelter Gewaltträger in beysein meines Notarii und nachbeschriebener zeugen an die statt Dülcken kommen, aldha in die Linder pfortzen eingeritten, die Thueren der pfortzen angegriffen, uff- und zugethan, und folgentz in die Statt geritten uff den Markt, in der Bürgerhaus seines gnedigsten Churfürsten und herrn insignia und wapfen neben der schrifftlichen erklährung des angegriffenen und continuirten besitzes derselbiger statt Dülcken angeschlagen, und in beysein vieler Bürger der statt mündlich angegeben, Allermaßen wie auf allen vorgenendten ortten geschehen, daß also verhandelet an vorangezogenen öhrtern.

Dahlen. Denselbigen Dingstag den vierzehnden tag Aprilis, zwischen drey und vier uhren ungefehr nachmittags, ist offtgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer herr Commissarius und Gewaltträger an die statt Daelen kommen, an die Pfortze genannt die Bremer Pfortze, daselbsten die Thueren der Pfortzen angetastet, auf- und zugethan, und weiters in die statt gezogen, daselbst an der Bürger Rahthauß die insignia und wapen mit der schriftlicher declaration actus possessorij celebrati angeschlagen, und in anhören und beisein vieler Bürger der statt mündlich verzehlt und seine Commission aufgethan, wie allenthalben auf vorigen orten beschehen, verhandelet also in der statt Dalen auf vorangezogenen örtern.

Gladbach. Noch uff vorgeschriebenen Dingstag, den 14. tag des Monats Aprilis, zwischen fünf und sechs uhren ungefehr nachmittags, ist offtgenannter Churfürstlicher Brandenburgischer Commissarius und Gewaltträger, in beisein meines, hieundten benendten Notarii, und deren hernach benenter zeugen an die statt Gladtbach ankommen, an die Pfortze genannt die weier-Pfortze, daselbsten die Hamey vor der Pfortzen geschlossen, und eine ziemliche anzahl von den Bürgern gewesen, so die wacht gehalten, und gemelter Herr Commissarius

seine commission und habenden befelch in die lenge dargethan, und wie die Bürger den Schlagbaum noch die Pfortze der statt nicht willen eröffnen und gestatten einzuziehen, hat der herr Commissarius die Churfürstlichen Brandenburgischen wapfen neben der schriftlicher declaration der appraehendirter und continuirter possession an die Hamey angeschlagen, wie nun solcher actus appraehensionis possessionis verrichtet, ist des Ehrwürdigen Abten zu Gladbach Syndicus aldha erschienen und angeben, daß der herr Abt ein grundherr der statt Gladbach wehre, und ein Fürst zu Gülich allein ein schirmherr, und wolle derowegen der Syndicus im nahmen des Herrn Abtz sich bezeuget haben, daß solcher actus appraehensae et continuatae possessionis dem herrn Abt zu seiner habenden gerechtigkeit nicht nachtheilig sein soll, hiewider der Herr Commissarius angezeigt, daß er der statt gelegenheit nicht eigentlich wisse, auch die possession und besitz der statt nit anderer gestalt appraehendirt und continuirt hette, dann allein die hoch- und gerechtigkeit so ein Fürst von Gülich daran hatt, dem herrn Abt und jedermennichlich seine gerechtigkeit vorbehalten, alsø verhandtlet vor obgenannter statt Gladbach an der Pfortze genannt die weier-Pfortze.

Grevenbroich.

Weiters uff Donnerstag den 16. tag des monats Aprilis zwischen zwelff und ein uhren ungefehr nachmittags, ist der vielgemelter herr gewaltträger in der statt Grevenbruch geritten durch die Borgh-Pfortze,[1]) und die Thueren der Pfortzen angegriffen, uff- und zugethan, und dort in die statt geritten, und in derselbiger statt an der Bürger rhathaus die Churfürstliche Brandenburgische wapfen neben der schriftlicher erklährung der angegriffener possession angeheftt, und dabey in anhören und beisein etzlicher von den Bürgermeistern, scheffen, und Bürgern mündtlich seine habende Churfürstliche Brandenburgische Commission angeben, und dergestalt die possession der statt und ambt Grevenbruch sampt aller zugehöriger ober- und gerechtigkeit appraehendirt und continuirt, verhandtlet also auf vorangeregten öhrtern und platzen.

Caster.

Denselbigen Dingstag, den 16. desselbigen Monatz Aprilis zu sechs uhren ungefehr nachmittags, ist vielgenannter Gewaltträger in

[1]) Beilage GG hat „brah pfortze".

die statt Caster, durch die Pfortze dha man von Cöllen herinkombt, genandt die Erfft=Pfortze, geritten, und die Thueren derselbiger Pfortzen angetastet, auff= und zugethan, und weiters in die statt gezogen, aldha an der Bürger Rahthaus die wapfen und schriftliche erklehrung solchen actus appraehensae & continuatae possessionis angeschlagen, dabei in ansehn und anhören etzlicher von den Bürgern, seine tragende Churfürstl. Brandenburgische commission mündtlich vorgetragen und dermaßen den besitz der statt und ambtz Caster mit aller hoch= und gerechtigkeit ingenohmen. Das also verhandtlet auf negst geschriebenen Platzen.

Bergheim. Ferner uff freytag den 17. tag des monats April zwischen 9 und 10 uhren ungefehr vormittags, ist offtgenannter herr Brandenburg. Commissarius an der statt Berghem,[1]) an die Pfortze da man nach der statt Gülich reiset, ankommen, in meinung und gestalt die possession und besitz solcher statt sambt des ganzen ambts hoch= und gerechtigkeit zu appraehendiren und zu continuiren, die wapen und schriftliche erklerung der appraehensae & continuatae possessionis an die pfortze zu schlagen und solchen actum solemniter zu celebriren, so haben die soldaten, so die wacht vor der pfortzen gehalten, solches nit willen gestatten und inziehen zulassen, davon er, der herr churfürstl. Brandenburg. commissarius sich am zierlichsten protestirt und bezeugt hat, und gleichewoll nit desto=weniger mit dem gemüdt visu & aspectu die possession und besitz solcher statt und ambts Berchem sämt darzu gehörigen hoch= und gerechtigkeit, nichtz davon ab= noch ausgeschieden, apprehendirt und continuirt, dem lehnherrn seine gerechtigkeit dadurch unbenommen, sondern vorbehalten, davon er sich am zierlichsten bezeugt hat, also verhandelt an vorgeschriebener pfortzen der statt Berchem.

Hambach. Ferner auf Freitag den 17. Tag des Monats April, zwischen zwey und drey Uhren ungefehr nachmittags, ist oft gemeldt. Churfürstl. Brandenburgischer Commissarius an die freiheit Hambach ankommen, an die Pfortze genannt die Eckerabt=Pfortze,[2]) und der

---

[1]) Hist. Schauplatz, Beilage GG. Das Protokoll für Bergheim fehlt in der Abschrift des Geh. Staatsarchivs, und scheint übersehen zu sein.

[2]) Beilage GG hat „eickerabt=Pfortze“.

wacht angezeigt, daß er begehrte durch zu passiren, aber als die wacht vermercket, daß er die possession des Fürstl. schlosses und Freyheit in nahmen höchstgemeltes seines gnädigsten Churfürsten und herrn Principalen apprehendiren und angreiffen wolle, hatt die wacht nicht wollen gestatten söthanigen actum vor dem Fürstlichen Schloß zu verrichten, alß hatt der herr Commissarius die erklehrung des actus appraehensae & continuatae possessionis, in ansehn und anhören der wacht und anwesenden Bürgern mündtlich gethan, und folgentz die Churfürstl. Brandenburgische wapen und die schriftliche erklehrung dero appraehendirter und continuirter possession an die Portze angeschlagen, die Portze angetastet, uff- und zugethan, und sich am zierlichsten dabei bezeuget und bedingt, daß man Ihnen nicht gestatten wollen, solch werck ahn dem Fürstl. schloß daselbst zu verrichten, und hirmitt die possession des Fürstl. schlosses Hambach sampt der freiheit, Ambts- und aller hoch- und gerechtigkeit appraehendirt und continuirt, und wie solches alles verhandtlet, ist vielgeml. herr Commissarius aldha bericht worden, daß die Fürstl. Newburgsche gesandten aldha zu Hambach gewesen und ihres herrn und fürsten wapfen an die Portze des Fürstl. schlosses angeschlagen, wie nunmehr der herr Commissarius sothanigs berichtet worden, hat er anstundt wegen seines gnedigsten herrn Principalen de turbata possessione vor mich undtengemldt. Notario und nachbenannten zeugen am zierlichsten protestirt und sich bezeuget.

Düren.

Noch denselben freytag, den 17. tag des Monatz Aprilis zwischen fünf und sechs Uhren ungefehr nachmittags, hat sich vielbenenter herr Gewaltträger vor die statt Deuren an die Cöllner-Portze[1]) begeben, dieselbige versperrt und geschlossen, sampt dem Schlagbaum, und die wacht und anwesende Bürger auf anfordern und viel anhalten nit wollen eröffnen, und etzliche Zeit abgewardt, und darnach über eine zeit die etzliche von den herrn Bürgermeistern und Rahtzherrn der statt herführkommen, und vor denen und viel andern anwesenden Bürgern derselbiger statt Dueren seine habende Churfürstl. Brandenburgische Commission und befelch in die lenge

---

[1]) Beilage GG hat „caller-pfortze“.

mündtlich vorgeben und hefftich angehalten, Ihnen zu gestatten einzuziehen und in der Statt den actum appraehensionis & continuationis possessionis der gebühr nach zu verrichten, aber durchaus nicht wollen gestatten noch zulassen, sondern durch ihren der statt secretarien lassen angeben, daß die herrn Bürgermeister und Raht der statt Deuren von Düsseldorff von den herrn Rheten einen sonderlichen befelch hetten bekommen, niemandt von den Chur- und Fürstlichen herren interessenten zu den landen inzulassen noch gestatten, einigen actum possessorium zu celebriren,[1]) und köndten also gegen solchen befelch nichtz zu thuen noch thuen zu lassen gestatten, wollen sich sonsten dem herrn Churfürsten zu Brandenburg, wan die herrn Chur- und Fürsten interessenten sich vergleicht, in allen billigen sachen undterthenigst erzeigen, versehen sich undterthenigst, höchstgemeldt. Churfürst zu Brandenburg würde sothaniges ihnen in ungnaden nicht aufnehmen, sondern ihr gnädigster herr sein, und wie nun der herr Commissarius in diesem Fall vor dießmahl nicht anders noch weiters verrichten können, hat er nichts destominder zum wahren zeichen und zeugniß der apprehendirter und continuirter possession und wirklichen besitz solcher statt Deuren und ambtz sampt aller hoch- und gerechtigkeit,[2]) den schlagbaum mit seinen händen angetast, und sothaniges zum wahren zeichen und zeugnis der würcklicher appraehendirter und continuirter possession und besitz solcher statt Deuren und ambtz sampt aller hoch- und gerechtigkeit, verhandlet alles also vor der statt Deuren an der Cöllner Pfortzen vor dem schlagbaum.

Birkesdorf.

Ferner uff sambstag den 18. tag des Monats Aprilis zu 7 Uhren ungefehr vormittags, fast bei der statt Deuren in dem Dorff Birkersdorff, in dem Ambt Nörvenich gelegen, hat offtgenandter herr Gewaltträger, in meinung und gestalt die possession und besitz des Ambts Nörvenich sampt dessen hoch- und gerechtigkeit und

---

[1]) Es war dies geschehen in Folge eines Kaiserlichen Mandats vom 2. April 1609. Vgl. Bd. 1 d. Zeitschrift pag. 299.

[2]) In der Abschrift des Geh. Staatsarchivs ist der Schlußpassus: „Verhandelt u. s. w. hier eingeschoben und später wiederholt mit dem Zusatz: Thuman Notarius approbat.

des Zolls zu Birckersdorff zu apprehendiren, anzugreiffen und zu continuiren, die Churfürst. Brandenburgische wapfen sampt der schrifftlichen declaration appraehensae & continuatae possessionis zu Birckersdorff an die thuere der Pfarrkirchen angeschlagen, und daselbsten vor mich, undtenbenandten Notario und undterschriebenen zeugen seine habende Churfürstl. Brandenb. Commission angezogen.

Aachen. Denselbigen sambstag den achtzehnden tag des Monatz Aprilis zu 6 uhren ungefehr nachmittags, hatt offtgenandter herr Churfüstl. Brandenb. Commissarius der Erb Meyerei und Vogtey in der statt Aachen und waß sonst alles dem anklebt, mit aller hoch- und gerechtigkeit, so ein Fürst von Gülich binnen und baußen der statt Aachen hat, zum wahrhafftigen zeichen deren possession und besitz einzunehmen und zu continuiren an den fürstl. Gülichschen Hoff binnen der statt Aachen auf St. Jacobsstraßen gelegen, die Churfürstl. Brandenburg. insignia und wapfen neben der schrifftlichen declaration der appraehendirter und continuirter possession an die Portze des Fürstl. Gülichschen Hoffs angeschlagen, und seine habende Commission mündtlich in beisein etzlichen Bürgern der statt Aachen angezeigt, verhandlet also vor obgenanntem Fürstlichen Gülichschen Hofe binnen der statt Aachen.

Aldenhoven. Demnach uf Dingstag den 21. tag des monats Aprilis zu einer uhren ungefehr nachmittags, ist der vielbenannte Churfürstl. Brandenb. Commissarius ahn die Statt Altenhoven kommen, aldha eingeritten und abgestanden, und die mahlzeit gehalten, und wieder außgeritten, daselbsten an beiden Portzen, in dem ein- und wieder außreitten, die theuren der Portzen angegriffen, und mit dem durchziehen und vorgl. verhandlungen die possession und besitz der statt und ambtz Altenhoven appraehendirt und continuirt, daß also an beiden Portzen und in der statt Altenhoven verhandtlet, bei welchen vorgeschriebenen verhandtlungen vor und nach an und über gewesen die erbar und fromme Godtharbt Luther und Peter Schwanenberg alß glaubwürdige zeugen dazu sonderlich gerueffen und erfordert.

Euskirchen. Weiters sothanige vorgeschriebene apprœhensio & continuatio possessionis und besitz des Fürstenthumbs Gülich zu affterfolgen, hatt der Ehrnfest und hochgelerter Herr Cunrad von Brienen, Churfürstlich Brandenburgisch-Commissarius und Gewaltträger in

demselbigen 1609te Jahr, uf Montagh den 27. tagh obbeschriebenen Monatz Aprilis,[1]) zu vier Uhren ungefehr nachmittags, in beisein meines hieundten benanten Notarii und nachgeschriebener Zeugen gegenwerttigkeit, an die Statt Eußkirchen sich begeben, gestalt derselbiger Statt, Ambtz aller jurisdiction, hoch- und gerechtigkeit, und waß dem weiters anklebt, possession und besitz, in eventum quatenus opus de novo zu appræhendiren oder zu continuiren und aldha befunden, daß die Portzen sampt dem schlagbaum geschloßen gewesen, und daselbst gemelter Herr Commissarius seine habende Commission dem anwesenden Scholtheiß, Bürgermeistern und Bürgern, und wie die alles einen nahmen haben mögen, mündlich in der lenge angezeigt, und darnach begert, Ihme die Statt zu eröffnen, damit er seine habende Churfürstliche Brandenburgische Commission der gebühr nach verrichten möchte, die Churfürstliche Brandenburgische wapfen sampt der schriftlicher erklehrung der verhandelnng der apprehendirter und continuirter possession in der Statt oder an der Portzen an gebürenden öhrtern anschlagen und sothanigen actum appræhensionis & continuationis possessionis solemni modo verrichten, und wie solches von dem Scholtheiß, Bürgermeistern und anwesenden Bürgern abgeschlagen, und angeben, daß sie ein Kayserlich mandat, wie imgleichen auch von den Herrn Rheten zu Düsseldorf befelch bekommen hetten, niemandten von den Herren Chur- und Fürstl. interessenten zu den landen einzulassen noch einige thedtlichkeit zu gestatten: darauff der gewalthaber zur antwort gegeben, daß solche continuatio et apprælensio possessionis vor keine thetlichkeit zu halten, sondern wehre ein mittel rechtens, dadurch weder Kayserl. Mayest, noch den Herrn interessenten noch den Landstenden im geringsten nichts præjudicirt würde, und nachdem dann Ihme nit gestattet noch zugelassen in die Statt zu ziehen, um seine Commission der gebuer zu verrichten, hat er gleichwoll seines gnädigsten Churfürsten und Herrn insignia und wapfen sampt der schriftlicher declaration an einem Post vor

---

[1]) Wo der Commissarius vom 21. bis zum 27. April sich aufgehalten, ist nicht angegeben; wahrscheinlich war er den brandenb. Räthen entgegen geritten, die zu dieser Zeit in den Landen eintrafen. Vgl. Bd. I d. Zeitschr. pag. 300.

dem schlagbaum angeschlagen und dermassen die possession und besitz derselbiger Statt, Ambt, und aller jurisdiction, in- und zugehoer apprehendirt und continuirt; und alß er, der Herr Commissarius, aldha von den Scholtheiß und andern verstanden, daß die Fürstl. Newburgische gesandten aldha gewesen, der meinung und gestalt, daselbst auch die possession zu appræhendiren, aber ihnen abgeschlagen worden, hat er von sothaniger turbation adeptæ possessionis seines gnedigsten Churfürsten und Herrn am zierlichsten protestirt, und wie nun sothaniges alles verhandlet, hat der Scholtheiß zu Eußkirchen und anwesende bürgerschaft sich bezeugt, daß solcher actus appræhensæ et continuatæ possessionis gegen ihren willen geschehen wehre, und mich, undten benendter Notarium requirirt und ersucht, sothanig mit in notam zu nehmen, uns zu caviren, mit anerbietung ihrer undterthenigsten dienste und gehorsambs, jedoch wolten sich bei dieser gelegenheit und zustandt neutral und unparthëysch verhalten, biß daß die vergleichung zwischen den Herrn interessenten (darzu sie dan ein herzlich verlangen trügen) möchte getroffen seyn, daß also verhandtlet vor der Statt Eußkirchen vor dem Schlagbaum an der pfortzen, da man von Cöllen [1]) herein kombt.

Münster-eifel.

Den folgenden Dingstag, den 28ten tagh des Monatz Aprilis zu 9 Uhren ungefehr vormittags, ist obgeml. Herr Commissarius zu vorgeschriebenem ende an die Statt Münstereiffel gekommen, vor die pfortze genannt die Werder Pfortze, und dieselbe Statt gleicher gestalt versperrt und geschlossen, neben den Schlagbaum, und wie der Herr Commissarius den anwesenden Bürgern, so die wacht gehalten und dazu weiters beikommen, seine habende Churfürstl. Brandenbg. Commission aufgethan umb dieselbe ins werck zu richten, haben dieselben anwesenden Bürger gesagt, der Herr Commissarius solte unbeschwerdt sein und ein wenig zustillen, sie wollten die Herrn Scholtheiß, Bürgermeister und andre Obersten der Statt herzuforbern, köndte alstan der Herr Commissarius seine habende Commission solchen verrichten und ins werk stellen, wie nun die-

[1]) Beilage GG hat: Call.

selbe Herrn Bürgermeister, Scholtheiß und andere Obrigkeit der Statt herbvorkommen, hat der Herr Commissarius vor denen seine Commission in die lenge hervorgebracht, und folgents den actum apprӕhensionis & continuationis possessionis debito & solemni modo halten willen, darauf haben die Herrn Scholtheiß, Bürgermeister und andere obrigkeit der Statt angeben, daß sie von der Kayserl. Mayestl. und Fürstinne zu Gülich befelch hetten, niemandten von den Herrn Chur- und Fürstl. interessenten in die Statt zu lassen und einige actus zu exerciren gestatten, dem angehört, hat da-weniger nit der Herr Churfürstl. Brandbgl. Commissarius der-selbiger Statt Münster-eiffel sammt deren jurisdiction und aller hoch- und gerechtigkeit die possession visu et aspectu animo & corpore apprӕhendirt und continuirt, und daneben angeben, weil sie nicht wollen gestatten die Churfürstl. Brandbgl. wapsen neben der schrifft-licher declaration anzuschlagen, hatt er gleichwohl ihnen die wapsen und declaration vor augen gestellt, umb sie zu sehen und zu lesen und auch bey sich zu behalten, haben sie sothanigs besehen aber nicht wollen bey sich behalten, und gemellte Obrigkeit bey dem Herrn Commissario zum hefftigsten angehalten, Er wolle ihrer mit dem aufschlagen der wapen und der declaration verschonen, sonderlich weil vor wenigtagen der Newburgischen einer,[1]) durch ein unversehen unglück erschossen worden, sie wollten allezeit der apprӕhendirter und continuirter possession gern gestehen und alles woll in notam nehmen, sollte damit mehr nicht außzurichten sein, alß vielleicht motus an dem ohrt undter der gemeine erwecken; dadurch er, der Herr Commissarius, von dem aufschlagen der wapen sich bewegen lassen, derweniger nit, weil die Fürstl. Newburgische Gesandten da-gewesen und vorgenohmmen die possession zu apprӕhendiren, hat er super turbata possessione seines gnädigsten Herrn Principaln sich am zierlichsten bezeugt, wie imgleichen auch von dehme, daß man Jhm der gebuer und solenniter seine Commission zu ver-richten nit wollen gestatten; wie nun sothaniges alles verhandlet, haben die Herren Scholtheiß und Bürgermeister und andere an-

[1]) Beilage GG hat: „der Neuburgischer zeugen“.

wesende Herrn weiters angezogen, daß ihr befelch wehre, Ihme, wie vorgemeldt nitt zu gestatten, einige verhandlung zuzulassen, So wollen Sie sich undtertähnigst versehen, der Herr Marggraff zu Brandenburg und Churfürst werde ihnen sothaniges in ungnaden nicht abnehmen, sondern gleichwol ihr gnedigster Herr verpleiben, dann ihr befelch nicht anders wehre, geschehen also vor der Werder Pfortzen der Statt Münster-eiffel.

Denselbigen Dingstag den 28ten tagh des Monatz Aprilis zu 4 Uhren ungefehr nachmittags, ist offtged. Herr Churfürstl. Brandenb. Commissarius vor der Statt Niedecken vor der Zülger[1]) Pfortzen ankommen und die Pfortze und schlagbaum geschlossen und inzuziehen von der wacht nicht gestattet worden; und sein unlengst die Herrn Scholtheis, Kellner, Bürgermeister und andere Obrigkeit der Statt Niedecken herauß kommen; vor denselbigen hat der Herr Commissarius seine Commission in der lenge angegeben und folgentz angehalten, daß man die Pfortze und schlagbaum eröffnen wolle, damit er seine anbefohlene Commissionsach in optima forma & solenniter verrichten möchte, auf solche gethane und vorbrachte Commission und anhalten, haben die anwesende Herrn Scholtheis, Kellner und Bürgermeister sampt andere angezeigt, daß Sie Ir. Keyßerl. Mayest. und der Fürstin von Gülich befelch hetten, Niemandten von den Chur- und Fürstlichen interessenten zu den landen einzulassen und einige actus possessorios ins werck zu richten zuzulassen, und hette Ihre Gnädige Frau die Fürstin von Gülich vor diesem die possession wegen Ihrer Fürstl. Durchlt. habender leibzucht und witthumbstandt aldha lassen appræhendiren, und wehren ohnedem auch die Fürstl. Newburgsche abgeordnete aldha gewesen, denen Sie auch dergleichen bescheiden hetten, und wollen den Herren Churfürstl. Brandenb. Commissarium gebeten haben, derselbige wolle Ihre Churfürstl. Durchlt. der gebuer referiren, daß Sie solchen befelchen nach nicht anders thuen könnten, Ihre Churfürstl. Durchlt. wolle ihnen solches in ungnaden nit aufnehmen,

Nideggen.

[1]) Beilage GG hat hier: „hiliger Pfortze" später aber „Züllcher Pfortze". — Züllch ist Zülpich, wie noch heute im Volksmunde.

sondern Ihr gnedigster Herr sein, dessen Sie sich in aller underthenigkeit versehen wolten. Wie nun sothaniges verhandlet, hatt derweniger nit der Herr Commissarius der Statt Niedecken, des Ambtz, jurisdiction und aller hoch- und gerechtigkeit die possession und besitz mit ansehung der Statt animo & corpore appræhendirt und continuirt, und daß man Ihme, dem Commissarien nit wollen gestatten der gebuer nach seine Commission in der Statt zu verrichten, davon hat er sich am zierlichsten bezeugt, wie ingleichen auch de turbatione possessionis der Fürstl. Newburgischen Gesandten, welches also verhandlet vor der Statt Niedecken an der Zülger Pfortzen, und diesem allem nach, hat der Herr Commissarius in beisein meines, Notarii hierundten benennt und der nachgeschriebenen zeugen gegenwärtigkeit vorgetragen, Als er vorgeschriebener maßen zu Fußkirchen, Münster-eiffel und Niedecken die possession auf allen den ohrten, wie vorgeschrieben appræhendirt und continuirt, daß er solches keiner anderer gestalt verrichtet hätte, dan der Durchläuchtig. und hochgebohrner Fürstl. zu Gülich Ihrer Fürstl. Durchlt. habende und gebuerende Leibzucht in alle wege vorbehalten, und hiemitten nit benohmen, davon er sich auch bezeugt haben wolle.

Montjoie. Ferner auf Mitwoch den 29. tag des Monatz Aprilis, umb die zweyte stunde ungefehr nachmittags, ist offtge. herr Churfürstlicher Branderbg. Commissarius vor Monioie vor der statt Oberster Pfortzen und folgendz vor dem Fürstl. Gülichschen Schloß und Ambthaus Monioie erschienen, daselbsten in anwesen und ansehen derer, die Wacht gehalten, seine commissionssachen vorgetragen, und wie solches beschehen, seines gnedigsten Churfürsten und herrn insignia und wapen neben der schrifftlicher erklährung der appraehendirter und continuirter possession an des ambtshaus Pfortzen angeschlagen auf die rechte seith des Fürsten zu Newburg wapsen, zu ehren Ihrer Churfürstl. Durchlt. zu Brandenburg, aber circa despectum Ihrer Fürstl. Gnaden zu Newburg, und dermaßen omni meliori modo die possession und Besitz des Fürstl. Ambthauses und Statt Monioie jurisdiction, hoch- und gerechtigkeit nichts davon ab- und ausgescheiden appraehendirt und continuirt, daß also verhandlet vor der Statt und Ambthaus Monioie Pfortzen.

Schönforst.

Weiters auf freytag den ersten tag des Monatz May zwischen ein und zwei Uhren ungefehr nachmittags, ist vielgemelter herr Commissarius an das Fürstl. Gülichsche Haus Schönforst ankommen, gestalt die possession und besitz des Hauses, dessen Renten und einkünfften, aller hoch= und gerechtigkeit, wie das alles einen nahmen haben mag, zu appraehendiren und zu continuiren, und der schlagbaum vor dem Hauß geschlossen, und der wacht angezeigt, waß seine Commission wehre, und dieselbige sich nach dem Haus begeben und solches angeben, So ist der Pfandtherr desselbigen Hauses zu dem herrn Commissarius kommen, demselben der Herr Commissarius seine habende Comission mündtlich erzehlt, und die Churfürstliche Brandenbg. wapfen neben der schrifftlichen declaration willen an= schlagen, dessen er, der Pfandtherr nicht willen zulassen, sondern angezeigt, daß er einen befelch hette von den herrn Rhethen zu Düsseldorff, sothaniges noch einige neuerung zu gestatten, und ohne dem wehre er ein Pfandtherr, und seine Pfandtjahren wehren noch nit verlauffen, daß er derowegen keinem einige possession gestatten könte, es wehren dan Ihme seine pfandt=Pfennige der gebühr nach erlegt, Dem allen unangesehen, hat der herr Commissarius in signum verae realis & actualis appraehensae possessionis & continuationis ejusdem den Schlagbaum, (dieweil Ihme weiters auf das Hauß zu kommen nit gestattet) angetast, und also animo et corpore den besitz sothaniges Haußes und allem zubehör appraehendirt und continuirt, dem Pfandtherrn seine habende gerechtigkeit und Pfandt= schafft vorbehalten, und daß man Ihme nicht weiters gestatten willen, die wapfen seines gnedigsten Churfürsten und Herr principaln und declaration anzuschlagen, und den actum possessionis solenniter weiters ins werck zu richten, davon hat er sich am zierlichsten protestirt, Also verhandtlet vor dem Hauß Schönforst.[1])

---

[1]) Durch Urkunde d. d. Düsseldorf, 9. Juni 1598 hatte Herzog Johann Wilhelm dem Herrn „Daemen Schellaert von Abbendorff zu Gürtzenich“ die Pfandschaft von Schönforst, welche schon 1589 vom Herzog Wilhelm gegeben war, für die Summe von 21,000 Rthl. erneuert.

Staatsarch. Düsseldorf, Jülich=berg. Pfandschaftsbuch B. 37.

Wilhelm-stein. Denselbigen freytag, den ersten Tag des Monatz May, zu 5 Uhren ungefehr nachmittags, ist vielgen. Herr Commissarius an das Gülische Fürstl. ambtshauß Wilhelmstein ankommen, daselbsten derselbiger Herr Commissarius die Churfürstlichen Brandenburgische wapfen und die schrifftliche declaration der apprachendirter und continuirter possession an die erste Pfortze oder Hamei angeschlagen, und in anhoeren und beisein des Herrn Vogten zu Wilhelmstein und der wacht, seine habende Churfürst. Brandenburgische Commission mündtlich vorbracht, und also die possession und besitz des ambthauß Wilhelmstein, mit allen dessen hoch- und gerechtigkeit, bester gestalt appraehendirt und continuirt, welches also verhandtlet vor dem schloß und ambthauß Wilhelmstein.

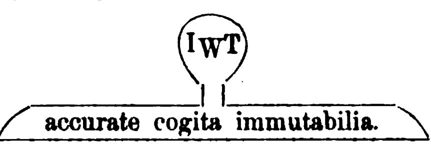
Eschweiler. Folgentz uff Sambstag, den 2. Tag des Monatz May, zu sechs uhren ungefehr vormittags, hat sich weiters offtgenannter Herr Churfürstl. Brandenbg. Commissarius nach Eschweiler begeben, aldha langsgezogen, und visu et aspectu des ambts, oder wie dasselbig einiger gestalt genannt werden mag, die possession und besitz appraehendirt und continuirt; gleicher gestalt denselbigen Sambstag, den 2. tag May, zu neun Uhren ungefehr vormittag

Boslar. langs Boselar gezogen, daselbsten des ambtz und aller hoch- und gerechtigkeit, wie das einen nahmen hat, mit dem langs ziehen und reitten auch visu et aspectu die possession und besitz appraehendirt und continuirt, dabey vor und nach bey- und angewesen die Erbar und fromme Godthardt Luther und Balthassar Brackels.

---

Hiermit war die Aufgabe, welche der Herr Konrad von Brynen zu erfüllen hatte, im Herzogthum Jülich beendet. In dem notariellen Protokoll, sich unmittelbar anschließend, folgt nun, ohne weitere Unterbrechung — sowohl in der Beilage GG des Histor. Schauplatzes, als in der Abschrift des Geh. Staatsarchivs zu Berlin — das Instrument des Besitzergreifungs-Aktes, den derselbe Brandenburgische Kommissar am 12. Juni um 3 Uhr Nachmittags in Köln, in dem in der Johannisstraße gelegenen Clevischen Hofe, und um 4 Uhr in dem in der Maverenstraße (Makkabäerstraße) gelegenen Märkischen Hofe vollzog, der hier nicht weiter zur Er-

wähnung kommt, da es sich nur um das Herzogthum Jülich handelt. Dann folgt zum Schluß des Schriftstückes die notarielle Beglaubigung in nachstehender Form:




Dieweilen dan ich Johann Thuman von Wiedenbrücken, aus Pabst. und Kayserl. Mayt. gewaldt, offenbahrer, an dem hochlöbl. Kayserlichen Cammergericht und Fürstlich Gülischem undt Bergischen Hoffgericht zu Düsseldorff approbirter und immatriculirter Notarius, bey vorgeschriebenen verhandlungen der appraehendirter und continuirter possession des Fürstenthumbs Gülich, dessen Städten, Schlössern, Vestungen, Ambtheusern, Renteneyen, Landt undt Leuten, mit aller hoch- undt gerechtigkeit, nichts davon ausgescheiden, undt sambt allen vorerzehlten sachen und Puncten, eins mit obgedt. zeugen, vor undt nach Persönlich an undt über geweßen, undt daß dieses also verhandelt worden, gesehen undt angehöret, undt alles woll in notam genommen, Alß habe ich dies gegenwertig Instrument in diese offene formb bracht, dasselbig durch einen anderen, wegen meiner anderer Ehehaffter[1]) geschefften verhinderung, mit fleiß lassen ingrossiren, Mit dieser meiner eigenen handt unterschrieben, undt mit meinem gewonlichen Notariat Zeichen verzeichnet, zu gezeignus der warheit aller vorgeschriebener sachen undt Puncten, dazu sonderlich requirirt und erfordert.[2])

---

[1]) i. e. Gesetzlich begründet oder nothwendig. Vgl. Brinckmeier, Glossar. diplom. Artikel: Ehhafft.

[2]) Nach der Abschrift des Geh. Staats-Archivs, in welcher die Unterschrift fehlt; Beilage GG des Histor. Schauplatzes hat diese Beglaubigung nicht.

# Wie wurde es früher in Epidemie- und Kriegsjahren mit der Feier der siebenjährigen Heiligthumsfahrt gehalten?

Von J. H. Kessel.

---

Die in der Ueberschrift gestellte Frage erlangte im verflossenen Sommer, wo in Aachen die Blattern-Epidemie auftrat und die Bürgerschaft trotzdem eifrig thätig war, sich auf die bevorstehende Heiligthumsfahrt vorzubereiten, eine nicht geringe Bedeutsamkeit. Auswärtige Zeitungen waren geschäftig thätig, die große Gefahr auszumalen, welche mittelst Uebertragung des contagiösen Stoffes durch die zahlreichen, aus allen Theilen Deutschlands, Belgiens und Hollands nach Aachen strömenden Pilger entstehen könnte; aber es war eine unbegründete Furcht, die mehr in der Phantasie der Zeitungsschreiber als in der Wirklichkeit existirte. Die Krankheit erlosch bald und sind ihr nur wenige Menschen zum Opfer gefallen. Dem Verfasser dieser Abhandlung gab dieselbe Veranlassung die Frage zu erörtern, wie es früher in Epidemie- und Kriegsjahren mit der Feier der siebenjährigen Heiligthumsfahrt gehalten worden sei. Die Ergebnisse der dieserhalb gepflogenen Studien sollen nachfolgend mitgetheilt werden.

## I.

## Von den Epidemien zu Aachen während der Heiligthumsfahrt.

Ich beginne mit dem 14. Jahrhundert. Das schlimmste Epidemiejahr desselben war das Jahr 1349, wo der schwarze Tod herrschte. Die Königshofer Chronik [1]) berichtet darüber Folgendes

---

[1]) Vgl. die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. Band I. Leipzig 1870—1871.

Do men zalte 1349 jor, do was der groeste sterbotte, der vor ie gewas: das sterben ging von eime ende der werlte untz an das ander gynesit (jenseit) und hie dissiit des meres; menig lant starp gerwe (gar) us, day nieman me do was. Die Chronik von Nürnberg[1]) berichtet auf dasselbe Jahr: do erhub sich ein grosser und grausamer pestilentz[2]) durch alle lant, das kaum der drit mensch beleib (blieb), etlich stet und doerffer ler beleiben. In Frankfurt starben in 72 Tagen 2000 Menschen, in Cöln an jedem Tage wenigstens 30; man begrub sie ohne Priester, ohne Trauerfeier, ohne Geläute. Nicht minder grassirte die Pest in Aachen;[3]) der Magistrat ordnete daher in Beziehung auf dieselbe sowohl für Fremde als Einheimische strenge Verhaltungs-Maßregeln an.[4]) Gleichwohl wurde in diesem Jahre eine der großartigsten Heiligthumsfahrten gehalten, die man kennt. Die zahlreichen Pilger bedeckten alle Straßen, welche nach Aachen führten. Der neugewählte König Karl IV. von Luxemburg wollte sich daselbst mit seiner Gemahlin Anna krönen lassen, konnte aber „wegen der Menge der Pilger und Geißler" nicht in die Stadt kommen,[5]) weßhalb er sich genöthigt sah, in Bonn auf offenem Felde unter einem Zelte zu warten, bis die Heiligthumsfahrt vollendet sei. Die Krönung geschah daher am Tage nach deren Beendigung, am 25. Juli.[6])

Auch im Heiligthumsjahr 1356 trat der schwarze Tod auf, und zwar fast in ganz Europa. Mit Rücksicht auf die Seuche von 1349 bezeichnet die Limburger Chronik die in diesem Jahre grassirende als die zweite große. Besonders stark trat sie in Frankfurt a. M.

---

[1]) Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Band I. Leipzig 1862.

[2]) Ueber diese Seuche vgl. Henrici Rebdorf annal. ad annum 1347. J. F. C. Hecker, Der schwarze Tod. Berlin 1832.

[3]) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten. S. 322. Note 2. Laurent, Stadtrechnungen S. 29. Chapeaville, Gesta Pontif. Leodien. tom. III. 3 p. 4.

[4]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 66.

[5]) Alberti Argentin. chronicon ad h. a. Ferner Franck, Chronik der Teutschen, wo es wörtlich heißt: „volgend zeugt Carolus 4. gen Ach, da konde er vor den bilgern und geyßlern nit in die stat" u. s. w.

[6]) Henrici Rebdorf annal. ad h. a.

und in Köln auf; hier starben über 20,000 Menschen.[1]) Trotz dieser großen Sterblichkeit wurde in Aachen dennoch die siebenjährige Heiligthumsfahrt gehalten, von welcher eine theilweise gedruckte Chronik[2]) des Stiftsarchivs berichtet: „In diesem Jar was groß Heilbomsfahrt, um die sterbde afzobebben."

Weiterhin fiel im Jahre 1396 eine starke Epidemie in die Zeit der Heiligthumsfahrt. In einem Schriftstücke des Stiftsarchivs aus diesem Jahre heißt es: Propter magnam pestilentiam preces et processiones institutae d. h. wegen einer großen Pestseuche wurden Gebete und Prozessionen angeordnet. Zudem bestand zwischen Jülich und Brabant Krieg, der sich bis 1399 hinzog. Die Flecken Linnich und Aldenhoven im Jülich'schen und mehrere Ortschaften des Aachener Reichs wurden vom Anführer der brabantischen Truppen, Graf von St. Paul, verwüstet.[3]) Doch selbst diese Hindernisse und Gefahren waren nicht vermögend, um die Heiligthumsfahrt einzustellen oder zu verschieben. Das Stadtgebiet von Aachen wimmelte sogar, wie die Cölner Chronik berichtet,[4]) von Pilgern, die zur Heiligthumsfahrt nach Aachen kamen.

Das Jahr 1481 war ein Epidemiejahr. Die vorerwähnte kleine Chronik des Münsterstifts sagt darüber Folgendes: „1481 am 7. april fingh in der stat ein groß sterben an, das auff diessen sommer mehr als 6000 menschen dahin sturben; es was auch in gemelten jar ein langer winter, so noch niemahlen gesehen worden; auch im folgenden jar was groß sterben." Ebenso herrschte in vielen anderen Orten Deutschlands, Italiens und der Schweiz in diesem Jahre eine pestartige Seuche, die bis 1482 anhielt.[5]) Gleichwohl

---

[1]) Cölnische Chronik z. d. J.

[2]) Diese Chronik haben Loersch und in theilweise veränderter und erweiterter Fassung, Käntzeler in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein zum Abdruck gebracht (vgl. Heft 17 und 21); die im Stiftsarchiv aufbewahrte Handschrift derselben enthält aber manche Zusätze, die sich in jenen Abdrücken nicht vorfinden.

[3]) Haagen, Geschichte Achens. Bd. I. S. 327.

[4]) Cölnische Chronik z. d. J.

[5]) Lersch, Kleine Pest-Chronik. Aachen 1880. S. 43.

wurde in letztgenanntem Jahre die siebenjährige Heiligthumsfahrt gehalten und zeichnete sich durch eine große Menge von Pilgern aus.

Ebenso geschah es im Jahre 1503. In Köln herrschte von 1502 bis 1504 die Pest, 1503 wurde sie zu Frankfurt constatirt; in Ratingen und anderen Orten des Bergischen Landes war sie sehr heftig, ebenso in Brüssel, Antwerpen und Leyden. Die vorgenannte Chronik des Münsterstifts sagt von der Pest zu Aachen Folgendes: Ingentes strages pestis Aquisgrani dabat, in una s. Jacobi platea 200 amplius sublati, ubi frequenti campanae compulsatione ruptae iterumque fusae sunt (d. h. die Pest tödtete in Aachen eine ungeheure Anzahl von Menschen, auf der einen Jakobsstraße starben mehr als 200; in Folge des häufigen Läutens zersprangen die Glocken und mußten neu gegossen werden). Das Jahr 1503 war aber ein Heiligthumsjahr und die Zahl der fremden Pilger sehr groß. Wie die erwähnte Chronik berichtet, befand sich unter diesen auch ein Cardinal,[1]) der von der Thurmgallerie hinab den Segen spendete.

Auch im Jahre 1517 herrschte in Aachen, wie in den Städten Basel, Zürich, Frankfurt, Cöln u. s. w. eine pestartige Krankheit; die siebenjährige Heiligthumsfahrt aber, welche auf dieses Jahr fiel, wurde gehalten.

Am stärksten herrschte die Pest zu Aachen im Heiligthumsjahre 1580. Dieses Jahr ist auch das einzige, in welchem ihretwegen die Feier der Heiligthumsfahrt unterblieben ist. Fast alle Chroniken jener Zeit klagen über epidemische Krankheiten; in Paris starben im Sommer dieses Jahres 40,000 Menschen; nicht minder war die Zahl der Menschen, welche „das pestilenzialische Sterben" in

---

[1]) Den Namen dieses Cardinals hat die von Käntzeler edirte kleine Aachener Chronik aufbewahrt: nämlich Raymundus Nuntius apostolicus et per Germaniam Legatus de latere. Es war Raimond Perault von Saintes, geb. 1435, unter Paul II., Sixtus IV., Innocenz VIII. Nuntius in Deutschland, zum Cardinal von Sta. Maria in Cosmedin creirt durch Alexander VI. 1492, Bischof von Saintes und von Gurk, Legat in Deutschland 1502, gestorben zu Viterbo 1505. Vgl. Ciaccon. Vitae Pontif. III. 172, Gelenii lib. III de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae &c. p. 576 & 450.

Köln, Mainz, Frankfurt und Zürich dahinraffte. In Aachen herrschte die Pest schon seit vier Jahren; es starben so viele, daß, wie Meyer sagt,[1]) die Gottesäcker nicht mehr ausreichten, um die Todten zu begraben. Der Kirchhof des Krönungsstiftes stellte fast eine einzige Todtengrube dar, und hierin mußten die Leichen wegen Mangel an Särgen zwischen Stroh haufenweise auf einander gelegt werden, so daß der geräumige Platz eine Anhöhe von vier bis fünf Fuß bildete. Die Stiftsprotokolle, die vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis 1578 regelmäßig fortgesetzt worden, brechen in diesem Jahre plötzlich ab und beginnen erst wieder im Jahre 1587. Ebenso traurig sah es in dieser Beziehung mit den Städten und Dörfern der Umgegend aus; ich erwähne bloß Erkelenz.[2])

Das sind die bedeutendsten Epidemiejahre von 1300 bis 1800, welche mit den Jahren der Heiligthumsfahrt zusammentrafen; kleinere ließen sich noch manche anführen. Alle zeigen, daß epidemische Krankheiten auf die Feier der Heiligthumsfahrt kaum einen hemmenden Einfluß geübt haben; man sah vielmehr in der letztern ein wirksames Mittel, um von Gott die Abwendung der Plage zu erbitten. Das Jahr 1580 kann nur als eine vereinzelte Ausnahme erscheinen.

## II.

## Ueber die Kriegswirren als Hemmnisse der Heiligthumsfahrt.

Im Jahre 1475 konnte die Heiligthumsfahrt in hergebrachter Zeit nicht gehalten werden. Herzog Karl von Burgund, der mächtigste Vasall der Krone Frankreichs, trug sich mit dem Plane, sein von der Nordsee bis zu den Alpen reichendes Gebiet zu einem Königreiche, etwa unter dem Namen Neu-Lothringen oder Burgund, zu erheben.

---

[1]) Meyer, a. a. O. S. 468. Uebrigens herrschte um diese Zeit in Aachen und Umgegend nicht bloß die Pest, sondern seit 1578 auch die Kriegsfurie. Meyer a. a. O. Wie unsicher in Folge dessen die Wege nach Aachen waren, zeigt ein Schreiben des Pfarrers Simon Angeli von Walhorn an den Probst Heinrich von Blatten vom 24. November 1578, das wir im Anhange mittheilen werden (No. 1).

[2]) Vgl. Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. V. 64.

Diesem Plane war der deutsche Kaiser Friedrich III. nicht abgeneigt, vorausgesetzt, daß sein Sohn Max Maria, die Erbtochter Karls, zur Gattin erhalte; denn in diesem Falle konnte er hoffen, daß das neue Königreich an Oestreich fallen würde. Aber der Plan zerschlug sich und die Freundschaft dieser Herrscher verwandelte sich in die bitterste Feindschaft. Als Friedrich in den Streitigkeiten des kölner Domcapitels mit dem Erzbischofe Ruprecht von der Pfalz des erstern Partei ergriff, nahm sich Karl des vertriebenen Erzbischofs an, fiel[1]) ins Erzbisthum Cöln ein, belagerte die Stadt Neuß zehn Monate lang und machte alle Wege, die nach Aachen führten, durch seine zügellose Soldateska unsicher. Da war an keine Heiligthumsfahrt zu denken. Als aber wider Erwarten am 13. Juni 1475 zwischen Kaiser und Herzog ein Friedensschluß zu Stande kam, beschloß das Aachener Krönungsstift, die Heiligthumsfahrt dieses Jahres zwar zu halten, doch mit der Ankündigung derselben bis nach Abzug der herzoglichen Truppen aus dem kölner Erzstift zu warten. Dieser erfolgte aber nur langsam; am 15. August d. J. kam der Herzog selbst mit 700 Reitern nach Aachen, wo er beinahe eine Woche Quartier nahm und der Stadt zur Last fiel, weil sie den Kaiser mit Hülfstruppen unterstützt hatte. Schon seit dem Jahre 1469 war er der Stadt gram geworden, weil sie der von ihm belagerten Stadt Gent Geld und Lebensmittel zugeschickt hatte; zur Strafe soll er von ihr 80 000 Gulden erpreßt haben.[2]) Die Feier der Heiligthumsfahrt verzögerte sich in Folge dessen bis zum 10. September. Aachen hatte die Genugthuung, daß Karls Gemahlin, Margaretha von York, Schwester

---

[1]) Eine ungedruckte anonyme Aachener Chronik, die mir vorliegt, sagt darüber: „Perniciosis armorum tumultibus in Ubiis omnia turbatissima erant eoque belli incendium sensim exarsit, ut plerosque Germaniae principes ac imperium corripuerit universum. Et Robertus quidem archiepiscopus adversus Capitulum illustre atque Ordinem equestrem Carolum Audacem, propinquum suum, cuius formidabilis tum potentia atque auctoritas belli socium ac ducem adscivit; contra adversa pars Hermannum lantgravium Hassiae, Ludovici et Henrici lantgraviorum fratrem, Praepositum Aquisgranensem bellica tum fortitudine virtuteque praecellentem, ducem sibi elegerunt."

[2]) Haagen, a. a. O. II, 83.

König Eduards IV. von England, als Pilgerin an derselben Antheil nahm und zur Sühne der an der Stadt von ihrem Gemahl verübten Ungerechtigkeiten ihre Brautkrone (1468), ein Werthstück von wenigstens 100,000 Gulden, als Geschenk in dem Stiftsschatze niederlegte.[1])

Einen zweiten Fall der Verlegung der Heiligthumsfahrt wegen Kriegswirren bietet das Jahr 1692. Damals ertönte im westlichen Deutschland, namentlich zwischen Rhein und Maas, überall die französische Kriegstrommel; es war die Zeit des dritten Raubkrieges Ludwigs XIV. Im Mai dieses Jahres beschloß das Krönungsstift wegen Kriegsgefahr und Unsicherheit der Straßen keine Heiligthumsfahrt zu halten. Als der Magistrat dies im Juni erfuhr, protestirte er gegen den Beschluß, worauf das Stift im Juli mit einer Gegenprotestation antwortete.[2]) Noch zankten sich lebhaft beide Partheien, als im folgenden August unter den Bürgern ein bedenklicher Aufruhr entstand, der immer größere Dimensionen annahm. Seit Mai hatte sich nämlich die Kriegsgefahr sowohl wie die Unsicherheit der Wege in der Umgegend von Aachen und im kölnischen Erzbisthum sehr vermindert, indem König Ludwig, der sich in seinen auf diesen Krieg gesetzten Hoffnungen getäuscht, und gegen sich eine furchtbare Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien, England und Holland sich bilden sah, seine Truppen größtentheils zurückzog,[3]) um dieselben zu einem etwaigen größern Kampfe zu concentriren. So wurde das Krönungsstift gezwungen, die Heiligthumsfahrt nachträglich zu halten und durch seine Herolde in den größeren Städten Deutschlands und der Niederlande[4]) auf den 9. September anzukündigen.

---

[1]) Das an der Krone befindliche königliche Wappen und die in Email eingegrabenen Minuskelbuchstaben lassen über die Herkunft des Diadems keinen Zweifel; letztere lauten nämlich:

MARGARIT(A) DE (Y)O(R)K.

Die in Klammern gesetzten Buchstaben waren theilweise verdunkelt und sind im Jahre 1865 bei der auf Kosten S. K. H. des Kronprinzen Friedrich Wilhelm unternommenen Restauration wiederhergestellt worden. Abbildung bei Bock Karls d. Gr. Pfalzkapelle, I. 2. 97.

[2]) Protokolle der Kapitelssitzungen vom Jahre 1692.

[3]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein II. 3 flg.

[4]) Daß diese Ankündigung auch in den Niederlanden geschah, besagt folgendes Schreiben, worin das Kapitel des Krönungsstifts sein Mißfallen kundgibt, daß

Diesen beiden einzigen Fällen, in welchen die Heiligthumsfahrt wegen Kriegsunruhen verschoben worden, reihen sich zwei andere an, in welchen sie aus demselben Grunde gar nicht abgehalten wurde; sie sind ebenfalls die einzigen, welche die Geschichte der Heiligthumsfahrt kennt.

Der erste ereignete sich im Jahre 1636, wie die vorgenannte, ungedruckte Chronik berichtet. Damals herrschte in vielen Städten und Dörfern zwischen Rhein und Maas nicht bloß eine ansteckende Krankheit, sondern Aachen und Umgegend waren auch voll spanischer Kriegstruppen, sowohl Reiter als Fußvolk; der Anführer derselben, Oberst von Bredau, hatte sich der Stadt Aachen mit Waffengewalt bemächtigt und die Bürgerschaft hatte durch seine zügellosen Schaaren viel zu leiden.[1]) Schon im Jahre 1635 tobte das Kriegswetter in der Umgegend von Aachen, namentlich im Kurfürstenthum Trier, und waren alle Straßen umsicher geworden.[2]) Unter diesen Umständen beschloß das Stiftskapitel die Heiligthumsfahrt des Jahres 1636 ausfallen zu lassen. Die Chronik sagt: „Consueta reliquiarum ostensio timidius dissimulata est; inde vero plurium sensu gravioribus Aquenses cladibus attriti sunt, quibus amoliendis sacra illa pignora, si ostensa publicitus essent, plurimum momenti allatura fuisse credebantur; unde altero redeunte septennio (1643), etsi eaedem imperii calamitates ac viarum pericula constarent, religioni cessit timor, quæque prioribus annis cum damno intermissa fuerant sacra, cum quæstu et

---

der Probst die Heiligthumsfahrt schon einen Monat vorher, ehe die Abhaltung derselben capitularisch beschlossen worden, in den dortigen Städten habe verkündigen lassen:

Veneris 18. Junii 1706.

Cum inaudiatur, quod R. D. Præpositus noster iam ante mensem Leodii, Traiecti et in aliis locis curarit affigi exemplaria, quod sit determinata ostensio septennalis ss. Reliquiarum non obstante, quod a Rev. Capitulo hucusque determinata non sit, ordinatum, ut scribatur præfato R. D. Præposito, quatenus indilate respondere velit, ex quo motu huiusmodi affixiones fieri mandaverit.

[1]) Haagen a. a. O. II, 244.

[2]) Vgl. den Brief des Reinhard Beißel von Gymnich im Anhange No. 2.

studio maiore resumpta sunt" d. h. allzu furchtsam schwieg man von der hergebrachten Zeigung der Reliquien; später aber, nachdem die Stadt so harte Schicksale erlitten hatte, glaubten Manche, das wäre nicht geschehen, wenn die heiligen Schätze öffentlich gezeigt worden wären. Daher trat bei der nächsten siebenjährigen Heiligthumsfahrt (1643) vor dem religiösen Eifer die Furcht in den Hintergrund, obgleich die Nöthen des Reiches und die Gefährlichkeiten der Wege noch dieselben waren. Die Feier, die man früher mit so großem Schaden unterlassen hatte, nahm man jetzt mit desto größerm Eifer und Gewinn wieder auf."

Zweitens ist die Heiligthumsfahrt unterblieben im Jahre 1797. Ursache war die panische Furcht vor den räuberischen Franzosen, welche Alles was ihnen gefiel ohne Weiters wegnahmen und nach Paris schleppten. Das damalige Stiftskapitel hatte aus Vorsicht die heiligen Schätze im Jahre 1794 nach Paderborn geflüchtet und dort im Kloster Abdinghof in Sicherheit gebracht.[1]) Im Jahre 1804 wurden dieselben mit Genehmigung Kaiser Napoleons nach Aachen zurückgebracht, wo dann vom 10. bis zum 24. Juli eine großartige Heiligthumsfahrt stattfand.[2])

Das sind die Präcedenzfälle vom Jahre 1300 bis 1800, in denen die Feier der siebenjährigen Heiligthumsfahrt wegen Kriegsnöthen und Unsicherheit der Wege verschoben oder gar nicht abgehalten worden ist; sie zeigen, daß die Verschiebung wohl vom Juli bis September desselben Jahres, nie aber bis über das Jahr der Heiligthumsfahrt hinaus stattgefunden hat. Warum? Weil man

---

[1]) Sie waren in 21 Kisten verpackt, von denen die 7., die Reichskleinodien enthaltend, im Jahre 1797 auf Befehl des Kaisers nach Wien abgeholt wurde. Vom Jahre 1794 bis 1799 wurden die heiligen Schätze von zwei Kanonikern aus Aachen, die in Paderborn ihre Wohnung aufschlugen, bewacht; in dem letztgenannten Jahre wurden sie dem Kapuzinerkloster in Abdinghof gegen eine angemessene Remuneration zur Aufbewahrung übergeben. Man vergl. Wilmanns, die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des Aachener Krönungsstiftes während der französischen Revolution, in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 1871, Märzheft.

[2]) Poissenot, coup-d'œil historique et statistique sur la ville d'Aix-la-Chapelle, Aix-la-Chapelle 1808. p. 61.

in dem Jahre der Heiligthumsfahrt eine Gnadenzeit erblickte, ähnlich dem alttestamentlichen Sabbatjahr, das man ebenfalls nicht nach Willkür verlegen durfte. Daher läßt sich auch die Reihe der Heiligthumsfahrten durch viele Jahrhunderte zurück wie eine goldene Kette mit aller Sicherheit verfolgen.

---

# Beilagen.

## I.

Der neuernannte Pfarrer Simon Angeli von Walhorn berichtet dem Probst des Aachener Krönungsstiftes Heinrich von Blatten über die erfolgte Besitzergreifung seiner Pfarrei und über die große Unsicherheit, welche in der Umgegend von Aachen herrsche. 1578.

Salue plurimum Reuerende et Generose Domine Mecaenas, unice mihi colende atque obseruande. Quia referre et grates persoluere dignas (ut ille canit) pro uariis et innumeris beneficiis mihi meisque omnibus praestitis, presertim vero pro pastoratu in Walhorn nuper in me collato non possum, cuius sane essem sitientissimus, si modo facultas huius meae ardentissimae facultati responderet, sic peto et quibuscunque possum precibus contendo, ut Dignitas vestra gratiarum actionem verbis boni consulat, quoad reipsa ulterius paululum progressus gratum et memorem tanti beneficii affectum signo vel indicio aliquo comprobem. Omnia mihi ex animi sententia, reuerende Domine, hucusque, laus Deo! successerunt et hoc opera et consilio D. Henrici Doernii confratris vestrae Dignitatis mihi addictissimi, qui cum unicam sufficientem proclamationem, aliis duabus omissis, obtinuisset ac sumptus minores solito pro me fecisset, etiam pro absente tanquam presente literas inuestiture obtinuit et pro me spospondit; nam ipse comparere Leodii debuissem ad sistendum me examini, quod ob periculosum iter commendatione D. Doernii mihi remiserunt. Habitis itaque literis inuestiture cum Notario et aliis ilico in Walhorn me contuli,

inde obtenta possessione 14. huius sub noctem patriam repetii, admodum eheu infeliciter; nam in uia me comitatum sex vel septem comitibus misere proditum inuadunt milites Hollandi, castrum zum Raaff occupantes et cum duobus aliis comprehendunt manibusque post terga ligatis misere exagitant ac spoliant, verum cum rasum caput cernerent et ego constanter ciuis filium me assererem, sic me spoliatum omnibus soluunt et singulari diuino auxilio dimittunt illaesum, pro Custode meo liberando, quem vinctum ad Castrum deduxerunt, debui undecim daleros numerare qui tormentis coactus et suspensus fateri debebat me fuisse Pastorem, quod coram semper negarat. Pro altero qui Notarius et huius nostrae Ecclesiae Sacellanus est exigebant 25 daleros.

D. Doern a festo S. Joannis proxime futuro scribit administrationem officii in Walhorn mihi incumbere. Transmisi scribae vestrae Dignitatis fratris Satrapae in Duren Instrumentum sui Notariatus, pro cuius materia et scriptione Lysgen ex mandato vestro, Venerande Domine, Domino Decano Adalberti numerarat dalerum, ego pro signando dedi D. Breuwer florenum aureum iussu Decani Adalberti. His Dignitatem Vestram Deo ter opt. max. commendo una cum charissima matre, qui uos quam diutissime seruet tueaturque sanos et incolumes. Amen. Raptim d. 24 Novembris $A^{o}$ 78.

V. D. humillimus et ad extremas usque aras paratus deseruitor
Simon Angeli.

Die Adresse lautet:

Reuerendo et generoso Domino D. Henrico a Vlatten insignis Deiparae Virginis Ecclesiae Aquensis Praeposito dignissimo ac supremi Templi Leodien. Canonico optimo, Domino ac Patrono suo, perpetue colendo atque obseruando.

II.

Schreiben des Reinhard Beissel von Gymnich an Werner von Binsfeld über die bestehenden Kriegsnöthen, namentlich im Trierischen, Jülichschen und Luxemburgischen. 1635, den 9. April.

Freündlicher lieber Her Broder!

E. L. schreibens vom 5. dises hab ich entpfangen, Derselben vnd der lieben fraw Mutter gesuntheit vnd wolstandt mit frewden verstanden. Mit mir vnd den meinigen istz wegen leibß gesuntheit in gutten standt, Wiewol wir die fasten mehrentheil mit faulen hollendischen fischen hie zubrengen mussen auß mangel der grönen. Gott geb weitter waß seligh.

Die friedens tractaten zwischen der Rö: Kay: May: Sachsen vnd Brandenburgh gehen zwar noch in schwangh, Eß wollen aber ihrer vil an außgangh zum friden sehr zweibelen.

Mit Speier daß am 22. Vnd Trier daß am 26. Martii ingenommen, zweibelt Keiner mher, An Speir ist wenigh verlhoren, An Trier aber (wegen deß Churfürsten) vil gewunnen, dan da werden sich die vile hochbeschädigte Cavallieri vnd andere ehrbare leudt zu erholen wißen.

Daß aber oben herab einigh Kriegsvölcker kommen, wil ich nit hoffen, es haben zwar die Schwedische herüber die Mosel gewilt, vnd Spanische, die bei Witlich herumb in starcker anzael gelegen, daran behindert worden, Also nit glauben kan, daß wir diser ort vnß einigen vberzoghs disen sommer zu befharen haben sollen, eß sey dan daß Ihre Fürstl. Durchlaucht vnser gnedigster Her Pfaltz Newburgh hendel wolt anfangen, weil Patenten mehr volck zu werben, außgetheilt solt haben, da doch die ietzige so vbel bezalt werden, daß däglich herumb lauffen, die gemeine haußleudt sehr beschwären, Mir auch wenigh nutz schaffen, vnd alle straßen sehr unsicher machen.

Von vnserm Schwager Hersel haben wir hie Zeitungh, daß er zu Lutzenburgh langh gelegen vnd noch villeicht da sein wirt, da im (wie er mir selbst auß Lutzenburgh schreibt) alle mobilia deß haußes Lintzer, Korn für 1000 Reichsthaler, Wein für 1000 Reichsthaler schon zugeschickt vnd assigniert. Solte fort an andere mobilia vnd darnha an daß Erbgutt, waß deßen im landt von Lutzenburgh sich befindt, biß zu vil tausenden verfahren werden, kan also Hersel Her zu Lintzer, Arras vnd anderer orten auß den Metzenhaussischen guttern werden, dan der stab der Metzenhauser (Trier) ist zerbrochen vnd gefäncklich nha Lutzenburgh geführt.

Waß von garten samen furhandt schickt meine Hausfraw hiebey, wolten daß der fraw Mutter vnd E. L. darmit gedient sein kunte, vnd befehle dieselben in schutz Gottes. Datum Stotzem den 9. Aprilis Anno 1635

E. L. freundtwilliger broder
Reinhardt Beißel von Gymnich.

Die Adresse lautet:
dem WolEdelgeboren vnd gestrengen
Wernern von Binsfeld meinem
freundlichen lieben Hern Broderen
zu Nibecken.



# Kriegsschäden,

## welche das Herzogthum Jülich durch Einlagerungen und Durchzüge spanischer und kurkölnischer Truppen in den Jahren 1568 bis 1589 erlitten hat.

Mitgetheilt von W. Grafen von Mirbach.

---

Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg (1539—1592), der in seiner Jugend wider Karl V. die Waffen erhoben, mit Frankreich und Dänemark sich verbündet hatte, mußte, nachdem das Jülicher Land erobert und verheert worden, sich im Frieden von Venlo 1543 dem Kaiser unterwerfen und blieb auch, durch Verträge gebunden, in der Folge verpflichtet, den Bündnissen mit dem Auslande zu entsagen und der Politik des Habsburg'schen Hauses nicht mehr entgegen zu treten. So mußte er denn, obgleich er fortan bestrebt war, seinem Lande einen dauernden Frieden zu erhalten, während der niederländischen Kriege den spanischen Truppen häufig Durchzüge durch sein schlecht arrondirtes Gebiet erlauben, zumal der Herzog Alba, als er 1567 Statthalter in den Niederlanden wurde, eine Ordonnanz des kaiserlichen Geheimen Rathes mitbrachte, welche ihm gestattete, selbst in den benachbarten Reichskreisen die Feinde der spanischen Herrschaft zu verfolgen.[1]) Später, im sogenannten Truchseß'schen Kriege, durfte Herzog Wilhelm es nicht wagen, dem neugewählten und vom Kaiser und von Spanien begünstigten kölnischen Erzbischofe Ernst von Baiern Schwierigkeiten zu bereiten; so sah er denn auch damals noch häufig fremde Truppen in seinem Lande. Mehrmals trug er sich zum Vermittler zwischen dem Kaiser, Spanien und den aufständischen Niederlanden an — aber immer ohne Erfolg. Die Verheerungen, welche spanische Truppen in seinem

---

[1]) Vergl. Bleibtreu, „Die Spanier im Jülicher Lande im Jahre 1568" (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. VII S. 103).

Lande angerichtet hatten, gingen ihm tief zu Herzen; auf Kreis- und Reichstagen ließ er darüber Beschwerde führen; das Siechthum aber, dem er schon bald nach 1566 verfiel, hinderte ihn vielfach an entschiedeneren Schritten. Erbittert waren jedoch namentlich seine Landstände über die Verheerungen der fremden Truppen in dem eigentlich neutralen Gebiete des Herzogs. Jedenfalls auf der Landstände Betreiben ist die hier folgende Aufstellung, von welcher sich gleichzeitige Ausfertigungen in mehreren Archiven des ehemals landständischen Adels von Jülich und Berg noch befinden sollen, zuerst angefertigt worden.

Ich gebe dieselbe nach dem im Archiv zu Harff beruhenden Exemplar.

Die erste Abtheilung der Beschwerdeschrift geht bis zum Jahre 1586 und ist wahrscheinlich zur Vorlage an die Versammlung der landständischen Ausschüsse bestimmt gewesen, welche im Frühjahr 1587 in Essen zusammentraten und dann im Herbste desselben Jahres in Düsseldorf namentlich zu dem Zwecke tagten, um zu berathen, wie das Land vor den noch immer fortdauernden spanischen Einfällen zu sichern sei. Auch in den nächstfolgenden Jahren gab es der Beschwerden noch viele. Die Schwermuth und das hohe Alter des Herzogs, die Geisteskrankheit des Erbprinzen, die Streitigkeiten der unglücklichen Jungherzogin Jakobe von Baden mit den fürstlichen Räthen, die Intriguen am Hofe zu Düsseldorf, dabei die Aussicht auf das Erlöschen des herzoglichen Hauses und der traurige finanzielle Zustand der Lande führten im Jahre 1591, von Herzog Wilhelm selbst veranlaßt, eine direkte Intervention des Kaisers Rudolf herbei, dessen Commissarien am 7. Dezember 1591 eine Regimentsordnung für die Länder Jülich, Cleve und Berg zu Stande brachten. In dieser ward u. a. bestimmt, daß wegen der langjährigen Bedrängnisse der Länder durch fremde Truppen Kaiser und Reich um Hülfe angegangen werden, die Herzogthümer selbst aber strengste Neutralität halten sollten.[1])

---

[1]) Vergl. Lacomblet, Urkundenbuch IV. S. 738 u. f. und Stieve, zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich, in der Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins Bd. 13.

Die weiteren traurigen Schicksale der Länder kann ich hier nicht erwähnen.

Ich bemerke noch, daß ich die Kriegsschäden im Herzogthum Berg nicht mit habe abdrucken lassen, einmal weil jenes Gebiet nicht zu dem unseres Vereins gehört, dann aber auch, weil diese theilweise im Jahre 1864 in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" publizirt sind, theils noch anderswo veröffentlicht werden sollen. Sonst habe ich, abgesehen von einigen Abkürzungen, die durch Klammern oder Gedankenstriche angedeutet sind, den Text der Vorlage genau wiedergegeben. Ueber die Glaubwürdigkeit der nun folgenden Angaben wird man eine genaue Prüfung nicht mehr anstellen können. Daß Uebertreibungen und Ungenauigkeiten mit untergelaufen sind, ist wohl anzunehmen, es würden den ersteren aber auch sicher noch Thatsachen gegenüber stehen, die an die Oeffentlichkeit nicht gekommen sind; zu hohe Schadensberechnungen mögen vielfach compensirt sein durch andere Beschädigungen, für welche gar keine Summe ausgeworfen ist, die in Geld nicht taxirt werden konnten.

Wenn man nur die Zeit von 1578 bis 1586 in Betracht zieht, so kommt für neun Jahre die damals enorme Summe von 801 904 Thlr. 9 Albus und 3 Heller heraus, um welche das an den Kriegen nicht theilnehmende Jülicherland, ausschließlich der wohlhabenderen befestigten Städte, geschädigt worden war. Welchen Schaden mögen wohl die Länder damals erlitten haben, in denen die Kriege selbst sich abspielten?

---

## Designation im Furstenthum Gulich beschehener Inlagerungen und Durchzüge.

Im Jahr 1568 haben die Underthanen der Statt und Kyrspells Dalen am 25. Aprilis, in dem Scharmutzell vor Dalenn [1])

[1]) Vergl. Bleibtreu a. a. O. S. 98. Auffallender Weise hält Herr Bleibtreu Dahlen (jetzt Rheindahlen genannt) für ein Dorf und kommt deshalb zu der doch wohl ganz ungerechtfertigten Vermuthung, Alba habe Philipp II. bezüglich des Ortes, wo Sancho d'Avila die Buschgeusen schlug, absichtlich täuschen wollen!

gehalten, an Perden, Geltt und anders, so inen durch das hispanisch Kriegsvolck abgenommen, Schaden erlitten an die 1431 Thr. 34 Alb.

Im Augusto und Septembri ermelts 68. Jahrs haben des hispanischen Kriegsvolcks schwartze Reutter in den Dorfferen Tegelen und Kaldenkirchen den Underthanen großen Schaden zugefugtt, wie gleichfalls zu Oebelen im Ambt Bruggen beschehen.

Am Sontag nach Osteren deßelbigen Jahrs haben gedachte spanische Reuter der Wittiben vonn Zevell, nach thotlichen Niderschlag ires Mans, Schaden gethon an die . . . . 249 Thr.

Ermeltt Kriegsvolck hat auch nach gehaltenem Scharmutzell von Dalen im Ampt Waßenberg in Aprili mehrgeb. 68. Jahrs beschedigt ad . . . . . . . . . . . . . . 947 Thr.

Am sechsten Januarii anno 78 hat das hispanisch Kriegsvolck, welchs die Belegerte in der Stat Ruremundt entsetztt, in den Gerichtzwängen Born und Grevenbicht Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . . . . . 8616 Thr.

Jetzgedacht Kriegsvolck ist am 11. January anno 78 in das Ambtt Bruggen kommen und Schaden gethon an die 12437 Thr. 25 Alb.

(Dasselbe) hat nach entsetztem Ruremundt [1]) im Ampt Sittart in Januario 78 Schaden gethon an die . . . . . 6466 Thr.

— hat auch zur selbigen Zeitt im Ampt Heinßberg Schaden gethan an die . . . . . . . . . . . . . 4137 Thr.

— hat umb dieselbige Zeitt inn den Dorfferen Süstersell, Tuddert, Wehr, Broch-Sittart und Hillenßberg ungefehr Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . 2019 Thr.

— hat zur selbigen Zeit dem Gerichtszwangk Susteren Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . 6624 Thr.

— den Underthonen des Ambts Millen Schaden zugefugt an die . . . . . . . . . . . . . . . . 23578 Thr.

---

[1]) Der staatische Oberst Graf Philipp Hohenlohe belagerte das damals von den spanischen Truppen besetzte Roermond, bis Johann von Oesterreich Ende Januar Entsatz schickte.

Des von Kinseck, Taxis und des jungen Bolwellers Reuter, als sie im Jahr 79 Kerpen belegert,[1]) haben im Ampt Berchem geschadet an die . . . . . . . . . . . . . 3150 Thr.

Daßelbig Volck ist zu Urmond im Ambt Born gelegen und hat daselbst Schaden gethon an die . . . . . . 141½ Thr.

Zu Grevenbicht in jetzgedachtem Ambt Born hat es geschadet . . . . . . . . . . . . . . . . . . 197 Thr.

Zur selbigen Zeit zu Guttekoven, auch im Ambt Born, Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . . 105 Thr.

— — hat auch in dem Gerichtszwang Sittart und sonst im Ambt Born fur und nach im Jahr 79 zur selbigen Zeitt Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . 44112 Thr.

Eodem anno ist dem Rentmeister zu Born in Januario und Februario vom spanischen Kriegsvolck Schaden zuegefugt an die . . . . . . . . . . . . . . . . . . 176 Thr.

Nach Eroberung des Schloßes Kerpen hat das hispanisch Kriegsvolck im Jahr 79 in der Furstatt Bruggen und Kirspell Born, in das Brachter Ortt gehorig, im Dorff und Kirspell Bracht, Kaldenkirchen, Tegelen, Briell, Boeßheim, Dülcken, Suchtelen, Waldneel, St. Joris-Amer, St. Anthonsamer, zu Luttelforst und Dulckrodtt Schaden gethan an die . . . . . . . . . . . 31916 Thr.

— — hat auß Bruggen 9 Pferdt mitgenommen, die sie nit widergeschickt, costen . . . . . . . . . . . . . 400 Thr.

In Januario 79, alls Kerpen eingenommen, seindt des Capiteins Manfeldt[2]) und Curtenbach zwo Fahnlen zu Call im Ambtt Munstereiffel verplieben und Schaden gethon an die . . . . 551 Thr.

---

[1]) Kerpen, damals bekanntlich zu den spanischen Niederlanden gehörig, war durch Wilhelm von Oranien am 18. September 1568 eingenommen; derselbe hatte auch eine Zeitlang im Jüllicherlande mit seinen Kriegsvölkern gelegen (vgl. Ennen, neuere Gesch. v. Köln, S. 843). Am 30. 11. 1578 war Kerpen wiederum von den Staatischen erobert worden, und im Januar des folgenden Jahres ließ Alexander Farnese es belagern. Nach kurzer Zeit nahm Christoph Mondragon das Städtchen und Schloß für die Spanier ein. Statt „Kinseck" ist wohl Kinsky zu lesen; ich weiß aber nicht, ob Burkart Kinsky gemeint ist, der später ein Gegner der Spanier war.

[2]) Carl Graf von Mannsfeldt † 1595 als k. k. General.

Dem Ambtman Holtmullen[1]) hat solch Kriegsvolck Schaden gethon . . . . . . . . . . . . . . . . 1000 Thr.

Am 15. January anno 78 hatt Don Johans[2]) Kriegsvolck zu Backhoven und zu Fort[3]) im Ambtt Sittart, das ander hispanisch Volck am 2. Junii anno 79 auch daselbst Schaden gethon an die. . . . . . . . . . . . . . . . 3398 1/2 Thr.

Im Zug vor Kerpen anno 79 hat das hispanisch Kriegsvolck im Ambt Caster Schaden gethon an die . 11318 Thr. 26 1/2 Alb.

Die Embter Grevenbroich und Gladbach seindt im selbigen Zug fur Kerpen von dem hispanischen Kriegsvolck beschädiget an die 3630 Thr.

Im Ampt Gulich haben sie Schaden gethon an die 526 Thr. 18 Alb.

Dem Dorff Buhr[4]) im Amptt Norvenich hat das hispanisch Kriegsvolck, als es fur Kerpen gezogen, Schaden gethon an die 392 Thr.

Zu Kyrberich[5]) im Ambt Gulich ist in demselben Kerpischen Zug Schad geschehen an die . . . . . . . . . . 368 Thr.

Im Amptt Pyr (ebenso) . . . . . . . . . 933 Thr.

Im Ambt Aldenhoven (ebenso) . . . . . . 463 1/2 Thr.

Hernacher hat auch etlich spanisch Volck, deßen Haubtman Samson geheischen, dem Dorf Goltzheim in zweyen Tagen und zwohen Nachten Schaden gethon. . . . . . . . . 250 Thr.

Des Graven von Roeß[6]) Kriegsvolck ist vor der Mastrichtischen Belagerung in die Dorffer Frelenberg und Walderich[7]) im Ambt Geilenkirchen gefallen und Schaden gethon an die 2300 Thr.

Das hispanisch und welsch Kriegsvolck hat den Underthonen zu Millen, Havert, Isenbroch und Schaldtbroch biß 79. Jahr Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . 7720 Thr.

Auch — — bei Belegerung der Statt Mastrichtt 79 dießem Amptt Millen Schaden zugefugtt an die . . . . . 1161 Thr.

Bei der (selbigen) Belegerung — — seindt Johan Collen und Lambert Ostleuder im Ampt Schonforst gefangen worden, haben zur Rantzion gegeben . . . . . . . . . . . . 400 Thr.

---

[1]) Franz von Holtmühlen zu Tegelen, Amtmann zu Brüggen schon 1551.
[2]) d'Austria, der Sieger von Lepanto, der 1576 Statthalter in den Niederlanden geworden war, aber am 5. 10. 1578 starb. [3]) Bachhoven und Feurth.
[4]) Buir. [5]) Kirchberg. [6]) Graf von Croy-Roelx? [7]) Waurichen.

Sonsten hat — — Ampt Schonforst dabei Schaden erlitten an die . . . . . . . . . . . . . . 4000 kölnische Gulden.

Uff die Besoldung der Haußleuth, so die Tag- und Nachtswacht im Ampt Millen bei der Belägerung der Statt Maßtricht gehalten, seindt gegangen . . . . . . . . 1691 Thr. 4 Alb.

Dem Ambt Geilenkirchen (79 bei ders. Belagerung) Schaden zugefügett . . . . . . . . . . . . . . . 11500 Thr.

Alls das hispanisch Kriegsvolck auch vor und umb Limburg und vor Mastrich gelegen ist im Ampt Monjoie durch daßelb Schad geschehen . . . . . . . . . . . . . . . 4255½ Thr.

Das Ampt Norvenich hat vom Jahr 78 biß 79 vom königlichen Kriegsvolck Schaden erlitten an die . . . 3888½ Thr.

Vom Jahr 78 biß 79, nach Eroberung des Schloß Kerpen, hat das hispanisch und der Obristen Brendells [1]) und Fronßberg [2]) Kriegsvolck und noch andere Hispanische dem Ambt Waßenberg geschadet . . . . . . . . . . . . . . . . 16829 Thr.

Das hispanisch, Lawenbergisch [3]) und Fronßbergisch Kriegsvolck hat im Kirspell Bardenbergk, Durweiß, Lamerßdorff, zur Wehe [4]) im Ambb Wilhelmstein im Jahr 79 Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 3474 Thr.

Den Obengeburderen Nachbauern [5]) des Kirspels Gladbach hat das hispanisch Kriegsvolck, als es im Jahr 79 langs die Maaßkantt und umbher gelegen, Schaden gethon an die . . 3277 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck hat in Jahr 79 den Underthonen des Ampts Bruggen an genommenen Pferden, Kuhen, Rinderen und Schaffen Schaden gethon an die. . . . . . . . 3416 Thr.

Am 15. November hat das spanisch Kriegsvolck, so binnen Ruremundt gelegen, Johannen von Wydenfeldtt zu Barrenstein [6]) gefangen genommen und von ime zur Ranzion geforbert 1000 Cronen.

---

[1]) Wahrscheinlich Eberhard Brendel von Homburg, Bruder des damaligen Kurfürsten von Mainz. [2]) Georg von Frundsberg, Enkel des bekannten Landsknecht-Hauptmanns, Letzter des Geschlechtes, starb 1586. [3]) Wohl das Regiment des Erbprinzen Franz zu Sachsen-Lauenburg. [4]) Langerwehe. [5]) Obergeburе, ein Theil des Amtes Gladbach, Gericht Hardt. [6]) Also im Amte Grevenbroich.

Das spanisch Volck zu Mastrichtt hat den Pastoren zu Urmundt im Ampt Born gefangen und rantzionirt für . 200 Guld. Brab.

Das hispanisch, zu Monfort liegendt Volck hatt der Frawen zu Glehn [1]) Halffman ein Pferdt und der Frawen zu Hocht Halffman 2 Pferdt genommen.

Den 28. Martii anno 79 hat das hispanisch Kriegsvolck den Underthonen des Ambts Bruggen sechs Karren, mit Hering, Ohll und anderer Wahr geladen, sambt Fuhrleuten und Pferden zum Leger gefuhrtt und estimirt uf . . . . . . . . 500 Daler.

Am 1. und 4. Aprilis 79 haben die hispanische Kriegsleuth zu Herkenbusch [2]) Schaden gethan an die . . . . . 400 Thr.

Mondragon Kriegsvolck, daruber Schnatter Haubtman gewesen, hatt im Dorff Buhr im Ambt Norvenich Schaden gethon . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 200 Thr.

Uff Sonntag Invocavit Anno 80 hat das Fronsbergisch Regiment, wie es nach Lutzenburgh gezogen, zu Call im Ampt Munstereiffel Schaden gethon an die . . . . . . . . . 269 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck, welches man die sieben Fahnen genent, als das gehn Lutzenburg gezogen und von dem Haubtman Rompell geführt worden, hat im Februario Anno 80 im großen und kleinen Vyrnich [3]) Schaden gethon an die . . . . 1000 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck zu Mastricht, als es die Maaß hinab se[illegible]eg uf Venlohe genommen, hatt sich vom ersten biß uf denn 19ten Augusti in denn Dorfferen des Ambts Waßenburg: Melich, Herkenbusch, Effeldtt, Steinkirchen und Uphoven eingelegert und Schaden gethon. . . . . . . . . 18285 Thr. 2 Stub.

Alls im Julio Anno 80 Verdugo [4]) fur Kerpen musteren wollen, hat sich eine Fahn zu Goltzheim im Ambt Norvenich gelegert und Schaden gethon uber . . . . . . . . . 300 Thr.

Auch haben domals der königischen Haubtleuth Strauffen, Kiselers und Brambiers Kriegsvolck das Dorff Herßbach in der

---

[1]) Frau von Huyn zu Geleen. [2]) Im Amte Wassenberg. [3]) Vernich. [4]) Franz Verdugo († 1595) spanischer Generalfeldmarschall, Gouverneur von Haarlem, auch Admiral zur See, Schwager des Grafen Mannsfeldt.

Grafffchaff Newenar[1]) eingenommen und in einer Uhren Zeits Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . 217 Thr.

Haubtman Schnater, und folgents Strouff, haben jeder mit 2 Fänlin im Jahr 80 im Amptt Geilenkirchen Schaden gethon 600 Thr.

Am Mittwoch. nach Osteren Anno 80 ist Haubtman Holtz[2]) Kriegsvolck zu Call im Ambtt Munstereiffel ein Nacht und einen halben Tag gelegenn und hat Schaden gethon uber . 160 Thr.

Des Donnerstags nach Osteren Anno 80 ist Schenck von Bleienbeck[3]) auch gehn Call im Amptt Munstereiffel kommen und daselbst Schaden gethon an die . . . . . . . . 138 Thr.

Des Fronßbergischen Regiments 4 Fähnlin haben im Junio Anno 80 dem Dorff Grevenbicht, im Ampt Sittart gelegen, Schaden zugefugtt an die . . . . . . . . . . . . . 1650 Daler.

Adams von Langen, spanischen Obristen, Reuter, so im Landt von Geller, nit weit von Susteren gelegen, haben den Underthanen zu Susteren im Amptt Millen 20 Stück Hornviehes im September 81 genommen, ungefehrlich wertt . . . . . . . 100 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck, so auf dem Hauß Ansterodt und Falckenburg gelegen, hat am 7. December 81 im Dorf Staedt im Ampt Millen Heinrichen von den Dunen neun Genß und zwei Pferdt genommen unangesehen ime dabevor 24 Stück Rindtviehs abhendig gemachtt, und aestimirt uff . . . . . . . 62 Thr.

Am 18. January Anno 82 haben sich etliche [illegible]e Reuter zu Kuckhoven bey Ercklenß nidergeschlagen und dem Halffman uffen Hewerhove[4]) im Ampt Caster Schaden gethon an die . 150 Thr.

Des spanischen Capitains Reißbrochs Diener. haben zwischen Biever und Franckenbergh Gerlachenn Beecks, guligischen Underthonen, gefangen, gehn Limburg gefuhrt und zu Rantzion von ime genommen. . . . . . . . . . . . . . . . . 300 Thr.

---

[1]) Herresbach, Dorf und Gericht, galt später als reichsritterschaftliches Gebiet, früher auch wohl als jülichsche Unterherrschaft. [2]) Sebastian vom Holz? [3]) „Martin Schenck, Obrister des Friesischen Regiments", fällt am 11. Juni 1580 in's bergische Amt Monheim ein; er diente damals den Spaniern, zu deren Partei er 1578 übergetreten war, die er aber 1585 wieder verließ. [4]) Hauerhof bei Lövenich.

Am 3. Martii Anno 82 ist das Ruremundisch Kriegsvolck zu Roß und Fueß, an die 500 starck, ins Dorff Habert gefallen, die Kirch und Dorff spoliirtt, etliche Underthonen geschlagen, gestochen und verwundt. Den 16. und 21. Martii Anno 82 seindt woll 60 zu Pferdtt in Illickhoven[1]) im Ambtt Born gefallen, etliche Underthonen verwundt, spoliirtt, mit Lantzen durchstochen, ire Haubter durchhawen das deren etliche daruff gestorben und Steffann Korstgens Hauß, so mit Korn und Strohe belegett, angestochen und verbrandtt.

Am 6. Maii Anno 82 hat der Obristleutnampt binnen Mastrichtt mit 130 zu Pferdtt und soviell zu Fueß in die Dorffer Urimundt und Bergh im Ampt Born sich gelegert und doselbst Schaden gethon über die . . . . . . . . . . . . . . . . 3000 Thr.

In Septembri Anno 81 und im Julio Anno 82 ist von dem hispanischen Volck, wie sie ihre Gewehr vonn Kerpen wider geholett, dem Dorff Goltzheim im Amptt Norvenich Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . . . . . . 300 Thr.

Am zehenten Augusti Anno 82 seindt die Soldaten auß Kerpen uff Johan Gorißhoff gefallen und solchen geplundertt, Pferdt und ander Vieh mitgenommen, allso ime Schaden zugefugtt uber . 600 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck ist am 9. Octobris Anno 82 ins Kirspell Birgelen plutzlich gefallen und darin Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . . . . . . 987 Thr.

Das Kirspell Ophoven hatt von solchen hispanischen Reutern am 9. October Anno 82 Schaden erlitten . . . . 606½ Thr.

Drey Soldaten von Kerpen haben Peteren Metzmacher zu Godeskirchen[2]) auß Hauß und Hoff verjagt und damit er wider sicher sein mochte hat er dem Capitein ein Ohm Weins, den Soldaten 100 Thr. und ein Malder Roggen geben mußen . . 100 Thr.

Gleichfalls Anno 82 ist das hispanisch Kriegsvolck mit sieben Fahnen Reuteren ins Dorf Birgelenn gefallen und merklichen Schaden gethon.

---

[1]) Illickhoven im Amt Born ist mir nicht bekannt. Ein Dorf Ellinghoven bei Beek lag im Amte Wassenberg.

[2]) Götzenkirchen bei Horrem in der Unterherrschaft Hemmersbach.

Den 8. und 9. Octobris ist Graff Carl von Manßfeldt in etliche Dorffer des Ampts Caster gefallen und hat Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . . . . . 1610 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck hat den Underthonen der Statt Linnich Schaden gethon an die . . . . . . 296 Thr. 11 Alb.

Als (dasselbe) 82 umb Aach gelegen, hat es dem Dorff Havert Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . 1211 Thr.

Als der Herr Churfurst zu Collen, Salentin, mit Reuter und Knechten sich zu des Konigs Leger begeben, item alls das Volck von Kerpen gezogen und sonsten hat das Dorff Haestelen [1]) im Ambt Munstereiffel Schaden erlitten an die. . . . . . 2650 Thr.

Tontorff, Roeten und Gilstorff im Ampt Munstereiffel haben von den Hispanischen Anno 80 Schaden erlitten . . 571 Thr.

Den Unterthonen zu Eylß [2]) im Ampt Munstereiffel haben (sie) geschadet . . . . . . . . . . . . . . . . 254 Thr.

Das Dorff Ripstorff hat, ohn den Brandt, von (denselben) Schaden erlitten an die . . . . . . . . . . . . 1327 Thr.

Im Ambt Thonberg ist vor und nach biß uff den Januarium Anno 80 von (denselben) Schadt beschehen an die . 1102 Thr.

Das Ampt Bruggen hat vom Jahr 79 biß ins Jahr 82 von dem hispanischen und anderem Kriegsvolck Schaden erlitten an die . . . . . . . . . . . . . . . . . 25415 1/2 Thr.

Vom Jahr 79 biß ins Jahr 83 hat das hispanisch Kriegsvolk im Ampt Sittard Schaden gethon an die . . . . 15929 Thr.

Graff Carlen von Manßfeldts Volck, wie es von Lochum kommen, hat in den Dorfferen des Ampts Waßenberg, Birgelen, Ophoven, Steinkirchen, Effelt, Mehelich und Herckenbusch Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . . 877 Thr.

Vom Jahr 66 biß 82 ist den Haußleuten in der Overgeburtt in der Hondtschafft Engels [3]) im Amptt Gladbach Schaden zugefuget an die . . . . . . . . . . . . . 700 Gulden 8 Alb.

---

[1]) Hostel. [2]) Elsig. [3]) Einen Ort dieses Namens bei Gladbach erwähnt das Ortschaftsverzeichniß von 1871 nicht mehr, wohl aber die Bauerschaft Engelbeck und eine Engelsmühle.

Noch . . . . . . . . . . . . . . 340 Thr. 16 Alb.

Die Nachbaren in der Hondtschafft Betterodt im Ampt Gladbach haben gleichfalls im Jahr 78 und 79 Schaden erlitten an die . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1503½ Thr.

Des Herrn Graven von Arnburg und ander Kriegsvolck haben zu Kochenheim, Stotzheim und Billich[1]) im Ampt Thonberg Schaden gethon . . . . . . . . . . . . . . . . . 1930 Thr.

Von solchem Kriegsvolck seindt Gobbell Schorn und Hermann Zimmermann, in Stotzheimer Hoheit wonhaft, so hart verwundt das sie daran gestorben.

Auß dem Leger für Bon seindt im Januario 84 etliche zugefahren, haben der Stat Munstereiffel ire Schwein genommen, und sonsten hat auch das Ambt Munstereiffel von den Sperreutern und Anderen Schaden erlitten an die . . . . . . . 3148 Thr.

Bey Belegerung des Haußes Godeßberg haben die Dorffer Oberwintter, Birgell und Borndorff[2]) von dem Kriegsvolck Schaden erlitten . . . . . . . . . . . . . . . 21 470½ Thr.

Des spanischen Obristen Fronßbergs Kriegsvolck hat im Jahr 80 im Dorff Bosselar, Hompesch, Muntz, Hottorff, Raelshoven, wie dan des Graven von Reulx Volck im Jahr 79 im Dorff Gevenich, Glimbach Schaden gethon . . . . . . 1820 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck, welchs der Grave von Reulx, Obrister, im Jahr 79 und Obrister Fronßberg im Jahr 80, Schnarr im selbigem Jahr 80, item der Graff von Oberstein im Jahr 66 gefuhrtt, im Dingkstuell Korentzig des Ambts Bosseler Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . . . 943 Thr.

Das hispanisch wie auch des Graven zu Manßfeldt Kriegsvolck haben in verscheidenen Zugen im Gericht Borßmich des Ambts Grevenbroch Schaden gethon . . . . . . . . 116 Thr. 2 Alb.

Im Jahr 81 hat das Kriegsvolck auß Frießlandt im Gericht Borßmich Schaden gethon an die . . . . . . 522½ Thr.

---

[1]) Im Original deutlich „Stotzheim", doch lagen die genannten drei Dörfer nicht im Amte Tomburg. Billig gehörte zur Unterherrschaft Roitzheim; möglicherweise ist hier auch dieses Dorf und nicht Stotzheim gemeint.

[2]) Bandorf.

Am 7. October Anno 84 seindt etliche konigliche Kriegsleuth von Krickenbeck Wilhelmen Henckells in sein Hauß gefallen, ein Bett, zwei Par Leilachen, Petergen ingehn Gaerdt 50 Elen weiß Lynenthuch, ein schwartzen Rock, ein seimmisch Vell, Mertin Knippers, alls Eingeseßenen zu St. Joris-Amer[1]) im Ambt Bruggen, ein Bett, ein Schlaflachen sambt zweien Kußen de facto genommen und gehn Krieckenbach gebrachtt.

Den zehenten Februarii Anno 85 ist das koniglich Kriegsvolck auß Straelen in das Dorff Kaldenkirchen im Ambt Bruggen gefallen, etliche Heuser geplundert, Niclasen Thießges 2 Pferdt, 90 Thr., Johannen Huntgens 2 Pferdt, 60 Thr., Peter Mewißen ein Pferdt, 30 Thaler wert, genommen, gehn Straelen geführt und nit wieder bekommen. Es hat auch solch Kriegsvolck — — ein Fraw erstochen — — Mr. Mewißen Reimiß, im Kirspell Dulcken gesessen, uff St. Andreaßabendt genommen 44 Schaff, wahren wert 99 Thr.

Etliche hispanische Kriegsleuth haben umb Pfingsten Anno 85 im Kirspell Suchtelen viell Schadens in denn Fruchten gethon, auch etliche Personen gefenglich mitgenommen, derwegen Schaden erlitten an die . . . . . . . . . . . . . . . . . 600 Goltg.

Anno 84 hatt Niclasenn Pasta und des von Esseney[2]) Kriegsvolck im Ampt Schonforst Schaden gethon an die . . 500 Thr.

Der Obrist Torest ist am 25. Juni Anno 84 im Ampt Gulich ankommen, hat gestreufft und darin drey Tag still gelegen. Darauf ist auch das Arnbergisch Regiment am 28. Juni, Capitein Nicla Basta, duc de Gravina, Capitein Jonas und Don Jans Manrique Regiment und Companie, in Meinung in Brabant zuverreisen, in gedacht Ambt geruckt und 56 Pferdt mitgenommen.

Obbemelt Kriegsvolck hat im Ampt Pyr den Unberthonen geschadt . . . . . . . . . . . . . . . . . 4841 Daler.

Das Dorff St. Gereonsweiler, im Ambtt Gulich gelegen, hat vor und nach von den Hispanischen, nemlich von Bolweilers,

---

[1]) Amern St. Georg.

[2]) Johann von Argenteau Herr zu Esseneux, welcher in demselben Jahre 1585 im Truchseß'schen Kriege gefallen ist, wie Butkens berichtet.

Schnabers, Streuffen von Emmerich, Petern de Pasta Kriegsvolck und anderen Sperreutern Schaden erlitten an die . 2250 Thr.

Die Nachbaren zum Winandtholtz[1]) im Ambtt Grevenbroich haben bei drey hispanischen Durchzugen Schaden erlitten an die . . . . . . . . . . . . . . . . . . 521 Thr.

Im Jahr 79, im Januario, im Kerpischen Abzugck, darnach auch in zweien anderen Zugen, hat das Dorff Neukirchenn im Amptt Grevenbroch durch das hispanisch, dan im Jahr 80 durch dessen von Manfeldt Kriegsvolck Schaden gelitten an die . 1680 Thr.

Das Dorff Gohr im Ampt Grevenbroich hat Anno 81 durch das hispanisch Kriegsvolck Schaden gelitten an die . 104 1/2 Thr.

Ramrodt im Ampt Grevenbroch hat — Schaden gelitten an die . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 25 Thr.

In denn Jahren 79 und 80 haben die Gerichter Lip' und Konigishoven, im Ambt Grevenbroich gehorig, in zweien hispanischen Uberzugenn Schaden erlitten uber . . . . . . 2870 Thr.

Die Dorffer Newhauß[2]), Gerodt[3]), Alberott[4]), Barrenstein und Haesten[5]) im Ampt Grevenbroch haben durch die hispanische Kriegsleuth in verscheidenen Uberzugen nacher Kerpen und Anno 80 in Februario und Maio, als Schnaber und Prenger das Volck gefuhrt, Schaden erlitten an die . . . . . . . . . . 41 886 Thr.

Denn Unterthonen des Ambts Norvenich ist durch das hispanisch Schnaberisch, so man Bloeröck genantt, auch Helffensteinisch, Fronßbergisch und welsch Kriegsvolck im Jahr 81 und durch die Hochteutschen, alls sie ins Landtt von Lutzemburg zogen, Schad beschehen uber . . . . . . . . . . . . . . . . . 22 780 Thr.

Im Jahr 78 in Januario und im Jahr 79 in Decembri hat das hispanisch Kriegsvolck, so Heinrich Schnaber von Bremen und im Augusto zuvor Friedrich Lopus gefuhrtt, dem Dorff Mertzenich Schadt zugefugtt an die . . . . . . . . . . 651 1/2 Thr.

---

[1]) Heutzutage Holz, das bis 1804 zur Pfarrei Keyenberg gehörte; der Name Wynands- oder auch Weingarts-Holz kommt in früheren Urkunden häufig vor.
[2]) Neuenhausen bei Grevenbroich. [3]) Gierath. [4]) Allrath. [5]) Hoisten.

Petro de Pasta und Capitein Piere du Boys Kriegsvolck hat im Aprili Anno 84 ein Muhll, so ein Erbpachtmuhl und im Ampt Heinßberg gelegen ist, abgebrandt und darzu Schaden gethon uber . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 200 Thr.

Solch Kriegsvolck hat auch Peteren von Petenrodt gefenglich gehn Ruremundt gefuhrt und ime fur Rantzion abgetrungen . 140 Thr.

Capitein Cesar ist am ersten Novembris mit einer, und Don Petro de Pasta am 8. Novembris mit zween Cornet Reuteren ins Dorff Linner[1]) und Brackell[2]) im Ambt Heinßberg kommen, doselbst Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . 464 Thr.

Im Gericht Baestweiler in Ampt Gulich[3]) hat das spanisch Kriegsvolck nach und nach geschadt . . . . . . 2030 Thr.

Dem Kirspel Lohn, gleichfalls in Amptt Gulich gelegen, ist durch (dasselbe) Schadt zugefugt an die. . . . . 4715 Thr.

Dem Gericht Sierstorff (ebenso) uber . . . . 2000 Thr.

Alls Don Joan Manrique und des von Schwartzenburgs Kriegsvolck am 8. Septembris Anno 84 seinen Zugk durch Niederzier im Gerichtszwang Hamboch nach dem Lentgen von Radt[4]) genommen, das domals die Underthonen doselbst mehrentheils beraubtt und Thomaßen Brewer, Scheffen zu Hamboch Schaden geschehen ist über die . . . . . . . . . . . . . . . . . . 300 Thr.

Don Johan Manrico Kriegsvolck hat im Jahr 84 bei der Bedburischen Belagerung im Dorf und Kirspell Aldenrodtt im Ampt Grevenbroich Schaden gethon an die . . . . 3464 Thr. 5 Alb.

Ermelt Volck hat zur selbigen Zeit im Dorff Barenstein des Ambts Grevenbroich Schaden gethon an die . . . 1760 Thr.

Denen von Otzenrodt im Ambt Grevenbroch ist durch Peteren de Paßa (so!) und Monsieur de la Motte Kriegsvolck im Jahr 83 umb Martini Schaden zugefugt uber . . . . 746 Thr. 3 Alb.

Eodem tempore hat ermelts Peteren te Paßa Kriegsvolck dem Dorff Kurßmich[5]) Schaden zugefugt uber 1215 Thr. 14 Alb. 16 Heller.

---

[1]) Lindern. [2]) Bracheln. [3]) Baesweiler. [4]) Herzogenrath. [5]) Wohl Schreibfehler statt „Burßmich" (Borschemich); „Kurßmich" (Korschenbroich) lag nicht im jülicher Lande, sondern gehörte zur Herrschaft Milendonk.

Das Arnbergisch Regiment hatt im Dorff Gohr im Ambt Grevenbroch am 5. 6. 7. und 8. Martii Anno 84 Schaden gethon an die . . . . . . . . 4986 1/2 Rthr. 13 Alb. 11 Heller.

Es hat das Kirspell Suchtelen wegen vier gefangener Soldaten zu Venlo Schaden gelitten an die . . . . . . 30000 Thr.

Das koniglich hispanisch Kriegsvolck in der Besatzung zu Krickenbeck hat in Martio Anno 83 Gorten Treinen, Bruggischen Underthonen von Bracht, gefangen genommen und er in solcher Hafftung gestorben. (Ebenso hat damals) das Kriegsvolck zu Ruremundt — Jacoben Bosen zu Bracht von seinem Beth gefenglich hingeschleifft. Das Kriegsvolck uf Krickenbeck hat in Februario Anno 83 Rutgens Juncker und Theißen in der Elßen, in den Kirspelen Bracht und Kaldenkirchen resp. gesessen, auß ihren Betten gefenglich geholt und inen schwere Rantzion abgedrungen.

Den 8. Martii Anno 83 ist Meister Reinharten Sohn Theißgen auß dem Felde zu Kaldenkirchen mit seinem Pferdt, imgleichen ein Haußman von Gefrodtt, Dietherich genantt, noch einer, Wilhelms Sohn Leonart und einer, Johann der Heuser genantt, von denn Hispanischen uf Krickenbeck gefengklich gefuhrt worden.

Am 21. May Anno 86 haben etliche spanische Reuter auß Krickenbeck und Straelen im Kirspell zu St. Joris-Amer dem Halffmann Erckenn in ghen Hoff 2 Pferdt, Herman Conradts 2 Pferdt und Thursen Delis ein Pferdt genommen und mit uf Krickenbeck und Straelen gefuhrt.

Am 22. May ist das spanisch Kriegsvolck, so umb Dalenn gelegen, in das Kirspell Dillickrodt gefallen und hat auß der Kirchen, darin die Undersaßen in Viehe getrieben, 4 Pferdt und 21 Kuhe sambt allem was inen dienlich darauß genommen und ins Leger gefuhrt.

Etliche auß gedachten Reuteren von Krickenbeck seindt den Underthonen zu St. Joris-Amer und Dilckerodt am 7. October Anno 84 in ire Heußer feiandtlicher Weiße gefollen, Wilhelmken Henckells ein Bett, zweipar Schlaflachen, deßgleichen Petergen ingen Gardtt 50 Elen weißen Leinentuchs, einen schwartzen Rock und ein

seines Fell, auch Martin Knieperts ein Bett, einpar Schlafflachen sambt zweien Kußenn abgenommen.

Das hispanisch Kriegsvolck, zu Straelen under dem Obristen Appio Conte gelegen, hat am 20. December zween Underthonen von Breill, Jan und Thoniß in ghen Raedtt, mit iren Karren, Pferden und Wagen bei Kaldenkirchenn angehallten, uf Stralen gefuhrt, Pferdt und Karren verkaufft, die Wahr preisgegebenn und die Fuhrleuth gefenglich gehallten.

Im Januario Anno 85 haben die Konigische Sperreuter auß Stralen Tilman Elencken auß Kaldenkirchen, alls er von Tegelenn ein Karr Kolen geholet, in Meinung dieselb uf Dulcken zu fuhren, angriffen und inem mit Pferdt und Karren gefengklich uff Stralen gefuhrtt.

Das Konigsvolck zu Krickenbeck hat etliche Karren und Dienstleuth spoliirt, Gortten von Kuthum abgenommen 450 Thr.

(Dasselbe) hat ein Weibsperson auß der Statt Bruggen, wie sie iren gefangenen kranken Man zu Wachtendunk mit irem Schwager Meister Mertin von Bracht heimsuchen wollen, gefenglich angenommen und uf Krickenbeck gefuhrtt, imgleichen auch den 14ten ermelts Monats den Velthoner-Venger, Kersten von Dalen genanntt, Burgeren zu Tegelen, alls er zu Bruggen gewesen und sich wider gehn Tegelen verfuegen wollten, fur seinem Hauß ergriffen, verwundtt und in einenn Arm gestochen, doch entlich auch uf Krickenbeck geschleifft.

Als Houtepeen [1]) uber Rhein ins Furstenthums Berg und Westfalen gezogen, haben sich zwo Fanen Konigischer Reuter in das Dorff Juchen zu quartieren understanden und in daßelb mit Gewalt gefallen, Frawen, Jungfrawen und Megde geschendt, das Dorff geplundertt und sich vernemmen laßen wie sie des Morgents Vorhabens wehren daß Dorff anzustechen, zuverbrennen und die Haußleute zuermorden. Als nun nach solcher gethoner Plunderung die Underthonen sich zur Wehr gesetzt und den Spanischen einen geringen

---

[1]) Claudius von Berlaymont Herr zu Haultepenn, fiel bei Herzogenbusch 1587.

Schaden zugelegtt, ist gemelter Obrister, sambt dem Manriquischen Leutenamptt Hans Reinhardten von Schonenburgk[1]) den anderen Tag, den Morgen, das Dorff Juchen wider feindtlich angefallen, geplundert, angestochen und eine große Anzall Underthonen sambt vielen Pferden, deren sie uff einem adelichen Hauß, Bontenbroch genannt, bey Juchen 33 bekommen[2]), mitgeschleifft, die Underthonen auch nit ledig laßen wollen, sie hetten dann zuvor erlegt . . . . . . . . . . . . . . . . . 3500 Pistolen.

Das hispanisch Kriegsvolck hatt am 23. Aprilis Anno 86 die Dorffer Marcken[3]), Konigshovon[4]), Kirchherten, im Ampt Caster gelegen, durchauß spoliirt und auß dem Dorff Kirchherten 53 Pferdt, ohn denn großen Anzall anders Viehes, bekommen; auch den 25. (April) das Dorff Niederemb geplundertt und darauß Man- und Frawen-Personen gefenglich mit hingefuhrt.

Als auch das Koniglich Kriegsvolck vor Neuß am 29. Aprilis Anno 86 mit großer Ungestum ufgeruckt, hat sich solchs ins Ambt Bruggen im Dorff Waldneel und daherumb eingelegertt, folgents den 30. wider ufgeruckt und sich nach den Dorfferen deßelben Ambts alls Bracht, Kaldenkirchen, Breill niedergethon, niemants, Weib noch Kindt, mit mordenn, fangen, spannen, brennen verschont. Seindt auch den letzten Aprilis fur Bruggen geruckt und alda drey Hove vor der Statt angestochen und verbrent. Auch hatt der Koniglicher Obrist zu Stralen, Philips Benting[5]), einen Haußmann auß dem Dalener Kirspel gefenglich annehmen laßen und uff Krickenbeck gefuhrt.

---

[1]) Hans Reichard von Schönberg-Hartelstein † 1617 als Worms'scher Hofmeister, oder Hans Meinhard von Schönberg zu Oberwesel † 1616 als pfälzischer Geh. Rath, Gesandter und Statthalter in Jülich und Cleve.

[2]) Dorthin hatten gewiß viele Bauern ihre Pferde gebracht, um sie vor den Soldaten zu verstecken. Haus Buntenbroich selbst hatte jedenfalls nicht so viele Ackerpferde.

[3]) Morken.

[4]) Königshoven gehörte seit dem 14. Jahrhundert bis zu Ende des 18. stets zum Amte Grevenbroich!

[5]) Philipp von Bentink zu Obicht, Gouverneur von Straelen.

Das Kriegsvolck uf Krickenbeck ist am 27. Aprilis Anno 86 ins Dorff Kaldenkirchen gefallen, hat doselbst Peteren Schroders und Peteren Konigs auß iren Heuseren gefenglich genommen und uf Krickenbeck gefuhrtt.

Das Koniglich Kriegsvolck auß der Schantz vor Blerich ist am 2. Aprilis auch ins Dorff Kaldenkirchen gefallen, hat doselbst Leonharten Jennis und Leonharten Karres gefenglich genommen, hinweg gefuhrt, auch Strohe an die Heußer angelegt in Meinung das gantz Dorff zuverbrennen.

Als das von Hautepeens Kriegsvolck gehn Neuß gezogen, hat es auß dem Dorff Waldtneell einen Haußman, Korst Frerichs genantt, gefenglich ufgenommen und uff Erprodtt gefuhrtt und von samptlichen Eingeseßenen 200 Pistoletten gefordertt, sonst wollten sie wider kommen und das Dorff verbrennen.

Wiewoll auch der von Parma[1]) erleubtt das die Guligische Underthonen auß den Gellerischen Stetten Wahr holen mogen und mit einfuhren, so haben doch die Soldaten uf Krickenbeck am 2. Martii Anno 84 acht Guligische Underthonen von Breill mit acht Karrehn, so mit Wahren, als Stockfisch, Hering, Seiff, Schollen und Rübkuchen zu Venlohe geladen, noch zwo zu Gulich geladene Karren, zu Kaldenkirchen gefangen und uf Krickenbeck gefuhrtt, die Wahr preißgemacht und einen jeden Underthonen mit 100 Thaler rantzionirtt.

In Martio Anno 84 haben die Konigische Kriegsleuth uf Krickenbeck uf einem Freytag zu Briell bei nachtlicher Weill Thoniß Dithmars Hauß aufgeschlagen, geplundert und inen gefengklich angenommen, nebendem in Hupert Struncken Hauß gebrochen, solchs geplundert und ime seine Pferdtt auß dem Stall genommen, überdiß auch Theiß Blomen und Theißkenn Plonies gefangen und gehn Krickenbeck gefuhrtt.

Am 6. Aprilis Anno 84 seindt etliche streuffende Rotten von denn Spanischen ins Dorff Waldtneell zu fallen Willens gewest,

---

[1]) Alexander Farnese, Prinz, seit 1586 Herzog von Parma, Statthalter in den spanischen Niederlanden seit 1578 († 1592).

aber durch die Guligische abgekehrtt, daruf dan die Spanische gebrewet, was sie fur Knecht und Haußleuth uf der Heiden bekommen, geplundert und etliche Mannen und Weiber thotgeschlagen.

Gleichfalls hat das Koniglich Kriegsvolck in Aprili Anno 84 sich im Ampt Born verhalten, geraubt und geplundert, auch den Fleck und Dorff Born zum zweitenmal angestochen.

Am 7. Aprilis Anno 84 ist das Koniglich Kriegsvolck, so under Johan Wittenhorst, General-Commissarien, Regiment gelegen, in Matthiaß von Baexem Furhoff gefallen, hatt deßen und andere Gueter, so dahin [1]) gesetzt, genommen, den Abendt inen abermall uberfallen, die Thuren ufgebrendt, Kisten und Kasten zerschlagen, was inen gefallig mitgenommen, seine Tochter aller Kleinodien beraubtt, den 8. eiusdem widerkommen, Wagen, Karren, Seck und andere Notturfft zu ihrem Furnehmen mitbrachtt und dort alles Eingethumbs des Haußes, Leingewandt, Kleider, Weiß, Roggen, Gerst und Habern, was sie ufladen und hinwegbringen mogen, klein und groß, hingefuhrt, die Federen auß den Betten geschuttett und mit Korn gefulltt, die Kinder irer Kleider beraubtt, das er Baexen lieber verlieren wollte, dan solchen Schaden nochmals erleiden, 2000 Goltg.

Das Koniglich Kriegsvolck von Krickenbeck und Straelen hat Catharina Schillincks, Wittiben Randerodt, Halffmann zu Tegelen im Ampt Bruggen in Januario Anno 83 drey Kuhe, umb Remigii vier Kuhe, umb Halbfasten Anno 84 neun Lemmer und zwei Pferdt abgenommen, wie auch am 8. May Anno 84 etliche Soldatenn feindt ime in sein Hauß bei Nacht gebrochen, inen verwundtt und seine vier Kuhe gehn Stralen gebrieben, die er mit 35 Thaler rantzioniren mußen.

Am 14. January Anno 85 haben 12 Soldaten von Krickenbeck drey Haußleuth voen Tegelen, so von Steill Steinkolen holen wollen, angesprengt und gefenglich mit Karren und Wagen gehn Krickenbeck gefuhrtt.

Das Koniglich Kriegsvolck, an die sieben Fähnlin und 4 Cornet Reuteren starck, so Claudi von Barlamontt, Herr zu Houtepeen,

---

[1]) Jedenfalls auf Baexens Rittersitz zu Effel im Amte Waſſenberg.

Krmbt, Angkos, K. M. zu Hispanien Leutenampt[1]) und Capitain-General des Hertzogthumbb Gelre und Graffschafft Zutphen, domals selbst gefuhrtt, ist am 10. January Anno 86 durch das Ambt Boßeler nach Brachelen ins Ampt Heinßbergk geruckt und sich daselbst eingelegert; und sein zu Brachelen 20 Fähnlin Fueßvolcks, zwolff Fahnen Reuter, sodan Jan Manrico und Monsieur de Mouton, des von Houtepens Leutnampts Regiment gewesen, im Ambtt Gulich, zwei Fähnlin Reuter zu St. Gereonsweiler, zwei zu Ehren[2]), zwei zu Fredenaldenhoven, zwey zu Puffendorff eingelegertt und die Underthonen zur Contribution mit fangen und spannen genottigt. Und hat das Ambt Heinßberg in des von Houtepeens eingenommenen Hoff zu Brackell[3]) lieveren mußen an die 5415 Thr. 6 Alb. 4 Heller.

Auch haben solche Kriegsleuth ein schwere Ordnung gemachtt, das derselben zu Brackell liegender Fähnlin das Ampt Caster, welchs Gulisch, funff Fähnlin, Boßler aber drey, mit nottdurftiger Atzung, alls nemlich das Ambt Caster mitt 10 Malder Habern, 1500 Pfundt Brott, 1100 Pf. Fleisch, 1500 Quarten Biers, 83 Kluten Hewes, 5 lb. Kertzen, 50 Gulden Cölnischer Wehrung täglich underhalten mußen mit empfangener Bedreuwung, wo sie alles nach gemachter Ordnung nit schickten, das sie alßdan in solche Embter Volck legen wollten.

Das Konigisch Kriegsvolck, deßen an die elff Fahnlin Carabiner gewesen, und zu Schwamen[4]) gelegen, ist den 18. January aufgebrochen und gehen Wegkberg, Tuschenbroich und Beeck, ins Amptt Waßenberg vortgeruckt, volgents, unangesehen das Ampt Caster seinen Anschlag gereicht, nicht destominder am 21. und 22. January sich ins Ambt Caster inn die Dorffer Wanlohe, Keyenberg und Holtzweiler eingelegert und die Underthonen uber ir Vermugen gezwungen.

In Februario Anno 86 haben die Dorffer Lohn, Putzlohn, Erberich, Fronhoven und Langendorff, aber in Januario die Dorffer Friedenalldenhoven und Ederen biß uf den Martz, dann Bastweiler,

---

[1]) Statthalter resp. Gouverneur. [2]) Edern. [3]) Bracheln. [4]) Schwalmen?

Otweiler, Loverich, Floverich, Weiler und Puffendorff, Sierstorff, Boßeler, Hoengen, Schleiden, Butzdorff, durch das hispanisch Kriegsvolck Schaden erlitten . . . . . . . . . . 36641 1/2 Thr.

Den 17. January Anno 86 hat das spanisch Kriegsvolck auß dem Leger zu Schwamen in die Dorffer Melich und Herckenbusch einen Einfall gethon und Godtharten Can sein Pferdt außgespannen und dem Halffmann am Hauß Dalenbroch zwei Fuhlen vor seinem Hoff genommen.

Die Underthonen der Vogtei Schonforst und Schutz- und Schirmsverwante des Ländtgen zu St. Corneli-Munster haben zu Underhaltung Houtepens Kriegsvolck im Jahr 86, außerhalb 18 Wagen und fur jeden Wagen 4 Pferdt, die das Volck mit in Westphalen genommen und behalten, an Gelde contribuiren mußen und deßwegen Schaden erlitten an die . . . . . . . . . . 2619 Rthr.

Im Dinckmall Tetz,[1]) ins Ambtt Gulich gehorig, sein 10 Fänlin Hispanier, so von Wanlo dohin kommen und Simon Turbido zustendig gewesen, eingeruckt und inen Schaden gethon über . . . . . . . . . . . . . . . . . 1000 Thr.

Zu Brachelenn im Ambt Heinßberg seindt denn 24. January Anno 84 noch acht Fahnen Teutschen und 8 Fahnen Burgundier, sambt bei sich habenden Reuteren, imgleichen zu Holtzweiler, under das Ampt Caster gehorig, neun Fahnen einkommen; aber die Reisigen, so mit denen uberkommen, zu Ratheim, Doveren, Huckelhoven, Kleinen-Gladbach, Gienderath, Orßbeck, Beeck im Ambtt Waßenberg gelegen und den Underthonen vom elfften January biß uf denn 22. deßelben Monats Schaden und Beschwernuß angethon uber . . . . . . . . . . . . . . . . . 3513 1/2 Thr.

Es hat das Kriegsvolck die Guligische Underthonen, wan sie Commiß bracht, sambt irenn Pferden und sonderlich einem, Bongart genant, im Dorff Juchen, Pferdt und Wagen zu Brackelen angehalten.

Der Obrist Don Jan d'Aquila ist den 24. January mit 17 Fenlin Fueßvolcks und 4 Cornet Reuteren inn dem Ambt Waßen-

[1]) Offenbar Titz und nicht die Unterherrschaft Tetz ist gemeint.

berg zu Huckelhoven und darumbher ufgebrochen, den Obendt zu Boßeler, Muntz, Gevenich sich nidergethon, volgenden Morgens bei Linnich uber die Bruck iren Zugk nacher Aldenhoven und des Orts genommen und sich eingelegert und den 26. January durch Eschweiler und so vort gehn Corneli-Munster gezogen und den Underthonen großen Schaden zuegefugtt.

Den 26. January Anno 86 seindt noch 21 Fehnlin spanischen Kriegsvolcks, so theills zu Titz, theils zu Holtzweiler gelegen und Don Jan de Aquila zugestanden, aufgebrochen und haben iren Zugk zu Broch uber die Ruhr genommen und die Nacht zu Inden, Altorff, Pier, Marcken, zur Wehe, Weißweiler, Eschweiler und Rotberg ir Quartir gehabt.

Am 11. January Anno 86 hat des von Houtepens Kriegsvolck sich in die vier Dinckmoll Bastweiler, Gereonsweiler, Fredenaldenhoven und Sierstorff gelegertt und uber 18 Tag alda verhalten, da dan die Guligische Underthonen sie mit Hew, Haberen, Wein, Krautt, Hamelfleisch, Huner, Hosenn, Schuch, Hembder, Geltt, Wehr und Wapen, in summa mit aller Notturfft versorgen mußen, wie auch solch Kriegsvolck die Frawen genotzuchtigett und den Underthonen gereide Gueter vor eigen gehallten.

Den 26. January Anno 86 seindt vier Fahnen hispanischen Kriegsvolcks zu Fueß zu Pyr, Ehren, Marcken, Vilvenich, Louchenberg, Louchen und Gunderßdorff [1]) im Ambt Gulich eingezogenn und biß uf den 30. doselbst stillgelegen, imgleichen vom neunten February biß uf den zweitten Martii 21 Sperreuter halten mußen, welche beide Hauffen Schaden gethon an die . . . . . . 4769 Thr.

Obgedachte 21 Fänlin haben sich theills in die Herrlichkeitt Merodtt, theills zu Diederichsweiler [2]) quartirt, vort den 29. January zu Creutzendorff [3]) und darumbher, folgents den 30. eiusdem zu Wollerßheim, Ernbeck [4]) und Pißen [5]) ihr Quartier genommen und darnach durch die Grafffschafft Schleiden nach dem Landt zu Lutzenburg gezogen und im Landt zu Gulich großen Schaden gethon.

[1]) Jüngersdorf im Dingstuhl Pier. [2]) Derichsweiler. [3]) Conzendorf? [4]) Schreibfehler, soll Embken heißen. [5]) Pissenheim?

Zwey Fanlin Spanier, deren Capitain Simon de Turbida genanntt und under Don Jan de Aquila Regiment gehorig, seindt den 26. Januarÿ Anno 86 inns Dorff Wehe und Lutzeler im Ambt Wilhelmstein gefallen, ein Nacht doselbst stillgelegen und haben den Underthonen Schaden zugefugtt an die . . . . . . 552 G.

Noch vier Fanlin Spanier, under ermeltem Simon de Turbida gehorig, haben zu Eschweiler und Rued [1]) am 26. und 27. Januarÿ Anno 86 Schaden gethon über . . . . . . 1184 G. 2 Alb.

(Ebenso) im Dinckmal Rotberg . . . . . . . 653 G.

Alls denn 21. Januarÿ Anno 86 das hispanisch Kriegsvolck zu Tetz ufgebrochen, ist des von Meuten Kriegsvolck folgenden Tags, in die sieben Fanlin starck, mitt groszer Ungestumigkeit wider darin gefallen, die Heuszer aufgeschlagen, die Hauszleuth gefangen, Pferdt, Kuhe und alle Fahrnusz preiszgemachtt und gleicher Gestaltt das Dorff Gevelsztorf im Ambt Boszeler [2]) uberfallen worden.

Im Jahr 86 und vom Februario bisz uf den elfften Martÿ hat das hispanisch Kriegsvolck die Dorffer Kirberich, Bornheim [3]) und Patteren im Ambtt Gulich gezwungen zu contribuiren und sonst Schaden gethon . . . . . . . . . . . . . 3717 Thr.

Das hispanisch Kriegsvolck, an die sieben Fähnlin starck, hatt im Dorff Titz im Ambt Gulich mit Stilligen, Raub, Brandt und unpilligen Uberfallen vom 22. Januarÿ bisz uf den 5. Martÿ Anno 86 Schaden gethon an die . . . . . . 7071½ Thr.

Inn den Dorfferen Inden und Altorff im Ambt Gulich hat das hispanisch Kriegsvolck vom 26. bisz uf den 30. Januarÿ, sodan den 9ten Februarÿ bisz uf den 2. Martÿ inclusive Schaden gethon an die . . . . . . . . . . . . 1177½ Thr.

Uff der Merschen und Patteren im Ambt Gulich hat ermelt Konigisch Kriegsvolck den Underthonen im Jahr 86 den 4. Januarÿ geschadet . . . . . . . . . . . . . . . 300 Thr.

Den ersten Februarÿ Anno 86 hat des von Houtepens Kriegsvolck in der Nachtt des Ambtts Caster Underthonen, nemlich Gob-

[1]) Röhe. [2]) Gevelsdorf lag nicht im Amte Boslar, wohl aber Gevenich, welcher Ort ist gemeint? [3]) Bourheim.

hartenn Mertins uf der Steinstraßen eins, Leonharten inn der Schmitten nachgelaßener Wittiben zu Overemb zwey, Wilhelmen Palmens Sohn zu Trostorff zwey und der Halfmanschen zu Margretenherten zwey Pferdt genommen.

Alls auch acht Fänlin Italianer zu Mastricht uber die Maß gezogen und den ersten Tag im Reich Aach gelegen, haben sie die ander Nacht im F. Guligischen Ambt Eschweiler benachtett und denn dritten Februarij Anno 86 in die Dorffer Cosseler, Barmen, Mertzenhaußen, Floeßdorff und Engelßdorff negst vor die Vest Gulich kommen und sich gelegertt; seindt auch den vierten ermelts Monats zwo Cornet Reuter von newem darzu gestoßen, in Meinung sich zu den Houtepenischen zubegeben.

Am 3. Februarij Anno 86 seindt zu Cosseler im Amptt Gulich drey Fahnen hispanischen Kriegsvolcks ankommen, doselbst biß uf denn siebenten verplieben und Schaden gethon an die 3818 Rthr.

Das hispanisch Kriegsvolck hat in Februario Anno 86 inn den Dorfferen Barmen, Mertzenhaußen und Flostorff im Ampt Gulich Schaden gethon über . . . . . . . . . 2380 Thr.

Am dritten Februarij Anno 86 seindt 8 Fanlin Italianer, under Camillo Cappezucque maistro te camp gehorig, dem Brocher Kirspell im Amptt Wilhelmstein schadtlich gewesen uber 1873 G. 6 Alb.

Es habenn auch am vierten Februarij Anno 86 einn groß Anzall zu Roß und zu Fueß sich in die Embter Randerodt und Geilenkirchen, in die Dorffer Scherpenseell, Meienburg, Withaußen,[1] Theveren und Grotenrodt, unangesehen dieselb sechs Fahnlin Welschenn zu Brackelen in die vier Wochen underhalten mußen, eingelegert und denn Underthonen doselbst großen Schaden zugefugtt.

Die Underthonen des Ambts Randerodt haben zu Underhaltung des zu Brackell und der Endts im Ambt Heinßberg eingelegerten hispanischen Kriegsvolcks vom 10. Januarij biß uf denn 20. deßelben Monats contribuiren mußen uber die . . . 7223 G. 12 Alb.

Das Ampt Geilenkirchenn hatt auch durch solche Contribution und andere Spoliirung von den hyspanischen Kriegsleuten vom 11.

[1] Marienberg u. Winthausen.

Januarÿ biß uf denn 26. Februarÿ Anno 86 Schaden erlitten an die . . . . . . . . . . . . . . . . 7697 Thr.

Am zweiten Februarÿ Anno 86 seindt die Stralische Reuter, zwischen zwei und dreÿhundert starck, zu Emmendorff [1]) im Ambt Geilenkirchen eingefallen und ohn einigen habenden Bescheidt sich alda belettet und großen Schaden gethon.

Ferners, unangesehen das zu Holtzweiler, Juchen und Wandlo Kriegsvolck gelegen, hat das Kriegsvolck zu Brackelen von inen ein große Sum Gelts gefordert, die Marcatenter damit zuzahlen; als auch die von Juchen zween Manner dohin geschicktt ire Armutt zumelden, haben sie den einen in die Eisen geschlagen, den anderen aber zuruck gesantt . . . . 200 hollendische Thaler zu holen.

Die Dinckmalenn im Ambtt Caster haben dreÿmall nacheinander ire Ordinantie gegeben, das die Kriegsleuth zu Brackelen nit mehr solche Lieverung an Wohren sonder Gelt empfangen wollen.

Alls auch das Ambtt Waßenberg solchenn Kriegsleuten zu Brachelen einmall Fleisch gelievertt und inen solchs nit gefallen, haben sie von solchem Ambtt 500 Thaler zwenglich abgefordert und empfangen.

Das Ambt Boßeler hatt gleichfalls anstat der Proviandt auch geben mußen . . . . . . . . . . . . . . . 100 Thr.

Der Dingstull Paffendorff im Ambtt Caster hat den Tag, wan solcher daßelb getroffen, an Gelltt gehn Brakell uf funff Fänlin Manriquisch Volcks, ohn Hew und Haberen, lieferen mußen 319 f. 6 Alb. und habenn sich dreÿ Termin, so sie erlegtt, ertragen uber die . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1300 f.

Alls nun ermelter Dingstuell Paffendorff umb Nachlaß bei dem Leutenampt Cornelio von Endt durch zween Guligische Underthonen anhalten laßen, haben sie den einen gefangen und nitt ledig gegeben ehe dan alle Contribution erleget.

Die acht Fahnlin Italianer, so zu Barmen, Coßler, Mertzenhaußen und Engelsdorff gelegen, haben sich denn 6. Februarÿ zur Weiden eingelegert, denen das Ambtt Wilhelmstein taglichs gebenn

[1]) Immendorf.

mußen 5 Malder Roggen an Brott, ein Malder Weitzenn an Weißbrodtt, 1100 oder 1200 Pfundt Rindtfleisch, vier Schaaff, 17 Tonnen Biers, 34 Maß Weins, auch sonsten 183 Pferdtt, so zu Linden under Newhaußen gelegen mit Hew und Haberen versehen.

Die Embter Wilhelmstein und Eschweiler sambt denn Underherligkeiten Weißweiler, Frentz, Kintzweiler und Setterich haben 8 Fänlin Italianer hispanischen Kriegsvolcks, in der Weiden im Reich von Aach gelegen, an Proviandt notwendig vom 7. bis uf den 27. Februarij lieveren mußen und also Schaden gelitten an die . . . . . . . . . . . . . . . . . 9460 G. 16 Alb.

Denn letzten Februarij Anno 86 seindtt zehen Fänlin Italianer, under des Don Gasber Spinola Regimentt gehorig, zu der Wehe im Ambt Wilhelmstein ankommen, alda verplieben und Schaden gethon an die. . . . . . . . . . . . 2889 G. 20 Alb.

Dem Ampt Caster ist zu der Contribution und Beilagen zu Underhaltung des Königlichen Kriegsvolcks zu Brakelen ufgangen uber die . . . . . . . . . . . . . . . . 16 000 G.

Auch haben die Konigische Kriegsleute zu Brakelen von den acht Dingkstulen im Ampt Caster [1]) uber die drei gelieverte Termin am 13. Februarij Anno 86 noch zu lieferen uferleget und abgetrungen . . . . . . . . . . . . . . . . 1600 Thr.

Das Ländtlin zu Corneli-Munster hat den acht Fähnlin Italianer, so sich ins Reich Aach begeben, acht Tag lang jedes Tags 1200 Pfundt Fleisch, 17 Tonnen Biers, 1500 Pfundtt gebeutelt Brots, 200 Pfundt Weißbrotts, 4 vette Hemmel, 4 Ohmen Weins, 10 Malder Haberen geben mußen.

Das Koniglich Kriegsvolck, so im Reich Aach gelegen, ist den ersten Martij Anno 86 zu der Wehe aufgebrochen und hat alda alles zerbrochen und zu Schanden gemacht.

Negstgemelt Kriegsvolck, dessen sechszehen Fahnlin geweßen und im Reich Aach gelegen, hat sich in die Guligische Dorffer und Kirspell Lenderßdorff, Dietherichsweiler, Winden, Creutzaw und die Herligkeit Merodt und Gurtzenich den 1. Februarij Anno 86

---

[1]) Also ohne Jüchen? Mit Jüchen, das zuweilen „Amt" genannt wird, hatte Caster neun Dingstühle.

gelegert und die Embter Nideggen und Norvenich zur Contribution erfordertt.

Der von Houtepeen ist den 3. Marty Anno 86 auß seinen allten Quartiren zu Brakell, Linner, Weiler, Fredenaldenhoven, Coßler, aufgebrochen, das Fueßvolck zu Rurich uber die geschlagene Wagenbruck, die Reißige aber zu Linnich uber die Ruhr gezogen und ir Quartier zu Holtzweiler und in der Nähe dabei gelegenen Dorfferen genommen.

Die sechszehnn Fähnlin zu Fueß, so im Reich Aach gelegen, deren Generall-Quartiermeister Johann Gonzala genannt gewesen und eine zeitlang durch die Embter Wilhelmstein und Eschweiler underhalten, seindt am 1. February Anno 86 diesser in's Furstenthumb Gulich geruckt (folgt eine Wiederholung des im vorletzten Absatz Erzählten), ferner das Dorff in den Heisteren im Ambtt Wilhelmstein im Auszugk geplundertt, auch die Pferdt, deren 56 gewesen, zu 12 Wagen und etlich Karren, so inen gelehnt den Troß zu führen, behalten, folgents sich auf die Steinstraße, Nideremb und Overemb und Rodingen gelegert und den anderen Quartiren gefolgtt.

Alls das Houtepenisch Kriegsvolck aufgebrochen hat es, ehe solchs bei Kayserßwerdt uber Rhein gezogen, sich in die Embter Caster, Grevenbroch und Gulich begeben, und hat Appio Conte Kriegsvolck das Dorff Immerodtt geplundert und drey Heußer angestochen und verbrantt, imgleichen das Dorff Titz beraubtt, alda die Kirch aufgebrochen und alles was darin gewesen mitgenommen.[1])

Am 12 Marty Anno 86 ist Don Jan die Leutt[2]) Capitein mit einer Fahnen Lancyrer, dan Don Garcies de Pradilio noch mit einer Fanen new ankommen und zu Fredenaldenhoven und Setterich ir Quartier genommen und denn 13. biß gehen Pyr und Mairchen gezogen und sich doselbst nidergelegtt, volgents ins Ambt Thonberg den 25. Marty und Dorffer Palmerßheim, Flamerßheim, Kirchheim und Castenholtz sich eingelegert und großen Schaden gethon, darnach ins Ambt Neuwenar geruckt und gleicher Gestalt gehaußet.

---

[1]) Am 8. März ist Berlaymont zu Mühleim an der Ruhr. [2]) De Leve!

Don Jan de Leve ist den 19. Marty Anno 86 mit seinen Reisigen zu Goltzheim, Buir, Eschweiler [1]) uffgebrochen und sich in die Dorffer Wißersßheim und Norvenich nidergethonn, doselbst den Underthonen großen Schaden zugefuget.

Den 16. Marty Anno 86 hat sich im Amptt Norvenich zu Mertzenich,[2]) Arnoltsweiller, Ellen, Oberzier, Muschenisch und Gilbrodt[3]) ein große Anzall spanischen Fueßvolcks eingelegert.

Graff Carll von Manßfeldt hat den 14. Marty Anno 86 vonn denen zu Süsteren und Sittart zu Underhaltung seines Kriegsvolcks, so Graff[4]) und Venlohe belegeren sollen, gefordert 1550 Thr.

Ein Regiment Walohnen von zehen Fänlin, daruber Baron de Lykes Obrist gewest, ist den 14. Marty Anno 86 auß dem Reich Aach kommen, den Obendt zu Weißweiler und Frenß verplieben und folgenden Tags stillgelegen, den 16. aber zu Mertzenich, Goltzum und darumbher sich nidergethon, den 24. sich zu Poll und in die Herligkeit Gladbach und Mudersßheim eingelegertt.

Im Amptt Gladbach hat das Houtopenisch Kriegsvolck die Underthonen welche es angetroffen, alle irer Eßenspeiß, Kleider und Haußrath nit allein beraubtt, sonder auch Weiber und unmanbare Dochter geschendet und genottzuchtigtt, wie sie dan Hermans in der Ubigk allte, sechßzigjarige Fraw den Mundt mit Werck gefullt und folgents heuffig iren unzuchtigen Willen mit ir gethon. Daneben in der Dammer Honschafft, uf der Abts zu Gladbach Mühlen die Fraw doselbst, Beetz genantt, bei irer Stieffdochter Catharin, so ein Megdlin von 14 oder 15 Jahren, mit Rugken zu Hauff gebunden und mit denselben beiden zugleich ire Unzucht getrieben, insonderheit aber berurtt Megdlin, wie seines Gleichen noch etliche mehr nit weit von dannen, dermaßenn geschwechtt und zermarttert das daßelb betlägerich und thotlich krank worden.

---

[1]) Eschweiler über Feld. [2]) Damals noch keine Unterherrschaft. [3]) Geilrath?
[4]) Grave und Venlo wurden in diesem Jahre durch den Herzog von Parma erobert. Erstere Stadt am 7., letztere am 28. Juni.

Inmaßen sie dan noch etliche andere Frawleuth mit iren Haarflechtenn an Posten gebunden damit sie kein Wehr thun kontten und alßdan ire Unkeuscheit mit denselben volnbracht, zudem Lentz Funcken, Johan Hanßen, Thewißen am Closter gefengklich in Westphalenn biß zu Lutteken-Dortmundt geschleifft, welche 500 Thaler fur Rantziun und jedes Tags 5 G. brabendisch geben mußen, sonst dem Ambt Gladbach geschadt uber . . . . . . . . . . 7000 Thr.

Als am 5. Aprilis Anno 86 des von Houtepens Kriegsvolck wider auß Westphalen uber Rhein gesetzt und drey Fahnen Reuter und 21 Fenlin Fueßvolcks in das Dorff Waldtnell im Ampt Bruggen gefallen und von den Underthonen ein Großes gefordertt mit Betrohung, wo sie nit contribuiren wurdenn, daß sie alßdan alles in Brandt stechen wolten.

Am vierten Aprilis Anno 86 haben sich zwei Regimentt Knechtt und etliche hundertt Reuter, so alle Italianer gewesen, ins Kirspell Gladbach und umb das Kloster Neuwerck umgelegert, alles verwuestett, verbrantt, etliche Leuth thotgeschlagen, die andern zerhawen, Jungfrawen geschendtt und genottzuchtigett, am 8. April aber sich uf die Hardt und andere Dorffer beim Kirspell Gladbach ligentt begeben und die Underthonen zu fernerer Contribution gezwungen, gebrant, die Kindtbetterin auß den Hauseren gejagtt das sie mit den Kinderen auß Mangel der Wartung Thots verfahren.

Das hispanisch Kriegsvolck, so in den Embteren Neuwenar, Munstereiffell und Thonberg gelegen, hat denn 12. Aprilis seinen Zug wider nach der Steinstraßen genommen, das Dorff alda angezundett und 18 Heußer abgebrendt, der Guligischen Schutzen einen erschoßen, die andern so dabei gewesen und einen Parmischen Gesandten vergleitet gehabt, spolyrt und außgezogen, die Dorffer Otzenrodtt und Borßmich, Johans von Harff zu Borßmich adeliche Behausung, im Ambt Grevenbroch gelegen, eingenommen, beraubtt, etliche Underthonen erschoßen und die Weibsbilder ubell tractirt, folgents das Dorff Wanlo, Keienberg und Juncker Zuyrß adeliche Behaußung einbekommen und spolyrtt.

Am 29. May Anno 85 seindt die Konigische Kriegsleuth, so Caieta gefuhrtt, und dem von Schwartzenberg zu Hilff gesandt, in das Dorff Dormagen gefallen, durchauß geplundert und die

Underthonen gezwungen noch darzu solchenn Raub inen hinweg zufuhren und alles Viehe mitgenommen, innen auch ire stehende Fruchten abgemechet und gehn Woringen gefuhrt, auch sonst alles verderbtt.[1])

Am 15. May Anno 86 seindt die uf den Heußeren Odenkirchenn, Horst und Glehn ligende Kriegsleuth mit denn Linnischen, Urdingischen und Kayserßwerdischen in der Nacht, in die 200 stark, in das Dorff Wandlo gefallen, daßelb angestochen, 13 Heußer abgebrentt, das gantze Dorff spolyrtt, funff Pferdt, 70 Stuck Rindtviehs, 30 Schwein, 150 Schaaf geraubtt, die Kirch ufgebrandtt, das gantz Dorff spolyrtt, alles was darin mitgenommen, darnach das Dorf Neukirchen[2]) in Brandt gesetzt, aber zu Wandlo drey Haußleuth erschossen und ein Fraw mit zweien Kinderen verbrentt und haben darnacher den Raub vor Odenkirchen in vier Theil getheilt und ist ein jeder Hauf mit seinem Theill hingezogen.

Das Colnisch Kriegsvolck uf Odenkirchen ist mit Zuthun des Koniglichen Kriegsvolcks, so dem Churfürsten zu Colln zu Hilff gesandtt, im Junio Anno 86 in das Dorff Odenkirchen[3]) gefallen, an die 700 stark zu Roß und zu Fueß, das Dorf in die Halbschied abgebrent und Harffen Hauß zu Vorßmich angelauffen, den Vorhoff angezundett und was sie allenthalben bekommen mitgenommen, wie imgleichen daßelb Volck hernacher abermals außgefallen und etliche Heußer im Dorff Neukirchen abgebrentt.

Obgemelt Kriegsvolck ist umb dieselbige Zeitt in das Dorff Efferen gefallen, hat darauß 21 Pferdtt und 400 Schaff ungeferlich geraubt und mitgenommen.

Am zweitenn July Anno 86 seindt zu Bercheim ein große Anzall Volcks, uber die 1000 stark, auß denn furstlichen Guligischen Embterenn, Stettenn und Dorfferen Sittart, Feucht,[4]) Gangelt, Heinßberg, Waßenberg, Dulcken, Gladbach, Gulich, Aldenhoven,

---

[1]) Alexander Farnese erschien bald nachher selbst vor Neuß, das er am 26. Juli den Anhängern des Gebhard Truchseß abnahm und dem Erzbischofe Ernst überlieferte. [2]) Hochneukirch. [3]) Doch wohl Schreibfehler, vielleicht für „Vorschemich"; Odenkirchen war ja kölnisch und in des Erzbischofs Hand! [4]) Waldfeucht.

Linnich, Randerodt, Geilenkirchen, Caster, Grevenbroch, Berchem, Deuren und anderen mehr Orten, darunder adeliche und unadeliche, weltliche und geistliche Personen, auch eine Anzall habseliger Kauffleuth, so mit Wein- und anderem Handel umbgangen, noch viel wehrloser armer Leuth, Weib, Kinder, Bottenn und Andere gewesen, von dannen durch die Guligische Soldaten uf Colln vergleitet zu werden ankommen, darbey und under auch uber die 200 geladen und ungeladen Karren und Wagen gewesen, deren Vergleitung Werneren von Efferen zu Zevelßdorff [1]) und Casparn Kuper von Elstorff außgesetzte Schutzen verrichten sollen und wollen, alls sie aber umb zehen Uhren nahe bei Junckerßdorff kommen, seind an die sechshundert Colnische und hispanische Kriegsleuth an dreyen Orteren, des Dorffs mit großem Geschrey „Her! Her daran! daran! Dein Gelt ist mein! de mordt! de mordt! schlag thodt! stich thodtt!“ ausgesturzett, die Leut, Wagen und Karren dermaßen ubereilet und uberfallen das sie fur sich, auch wegen der Vielheit der Wehrlosen, zur Wehr nit greiffen konnen oder durven, und obwoll ermelte Guligische Fuhrer das hispanisch und Colnisch Kriegsvolck angeruffen und gepetten, sie sollten des armen unschuldigen wehrlosen Volcks verschonen, solchs gefangen nehmen und wo nitt, nachbarlich zum Wenigsten nach Kriegsgebrauch mit inen handlen, wehren keine Feindt, sonder allein Guligische und Benachparte, alls Konigische und Colnische Underthonen, wie sie auch keine Feinndts Gueter bei sich hetten, so ist doch, solcher Pitt und Anzeig unangesehen, ermelt spanisch und Colnisch Kriegsvolck in seinem grimmigen unsinnigen unmenschlichen blutdurstigen Fursatz und Furnemen vortgefahren und mit großer Ungestumigkeit und Wueten an vier Orten in den verschrockenen Hauff eingefallen, denselbigen angetastet und nit allein under die Schutzen und andere wehrhaffte Menner, sonder auch under Weib und Kinder, ja alte wehrlose Personen erstlich geschossen, solche auch theils kniehendt umb Fristung ires Leibs und Lebens pittendtt, theils ligendtt, theils auch stehendt jemmerlich erschossen, mit kurzen Wehren und halben Spießen erstochen, mit Beilen geschlachtet, gemetzelt,

---

[1]) Soll Zieverich heißen!

zerhawen und ermordett, das uf der Platz ann die zweihundert ungefehr und zwo Frawpersonen thodt plieben und die Thoten und Verwundten uber einander gelegen wie die Misthäuff. In welchem mordischen Tumult die Theter mit lauter Stimmen gerufen: es mußen alle Gulicher, so daselbst gegenwurtig wehren, sterben, wolten sie erworgen und wie die Hunde umbbringen, inmaßen auch auß obgedachten Fuhrern und außgesatzten Guligischen Schutzen neun uf der Platz ermordet, vier zu Coln verstorben, vierundzwantzig schwerlich verwundtt und achtt gefangen worden. Dabei man auch gehortt das die Theter sich verlauten lassen, dieses hetten sie vorlengst vorgesetzet und seie inen zugelassen, deren dan etliche hin und wider wutendtt gelauffen, geritten und geruffen: „Wo ist nun der Vogt von Berchem,[1]) solcher soll hundert Stich nach seinem Thot empfangen!“ und also vonn einem zum anderen geschossen, gestochen, gewürget und geschlachtet. Wie dan auch ein kleiner Junge von elff oder zwolff Jarenn in die zehen oder elff Personen mit einem Uffstecher ermordett, die andere Jungen die noch Lebendige und Verwundte mit Beilen, kurtzen Wehren, Zabelen und Dolchen mehrentheills ermordet und zerhawen, welches unerhortt feinndtlich Mordenn und Blutsvergießen in die zwo Stunden gewehret.[2])

Nach gethoner solchen erschrecklichen Niederlagh, alls einer in ein Trommet geblosen, seindt die Theter ufs plunderen gefallen, die Thotten und Verwundten nackendt außgezogen und beidenn Guligischen Fuhreren und außgesatzten Schutzen, neben dreien Pferden, auch iren Wehr, Wapffen und Kleideren, an Gelt gefunden und abgenommen . . . . . . . . . . . . . . . . . 364 Thr.

Auch seindt bei solcher unschuldiger Blutsstурtzung uß des Furstenthumbs Gulich Ambt Berchem sechsundzwantzig Personen uf der Platz jemmarlich thot plieben, 48 aber thotlich verwundtt und 23 beraubt worden, dabey sie neben Kleinodien, Kleideren und

[1]) Als solcher kommt Peter Renbach 1586 vor.

[2]) Die Geschichte des Mordes zu Junkersdorf steht (nach Maji, polemographia Belgica) in Brewers „Vaterl. Chronik“ S. 332 abgedruckt, wo die Darstellung im Wesentlichen dieselbe ist; die angegebenen Zahlen der Todten stimmen allerdings mit dem hier aufgeführten nicht ganz.

anders, so nit estimirt, an barem Geldt gefunden und genommen . . . . . . . . . . . . . . . . . . 3024 Thr.

Ferner ist Conradt Frentz, Furstlicher Guligischer bestelter Capitain uber 50 Soldaten, und noch ein Haußman von Rotbergen, so nacktig außgezogen, gefengklich angehalten und weggefuhrt worden, und haben die Theter nach angeregtem Mordt, Raub und Nahm, alles ufgepackt und uber die 400 Pferdt mitgenommen.

Johann Patriarch von Stommel ist von den Thetern in ein Ellerbroch gefuhrt, welche ime gebrewet da sie wissen das er ein Guligischer Underthon wehre, das sie ime nach seinem Thott etliche Streich geben wollten, darufer seines Vatterlandts geleugnet und sie dort außgefaren, sie wollten keine Guligische ubersehen, sonder inen die Hende an den Sichteren und Gaffelen diesen Sommer abhawen.

Auch haben die Theter Griedtgen Kochs, einer alten Frawen, ire Bein von einander gerissen und — — — unzuchtiger Weiß durchsuchtt.

Ferner und neben anderen hart Verwundten Johan Scheiwen und Herman vonn Kutzten [1]) uber die 30 Stich bekommen und seind thott zu Hauß brachtt.

Uber diß seindt noch drey andere Thodten, so Konigische Underthonen gewesen, gehn Berchem gebracht und alda begraben worden, wie imgleichen des Hertzogen von Parma Trommeter auch dabei thotlich verwundt, ime sein Trommet und Pferdt abgenommen und allso wider uf Berchem kranck gebracht worden.

Als auch nach volnbrachten Mordereien ein Junge geruffen: „Gnadt, Gnadt!“ seindt viell, so vor thot gelegen, ufgestanden und gemeint gefangen zu werden, aber umbbracht worden.

In solchem Tumult hat auch einer einer Frawen ir Kindt von dem Arm genommen, sie ins Hertz gestochen, das dem Theter das Blut under das Gesicht gesprungen, die Fraw thot plieben, dem Kindt, so kaum ein Viertell Jahrs alt, den Halß umbgebreiet, wie man einem Huin thut, und thodt uff die Mutter geworfen.

---

[1]) Aus dem untergegangenen Orte Kutzde in der Pfarre Berrendorf, welcher dem Cutzgau oder Cutziggau den Namen gab.

Weiters ist ein schwangere Fraw zwerch durch den Halß gehawen.

Ueberdiß haben sechs oder mehr Personen die gefangene Frawen und Megdtt hin und wider in die Gruben geworffen, erbarmlich gestellt, ercrefftigt und genotzuchtigtt.

Alß auch under anderen ein schwanger Fraw erschossen nidergefallen und sich das Kindt im Mutterleib bewegt, ist der Theter der Mutter uf den Leib gesprungen und also die Frucht ermordett.

Ferner hat eine Mutter ir Kindt uff den Arm gehabt und ist dem Kindt der Kopf abgehawen worden das er an des Guligischen Trommenschlegers Trommen gefallen, welcher Trommenschleger darnacher auch umbkommen.

Johan Nikell von Gulich ist von solchem Volck gefangen und mit uff Odenkirchenn gefuhrtt und rantzionirt worden für 100 Kö. Thr.

Es haben auch etliche der morderischenn Kriegsleuth bey der That vernemen lassen, wan sie eine Statt feindlicher Weiß und gewaltiger Thatt eingenommen und geplundertt, hetten sie nit mehr Gelts und Guts bekommen konnen als von dieser Niederlag.

Auß des Furstenthumbs Gulich Ambt Geillkirchen seindt zwo Personen thodt verplieben, sechs thotlich verwundt und eine gefangen worden, welcher ein Bott gewesen und weinig welscher Sprach gekondtt, auch sich vor einen Limburgirer außgeben, sein Leben also errett, doch inen ein rodes Tuch biß gehn Velbrug[1]) tragen mußen, da er dan erledigtt mit dem Bescheidt, sie wolten die Guligische Bauern nit gefangen nemen, sonder alle zu Thodt schlagen.

Gerharten Kremer und Beelen Lorsch, welche sich mit der Wonung gehen Collen begeben wollen, seindt neben iren gereiden Guetteren, Bett, Leingewandtt und anders an Geldt abgenommen . . . . . . . . . . . . . . . . . . 73 Thr.

Der Muller zu Boßeler ist bey solcher mehr als barbarischer That hart und also verwundtt worden, das man die Wundt an dreien Ortten anhefften mußen.

Drieß, Halffman zu Rurich im Ambtt Boßeler, welcher mit einem Wagen und zweien Pferden Wein zu Colln holen sollen, ist

[1]) Bei Norff.

von einem Jungen, so Geldt von ime haben wollen, er aber daßelb, weil er dessen albereidtt beraubt gewesen, nit geben konnen, in die Brust gestochen, zu Collen verstorben und begraben; dessen Pferdt und zwantzig Thaler an Geldt entnommen worden, wie gleichfals des Herren zu Tetzt[1]) Schreiber, so viel Gelts bei sich gehabtt und beraubt, wegen empfangener Wunden zu Collen verstorben.

Peter, Halffmann zu Etzelbach,[2]) Herman Schomacher von Boßeler seindt beide hart verwundt, inen, wie imgleichen Martin Kremer von Glimbach, Johann Schatzen von Gevenich, das Jrig abgenommen und zerschlagen worden.

Der Pastor zu Gevenich ist mit einem Sper durchgerendt, das ime das Eingeweidt auß dem Leib gehangen, darnach nackendt außgezogen, beraubtt, gehn Coln gefuhrtt und alda begraben worden.

Gort Baßbender von Boßeler ist beraubt und zweimal in den Ruggen und Lenden gestochen worden, wie dan ein Kuper von Brackelen, Klenckgen genantt, durch den Leib geschossen, auch uber 100 Thaler beraubt und zu Coln gestorben, gleichfals Peter Meivensgens von Correntzig 16 Gulden neben allen Kleidern genommen, auch dermaßen verwundt daß er thot plieben.

Sieben Underthonen des Ambts Heinßberg sein bei dieser Handlung ermordet, 13 verwundet, sieben gefangen und funff, wie auch die Andere alle, geplundert und außgezogen und denselben an Gelt genommen . . . . . . . . 224 Thaler und 21 Pferdt.

Stoffer Kremer, Burger zu Linnich, ein sechszichjähriger Man, hat drey thotliche Wundenn bekommen und uf dem Platz den Geist ufgeben, deme an barem Gelt 200 Thaler und einn Schreibtaffel, davor sein Haußfraw lieber hundert Thaler verlieren wollen, abgenommen worden.

Auß dem Ambt Randerodt seind sieben Personen mit Karren, Wagen und Pferden dabei gewesen, deren funff thotlich verwundt und zwen beraubtt und alle außgezogen; haben sonsten an Pferdt, Karren und Wagen, auch Gelt, Schaden erlitten uber die 928 Thlr.

---

[1]) Die Unterherrschaft Tetz sowie das Haus Rurich gehörten damals dem H. Philipp von Hompesch. [2]) Erzelbach bei Linnich.

Es ist auch bei dieser Morthandlung ein schwanger Fraw under einen Wagen gekrochen, darunder sie vor großem Schrecken gebehret und alßbaldt das Kindt geboren die Mutter gestorben.

Auß dem Guligischen Ambt Born seindt zween Underthonen thot plieben, sieben verwundtt und neun, wie die Thodten und Verwundten, theills außgezogen, theills an Gelt spolyrt, denen ann Pferden und Gelt genommen uber die . . . . . . 866 Thr.

Jacob Speckarts, Burger zu Sittart, Underthon des Ambts Born, hat sich fur einen Luttigischen Underthonen außgeben, dweill er die Sprach kontt, und ist allso mit dem Leben darvon kommen, welcher von den Theteren gehort, da er ein Guligischer Underthon wehre muße er sterben, dan sie ufgesetzt alle Guligischen zu thotten, keinen gefangen zu nemen, alle ohn Gnad umbzubringen; hetten sich auch undereinander verglichen da einer auß inen Jemandt gefenglich angenommen, denselben neben den Gefangenen zu entleiben.

Auß dem Guligischen Ambtt Millen seind bei dieser Morbereien vier Thoden geplieben, 13 verwundt, acht gefangen und acht, wie auch die Thodten und Verwundten, außgezogen worden, denen an Pferden und barem Geldt mehr genommen dan . . 3180 Thr.

Auß dem Ambt Waßenberg seindt vier Underthonen thot plieben, sieben verwundt, drei spolyrt und außgezogen, zwen gefangen und sambtlich an Gelt verlustig worden . . . . . 1964½ Thr.

Peter Kerßman, Burger zu Kollen, so Frantzosisch und Italianisch gekonnt, ist gefangen und hingeführt, darunder er von einem Spanier gehort: „Al diß Landt, der Ertzstifft Coln, Fürstenthumb Gulich und Stat Collen ist unser, und sie mußen alle sein under der Subiectie des Konigs von Spanien und das negste Konsoy wollen wir auch erschlagen."

Es hatt auch ein Italianer, so under den Morderen gewesen, gesagt: „Diß Landt und Gut ist unser, dan es ist uns gegeben, der Grundt gehort dem Fursten." Wie auch Andere sich verlauten laßen, sie hetten in diesem Scharmutzell mehr Guts geraubt und uberkommen als wen sie ein begliche[1]) Stat eingenommen.

Nach solchen gethonen Mort seindt in die Stat Collen an Verwundten kommen und gefuhrt, lauth der Barbyrer in Coln

[1]) d. h. gewöhnliche.

gethoner Kundtschafft, welche sie auch mit leiblichen Eiden betheuertt, 255 Personen, so ermelte Barbierer verbunden, von welchen laut der Offerleuth Bekantnuß 59 gestorben.

Marcio Murris Kriegsvolck hat im Maio Anno 86 drey Scheffen und vier Hausleuth von Gohr fur Grevenbroch gefangen und mitgefuhrt, imgleichen Gerharten von Vilßdorff[1]) baldt darnach gefangen und uf Flecken Behaußung[2]) gefuhrt und von denen zu Gohr gefordert . . . . . . . . . . . . . . . . 900 Thr.

Ferner hat sich ermelter Marcio Murris des Furstenthumbs Gulich Feiandt erclart.

Capitain Capois uf der Horst[3]) hat sich verlauten lassen, so baldt das hispanisch Kriegsvolck vor Neuß kommen wurde, das er alßdan die Stadt Grevenbroch mit 1000 oder mehr Kriegsleuten einzunemen gedächte.

Ermelts Marcio Murris Kriegsvolck ist den 26. Mai in das Dorff Harff in Ambt Caster gefallen und hat solches geplundert, folgenden Tags das Convoy, so Korn und andere Gueter von Grevenbroich zum fürstlichen Guligischen Hoff uf Dußeldorff bringen sollen, angefallen und von solchem Gleidt drey Pferdtt, den Schutzen 's Rohr und dem Kelner seinen Mantell und Wehr genommen, vort Andere, so dabei gewesen, durchauß beraubtt und geplundert.

Adolff von Priestenrodt und Mewis Hackhusen seindt von den Hispanischen irer Pferdt beraubtt und, als sie ins Landt von Bergh ziehen wollen andere zukauffen, von denen auß der Schantzen Gnadenball gefangen und alles ires Gelts beraubtt, darzu ermelter Adolff uf 300 Reichsthaler, Mewiß aber uf 300 Cölnische Thaler rantzionirt worden.

Dem Ambt Bercheim und dessen Underthonen seindt von den hispanischen Kriegsleuten vom Aprili Anno 85 biß uf den Augustum jetzigen 86ten Jahrs Schaden gethon uber die 154402½ Thr.

---

Denn 21. December Anno 87 seindt des Capiteins zu Mors, Camillo de Mediolana, Soldaten den Obendt umb neun Uhren mit

[1]) Zu Neukirchen? [2]) Fleckenhaus zu Glehn. [3]) Bei Liedberg unweit von Glehn im Erzstifte Köln.

Gewalt in den Hoff zu St. Anthonis-Bolheim, in Ampt Norvenich gelegen, gefallen, die Wendt außgeschlagen und Johannen Halffmans zu Bolheim nachgelaßener Wittiben vierzehen Pferdt, deren eins des Herrn Marschalcks Nesselrodt Diener zustendig gewesen, genommen.

Im Martio Anno 88 haben etliche der hispanischen Capitein, so vor Bon gelegen, zu Großenbullußen [1]) kommen, an das Schloß gerantt, mit dem Pastor und Soldaten, so uf dem Hauß gewesen, sich in Gesprech begeben und die Underthonen des Dorfs heraber-gefordertt sie zu provianDiren. Immittelst under dem Gespräch seindt die Fueßschutzen durch den Graben heuffig hineingefallen und den Furhoff eingenommen. Der Frawen zu Bulleßheim sambt den Underthonen ir Viehe, so daruff geflohen, genommen, etliche Frucht, so in die 2000 Thaler wert geweßen, hingefuhrt mit der Bedrawung, man solte inen noch 300 Kronen, ein Fueder Weinß und etliche Fueder Haberen nachsenden, sonst wolten sie widerkommen und holen es. Imgleichen haben sie dem Hauß Kessenich [2]) gedrewett.

Umb dieselbige Zeitt hat Georgen de Cesia Kriegsvolck die Dorffen Sevenich,[3]) Disternich und Nieberberg durchauß geplundertt und den Raub nocher Bruell und Lechenich gefuhrtt.

Gleichfals haben (etliche aus der hispanischen Besatzung Morß) den 26. Martii die Dorffer Polheim [4]) und Geien spolyrtt, etliche zu Thodt verwundtt und zu brennen understanden.

Am siebenten Aprilis Anno 88 hat Alexander de Monte, Kapitain zu Venlohe, dem Dorff und Kirspell Kaldenkirchen, so Guligisch ist, zugeschrieben sich mit ime einer Contribution zu vergleichen, sonst woll er das Kerspel verderben.

Am 26. Aprilis Anno 88 haben die Morsische Soldaten, so under Kapitain Camillo gelegen, elff Pferdt uf dem Wertt vor Neuß in fürstlich Guligischer Hochheitt [5]) hingenommen.

---

Als am 23. Decembris Anno 87 die Stadt Bon durch des entsetzten Truchsessen und der Statischen Obristen Martin Schenck bey

[1]) Die Unterherrschaft Groß-Büllesheim, damals der Barbara von Flodorf gehörig, welche das Gut an die Familie ihres Mannes Wilhelm Quadt von Wickrath brachte. [2]) Rittersitz bei Euskirchen. [3]) Sievernich. [4]) Poulheim. [5]) Grimmlinghausen.

nachtlicher Weill unversehens erraschet, eingenomen, geplundert und besetzt, hat sich volgendts den 19. Januarii Anno 88 ein Kinig=licher Kapitein Georgio Cresca mit fünf Corneten Reüter, wie er schon uber die Maß dürch das Reich Aach getzogen, ins Furstenthümb Gülich begeben, zu Kintzweiler, St. Joris, Hoengen, Helrodt, niedergelegt, zween Tag daselbst stilgelegen, nachgehendts vortan zu Birckestorff uber die Wester=Rhüir iren Zug, in Meinüng, wie vorgeben, naher Bonn zurücken, genomen, ins Ambt Berchem zu Heppendorff, Berendorff, Sindorff und der Endts niedergethan und im Durchzug etliche Dorffer spolyrt.

An yetztgemeltem Ort ist gerurt Kriegsvolck uber viertzehen Tag stilgelegen, inmittelst viele verscheidene Drewschreiben an die negst beigelegene Dorffer außgehen lassen und dieselbe zur Contribution zu zwingen understanden.

Diesem ist der Printz von Chimei [1]) in der Person Anfangs mit 4 Venden von Ordinantzi am 8. February Anno 88 gefolgt.

Am 9. February haben biß in 600 Konigsche Reuter etliche Gulichische Reuter sambt vielen Wagen und Fuerleütt bei Braütweiler angesprengt, die Reuter und Fuerleütt verjagt, den Wein, so auf die Wagen geladen, theils versturtzt, zu nichten gemacht und volgendts am Abent zu Stommel, so Gulisch, sich quartirt; Morgentz 10. February aufgezogen, aber aus angedeutem Dorf Stommel uber 20 Pferdt, anderer gereider Güeter und Essenspeiß geschwiegen, mitgenommen.

In Decembri Anno 87 und Martio 88 hatt das hispanisch Kriegßfolck, vor und nach uber die Maß gezogen und vielfeltig ein=gelegert, dem Ambt Born Schadens gethann 5673 Dlr. 4 Stüber. Den 12. sein obgemelte 600 Pferd von dannen wider nacher Heppendorff in ir vorig Quartir verruckt, nidergelegt und nit von dannen zu weichen sich vernemen laßen, es were inen den durch die Underthonen 300 Thaler erlegt.

Am 13. February ist der Prinz von Chimey fürter gefolgt und seine Quartieren im Ambt Norvenich rings umbher in den Dorfferen aüfgeschlagen, allenthalben die beigelegene Dorffer und

[1]) Karl von Croy, Prinz von Chimay.

Gegenden an allem Viehe und sonsten außplünderen lassen, daher das Dorff Disternich, wo sie anders von iren geraubten Beesten ichtwes wider haben wolln, mit 120 Dlr. 3 Kronen, Gladbach und Lürheim mit 45 dubeln Ducaten und die von Mertzenich mit 150 Dalern rantzioniren und gleich woll in die 30 Hemell inen laßen müssen.

Am 21. Februarij ist das Künigsch Kriegsfolck under dem Prinzen von Chimei in das Dorff Goltzheim mit Gewalt gefallen, Alexandern von Ahr sein Hauß abgelauffen, geplündert, Kisten, Kasten, aufgeschlagen, alles Ingethümb und andere Vorrhat weggenomen, datzu 4 Pferdt entfürt und sonsten gar tyrannisch gehaußet, daneben am selbigen Tag und Ort die Kirch mit Gewaldt eröfnet, daraußen under andern zween Kelchen und ein Monstrantz mitgenomen, behaltene Hostiam hin und wider durch die Kirch zu hochstem Schimpff, Spott und Hoen Gottes und der Catholischen Religion umbgeworffen und zerschleptt. Auß welchen erfolgt das die übrige Underthanen mit Weib und Kind ins Elend verlauffen und das Dorff ledig stehen lassen.

Zum selben Mall das adelich Seeß Daemen Spies zum Vorst [1]) zugehorrig abgelauffen, errascht und außgeplündert.

Dergleichen dem Edelman Schillingh zu Stammel [2]) ein groſze Anzaall Schaaf abgeraubtt.

Ebenfals auf solche Zeit das Dorff Goltzheim zumall außgeplündert, (folgt das oben Erzählte noch einmal) neben dem einem Edelman, Ahr genannt, — — — 17 Pferdt sambt Kuehe, Schaaff und Vercken weggenomen.

Den 11. Martij hat das hispanisch Kriegsfolck irer F. G. Underthanen von Girbelstrodt und Arnoldtsweiler, welche Haber in irer F. G. Hofhaltung gehn Hambach zufüren aufgebottet, sechs Pferdt entnomen.

Am 24. Martij die Dorffer des Ambts Norvenich, Sevenich und Disternich geplündert.

---

[1]) Forsterhof bei Buir.
[2]) Stammeler Burg bei Heppendorf im Amte Bergheim.

In Martio 88 ist des von Bellemonts Leütnant Tremblecourt mit sechs Fanen Füeßfolcks ins Ambt Cüßkirchen ankomen, sich ein Nacht eingelegert und zu Vernich großen verderblichen Schaden gethan, datzü sieben schoener Hove sambt Schewr, Stallingen und Eigenthümb im Gründt abgebrant.

Zu selben Mall ein Edelmans[1]) Seeß zu Kleinen-Vernich eingenomen, geplündert, den Halfman gefangen, welcher inen zu Rantzun geben mußen 500 Cronen. Datzü gemeltem Halffman am allen anderen Eingethümb und sonsten uber 200 Dler. Schaden gethan.

Den 13. Aprilis das Dorff Frotzheim, im Ambt Norvenich[2]) außgeplündert und deßelben Ambts gehoerig schon Dorff Buyr im Grundt verbrandt.

Den 26. May haben die hispanische Kriegsleute, mit Züthun der Churf. Colnischen hin und wieder in den Besatzungen liegender Garniseuner, J. F. G. Gleidt, welchs sie wochentlich auß irer Stadt Berchem biß gehn Colln füerren zulaßen berechtigt,[3]) feindlich mit Gewaldt, in die 200 zu Roß und 150 zu Fueß starck, auf dem Weg zwischen Colln bei Müngelstorff angesprengt und inen dermaßen zugesetzt, das darüber irer F. G. bestelten Haubtmans Leutenant, Reinhardt von Randerodt, sambt mehr anderen guten Leuten todt plieben.

Den Underthanen des Ambts Cußkirchen haben die hispanische Kriegßleute ein großen Raub an Beesten entfürt, einstheils derselben vor 300 Dlr. rantzioniren laßen, das Ubrige weggenomen.

In Maio, Junio und Julio hatt das hispanisch Kriegßfolck in den Dorffern des Ambts Norvenich, Severnich, Scheven, Erißheim, Schwerffen, Vetweis und Frotzheim[4]) Schadens gethan und weggenomen . . . . . . . . . . . . . . 7158 Daler.

---

[1]) Jedenfalls die Gürtzgens-Burg daselbst, damals wohl schon den Herren von Steinen gehörig.

[2]) Froitzheim lag im Amte Nideggen!

[3]) Seit alter Zeit; dies führte mehrmals zu Conflikten zwischen Jülich und Kurköln.

[4]) Die Dörfer lagen fast alle im Amte Nideggen!

Den 19. July Anno 88 haben die Kön. Kriegßleute, so domalen vor Bon gelegen, das Dorff Poll ihm Ambt Norvenich in Brandt gestochen, vier gewaltiger Hofe verbrandt, uber 70 Stück Khüebeesten aus negstbeiliegendem Dorff Lüxheim hingenomen.

Am 26. July hatt das Dorff Kleinen-Vernich im Ambt Eußkirchen dem Eckenbergischen Regiment zu Commiß lieberen müssen 10 Rinder, 12 Ahmen Biers, 175 Brober, jeder ad 7 Alb.

Zu End des Monats Augusti Anno 88 seind die spanische Kriegßleute, so vor Bon gelegen, in die Embter Nideggen und Norvenich gefallen, darauß einen gewaltigen großen Raub an Pferden, Khuen, Schweinen, Schaaffen, Vercken und anders geholt, daneben Blanckart zu Enß[1]) sein adelich Seeß eingenomen, den Vorhoff abgebrandt, das Hauß, item Beesten, Gelt, Kleider, Leinwath, Eingethumb, Kleinodien und anders spolyrt, weggenomen und demselben in die 5000 Dlr. Schadens gethan.

Den 1. Octobris, im Abzügh von Bon[2]) das Dorff Gleßen spolyrt, dort andere adeliche Heußer abgeläuffen, außgeplündert, die Fruchten außgedroschen, Kisten, Kasten und alles anders außgefeget.

In diesem Abzugh von Bon hat sich das Kriegßfolck getheilett, hin und wider selbst verscheidenlich in die Gülichischen Dorffer quartirt, großen unaußprechlichen Schaden, Tyranney und barbarische Hendell aüßgericht, so hie nit zu specificiren seien.

Am 8. Octobris das Dorff Disternich abermals und also zum drittenmall spolyrt und alles was vorhin verplieben war mitgenommen.

Am 12. Octobris das Closter Ellen, allernegst vor irer F. G. Hofleger zu Hamboch gelegen, angefallen und geplundert.

Am 7. 8. 9. und 10. ist Graf Peter Ernst zu Mansfeldt mit einem ansehnlichen Hauffen hispanischen Kriegßfolcks uber die Maß zü Venlo gesetzt, vor Wachtendungh[3]) erhebt und darumbher im Ambt Bruggen den Leger und Quartier genomen.

---

[1]) Enzen.

[2]) Bonn hatte Ende September kapitulirt.

[3]) Die Bonner Besatzung hatte freien Abzug nach Wachtendonk und Rheinberg bewilligt erhalten; Mannsfeldt rückte nun mit 7000 Mann vor Wachten-

Am 11. Octobris selbigen Ambts Dorffer Boßheim, Born [1]) aüßgeplundert, die Kirchen aüfgeschlagen und alles hingenomen.

Den 12. Octobris hatt die spanische Reuterey, so von Bon herab komen, umbher gezogen, nü aber im Ambt Geylenkirchen gelegen, daselbst aufgebrochen, und vor Wachtendüngh rücken sollen, die Underthanen ermelts Ambts jemerlich tractirt und Schaden gethan.

Under Datö den 22. Octobris haben die Capitein und Bevelhaber vor Wachtendüngh gemeine Brieff an die umbliegende Embter von wegen und aüß Bevelch Graffen Peter Ernst zu Manßfeldts außgehen laßen und teglichs auf ire Kriegßleüte und Pferdt, Fleisch, Bier, Brodt, Haber, Hew, Stroe zu Contribution geforbert, auch theils selbst geholtt und den Underthanen abgetrüngen, welchs sich in etliche viell tausendt Daler ertregt.

Am 13. Octobris zu Loevenich und Katzum etlich hispanisch Kriegßfolck sich niedergethan, im Aufbruch Viehe, veiste Vercken, Schaff, Hoener, Genß, Speck, Botter, Keeß, Kleider und Eingethümb mitgenomen datzu 60 Konigsthaler den Underthanen vor ein Pferde one Füeg abgetrüngen.

Am 13. Octobris das Dorf Herckenbusch im Ambt Waßenberg des Morgens umb funff Uhren angefallen, eingenomen, vier Häußleüt ermordt, etliche schwerlich verwundt, viele gar nackend außgezogen, spolyrt, Pferdt, Küehe, Schaff, Vercken und was nur wegzubringen gewesen, hingenomen.

Am 6. January Anno 89 vier Underthanen aus dem Ambtt Waßenberg in den Leger vor Wachtendungh gefengklich geschleppt.

Den 5. January Anno 89 hat das hispanisch Kriegßfolck im Ambt Millen Schaden gethan ad . . . . . . . . 458 Thr.

---

donk, das er am 20. Dezember einnahm, da Schenck den erhofften Entsatz nicht brachte. Gesch. der Schenk 2c. S. 269 u. f. Der kränkliche Jungherzog Johann Wilhelm von Jülich nahm sich die Verheerungen seines Landes durch die spanischen Truppen, die gegen das Versprechen Parma's erfolgt sein soll, damals so zu Herzen, daß die Furcht, man wolle im Lande ihm eine Mitschuld aufbürden, zur fixen Idee wurde und den Eintritt völliger Geisteskrankheit beschleunigte.“ Vergl. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins, Heft 13, S. 19.

[1]) Born bei Brüggen.

Am 5. January sein 2 Cornetten Reuter ins Ambt Heinßberg komen, sich quartirt, etliche Tag stilgelegen und den Underthanen unaußsprechlichen Schaden zugefüegt, welcher sich ertregt 2083 Dlr.

Den 20. January Anno 89 haben sich anderhalbhundert zu Pferdt in das Ambt Geylenkirchen angehoerige Dorffer zu Emendorff, Waürich und Apweiler niedergelegt und, ungeacht die Underthanen inen allerhandt an Hamelfleisch, Hüener, Kappuin und ander frembde Speiß bestellen mußen, noch darzü vor yeder Person Tags 8 Q. Weins, jede Q. ad 16 Stüber, gefordert, welchs die Underthanen inen an barem Gelde endtrichtet, dabey etlichen und was etwan fürneem sein wolle, tegslichs ein Kunigsthaler vor Specerey geben müßen.

Denen alßbaldt 2 Fanen Reuter und 3 Fanlein Knecht gefolgt, sich gleichfalls in gemelt Ambt etliche Tag quartirt und den armen Leüten großen Mutwillen mit Abforderüng von Wein, Weißbrodt, Hamelfleisch, Specerey, item Pferdtsgezeüg, Kleidüng, Hosen, Schuch, und anders angericht und Schaden zügefüegt und allererst den 24. January aufgebrochen.

Am 2. February Anno 89 hatt sich ein große Anzaall hispanischen Kriegßfolcks zu Roß und Füeß ins Ambt Norvenich niedergelegt, umbher schier durch das gantze Ambt geschwebt, selbst quartirt, eigens Gefallens gelebt und das Dorff Girbelßrodt uber die Halbschiedt abgebrandt, datzü mit dem, so der Häußman aüftragen konnen, nit gesettigt, sonder sie zu Darstellung Gelts, Kleider und anderer Kostlichheit, welchs nit bey inen noch auch in der Nähe zubekomen, gezwungen und dermaßen Haüß gehalten, das kein abgesagter Feind es arger machen mochte.

Volgents ins Ambt Gülich und Wilhelmstein gerückt, daselbst ebener Massen gehäuset.

Den 4. February ist Hanniball Gonzaga zu Kall eingelegert und daselbst über 3000 Dlr. Schaden gethon.

Umb den 8. und 10. February ist ins Ambt Nideggen und Herligkeit Drimborn [1]) Hanniball Gonzaga und Don Juan de

[1]) Dreiborn.

Corelua Volck ankommen, die Underthanen zu Contribution gezwungen und viell Schadens gethan.

Am 9. Februarij seindt abermalen 4 Fanlein Füeßschutzen under dem Kapitein Batton ins Ambt Geilenkirchen ankomen, sich quartirt, die Underthanen, auch Weib, Kind und Megde ubell tractirt, torqüirt das sie Gelt verschaffen müßen und sonsten unmenschlich mit inen umbgangen.

Am 13. Februarij ist Georgio Cresca und Don Philippo de Robles ins Ambt Heinßberg mit funf Compagnien Reütern ankomen, in drey Dorffer niedergelegt und Schaden gethan.

Am selbigen Tag hatt sich Camillo Cappazucci (Capizucchi) mit 14 Fanlin Italianeren ins Ambt Monjoye niedergelegt, daselbst in die achte Woche continue stilgelegen.

Volgenden Tagen hatt der Kapitein Contreras auß dem Ambt Heinßberg und Kirspell Eimendorff 40 Cronen geschetzt.

Die Underthanen des Kirspels Prommeren haben dem hispanischen Kriegßfolck in Februario Anno 89 viertehalbhundert Thaler geben müssen.

Darnacher abermals am 21. Februarij zu Promern ankomen one die Beletter ime teglichs 100 Thaler zu geben gezwüngen, item in dreien Tagen 300 Daler.

In dem Kirspell Würm hatt Francisco de Monte vier Tag und Nachten gelegen, und was Schaden gethan, davon ist kein eigentliche Specification zu setzen.

Item am 13. Februarij hatt ein hispanischer Kapitein, Antonio de Aguaia genant, im Ambt Millen und Dorff Birgden sich mit 98 Pferden und 128 Personen niedergelegt, biß auf den 19. deßelben Monats stilgelegen und Schadens gethan uber 1036 Dlr.

Georg Cresca hatt aus beiden Embtern Millen und Born an Brandschatz genomen 450 Cronen.

Datzu am 15. Februarij daselbst mit Einlegerung Schaden zugefüegt ad 480 Dlr.

Noch in beiden Embteren zu verscheiden Malen durch ein- und vielfeltig Stilliegen das hispanisch Kriegßfolck Schaden gethan . . . . . . . . . . . . . 2884 Dlr. 26 Alb.

Im Ambt Deuren hatt das hispanisch Kriegßfolck vor und nach im Ab- und Anziehen mit Brand, Raub und sonsten Schaden gethan ad . . . . . . . . . . . . . . . 1472 Dlr.

Anfangs Marty des 89. Jars hat (dasselbe) das Dorf Fravenberg [1]) verbrandt, daneben an die umbliegende Dorffer der Embter Nibeggen und Norvenich scharpffe Drewbrieff außgehen laßen und dieselbige zu Contribution zuzwingen understanden.

Volgendts am 12. Marty ist das hispanisch Kriegßvolck under Georgio Cresca hoher in die Embter Eußkirchen, Thonberg, Münstereiffel und den 18. Marty nach der Graffschaft Newenar gerückt, daselbst etliche Tag stilgelegen, gebrandt, geraübt, geplündert, Lundorff [2]) im Grundt verbrandt, zu Flamerßheim den Underthanen 300 Cronen abgeschetzt, deßgleichen von dem Dorff Großen-Bulleßheim zu Brandschatz genomen 100 Cronen.

Deßgleichen die Underthanen der Graffschaft Newenar inen zu Brandschatz geben müssen 250 Pistoletten-Cronen und nit deminder sie gründlich verderbt.

Das Dorff Gelstorff haben sie eingenomen, geplundert, viele Underthanen umbbracht, auch etliche Heußer verbrandt und sonsten an denen Orten großen verderblichen Schaden gethon, davon die Specification noch nit einkomen.

In dem Ambt Gulich haben die hispanische Kriegßleut in den Monaten Januario, Februario und Martio dieses 89. Jars, one das was sie an Essenspeiß vor sich und ire Pferdt aufgefressen, auch sonsten zu Stucken geschlagen nnd verdestruirt, an barem Gelde hingenomen . 8591 G. 3 Alb. jeder Gulden zu 24 Alb. Colnisch.

Als der Capitein Camillo Cappazucci, nachdem er ein geraume Zeit im Ambt Monjoye stilgelegen und uber 3000 Daler Schaden den armen Underthanen zugefuegt, Anfangs Aprilis aufgebrochen, hatt sein Volck nit deminder 30 Pferd sambt Wagen, Karren und Gezeüg zü Uberfüerung ires Troß mitgenomen.

Volgendts im Mittel und End des Monats Aprilis hatt sich alles hispanisch Kriegsfolck, so etlich wenig Tag nur das Fürsten-

---

[1]) in der Unterherrschaft Vollheim. [2]) Ludendorf.

thumb Gulich geraümbt, und im Erzstift Trier gelegen, sich gewendt wider zurück her, aber durch die alte Quartieren gezogen, und irem Brauch nach der Maßen, das die Underthanen irer nit entrathen durffen, sonder theils davon gelauffen, theils hin und wider sich mit Weib und Kind in Büschen, Hegken und Holen verkrochen und gantze Dorffer ledig stehen laßen.

Auf Mitwoch den 26. Aprilis ist das hispanisch Kriegsfolck in der Nacht außgefallen, zu Süchtelen im Ambt Bruggen acht schoener Hoeve und in die 30 Gehüchter im Gründt auffetzlich abgebrandt, Pferd, Khue und was sonsten mehr zubekommen, mitgenomen, daneben sich noch ferner verlaüten laßen, wofern man sich mit inen nit vergleichen wurde, das sie alßdan nit allein obg., sonder alle andere darumbher gelegene Kirspelen im Brandt stechen, datzu irer F. G. Ambtman der Endtz nachstellen, wo er zubetretten niederwerffen und umbzubringen gedechten.

Den 1. May das Dorff St. Thonis-Amern umbgeschlagen, vier Gehüchter darin verbrandt.

Den 2. May vor der Stadt Dülcken ein Hof abgebrandt.

Am 3. May das Dorff Dorweiler im Ambt Norvenich an aller Fahrnüß, Haab, Gueter und Viehe aüßgeplundert.

Den 11. May haben die hispanischen mit Zuthun der kölnischen Kriegsleüte abermalen ein Anschlag auf die Bercheimische Consoye gemacht. Wie aber in ir Anschlag, weill die Consoye deßen gewarnet, und hinder plieben, sein sie zugefaren und die umbliegenden Dorffer, insonderheit das Dorff Polheim mit Ernst angesprengt, funf ansehnlicher Halfmans-Hoeve mit Scheüren und Stellen sambt dreyen Houßmons Heußeren auf allen Orten zugleich angestochen und im Grundt abgebrandt, einen Underthanen dermaßen verbrandt das kein Hofnüng des Lebens an ime gewesen, eine Kindbetterin sambt irem kleinen Kindlein, deßen sie nur vier Tag alt gewesen, nackend durch das Fewer gezwungen, die doch der liebe Gott wunderbarlich erhalten; eilf Pferd, 30 Khuebeesten neben aller anderen Farniß geraübt und mitgenomen.

Den 20. May hat sich ein Anzall des hispanischen Kriegsfolcks theils ins Ambt Norvenich, theilich ins Ambt Berchem eigens Gefallens niedergelegt, die Früchten aufm Felde abgeschnitten und

sich sonsten uber die Maß mutwillig erzeigt und mit verderblichem großen Schaden den Underthanen zugesezt.

Auß dem Ambt Bruggen ist dem Capitein Georg Creca, als er fürter vor Bleienbegh [1]) rücken wollen, 100 Cronen, daneben 3000 Pf. Brodts und 20 Tonnen Biers geben worden.

Am 26. May die Dorffer Wadenheim, Heimerßheim und Scheüren zümall außgeplündert, irer F. G. Richter daselbst nackendt außgezogen, alles Viehe, nemblich 170 Khue, 700 Schaff, neben anderen Güeteren in etliche Tausendt Thaler werth, hingenomen; darunder auch neun Haußleuth todt geschlagen und viele schwerlich verwündt.

Am 29. May hatt das hispanisch Kriegßfolck in irem Aufbruch auß den Embteren Thonberg, Munstereiffell, Graffschaft Newenar und der Gegenden, einen gewaltigen großen Raub, nemblich 8000 Schaff, 1500 Stück Hornviehes und ein unzelligen Haüff Pferdtt sambt anderer Haab und Farnüs, was nur zu bekomen und wegzubringen gewesen, geholt, werth . . . . . . 24 000 Daler.

---

[1]) Blyenbeck, Schloß des Martin Schenck, welches seit Ende April Marquis von Varambon und Conte Appio belagerten und am 25. Juni 1589 einnahmen. (Geschichte der Schenck v. Nideggen S. 281.)

# Kleinere Mittheilungen.

## 1. Das neue Stadtwappen in Eschweiler.

Bisher hat die Stadt Eschweiler ein eigenes Wappen entbehrt. Dieser Mangel wurde oftmals höchst unangenehm empfunden, namentlich dann, wenn dieselbe bei National-Festen ihre Repräsentation feiern sollte. Da sie am 26. September 1877 bei der in Köln stattgefundenen Enthüllungsfeier des Denkmals Königs Friedrich Wilhelm III. sogar vor mancher Stadt von viel geringerer Bedeutung zurücktreten mußte, indem fast alle Städte der Rheinprovinz durch ihre Wappen auf dem Festplatze vertreten waren, konnte dieser Uebelstand nicht länger ertragen werden. Seitdem war der jetzt verstorbene Bürgermeister Gymnich bemüht, ein würdiges und passendes Wappen für die Stadt zu beschaffen, wozu das alte Gerichts- und Schöffenamtssiegel am passendsten erachtet wurde. Daß die Stadt dieses Siegel, neben welchem bis 1794 ein besonderes Ortssiegel nicht existirte, annehme, erschien vom historischen Gesichtspunkte um so unbedenklicher, je weniger es grade für das Jülich'sche Land an Beispielen der Identität von Stadt- und Schöffensiegeln fehlt. So sind in Bergheim, Münstereifel, Heinsberg, Randerath und in jüngerer Zeit auch bei Wassenberg und Jülich Schöffen- und Gemeindesiegel (insbesondere Gemeinde-Secretsiegel) nachweislich von einander nicht verschieden. Nun aber muß ein gutes Ortssiegel vor Allem auf die historische Bedeutsamkeit des Ortes hinweisen und in dieser Beziehung ist das genannte Schöffensiegel in hohem Grade characteristisch. Die historische Bedeutsamkeit von Eschweiler knüpft sich nämlich an Zweierlei: 1) an die weltliche Grundherrlichkeit daselbst, die ursprünglich in den Händen des kölner Domcapitels, später der jülich'schen Dynasten lag, 2) an die Kirche.

Zur Zeit der Karolinger haftete die weltliche Grundherrlichkeit zu Eschweiler an dem dortigen, im Jahre 851 urkundlich constatirten Königshofe. Später, wahrscheinlich im 11. Jahrhundert, ging dieser Hof mitsammt seinen

Gerechtsamen durch Schenkung eines Königs oder Kaisers, dessen Namen aber unbekannt ist, in den Besitz der kölner Domkirche über, weßhalb derselbe auch seitdem Domhof genannt wurde. Mit diesem Hofe war ein Dingmal oder Gericht verbunden, das der Villicus als Schultheiß mit 7 Schöffen hegte und welches diesem, laut einer Urkunde vom Jahre 1244, von Alters her Seitens des kölner Domstiftes zu Lehen gegeben zu werden pflegte; in dem genannten Jahre erhielt es der Schlutheiß Wilhelm zu Erblehen.[1]) Aus dem erblichen Besitze des Schultheißenamtes entwickelte sich in der Folge, vorzüglich auf Grund der eigenthümlichen Rechtsanschauungen jener Zeit, die Grundherrschaft von Eschweiler, ohne daß jedoch dem kölner Domstifte der genannte Hof abwendig gemacht wurde. Gemäß Stipulation erhielt es alljährlich von dem Erbschultheißen 100 Gulden Pachtgeld. So erblühte aus dem einfachen Geschlechte der Eschweiler Schultheißen das Edelgeschlecht der Herren von Eschweiler, das sich in der stattlichen Burg daselbst seine äußere Repräsentation schuf. Im Jahre 1339 ging die Burg mit dem Erbschultheißenamte durch Heirath an das Edelgeschlecht der Hüchelhoven und im Jahre 1403, ebenfalls durch Heirath, an das der Kempenich über. Johann von Kempenich und Gertrud von Hüchelhoven, Eheleute, verkauften darauf ihre Grundherrlichkeit zu Eschweiler dem Herzog Reinold von Jülich,[2]) welcher fortan den Domhof mit dem daran haftenden Schultheißenamte, wie auch die Burg seinen getreuen Vasallen zu Lehen verlieh, jedoch mit der Verpflichtung, die vorgenannte dem Domstifte schuldige Pacht alljährlich und pünktlich abzuführen.[3]) Hieraus erhellt, daß die geschichtliche Bedeutsamkeit von Eschweiler, wenigstens seit dem 11. Jahrhundert, vornehmlich im Schultheißenamt wurzelt, und daß dessen Siegel aus diesem Grunde sich heutzutage zur Annahme als Stadtsiegel durchaus eignet. Letzteres findet sich noch an zwei Urkunden des Eschweiler Kirchenarchivs vom Jahre 1469 und 1740, auch an einer Urkunde des Klosters St. Jöris bei Eschweiler vom 2. Febr. 1606 im Staatsarchive zu Düsseldorf wohl erhalten. Gleich den übrigen Schöffensiegeln des Jülicher Landes zeigt es den rechtsspringenden Löwen dieses Herzogthums. Daß derselbe den ursprünglich kürzern, später (nach den Siegeln von 1606 und 1740) bis zur untersten Pranke verlängerten Schlüssel hält, weist auf Burg und Kirche als

---

[1]) Kremer, Akademische Beiträge II., S. 256.

[2]) Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 59.

[3]) Niederrhein. Geschichtsfreund 1879, S. 91.

Hauptgrundlagen des örtlichen Gemeindewesens, zunächst aber auf erstere, den Sitz des vormaligen Erbschultheißen des kölner Domcapitels, zurück; denn dem Bilde des Schlüssels auf Schöffen- und Stadtsiegeln begegnet man vorzugsweise da, wo sich herrschaftliche Burgen finden. Z. B. zu Linn, Uerdingen, Kempen, Radevormwald u. s. w. Die vielfach ausgesprochene Ansicht, daß sich der Schlüssel ausschließlich auf die Kirche beziehe, weil er das Sinnbild des h. Petrus sei, steht mit der Wirklichkeit an manchen Orten in Widerspruch. Die Kirche zu Linn ist z. B. der h. Margaretha, die Kirche zu Eschweiler den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht.

Zu den Städten des ehemaligen Herzogthums Jülich hat Eschweiler nicht gezählt. Dem Verhältnisse zur Burg entsprechend wird es im 18. Jahrhundert und noch bis zum Ausgange der französischen Fremdherrschaft stets als Flecken (bourg, Burgflecken) bezeichnet.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse hat die Königliche Regierung die Annahme des alten Schöffensiegels des ehemaligen Gerichtes des Kirchspiels und der Herrlichkeit Eschweiler gutgeheißen und dazu die Genehmigung Sr. Majestät Unsers Allergnädigsten Kaisers und Königs erhalten. Den Tincturen des Jülich'schen Wappens gemäß hat dieselbe auf den Vorschlag des Geh. Archivraths und Staatsarchivars Dr. Harleß zu Düsseldorf als Wappenfarbe für die Figur des Löwen Schwarz mit rother Zunge auf goldenem Felde, außerdem für den Schlüssel Silber bestimmt.

Aachen. Kessel.

---

## 2. Die Territorialgrenzen der ehemaligen Reichsabtei Cornelimünster.

Die nachfolgenden Grenzbestimmungen des Gebietes der ehemaligen freien Reichsabtei Cornelimünster sind einer mir vorliegenden alten Karte entnommen, die ohne Datum, Ueberschrift oder Unterschrift, mit der Hand im Maaßstabe von etwa 1 : 50 000 gezeichnet und den Schriftzügen nach in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angefertigt worden ist. Die Ausführung bekundet eine im Schreiben und Zeichnen recht geübte Hand; das schlechte Papier läßt aber eher eine Copie, als eine Originalkarte vermuthen. Die Ortsangaben sind recht detaillirt und bezüglich der Grenze und Wasserläufe minutiös eingetragen meistentheils nach der Aussprache des noch heute üblichen

Volksdialectes. Obgleich jede Gradnetzunterlage und Andeutung der Bodenreliefs fehlt, ist die Topographie des fraglichen Gebietes im Ganzen doch eine richtige und genaue, wie letzteres bis zur französischen Occupation bestanden hat.

Die Grenzen waren größtentheils durch Wasserläufe bestimmt; wo diese wie besonders im Süden fehlten, standen Holzpfähle mit eisernen Nägeln versehen ziemlich dicht gedrängt.

Die Ostgrenze, vom nordöstlichsten Punkte da beginnend, wo aus dem Propsteiwalde nahe der heutigen Station Stolberg der „Sawbach" in die Inde einfließt, lief der Inde entlang bis zur Mündung des Vichtbaches in dieselbe, folgte dann diesem letztern über Stolberg, Vicht, Zweifall und Mulartshütte bis zur Mündung des „Greuelsbaches" nördlich von Röttchen und letzterm noch etwa 1500 Schritte entgegen bis zu einem Punkte „Nachtsborn" genannt, dem südlichsten Punkte des Gebietes, ganz in der Nähe des Punktes, wo heute die Einatterstraße in die Aachen-Montjoier einfällt. „Dabey ein Pfall, darauf St. Cornely Horn und die Jahrzahl 1607." Die Südgrenze lief von dort nach Südwesten in gerader Linie über den „Pfahl mit eisernen Nägeln, so 3 Herrn Land scheidet, als Münster, Montjoier und Limburger," einem weitern „Pfahl am Birnbäumchen" und einem weitern bis zu dem zwar nicht genannten, aber deutlich eingezeichneten Falkenbache.

Die Westgrenze folgte diesem erst in fast östlicher Richtung rücklaufend bis zum „Mückenweg" circa 3000 Schritte weit, um dann in spitzem Winkel mit etwa 6000 Schritte langer etwas ausbauchender Linie über „Pfahl am Priorserb", desgleichen am „Hundigsweg" nördlich von Brandenburg über den Ittenbach bis „Weyern bei Repscheid" zu laufen, folgte etwa 1500 Schritte weit dem Holzbache, lief in einem zweiten Bogen gegen Norden über Hitfeld, (Kreuz-) Driescherhof und „Geminepfahl" bis Neuenhof, schwenkte von dort fast in rechtem Winkel etwa 1500 Schritte ganz nach Westen nördlich von Schönforst bis zum „Rödigersiff" und endete am Bongert, nordöstlich von Rothe Erde.

Die Nordgrenze zog sich von hier gegen Osten bis zur Mühle am „Brangelssiff", führte um diese herum zum „großen Wolf", bog im rechten Winkel nach Osten bis „Loch am Steinsiff" und folgte diesem bis zur Mündung in den „Sawbach" und letzterm bis zur Inde.

Außer dem bis jetzt umschriebenen Terrain gehörte noch ein c. 2000 Schritte breites, fast ein Parallelogramm bildendes, bis jenseits Gressenich und Kötenich zum Omerbache reichendes Gebiet zum Ländchen, an welches es sich nordöstlich von Vicht gleich jenseits des Baches anschloß.

Mit Ausschluß dieses letztern Stückes war das Territorium also im Ganzen nördlich vom Aachener Reich und dem Amte Wilhelmstein, östlich von der Herrschaft Stolberg und dem Montjoier Lande, südlich vom Limburgerlande und westlich vom Limburgerlande, dem Amte Schönforst und dem Reiche von Aachen eingeschlossen. Seine größte Längenausdehnung hatte es von Norden nach Süden mit ungefähr 2,3 geographische Meilen à 10 000 Schritte, seine größte Breite zwischen Osten und Westen von Zweifall ab bis Kreuzbriescherhof mit etwa 1,2 geogr. Meilen. Der Flächeninhalt mag sich demgemäß auf circa 2,25 Quadratmeilen belaufen haben. Merkwürdigerweise lag die Abtei fast genau in der Mitte zwischen Norden und Süden, während die Westgrenze bei Ritscheid kaum die Hälfte der Entfernung der Ostgrenze bis Zweifall gegenüber ausmachte. Wäre die Sage begründet, daß Ludwig des Frommen Schenkung alles Land eine Stunde im Umkreis in sich befaßt habe, so müßten die großen Waldcomplexe, die sich im Norden und Süden an das auf der Karte ziemlich kreisförmig erscheinende cultivirte Land anlehnen, in späteren Zeiten erworben sein.

Hilfrath. Braun.

---

## 3. Ueber den Namensursprung der Stadt Burtscheid.

Wenn es auch nach den vorgefundenen Ueberresten aus römischer Zeit, — Münzen und sonstigen Gegenständen, von denen Hr. Canonicus Dr. Kessel in der Abhandlung über die römische Wasserleitung und Badeanstalt zu Aachen in den Jahrbüchern der rhein. Alterthumsfreunde Heft LX. Nachricht gegeben hat, — keinem Zweifel unterliegt, daß das Territorium der heutigen Stadt Burtscheid den Römern ebenso bekannt gewesen ist, wie das angrenzende Aachener Gebiet, so findet sich doch aus römischer Zeit keine Andeutung einer unter irgend welchem Namen dort bestandenen Niederlassung.

Ebensowenig ist das Vorhandensein einer solchen aus merowingischer und karolingischer Zeit, oder selbst aus der Zeit der ersten sächsischen Könige nachzuweisen. Denn die Annahme von Quix in seiner Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid, daß die in einer Urkunde Otto's I. vom Jahre 947 genannte villa Breotio, in welcher der major domus Clodulf eine Kirche erbaut hatte, auf Burtscheid zu beziehen sei, hat schon Lacomblet (Urkundenbuch Bd. 1, 100) durch den Nachweis widerlegt, daß Breotio in dem

heutigen Dorfe Rütten bei Tongern zu suchen ist, über dessen Pfarr- und Collegiatkirche die Abtei Burtscheid nach ihrer Gründung unter Otto III. das Patronats- und Collationsrecht übte.

Geschichtlich kömmt der Name der heutigen Stadt Burtscheid erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts vor, indem Gregor, Sohn des griechischen Kaisers Nicephorus Phocas und Bruder der Theophanu, Gemahlin Kaisers Otto II., im Jahr 974 aus Griechenland zum Besuche seiner Schwester nach Deutschland gekommen sein und das Benedictinerkloster zu Burtscheid (Porticeto) gegründet haben soll; demnächst auch in einer Urkunde vom 6. December 1016, wonach Kaiser Heinrich II. der Kirche zu Burtscheid (in loco Porcied), die er Gott und den Heiligen Apollinaris und Nicolaus hatte erbauen lassen, zum Besten der dortigen Benedictiner-Mönche zwei Höfe schenkte. (Lacomblet a. a. O. I, 149.)

In Porticetum und Porcied haben wir hiernach die erste urkundliche Benennung des Ortes. — Porticetum ist aber, ebenso wie Porcetum und Porchetum, Porschetum in späteren Urkunden, nur die Latinisirung des ursprünglich deutschen Namens Porcied, welcher in den vom verstorbenen Stadtbibliothekar und Archivar Laurent herausgegebenen Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert in der Schreibung Porschiit, Borschiit, Burschit, Burschiit und Burschit vorkommt.

Da wir es hiernach mit einem deutschen Ortsnamen zu thun haben, so können wir die Ableitung von porcus, wozu die Schreibung Porcetum (nach Analogie von dunetum) Veranlassung gegeben hat, sowie die daran geknüpfte Sage von wilden Schweinen, die in den Waldungen des nachmaligen Ortes gehauset, umsomehr übergehen, als außerdem porcus nur das Hausschwein und nicht das Schwarzwild bezeichnet. Ebenso müßig würde es sein, die Schreibung Porticetum etwa von porta (im Aachener Dialekte Porz oder mit elidirtem r Po'z) herleiten und dadurch erklären zu wollen, daß Burtscheid und Aachen durch zwei einander gegenüberstehende Thore, das ehemalige Oberthor und das sogenannte Marschierthor, von einander geschieden waren.

Den gleichen Namen, wie unsere heutige Stadt Burtscheid, führen noch mehrere Ortschaften in der Rheinprovinz. So gibt es im Kreise Bitburg ein Dorf Burscheid in der Bürgermeisterei Weidingen, und ein Dorf Burtscheid in der Bürgermeisterei Neuerburg; ferner im Kreise Berncastel ein Dorf Burtscheid in der Bürgermeisterei Thalfang, und im Kreise Neuwied ein Dorf Borscheid in der Bürgermeisterei Neustadt. Ein Hof im Kreise Mettmann des Regierungsbezirks Düsseldorf heißt ebenfalls Burscheidt. Diese gleichartige

Bezeichnung verschiedener Oertlichkeiten deutet auf einen gemeinsamen Namensursprung, welchen zu erklären wir hiermit versuchen wollen.

Die zweite Worthälfte scheid finden wir in den Namen zahlreicher, zum Theil in unserer nächsten Nachbarschaft und besonders in der Eifel gelegener Ortschaften, die größtentheils auf einer Wasserscheide liegen. So in Kohlscheid, auf der Anhöhe zwischen dem Worm- und Achelbachthale. Allerdings kommt in älteren Urkunden Kohlscheid als Kollsheid, Kolsheid, Kohlheid vor, doch möchte die Ableitung der Endsilbe von Heide zweifelhaft sein, da in den Namen benachbarter Ortschaften, wie Klinkheide, Panneshheide u. s. w. diese Silbe im Volksmunde in hei verkürzt zu werden pflegt, während Kohlscheid sogar kurzweg Scheid (op der Scheed) genannt wird. Andere Beispiele finden sich in dem auf einem Plateau am linken Roerufer gelegenen Pfarrdorf Eicherscheid, in Rescheid (Rehscheid), Gescheid, Wittscheid, Reifferscheid, Dickerscheid auf der Wasserscheide zwischen dem Pritter- und Rothbach, Mischeid und Ramscheid auf der Wasserscheide zwischen dem Pritter- und Oleffbache. Ebenso liegt auch unser Burtscheid theils im Thale des Wormbachs, theils an und auf den Anhöhen zu beiden Seiten desselben, deren nördliche den Wormbach von dem Ponellbach im Thale von Aachen scheidet.

Wie in dieser Wasser- oder örtlichen Scheidung (da gleichfalls die Grenze zwischen zwei Territorien, Marken u. s. w. durch das scheid bezeichnet wird) die Erklärung der zweiten Worthälfte des Namens Burtscheid zu suchen ist, so findet die erste Worthälfte in der alten Schreibung von Porschiet und Porschiit ihre natürliche Erklärung in dem althochdeutschen Por, mittelhochdeutsch Bor, (Höhe) welches bei Logau in dem Verse:

„Wer bei Hof am meisten wäget,
Steigt am meisten in die Por"

vorkommt und sich in empor, in älteren Schriften entbor, noch erhalten hat.

Der Name ist demnach ursprünglich ein Gattungsname zur Bezeichnung einer Höhenscheide, also gleichbedeutend mit Hochscheid und dem im Regierungsbezirke Düsseldorf gelegenen Höhscheid. Dieser hohen Lage, welche die Kuppel der auf dem südlichen Plateau gelegenen Abteikirche mit ihrem vergoldeten Knauf und die von der untergehenden Sonne glänzend beschienenen Fenster der Häuser am Krugenofen aus weiter Ferne erkennen läßt, verdankt Burtscheid auch seine Ueberlegenheit über Aachen, die sich in der volksthümlichen Redensart ausspricht:

„Es blinkt, wie Burtscheid über Aachen."

Burtscheid. W. Weitz.

# Fragen.

---

1. Woher hat Quix den aus althochdeutscher Zeit stammenden Leis, den die Schöffen zu Aachen in der Christnacht im Münster sangen? (Vgl. histor. Beschr. der Münsterkirche S. 119.) Vielleicht läßt sich durch Auffindung der Quelle der sehr fehlerhafte Text desselben herstellen. K.

2. Was heißt Soers, und wer vermag über die Herren von Soers (Sursin, Soersin &c,), die seit dem 13. bis 16. Jahrhundert in der Geschichte von Aachen eine nicht unbedeutende Rolle spielen, beglaubigte Nachrichten mitzutheilen? K.

3. Wie ist Sepulien, ehedem städtisches Gemeindeland in der Soers, dem Wortlaut nach zu erklären? Cf. Quix Codex dipl. I, 2. p. 197; Necrologium p. 47. K.

4. Im Thale zwischen Breinig, Vicht und Bernardshammer befanden sich nach Schmidt (Aschenbergs niederrhein. westfäl. Blätter V., 362) im Jahre 1805 fünf große Erdhügel, die mehr als 60 Fuß im Umfange und über 15 Fuß in der Höhe hatten. Schmidt hält dieselben nicht für ein Naturspiel, sondern für Grabstätten. Wer kann über diese Hügel und ihre Lage Näheres angeben? P.

5. Von Maestricht über Limburg durchs hohe Venn lief eine Römerstraße nach Trier, wie zahlreiche Spuren beweisen. Die Strecke von Maestricht durchs Limburgische ist im Jahre 1786 auf Kosten der Rechnungskammer des Herzogsthums Limburg amtlich untersucht worden, doch ist das Unternehmen durch den Ausbruch der Brabantischen Revolution ins Stocken gerathen. (Cf. Bulletins des Commissions royales d'art et d'archéologie tome X. p. 367 seq.) Weniger ist die Richtung der Straße durch die Eifel im rheinischen Gebiete bisher untersucht worden; einen kleinen Beitrag dazu sollen die rhein. Provinzialblätter von J. P. Bachem, Köln 1838 liefern. In der Nähe von Montjoie heißt sie im Munde des Volkes Römerstraße, auch der kupferne Weg. Es wäre wünschenswerth, daß lokalkundige Geschichtsfreunde über Richtung und Spuren der Straße Mittheilungen machten. K.

6. Was bedeutet das Wort helusen oder heluyssen? (Vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 327, 330, 332, 333, 334 flg.) Was bedeutet vorssen oder voissen? (Vgl. diese Zeitschrift I. S. 245.) K.

7. Der Rittersitz Sehlinghoven im jülich'schen Amte Neuenahr (Robens Adel II. 392), ehedem im Besitze der Familie von Gruven, findet sich weder auf der Reymann'schen Spezialkarte noch im offiziellen Ortschafts-Verzeichnisse. Wo gelegen? H.

8. Die zu einem kleinen Platz erweiterte Stelle der Alexanderstraße zu Aachen, wo der unschöne Brunnen mit den vier Wasser spendenden Jungfrauen steht, wird gewöhnlich am Hauptmann, im Aachener Platt Hottmanns-Pief genannt. Woher stammt der letztere Ausdruck und was soll er bedeuten? B.

# Inhalt des dritten Bandes.



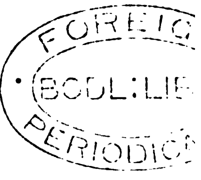
Druck von F. N. Palm in Aachen.

# Zeitschrift

des

# Aachener Geschichtsverein

Vierter Band.







Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1882.

# Das
# Kreuzbrüder-Kloster Schwarzenbroich (Mathiasthal) und das Spital zu Geich.

Von E. Freiherrn von Borst-Gudenau.

---

Der Orden der Kreuzbrüder, Kreuzherren (cruciferi, crucigeri, croisiers), welchem das Kloster Schwarzenbroich oder Mathiasthal gehörte, wurde bekanntlich im Anfange des 13. Jahrhunderts durch Theodor des Celles gegründet und ist wohl von dem der italienischen [1]) und böhmischen [2]) Kreuzherren zu unterscheiden. Ihr ältestes Haus ist das in Huy; dann folgten die zu Namür, Paris, Lüttich und London. Von Paris aus kam der Orden nach Köln und dem übrigen Deutschland, wo er sich bald sehr ausbreitete; so zählte zum Beispiel die Erzdiözese Köln folgende Klöster desselben: Steinhaus, Köln, [3]) Beienburg, Dülken, Duisburg, Düsseldorf, Ehrenstein, Glindfeld, Schwarzenbroich, Wickrath. [4]) Andere Kreuzbrüderklöster finden sich zu Venlo, [5]) Roermond, Maastricht, Brügge, Aachen, [6]) Brandenburg bei Eupen, [7]) Hohenbusch bei Erkelenz,

---

[1]) Aufgehoben 1656.

[2]) Letztere führten und führen noch heute das Prädikat „mit dem rothen Stern".

[3]) In der Kreuzgasse.

[4]) Vergl. Dumont: „descriptio omnium archidioecesis Coloniensis ecclesiarum" u. s. w.

[5]) Vergl. Richardson, Geschichte der Familie Merode, I. S. 149 und Knippenberg, S. 112.

[6]) Vergl. Quix, die Pfarre zum h. Kreuz, S. 31 u. ff.

[7]) Quix, Eupen, S. 158 ff.; Rutsch, Eupen, S. 190 ff.

Horn in Brabant, Orienten (mons oriens) in der Diözese Osnabrück und an vielen anderen Orten.

Schwarzenbroich oder Mathiasthal, in der Nähe von Düren, wurde durch Werner IV. Freiherrn von Merode († 1341) und seine Gemahlin Elisabeth von Montigny in einem nicht mehr zu bestimmenden Jahre gegründet [1]) und von Ersterm durch Urkunde vom 1. Mai 1340 reich dotirt, nachdem Erzbischof Walram von Köln dasselbe bereits am 19. Februar 1340 bestätigt und constituirt hatte.[2])

Die Dotation des Jahres 1340 [3]) bestand in 12 Morgen Wald, welche das Kloster umgaben, 15 Morgen Wiese, anderthalb Morgen Weinberg und dem Weinzehnten von dem bei dem Schlosse Rode (Merode) gelegenen Kreuzberge, einer Erbpacht von 8½ Malter Korn, zur Last einer dem Stifter gehörigen Mühle in Mariaweiler, vier Morgen Land bei Eygelo (Echtz?), einem Zinse „in der Weh" (Langerwehe), zur Last des Hauses „Stegheling" und einem weiteren

---

[1]) Pistorius, Rerum Germanicarum scriptores, III. S. 315 setzt die Gründung erst in das Jahr 1368: Item anno Domini 1368 fundatus est conventus sanctae crucis Nigrae paludis in silva dominorum de Merode et eodem anno incorporata est ei ecclesia in Myrvilre per dominum Wernerum de Merode, baronem, ad quem de iure pertinebat ius patronatus dictae ecclesiae, qui fundavit eundem conventum. Incorporationem confirmavit dominus apostolicus Clemens VI. et Walramus archiepiscopus Coloniensis, unde sunt literae." Pistorius' Quelle, das Chronicon Magnum Belgicum, hat nicht beachtet, daß Clemens VI. von 1342—1352 und Walram von 1332—1349 regierten, unmöglich also ein im Jahre 1368 gestiftetes Kloster bestätigen konnten. Mit der Inkorporation der Pfarrkirche zu Mariaweiler hat es übrigens seine Richtigkeit, nur erfolgte dieselbe nicht 1368. Die legendarische Erzählung von der Gründung Schwarzenbroichs ist abgedruckt in der Schrift des Conventualen Franz Thomas Frank: „Origo monasterii vallis sancti Mathiæ ordinis sanctae crucis et vita fundatoris eiusdem monasterii, d. Werneri baronis Meroedensis sapientissimi et nobilissimi"; Köln 1627 bei Bertram Hilden, ferner in den „Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend", S. 98, und ist in den Rheinischen Provinzial-Blättern für 1839, S. 61 dichterisch behandelt.

[2]) Quix, Beiträge, III. S. 28.

[3]) Quix, ebenda, S. 25; vergl. auch Offermann, Beschr. der Kreise Jülich u. s. w. S. 111.

Zinse von 8 Schillingen, zu Lasten eines Feldes von 5 Morgen in dem „Wolfshage".

Das so bereicherte Kloster begann sofort einen Neubau, der bei dem Tode des Stifters noch nicht vollendet war, denn dieser wurde nicht zu Schwarzenbroich, sondern an der Seite seiner ihm vorausgegangenen Gemahlin zu Wenau begraben.[1]) Die ersten Glieder der Familie Merode, welche ihre Ruhestätte[2]) in der neuen Kirche der Kreuzbrüder fanden, scheinen Werner V. (gestorben vor 1355) und Lisette von Lieventhal gewesen zu sein. Später wurden viele ihrer Nachkommen dort bestattet, das Kloster von der Familie stets gepflegt und mit reichlichen Stiftungen bedacht.

Es sind mir zwar keine sonstigen, auf Schwarzenbroich bezüglichen Urkunden des 14. Jahrhunderts bekannt; allein Quix sagt mit Recht, daß es verschiedene Benefizien an sich gebracht haben müsse, deren ursprüngliche Stiftungsbriefe sich im Klosterarchiv vorfanden. So enthält der Rest des Urkundenbestandes, welcher jetzt im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf beruht, noch folgende Stücke[3]) aus gedachtem Jahrhundert: Zunächst einen Brief, sprechend auf 6 Malter Roggen zu Embken, welche Johann Vust der Junge von Embken am 3. Mai 1335 den Eheleuten Johann von Blatten, Ritter, und Ydburgis verkauft hatte, zu erheben von verschiedenen Grundstücken bei Embken; ferner Urkunde über eine Wein-Erbpacht zu Winden, welche der Knappe Carsil von Nörvenich und Aleid seine Frau am 8. Juni 1395 dem Johann Hyßghyn von Aue (Kreuzau?) und dessen Tochter Gertrud verkauft hatten. Der Canon betrug ½ Ohm Wein, zu liefern von einem Viertel Weingartens am Wolfsberg. Eine bedeutende Acquisition machte das Kloster am 5. Oktober 1422. Der im Jahre 1407 verstorbene Wilhelm von Troyen[4]) und dessen

---

[1]) Später wurde er vielleicht nach Schwarzenbroich übertragen. Vergl. Gelenius, de admiranda etc., S. 664. Sein und seiner Gemahlin Jahrgedächtniß beging man daselbst am 21. Januar.

[2]) Dieselbe befand sich vor dem Hochaltar. Ein Glasgemälde aus der Kirche ist bei Gerling, Sammlung alter Glasgemälde, Köln 1827, abgebildet. Vergl. Quix, Beiträge, III. S. 19.

[3]) Nr. 1 u. Nr. 4 im Repertorium.

[4]) Vergl. Richardson a. a. O. S. 148.

vor 1422 verstorbener Oheim Wilhelm von Merode [1]) hatten zu Gunsten des Klosters Schwarzenbroich und des von diesem aus deservirten Spitals zu Geich [2]) 720 Rheinische Gulden legirt und ihren Oheim, bezw. Bruder, Arnold von Merode, Domherrn zu Lüttich [3]), zum Exekutor ernannt. Dieser kaufte dafür von den Eheleuten Wilhelm von Merode zu Buir und Sophia von dem Weyer eine Erbrente von 40 Malter Korn aus einem 120 Morgen Acker und 7 Morgen Wiesen haltenden Hofe zu Obermerz, nebst Latengericht, Erbpächten, Zinsen und Zehnten. Dieser Verkauf wurde 1440 am 29. August und 5. September bestätigt.[4])

Im Jahre 1429 am 19. April ward der untere Theil der Klosterkirche eingeweiht durch den kölnischen Weihbischof Conrad von Arnsberg, welcher damals auch zwei neue Altäre consecrirte; den einen zu Ehren der Heiligen: Maria, Katharina, Agatha und Magdalena, den andern der Heiligen Stephanus und Nikolaus.[5])

Die Eheleute Werner III. von Merode zu Buir und Jutta von Vey schenkten am 25. Dezember 1447 dem Kloster 8 Malter Kornrente aus dem Gute zu Hoven. [6])

Henken von Schlagstein verkaufte am 14. Februar 1460 dem Kloster jenes Viertel Weingarten zu Winden, welches für Schwarzenbroich bereits mit einer Tonne Weines und zu Gunsten des Hauses Maubach mit einem Viertel Hafer belastet war. [7])

Der Herzog und die Herzogin von Jülich schenkten dem Convente am 17. Juli 1469 vierzig Morgen Wald. Es geht aus der Urkunde hervor, daß schon Herzog Reinald von Jülich und Geldern (gestorben 1423) eine Schenkung an Wald gemacht hatte. [8])

Greta Schusselbrets von Düren, Wittwe des Peter „in dem Zehnthofe" und ihre Kinder verkauften im Mai 1473 dem Convente

---

[1]) Quix irrt wenn er angibt, derselbe sei vor 1410 gestorben.

[2]) Unweit von Merode.

[3]) Vergl. Richardson, S. 147.

[4]) Quix, Beiträge, III. 8, 29 u. s. w. Prov.-Archiv Düsseldorf, Schwarzenbroich, 7 u. 8.

[5]) Ebenda, Nr. 6.

[6]) Quix, Beiträge, III. S. 11.

[7]) Ebenda. [8]) Ebenda.

„Mathiasthal, dat man hiebevor zom Swarzenbroich plag zo heischen" eine Erbrente von 5 Malter Roggen, welche sie aus des Klosters Hofe zu Mariaweiler, Luppenhof genannt, seither bezogen hatten. In ähnlicher Weise war bereits am 11. November 1469 eine Erbrente von einem Malter aus demselben Hofe von Dietrich und Evchen von Kerpen abgelöst worden. [1])

Im Jahre 1479 waren zwei Brüder, Sebastian und Bruno Cloß, Conventualen zu Schwarzenbroich. Diese erbten von ihren Eltern eine auf dem Stüttgerhofe, im Gerichte von Pier, haftende Fruchtrente von 25 Paar, halb Roggen, halb Hafer, welche am 17. Juli 1478 von den Eheleuten Vincenz von Schwanenberg und Alverade von Palant gekauft worden. [2]) Alverade war früher mit dem Burggrafen Heinrich von Drachenfels vermählt gewesen, [3]) hatte von diesem einen Sohn Gothard und Letzterer hinterließ eine Tochter Agnes, welche den Dietrich von Milendonk heirathete. Dietrich begann 1513 [4]) einen Rechtsstreit mit dem Kloster wegen der oben erwähnten Fruchtrente. Zunächst wurden die 25 Malter Roggen dem Kläger zugesprochen; die Haferrente aber behielt das Kloster. [5]) Damit aber war der Streit nicht beigelegt; er dauerte noch bis 1550, wo er zu Gunsten des Klosters entschieden wurde. [6])

Am 15. Juni 1480 erwarb dasselbe auch Antheile und Gefälle von dem Hofe Duppenhart. [7])

---

[1]) Prov.-Archiv Düsseldorf, Schwarzenbroich, Nr. 13 u. 14.

[2]) Ebenda, Nr. 9 u. 15. Werner von Palant-Breidenbend hatte diesen Hof mit 1½ Hufe Landes und verschiedenen Zehnten im Lande von Merode im Jahre 1454 den Eheleuten Johann und Petersche von Hambach in Erbpacht gegeben.

[3]) Vergl. Strange, Beiträge, V. S. 12.

[4]) Also muß er damals schon verheirathet gewesen sein und nicht erst seit 1516 wie Strange will.

[5]) Quix, w. o. S. 13.

[6]) Die betr. Stelle bei Quix leidet an vielen groben Fehlern bezw. Verwechselungen. Es scheint, daß ursprünglich Heinrich von Drachenfels († 1530) den Rechtsstreit begann und seine Nichte Agnes Frau zu Milendonk ihn fortsetzte. Vergl. Strange, V. S. 12 u. f.

[7]) Archiv Düsseldorf w. o. Nr. 16 u. 17. Wo der Hof gelegen, ist mir unbekannt.

Loyff (Ludolf) von Linzenich, Mitherr zu Gürzenich, und Margaretha von Honseler, Eheleute, gaben am 31. August 1486 dem Convente Schwarzenbroich zwei Weiher in Erbpacht. [1])

Am 16. August 1486 vermachten die Eheleute Heinrich von Hompesch und Sophia von Bourscheidt dem Kloster eine Rente von 2 Malter Korn. [2])

Am Neujahrstage 1492 wurden die im Gerichte von Gürzenich gelegenen Besitzungen des Jakob Scheyff, nämlich Haus, Gut, Hof, Benden und Weiher erworben. [3])

Herzog Wilhelm von Jülich bestätigte 1491 die Schenkung des Jahres 1469; fernere Bestätigungen ergingen in den Jahren 1508 und 1645. [4])

Am Neujahrs-Abende 1494 kaufte das Kloster einen Hof nebst Weingarten und 7 Morgen Wald zu Embken, angrenzend an die Waldungen des verstorbenen Werner von Palant. [5])

Eine Erbpacht in demselben Dorfe ward 1498 erworben. [6])

Zu Obermaubach hatte das Kloster seit dem 16. Jahrhundert jährlich 40 Quart Wein aus den Weingärten der Kapelle [7]) und zu Mariaweiler den großen und kleinen Zehnten; [8]) auch leitete es das dortige Frauenkloster Nazareth, welches indeß zwischen 1600 und 1650 die Minoriten-Regel annahm. [7])

Um 1521 erwarb der Convent Schwarzenbroich 15 Morgen Bend bei Margraten in der nächsten Nähe von Aachen. [9])

Johann von Derichsweiler und seine Gattin verkauften am 27. Oktober 1523 dem Kloster 3 Morgen Ackerland in der Herrlichkeit Gürzenich. [10])

---

[1]) Ebenda, Nr. 18.

[2]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend S. 66 u. ff. Dasselbe Testament bedenkt auch das Kreuzbrüderkloster Hohenbusch.

[3]) Nach dem Original, mir mitgetheilt von Herrn Pauls zu Cornelimünster.

[4]) Quix, w. o. S. 14 u. 17.

[5]) Ebenda; es kann hier nur der schon 1455 oder 1456 verstorbene Werner II. gemeint sein. [6]) Ebenda.

[7]) Müller, Beitr. zur Geschichte des Herzogthums Jülich, I. S. 143.

[8]) Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien zur Geschichte Dürens, S. 220.

[9]) Quix, Gesch. v. Bernsberg, S. 156.

[10]) Nach dem Original, mitgetheilt von Herrn Pauls.

Am 28. August 1540 schlichteten die Schöffen zu Düren den Streit zwischen einem Dürener Bürger und dem Convente wegen einiger in der Herrschaft Gürzenich gelegener Weiher,[1]) vielleicht derselben, die wir oben bereits erwähnten.

Daem Schellart von Obbendorf tauscht mit Schwarzenbroich am 14. April 1592 einige Wiesen.[1])

Am 27. Oktober 1606 erwarb das Kloster mehrere Erbrenten in der Herrschaft Gürzenich von Johann Hoen von Cartils.[1]) Es scheint sich überhaupt damals in günstigen Vermögensumständen befunden zu haben, da es am 31. März 1647 dem Freiherrn Adam Wilhelm von Schellart die Summe von 3000 Thalern (zu 5 Prozent) leihen konnte. Als Sicherheit wurden mehrere Güter zu Gürzenich verschrieben.[1]) Dieses Darlehn sowie verschiedene Besitzstreitigkeiten gaben später Anlaß zu einem Prozesse zwischen dem Kloster und der Familie Schellart, welcher erst 1676 entschieden wurde. Die Akten befinden sich zum Theil im k. k. Archiv zu Wien.

Der oben erwähnte Stüttgerhof war mittlerweile in unmittelbaren Besitz des Klosters gekommen und wurde 1662 verpachtet. Um dieselbe Zeit fanden noch einige kleinere Erwerbungen statt; so zu Frohnhoven und Langendorf 1676, zu Maubach 1675.[2]) Im 17. Jahrhundert kam das Kloster ferner in den Besitz des Ritterlehns Stockem bei Cornelimünster; verlor das Gut jedoch wieder nach 1703, aber vor 1758, wo Bartholomäus Esser Besitzer war.[3])

Maria Franziska von Ahr übertrug dem Convente im Jahre 1702 einen Hof zu Merschheim, welcher aber 1779 durch den Grafen von Hillesheim retrahirt worden ist.[4])

Im Jahre 1712 wurde die Klosterkirche neu erbaut. Der Kreuzgang — aus dem 14. Jahrhundert — blieb erhalten.[5])

Feldmarschall Johann Philipp Eugen von Merode-Westerloo schenkte dem Kloster im Jahre 1732 drei Morgen Rottland und einen Antheil an dem Kreuzberger Walde, unter dem Vorbehalte

---

[1]) Ebenso. [2]) Quix, w. o. S. 17.
[3]) Nach den Originalien, mitgetheilt von Herrn Pauls.
[4]) Strange, Beiträge, X. S. 129.
[5]) Vergl. v. Mering, Gesch. der Burgen und Klöster, VII. S. 101.

jedoch, Alleen über die geschenkten Gründe anlegen und für weitere Pflanzungen junge Stämmchen zu dem festen Preise von 2 Schilling aus den Schwarzenbroicher Waldungen beziehen zu dürfen.[1])

Quix erwähnt noch eine Schenkung des Alexander von Merode aus dem Jahre 1735; hier dürfte Alexander Freiherr von Merode-Houffalize zu Frankenburg gemeint sein.[2])

Einen freiadeligen Hof in Rövenich verpachtete das Kloster am 20. Dezember 1737 dem Franz Busch auf 12 Jahre.[3])

In Düren gab es ein Schwarzenbroicher Haus in der Schellengasse;[4]) es ist mir indeß nicht bekannt, wann dasselbe sich im Besitz des Klosters befunden hat.

Zur Zeit der französischen Occupation, 1802, wurde Schwarzenbroich eingezogen[5]) und verkauft; es wechselte öfters den Besitzer, wurde in eine Alaunfabrik verwandelt, brannte ab und ward endlich von dem Grafen Heinrich von Merode erworben. Das ehemalige Klostergut hatte damals nur mehr ein Areal von 106 Morgen, darunter 4 Morgen Waldung.[6])

Aus verschiedenen Urkunden und gedruckten Werken habe ich folgende dürftige Notizen über Prioren und sonstige Mitglieder des Convents zusammengetragen:

Um 1400. Helmicus Amoris de Zutphania, trat zu Schwarzenbroich in den Kreuzbrüder-Orden, wurde später Prior zu Namür und 1416 General. Er reformirte den Orden und starb 1441.[7])

---

[1]) Der Feldmarschall war, wie auch aus vielen Stellen seiner Memoiren hervorgeht, ein großer Freund von grünen Alleen und guten Wegen. Die hier erwähnten dürften aber kaum zur Ausführung gekommen sein, da er bekanntlich schon am 6. September 1732 starb.

[2]) Vergl. Richardson, I. S. 237.

[3]) Arch. Düsseldorf, Schwarzenbroich'sche Akten.

[4]) Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 40.

[5]) Kurz vorher, im Winter auf 1795, mußte das Kloster einen Hof mit 43 Morgen Ackerland zum Verkaufe ausstellen, um die französische Kriegskontribution bezahlen zu können. Vergl. Pauls, in der Aachener Zeitung vom 23. Mai 1875.

[6]) Quix, w. o. S. 19. Man vergleiche auch die „Souvenirs“ des Grafen Heinrich von Merode, I. S. 269.

[7]) Hartzheim, „bibl. Col.“ S. 100.

1474. Ludwig, Prokurator.[1])

1479. Sebastian und Bruno Clotz, Brüder.[2])

1479. Rütger, Prior.

1480 und 1485. Derselbe.

1486 und 1496. Derselbe; Johann, Subprior, beide „von Endroven." [3])

1536 und 1538. Arnold von Heinsberg, Prior.[4])

1592. Peter Düppengießer, Prior; Christian von Merken, Subprior; Johann Ludovikusis, Küster; Quirinus von Münster auf der Inde (Cornelimünster), Prokurator; [5]) Kaspar von Hergenrath, Kellner. [6])

1662. Nikolaus Jamin, Prior.[7])

1685. Johann Püttgen, Prior.

1699. Hubert Castel, Prior.

1700. Derselbe, Prior; Gerhard Dammer, Senior; Theodor Ferdinand Rütgers, Subsenior; Philibert Buschmann und Mathäus Meyer, Conventualen.[8])

1719 wird F. Dahmen zum Prior gewählt.[9])

1725. Johann Laufenberg, Prior.

1730. Werner Ulrich Pangh aus Nibeggen, Conventuale.[10])

1731. Mathias Meyer, Prior.[11])

1737. Franz Offermanns, Prior; Johann Josef Casimir von Schrick, Subprior.[12])

1794. Wilhelm Jakobs, Prior, erlebte die Aufhebung des

---

[1]) Werners, Verwaltungsbericht der Stadt Düren für 1875, S. 21.

[2]) S. oben.

[3]) Arch. Düsseldorf, Urk. von Schwarzenbroich, Nr. 16, 17 u. 18.

[4]) Quix, Bernsberg, S. 146 u. 156.

[5]) Wurde später Prior und auch unter den besonderen Wohlthätern des Klosters Wenau genannt. Bonn, Gesch. von Wenau, S. 56.

[6]) Mittheilung des Herrn Pauls.

[7]) Arch. Düsseldorf, Akten von Schwarzenbroich.

[8]) Quix, Beiträge, III.

[9]) Wiedemann, Gesch. v. Odenkirchen, S. 389.

[10]) Sohn von Johann und der Maria Nickel; Müller, Beiträge, I. S. 177.

[11]) Identisch mit obigem Mathäus?

[12]) Geboren 3. März 1693, gestorben 1767.

Klosters, welches zuletzt 11 Patres und 2 Brüder hatte.[1]) Unter diesen war F. J. M. Biergans.[2])

Ich muß hier noch bemerken, daß über Schwarzenbroich in den Lefort'schen Sammlungen zu Lüttich sich die Kopie einer Urkunde befindet, welche folgendermaßen lautet:

Universis . . . Warnerus dominus de Merode salutem. Cum bonæ memoriæ Godefridus, quondam Gerardi militis de Steinhausen filius, maritus filiæ meæ Sibiliæ, fundum et domum suam, sitam in Nigra palude, in agro Juliacensi, fratribus ordinis crucigerorum, de consensu eiusdem filiæ meæ Sibiliæ, uxoris suæ, in elemosinam dederit, ne dicti fratres ex parte Godefridi, quem Sibilia ex predicto Godefrido genuit, qui adhuc infra annos est, in posterum molestentur, obligamus nos pro eodem. Testes huius rei sunt: Joannes de Merode dictus Scheiffart, filius primogenitus Warneri, Arnoldus de Wachtendonk, Joannes de Culenburg, Otto dominus de Wilich, Theodoricus dominus de Holthusen, Joannes dictus Ketteler, Suederus dominus de Butzeler, Joannes dominus de Harff, Joannes dominus de Ossenbroich, Wilhelmus dominus de Cortenbach, Joannes dominus de Ruschenberg et Warnerus dominus de Nesselrode, milites. Actum feria secunda ante annuntiationem anno domini 1271.

Literæ originales huius copiæ sunt Bruxellis in domo perillustris domini Guilelmi Philippi de Steenhuise, baronis de Poederle.

Dieser Urkunde gemäß hätte also Schwarzenbroich schon lange vor 1340 bestanden; der Stil und namentlich auch die Reihe der (meist ausländischen!) Zeugen mit den ihren Familien im 13. Jahrhundert nicht zustehenden Prädikaten der Edelherren, lassen es als ziemlich sicher erscheinen, daß wir es mit einer Fälschung zu thun haben, welcher wahrscheinlich nicht einmal ein echtes Original zu Grunde lag.

---

[1]) Bonn, w. o. S. 691 u. 696.

[2]) Er verließ das Kloster noch vor der Aufhebung, ging nach Köln und gab dort die Zeitung: „Brutus oder der Tyrannenfeind" heraus. Er starb erst 1842 und hat Frau und Kinder hinterlassen. Vergl. v. Mering, Gesch. der Burgen und Klöster, VII. S. 102, und diese Zeitschrift Bd. III, S. 184.

Die Nachrichten über Schwarzenbroich sind, wie man sieht, sehr dürftig und unzusammenhängend. In der Anlage folgt noch ein Abdruck des „liber benefactorum“ dieses Klosters aus der von Redinghoven'schen Sammlung zu München.

## Das Spital zu Geich.

Das Dorf Geich lag im Gebiete der Herrschaft Merode und hat heutzutage etwa 200 Einwohner. Hier bestand, mindestens seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts, ein „Hospital und Gasthaus“, also ein Institut, deren es damals an den wenigen und schlechten Heerstraßen mehrere gab,[1]) während dieselben sich jetzt nur auf einigen Alpenpässen noch finden. Wir werden wohl kaum irren, wenn wir annehmen, daß das Spital zu Geich von der Familie Merode ins Leben gerufen worden, denn wir finden dasselbe in den ältesten Urkunden immer mit Kloster Schwarzenbroich zusammen erwähnt, namentlich bei Erwerbung der Güter zu Obermerz, welche, wie oben gesagt, das Kloster 1422 gemacht hat. Sechs Jahre später jedoch, 1428, kommt das Hospital zu Geich als selbstständiger Eigenthümer einer Rente von 14 Malter Roggen und 12 Pfennigen aus dem Hofe zu Kautweiler vor, welche Rente Arnold von Merode, Domherr zu Lüttich und die übrigen Testaments-Exekutoren Wilhelms von Merode und Wilhelms von Troyen für 266 Rheinische Gulden von den Eheleuten Johann und Bilia von Mommersloch am 16. Oktober 1428 erworben hatten.[2]) Im Jahre 1430, am 12. November, kam für 304 Gulden noch eine weitere Rente von 16 Malter aus dem Weiherhofe zu Eggersheim hinzu, welche ebenfalls aus dem Merode-Troyen'schen Vermächtnisse, von den Eheleuten Wilhelm Luysch von Godelsheim und Catharina von Orisheim gekauft wurde.[3])

---

[1]) In der Nähe finden wir ähnliche Institute zu Düren, Nothberg, Dürwiß, Weisweiler und Langerwehe. Vergl. „Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend,“ S. 14, 18, 81, 96 u. 176.

[2]) Werners, Verwaltungsbericht der Stadt Düren für 1875, S. 5.

[3]) Ebenda S. 8. Ihre Brüder hießen Conrad und Rembold Duitsch von Orisheim. Man sollte daher fast an das Geschlecht Deutz von Außem denken. (Vergl. Fahne, Gesch. der kölnischen Geschlechter, I. 77.) Die Familie Wilhelms schreibt sich gewöhnlich „Luschhan“.

Dieselben Eheleute überließen dann dem Spitale im Jahre 1433 noch die „Besserung" an dem genannten Weiherhofe für eine nicht genannte Geldsumme.[1]) Am 17. September 1427 wurde aus dem Merode-Troyen'schen Legate von den Gebrüdern Johann und Arnold Muyllart von Hüchelhoven eine Fruchtrente zu Irresheim[2]) und ebenso ward 1431 für 216 Gulden eine weitere Rente von 12 Malter Roggen zu Geirsdorf im Gerichte Waldorf von Hilla Bock von Emme, Tochter des verstorbenen Wirich, angekauft.[3]) Die Gebrüder von Hüchelhoven scheinen die Fruchtrente unregelmäßig bezahlt zu haben; denn schon 1432 finden wir das Spital im Besitze des halben Hüchelhoven'schen Gutes zu Irresheim.[4])

Auch die oben genannten Eheleute Mommersloch waren 1436 in bedeutendem Zahlungsrückstande, und so wurde dann ebenfalls der Hof Kauweiler dem Spitale zugesprochen, von diesem aber für 20 Malter Roggen den früheren Eigenthümern verpachtet. Die betreffende Urkunde[5]) erwähnt des Spital-Provisors, nennt aber nicht seinen Namen.

Im Jahre 1470 erscheint Wilhelm, Schultheiß zu Echtz, als Bevollmächtigter des Spitals, welches damals einen Gulden Erbrente von den Eheleuten Zilken und Katharina Bonger zu Echtz erwarb.

Den schon genannten Weiherhof zu Eggersheim verpachtete das Spital 1474 auf 39 Jahre den Eheleuten Johann und Hilla Jäger von Pussenheim für 18 Malter Roggen und 6 Pfennige. Als Verpächter, Bevollmächtigte des Spitals, erscheinen jetzt: Peter Offermann, Schultheiß zu Echtz und „Gasthausmeister", Bruder Ludwig, Prokurator des Klosters Schwarzenbroich, Heinrich Bars, Altarist zu D'horn, Peter Berch und Arnold Meuter, Schöffen zu Echtz.[6])

---

[1]) Ebenda, S. 11.

[2]) Werners, Bericht für 1876, S. 5.

[3]) Ebenso für 1875, S. 12. Ob nicht Deirstorf d. i. Derstorf bei Waldorf zu lesen ist? Hilla war den Geschwistern Duitsch verwandt.

[4]) Werners, Bericht für 1876, S. 7.

[5]) Ebenso für 1875, S. 15.

[6]) Ebenda, S. 20. Die Anpächter schrieben sich wohl von dem Dorfe Pissenheim.

Der Hof zu Kauweiler wurde 1479 den Eheleuten Herbert und Katharina von Mommersloch übertragen, welche dafür in den ersten 15 Jahren 18, später 20 Gulden jährlich an Pacht geben sollten. [1]) — Als Provisoren des Spitals sind nun genannt: Peter Offermann, Schultheiß zu Echtz, Bruder Rütger, Prior zu Schwarzenbroich, Nikolaus Rontgin, Pastor zu Echtz, Johann von Frohnhoven, Heinrich Bars, Altarist zu D'horn [2]) und Peter Berch, Schöffe zu Echtz.

Der Weiherhof ist 1485, also vor Ablauf der 1474 stipulirten 39 Jahre, den Eheleuten Peter und Hilla Huege von Eschweiler verpachtet. Vermuthlich war Johann Jäger inzwischen gestorben und seine Wittwe Hilla nachher mit Peter Huege zur zweiten Ehe geschritten. Damals kommen als Spital-Provisoren vor: Wilhelm von Salm, Schultheiß zu Echtz und Gasthausmeister, Bruder Rütger, Prior zu Schwarzenbroich, Peter Rost von Düren, „Statthalter" des Pastors zu Echtz, Herr Rolman, Altarist zu D'horn und Peter Berch, Schöffe zu Echtz. [3])

Eheleute Gerhard und Netta Schröder zu Schlich verkaufen dem Spitale 1535 eine Erbrente von einem halben Goldgulden; damaliger „Bewahrer" war der Schultheiß zu Schlich Namens Peter. [4])

Am 22. Februar 1662 verpachten Bernhard Kop, Droste zu Merode, Nikolaus Jamin, Prior zu Schwarzenbroich, und Johann Fabritius, Pfarrer zu Echtz, in ihrer Eigenschaft als Provisoren des Hospitals den Hof zu Eggersheim für 18 Malter Roggen an Wilhelm Hoch. [5])

---

[1]) Ebenda, S. 24.
[2]) Unweit von Echtz.
[3]) Werners, Bericht für 1875, S. 25.
[4]) Ebenso für 1876, S. 20.
[5]) Archiv Düsseldorf, Akten v. Schwarzenbroich.

## Ex libro fraternitatis Cruciferorum in Nigra-palude, vulgo Schwartzenbroich.

Iste liber, qui dicitur liber fraternitatis sive memorialis nominum benefactorum conventus fratrum Cruciferorum in Swartzenbroich, ordinatus est secundum ordinem alphabeti, ut in eo scribantur nomina benefactorum, ut eo citius reperiantur cum quis interrogaverit an talis vel talis scriptus sit in nostro libro benefactorum, ut etiam posteri nostri sciant pro quibus orare debeant et si non omnia nomina valeant retinere, saltem orent pro omnibus illis in generali, quorum nomina in hoc libro scripta habentur, quorum anniversarium celebratur annuatim in crastino octavæ beati Augustini.

Et notandum quod in omni ebdomada legimus semel vigilias novem lectionum ad minus, nisi copia festorum sollempnium impediat, et omni die tres lectiones, nisi festum impediat, ut iam supra dictum est, pro benefactoribus nostris specialibus. Et semper ad minus unam missam pro defunctis nisi fuerit festum simplex vel supra, quæ dicitur prima missa in conventu vel iuxta ordinarium missa pro defunctis, ad quam unus de fratribus septimanatim ordinatur.

Unde primo notandum quod dominus Wernerus baro et Elizabeth uxor eius legitima [1]) cum filio eorum dilecto Wernero, milite, dicti de Merœde anno 1340 primum fundaverunt istud monasterium vocatum Swartzenbroich in honorem dei et benedictæ genitricis suæ Mariæ sanctique Mathyæ apostoli, necnon et sanctæ crucis, ideoque animæ eorum cum omnibus successoribus suis, heredibus cunctisque promotoribus nostris requiescant in pace, fiant quoque ipsi et omnes benefactores nostri, quorum nomina sunt in hoc volumine scripta, participes omnium bonorum operum per nos et successores nostros factorum et fiendorum in perpetuum. Amen.

---

[1]) Vergl. Richardson, I. S. 143.

Item dominus Rikaldus de Merode et domina Margareta de Wesemael eius conthoralis hic sepulta est.[1]

Item in anno domini 1445 in festo omnium sanctorum, hora nona, obiit generosus et omni laude dignus beatæ memoriæ venerabilis dominus Arnoldus de Merœde, canonicus Leodiensis.[2]) Fautor fuit et singularis patronus huius conventus, cuius pia anima requiescat in pace, qui, ultra multa alia bona, delegavit conventui nostro in certis redditibus omni anno 200 florenos.

Item in anno domini 1446, 20ma die mensis Julii, obiit generosus nec non illustris dominus Rikaldus baro, dominus de Merode,[3]) pius et humilis in vita.

Item concedimus fraternitatem nostram, tam in vita[4]) quam post mortem, sereno et illustri principi, domino Gerardo duci Juliacensi et Montensi et Sophiæ legitimæ suæ uxori, pariter et prolibus et parentibus suis et pro quibus desiderant, qui dederunt conventui nostro hereditarie et perpetuis temporibus quadraginta iugera lignorum prope dictum nostrum conventum in usum et utilitatem fratrum anno 1469.

De memoria quorundam benefactorum in quatuor temporibus.

Notandum quod quater in anno celebramus memoriam quorundam amicorum nostrorum specialium hic signatorum, scilicet proxima feria vacante immediate post ieiunia quatuor temporum cum quatuor candelis et dimidia libra teutonice „spyntlechte“ et vigiliis et de mane missa pro defunctis cantanda et duabus legendis et commendatione missis finitis dicenda, ad quam memoriam continuandam dedit nobis domicellus Reynerus de Wedenauwe [5]) pro se et parentibus suis tria maldra havenæ perpetue levanda de domo et domistadio Joannis custodis in Doern [6]) et ad prædictas candelas conservandas dedit nobis unum florenum Renensem perpetue levandum in Berchem. Et

---

[1]) Ebenda, S. 145. [2]) Ebenda, S. 147. [3]) Ebenda, S. 150.

[4]) Der Herzog starb 1475, seine Gemahlin 1473.

[5]) Reinhard von Wedenau, Herr zu Etzweiler bei Bergheim, lebte um 1440. Er war wohl der Letzte seines Stammes.

[6]) Jedenfalls zu D'horn bei Echtz.

ideo fecimus ipsum et parentes suos participes anniversariorum prædictorum in perpetuum fiendorum.

Item dominus Petrus, filius Petri de Merœde,[1]) canonicus ecclesiæ sancti Severini Coloniæ, magnus fautor, benefactor et amicus sincerus nostræ domus in Colonia, dedit nobis ducentos florenos Renenses ad comparandum redditus perpetuos, quos tamen ad vitam suam reservavit. Quamobrem eundem dominum Petrum, in Christo nobis dilectum specialem amicum, Petrum patrem, Goedam matrem et fratres et sorores suos et quos pie desiderabat, anniversariorum quater in anno, id est singulis proximis feriis immediate post ieiunia quatuor temporum, fiendorum ut prætactum et cum anniversario speciali, eis scripto in libro anniversariorum nostrorum, tertia feria post nativitatem gloriosæ virginis et matris dei Mariæ et omnium beatorum operum nostrorum spiritualium per nos et successores nostros in perpetuum fiendorum, participes in domino feliciter facimus et consortes.

Item dominus Wernerus de Pallant,[2]) miles, dedit nobis unum calicem parvum et ideo, quia desiderabat, fecimus eundem dominum Wernerum et dominam Alverych eius legitimam de Endelstorp [3]) et liberos eorundem et dominum Karselium de Pallant [4]) et dominam Margaretam,[5]) parentes eius, et dominum Karselium de Pallant [6]) seniorem et dominam Agnetem [7]) eius legitimam, anichherren ind anichfrauwen prædicti Werneri, dominum Wernerum de Bredebent,[8]) militem, et dominam Johannam eius filiam,[9]) et dominum Gerhardum de Vlodorp, militem, et

---

[1]) Richardson, I. S. 149.

[2]) Gestorben 1455 oder 1456.

[3]) Vermählt 1392; sie soll vor 1412 gestorben sein.

[4]) Herr zu Breidenbend 1379.

[5]) Margaretha von Bergerhausen, führte im Wappen einen Querbalken, begleitet von 3 Jagdhörnern (Grabplatte in der Kirche zu Linnich).

[6]) Lebte 1334—1381; war Besitzer des Hauses Palant.

[7]) Einer alten Ahnentafel gemäß müßte sie Agnes von Bongart-Heiden, nicht Agnes von Bachem (wie bis jetzt angenommen wurde) geheißen haben.

[8]) Werner I. von Palant, Bruder Carsilius' I., lebte 1334—1376.

[9]) Sie heirathete erstens den Dist (August) von Elsloo und zweitens, 1374, den Ludwig von Reifferscheid.

dominam Agnetem de Vlodorp[1]) et dominam Johannam de Mœt[2]) et liberos eorundem et Guestgen van Bœsler[3]) et omnes quos desiderant, participes anniversariorum prædictorum in perpetuum fiendorum in quatuor temporibus.

Item omnem parentelam prædicti domini Werneri de Merode præscriptam, fundatoris istius monasterii, cum ipso fecimus in domino participem anniversariorum prædictorum.

Item domicellus Symon de Bergelen[4]) et domina Fritza de Bovenborch,[5]) quæ dedit nobis unam casulam nigram cum suis attinentiis pro se et marito suo Symone antedicto et domino Joanne van Thur milite et Fritza, parentibus prædictæ Fritzæ et domino Lodewiko de Burchauwe[6]) et domino Diderico de Endelstorp,[7]) militibus, maritis prædefunctis prædictæ Fritzæ, desiderant participationem quatuor temporum.

Anniversarium illustrissimi domini Philippi de Merode[8]) et dominæ uxoris eius;[9]) obiit 1627, 19.[10]) Martii; legavit pro anniversario in perpetuum 100 florenos Colonienses ex redditibus Merodensibus. Gaudebunt fratres pitantia in cibo et potu.

---

[1]) Das Necrologium der kölner Franziskaner (Gelenii farrag. XI, 548) nennt Agnes Schwester des Gerhard. Eine Agnes v. Fl. war 1403 mit Johann Schellart vermählt.

[2]) Hat der Abschreiber hier vielleicht eine Abbreviatur übersehen, so daß „Merœt" zu lesen wäre?

[3]) Mir unbekannt.

[4]) Simon von Birgel, Sohn des Erbmarschalls Engelbert, lebte noch 1438. Strange, Beiträge, IV. S. 57.

[5]) Fritza von Thorr (Thurre); Frau zu Bovenberg ist sie hier genannt, weil sie nach dem Tode ihres Gatten Simon die Leibzucht an dem Gute hatte. Nach ihrem Tode fiel Bovenberg an die Erben von Simons Bruder Frambach von Birgel, welcher das von seiner Gattin Johanna von Hüchelhoven stammende Gut im Jahre 1416 dem Simon abgetreten hatte. Vergl. „Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend", S. 268; Strange, Beiträge, IV. S. 57; X. S. 46.

[6]) Ludwig Herr zu Burgau kommt 1385—1399 vor. Seine erste Frau war Kunigunde von Schweinheim. Fahne, Gesch. der köln. Geschlechter, II. S. 3.

[7]) Jedenfalls Dietrich von Engelsdorf, Pfandherr zu Dreiborn, gestorben 1419.

[8]) Der erste Marquis von Westerloo. Richardson, I. S. 162.

[9]) Bona von Barbançon. Richardson, I. S. 162.

[10]) Ich glaube, daß er am 27. März starb; das Legat datirte vielleicht vom 19. März.

Anniversarium serenissimi ducis nostri Wolffgangi Wilhelmi,[1] qui donavit nobis sylvam prope Hart pro anniversario cum pitantia in cibo et potu.

Litera A. Arnoldus dominus de Merœde, canonicus sancti Lamberti Leodiensis,[2] magnus benefactor et fautor nostræ domus in Swartzenbroich, qui nobis multa bona fecit. Ideo dominus noster Jesus Christus, qui est retributor omnium bonorum, faciat eum participem cum omnibus suis amicis omnium bonorum operum per nos et successores nostros in perpetuum fiendorum.

Arnt van Merode,[3] Johannes eius filius et Matthæus eius filius et Arnoldus et Margareta uxor dicti Arnoldi et Pætze filia dicti Arnoldi et Nese uxor dicti Matthæi.

Adolphus de Merode cum uxore eius Aleyde.[4]

Litera B. Belya domina legitima Gotfridi de Bongarden, militis, quæ dedit casulam nigram cum duabus dalmaticis similiter nigris.

Litera C. Coinrait vamme Roede ind Lene van Chunderstorp.[5]

Litera F. Domicellus Fredericus de Blædsem et eius uxor Elizabeth defuncta.[6]

Anniversarium illustrissimi domini Florentii de Merode, secundi marchionis in Westerlœ, qui obiit anno 1638, 2. Octobris, pro cuius ac suorum anniversario illustrissima domina Anna Maria Sidonia[7] legavit conventui nostro in perpetuum singulis annis 50 florenos Colonienses, solvendos a domino drossardo in Merode ex proventibus dominiorum, debita fratribus pitantia in cibo et potu cum onere missarum et vigiliarum.

---

[1]) Regierte von 1614—1653 die Herzogthümer Jülich und Berg.

[2]) Richardson, I. S. 147.

[3]) Richardson, I. 78, Note 2.

[4]) Nicht zu bestimmen; der Name Aleidis läßt auf ziemlich frühe Zeit schließen.

[5]) Richardson, I. S. 28, Note 1.

[6]) Unbekannt; das Geschlecht von Blazheim kommt im 14. und 15. Jahrhundert vor.

[7]) Gräfin von Bronkhorst, Richardson, I. S. 164.

Litera G. Domicellus Gerardus Rost de Bœlheym [1]) et uxor eius Aleydis de Mumeysie [2]) cum suis amicis.

Domicellus Gerlacus **van Hassel** [3]) et Pætze eius legitima cum suis amicis.

Domicellus Godefridus de Lovenberch [4]) cum uxore et prolibus.

Litera H. Dominus Henricus Isaac miles de Bullesheim [5]) et domina Gertrudis eius legitima cum suis amicis.

Domicellus Henricus de Hompesch et Sophia [6]) eius uxor et Wernerus et Margareta, [7]) eorum liberi, dederunt duo maldera siliginis et unum maldrum tritici et tres pernas lardi et duas tartiissen et desideraverunt fraternitatem nostram et participationem omnium bonorum operum nostrorum anno domini 1428 circa festum Martini. Et eodem anno circa festum Symonis et Iudæ obiit prædictus Henricus, vulneratus in prælio a Gelrensibus, quando incendebant Rodinghen et ceperunt spolia ibidem.

Litera J. Herr Jorden Mule, Here zo Zintsich und vrauwe Grete van Flaetten syne elige hüyßvrouwe. [8])

Dominus Johannes de Kynswylre [9]) miles et domina Elisabeth domina de Vissenich et de Kynswylre, [10]) eius legitima.

[1]) Gerhard Rost von Arnoldsweiler, Herr zu Bollheim, welcher 1352 lebte? Richardson, I. S. 37, Note 7.

[2]) Der Name scheint stark corrumpirt.

[3]) Hasselt zu Hasselsweiler?

[4]) Ein Ritter dieses Namens, von Lauvenberg bei Rothberg stammend, kommt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor.

[5]) Heinrich Isaak von Büllesheim kommt 1393 vor. Im Jahre 1407 wird Reinhard Spies von dem Herzoge von Jülich mit Büllesheim belehnt, wie es früher sein Vater Heinrich Isaak gehabt. So sagen die jülichschen Lehnregister. Sind nun die Spies von Büllesheim mit den Isaak von Büllesheim identisch, oder ist Heinrich etwa Schwiegervater des Reinhard Spies? Ein Christian Isaak von Büllesheim kommt 1367 bei Ennen, Quellen IV, 530 vor.

[6]) Sie lebte noch 1431. Fahne, Gesch. der kölnischen Geschlechter, I. S. 169.

[7]) Sie heirathete den Ritter Sibert von Kessel. (Ebenda.) Werner lebte noch 1466; er pflanzte das Geschlecht fort.

[8]) Vermählt 1401. Richardson, II. S. 190 und I. S. 38.

[9]) Johann Herr zu Kinzweiler und Müddersheim kommt 1376 und noch 1397 vor.

[10]) Verheirathet seit 1376, war die Tochter des Conrad von Fischenich und der Guitgen von Binsfeld.

· Domicellus Johannes de Linsenich[1]) cum domicella Jutta eius uxore.

Domicellus Johannes de Doerwys.[2])

Litera M. Domicella Meyne de Hetzingen, filia quondam domicellæ Pætze de Rottingen.

Litera R. Rost van Wylre miles et uxor eius.[3])

Anniversarium generosi ac illustris domini Rycaldi de Merode et Beatricis de Petersen[4]) uxoris, qui dederunt semel 200 florenos 21. Julii.

Item anniversarium domini Ricaldi de Merode in Frentz et Hoffalis, filii præcedentis domini, et illustris dominæ Margaretæ de Hoffalis,[5]) qui dederunt nobis 100 florenos Renenses. Obiit anno 1482.

Litera W. Dominus Wernerus de Lürken[6]) fecit nobis sex tunnas vini perpetui census pro se et omnibus amicis suis, pro quibus celebramus cottidie unam missam ante imaginem sancti Matthiæ.

Domicellus den Vrien van Eychtze[7]) et domicella Elisabeth eius conthoralis.

Dominus Wernerus de Merode, filius domini Karsilii de Merode,[8]) dedit nobis vineas in Maubach sub onere perpetuæ missæ.

Finis.

---

[1]) Ein Johann von Linzenich kommt 1478 vor.

[2]) Ein Herr dieses Namens lebte 1480. Quix, St. Peterspfarre, S. 56.

[3]) Lebten wohl im 14. Jahrhundert. Redinghoven bemerkt, daß im Original der folgende Passus von neuerer Hand geschrieben sei. Dies allein beweist aber wenig für das Alter der Vorlage.

[4]) Vergl. Richardson, I. S. 150.

[5]) Richardson, I. S. 192.

[6]) Unbekannt.

[7]) Ein „Freier von Eichtz“ war um 1400 Amtmann zu Nideggen. Lacomblet, Archiv, VII. S. 61.

[8]) Richardson, I. S. 61.

# Die Bockreiter im Lande von Herzogenrath und Umgegend.

Von Johann Jakob Michel.

---

Was auf socialpolitischem und kulturgeschichtlichem Gebiete an entscheidenden Ereignissen so reiche achtzehnte Jahrhundert bietet uns für das alte Jülicher und Limburger Land zwischen Roer, Wurm und Maas in der gegen die Mitte des genannten Zeitabschnittes hervortretenden Bande der sogenannten Bockreiter eine höchst merkwürdige Erscheinung, welche bislang eine quellenmäßige Darstellung und entsprechende Würdigung noch nicht gefunden hat. Letzteres mag wohl darin begründet liegen, daß schon gleich beim Entstehen der Bande, und noch mehr in der Folgezeit, Aberglaube und Romantik sich um den geschichtlichen Kern der Sache so fest ansetzten, daß es ohne genaue Kenntniß der Lokal- und Personalquellen unmöglich war, das Dunkel des Aberglaubens zu lichten und den Schleier der Romantik zu heben. Wenn wir es hier versuchen, eine durchaus quellenmäßige Darstellung der gedachten Bande zu geben, so berechtigt uns dazu vor Allem der Umstand, daß wir seit fast zwei Decennien in der Gegend leben, wo einst der Schauplatz derselben war, und somit alle Gelegenheit hatten, das erforderliche Quellenmaterial zu einer actenmäßigen Geschichte des Bockreiterthums zu sammeln und zu sichten. Ehe wir aber an die eigentliche Darstellung gehen, halten wir es für angezeigt, dem Leser eine genaue Kenntniß des von uns benutzten Materials zu geben, damit derselbe im Stande sei, die Sache selbst gehörig zu würdigen.

An erster Stelle stehen die handschriftlichen Aufzeichnungen glaubwürdiger Zeitgenossen, und unter diesen das lateinische Tagebuch des Afdener Pfarrers Heinrich Thimister, der vom Jahre 1735

bis 1759 diese Pfarrei verwaltete und über Alles genau Buch geführt hat. Der vollständige Titel dieser Handschrift lautet: Diarium rerum præcipuarum quæ gesta fuerunt in parochia de Aeffden, a tempore quo ego Henricus Thimister Canonicus regiæ Abbatiæ Rodensis in illam fui introductus. 1735—1750. Wir nennen es im Verlaufe unserer Darstellung schlechtweg Afdener Tagebuch. Diesem reihen sich die Aufzeichnungen anderer Pfarrer und namentlich die Chronik des frühern Minoritenklosters zu Aachen an, aus welcher Dr. Lersch im „Echo der Gegenwart" das die Bockreiter Betreffende veröffentlicht hat. (1878 den 17. März.) Dann folgen die Verhör-, Prozeß- und sonstigen Gerichtsacten aus der Zeit der Bockreiter selbst, welche als handschriftliche Quellen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden den meisten, wenn auch nicht unbedingten Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben können. Dergleichen standen uns viele, theils im Original, theils in notariell beglaubigter Abschrift, aus den jetzt meistentheils zerstreuten Archiven der alten Schöffengerichte von Heiden, Kirchrath, Herzogenrath, Schaesberg, Merkstein, Uebach u. s. w. zur Verfügung. Es bleibt leider zu bedauern, daß im Laufe der Zeit die größere Anzahl dieser Acten verloren gegangen, oder aus mißverstandener Menschenfurcht vernichtet worden ist, was aber immerhin an der Hauptsache nichts zu ändern vermag, da das noch Vorhandene zur Klarstellung der Hauptpunkte vollständig ausreicht. Letzteres gilt namentlich von zwei dicken Actenbänden im Besitze des Herrn Pfarrers W. zu Sp. im holländischen Limburg, welche für die zweite Periode des Bockreiterunwesens ungemein viel Stoff bieten. Was die gedruckten Quellen aus der Zeit der Bockreiter selbst anlangt, so sind dieselben natürlich an der Hand des vorgenannten Materials auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, und wenn sie diese Probe nicht bestehen, als zweifelhaft oder sogar als falsch zu betrachten. Von den uns bekannt gewordenen gedruckten Quellenschriften möge hier der Zeitfolge nach zuerst eine geschichtliche Leistung in gereimter Sprache erwähnt werden, welche im Jahre 1744 zu Köln erschien und in sechsundfünfzig achtzeiligen Strophen die Bande, ihre Helden und deren Schicksale besingt. Der Text sowie die dazu gehörenden Anmerkungen können insofern auf Glaubwürdigkeit An-

spruch machen, als deren Angaben vielfach mit dem übereinstimmen, was die handschriftlichen an erster Stelle genannten Schriftstücke enthalten, und die Sprache der Druckschrift offenbar einen in hiesiger Gegend lebenden Mann als Verfasser vermuthen läßt. Ausdrücke wie „plichtig" (pflichtig) für schuldig, „hechten" statt heften u. s. w. beweisen dies in schlagender Weise. Der vollständige Titel dieses Flugblattes lautet: „Umbständliche Nachricht dessen waß sich in dem Land von Herzogenrath und in andern beyliegenden Oerthern mit den Schelmen hat zugetragen, Sampt der erschröcklichen jetzt zum Theil erfolgten Execution. Biß zum Anfang dieses lauffenden Jahres 1744. Alles Reymenweiß auffgesetzet, Im Thon: Eja Phœbe, nunc serena Luce pinge faciem" 2c. Cöllen, gedruckt bei Nicolas Nagel vor den P. P. Augustinern. Das Exemplar kostet Zwey albus." Dasselbe Gedicht erschien auch im nämlichen Jahre unter gleichem Titel ohne Angabe des Druckers zu Aachen, enthält aber blos vierundfünfzig Strophen und die Anmerkungen in lateinischer Sprache, woraus der neue Herausgeber desselben, Joseph Russel zu Maestricht, glaubt auf einen Mönch der Abtei Klosterrath als Verfasser schließen zu können. Für die Melodie dagegen heißt es in der Aachener Ausgabe: im Thon: „Eins erschreckt mich hoch auf Erden." Das seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts unter Leitung des bekannten Abbé Feller zu Luxemburg erschienene Journal historique & littéraire redet in der Nummer vom 15. September 1774, S. 369, ebenfalls von dem Bockreiterthum, ferner in der Nummer vom 15. November 1790, S. 489, und in seinem Itinéraire ou Voyages etc. tome II, S. 399 finden sich auch unter dem Jahre 1778, Monat Juli von dem vorgenannten Gelehrten bemerkenswerthe Notizen über denselben Gegenstand.

Ferner ist der Zeit nach, soweit unsere Kenntniß geht, als nächste Quelle und zwar unter den gedruckten als Hauptquelle hier zu bezeichnen ein hundert Druckseiten starkes, sehr selten gewordenes Büchlein in klein Octav, das im Jahre 1779 ohne Angabe des Druckortes in niederdeutscher Sprache erschien mit dem Titel: „Oorsprong, Oorzæke, Bewys en Ondekkinge van en godlooze Bezwoorne Bende, Nagtdieven en Knevelærs binnen de landen

van Over Mæze en Aenpælende Landstreeken Ontdekt met en nauwkeurig getal Der Geexecuteerde en Vlugtelingen Door S. J. P. Sleinada MDCCLXXIX. (Ursprung, Beweggrund, Nachweis und Entdeckung einer gottlosen Bande von Verschwörern, nächtlichen Dieben und Kneblern in dem Lande von Uebermaas und angrenzenden Gegenden. An's Licht gestellt mit genauer Aufführung der Hingerichteten und Flüchtlinge durch S. J. P. Sleinada 1779.) Um den richtigen Namen des Verfassers dieses interessanten Werkchens zu erkennen, muß man die Worte S. J. P. Sleinada von hinten anfangend rückwärts lesen, so erhält man A. (Arnold) Daniels P. (Pastor) J. (in) S. (Schaesberg), einer noch jetzt bestehenden Pfarrei im holländischen Limburg, Diözese Roermund, wo der Vorgenannte schon um das Jahr 1772 und bis zu seinem Tode 1799 als Pfarrer thätig war. Im Volksmunde der hiesigen Gegend heißt der Ort Prickartsscheid, oder einfach blos Scheid, und war derselbe zur Zeit ein Hauptsitz der Bockreiterbande, so daß der Verfasser unmittelbar an der Quelle saß. Dies sowie auch der Umstand, daß der Pseudonym Sleinada, der, wie er in der Vorrede bemerkt, im Lande „Uebermaas" geboren war, sich als einen für seine Zeit gebildeten Mann ausweist, der in den alten Klassikern sowie in der Theologie bewandert war, geben seinem Werkchen als Quelle eine mehr wie gewöhnliche Bedeutung. Der Verfasser erzählt meist Selbsterlebtes, kannte mehrere Hauptleute der Bande persönlich, hat sogar, wie er durchblicken läßt, Einsicht von den Gerichtsacten genommen, und war als Pfarrer aus Klugheit darauf angewiesen, seinen Namen unter dem Deckmantel der Pseudonymität zu verbergen. Nach einer Angabe des schon oben angeführten Joseph Russel, war Johann Arnold Daniels im Jahre 1738 zu Hoensbroek geboren, wo sein Vater das Amt eines Steuereinnehmers bekleidete. Dort war er Kaplan bis zu seiner Ernennung als Pfarrer von Schaesberg. Sein Büchlein zeigt auf dem Titelblatte als Vignette einen gekrönten Wappenschild mit einer Traube in demselben. Gerade um dieselbe Zeit lebte zu Köln in der Straße „unter Teschenmacher" der Buchdrucker Steinbüchel „im goldenen Trauben". Höchst auffallend ist es, daß von allen Jenen, welche im verflossenen Jahrhundert über die Bockreiter geschrieben haben, keiner das Buch des Schaes-

berger Pfarrers anführt oder auch nur kennt. Selbst der sonst in der Bücherkunde der damaligen Zeit so bewanderte Abbé Feller scheint davon nichts in Erfahrung gebracht zu haben. Ebenso verhält es sich mit einem 1781 erschienenen Werke eines Anonymus.

Der Zeit nach reiht sich nämlich an Sleinada's Werkchen ein vielleicht noch seltener gewordenes Buch über die Bockreiter vom Jahre 1781 an, ohne Angabe des Verfassers und Druckortes, welches der als Criminalist bekannte Dr. Benedict Avé-Lallemant, seinem 1880 erschienenen Werk: „Die Mersener Bockreiter" zu Grunde gelegt hat, und dessen vollständiger Titel lautet: „Nachricht | von den | sogenannten oder sich so genennet habenden | Bockreitern | einer für unserer Zeiten unförmliche | Bande verschworener Räuber; | welche zu Herzogenrode oder s'Hertogenrade | und in den angränzenden holländischen Gegen|den an der Maaß aufgesucht und hingerichtet worden sind. | Nebst beygefügten unvorgreiflichen Gedanken über | dieses unerhörte Beginnen." (1781.) Dieses Buch wimmelt von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die geschichtliche Wahrheit, so daß auch das darauf fußende von Avé-Lallemant: „Die Mersener Bockreiter des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig F. A. Brockhaus 1880" in historischer Hinsicht als eine größtentheils verfehlte Leistung zu betrachten ist, wenngleich es sonst in anderer Beziehung manches Schätzenswerthe bietet. Ein Gleiches gilt von dem, was Friedrich Zimmermann in dem „Buch für Alle, Stuttgart, Heft 23" über den Prozeß der Mersener Bockreiter veröffentlicht hat. Auch Adolph Mützelburg hat in seiner Schilderung der Herzogenrath-Uebacher Bande aus der nämlichen Quelle geschöpft und nur einen schauerlichen Roman geliefert. Ecrévisse's „Die Bockreiter in der Gegend von Valkenburg" durch N. Schüren, Aachen 1876, aus dem Vlämischen übersetzt, ist gleichfalls nichts anders als ein Roman mit einem sehr fadenscheinigen historischen Hintergrund. Am besten noch ist das zu Maestricht 1877 erschienene und von uns bereits angezogene Werk „De Roverbenden in de Landen van Overmaas . . . door Jos. Russel, welches auf den ersten 64 Seiten, meist nach Sleinada, über die Bockreiter handelt. Einzelne kleinere Aufsätze über Einbrüche der Bockreiter enthalten die bei Herzog zu Eschweiler erschienenen „Beiträge zur Geschichte 2c." auf S. 45,

73, 105, 191 und 313. Auch der zu Kempen erscheinende „Geschichtsfreund" bietet in den Nummern 13 und 15 von 1880 Einiges über die Bockreiter, nach Auszügen aus Sleinada und Zimmermann. Als neueste Erscheinung über unsern Gegenstand nennen wir hier noch das interessante Werk des Lütticher Seminar-Professors Daris „Notices sur les Églises du diocèse de Liége", welches auf S. 116—165 von dem Bockreiterunwesen in den Ortschaften Wellen, Stewort, Münsterbilsen, Maeseyck und Neeroeteren handelt. Man vergleiche auch im Dictionnaire infernal par J. Collin de Plancy: La chapelle des boucs, Appendice 568—575, eine romanhafte Schilderung.

## 1. Das Gebiet der Bockreiter.

Das Gebiet, auf welchem die Diebesbande der Bockreiter entstand und sich ausbreitete, bildet ein unregelmäßiges Viereck, an welchem eine von dem aachener Kölnthor ausgehende, den Wurmbach entlang nach Haaren laufende, und von dort über die Pfarrdörfer Würseln, Bardenberg, Hoengen, Freialdenhoven, Edern bis Roerdorf sich hinziehende Linie die erste Seite bildet, während die zweite von der Roer aus über die Ortschaften Wels, Bracheln, Gereonsweiler, Immendorf, Hünshoven, Tevern, Grotenrath, Sittard, Stein, Thorn bis Kessel sich erstreckt, und die dritte Seite von dort aus die Maas aufwärts, Theile des alten Fürstbisthums Lüttich einschließend, über Elslo und Mersen bis Maestricht fortläuft, die vierte oder letzte aber von hier über Valkenburg, Gülpen und Wittem bis vor Jakobsthor der vorgenannten Reichsstadt zurückgehet. In diesem Gebiete, welches in früherer Zeit bis zur französischen Revolution von 1789 meist aus Theilen der Herzogthümer Jülich und Limburg bestand, und jetzt theils zum preußischen Regierungsbezirk Aachen, theils zur holländischen Provinz Limburg gehört, gab es damals viele kleinere Herrschaften mit selbständiger Civil- und Gerichtsverwaltung, von denen für unsern Zweck die Namen der bedeutendsten [1]) genügen,

---

[1]) Für weitere und nähere Kunde in dieser Beziehung verweisen wir auf die Schrift: Coswarem, Anciennes Limites et Circonscriptions de la Province de Limbourg. Bruxelles 1857.

nämlich: die jülichsche Unterherrschaft Heiden, welche zwischen dem Gebiete von Aachen und der freien Herrlichkeit Herzogenrath gelegen, die Dörfer Richterich mit den Schlössern Schönau, Berensberg und Uersfeld, Horbach mit den Burghäusern Heiden und Mülenbach, Kohlscheid mit den Weilern Bank, Pannesheide, Blyerheide und der Enclave Eigelshoven in sich schloß. Die freie Herrlichkeit Herzogenrath mit Afden hatte unter sich die sogenannten Banken von Kirchrath, Merkstein, Uebach, Alsdorf, Rimburg, Simpelveld mit Bocholtz, sowie die auf Jülicher Gebiet belegenen Enclaven Welz nebst Roerdorf und gehörte zu Limburg, resp. zu dem Land „Uebermaas“. An das Land von Herzogenrath stießen die Grafschaft Valkenburg und die Herrschaft Schaesberg, welche erstere zum größten Theil an die holländischen Generalstaaten gefallen war, während an letztere sich das jülichsche Amt Geilenkirchen mit Hünshoven und den meisten anderen oben genannten jülichschen Dörfern unmittelbar anschloß. Die übrigen Theile des in Rede stehenden Gebietes bis zur Maas gehörten theils zu den österreichischen Niederlanden, theils zu Holland, zu Pfalz-Jülich, oder auch zum deutschen Reich. Aus dem Gesagten wird jeder Leser zur Genüge entnehmen können, daß auf dem Boden, wo die Bockreiter entstanden, ein vielköpfiges und darum schwaches Regiment vorhanden war, welches deren Entstehung nicht zu verhindern vermochte, vielmehr in mancher Beziehung ihren Unternehmungen nur günstig sein mußte. Der Rath von Aachen, der Herzog von Jülich, der Kurfürst von Köln, der Fürstbischof von Lüttich, der Statthalter der österreichischen Niederlande, die holländischen Generalstaaten und noch eine Unzahl ganz kleiner Dynasten theilten sich in dies Land. Kein Wunder, wenn unter diesen Umständen dort eine derartige Diebesbande mit zeitweiliger kurzer Unterbrechung sich mehrere Jahrzehnte hindurch halten und sehr furchtbar machen konnte. Die vielen kleineren Gebietstheile ermöglichten das rasche Ueberlaufen der Verbrecher von einer Gerichtsbarkeit in die andere, wo dem Uebelthäter seine Ortsobrigkeit nichts mehr anzuhaben vermochte. Als Hauptknoten- und Stützpunkte der Bande müssen wir Herzogenrath, Afden, Alsdorf, Merkstein, Uebach, Brochhausen, Eigelshoven, Kirchrath, Schaesberg, Simpelveld, Heerlen, Beek, Mersen, Amstenrath, Schinnen,

Waubach, Scherpenseel, Geul, Wittem, Tevern, Brachelu, Grotenrath, Hoensbroek, Mecheln, Elslo und Valkenburg [1]) bezeichnen, obwohl sich in dem ganzen Bezirke keine einzige Ortschaft vor dem Unwesen vollständig frei erhalten konnte. [2])

## 2. Vorbereitende Zeitumstände.

Noch ehe die eigentlichen Bockreiter um das Jahr 1734 als organisirte Bande unter Leitung bestimmter Führer auftreten, war das beschriebene Terrain, und namentlich das Gebiet der Unterherrschaft Heiden, sowie Herzogenrath nebst Umgegend über volle zwei Jahrhunderte hindurch der Schauplatz, auf welchem sich fortgesetzt plündernde Kriegsschaaren, herumziehende Zigeuner und Gauner, sowie selbst kleinere Räuberbanden frei bewegen und ihr Diebeshandwerk ungestört und straflos ausüben konnten. Wir wollen dies für das eben genannte engere Gebiet an der Hand von Documenten aus den Archiven hiesiger Gegend zu belegen suchen. Wie schon die Klosterrather Jahrbücher angeben, [3]) hatten die Söldner des Herzogs von Jülich, dem Herzogenrath vom Jahre 1484 bis 1543 verpfändet war, in der letzten Zeit dort großen Schaden angerichtet; nicht minder hatte auch die jülichsche Unterherrschaft Heiden von diesem Raubgesindel zu leiden, so daß Ritter Wilhelm von dem Bongart, welcher ungefähr um dieselbe Zeit die verwaiste Herrschaft Heiden übernahm, kurz nach seinem Regierungsantritt zwei Missethäter auf der Haide zu Berensberg hinrichten und einen Soldaten, der einen Einwohner des Dorfes Eigelshoven mörderisch erschossen hatte, vor der Kirche zu Richterich auf's Rad flechten ließ. [4]) Während des spanisch-niederländischen Krieges, vom Jahre 1564 an, wurde die

---

[1]) Das obengenannte Gedicht zählt diese Namen zumeist in der 12. Strophe auf.

[2]) Dies sagt Sleinada mit dürren Worten, wenn er S. 15 seines Werkchens schreibt: Met een woord, gen dorp in 't land van s'Hertogenraade en van Valkenborg, of het had geexecuteerden of ten minsten vlugtelingen en beschuldigde . . . . .

[3]) Ernst, Histoire du Limbourg, Bd. V. Appendix S. 113.

[4]) Vergl. Schönau, das sogenannte Sonnenlehn, „Echo der Gegenwart" v. 8. Juni 1875, Nr. 183.

fragliche Gegend zwischen Wurm, Roer und Maas, sowohl von den Geusenbanden und holländischen „Freybuyters", als auch von den kaiserlichen und spanischen Söldnern schwer heimgesucht. Selbst die Reiter des Grafen von Mansfeld, Gubernators von Luxemburg, erscheinen zeitweilig plündernd und raubend im Gebiete der Wurm, so daß noch um das J. 1592 die Gemeinden der Herrschaft Heiden sich in einem Promemoria an ihren Dynasten um Schutz wenden, und „aengesehen die degliche Infelhe (Einfälle), plünderung der Kr. Majestät Reutter so zu den Schleden (Schleiden i. d. Eifel) und Cronenburg und daer umbtrent heun (ihr) quattier haven", gelangen lassen, und damit „sulchs ferner verhindert mocht werden, aen den Graeffen von Manßfelt Gubernator von Lützenburch geschreven werden möge." [1]) Im Pfarrarchiv zu Simpelveld beruhen die Aufzeichnungen des Pfarrers Didden, gemäß welchen dieser, seine Pfarrei und die ganze Umgegend bis Kirchrath hin vom J. 1576—1598 unsäglich Vieles von den holländischen Freibuyters, aber auch mitunter von den Spaniern zu leiden hatte. Geld, Hab und Gut, Rindvieh und Pferde raubten dieselben, und führten den Pfarrer selbst gefangen hinweg, wobei er nur mit genauer Noth dem Tod des Erschießens entging. [2]) Zwei Decennien vorher, nämlich in der St. Hubertusnacht des J. 1552, überfällt [3]) ein Bandenführer, Junker Ludwig Kangieters aus Tongern, mit siebzehn anderen Raubgenossen die vorgenannte Abtei und plündert dieselbe vollständig aus. Ein gleiches Geschick erfuhr durch dieselben Wichte auch das Kloster Keyserbosch bei Roermund. Diese Räuber wurden später fast alle eingefangen und hingerichtet. Ihr Hauptmann Ludwig Kangieters wurde zu Diest in Flandern verbrannt; vier andere mußten zu Alost, und ebensoviele zu Löwen den Scheiterhaufen besteigen; einige wurden auch zu Heinsberg an Leib und Leben gestraft. Mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts beginnt aber erst recht die Leidenszeit für das Land

[1]) Manuscript im Richtericher Archiv: Artikulirte Gebrechen der Nachparen des Landes zur Heyden v. 5. Febr. 1592.

[2]) De infortuniis et adversitatibus patris et Domini Arnoldi Didden pastoris apud Simpelveldt; auch abgedruckt in den Annales archéologiques du Limbourg von Habets, Archivar zu Maestricht.

[3]) Vgl. Jahrbücher von Klosterrath S. 121.

von Herzogenrath und Heiden. Auf diesem Gebiet trieben sich plündernd und brandschatzend bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges spanische wie holländische Söldner herum, und namentlich waren es entlassene Soldatenhaufen, die als Marodeurs in Banden die Gegend durchstreiften und unsicher machten.[1]) Dazu gesellte sich noch der Umstand, daß die Belagerung Jülichs (1610) durch die Holländer, Franzosen und Truppen der protestantischen Union, sowie die Aachener Religionsunruhen viel fremdes Kriegsvolk in und durch das bezeichnete Gebiet führten, bis endlich Ambrogio Spinola, im Auftrage des Kaisers Matthias durch dessen Bruder Erzherzog Albrecht gesandt, Aachen am 25. August 1614 besetzte und dort das katholische Regiment wieder herstellte.[2]) Zugleich säuberte er die Umgebung von Aachen sowie das Limburger Land von dem holländisch-französischen Raubgesindel, und vertrieb desgleichen im J. 1622 den Befehlshaber der protestantischen Unionstruppen, Pithan, aus der Festung Jülich. Doch die als Retter in der Noth erschienenen spanischen Söldner selbst ließen es an harte Erpressungen und Bedrückungen nicht fehlen. Als aber nach Ablauf eines zwölfjährigen Waffenstillstandes (v. 1609—1621) der Krieg Spaniens gegen die Generalstaaten im J. 1621 wieder ausbrach, erschienen von Zeit zu Zeit acht Jahre hindurch (1625—1633) die im Vortheil befindlichen Truppen der Generalstaaten, meist von Maestricht aus, im Wurmgebiet, um zu plündern, zu brandschatzen und zu fouragiren. Zwar wurde diesem wüsten Treiben zeitweilig (1636) durch das Erscheinen Johann von Werth's Einhalt gethan, allein das „Verzeichnus deren Beschwernus undt einfallenden Kriegs Volcks" von Johannes Will, Gerichtsschreiber der Herrschaft Heiden, welches vom Herbst 1632 bis 1640 nähere Aufzeichnungen enthält, weiset nach, daß während dieses Zeitraumes die Herrschaft von Freund und Feind gleich hart bedrängt und ausgesogen wurde.[3]) Abgerechnet die Lieferungen an Lebensmitteln und Fourage, zahlte die Herrschaft

---

[1]) Haagen, Gesch. Achens, Bd. II. S. 203, 204, 205.

[2]) Haagen, a. a. O. S. 228—233.

[3]) Dieses Verzeichniß befindet sich in einem in Pergament gebundenen Register des Richtericher Archivs.

diesen Söldnern an baarem Geld über 1000 Rthlr. Während desselben Zeitabschnittes hatten, wie die Jahrbücher von Klosterrath S. 138 melden, Abtei und Land von Herzogenrath unsäglich Vieles von den Holländern zu leiden, welche das Ländchen rein aussogen, während die Söldner des Herzogs Karl von Lothringen, der das Limburgerland als Pfand von Spanien in Händen hatte, wo möglich dort noch schlimmer hausten. Als aber diese Verpfändung zu Ende ging, dauerten die Lieferungen an Lebensmitteln und Fourage noch immer fort, bis schließlich die Holländer sich durch einen Gewaltstreich in den Besitz des Landes von Herzogenrath setzten, das ihnen dann bis zum J. 1622 verblieb. Die Klosterrather Jahrbücher (S. 154) schätzen den Verlust der Abtei allein während dieses Zeitabschnittes auf 30 000 Rthlr.

Wie die Umgegend von Aachen und das Land „Uebermaas" in dem Kriege Frankreichs gegen Spanien (1666—1668) durch die Truppen des münsterschen Fürstbischofs Bernhard von Galen schwer heimgesucht, sowie auch in den drei französischen Raubkriegen bis zum Schluß des 17. Jahrhunderts, theils von französischen theils von holländischen Söldnern und Reichssoldaten auf's äußerste bedrängt und ausgeraubt wurde, beweisen die im Richtericher Archiv befindlichen Aufzeichnungen über Lieferungen an Brod, Bier, Fleisch, Hafer, Stroh, Heu und Geld mehr als genügend. Es war eine Zeit, härter selbst als die des dreißigjährigen Krieges für das in Rede stehende Gebiet. Der im J. 1697 zwischen dem deutschen Kaiser und Frankreich zu Ryswick geschlossene Friede brachte nur eine zeitweilige Ruhe; denn 1702 brach der spanische Erbfolgekrieg aus, und brachte unsere Gegend durch Einquartierungen und Truppendurchzüge, selbst englischer Soldaten, an den Rand des Verderbens, so daß jetzt viele Bewohner des platten Landes Haus und Hof verließen und sich dem Betteln und einem herumschweifenden Leben ergaben. Man nannte solche Leute Passanten oder Gängeler. Diese herumschweifende Lebensart wurde durch die nachfolgenden Kämpfe, besonders durch den österreichischen Erbfolgekrieg, in dem Lande zwischen Wurm und Maas noch mehr gefördert. Besonders waren es die Zigeuner, welche mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts in der hiesigen Gegend zuerst auftreten und das unstäte Leben mit Stehlen und Rauben verbinden.

Auch trugen um diese Zeit die sogenannten Siechenhäuser, wie dies A. Fahne nachweist,[1]) ungemein zur Beförderung des vagabundirenden Lebens und Raubens bei. Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalz-Jülich erließ bis zum J. 1711 verschiedene Edicte wegen „Abhaltung der Zigeuner, frembder Bettler und herrenlosen Gesindels aus seinen Landen." Auch das Archiv zu Richterich enthält von 1720 bis 1750 mehrere Erlasse des Vogtes Corneli der Unterherrschaft Heiden, durch welche die Rottenmeister der einzelnen Quartiere mit ihren Leuten angewiesen werden „alle Herbergen und andere suspectæ Häußer, Backhäußer, Schüren (Scheunen), Stallungen genaw Umbzusehen und ein nach dem andren ordentlich zu visitiren, alle frembte suspecte Persohnen anzuhalten Undt, biß dahin sich justifizirt haben werden, in gefängniß Undt Wachthauß auff daß Hauß Heyden zu bringen Undt allda bis anderweitiger Verordtnung auffzuhalten Undt zu bewahren, Undt pfalß dergleichen einige frembtliche Zeigeiner Undt sunsten suspectæ Persohnen sollen willen flüchten Und sich salviren, darauff fewr geben", ebenso sollen sie „soforth die passanten, So mit keiner guter päß Versehen, auß dieser Herrschaft treiben", die Diebe aber „wann solche den flüchtigen fueß nehmen, mit Schrott oder Hagel auff'm Leib Schießen können."

## 3. Erstes Auftreten der Bockreiterbande vom J. 1734 bis 1756.

Es darf uns gar nicht Wunder nehmen, wenn unter den oben geschilderten Orts- und Zeitverhältnissen das Gauner- und Diebeswesen im Lande „Uebermaas" immer allgemeiner wurde und sich schließlich zu eigentlichen fest organisirten Banden heranbildete. Ständige, hinreichende Polizei, sowie Militärmacht zur Bekämpfung des Räubervolkes war dort entweder gar nicht oder nur vorübergehend vorhanden. Die sogenannten Landesschützen und die geringe Ortspolizei reichten nicht aus. Das Hauptcontingent zu den Diebesbanden stellte zwar die einheimische Bevölkerung, jedoch gesellte

[1]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 10., S. 81—115.

sich zu dieser auch viel fremdes Volk, herumziehende Gauner und Bettler nebst entlaufenen Soldaten und arbeitsscheuem Gesindel. Die fahnenflüchtigen Soldaten übernahmen meist die Führung und Leitung bei den nächtlichen Einbrüchen. Die erste Bande hatte es zumeist und zunächst im Lande von Herzogenrath auf die Kirchen und Pfarrhäuser abgesehen. Erst später griffen die Diebe auch die Wohnungen und das Eigenthum von Privatleuten an. So meldet die handschriftliche Pfarrchronik von Baesweiler im Jülichschen Amt Geilenkirchen, daß am 15. Dezember 1734 Nachts ein Fenster an der Sacristei der Kirche erbrochen, der Armenstock geplündert und zwei Kaseln entwendet wurden; im folgenden Jahr wiederholte sich der Einbruch, und jetzt wurden die silbernen Oelgefäße, Monstranz und Ciborium aus der Kirche gestohlen; ferner sagt das Afdener Tagebuch, daß in der Nacht des 3. November 1735 ein Einbruch in die Pfarrkirche von Merkstein verübt wurde, wobei jedoch nur zwei Alben und ein Röcklein in die Hände der Diebe geriethen, da es denselben nicht gelungen war, die eisenbeschlagenen Kisten zu sprengen, in welchen sich das Kirchensilber befand. Glücklicher dagegen waren sie bei ihrem Einbruch in die Kirche zu Eigelshoven am 8. Juni 1736, wo nach Angabe des dortigen Pfarrers Dautzenberg [1]) drei Alben, zwei Röcklein, das Kommuniontuch, ein silberner Kelch nebst Patene und silbernem Löffelchen, sowie auch das Geld aus dem Opferstock gestohlen wurden. Am 27. Januar des folgenden Jahres wurde, wie das Afdener Tagebuch angibt, Nachts die Thüre an der St. Leonhardkapelle [2]) in der Pfarre Afden mit Gewalt erbrochen, die Diebe zertrümmerten die beiden darin befindlichen Opferstöcke; da aber letztere zwei Tage vor dem Einbruche geleert worden waren, mußten sie ohne Beute abziehen. Ein Jahr später, ebenfalls im Januar, wiederholten sie den Einbruch in die vorgenannte Kapelle und stahlen dort nebst dem in den Opferstöcken vorhandenen Gelde einen Altarleuchter und verschiedene Heiligenfiguren. Von Januar

---

[1]) Eigenhändiges Schreiben des Pfarrers Dautzenberg im Richtericher Archiv.

[2]) Diese Kapelle lag auf der Anhöhe oberhalb der jetzigen Eisenbahnstation zu Herzogenrath. Dieselbe war der Ort, wo die Bande sich Nachts versammelte und gewöhnlich die Aufnahme der neuen Mitglieder stattfand. Sie wurde deshalb später niedergelegt und in ihrer Nähe der Hauptgalgen aufgerichtet.

1737 bis Ende Dezember 1738 versuchten sie zu drei wiederholten Malen ins Pfarrhaus einzubringen; das erste Mal wurden sie bereits im Pfarrgarten entdeckt und verscheucht; das zweite Mal gelangten sie bis in den großen Saal und in das Bibliothekzimmer, wo sie ein Paar Schuhe mit Silberschnallen und zwei Stücke Hammelfleisch stahlen. Das dritte Mal endlich stiegen dieselben durch ein Fenster in ein Zimmer des Unterhauses, wobei sie eine Anzahl Gläser umstießen. Das Geräusch weckte den Pfarrer, der die schlimmen Gäste durch das Läuten eines Glöckleins vertrieb, welches sich bis vor wenigen Jahren im alten Pfarrhause befand.

Vom Jahre 1736 ab verübte die Bande in verschiedenen Abtheilungen noch weitere Einbrüche in die Kirchen zu Amstenrath, Klimmen, Hoensbroek, Schaesberg, Marienberg, Brunsum und Meuwen. Auch begannen die Diebe von jetzt an die Privathäuser mit ihren nächtlichen Einbrüchen heimzusuchen. Am 7. Januar 1740 nahm man im Brauhause zu Hoensbroek fünf Kerle und zwei Weiber fest, die geständig waren, unter Anführung eines gewissen Ernst Mistoris (Zigeunername?) vier Hauseinbrüche zu Schimmert, Klimmen, Gülpen, Absboven verübt und auch den Pfarrer von Walhorn, bei dem sie eingebrochen, ermordet zu haben. Die Männer der Bande wurden zu Hoensbroek aufgeknüpft, die Weiber aber gestäupt und des Landes verwiesen. Ihren Hauptschlupfwinkel hatten diese Räuber zu Wittem.[1]) Im Lande von Herzogenrath wurden ungefähr um dieselbe Zeit zwei Personen wegen eines auf der Bleiche verübten Leinwand-Diebstahls gefänglich eingezogen. Im Verhör gelangte man durch die Aussagen der Beschuldigten zur Entdeckung [2]) einer vollständigen Diebesbande. Die ersten Mitglieder der Bande, welche in solcher Weise dingfest gemacht wurden, gehörten nach Sleinaba unter die Gerichtsbarkeit der Bank Merkstein. Zwei derselben, die Brüder Johann und Peter Douven, wurden gemäß dem Afdener Tagebuch am 8. August

---

[1]) Eschweiler Beiträge zur Geschichte, S. 313 und 314.

[2]) Die oben an dritter Stelle genannte Hauptquelle Avé-Lallemant's weiß nichts von zwei der Zeit nach verschiedenen Banden. Auch führt sie nicht den wahren Entdeckungsgrund, sondern nur Faseleien an. Vgl. A. L., S. 61 und 65 bis 69.

1741 zu Merkstein gehängt. Nunmehr beginnt das Einfangen und Hinrichten der Diebe und dauert während 15 Jahre bis August 1756 fort. Zugleich hören aber auch die nächtlichen Streifzüge und Einbrüche der Bande nicht auf. Nach den mir vorliegenden Verhörprotokollen des Richtericher Archivs, welche Sleinada zum Theil ergänzen und auch wohl in den Zeitangaben berichtigen, wurde in den Fastnachtstagen 1741 ein Einbruch auf dem Pachthof zu Warden zwischen den Dörfern Eigelshoven und Marienberg verübt; im Oktober 1741 wird Matthias Kockelkorn im Brauhaus zu Pannesheide bei Horbach ausgeplündert; im Februar 1742 macht die Bande dem Pfarrer Werden zu Marienberg einen nächtlichen Besuch und mißhandelt denselben sehr schwer; noch im Winter desselben Jahres wird auf der „Magerau" in der Nähe von Merkstein, bei Johann Essers eingebrochen; im Mai 1742 überfallen die Diebsgesellen das Haus des Aret Lütgens in dem Weiler Banck bei Kohlscheid und plündern dasselbe rein aus; in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli wird Johann Keularts im Hause genannt „an der Locht", auf der Straße von Horbach nach Herlen heimgesucht; im August wird die Wittwe Anna Plum zu Zweibrüggen bei Frelenberg im Amte Geilenkirchen nächtlicher Weile überfallen, ausgeplündert und schwer mißhandelt; um Allerheiligen 1742 macht die Bande noch einen Anfall auf das Pfarrhaus zu Schaesberg, wird aber abgewiesen, und bricht dann in derselben Nacht bei Heinrich Dautzenberg „auf'm Lichtenberg" ein, zwischen Schaesberg und Neuenhagen, wo dieselbe ebenfalls verscheucht wird. Auch zu „Ritzerfeld" in der Pfarre Afden verübten die Schelme einen Einbruch bei Johann Toeren.

Mit diesen zehn Einbrüchen beschäftigen sich die gerichtlichen Untersuchungen, wie dieselben vom J. 1743 an auf den Burgen zu Herzogenrath und Schaesberg und auf dem Hause Heiden bei Horbach, unter Anwendung der Folter, geführt wurden. Unter den damals eingezogenen befanden sich auch die beiden Brüder Christian und Franz Wilhelm Kirchhoff nebst Johann Vincken, alle drei aus Scheveimont [1]) bei Kirchrath gebürtig. Diese leisteten der Justiz-

[1]) **Scheveimont**, verderbt aus Chèvremont (Geisberg) war eine ursprünglich von der Abtei Klosterrath angelegte Colonie von wallonischen Bergleuten aus

behörde einen großen Dienst, indem sie „aus freien Stücken zur Entlastung ihres Gewissens",[1]) wie die Acten besagen, die Namen aller ihrer Mitgesellen dem Gerichte zu Herzogenrath mittheilten. Vorsitzender dieses Gerichtshofs war der Schultheiß J. L. Poyck, dessen Schöffen aber P. C. Poyck, Dionys de la Haye und Alexander Souren. Die Stelle eines Gerichtsschreibers bekleidete Caspar Poyck. Dadurch war wie mit einem Schlage allerorts das Mittel zum Einfangen der Uebelthäter geboten. Jetzt erst wurde es allen offenbar, wie zahlreich und furchtbar die über die einzelnen Ortschaften verbreitete Bande dastand. Aus der Herrschaft Heiden allein gehörten nach Angabe des oben erwähnten Gedichtes [2]) sechszehn Mann zur Bande, deren Namen wir hier nach den Aussagen der bereits angeführten drei Angeber aus den Gerichtsprotokollen [3]) folgen lassen: Anton Konsten, Peter Muyters und sein gewöhnlich als Mann verkleidetes Weib Fey Dovermanns, Simon Simons ein Nadler, Gebrüder Christian und Wilhelm Vaessen, letzterer oberirdischer Arbeiter auf der Kohlenzeche Veistlap,[4]) Martin Frohn mit dem Beinamen „General von Seckendorf", der auf den Raubzügen stets die als Mann verkleidete Marie Kathrin Schruff mit sich führte, Martin Schruff und der Schneider Ludwig Marsch, beide aus dem Dörfchen Banck, der scheele Matthys von Kohlscheid, Nadler, das schwarze Thyskn von Pannesheide, auch ein Nadler, Christian Knauff, ebenfalls Nadler, Mathias Schull, Daem (Adam) Paffen, Peter Grümmer, ein dicker gedrungener Kerl mit braunem Krauskopf und Marie Kathrin Grünwald. Aus Eigelshoven, welches Dorf als Enclave damals zur Unterherrschaft Heiden gehörte, zählten

---

Chèvremont bei Lüttich, gleichwie die Herren von Heiden aus ihrer Herrschaft Terblyt bei Maastricht Arbeiter heranzogen, welche die dort angelegte Colonie Blyderheid nannten.

1) Das Verhörprotokoll im Richtericher Archiv sagt: tot exoneratie van de conscientie vrijwillig verclært.

2) Strophe 17. Sechszehn sitzen auf der Heyden, Siebenzehn hat Schaesberg gehabt u. s. w.

3) Verhörprotokolle im Richtericher Archiv.

4) Das Protokoll nennt ihn: aftrecker op den Veislaep, d. i. der Mann, welcher die durch den Schacht hinauf geförderten Körbe mit Steinkohlen von dem Förderseil losmachte. (R. A.)

nach derselben Quelle zur Bande Johannes Nelis, Alexander Roß, Simon Gysen, Simon Römgens und noch mehrere andere. Nach dem schon mehrmals angeführten Gedichte [1]) hatte der zu Merkstein aufgeknüpfte Peter Douven in der Folteruntersuchung auch viele seiner Genossen verrathen, so daß allein auf der Burg und dem Thorverließ zu Herzogenrath 60 gefangen saßen; zu Schaesberg auf dem Schloß befanden sich deren 17. Zählt man hierzu jene, welche zu Schinnen, Hoensbroek, Amstenrath, Valkenburg, Montfort, Jülich u. s. w. eingeschlossen wurden, so wird sich die Zahl der eingezogenen Verbrecher wohl auf 200 beziffern; denn 400, wie Einige wollen,[2]) verräth Uebertreibung und gränzt an's Unglaubliche.

Uebrigens zeigen Sleinada's Worte, wie groß und wie weit verzweigt die Bande war. Er schreibt nämlich: „Auf holländischem Gebiete, und von österreichisch Valkenburg bis zum Amt Montfort und im Jülicherland hörte man von nichts anderm als von Hängen, Rädern, Viertheilen, Verbrennen u. s. w.[3]) Zu Hoensbroek wurde Matthias P. geviertheilt, sein Sohn Johann gerädert und seine Tochter verbrannt. Zu Herlen wurden zwei Galgen errichtet und in der sogenannten Herlerheide eine große Anzahl von Dieben gehangen. In Schaesberg wurde Matthias A. mit seinem Weib und seinem Eidam Johannes nebst mehreren Anderen hingerichtet. Schinnen, Spaubeck, Gleen, Nüth, Doenrad, Merkelbeck, Brunsum und Schinveld stellten auch ihr Contingent. Kurz, es gab im Land von Herzogenrath und Valkenburg kein Dorf, aus welchem nicht der Eine oder Andere zu den Hingerichteten, Flüchtlingen oder Beschuldigten zählte; ja sogar Nieustadt, Echt und einzelne Ortschaften an der andern Seite der Maas waren davon nicht frei." Mit dieser Angabe stimmt vollkommen überein, was das schon mehrfach angeführte Gedicht in den Strophen 14 bis 17 bietet.[4]) In seinem

---

[1]) Strophe 5: Da der erst nun war gefangen, Den man Peter Douven nannt, Auf der Folterbank gespannen, Macht die ganze Sach' bekannt; Er bei zwanzig thut erklären u. s. w.

[2]) Strophe 11. Seynd ohn' Weib 200 Mann ꝛc. Anmerkung: Etliche wollen sogar sagen, es seien in toto 400 Mann.

[3]) Sleinada, S. 15.

[4]) Es sind die schon oben genannten Dörfer und Ortschaften.

Tagebuch meldet der Pfarrer Thimister von Afden, daß vom 8. August 1741 bis zur Hälfte August 1756 im Ganzen 69 Mann hingerichtet wurden, wovon 3 auf Merkstein, 9 auf Uebach, 16 auf Schaesberg, 19 auf Kirchrath, 12 auf Herzogenrath-Afden, 5 auf Schinnen und ebensoviele auf Amstenrath entfallen. Einer aus Afden, Michael Wintgens, starb in Folge einer fünfstündigen Folterqual im Kerker, und wurde an der Burggartenmauer verscharrt. Seine Frau mußte die Prozeßkosten [1]) bezahlen. Ein anderer, Arnold Passen aus dem Weiler Hostert bei Merkstein, seines Zeichens ein Schmied, starb auch in der Haft. Sein Leichnam wurde, da der Verdacht eines Selbstmordes vorlag, gemäß richterlicher Entscheidung bis unter den Galgen geschleift und dort begraben. Wie sowohl das Gedicht in Strophe 3, als auch besonders das Afdener Tagebuch melden, befand sich unter den Eingefangenen auch ein verwegenes Weib mit Namen Anna Barbara,[2]) gebürtig aus Marienberg und Gattin des im August 1741 hingerichteten Johann Douven. Als dieser aufgeknüpft wurde, erhielt sie zur Strafe das Brandmal, und wurde dann später, weil sie trotzdem von ihrem Diebeshandwerk nicht abließ, auf's neue eingefangen und schließlich neben ihrem Manne, dessen Gebeine noch am Galgen hingen, ebenfalls aufgehenkt. Unter den vier, welche am 12. März 1744 zu Herzogenrath hingerichtet wurden, war einer, Peter Pesch, aus Zweibrüggen bei Frelenberg, der andere Johann Hagen aus Bardenberg, der dritte Wilhelm Bahnen aus Herzogenrath und der letzte Matthias N. aus Kirchrath. Ferner wurde am 20. August desselben Jahres ein aus Garzweiler stammender Goswin Müller durch das Beil hingerichtet und dann auf's Rad geflochten. Im Dezember 1744 wurde ein gewisser Christian Geelen aus Montzen im Limburgischen, Mitglied der Diebesbande, wegen gottesschänderischem Kirchendiebstahl, Blutschande und Kindesmord strangulirt, und dann sein Leichnam verbrannt. Seine mitschuldige Stieftochter wurde enthauptet. Die vorletzte Hinrichtung fand am 7. Oktober 1755 statt, und zwar wurden

---

[1]) Das war in der Regel der Fall, und manchmal wurde auch noch Hab und Gut der Verurtheilten mit Beschlag belegt und eingezogen.

[2]) im Volksmund hieß das Weib Anna Bärb.

durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht Johann Joseph Offermanns von Kleick, Pfarre Afden, Bernhard Zander aus Herzogenrath, ein Schöffe und zugleich Hauptmann der Bande. Als den zuletzt Hingerichteten aus der Zeit der ersten Bande führt das Afdener Tagebuch den Matthias Frick von Afden an, und zwar wurde derselbe am 6. August 1756 aufgeknüpft. Außer den Vorgenannten wurden noch mehrere gestäupt; Andere wurden entweder für eine bestimmte Zeit, oder auch auf immer des Landes verwiesen; Einige wurden aus der Haft entlassen. Zu den Ersteren gehörten unter Anderen Franz Küsters aus Afden, Franz Wilhelm Merkelbach, Wilhelm Hagen und Joseph Grevels aus Herzogenrath, zu den Letzteren der Jüngling Voncken ebendaher.

In Folge des österreichischen Erbfolgekriegs, der durch den Aachener Frieden (1748) seinen Abschluß fand, waren in die von den Bockreiterbanden heimgesuchte Gegend viele Soldaten in Einquartierung gekommen, und dadurch war, wie Sleinada bemerkt, den Räubern einstweilen das Handwerk gelegt worden. Ihrer wurden von da ab immer weniger, und nach den vielen Hinrichtungen und Einkerkerungen verschwindet die Bande zuletzt gänzlich, oder tritt wenigstens auf mehrere Jahre von 1756—1762 vom Schauplatz ab, um dann später wieder um so gefürchteter und gefährlicher zu werden. In Betreff der Zusammensetzung und Organisation der ersten Bande bemerken wir, daß dieselbe zum größten Theil aus kleinen Handwerkern, Nadlern, Schmieden, Schneidern u. s. w., aus Acker- und Müllerknechten, herumziehenden Bettlern und entlaufenen Soldaten bestand. Die Schinder oder Abdecker spielen bei derselben eine hervorragende Rolle. Nach dem oft erwähnten Gedichte[1]) war der alte Schinder von Hoensbroek, Nikolas Hermanns, einer der Hauptanführer. Neben ihm standen Andere als einflußreiche Leiter; so ein gewisser Vinck, der seiner Zeit in Liedern besungen wurde. Aus den Heiden'schen Gerichtsprotokollen erhellt, daß bei den verschiedenen Einbrüchen nicht immer ein und derselbe die Leitung in Händen hatte. Bald ist es Merten Frohn, mit dem Spitznamen „General von Seckendorf", ein früherer Soldat aus Kohlscheid, der

[1]) Strophe 6 mit der Anmerkung b.

z. B. bei dem Einbruch zu Zweibrüggen die Bande anführt; bald leitet das Unternehmen Peter Muyters; so bei der Ueberrumpelung des Brauhauses „am Steegel" zu Panneshеide; noch ein anderes Mal ist der Hufschmied Christian Kirchhoff von Scheveimont Anführer. Dies weis't darauf hin, daß die Oberleitung in einer Hand lag, von der jedes Mal der betreffende Anführer bestimmt wurde, und sollte dieser Umstand zugleich dazu dienen, die Bande vor Entdeckung sicher zu stellen, indem die Einzelnen, aus verschiedenen Ortschaften zusammengewürfelt, sich gewöhnlich nur dem Spitznamen nach kannten. Von einer besondern Gaunersprache findet sich bei der ersten Bande keine Spur. Sich selbst nennen die Räuber nie Bockreiter; auch die gerichtlichen Verhandlungen kennen keinen andern Namen für dieselben, als „gaudieven, bende van de gaudieven oder auch bloß bende". Der Volksmund aber nannte sie auch jetzt schon „Bockreiter", weil man in dem Wahn befangen war, die Diebe ständen mit dem Teufel im Bunde, und ritten bei ihren nächtlichen Raubzügen auf demselben in Gestalt eines Bockes durch die Luft.[1]) So suchte man sich die Hurtigkeit zu deuten, mit welcher sie ihre Einbrüche vollbrachten und dann wieder verschwanden. Natürlich waren die Räuber auf alle mögliche Weise bestrebt, diesen Volksaberglauben zu nähren, weil derselbe ihnen insofern günstig war, als er große Sicherheit gewährte. Auch ließ sich auf etwas derartiges aus dem Eidschwur schließen, durch welchen jedes Mitglied bei seiner Aufnahme in den Bund sich dem Teufel überlieferte. Indessen glaubte schon zur Zeit Sleinada's kein Gebildeter daran, und Ersterer sagt geradezu, die Räuber seien bei ihren Diebesfahrten, wie auch die Verhörprotokolle ausweisen, hübsch zu Fuß gegangen oder aber zu Pferde geritten, wiewohl die h. Schrift und die Gottesgelehrten eine Fortbewegung von einem Ort zum andern durch Satan's Hülfe nicht in Abrede stellten.

Sowohl nach Sleinada's Angabe,[2]) als auch gemäß dem Gedichte[3]) wurde der Eid unter gewissen Ceremonien in einsam gelegenen,

[1]) Der Bock gilt bekanntlich in mittelalterlichen Sagen vielfach als Symbol des Teufels. Im deutschen Heidenthum spielte derselbe eine große Rolle.

[2]) S. 15. [3]) Strophe 38.

sogenannten Feld- oder Waldkapellen abgelegt. Sleinada kennt für Herzogenrath und Umgegend nur die St. Leonhardkapelle; das Gedicht nennt für das Land von Herzogenrath noch eine zweite auf dem Frauenberge bei Afden, welche dem h. Johann Baptist geweiht war.[1]) Zu Schaesberg wurde der Eid in einer Waldkapelle geleistet; zu Echt in der St. Joostkapelle; zu Sittard in der Kapelle der h. Rosa, und dann in einer Kapelle zu Urmond an der Maas. Was den Inhalt des Eides angeht, so stimmen die beiden genannten Quellen darin überein,[2]) daß bei der Bande der Betreffende „Gott und seinen Heiligen ab, dem Teufel aber zuschwören mußte, mit dem Versprechen, alle nur mögliche Schlechtigkeit in Einem fort zu vollbringen", was die mir zu Gebote stehenden Gerichtsprotokolle ebenfalls bestätigen, welche den Eid als „abscheulich und gotteslästerlich" bezeichnen. Ferner mußte Jeder feierlichst versprechen, Niemand von seinen Genossen zu verrathen, und lieber die härtesten Folterqualen zu erdulden als Namen zu nennen. In Bezug auf das Verfahren bei der Aufnahme in den Bund erzählt uns Sleinada,[3]) daß bei derselben ein Hauptmann in langem schwarzen Talar vor dem Altar der Kapelle stand, und neben ihm ein andrer Bockreiter mit einem Buche in der Hand. Auf dem Altare selbst befanden sich zwei brennende Kerzen und vor demselben lag ein Crucifix oder ein Muttergottesbild. Der Aufzunehmende trat rückwärts in die Kapelle ein, nannte seinen Namen, sein Alter, seinen Stand, Wohnort ꝛc., setzte dann den rechten Fuß auf das Bild des Gekreuzigten oder der Mutter Gottes, hob zwei Finger der linken Hand in die Höhe und sprach die oben ihrem Inhalte nach angegebene Eidesformel laut nach, mit dem Zusatze, nie auf eigene Faust und bei Tage zu stehlen, auch dem äußern Scheine nach sich als guter Christ durch Beiwohnung des Gottesdienstes und Empfang der Sakramente zu geberden, nie von den Zusammenkünften der Bande fern zu bleiben, ausgenommen im Falle einer Krankheit. Darauf wurde ihm ein Trunk warmen Branntweins gereicht,

---

[1]) Vielleicht hat man unter dieser Kapelle jene zu verstehen, welche die Klosterrather Jahrbücher (Lütticher Abdruck S. 94) erwähnen. Letztere war aber nicht Johann Baptist, sondern dem Evangelisten Johannes geweiht.

[2]) Sleinada, S. 15 u. Gedicht, Strophe 35.

[3]) l. c. S. 15.

die Mitanwesenden spieen das Crucifix an und der so aufgenommene Bruder trug seinen Namen in das Verzeichniß des Mitglieder ein. Mag nun das vorbeschriebene Ceremoniell, welches in einzelnen Zügen an die bei anderen Geheimbünden gebräuchliche Aufnahmsweise erinnert, an verschiedenen anderen Stellen der Bockreitergegend beobachtet worden sein, in dem Lande von Herzogenrath scheint es nicht gebräuchlich gewesen, wenigstens selten in Anwendung gekommen zu sein. Das sonst sehr umständliche und auf Einzelheiten eingehende Gedicht thut dessen keine Erwähnung und in den mir vorliegenden Verhörprotokollen kommt sogar mitunter der Fall vor, daß einzelne ohne weiteres in den Bund aufgenommen werden, indem dieselben in einem Privathause vor Zeugen den gebräuchlichen Eid leisten und wenn sie, was gewöhnlich der Fall ist, nicht schreiben können, ein Anderer ihren Namen für sie in das Verzeichniß einträgt. Auch habe ich nirgends in den Verhörprotokollen über den sogenannten „warmen Trunk" etwas gefunden, wohl aber war es nach Ausweis der Acten bei der Bande gebräuchlich, ehe dieselbe auf Raub auszog, sich dem Genuß des Branntweins stark hinzugeben. Die Namen der Aufgenommenen wurden ebenfalls in ein Buch eingetragen, aber von einer Unterschrift der Mitglieder mit ihrem eignen Blute ist nirgends die Rede. Auch Sleinada sagt dies nirgends, nur Russel erwähnt es. Es scheint uns, als habe der Volksaberglaube, nachdem er einmal die Diebesbande als Bockreiter mit dem Teufel in nahe Verbindung gebracht hatte, auch noch diesen Firlefanz als gewöhnliche Zuthat des Hexenglaubens bei der Teufelsverschwörung den Räubern angedichtet, um ihr böses Treiben desto fürchterlicher darzustellen. Auch der in den „Nachrichten ꝛc." bei Avé-Lallemant angeführte, offenbar untergeschobene Räubercontract redet von einer solchen Unterschrift, die dazu noch unter einer Art von magischer Beleuchtung stattgefunden haben soll.[1])

---

[1]) Der bei Avé-Lallemant S. 107—111 angeführte Räubercontract ist untergeschoben, was schon daraus sich ergiebt, daß derselbe im 2. Artikel die Aufnahme von Weibspersonen streng verbietet, während in Wirklichkeit die Weiber bei der ersten sowohl als auch bei der zweiten Bande eine bedeutende Rolle spielen, bei den nächtlichen Streifzügen in Mannskleidern mitgehen, Posten stehen, die gestohlenen Sachen mit forttragen helfen, und überhaupt an Allem theil-

Der Ursprung des Namens „Bockreiter" ist wohl darin zu suchen, daß die Diebesbande, nach Art der alten Zünfte und Brüderschaften, welche bei ihren Versammlungen das Bild ihres Patrones oder Schutzheiligen aufstellten, bei ihren Zusammenkünften und Versammlungen als Wahrzeichen ein gewöhnlich silbernes Bocksbild [1]) in ihrem Kreise aufstellte. Der Volksaberglaube übertrug dann den sogenannten „Bocksritt" des Hexenwesens der vergangenen Jahrhunderte auch auf die Herzogenrather Diebesbande.[2]) Das ist der eigentliche Kern der ganzen Sache, die man nachgehends in fabelhafter Weise aufgebauscht hat, so daß den Bockreitern nächtliche Fahrten bis nach Lothringen und sogar über den Kanal nach England zugeschrieben wurden,[3]) während in Wirklichkeit als die entferntesten unter den nächtlichen Einbrüchen der Bande die im Nonnenkloster zu Eupen[4]) und im Brauhause zu Winandsrath bei Valkenburg sich herausstellen. Wenn wir die Art und Weise, in welcher die Bockreiter der ersten Periode bei ihren Raubzügen und Einbrüchen verfahren, in's Auge fassen, so sehen wir, daß selbige schon alle jene Kniffe und Kunstgriffe in Anwendung bringen, welche später die mit Recht so sehr gefürchteten Banden in den Niederlanden und am Rhein während der französischen Revolution von 1789 unter Anführung der beiden Bosbeck, des

---

nehmen, weshalb dieselben auch gerichtlich verfolgt und bestraft werden, ebenso wie die männlichen Mitglieder. Auch das im Artikel 7 des beregten Contracts über die Fortschaffung und Vertheilung der Beute trifft nicht zu, indem die gestohlenen Sachen bei der ersten Bande gewöhnlich im Freien vertheilt wurden, während bei der zweiten Bande dieselben zuerst in die Wohnungen geschafft und dann an Juden verschachert wurden.

[1]) Die von J. Rüssel verfaßte Schrift De Rooverbenden etc. sagt auf S. 11 unten und S. 12 oben diesfalls ganz bestimmt: „Wij kunnen ten stelligste verzekeren, dat de dieven en zilveren bok in hunne vergaderingen tertafel bragten, en dat dit zinnebild als het wapen hunner brœderschap betracht wurd. Onze particulieren inlichtingen, wærover wij hier niet gevœgelijk zouden kunnen uitwijden, zyn daaromtrent buiten tegenspraak.

[2]) Man lese bei Avé-Lallemant S. 27—47 die Mittheilungen über den Teufel in Bocksgestalt (S. 28 und 30), über den Bocksritt (S. 39 ff.) u. s. w.

[3]) A.-L. l. c. S. 115.

[4]) Eschweiler Beiträge S. 105.

Königs der Nacht Picard und des verschlagenen Fetzer so geschickt und erfolgreich zu verwerthen wußten.[1]) Bald gelangen die Bockreiter auf eine listige Weise in das Innere des Hauses, welches sie auszuplündern gedenken; so öffnet ihnen eine Magd in später Stunde auf dem Hofe bei Essers in Magerau die Hausthüre auf das Anklopfen eines jüngern Mitgliedes der Bande, worauf denn der ganze Schwarm nachdringt; ein andermal am Pfarrhofe zu Schaesberg mißlingt derselbe Versuch, indem die Magd sich weigert, ihnen das Thor zu öffnen und laut um Hülfe schreit. Auch bei Heinrich Dautzenberg auf Lichtenberg[2]) öffnet ihnen der Schäfer auf ihr Anklopfen die Thüre; sie stürzen in's Haus hinein, werden aber durch das Hülferufen einer Tochter des Hauses, welche in Folge des Lärms erwachte, verscheucht und fliehen vor den herbeieilenden Nachbarn. Gewöhnlich ist bei jedem Einbruch ein Mitglied der Bande mit den betreffenden Lokalverhältnissen genau bekannt. Auf dem Hofe zu Warden ist es ein Wilhelm Quadflieg, der vermittelst eines im Felde entwendeten Pflugeisens, des sogenannten Kolters, neben der Hausthüre ein Loch in die Mauer bricht, hindurch kriecht und dann den Uebrigen den Eingang öffnet. Ganz dasselbe Mittel wenden Christian Knauff und Andries Kontzen zu Banck bei Aret Lütgens an, worauf dieselben dann ihren Mitgesellen die Thür öffnen. Dagegen brechen sie auf dem Pfarrhofe zu Marienberg ein Loch in die Scheunenwand und gelangen so zur Küchenthüre, gleichwie bei Kockelkorn zu Pannesheide ebenfalls von zwei Mitgliedern der Bande, Anton Kontzen und Peter Muyters, mit einem Brecheisen eine Oeffnung an der hintern Scheunenwand gebrochen wird, wodurch sie auf den Hof und weiter in's Haus gelangen. Sauerer wird den Räubern die Arbeit bei Keularts, „an den drei Vögeln", bei Speckholzerheid, wo Christian Kirchhoff in Verbindung mit Jakob Kreuven an der Küche mittelst eines Pflugeisens durchbricht und dann den Anderen Eintritt durch die Hausthüre verschafft. Bei Wittwe Anna Plum zu Zweybrüggen, steigt ein Dieb, der „Snaggejan" genannt, auf einer Leiter bis

---

[1]) Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden 2c. Zweyter Theil von Br. Keil. Köln bei Keil 1804.

[2]) Name eines Häusercomplexes zwischen Schaesberg und Neuenhagen.

an's Speicherfenster,[1]) drückt dasselbe gewaltsam ein und gelangt dann von oben die Treppe hinab in's Unterhaus, wo er seinen Genossen ebenfalls die Thüre öffnet.

Ehe die Diebe mit dem Einbrechen beginnen, werden, um sicher und ungestört operiren zu können, ringsum zahlreiche Wachtposten in gemessener Entfernung von einander aufgestellt, welche bis zum Ende ausharren müssen. In's Innere des Hauses dringen gewöhnlich nur die ältesten und kühnsten Räuber, welche meist mehr oder weniger vermummt sind, oder auch das Gesicht geschwärzt haben. Ihr erstes Geschäft besteht dann darin, daß sie die Bewohner des Hauses aufsuchen und mit Knebelstricken an Händen und Füßen binden. Dabei reden sie nach Aussage der Beraubten eine diesen unverständliche Sprache, ein Gemisch von Hochdeutsch und Französisch, und suchen dieselben durch Anwendung von allerhand Gewaltmitteln zur Angabe des Ortes, wo das Geld versteckt liegt, zu zwingen. Dabei ist Schlagen, Stoßen, mit Füßen treten das Gewöhnliche. In einzelnen Fällen halten sie ihren Opfern auch ein brennendes Licht[2]) an den Leib, oder begießen sie mit flüssigem Harz;[3]) noch weitere Grausamkeiten hier anzuführen verbietet der Anstand.[4]) Dies gethan, geht es ans Ausrauben des besetzten Hauses, wobei zunächst das Geld, dann aber auch alles Andere, was nicht nagelfest ist, mitwandern muß. So entführen die Diebe beim Einbruch auf dem Wardener Hofe 1741 mehrere Säcke Frucht sowie das Fleich von zwei geschlachteten Schweinen, wobei sie zum Fortschaffen des Raubes zwei Pferde gebrauchen. Der bedeutendste Raub wurde von der Bande im Brauhause „am Steegel" zu Pannesheide vollbracht. Dort knebeln sie Frau, Kinder und Mägde, werfen dieselben die Treppe hinab in den Keller, wo der sie bewachende Bockreiter aus mehreren Biertonnen den Zapfen schlägt, sodaß die armen Wesen in der Flüssigkeit buchstäblich

[1]) Vgl. Eschweiler Beiträge S. 45. — Sleinada erzählt, man habe die Wittwe Plum auch im Schornsteine aufgehängt, wovon das mir vorliegende Verhörprotokoll des Kurfürstlichen Hofraths Lünenschloß nichts weiß.

[2]) Gedicht, Str. 29 und Eschweiler Beiträge S. 74 unten.

[3]) Eschweiler Beiträge S. 46 unten.

[4]) Mulierum ubera arripientes præcidere minitabantur itemque virorum genitalia.

schwimmen. Dann geht's zum Pferdestall; Mitglieder der Bande bewältigen dort die beiden Knechte und binden sie mit Stricken. Die Vertheilung der beträchtlichen Beute findet dieses Mal ausnahmsweise im Brauhause selbst statt, nachdem dem Eigenthümer Matthias Kockelkorn zuvor noch die Augen verbunden worden waren. Einer der Räuber erhält daraus für seinen Antheil an Geld 11 Spezies Pattacons,[1]) zusammen nach heutigem Geldwerth ungefähr 46 Mark 20 Pfg., welche er nach seiner Angabe in Schnaps vertrunken hat, während er z. B. beim Raub im Pfarrhofe zu Marienberg und zu Banck bei Aret Lütgens nur 3 Rthlr., bei Johann Keularts „an den drei Vögeln[2]) dagegen, wo die Diebe unter anderm auch ein ganzes Stück Leinwand stehlen, 6 Rthlr., bei Essers in Magerau 2 Rthlr., zu Zweibrüggen nur 7 Spezies Schilling bekommt. Gewöhnlich vertheilen sich die Diebe die gemachte Beute im Freien; so in den Afdener Wiesen nach dem Einbruche zu Magerau, in der Wiese an der „Nachtigall" bei Merkstein den Raub vom Wardener Hof, bei welcher Gelegenheit Christian Kirchhoff sich zwei Faß Korn und Weizen nimmt. Die Zweibrügger Beute wird im Marienberger Busch vertheilt und der Raub zu Banck hinter dem Hause von Kochs Margriet ebendaselbst; die zu Marienberg und bei Keularts „an den drei Vögeln" gestohlenen Sachen dagegen werden meist von den zur Bande gehörigen Weibern, erstere zu Johann Pennarts, Nachbar des Pfarrers, letztere zu Johann Kersten, Nachbar des Keularts, ins Haus getragen und dort vertheilt. Natürlich wurden diese Diebstähle stets von Einwohnern der betreffenden Ortschaften bei Christian Kirchhoff angebracht, und wie er selbst im Verhöre aussagt, zuvor mit den Anderen überlegt und besprochen. Die Bande war bei der Ausführung selbst immer sehr zahlreich und fand sich in verschiedenen Abtheilungen an einem bestimmten Punkte zur festgesetzten Zeit zusammen. So gehen für den Einbruch bei Keularts die Kirchrather nach Speckholzerheide, wo sie mit den dortigen Bockreitern zusammentreffen. Unterwegs stoßen zu ihnen die „Güliker", d. h. die Mitglieder der Bande aus dem Jülicher Lande, dann die aus dem Ländchen zur Heiden und schließlich

---

[1]) Der Lütticher Pattacon galt 1 Thlr. 12 Sgr.
[2]) Name eines Hauses zu Speckholzerheid.

die von Herlen, sodaß man wohl nicht fehl geht, wenn man bei den bedeutenderen Einbrüchen die Zahl der Räuber auf 60 bis 80 Mann ansetzt. Ihre Bewaffnung war in der ersten Periode eine ziemlich mangelhafte. Neben Stöcken, Messern, Brecheisen, Hämmern, welche die Mehrzahl bei sich trägt, führen einige Räuber sogenannte Sackpistolen, Hirschfänger und auch einen alten Stutzen mit sich. Der jeweilige Anführer ist gewöhnlich durch eine auffallende Kopftracht (Soldatenmütze) oder durch ein sonstiges militärisches Kleidungsstück kenntlich und hat im Hause, während gestohlen wird, das Commando. Das Weibervolk tritt bei den Raubzügen fast immer in Mannstracht auf.[1])

Wir schließen unsere Mittheilungen über diese erste Periode mit Angabe der Gefängnisse, Gerichtshöfe und Richtstätten. Zu Kirchrath stand ein Galgen zu Scheveimont, der zweite zu Speckholzerheide; für Herzogenrath auf dem sogenannten Beckeberg nach Straß[2]) hin, zu Uebach und Merkstein auf einer Anhöhe abseits der beiden Ortschaften. Das Gericht auf der Burg zu Herzogenrath bestand aus einem Vorsitzenden Schultheis J. L. Poyck, drei Schöffen P. C. Poyck, Dionys de la Haye, Alexander Souren und einem Gerichtsschreiber Peter Caspar Poyck, zu welchen je nach Bedürfniß noch drei Schöffen der anderen zu Herzogenrath gehörenden Gerichtsbänke hinzutraten. Das Heiden'sche Gericht setzte sich zusammen aus dem Vogt G. W. Heyden als Vorsitzenden und aus drei Schöffen Leonhard Joisten, Anton Lütgens, Wilhelm Prickarts und dem Gerichtssecretair Rüssel. Zu Schaesberg führten das Gericht Dortant als Vorsitzender, Dautzenberg, Demaeker und Kremers als Schöffen, und Peter Dautzenberg als Gerichtsschreiber. Die Gefangenen saßen auf der Burg und dem obern Stadtthor zu Herzogenrath, auf dem Kasteel zu Schaesberg und auf dem Hause Heyden. Beide letztere liegen jetzt in Trümmern.

---

[1]) Das Vorhergehende über die Einbrüche und die Diebstähle mit allen Nebenumständen ist fast wörtlich nach den Bekenntnissen des Christian Kirchhoff erzählt, welche in den Protokollen des Richtericher Archivs sich vorfinden.

[2]) Straß, eine Ortschaft der Gemeinde Herzogenrath zwischen Kohlscheid und dem vorgenannten Städtchen gelegen.

Wie uns eine in der lateinischen Chronik des Klosters der Minderbrüder zu Aachen befindliche Notiz (vgl. oben S. 22) belehrt, waren es meist Franziskanergeistliche aus Aachen, welche den zum Tode Verurtheilten zu Kirchrath, Herzogenrath und Schaesberg, im Ganzen zweiundfünfzig, den geistlichen Beistand leisteten und dieselben auch zur Richtstätte begleiteten. Der Verfasser der genannten Aufzeichnung ist nicht durchweg von der Schuld aller Hingerichteten überzeugt und äußert deshalb seine Bedenken in folgender Weise: „Durchgängig betheuerten die Verurtheilten (plerumque omnes) bis zum letzten Lebensmomente ihre Unschuld und widerriefen, was sie vorher in der Tortur bekannt hatten. Dessenungeachtet fanden die Executionen in vorschriftsmäßiger Weise statt. Wie sich aber die Sache in Wahrheit verhalten hat und ob nicht wenigstens Einige in einigen Punkten der Anklage unschuldig waren, ist dem gerechten, allmächtigen Richter bekannte.[1]) Im Uebrigen stimmen die Angaben dieser Notiz,

---

[1]) Die sogenannte „Relation" bei Avé-Lallemant, S. 2, 3, 70, 74—77 u. s. w., legt die ganze Procedur gegen die Bockreiter den Klostergeistlichen zur Last, während doch nach der actenmäßigen Geschichte diese den Verurtheilten blos den geistlichen Beistand leisteten und, wie die Notiz der Aachener Franziskaner-Chronik bezeugt, sich nichts weniger als einverstanden mit den Entscheidungen der weltlichen Gerichte erklärten. Letzteres bezeugt auch Sleinada in Bezug auf die Mehrzahl der Weltgeistlichen der dortigen Gegend. Hier also gewissermaßen an eine „heilige Hermandad geistlicher Inquisition" zu denken, ist geradezu ungereimt. Deßhalb sind auch die im vorgenannten Werke den Klostergeistlichen in dieser Beziehung gemachten Vorwürfe und Verdächtigungen als geschichtlich unbegründet und haltlos zurückzuweisen. Dabei darf an die Abtei Klosterrath (S. 3 bei Avé-Lallemant) noch am wenigsten gedacht werden, insofern die damals sehr mächtige und einflußreiche Familie Poyck, welche das Herzogenrather Oberschultheißen-Amt nebst Gericht in ihren Händen hatte, zur selben Zeit wegen Kohlengerechtsame mit der vorgenannten Abtei in fortwährenden Prozessen lag, den Geistlichen von Klosterrath wohl schwerlich irgend welchen Einfluß auf den Gang des Bockreiterprozesses gestattet haben wird, der ihnen von Rechtswegen auch gar nicht zustand. Im Uebrigen werden wir weiter unten auf die Sache zurückkommen und zeigen, daß der Prozeß nichts weniger als formlos, mit unglaublicher Kurzsichtigkeit und Willkür geführt worden ist (A.-L. S. 3), daß vielmehr dabei nach den damals im Limburger Lande geltenden Rechtsnormen und Gesetzen verfahren wurde, wiewohl nach heutiger Anschauungsweise der ganze Verlauf des Prozesses von Härte und Grausamkeit nicht frei ist. — Abbé Feller bemerkt

was Zahlen und Zeit angeht, genau mit den Aufzeichnungen des Afdener Tagebuches überein; nur werden in der Aachener Franziskaner-Chronik, die blos von den Hinrichtungen der Jahre 1743, 1744 und 1745 redet, zwei Hinrichtungen mehr erwähnt, eine am 10. September 1743 von zehn Personen zu Herzogenrath und eine zu Rimburg am 14. October desselben Jahres, wo nur einer hingerichtet wurde, dem der Beichtvater der Klarissen von Aachen beistand. Ueber die Todesart berichtet die in Rede stehende Notiz, daß, abgesehen von vorgängigen Martern, theils gehenkt, theils geköpft und gerädert wurde.

## 4. Zweites Auftreten der Bockreiterbande; Entdeckung und Unterdrückung derselben 1762—1776.

Während der ersten Periode der Geschichte der Bockreiter fanden wir zwei Brüder Kirchhoff aus Schebeimont bei Kirchrath, welche, obgleich Mitglieder und Leiter der berüchtigten Bande, diese jedoch zum größten Theil durch ihre eigenen Aussagen den Händen der Justiz überlieferten. Während der zweiten Periode sind es wieder drei Brüder Kirchhoff, nämlich Joseph, Balthasar und Peter,[1])

---

in seinem Itinéraire (p. 449) das ungleichmäßige Verfahren gegen die Bockreiter in den verschiedenen Gegenden, welche von ihnen heimgesucht wurden, habe die Unterdrückung der Bande sehr erschwert und verhindert. Mit Recht; denn während man auf holländischem Gebiete viel zu scharf und strenge verfuhr, begnügte man sich im Reich von Aachen mit mehrjähriger Einkerkerung, und im Jülich'schen war die Haft eine noch leichtere. Auch habe ich nirgends gefunden, daß in der Jülich'schen Unterherrschaft Heiden ein Bockreiter am Leben gestraft worden sei. Erklären läßt sich dies vielleicht daher, daß die zu Löwen gebildeten Juristen des Landes „Uebermaas" bei der Urtheilsprechung streng nach der „Carolina" Karls V. verfuhren, während die an der Universität zu Köln ausgebildeten Rechtsgelehrten des Jülicher Landes einer freiern Richtung huldigten.

[1]) Sleinada und nach ihm Joseph Rüffel kennen nur zwei Brüder Joseph und Baltus Kirchhoff; der Gewährsmann des Avé-Lallemant sogar nur einen, den Hauptmann der Bande, Kirchhoff, ohne sonst nähere Bezeichnung; jedoch legt dieser letztere in auffallender Verwechslung diesem einen Hauptmanne bald Handlungen bei, die dem Baltus zukommen, bald solche, die dem Joseph angehören. Das Nähere folgt weiter unten.

aber aus Herzogenrath gebürtig, welche die Bande aufs Neue organisiren und mit einer raffinirten Klugheit bis zu ihrem Untergang leiten. Das Geschlecht der Kirchhoff war in der Gegend von Uebermaas ein weit verzweigtes, dessen Mitglieder, namentlich im Lande von Herzogenrath, Jahrhunderte hindurch öffentliche Aemter, geistliche sowohl als weltliche, mit Erfolg und Verdienst bekleideten. So gab es gegen die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts einen würdigen Geistlichen dieses Namens an der alten Pfarrkirche zu Kirchrath, und zu Herzogenrath wurde, nach Ausweis der im dortigen Schützenarchiv befindlichen Listen, während mehrerer Jahrzehnte das nicht unbedeutende Amt eines Schützenmeisters Mitgliedern der Familie anvertraut. Baltes Kirchhoff [1]) war vom J. 1721—1748 viermal nacheinander Schützenmeister; zugleich mit Simon Bey war auch Johann Kirchhoff vom J. 1724—1725 Schützenmeister. Wenn darum in einer so großen und weitverbreiteten Familie vier bis fünf Mitglieder zu Schurken und Spitzbuben ausarten, so darf dies in einer durch fortgesetzte Kriege heimgesuchten Gegend nicht sehr befremden. Der erstgenannte dieser drei Brüder, Joseph, trat beim Chirurg seiner Vaterstadt, J. J. Wagener, in die Lehre und wurde von diesem im J. 1743 mit einem schönen Zeugnisse entlassen, worauf er nach dem Gebrauch der Zeit zu weiterer Ausbildung in die Fremde ging und zuletzt als Feldscherer in das zu Brüssel garnisonirende Infanterieregiment Herzog Karl von Lothringen eintrat, um nach dreijähriger Dienstzeit im J. 1753 mit belobendem Abschiedszeugniß des Regiments-Obersten Christian Jakob von Vogelsang versehen, sich als Chirurg in Herzogenrath niederzulassen, wo er sich Vertrauen und Achtung erwarb. Sein Bruder Balthasar hatte das Schusterhandwerk erlernt, sich mit Maria Notermanns von Schinnen verheirathet und zu Merkstein niedergelassen, indem er einen einträglichen Schuhwaarenhandel bis ins Jülicherland hinein betrieb. Der dritte der Brüder, Peter, nach den Aussagen seiner Diebesgenossen von ungewöhnlicher Statur, bekleidete die Stelle eines Küsters an der Pfarrkirche zu Höngen im Jülich'schen Amt Aldenhoven.

[1]) So schreiben wir nach den beiden Hauptactenstücken im Schützenarchiv zu Herzogenrath und den Taufbüchern zu Kirchrath statt Kerkhoff.

Wir haben oben erzählt, wie im J. 1756 zu Herzogenrath die letzte Hinrichtung eines Bockreiters stattfand. Zu Kirchrath wurde sogar noch, wie Sleinaba mittheilt, wegen eines in die Kirche zu Alt-Valkenburg verübten Einbruchs am Ende des J. 1760 der sogenannte „Pannendeivel“ aufgeknüpft. Unterdeß war im J. 1756 der siebenjährige Krieg ausgebrochen, welcher gegen sein Ende hin viele entlaufene Söldner der verschiedenen Heere in hiesige Gegend führte. Dazu raffte eine Hornviehseuche zu Anfang des J. 1757 einen großen Theil des Rindviehs im Reich von Aachen sowohl wie im Lande „Uebermaas“ hinweg und vermehrte so noch Armuth und Elend. Zu der Zahl von fahnenflüchtigen Soldaten, welche neben arbeitslosem Gesindel aus Aachen die neue Bande verstärkten, gehörte unter Andern auch ein Leonhard Plum, beigenannt Mit der lahmen Hand, der nach seiner eignen Aussage unter den kurpfälzischen Truppen gedient hatte und bei einem Treffen in der Nähe von Meiningen an der Hand verwundet und verabschiedet worden war, worauf er einige Monate zu Berensberg als Knecht diente und sich dann zu der Bockreiterbande schlug. Ein Anderer, Joseph Plum, mit dem Spitznamen Der Hähr van de Sanckel, war, wie sein Beiname verräth, ebenfalls von Aachen gekommen und auch Joseph Keyser, der sich durch seinen Verrath einen schlimmen Namen machte, war aus Aachen gebürtig. Von der frühern Bande waren noch Manche übrig, entweder auf flüchtigem Fuße oder im Versteck gehalten. Diese schlossen sich auch wieder der neuen Bande an. So begreift es sich, daß gleich bei den ersten Haupteinbrüchen dieser letztern sich vielfach Leute aus dem Jülicherland und aus der Gegend von Herlen befinden.[1])

## 5. Haupteinbrüche der Bande.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1762 vollbrachte die Bande einen bedeutenden Einbruch, den ersten, in der zwischen

[1]) Unsere Darstellung schöpft für die zweite Periode zumeist aus den oben schon erwähnten zwei Foliobänden in Manuskript, welche Verhöre, Protokolle und sonstige Gerichtsakten enthalten. Für deren Benutzung statten wir dem Herrn Pfarrer Oetzels zu Sp. hiermit öffentlich unsern Dank ab. Wird im Texte keine andere Quelle genannt, so stützen sich unsere Angaben auf diese beiden zusammen über 550 Seiten starken Bände.

Richterich und Laurensberg gelegenen Bauerschaft „an der Handt“, bei dem dortigen Ackerwirth Martin Schröder. Wie das am 5. Februar 1762 durch den Vogt der Herrschaft Heiden und die dortigen Schöffen mit den Hausbewohnern vorgenommene Verhör ausweist, war unter den Räubern nach Angabe der Magd M. K. Langohr einer, welcher Tags zuvor noch im Hause gewesen und dort Bier getrunken hatte. Nach Aussage des Hausherrn hatte derselbe zwischen zwölf und ein Uhr Nachts plötzlich die durch einen schweren Balken verriegelte Hausthür aus den Angeln fallen und zu Boden stürzen hören, worauf er hinzueilend bereits acht Mann im Vorhause gewahrte und darum in seine Schlafkammer zurücklief und deren Thür verrammelte. Auch diese versuchten die Diebe mit einer schweren, im Hause vorgefundenen Bank einzurennen, was ihnen aber nicht gelang. Darauf griffen sie zu einer schweren Hacke, um die Thüre einzuschlagen. Mittlerweile war die Magd auf einen an's Fenster gerückten Tisch gestiegen und schrie aus Leibeskräften um Hülfe. Daraufhin liefen die vorgenannten Räuber, fünf an der Zahl, wieder zur Schlafkammer der Hausmagd, knebelten dieselbe, schlugen und traten sie mit Füßen über den ganzen Leib, selbst über das Gesicht. Unterdeß hatten die Uebrigen (nach Schröder's Aussage waren ungefähr 20—25 Mann im Hause thätig) die Thür seiner Schlafstube nach mehr als halbstündiger Arbeit zerschlagen, drangen ein, und jetzt wurde auch er selbst und seine Frau gefesselt. Nun begann die Plünderung. Alle Schränke, Kisten und Kasten im ganzen Hause wurden geöffnet oder zerschlagen, und nach Aussage der Frau nahmen sie ihr und ihrer Hausmagd die silbernen Ohrreife und Haarnadeln ab, stahlen an Goldmünzen spanische und französische Pistolen, Louisd'or und Dukaten, dazu alles Silbergeld. Die Gesammtsumme vermochte die Frau nicht mehr genau anzugeben, „wäre aber viel und schönes Geld gewesen.“ Außerdem raubten dieselben drei goldene Ringe, drei mit Silber beschlagene Gebetbücher, Kette, Kreuz, Schnallen, Schnupftabakdose von Silber, verschiedene in Silber gefaßte Agnus Dei, Leinwand, Tischtücher, Servietten, Handtücher, mehrere seidene Taschentücher, Halstücher, hirschlederne Beinkleider nebst Filzhut, zinnerne Teller und Schüsseln und auch ein Viertel Speck. Als die Diebe eben mit

dem Rauben fertig waren, ertönte im Kirchthurme zu Laurensberg die Sturmglocke, worauf dieselben rasch abzogen, aber noch eine Flasche Schnaps aus der Küche mitnahmen. Nach den Aussagen der dabei betheiligten Räuber mochten wohl 60—70 Mann an diesem Einbruch theilgenommen haben. Wie die Bestohlenen selbst aussagten, waren unter denselben blos zwei mit Röcken Bekleidete, welche die Leitung des Ganzen hatten. Der Eine trug einen grauen, der Andere einen blauen Rock mit braunem Kamisol. Letzterer hatte das Gesicht theilweise verhüllt. Ein dritter trug als Kopfbedeckung eine französische Soldatenmütze, alle Uebrigen trugen blaue Kittel.

Drei Monate nachher, in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1762 wagte die Bande einen Einbruch in's Brauhaus zu Winandsrath im Valkenburgischen bei Heinrich Ritzen. Gemäß dem unterm 7. Mai von den dortigen Schöffen L. Quix, H. Goffin und J. H. Dullens angestellten Verhöre hatte der Bewohner des Brauhauses um Mitternacht durch heftige Stöße gegen die Küchenthür aus dem Schlafe geweckt, seine Magd Aldegundis Drummen angerufen, und war dann mit einem Schießgewehre bewaffnet zur Stelle geeilt, wobei er einen Schuß durch die Thür auf die Räuber abfeuerte. Diese ließen sich dadurch nicht abschrecken, stießen die Thür mit dem Rennbaume vollends ein, und sandten dann dem sich in seine Kammer flüchtenden Manne drei Pistolenschüsse nach, worauf dieser in ein drittes Zimmer lief, dessen Thür er gehörig verrammelte. In dieser Stube befand sich auch schon seine Frau, welche zugleich mit der Magd versucht hatte ein Fenster zu öffnen und um Hülfe zu rufen. Es wurden aber von außen her durch dort als Wachtposten aufgestellte Räuber auf die Fensterläden derart heftige Schläge geführt, daß den beiden Frauenzimmern die Glassplitter in's Gesicht flogen. Inzwischen rannten die Räuber, deren 15—20 sich jetzt im Hause befanden, auch diese letzte Thür ein, knebelten die drei Personen, warfen sie auf das Angesicht zur Erde nieder und mißhandelten dieselben, besonders den Mann, in grausiger Weise, um das Versteck ihrer Baarschaft zu erfahren. An Geld stahlen sie eine ganze und sechs halbe Karolin, fünf Kronenthaler, sechs Patacons, ungefähr acht Reichsthaler in Münze, zwei goldene mit Edelsteinen besetzten Kreuze und ein silbernes mit Kette; im Bettstroh versteckt fanden sie

noch achtzehn Reichsthaler. Dann räumten sie den im Hause vorhandenen Ellenwaarenladen, sowie Kleider- und Leinwandschränke aus, im Ganzen im Werth von 1500 Gulden. Der Frau nahmen sie ihr seidenes Kleid, dem Manne seinen Tuchrock nebst Weste, Hut und hirschlederner Hose. Nach Aussage der drei Hausbewohner sprachen die Räuber untereinander ein gebrochenes Hochdeutsch und gaben sich so den Anschein, französische Soldaten zu sein, indem sie sich auch wechselseitig als General, Colonel, Capitän anredeten. Als sie die im Hause aufbewahrte Schützenfahne entdeckten, sprachen sie ihr Bedauern darüber aus, daß der Fähnrich ihres Regiments nicht mitgekommen sei. Während des Raubens hatten sie das ganze Haus durch mitgebrachte Wachslichter erleuchtet. Dem Hauswirthe hatte man die Augen verbunden; nichtsdestoweniger will er Einen von der Bande an der Stimme erkannt haben, einen gewissen Andries, wohnhaft zu Herlen an der Linde, Sohn der dortigen Hebamme, den er von früher her gut kannte und der ihn trotzdem am ärgsten mißhandelte. Seine Frau, welche auf dem Gesichte zu Boden lag, wagte es einmal umzuschauen und vermeinte einen von den Banditen als den Abdecker von Lommersberg bei Valkenburg erkannt zu haben, ohne dies jedoch ausdrücklich als gewiß behaupten zu wollen, da er ihr in dem besagten Moment den Rücken zukehrte. Vor wenigen Tagen, so sagte ferner der Mann aus, habe er in Wyck, Vorstadt von Maestricht, bei einem Trödler den ihm gestohlenen Filzhut aufgefunden, welchen letzterer vorgab im Lager (in de baracken) von einem Soldaten gekauft zu haben. Zu Palenberg zwischen Herzogenrath und Geilenkirchen fand wenige Tage nach dem Einbruch ein Weib das Quittungsbuch des Heinrich Ritzen, und er selbst an der bezeichneten Stelle noch mehrere Packetchen aus dem Laden entwendeten Lackmus. Tags nach dem Diebstahle Morgens frühe erzählte ein gewisser Heinrich, bei der Bande Schinder Drickes geheißen, der zu Herlen bei Winand Merkelbach wohnte, dort den in der Nacht vollbrachten Raub ausführlich, indem er beifügte, Heinrich Ritzen habe sich selbst verrathen, sonst würde man nicht seine ganze Baarschaft gefunden haben.

Der Zeit nach folgt jetzt als nächster Diebstahl der am zweiten Samstage nach Ostern 1763 verursachte Einbruch auf der Abtei zu

Klosterrath. Bei diesem Unternehmen leistete ein Merksteiner, der damals auf der Abtei als Küfer arbeitete und mit zur Bande gehörte, als Wegweiser wesentliche Dienste. Zur Ausführung waren, in der Hoffnung auf eine beträchtliche Beute, außerordentliche Vorbereitungen getroffen und der größte Theil der Bande aufgeboten worden. Man versammelte sich nächtlicher Weile an der St. Leonharduskapelle, oberhalb der jetzigen Herzogenrather Eisenbahnstation, wo zuvor Balthasar Kirchhoff eine Ansprache hielt, worauf alle Mitglieder der Bande ihren Eid feierlich erneuerten. Dann zog man, sich vertheilend, auf verschiedenen Wegen über die Wurm und ging an's Werk. Nicht ohne große Anstrengung gelangten die Räuber in das Innere der Abtei, vermochten aber nicht, trotz aller Bemühungen, die Thüre zur Schatzkammer, wo die silbernen und goldenen Kirchengeräthe aufbewahrt wurden, zu sprengen, sodaß sie schließlich unverrichteter Sache abziehen und sich mit etwas Leinwandsachen begnügen mußten.[1])

Noch in demselben Jahre brachen sie im Spätsommer bei Johann Reinartz „am Feld" zu Uebach ein, wo ihnen der Raub nur theilweise gelang, indem sie durch aus dem Hofe abgefeuerte Flintenschüsse und Läuten der Sturmglocke zu Uebach verscheucht, die Flucht ergriffen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember fand ein großer Raub bei Stephan Rintgens und Johann Wilhelm Görtz zu Würm, in der Nähe der jetzigen Eisenbahnstation Lindern, statt, wo fast die ganze Bande sich betheiligte und die Beute eine sehr beträchtliche war. Leonhard Plum war nach seiner Verwundung bei Meiningen zuerst ins Feldlazareth gekommen, dann geheilt zu seinem Regiment zurückgekehrt. Da aber seine rechte Hand steif blieb, erhielt er seinen Abschied nebst Paß, ging zuerst nach Mannheim, kam dann nach Berensberg und gerieth zuletzt unter die Bande. Dieser frühere Soldat legte nach seinem eignen Geständnisse drei Tage vor dem Raubzug nach Würm im Hause des Baltes Kirchhoff zu Merkstein den bei der Bande gebräuchlichen Eid in der Weise ab, daß er

[1]) Aussage des Räubers Joseph Breuer im Verhör vom 14. Mai 1773. Derselbe diente als Knecht zu Ebern.

unter Anrufung Satans die linke Hand erhob, Gott feierlich ab, dem Teufel aber zuschwor, auch dabei versprach, Niemand von der Bande zu verrathen und lieber die größten Folterqualen bis zum Tod über sich ergehen zu lassen. Dabei sagte ihm Baltes, wenn er den Eid je bräche, so würde ihn der Teufel holen. Während der Ceremonie stand auf dem Tisch ein noch mit Haaren versehener Todtenkopf, von dem Baltes dem Plum gegenüber behauptete, es sei der Teufel, den nähme er auf ihren Diebesfahrten mit, auf daß die zu bestehlenden Leute nicht erwachten.[1]) Dabei war auch des Kirchhoff Weib als Zeuge anwesend, und als grade eine Frau aus Siersdorf mit ihrem Knaben ins Haus trat, um Schuhe zu kaufen, verbarg sie den Todtenkopf unter ihrer Schürze. Baltes schrieb dann den Namen des Plum in ein in braunes Leder gebundenes Buch in Quart, und Plum, der nicht schreiben konnte, machte ein Kreuz darunter. Als man nach Würm abzog, nahm Baltes Kirchhoff sein Weib mit, und unweit Würm, an einer Stelle, wo die einzelnen Theile der Bande sich zusammenfanden, zog derselbe eine Blendlaterne oder Diebesleuchte aus der Tasche und verlas zuvor die Namen, um zu sehen, ob auch alle Berufenen erschienen seien.

Um dem Leser einen Begriff von der räumlichen Ausdehnung der Bande und der Zahl ihrer Mitglieder zu verschaffen, lassen wir die Namen der an diesem Einbruch Betheiligten meist in der Sprache der Bande hier folgen: Baltes Kirchhoff[2]) und sein Weib Maria Notermanns, Doctor Johannes und der schwarze Peter von

---

[1]) Wer erkennt hier nicht den verschmitzten Schuster, der mit großer Gewandtheit die abergläubische Gesinnung der gewöhnlichen Leute zu benutzen und auszubeuten versteht? Fast gewinnt es den Anschein, als hätten in der Bockreiterbande verschiedene Grade bestanden und sei demnach auch die Eidesleistung eine verschiedene gewesen. So viel ist gewiß, daß die Zahl der eigentlichen „Wissenden" bei der Herzogenrather Bande eine sehr beschränkte war, höchstens 20 bis 30 Personen.

[2]) Die im Texte genannten Räuber, 31 an der Zahl, sind die Hauptführer der Bande, welche gewöhnlich in die Häuser eindringen und rauben, die Uebrigen stehen Posten und leisten nur Handlangerdienste, so namentlich Leonhard Plum. Der schwarze Peter wohnte in einem kleinen Wirthshäuschen an der Kirche zu Beggendorf und war der Unterhändler der Bande mit den Juden.

Beggendorf, Peter Müller mit seinem Vater, zwei von Gereonsweiler in blauem Kittel, ein Schuster und ein Tagelöhner, beide von Hünshoven, mehrere von Scherpenseel, Albert Schleipen von Merkstein, wohnhaft zu Horbach, noch drei große Kerle von Merkstein in blauem Kittel und mit Flinten bewaffnet, die drei Steins, Adolf der Vater und seine zwei Söhne Heinrich und Leonhard, sowie sein Eidam Peter Joseph Plum, Wilhelm Plum aus dem Vivat,[1]) Peter Plum, Leonhard Plum mit der „lahmen Hand“, Martin Plum Bürgermeister zu Merkstein, Jakobus der Buß (Rothkopf), Derick und Johannes Jaspers, Koen (Konrad) Kern ein Weber, gebürtig von Hostert, wohnhaft zu Uebach, Jakob Osten, Christian Frins Schuhmacher zu Uebach, ein Fremder, der „Pruyß“ geheißen, von Uebach, Heinrich mit ausländischer Sprache. Zu diesen kamen fünf Berittene: Gabriel Reiners auf einem Fuchs, Johannes von Immendorf auf einem Rothschimmel, der Küster von Höngen Peter Kirchhoff und Krichel von Merkstein in blauem Kittel auf schwarzbraunen Pferden, und der Feldscherer Joseph Kirchhoff in blauem Mantel ohne Aermel auf einem kleinen schwarzbraunen Pferde mit Reitsattel und Pistolen im Halfter. Sodann Peter Meyers, Peter Scheyen von Horbach, drei Schiefers von Merkstein, Johann Matthias, beigenannt der Buckel, Albert, Wilhelm beigenannt der Weckenbäcker, und Thyß ihr Neffe, Baltus Holthausen, Gottfried Pauels, Reiner Engelen, der alte Rotkranz mit seinem Sohne Nikolas, Matthias Hermanns, Schöffe Neulen, Franz Wilhelm der Schlächter von Broichhausen mit seinem einäugigen Sohne, Esser aus der Scherpstraße in Merkstein, Jakobus Hanseln, Johannes Evertz, Schuyrmann, drei Gesellen von Herzogenrath, einer mit rothen, der zweite mit schwarzbraunen Haaren, der dritte trug eine grüne Mütze oder einen Sommerhut. Endlich noch Leonhard Luppen, Dionys Scheuren von Merkstein, Johannes van de Weyde, mehrere Gesellen aus der Bank Kirchrath, namentlich aus Hahnrath, Reiner Krampen, die drei Hammacher (Sattler), Johann, Derick und Peter, Peter der Kuyper von Merkstein, Matthias Engelen ebendaher, Peter Kessels an der

---

[1]) Name eines in freiem Felde zwischen Uebach und Merkstein gelegenen Wirthshauses.

Kleid, Joseph Dammers, Anton von Eigelshoven, Kiespeter von Worken, Nikolas Krumbach von Herzogenrath, Willem Juchams von Uebach, Alexander Roß, Johannes Boymanns, Johannes Kretzer, Peter Hoetmans, Johannes Bruer, Joseph Keyser beigenannt der Jong, das Klarinettenmännchen, und noch manche andere aus dem Lande von Jülich und Herlen.

Gemäß dem oben angezogenen Verhörprotokoll des kurfürstlich pfälzischen Vogtes Montz vernahmen die beiden in zwei nebeneinander liegenden Häusern wohnenden Ackerwirthe Stephan Rintgens und Johann Wilhelm Görtz zu Würm zwischen zwölf und ein Uhr Mitternachts ein gewaltiges Getöse. Die Hofthüren an beiden Wohnungen wurden mit einem Rennbaum eingestoßen, und noch ehe die Hausleute von ihrem Lager sich erhoben hatten, waren die Räuber schon im Hause und drangen in die Schlafzimmer. Stephan Rintgens, ein Greis von 67 Jahren, wurde mit den Haaren aus dem Bette gerissen, mit Füßen getreten und dann geknebelt, sein Weib, 65 Jahre alt, aber im Bette liegend gebunden und mit Kissen überdeckt. Dann ging man ans Plündern. Schränke, Kisten und Kasten wurden erbrochen oder zerschlagen, und an Werthsachen geraubt zwei silberne Löffel, ein silbernes Riechfläschchen, drei goldene Ringe, eine seltene große Silbermünze, die Hochzeit zu Kanaan darstellend, zwei Paar silberne Schuhschnallen, zwei silberne Ohreisen, ein silberbeschlagenes zu Aachen für zwölf Rthl. gekauftes Gebetbuch, an baarem Geld in Speziesthalern, französischen Gulden, Kronenthalern und Ducaten über hundert Thaler, außerdem viele Kleidungsstücke, Leinwand und Hausgeräthe. Die Diebe redeten die oberländische Sprache, d. i. hochdeutsch und feuerten während des Plünderns ununterbrochen ihre Gewehre ab. Bei Wilhelm Görtz gingen die Spitzbuben noch viel grausamer vor. Ihn schleppten sie mit den Haaren durchs Zimmer, traten ihn mit Füßen, knebelten ihn und hielten ihm sogar eine brennende Lunte an den Unterleib. An baarem Geld, meist in Gold- und Silbermünzen, fanden sie dort über vierhundert Thaler. Der geknebelten, erst fünfundzwanzigjährigen Frau des Görtz, geborne Anna Maria Peters, drohten sie die Brüste abzuschneiden, verwundeten sie, rissen ihr das goldene Kreuz vom Hals und zwei goldene Ringe von den Fingern. Die beiden Mägde wurden ebenfalls geknebelt,

ihrer Kleidungsstücke und ihres wenigen Geldes beraubt. Der 78jährigen Wittwe Sibylla Dohmen wurde, weil sie um Hülfe geschrieen, die härteste Mißhandlung zu Theil, und der Jungfrau A. Maria Sistermanns, welche auch nach Hülfe gerufen, raubten sie ihr goldenes Kreuz, goldene Ohr- und Fingerringe, fünf Ducaten, eine doppelte Goldpistole, einen sogenannten Schildlouisd'or, eilf Thaler in Silbermünzen, zwei silberne agnus Dei, silbernes Petschaft und Fingerhut, ein halbes Dutzend silberner Hemdknöpfe und neunzehn schöne Kopftücher im Werthe von 33 Rthl. Dazu nahmen sie dem Wirth noch seine Flinte. Nach Aussage der vorgenannten Frauen trugen die im Hause thätigen Räuber blaue Kleider, französische Husarenmützen, Einer Reitstiefel, einzelne waren vermummt, und alle bedienten sich untereinander der Soldatensprache d. i. militairischer Ausdrücke. Als einer beim Stehlen eine bedeutende Summe Geldes bei Seite schaffen wollte, wurde er von Anderen dabei ertappt und mußte das Geld herausgeben, worauf es gezählt und in den allgemeinen Sack gethan wurde. Im Dorfe wurde während des Einbruches häufig geschossen, so daß die beim Rauben Beschäftigten mehrere Male ihre Arbeit unterbrachen, hinausliefen und dann wieder zurückkamen, bis schließlich Alles ausgeraubt war. Die berittenen Räuber jagten dann auf ihren Gäulen davon, die Uebrigen zerstreuten sich nach allen Richtungen. Dabei geriethen Viele in die Sümpfe des Wurmbaches, noch Andere fielen in den Koth. Der Raub wurde gewöhnlich, nachdem Alles zu Geld gemacht, mehrere Tage nach dem Einbruche von den Führern unter die Einzelnen vertheilt, wobei selten viel abfiel, weil die Mitgliederzahl zu groß und die Brüder Kirchhoff zu sehr auf ihren eignen Nutzen bedacht waren, worüber sich Leonhard Plum selbst vor Gericht beklagte.

Nunmehr werfen sich die Räuber auf die Pfarrhäuser. In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai 1770 statten sie dem Pfarrer zu Hünshoven bei Geilenkirchen einen Besuch ab, wobei aber die Beute nur sehr gering ausfiel. Der Pfarrherr Matthias Heyendal war während des Einbruches nicht einmal erwacht und ebensowenig die Hausgenossen. Am 21. Juni desselben Jahres unternahm die Bande einen Einbruch ins Pfarrhaus zu Höngen, wobei der dortige

Küster Peter Kirchhoff hülfreiche Hand leistete und die silberne, reich mit Edelsteinen und emaillirten Medaillen versehene gothische Monstranz stehlen half. Der Haushälterin stahlen die Diebe bei dieser Gelegenheit einen goldenen Ring, ein silberbeschlagenes Gebetbuch, verschiedene Kleidungsstücke und einige Thaler an Geld. Auch bei diesem Einbruch erwachte von den Hausbewohnern Niemand. Die Monstranz trugen die Spitzbuben in den Höngener Busch, wo sie sich lagerten, und einige der Ruchlosesten unter ihnen das „defensor noster aspice“ anstimmten; der Sattler Peter Müller trieb die Profanation so weit, daß er mit der Monstranz den Segen gab. Dann entkleideten sie dieselbe ihrer Schmucksachen und trugen sie andern Tags über Linnich ins sogenannte Flachsland, wo dieses werthvolle Kunstwerk vor einem Dorfe nahe bei Rheindahlen durch Vermittlung des schwarzen Peters von Beggendorf, der bei der Bande den Unterhändler spielte, einem alten Juden für 20 Rthl. verschachert wurde. So nach der gerichtlichen Aussage der dabei betheiligten Räuber, namentlich des 18jährigen Jungen Joseph Keyser.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September fand ein erfolgreicher Einbruch zu Immendorf, Amt Geilenkirchen, statt, bei der Wittwe Jansen und deren Miteinwohnerin, der Hofkammerräthin Wittwe Pütz. Auch hier war Niemand von den blos weiblichen Hausgenossen erwacht. Gemäß der in Abwesenheit des Vogtes Krey von den drei Schöffen Joseph Cronenberg, Theodor Schröder und Franz Matthias Vondenhoff am 20. September 1770 an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchung wurden der vorgenannten Hofkammerräthin an Leinwand und Kleidungsstücken ungefähr 28 Rthl. gestohlen. Den schweren Eichentisch, welcher die Werthsachen enthielt, hatten die Spitzbuben nicht zu öffnen vermocht. Das dazu verwendete Pflugeisen war ihnen bei der Arbeit in zwei Theile zerbrochen. Reicher fiel die Beute bei der Wittwe Jansen aus. Hier entwendeten sie eilf Eßlöffel, neun Gabeln, sechs Messer, ein Salzfäßchen nebst einer Zuckerdose, Alles von Silber und zusammen achtzig Thaler an Werth; außerdem noch verschiedene Leinwand und Kleidungsstücke im Werthe von 170 Rthl.

## 6. Entdeckung, Prozeß und Hinrichtung.

Außer diesen Einbrüchen und Diebstählen verübten die Räuber noch manche andere, wurden auch verschiedene Male bei ihren Unternehmungen gestört und vertrieben, wie z. B. im Beginn des Jahres 1770 bei ihrem Anschlage auf den Hof zu Drinhausen (Uebach) bei Heinrich Martin Pelzer, wo die Leute noch nicht schlafen gegangen waren, und ebenso ungefähr um dieselbe Zeit bei ihrer Unternehmung gegen einen andern Hof unterhalb Uebach, den damals der Ackerwirth Johann Reinartz bewohnte. Verhängnißvoll sollte dagegen für die ganze Bande ein kühner Streich werden, den der verwegene, kaum 18jährige Junge Joseph Keyser (angeblich aus Aachen gebürtig) gegen die sonstige Gewohnheit der Bande in Verbindung mit den drei Steins, sowie mit Peter Müller und Leonhard Plum nächtlicher Weile ausführte. Der Bauersmann Heinrich Schütz von Waubach hatte sich im Wirthshause öffentlich und laut gerühmt, wer sein wildes Pferd aus dem Stalle zu holen vermöchte, dem solle dasselbe geschenkt sein. Die Vorgenannten gingen nach Waubach und stahlen Nachts wirklich das Pferd aus dem Stalle, welches der junge Keyser dann nach Jülich auf den Markt zum Verkauf brachte. Hier zu Rede gestellt, wie er in den Besitz des Pferdes gekommen, entfloh derselbe, wurde aber ergriffen und dingfest gemacht. Im peinlichen Verhör verrieth er viele seiner Genossen, welche eingezogen, wieder Andere angaben. So kam es, daß aus den Dörfern Uebach, Alsdorf, Merkstein u. s. w. eine große Anzahl von Räubern der Justiz in die Hände fiel und vor die dortigen Schöffengerichte gestellt wurde. Unter diesen war auch der Sattler Peter Müller aus dem Jülicher Land, aber zu Uebach wohnhaft, der eine bedeutende Rolle bei der Bande spielte. Auf die Folter gespannt, legte er wichtige Geständnisse ab. Natürlich verursachten diese Einkerkerungen unter den Bockreitern eine gewaltige Aufregung.

Noch vor Einkerkerung des Müller fand zu Merkstein (bei Baltes Kirchhoff?) eine Zusammenkunft statt, wo der vorgenannte Baltes und sein Weib Marie den Vorschlag machten, man solle den Joseph Keyser aus dem Gefängnisse herausholen und tödten, ehe derselbe weitere Geständnisse mache. Andere waren der Ansicht, derselbe müsse im Gefängnisse selbst durch einen vom Chirurgen

Kirchhoff bereiteten Gifttrank[1]) aus der Welt geschafft werden; die Meisten aber beklagten sich bitter darüber, daß man einen so unreifen Burschen wie Joseph Keyser aufgenommen und in die Geheimnisse der Bande eingeweiht habe. Es wurde beschlossen, daß der Müller in sein Heimathland, das Jülicher Land, fliehen solle, was ja ohne Aufsehen geschehen könne.[2]) Die Gerichtsbehörde zu Herzogenrath, welche bis dahin die eingezogenen Bockreiter durch abwechselnden Wachtdienst von Bauersleuten auf der Burg und dem Oberthor zu Herzogenrath in Gewahrsam hielt, schöpfte mit Recht Verdacht gegen diese Wächter, von denen einzelne selbst zur Bande gehören mochten, und ließ deßhalb von der Festung Limburg-Dolhain an der Vesdre, nach in Brüssel geschehener Anfrage, eine Abtheilung österreichischer Invaliden als Besatzung kommen. Daraufhin verließen viele Mitglieder der Bande das Land. Es waren übrigens diese Maßregeln zur richtigen Zeit getroffen worden, denn im Spätsommer 1770 wagten die noch Zurückgebliebenen einen Angriff auf die Burg, wurden aber von den kaiserlichen Soldaten und mehreren gutgesinnten Bürgern mit Flintenschüssen gehörig empfangen, sodaß sie die Flucht ergriffen und unter dem Dunkel der Nacht entkamen. Als auch dieser Anschlag mißlungen war, machten zwei berüchtigte Mitglieder der Bande, Peter Plum und Leonhard Loeppen, den Vorschlag, das Städtchen Herzogenrath Nachts in Brand zu stecken und in der dadurch entstandenen Verwirrung ihre auf der Burg gefangen gehaltenen Mitbrüder zu befreien. Der Feldscherer Kirchhoff widersprach und beraumte eine neue allgemeine Zusammenkunft auf dem St. Leonhardsberge an der bekannten Kapelle[3]) an. Diese fand

---

[1]) Man vergleiche mit unserer nach Gleinaba, S. 25 ff. und den Gerichtsacten gegebenen Darstellung bezüglich der Entdeckung der Bande, die Erzählung Avé-Lallemant, l. c. S. 66 ff., um sich zu überzeugen, daß durch Hörensagen Erfahrenes nach Art der Romanschreiber aufgebauscht ist.

[2]) Gleinaba, S. 25—27. Rüssel, Roverbenden, S. 16, 17 ff.

[3]) In dieser kleinen, armseligen Feldkapelle, die kaum einige Menschen zu fassen vermochte und keine eigene Sakristei hatte, läßt der Anonymus bei Avé-Lallemant, S. 111, 112, die Bockreiter, welche sonst froh waren, wenn sie Mehlbrei, Brod und Kartoffeln mit Schnaps zu verspeisen hatten, ein lucullisches Mahl halten, wobei von einem alten Einsiedler die herrlichsten

auch kurz darnach statt und wurde dort der Antrag gestellt, man möge die ganze Bande aufbieten und sich gehörig bewaffnet um die Burg herum in den Gärten und hinter den Zäumen verborgen halten, bis in den Ortschaften Hahnrath und Afden Feuer angelegt wäre. Sobald letzteres geschehen, solle man, wenn die Bevölkerung von Herzogenrath den Afdenern zu Hülfe eile, aus dem Versteck hervorbrechen, die Besatzung der Burg überrumpeln und die Gefangenen befreien. Auch gegen diesen Plan erklärte sich der Feldscherer, indem er geltend machte, es würde dann die große Mitgliederzahl der Bande aller Welt offenbar und bei etwa vorkommenden Verwundungen oder Tödtungen die Sache noch viel ärger werden. Uebrigens, so fügte er bei, könne kein ehrlicher Mann durch noch so viele Spitzbuben überführt werden und, da sie ja Alle fest daran hielten nichts zu verrathen, so könne ein Richter sie nicht so leicht verurtheilen, zumal sie in den Augen ihrer Mitbürger als ehrliche Leute daständen. Dies leuchtete den Meisten ein und so wurde nichts anderes ausgemacht, als daß Alle den Eid feierlich wiederholten.

Unterdeß gingen die Gerichte vor. Zu Uebach und Merkstein wurden im Laufe des Jahres 1771 Viele dingfest gemacht, unter Anderen Balthasar Kirchhoff und sein Weib. Dem Erstern vermochte man trotz wiederholter Anwendung der Folter kein Geständniß zu entlocken. Er scheint an einer Erschütterung der Eingeweide und Zerreißung des Bauchfelles auf der Folter verschieden zu sein. Derselbe war zweifelsohne einer der verschmitztesten und gefährlichsten der ganzen Bande und neben seinem Bruder Joseph der einflußreichste Anführer der Bockreiter im Lande von Herzogenrath.[1])

---

Leckerbissen und ausgesuchtesten Weine aufgetragen werden aus einer Sakristei, die gar nicht existirte und bei einer magischen Beleuchtung, welche in der Kapelle keine Decoration von einem blau gestirnten Himmel nebst Vollmond vorfand.

[1]) Man vergleiche mit dieser und der folgenden actenmäßigen Darstellung, was Avé-Lallemant nach seinem Gewährsmann an verschiedenen Stellen seines Buches, namentlich von S. 119—128, über den Hauptmann, sein Verhör und Ende meldet. Man wird dann die fortwährende Verwechslung der beiden Persönlichkeiten Joseph und Baltus Kirchhoff leicht herausfinden und namentlich, wie der eigentliche Räuberhauptmann Joseph Kirchhoff nicht auf der Folter gestorben, sondern regelrecht am Galgen aufgeknüpft worden ist.

Sein Weib Maria Rotermanns, gebürtig aus Schinnen, einer Ortschaft im jetzigen holländischen Limburg, saß unterdessen auf der Burg zu Herzogenrath eine geraume Zeit in Haft, bis dieselbe in der Charwoche 1771 von dort, wie man glaubt, durch Einverständniß mit der Burgwache, entkam und weiter nichts mehr über ihr späteres Verbleiben verlautete. Dieselbe war eine große, starke Person, eine Art Mannweib, und pflegte bei den nächtlichen Raubzügen als Mann verkleidet zu erscheinen. Als sein Bruder Balthasar Kirchhoff gefangen gesetzt wurde, heuchelte der Feldscherer Joseph Kirchhoff dem Pfarrer Daniels gegenüber in einer Unterredung sein Bedauern mit den Worten: „Ach! ich weiß leider schon zu lange, daß der Mensch nicht auf guten Wegen wandelt, und darum ist er mir auch schon seit zwei Jahren nicht mehr unter die Augen gekommen. Was mich persönlich betrifft, so mache ich mir nicht viel daraus, wenn er auch gehenkt werden sollte, nur beklage ich meine Frau und Kinder. Für einen ehrlichen Mann, wie ich bin, ist es gleichwohl sehr hart, zumal ich, wegen meines Berufes als Arzt, mit aller Welt verkehren muß." Nichts desto weniger wurde das Gerücht immer stärker, daß der Chirurg zur Bande gehöre und eigentlicher Hauptmann sei. Schon während der Monate Juni und Juli 1771 kam ihm dieses Gerücht selber zu Ohren, weßhalb er sich an verschiedene Rechtsgelehrte um Rath wandte, die ihm alle zur Flucht riethen. Dazu aber konnte er sich nicht entschließen und blieb.

Eines frühen Morgens, im Monat August, als er eben nach der Frühmesse aus der Kirche trat, wurde er verhaftet und auf die Burg abgeführt. Dabei blieb er, wiewohl etwas ergriffen, ganz ruhig, sprach keine Silbe und ließ sich ohne Widerstand die Fesseln anlegen. In den verschiedenen Verhören und Confrontirungen mit anderen Gefangenen gab er vor, von Allem nichts zu wissen, zeigte sich gegen Jedermann freundlich und antwortete den Inquirenten mit auffallender Gelassenheit und Ruhe. Indessen wurde beschlossen, die Folter anzuwenden, wozu aber zuerst die Genehmigung des hohen Gerichtshofes zu Limburg eingeholt werden mußte. Dieselbe bestand im Anlegen von Daumschrauben an den Händen, von sogenannten spanischen Stiefeln an den Beinen und im Aufziehen des ganzen Körpers an der Rolle, wobei besonders das Rückgrat in Mitleiden-

schaft gezogen und die Füße des Hängenden mit Gewichtsteinen beschwert wurden. Die Anwendung dieser Tortur geschah im Limburgischen genau nach den Vorschriften der sogenannten „Carolina" oder „peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl V." Diese harte Folterqual ließ Kirchhoff dreimal über sich ergehen, ohne auch nur das geringste Geständniß zu machen. Endlich wurde über denselben, nachdem er fast ein halbes Jahr in Haft gesessen und der schwersten Verbrechen durch Zeugenaussagen überführt worden war, am 22. April 1772 das Todesurtheil ausgesprochen, welches auf Hinrichtung durch den Strang lautete. Zufolge des Spruches sollte er noch ein letztes Mal auf die Folter gebracht werden. Als geistlicher Beistand wurde ihm ein Jesuitenpater Namens „Zünder" [1]) zugewiesen, welcher während der Folter die Kinder des Städtchens für seine Bekehrung beten ließ. Doch vergebens! Joseph Kirchhoff blieb verstockt und war zu keinem Geständniß zu bringen. Als ihn dann der Büttel losband, um ihn der Zusprache des Paters zu überlassen, wandte er sich an seine Richter mit den Worten: „Meine Herren! ist ihnen jetzt Genüge geschehen? Wo nicht, so möget ihr meinen Leib in Stücke zerreißen und die einzelnen Theile in's Feuer werfen lassen; darum sollt ihr aber doch nichts weiter herausbringen." Dann fragte er den neben ihm stehenden Pater nach seinem Namen und als dieser ihm antwortete, er heiße Zünder, sagte Kirchhoff gelassen: „So seid Ihr zur rechten Zeit gekommen, denn ich bin auch ein großer Sünder!" — Der Geistliche blieb eine geraume Zeit mit ihm allein und sprach ihm auf eindringliche Weise in's Gewissen; allein Kirchhoff betheuerte ununterbrochen seine Unschuld bis zum Augenblicke, wo der Scharfrichter ihn zum letzten Gange abholte. Zitternd stieg er die Leiter hinan zum Galgen, man legte ihm den

---

[1]) Pater Joseph Zünder war geboren zu Ehrenbreitstein im Jahre 1717. Er bekleidete die Stelle eines Predigers und Beichtvaters am Liebfrauenmünster zu Aachen und behielt auch diese Stellung bei nach Aufhebung des Jesuitenordens. Daris, histoire du diocèse de Liège I, 277. Diese sowie manche andere schätzbare Mittheilung und namentlich auch die Benutzung des seltenen Büchleins von Sleinada verdanken wir der Gefälligkeit des um die Geschichte des Limburger Landes hochverdienten Pfarrers Habets, der unlängst von der holländischen Regierung zum Staatsarchivar für Limburg ernannt worden ist.

Strick um den Hals und während er mit bebender Stimme die Worte aussprach: „Jesus! dir lebe ich, Jesus! dir sterbe ich", stieß ihn der Henker von der Leiter hinab, ohne daß er den Ausruf ganz vollenden konnte.

So starb der Hauptanführer der Bande, ohne den geschworenen Eid selbst im Tode zu brechen. Was aus seinem andern Bruder Peter, dem Küster zu Hoengen, geworden, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Derselbe scheint aus dem Jülich'schen geflohen zu sein. Jedenfalls ist er nicht hingerichtet worden. Außer dem Feldscherer und seinem Bruder Baltus, legten alle eingefangenen Bockreiter auf der Folter mehr oder minder eingehende Geständnisse ab. Der Chirurg soll vor seiner Gefangennehmung eine sehr rege Correspondenz über Aachen, Maestricht und Sittard durch die Post mit den Brüdern an den beiden Ufern der Maas unterhalten haben. Unsere handschriftlichen Quellen reden dagegen nur von einem Einverständnisse und Zusammengehen der Herzogenrather mit der Herlener Bande, welche letztere aber nachweislich wieder mit den Abtheilungen am Maasufer in Verbindung stand. Was die Schuld des Feldscherers anlangt, so gründete sich seine Verurtheilung zum Tode in letzter Instanz auf die wiederholten Zeugenaussagen seiner mitgefangenen Raubgenossen. Noch am Morgen des Tages, an dessen Abend seine Hinrichtung stattfand, begab sich der Oberschultheiß von Limpens in den Kerker zu den einzelnen Gefangenen, welche in der Gerichtsverhandlung wider den Feldscherer ausgesagt und ihn als Hauptmann der ganzen Bande bezeichnet hatten; er beschwor sie, wenn ihr Zeugniß unwahr sei, dasselbe zurückzunehmen, sonst müsse Kirchhoff sterben und sie hätten seinen Tod zu verantworten. Alle aber hielten ihre Aussagen aufrecht; ja, Einige sagten sogar frei heraus, der Spitzbube werde sich sicher hängen lassen, ohne ein Sterbenswörtchen zu bekennen, wie er es ihnen als Hauptmann selbst immer eingeschärft habe. Andere klagten laut, er sei an ihrem Unglück schuld, denn sie seien durch ihn verführt und zum Eintritt in die Bande verleitet worden. Uebrigens haben wir bereits erzählt, wie nach den Aussagen mehrerer Bockreiter der Chirurg alle Einbrüche zu Pferde mitmachte, und nach der Angabe des später auch gehenkten Leonhard Plum war derselbe so geizig, daß er diesem, welcher ihm gewöhnlich

beim Eindringen in die Wohnungen das Pferd anzuhalten pflegte, nicht einmal den dafür versprochenen Lohn zahlen wollte.

Nach der Hinrichtung des Hauptmanns war die Stimmung des Publikums, wie gewöhnlich bei derlei Vorkommnissen, eine sehr getheilte. Einige, und zwar namentlich die noch in Freiheit lebenden Mitglieder der Bande, rühmten laut die Standhaftigkeit ihres Hauptmanns und priesen ihn als Märtyrer der guten Sache; Andere waren der Ansicht, man habe mit der Hinrichtung des Kirchhoff nicht so eilig vorgehen, vielmehr abwarten sollen, ob er nicht in sich gehen und die ganze Bande verrathen würde, wie seine zwei Namensvettern von Scheveimont bezüglich der ersten Bande gethan hatten. Wie dem aber auch sein mag, der Prozeß gegen ihn war regelrecht geführt worden und der beste Beweis für die Richtigkeit der Handlungsweise der damaligen Gerichtsbehörden liegt auch wohl darin, daß jetzt die größere Anzahl der Bockreiter heimlich das Land verließ und weiter keine Einbrüche mehr vorkamen. Sleinada führt der Flüchtlinge 24 namentlich an. Aus dem Gefängnisse auf der Burg entschlüpften außer der Frau des Baltes Kirchhoff noch 7 andere Bockreiter. Einer, Jakob Henseler mit Namen, welcher auf dem Oberthorverließ gefangen saß, entkam, indem er sich Nachts mittelst eines Strickes auf die Straße hinabließ.

Mit dem siebenten Tage des Octobermonats 1771 beginnen die Hinrichtungen im Ländchen von Herzogenrath und dauern bis zum 12. August 1776. Während dieser Zeit wurden dort 65 Personen gehenkt, darunter auch der Bürgermeister von Merkstein, Martin Plum. Am Galgen zu Rimburg starben drei; der frühere Schöffe Martin M. erwürgte sich selbst im Kerker, kam nichtsdestoweniger aber gemäß Landesbrauch mit einem Bein todt an den Galgen zu hängen. In Folge von Folterqualen oder an Krankheiten starben im Kerker zu Herzogenrath 13 Bockreiter, darunter auch der Schöffe Mathias D. von Merkstein. Zu Alsdorf wurden deren 12 hingerichtet, und 3 flüchteten ins Ausland, sodaß die Zahl der im Kerker Gestorbenen, Entschlüpften und Ausgewanderten zusammen gerechnet sich auf 129 Individuen beläuft. Wer die Namen von Allen genauer kennen lernen will, mag sie bei Rüssel, der dieselben nach Sleinada gibt, nachsehen. Die vorgenannte

Zahl 129 stimmt bis auf zwei Namen genau mit der Aufstellung überein, welche wir auf Grund der uns zu Gebote stehenden handschriftlichen Quellen angefertigt haben. In der ersten Zeit wurden die einzelnen Räuber noch in den betreffenden Ortschaften wie Uebach, Merkstein, Alsdorf, Rimburg u. s. w. hingerichtet. Da aber die Auslagen [1]) für einen derartigen Zweck den einzelnen Gemeinden fast unerschwinglich wurden, so wandten sich die Stände des Landes von Herzogenrath in einer besondern Eingabe nach Brüssel an den Statthalter Herzog Karl von Lothringen, der denselben dann auch durch ein Antwortschreiben, datirt Brüssel, den 11. Dezember 1772,[2]) erlaubte, die mehrgenannte St. Leonardkapelle abzubrechen, und in deren Nähe die Richtstätte zu verlegen, wo von diesem Zeitpunkt ab die Hinrichtungen für das ganze Land von Herzogenrath vorgenommen wurden. Am 12. August 1776 wurde zu Herzogenrath der letzte Bockreiter aufgeknüpft. Es war ein junger Mann mit Namen Christian F., welcher während der Haft in Wahnsinn verfiel.

Die einzelnen Abtheilungen der Bockreiterbande, welche in dem Lande von Valkenburg und die Ufer der Maas entlang von Mersen bis Stein und Kessel ihr Unwesen trieben, standen sämmtlich unter Kirchhoffs Oberleitung und wurden erst gegen Ende des Jahres 1772 entdeckt und der Reihe nach eingefangen. Ein Diebstahl von Mehl, der in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember in der sogenannten Caumermühle bei Herlen begangen wurde, lieferte einige Mitglieder der Bande in die Hände der Justiz. Diese verriethen ihre Genossen zu Herlen, Beek, Elslo, Geul, Münsterbilsen und anderen Ortschaften an beiden Ufern der Maas. So kam es, daß vom April des Jahres 1773 bis zum März 1776 an verschiedenen Stellen im holländischen Limburg eine große Anzahl von Bockreitern eingezogen und hingerichtet wurde. Zu Herlen traf dieses Loos während des Jahres 1773 sieben und dreißig Mann. Zwei Weibspersonen wurden des Landes verwiesen. Zu Beek auf

---

[1]) Die Stadt Maestricht, um ein Beispiel anzuführen, mußte dem Scharfrichter allein für seine Dienstleistungen 653 Gulden zahlen. Auch die Schützen von Hoensbroek erhielten 6 Gulden 15 Stüber.

[2]) Eine deutsche Uebersetzung dieser Antwort befindet sich im Kirchenarchiv zu Kohlscheid.

der Graatheide wurden in den Jahren 1773 und 1774 deren 22 aufgeknüpft. Der Kosten wegen beschloß man auch dort eine gemeinsame Richtstätte zu errichten und wählte dazu den sogenannten Lommersberg bei Valkenberg, wo vom Dezember 1773 bis zum Januar 1776 sechs und fünfzig Personen hingerichtet wurden. Außerdem waren 7 im Gefängniß gestorben, sie wurden unter dem Galgen begraben; 16 waren aus dem Kerker entkommen und 2 Frauenspersonen traf Stäupung und Landesverweisung. Aus dem Land von Valkenburg waren auf flüchtigem Fuß 32 Mann, aus der Bank Herlen 14, und aus dem Gefängniß entschlüpften deren 5. In der freien Herrlichkeit Geul wurden 9 aufgehängt und 3 des Landes verwiesen. Zu Elslo wurden im Ganzen 19 gehenkt, darunter auch ein Bürgermeister Peter B.; zwei, die im Gefängnisse zu Tode gekommen, wurden unter dem Galgen begraben, und 12 waren landesflüchtig; zu Kessel, zu Thorn, zu Berg bei Maestricht, zu Amstenrath, Nüth und zu Stein wurde im J. 1773 bezw. 1774 je einer gehangen, zu Mecheln (Dorf) deren zwei, zu Maestricht und Herlen je einer, zu Margraten zwei, zu Gülpen drei. Als Centralgefängniß wurde das Schloß Amstenrath gepachtet und ein weiterer Richtplatz in der Nähe von Brunsum errichtet. Dort wurden vom J. 1774 bis 1776 acht Personen aus verschiedenen Ortschaften aufgeknüpft, darunter auch der Zolleinnehmer von Schin an der Geul, Caspar van G., und der dortige Gerichtsbote Jakob Oß. Auf dem linken Maasufer zu Wellen bei Münsterbilsen wurden im Laufe des Jahres 1774 neun Personen theils erwürgt, theils enthauptet und dann ihre Leichname den Flammen übergeben. Einer, Peter Wilhelm S., wurde lebendig aufs Rad geflochten, weil er eine junge Frau auf offener Landstraße zwischen Nüth und Maestricht ermordet und beraubt hatte. Endlich wurden zu Wellen am 7. September 1774 von 11 Personen 6 erwürgt und dann verbrannt, 5 aber traf bei lebendigem Leibe der Feuertod, weil sie als Kirchenräuber und Heiligthumsschänder überführt waren, auf welche Vergehen nach der damaligen Gesetzgebung der Feuertod gesetzt war.[1])

[1]) Nach Sleinada, S. 46—55, und Rüssel, S. 27—41. Die Bockreiter von Wellen im Fürstbisthum Lüttich hatten, wie Sleinada, S. 56, und Rüssel, S. 41, erzählt, verschiedene Sacrilegien sich zu Schulden kommen

## 6. Prozeßverfahren gegen die Bockreiter, Zweck und Ziel der Bande.

Um dem Leser einen klaren Einblick in den Gang der Procedur zu verschaffen, lassen wir hier im Auszug die Hauptpunkte der Gerichtsverhandlungen gegen den von Grünstraß bei Waubach gebürtigen Bockreiter Leonhard Louppen folgen, welche, beiläufig gesagt, 28 Sitzungen erforderten, und in dem ersten Bande der Gerichtsacten 87 Folioblätter füllen. Vor den Schöffen Streifels, Baessen, Reinarts und Rinkens der Bank von Uebach, wo Louppen verheirathet und ansässig war, beschuldigt ein anderes Mitglied der Bande, Peter Müller, denselben, bei der Ermordung des Hensgen Brüll von Uebach mitgewirkt zu haben. Der als Staatsanwalt fungirende Schultheiß von Uebach J. F. A. von Limpens beantragt von Amtswegen auf bestimmte Aussagen und vorgelegte Indicien hin, gegen Louppen gefängliche Inhaftnahme sowie Inventarisirung seiner Habseligkeiten auszusprechen. Die Schöffen beschließen, darüber das Gutachten von zwei unparteiischen Rechtsgelehrten einzuholen. Da die Meinung der Rechtsverständigen zustimmend lautet, so ersucht der vorgenannte Staatsanwalt das Gericht, den Beschuldigten, welcher in der Absicht, außer Landes zu fliehen, sein Eigenthum bereits veräußert habe, in Civilhaft zu nehmen. Das Gericht beschließt engere Haft mit Fesselung an Händen und Füßen sowie Inventarisirung seiner beweglichen und unbeweglichen Güter. Dieser Beschluß wird dem Louppen noch am 14. October 1771 durch den Gerichtsboten Peter Göbbels zugestellt. Darauf beantragt der Staatsanwalt den Leonhard Louppen nach einem vorgelegten Fragebogen über sieben Diebstähle zu verhören und seine Aussagen aufzuzeichnen. Das Gericht gewährt dies, aber Louppen stellt seine Betheiligung an diesen Diebstählen, sowie überhaupt an der Bande in Abrede und ruft zu seinen Gunsten den bereits in Haft befindlichen Peter Pauwels und zehn andere, und die drei Schieffers, Wilhelm, Johann und Thyß, als Schutzzeugen an. In der Sitzung vom 30. October bringt von Limpens auf

lassen und namentlich die heiligen Gefäße mißbraucht und geweihte Hostien unter die Füße getreten. Derartige Verbrechen wurden nach der „Carolina", Artikel CLXXII, mit dem Feuertode bestraft.

Confrontirung des Leonhard Louppen mit den Vorgenannten. In einer weitern Sitzung vom 8. November wird die Aussage des am 15. October desselben Jahres hingerichteten Jakob Otten zu den Acten genommen, in welcher derselbe am Tage vor der ihm angekündigten Hinrichtung sich ganz zu Gunsten des Leonhard Louppen geäußert hatte. Diese steht aber in grellem Widerspruch mit den früheren Aussagen desselben, worin er den Angeklagten schwer beschuldigte, während er jetzt schließlich angibt, er habe solches nur aus reiner Bosheit gethan. Darauf macht der Staatsanwalt den wohlbegründeten Einwurf, der Otten habe den Louppen in seiner ersten Aussage positiv beschuldigt, bei den Einbrüchen zu Würm, Hünshoven, am Feld zu Uebach, beim Complott gegen den Hof Drinhousen betheiligt gewesen zu sein, und wie er meine, auch bei den Einbrüchen zu Winandsrath und „an der Handt" zwischen Richterich und Laurensberg. Wenn er nun die erste Aussage aus Falschheit oder Böswilligkeit gethan hätte, so würde er doch sicherlich nicht den merklichen Unterschied zwischen den zwei letzten Diebstählen und den vier anderen gemacht haben, indem er die Theilnahme an den vier ersten als gewiß und ausgemacht hinstellte, dagegen aber in Bezug auf die zwei anderen durch den Ausdruck: „wie er meine" einen Zweifel aussprach. Dieser Einwand des Staatsanwalts wird als erheblich und überzeugend ad acta genommen. In der Sitzung vom 9. November beantragt der Staatsanwalt die Vorladung und Verhörung eines gewissen Dreschers durch Commissarien und am 26. November die Confrontirung mit Peter Müller, was der Gerichtshof genehmigt. Endlich legt der Staatsanwalt dem Gerichte, welches auf der Burg zu Herzogenrath tagte und als Beisitzer die Scheffen Baessen und Reynarts von Uebach, als Gerichtsschreiber A. Fr. Cox hatte, in der Sitzung vom 27. November seine umfangreiche Anklageschrift gegen Louppen vor, bittet zugleich die Richter, den vorgeführten Delinquenten zu fragen, ob und was er gegen die Anklagepunkte zu erwidern habe, welche Entlastungs- bezw. Schutzzeugen er angeben könne, ob er weiter im Stande sei, den Alibi-Beweis zu erbringen, d. i. seine Abwesenheit zur Zeit der Diebstähle zu beweisen. Louppen, der sich während der ganzen Verhandlung als ein schlauer und durchtriebener Mensch zeigt, sagt zunächst, er sei

in der Nacht des Diebstahls zu Immendorf in Gesellschaft des Schöffen Klöter und noch mehrerer Anderer ausgezogen, um den in der Kühgasse zu Uebach wohnenden Bockreiter Peter Müller mit einfangen zu helfen, und am nächsten Morgen habe er bei vorgenanntem Schöffen auf der Tenne mitgedroschen. Dann nannte er im Ganzen 14 als seine Schutzzeugen, darunter auch die Schöffen Klöter und Rinkens, sowie den Bruder des Staatsanwalts Johann Wilhelm von Limpens, Oberschultheiß des Landes von Herzogenrath. Bis zum 11. Februar 1772 waren in Uebach schon 9 Bockreiter hingerichtet, mit denen Louppen nicht confrontirt worden war, vier andere, Peter Müller, Leonhard Plum, Peter Weyers und Wilhelm Schieffers, hatten entschieden gegen ihn ausgesagt. Er verlangte mit allen Gefangenen zusammengebracht zu werden, was der Staatsanwalt ihm bestritt. Auch widerlegte letzterer Alles, was die angerufenen Zeugen zu seinen Gunsten aussagten, stieß den versuchten Alibi-Nachweis um und stellte dann hauptsächlich auf die Aussagen der von ihm producirten Belastungszeugen hin seinen Schlußantrag, wie folgt: „Mit Bezug auf die in den Gerichtsacten erbrachten Beweise und alle daraus sich ergebenden und gegen den Beschuldigten sprechenden Rechtsvermuthungen verlangt der öffentliche Ankläger von Amtswegen, daß geschehe, was Rechtens ist.“ Darauf beschließt das Gericht, die Sache zwei unparteiischen Rechtsgelehrten zur Begutachtung und Aeußerung vorzulegen und demnach die Entscheidung zu treffen. Dies Gutachten lautete nicht zu Gunsten des beklagten Louppen, der, wie aus den Verhandlungen sich ergibt, häufig als seinen Rechtsbeistand den zu Montzen bei Eupen wohnenden Advocaten Schillings aufsuchte und zu Rathe zog. Hier folgt in möglichst wörtlicher Uebersetzung das Formular eines derartigen Gutachtens des hohen Gerichtshofes zu Limburg seinem ganzen Wortlaute nach: „Wir Endesunterschriebene rechtsgelehrte Schöffen des Hauptgerichtes zu Limburg sind nach reiflicher Untersuchung der Criminal-Acten in Sachen von N. N., wie dieselben vor dem Magistrat von Uebach festgestellt und demnach in das darüber bestehende Verzeichniß am verflossenen 27. Juli eingetragen worden sind, der Meinung, daß es nunmehr an der Zeit sei, in dem vorliegenden Falle ein entscheidendes Urtheil zu fällen, was nachstehend folgt:

Definitives Urtheil in Criminalsachen gegen den beklagten N. N.

„Nach Einsicht der uns von dem Gerichte der Bank Uebach „vorgelegten Acten ......, nach reiflicher Ueberlegung und Einholung „der Meinung von zwei unparteiischen, rechtsgelehrten Schöffen des „Hauptgerichts zu Limburg, auf Erfordern des Vorsitzenden, erklären „die Schöffen in endgültiger Weise, daß der verhaftete N. N. sowohl „durch sein eigenes Bekenntniß als auch durch andere rechtmäßige „Mittel überführt ist, als Mitglied einer bedeutenden Diebesbande „den bei derselben gebräuchlichen abscheulichen Eidschwur gethan und „theilgenommen zu haben an nachfolgenden Einbrüchen, Knebelungen „und Räubereien ...., (folgt die detaillirte Anführung der oben näher „erzählten Einbrüche: „an der Handt", zu Winandsrath, zu Kloster„rath, zu Würm u. s. w.). Als Genugthuung und Ersatz für alle diese „abscheulichen Verbrechen und Missethaten verurtheilen sie den vorge„nannten N. N. dazu, auf einem öffentlichen Platze dieses Gerichts„bezirks durch den Henker an den Galgen geknüpft und dort erwürgt „zu werden, demnach soll der Leichnam mit Ketten an den Galgen „festgeschmiedet werden, anderen zum abschreckenden Beispiel. Die „beweglichen und unbeweglichen Güter des Verurtheilten verfallen „nach Abzug der Gerichts- und Hinrichtungskosten der Beschlagnahme „durch den Fiskus. Also bestimmt und festgesetzt in der außer„ordentlichen Sitzung den ...... In sothaner Weise entschieden „d. 25. September 177 ... J. J. F. Ernst. J. O. Thielen.[1]) Als Honorar für jeden der beiden unterschriebenen Urtheiler bei einem Zeitaufwand von 26 Stunden werden berechnet 13 Lütticher Patacons (44 Mark).

So mußte jedesmal die Sache zuerst zur Begutachtung nach Limburg gehen und dann brauchte das Gericht zu Herzogenrath dieses Schlußurtheil nur anzunehmen, zu unterschreiben, zu publiziren und vollstrecken zu lassen.

Zu der Zeit war Johann Wilhelm von Limpens Oberschultheis des Landes von Herzogenrath und Simpelveld, N. Poyck von Erenstein Schultheis der Bank Merkstein, Johann Ferdinand Anton von Limpens

[1]) Das vorstehende Verurtheilungsformular ist den Acten des früher genannten Joseph Plum, genannt Hähr van de Sanckel, entnommen.

Schultheiß der Bank Uebach, Herr Greeffens Drost der Herrlichkeit und Bank Kirchrath, Herr N. Corneli Schultheiß zu Rimburg. Ein dritter von Limpens, Carl Lothar, Bruder der beiden Vorgenannten [1]), war Advokat und Drost zu Hoensbroek.

Wenn man Sleinada Glauben schenken darf, so war auch bei einem großen Theile der Bockreiterbande die Weibergemeinschaft eingerissen, wie denn überhaupt in den betreffenden Gegenden manche Erscheinungen auf tief gesunkene Moralität schließen lassen. Nach Sleinada's Berechnung (S. 98), die nach unserm Dafürhalten eher zu niedrig als zu hoch ist, zählte im Lande von „Uebermaas" die Bockreiterbande in ihrer Blüthezeit um das Jahr 1770 an 500 Mitglieder, wobei die aus dem Jülicher Land gar nicht in Berechnung gebracht sind. Offenbar mußten die obersten Führer und Leiter der Bande außer dem nächtlichen Rauben und Stehlen auch noch andere Zwecke im Auge halten und verfolgen. Für ihre Einbrüche und zum bloßen Rauben genügte vollständig eine Anzahl von 20—30 Mann; eine größere Zahl stand sogar der Eintracht im Wege und gefährdete die Sicherheit. Ferner erhielten die untergeordneten Mitglieder der Bande, welche das Gros bildeten und bei den Einbrüchen gewöhnlich blos Posten standen, gemäß ihrer eigenen Aussage durchschnittlich nur 3—4 Schillinge von der Beute, kaum 2—3 Mark nach heutigem Geldwerth. Man begreift nicht, wie sonst gut situirte Leute für einen so geringen Lohn die ganze Nacht mit herumziehen und einen weiten Weg, z. B. von Edern bei Aldenhoven bis „an der Handt" bei Aachen, unternehmen konnten. Der bloße Reiz und das Gefallen am Abenteuerlichen genügt zur Erklärung derartiger Erscheinungen nicht. Man nehme ferner hinzu, daß mehrere Bürgermeister, verschiedene Schöffen, Zollein-nehmer, ja sogar zwei Adelige, ein Junker von Gabrelle und ein Herr von Pré, ebenfalls zur Bande gehörten, und man wird es

[1]) Man vergleiche über die genannten Herren von Limpens Poswieck, histoire de la noblesse limbourgeoise, S. 190, 6. Dieselben stammten aus Nüth und die Sage erzählt, der gewaltige Drost von Uebach, Johann Ferdinand Anton von Limpens, der die Bockreiter im Lande von Uebermaas arg zu Paaren trieb, sei nach mehreren Anschlägen auf sein Leben zuletzt von denselben durch einen vergifteten Brief umgebracht worden.

erklärlich finden, wenn schon Sleinada unter dem Deckmantel der Dieberei noch andere verborgene und geheime Absichten der Hauptanführer wittert, über welche die Gerichtsverhandlungen nichts an den Tag gebracht haben. Die Führer der Bande haben dies Geheimniß mit sich in's Grab genommen. Man könnte höchstens vermuthen, daß der Hauptmann Joseph Kirchhoff, welcher mehrere Jahre in österreichischen Diensten zu Brüssel gelebt hatte, dort in die Umsturzpläne der schon damals unzufriedenen Belgier [1]) eingeweiht worden wäre und dann in seine Vaterstadt zurückgekehrt, die schon früher als bloße Diebesbande in dortiger Gegend bestehende Bockreiter-Gesellschaft für diesen politischen Zweck reorganisirt hätte. Dazu würde denn auch stimmen, was die sogenannte „Relation" bei Avé-Lallemant, S. 126, über einen Waffenankauf für die Bande zu Lüttich meldet. Indeß bleibt dies Alles doch nur bloße Vermuthung, die sich durch keine historischen Belege irgend welcher Art stützen läßt. Was sich nach den noch vorhandenen handschriftlichen und gedruckten Quellen als sicher und ausgemacht herausstellt, ist dieses: Die Bockreiter waren gewöhnliche Räuber und Diebe, welche ihr Handwerk mit vieler Verschlagenheit und großer Grausamkeit nächtlicher Weile betrieben, es hauptsächlich auf die reichen Leute abgesehen hatten und ihre schlimmen Tendenzen vor den Augen der Welt zu verbergen wußten, bis dieselben schließlich in die Hände der Gerechtigkeit geriethen Die Flüchtlinge der Bande schlugen sich später nach Mersen bei Maestricht und bildeten dann mit den aus Nord-Holland und Flandern herübergekommenen Räubern, meist Juden, die berüchtigte „Mersener Bande", welche zur Zeit der großen französischen Revolution bis 1803 die Gegend zwischen Maas und Rhein schrecklich heimsuchte, und erst später durch den Bürger Keil, einen geborenen Kölner, welcher in seiner Vaterstadt als öffentlicher Ankläger fungirte, zu Paaren getrieben wurde.[2])

[1]) Vgl. Jos. Habets, Les gouverneurs du Limbourg, S. 11 und 12.

[2]) Die Geschichte dieser letztern Bande ist zuerst im Jahre 1804 zu Köln bei Keil von B. Becker erschienen, einen Auszug daraus lieferte Johann Wilhelm Spitz, Köln, im Selbstverlage des Verfassers, ohne Jahresangabe. Auch Rüssel und Avé-Lallemant haben über diese Bande geschrieben.

# Beilagen.

## I.

## Diarium rerum præcipuarum quæ gesta fuerunt in parochia de Aeffden, a tempore, quo Ego Henricus Thimister Can. Reg. Abbat. Rodens. in illam fui introductus.

(Geführt von 1735 im Juni bis 1759 im Mai.)

**1735, 3. Novemb.** Hac præterita nocte fures intrarunt in ecclesiam de Merckstein, nihil tamen deportaverunt nisi duas albas ibi pendentes cum superpelliceo; tentarunt perfringere ianuam turris, ubi calices erant absconditæ, sed res non successit.

**1737, 27. Januarii.** Hoc mane inventa fuit per vim aperta janua chori sacelli s. Leonardi, nihil tamen inde fuit ablatum, sed tantum duo trunci per vim reserati, unius scilicet perfracta sera, alter totus confractus; in neutro tamen potuerunt esse oblata, eo quod duobus diebus ante inde sumpta fuerint.

**1737, 19. Februarii.** Hac nocte, cum mansissem Aquisgrani, circa medium undecimæ auditi sunt fures vagari circa domum pastoralem in horto, et cum œconoma esset in parvo meo cubiculo et curasset perspici per fenestram, etiam visus fuit unus ambulare per hortum, sed per excitatum interius tumultum discesserunt, post quod de nocte semper lumen tum in uno tum in alio cubiculo collocari iussi.

**1738, 5. Novemb.** Hac nocte circa secundam intrarunt fures in magnam aulam nostram, in qua cum nihil invenirent, neque etiam ex ea ad alia loca penetrare possent, iterum exierunt et dein perfregerunt per fenestras in musæum, ubi præter aliquos libros non erant nisi tria paria calceórum, quorum duo cum annulis asportarunt, relicto uno pari in mensa, quod audito strepitu quem excitavi deserere debuerunt. Abstulerunt etiam duo frusta carnis vervexinæ, quæ coqua mea extra ad fenestram in horto appenderat ad illam melius conservandam. Intraverunt in hortum, ubi anno præterito, scilicet ex platea per tectum secreti, et ianuam ad plateam sera fracta iterum aperuerunt. Benedictus Deus, qui nos et hac vice præservavit. Eadem nocte adhuc intrarunt duas domos in opposito, sed ubique turbati nihil acceperunt.

**1738, 20. Decemb.** Hoc mane circa tertiam intrarunt fures in pastoralem domum. Cum enim absterriti fuissent illud maturius facere, per lumen quod usque ad primam in cubiculo meo servaverunt accensum, illo extincto inceperunt ascendere per murum sive per parvum tectum

secreti versus plateam, et existentes in horto aperuerunt ianuam horti, quæ ducit ad plateam; deinde aperuerunt fenestram parvi cubiculi ibidem forti ligno — extrahentes et omnino excurvantes unum ex duobus ferris — intrarunt duo aut tres in cubiculum non sine strepitu excitato per lapsa et confracta ibidem pocula, qui strepitus me excitavit aut saltem attentum fecit. Cum vero nihil ibidem invenissent, intrarunt ambitum tentantes aperire ianuam horti, quam cum ita invenissent clausam, ut non nisi vi aperire potuissent, venerunt usque ad cubiculum, quod vocatur Salette, illud aperientes, ex quo strepitu ego stans intus ad ianuam cubiculi mei firmiter collegi esse fures, et sic pulsando et vocando ancillas et deinde pulsando campanulam meam coëgi illos fugere et exire per eandem fenestram, per quam intraverant, absque eo quod quidquam asportaverint aut fuerint in parvo hypocausto meo, ubi erat calix, quo quotidie utor. Benedico Deo, qui me custodivit et gratias ago angelo meo custodi, qui me excitavit. Eadem nocte tentarunt aliqui etiam intrare in pastoratum Rodensem et in aliam domum in oppido.

**1739, 24. Januarii.** Hac nocte perfregerunt fures magnam januam sacelli s. Leonardi et aperuerunt truncum eidem ianuæ affixum, auferentes inde oblata, quæ non potuerunt esse alicuius momenti. Abstulerunt quoque ex altari unam ex candelis, sicut et aliquas figuras tum ex cero tum ex ferro factas, quæ ibidem pendebant; ceteroquin nullum quod sciatur intulerunt damnum.

**1741, 8. Augusti.** Suspensi fuerunt Joannes et Petrus Douven sub Merckstein.

**1743, Jan.** Captus fuit 12. huius de mandato D. Drossardi certus Michael Windgens parochianus meus apud vivarium ducis, inclusus carceri in castro regio accusatus de infractionibus et furtis diversis.

**2. Aprilis.** Michael Windgens a duobus aliis modo convictis et confessis nominatus ipsorum complex, post quæstionem durissimam quinque horarum depositus post quadrantem horæ sine sacramentis et confessione obiit. Cadaver per servum carnificis 4. huius de muro horti castri regii deiectum nudum sarcophago inclusum ibidem terræ defossum fuit in vim sententiæ contra ipsum latæ, vidua in omnes sumptus condemnata.

**13. Augusti.** Certus quidem Arnoldus Paffen, faber ferrarius ex Hostert sub Merckstein, accusatus a multis complicibus de variis etiam sacrilegis furtis in carcere obiit, et quia etiam testes erant contra ipsum, quasi se ipsum tentasset interimere etc., per sententiam damnatus fuit, ut traha veheretur et sub patibulo sepeliretur, quod hodie factum fuit.

**31. Augusti.** Certa Anna Barbara oriunda ex Marienberg, uxor Joannis Louven, qui 8. Augusti a. 1741 suspensus fuit sub Merckstein, quando et ipsa stigmate notata fuit, post hæc iterum apprehensa et convicta de novis infractionibus et furtis suspensa fuit ex eodem patibulo prope ossa mariti sui.

**16. Septemb.** In Scheidt decem fures de societate illorum, qui sub dominio de Uebach octo ante diebus eandem sortem habuerunt numeroque novem supplicio affecti sunt.

**9. Octob.** Hodie novem fures, omnes ex Kirchrode oriundi, extremo supplicio affecti fuerunt.

**21. Octob.** In Scheidt iterum suspensi sunt sex fures, omnes eiusdem ferme loci incolæ.

**12. Novemb.** Hodie in Hœnsbroik iterum sex malefactores de societate priorum extremo supplicio affecti sunt.

**14. Decemb.** Hodie in Schinnen quinque fures et sacrilegi extremo supplicio affecti fuere, uti nuper etiam totidem in Ambsterrode.

**1744, 12. Martii.** Quatuor malefactores ex oppido Rodensi, scilicet Petrus Pesch, oriundus ex Zweenbruggen, Joannes Hagen, oriundus ex Bardenberg, Wilhelmus Bahnen Rodensis, et Matthias N., oriundus ex Kirchrode, extremo supplicio affecti fuerunt, nimirum omnes securi decapitati et in rotam acti.

**20. Augusti.** Certus quidam Goswinus Winandus Müller, ex Gartzweiler oriundus et per plures annos hic in oppido uxoratus, abjurata hæresi fidem catholicam amplexus, capite securi præciso in rotam actus fuit in loco, ubi quatuor alii in Martio præcedenti extremo supplicio affecti fuere, utpote qui et ipse erat de eorum societate.

**1744, 16. Decemb.** Certus Christianus Geelen oriundus ex Montzen, habitans sub Kirchrode, et Anna Barbara . . . . . ., filia uxoris ipsius, extremo supplicio affecti sunt, ille convictus, quod suscitaverit prolem ex dicta persona et dein natam enecaverit, item de novis furtis sacrilegis Ecclesiarum, strangulatus igne crematus fuit; hæc quod cooperata fuerit executioni dictæ prolis decapitata fuit. Ambo se bene-disposuerunt ad mortem.

**28. Januar.** Octo iterum fures, omnes ex Kirchrode, qui adhuc erant de societate eorum, suspensi fuerunt in erica de Speckholtz, una femina dicta Anna Rütten, ceteri viri et adolescentes.

**26. Febr.** Oblitus fui notare, quod 22. huius certus quidam Jacobus N. ex Gruenstrass sub Uebach suspensus fuerit.

**1752, 14. Martii.** Hodie certus Franciscus Küsters ex hac parochia oriundus, in parvo furto aliqua die Novembris a. præcedentis Rodæ de nocte commisso post aliquot horas deprehensus, cum hucusque in castro vinculis constrictus in carcere detentus fuisset, virgis cæsus publice et pro 50 annis ex hac communitate exulatus fuit.

**1755, 24. Aprilis.** Hac nocte fures conati sunt perfringere portam chori sacelli s. Leonardi, attamen absque effectu; quid intenderint, nescitur. Deus scit.

**28. Junii.** Captus et ductus ad castrum fuit certus Leonardus Zander ex Herzogenrode, etiam accusatus de furtis cum aliis.

**8. Junii.** Hac Dominica duo ex hac parochia capti et incarcerati sunt, scilicet Jœs Jos. Offermanns an der Kleick, qui mane hic et in Uebach acceperat primam proclamationem in ordine ad matrimonium cum Anna Gerards ex Uebach, et Matthias Frick ex Ruyff, accusati de infractionibus et furtis.

**7. Octob.** Hodie tres homines, omnes ex ditione Rodensi, in monte de Beckenberg suspensi fuerunt, de infractionibus et furtis convicti, nimirum Joan. Jos. Offermans an der Kleick, adolescens ex nostra parochia, Joannes Henricus . . . . . . ex oppido, et Leonardus Zander, itidem ex oppido, hic cum scedula: Schepen ende medeoverster van de gaudieven.

**9. Decemb.** Certus Andreas N. extraneus, convictus de infractione cum sociis in domum sub Kirchrode prope Crombach, ac aliis diversis furtis, postquam per tredecim menses sedisset in castro nostro incarceratus, hodie suspensus fuit e patibulo in erica de Schevemont.

**1756, 15. Aprilis.** Ante duos dies certus Josephus Voncken ex Hertzogenrode, adolescens . . . annorum ex carcere Castri, ubi per quinque circiter menses captivus detentus fuerat, lucratus litem, per sententiam dimissus fuit, præstito tamen iuramento se sistendi toties quoties.

**16. Augusti.** Hodie Matthias Frick, parochianus noster, qui a Junio anni præcedentis sederat in castro captivus, ob infractiones et furta suspensus fuit cum optima ad mortem dispositione. Duo ex oppido, Wilhelmus Hagen et Josephus Greivels, relegati ad tempus, Franc. Wilhelm. Merckelbach ad 10 annos, duo cognati Crombach ad 8 annos.

---

## II.

**Das Original des nachstehend abgedruckten Gedichtes bildet ein Heftchen von 8 Quartseiten. Der Titel füllt die ganze erste Seite, die Vorrede folgt auf der zweiten. Die Verse sind in zwei Columnen gedruckt, auf dem untern Rande stehen die Anmerkungen. Die vom Herausgeber zu einzelnen Anmerkungen gemachten Zusätze, sowie die selbständigen Noten des Herausgebers sind mit dem Buchstaben M. bezeichnet und in eckige Klammern gesetzt.**

Umbständliche Nachricht dessen, waß sich in dem Land von **Herzogenrath** und in anderen beyliegenden Oerthern mit den Schelmen hat zugetragen, Sampt der erschröcklichen jetzt zum Theil erfolgten Execution. Biß zum Anfang dieses lauffenden Jahres 1744. Alles Reymen weiß auffgesetzet, Im Thon: Eja Phœbe! nunc serena Luce pinge faciem etc. Cöllen, gedruckt bei Nicolao Nagel vor den P. P. Augustineren. Das Exemplar Kost Zwey albus.

### Geneigter Leser!

Man beliebe vorläufig anzumerken, daß in diesen Blättern nur von etlich wenigen Missethaten dieser Schelmen-Bande, doch mit glaubhaftem Grund

Meldung geschehe. Denn nebst dem daß man zweifelt, ob eine ausführliche Beschreibung auch nach völlig vollbrachter Sache zum Vorschein kommen werde, so sind dieselben so viel in der Zahl und so grausam an sich selbst, daß von einer Seite die Abzehlung derer vielmahl größer ist als dieses Lied, andrenseits aber deren Grausamkeit ein christliches Ohr nicht würde erdulden, wie aus den erschröcklichen Justitzen der meisten, unangesehen sie weit unter ihren Verdiensten abgestrafft worden, und denen vielleicht noch schärfere erfolgen dürften, genugsam abzunehmen. Sollte indeß hinführo was mehreres deßgleichen an Tag kommen, und mir solches von geehrten Gönnern großgünstig communicieret werden (weßhalb mich dann freundlichst recommendire) werde solches ebenfalls in Druck herauszugeben nicht ermangeln.

1. Keiner kann es gnug beschreiben,
Wär's eine überfliegend Hand;
Soll es bei der Nachwelt bleiben,
Was man sieht allhier zu Land.
Schröcklich ist es zu erzählen,
Vielfältig die Missethat,
Eh'bruch, Blutschand, Mord und Stehlen,
Zur Straf' Galgen, Feuer und Rad.

2. Man hat schon vor langen Jahren
Viel gehört von Raub und Mord;
Ja, daß auch viel Schelmen waren
Außer und an diesem Ort;
Keiner doch hat können glauben,
Daß's ein' solch erschröcklich' Band',
Die mit Morden, Stehlen, Rauben
So geschändet dieses Land.

3. Vor zwey Jahr' sind schon gefangen
Zwey Gebrüder von der Band'
Dort zu Merkstein aufgehangen,
Beyde wurden Douven genannt.
Man thät auch ein Brandmerk geben
An des einen Manns sein Weib,
Die hernach herum thät schweben,
Jetzt beim Manne hängt ihr Leib.[1])

[1]) Dieses Weib nennt sich Anna Berb und ist zuerst besonders aufgehenkt worden, womit die Execution des vorigen Jahres angefangen.

4. Einer doch von diesen beyden
Thät verrathen sein Genannt,
Ungestrafft nicht wollte leiden,
Obschon ihm war anverwandt,
Doch sind zwey Jahr' bald verflossen,
Eh' dann dieser von der Band'
Ward im Kerker eingeschlossen,
Jetzt zu Kirchrath ist verbrannt.

5. Da der erst' nun war gefangen,
Den man Peter Douven nannt,
Auf der Folterbank gespannen,
Macht die ganze Sach' bekannt;
Er bei zwanzig thut erklären,
Meistens aus der Nachbarschaft,
Daß es sein' Complicen wären,
Werden alsbald eingehafft.

6. Langsam also man entdeckte,
Eine noch viel größere Schaar,
Die in ihren Häusern steckte,
Ohne Scheu vor solch' Gefahr.
Unter andern ist zu wissen,
Daß ihr General den Vinck [1])
Man zu fangen war beflissen,
Das geschah' mit einer Fint'.

[1]) Es ist zwar etwas zweifelhaft, wer das meiste zu sagen gehabt, ob dieser Vinck, oder der alte Schinder von Hunsbroich, Nicolas Hermanns, der am 10. Dezember 1743 gerädert wurde; sein Sohn Philipp

7. Da man ihn nun hat gebunden
Zu Herzogenrath auf'm Schloß,
Hat er selbst eine Fint' erfunden,
Daß er fortflog frei und los.
Ich gönn' ihm, daß er noch lebe,
Doch mit einem bekehrten Herz,
Daß er Gott die Ehre gebe,
Und mit ihm nicht treibt den Scherz.

8. Demnach wurden viel' verrathen
Und gefangen überhaupt,
Durch das Feuer schon viel gebraten
Sind anjetzt nur Asch' und Staub.
Ueber hundert, wie man saget,
Sind verstrickt an Fuß und Hand.
Urias Brief [1]) auch einer traget,
Gleich man ihm legt an die Band'.

9. Man hat sich auch sehr verwundert,
Wie verblendet so es scheint;
Daß gefangen über hundert,
Davon viel gewarnet seind.
Etlich' sind zum Richter gangen,
Ganz stolz, frech und unverschämt,
Als wenn sie nichts Böß's begangen,
Auf der That sind eingeklemmt.

10. Zwar unschuldig ward geschlossen
Einer, womit man geirrt;
Wenig Tag' nur sind verflossen,
Da man ihn hat confrontirt;
Gleich sein Unschuld man entdeckte,
Drum er wurd' gelassen los.
In den Band man selben steckte,
Der damit die Andren schloß.

11. Der das Protokoll gesehen,
Der Schelmen Zahl auch wissen kann,
Muß es recht heraus gestehen,
Seynd ohne Weib zweyhundert Mann,[1])
Durch viel Dörfer sind zertheilet,
Nicht allein in einem Land.
Drumb die Offiziers geeilet,
Sie zu legen in die Band'.

12. Hör' die Wohnplätz dieser Grausen,
Kirchrath, Herzogenrath und Kleick,[2])
Aeffden, Grünstraß und Bruchhausen,
Heyden, Bracheln, Merkstein, Scheit,[3])
Scherpenseelen, Teveren, Schinnen,
Uebach, Herlen, Amstenrath,
Eigelshoven, und mit ihnen,
Hunsbroch, Postert, Grotenrath rc. rc.[4])

13. Bald wird man auch noch erkennen
Viel' in dem Limburgerland,
Andre mehr nicht thue nennen,
Weil sie mir sind unbekannt;
Wo man Schelmen hat ertappet,
Oder noch ertappen mag,
Sorg', daß keiner doch entschnappet,
Bis zum End' vollbracht die Sach'.

---

wurde schon am 20. Juli 1743 gehenkt, sein Bruder Derich, Schinder zu Beek, wurde ebendaselbst am 24. September 1743 gehenkt; gleichviel, weil einer der Schelmen, welcher zu Schaesberg vulgo Scheid oder Prickartzscheid gefangen saß, selbst ein Lied gemacht, worin er den Vinck „General“ nennt, so hat man ihm auch den Titel geben wollen.

[1]) Dieser Dieb, den man zuvor gesucht, wurde mit einem Briefe an den Herrn Schultheisen W. J. de Limpens, welcher dazumal zu Herzogenrath zugleich mit andren die Untersuchung gegen die Verbrecher führte, abgeschickt. Da nun der Criminel ankam, reichte er den Brief zufolge der Ordre an gedachten Herrn selbst ein, welcher denselben nach Verlesung des Briefes, wiewohl er den Schelmen nicht von Ansehen kannte, gleich mit Klaustern belegen und einschließen ließ. So hatte dieser sein eigenes Urtheil getragen.

[1]) Etliche wollen sogar sagen, es seien in toto 400 Mann.

[2]) Kleick gehört zur Pfarre Afden.

[3]) Scheit d. i. Prickartzscheid oder Schaesberg.

[4]) [Außer den genannten Ortschaften, welche zum größten Theil im jetzigen holländischen Limburg und theilweise auch in den Landkreisen Aachen und Geilenkirchen liegen, gehörten noch manche andere zur Bockreiterbande; daher das rc. M.]

14. Doch von Dörfern keins gefunden,
Wo der Schelmen größ're Zahl,
Als zu Kirchrath sind gebunden,
Bei die dreißig für diesmal.
Ihrer mehr wird man noch fangen,
Um zu legen in die Bänd',
Wann nur diese sind gehangen,
Oder anders bracht zum End'.

15. Nun nach Ordnung will anzeigen
Wie man ihre Kerker nennt;
Herzogenrath sich erst thut zeigen,
Hat bald sechszig eingeklemmt.[1])
Nach einander, nicht zusammen,
Denn zu klein der Kerker war;
Etlich' that man erst verdammen
Zur Gerichtsfahrt mit der Kar.

16. Der Hauf' wird noch größer werden,
Nachdem neun im Kerker todt,[2])
Schon verscharrt sind in der Erden
Und dem Leib nach ohne Noth.
Davon die sind zu beklagen,
Die gestorben ohne Buß',
Und man wohl mit Grund kann sagen,
Sie sind in der Finsternuß.

17. Sechszehn sitzen auf der Heyden[3])
Siebenzehn hat Schaesberg[4]) gehabt,
Hunsbroch wird es ja nicht leiden,
Wenn da weniger wären ertappt.
Gülich, Kleiken, Montfort, Schinnen,
Falkenburg, Amst'rath dabey,
Halten auch ein Theil darbinnen,
Werden keinen lassen frey.

18. Es sind viele schon gerichtet,
Und jetzt in der Ewigkeit,
Alle waren sehr verpflichtet,
Doch wünsch' ihnen die Seligkeit.
Sechszig haben schon empfangen
Das gemeine Schelmenrecht,
Mit dem Eisen, Feuer und Zangen,
Durch den Henker und sein Knecht.

19. Etlich thät man ganz verbrennen,
Da man sie gewürget hat;
Andren wohl die Hand versengen,
Etlich auch gelegt aufs Rad.
Einige man mit ihrem Rücken
Auf ein Kreuz gebunden hat,
Arm' und Bein' gehackt in Stücken,
Dann den Kopf ab und auf's Rad.

20. Vater, Kinder, Mutter henken
Sah ihr eigenes Töchterlein,[1])
Dem thät man das Leben schenken
B'kam die Ruth und Brandmark allein.
Andre thät man nur allein henken
Geschwind auch andern helfen wollt,
Thät also ihre Seel' bedenken,
Die mehr werth als Geld und Gut.

21. Aber schärfer sind verfahren
Scheit, Hunsbroch und auch Montfort,

---

[1]) Es ist zu wissen, daß aus diesem Kerker 20 durch den Nachrichter sind getödtet worden. 1 junges Mädchen ist gegeißelt und gebrandmarkt worden, 6 sind entkommen, 9 sind gestorben, davon 4 in Folge der Folter, wovon zwei unter dem Galgen begraben wurden; es sitzen ihrer jetzt noch bei 20 fest; es ist auch noch eine Frau weggelaufen, die in ihrem eignen Hause gefangen war, macht also 58.

[2]) Siehe unter [1]).

[3]) [Es ist das alte Schloß Heyden bei Horbach, Landkreis Aachen, gemeint, von welchem die jülichsche Unterherrschaft Heyden ihren Namen entlehnt hat. Nach den mir vorliegenden Verhörprotokollen (Richtericher Archiv) stimmt die Zahl 16 ganz genau. Vgl. oben. M.]

[4]) Dieß sind diejenigen, so auf dem Scheit gefangen worden, 2 sind davon entronnen, die anderen sind alle gerichtet, 8 sind noch zu fangen, davon schon einer kürzlich verhaftet worden.

[1]) Nämlich daß sie nicht verzweifeln sollten durch schärfere Peinen, welche sie zwar verdient hatten. Das ist die erste Execution, nachdem die Anna Berb gerichtet, auf welcher als etwas Denkwürdiges, über 30 000? Zuschauer sich befunden haben sollen. — [Das zu Aachen im Jahre 1744 gedruckte Gedicht nennt nur die Zahl 3000. M.]

Etliche dort geviertelt waren,
Neustadt nenn' den letzten Ort.[1])
Mit ein glühend Zang' zerquetschet
Wurden die Brustwärzelein;
Der die Keuschheit sehr verletzet
Mußt also gestrafet sein.

22. Man thät die zwei Finger brennen
Dessen der geschworen hat,
Nur den Teufel zu erkennen,
Wurd gestraft auch zu Neustadt.
Dort thät man auch einen sehen,
In den Flammen hint'n und vor;
War gebunden, konnt' doch gehen,
Drum entsetzlich sprung empor.[2])

23. Dabey auch (wie Viel im Leben)
Wurd geschwärzt ihr Angesicht,
Um das auch an Tag zu geben,
Eh' sie wurden hingericht;
Es ist auch hiebey zu nennen,
Daß, die man geviertheilt hat,
Ihren Leib zwar thut verbrennen,
Doch die Viertel gehecht an's Rad.

24. Da nun Alles dieß geschehen,
Höre was vernommen hab':
Eilends die Verwandten gehen,
Schneiden Viel' vom Galgen ab;
Sie die Körper schlecht bedecken,
Werden fressen durch die Hund',
Dieß thut sicher vielmehr schrecken,
Schaut die Glieder in ihrem Mund.

25. Viele noch gefangen sitzen,
Die noch nicht genug bekennt,
Werden sicher noch sehr schwitzen,
Eh' sie kommen an ihr End'.

Was es wird mit ihnen geben,
Dieß die Zeit uns lehren mag;
Wenn uns Gott nur schenkt das Leben,
Um zu sehen jenen Tag.

26. Einige sind dem Strick entronnen,
And're gemacht sich aus dem Staub,
Haben zwar die Freiheit gewonnen,
Einstens werden doch zum Raub.
Etlich' hier und dort h'rum schweben,
Mit dem Rauben, Stehlen, Mord,
Führen fort ihr böses Leben,
Kommen endlich an ihr Ort.

27. Doch von Allen, so erblichen,
(Wie der Richter erklärt hat,)
Nicht bei weitem ist verglichen
Die Straf' mit der Missethat.
Drum man leichtlich kann muthmassen
Wie erschrecklich diese Dieb'
In den Häusern, Kirchen, Strassen
Gehauset ohne Herz und Lieb.

28. Wie die Schelmen sich verhalten,
Kommt bei weitem nicht an's Licht,
Doch so weiß man was gestalten,
Hier und dort dieß klar ausbricht.
Unter Andren zu Zweybrücken
Haben eine Frau traktirt,
Daß das Fleisch abfiel mit Stücken,
So mit brennend Pech beschmiert.[1])

29. In dem Ländchen von der Heyden,[2])
Fielen in ein Haus, wie kund,
Thäten dort den Mann viel leiden,
Grausam mit ein brennend Lunt';

---

[1]) Zu Montfort war der Kerker, zu Neustadt [Holländisch Limburg M.] der Richtplatz.

[2]) Dieser war zwar an einen Pfahl gebunden, doch dergestalt, daß er darum gehen konnte; acht Fuß vom Pfahl lag rings herum Holz; nachdem solches angezündet, wurde er dergestalt davon gepeinigt, daß er so hohe Sprünge machte, daß man ihn über dem Pfahl und über den Flammen sehen konnte.

[1]) [Nach dem mir vorliegenden Verhörprotokolle des Churpfälzischen Hofraths Lünenschloß hieß die Wittwe Anna Syperkotten und hatte man ihr brennenden Schwefel über den nackten Leib geschüttet. M.]

[2]) [Es war zu Pannesheide im sogenannten Brauhause „am Steegel" bei Matthias Kockelkorn. Das Haus ist jetzt zerfallen. Das Nähere über diese beiden Einbrüche bieten die Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, S. 45 und S. 73. M.]

Da sie alle festgebunden,
Nahmen sie nach ihr Manier,
Geld und Meubeln, so sie funden,
Zogen hin nach ihr'm Quartier.

30. In der Gegend nicht viel besser
Stachen grausam einen Mann,
Nach viel Schlägen mit dem Messer,
Thäten ihm den Tod bald an,
Wollten so die Leut' betrüben,
Nahmen ihn'n ihr Hab und Gut;
Und ihre Bubenstück' verüben
Mit dem größten Frevelmuth.

31. Zu Marienberg[1]) all die da waren,
Bunden sie in der Pastorey;
Thäten auf das ärgst' verfahren,
Keiner war vor ihnen frey;
Was sie funden, hinwegnahmen,
Drohten dem Pastor den Tod;
Packten Alles schnell zusammen,
Ließen ihn in höchster Noth.

32. Wie ein Hirt bewacht die Schafen
Vor dem Wolf, also bei Nacht
Man nicht konnte ruhig schlafen,
Stets auch halten mußt' die Wacht.
Drum die Dieb sich oft betrogen,
Wenig oder nichts geraubt,
Eilends sind davon gegangen
Und gemacht sich aus dem Staub.

33. Es ist artig zu erzählen,
Wie auch oft probiret ist,
Da man frei war von dem Stehlen
So gebraucht wird diese List.
Dem Dieb selbsten wurd' befohlen,
Daß er halten mocht' die Wacht,
Damit nichts doch wurd' gestohlen,
Ruhig war nun so bei Nacht.

[1]) [Dieser Einbruch fand am 20. Juni 1742 statt; der damalige Pfarrer von Marienberg hieß Werden. Auch auf dem Pfarrhofe zu Schaesberg versuchten die Diebe einzubrechen, wurden aber vertrieben. M.]

34. Von den Kirchen man soll reden,
Ist kein' Sach' von einem Tag,
Gott woll' ihnen Nachlaß geben
Von der recht verdienten Plag;
Unter ihnen sind zu holen
So viel heilig Ding' geschänd't.
Bey die dreißig Kirch' bestohlen,
Das Göttlich' in Teuflisch verwend't.

35. Ja so bös' sind sie gewesen,
Von solcher Vermessenheit,
Wie im Protokoll zu lesen,
Daß sie thaten solchen Eid:
„Christum Jesum ich absage,
„Und dem Teufel falle zu,
„Christi Mutter von mir jage
„Jetzt frey morden, stehlen thu'."

36. Sie versprechen zu empfangen
Sacrilegisch bis an's End'
Sollt' ihr Leben auch dran hangen,
Alle heiligen Sacrament'.
Soll' dies Keinem offenbaren,
Noch verrathen sein Gespan,
Sonst auf's schärfst' würd man verfahren,
Der härt'ste Tod auch angethan.

37. Soll es einem widerfahren,
Daß gefangen, er aus Zwang
Und aus Neid was würd' erklären
Auf der scharfen Folterbank,
Sollt's beständig unterdessen
Widerrufen, so verspricht
Vinck, zu lesen lassen Messen
Neun, für jeden der gericht.

38. Daß nichts an der Bosheit fehlet,
Um zu thuen diesen Eid,
Haben zwei Kapell' erwählet,
Die den Heil'gen sind geweiht:
Johann Baptist man eine nennet,
Sie liegt auf dem Frauenberg.[1])

[1]) Die Kapelle auf dem Frauenberge, Pfarre Afden, war dem h. Johannes Baptist geweiht.

Sanct Leonard die andre bekennet,
Die ist auf Sanct Leonardsberg.[1])

39. In der ersten ein Schinder gewesen,
Vinck sich in der andren befand,
Die thaten den Eid verlesen,
Auf blauem Tuch ein Christus stand.
Der Schwörer mußt' zwei Finger ausstrecken,
Wann er fehlte, man ihn schlug
Auf die Finger mit einem Stecken,
Ach! Ach! still, es ist genug!

40. Frommer Christ, dein Ohr verschließe
Ob der größten Missethat,
Ganze Bäch' der Zähr' vergieße,
Bitte Gott um seine Gnad'.
Er sie dir und ihnen verleihe,
Nach seiner Barmherzigkeit,
Dir und ihnen all' Sünd' verzeihe,
Nicht straf' nach Gerechtigkeit.

41. Da man thät den Tod ansagen,
Viel, gemäß an ihrem Eid,
Thäten schreien, heulen, klagen,
Wären keineswegs bereit
So zu sterben; drum verneinen
Was bishero sie bekannt,
Es war wegen denen Peinen
Der so scharfen Folterbank.

42. Ach was Arbeit, Beten, Schwitzen
Hat's den Beichtvätern gemacht,
Tag und Nacht doch blieben sitzen,
Endlich sie zur Beicht gebracht,
Doch zu N. N. hat's gefehlet,
Man nicht hören wollt von Beicht;
Schlecht sich haben eingestellet,
Gott weiß, wie sie sind erbleicht.

43. Grausam sind auch die Mordthaten,
Unglücklich in ihr' Händ'
Viele Menschen sind gerathen,
So gebrannt, gemord't, geschänd't.
Einer mußt' rundaus bekennen,
So gefoltert dergestalt,
Daß er wohl bei neun thät nennen,
Die von ihm gemacht sind kalt.

44. Unter ihnen selbst befunden
Diese Mordthat, Platz und Statt,
Sie ermord'ten gleich zur Stunden,
Davon wer nur Argwohn hat,
Daß er etwas würd' entdecken;
Konnt' auch einer nicht mehr fort,
Thät ihr Bosheit sich erstrecken,
Daß bisweilen wurd' ermord't.

45. Ist des Bösen noch kein Ende?
Neues kommt noch auf die Bahn,
Wenn mich zu den Jungfern wende:
Sie mit Schand' sind angethan.
Dabei sie's nicht lassen bleiben,
Verübten Ehebruch ohne Scheu,
Sogar Blutschand' dabei treiben
Nicht hatten sie die geringste Reu.

46. Ihre Geilheit nicht konnt' leiden
Daß die Jungfern ungeschwächt,
Frey von ihnen sollten bleiben,
D'rum entstand ein groß Gefecht,
Endlich mußten sich ergeben,
Da gebunden Arm' und Bein'.
Höchster Gott, soll dieses Leben
Allzeit ungestrafet seyn?

---

Wie ein sicherer Extrakt lautet, stand in derselben neben einem Crucifix auch ein Muttergottesbild auf einem blauen Tuche nebst einer brennenden Kerze; es geschieht aber keine Meldung von dergleichen Bild in der andren Kapelle und habe Vinck das Crucifix aus seinem Hause mitgebracht.

[1]) [Diese andre Kapelle, welche auf dem Skt. Leonardsberge an der jetzigen Eisenbahnstation Herzogenrath lag, wurde auf Antrag der Stände des Landes Herzogenrath, gemäß einer Ordre des Königlichen Kaiserlichen Stadthalters Karl von Lothringen, datirt Brüssel 11. Dezember 1772, niedergelegt und dort ein Galgen errichtet. M.]

47. Da ein Böswicht auf dem Acker
Ueberfallen wollt' ein Weib,
Dieß hat sich gewehret wacker,
Daß von ihm frey blieb ihr Leib.
Doch so hat's dem Andren gelungen,
Der eine Frau allein ertappt,
Mit Gewalt auch hat gezwungen
Daß er sie geschändet hat.

48. Noch ein That will hier entdecken,
Wär' sie blieben in der Still'!
Sie einjaget großen Schrecken
Jedem der es hören will.
Ein schön' Tochter wird befruchtet
Von dem Vater, doch geschwind,
Weil er die Entdeckung fürchtet
Gehet hin und mord't das Kind.[1])

49. Muß ein gleiches hierbey reiben,
Nicht ein Mensch so weit gedacht,
Wie ein Mutter mit dem Eidem,[2])
Jämmerlich kapott gemacht
Ihre Tochter, so beschwängert
Dieser Böswicht, jetzt genannt,
Drum ihr Leben nicht verlängert,
Daß die Sünd' nicht würd' bekannt.

50. Weil ich fürchte zu verletzen,
Mit dem was erzählen thu',
Viele fromme keusche Herzen,
Meiner Zung' gebiet die Ruh.
Und sub rosa laß still bleiben,
Vieles, so noch insgeheim
Diese Böswicht thäten treiben,
Und bei ihnen war gemein.

51. Ja die Sach' war so weit kommen,
Daß die Dieb gesammter Hand,
Viele Jüngling hingenommen
Auch mit Glimpf in ihre Band,
Also thäten einverleiben
Durch Unzucht und Trunk verführt,
Mußten so bei ihnen bleiben,
Doch Gottlob! es ist gestört.

52. Es ist Zeit, muß endlich schließen,
Obwohl noch nicht All's erzählt,
Laß' das Uebrig' forthin fließen,
Für einen andren was hier fehlt;
Der dies Lied am erst thut singen
Und den Ton darauf gelegt,
Wünschet nicht damit zu springen,
Sondern zu haben Herzeleid.

53. Blinde Jugend! recht betrachte,
In was Unglück stürzt die Welt,
Zu bereuen nicht verachte,
Wann du jemals hast gefehlt.
Denn der Tag wird einmal kommen,
Da zu wirken nicht mehr Zeit,
Und dein' Seel' wird hingenommen,
Drum halt' dich doch stets bereit.

54. Flieh' das Spielen, Unzucht,
Saufen,
Bös' Gesellschaft, so behend'
In das Unglück hat mit Haufen
Viel gestürzet und geschänd't,
Richter, Herren, all beisammen,
Laßt das Bös' nicht fassen statt,
So bedürft nicht zu verdammen
Durch das Recht die Missethat.

55. Eltern! Eltern! thut bei Zeiten,
Eure Jugend, so noch zart,
Auf den guten Weg stets leiten,
Daß sie nicht zum Galgen fahrt,
Werd't ihr durch die Finger sehen,
Und nicht halten in der Zucht,
Kann's auch ihnen so ergehen,
Von der ganzen Welt verflucht.

---

[1]) Dieser Mord ist von einem begangen worden, der noch wirklich zu Herzogenrath gefangen sitzt; er hat diese erschreckliche That von sich selbst bekannt und den Platz angezeigt, wo er das Kind begraben; man ist dazugegangen, hat nachgesucht und es also befunden; er hat auch viele aus dem Limburgerland verrathen.

[2]) Dieser Mord ist von Zweyen betrieben worden, so beiden auf dem Scheit gerichtet worden sind; der Eidam ist geviertelt worden. — [Reiben = reden. Ein Provinzialismus der Gegend an der Worm. M.]

56. Lieber Christ! nicht thue lachen
Mit dem was dir vorgestellt,
Es sind die erschrecklichsten Sachen,
So man findet in der Welt;
Schändlich sie das Leben kürzen,
Und gar in der Hölle Schlund
Sie die Seele thuen stürzen,
Sie verfluch' mit Herz und Mund.[1])

III.

## Zeugnisse über Joseph Kirchhoff, Hauptanführer der Bockreiter.[2])

1.

Ich Bürger undt Approbirter Chyrurgus der statt Hertzogenrath Thue Kundt Undt füge Hiemit Jedermänniglichen Zu wißen: waßgestalten der fromme Undt Tugendthäftige Jungeling Joseph Kirchhoff Von den Viel Ehr- Undt Achtbahren Eheleuten Nicolaus Kirchhoff Undt Catharina Douveren (........ die statt Hertzogenrath) gebohren, Undt in Tugendt, forth gute Manieren auff-erzogen Bey mir als LehrJunge gedienet, derselbe sich auch in währender Zeit, wie Einen Rechtschaffenen Lehrling wohl anstehet, Verhalten Undt auff-geführet hatt, dergestalt, daß sowohl alle Bürger dieser statt als ich Ein satt-sahmes Vergnügen ahn ihm gehabt haben; Indeme aber derselbe sein fortuin anderweittigh zu suchen Vorhabens ist, Und dahero Von mir ein Testimonial schein seines Verhaltens Verlanget hat, als habe demselben darinnen nicht Entgegen seyn können, sondern gegenwärtigen Testimonial schein auff geziemen-des Ersuchen Ertheilen wollen. — Glangt dahero an alle Hohe Undt Niedrigen standtspersonen sowohl Civil als Militair Bediente mein Respective dienst- Undt freundtliches Ersuchen obgemelten Joseph Kirchhoff Nicht nur aller orthen pass- Undt repassiren, sondern auch denselben zu forthsetzung seiner in anderen weegen suchende fortun allen geneigten willen, vorschub Undt beförderung wider-fahren zu Laßen; Welches ich in dergleichen fällen, Undt andern Vorfallenheiten gegen Einen jeden nach standts gebühr zu Erwiederen Erbiethig bin. Zu Wahrheits Urkundt habe ich diesen Lehrbrieff mit zuziehung Bürgermeister, Undt Zweyer Scheffen dieser Staatt Hertzogenrath äigenhändig Unterschrieben Und mit meinem Pittschafft Signirt.

also geschehen Hertzogenrath.

Johannes Jacobus Wagener
Chyrurgus in Hertzogenrath.
Joes De La haye scheffen
W. panhausen schepen p. m.

---

[1]) [Die zwei letzten Strophen 55 und 56 finden sich nicht in dem zu Aachen gedruckten Exemplar, das auch sonst noch mehrere, aber unbedeutende Abweichungen zeigt und die Anmerkungen in lateinischer Sprache wiedergiebt. Auch heißt es abweichend in der Ueberschrift: „Alles reimenweis angesetzt im Thon „Eins erschreckt mich hoch auf Erden." M.]

[2]) Urkunden auf Pergament aus dem Schützen-Archiv zu Herzogenrath.

Daß Johan Jacobus wagener feldtscheer Undt Chyrurgus hiesiger Stadt Undt freyheit Hertzogenrath, Welcher dieser in gegenWarth meiner Eigenhändig Unterschrieben hatt, solches Wirdt hiermit bescheinet Zu Herzogenrath den 13 martij 1743

H. Thyssen Burgemeister.

Siegel fehlt.

2.

Dero Römisch Kayserl: in Germanien, auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät rc. Würcklicher Obrister und des Löbl: Hertzog Carl Lothringischen Regiments zu Fuß Commendant. Ich Christian Jacob de Vogelsang Urkunde hiermit und in Krafft dessen, daß Vorzeiger dieses Joseph Kirchhofs bey gedachten Löbl: meinem Commando anVertrautten Regiment Sechs und Dreissig Monat lang als Feldscherer gedienet, während dieser Zeit seine Kunst und Wissenschafft Bey Vorgefallenen occasionen mit Verbinden und Curiren in Quarnison- und dem Regimentsparticular-Spittal dermassen gezeiget und practiciert, auch sonsten also Getrau- Redlich und Rechtschaffen Sich aufgeführet, daß jedermann ein sattsames Genügen darob getragen, da nun aber gedachter Feldscherer Joseph Kirchhofs zu Verbesserung seines Glücks umb seine dimission geziemend gebetten, dieserwegen auch Ihme zu willfahren kein Bedenken obwaltet.

Als wird Ihme solche in Ansehung seiner wohlerlehrneten Kunst und guten Aufführung hiermit ertheilet, und Männiglich nach Stands Gebühr höfflichst ersuchet, mehrgedachten Feldscherer Joseph Kirchhofs in Betracht des sich erworbenen Lobs aller Orten frey, sicher und ungehindert passiren auch zu seiner Beförderung allen geneigten Vorschub angedeyhen zu lassen. Welch gütigste Willfahrung man hierorts in derley und anderen Vorfallenheiten zu demeriren ohnermanglen wird. Zu mehrerer Bekrafftigung dessen habe gegenwärttigen Abschied unterschrieben und mein angebohrnes Signet Vorgedrucket. So Beschehen in der quarnison zu Brussel in denen Oesterreichischen Niderlanden den letzten Monath's Tag Februarij, des Ein Tausend Sibenhundert, Drey und Fünffzigsten Jahrs.

Vidit (L. S.) Carl Jos: Pfanfelter (L. S.) C. De Vogelsang m. p.
Ober-Commandant.

Papiersiegel mit eingedrückter Oblate; drei Bäume im Wappenschild. — Familiensiegel in Rothlack; drei Vögel im Wappenschild.

## IV.

## Feller, Itinéraire ou Voyages &c., T. II, p. 499,
### (en 1778, mois de Juillet).

Cette petite ville (Rolduc) est aujourd'hui malheureusement fameuse par cette espèce de conjuration de voleurs et de sacrilèges, qui depuis

plusieurs années troublent ces provinces et dont j'ai parlé dans le Journal historique et littéraire du 15 Sept. 1774, p. 369.

Dès l'an 1740 le mal avait fait des progrès considérables: on s'y opposait d'une manière trop molle et trop peu conséquente pour le détruire entièrement. Il reparut donc durant ces dernières années par les soins d'un chirurgien de Rolduc nommé Kerkove, qui fut pendu, après avoir bien multiplié ses adhérents et les avoir confirmés dans leur scélératesse, par les impiétés les plus révoltantes et les plus incroyables. On voit au haut de la montagne les ruines de la chapelle où ces horreurs s'exerçaient, et qui fut démolie par ordre du gouvernement Autrichien. (Voyez ceci mieux développé dans le Journal histor. & littér. 15 Nov. 1790, p. 489, et 15 Janvier 1791, p. 159.)

Ce qui paroît vraiment mystérieux dans l'histoire de ces scélérats, c'est le sangfroid avec lequel ils allaient au supplice, c'est l'obstination avec laquelle ils niaient les faits, dont ils étaient le plus évidemment et le plus démonstrativement convaincus, la sécurité surtout avec laquelle ils attendaient le moment de leur emprisonnement. Mais on ne doit pas ignorer la stupidité qui hébète toujours les auteurs des grands crimes, l'aveuglement que Dieu répand sur les âmes qui ont atteint une certaine mesure de scélératesse et de méchanceté et enfin le pouvoir du démon sur des hommes, qui ont abjuré formellement Jésus-Christ pour se dévouer à cet ange de ténèbres. La Théologie et les Saintes-Écritures fournissent souvent des explications très-satisfaisantes, lorsque les autres sciences laissent dans l'étonnement et dans la nécessité de nier des choses incontestables.

La petite ville de Fauquemont que j'ai vue le 14 du même mois, est aussi très-renommée dans l'histoire de ces malfaiteurs: il s'y est fait des exécutions sans nombre.

---

## Extrait du journal historique tome 3, page 489,
### livraison du 15. Nov. 1790.

Il faut convenir, à la decharge des autrichiens, que ce qui les rend si odieux dans le Limbourg, ce sont particulièrement les hordes de volontaires dont ils ont grossi leur armée. Ces gens, la plupart sans aveu, et initiés aux trop fameuses abominations de la société du bouc (a) ne sont arrétés par aucune considération. S'ils n'étaient génés par les

(a) Voyez des détails aussi certains qu'incroyables sur cette association dans le journal du 15 Septembre 1774, page 369. . . . . Les éxécutions qu'on fit de ces malheureux dans le Limbourg, tant hollandais qu'autrichien, à Maestricht et dans le pays de Liège, sont innombrables. On les cessa enfin, fatigué ou effrayé du nombre des coupables, qui depuis est toujours allé en augmentant.

Allemands, il y a longtemps qu'ils auraient mis toute la province à feu et à sang.

## Extrait du même, 15 Janv. 1791. Note à la page 159.

J'ai reçu le *billet fraternel* du brave et fidèle citoyen du pays de Fauquemont hollandais, qui m'assure que les progrès de la fameuse société du bouc ont été moins étendus et moins alarmans que j'ai paru le supposer dans le journal du 15 Nov. 1790, p. 489. Je serais toujours charmé d'apprendre que les maux qui désolent l'humanité, ou les crimes qui la déshonorent, sont au-dessous de l'idée, que j'en ai. Du reste, cette société ne porte pas plus de préjudice à l'honneur du bon peuple Limbourgeois, que celle de Mandrin et de Cartouche n'en ont porté à l'honneur de la nation française.



# Genovefa, ein Aachener Schuldrama.

Von Prof. Anton Birlinger in Bonn.

---

Ob und wann es eine Genovefa, wie sie die Sage überbracht, gegeben hat, geht uns hier nichts an. Darüber haben schon seit langer Zeit gelehrte Männer Untersuchungen angestellt. Daß aber diese Genovefa Gegenstand dramatischer Behandlung ward, wissen wir noch von der höhern Schule her, wo uns gesagt worden ist, der Kreuznacher Dichter, der sog. Maler Müller, hätte ein Stück Golo und Genovefa gedichtet und die Romantik anticipiert. Doch daß die Schuldramen auch ein besonderes Wohlgefallen an der Geschichte der Pfalzgräfin gefunden haben, wissen die wenigsten Litterarhistoriker, geschweige denn die übrigen Leute.

Nach dem alten Satze eines Kirchenlehrers, „der Geistliche schaue die Schrift, der Laie die Bilder an," den auch der mittelalterliche Dichter Thomasin von Zirkläre wieder aufgenommen, hat man dem Volke (die Armen genannt) die Hauptereignisse der Bibel bildlich vorgeführt; daher die sog. Biblia Pauperum stammt. Dieser Zug offenbart sich so recht gegen das 14. und 15. Jahrhundert hin, in welch' letzterm demselben die Krone mit den sog. Oelbergen außen an Leutkirchen und Münstern, Kapellen aufgesetzt ward. Die Jesuiten griffen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts zu der wirkungsvollen Aufführung der alt- und neutestamentarischen einander entsprechenden Heilsgeschichten und erzielten gewaltige Erfolge. Von da sah man sich für gelehrte Schulen nach Stoffen in der Weltgeschichte und der Legende um. Ein solcher fruchtbarer Griff war Dietrich von Bern, den der Teufel holte und in den feuerspeienden Berg auf Sizilien führte, nicht minder ähnliche Feinde der Kirche,

Verfolger heiliger Männer u. s. w. Vor allem zog die Geschichte der hl. Genovefa, die man kannte und deren Leben so herrliche dramatische Anhaltspunkte bot, ich erinnere nur an den bösen Golo, die unschuldstrahlende Verfolgte, das um alles nichts wissende Kind. Ein Jesuit Staubacher gab schon a. 1560 das Leben Genovefas heraus, um ein wahres Betrachtungsbuch damit zu schaffen und die Unsitten seiner Zeit zu strafen; sittengeschichtlich höchst wichtig. Zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ward ein Genovefen-Drama für die Kreuznacher Schule aufgeführt; wahrscheinlich ist der oben benannte Dichter F. Müller auf diese Weise ursprünglich zu seinem Drama geführt worden, wie Goethe zum Faust durch das Frankfurter Puppenspiel.

Auch zu Aachen begegnen wir zu Anfang des vorigen Säkulums einem Schuldrama, das sittengeschichtlich werthvoll und litterarhistorisch beachtenswerth ist. Die Jesuiten nahmen den Stoff, wie das Kreuznacher Spiel desgleichen, aus des Historikers Freher Buch De Orig. Palat., aus Molanus, Raderus, Puteanus. Das Spiel ist gedruckt in 4° „Coloniæ Typis Viduæ Petri Theodori Hilden", zählt 19 Seiten zweispaltig, trägt auf dem Titelblatt das Wappen der gleich zu erwähnenden Abtissin [1]) in Kupferstich. Der Titel heißt:

Dominus Providebit. DER HERR WIRD FURSEHUNG THUN. In Genovefa Demonstratum Honori Reverendissimæ ac Perillustris Dominæ D. Annæ Carolæ Margarethæ De

---

[1]) Dieses Wappen befindet sich auch mit einer großen Inschrift an der 1730 vollendeten Abteikirche und an dem früher zur Abtei gehörigen Bürgermeisteramt. Herr Ernst von Oidtmann hat die Güte gehabt, es wie folgt zu bestimmen: von Roth geviertet, im ersten und vierten Felde, welches mit goldenen Schindeln bestreut ist, ein einwärts gewendeter goldner Löwe, im zweiten und dritten Felde fünf silberne Wecken nebeneinander. Herzschild: in Silber drei schwarze Sparren. Das Feld mit dem Löwen ist das Stammwappen Renesse. Zwei Löwen als Schildhalter tragen Krummstab und Schwert, die Zeichen der geistlichen Fürstin. Die jetzigen Grafen Renesse-Breidbach führen das Wappen etwas anders: geviertet, im ersten Felde das Stammwappen, im zweiten in Silber ein rother Drache (Breidbach), im dritten in Silber drei blaue Querbalken, im vierten die fünf Wecken, Herzschild wie oben; auf dem gekrönten Helm ein silberner Büffelkopf mit goldenen Hörnern gradeaus sehend. (Anm. der Red.)

Renesse Ex Elderen, Dei Gratiâ Abbatissæ Liberæ et Imperialis Abbatiæ Porcetanæ,[1]) Ejusdem Dominii et in Vylen Dominæ &c. Quando bene meritæ juventuti Studiosæ Gymnas. Mariani S. J. Aquisgrani 1723 præmia largiebatur, Dedicatum: a Rhetoribus Ejusdem Gymnasii Theatro datum. (Kupferstich-Wappen.)

Auf der Rückseite des Titelblattes steht das Argumentum lateinisch und deutsch, d. h. kurze Inhaltsangabe des Dramas. Dieses folgt, hat einen kurzen lat. Prolog oder Vorrede von 16 Zeilen, drei Actus, der erste hat sechs Szenen oder Auftritte, der zweite sieben, der dritte sechs.

Im 1. Aktus streitet die Gerechtigkeit Gottes für die Unschuld wider die Ehrschänderei und überwindet sie.

E. Wer mit nahmen mich will nennen,
Schaue an mein Liberey:[2])
Auß den Wapffen thut man kennen,
Wo von dann mein Stamm-Hauß sey:
In der Höll bin ich erzogen,
Hoffart meine Mutter ist;
Auß derselben hab gesogen
Neid und Zorn, Haß und List.
Mein Handthierung ist beliegen,
Schänden, Schmähen und betriegen;
Ich die Unschuld nicht kan leiden,
Muß ihr stets die Ehr abschneiden,
Tring sie in die höchste Noth,
Stürtz sie endlich in den Tod:
Genovefa hats erfahren u. s. w.

G. Die Straff ist schon vorhanden.
Blitz, Donner fall! in einem Knall
Das Bößwicht mach zu schanden.
Ehr-Schänderei zu Boden ligt.
Victoriam laß singen:
Die Unschuld hat nun obgesigt.
Triumphe laßt erklingen.

---

[1]) Burtscheid, urkundlich Burcithum, Porcit, Porchetom u. s. w.; „scheid" (Grenze) ist also nur volksetymologisch und lehnt an die vielen damit gebildeten Ortsnamen an, während wir es mit einem romanischen Worte zu thun haben.

[2]) Kleidung.

14. Doch von Dörfern keins gefunden,
Wo der Schelmen größ're Zahl,
Als zu Kirchrath sind gebunden,
Bei die dreißig für diesmal.
Ihrer mehr wird man noch fangen,
Um zu legen in die Bänd',
Wann nur diese sind gehangen,
Oder anders bracht zum End'.

15. Nun nach Ordnung will anzeigen
Wie man ihre Kerker nennt;
Herzogenrath sich erst thut zeigen,
Hat bald sechszig eingeklemmt.[1]
Nach einander, nicht zusammen,
Denn zu klein der Kerker war;
Etlich' that man erst verdammen
Zur Gerichtsfahrt mit der Kar.

16. Der Hauf' wird noch größer werden,
Nachdem neun im Kerker todt,[2]
Schon verscharrt sind in der Erden
Und dem Leib nach ohne Noth.
Davon die sind zu beklagen,
Die gestorben ohne Buß',
Und man wohl mit Grund kann sagen,
Sie sind in der Finsternuß.

17. Sechszehn sitzen auf der Heyden[3])
Siebenzehn hat Schaesberg[4]) gehabt,
Hunsbroch wird es ja nicht leiden,
Wenn da weniger wären ertappt.
Gülich, Kleiken, Montfort, Schinnen,
Falkenburg, Amst'rath dabey,
Halten auch ein Theil darbinnen,
Werden keinen lassen frey.

18. Es sind viele schon gerichtet,
Und jetzt in der Ewigkeit,
Alle waren sehr verpflichtet,
Doch wünsch' ihnen die Seligkeit.
Sechszig haben schon empfangen
Das gemeine Schelmenrecht,
Mit dem Eisen, Feuer und Zangen,
Durch den Henker und sein Knecht.

19. Etlich thät man ganz verbrennen,
Da man sie gewürget hat;
Andren wohl die Hand versengen,
Etlich auch gelegt aufs Rad.
Einige man mit ihrem Rücken
Auf ein Kreuz gebunden hat,
Arm' und Bein' gehackt in Stücken,
Dann den Kopf ab und auf's Rad.

20. Vater, Kinder, Mutter henken
Sah ihr eigenes Töchterlein,[1])
Dem thät man das Leben schenken
B'kam die Ruth und Brandmark allein.
Andre thät man nur allein henken
Geschwind auch andern helfen wollt,
Thät also ihre Seel' bedenken,
Die mehr werth als Geld und Gut.

21. Aber schärfer sind verfahren
Scheit, Hunsbroch und auch Montfort,

---

[1]) Es ist zu wissen, daß aus diesem Kerker 20 durch den Nachrichter sind getödtet worden. 1 junges Mädchen ist gegeißelt und gebrandmarkt worden, 6 sind entkommen, 9 sind gestorben, davon 4 in Folge der Folter, wovon zwei unter dem Galgen begraben wurden; es sitzen ihrer jetzt noch bei 20 fest; es ist auch noch eine Frau weggelaufen, die in ihrem eignen Hause gefangen war, macht also 58.

[2]) Siehe unter [1]).

[3]) [Es ist das alte Schloß Heyden bei Horbach, Landkreis Aachen, gemeint, von welchem die jülichsche Unterherrschaft Heyden ihren Namen entlehnt hat. Nach den mir vorliegenden Verhörprotokollen (Richtericher Archiv) stimmt die Zahl 16 ganz genau. Vgl. oben. M.]

[4]) Dieß sind diejenigen, so auf dem Scheit gefangen worden, 2 sind davon entronnen, die anderen sind alle gerichtet, 8 sind noch zu fangen, davon schon einer kürzlich verhaftet worden.

[1]) Nämlich daß sie nicht verzweifeln sollten durch schärfere Peinen, welche sie zwar verdient hatten. Das ist die erste Execution, nachdem die Anna Verb gerichtet, auf welcher als etwas Denkwürdiges, über 30000? Zuschauer sich befunden haben sollen. — [Das zu Aachen im Jahre 1744 gedruckte Gedicht nennt nur die Zahl 3000. M.]

Nun geschwind zum Markt ich lauffe,
Damit Alles wohl einkauffe,
Ob ich schon kein Geld bring mit,
Hat mein Meister doch Credit.

**Die 4.** Scene schildert uns der verstoßenen Pfalzgräfin Schmerzen, sie **wird von** oben gestärkt (lat.).

Heiße Laugen aus den Augen
Fließet ohne Underlaß,
Leid und Schmerzen, Pein des Herzen
Drücken mich ohn Ziel und Maaß.
O ihr Sternen, nah und fernen,
Sonn, Mond schaut diese Qual!
Nicht mehr scheinet, sondern weinet,
Trauert auch ihr Berg und Thal u. s. w.

**Eine** Stimme vom Himmel tröstet, die Unschuld könne kein zu **lang währendes** Elend tragen, die lange Ewigkeit folge den kurzen **Leidenstagen,** wo Fröhlichkeit sei. Die Stimmen der Heiligen fallen **ein.** **Genovefa** kommt wieder zu sich:

Wo bin ich, was hab ich gesehn?
Was g'hört? Das Leid soll heut vergehn u. s. w.

**Jetzt kommt** mit Scene 5 der Unterkoch auf den Markt.

**Ein Wirth:** [1]) Kommt ihr Herren seyt meine Gäste,
Hie tractir ich auch das Beste:
Geb die Mahlzeit guten Kauff:
Für ein Gulden setz ich auff
Braten, Torten, Fleisch-Pasteten
Und dergleichen Raritäten,
Mit Gefrick [2]) und Rinder-Würst,
Hie tractire wie ein Fürst.
Junge Hühner mit Citronen,
Ein Potage mit Melonen;
Wetten will um all mein Gelt
Schmäckt nichts bessers auff der Welt.
Thée, Cafée und Chocoladen
Hab ich hier in meinem Laden.
Zapff auch Wein in abundant
Roth und Weißen allerhand.
Für zwei Schilling, keinen Heller
Gringer hab in meinem Keller,

---

[1]) Erinnert an die Frauen- und die Salbenhändler-Scenen in den Osterspielen, die Hirtenauftritte in den Weihnachtsspielen.

[2]) Zerhacktes Kalbfleisch?

Der so glanzt in diesem Glaß
Ist auß meinem besten Faß.
Schaut, er leucht gleich wie ein Sterne,
Schmäckt im Mund wie Mandelkerne.
Komt Messieurs für geringes Gelt,
Eßt und trinkt, wanns Euch gefelt.

Metzger, ein Jud: Ey mein, wacker kommet alle,
Jetzt steht offen meine Halle:
Allerhand Fleisch hier verkauff,
Wenns beliebet trett herauff!
Kälber, Lämmer jung von Jahren
Hab ich da mit vielen Paaren
So ganz lecker, rein und fein,
Um darbei gekauschert sein.
Geißen, Ochsen, Rinder, Hammel
Hie verkauff bei meiner Schammel
Kälber=Köpf und Lämmer=Füß
Schmäcken all wie Milch so süß.
Wer will handeln, fort nur eile,
Dann ich hab nicht lang die Weile.
Bis sechs Uhr noch schailen kan,
Alsdann fängt der Schabbes an.

Ein andrer Jud: Wilt ihr etwas von mir kauffen?

Unterkoch: Drum komm ich hiehin gelauffen.

Jud: Sih da Schaf= und Ochsenfleisch:
Für das Pfund gar wenig heisch.

Unterkoch: Was begehre will ich sagen,
Muß doch erst mein Hüthlein fragen,
Darin steht verzeichnet all
Was soll bringen aus der Hall.

Er liset aus seinem Hut: sieben Teufflen und vier Katzen=Köpf.

Schlapperment! was wird das geben
In dem Düppen für ein Leben?
Sieben Teuffel, ein Galge voll,
Mit vier Katzen kochen soll.
Habt ihr Teuffel zu verkauffen?
Sieben nemm ich aus dem Hauffen:
Katzen=Köpf vier an der Zahl,
Gibt das nicht ein köstlich Mahl?

Der Jud: Ey du Schalk, pack dich von hinnen,
Sonsten werd ich dir beginnen
Anzumessen einen Rock
Auff dem Rück mit diesem Stock.

**Unterkoch:** Habt ihr dann nit in der Hallen
Teuffel und gepelzte Fallen?
Hab sie doch in meinem Hut,
Dies mich noch erfreuen thut.

Schären-Schleiffer; Schornstein-Fäger u. s. w.

**Schärenschleiffer:** Schär, Schlip, Schlip u. s. w.
Alles fein schleifft mein Stein,
Wer hie will geschliffen sein
Kom heran hie bei mir stahn:
Schir, Schir, Schir komt zu mir,
Alles schleiff für ein Maaß Bier u. s. w.

(Dazu) Schornsteinfäger Aria:
Jo sono meistro Martino
Figlio di Spatzo Camino etc.

Unterdessen kommt der Unterkoch wieder zum Meisterkoch.

1 **Meisterkoch:** Wo bist du so lang geblieben?
2 **Unterkoch:** Man hat mir den Rücken gerieben.
1 Hast du alles, so ist es gut,
2 Alles steht in meinem Hut.
1 Sieben Täublein hab befohlen
Mit vier Kälber-Köpf sollst hohlen.
2 Sieben Teuffien für die Töpf
Sind hie und vier Katzen-Köpf.
1 Täublein sagt ich sollst du hohlen,
2 Teufflen hat mein Hut befohlen,
1 Kälber-Köpf ich hab begehrt,
2 Katzen-Köpf der Hut bescheert,
Hie steht Teufflen.
1 Ich sag Tauben.
2 Mehr dem Hut als dir thu glauben,
1 Kälber-Köpf ich hab gesagt.
2 Frag den Hut: er Katzen sagt.
Nie hat mich mein Hut betrogen
Niemal hat er mich belogen.
Katzen-Köpf, hie steht es ja:
Sieben Teuffel seynd auch da.

Scene 6 läßt die Unterthanen den Grafen feierlich empfangen, wobei Golo, Sigfried, der Chorus redet. Darauf folgt der Schluß des II. Aktus: Der Chor lehret, daß kein Rath sei wider den Herrn, wobei (deutsch) das ganze Alte Testament seine Sünden gegen Gottes Rath aufführen muß: Goliat und David, Pharao u. s. w. Golo

werde es heute auch übel bekommen. Im zweiten Aktus steigert sich der dramatische Gang: Sigfried schöpft Argwohn. Sigfried, Golo, Philindus im Gespräche, zum Theile deutsch. In der 2. Scene erfährt Sigfried, daß Genovefa unschuldig gewesen sei; in der 3. Scene beschließt Golo aus Gewissensbissen seinem Herrn Geständnisse zu machen (lat.). 4. Scene führt uns zu Genovefa, wie sie sich in Gott erfreut, hört ihr Kind beten. Die ganze Scene erinnert uns so recht an gewisse Partien der Trutz Nachtigall Spees.

Wann mich Leid und Angst bestreiten,
Tröstet Jesus mich allein:
Wann ich Jesum thu umhälsen,
Küssen seine Wangen beid,
Fließt mir, gleich aus einem Felsen,
Brunn und Bach der Süßigkeit u. s. w.
Ade Schmerz und Traurigkeit!
Aber wo ist unterdessen
Gangen hin mein liebes Kind:
Hie liegt es und schläft gelind.

Schlaff mein Söhnlein, schlaff ohn Sorgen,
Schlaff bis Abend, schlaff bis Morgen:
Laß die Wässer unten sausen
Und die Blätter oben brausen:
Laß die Thierlein um dich springen
Und die Vöglein drunter singen.
Schlaff mein Söhnlein, schlaff ohn Sorgen,
Schlaff bis Abend, schlaff bis Morgen!

Nun betet die Mutter mit dem Kinde das Vaterunser, jeder Bitte ist eine Erklärung beigegeben. Scene 5 bekennt Golo seine Schandthat. Scene 6 sagt von den Jägern, die Genovefa verschont haben, die da beschließen, zu schweigen. Scene 7 ordnet Sigfried der vermeinten Toten ein Begräbniß an. Im dritten Aktus Scene 1, kommt der Bote mit der Kunde, Golo sei hingerichtet worden, „auf was Maniere", und der Chor singt deutsch die Geschichten von Jezabel gegen Elias, von Daniel in der Löwengrube, den drei Jünglingen im Feuerofen. 2. Scene Leichenbegängniß für Genovefa. 3. Scene: zwei Jäger dichten und erzählen Sigfried die Weise, wie sie Mutter und Kind getötet haben. In der 4. Scene unterweiset Genovefa ihren Sohn, empfiehlt ihn Maria und bereitet sich, zu sterben.

Diese pädagogischen Abschnitte sind vortrefflich gelungen. Der Kleine antwortet auf die Fragen: Wo ist dann Gott? Ist überall. Wo ist die Mutter? Ueberall.

Genovefa: Auff ganzer Erd und Himmels=Sal.
Außer diesem Busch sind Wälder,
Mehr und größer, weite Felder;
Breite Wässer, Berg und Land,
Vieh und Menschen, allerhand:
Diese kauffen und verkauffen,
Werben, schalten, handeln, walten.
Jene hin und wieder schweben,
Andre hier und dorten leben,
In Häußer klein, in Pallast groß,
Im Elend oder Wollust=Schoß,
In der Armuth oder Pracht,
In Bedrängniß oder Macht u. s. w.

Scene 5 bringt den jagenden Siegfried; Scene 6 oder letzter Auftritt die Wiederfindung der Gräfin.

Was hör ich? Genovefa bist?
Die gestorben ist vor langer Frist?
Kehr wieder Sigefriede mein,
Es lebt noch Genovefa dein.
Genovefa! Freud und Schmerz
Ueberschwemmen mir das Herz!
Genovefa sollst du es sein
Oder ists der Schatten dein? u. s. w.

Der kurze Epilog, der dem längern Dialog Sigfrieds und Genovefas folgt: der Herr wird Fürsehung thun, ermahnt nochmal, daß man stets bei Gott sich halten muß.



# P. P. A. Pocholle.

## Eine Erinnerung an die Napoleonische Aera.

Von A. v. Reumont.

Das französische Verwaltungssystem der republikanischen und napoleonischen Zeit, welches wesentlich das heutige ist, verleiht den General-Secretären der Departemente bedeutende Autorität und weist ihnen im Grunde nach dem Präfecten den wichtigsten Platz an, während die Präfecturräthe nur beschränkten Wirkungskreis haben. Gewöhnlich vertreten sie auch die Präfecten in Abwesenheitsfällen. Das Roer-Departement hat zwei General-Secretäre gehabt, die eine Erinnerung zurückgelassen haben; der Eine großentheils wegen seiner persönlichen Geschicke, die mit seiner hiesigen amtlichen Stellung nichts zu schaffen hatten, der Andere wegen seiner Thätigkeit in dieser Stellung, die in gutem Andenken geblieben ist und ihm während seiner späteren Beziehungen zu Aachen unter völlig veränderten Umständen fortwährend freundliche Aufnahme gesichert hat. Dieser war der Coblenzer N. Körfgen, welchem Aachen die Initiative der im Jahre 1807 begonnenen Umwandlung des öden Lousberges verdankt, an dessen Fuße das noch lange Jahre nach der französischen Zeit von ihm, dann von seiner Wittwe besessene, gegenwärtig völlig umgewandelte Landgut „Die Mösch" liegt. Der Andere, sein Vorgänger, war Pierre Pomponne Amédée Pocholle. Je mehr die persönlichen Erinnerungen an die Napoleonische Zeit schwinden (wir danken Gott, daß wir sie hinter uns haben, aber sie hat auch ihr Gutes gehabt!), um so eher mag es gestattet sein, einige derselben festzuhalten, die doch auch ein Stück Geschichte sind.

Pocholle war geboren am 30. September 1764 zu Dieppe, wo sein Vater, Advocat beim Parlament der Normandie, Bailli war. Nachdem er bei den Oratorianern studirt, trat er in ihre Congregation,

lehrte Humaniora und Rhetorik zu Angers und in seiner Vaterstadt, und documentirte geringen kirchlichen Sinn, indem er, mit vielen seines Ordens, beim Durchbruch der Revolution den Bürgereid des Clerus leistete, dann das geistliche Gewand einfach ablegte. Zum Maire von Dieppe ernannt, wurde er zum Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, dann des Nationalconvents gewählt. In letzterer Eigenschaft hat er für den Tod des unglücklichen Königs gestimmt. Er war damals neunundzwanzig Jahre alt, kein Exaltirter und kein Blutmensch, sondern ein ordnungsliebender, literarisch gebildeter Mann — ein Beweis der entsetzlichen Verwirrung der Verhältnisse und Verwirrung der Ideen, die in jener furchtbaren Zeit selbst Solche zum Verbrechen trieben, die unter anderen Umständen Mäßigung und tüchtige Gesinnung und Haltung zeigten. Mit verschiedenen Commissariaten beauftragt, u. a. in Lyon und in der Touraine und Bretagne, ließ Pocholle ein gutes Andenken zurück, indem er mit Besonnenheit und Gerechtigkeit verfuhr, Ordnung hielt und die Excesse der Exaltirten, welcher Farbe sie sein mochten, mit fester Hand, aber ohne Grausamkeit unterdrückte. Die Stadt Lyon ließ seine Marmorbüste ausführen, welche man gegenwärtig in der Bibliothek zu Neuchâtel sieht. Während seines Commissariats in der Touraine wurde er eines Acts des Vandalismus angeklagt; es hieß nämlich, er habe in dem Castell von Loches, dem Gefängniß des an König Ludwig XII. ausgelieferten Herzogs von Mailand, Lodovico Sforza il Moro, das Grab der schönen Geliebten König Carls VII., Agnes Sorel, öffnen lassen und deren sterbliche Reste zerstreut. Die Sache kam vor den Convent, der jedoch zur Tagesordnung überging. Die Vertheidigung hatte ein Mann übernommen, der noch bis zu Louis Philippe's Sturze eine politische Rolle gespielt hat, Doulcet de Pontécoulant, der Girondist, derjenige, welcher eine andere Vertheidiguug zu führen verweigert hatte, die der Charlotte Corday, welche noch im Moment, wo man sie zur Hinrichtung abführte, einen Zettel an ihn richtete, der mit den Worten begann: Doulcet de Pontécoulant est un lâche. Die Wahrheit ist übrigens, daß Pocholle, in einer keineswegs zu rechtfertigenden Anwandlung historisch-poetischer Curiosität, den Sarg der „Demoiselle de Fromenteau", welcher schon im Jahre 1777 mit Genehmigung des Erzbischofs von Tours geöffnet und an eine andere

Stelle gebracht worden war, wieder öffnen ließ und eine Haarlocke zum Andenken behielt, während er sonst die armen Ueberreste weniger störte, als in unserer Zeit die strenge historische Kritik das Andenken der Todten gestört hat.

Im Jahre 1797 sandte das Directorium Pocholle als Commissar zu der italienischen Armee, dann in gleicher Eigenschaft nach Corfu, wo er bis zu Ende des Winters 1799 als Verwalter der vormals venetianischen Jonischen Inseln blieb. Die Revolution vom 18. Brumaire (9. November 1799) nahm ihm seine Stellung, während seine mühsame Arbeit auf den Inseln durch deren neuen Geschickeswechsel, ein Freistaat unter russisch-türkischem Schutz, vernichtet wurde. Nicht lange Zeit verging jedoch, bevor Pocholle gleich den meisten Republikanern sich mit der Größe Bonaparte's aussöhnte. Die Stelle, die er erhielt, konnte im Vergleich mit denen, die er schon bekleidet hatte, nicht gerade glänzend scheinen, aber die Mitglieder des Convents wurden unter dem Consulat nicht eben besonders begünstigt. Im Jahre 1802 wurde er General-Secretär des Roer-Departements, welches bekanntlich schon zu Anfang 1798, somit vor der definitiven Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, constituirt worden war und mit dem Herzogthum Jülich einen Theil des Kurfürstenthums Cöln, das Fürstenthum Mörs und die Herzogthümer Geldern und Cleve umfaßte.[1])

Präfect des Roer-Departements war um dieselbe Zeit ein Mann von gebildetem Geiste und gemäßigter Gesinnung geworden,

---

[1]) Die drei übrigen linksrheinischen Departemente waren: Rhein und Mosel, mit dem Hauptort Coblenz, gebildet aus Theilen der Kurfürstenthümer Trier und Cöln und verschiedenen benachbarten Fürstenthümern und Herrschaften, Donnersberg mit dem Hauptort Mainz, einen Theil des Kurfürstenthums dieses Namens, die Bisthümer Speier und Worms, Theile der überrheinischen Pfalz und des Herzogthums Zweibrücken und angrenzende Herrschaften umfassend, endlich Saar, Hauptort Trier, mit dem Rest des Kurfürstenthums gleichen Namens und des Herzogthums Zweibrücken nebst benachbarten Territorien. Man sieht, wie hier die Landschaften theils auseinandergerissen, theils bunt zusammengewürfelt waren, um die neuen amtlichen Circumscriptionen zu bilden. Mit der neuen geistlichen Eintheilung war es ebenso bestellt. — Die vier Arrondissements des Roer-Departements waren Aachen, Cöln, Crefeld, Cleve.

der nachmalige Baron Alexandre Edme Méchin, Sohn eines der ansehnlichsten Beamten im Kriegsministerium in Ludwigs XV. und XVI. Zeit, und Zögling der Pariser Hochschule. Die Grundsätze von 1789 hatten in ihm einen Anhänger gefunden, aber sein guter Stern bewahrte ihn davor, wie Pocholle unter den Conventsmitgliedern zu sitzen. Erst unter dem Directorium hatte er sich mehr bemerklich gemacht, war eine Zeitlang Cabinetschef im Ministerium des Innern gewesen, dann zum Nachfolger Regnaud's de St. Jean d'Angely im Civilgouvernement des von Bonaparte unblutig eroberten Malta bestimmt worden, ein Amt, das er nicht antrat, da während seiner Reise durch Italien die Unglücksfälle des Jahres 1799 für die französischen Waffen begannen, Malta dann für die Franzosen verloren ging. Nach dem achtzehnten Brumaire wurde er Präfect des Département des Landes in der alten Gascogne, aber schon im folgenden Jahre in gleicher Eigenschaft nach Aachen versetzt. Präfect und General-Secretär, Beide Literaten! Jener übersetzte in seinen Mußestunden Juvenals Satiren in glatte französische Verse, dieser hat den Studien seiner Jugend nie ganz Lebewohl gesagt und Prosa und Poesien geschrieben, obgleich er nichts drucken gelassen zu haben scheint.

Aachen hat jedoch in dieser Zeit eine Frau von nicht gewöhnlichem literarischen Talent mehre Jahre hindurch zu seinen Bewohnerinnen gezählt, Sophie Gay. Sie war von guter Familie, Tochter eines zum Hause Monsieur's, nachmals Königs Ludwigs XVIII. gehörenden Finanzmannes, Richault de Lavalette. Herr Gay, den sie im Jahre 1799 nach der, wie man weiß, damals nicht schweren Auflösung einer ersten Ehe heirathete, war Banquier von ursprünglich englischer Herkunft, und erlangte unter dem Consulat den einträglichen Posten eines General-Empfängers des Roer-Departements. Im Jahre 1776 geboren, hatte Madame Gay sich frühe schon durch ihre Bewunderung für Madame de Staël, die sie in der Presse vertheidigte, bemerklich gemacht, und im Jahre 1802, ohne sich zu nennen, einen Roman Laure d'Estell herausgegeben, der einiges Aufsehen erregte. Ihr Aufenthalt in Aachen fiel in eine glänzende Zeit. Sie kam mit der kaiserlichen Familie in Berührung und schloß sich an die schöne und graziöse Prinzessin Pauline Borghese an, welche bekanntlich länger

hier verweilte. In Spa, damals in Folge der politischen Stürme und der Ausschließung der Engländer von einem großen Theile des Continents, nicht mehr das Weltbad des vorigen Jahrhunderts, aber immer noch ein fashionabler Versammlungsort, verkehrte sie ebenso wie in Aachen mit der vornehmen Welt, in welcher die literarische aber verhältnißmäßig wenig repräsentirt war. Ihre Feder scheint hier ziemlich unthätig gewesen zu sein, denn erst in den letzten Zeiten des Kaiserreichs sind wieder Schriften von ihr erschienen, und ihre bedeutendsten Romane, wie Un mariage sous l'Empire und La Duchesse de Châteauroux, sind unter der Julimonarchie erschienen, deren Sturz nebst einem neuen Kaiserreich sie noch erlebt hat. In Aachen ist kaum eine andere Erinnerung an sie geblieben, als daß ihr Schlafzimmer auf allen Seiten mit Spiegeln ausstaffirt war! Hier ist am 22. Januar 1804 ihre Tochter Delphine geboren worden, auf den Namen der Heldin eines Romans von Mme. de Staël getauft, Repräsentantin der Heldin ihres berühmtesten erzählenden Werkes; die Muse der Restaurationszeit, deren Schönheit und ungewöhnliche Geistesgaben ihr wohl ein schöneres und glänzenderes Loos hätten bereiten dürfen, als Emile de Girardin zu heirathen, der bei allem Talent und aller Gewandtheit in der Literatur wie im Leben den Abenteurer nicht abstreifen konnte. Wie und was sie war, haben Jules Janin und Sainte Beuve geschildert. Sie starb 1855, drei Jahre nach ihrer Mutter. Ihre Schwester, Madame O'Donnell, und ihre Cousine, die gleichfalls in der Schriftstellerwelt bekannte Madame Hortense Allart de Méritens, haben noch Beziehungen zu Aachen gehabt. Doch kehren wir zu Baron Méchin zurück. Daß dieser mit Pocholle und Mme. Gay auf literarische Form und Geschmack in Aachen, wo die französische Sprache nachgerade vom administrativen Terrain aus auch das des Schulunterrichts occupirte (eine höhere Schule gab es noch nicht — die École secondaire im vormaligen Augustinerkloster, das nachmalige Gymnasium, ist von 1804), günstigen Einfluß geübt hätte, läßt sich nicht behaupten. Offizielle Prosa ist auch anderwärts nicht immer classisch, aber die Banalitäten und Platitüden nebst dem erstickenden und ekelerregenden Weihrauchqualm des Premier Empire übersteigen doch das gewöhnliche Maß. Clerus und Laienstand schienen sich darin über-

bieten zu wollen. Davon geben die Reden bei der Installirung des gegen Ende des Jahres 1801 errichteten Bisthums Aachen vollgültiges Zeugniß. Daß die bis zum Ueberdruß auch in unseren Tagen wiederholte Behauptung, der Rhein sei Frankreichs Naturgrenze, eine fable convenue war, mußte Méchin selber naiverweise offiziell gestehen, indem er in seiner Empfehlung der Maßregeln zur Verbreitung der französischen Sprache bemerkte, die Sprache sei der einzige Unterschied zwischen den Bewohnern dieser Landestheile und denen der alten Provinzen. Als wenn der Sprachunterschied eine Kleinigkeit wäre! Wer übrigens den centnerschweren Druck ermißt, unter welchem die reglementirte Buchdruckerei und der Buchhandel lagen, begreift leicht, daß von literarischem Aufschwung nicht die Rede sein konnte.

Das Lob eines Vorgesetzten im Munde von Untergebenen hat immer einen Beigeschmack. Wenn aber der Departementsrath in einem Bericht an den Minister des Innern den neuen Präfecten pries, so war dies nicht unverdient. Méchin hat mit Lezay-Marnesia und ein Paar Anderen zu den höheren Verwaltungsbeamten gehört, die ein ehrenvolles Andenken im Rheinlande hinterlassen haben. Ueberhaupt nahm die Administration der Consulatsepoche einen von jener der vorausgegangenen theils anarchischen, theils arbiträren Zeit ganz verschiedenen Charakter an, den sie von da an behielt. Mochten immerhin, in Folge der unnatürlichen Verhältnisse des linksrheinischen Landes, abgesehen von den Menschenopfern der letzten napoleonischen Jahre, manche Maßregeln und Zustände der Bevölkerung drückend erscheinen, so verfehlten doch, nach der Zerrissenheit und Verrottung vorsündfluthlicher Zeiten und dem furchtbaren Elend der Revolutions-Epoche, geordnete und straffe Verwaltung in allen Zweigen und gute Gesetze ihren wohlthätigen Einfluß nicht.

An der rühmenswerthen Thätigkeit der Verwaltung Méchin's, welche in die ruhigste und im Ganzen glücklichste Zeit der napoleonischen Herrschaft, die vom Luneviller Frieden bis zur dritten Coalition, 1805, fiel, hat Pocholle, der den Präfecten während dessen Reisen in den Bezirken vertrat, nicht geringen Antheil gehabt. Die Arbeit ist in diesen rheinischen Departementen keine geringe gewesen, denn wenn das administrative System im wesentlichen das schon unter

dem Directorium eingeführte blieb, so gaben die neuen Justiz-Einrichtungen wie die Regelung der gänzlich umgeschaffenen kirchlichen Verhältnisse viel zu thun. Am 3. Brumaire J. XIII (25. October 1804) wurde Pocholle's Ernennung zum Unterpräfecten von Neuchâtel bekannt gemacht. Seine Uebernahme des Postens scheint Eile gehabt zu haben, denn er reiste ab, ohne den zum Nachfolger ernannten Körfgen zu erwarten, so daß der Büreauchef Dubigk ihn vertrat. Auch in dem neuen Wirkungskreise hat er eine nützliche Thätigkeit entwickelt und ein gutes Andenken hinterlassen. In einer Stadt, welche mancherlei literarische Hülfsmittel besitzt, mußte es ihm gefallen; die öffentliche Bibliothek bewahrt, wie gesagt, seine Marmorbüste. Das Jahr 1814 machte seiner amtlichen Thätigkeit ein Ende. Er kehrte in seine Heimat zurück, blieb während der Hundert Tage ohne Anstellung, wurde aber durch das Gesetz vom 12. Januar 1816 betroffen, welches Alle, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt oder nach Napoleons Rückkehr von Elba der Verbannung der Bourbonen zugestimmt hatten, vom französischen Boden verwies.

Gleich seinen meisten Schuld- und Schicksalsgenossen wandte Pocholle sich nach Brüssel. Man weiß, daß König Wilhelm die Verbannten, es waren illustre Namen unter ihnen, großmüthig aufnahm — ob es seinem Lande zum Heil gereicht hat, mag dahingestellt bleiben. Pocholle wünschte Aachen wiederzusehen; die preußische Regierung gewährte ihm die Erlaubniß, aber unter polizeilicher Aufsicht. Es war, wenn ich nicht irre, im Jahre 1817. Mein Vater, der als Mitglied der medicinischen Jury des Roer-Departements und später als Bade-Inspector und in anderen Stellungen mit der französischen Verwaltung vielfach in Beziehung gestanden war, hatte mit dem General-Secretär häufig verkehrt. So kam dieser wiederholt in mein elterliches Haus, auch als Gast beim Mittagstisch. Ich erinnere mich seiner sehr wohl; der ihn begleitende Soldat blieb während des Essens — es war im Sommer — auf der an der Gartenseite des Hauses stehenden Bank sitzen, nachdem mein Vater sich für seinen Gast verbürgt hatte. Zur Zeit, als dieser in Aachen thätig gewesen war, hatte der Name eines Regiciden nicht den Klang, den er für Spätergeborene bewahrt. Man vermied es beinahe, jene Art von Schleier zu lüften, welchen die Napoleonische Epoche mit

ihrem Sturm großer Ereignisse und theils glänzender, theils solider Schöpfungen über die Schreckenszeit gebreitet hatte. Der Charakter des Einzelnen gab den Ausschlag — Viele haben das blutige Votum vergessen machen, wie immer es in ihrem Innern damit stehen mochte.

Pocholle ist nach der Juli-Revolution nach dem veränderten Paris zurückgekehrt, wo er im Jahre 1832 achtundsechzigjährig gestorben ist.

Ein ruhiger, harmloser Mann unter militärischer oder polizeilicher Aufsicht in einer Stadt, in welcher er Jahre lang in bedeutender amtlicher Stellung gelebt hatte und noch bei Vielen in gutem Andenken stand. Man darf nicht vergessen, wie ängstlich man, nicht in Preußen und in dieser Grenzprovinz allein, in Bezug auf Alle war, die mit französischer Revolution, Napoleon und Napoleoniden zusammenhingen. Die Besorgnisse waren übertrieben; vereinzelt, waren die Meisten ungefährlich, wenn man wenige Intriganten ausnimmt, die jedoch außerhalb Frankreich auch ohnmächtig waren, selbst des Exkaisers Brüder, von denen Lucian manche Jahre hindurch nicht aufgehört hat, der päpstlichen Regierung, die ihm ein Asyl gewährte, und, par ricochet, auch anderen, Unruhe zu verursachen. Ein auffallendes Beispiel der Aengstlichkeit bot in Aachen der Fall des Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely, des durch seine Thätigkeit als Staats-Secretär des kaiserlichen Hauses und seine engsten Beziehungen zu Napoleon bekannten Staatsmannes. Er war an revolutionären Greueln unbetheiligt, aber die während der Hundert Tage von ihm gespielte Rolle hatte ihn der Abneigung der Royalisten mehr noch als seine frühere Stellung und Wirksamkeit bloßgestellt, und am 24. Juli 1815 war er durch eine königliche Ordonnanz mit zweiunddreißig Anderen aus Paris entfernt worden. Fouché, dem die Bourbonen noch die Polizei gelassen, hatte veranlaßt, daß er ruhig in seinem Landhause bleiben konnte, aber die Steigerung der Reaction gegen den Geist der vorausgegangenen Epoche schloß ihn in die Verbannungsdecrete vom Januar 1816 ein, und er ging nach den Vereinigten Staaten, von wo er jedoch schon im folgenden Jahre nach Europa zurückkehrte. Seine Frau (Mlle de Bonneuil) befand sich in Aachen und wohnte längere Zeit bei Massardo auf dem Comphausbade, über den Arcaden der

neuen Redoute, wo sie in der ärztlichen Behandlung meines Vaters war und freundliche Beziehungen zu dessen Familie unterhielt. Eines Tages vernahm man zu großem Erstaunen, daß die Polizei Haussuchung nach dem Grafen Regnaud gehalten habe, der heimlich von Belgien aus seine Frau besuchen gekommen war und sich durch Flucht über das Dach der Verhaftung entzogen hatte. Erst zu Anfang 1819, nach Wiederherstellung der normalen Zustände in Frankreich in Folge der auf dem Aachener Congreß beschlossenen Räumung durch die verbündeten Truppen, wurde den Verbannten, die nicht Königsmörder waren, die Heimkehr durch das neue Ministerium Decazes gestattet. Regnaud, der lange vergeblich um die Erlaubniß nachgesucht hatte, kehrte sterbend zurück und verschied, siebenundfünfzigjährig, in der Nacht nach seiner Ankunft in Paris, am 10. März gedachten Jahres, sodaß es in der Inschrift des von der Wittwe auf dem Friedhofe des Père Lachaise gesetzten Grabmals mit Recht heißt: Un même jour a vu finir ses maux, son exil et sa vie.

Weshalb man gegen Regnaud, der weniger als manche Andere compromittirt und im Grunde ein schmiegsamer Geist war, mit solcher Härte verfuhr, ist unaufgeklärt geblieben. Aachen hat einen berühmtern Mann der Napoleonischen Epoche in seinen Mauern gesehen, Cambacérès, den zweiten Consul, Herzog von Parma und Erzkanzler des neuen Kaiserreichs. Auch er, der in der That kein Regicide, aber begreiflicherweise durch seine Haltung im Prozesse Ludwigs XVI. dem Hasse der Royalisten bloßgestellt war, hatte sich von den Ordonnanzen von 1816 betroffen gesehen und zwei Jahre in Brüssel verweilt, bis er im Jahre 1818 zurückgerufen und in seine bürgerlichen und politischen Rechte wieder eingesetzt wurde, deren er sich in großer Zurückgezogenheit nach einem so bewegten Leben noch sechs Jahre lang erfreut hat. Er starb einundsiebzig alt zu Paris am 8. März 1824. Der eminente Rechtsgelehrte, bei dem die Jurisprudenz gewissermaßen ererbt war (er gehörte einer durch mehre tüchtige Männer bekannt gewordenen Magistraten-Familie von Montpellier an), scheint auch hier, wo er nicht lange vor seiner Rückkehr in die Heimath das Bad brauchte, durch seine gelinde gesagt übertriebene Sparsamkeit sich unbeliebt gemacht zu haben.

Es ist, um noch einmal zum Roer-Departement zurückzukehren, ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß drei Präfecten der Napoleonischen Aera literarisch gebildete Männer waren. Méchin vertauschte im Jahre 1805 — es heißt wegen des Mißfallens des Kaisers in Folge seines Verhaltens bei einem öffentlichen Verkaufe — seine Stellung mit der eines Präfecten der Aisne (Laon), dann von Calvados (Caen), wurde 1814 abgesetzt, während der Hundert Tage zur Präfectur von Ille et Vilaine (Rennes) berufen, bei der zweiten Rückkehr der Bourbonen wieder abgesetzt, von seinen alten Administrirten von Rennes in die Deputirtenkammer gesandt, in welcher er als Mitglied der liberalen Opposition durch energisches Rednertalent und administrative Kenntnisse sich eine geachtete Stellung machte. Unter der Juli-Monarchie verwaltete er das wichtige Departement des Nord (Lille), wurde Präsident der Münzcommission, erlebte die Republik vom Jahre 1848 und starb im folgenden Jahre siebenundachtzig alt. Seiner Uebersetzung des Juvenal, welche wegen Präcision und Lebendigkeit gerühmt wird und im Jahre 1823 in neuer Auflage erschien, geschah schon Erwähnung; neben derselben ließ er verschiedenes Literarische und Politische drucken. Sein Nachfolger war der Staatsrath und nachmalige Graf Laumond, ein aus Flandern stammender tüchtiger Finanzmann, einst Generalconsul in Smyrna und Commissar bei der italienischen Armee, welcher bis dahin das Departement des Niederrheins (Straßburg), dessen Statistik er veröffentlichte, verwaltet hatte und von hier nach Versailles (Seine et Oise) versetzt, dann zum Generaldirector der Bergwerke ernannt wurde. Auf Laumond folgte im Jahre 1806 Graf Alexander Lameth, der vom Rhein- und Mosel-Departement kam, ein zu bekannter Mann, als daß es nöthig wäre, länger bei ihm zu verweilen. Er hat hier den Höhepunkt der Napoleonischen Macht, 1807 bis 1809 erlebt, der aber schon den Keim des Ruins in der Schrankenlosigkeit der Herrschsucht in sich trug. Der Mann, welcher mit zweien seiner Brüder gleich Lafayette und Fersen im amerikanischen Freiheitskriege unter Rochambeau gekämpft, dann an der literarischen und journalistischen Thätigkeit der ersten Revolutionszeit sich betheiligt hatte, ließ noch in den Jahren 1828 bis 1829 eine Geschichte der Constituante erscheinen, kurz bevor er in letztgedachtem Jahre neunundsechszigjährig starb.

Als Lameth im Jahre 1809 das Departement des Po (Turin) erhielt, wurde sein Nachfolger der Baron J. Ch. Fr. Ladoucette, im Jahre 1770 zu Metz als Sohn eines Oberchirurgen in der Armee geboren. An der Akademie von Nancy gebildet, in seiner Jugend unter dem Einflusse seines Verwandten Mercier, dessen Tableau de Paris in und außerhalb Frankreich eine Verbreitung und einen Ruf erlangte, wie sie nicht vielen der größten Meisterwerke zu Theil geworden sind, bereiste er als junger Mann die Schweiz und Deutschland, ohne zu ahnen, daß die Reise, wesentlich zu literarischen Zwecken unternommen, ihm einst in anderer Beziehung zu Nutzen kommen würde. Im Jahre 1802 ernannte der erste Consul Bonaparte den zweiunddreißigjährigen Literaten zum Präfecten des Departements der Hautes-Alpes (Gap). Er hat sich hier als trefflicher und energischer Verwalter gezeigt und ihm ist namentlich zu verdanken, daß die im Jahre 1804 inaugurirte Straße über den Mont Genèvre gebaut wurde, welche das Dauphiné mit Piemont verbindend, von Briançon aus das Gebirgsjoch übersteigt, um sich dem Laufe der Dora folgend in das Thal von Susa hinabzusenken, wo sie mit der Montcenisstraße zusammentrifft. Im Frühling 1809 wurde Ladoucette nach Aachen versetzt. Im Mai trat er sein neues Amt an, dem es während beinahe fünfjähriger Dauer an anerkennungswerther Thätigkeit nicht gefehlt hat. Daß er sich angelegen sein ließ, das seiner Verwaltung anvertraute Land genau kennen zu lernen, hat er in dem im Jahre 1818 zu Paris erschienenen Buche: Voyage fait en 1813 et 1814 dans les pays entre Meuse et Rhin, welches jedoch wesentlich Beobachtungen seiner letzten Zeit enthält, an den Tag gelegt. Für die Badeanstalten ist unter ihm manches geschehen; daß das Eigenthum der Bäder der Stadt genommen und auf den Staat übertragen wurde, hat nicht an ihm gelegen. Der Bau eines großen Badehauses auf der Stelle des heutigen Theaters, gleichwie der eines Präfecturpalastes auf jener des ehemaligen Regulirherren-Klosters zwischen Alexander- und Sandkaulstraße, unterblieben in Folge der politischen Veränderungen. Das Unterbleiben der Ausführung des erstern Planes ist in doppelter Beziehung ein Glück gewesen, sowohl wegen der zu großen Entfernung von den Quellen, als um des Umstandes willen, daß die Localität frei blieb, von wo die großartige

Stadterweiterung, ein Decennium nach jener Zeit, den Ausgang nahm. Die Administration Ladoucette's würde in Aachen einen durchweg guten Ruf hinterlassen haben, erinnerte sein Name nicht an die Vernichtung der Bogenstellung am Münster-Parvisium, die er um bequemerer Gala-Auffahrt willen abtragen ließ — für einen Literaten, der auch Alterthumsforscher war, ein unbegreiflicher Act des Vandalismus, wäre zu jener Zeit auch bei den Antiquaren (und zum Theil gerade bei diesen!) der Sinn für das Mittelalter nicht wie geschwunden gewesen.

Am 17. Januar 1814 verließ der vierte und letzte napoleonische Präfect Aachen, ging durch Belgien nach Paris, übernahm während der Hundert Tage die Verwaltung des heimathlichen Mosel-Departements (Metz), die er unter schwierigen Umständen mit großer Umsicht führte, ist jedoch später nicht wieder in das öffentliche oder politische Leben getreten, ausgenommen als Mitglied der Deputirtenkammer unter der Julimonarchie. So zu dieser Zeit wie vorher unter der Bourbonischen Dynastie, hat er in Paris eine allgemein geachtete Stellung gehabt und sich namentlich mit literarischen Arbeiten beschäftigt. In frühen Jahren hatte er Wieland's Agathon frei bearbeitet, in vorgerücktem Lebensalter ließ er ein Bändchen Fabeln drucken, die zum Theil Lessing und Pfeffel nachgeahmt waren. Für seine tüchtigste Arbeit gilt die über Topographie, Gebräuche und Dialect des Dauphiné, das er lange verwaltet hatte und wo er am meisten heimisch geworden war. Er starb achtundsiebzigjährig im Jahre 1848. Gleich ihm hat sein Sohn, Senator unter dem zweiten Kaiserreich, sich der Aachener Beziehungen der Familie manchfach erinnert.

# Ein Bruderschaftsbuch der ehemaligen Pfarrkirche St. Stephan zu Cornelimünster (1423—1553).

Von Emil Pauls.

---

Wie groß das Gebiet war, mit welchem Ludwig der Fromme das um 816 durch Benedikt von Aniane in öder Wildniß gegründete Kloster Inden, die nachherige berühmte Reichsabtei Cornelimünster, ausgestattet hat, steht urkundlich nicht fest. Die Tradition und zahlreiche Gründe sprechen dafür, daß zu diesem Gebiete die ganze Gegend gehörte, welche das Kloster eine Stunde weit in der Runde umgab. Thatsächlich standen bis zur französischen Revolution sämmtliche Orte der heutigen vier Bürgermeistereien Cornelimünster, Walheim, Brand und Büsbach unter der Landeshoheit der Abtei und bildeten gleichzeitig einen Pfarrbezirk, dessen schöne, dem hl. Stephan geweihte Pfarrkirche nordöstlich des abteilichen Gebäudes auf einer weithin sichtbaren Anhöhe sich erhob. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts zerfiel der große Bezirk, wobei in Cornelimünster selbst die ehemalige Benediktiner-Abteikirche unter dem Patronate des h. Cornelius zur Pfarrkirche erhoben wurde. Ueber die dadurch verwaiste St. Stephanskirche brach am Abend des 5. Februar 1835 das Verhängniß herein. Ein Brand brachte sie dem Untergange nahe, und nur mit Noth wird sie seitdem vor dem gänzlichen Verfalle geschützt.[1])

Von älteren Archivalien des Cornelimünsterer Pfarrarchivs ist leider fast nichts auf uns gekommen, überdies bietet das Wenige,

---

[1]) Ihrer baulichen Gestaltung nach stammt diese Kirche aus dem 15. Jahrhundert. Eine Beschreibung der immerhin noch recht bemerkenswerthen Ruinen lieferte das Organ für christliche Kunst im Jahrgange 1869, sowie das zweite Heft der durch von Fisenne herausgegebenen Baudenkmale des Mittelalters. Aachen 1880.

das sich erhalten hat, in historischer Beziehung meist keine besonders werthvollen Anhaltspunkte. Es überrascht daher angenehm, daß die Königliche Bibliothek zu Berlin unter Ms. borussic. oct. 74. eine wichtige Pergament-Handschrift birgt, welche zweifelsohne aus dem alten Kirchenarchive stammt und deren Inhalt für die Geschichte des ehemaligen Ländchens Cornelimünster von bedeutendem Interesse ist. Dem nachfolgenden ersten Abdrucke lege ich eine genaue Copie des Originals zu Grunde und berichte zunächst über das Aeußere und den Inhalt der Handschrift.

Das Manuskript besteht aus 28 Pergament-Blättern in Octav von etwa 11 Cm. Breite und 20 Cm. Höhe. Zwei alte, abgesehen von ein paar Zahlen, ganz unbeschriebene Pergamentblätter dienen als Deckel. Die Blätter 11, 12 und 18 sind ganz unbeschrieben, nur auf einer Seite beschrieben sind die Blätter 5, 6, 8, 9, 17 und 28. Alle anderen sind auf beiden Seiten beschrieben, auf der ersten Seite des 9. Blattes ist durch Rasur die vorhanden gewesene Schrift unkenntlich gemacht. Leichte Beschädigungen finden sich bei dem 9. und 22. Blatte; im Uebrigen ist das verschiedenartige Pergament gut erhalten.

Die Schriftzüge rühren von mehreren Händen her, zeigen viele Abbreviaturen, sind aber meist klar und deutlich. An manchen Stellen ist durch Verbleichen der Dinte die Schrift unleserlich geworden, was ich durch Punkte oder in den Anmerkungen hervorgehoben habe.

Das Alter der Handschrift läßt sich ohne Schwierigkeit ziemlich genau bestimmen. Entsprechend dem Charakter der Schriftzüge, die in der Regel auf das Ende des 15. und das erste Drittel des 16. Jahrhunderts deuten, gehören alle verzeichneten Personen der Zeit zwischen 1423 und 1553 an. Eine einzige, leicht erklärliche Ausnahme liegt bei der Series der Aebte auf dem 7. Blatte vor, wo von 1322 bis 1745 alle Aebte verzeichnet sind. Augenscheinlich haben der erste und einer der letzten Besitzer des Heftchens es der Mühe werth gehalten, alle ihnen bekannte Aebte einzutragen, womit es stimmt, daß sämmtliche Namen dieser Würdenträger aus der Zeit zwischen 1582 und 1713 von derselben Hand geschrieben sind.

Auf dem letzten Blatte bilden die Jahreszahlen 1547 und 1553 den Schluß. Daß 1553 als äußerster Termin für die Beendigung der Handschrift anzusehen ist, kann auch aus anderen Gründen nicht bezweifelt werden. Wie nämlich ein Blick auf den Inhalt des Manuskriptes ergibt, handelt es sich fast ausschließlich um das Verzeichniß der Renten und Mitglieder einer Bruderschaft zum hl. Kreuz und Blut, es liegt also ein sogenanntes „Bruderschaftsbuch" vor. Laut Angabe auf dem 7. Blatte stammt diese Bruderschaft aus Wilsnack und nahm im Jahre 1423 ihren Anfang. Dies ermöglicht die Gewinnung genauerer Daten. Bekanntlich wurde im Mittelalter das hl. Blut an verschiedenen Stellen, besonders zu Brügge in Flandern, zu Wallbürrn in Baden, zu Lemgo und zu Gerresheim verehrt.[1]) Auch Wilsnack im heutigen Regierungsbezirk Potsdam gehörte zu den Wallfahrtsorten, welche zur Verehrung des hl. Blutes in den Zeiten des auslaufenden Mittelalters stark besucht wurden. Im Jahre 1383 soll man dort unter dem Schutte einer abgebrannten Kirche drei unversehrt gebliebene Hostien mit Blutstropfen gefunden haben, welche 1552 durch einen evangelischen Prediger verbrannt worden sind. Es begreift sich daher, daß die aus Wilsnack stammende Bruderschaft ihr Ende fand, als theils infolge der Reformation, theils infolge der Vernichtung der 3 Hostien Wilsnack als Wallfahrtsort nur wenig mehr in Betracht kam.

Innere und äußere Gründe stellen es somit außer Frage, daß die vorliegende Handschrift im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts begonnen und gegen 1553 beendet worden ist. Füglich und mit leichter Mühe läßt das Ganze sich in einen jüngern und einen ältern Theil sondern. Der Schreiber, welchem die Anlage des Verzeichnisses zu verdanken ist, lebte zu Zeiten des Abtes Binsfeld (1491—1531), da bis zu diesem Abte von seiner Hand die Namen der Aebte eingetragen sind. Aus einem Vergleiche mit einzelnen Angaben und Namen in den bis jetzt ungedruckten alten Rechtsdenkmalen des Cornelimünsterer Ländchens ergibt sich ferner, daß die Thätigkeit des ersten Schreibers spätestens in den ersten drei Jahren nach 1510

---

[1]) Vgl. die Angaben in der Pick'schen Monatsschrift, 2. Jahrg., S. 484 und 629; 3. Jahrg., S. 345; 4. Jahrg., S. 116.

ihr Ende gefunden hat.[1]) Ob vor 1510—1513 außer der ersten noch eine andere Hand thätig gewesen, ist stellenweise nicht ganz sicher zu bestimmen, weil viele ältere Eintragungen zu verschiedenen Zeiten mittelst verschiedenen Schreibmaterials erfolgt sind. Nach 1510—1513 haben mehrere Schreiber eingetragen, auch ist es sicher, daß ein großer Theil der älteren Eintragungen von einer jetzt nicht mehr vorhandenen Liste aus dem 15. Jahrhundert abgeschrieben ist. Letzteres folgt unzweifelhaft aus der durchaus gleichmäßigen Schrift und Dinte, sowie aus der regelmäßigen Aufeinanderfolge der einzelnen Eintragungen.

Man kann also unbedenklich zwei Hauptgruppen annehmen. Die eine derselben entstand gegen Ende des 15. Jahrhunderts und reicht bis etwa 1513, sie ist von einer Hand oder höchstens von zwei Händen geschrieben. An der zweiten Gruppe, welche mit 1553 abschließt, haben manche Schreiber gearbeitet. Im Nachfolgenden sind alle Einzeichnungen, welche aus der Zeit nach 1513 herzurühren scheinen, mit kleinerer Schrift gedruckt.

Es dürfte überflüssig sein, über die Echtheit des kleinen Codex viele Worte zu verlieren. Der Zweck der Anlage schließt den Gedanken an die Möglichkeit von Fälschungen um so mehr aus, als bekanntlich derartige Verzeichnisse der Aufsicht der Bruderschafts-Meister und Mitglieder unterlagen.

Ueber andere Bruderschaften im ehemaligen Ländchen Cornelimünster ist nur wenig bekannt. Einer Cornelius-Bruderschaft in der Abteikirche geschieht bereits am 5. Mai 1507 in einer päpstlichen Ablaßbulle Erwähnung.[1]) Am Schluß des 16. Jahrhunderts taucht in der Pfarre eine Bruderschaft zu unserer lieben Frau auf, vielleicht identisch mit der Rosenkranz-Bruderschaft, welche nachweislich von 1660—1828 bestanden hat. Außerdem wurde 1713 eine St.

---

[1]) Damit stimmt es, daß auf Blatt 3 des Bruderschaftsbuches eine jüngere Hand eine Thatsache aus dem Jahre 1513 verzeichnete, sowie daß eine jüngere Hand auf Blatt 10 das Jahr 1515 als Todesjahr des Junkers von Kettnis anführt.

[1]) Copie im M. borussic., fol. 759., Königl. Bibliothek zu Berlin.

Michaels=Bruderschaft gegründet, die zur Zeit der Aufhebung der Abtei noch bestand.[1])

In sehr vereinzelten Fällen hielt es schwer, zu bestimmen, ob im Texte auf den Vornamen der Familien= bezw. Spitzname oder die Bezeichnung des Standes folge. Zur Entscheidung derartiger Fragen gibt das Original nicht immer die genügende Richtschnur. Es ist daher möglich, daß einzelne von mir mit großen Anfangs=buchstaben geschriebene Zunamen richtiger einen kleinen Anfangs=buchstaben erhalten hätten, oder umgekehrt. Die Genauigkeit des Ganzen leidet durch diesen unvermeidlichen und dabei sehr seltenen Umstand nur unwesentlichen Abbruch.

Ueber den Inhalt der kleinen Handschrift und die Bedeutung der darin gemachten Aufzeichnungen ist folgendes zu bemerken. In mehr als einer Hinsicht ist das Bruderschaftsbuch für die Geschichte des ehemaligen Ländchens Cornelimünster und damit für einen großen Theil des heutigen Landkreises Aachen von Wichtigkeit. Außer den zahlreichen Flur=, Orts= und Familiennamen verdienen namentlich die series abbatum et parochorum sowie das Verzeichniß der Junker Beachtung. Die vorliegende Zusammenstellung ist um so wichtiger, als die Urkunden und Rechtsdenkmale des 15. und 16. Jahrhunderts verhältnißmäßig wenige Namen bringen und Kirchen=bücher der alten Pfarre Cornelimünster aus der Zeit vor 1590 nicht mehr vorhanden sind. Ehe ich auf manche Details näher eingehe, gestatte ich mir, einige allgemeine Punkte hervorzuheben.

Die für Cornelimünster gültig gewesenen Statuten der Bruder=schaft zum h. Kreuz sind nicht bekannt, einzelne Rechte und Pflichten der Mitglieder gehen indes indirekt aus den Angaben der Handschrift hervor. So findet sich an manchen Stellen vermerkt, daß Jemand für sich und seine zwei Frauen betheiligt war, und ferner fällt es auf, daß fast nie der Verfallstag der Bruderschaftsrenten genannt wird. Es folgt hieraus, daß unter Umständen die kirchlichen Vor=theile der Bruderschaft den Verstorbenen zugewandt werden konnten und

[1]) Vermuthlich die am 8. Mai 1693 durch den Kölner Erzbischof gestiftete St. Michaels=Bruderschaft. Vgl. Pobleck, Geschichte der Erzdiöcese Köln. S. 465.

daß wahrscheinlich an einem bestimmten Termine, vermuthlich um Kreuzerfindung, statutenmäßig viele Renten fällig waren. Bei einer großen Anzahl der von den älteren Händen eingetragenen Renten fehlt aber der Zahlungstag offenbar deshalb, weil der Schreiber ihn bei der Einzeichnung nicht kannte und ihn später nachtragen wollte, was dann aber unterblieben ist. Das ist der Fall überall, wo es heißt: und gevilt, gevallende, und si gevallen, oder ähnlich, ohne daß die Angabe des Tages folgt; so z. B. öfters auf dem ersten Blatte.

Die Getreiderenten wurden fast ausschließlich in Hafer (even, avena) geliefert und die Verpflichtung, dieselben zu entrichten, ging als eine den Grundstücken, auf welche sie gelegt waren, anklebende Reallast auf alle späteren Eigenthümer über. Hafer wurde damals weit mehr im Ländchen cultivirt als heutzutage, ein Monat führte sogar den Namen Hafermonat.[1])

Manche in der Handschrift häufig genannte Vornamen sind heute nur wenig gebräuchlich, so namentlich Beatrix (Bætz) und Judith (Gutghen).

Unter den vielen angeführten Ständen fehlt auffallender Weise ein Lehrer. Man könnte annehmen, das Amt des Küsters und Lehrers sei in einer Person vereinigt gewesen und nur der Titel Küster verzeichnet worden. Viel wahrscheinlicher ist es, daß im 15. und 16. Jahrhundert eine Volksschule im Ländchen Cornelimünster überhaupt nicht existirt hat. Die in politischer und finanzieller Beziehung seit 1400 fast stets ungünstig situirte Abtei konnte dem Volksschulwesen niemals besondere Aufmerksamkeit widmen und erst gegen 1600 taucht eine einzige, unter dem Titel Landschule in Cornelimünster bestehende Anstalt nachweislich auf.

In alphabetischer Ordnung gehörten zur alten Pfarre Cornelimünster die Ortschaften: Brand, Breinig, Breinigerheide (die Haide), Buesbach, Cornelimünster, Dorf, Friesenrath, Freund, Hahn, Krauthausen, Niederforstbach, Nütheim, Oberforstbach, Rollef bei Brand, Schleckheim, Schmitthof, Vennwegen, Walheim.

---

[1]) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 250. Ein altes, von mir aufgefundenes Kalendarium nennt den September evensmond.

Schwieriger als die Bestimmung der Ortsnamen ist in der Regel die Bestimmung der durch Flurnamen bezeichneten Grundstücke, obschon in alten Zeiten, wo der Grundbesitz noch nicht zersplittert war wie heute, die Flurbezeichnungen nicht nach Hunderten und Tausenden zählten. Manche der in dem unten folgenden dritten Excurs bestimmten Flurnamen sind auf Grund des heutigen Katasters, sowie der bei Quix, Geschichte der Reichsabtei Burtscheid, S. 70, erwähnten Karte des Cornelimünsterländchens vom Jahre 1646 angegeben worden.

Auf dem 7. Blatte der Handschrift beginnt ein Verzeichniß der Aebte mit dem um 1336 durch einen unglücklichen Zufall beim abteilichen Hofe Neerscheid in der Nähe von Schleckheim getödteten Abte Arnold von Mülenark. Nach der Ueberschrift dieses Verzeichnisses müßte man annehmen, daß alle hier aufgeführten 24 Aebte Mitglieder der Bruderschaft gewesen seien. Dies ist schon deshalb unmöglich, weil die series abbatum von 1322—1745 reicht, während die Kreuzbruderschaft in die Zeit zwischen 1423 und 1553 fällt. Zudem ist die Reihenfolge der Aebte für das 14. Jahrhundert eine bunt durcheinander gewürfelte und überdies bleibt es auffallend, daß kein einziger der adeligen abteilichen Stiftsherren als Mitglied der Bruderschaft verzeichnet sich findet. Augenscheinlich sind die Aebte, deren Series bis zum 15. Jahrhundert hier auf unverbürgter Tradition beruht, nur wegen ihrer Eigenschaft als geistliche Landesherren angeführt worden. Weshalb grade mit Arnold von Mülenark begonnen wird, kann nur vermuthet werden. Für wahrscheinlich halte ich folgenden Grund. Im Jahre 1310 hatten die Aachener Bürger das Kloster und dessen Kirche in Cornelimünster zerstört, mußten indeß infolge kaiserlichen Machtspruches das Zerstörte wieder aufbauen. Der vermuthlich unter Abt Arnold vollendete Neubau hat viele Zeit in Anspruch genommen, da 1324 die fälligen Zahlungen noch nicht ganz gedeckt waren.[1]) Die Annahme liegt also nahe, daß noch lange nachher die Tradition an den Namen des Abtes von Mülenark den Beginn eines neuen Abschnittes der Geschichte Cornelimünsters

[1]) Vergl. die Urkunden bei Quix, Codex diplomaticus Aquensis, No. 285 und 297, S. 194 und 204.

anknüpfte. Ein möglichst genaues Verzeichniß aller seit Arnold regierenden Aebte habe ich im ersten Excurs zusammengestellt.

Das Verzeichniß der Pfarrer und Priester auf dem 8. Blatte kann durch den auf Blatt 4 genannten Pfarrer Wilhelm Brant von Brisem noch vermehrt werden. Außer den in der Pfarrkirche und im Kloster thätigen Priestern war zu damaligen Zeiten ein Priester an dem in Cornelimünster vorhandenen Spitale angestellt. In der Reihenfolge der Geistlichen steht der Dechant und Oberpfarrer Johann von Wachtendonk an vorletzter Stelle. Dieser wurde 1531 Abt in Cornelimünster, woraus geschlossen werden darf, daß die Reihe der Pfarrer mindestens von 1470—1530 reicht. Eine weitere Series für die Zeit von 1660—1802 gab ich in einer Abhandlung über die früheren hiesigen kirchlichen Einrichtungen, welche im Februar 1876 im Echo der Gegenwart erschienen ist.

Wie es scheint, war in den ältesten Zeiten die Pfarrkirche der Abtei incorporirt, wenigstens behauptet dies der Convent in einer Urkunde vom Jahre 1465.[1]) Bis zur Aufhebung der Abtei hatte der Abt hinsichtlich der Pfarrkirche in Cornelimünster das Patronatrecht und ernannte unter Vorbehalt der bischöflichen Genehmigung den Pfarrer. Letzterer wurde von der Abtei besoldet, doch war das fixe Einkommen nicht groß. Dasselbe belief sich, wie aus einer zur Zeit der Fremdherrschaft eingereichten Steuer-Reklamation hervorgeht, im Jahre 1795 auf 22 Malter und 3 Faß Korn, 25 Malter und 2½ Faß Hafer, 12 Tonnen Bier und 2 Faselschweine. „Dabei muß ich, so schreibt der damalige Pfarrer, bei der stark bevölkerten Pfarre einen Kaplan auf eigene Kosten verpflegen und besolden.“[2])

Das Verzeichniß der Ritter und Junker auf dem neunten und zehnten Blatte beweist, daß der Adel des Pfarrbezirks in der h. Kreuz-Bruderschaft nicht besonders zahlreich vertreten gewesen ist. Im Ganzen gehörten zur Abtei Cornelimünster auf deutschem Boden seit alten Zeiten etwa 30 Ritter- und Lehengüter. Die ältere Geschichte derselben ist dunkel, weil es an urkundlichen Quellen mangelt. Ueber die einzelnen Namen vgl. den zweiten Excurs.

---

[1]) Copie in M. borussic., fol. 759 in der Königl. Bibliothek zu Berlin. Vergl. auch die Urkunden bei Lacomblet, Urkundenbuch II., No. 368 und 439, S. 195 und 238. [2]) Gemeindearchiv zu Cornelimünster.

## Excurs I.

**Regierungszeit und Familiennamen der Aebte von Abt Arnold von Mülenark bis zur Aufhebung der Abtei.**

1) Arnold von Mullenark. (Mülenark) 1322—1336. Fahne, Köln. Jül. Geschl.

2) Rykalt. (Rychaldus) 1336—1355 (alias 1356). Abstammung unbekannt.

3) Johann von Leuenbael 1355(56)—1381. Fahne, Köln. Jül. Geschl.

4) Winrich von Kintzweiler 1381—1392. Fahne, Köln. Jül. Geschl.

5) Bawinus Barm von Merzenhausen 1392—1399.

6) Petrus von Rotheim[1]) (Rottem, Roden) 1399—1415.

7) Winand von Roire 1415—1428 (alias 1434). Fahne, Köln. Jül. Geschlecht.

8) Heinrich von Gertzen 1428(34)—1450. (Nach verschiedenen alten Verzeichnissen der Aebte.)

9) Herbert von Lülsdorf 1450—1480. Ueber die Genealogie dieser Familie vergl. Genealogische Forschungen über die Edlen von Lülsdorf. Engelskirchen bei Schallert, 1881. Herausg. von Georg von Lülsdorf.

10) Wilhelm von Goer 1480—1491. Fahne, Köln. Jül. Geschl., Butkens, Trophées du Brabant II, 2; Strange, Herren und Grafen von Velbrüggen, S. 34.

11) Heinrich von Binsfeld 1491—1531. Fahne, Köln. Jül. Geschl., Strange, Beiträge, I, 44.

12) Johann von Wachtendonck 1531—1534. Robens; Fahne, Bocholz I, 2.

13) Rutger von Anstell 1534—1548. Fahne, Köln. Jül. Geschl.

14) Albert von Wachtendonck 1548—1573. Robens.

15) Niklas von Boßheim 1573—1582.

---

[1]) Nach drei Serien aus dem vorigen Jahrhundert hat dieser Abt bis 1400 regiert und ist dann an der Pest gestorben. Man vergl. dagegen die Urkunde bei Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 405, Nr. 169.

16) Johann von Hammerstein 1582—1597. Ausführliche genealogische Angaben hat Herr Oberst von Hammerstein zu Stralsund an verschiedenen Stellen, zuletzt in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins veröffentlicht.

17) Johann Heinrich von Gertzen 1597—1620. Fahne, Köln. Jül. Geschl., Strange, Beiträge I, S. 37; Strange, Nachrichten II, S. 39.

18) Hermann von Einatten 1620—1645. Fahne, Köln. Jül. Geschl., Annuaire généalogique des Pays-Bas de l'an 1875.

19) Franz Heinrich von Friemersdorf genannt Pützfeld 1645—1652. Fahne, Köln. Jül. Geschl.; Ahnentafel im deutschen Herold Vierteljahrsschrift 1877.

20) Isaak Hirtz von der Landscron 1652—1669. Fahne, Köln. Jül. Geschl.; total irrig ist Fahne's Angabe, daß dieser Abt 1657 geheirathet habe.

21) Johann Balduin von Berg-Dürfenthal 1669—1675. Wappen bei Fahne, Köln. Jül. Geschl.

22) Johann Theodor von Horn-Cartiels 1675—1686. Wappen bei Fahne, Köln. Jül. Geschl.

23) Bertrand Goswin von Geverzhagen 1686—1699. Fahne, Köln. Jül. Geschl., Biographie in der Aachener Zeitung vom 15. November 1874.

24) Rutger Stephan von Neuhof-Ley 1699—1713. Genealog. Stammtafel im deutschen Herold, Vierteljahresschrift 1877.

25) Hyacinth Alphons Graf von Suys 1713—1745. Genealog. Notizen im deutschen Herold, Vierteljahresschrift 1877.

26) Carl Ludwig von Sickingen-Ebernburg 1745—1764.

27) Mathias Ludwig von Plettenberg-Engsfeld. Erwählt 1764, wurde drei Jahre später wahnsinnig und starb zu Neuß 1801.

28) Carl Caspar von der Horst-Boisdorf. Administrator 1768—1802.

Die Genealogie der letzten drei Würdenträger ist bis jetzt nicht genau ermittelt.

## Excurs II.

Edelleute; Ritter- und Lehengüter; abteiliche Höfe.

Bl. 9'. Wilhelm von Staelberg und Dries von Branckenburg. Das Edelherren-Geschlecht von Staelberg oder Stahlburg, ansässig zu Stolberg bei Aachen, ist im 14. Jahrhundert erloschen. Ein Dries von Frankenburg bei Aachen kommt 1470 urkundlich vor und lebte noch 1519. (Fahne, Salm-Reiferscheid, 1, 2, S. 111.) Damals war die Burg Frankenberg bereits an die Merode übergegangen, die sich in Folge dessen Merode-Frankenberg nannten. Quix, der über die Burg eine besondere Monographie geschrieben, hat die Geschlechter nicht gehörig von einander getrennt.

Reinart von Livendale. Die Handschrift hat Eynendale. Ein Rittergeschlecht dieses Namens giebt es nicht, das Wort scheint daher verschrieben zu sein. Ein Ritter Reynart von Livendale kommt im Jahre 1434 urkundlich vor. (Copiar des Klosters Grevenbroich im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

N. von der Heiden. Ritterlehengut die Heidt bei Breinig; um 1600 in Besitz der Familie von Abenaw.

Stockum (Stockem). Ritterlehen bei Breinig; um 1600 in Besitz der Familie Brewer zu Jülich, Ende des vorigen Jahrhunderts an die Familien Esser-Minderjahn zu Cornelimünster übergegangen.

Heinrich von Kruithausen. Lehngut Krauthausen bei Cornelimünster; zwischen 1600 und 1800 waren Besitzer: Stroven in Lüttich, von Wilre resp. Wittwe von Gartzweiler geb. Neudorf in Aachen, von Heistermann, de Grang und Palm.

Reinart von Berge. Dieser von Berge stammt aus der Familie, welche Blens bei Nideggen besaß. „Bleenß boven Nideggen uf dem Rhoren“ war um 1602 Ritterlehen der Abtei Cornelimünster. (Lehensregister.)

Bl. 10. Gobel von Rotum, Johann von Weims, W. von Hasselholtz. Rotum ist Nütheim bei Cornelimünster; Burghof daselbst 1464 verkauft, wobei die Namen Weims und Hasselholtz vorkommen. (Quix, Kreis Eupen, Urkunde Nr. 18, S. 23 ff.)

N. von Swartzenborgh. Ritterlehen Schwarzenburg zu Dorf bei Cornelimünster; 1600 im Besitz der von Byland, 1700 im Besitz der von Hompesch; 1688 gestürmt und theilweise zerstört. (Cornelimünster-Sterbebuch 1644—1698.)

Bl. 10'. N. von Sleckum. (Slechheim, Sleckheim.) Schleckheim bei Cornelimünster. Vergl. die Urkunden bei Quix, Bernsberg, Nr. 44 und 45, S. 157 ff. Die angeführten Junker Lulsdorp und Binsfeld waren jedenfalls Verwandte der gleichnamigen Aebte.

Bl. 17. Johann Dislinger. Diese Familie war um 1600 im Besitz des Ritterlehengutes Eich bei Niederforstbach. (Lehenregister.)

Bl. 20. L. von Hardenberch. Vergl. Fahne, Köln. Jül. Geschl. unter Ollesheim. Diese in Ober- und Niederforstbach begüterte Familie wird im Verzeichnisse theils mit, theils ohne das Adelsprädicat „von" geschrieben.

Bl. 25. Hassenberg. Ehemaliger abteilicher Hof bei Buesbach.

Bl. 26'. Up der Loicht. Lusterhof, ein früherer abteilicher Hof bei Cornelimünster.

Bl. 27'. Reischeit. Früher abteilicher, jetzt der Ritscheiderhof bei Oberforstbach.

Bl. 27. Von Beienhoeffen. Ein Johann von Beienhofen war im 16. Jahrhundert über 40 Jahre Schultheiß in Cornelimünster; näheres über diese Familie ist nicht bekannt.

## Excurs III.

### Orts-, Flur-, Häuser- und Familiennamen.

Bl. 1. Sterrenvart. Sternenfahrt zu Steinebrück bei Cornelimünster. Van deme Sifen. Ein Weiler bei Raeren.

Bl. 1'. Roimberch zo Sleckem. Gut Rommerich bei Schleckheim. Stennghenberg. Steingesberg bei Freund.

Bl. 2. Rehaghen. Zwischen Breinig und Buesbach (Karte von 1646). Pingsheim. Ein Weiler bei Walheim.

Bl. 3. Uff der Bugsstraysen, in der Betzelt Kameren. Zwei Flurstücke bei Freund in der Nähe des Duinberg.

Bl. 3'. In deren Gerdäuven. Gebau bei Buesbach. Clais zo Breisenraedt. Vermuthlich der lange Clois (Niklas)

zu Friesenrath; urkundlich 1543 und 1552 bei Quix, Karmeliten, S. 74. Iteren. Itterenbergerhof bei Cornelimünster; urkundlich bereits im 15. Jahrhundert erwähnt. M. borussic. fol. 749.

In der Clocken. Ein Haus in Cornelimünster.

Bl. 4. Uf sint Gangülf. St. Gangolfsberg bei Cornelimünster. In der Lainnen. Flurparzelle Lahn bei Schleckheim.

Bl. 4'. Van den Huninckgen. Der Höningerhof bei Vennwegen.

Bl. 5. Op dem Sneppenber. Hügel Schnepfenberg bei Vennwegen.

Bl. 6'. Uf dem Dich. Stammhaus der Patricierfamilie Minderjahn in Cornelimünster.

Bl. 13. In dem Essich. Ein Theil des Dorfes Breinig.

Bl. 13'. Tzwivel und Raebern. Zweifall bei Stolberg, Raeren bei Eupen. Bilstein. Bilstermühle bei Cornelimünster.

Bl. 15. Goirt Bardt und dessen Frau Grete. Urkundlich 1526. (Gem.-Arch. Cornelimünster.)

Bl. 15'. Von der Hutten, Heuten. (Bl. 16'.) Dorf Mulartshütte bei Vennwegen. Von Queckbor. Quebersplitz und Queberbenden bei Niederforstbach.

Bl. 19. Van Sluisen. Vermuthlich die Schlausermühle bei Cornelimünster. Van der Koeweiden. Die Kuhheide bei Schleckheim.

Bl. 19'. Van Boillinghen. Der uralte Ort Büllingen im Kreise Malmedy.

Bl. 20'. Aen deme Berghe. Ein Ort innerhalb Cornelimünsters.

Bl. 22. Up deme Pannacker. Flur bei Cornelimünster.

Bl. 27. Heitvelt. Hitfeld in der Bürgermeisterei Forst bei Aachen.

Bl. 28. Van der Smitten. Dorf Schmitthof bei Walheim.

Bl. 1.] Die [1]) renten der brœderschaf des hilghen bloitz und hilghen kruitz, die gekomen is van Vilsnaken zo Munster, und wirt ghehalden in sint Stevens kirch, sint hie unden beschreven.

Item die brœderschaf des hilghen kruitz zo Munster in sint Stevens kirch heeft zwein sester even erfrenten up einen bent gheleghen æn der Sterren vart neist her Ræpentz bent. Datz nu Hermeis Jan. 5

Item Tilman Treiris ein mudde even, unde darzo is underpant Bætzen haifstat wie die gheleghen is mit dem bent der dærain is gheleghen, ind zwein morghen lantz ind bent in deme Vuilen velde geleghen.[2]) 10

---

[1]) *Die Wortschreibung des Originals ist, namentlich in den jüngeren Einträgen, eine sehr willkürliche und wurde nach dem von* Loersch *und* Reifferscheid, *zwei Achener historische Gedichte (bei* Haagen, *Geschichte Achens, Bd. II) S. 565 und 620 f., beobachteten Verfahren wie folgt geregelt. Alle Abkürzungen sind aufgelöst, für* y *und* ij *wurde* i, *im Anlaute* j *(z. B.* jar*) gesetzt,* u *wurde nur als Vocal,* v *nur als Consonnant gebraucht (z. B.* uxor *für* vxor, even *für* euen*). Die doppelte Consonnanz wurde in folgenden Fällen vereinfacht. Für* ff *steht* f *in* aff, off, uff, hoff, wiff, brœderschaff, steiffson, halff, halffen, vunff, erff, gelæfft, jouffer, Gangolff, Wolff, Wulff. *Für* ck *steht* k *in* gedinck, juncker, stuscken, vindinck, Ailck, Erncken, Gotschalck, Hilcken, Franck, Hincken, Wincken. *Für* ll *steht* l *in* Geill, Goboll, Mettell. *Für* nn *steht* n *in den Infinitivformen der Zeitwörter, ferner in* enn (= *und*), innd, unnd, vann, anderenn, priesterenn, straissenn, werdichtenn, dechenn, kirchenn. *Einfaches* s *statt* ss *in* dess, diss, iss, ass, loiss, loissen, huiss, Claiss, Driess, Igneiss (= Agnes) Petersse, Thiss. *Für* mudt *steht das regelmässig gebrauchte* mud, t *für* dt *in* bendt, goidt, hadt, Goirdt, Greidt, Gertruidt, *für* tt *in* Albertt. *Für anlautendes* tz *wurde* z *geschrieben in* tze, tzo, tzu, tzwei, tzwen, tzit, getzit, tzimmerman, tzins, tzwentzich, veirtzich, Tzei. *Für* Heintz *steht* Heinz. *Das bisweilen als Genitivform vorkommende* tzs *wurde auf* tz *reducirt. Für* ithem *und* Thrin, item *und* Trin. *Bei* Familien- *und* Ortsnamen *ist, abgesehen von der Umwandlung der Vocale und den oben angeführten Formen* Gangolff, Wolff, *und* Wulff *keine Aenderung vorgenommen worden.*

[2]) *Die hs. hat noch einige verblichene Worte von anderer Hand zur Seite.*

Item Hein Houft vunf sester even van zwein benden an den Wesch bi Kauenberch gelegen.

Item Dederich van Rœloff seeste half sester even up alle sin guet und erve.[1]

5 Item Gobbel van Roloff vier sester even up huis und hof ind erve dar weder geleghen.

Item Johan Fauerman zwei sester even van eime halven morghen baten sime hæve gelegen.

Item Luitghen van den Dorren vunf sester even van alle 10 sins vader erve vur ein jair gezit vurschrive und gevilt. Datz nu die . . .

Item Tiel van deme Sifen ein half mud even van sime huse ende hæve zo Nothum gheleghen ind up all sin erve gevallende. Datz nu . . . . .

15 Bl. 1.′] Reinart van Vriesenræt iiii sester even van huse ende hove end einen morghen lantz dar achter gelegen und die gevallen. Datz nu Vrinss wif Greit. Hentz Kurtleuen . . . . sester even van der alder [2]) haifstat zo Venwegen geleghen und si gevallen.[3] Gilt Peter Eisser Herman Portleuins idem.

20 Item Hasen Werner dri sester even van huse und hove ind zween morghen ind bent dar achter geleghen ghevallende. Datz nū Wilhen van Vinwegen.

Item Gerart Puilghen ein sester even van huse ind huse end hove zo Breidenich gelegen. Datz nu Jan Peltzer.

25 Item Gobbel wever van Dorp ein sester even van eime bent bi Kouenberch gheleghen. Datz nu Peter Schab zo Boisbach.

Item [4]) Mettel van Roimberch ein sester even van erem guede zo Sleckem.

Item Hilman Paff ein sester even van ein stuck bentz bi 30 den Stennghen bergh.

Bl. 2.] Thomas Schrœder van Breidenich ein mud even van vunf vierdel lantz ind bentz ain des Pelsers huis ain deme Pœl, ind van derde half vierdel lantz in der Rehaghen

---

[1]) Item *bis* erve *durchstrichen, eine von anderer Hand übergeschriebene Zeile erloschen.* [2]) *hs. zweimal* alder. [3]) und si gevallen *durchstrichen.* [4]) *Von hier bis zum Ende der Seite alles durchstrichen.*

neist Bernartz lande gheleghen, ind van einen halven morgen lantz tusschen Peter Pontz lande ind Gotzdalen lande ghelegen, und dit mud gevilt.[1])

Item Gobbel Wegebrœt ein half quart olichs van huse ind hæve zo Munster in der Gassen. Gilt Lentz Schœnmecher. 5

Item meister Johan schrœder zo Wælhem eine quart aillichs up eine haifstat zo Pingscheim entgheghen des Swartzen huis, zo der lampen vur den kœr. Gilt Kerstgen [2]) dass . . .

Item meister Herman smit van der Heiden ein quart olichs zo der lampen vur den kœr, underpant is ein bent bi 10 deme Wolfs born. Gilt Kirstgen uf der Heiden.

Item Heinikens Hein ein quart olichs van huis ind hof zu Venweghen [Bl. 2′] neist Hannes Buters guet, und men heeft si. Gilt Hein Stra.sz.

Item Simon Pintzghen eine halfe quart [3]) olichs, up den 15 Luisbuichgen gelegen, zu onderpande, zo der lampen vuir den koir. Datz nu Herman Werris son Beelgens eidom zo Walem.

Item [4]) noch zwei sester even up Johan Tzimpen guet zo Breidenich alre neist Frœnnis guet gelegen, up huis ind hof wie dat gelegen is, und men heeft si. Diesse vurschriven ii sester 20 even gilt Geit zo Breinich einer ind den anderen . . . . . . . son Wilhem.

Item dat mud even Tilman Trerich gilt der brœderschaf vurschriven mit den onderpenden vurschriven sal bliven stæn in sinre macht, doch hænt die brœdermeister Keris Mure ind Johan van Notum mit willen der brœder gegont Thomas Hein Threrich son, dat die ii 25 morgen in dem Vuilen veld gelegen neit me underpant sin sullen, doch hait Thomas gelæft, wer sæche die ander underpende zo licht [5]) [Bl. 3] wurden ind die brœderschaf zœ der bezalunge neit en kunte komen, hait Thomas gelæft, van sime gœde ander underpende dar vur zo setzen. Datz nü der douve Goirt zo Dorp. 30

Item [6]) junker Gort van der Heiden hait gegeven ein mud lois paichten van eime stusken lans umbtrint iiii morgen min of me, licht zo Venwegen ain de Niteger pait genant ain Willemkail, steit zo loisen mit x gulden . . . . . . . . .

---

[1]) Thomas *bis* gevilt *durchstrichen.* [2]) Kerstgen *getilgt.* [3]) *Ursprünglich* eine quart, *dann* quart *getilgt und* halfe quart *übergeschrieben.* [4]) *Vor* Item, *jedoch getilgt* Item Hein Heuft. [5]) *Unter* licht *ein Strich und mit anderer Dinte* Geirart Zill i quart aillich up huis ind hof. [6]) *Der ganze Absatz durchstrichen.*

Daim van Nothem, mister Richer Gorgen smit, . . . . . wever, Willem Schoinmecher, Hinrich Krins ind vort veil suister ind broder, is gescheit up des hilge cruitz dach vindinken anno xv[c] ind xiii.

Item [1]) Zillis uf der Buisschstraisen gilt alle jair dri mud even, des 5 is pant ind underpant vi morgen lantz ghelegen uf dem Duinberg ind ii morgen bentz in der Betzelt Kameren etc., steint af zo loisen mit dri inde drissich gulden. Anno etc. 20.[2]) hait Zillis dit vurschriven af gloist.

[Bl. 3′.] Item gilt Tilman Schœll jars i sester even.

Item her Welter van Bœssbach gilt jars i sester even, ind haint 10 underen inen beiden zo underpande gesatzt iiii morgen bents gelegen in deren Gerdaüwen neist dem Steingensberch.

Item gilt Hintzen sœn Hænn ein mud even af ze luesen mit xiii gulden ind vii buschen.[3]) Dis is underpant huis und hœf neist den hæf und einen morgen lantz geleghen zo Venweghen æn dem Vauwer.

15 Item geilt Critzgen ein mud even ærf pachtz, de ist underpant alle sin gœt wie dat gelegen is zo Freisenrædt, datz nu dant Clais zo Vreisenrædt ind sin broder Wilhelm.

Item gilt Johan [4]) alle jæren veir muid even, des is pant ind underpant de Loimœlen umbtrint dri morgen hinder Iteren mines wirdigen 20 hern hof glegen, stait af zo loisen veir ind veirzich gulden. Ind des sullen de brœdermister veir malder vür eder ein müed heven, macht jairs 16 malder. Anno . . . . hait Jan in der Clocken . . . . . . . . .[5])

[Bl. 4.] Item gilt der her Thill uf sint Gangülf van veir morgen lantz in der Lainnen ein müid even, gift man evenwail so mach man 25 veir malder heuen neime, wan si gein even geven.

Item gilt Bruin Jan zo Nedervorsbach alle jair dri sester even van her Hilgers wegen.

Item Peret Schœnmechen heit des hilge cruitz brodersaf jairlich gegeven ein half müd even lois paichtz up Pauwels Beeden huis ind 30 hof in der Gassen, nist Pauwels Schroden huis ain ein siden ind Winken leiendecker ain de ander siden, maich loisen mit v gulden . . . .

Item [6]) gilt Thilman im Zeinhof jairs der broderschaf van huis ind hof zo Dorp, Hein Treris goit gnant iiiii gulden lois pacht, steit eder ein gulden mit xv gulden af zo losen, dar van man . . . . . . sal 35 hernæ beschreven steit . . . . . . Item dis vurschriven iiiii gulden hait . . . . . . af geloist [7]) . . . . . . . . . . .

Bl. 4′.] Item [1]) in den jæren uns herren xv[c] ind xxvi, inventionis sancte crucis hait Loi van Wælem vuir dem pastoir her Wilhelm Brant

---

[1]) *Der ganze Absatz durchstrichen.* [2]) *Ueber der durchstrichenen Zahl 19.* [3]) *? hs.* b *mit Querstrich durch die obere Hälfte.* [4]) *hs.* Joha. [5]) *Das übrige verblichen.* [6]) *Von hier bis zum Schluss der Seite alles durchstrichen.* [7]) *Das übrige unleserlich.*

van Vrisem, her Johan van Hænen, meister Lens schomecher ind Jan in der Clocken ghegeven in des hilgen cruitz broderschaf alle jairs einen Aicher gulden vur ein erflich jargezit, zo halden alle jairs mit zwen priesteren des anderen dags næ des hilgen cruitz dach inventionis, ind den vurgenanten gulden hait Loi vurschriven geloift zo belegen of af 5 zo losen mit zwenzich Aicher gulden.

Item dat half müd even lois pachtz Peter Piret schomecher dem hilgen cruitz gegeven hat, as vurschriven steit up underpant Pauwels Bæden in der Gassen etc., hait Dries nailsmit af geloist mit vunf gulden as vurschriven. Ind die vurschriven v gulden hait Jan in der Clocken 10 enfangen as zer zit brodermeister. Dairvan hait Jan vurschriven afgedain iiii gulden, (dem dechen vur [1]) herengelt gegeven van der gedink Jan [2]) enfangen hait van wegen des hilgen cruitz van Herbert dem sone van den Huninckgen, Jan Moilners eidem zo Vinwegen). So hait Jan in der Clocken noch in der hant ix mark van den vurschriven v gulden. 15

Bl. 5.] Item gilt Herpet zo Feinwege Jan Muller eim dem hilge crois jors ii gulden, ind fallen op sint Steffen dach na des hilgen Kris dach,[3]) des is onderpant iii morgen op dem Sneppenber schoist op mins eirwedegen here lant, alsulch zins stit aif ze legen mit xxxvi gulden, heren gelt iiii gulden. 20

Item Arnt schoultes zu Breinich van sein soins wegen i quart œllichs.
Item Winants Wilhelm i quart œllichs van sein soins wegen.

---

Bl. 6'.] Ist [4]) zo wissen, so we de brodermister des hilgen cruits zo allen quatertemperen dri missen sullen laissent doin vür Willem uf dem Dich selige, dær van de broderschaft jaire gelden hait dri müid even, 25 æn Zillis uf der Buischstraissen, uf pant ind underpant seess morgen lantz glegen uf den Duenberge ind anderhalven morgen bentz in der Betzeltz Kameren glegen, steit af zo loisen mit dri ind drissich gülden Eixchscher pæiement [5]), steit nu ze sehen up Thilman van Dorp.

Ist zo wissen so we de brœderschaf des hilgen cruitz alle vridach sullen 30 ein miss bestellen zo doin vur Loies son Derich zo Vrunde selige, dær van de broderschaf jairs gelden hait veir muid even, uf pant ind underpant umbtrint dri morgen gnant de Lœmüllen ghelegen hinder Iteren uns werdichsten here hof, steint de veir müid jairs mit 16 marken zo bezalen.

Is zo wissen, we de broderschaf alle quatertemperen iii missen 35 laissen doin als wege vur Hupert Baltges steifson zo Vrunde, dair van de broderschaf gegelden hait . . . . . . . zo Dorp, underpant hoifs . . . . Dorp gnant her Treriss goit.

---

[1]) Vur *über durchstrichenem* zo. [2]) *Nach* Jan *durchstrichen* gedoin. [3]) *hs.* Koisdach. [4]) *Von hier bis* pæiement *durchstrichen.* [5]) *hs.* pæyenn.

Bl. 7.] Item dit sint brœder und susteren der brœderschaf des hilghen kruitz in sint Steffens kirch zo sent Cornelis Munster, van wilcher brœderschaf sal men vinden schrift in dissen bœch of henden der brœr meisteren, daer men [1]) inne
5 vinden sal die renten und guede, die ghegheven sint in die selve brœderschaf, die ere begin nam in dem jær ons heren gheboirt 1423.

Primus [2]) abt Arnolt. 1336. Reinolt. Rikalt. Wirich. Peter. Winant. Heinrich. Herbert. Wilhelm. Heinrich van Binsvelt.
10 **Johan van Wachtendonck. Ruther van Anstella. Albert van Wachtendunck. . . . . . van Vorstein.[3]) Hammerstein. Seintzig. Einatten. Putzfeld.** [Bl. 7'.] **von der Lantz Cronen. von Durffendahl. von Hœn. von Gefertshaan, ist jamerlich zwischen Aachen erschossen den 18. Juli 1699 auf einen nachmittagh; an dessen platz ist erwehlt worden der her prior**
15 **von Lei zum prælaten. Der her prælat Hiacintus Alphonsus, graf von Suis.**

---

Bl. 8.] Her Mathis Mart pastœr disser kirchen.[4]) Wilhelm Rœde pastœr disser kirchen. Cœnræt van Blense pastœr. Heinrich van Gladebach pastor. Rœlman van Kendenich sengher. Johan van Bœdebach. Wilhem van Stockum priester. Godart
20 priester. Wilhem Vœderpont priester. **Johann van Wachtendunck dechen ind œverste pastoir deser kirchen. Jœris Dœllart.**

---

Bl. 9'.] Her [5]) Dries van Vranckenburgh ritter. Wilhem van Stælberch. Gerart van der Heiden. Wirich van der Heiden. Frank van der Heiden. Renart van der Heiden. Heinrich van
25 Kruithusen en sine vrauwe Lutgart. Reinart van Berge. Reinart van Livendale.[6]) Godart van Holtzheim cum domina sua vrauwe Hilgunda van der Heiden vidua. Vrauwe Oda van Stockum. Johan van Vranckenburgh en sine huisfrauwe Cristina.

---

[1]) *hs.* uen. [2]) *Am Rande der beiden ersten Namen* tricesimus primus. *In der hs. vor jedem Namen das Wort* abt *und für jeden Namen eine besondere Zeile.* [3]) *Der in der hs. unleserlich gewordene Vorname ist* Nicolaus. [4]) *In der hs. vor jedem Namen das Wort* her *und für jeden Namen eine besondere Zeile.* [5]) *In der hs. das Wort* her *vor, das Wort* ritter *hinter jedem Männernamen, für jeden Namen eine Zeile.* [6]) *Vgl. oben S. 122.*

Bl. 10.] Jonker [1]) Johan van der Heiden et Kuna uxor eius. Gobel van Notum. Johan van Weims. Wilhem van den Hasselholtz cum uxore Greta. Godert van di Heiden et uxor eius Eva. Reinart Swartzeberch et uxor eius Maria. Karselis van Swartzenborgh et uxor eius Katherina cum suis. Dederich van Weims. Johan, abt Herbertz broder. Reinart van Weims et uxor eius Girtruit. Godart van Stockum cum suis et uxor eius Katherina cum prolibus. Joufer Gœda van der Heiden. [Bl. 10'] Vrank van Sleckum cum patre et matre. Kerris van Slechheim cum suis. Johan van Stockum cum uxore eius Margareta et pueris. Hirghen van Stockum. Johan van Lulsdorp. Bertram van Binsvelt. Werre van Binsvelt cum suis. Joufer Greta van Stockum cum filia. Joufer Berbe van Dorp, ere man, vader und moder. Johan van Sleckheim. **Zander van Ketnis, obiit 1515.**[2]) **Philiptz van Aldenhœwe cum uxore. Jœfer Eltz Gurtzgen. Hinrich van Binsvelt cum suis. Her Wilheim Rœd prister ind sinen vader Johannes Rœd ind sin mœder Tringen Karsins. Joufer Trin van Wevelkœven ind ire nicht Figen. Item jonker Bertram van Binsvelt.**

---

Bl. 13.] . Keris [3]) Steimetzer et uxor eius Bilie. Steffen Breuwer et uxor eius Katherina. Væs Bruwer van Vorsbach cum uxoribus Baitzgen et Elghen. Michiel van Vorsbach cum uxore et prolibus. Der jonge Dæm van Nothum cum uxore Katherina de Ketnis. Meister Johan Snittzeler van Hasselt cum uxore Grietghen. Wilhem Scauert van Vriesenræde cum uxore sua Hill. Ernken Montinck vel Peter Berten son. Hinken Taupert ind Lisa uxor eius. Johan Sterre cum uxore Katherina. Hein Burchman. Johan Becker van der Viecht. Wilhem des Duselen son. Gerart Puitghen. Thomas Schroder. Hennes in deme Essich. Heine Venngge. Meister Tiel cum uxore. Kœn Schrœder. Otghen Louwerkens son. Fie Massenblesers. Hennes Wilhems son. Lambert Massenblesers knecht. Meister Herman van der Heiden. Peter Greue cum uxore. Peter Vrœm. Tzeighen

---

[1]) *In der hs. vor jedem Männernamen das Wort* jonker *und für jeden Namen eine Zeile.* [2]) *Das Datum von einer neuern Hand.* [3]) *Auch hier ist in der hs. regelmässig jedem Ehepaar, vielfach auch jedem einzelnen Namen eine Zeile eingeräumt.*

Reinart Peutz dochter. Hoin Tzei van Breidenich. Ailk meister Pauwels wif was van Breidenich. Huntis van Wailhem. [Bl. 13'.] Daimghen van Buesbach. Der junge Tilman van der Heiden. Mettel Idis dochter. This Burchman. Peter van den Tzwivel 5 des massenblesers vader. Godart Kauwerschins son. Peter ind Godart ghebrœder van Venwegen. Wilhem Junge. Ernken Dreseler. Klais Dreseler. Tilman Scholghen. Jacob van der Viecht cum uxore. Kristiæn van Hasenburg. Iwain van Buesbach. Tiel Taupert. Der junge Tilman van Buesbach. Meister 10 Hannes van Breidenich. Barbara Klais Poilgens dochter. Henz Ficker et Lisa uxor eius. Der alde Tilman van Buesbach. Bela Rœlantz cum marito suo Gerard. Walburch Sporichs dochter. Johan Beck van Sleckhem. Bele Muntincks. Houeren Wilhem uxorque eius Katherina. Stine van Hane tes langen 15 Heirichs wif. Erken Junghen. Klais Kruisgen. Reinart Hœnghen. Jacob Engels son. Druitghen Wilhem Schaluins dochter van den Ræderen. Meisghen Simons son. Lisghen Hammans dochter. Johan Vanbilstein.[1]) Der junge Wilhem Taupert. Dederich van Leien. Hein van Bilstein. [Bl. 14.] Meister Lam- 20 bert van Gressenich. Meister Hennis van der Viecht cum suis. Johan Rencker van den Tzwivel cum suis. Wilhem Becker van den Tzwivel cum suis. Zillis van Vrunde cum suis. Lentz van Wæhlem. Wilhem Hensghen van den Tzwivel cum suis. Meister Væs massenblesser. Gerart Jacobs son van deme hove 25 cum suis. Joris in der Mecher van Wælhem cum uxore.[2]) Vais Breuwer van Wailhem cum suis ind sine sone Peter Breuwer und Heinghen. Keris huisfrauwe Tringhen. Wilhem Notum cum suis. Peter van Marscheit cum suis. Lisghen Mettelen dochter van deme Brande. Barber van Iteren ind 30 ere dochter Tringhen. Heinrich smit van Hane. Schalentin Henz Notghens son. Geirtghen Dæmen tochter van Nothum. This Platz van Sleckum cum suis.[3]) Heinrich Krein van Sleckum cum suis. Junttus van Sleckum cum suis. Hilman Moir van Buesbach cum suis. Zillis van Nothum cum suis.

[1]) *So die hs.* [2]) *Durchstrichen.* [3]) suis *fehlt in der hs.*

Werner van Wælhem cum suis. Meister Hanz Meelre. Der junge Johan mullener cum prolibus et cum suis. Neisghen Zillis dochter van Notum. Joris Peter Schartmans son. Hilman Paffen.

Johan van Noithem ind sine huisfrawe. [Bl. 14′] Leinne van Breindenich. Conrat Swartz cum suis. Herbert van Wailheim cum suis. Loi Herbartz son van Wailheim cum suis. Elsz Poillachtz van Wailheim. Tillman van deme Brande cum suis. Jœst junker Gœdertz knecht. Scheiffer van der Veicht cum suis. Clais van Vrissenrade cum suis. Der wilte van Nothem ind sin swæ huisfruen, sin dochter Katrin ind sin ander kinder. Johan van Appervuirt mit sine suster Leenen. Item Lambert kopperleger ind sin huisfrauwe Maria. Item meister Wilm Hepis ind sin huisfrauwe Nælgen. Item Gretgen Dæmen doichter van Noithem ind ire doichter Engen. Item Bartholmels ind sin huisfrauwe. Item Petersche Jacobs dochter van Freisenraid. Item Kœn van Notum ind sin huisfrauwe Dilken ind sin kinder. [Bl. 15.] Item vuer Arret van Brenich ind sin huisfrauwe Tringen ind ir kinder ind sin moder. Miiss Gram cum ... Meister Johan Klinckhæmer cum uxore Margaretha [1]) et pro parentibus et pueribus.[2]) Johan der jonghe Kœot cum uxore Katherina. Theis kœffersleger cum parentibus et uxore et prolibus. Clais Kurtleuen ind sine huisvrawe Metz. Gramtz Jacop cum suis. Peter Eisser ind sine vader ind moder ind sinre huisvrauwen vader und moder. Vür mister Pirot schoinmecher ind sin vader ind moder ind sinre huisvrauwen vader ind moder ind irre beider kinder. Vür This Müisschen son ind sin vader ind moder ind sinen steif vader Johan. Vor Goirt Bardt ind sine huisvrawe Greit ind irre beider alderen. Vur Kerstgen uf der Heiden ind sin vader ind moder ind vür sine huisfrawe Lise ind ire moder Güitghen ind ire beider kinder. [Bl. 15′.] Vur Büchoultz van der Hutten und sine huisfrawe Merien[3]) cum pueribus.[2]) Vur Mosseler van de Tzwivell. Vur Thomis Brower up dem Tzwivell. Vur Lambert Scheit ind sine huisfrawe Metz. Vür Hupert Oislinger ind sine hüisfrawe Guetgen ind nü sine hüisfrawe. Item vur Peter schrœder van Buissbach ind sine huisfrawe Geirtgen ind œr kinderen. Item vur mister This Mœre ind sin huisfrawe ind kinder. Item Henrich van Siffenborch. Maria uxor una cum parentibus ind ire neicht Tringen. Item vür Lambert mister Thilmans sün op dem Tzwifuell ind sin swæ hüisfrüen gehissen bid Trin. Item vür Kertzgen van Queckbor ind sin huisfrawe Greitgen ind eirre bider kinder. Item Peter schrœder Reinart Beckers sœn ind Gutgen ind Hinrich sin sœn. [Bl. 16.] Item vur Jan van Gronincken ind sin huisfrawe Hilken ind eire bider kinder ind frauele. Item Thoms Sluch cum sua uxore Katherina et utriusque parentibus. Item Wilhelm Hennis cum sua uxore Metz et utriusque parentibus. Item

[1]) *hs.* Magaretha. [2]) *So die hs.* [3]) *hs.* Meryenn.

Hennis van der Veicht cum sua uxore Maria et utriusque parentibus. Item Beckchen van Frundt una cum uxoribus et suis. Item mister Hanz van Uisskirchen meeler uxora [1]) sua Tringen. Bochouls van der Heuten und sin houisfrauwe Mergen und ere beider keinder. Teilman van der
5 Heuten und sin houisfrauwe Heilgen und ere beider keinder .... Thonnis van der Heuten und sin houisfrauwe Geirtgen. [Bl. 16'.] Jan Jacops soin van der Heuten und sin huisfrauwe Mergen. Jan van der Huten ind sin huisfrauwe Tereingen und ere beider kinder etc. und Jan si vader. Helmen Moir et Metze uxor eius cum suis prolibus. Robert S... et Juthen
10 uxor eius. Hein up dem Brande inde sein housvraun inde sein keinder. Weiner Klein leiendecker inde sein hausfrauwe Feigen. Dreis van Vorsbach inde sein hausfrauwe inde sein keinder. Item vur Ulrich van Wallem ind sin zæ hœsfrauwen gewest sint Beilgen ind Engel [2]) ere bider kinder. Item vūr Jan uf dem Dich ind sin vader ind moder etc.
15 ind iren housfrawen ... Item vur Geil Vroinn van Breinich ind sin huisfrauwe Tringen ind ire beider kindern.

---

Bl. 17.] Her [3]) Winer van Breidenich, scheffen, cum suis. Heinen van Breidenich. Klais Brant. Tilman van Venwegen. Wilhem van Vorsbach. Bernart van Breidenich cum uxore.
20 Peter Pout. Reinart up sent Gangolf cum uxore. Mathis van Breidenich. Weinerus cum uxore. Heinzen van Vriessenrode cum suis. Jacob van Vorsbach cum suis. Herman van deme Stege cum suis. This Koie van Wælhem cum uxore Bilia.[4]) Loidewich van Boisbach et uxor eius Katherina. Peter Paitzen
25 cum suis et filiis eiusdem. Hilgart van Vorstbach cum uxoribus suis Mareigen. Bernart van der Heiden. Heins van Vriesenræde. Johan Oislinger. This Schol cum suis. Hill ... van Forsbach cum ux ......[5]) Joriss zo Vrinde.

---

Bl. 19.] Johan Franbach und Katherina sine huisfrauwe.
30 Heirich Blæsbalch. Marsilis van Venweghen. Frederich van Queckborne. Clais van Queckborne ind Peter sin brœder. Karsillis van Bilsteine. Johan van Frunde cum uxore. Arnolt van Bilsteine cum uxore. Pauwels van Hermensborn. Reinart

---

[1]) *So die hs.* [2]) *In der hs.* Engel *mit übergeschriebenem Abkürzungszeichen.* [3]) *In der hs. steht* her *vor*, scheffen, *ausser bei Hilgart u. Hill . . ., hinter jedem der hier verzeichneten Namen, das Wort ist mehrfach nur durch* s *angedeutet.* [4]) Bilia *unter der Zeile.* [5]) *Durchstrichen.*

van der Heiden. Heinrich van Sluisen. Bertradt. Katherina van der Kœweiden. Wilhem der gantze. Fie van sent Gangof. Gerart Mildeman van Hæne. Cœnræt van Dorp. Katherina Snauels van Breidenich. Meis van Kœneren hofstat. Gerart martmeister. Phlips van Sleckheim. Arnolt Munteburne. Gerart Cœst van Eswilre et Geertruit eius uxor. Wilhem Wolf et eius uxor. Katherina Kruitghens van Dorp. Johan Weuer van Dorp. Winant Boitzghens cum suis. Swæger van Venweghen cum suis. Reinart an deme Ende cum suis. [Bl. 19'.] Clais van Dorp cum uxore et cum suis. Reimar van Vrunde cum suis. Meister Pauwels scrœder van Breidenich cum suis. Maria Eselmans. Heinrich Kreitz cum suis. Henken van Haene cum suis. Clais Rugghenbrœt cum matre et uxore suis. Meister Heinrich van der Vicht cum uxore. Gerart van Moilberch cum uxore. Johan van der Heiden cum uxore. Henken Tilmans cum uxore. Reinart Eckbertz son. Griet Hermans wif up der Heiden. Henken Hardenberch cum uxore. Heinrich van Bilstein cum uxore. Klais Kreitzen Vœs cum uxore. Wilhem Weuer van Dorp. Conræt Brant cum suis. Tilman Fans cum suis. Hein Bortghen. Mettel This Eckbertz wif, ir son Johan cum uxore. This van Boillinghen cum uxore. Henken Albertz cum uxore. Wilhem Minreman cum uxore. Erken Korman cum uxore. Heine Kremer van Hane cum uxore. Tilman Buissche cum uxore. Peter Dreseler. Gerart Kuiten cum uxore Katherina Kœmen. [Bl. 20.] Ailke Cillis. Hens Vrank van Wælhem. Katherina peschmeistersche ind ere snor. Heinman vleishouwer cum uxore. Wilhem Keulart cum uxore. Ailke Bremersche. Gœde van Hane. Ailke Hermans van Venweghen. Cœne Buter cum uxore. Lenart van Hardenberch. Berta van Dorp. Nese Vrœmœlen wif was. Gerart van me Schrœue cum uxore. Gœbbel van Vrunde cum uxore Bela et cum suis. Godart van Mirlo cum uxore. Jacob van Mirlo cum uxore. Henken Lumpendei. Peter Heuft cum uxore. Katherina Mertens in dem Brœch. Heinrich Jonghen cum uxore. Lise Grœt Johans. Bele van sent Gangolf. Henken Vuiss van Breidenich. This Spærenvegher cum uxore. Hennis wif was van der Viecht

Guetghen. Item vergueden van Wælheim: Herman Elsen son cum uxore. Nese Heinmans doichter cum marito. Henken Ivers cum uxore. Griet Klinckenberch. [Bl. 20'.] Wilhem Munnich. Lise Wirichs. Welter Krane cum uxore. Gerart Lamperder
5 cum uxore et filia. Katherina Lambertz cum filio. Lambert van Eltzenmœlen cum uxore. Hille in der Gassen cum matre. Jutgen æn deme Berghe cum matre. Werner Ruckuis cum uxore. Clais Poilghen cum uxore. Kristiæn Poilghen cum uxore. Wilhem smit van Dorp cum uxore. Wilhem smit van
10 Venweghen cum uxore. Godart Kokot cum uxore et pueris. Clais Nicol van Hane cum suis. Hein an me Kruitz cum uxore. Peter Karnobis cum uxore. Bætz Meeldenmans ind Peter ir brœder. Berbe van Hane. Katherin van der Bruggen et eius filia. Hupert van Bilsteine cum uxore. Mettel Tœff-
15 ghens van Dorp cum sua filia. Peter van Bilstine cum uxore. Berbe Bœstz dochter. Wirich van Muilberchs son. Meis Gram cum uxore. Godart Peut cum uxore. Wilhem Junghen son cum uxore. Kedels moder van Oersbach. Theus in der Gassen cum sorore. [Bl. 21.] Maria van Iteren cum suis. Junker van
20 Sleckheim. Johan Schiffelart. Junkers son cum uxore. Jacob van Vorsbach cum uxore. Meister Clais smit cum uxore et pueris. Hupert Krutghen cum uxore. Arnolt Kixhorn cum uxore. This Flugghe cum uxore. Heinzghen Bæde cum uxore. Henken Muisken cum uxore. Katherina kremersche cum filia.
25 Henken Roisghen. Meister Johan zimmerman van Vorsbach cum uxore.[1]) Meister Thiel van Breidenich cum uxoribus Paulina et Bela. Schauart cum uxore. Tilman Heimmes son up der Veicht ind sin mœn. Wilhem Dutzelbier cum uxore. Lisa Buschmans dochter. Jutta Kleicks und ire man. Wilhem
30 Buschman cum parentibus. Klais Poutt cum uxore et cum suis. Wilhem Louwerken. Peter smit van Bredenich uxorque eius. This Hardenberch cum suis. Reinart Knippel cum uxore. Winant Vainsbecker cum suis. Wilhem Dreseler cum uxore. Bele van Stælberghe. Stine van Hane ind Peterse ere dochter.

---

[1]) uxore *über der Zeile.*

[Bl. 21'.] Lisa Wirichs cum filiis. Jacob Becker cum uxore Mettel. This Engel cum suis. Dæme Klusener. Lise Simelghens van Notum. Kreitzghen van Dorp cum uxore. Peter Wisheuft cum uxore et prolibus. Lens Bortghenbach cum uxore et cum suis. Meister Loi cum uxoribus et pueris. Dederich Becker 5 cum uxore. Item Meis Gobbels son van Vrunde cum uxore et puer. Peter Pinsghen cum suis. Dederich van Roloff cum suis. Cillien Hardenberchs. Katherina Swartzen snoir. Johan Tzimp cum uxore. Han Buter cum suis. Henken van Kœnberch. Der junghe Peter van Bilstein cum uxore. Evert van 10 Blense cum uxore. Thomas van Breidenich cum uxore. Girtruit Boutzen wif. Dæm van Breidenich cum uxore. Peter Gotwaltz cum uxore et prolibus Johan ind Fieghen. Peter Greuen cum uxore. Girtruit Ghusen dochter. Henz Verkens eidem. Ernken van Queckborn. [Bl. 22.] Metz Hermen Hoin- 15 ghens wif. Etghen van Venweghen. Winant Vemeister. Erken Schorestein cum uxore. Peter Prick cum suis. Reinart Poute cum uxore. Tilman Korman cum uxore. Bætz Koichens wif. Meister Johan massenbleser et Fie uxor eius cum suis. Heinrich up deme Panacker cum uxore. Henken Kister cum uxore 20 et cum suis. Werner van Venweghen cum uxore. This Roips cum suis. Item Peter Jannen son. Peter Ghedanck cum uxore. Johan Sterre cum uxore. Lutghen van Vorsbach cum uxore. Christiæn Schefer cum uxore. Lise Wisheuftz. Peter Roips. Nese Paffen. Enghel van Vorsbach. Peter Ralantz son. Neisghen 25 Aelbertz wif. Die mullennersche van Dorp. Welter up der Heiden et uxor eius. Mettel cum prolibus. Godart Vercken. Item Lentz Vrœmule. Die pocketighe Hanne. Heine Kouerschin cum uxore. This Erwen cum uxore Hilla. Dœme van Bueisbach cum suis. Katherina kremersche. Katherina Gherartz Dederichs 30 wif was. Johannes van Stockum et uxor eius Greta cum pueris. [Bl. 22'.] Winant Schrick. Katherina This Engels wif. Wilhem Eisser cum uxore et cum suis. Johan Greue. Itghen Hasen. Godart schrœder cum uxore et prolibus. Johan van Monjauwen. Heinnerikens Hein cum uxore. Heineriken van Venweghen. 35 Wilhem Scriuer cum suis. Pauwels Tzimp. Wilhem Krutghen

et Itghen uxor eius cum prole. Marie die weverssche. Johan up der Haifstat et uxor eius Metza cum prolibus. Reinart Vieman cum uxore. Herbert van Wailhem cum uxore. Johan Neuelert cum suis. Ver Lene[1]) in der Gassen. Johan luitens-
5 legher cum suis et Katherina eius uxor. Hennes van Hane cum suis. Clais arbeider cum suis et uxor eiusdem Katherina. Joris Pinsghen cum uxore Mettel. Henze Pinsghen cum suis. Johan Wilde cum uxore. Hupert Oislingher cum uxore. Johan Becker cum suis. Dries ind Druitghen des kisters kinder.
10 Dries kisters cum uxore. Henken Roisghen cum uxore. Greta Tzeps van Hane. Johan Hæren cum uxore. Tilman Treirer cum uxore. Henken Hanentzale. [Bl. 23.] Henz Vile van Wailhem. Meister Wilhem Hannes son cum uxore et cum suis. Wisheutz son Peter cum uxore. Meister Winen van dem
15 Tzwivel cum uxore et prole. Goiswin ind Katherina eius uxor. Wilhelm becker cum suis. Heitghen Mure cum uxore. Dilken van Vorsbach et filia Vitghen. Peter alde Heuck et Bela eius uxor. Johan Wischeustz son ind Aekel eius uxor. Johan van der Hæfstat. Tilman Scholghen ind Mettel eius uxor ind
20 Tilman sin son. Heine Heuft cum suis. Godart van Lenderstorp. Gobbel wever van Dorp cum suis. Meister Herman smit van der Heiden. Der alde Tilman Trerich et eiusdem uxor Nesa. Ernken Wincken et uxor eius Katherina Munttincks. This in deme Bachuis, Girtruit uxor eius et proles. Wilhem
25 Dresscher et Aekel uxor eius et proles. Herman Becker up der Viecht et uxor eius Lisa. Wilhem van der Heiden et uxor eius Barb. Henken Roisghen et Druda eius uxor. Der alde Peter up den Brande et Peterse eius uxor et eius filia Cillie. Heiman Paff van Buisbach cum uxore Mettel et cum
30 suis. Simon van Wailhem. Katherina des kisters dochter. Gillis massenbleser cum uxore Mettel. [Bl. 23'.] Walburch van Buesbach cum pueris. Katherina Tzimpen cum suis. Henz Vois van Nothum. Meis Krutghen, Katherina uxor eius. Heine Wilhem Krutghens son. Mettel her Wimers wif was. Michiel van

[1]) *hs.* Verlene; ver, vor, vro *abgekürzte Form für* vrouwe.

Vorsbach et Johana uxor eius. Henz Hicks et Itghen uxor sua. Jacob Sporrich et uxor eius Greta et proles. Wilhem Duiselen et uxor eius Kuna. Jutghen van Duren ind Lisghen uxor sua. Nesa Tzimpen Pauwels wif. Gerart Pelser cum uxore Katherina. Wilhem Wolf cum uxore Alande. Henz 5 Sluichbier cum uxore sua Lisghen. Bleesghen van Kœlant et uxor eius Stina. Johan Rulant cum uxore Girtrude. Johan Stiue van Vorsbach et Lisa uxor eius. Johan Buschman. Zillis Busman. Henz Kurtleuen et Mettel uxor eius cum pueris. Reinart van Hardenberch cum uxore. Henz Kirsvincken cum 10 uxore sua Guetghen. Gerart Mæter cum uxore sua Etghen. Johan Bloisæuent et Katherina uxor eius. Rine in deme Brœch. Heine Vrancken cum suis. Lenart Beggart et Lena uxor eius. Herman Waffelart et Girtruit. [Bl. 24.] Lisghen Gansars wif was. Kœn van Breidenich et Katherina eius uxor et pueri. 15 Peter van deme Steghe [1]) et Greta uxor eius et pueri. Aekel Bentzheinen wif en ere son Heinghen. Johan schroder van Wailheim et uxor eius Itghen. Peterken et uxor eius Johanna. Peter Rœmer et Bela uxor eius et Bela eorum filia. Klais Rœmer et Katherina uxor eius. Lentz ver Gœden [2]) van 20 Wælhem. Gerart Dederich en Cillie sin huisfrauwe. Gerart et Heiman ind ere dochter Nesa. Lutgart Peter Platz dochter. Clais Hennes son van Hane. Johenner van Hane. Baitz Winantz. Heinrich Bœchultz. Meister Segenent et uxor eius Mettel. Reinart Joncker van Breidenich et uxor eius Mettel.[3]) Johan 25 Muntinck. Johan Merten. Iten Moisken. Gort van Vriesenræde et Guetgen eius uxor. Gerart Lerseman cum Nesa uxore eius et cum suis. Klais Knebel et Bela uxor eius. Tilman Huislinck et Katherina uxor eius. Tilman Gansær. Peter Sœmerman. Hupert Simons et uxor eius Cilken. Juten van Bœsbach 30 et uxor eius Katherina. Johan van Bilstein cum uxore et pueris. Katherina Schorensteins dochter. Thiel van deme Sifen et Heisghen uxor eius. Johenne Krutghens wif. [Bl. 24'.] Leinghen Taupertz en ere man Wilhem. Rœlant schrœder. Til-

[1]) *hs. zweimal* van deme Steghe. [2]) *Vgl. oben S. 138, Anm. 1.* [3]) Mettel *durchstrichen.*

man in der Gassen. Peter van der Heiden, Mettel uxor eius cum prole. This Vois ind Druitghen uxor eius, Simon unde Aekel ere kinder. Reimar up deme Brande, Katherina uxor eius. Lisghen cum suis. Gerart Brœchgurdel. Wilhem Wæl, Girtruit
5 uxor eius cum suis. Johan Vanderman et uxor eius cum suis. Heine Echtschillinck et Lisghen uxor eius cum suis. Dat welsche Jutghen van Wælhem cum viro. Driesghen van Venweghen et uxor eius Eva. Gobbelghen van Vriesenrode cum suis. Thonis up deme Brande et uxor eius Aekel. Gobbel van
10 Vriesenræde et Beatrix uxor eius et proles. Nesa in der Gassen. Werner Becker et Johanna uxor eius et pueri. Johan Schefer et uxor eius Mettel cum prole Joanne et Cillia. Wilhem Dronckeman et uxor eius Katherina. Maria van Elendorp, Wilhem Hentzgens wif. Engelbert Wisskorn et uxor eius cum
15 prolibus. Peter man van Dorp cum uxore Peterse. Meis up der Hœ et uxor eius Dilken. Meister Jacob van der Viecht et uxor eius Fia. Peter van Kauenbach. Henz Valck et uxor eius Cillia. Guitghen Kousch dochter van den Roderen. Peter Joncker van den Tzwivel et uxor eius Guetgen. Emerich van
20 Stailberch et uxor eius Girtruit [Bl. 25.] end Johan, Mettel und Lisgen, proles eorundem. Erken Roips et uxor eius Hilla. Merten Klein et uxor eius Eva. Peter Kœheitghen et uxor eius Maria. Druitghen Clais Hannas wif cum pueris. Clais Hannas son, Nesa Hannas cum prolibus. Heinghen des smitz
25 van Dorp et uxor Johengen. Clais van Hane et uxor eius Bela cum prolibus Johan videlicet, Peter, Kerstien, Klais et Katherina. Kristiæn van Vriesenræde cum uxore Nesa. Heinrich Weier grever cum suis. Tiel mullener et uxores eius Johanna et Nesa. This kufferslegher et uxor eius Nesa. Meister
30 Johan smit et uxor eius Maria. Johan scheffer van Vorsbach et uxor eius Nesa. Lambert van den Tzwivel et uxor eius Feigen cum suis. Griet wevers dochter cum suis pueris. This Pinsghen et uxor eius Aekel et proles. Tilman Fans cum filio suo Henken et filia Ailke. Peter Pinsghen et uxor eius
35 Itghen cum prolibus. Johan Murre uxorque eius Maria et proles. Cristiæn Nœ cum uxore et cum suis. Klais van Hassen-

berch. Peter Guse van deme Brande cum uxore Mettel. Katherina Greuen cum filio. Item Loie van Vrunde. Johan Ruser cum uxore sua Mettel. Arnolt et uxor eius Bilie cum prolibus. Peter Human et uxor eius Neisghen. [Bl. 25′.] Gerken van Hane et uxor eius Richmœt et proles. Johan Niemansvrunt 5 et uxor eius Mettel et proles. Johan Hollant cum filio suo Joanne. Eibel van Stockum cum suis. Johan Kurt Johans son. This Grœt et uxor eius cum suis. Johan Kurtleuen et Zeighen uxor eius cum suis. Griet Klein Jans wif. Winant Kræen Vœs et eius uxor. Clais van Rœmberch cum uxore. Clais 10 Tzimp et uxor eius Katherina et Jennet. Johan Loicht van Venweghen et uxor eius Nesa. This Roips cum parentibus suis, cum uxoribus suis atque parentibus et prolibus earundem. Hein Treris van Dorp. Peter Murc et uxor eius. Peter Emmerich van Buisbach. Peter vorster van Breidenich cum suis. 15 Peter Dæmen son Nothum. Peter Seger van Buesbach. This Schollen van Buesbach cum uxoribus, cum pueris et cum patre et matre suis. Reinart Offerman et uxor eius Jenghen cum pueris, cumque patre et matre eorundem amborum et cum prolibus amborum. Winant Krutghen, Elsghen sine 20 huisfrauwe. Katherin This Pinsghen dochter. Gorius son Johan in der Gassen ende sin mœder Itghen ende Gorius swegerfrauwe van der Sleien. Gerart Mæter van Dorp. Karl Vasbender cum uxore Katherina.

Bl. 26.] Peter Vœlkenss, Pætz sin huisfrauwe. Item vur Leins ind 25 sin hoisfrauen Figen ind bidder vader ind moder. Item Thonnis Breucher van Tzier ind sin huisfrauwe. Tzie van Wiswiler ind sin huisfrauwe. Trin van Walem ind Hein Geuoich. Item Peter Hamecher van Hain ind sin huisfrauwe Mergen ind Peters vader Kalt van Hain. Item Jan Becker van Hæn ind sin huisfrauwe Metzgen Zillis dochter van Notheim. 30 Hermeis Jan van Elendorp ind sin huisfrauwe Tringen. Clais Loicht ind sin zwæ huisfrauwen.[1]) Item Jan im Wulf und Etgen sin huisfrauwe und ere kinder. Item Gerart van Nederforsbach ind sin zwæ huisfrauwen. Item Cœppert Snitzeler ind sin dri huisfrauwen. [Bl. 26′.] Meis Peltzer ind sin hœsfraw Engen ind ere beider kinder. Clæs schœmetger, Peter 35 Vleisetz sœn van Walhem. Item Arnolt Vœs, Lies sin huisfraw cum prolibus.

[1]) *Es folgen drei erloschene Zeilen.*

Item Peter Ghir ind sin huisfraw Mettel ind kinder. Item Volcher van Doicbbich ind Zie sin huisfrauen cum amicis. Item Clais Schabol ind Barbara sin huisfrauen cum prolibus. Item Trin Steffens huisfrauen in der Clocken. Item Peter man ind halfen up der Loicht. Item Lambert
5 Vett van Ketniss. Item Peter Moilner und sin huisfrauen Trine und ire beider kinder. Item Erken Swetzer cum uxore et prolibus. Item Koch van Walem cum uxore et prolibus. Item Nellis im Hanen mit seiner huisfrauwen Tringen. Item Girart op sint Gangolf ind sin hoisfraue Leis ind eir bieder kinder. [Bl. 27.] Item Wilhelm Oislinger van
10 Dorp, Trin sin huisfraue, ire beider kinder. Item Gerart Mæter van Dorp, Eitgen sin huisfraue, ire beider kinder. Item Jan Cuirstgen son an der Heiden, Greit sin huisfraue, ire beider kinder. Item Jacob Oislinger van Heitvelt, Len sin huisfraue, ire beider kinder. Item This Koch zo Reischeit, Jen sin huisfraue, ire beder kinder. Item Steiffen
15 in der Clocken ind sin hoisfræue Trin ind eir beider vader ind moder. Item Winken Peiltzer, Lein sin huisfraue. Item Peter Moir ind sin hoisfrauue [1]) Greit, eirer bidder kinder ind Geitgen vader ind moder. Item Jœris Loit ind sin hoisfrauue Greit. Item meister Herman Koch und Gert sein hoisfraw. [Bl. 27′.] Item Jan Krietz zo Dorp, Druit uxor.
20 Item Geisgen zo Dorp, Peitzgen ind Girtgen sin huisfrauen ind beider kinder. Item Gotschalk van Veihenhœffen. Item Jan Gobbel wevers soin. Item Jannes Koge van Wælem, Fie sin huisfraue ind ire beider kinder. Item Jan van Hane und sein huisfrauw Trein van Aiche zum Raven. Item Mewus halfen zu Freisenrait und sein huisfrawe Merghen cum prolibus.
25 Item Heitgen van Breinich und sein huisfrauwe Trein etc. Item Jan Muvus Bæden son zu Frunde mit seiner huisfrauwen Belen. Item Steuen Jan und Treingen sein huisfrauwe.

Bl. 28.] Anno 1547. Item Zillis nailsmit und sein huisfrauwe Allet und ire beider kinder. Item Peter des douven Gortz son van Dorp
30 und Merghen sein huisfrauwe und ire kinder. Item Jan Gobbel wevers son, Jan wevers enkl und Margreit sein huisfrauwe und ire beider kinder. Item Tilman vurspregher der liefkeif und Bill sein huisfrauwe und ire kinder. Item Lens van der Smitten mit [2]) siner dren huisfrauven Dringen inde Eitgen unde Eingen mide sin vader in moder. Item Linnart Gobbel
35 Wifess son van Rœlloff. Item Laurens Bæd und Igneis sin housfrauw und eir beider kinder. Item Heinrich schroder, Kereis Dæmen son und Zilgen Muschen sein huisfrauwe und ire beider kinder, inventionis crucis, anno 53.[3])

[1]) Frauue *über der Zeile.* [2]) *Vor* mit *ein Wort getilgt.* [3]) *S. 120 bezieht Anm. 1 sich auf den Abt Merzenhausen; der 22. Abt (S. 121) hiess Hoen-Cartiels.*

Ueber

# das Verfahren des Burtscheider Schöffengerichts

## in schwierigen Criminalfällen und bei der Exekution zum Tode verurtheilter Verbrecher.

Von P. St. Käntzeler.

---

Herr Oberlehrer Dr. Scheins hat im 2. Bande unserer Zeitschrift nach einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu Berlin aus dem Nachlasse des Oberlehrers und Stadtbibliothekars Quix Auszüge gebracht unter dem Titel „Das Gerichtswesen zu Burtscheid im 16. Jahrhundert." Ein diese Auszüge vielleicht ergänzendes, wenigstens das faktische Verfahren in Criminalfällen und die Exekution der gesprochenen Urtheile schilderndes Foliodoppelblatt von der Hand des Aachener Stadtarchivars Meyer d. Aelt. fand ich unter alten Papieren, die lange im Granusthurme gelegen. Als früherer Geschäftsführer der Burtscheider Abtissin (wenn ich nicht irre), Sekretär und kaiserlicher Notar, kannte er genau das Burtscheider Gerichtswesen. Das zeigen auch zwei dicke Foliobände, welche in der Abtheilung der Manuskripte im Quix'schen Kataloge der Aachener Stadtbibliothek verzeichnet stehen unter dem Titel: „Miscellanea porcetano-aquisgranensia oder Sammlung verschiedener die Reichsstad Aachen und die Herrschaft Burtscheid betreffenden Urkunden nebst Beifügung einiger am letztrem Ort vorgewesenen und ins gemeine Weesen einschlagenden merkwürdigen Rechtspflegen." Das Manuskript ist eigentlich eine Burtscheider Chronik zu nennen, wie es denn auch wirklich auf dem Rücken der beiden Bände benannt ist.[1])

---

[1]) Eine wirklich kalligraphische Abschrift, wohl für die Abtissin verfertigt und im Besitze der Familie Pastor, sahen wir einst beim Prof. Haagen, bevor wir noch das Original in der Stadtbibliothek auffanden.

Unser Meyer'sches Aktenstück betrifft einen Rechtsfall in der Criminal-Justiz, wo, wie bei dem von Herrn Scheins gebrachten Civil- und rechtswidrigen Gerichtsverfahren des Burtscheider Vogtes, von den Burtscheider Schöffen auf eine „Heufftfahrt" — provocatio ad curiam superiorem nach Haltaus' Glossar, sagt Herr Scheins — Bezug genommen wird. „In besonders schwierigen Fällen, heißt es auf Seite 85, wo die eigene Rechtskenntniß nicht ausreichend erschien, wandte man sich an eine höhere Instanz und holte dort ein Rechtsgutachten ein. Für Burtscheid war der Schöffenstuhl der nahen Reichsstadt Aachen der Oberhof, an welchen man appellirte." Dies stimmt nicht ganz mit der Meyer'schen Angabe, wo der Fall der Appellation an das Aachener Schöffengericht genau bestimmt ist, wie wir im Folgenden sehen werden.

Ein am 23. Mai 1785 von diesem erlassenes Urtheil lautet: „In Criminal Sachen peinlichen Anwalds Kläger eins, gegen und wider den zugegen stehenden zu Buchholz in der Bank Simpelfeld wohnenden Wilhelm Nievelstein peinlich beklagten andern Theils wird auf Verlesung der Inquisitions Prothocollen und hinc inde gepflogenen Handlungen dem alten Brauch und Herkommen zufolg durch uns Scheffenmeistern und Scheffen des Königlichen stuhls und freyen Reichsstadt Aachen zu recht erkannt, daß peinlich Beklagten wegen am 14ⁿ 9^bris 1783 an den Juden Nathan Seeligmann vollbrachten Straßen-Raubs und dabey erfolgter Ermordung des Landmessers Hommelsheim, sodann wegen von ihm unterm 14ⁿ August 1784 an Anna Catharina Buchbinder und Anna Hillemanns—, fort weiter unterm 4ⁿ 7^bris 1784 an Maria Josepha Zilles und Gertrud Greiß auf öffentlicher Heerstraße begangenen und bekannten Raubereyen, zu seiner wohlverdienten strafe und andern zum abschröckenden Beyspiel mit dem Schwerd vom Leben zum Tod hinzurichten -- der todte Körper aber auf das Rad zu flechten — und der Kopf auf eine Stange öffentlich aufzurichten und zu stellen — wie nicht weniger derselb in allinge bei dieser peinlichen Sache aufgegangenen Kosten zu condemniren sey, inmaßen Wir Scheffenmeister und Scheffen hiermit zu recht erkennen und condemniren. Urkund unserer hervorgedruckten Insiegelen ad Causas;" Also erlassen Aachen den 23^ten May 1785.

(Zusatz von Meyer.) Den 30. May ist dieses Urtheil auf der Gerichtsstadt zu Burtscheid durch den Aachenschen Scharfrichter exequirt worden.

Meyer hat zu vorstehendem Urtheil folgendes „Promemoria“ verfaßt: Wenn und so oft ein Criminal=Proceß beym Gericht zu Burtscheid instruirt ist, so werden die Akten nach Willkür entweder zu einer Juristen=Facultät [1]) oder andere Rechtsgelehrten zum Urtheilsprechen versandt; das eingehende votum wird beim versammelten Gericht vorgelesen und selbiges, wenn sich hierin nichts weiteres als eine Landesverweisung, Geißlung, Brandmaal oder eine andere pœna corporis afflictiva findet, alsofort zur Exekution gestellet; ist aber eine Todesstrafe darin vorgeschrieben, so werden die Akten semota relatione durch die zween jüngsten Scheffen zum Stadt=Aachenschen Scheffenstuhl überbracht; welche Ueberbringung aber die beiden Burtscheider Herren Meyer und Statthalter ignoriren und nur von den dortigen Scheffen veranlasset wird, um sich entweder zufolg ihres Verbund=Briefes vom Jahr 1367 [2]) oder auch nach Vorschrift der peinlichen Halsgerichts=Ordnung Caroli V. de a. 1532, art. 7 et 222 Raths zu erholen. Der Aachensche Scheffenstuhl liest alsdann den ganzen Verfolg, spricht auf eigenem Namen das Urtheil gratis und sendet die Sache durch seinen Kammerboten

[1]) Auch das Aachener Bürgermeistergericht pflegte häufig bis in die jüngste Zeit seines Bestehens bei schwierigen Rechtsfällen von einer deutschen Juristenfakultät Gutachten zu begehren, wie ich deren mehrere aufgefunden habe, was natürlich die Prozeßkosten sehr vermehrte.

[2]) Diesen Verbundbrief über die von Dr. Scheins auf S. 87 und 97 angeführte „Heufftfahrt“ bringt uns Quix in seiner Schrift: Historisch=topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid, Aachen 1832, nach einer Copie, bemerkt aber dabei, ob die Urkunde ächt sei, könne er nicht verbürgen. Meyer spricht in seinen Aachen'schen Geschichten, Seite 338, von dieser Vereinbarung. Er bezeichnet zur Seite die Urkunde mit CXLII für den 3. Theil seiner Chronik. Ich habe sie weder im Archiv=Repertorium noch in den zahlreichen von mir aufgefundenen Abschriften der Urkunden von Meyer für seinen 3. Theil finden können. Uebrigens wüßte ich nicht, warum man an der Aechtheit der Urkunde zweifeln sollte. (Die Vereinbarung ist trotz der von Meyer und Quix geäußerten Zweifel nicht im Mindesten bedenklich oder auffällig; schon Noppius hat sie drucken lassen: Aacher Chronik, III, S. 64 f., Nr. 24, und Lünig hat sie im Reichs=Archiv XIII, S. 1444 wiederholt. Anm. d. Red.)

an das Burtscheider Gericht verschlossen zurück; allenfalls nun hiebey eine Aenderung, id est mutatio pœnæ, geschehen sein sollte, so läßt Jenes es doch bei der erst eingeholten Sentenz bewenden und publiciret dieselbe unter dem Namen: Erkennen Wir Scheffenmeister und Scheffen des Gerichts zu Burtscheid zu Recht rc. Dem armen Sünder wird sonach das Ende seines Lebens durch den Gerichts-Secretarium im Beyseyn der zween jüngsten Scheffen angekündiget, ihm auch das Urtheil bei seiner Ausführung am dritten Tage bei der Dingbank bei sitzendem Gericht vorgelesen, wobey von beyden Herren Meyer oder Statthalter Jener, in dessen Dingzeit dieses just eintrifft, den Vorsitz, auch sonst bei der Hinführung und auf der Gerichtsstätte den Rang hat; ein zeitlicher Meyer aber dem Secretär ein Reitpferd auf seine Kosten anschaffen; und wenn ein neuer Galgen oder anderes Gerüst aufzurichten, so giebt Burtscheid hierzu das Materiale, die Stadt Aachen aber den Taglohn her. Nach verrichteter Exekution wird ein sogenanntes Galgenessen in einem beliebigen Wirthshause zu Burtscheid gehalten, wozu die beiden Herren Meyer und Statthalter, sieben Scheffen, Secretär, dann die beiden Herren Stadtbaumeister wie auch die beiden Procuratores Fisci et Defendens essentialiter gehören, und welches auf Kosten der Stadt Aachen und der Gemeinde zu Burtscheid gehalten wird, sodaß ein jeder Theil die Hälfte darin beitragen müsse; der Scharfrichter aber wird von Burtscheider Seite allein bezahlt und überkömmt allemal doppeltes Gebühr, weil derselbe allda nicht besoldet ist; gleich er dann dießmal für die Folterung des

| | | | |
|---|---|---|---|
| Wilhelm Nievelstein . . . . . . | Rthlr. | 10 — | „ |
| Für dessen Enthauptung . . . . | — | 20 — | „ |
| Für dessen Radflechtung . . . . | — | 10 — | „ |
| Für seinen Gehülfen . . . . . | — | 10 — | „ |
| | Rthlr. | 50 — | „ |

erhielt.

# Kleinere Mittheilungen.

## Die Donau in Aachen.

Die untere Strecke der Adalbertstraße, von der in dieselbe einmündenden Adalbertsbergstraße und dem gegenüber gelegenen, die Pletschmühle genannten Hause bis zur Adalbertskirche, heißt die Donau, im Volksmund Dunau. Sie liegt im östlichen Stadttheile in einer ehedem häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzten Niederung, durch welche die mit dem Paubach vereinigten Gewässer der Stadt unter dem Wasserthurm hin dem nahen Wurm- oder Wormbach zufließen. Die außerhalb der Altstadt gelegene Adalbertstraße bildet mit der Donau den Zugang zu dem auf einem Grauwackfelsen von Otto III. im Jahre 1000 gegründeten Collegiatstifte, der heutigen Pfarrkirche zu St. Adalbert, deren Thurmspitze nach gewöhnlicher Annahme mit dem Sockel der alten, im Westen der Stadt belegenen St. Jacobskirche im gleichen Niveau liegt. Wie sich schon hieraus die tiefe Lage der sog. Donau ergiebt, so läßt sich zugleich die sumpfige Bodenbeschaffenheit derselben daraus entnehmen, daß man bei Anlage der städtischen Wasserleitung im Mai 1879 einen Knüppeldamm gefunden hat, welcher aus vorrömischer Zeit herrühren soll.

Seit welcher Zeit die gedachte Straßenstrecke den Namen der Donau führt, läßt sich urkundlich nicht feststellen. In einem Beschlusse des Stiftscapitels vom Jahre 1265 wird sie via lapidea genannt, woraus erhellt, daß sie damals schon gepflastert war. (Vergl. Haagen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. I, S. 50, Anm. 2.) Was den Ursprung und die Bedeutung des Namens anlangt, so ist die zweite Worthälfte wohl ohne Zweifel das althochdeutsche Au, welches nach Grimms Wörterbuch ein wasserumflossenes Land, einen feuchten Grund bezeichnet, vom gothischen ahva, Wasser. Au kommt zwar als selbständiges Wort im hiesigen Dialekte nicht mehr vor, findet sich aber noch in der Zusammensetzung Landau (mit dem Ton auf au) für Landstrich oder Gegend und in vielen Ortsnamen der Umgegend und der

benachbarten Landkreise, wie Begau, Burgau, Gedau, Kreuzau, Niederau, Schönau, Wenau (am Wehbach) u. s. w.

Den ersten Worttheil leitet Prof. Haagen (an der oben angeführten Stelle) wohl von dominus oder dem spanischen Don ab, indem er Donau durch Herrenau erklärt und erläuternd bemerkt, daß einzelne Stiftsherren in dieser Straße gewohnt hätten. Die Stiftsherren hatten aber ihren ordentlichen Wohnsitz auf dem Stifte selbst in unmittelbarer Nähe der Kirche. Noch weniger ist diese Erklärung sprachlich zu begründen. Der Geistliche wird im Volke deutsch und kurzweg Her (Herr) genannt und das spanische Don ist dem Dialekt völlig fremd, so viele Ausdrücke auch sonst die spanischen und italienischen Truppen bei ihren Durchmärschen nach den Niederlanden und ihrem oft längern Aufenthalte in Aachen hier zurückgelassen haben.

Eine andere Erklärung bietet sich in dem keltischen und angelsächsischen Dun, Hügel, welches Wort sich in Lugdunum und anderen alten Städtenamen des Keltenlandes findet und als Düne, holländisch duin, jetzt nur noch einen Sandhügel an der Meeresküste bezeichnet. Donau wäre hiernach die Hügelau oder die Niederung vor dem Felshügel, auf welchem das Adalbertsstift nebst Kirche erbaut ist. Wenn aber auch die Aachener Gegend noch zu römischer Zeit von Kelten bewohnt war und manche Ortsnamen der Umgegend keltischen Ursprungs sein mögen, so ist doch die Zusammensetzung des deutschen Wortes Au mit einem keltischen Worte ebenso unwahrscheinlich, wie die vorgedachte Verbindung von Au mit einem spanischen Worte.

Vom sprachlichen Standpunkte dürfte eine dritte Erklärung, wonach beide Worthälften deutsch sind, als die annehmbarste Lösung unserer localen Donaufrage erscheinen. Die hiesige Mundart stößt, wie das Niederländische, in vielen Wörtern das d und das t aus. Athem oder Odem wird in O'm, Boden in Bo'm, Bruder in Bru'r, Knoten in Kno', rathen in ro'ne verwandelt und analog kann auch Donau oder Dunau aus Todtenau (vulgo Dudenau) zusammengezogen sein. Diese Erklärung findet zugleich ihre thatsächliche Begründung in dem Umstande, daß man bei den neuen Straßenanlagen in dem hügeligen Terrain zur Seite der untern Adalbertsstraße zwischen der Adalbertsberg- und der Harscampstraße eine Menge verwester Schädel und menschlicher Gebeine gefunden hat, welche ein Leichenfeld aus karolingischer Zeit vermuthen lassen.

Burtscheid. W. Weitz.

## Zu Frage 1. Band III, S. 335.

Es ist in der That sehr auffallend, daß weder Quix etwas über die Quelle, aus welcher er den betreffenden Leis entnommen, hinterlassen hat, noch die gelehrten Germanisten und Geschichtschreiber denselben haben nachweisen können. Deshalb ist es sehr erfreulich, daß es dem Herrn Canonicus Dr. Kessel gelungen ist, die beiden ersten Verse der Eingangsstrophe in dem Evangelien-Codex von Kaiser Otto III. und zwar in Noten gesetzt, aufzufinden. Dadurch ist die ursprüngliche Abfassung desselben in althochdeutscher Sprache festgestellt; die Sprache wird aber verschiedene Aenderungen erfahren haben, insbesondere auch von Seiten des Niederdeutschen. Das Original in seiner Vollständigkeit wird sich hoffentlich einmal im Städtischen Archiv finden; es könnte auch im niederdeutschen, rheinischen Dialekt verfaßt worden sein. Zu bemerken ist der Unterschied in der Form zwischen den beiden aufgefundenen Versen und dem Texte von Quix; jene lauten:

Syt willekommen heirre Kirst
want du unser alre here bis.

Bei Quix: Nun siet uns willekomen hero Kerst,
die ihr unser aller hero siet.

Das nun (= nû, nu, nuo) fehlt also wie das uns im Codex, an dessen Text auch der Wechsel zwischen der Anrede ir und du auffällt, was wohl auf Versehen beruht. Es muß also wohl entweder sîst oder sîs gelesen werden oder wis, jenes (sîst) stände zwar dem verschriebenen syt (= sît) näher, ich möchte aber das wis wegen des alliterirenden w mit willekomen und want vorziehen. Das willekomen bei Quix ist besser als das willekommen des Codex. Das hero ist auch älter als das heirre, welches an das Niederdeutsche, den Aachener Dialekt, anklingt. Dagegen ist das want, das bei Quix fehlt, passend, hatte aber im Althochdeutschen die Form wanta, kömmt (in der Form want) jedoch auch im 14. Jahrhundert in Aachen vor, jedenfalls ist es mehr mittelhochdeutsch, und so ist es auch mit der Form alre = aller; letztere ist älter, erstere mittelhochdeutsch und niederdeutsch.

Die Anrede ihr bei Quix mag die ursprüngliche gewesen sein. Die Wörter Kerst und Kirst sind auch niederdeutsch.

Hoffmann von Fallersleben in seiner Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit, dritte Ausgabe, bespricht auf S. 29 unsern Leis. Auch er bedauert, daß Quix seine Quelle nicht genannt hat und

theilt folgende Wiederherstellung des Gesanges mit, dessen Formen seiner Ansicht nach auf den Schluß des eilften Jahrhunderts hinweisen:

Nu sîs uns willekomen hêrro Crist
du unser aller hêrro bist!
nu sîs uns willekomen lieber hêrro,
der du in den kirchen stâst scôno!
Kyrieleison.

Nu ist got geborn unser aller trôst,
der die hellischen porten mit sîm kriuze ûfslôz.
diu mûter ist geheizen Marjâ,
also in aller Kristen buchen stât.

Ich bemerke hierzu, daß der Hersteller des altdeutschen Textes die Lesart aufsthoes oder aufstoes bei Quix für irrthümlich gehalten hat, und er mag Recht haben, da durch die Correctur ûfslôz die Assonanz mit trôst gewahrt wird; denn das Prätoritum von ûfstôzen ist ufstiez. Dem Sinne nach ist ûfztôzen eben so passend hier, als ûfsliezen, und möchte ich es sogar letzterm vorziehen. So enthält das mittelhochdeutsche Wörterbuch von Benecke-Müller die folgenden Stellen: wolton im sin hûs hân ûf gestôzen. — die tür stiez er mit der hant ûf. — mit sînen füzen die phorten er ûf stiez. Ich möchte aber sogar in aufstoes eine niederdeutsche Form versteckt sehen. So steht im Reinke de Vos, Ausgabe von Lübben, S. 171, V. 5135: unde stotte eme twei grote bulen (und stieß ihm zwei große Beulen). Stotte ist das praeter. von stoten = stoßen. Im hiesigen Dialekt ist das præt. von stoessen = stoesset. So wäre die Assonanz da, welche im Texte von Quix überhaupt fast ganz verwischt ist. Eine Versend-Assonanz (gekreuzt) entstünde in der ersten Strophe bei Quix, wenn Kerst hero gelesen würde, wie got herre z. B. im Iwein und Tristan steht. Der Sprache des Leis nach, ist auf einen niederdeutschen (vielleicht Aachener) Verfasser zu schließen.

Aachen. Hilgers.

---

Aus welcher Quelle Quix den Text des alten Weihnachtsliedes entnommen hat, habe ich nicht ermitteln können, fand aber den Wortlaut in noch mehr modernisirter Fassung im Tagebuche des Aachener Stadtsyndikus Peter

Fell (geb. 1729, gest. 1795). Uebereinstimmend geben Quix und Fell an, daß der älteste Schöffe das Lied intonirt habe. Haagen (Gesch. Achens II, S. 405) läßt auffallender Weise diese Ehre dem jüngsten Schöffen zu Theil werden. Form und Inhalt des Liedes legen die Erinnerung an zwei Thatsachen aus der Geschichte des Kirchenliedes nahe. Nach manchen Autoren war von Alters her das Kirchenlied lateinisch, die Gemeinde beschränkte sich darauf, zum Schluß jeder Strophe das Kyrie eleison zu intoniren. Auf einen derartigen Schluß stoßen wir auch hier, doch läßt der kindlich einfache Text schwerlich auf die Uebersetzung eines uralten lateinischen Weihnachtsliedes schließen. Wahrscheinlich liegt hier ein religiöses Kinderlied aus der Zeit zwischen 1200 und 1500 vor, welches unter Beibehaltung der Sitte des Kyrie-Schlusses als Kirchenlied Jahrhunderte hindurch sich erhalten hat. Von Winterfeld erzählt nämlich in seinem Werke über den Kirchengesang, daß es zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert eine große Reihe religiöser Kinderlieder gab, mit denen die Kleinen in kindlicher Freude sich am Weihnachtsfeste betheiligten. Die Kinder sangen diese Lieder bei der Frühmesse und der Vesper, wobei sie fröhlich in die Händchen klatschend um das Kripplein hin und her sprangen. Im Fell'schen Tagebuche heißt es wörtlich:

Christ-liedlein

welches der älteste scheffen auf Christ-nacht im Chor anfanget und so dan von dem Chor musiciret wird.

1.

Nun seyet uns willkommen lieber hero Kerst
Die ihr unser aller hero seyet.
Nun seyet uns willekommen lieber hero
Die ihr in der Kirche[1]) also schöne seyet. Kyrie eleyson.
(Dieses wird gantz wiederhohlt.)

2.

Nun ist Gott gebohrn unser aller trost
Der die höllische pforten mit seinem Creutz aufstost

[1]) Die Handschrift ist nicht ganz deutlich, vielleicht Kirch.

Die Mutter hat gehieschen Maria
Wie in allen Kersten-bücheren geschrieben stehet. Kyrie eleyson.
(Dan folget das Te Deum laudamus.)
Cornelimünster. Pauls.

## Zu Frage 6. Band III, S. 335.

Das Wort helusen findet sich nur in der Ausgabe-Rechnung von 1385/86, hier aber an sechs Stellen, welche ich vor allem nach Laurents Ausgabe wörtlich mittheile:

1. S. 327, Sp. 1, Z. 29: (unter der Rubrik: Ditz dat geschencke des 9den moyntz) Item den weychteren, du sy dat helusen verboden 3. (Lewerck.)

2. S. 330, Z. 19: (unter der Rubrik: Ditz dat uyssgeven des 11den moyntz) Item den vikeerisen van heluyssen 12 s.

3. S. 332, Sp. 1, Z. 8: (unter der Rubrik: Ditz dat geschencke des 11den moyntz) Item der stede gesinde vur yr heilusen 4.

4. S. 332, Sp. 1, Z. 27: (unter derselben Rubrik wie 3) Item des meyers kneichten vur ir helusen 1.

5. S. 333, Sp. 1, Z. 31: (unter derselben Rubrik wie 3) Item meister proffioin, meister Tielmann, heylussen 2 (cum sociis).

6. S. 334, Sp. 2, Z. 9: (unter derselben Rubrik wie 3) Item unse heren die scheffenen heyluysden 2.

Die in diesen Stellen verzeichneten Ausgabeposten sind, wie gleich hier festzustellen ist, von zweierlei Art. In Nr. 2 wird von Seiten der Stadt Geld gezahlt, der Posten ist mit zwölf Schillingen unter das uisgeven gestellt. In allen übrigen Stellen ist bei den einzelnen Zahlen das Wort „Quart" zu ergänzen, denn es handelt sich hier überall um Weinspenden, welche von der Stadt gereicht werden, und wofür die Rechnungen den technischen Ausdruck „Geschenk" gebrauchen.

Hélusen oder héilusen (die Schreibung heluyssen hat selbstverständlich weiter keine Bedeutung), in der dritten Person der Mehrzahl des Imperfectums heiluisden, ist das althochdeutsche heilison, das mittelhochdeutsche heilsen. Vergl. Müller-Benecke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch I, S. 653, Sp. 1; Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, Sp. 1215; Birlinger

Alemannia I, S. 162; Birlinger in Reusch, Theologisches Literaturblatt, Jahrgang 1875, S. 164.

Ein u statt anderer Vocale in nebentonigen und tonlosen Silben kommt, wie mich mein College Herr Dr. Joh. Franck belehrt, häufig vor, meistens allerdings vor Nasalen, aber auch in anderen Fällen. Beispiele bei Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik § 52 und § 88 am Ende, ferner um in Ortsnamen aus heim. In den Aachener Stadtrechnungen steht fast immer scholtus (aus scultheiz) für scholtis oder scholtes, ebenso eydum für eidem (S. 326, Z. 1, und 388, Z. 7). So auch hêlusen aus hêlesen, wo das l mitgewirkt haben kann.

Das Zeitwort bedeutet so viel als Glück wünschen und wird selbstverständlich an den sechs Stellen in derselben Bedeutung angewandt. Laurent legt ihm im Register zwei verschiedene Bedeutungen irrthümlich bei. Daß in der That der eben angeführte Sinn überall damit verbunden ist, lehrt eine genauere Betrachtung der einzelnen Stellen und des Zusammenhanges, in welchem sie in der Rechnung auftreten. Zum bessern Verständniß dieses letztern ist an die Organisation des Rechnungswesens der Stadt Aachen im 14. Jahrhundert zu erinnern. Das Rechnungsjahr fiel zusammen mit dem Amtsjahr der Bürgermeister, fing, wie dieses, mit dem 26. Mai, dem Tage nach St. Urban, an und hörte mit dem 25. Mai des folgenden Jahres auf. Es zerfiel in Monate zu je vier Wochen, hatte deren also stets dreizehn.[1]) Mehrere der uns erhaltenen Rechnungen — nicht alle — sind auch nach Monaten aufgestellt und unterscheiden dann in jedem Monate, wie oben bemerkt, die Geldausgaben und die Weingeschenke. Das ist denn namentlich der Fall bei der Ausgaberechnung vom 25. Mai 1385 bis 25. Mai 1386, und wir können somit feststellen, in welche Zeit des bürgerlichen Jahres die Posten fallen, welche sich auf das helusen beziehen. Dabei ist aber zu beachten, daß, wie eine genauere Vergleichung zeigt, die Rechnungen nicht absolut exact in der Begrenzung

---

[1]) Vergl. Laurent, S. 404, Anm. *) Hier hat Laurent im Hinblick auf die Rechnung von 1333/34, welche die Tage vom 26. bis 31. Mai ausdrücklich aufführt (wie sie überhaupt jeden Tag fast einzeln erwähnt), den Anfang des Rechnungsjahres, für das 14. Jahrhundert wenigstens, richtig festgestellt, während er S. 428 (im Register unter der Rubrik: andach keyser Karls dach) den Anfang ohne Berufung auf ein bestimmtes Zeugniß auf den 1. Juni verlegt. In der Registernotiz ist noch ein anderer Irrthum enthalten. Laurent meint nämlich, das Wort andach komme, wie Lacomblet angenommen hat, sowohl für den Festtag selbst wie für die Octave vor; in den von ihm citirten Stellen bedeutet es aber immer die Octave, wie es denn überhaupt nie eine andere Bedeutung hat. Vergl. Loersch in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 37, S. 193, Anm. 3.

der Monate sind, und wohl auch geringfügigere Posten nicht gerade stets unter dem Monat eingetragen sind, dem sie eigentlich angehören, sondern gelegentlich auch nachgetragen wurden.

Die erste Stelle gehört zum neunten Monat. Es werden den Wächtern drei Quart Wein gespendet, weil sie das Glückwünschen verboten haben. Das eingeklammerte Wort „Lewerck" zeigt, daß dieses Verbot in einer Beziehung stand zu dem vor St. Adalberts-Thor gelegenen städtischen Steinbruche. Vergl. Laurent, S. 427 und 441. Höchst wahrscheinlich wurde den hier beschäftigten Leuten das belästigende Glückwünschen bei den städtischen Behörden oder sonst hervorragenden Persönlichkeiten am Neujahrstage untersagt. Grade in einer auf diesen Tag bezüglichen Stelle kommt unser Wort nämlich anderwärts vor: des tages (am ersten Januar) sich diu liute geilsent (= sich freuen) und ouch ein ander heilsent mit gâbe manger hande. Vergl. Müller-Benecke, a. a. O. Heilsôt ist der Neujahrswunsch. Vergl. Lexer, a. a. O.

Der neunte Monat des Aachener Rechnungsjahres reicht vom 6. Januar bis zum 2. Februar, die letzten Posten, die über Weingeschenke handeln, beziehen sich denn auch auf die mit dem Feste Mariä Lichtmeß verbundenen Spenden und officiellen gemeinsamen Mahlzeiten (Laurent, S. 327, Sp. 2), der Anfang dieses Monats ist aber in der Rechnung von 1385/86 etwas verschoben, indem der Dreikönigtag und das darauf folgende Vogtgeding schon im achten Monat erwähnt werden. Vergl. Laurent, S. 324 (wo Sp. 1, Z. 35 ff. zweimal raitgedinge statt vaitgedinge steht). Diese Abweichung von der vorgeschriebenen Ordnung macht auch das Nachtragen eines einzelnen Postens nicht unwahrscheinlich. Aber es ist nicht einmal nöthig, die verbotenen Glückwünsche und Begrüßungen auf das Neujahr zu beziehen, in den neunten Monat fallen Festtage, an welchen jene eben so gut angebracht werden konnten, nämlich das eben besprochene Purificationsfest, an welchem das gesammte Personal der städtischen Regierung und Verwaltung von den Bürgermeistern, Rathsherren und Schöffen bis zum letzten Diener, wie dies auch bei anderen Festen (den sog. Hochzeiten) der Fall war, mit Wein beschenkt wurde, und der in Aachen hochgefeierte Karlstag (28. Januar), von welchem unsere Rechnung dasselbe meldet (Laurent, S. 327, Sp. 1).

Die, wie ein Blick in die Rechnungen zeigt, ganz regelmäßig bei bestimmten festlichen Gelegenheiten wiederkehrenden Weingeschenke wurden eben von den Beschenkten mit einem Spruch und Wunsch abgeholt oder entgegengenommen;

das ist die Bedeutung des helusen, insofern die Spende gleichsam als Gegenleistung für dieses erscheint.

Zu einem am Niederrhein und in den Niederlanden mit besonderm Eifer gefeierten Fest stehen denn auch die fünf anderen Stellen in Beziehung. Der eilfte Monat, welchem sie alle angehören, beginnt mit dem 3., endet mit dem 30. März. In diesen Zeitraum fallen die verschiedenen Fastnachtstage: cleyn vastoevent, der Donnerstag vor Estomihi, groys vastoevent, der letztere Sonntag oder der Sonntag Invocavit (welcher von beiden Tagen in Aachen als Groß-Fastnacht bezeichnet wird, ist noch nicht festgestellt) und Fastnachtdienstag — im Jahre 1386 der 1., 4. oder 11. und der 6. März. In diese Tage fällt nun das helusen der vikeerisen, das wahrscheinlich den Bürgermeistern gilt und mit einer kleinen Geldspende vergolten wird, die nach heutigem Gelde etwa 2 Mark 50 Pfg. beträgt, und das helusen der gesammten städtischen Dienerschaft, der Knechte des Meiers, des bei den städtischen Arbeiten die Aufsicht führenden Beamten (meister proffioin) und des städtischen Zimmermeisters (meister Tielmann) mit ihren Gesellen, endlich der Schöffen. Wenn man erwägt, wie im Mittelalter Hoch und Niedrig um Fastnacht sich begrüßte und vereint Kurzweile trieb, wie für die jüngeren, die armen, abhängigen und dienenden Leute die Begrüßung der höher gestellten auf das Einsammeln von Eßwaaren, Geld, Wein hinauslief, woran heute noch unser Fastnachtslied „Fastelovvend es bestovvend" mit seiner Bitte um Eier oder Pfannkuchen anklingt, so wird das Austheilen von Wein aus den städtischen Kellern grade bei dieser Gelegenheit nichts befremdendes mehr haben. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Rechnungen bei unzähligen ernsten wie heiteren Veranlassungen das Verabreichen von Wein an die Schöffen erwähnen. Das Wort heilsen aber wird für jede Art von Glückwunsch gebraucht, ist also auch bei dem zu Fastnacht dargebrachten durchaus am Platze.

Handelt es sich hier, wenn wir von der ersten Stelle, welche sich an eine einmalige, vorübergehendem Bedürfniß entsprungene, polizeiliche Maßregel anschließt, absehen, um Gaben und Spenden, die auf einem Herkommen auf lange geübtem Brauche beruhen, so liegt der Gedanke nahe, Parallelstellen in den anderen Rechnungen aufzusuchen. Da ist aber gleich hervorzuheben, daß in der Rechnung von 1385/86 häufiger als in anderen der Grund für die einzelnen Ausgaben ausdrücklich erwähnt wird, daß also in den anderen Rechnungen die nämlichen Posten sehr wohl vorkommen können, ohne daß darum des helusen's gedacht würde. Schon oben wurde hervorgehoben, daß viele Rechnungen nicht nach

den einzelnen Monaten gruppirt sind, vielmehr Ausgaben und Weingeschenke des ganzen Jahres unter einer Rubrik zusammenfallen, was natürlich die Feststellung des Zeitpunktes, wo eine bestimmte Ausgabe gemacht worden ist, erschwert, wenn nicht völlig ausschließt. Endlich sind von einzelnen Rechnungen, welche namentlich für eine Vergleichung in Betracht kommen würden, leider nur einzelne Monate oder gar nur die von dem Herausgeber ausgewählten Posten veröffentlicht, so von den Ausgabe-Rechnungen 1391/92, 1394/95. Nicht zu verwundern ist es demnach, wenn das Wort, das uns hier beschäftigt, oder dessen lateinische Uebersetzung nicht in den übrigen älteren oder jüngeren Rechnungen wiederkehrt; die Spenden, welche zu seiner Anwendung Veranlassung gaben, lassen sich mehrfach nachweisen. So kommt in der Ausgabe-Rechnung von 1346/47 der Posten vor: Item vicariis beate Marie in carnisprevio dat. 3 s. (Laurent, S. 195, Z. 32, wo aber falsch gelesen wird carnisprenio), der genau unserer zweiten Stelle entspricht und, wenn man den höhern Werth der Mark berücksichtigt, nicht einmal erheblich von der hier genannten Summe von 12 Schillingen abweicht. In der Ausgabe-Rechnung von 1391/92 wird (S. 377, Z. 18) unter den Geldausgaben des neunten Monats die Zahlung von 12 Schilling an die vikeerisen aufgeführt, in Verbindung mit einer viel bedeutendern Summe, welche einem gewissen Gerart Molneir van luden, vom Läuten der Glocken, entrichtet wurde, und unmittelbar hinter einem auf die octava Karoli (4. Februar) bezüglichen Posten. Hier würde es sich also um ein helusen um diese Zeit handeln, wenn der Posten überhaupt mit dem helusen etwas zu thun hat. Ob die vicarii und vikeerisen nur Meßdiener seien, wie Laurent meint, lasse ich dahingestellt. Die genannte Rechnung führt denn auch eine Reihe von Weinspenden auf, welche um Fastnacht gereicht worden sind (Laurent, S. 193 ff.) insbesondere aber folgende: Item sociis ferentibus munera in carnisprevio (Laurent, S. 193, Sp. 2, Z. 33, wo auch irrig carnisprenio). Hier werden wir deutlich an das helusen der socii des meister proffioin erinnert, das ja leicht mit der Ueberbringung einer kleinen selbstverfertigten Gabe an die Bürgermeister verbunden gewesen sein kann, denn nicht blos das Glückwünschen, auch das Schenken steckt in diesem Worte: wer hôchzit haben wil ald ein bruitgom ist, daz der ze siner hôchzit nit mê haben sol ob tisch denn achtzehen menschen, si heilsen im oder nit. Vergl. Lexer a. a. O.

Bonn. Loersch.

## Literatur.

Genealogische Forschungen über die Edlen von Lülsdorf, herausgegeben von G. von Lülsdorf, Hauptmann a. D. Engelskirchen 1881. Druck von R. Schallert. 48 (64) S. 8° mit zwei Wappen- und einer Münztafel.

Der Verfasser hat dem Quellenmaterial zur Geschichte des bisher nur höchst ungenügend dargestellten Geschlechtes von Lülsdorf mit anerkennenswerthem Fleiße nachgeforscht und dasselbe dann zu einer anschaulichen Darstellung verwerthet. Außer der Genealogie nebst Stamm- und Ahnentafeln bringt das Werkchen Abbildungen von Wappen und Münzen; letztere (nach Grote's Münzstudien) sind die der unter dem Siegburger Abte Wilhelm von Lülsdorf geschlagenen Stücke. Abt Wilhelm ist der einzige, welcher, soweit bekannt, das seinem Kloster bereits 1069 bewilligte Münzrecht wirklich ausgeübt hat. An Werth, namentlich für den Nicht-Genealogen, würde das Werkchen bedeutend gewonnen haben, wenn es über Burg, Dorf, Vogtei und Amt Lülsdorf etwas ausführlichere Nachrichten brächte. Im Einzelnen sind mir ungewöhnliche oder geradezu unrichtige Schreibungen verschiedener Orts- u. a. Eigennamen aufgefallen, welche den Lokalforscher leicht zu Irrthümern verleiten können. Auf S. 24 steht z. B.: Puißen statt Poußem; auf S. 25: Dombechant von Eyschen (?); S. 27: Gudersheim statt Gödersheim (alte Burg in der Gemeinde Wollersheim, Kreis Düren); S. 33: Hünenbroich statt Frohnenbruch (Kreis Mörs), und Bergen statt Bergheim (Kreisort); S. 41: Echtern statt Echter; S. 38: Winkelem ist jedenfalls Winkelheim (bei Bedburg). Auf Seite 22 ist jedenfalls statt „Katharina von Horne": K. von Harve (Harff) zu lesen.

Von einer Wappengleichheit auf Stammesgemeinschaft zu schließen, ist eine Lieblingsidee namentlich Fahne's; abgesehen davon, daß meistens doch noch Standesgleichheit und Gleichheit der Heimat bei einem solchen Schlusse sehr in Betracht kommen müssen, wäre auf S. 8 noch darauf hinzuweisen gewesen, daß Vasallen und Ministerialen eines Territorialherrn vielfach gleiches Wappen und zwar das ihres Herrn oder ein ähnliches führten. Nicht nur bei den bergischen, sondern auch bei den jülich'schen, heinsberg'schen u. a. Dienstmannen ist dies nachzuweisen.

Auf der Abbildung der Grabplatte (neben S. 16) ist das Schönrath'sche Wappen unrichtig wiedergegeben; der Blatten'sche Helmschmuck (Tafel neben S. 39) ist falsch, auch ist dort „Ruckem" statt „Ruckeren" zu lesen. Auf S. 23

hätte gesagt werden können, daß Johann von Merode Amtmann zu Caster war und daß Holzweiler zum Amte Caster gehörte. Auf S. 27 ist der Ausdruck „Landesgüter" jedenfalls ein ungewöhnlicher. Der Ausdruck auf S. 28 könnte den Leser fast verleiten zu glauben, die Lülsdorf hätten Glesch besessen, während sie doch nur einen Hof in diesem Dorfe hatten; ich glaube auch nicht, daß die Familie jemals im Besitze des Hauses Niederzier war (S. 38), welches im 16. Jahrhundert die Herren von Hochsteden inne hatten. Ganz unrichtig war es, in der Stammtafel (bei S. 40) den Johann von Lülsdorf „Herrn zu Oberaussem" zu nennen. Herr zu Oberaussem war der Abt von Cornelimünster und Johann hatte, wohl durch seine erste Frau, nur ein abteiliches Lehngut im Dorfe erworben. Auf S. 42 dürfte Wilhelm, der Stammvater des Verfassers, nicht ohne weiteres: Wilhelm von Lülsdorf genannt werden, da er, gemäß Anlage 9, Wilhelm zu Luylstorp hieß. Bei Anlage 6 war zu sagen, wo die Probantin Stiftsdame gewesen; auch durften ihre väterlichen Ahnen nicht weggelassen werden. Meine Bemerkungen sind allerdings vielfach sehr untergeordneter Natur, die gerügten Fehler fallen aber gerade in einer derartigen Monographie besonders auf.

Harff. Graf von Mirbach.



# Nachrichten.

Die im Sommer des letzten Jahres erfolgte Gründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, welche, mit nicht unbedeutenden und hoffentlich stetig wachsenden Geldmitteln ausgerüstet, die Herausgabe Rheinischer Geschichtsquellen in einer den Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Form als alleiniges Ziel verfolgt, ist für die einzelnen Geschichtsvereine der Rheinlande von großer und erfreulicher Bedeutung, weil ihnen neuer Stoff in möglichst vollkommener Gestalt zugeführt und manche mit den localen Kräften nicht zu erfüllende Aufgabe abgenommen wird. Die Gesellschaft, welche außer Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin 57 Patrone mit einem Jahresbeitrage von wenigstens hundert Mark (darunter die Stadt Aachen und deren beigeordneter Bürgermeister Freiherr von Geyr zu Schweppenburg) und einen Stifter mit einmaligem Beitrage von 3000 Mark zählt, welcher als Mitglieder 116 auf dem Gebiete Rheinischer Local- und Provinzialgeschichte bewährte Forscher angehören, hat vor Kurzem den in der Jahresversammlung vom 28. Dezember 1881 durch den Vorsitzenden des Gelehrten-Ausschusses [1]) erstatteten Bericht über die bereits in Angriff genommenen wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht. Die Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins werden unzweifelhaft um so lieber Kenntniß von diesem Schriftstücke nehmen, als es auch eine für die Aachener Geschichte bedeutsame Publication in Aussicht stellt. Die Redactions-Commission läßt deshalb den Wortlaut desselben hier folgen:

---

[1]) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus den Herren: Dr. Becker, Oberbürgermeister, Köln, Vorsitzender; Dr. Höhlbaum, Stadtarchivar, Köln, Stellvertreter des Vorigen; Commerzienrath E. vom Rath, Köln, Kassirer (Adresse: Rhein. Actien-Verein für Zucker-Fabrication, Köln, Holzmarkt 37—47); Stadtrath Michels, Köln, Stellvertreter des Vorigen; Dr. Bone, Gymnasiallehrer, Köln, Schriftführer; Dr. Lamprecht, Privatdocent, Bonn, Stellvertreter des Vorigen.

Dem Gelehrten-Ausschuß gehören an die Herren: Geh. Regierungsrath Dr. Schaefer, Professor, Bonn, Vorsitzender; Dr. Höhlbaum, Stadtarchivar, Köln, Stellvertreter des Vorigen; Dr. Becker, Kgl. Staatsarchivar, Coblenz; Dr. Cardauns, Redakteur, Köln; Dr. Crecelius, Professor, Elberfeld; Dr. Eckertz, Professor, Köln; Geh. Archivrath Dr. Harleß, Kgl. Staatsarchivar, Düsseldorf; Dr. Lamprecht, Privatdocent, Bonn; Dr. Loersch, Professor, Bonn; Dr. Maurenbrecher, Professor, Bonn, Dr. Menzel, Professor, Bonn; Dr. Ritter, Professor, Bonn.

1. Weisthümer. Der Gelehrten-Ausschuß hat beschlossen, eine vollständige Sammlung aller Rheinischen Weisthümer herauszugeben. Es soll dabei mit den Weisthümern des vormaligen Erzstifts Trier der Anfang gemacht, die Vereinigung des Materials und die Vorbereitung der Herausgabe überhaupt jedoch sofort auf das ganze Gebiet ausgedehnt werden. Professor Loersch hat die Leitung der Ausgabe der Trierischen Weisthümer übernommen, Professor Crecelius wird zunächst die Vorarbeiten für den nördlichen Theil der Rheinlande in seine Hand nehmen.

Die Denkschrift über die Aufgaben unserer Gesellschaft hat bereits die Bedeutung und die Nothwendigkeit einer Rheinischen Weisthümer-Sammlung hervorgehoben (S. 5, 10 und 29). Der Gelehrten-Ausschuß hat es für seine Pflicht erachtet, ohne Säumen an diese Arbeit heranzutreten, da nothwendiger Weise die Vorbereitungen hier geraume Zeit in Anspruch nehmen. Nur zum Theil sind nämlich Originale oder Abschriften dieser Art von Rechtsquellen in größeren Massen an denselben Orten vereint, die meisten befinden sich vereinzelt und zerstreut in den Händen der verschiedensten Besitzer. So wird nur allmählich und durch Veranstaltungen besonderer Art das Aufsuchen und Herbeischaffen des handschriftlichen Materials sich vollziehen können, während gerade hier aus einer Verzögerung des Beginnes der Arbeit leicht die nachtheiligsten Folgen erwachsen würden, weil die Möglichkeit der Vernichtung oder Verschleppung einzelner Stücke nur zu nahe liegt.

Aus praktischen und sachlichen Gründen konnte die Veröffentlichung der Kurtrierischen Weisthümer zunächst ins Auge gefaßt werden. Das archivalische Material für diese Gruppe wird, soviel sich bis jetzt übersehen läßt, verhältnißmäßig am leichtesten zu erreichen und am raschesten zu bewältigen sein. Der größte Theil der hier in Betracht kommenden Aufzeichnungen ist nämlich in dem Königl. Staatsarchiv zu Coblenz, in dem Capitelsarchiv und in der Stadtbibliothek zu Trier und in einer geringen Zahl kleinerer Archive vereinigt. Für die übrigen Gebiete der Rheinlande bietet zwar das Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, aus dessen Beständen ja schon eine große Zahl von Weisthümern veröffentlicht worden ist, jedenfalls noch eine reiche Ausbeute; neben ihm kommt aber eine ungleich größere Zahl von städtischen, kirchlichen und Privat-Archiven in Betracht als für den Süden der Provinz, so daß hier die Vereinigung des handschriftlichen Materials voraussichtlich einen sehr viel bedeutendern Aufwand von Mühe und Zeit erfordern wird, wenn, wie es der Gelehrten-Ausschuß für unbedingt erforderlich hält, absolute Vollständigkeit der

Sammlung erreicht werden soll. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse werden denn auch die Vorarbeiten für den Norden ohne jeden Verzug ebenfalls in Angriff genommen.

Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß bei keiner der von der Gesellschaft zu verfolgenden Aufgaben in höherm Maaße als hier eine thätige Mitwirkung aller unserer Freunde und Mitglieder möglich und erforderlich ist. An den entlegensten Stellen, nicht selten in Verbindung mit durchaus anders gearteten Schriftstücken, bei Personen, in deren Besitz man am wenigsten wissenschaftlich werthvolle Aufzeichnungen vermuthet haben würde, sind erfahrungsmäßig außerordentlich oft Weisthümer gefunden worden, bisweilen sogar das einzige erhaltene Exemplar. Auf solche zufällige Entdeckungen werden auch die Herausgeber unserer Sammlung um so mehr rechnen dürfen, als sich selbst der sorgfältigsten und systematischsten Erforschung manches nothwendig entzieht. Wir glauben uns daher an alle Patrone und Mitglieder unserer Gesellschaft, an die Leiter der historischen Vereine unseres Gebietes, ja an alle Freunde unserer Provinzial- und Localgeschichte die dringende Bitte zu richten, bei der Ausgabe der Rheinischen Weisthümer fördernd mitwirken zu wollen. Insbesondere ersuchen wir sie, das Vorhandensein von Aufzeichnungen dieser Art im Privatbesitz festzustellen und Mittheilungen darüber zu machen, auch das Interesse für unsere Arbeit bei den Eigenthümern solcher Schriftstücke zu wecken, so daß deren Benutzung den Bearbeitern der Sammluug nicht, wie dies gelegentlich immer noch vorkommt, versagt werde. Alle, insbesondere aber die oben genannten Mitglieder des Gelehrten-Ausschusses sind bereit, Originale oder Abschriften von Weisthümern, für deren unversehrte Rückgabe unbedingte Gewähr geleistet wird, so wie Nachrichten, die sich auf das Vorhandensein von Weisthümern beziehen, entgegen zu nehmen.

Sind wir in diesem Punkte allseitiger Unterstützung sicher, so darf der Gelehrten-Ausschuß hoffen, in nicht zu ferner Zeit eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Sammlung aller Rheinischen Weisthümer herstellen zu können.

2. Urbare. Der Gelehrten-Ausschuß hat ferner beschlossen, die Rheinischen Urbare herauszugeben, in zwei Abtheilungen, deren Gebiete im Allgemeinen durch den Umfang der rheinischen Gegenden der Erzdiöcesen Köln und Trier bezeichnet werden. Jene ist von Professor Crecelius in Elberfeld, diese von Dr. Lamprecht in Bonn übernommen worden.

Die Urbare oder Zinsregister bilden die wichtigste Quellengattung für die Zeit der Naturalwirthschaft und damit eine wesentliche Grundlage für die Wirthschaftsgeschichte überhaupt. Sie sind von nicht geringerer Bedeutung für die Rechtsgeschichte und für die Localgeschichte (vgl. S. 33 der Denkschrift).

Die Sammlung des Materials für diese Publication ist nahezu abgeschlossen. Sie hat einen bisher kaum vermutheten Reichthum an Urbarial-Aufzeichnungen ergeben, gegen 70 derselben gehören allein dem achten bis dreizehnten Jahrhundert an.

3. Achener Stadtrechnungen. Der Gelehrten-Ausschuß hat ferner beschlossen, die Rechnungen der Reichsstadt Achen aus dem Mittelalter herauszugeben. Professor Loersch hat die Besorgung der Ausgabe übernommen.

Daß die Veröffentlichung der noch vorhandenen mittelalterlichen Rechnungen, wenn möglich aller, jedenfalls der wichtigeren Städte unseres Gebietes aus den verschiedensten wissenschaftlichen Rücksichten außerordentlich wünschenswerth ist, unterliegt keinem Zweifel (vgl. Denkschrift S. 5, 38 und 39). Die Gesellschaft wird deshalb auch die Herausgabe einer möglichst umfassenden Reihe dieser wichtigen Quellen anstreben. Wenn der Anfang derselben mit den Achener Rechnungen gemacht wird, so beruht dies nicht auf der Verfolgung eines die Reihenfolge der Städte bestimmenden Planes, denn von einem solchen kann gerade hier ohne jedes Bedenken abgesehen werden, sondern auf rein thatsächlichen Verhältnissen. Ein Theil der Achener Rechnungen ist nämlich bereits herausgegeben, ohne die für die wissenschaftliche Benutzung wünschenswerthe Behandlung und Bearbeitung gefunden zu haben; er harrt der Ergänzung, und diese ist ohne Schwierigkeit möglich, weil die noch nicht gedruckten Rechnungen, im Gegensatze zu den meisten übrigen Beständen des Achener Stadtarchivs, mit leidlicher Genauigkeit verzeichnet sind und vereinigt besonders aufbewahrt werden. Der Gelehrten-Ausschuß glaubt aber durch diese Arbeit auch die durch den thätigen Achener Geschichtsverein beschlossene Herausgabe eines Urkundenbuches für die Städte Achen und Burtscheid mittelbar ebenso zu fördern, wie er seinerseits aus den Vorarbeiten für jenes Unternehmen eine Förderung für seine Arbeit erwarten kann. Eine solche Wechselwirkung würde durchaus unserer Auffassung von der Stellung der Rheinischen Geschichtsgesellschaft zu den zahlreich in den Rheinlanden bestehenden localen Vereinen entsprechen. Der Gelehrten-Ausschuß gibt sich der Hoffnung hin, daß schon in nächster Zeit sich die geeigneten Kräfte für die Veröffentlichung der Rechnungen

anderer Rheinischen Städte finden werden, und würde sich freuen, hierauf bezügliche Anträge zu erhalten.

4. Das Buch Weinsberg. Der Gelehrten-Ausschuß hat auf Antrag des Dr. Höhlbaum beschlossen: von der Cölner Chronik des Hermann von Weinsberg die wichtigeren Abschnitte herauszugeben und seine Mitglieder Dr. Cardauns, Professor Eckertz und Dr. Höhlbaum als Commission mit der Prüfung der Chronik betraut.

Auf die hohe Bedeutung dieser Chronik für die politische und die Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts ist früher des öftern aufmerksam gemacht worden, besonders von Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln und in zahlreichen Artikeln der „Kölnischen Blätter", zuletzt in der „Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" S. 25. Es fehlt bis zum heutigen Tage an einer vollständigen Bekanntmachung des Werks, die allein seine Stellung in der stadtkölnischen Geschichtsschreibung und in der des Zeitalters charakterisiren und seine Bedeutung für das Interesse gelehrter und nicht gelehrter gebildeter Kreise veranschaulichen kann. Eine unverkürzte Publikation stößt jedoch auf Schwierigkeiten erheblicher Natur, die sich aus dem außerordentlichen Umfang der Chronik (ca. 2000 eng beschriebene Folioblätter) und aus der innern Beschaffenheit des Werkes selbst ergeben. Es wird deshalb auf eine sachgemäße, vorsichtige Auswahl Bedacht zu nehmen sein. An einzelnen Stellen wird die Edition sich zu einer summarischen Bearbeitung verstehen müssen. In der Hauptsache jedoch bleibt die vollständige Mittheilung des Textes Princip.

Dies gilt insbesondere von dem ersten Buche der Chronik, deren Veröffentlichung zunächst ins Auge gefaßt worden ist. Nach dem Urtheil der Sachverständigen ist eine Kürzung hier unzulässig. Es handelt sich zuvörderst um das Werk eines hervorragenden Vertreters des deutschen Humanismus, dem überall dort uneingeschränkt das Wort zu überlassen ist, wo er in seinen charakteristischen Anschauungen und Aeußerungen den Ideenkreis der classisch gebildeten Mitwelt wiederspiegelt. Es handelt sich hier ferner um den Bericht über Ereignisse in der Geschichte seiner Familie, seiner Stadt und des Reichs, welche der Verfasser als Zeitgenosse und als vielgewandter Mann in Würden aufgezeichnet hat. Das erste Buch, die Juventus, umfaßt die Zeit vom Tage seiner Geburt i. J. 1518 bis zum Jahre 1578. Auch scheinbar geringfügige Mittheilungen werden durch die Interpretation gebührend beleuchtet und danach von der Forschung

und der allgemeinen Theilnahme der Leser nicht mehr als entbehrlich betrachtet werden.

Die Edition stellt sich die Aufgabe, die in dem ersten Buch behandelten Personen und Ereignisse aus den Akten und Urkunden des Kölnischen und der Düsseldorfer Archivs und aus der gleichzeitigen Litteratur knapp zu erläutern. In einer Einleitung wird der Herausgeber das Leben des Verfassers nach allen zugänglichen Materialien vorführen und den Werth der Chronik prüfen und feststellen. Register und Wort=Glossar sollen beigegeben werden.

Die Bearbeitung wird nicht allein das gelehrte, sondern auch das für die Geschichte der Rheinlande überhaupt interessirte Publicum im Auge behalten.



Druck von F. N. Palm in Aachen.

# Aus der Geschichte Aachens im XV. Jahrhundert.

Vortrag
gehalten in der General-Versammlung des Geschichtsvereins am 4. September 1882
von A. v. Reumont.

Der am Neujahrstage 1845 in München verstorbene Fürst Eduard Maria Lichnowski handelt in dem 8. Bande seiner unvollendeten Geschichte des Hauses Habsburg von der römischen Königswahl Maximilians I., welche am 16. Februar 1486 in der königlichen Kapelle des Frankfurter Bartholomäus-Münsters erfolgte. Seit acht und einem halben Jahre hatten Kaiser Friedrich und sein Sohn einander nicht wiedergesehen, als sie zu Ende 1485 in Aachen zusammentrafen, wo der Kaiser, von Frankfurt kommend, vor dem Erzherzog angelangt war, welcher aus den unruhigen Niederlanden kam, wo er seinen Sohn aus der Ehe mit Maria von Burgund, Erzherzog Philipp, zurückgelassen hatte. Maximilian war über Antwerpen, Herzogenbusch und Roermonde nach Aachen gereist, vor dessen Thoren er vom Herzoge Wilhelm von Jülich empfangen wurde, den er sodann mit dem Kaiser versöhnte, welcher ihm die Belehnung mit Jülich und Berg ertheilte. Vater und Sohn feierten hier das Neujahrsfest, und zogen sodann nach Cöln, wo sie prächtig empfangen wurden und den Rest des Januar zubrachten. Die Belehnung Herzog Johanns II. von Cleve erfolgte bei dieser Gelegenheit. Mit großem Gefolge fuhren beide nun rheinaufwärts und langten zu Anfang Februar über Mainz in der Wahlstadt an.

Der wichtige Akt, um den es sich in erster Linie handelte, und die übrigen Geschäfte des Reichstags nahmen Kaiser, König, Fürsten und Abgeordnete bis gegen Ende März in Anspruch. „Dann", so fährt der habsburgische Historiker in seiner Erzählung fort, „begaben

sich der Kaiser, der König und die Kurfürsten (der von Brandenburg war im Aachener Bade gestorben) zu Schiff und fuhren über Mainz nach Rense, wo Maximilian den alten Königstuhl einnahm." Woher die falsche Angabe in Betreff des Todes des Kurfürsten Markgrafen stammt, ist nicht zu sagen. Nicht in Aachen, welches im Lauf der Zeiten von mehreren seines Stammes besucht wurde, als noch Niemand daran dachte, daß es einst zu den Staaten des Hauses von Hohenzollern gehören werde, ist Albrecht Achilles gestorben, sondern im Dominicanerkloster zu Frankfurt. Seine 72 Jahre und die Mühseligkeiten eines in Kampf und Sorgen verbrachten Lebens hatten seine Kraft erschöpft, doch hoffte er noch heimzugelangen. Es war ein anderes Heim, dem er nahe stand. „Am Samstag nach dem Sonntag Lätare (11. März)," sagt ein alter Bericht, „ließ sich der hochgeborne Fürst aus seiner Herberge auf seinem Stuhl nach seiner Gewohnheit in das Predigerkloster tragen. Und des selbigen Tages um die vierte Uhr nach Mittag starb er seliglich in demselben Kloster, dem Gott genade." Kaiser Friedrich, sein Sohn und die Fürsten wohnten dem Trauer-Gottesdienste bei und geleiteten die Leiche nach dem Main, auf welchem sie ihrer Ruhestätte in der Klosterkirche von Heilsbronn, zwischen Ansbach und Nürnberg, zugeführt wurde.

Die niederrheinischen Lande kannten den tapfern Kurfürsten wohl. Er hatte das Heer befehligt, welches Carl den Kühnen hinderte, sich der Stadt Neuß zu bemächtigen, aber der langwierige Kampf, der den Beginn des Ruins des burgundischen Herzogs bezeichnet, hatte ihm keine neuen Lorbeern gebracht, und die Unbotmäßigkeit des Reichsheeres, in welchem es nicht an Tapferkeit, umsomehr aber an Ordnung und Zusammenhalten fehlte, war gleichsam der Reflex der Verstörung im Reiche selber. Die einzelnen Truppenkörper schlugen noch auf eigene Hand, als die Waffenstillstands-Bedingungen beinahe vereinbart, Kaiser und Herzog in Betreff der Vermählung ihrer Kinder fast einig waren, und nicht der wider ihn vereinten Kraft des Reiches wich Letzterer, sondern dem Angriff des Königs von Frankreich und des Herzogs von Lothringen auf seine eignen Staaten. Albrecht Achilles sah sich hier denselben Abzeichen und der Kette des Goldenen Vließes in der Schlacht gegenüber, die

er eilf Jahre später bei Maximilians Königswahl von diesem und seinem Gefolge getragen sah. Die Geschichte der Belagerung von Neuß constatirt ein Factum, das wie eine Vorbedeutung späterer Ereignisse erscheint. Brandenburgische Truppen — Albrecht war im Jahre 1470 seinem Bruder Friedrich II. in der Kurwürde nachgefolgt, obgleich er in der Hauptstadt seiner angestammten fränkischen Lande, Ansbach, zu residiren fortfuhr — haben damals zuerst am Niederrhein gekämpft.

Der Achilles des Zollernhauses, das so manche tapfere Kämpfer aufzuweisen hat, ist nicht im Aachener Bade gestorben. In Aachen aber ist der Mann gewesen, von dem der hellenische Heldenname stammt, wenngleich nicht als Badegast, wie sein Name, hier in Marmor eingegraben, glauben lassen könnte, und wie ihm zu gönnen gewesen wäre, da diese Schwefelquellen ihm vielleicht wirksamere Hülfe gebracht hätten, als diejenigen seines Heimathlandes, an welche er sich wiederholt gewandt hat, nicht abgeschreckt durch die unwirthliche Umgebung und die mangelhaften Einrichtungen. Dieser Mann war Enea Silvio Piccolomini. Während seines langen und wiederholten Aufenthalts in Deutschland hatte er den damaligen Markgrafen in seiner Kraft und militärischen Tüchtigkeit, wenngleich auch in seiner zornigen Heftigkeit, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt — er hat ihm den heldenhaften Beinamen gegeben, der ihm geblieben ist wie die Namen Nestor, Hektor, Alcibiades, Cicero Andern des Hauses. Er hatte ihm die Leitung des Kreuzzuges zugedacht, dessen Idee nach dem Falle Constantinopels aufs Neue die Welt erfüllte, so sehr auch der Unfriede der Christenheit die Ausführung ins Reich der Unmöglichkeit verwies; eine Idee, an welche er, zur höchsten Würde erhoben, seine ganze geistige Kraft gesetzt hat und die der Leitstern seiner letzten Tage war.

Es war der Sommer 1435, in welchem Aachen drei bedeutende Männer, von denen zwei den Stuhl Petri bestiegen haben, in seinen Mauern sah. Der langwierige verheerende französisch-englische Krieg, durch das arge Zerwürfniß zwischen Frankreich und Burgund genährt, bot den Anlaß zu der Reise, welcher die drei in oder richtiger durch die deutsche Reichsstadt führte. Die Siege und das Martyrthum des Mädchens von Orleans (1430) hatten dem Kampfe und

der Uneinigeit noch kein Ziel gesetzt, noch hatten sie dem Könige Carl VII. die Willenskraft nicht gegeben, welche nöthig war, seiner Regierung Einheit und Stärke zu verleihen. Aber sie hatten das Volk geweckt und in den Herzen der französischen Unterthanen des Herzogs von Burgund das Bewußtsein gekräftigt, daß sie für eine fremde Sache fochten, indem sie zu den Engländern hielten. Im Herbste 1431 hatte Herzog Philipp der Gute Waffenruhe mit Carl VII. geschlossen, und vergebens hatte der Herzog von Bedford, der für seinen jungen Neffen Heinrich VI. die Regentschaft führte, durch dessen Krönung in Paris den schwindenden Eifer der englischen Partei zu beleben, dem nachtheiligen Eindruck der burgundischen Neutralität zu begegnen gesucht. Im folgenden Jahre hatte König Heinrich seine bisherige Residenz in Frankreich, Rouen, verlassen, und die Waffen der gegnerischen Heere wie die des aufständischen, den englischen Erpressungen müden Landvolks, ließen die Wagschale sich immer mehr zu Gunsten der Sache neigen, für welche Jeanne d'Arc gestorben war.

Die Dinge konnten nicht ferner in der Schwebe bleiben. Die Mißstimmung in Paris, wo die Engländer noch Herren waren, und die vielen Verluste ließen diese wünschen, zu einem Abschluß zu gelangen, und im Frühling 1435 wurde beschlossen, zu Arras, welches zu Burgund gehörte, einen Friedenscongreß zu halten, welcher die beiden streitenden Könige und den mächtigen Herzog mit einander versöhnen sollte. Zu diesem Congreß sandte die ganze Christenheit, von Papst und Kaiser an, Vertreter, denn Alles erkannte die Wichtigkeit des Moments, in welchem die Türkenmacht nahe daran war, dem letzten schwachen Rest des griechischen Reichs ein Ende zu machen, während der Unfriede der beiden großen Monarchen, deren Ahnen vereint gegen den Erbfeind des christlichen Namens gekämpft hatten, die Kraft des Occidents lähmte. Papst Eugen IV., welcher im Jahre 1431 auf Martin V. gefolgt war, hatte das lebendigste Interesse, diesem Hader ein Ende zu machen, denn der Zustand des ruhelosen Italiens und derjenige Deutschlands, welches durch die Hussitenkriege in beständiger Aufregung erhalten wurde, gefährdete für sich allein schon den Südosten Europa's in bedenklichstem Maße, während die Opposition des zu Basel versammelten Concils gegen das Papstthum

die Kirche mit einem neuen Schisma bedrohte. Sowohl der Papst wie das Concil beschlossen, Legaten nach Arras zu senden. Das Concil ernannte den Cardinal Hugo von Lusignan, Bruder des Königs Janus von Cypern, Papst Eugen den Bischof von Bologna, Cardinal Niccolò Albergati.

Die Wahl hätte keine glücklichere sein können. Niccolò Albergati war Sprößling einer angesehenen bolognesischen Familie, welche noch heute blüht. Mitglied des strengen Carthäuserordens, seit dem Jahre 1417 Bischof seiner Vaterstadt, im Jahre 1426 von Martin V. mit dem Cardinalspurpur geschmückt, war er das Muster eines Oberhirten. Mit aufrichtiger Frömmigkeit, größter Einfachheit des Lebenswandels, Leutseligkeit und Bescheidenheit verband er Liebe zur Wissenschaft und zu wissenschaftlich gebildeten Männern, eindringliche Beredtsamkeit und gewinnendes Wesen, so daß er überall Vertrauen und Zuneigung weckte. Er war schon zweimal zu Missionen in Frankreich gebraucht worden. Zum ersten Male ging er als päpstlicher Nuntius im Jahre 1422, zum zweiten Male als Cardinal-Legat 1430. Seine Anstrengungen wurden nicht von Erfolg gekrönt; die Waffenruhe, die er erlangt zu haben glaubte, wurde bald gebrochen. Während seiner Abwesenheit starb Papst Martin, und auf das Geheiß seines Nachfolgers nahm Albergati seinen Rückweg durch Deutschland, in welchem Lande er, namentlich in Basel und Nürnberg, lange verweilte, so daß er erst nach zwei Jahren die Alpen wieder überschritt. Nicht ohne Grund nimmt man an, daß sich damals in seinem Gefolge ein Mann befand, dessen Name unter denen der Epoche der Wiederbelebung des classischen Alterthums, auf beiden Gebieten, dem literarischen wie dem künstlerischen, in der Vorderreihe glänzt. Es war Leon Batista Alberti, der Sohn eines hochstehenden, aber vom Schicksal hart getroffenen florentinischen Geschlechts, im Exil geboren, wie es scheint längere Zeit im Dienste Albergati's, bevor er zu unabhängigerer Stellung gelangte, als Humanist und moralphilosophischer Schriftsteller in der italienischen Vulgarsprache gleich ausgezeichnet, der erste, heute nach mehr denn vier Jahrhunderten noch bedeutende Kunsttheoretiker und bewunderte Architekt der Renaissance, in der erfindungsreichen Universalität seines Wissens ein Vorläufer Leonardo's da Vinci. Daß er in Frankreich,

Belgien, Deutschland war, ergiebt sich aus seinen Schriften, welche jedoch leider keine näheren Anhaltspunkte bieten.

Wie gesagt, ging Albergati, den man nach seiner römischen Titelkirche Cardinal von Santa Croce in Gerusalemme zu nennen pflegte, im Frühling 1435 zum dritten Male über die Alpen. In seiner Begleitung befanden sich die beiden Männer, durch welche der Humanismus gewissermaßen den heiligen Stuhl eingenommen hat, Tommaso von Sarzana und Enea Silvio Piccolomini, zwei von einander sehr verschiedene Naturen, deren Lebensgang aber manches Aehnliche gehabt hat. Tommaso, mit dem Familiennamen Parentucelli, der Sohn eines Arztes aus dem ligurisch-toscanischen Grenzstädtchen, als armer Magister Lehrer in vornehmen florentinischen Häusern, dann Familiar und Hausmeister Albergati's, bei dem er bis an dessen Tod blieb, in engen Beziehungen zu dem florentiner Gelehrtenwesen, das sich gerade zur Zeit, als der durch die wüste Unordnung in Rom aus dem Vatican vertriebene Papst Eugen sich mit der Curie in Florenz befand, zu schöner Blüthe entwickelte. Enea Silvio, aus alter aber nicht reicher Adelsfamilie Siena's, die durch ihn große Stellung und welthistorischen Namen gewann, einer der glänzendsten Geister des Jahrhunderts, der jedoch der Zeit und des Kampfes mit Welt und Geschick bedurfte, um sich zu klären und eine sichere Richtung einzuschlagen, wozu seine kurz vor Albergati's Abreise nach Frankreich angetretene Stellung als Secretär, obgleich sie nicht dauernd gewesen ist, nicht wenig beigetragen hat.

Am 23. April 1435 ließ der Papst die Vollmachten für den Cardinal-Legaten ausstellen, der seinen Weg von Florenz über Mailand und den Sanct Bernhard nach Savoyen nahm, wo, zu Ripaille am Genfersee, der als Ritter-Einsiedler lebende vormalige Herzog Amadeus VIII. von Savoyen-Piemont mit seinen Genossen vom Sanct Mauritiusorden verweilte, er der, einst ein tüchtiger Fürst, irdischer Größe Lebewohl gesagt zu haben schien, und bald das traurige und unwürdige Schauspiel des letzten Gegenpapstes im Dienste des mit dem rechtmäßigen Statthalter Christi zerfallenen Baseler Concils geben sollte. Vom Genfer See ging's nach Basel, wo Albergati sich diesmal nur kurz aufhielt, da die bevorstehende Eröffnung des Friedenscongresses zur Eile mahnte. „Nach Begrüßung

des Herzogs", heißt es in den Commentarien über Enea Silvio's Leben, seinem eignen Werke, obgleich es unter dem Namen eines Abschreibers, des Clerikers Johannes Gobellinus, oder Göbel, aus dem rheinischen Linz, Vicar zu Bonn, bekannt ist, „begab der Cardinal sich nach Basel und gelangte von dort zu Schiffe auf dem Rhein bis Cöln, wo er wieder zu Pferde stieg und über Aachen, Lüttich, Löwen, Tournai, Douai in Arras ankam." Leider enthält der Bericht nichts anderes als diese kurze Angabe, und wir können nur lebhaft bedauern, daß der Mann, der wie kein anderer seiner Zeit mit feinstem Sinn für landschaftliche Schönheit und Eigenthümlichkeit begabt war und uns so anziehende Schilderungen hinterlassen hat, sich in diesem Falle mit Nennung der vornehmsten Orte begnügt, durch welche er gekommen ist. Die Eile, mit welcher der Cardinal-Legat reiste, hat ihn vielleicht gehindert, wie Petrarca wenigstens ein Bad zu nehmen.

Selbstverständlich liegt ein Eingehen in die Geschichte des Friedenscongresses außerhalb der Grenzen der gegenwärtigen kurzen Darstellung. Es genüge zu bemerken, daß Albergati vor Herzog Philipp ankam, der bei seinem Eintreffen am 30. Juli ihm sogleich einen Besuch abstattete, während der zweite Besuch dem Cardinal von Lusignan galt. Selten hatte man eine glänzendere Versammlung von Fürsten, Botschaftern, Clerikern gesehen, und in der That war es ein Anlaß von höchster Wichtigkeit. Albergati spielte die erste Rolle und seiner Beredtsamkeit ist es wesentlich beizumessen, daß der Herzog von Burgund, welcher nicht übel Lust hatte, den englischen Bevollmächtigten zu folgen, als diese, da sie die dem französischen Könige angesonnene arge Demüthigung nicht erlangten, die Unterhandlungen abbrechend den Congreß verließen, von seiner Absicht zurückkam. So erfolgte am 21. September die Versöhnung zwischen ihm und Carl VII., ein Schritt, welcher der englischen Sache den härtesten Stoß versetzte, obgleich erst im Jahre 1444 der Waffenstillstand von Tours geschlossen, erst neun Jahre später die Befreiung Frankreichs vollendet wurde. Albergati begab sich von Arras nach Basel, wohin nach ihm auch Enea Silvio gelangte, den er mit einem geheimen Auftrage nach Schottland gesandt hatte. Die Rückreise hat

Beide wahrscheinlich nochmals über Aachen geführt, aber keine genaueren Nachrichten sind über dieselbe vorhanden.

Von den drei Reisenden, welche im Juli 1435, wahrscheinlich in einem Kloster, in Aachen rasteten, ist der Eine, Niccolò Albergati, nach einem gottseligen Leben im Jahre 1443 im Augustinerkloster zu Siena gestorben und drei Jahrhunderte später von Papst Benedict XIV., seinem Nachfolger auf dem bologneser Bischofstuhl, selig gesprochen worden. Tommaso von Sarzana ist auf Eugen IV. 1447 als Nicolaus V. gefolgt, nachdem auch er Bischof von Bologna gewesen war, Einer der besten Päpste, der den Wissenschaften, welche die Freude seiner Jugendjahre gewesen waren, in Rom, das sich wenig um sie gekümmert, glänzenden Empfang bereitete, wofür er, wie die nach ihm kamen, nicht immer nach Verdienst gelohnt worden sind. Enea Silvio Piccolomini endlich hat nach manchen Stürmen, die ihn aus einem in's andere Lager trieben und seine nachmalige Größe nicht verkündeten, den Hafen erreicht, und als Pius II. unter den Päpsten des 15. Jahrhunderts den glänzendsten Namen hinterlassen.

In der Zeit, von welcher hier die Rede ist, hat Herzog Philipp von Burgund vornehmlich die Geschicke Frankreichs in seiner Hand gehabt. Hätte er an dem englischen Bündniß festgehalten, so wäre die Entscheidung immer noch zweifelhaft geblieben. Er befand sich damals in raschem Fortschreiten zu der Stellung, die ihn zu einem der mächtigsten Herren in Europa machte, weit mächtiger als Manche, die Königskronen trugen. Es war auch die Zeit, in welcher diese Stellung für das römisch-deutsche Reich in seinen westlichen Marken verhängnißvoll geworden ist. Der Letzte der Luxemburger, Sigmund, saß auf dem Kaiserthron, ein Mann von Geist und großen Entwürfen, denen weder seine Kraft noch seine Ausdauer immer gleichkamen, hochverdient um die Christenheit durch die Wiederherstellung ihrer Einheit, nach zu vielen Seiten hin abgezogen durch die gesunkene Kaisermacht in Deutschland, ihre Ohnmacht in Italien, die Hussitenkriege, die Thronwirren Böhmens und Ungarns, die Fortschritte der Osmanen. Dem lose zusammenhängenden deutschen Reiche, dessen Zersplitterung und enger Territorialismus immer mehr Fortschritte machten, stand im Südwesten ein großer Staat mit starker,

nur zeitweilig zurückgedrängten centralisirenden Tendenz, Frankreich, gegenüber, während nördlich von diesem, gleiche Tendenz, nicht vom Lande, sondern vom Fürstenhause ausgehend, sich mehr und mehr in den Niederlanden kundgab, die mehr dem Namen als der That nach zum Reiche gehörten. Ein französischer Prinz, Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, Enkel des ersten französischen Königs aus dem Hause Valois, hatte im Jahre 1384 als Gemahl der Erbtochter des letzten Grafen von Flandern, Ludwig von Male, dessen Staaten geerbt, und sein gleichnamiger Enkel, der Gute, d. h. der Tüchtige, vereinigte allmälich fast die gesammten südlichen Niederlande, die bis dahin eine Menge mit einander wie in ihrem Innern hadernder kleiner Staaten gebildet hatten, unter seinem Szepter. Als im Sommer 1430 der Herzog von Brabant und Limburg, Philipp von St. Pol, kinderlos starb, wußte er sich durch Verständigung mit den Landständen in den Besitz dieses ansehnlichen Staates zu setzen, obgleich Agnaten vorhanden waren, die gegen seine Macht nichts ausrichteten, und nicht lange darauf vereinigte er mit den südlichen Provinzen auch die nördlichen durch Vertrag mit der Gräfin Jakobäa von Holland, deren unstäter Sinn seiner politischen Consequenz unterlag. Kaiserliche Bestätigung für die vom Reich abhängigen Landschaften nachzusuchen, hatte er verschmäht, während er dem Kaiser auch in dem Erbstreit um Lothringen entgegentrat, der bei dem 1431 erfolgten Tode des Herzogs Carl zwischen dessen Eidam René von Anjou Grafen von Provence, und seinem Neffen, dem Grafen von Vaudemont ausbrach. Ueberall fand Sigmund den Burgunder auf seinem Wege, und diesem ist es nach des Kaisers Tode gelungen, selbst dessen Stammland Luxemburg halb durch Waffengewalt halb durch Vertrag mit seinen Staaten zu vereinigen, die nun ganz Belgien mit Ausnahme des Fürstbisthums Lüttich umfaßten. So lange diese Valois in den Niederlanden herrschten, ist von einer Oberhoheit des Reiches factisch nicht wieder die Rede gewesen, hingegen hat die Französirung des Landes nicht geringe Fortschritte gemacht. Hinwider hat allerdings die Macht, zu welcher die vier thatkräftigen Herzoge von Burgund gelangten, den großen Vortheil gehabt, dem Jahrhunderte lang währenden Vorrücken Frankreichs gegen die deutschen Flußmündungen, welches

in der alten Zerstückelung der belgisch=batavischen Lande Aufforderung und Förderung fand, durch entschlossenes Zusammenhalten einen Damm entgegenzustellen, welchen die Zwietracht späterer Jahrhunderte geschwächt, ja theilweise zerstört hat.

Die Aachener haben an Philipp dem Guten nicht immer einen bequemen Nachbar gehabt. Der große Aufschwung, welchen namentlich die südlichen Provinzen unter seiner thätigen, kräftigen, vorsorglichen, wenngleich nicht selten harten und gewaltsamen Regierung nahmen, ein Aufschwung, welcher Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaften umfaßte und das Land zu einem der blühendsten und reichsten Europa's machte, ist jedoch auch ihnen zu gute gekommen. Bei einem ernsten Anlasse ist offenbar geworden, daß sie keine Lust hatten, mit dem großen Herzog anzubinden.

Als im Jahre 1437 in Flandern einer der in diesen Landen nur zu häufigen, namentlich um der städtischen Freiheiten willen entstandenen Tumulte gegen den Herzog tobte, schien es Kaiser Sigmund an der Zeit, die vielen von dem Burgunder erfahrenen Unbilden zu rächen. Ein zu Eger in Böhmen gehaltener Reichstag stimmte ihm zu, und der Landgraf Ludwig von Hessen, nach salischem Gesetz Erbe von Brabant und Limburg, sollte das Unternehmen leiten. Am 27. Juli wurde ein kaiserlicher Aufruf gegen den Herzog an dessen Unterthanen zu Eger erlassen. In diesem Aufruf wurde Philipp vorgeworfen, die durch den Abgang ihrer vormaligen Beherrscher dem Reiche heimgefallenen Landschaften Brabant, Holland, Zeeland, Hennegau, Antwerpen, Friesland und Limburg widerrechtlich und zum Nachtheil des Reiches mit Gewalt an sich gerissen und die kaiserlichen Rechte mißachtet zu haben, so daß dem Landgrafen der Auftrag ertheilt werde, so unrechtmäßigem Beginnen entgegenzutreten, und die Bewohner dieser Lande unter Zusicherung ihrer alten Freiheiten und Privilegien aufzufordern, ihrem gegenwärtigen unrechtmäßigen Herrscher abzusagen und sich ihm, dem Vollstrecker der kaiserlichen Befehle, gegen denselben anzuschließen.

Gegen Mitte August rückte Landgraf Ludwig mit vierhundert Reisigen in Aachen ein, von wo er Abschriften der kaiserlichen Gewaltbriefe an die vornehmsten Städte Löwen, Brüssel, Antwerpen,

Herzogenbusch in versiegeltem Schreiben sandte, mit der Aufforderung, Abgeordnete nach Aachen zu bestellen, mit Vollmacht zur Erörterung der in dem Kaiserbrief enthaltenen Beschwerden und Fragen. Die Bürgermeister, Schöffen und Beamten gedachter Städte antworteten dem Landgrafen einzeln aber übereinstimmend, Herzog Philipp sei ihr rechtmäßiger Herr als Erbe des Herzogs von Brabant und Limburg, dem sie treu und pflichtig seien, und ohne dessen Geheiß sie die vom Landgrafen verlangten Boten nicht senden würden. Auf diese ablehnende Antwort hin rückten am Morgen des Lambertusfestes, 17. September, der Herr von Reifferscheid und der Herr von Reyde [1]) mit mehr als 500 Reisigen in das Limburgische ein, mit Verheeren, Singen und Morden, das in die Nacht hinein fortgesetzt wurde. Bei so gewaltsamem Treiben rottete das Landvolk, von wenigen vom Adel unterstützt, sich zusammen, und griff die Feinde an, wo es sie fand, namentlich in Hohlwegen, wo Menschen und Pferde verwundet, ergriffen und niedergemacht wurden, so daß der Haufen die Flucht ergriff. Von den Limburgern verfolgt, wurden viele der Reisige theils gefangen und nach der Veste Limburg gebracht, theils erschlagen, wie denn in der Nähe Aachens vierzehn getödtet wurden. Als nun viele theils um die Mauern, theils in die Stadt selbst sich zu retten suchten, drangen die Limburger mit den Flüchtlingen in Aachen ein, wo sie eine Menge gefangen oder getödtet haben würden, hätten nicht Stadtobrigkeit und Bürger sich in's Mittel gelegt, und einunddreißig der Reiter verhaftet, während Andere durch ein entgegengesetztes Stadtthor entkamen. Drei Reisige sprangen an der Thüre der Marienkirche von den Pferden, eilten mit gezückten Schwertern in das Gotteshaus und kletterten auf den Altar, wo die Verfolger sie schwerlich verschont haben würden, hätten nicht die im Chore psalmodirenden Stiftsherren sie in die Sakristei gerettet. Mehr als vierhundert Limburger füllten lärmend die Straßen der Stadt, nach den Feinden suchend, was der Magistrat ihnen aus Rücksicht auf den Herzog von Burgund nicht wehrte, so daß sie auch die Nacht hierselbst zubringen und am nächsten Tage

[1]) So hat Dynter's Brabantische Chronik. Loersch, Aachener Chronik nennt nur Reifferscheid.

nach Hause zurückkehren konnten. An diesem Tage beerdigte man vierzehn der Gefallenen auf einem der städtischen Kirchhöfe.

Nach zwei Tagen zog der Landgraf ab. Die Kunde des mißlungenen Unternehmens traf Sigmund in seiner letzten Krankheit. Fast siebzig alt, starb er zu Znaim in Mähren am 9. Dezember desselben Jahres 1437.

Zwei Jahre später ist Herzog Philipp in Aachen gewesen, wo er das Heiligthum besichtigte und mit der Stadt Unterhandlungen in Betreff einer Grenzberichtigung anknüpfte, welche auch das Eigenthumsrecht des Galmeiwerks Altenberg bei Moresnet feststellen sollte, das seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zwischen Limburg und der Stadt streitig war. Die Unterhandlungen zerschlugen sich, und der Herzog lohnte der Stadt die ihm bewiesene Vorliebe, indem er sich mit Gewalt in Besitz des Bergwerks setzte, das somit an die burgundischen Staaten kam, dessen Zugehörigkeit jedoch in Folge streitiger Auslegung der in der Wiener Schlußakte vom Juni 1815 enthaltenen Grenzbestimmungen heute noch, als neutrales Gebiet, unentschieden ist. Bei der in Aachen am 17. Juni 1442 stattgefundenen Krönung Friedrichs III. wurden dem Herzoge von Burgund die im Widerspruch mit dem Reich besetzten Reichslehen bestätigt. Statt sich dem Reiche pflichtig zu erweisen, hat dieser während der fernern Dauer seiner Regierung, die bis zum Jahre 1467 währte, das Reich auf alle Weise geschädigt, durch die Feindseligkeiten gegen die Hansa, durch Vergewaltigung des Hochstifts Utrecht, durch Schmälerung der Freiheiten von Besançon, auf andere Weise noch, was hier nicht ausgeführt zu werden braucht. Längst war der Anlauf zu einem burgundischen Königreich genommen, welches wie einst das carolingische Lotharingien die linksrheinischen Lande von den Mündungen des großen Stromes bis nach Lothringen hinauf umfassen sollte, und Aachen wäre ohne Fehl der Macht Carls des Kühnen verfallen, der schon im zweiten Jahre seiner Regierung einen für die Stellung der Stadt zum Reiche bedenklichen Vertrag mit derselben zu Gent schloß. Wenn ihm bei seinem hiesigen Aufenthalt im Jahre 1472 unter anderen Ehrenbezeugungen die Stadtschlüssel überreicht wurden, so konnte dies wie eine Vorbedeutung künftiger Dinge erscheinen. Es braucht wohl kaum daran erinnert zu werden,

daß Aachen ein kostbares Denkzeichen an die Glanzzeit des Herzogthums Burgund bewahrt, die von der Herzogin Margarethe von York, Königs Eduard IV. von England Schwester, dem Münster geschenkte Krone. Philipps und Carls hochstrebende Pläne hatten alle Aussicht zu gelingen, da Kaiser Friedrichs Schwäche und Rücksicht auf Steigerung der eigenen Hausmacht ihnen die Wege ebnete, wenn nicht das Ungestüm Carls des Kühnen verdarb, was des Vaters kluge und berechnende Politik zuwege gebracht hatte. Die Belagerung von Neuß, welche auch Aachen vielfach in Bewegung versetzte, war der erste Akt des blutigen Dramas, welches im zweiten folgenden Jahre, am 6. Januar 1477, mit des Herzogs Tode vor den Mauern von Nancy endete. Schon fünf Jahre später starb die Erbin von Burgund, Maria, Erzherzog Maximilians Gemahlin. Auch unter dem Hause Habsburg sind die Niederlande, staatsrechtlicher Formen ungeachtet, niemals wieder ein wirkliches Glied des Reiches geworden, während die fortwährende Schmälerung ihres südlichen Theiles Frankreich seinem Endziel, dem Rhein, näher und näher gebracht hat.

Die gegenwärtige kurze Darstellung, die eine bloße Erinnerung an auswärtige Beziehungen sein soll, ist zu den Zeiten zurückgekehrt, von denen sie ausgegangen war. Möchte sie eine Einladung sein, sich eingehend mit der innern Geschichte Aachens in dem Jahrhundert zu befassen, das mit der Herrschaft der Gemeinde und der Zunftverfassung geendet hat.

Bei der Ausarbeitung wurden benutzt:

E. M. Lichnowski, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. VIII. — R. Stillfried, Kunstdenkmale und Alterthümer des Hauses Hohenzollern. — Ds., Geschichte des Klosters Heilsbronn. — J. G. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik, Bd. II. — Ciacconii Vitæ pontificum etc. Bd. II. — Christophe, Histoire de la Papauté pendant le XV$^{me}$ siècle, Bd. I. — G. Voigt, die Wiederbelebung des classischen Alterthums, 2. Aufl. Bd. II. — G. Mancini, Vita di Leon Batista Alberti, Flor. 1882. — G. Voigt, Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II., Bd. I. — Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, Bd. IV. — Fr. v. Löher, Kaiser Sigmund und Herzog Philipp von Burgund, in: Münchener historisches Jahrbuch 1866. — Barante, Histoire des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois, passim. — Chronica nobilissimorum ducum Lotharingiæ et Brabantiæ ac Regum Franciæ auctore Mag. Edmundo de Dynter, ed. P. F. X. de Ram, Bd. III, Brüssel 1857. (In der Sammlung der Chroniques belges, herausgegeben von der Königl. Geschichts-Commission.) — H. Loersch, Aachener Chronik, aus einer Handschrift der Königl. Bibliothek in Berlin, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XVII, 1866. — Fr. Bock, Carls d. Gr. Pfalzkapelle, Th. I. — R. Reinick, Statistik des Regierungsbezirks Aachen, Th. I. S. 38, 40 ff. — Müller, das neutrale Gebiet von Moresnet, in: Archiv für die Landeskunde der preußischen Monarchie Bd. V, 1858. — De Corswarem, Mémoire historique sur les anciennes limites et circonscriptions de la province de Limbourg, in: Bulletin de la commission R. de statistique, Bd. VII, Brüssel 1857.

Die Stelle in (Gobellinus) Commentarii Aeneæ Sylvii, Frankfurt 1614 S. 3 lautet: Eo (Duce Sabaudiæ) salutato, Cardinalis Basileam venit inde per Rhenum Coloniam Agrippinam navigavit, ubi rursus equis conscensis per Aquisgrani Leodiumque atque Lovanium, Duacum et Tornacum in Atrebates descendit.

Fr. Haagen giebt in der Geschichte Aachens Bd. II. nur vereinzelte Nachrichten, aus denen der historisch-politische Zusammenhang nicht ersichtlich ist. Ueber die Ereignisse des Jahres 1437 hat er (II, 44) nur die Aufzeichnungen der Loersch'schen Chronik, welche S. 90 des hessischen Landgrafen gar nicht erwähnen und die in das Limburgische eingefallenen Reiter im Vergleich mit Dynter verdreifachen, übrigens den Hergang lebendig schildern. Die auch für Aachen wichtigen Beziehungen des Herzogthums Burgund in den Tagen seiner höchsten Macht und Blüthe zum deutschen Reiche sind in dem Löher'schen Aufsatz anschaulich dargestellt. Wohl und Wehe dieser politischen Verhältnisse, welche sich theilweise auf das Haus Habsburg vererbt haben, wären übrigens immer noch einmal eingehend zu erörtern.

# Eine Römische Villa bei Stolberg.

Von Fritz Berndt.

(Mit einem Grundriß.)

Bevor die Rheinische Eisenbahn gebaut war, befand sich unweit der Stelle, die das heutige Stationsgebäude Stolberg einnimmt, im Propsteiwalde eine Terrainwelle, welche von dem höher gelegenen Theil der Berglehne bis zur Inde hinablief. Beim Bau der Eisenbahn wurde diese Bodenerhebung durchschnitten, es wurden alte Mauern gefunden, aber man wußte entweder nicht, daß dies römische Baureste waren, oder man legte kein Gewicht darauf, denn weitere Nachforschungen wurden nicht angestellt.

Von der Bodenerhebung, einem mit Gras bewachsenen und mit Waldbäumen besetzten Trümmerwall, ist nach dem Bau der Bahn nur der obere Theil übrig geblieben; heute erinnern sich aber noch ältere Leute aus Stolberg und Röhe der frühern Ausdehnung des lang gestreckten Hügels im Walde, von dem die Sage ging, daß er eine Teufelsburg gewesen sein sollte. Diese in Deutschland häufig auftretenden aus dem frühen Mittelalter herstammenden Sagen beziehen sich immer auf ein prähistorisches oder ein römisches Bauwerk.

Es ist erwiesen, daß die Römer in Gressenich Erzbergbau betrieben hatten; zwischen Gressenich und Stolberg ist streckenweise eine Römerstraße gefunden worden; hier und da in dieser Gegend sind mancherlei Dinge römischen Ursprungs zu Tage gebracht worden; eine neue Bestätigung der römischen Ansiedelung bei Stolberg ist durch die Aufgrabung des genannten Trümmerwalles und die Bloslegung der Reste einer römischen Villa beigebracht worden.

Der Wald, in dem die Villa liegt, gehört dem Eschweiler Bergwerks-Verein. Ein Forstbeamter des Vereins lockerte auf der Stelle der Villa im Sommer 1876 mit seinem Stock zufällig ein Stück

behauenen Sandsteins aus dem Boden, das bei näherer Besichtigung den Untertheil einer sitzenden Figur erkennen ließ und 30 zu 30 zu 20 cm in seinen cubischen Dimensionen maß. Sachverständige hielten diesen Fund für römisch, die alte Teufelsburg wurde vom Publicum zu einem römischen Castel umgestempelt, und da man Schätze darin vermuthete, so machten sich Leute mit Schippen und Hacken auf, danach zu graben. Man machte hier ein Loch und da ein Loch, ohne Zusammenhang, ohne System, man fand Ziegelbrocken, Steine, Knochen, Topfscherben: von Schätzen nichts. Die Gräberei wurde bald wieder eingestellt.

Gegen Ende des Jahres hörte ich davon. Eine Ortsbesichtigung machte es mir sehr wahrscheinlich, daß die aufgewühlten Stücke von Ziegeln und Töpfen sowie das anstehende Mauerwerk einem im Boden verborgenem Römerbau angehörten.

Mancherlei Gründe, die hier nicht zu erörtern sind, ließen es nicht zu, sogleich zur Aufdeckung des Verborgenen zu schreiten: ich verlor die Sache aber nicht aus dem Auge. Im Sommer 1880 waren endlich nach Beseitigung mancher Hindernisse die Vorbereitungen soweit gediehen, daß am Montag den 9. September der erste Spatenstich zur Ausgrabung gemacht werden konnte.

Es handelte sich zunächst darum, durch eine Versuchsarbeit festzustellen, ob das in der Erde steckende Bauwerk in einer gewissen Vollständigkeit des Umfanges und Zusammenhanges vorhandeu wäre, ob sich die Grabung voraussichtlich überhaupt lohnen würde? Schon am Schluß der ersten Woche, am 15. September, nach sechs Arbeitstagen ließ sich diese Frage unbedingt bejahen, man sah die Oberkante der Umfassungsmauer eines länglich viereckigen Gebäudes von etwa 38 Meter Länge und 20 Meter Breite. Die Umfassungsmauern wurden im weitern Verlauf bis auf die Fundamentsohle freigelegt, das Innere des Baues aber vorläufig unberührt gelassen, da der vorgerückten Jahreszeit wegen eine Beendigung der Grabung in diesem Jahre nicht mehr zu erwarten war. Im Juli 1881 wurde die Arbeit wieder aufgenommen und in stetigem Fortschritt bis zur völligen Klarlegung der Baureste beendigt.

Die beigefügte Zeichnung stellt den Zusammenhang der aufgedeckten Mauern im Grundriß dar. Die Mauern sind aus behauenem

Kohlensandstein, der in unmittelbarer Nähe gebrochen war, hergestellt, in ungleichen Stücken zwar, aber in regelmäßigen Lagen mit gutem Fugenverband aufgeführt. Die Fugen sind beworfen, geglättet und mit dem Holz nachgezogen, die so hergestellte Mauerfläche war mit einer mehrere Centimeter dicken Schicht Kalkputz bedeckt, der glatt geschliffen und in verschiedenen Farben, weiß, ockergelb, braunroth und schwarz bemalt war. Es wurden von diesem Putz einige Stücke von 1 qm Größe bloßgelegt, an denen sich die Bemalung dunkler und heller, am Sockel und an der höhern Wandfläche zeigte; leider war es nicht möglich, größere Stücke im Zusammenhang zu erhalten, sie zerbröckelten bei der geringsten Berührung, um sie von der Wand abzulösen, daselbst gelassen, fielen sie nach einiger Zeit von selbst ab. Die in kleinen Theilen vielfach bewahrten Stücke zeigen eine große Aehnlichkeit mit den Fragmenten von Wandputz, welche 1877 bei der Aufgrabung der römischen Bäder in der Edelstraße zu Aachen gefunden worden sind.

Der mit scharfem Sand und Kies angemengte Kalkmörtel ist derselbe, wie wir ihn in Aachen an verschiedenen Stellen als charakteristisch für römisches Mauerwerk in unserer Gegend kennen gelernt haben, so auch die Dachziegel von länglich viereckiger Gestalt mit den verdickten Rändern und die zur Deckung der Fugen zwischen den Dachziegeln bestimmten Hohlziegel. Außer diesen Dachsteinen wurden noch quadratische Fußbodensteine von gebranntem Thon, runde Platten für den Feuerraum des Hypocaustums und die hierzu gehörigen Kastenziegel gefunden. Auf keinem Ziegel wurde ein Stempel oder ein Zeichen bemerkt, nur die zufälligen Eindrücke von Thierfüßen, nebst den wellenförmigen und zickzackförmigen Einkratzungen der Töpfer.

Die Beschaffenheit der Mauer, des Putzes und der Ziegel lassen einen Zweifel an dem römischen Ursprung des Gebäudes nicht aufkommen.

Die Anordnung des Grundrisses, die Abmessungen des Ganzen sowie der einzelnen Räume lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß der Bau eine ländliche Wohnung, eine Villa gewesen ist. Wie der Meridian auf dem Plane zeigt, ist die Villa nahezu nach den Himmelsgegenden orientirt. Der Bergabhang fällt von Nord nach Süd, der südliche Theil des Gebäudes, die Sohle der

mit A, $A_I$, B, C und Q bezeichneten Räume, liegt um 2 m tiefer, als die Sohle der anderen nördlich gelegenen Räume. Wenn wir auf dem Plan die ganze Anlage überschauen, so bemerken wir eine symmetrische Gruppirung der Räume um einen Centralraum D; dem südlich gelegenen langen Raum A entspricht ein nördlich gelegener von gleicher Form, E. Den östlich von D gelegenen F und f entsprechen westlich G und g von gleicher Gestalt und Größe. Dieser Centralgruppe sind an den Ecken wieder in symmetrischer Lage die Räume B und C südlich, H und I nördlich angefügt. Weiter läßt sich eine Symmetrie nicht mehr erkennen, da die östlichen Räume K, L von den westlichen M, N, $N_I$, $N_{II}$ in Gestalt und Größe verschieden sind. Die ganz am westlichen Rande mit O, P, Q bezeichneten Räume haben nicht zur ursprünglichen Anlage gehört, sondern sind später angebaut worden, so auch der Kreisbogen bei R, der hoch auf angeschüttetem Boden steht. Diese Theile sind zwar ebenfalls römisch dem Material-Befunde nach, die Mauern sind aber im Vergleiche zu den anderen so nachlässig und unordentlich ausgeführt, auch stehen sie da, wo sie an die älteren Mauern stoßen, mit diesen so wenig im Verbande, — an der Südmauer zwischen C und Q nicht einmal in derselben Flucht — daß diese Theile später hinzugefügt sein müssen. An den in der Zeichnung durch wagerechte Striche bei I und g bezeichneten Stellen wurde fester, wohl erhaltener Kalk-Estrich mit eingeschlossenen Ziegelbrocken gefunden. Irgend eine Spur musivischer Verzierung war nicht zu entdecken.

Der Centralraum D ist ein Hof gewesen, gegen den sich die umliegenden Räume F, f, G, g und E, wie noch zu sehen, mit Thüren öffneten. E ist vielleicht eine gegen Nord geschlossene, gegen Süd in der Mitte nach dem Hof zu offene, bedeckte Halle gewesen, die auch zur Verbindung zwischen den östlichen und westlichen Räumen gedient haben mag und durch eine Thür in der Nordwand in's Freie führte. In I an der nordöstlichen Ecke war vielleicht die Küche gelegen, denn hier haben sich außerhalb und innerhalb der Mauer besonders viele Knochenreste von Schlachtthieren, Rind und Schaf gefunden, nebst vielen Topfscherben und einigen Schalen von Austern. Nahe bei der Küche an dem mit Z bezeichneten Punkte fand sich ein

vollkommen erhaltener Mühlstein von Eifeler Lava, 75 cm im Durchmesser, wonach sich in dem der Küche zunächst gelegenen Theil der Halle E vielleicht das sogenannte „pistrinum“ befunden hat, der Raum, in welchem die Mahlmühle aufgestellt war, der in keiner römischen Behausung fehlte und der immer der Küche benachbart war.

In dem Raum M ließ sich deutlich eine Heizanlage „hypocaustum“ erkennen. Wie auf der Zeichnung angegeben, fanden sich dort noch einzelne von runden und viereckigen Ziegelplatten aufgeführte Säulen in regelmäßigen Abständen, welche den Feuerraum des Hypocaustums anzeigten; die beiden mit x, x bezeichneten Durchsetzungen der Mauer zwischen M und g sind Rauchabzüge gewesen. Die halbkreisförmige Ausbuchtung der westlichen Mauer von M ist ein Resultat späterer Zerstörung und läßt nichts Ursprüngliches mehr erkennen, die bogenförmige Mauer von N ist aber in ihrer fundamentalen Anlage noch wohl erhalten. Die Räume N, $N_I$, $N_{II}$ in unmittelbarer Nähe des Hypocaustums enthielten wahrscheinlich die Badeeinrichtung des Hauses, und möglich, daß sich bei Y, einer vor dem Winde sehr geschützten Stelle, die Oeffnung befunden hat, um den Feuerherd der Heizanlage mit Brennmaterial zu beschicken.

Wir sind zu dieser Annahme durch einen bemerkenswerthen Fund gekommen. Am Südrande der dicken, N und $N_I$ trennenden Mauer fand sich in der Tiefe des Fundamentes, eingeschlossen in dem aus der Zerstörung der Mauer resultirenden Schutt, ein Stück Steinkohle von der Größe einer Faust. Eine sachverständige Untersuchung constatirte, daß dieses Kohlenstück von dem hangenden Flötz der Centrumsmulde herrühre, einem in der Nähe der Villa zu Tage gehenden Kohlenflötz. Da das Kohlenstück an seine Fundstelle später als bei der Zerstörung der Villa nicht hat hin gelangen können, so müssen die römischen Bewohner der Villa die in der Nachbarschaft ohne Mühe gewonnenen Steinkohlen zum Heizen verwendet haben. Die Anlage der Hypocausten war zwar auf die lange Flamme von Scheitholz berechnet, immerhin mag aber hier zugleich mit dem Holz Steinkohle verbrannt worden sein, von der sich in der Umschließung des Mauerschuttes ein Stück an der Stelle, wo das Brennmaterial verwendet wurde, vorgefunden hat. Die dicken

Mauern bei N, $N_I$ und $N_{II}$ sind so tief abgebröckelt, daß sich von einer Vorrichtung, die mit dem Hypocaustum in Verbindung stand, nichts erkennen läßt.

Zwischen R und Q fanden sich die Anfänge von zwei Abzugskanälen, in der Zeichnung punktirt angegeben; der eine lief zwischen den beiden Mauern nördlich von Q nach West hin ins Freie, der andere, tiefer gelegene, mit einer mehr südlichen Richtung fand sich im Innern von Q eingedrückt. Der mit Vorsicht entnommene Inhalt der Kanäle zeigte, geschlämmt und gesiebt, nur Sand und Kalkschutt mit Wurzelfasern gemischt.

Westlich von Q und südlich von I fanden sich — q und i — zwei lange, schmale, kastenartige Raumabschlüsse. Der bei q war 70 cm hoch an den Wänden sowie auf der Sohle mit viereckigen Thonplatten bekleidet, eine in der nördlichen Schmalwand befindliche Oeffnung setzte ihn mit dem westlich ausgehenden Abzugskanal in Verbindung.

Die südlich gelegenen Räume A, $A_I$, B, C, deren Sohle, wie erwähnt, 2 m tiefer liegt als die der übrigen Räume, sind wahrscheinlich überdeckte Kellerräume gewesen, über denen sich Wohn- und Speisezimmer befunden haben. Sie hatten von allen Räumen die beste Lage, sie befanden sich auf der Südseite und gewährten eine weite Aussicht in das Indethal, dessen Hänge damals gewiß mit Wäldern bedeckt gewesen sind. Gewölbeansätze oder Löcher in den Mauern für die Balkenköpfe zur Eindeckung der Keller haben sich nicht gefunden, denn die Mauern sind bis unter die Linie der alten Balkenlage abgebröckelt. Bei W befand sich eine Eingangsthür für A, eine die Mauer bei T durchsetzende viereckige Oeffnung könnte vielleicht zur Aufnahme eines Vorlegebalkens für einen Thürflügel gedient haben. Die Eckräume B und C standen ursprünglich durch Thüröffnungen mit A in Verbindung, diese Thüren S, s sind dann aber vermauert worden, so daß in diesem Zustande diese Räume nur von oben her zugänglich gewesen sein können.

Die geringe Stärke aller Mauern macht es wahrscheinlich, daß die Villa nur ein Bau im Erdgeschoß gewesen ist. Die Bedachung bestand in den länglich viereckigen Ziegeln, deren schon gedacht wurde. Von diesen Ziegeln, die viel schwerer sind als die

heutigen, sind so viele gut erhalten gefunden worden, daß eine Reconstruction des Dachziegel-Verbandes auf dem Erdboden in D hat vorgenommen werden können.

Von den kleineren Fundobjekten ist keins von anderm Interesse gewesen, als daß sich jedes als römisch documentirt hat: so die Scherben von Gefäßen verschiedener Art und Größe, von Schalen und Vasen aus braunem Thon und aus terra sigillata, von großen Vorrathsgefäßen u. a. m. Leider nur Scherben, kein einziges Gefäß wurde unversehrt zu Tage gebracht! Auf den Henkeln zweier Amphoren fanden sich die beiden vermittels eines Stempels aufgedrückten Inschriften, welche wir in genauer Abbildung in Zweidrittel der Originalgröße auf unserm Plane — mit 1 und 2 bezeichnet — dargestellt haben.

Eiserne Nägel bis 30 cm Länge, zum Theil von trefflicher Arbeit und guter Erhaltung, wurden gefunden, ferner ein eisernes Gitter, das zum Verschluß einer Fensteröffnung gedient hatte, eine Schmiedezange, so gut erhalten, daß sich beide Arme noch im Scharnier bewegen lassen, zwei eiserne Aexte, ein Hammer, eine Scheere, von der Gestalt, wie sie noch heut bei der Schafschur benutzt wird. Ein runder Knopf von Rothkupfer, 5 cm im Durchmesser, oben flach gewölbt, unten mit zwei Ansätzen versehen, einem modernen Manschettenknopf nicht unähnlich, war vielleicht eine Verzierung für einen Gürtel oder ein Pferdegeschirr. Einige formirte Bleiklumpen hatten zur Befestigung von Eisen in Stein gedient. In der nordwestlichen Ecke des Raumes H wurde, wie in der Zeichnnng angegeben, ein Stück Bleirohr von 80 cm Länge nebst einem kupfernen Verschlußhahn aufgefunden. Das Rohr war aus einer Platte zusammengebogen und verlöthet worden, sein Durchschnitt ist daher nicht kreisrund, sondern rund mit einem Grat.

Eine Münze nur fand sich. Sie zeigt auf dem Avers einen Kopf mit der Strahlenkrone, in der Umschrift läßt sich der Name Valerianus erkennen. Der Revers zeigt eine Fortuna. Die Münze ist von Billon, einer geringwerthigen Legirung. Da Valerian 253—260 n. Chr. regierte, so muß unsere Villa noch nach dieser Zeit bewohnt gewesen sein, denn die Münze fand sich in einer tiefen Bodenschicht in K.

Der Luxus der Glasfenster ist den Bewohnern der Villa bekannt gewesen, wie die zahlreich gefundenen Fragmente von flachem Fensterglas nachweisen; ganz ohne architektonischen Schmuck kann der Bau auch nicht gewesen sein, denn außer der eingangs erwähnten Figur fand sich eine zweite in gleichem Zustande der Zerstörung, sodann ein glatter Säulenschaft von 1 m Höhe und 90 cm Umfang, ein Pilasterkapitäl von 1,10 m Höhe und mehrere kleine skulptirte Architekturtheile, alle aus Sandstein von Niederau bei Düren.

Die Ausbeute an mobilen Funden ist geringer gewesen, als es bei Ausgrabung von Römerbauten im Rheinlande meist der Fall war; auffallend war auch, daß die im Schutt gefundenen losen Mauersteine nur ein so geringes Quantum ergaben, daß sich mit ihnen die vorhandenen Mauerreste kaum um 1 Fuß hätten erhöhen lassen. Beide Erscheinungen finden in der Annahme ihre Erklärung, daß die Villa gänzlich ausgeraubt und verbrannt worden ist — vielfach gefundene Holzkohlen lassen darauf schließen —, daß danach aber die Steine des zerstörten Gebäudes von den Nachbarn nach Bedürfnis zu Bauzwecken benutzt worden sind.

Bei der Abräumung des Waldbodens und Schuttes in C, welche Erdmasse, von den Wurzeln einer großen hundertzwanzigjährigen Buche umklammert, sich von Süden her wie ein Teig abschneiden ließ, ohne daß der Baum zu wanken begann, fand sich eine scharf geschiedene Lagerung von Schichten. Auf der Sohle des alten Compartiments lag, 50 cm stark, eine Schicht von römischem Kalk und Mauerschutt; darüber, 1 m stark, eine Schicht abgeschwemmten, thonigen Bodens, so zähe, fest und dicht, daß ihn jeder Bautechniker für gewachsenen Boden angesprochen haben würde; darüber eine 50 cm dicke Schicht von Kalk und Steinschutt, ebenfalls wieder römischen Ursprungs; und hierauf endlich eine Schicht von Waldboden, in welcher die Buche als junge Pflanze ihre Wurzeln geschlagen, welche aber später die ganze obere Schuttschicht durchdrungen hatten.

Die unterste Schicht rührt von der Zerstörung des Gebäudes, vielleicht im vierten Jahrhundert n. Chr. her. Die darauf folgende Schicht ist ein Resultat der durch Regen und Schnee im langen

Lauf der Jahrhunderte erfolgten Abschwemmungen der höheren Theile der Berglehne. Eine Bestimmung, welche Zeit zur Bildung dieser Schwemmschicht erforderlich gewesen, ist nicht zu treffen, ihre Bildung an der bezeichneten Stelle ist erklärlich, weil der Raum C durch seine tiefere Lage dem abfließenden Wasser Gelegenheit gegeben haben wird, sich zu sammeln und die von oben her mitgebrachten Bodentheile abzusetzen, während das Wasser selbst verdunstete. Wenn auf diese Weise eine Schicht von 1 m Dicke gebildet werden sollte, so kann dies wohl nur im Lauf vieler Jahrhunderte geschehen sein. Die dritte Schicht beweist, daß eine zweite Zerstörung, oder richtiger eine Aufräumung der alten Baureste stattgefunden hat, vermuthlich um, wie oben bemerkt, Bausteine zu gewinnen. Danach, scheint es, haben die Reste der Villa ohne Störung bis zur Gegenwart geruht, es haben neun große Buchen, die auf den Ruinen standen, der Ausgrabung wegen gefällt werden müssen, diese Bäume hatten aber dem, was unter ihren Wurzeln verborgen war, Schutz gewährt.

Zum Schluß einige Notizen über die praktische Ausführung der Grabungen.

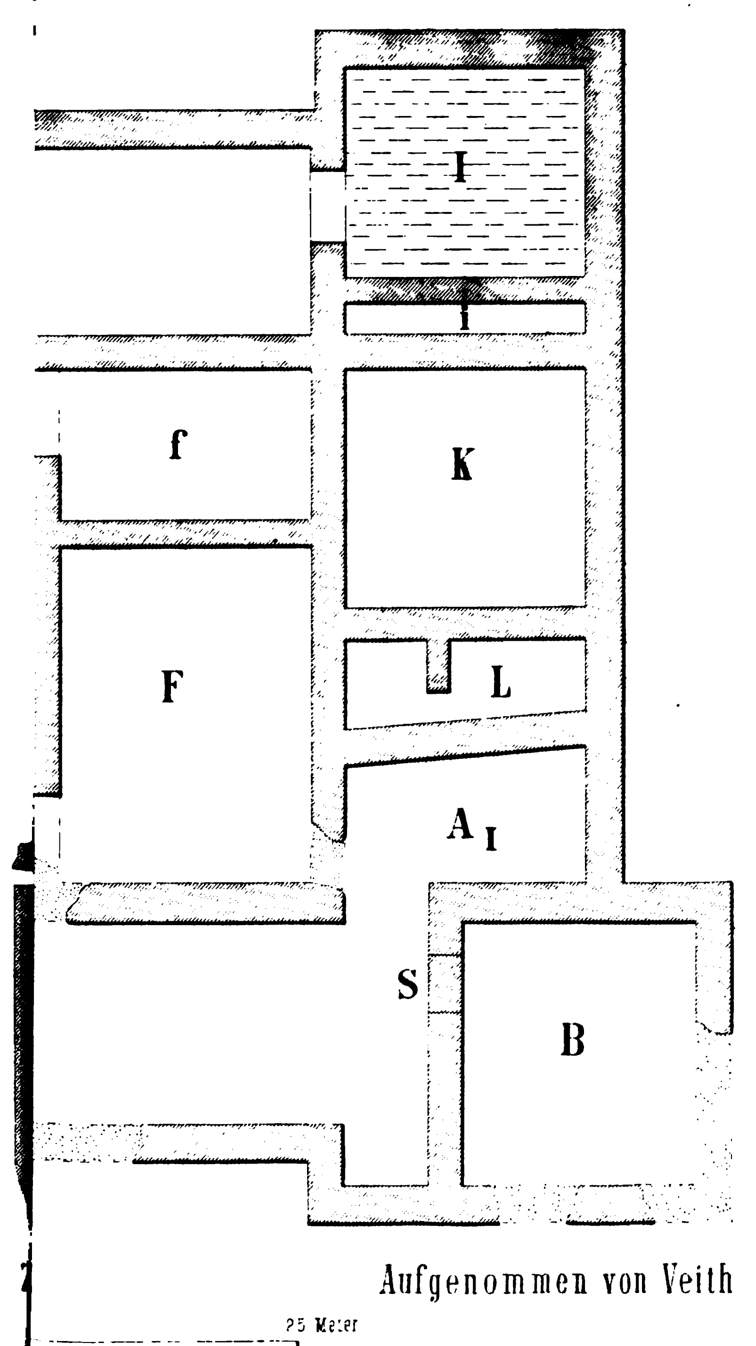
Beide Arbeitscampagnen wurden zusammen in 58 Arbeitstagen mit 462 Tagesarbeiten für 1244 Mark an Arbeitslöhnen geleistet. Es wurde in runder Summe eine Bodenmenge von 900 Kubikmeter zum Durchschnittspreise von 1.30 Mark pro Kubikmeter bewegt, das Doppelte, was bei Ingenieurbauten in letzter Zeit hier gezahlt worden ist. Der Grund dieses Unterschiedes liegt in der Beschaffenheit des Bodens. Dieser war fast durchgehends ein zäher Thon, in den zahlreiche Steine und Ziegelbrocken eingebettet waren, durchsetzt mit den Wurzeln der Waldbäume, welche weitverzweigt Steine und Mauern umklammert hielten. Fünf- bis zehnmal mußte der Arbeiter mit der Kreuzhaue zuschlagen, ehe er einen Spatenwurf Boden gelockert hatte. Der Boden mußte mit Schiebkarren fortgeschafft werden, womit die Hälfte der Mannschaft beschäftigt war. Als im Juli 1881 eine vierzehntägige Regenzeit eintrat, wurden die Schwierigkeiten der Bodenbewegung fast unüberwindlich: die Räder der Schiebkarren versanken zuweilen mit den Laufbrettern, die Spaten mußten nach einigen Würfen immer wieder von der zähen Erde gereinigt werden. Einen erheblichen Zeitaufwand verursachte

endlich noch das Fällen der Bäume und das Fortschaffen der Wurzelstöcke.

Die Kosten für die erste Campagne wurden durch einen Beitrag des Museums-Vereins in Aachen und des Aachener Geschichts-Vereins von je 150 Mark, im Ganzen 300 Mark, gedeckt. Für die Arbeiten des Jahres 1881 war es mir im Winter 1880/81 gelungen, im Verein mit einigen wissenschaftlichen Freunden durch öffentliche Vorträge die Summe von 1100 Mark aufzubringen, womit alle Ausgaben bestritten werden konnten.

1. h

2. IIIVNAELISSI
ETMELISSEI





# Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen vornehmlich in Rheinland.

Von K. Lamprecht.

(Mit einer Karte.)

---

Nachdem schon Waitz (Das alte Recht der sal. Franken S. 53 f.) auf die Wichtigkeit der Ortsnamen für das Vordringen der salischen Franken hingewiesen hatte, hat Arnold in seinem Werke über die Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme zumeist nach hessischen Ortsnamen (erste Aufl. Marbg. 1875) zum ersten Male diese Quelle historischer Kenntniß systematisch eröffnet. Aber während Arnold auf der einen Seite umfassend zeigt, wie in der Erhaltung ursprünglicher Ortsnamen ein Moment vorliegt, das weit hinaus über die Entstehung der jetzt vorhandenen localen Dialektunterschiede und weit hinaus über alle Vermutungen aus späteren territorialen Einteilungen für die Frühzeit unseres Volkes beweisend wirkt, hat er auf der andern Seite den Kreis seiner Forschungen local beschränkt. Es sind die hessischen Verhältnisse, von denen aus er operirt. Ob die Lösung des Problems der Wanderungen grade von diesem Punkte aus besonders leicht war und besonders übersichtliche Resultate zur allgemeinen Anschauung über die Art deutscher Volksbewegung zuließ, wird man bestreiten dürfen. Die Hessen befinden sich im Centrum der deutschen Völkerschaften; nach allen Seiten hin ergießen sich ihre Wanderungen, wie der Vulkan seine Lava entsendet: mehr in Folge verschiedenartiger und mit der elementaren Macht einer Naturkraft wirkender Völkerstöße von Norden, Osten und Westen her, als von einer einzigen nachhaltigen Richtung beeinflußt. Arnold hat Recht, zu betonen, daß diese neutrale Stellung der Hessen, ihr Standort in den Bergen

zwischen Lahn und Fulda, die Ueberlieferung besonders alterthümlicher Ansiedlungsformen ohne fremde Unterbrechung bis auf unsere Tage verbürgte: aber man darf diesem Vorteil den großen Nachteil gegenüberstellen, daß die Wanderungen der Hessen in ihrer bunten, ziellosen Divergenz, deren die historische Ueberlieferung der Römer kaum gedenkt, sich am wenigsten zu einheitlicher Betrachtung und zur Aufstellung allgemeiner Grundsätze über die Wanderungsart der deutschen Stämme eigneten.

Diesem Zweck wird weit mehr die Geschichte derjenigen Stämme dienen können, welche peripherisch in die Verschiebung der deutschen Völkerschaften nach Westen eingriffen und schon dadurch zum Vorgehen in einer einheitlichen Richtung gezwungen waren. Irre ich nicht, so liegt die Eigenthümlichkeit der nordfränkischen Wanderungen grade in dieser Betonung einer einheitlichen Richtung. Das Land zwischen Schelde und Maas und zwischen Maas und Rhein schien zunächst erstrebenswerth, nur nach diesen Seiten drangen die fränkischen Schaaren vorwärts, in diesen Theilen errichteten sie ihre neuen Sitze. Massenhaft geschah das namentlich in den westlichen Gegenden um die Schelde herum. Man kann hier ohne große Mühe im Verfolg der von Waitz a. a. O. gemachten Andeutungen und unter Zuhülfenahme der fränkischen Ortsendung —bach das Gebiet abgrenzen, auf dem sich die Salier niederließen (s. Karte I), und bei der engen Gliederung der hier vorhandenen fränkischen Wohnsitze wird man behaupten dürfen, daß die ganze Völkerschaft fast einmüthig oder wenigstens zum großen Theil zu gleicher Zeit in diesen neuen Sitz gewandert sein muß. Dem entsprechen die uns bekannten Thatsachen: die genau fixirte Grenzangabe der lex Salica nach Süden, die frühe Codifizirung der Gerichtsgewohnheiten in der lex Salica unter Ausschließung fremdrechtlicher Beimischungen, der staatliche Antagonismus eines dichtgeschlossenen Volkes gegenüber der Entfaltung eines souveränen Königthums, wie er sich ebenfalls in der lex Salica ausspricht.

Viel weniger durchsichtig ist die Entwickelung der Besiedlung zwischen Maas und Rhein. Zunächst scheint es, daß man hier mit einer nicht unbedeutenden vorfränkischen Besiedlung des Landes weit mehr zu rechnen habe, als im Gebiete der Schelde. Wenigstens ist das

Eine gewiß, daß die Spuren dieser frühern Ansiedlung sich überall in weit verstreuten Ortsnamen aufdrängen. Weiterhin aber ist die Abgrenzung des nordfränkischen Vordringens am Rhein nach Süden hin schwierig; ist sie bei den Saliern leicht genug im allmählichen Ueberwiegen romano-keltischer Schichten gegeben, so verläuft sie demgegenüber bei den Ripuariern unvermerkt und leise in die Besiedlungsgebiete anderer deutscher Stämme.

Daher wird sich eine allgemeine Erforschung der nordfränkischen Stammesansiedlung vor Erledigung beider Punkte: des zeitlichen in der Vorbesiedlung durch die Kelten, Römer und Deutschen der Völkerschaftsepoche, und des räumlichen in der Bestimmung des fränkischen Besiedlungsgebietes gegenüber dem chattischen und alamannischen Vordringen nicht durchführen lassen.

Für die Erforschung der vorfränkischen Besiedlung der Rheinlande ist bisher Größeres nicht geschehen, sogar kleinere direkt hierauf bezügliche Arbeiten mangeln mit einer Ausnahme. Eine der wichtigsten Vorbedingungen für diese Arbeit ist die Kenntniß des römisch-rheinischen Straßenplans. Hier ist durch die Forschungen des Oberstlieutenants Schmidt (Bonner Jahrbücher 31), des Professors J. Schneider (Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, bisher in 13 Folgen) und des Generals von Veith (in zerstreuten Aufsätzen der rheinischen Zeitschriften, und „Vetera castra" 1881) das wesentlichste geleistet, wenn auch eine abschließende Arbeit noch aussteht. Viel besser steht es mit der räumlichen Abgrenzung der fränkischen Ansiedlungen gegenüber dem Ueberschwemmungsgebiet der Alamannen und Chatten (Oberfranken); hier kann es nur darauf ankommen, zu den ausgedehnten Forschungen Arnolds Stellung zu nehmen. Nach diesen Vorarbeiten ist dann der Verlauf der fränkischen Ansiedlung selbst festzustellen. Man hat den Arnoldschen Untersuchungen zum Vorwurf gemacht, daß sie ein allzu flüssiges, zu wenig definirbares Material zur Grundlage haben: ein Vorwurf, der bei den chattischen Studien thatsächlich begründet scheint und nur in der maßvollen Persönlichkeit und der intuitiven Sicherheit des Forschers seine Widerlegung findet. Für die Geschichte der fränkischen Ansiedlung liegen die Dinge besser; wir brauchen keine persönlichen Garantieen, denn wir besitzen, im Gegensatze

zu den kaum überlieferten chattischen Zügen, eine fortlaufende Controle durch die historischen Quellenschriften wenigstens in den allgemeinsten Zügen. Und so wird es denn nur darauf ankommen, durch die Zuleitung der neuen Quelle der Ortsnamen zu den bisher benutzten Quellen eine Gruppe von weiteren Resultaten zu erzielen.

Zur Erforschung der römischen Ansiedlungen am Rhein kann zunächst eine Fundkarte römischer Alterthümer als einfachstes und sicherstes Mittel erscheinen. In der That würde eine solche Karte mit der für unsere Zwecke ausreichenden Genauigkeit durch Kartographirung des Boneschen Registers zu den Bonner Jahrbb. 1—60 (Bonner Jahrbb. 65) unschwer herzustellen sein. Aber es wäre, glaube ich, damit nichts gewonnen. Denn einmal sind die meisten Fundgegenstände transportabel; ihr Fundort kann also keineswegs als gleichbedeutend mit ihrem Standort genommen werden. Ja, nicht einmal die Annahme, daß Römer sie an den jetzigen Fundort gebracht haben, hat immer viel Wahrscheinlichkeit für sich; es ist bekannt und vielfach constatirt, daß die Franken bei ihrem Eindringen nicht blos im gewöhnlichen Sinne plünderten, sondern in roher Zerstörungswuth alles Vorhandene, soweit sie konnten, verwüsteten und verschleppten. Es würde also nur eine Karte monumentaler Funde für unsere Aufgabe Werth haben können. Aber hier mehren sich die Bedenken. Geben die vielfachen römischen Villenfunde die Bürgschaft benachbarter römischer Ansiedlungen, oder nicht? In wiefern können die Kastelle als römische Ansiedlungen in dem hier anzuwendenden Sinne gelten? Zieht man alle Orte, welche allein durch diese Frage zweifelhaft werden, ab, so wird man etwa auf die Ortsnamen der Tabula Peutingeriana oder der Notitia dignitatum zurückkommen und bedarf keiner Karte mehr. Und mit der Tabula bleiben denn auch die wichtigsten Fundgruben römischer Besiedelung, die Straßenzüge. Freilich ist auch hier zu warnen. Die Römerstraßen sind militärische Etappenstraßen. Sie führen mit strategischer Folgerichtigkeit auch durch die unwirthlichsten Gegenden; eine Abhängigkeit von den bestehenden Ansiedlungen dürfte höchstens in sofern anzunehmen sein, als die bedeutendsten Orte an strategisch wichtigen Punkten lagen, und man für die leichte Ernährung der Landesbewohner bedacht sein mußte, welche in römischer

Staatsfrohnde unter der Bewachung der Legionare die Straßen erbaut haben.

Diese letzten Worte führen zu der weitern Frage, ob überhaupt an eine genaue Trennung der vorfränkischen Ansiedlungen in römische, keltische und deutsche gemäß dem vorhandenen Quellenmaterial gedacht werden kann. Ich glaube nicht. Die wenigen Orte mit deutscher Endung, welche unter römischer Herrschaft links vom Rheine entstanden sind, mögen sich leicht ausscheiden lassen [1]): aber grade diese Arbeit würde bei den directen Nachrichten, welche wir über Versetzung deutscher Völker auf das linke Rheinufer besitzen, von keiner weitern Bedeutung sein. Dagegen wird es nur schwer gelingen, römische und keltische Ansiedlungen zu unterscheiden. Geht man von der Etymologie aus, so stößt man auf die keltischen Sprachversuche mit ihren mißlichen Erfolgen; und wer bürgt nach wirklich erfolgter Scheidung dafür, daß die Ortschaften keltischen Namens nicht von Römern occupirt waren?

So bleibt nichts anderes übrig, als sich bei dem Gedanken zu beruhigen, daß wirkliche römische Landbesiedlungen in dem rauhen Coloniallande nicht allzu häufig gewesen sein werden, — aus der Zahl der rheinischen Ortsnamen diejenigen herauszusuchen, welche urkundlich und sprachlich nicht deutschen Ursprungs sind — dann der Umwandlung dieser Ortsnamen durch die Jahrhunderte hin bis auf die neuere Zeit zu folgen — weiter die allgemeinen Gesetze dieser Umwandlungen aufzustellen — endlich aus diesen gefundenen allgemeinen Gesetzen Rückschlüsse zu machen auf andere notorisch nicht deutsche, aber nicht urkundlich in früheren Lautformen belegte Ortsnamen. Das soll im Folgenden versucht werden. Zu Grunde gelegt werden die ersten Bände der rheinischen Urkundenbücher von Beyer und Lacomblet bis 1170 resp. 1200; aus den hier erhaltenen Urkunden werden Ortsnamenreihen nicht deutscher Natur aufgestellt, deren erste nachweisbare Form dem jedesmal nachgeschriebenen Jahre angehört.

---

[1]) Hierhin gehören z. B. die auf —uba; vgl. Gelduba Tac. hist. IV passim; Plin. XIX,5; Geldapa Lac. z. J. 904 Gellep Gelb; ein ubischer Ort mit der Endung —ap entspr. skr. ap, lat. aqua statt des am Rhein

a) auf—*a* Binga Biguia Bingin Bingun Bing*en* 868 MRUB. Liba Liva Leiw*en* 802 MRUB. — Cannis Canna Kenn 634? MRUB. — ? Bleida Plaidt 1147 MRUB.

b) auf—*ia* Cervia Zer*f* 802 MRUB. — Crovia Crova Crö*v* 752 MRUB. — Loavia Lovia Luovun Lovena Lö*f* 634? MRUB. — Nussia Nussa Neuss 1131 LAC. — Duria Dura Diura Dür*en* 888 LAC. — Nevim Nevin Neve Nee*f* 1139 MRUB. — Olivia Olew*ig* 1038 MRUB.

c) auf—*eia* Alceia Alz*ei* 1072 MRUB. — Taulegius Tholeio Thol*ey* 636 MRUB. — Legia Leie L*ey* 1109 LAC. —? Edegrei Edeg*er* 1097 MRUB. — Cureya Curha Curei Chür 1045 MRUB. — Falaveia Valevei Valw*ig* 886 MRUB. — Altreia Alt*rich* 962 MRUB.

d) auf—*eda(um)—ida(um)*[*e(i)tum*] Caneda Canida Can*it* 1030 MRUB. — Keimeta Chemita Kaim*t* 1097 MRUB. — Condedo Con*d* 1051 MRUB. — Commede Con*d* 1078 MRUB. — Roseda Roes 1121 MRUB. — [Castanidum 816] Castheneith Kesten 981 MRUB. — Astanit Astaneid Astene (bei Maastricht) 888 LAC. vgl. Astnithe Assnide Assindia Essen 874 LAC. — — Callido villa Kehl*en* 636 MRUB. — — [2]) Purcetum Borcido Burtscheid MRUB und LAC.

e) auf—*ela—ola—ula—allium—ilium—ullia.* Egela Ig*el* 1052 MRUB. — Moncella Monz*el* 1127 MRUB. — Casella Cas*el* 973 MRUB. — Rigiodola? Riola Ri*ol* 634? MRUB. — Cordula Cord*el* 1138 MRUB. — Insula Iss*el* 893 MRUB. — Bredallio Bredal Brethal Bried*el* 893 MRUB. — Budilium Büdel Bu*el* 779 LAC. — ? Agullia Ig*el* 929 MRUB.

f) auf—*ana—ina—ena* (—*onia*) Lemana Lehm*en* 865 MRUB. — Trabana Trab*en* 1098 MRUB und LAC. — Platana Platt*en* 1084 MRUB. — Sulmana Sül*m* 981 MRUB. — Fulina Viulna Fula Feul*en* 893 MRUB. — Kerpinna Kerpenne Kerp*en* 865 MRUB. — Megina Megena Meina

später gewöhnlichen aha. Vgl. Förstemann, Namenbuch II s. v. AP. Hierzu sind noch zu ziehen Hanapha Hanefa Hanefe; Hunnippe Hannipe; Hunefeh Hunnefa; Honnef Lac. 1084. 996. — Witapa bei Werden Lac. 801.

[2]) Anomale Bildung unter deutschem Einfluß.

Mayen 943 MRUB. — Modena Mûthena Müden 1100 MRUB. — Encena Entzen 1166 LAC. — Grucena Grüten 1155 LAC. — Palligenna Pallien 1098 MRUB. — Colonia Cöllen Köln.

g) auf—*era* Bevera Bivera Biwer 929 MRUB. — Rubera Ruovera Ruwer 646 MRUB. — Pumera Pumere Pommern 1100 MRUB. — Uuavera Wavore Wabern 1030 MRUB.

h) auf—*esa—is(s)a* Covesa Covese Cues 1030 MRUB. — Camesa Canzem 1030[1]). — Gulesa Gulisa Gulsa Güls 928 MRUB und LAC. — Domnissa Donzen 995 MRUB.

i) auf—*erna* Cuberna Coverna Kobern 980 MRUB. — Durna Düren (bei Ittersdorf) 1069 MRUB. — [2])Thabernae Dauborn 790 MRUB.

k) auf—*entia—ontia (—inza—ins)* Valdentia Veldenz 1086 MRUB. — Alsontia Alsenz 893 MRUB. — Alsontia, die Alzette Alzich 963 MRUB. — — Alisinza Allenz 1103 MRUB. — Herclinze Erkelenz 996 LAC. — Elenze Ellenz 1100 MRUB. — Loncins Lontzen 1076 LAC.

l) auf—*entum* Monumentum Munemunte Mörmter 1115 LAC. (Seltene Form.)

m) auf—*ingum* Marningum Merningo Merrinche Mehring 752 MRUB. (Seltene Form.)

n) auf—*magum* Rigomagus Riogomaga Rigemagon Remagen 856 MRUB und LAC. — Duromagus Turremage Dormagen 1155 LAC. — Noviomagum Neomaga Nijmegen 856 MRUB. — [2])Bumaga Bombogen 940 MRUB. — — Ueber Neumagen, das nicht in diese Reihe gehört, s. unten.

o) auf—*dunum* Virdunum Virten. — Cloduna Coteno Clothena Clotten 1051 MRUB. — Karadona Cardono Carden 926 MRUB.

p) auf—*acus(m)* Lacus Laach 1093 MRUB. — Anturnacum Andernacum Andernacha Andernach 1008 MRUB. — Cruciniacum Crucinaha Kreuznach 835 MRUB. — Soiacum Sueyge Schweich 752 MRUB.

---

[1]) Vgl. Vinza Winzhem [was nicht mit Lac. zu tilgen] Vingst 1003 LAC. —
[2]) Anomale Bildung unter deutschem Einfluß.

q) auf—*icus (m)* Sericum Sirke Sier*ck* 1036 MRUB. — Valdrica Veldo*rich* 997 LAC. — Embrica Embrick Emme*rich* 996 LAC. — Lorreke Lorchen Lor*rich* 975 MRUB. — Lorich Lorecha Lor*ch* 1104 MRUB. — Glesike Gle*sch* 973 LAC. — Kirsiche Kir*sch* 1150 MRUB. — Enciche Ensce [Einsceith] En*sch* 1033 MRUB. — Coladih Coeltiche Koll*ig* 816 MRUB. — Lidiche Lideche Lit*gen* 1152 MRUB. — Lindiche Linniche Lindt*gen* 896 MRUB. — — [1]) Bidobricum Bobardon Boppa*rd* 820 MRUB.

r) auf—*iacus (m)* Sentiacum Sencicho Synzeche Sinz*ig* (Kr. Ahrweiler und Kr. Saarburg) 762 und 1147 MRUB. — Tolbiacum [1]) [Tolpetum] Zülp*ich* 760 MRUB. — Bessiacus Bessich Biske Bo*sch* 893 MRUB. — — Auf — *niacus:* Albiniacum El*venich* 855 MRUB. — Antinich End*enich* 1004 LAC. — Casnec Chesnich Kess*enich* 856 MRUB. — Corniche Corriche Körr*ig* 646 MRUB. — — Auf — *liacus:* Budeliacum Budelicha [1]) [Bodelaha] Büd*lich* 643 MRUB. — Bessilich Bess*elich* 1168 MRUB. — — [1]) Martiliaco Mertilacha Mertlo*(a)ch* 964 MRUB. — [1]) Noviacum Novium Novimagium Numagum Neu*magen* 752 MRUB.

Nach diesen Abwandlungen einzelner Ortsnamen sprechen bei nicht deutlich nachweisbarer deutscher Herkunft für vordeutschen Ursprung folgende Endungen der Ortsnamen: — f. — v; — lm. — ln. — ls; — ch mit vorhergehendem Consonant; — sch; — es in einsilbigen Wörtern mit vorhergehendem Vocal; — ei; — len; — el. — en. — er. — ern bei zweisilbigen Wörtern; — enz; — ich. — ig, namentlich die sehr häufigen — (e)lich. — (e)nich. — (e)rich. — (e)wig; — nach; — magen.

Informirt man sich nach diesen Anzeichen auf der Generalstabskarte der Rheinlande (oder ebenso gut auf der großen Liebenow'schen Karte), so ergibt sich eine geographische Verbreitung vorfränkischer Ortsnamen, welche auf der beifolgenden Karte I mit schwarzen Kreisen wiedergegeben ist. Wir finden demnach die Bevölkerung der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung namentlich im Moselthale angesiedelt, wo die Punkte größter Dichtigkeit um Trier und im Maifelde erreicht werden.

[1]) Anomale Bildung unter deutschem Einfluß.

In die Eifel hinein laufen — entgegen einer sehr verbreiteten Meinung von der hohen Kultur dieser Landesstrecken zur Römerzeit — nur sehr sparsame Ansiedlungen, welche im Wesentlichen den Flußthälern folgen und nur in der Nähe der Mosel, etwa auf der Linie der Römischen Staatsstraße Trier-Mayen-(Andernach?) zu größerer Bedeutung anwachsen. Sehr characteristisch ist das fast vollständige Fehlen der Ansiedlungen am Rheinufer zwischen der Brohl- und der Ahrmündung. Aber nördlich von der Ahr, namentlich von Bonn ab, nimmt die Besiedlung wieder ungemein zu und lehnt sich in der Richtung auf die Maas hin an den Nordabhang der Eifelberge an. Größte Dichtigkeitspunkte dieser Besiedlungsfläche, welche sich zu der der Mosel in Parallele setzt, sind das linke Rheinufer Köln-Bonn und die Gegend um Zülpich. Und wie sich von der Mosellanischen Fläche kleine Ansiedlungen die südlich herabfallenden Flüsse des Eifelplateaus hinaufziehen, so begleiten von der Nordfläche aus einzelne Orte den Mittel- und Unterlauf der Flüsse, welche dem Nordabhang der Eifel entspringen. Weiter nach Norden hin werden dann die Ansiedlungen immer spärlicher, sie halten sich schließlich ängstlich und vereinsamt am Rheinufer.

Diese Gruppirung vorfränkischer Ansiedlungen wird sich jetzt vor einer Reihe anderweit bekannter Thatsachen zu rechtfertigen und als durchaus möglich sowie den Verhältnissen aufs Beste entsprechend zu erweisen haben. Denn erst mit diesem Nachweis, der als Correlat neben die durch die Ortsnamen erhaltene Besiedlungsstatistik zu treten hat, halte ich den Beweis für die Richtigkeit der kartographischen Darstellung für völlig erbracht.

Zunächst muß es auffallen, daß sich im Norden so wenig Ansiedlungen vordeutscher Art finden. Hier grade saßen ja die keltischen Menapier besonders dicht, als Caesar in Gallien erschien, während die Ufer des Mittelrheins bis mindestens zur Sieg herab schon vor mehr als einem Menschenalter von den deutschen Schaaren der Tungrer-Germanen und Nervier überschritten waren.[1]) Hier also

[1]) Vgl. Lamprecht, „Zwei Notizen zur ältesten deutschen Geschichte: II Posidonius und Strabo als Quellen zur deutschen Geschichte." Ztschr. des Berg. GV. XVI, 181 f.

sollte man die meisten keltisch-römischen Namen erwarten. Dem gegenüber ist an das uralte Hofsystem dieser niederrheinischen Gegenden zu erinnern, das sich schon aus Caesars B. G. namentlich für die Menapier belegen läßt [1]) und noch jetzt die herrschende Besiedlungsform des Landes bildet. Dieses Hofsystem schließt aber eine Tradition von Ortsnamen durch Jahrhunderte hin aus, wie man schon aus der geringen Bestimmbarkeit der Hofnamen des Mittelalters in Lacomblets UB. ersehen kann, die eine beständige Schwierigkeit für den Herausgeber bildete. Daß für die spärliche Ausbeute an römisch-keltischen Namen am Niederrhein thatsächlich die Existenz des Hofsystems den Anlaß bildet, zeigen die aus gleichen Ursachen sich ergebenden gleichen Folgen in der Gegend südlich von Aachen. Auch hier, im Lande der Eburonen, galt die Ansiedlung im Hofsystem, von dem sich noch jetzt um Eupen und Aachen spärliche, enclavenartige Reste erhalten haben, und auch hier sucht man vergebens nach römisch-keltischen Ortsnamen. Für den Niederrhein linken Ufers könnte man vielleicht noch ein anderes Moment geltend machen; hier wurden, zwischen Ubiern und Batavern, im Jahre 8 v. Ch. 40000 Sigambern angesiedelt — es fällt also für diese Gegenden die vorfränkische Zeit fast mit der vorgeschichtlichen zusammen. Aber ich betrachte diese Thatsache nicht als ausschlaggebend; auch die Nervier, die Eburonen, Condrusen, Pämanen, Segner, Caeroesen, die Aduatuker, die Ubier wohnten links vom Rheine, und dennoch zeigen ihre Sitze einen ganzen Vorrath fremder Ortsnamen. Man wird also annehmen müssen entweder, daß diese Stämme rodeten, oder daß sie in schon bestehende Ortschaften einrückten, deren alte Namen unter dem Einfluß römischer Verwaltung unverändert blieben. Für die letzte Alternative spricht, daß die Theilnamen der Tungren: Condrusen, Pämanen ꝛc. erst in Gallien angenommene ursprünglich keltische Localnamen sind.

Betrachtet man aber im ganzen die Vertheilung der vordeutschen Bevölkerung abgesehen von jener Unvollständigkeit, welche das Vorhandensein des Hofsystems am Niederrhein und südlich von Aachen

---

[1]) Vgl. Lamprecht, „Die ältesten Nachrichten über das Hof- und Dorfsystem, speziell am Niederrhein.“ Ztschr. des Berg. GV. XVI, 192—200.

für sie zur Folge hat, so wird vor Allem die Frage auftreten: war diese Vertheilung natürlich? Und diese Frage läßt, wenn bejaht, eine getheilte Beantwortung zu. Entweder: die Vertheilung entsprach den Verhältnissen der römischen Kultur, also den drei ersten Jahrhunderten unserer Aera; oder: sie entsprach dem primitiven Kulturzustand der Zeit vor dem Eingreifen Roms, also mindestens den drei letzten Jahrhunderten vor Christus. Im erstern Falle müßten die Einwirkungen einer überlegenen Kultur, namentlich eines entwickelten Verkehrs den allgemeinen Charakter der Ansiedlungen bestimmt haben, im letztern die roheren Bedürfnisse des Lebens, namentlich die Möglichkeit guten Anbaus.

Im erstern Falle müßten die Ansiedlungen namentlich den römischen Straßenzügen gefolgt sein. Wir finden hiervon Nichts. Im Süden liegen die Ansiedlungen im Moselthal, die Römerstraße führt über die plateauartigen Höhenzüge nördlich vom Flusse; im Centrum findet sich ein nicht unbedeutendes Straßennetz Namur-Bastogne-(? Wasserbillig); Maastricht-Büllingen- (? Prüm-Nattenheim); Bastogne-Büllingen-Köln; Bavais- (?) -Limburg-Köln und doch keine dichtere Ansiedlung; die Straße Maastricht-Nymwegen linken Maasufers scheint endlich jeder gleichzeitigen Ansiedlung entblößt zu sein.

So gilt die andere Alternative: es muß der Beweis geführt werden, daß die vordeutsche Bevölkerungsvertheilung in der That den Bedürfnissen eines Volkes entspricht, das auf der Kulturstufe des bloßen Ackerbaues steht. Ist er geliefert, so ist noch der etwaige Antheil der Römer an diesen Ansiedlungen zu bestimmen.

Die Zeit der Frühjahrsbestellung fällt im Moselthale Anfang März, bisweilen schon Ende Februar, das Klima ist ein sehr günstiges. Auf der Eifel dauert in schlechteren Lagen der Winter bis zum April, überall ist das Frühjahr sehr kurz, rasch und plötzlich tritt der Sommer ein. Die Frühjahrsbestellung beginnt Anfang April und dauert bis Mitte Mai; auf der hohen Venn beginnt sie erst Mitte Mai, Nachtfröste giebt es hier noch im Juni. Gebaut werden zumeist Hafer, Kartoffeln, Haidekorn, in guten Lagen Roggen, Weizen und Erbsen, der Boden ist rauh, feucht, graswüchsig. In der Ebene nördlich von der Eifel (Regierungsbez. Köln und Aachen außer Malmedy, Montjoie, Schleiden), beginnt die Bestellung im Kölnischen,

namentlich im Ersftthal, Anfang März, für Gemüse oft noch im Februar, weiter im Westen Mitte bis Ende März, in den schlechteren Lagen auch wohl erst Anfang Mai. Häufig wird hier in den Grenzgebieten Belgiens und Deutschlands schon die Hoffnung des Landmanns getäuscht, der Gebirgshang von der hohen Venn bis Jülich leidet unter den klimatischen Extremen der hohen Venn: Hagel, Wolkenbruch, Orkane. Am Niederrhein endlich fängt die Bestellung Ende März bis Anfang April an.

Abgeerndtet ist: im Moselthale bis Mitte August; in der Eifel und hohen Venn bis Ende September, Mitte Oktober und später; im Kölnischen (Köln, Bonn, Rheinbach, Zülpich) in der zweiten Hälfte des August; um Aachen Mitte August bis Ende September; am Niederrhein Mitte September.

Die Herbstbestellung dauert: im Moselthale bis in den November; in der Eifel und hohen Venn Ende August bis höchstens Ende September; im Kölnischen bis in den Dezember; um Aachen Mitte September bis Mitte Oktober; am Niederrhein bis November und Dezember.[1])

Man sieht, die begünstigtsten Gegenden Rheinlands sind das Moselthal und die nordöstlichen Abhänge um Erft und Roer: d. h. jene Gegenden, welche wir der dichtesten Besiedlung der ältesten Zeit unterworfen sehen. Auch heute noch gilt namentlich die Erft-Roergegend (Zülpich) für besonders fruchtbar; die Pellenz im Maifeld ist die rheinische „Vorrathskammer"; die milde Fruchtbarkeit des Trierer Thalkessels drängt sich jedem Reisenden auf. Grade diese Punkte sind aber zugleich die Stellen größter Ansiedlungsdichtigkeit in den ersten Jahrhunderten rheinischer Geschichte: es war ein ackerbauendes Volk, nicht Rom, welches der Besiedlung die Signatur gab.

Will man aber den direkten Antheil der Römer an der agrarischen Entwicklung der Rheinlande durch Ansiedlung kennen lernen, so wird man vom Moselthal auszugehen haben. Hier treffen wir wirklich römische, nicht keltische Ortsnamen (s. oben), und wir wissen, daß der Weinbau unter römischem Einfluß sich verbreitete. Ist so

---

[1]) Nach Meitzen „Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates" I, 137 und vielfachen persönlichen Erkundigungen.

im Moselthal ein Einfluß der Römer sicher, so wird er am Rhein schon zweifelhaft. Der Weinbau mußte bis auf geringe Anfänge wegfallen, denn die guten Lagen waren östlich, rechtsrheinisch, deutsch. Indeß tritt hier am Rhein, etwas landeinwärts, für die Bestimmung des römischen Einflusses ein anderes Hilfsmittel, freilich precärer Natur auf, der Character des Agrarsystems. Im Allgemeinen herrschte bis zur Einführung des Fruchtwechsels in den Rheinlanden Dreifelderwirthschaft, wie das der vorzüglich glaubwürdige v. Schwerz in seiner Beschreibung der Landwirthschaft in Westfalen und Rheinpreußen Theil 2 (1836) vielfach bezeugt. Aber neben der Dreifelderwirthschaft fanden sich noch andere Systeme, Feldgraswirthschaft namentlich im Außenland oder absolute Feldgraswirthschaft, dann ein zwischen Fruchtwechsel und Dreifelderwirthschaft stehendes System, endlich Zweifelderwirthschaft. Mittlerweile ist der Fruchtwechsel in den reichen Gegenden allein herrschend geworden, die weniger nutzbaren Systeme finden sich nur noch auf den Höhen, namentlich eine sehr reine und primitive Dreifelderwirthschaft in der Eifel (Hillesheim-Adenau). Die Zweifelderwirthschaft kenne ich nur in der Umgegend von Schloß Eltz (Moselthal) durch Autopsie, vielfache Erkundigungen an Ort und Stelle haben keine sicheren und zusammenhängenden Nachrichten über ihre sonstige Verbreitung ergeben. v. Schwerz dagegen spricht von Zweifelderwirthschaft zwischen Erft und Roer (S. 75, 102) von Erkelenz bis herauf nach Zülpich — jetzt im Wesentlichen Fruchtwechsel; um Honnef (S. 213), endlich im Maifeld (S. 173) und die Mosel von Koblenz herauf bis etwa Wittlich (S. 182, 173—174, S. 218—221) — jetzt im Wesentlichen Fruchtwechsel. Das heißt: v. Schwerz kennt die Zweifelderwirthschaft grade an den von vordeutscher Kultur durchtränkten Gegenden, mit Ausnahme der Umgebung von Trier[1]). Nun ist die Zweifelderwirthschaft kein deutsches System, war aber den Römern und Kelten bekannt. Soll man einen Zusammenhang annehmen, und spricht er, einmal angenommen, zu Gunsten der Römer oder der Kelten?

Es ist bei der bisherigen Kenntniß der allgemeinen Geschichte der Agrarsysteme unfruchtbar, diese Frage weiter zu verfolgen: als

[1]) Hier hat sie auch nach meinen Erkundigungen nie existirt.

sicher glaube ich bisher bewiesen zu haben, daß die durch die außerdeutsche Etymologie bezeichneten Ortsnamen sich über ein Gebiet verbreiten, das in der That als ein für primitive und erstmalige Kultur besonders geeignetes angesehen werden muß, daß mithin die Glaubwürdigkeit der reinen Ortsnamenforschung in diesem Falle durch die Lage der natürlichen Verhältnisse sehr gewinnt.

Als zweite Vorbedingung zur Lösung der vorfränkischen Ansiedlungsfrage habe ich aber die Feststellung der Besiedlungsgebiete der Alamannen und Chatten (Oberfranken) nach Nord und West zu bezeichnet. Arnold handelt hierüber S. 146—209. Nach ihm begannen die Alamannen zuerst zu wandern und zu colonisiren, und zwar wahrscheinlich von zwei Seiten aus. Einmal von Lothringen und dem obern Flußgebiete der Saar herab in das Mosel-Saarthal, namentlich auch nach Luxemburg zu. Zum Andern von Nassau her, das damals in ihrem Besitze war, nach dem Rheinthal zu und über dasselbe hinweg in der Richtung auf die Rheinzuflüsse des linken Ufers und die Maas. Diese Besiedlung begann schon vor dem Abzug der Burgunder 440 (S. 161), ihr Ende erreichte sie durch die Schlacht von 496. Dieser alamannischen Wanderung begegnet nun seit etwa der Mitte des 5. Jhdts. eine oberfränkische[1], die namentlich von den rechten Seitenthälern des Mittelrheins ausgeht. Das Grundelement zu dieser oberfränkischen Wanderung liefern die Chatten, die schon seit etwa 370 und von da ab über 4 Generationen lang (S. 177) in das Land zwischen Rhein, Mosel und Nahe vorzubringen suchten. Einen Markstein auf dieser Wanderung bildet die definitive Einnahme von Trier 418; in der zweiten Hälfte des fünften und der ersten des sechsten Jahrhunderts ist ihre größte Ausdehnung bis Toul-Metz-Diedenhofen, weiter in einer Linie von Diedenhofen etwa über Luxemburg nach St. Vith und von da über die Gegenden südlich von Zülpich und über Ahrweiler bis zum Siebengebirge erreicht.

Um die genauere Ausdehnung der alamannischen Wanderungen nachzuweisen, verfolgt Arnold die Verbreitung der Ortsnamen auf

[1]) Es drückt sich das sogar local aus: vgl. die Villa Hessingas Hessingen bei Luxemburg 842 [Frankingun Frenkingen, Kreis Bitburg 993], beides alamannische Bildungen zur Bezeichnung stammesfremder Orte.

-weiler, subsidiär und erweiternd derer auf -hofen und -ingen. Von diesen ist -weiler fast ausschließlich alamannisch, und deshalb aufs Entschiedenste beweisend. Daß diese Endung den Franken nicht sympathisch war, sieht man aus einzelnen von ihnen vorgenommenen Umwandlungen des -weiler in fränkische Endungen, z. B. Blitgereswilere Lac. I, 87 = Plittersdorf (Ahrgau). Fraglicher steht es mit den Endungen -hofen und -ingen. -Hofen findet sich auch in zweifellos reinfränkischen Gegenden, vgl. z. B. Velhoven bei Hamont, Forshoven und Ophoven bei Maaseyk; Neroven und Ophoven westlich Maaseyk; Romershoven, Wintershoven, Gniehoven, Schalchoven westlich Maastricht; Mettelhoven, Manshofen, Gutshoven bei Looz; Bogenhoven, Gutsenhoven, Goidsenhoven bei St. Trond und Thienen; Morckhofen südlich Herenthals; Herlinckoven südlich Alost; Eticshoven südlich Oudenarde. Die angeführten Namen würden, wären sie alamannisch, eine Ausbreitung der Alamannen bis zur Schelde voraussetzen, die durchaus unwahrscheinlich ist. Man wird daher von Schlüssen aus dem Vorkommen der Endung -hofen wohl abstrahiren müssen. Etwas besser steht es mit -ingen. Zunächst muß es den Franken fremd gewesen sein, denn sie haben es nicht selten unterdrückt; vgl. Dunechinge Dunichenheim bei Kaisersesch 1097 und 1140 MRUB; Frankingun Frenkinka Frankenheim, jetzt aber wieder Frenkingen bei Bettingen (Bittburg) 998 MRUB; Lukesinga Lucchesingen Luxem bei Wittlich 1023 MRUB. Diesen Beispielen, welche sich leicht vermehren ließen, stehen meines Wissens nur zwei gegenüber, wo das Gegentheil eingetreten ist: Casloaca, Casleaca, Keslighe, Keßlingen bei Adenau, in von Alamannen stark bevölkerter Gegend, 762 MRUB, und Ratuga Hretinga ?Ratingen 848 Lac. Wesseno-Wesseling 1073—1075 Lac. ist zweifelhaft, da die Urk. nur aus den Farragines Gelens bekannt ist. Wo aber das ursprüngliche -ingen sich am Ende gehalten hat, da ist es in den mittelalterlichen Formen ungemein häufig umgelautet, namentlich im Norden; so Worunch Worringen 1153 Lac., Lollengen (Geldern) 11. Jh. Lac., ein Embrungen, das nicht auffindbar, 11. Jhdt. Lac. An der Mosel tritt gern der Umlaut in a ein: Maranch Maranc Maring bei Lieser (Bernkastel) 1152 MRUB, Cumelanch Commlingen bei Conz 975 MRUB; Corlanck Corlingen bei Trier 975 MRUB;

Odolvinga jetzt Udelfangen Kr. Trier 1045 MRUB; Walbervinga jetzt Wallerfangen 962 MRUB. Die Verkürzung der Endung zur Monosyllabe tritt auch sonst häufig ein, wo der Vocal i sich hält: Celdinc Zeltingen 1148 MRUB [Celthanch Lac. I, 279, 500]; Lutzinc Lützingen bei Burgbrohl Kr. Mayen 1051 MRUB; Pellinc Pallinch Pellingen Kr. Saarburg 973 MRUB. Alle diese Veränderungen weisen keine besondere, etwa dem fränkischen Stamme charakteristische Form der Endung -ingen auf, sondern zeigen uns, wie die fränkische Zunge die unverstandene oder wenigstens ungewohnte Endung sich zurechtlegte.

Man wird daher gestützt auf das jetzige Vorkommen der Ortsnamen auf —weiler und —ingen sehr wohl zu einem übersichtlichen Bilde der alamannischen Ansiedlungen gelangen können (s. Karte). Hierzu kommen berichtigend und erklärend die Notizen aus Urkk. bis ca. zum Jahre 1200, wie sie den Urkbb. von Beyer und Lacomblet zu entnehmen sind. Da findet sich denn für die Namen auf —weiler ein doppeltes Verbreitungsgebiet, einmal um Trier, wo das MRUB 10 Ortsnamen auf —weiler aufweist, dann um die Ahr und nördlich davon bis Köln (9 Namen, theils aus dem Lac., theils aus dem MRUB). Dagegen ist ein Verbreitungsgebiet, das auf der Karte der Gegenwart hervortritt, die Gegend um Aachen und Jülich, nur mit 3 Namen vertreten: ein starkes Argument für die Annahme, daß eine Reihe der hier liegenden Orte auf —weiler erst späterm Ausbau ihre Entstehung verdankt. In der That scheinen die Ortsnamen der Gegend diese Vermuthung zu bestätigen; es finden sich Namen wie Mariaweiler, Arnoldsweiler, Brauweiler, Hasselweiler, Weilerswist. Für die Ausbreitungs-Anzeichen aus der Endung —weiler gewinnt man an den Ortsnamen auf —ingen eine Controle. Hier weisen die Urkk. für das Saarthal und Moselthal oberhalb Trier fast 50 Orte auf —ingen auf, wovon die Hälfte auf das luxemburgische Gebiet entfallen. Diese Ortsnamenbildung setzt sich dann über das Trierische bis in den Kreis Bitburg fort (6 Ortsnamen). Es erbreitert sich also das alamannische Verbreitungsgebiet der Ortsnamen auf —weiler um Trier ganz beträchtlich, es füllt Mosel- und Saargegend und reicht auf der Römerstraße Trier-Köln bis über Bitburg hinaus.

Auch für das Ahrgebiet lassen sich, entsprechend den Namen auf —weiler Ortsnamen auf —ingen, wenngleich viel geringer (4 in Lac. und dem MRUB) nachweisen; dagegen ergibt sich nun eine sehr weite sporadische Verbreitung der Endung am Rheine hin bis Holland (in Lac. um Düsseldorf 2, Mülheim a. d. Rh. 1, Mörs 2, Geldern 2). Aber für die Umgegend Aachen-Jülich kennen die Urkk. wieder nur einen Ort auf —ingen.

Das Alles scheint nun darauf hinzuweisen, daß, abgesehen von versprengten Ansiedlungen namentlich an der Mosel, mit Arnold in der That zwei Gebiete alamannischer Einströmung anzunehmen sind: einmal die Saar und Mosel hinab nach dem Becken von Trier und dem luxemburgischen Lande, wo eine massenhafte Ansiedlung stattfand, und von dort die Trier-Kölnische Straße entlang; weiter aber eine Einwanderung vom rechtsrheinischen Ufer zunächst in die Ahrgegenden, und von dort dem Rheine folgend bis zu dessen Theilung in Holland. Schwer bestimmbar bleibt dabei die Entstehung des Verbreitungsgebietes Aachen-Jülich; vielleicht daß hier ursprünglich geringe alamannische Massen sich zerstreut in dem bestehenden Hofsystemgebiete anbauten und dieses System durch eine weitergreifende Besiedlung später umwarfen. So würde sich wenigstens das vielfache Vorkommen jüngerer alamannischer Wortbildungen neben dem Mangel zahlreicher fränkischer Bezeichnungen erklären. Daß jedenfalls die Alamannen auch im Norden später noch ihren Colonisationen alamannische Namen gaben, sieht man an dem sehr hohen Procentsatz der eingegangenen Orte auf —ingen im Urkundengebiete von Lac. (ca. 36 %).

Schwieriger als das Verbreitungsgebiet ist die Besiedlungszeit der Alamannen festzustellen, obwohl mit 496 ein unüberschreitbarer Terminus ad quem gegeben ist. Die Frage läßt sich nur in Verbindung mit dem Nachweise über das Vordringen der Uferfranken lösen und wird daher erst später von mir zu berühren sein.

Das alamannische, wesentlich nördlich gerichtete Besiedelungsgebiet wird von dem hessischen westlich gerichteten gekreuzt. Arnold spricht über das letztere S. 177—209. Um seine Ausdehnung nachzuweisen, geht er von zwei Grundsätzen aus: einmal von der auch sonst angewandten Methode der Erforschung der Orts-

endungen (s. S. 177), dann aber von dem Vergleiche der transrhenanischen Ortsnamen mit gleichlautenden des hessischen Stammlandes. Aber er betritt diese beiden Forschungswege nicht getrennt, sondern gleichzeitig (S. 178 ff.). Die Folge ist, daß eine gegenseitige Stützung oder Verbesserung der beiderseitig gewonnenen Resultate durch einander wegfällt: man findet nur einen combinirten Beweis, nur ein auf einem Wege erreichtes Resultat. Eine Nachprüfung der Arnoldschen Resultate freilich wird nicht umhin können, beide Beweismethoden getrennt zu untersuchen.

Ich beginne mit dem Beweise durch Vergleichung der überrheinischen Ortsnamen mit den identischen der hessischen Heimath. Arnold folgert aus einer Häufung dieser Identitäten in einer gewissen Gegend links des Rheines eine Besiedlung dieser Gegend durch Hessen. Der Beweis wäre stricte gegeben, wenn die Ortsnamen etwas durchaus Individuelles, jede zufällige Wiederholung Ausschließendes hätten. Aber es leuchtet ein: je mehr sie dieser Eigenschaft ermangeln, um so mehr fällt die Stärke des Identitätsbeweises. Arnold verschließt sich dieser Wahrnehmung nicht und sieht sich dabei geradezu zur Vertheidigung seiner doch noch von Niemand behelligten Methode gezwungen (S. 206 f.); aber diese Vertheidigung liefert nur Wahrscheinlichkeitsgründe. Die Frage ist in Wahrheit nur durch den Gegenbeweis zu entscheiden; — behauptet Arnold eine Identität der überrheinischen Ortsnamen mit hessischen, so muß natürlich diese Identität eine weitere durchgehende Identität mit anderswo vorkommenden Ortsnamen ausschließen; wird die letztere bewiesen, so fällt Arnolds Methode. Nun kann aber diese letztere Identität in den meisten Fällen bewiesen werden.

Ein Beispiel wird genügen. Gegenüber der von Arnold S. 184—185 gegebenen ersten Identitätsreihe links des Rheins können folgende andere Reihen geliefert werden: Zu Hasselbach (Hasselbach bei Kastellaun, bei Reuland-Malmedy; Hasselbeck bei Hubbelrath, bei Velbert); zu Ahlbach (Ahlsbach bei Mettendorf, Albach bei Bitburg, bei Conz; Albachermühle bei Welschbillig); zu denen auf —lar viele Orte im Geldernschen und in Brabant; zu Krumbach (bei Prüm, bei Hubbelrath); zu Limbach (Lembeck bei Recklinghausen, bei Bochum; Limbeck bei Langenbreer; Limbach bei

Becherbach, bei Münstereifel, bei Bettingen); zu Hirzbach (Hirschbach bei Dudweiler, bei Sulzbach); zu Asbach (bei Rhaunen, bei Morsbach; Asbeck bei Altendorf, bei Lengden, bei Balve, bei Volmarstein, bei Menden; Aschbach bei Eppelborn, bei Gersweiler); zu Wilsberg (bei Richterich-Aachen); zu Schöneberg (bei Höxter, Stromberg, Flammersfeld; Schönenberg bei Sonnborn, Klüppelberg); zu Buchholz (mir 33 Mal in den Rheinlanden bekannt); zu Stockhausen (bei Lübbeke; Stöckerhaus bei Warburg); zu Elsaff (Elsoff, Kreis Wittgenstein); zu Heisterbach (bei Barop-Dortmund); zu Blankenbach (bei Eckenhagen-Waldbröl); zu Breitscheid (bei Bacharach, Adenau, Neuerburg, Mintard-Düsseldorf); zu Steinbach (18 mal; Steinbeck 6 mal; Steinbeke 2 mal in der Rheinprovinz und in Westfalen); zu Dasbach (Dasbeck bei Ahlen-Beckum); zu Ströbt (Struht bei Wissen, Struthbach bei Arfeld, Struthhof bei Wallhausen-Kreuznach); zu Roßbach (Rosbach bei Dattenfeld; Rossenbach bei Morsbach, Waldbröl, Cürten); zu Buchenau (bei Boppard); zu Breitbach [fehlt bei Arnold Rhein-Breitbach] (bei Altenkirchen; Breitenbach bei Simmern); zu Hausen (16 mal in den Rheinlanden); zu Melsbach (Mellbach bei Berghausen, Hagen); zu Heimbach (Kreis Schleiden, St. Wendel bei St. Goar, Kirchberg-Simmern; Hembach bei Olpe; Hembeck bei Hemer; Hembecke bei Ennepe). Es finden sich also alle genannten Orte mit Ausnahme von zwei [1]) vielfach auch sonst in den Rheinlanden und in Westfalen; und es würde nicht schwer sein, andere als die von Arnold gegebenen localen Identitätsreihen aufzustellen. So würde es sich denn nur noch darum handeln können, nachzuweisen, ob sich solche Identitätsreihen nicht doch am genügendsten grade für Hessen aufstellen ließen. Ich glaube, diese Frage darf bei der an sich so delikaten Natur des Beweismittels, der Ortsnamen, gar nicht aufgeworfen werden: ihre Lösung würde nur noch geringe und schwankende Wahrscheinlichkeiten liefern.

[1]) Diese sind Ziegenhahn bei Flammersfeld (Arnold Seite 184 vergißt das benachbarte Ziegenhain bei Weyerbusch) und Meisenbach, deren es auch 2 gibt (bei Neunkirchen und bei Meckerath), von denen Arnold nur eines kennt.

Ich meine also, daß man an dieser ersten Beweismethode Arnolds wird vorbeigehen müssen; es bleibt dann nur noch die zweite, gewöhnliche, der Ortsnamenendungen. Hier stellt Arnold (S. 177) als Oberfränkisch (Hessisch) auf: —bach —dorf —feld —heim —hausen —scheid. Diese Endungen lasse ich nach Süden (gegen die Alamannen) und nach Westen (gegen die Welschen) theilweise als entscheidend gelten, denn dort sind sie sonst ungebräuchlich oder selten; nach diesen Richtungen liegen auch andere Beweise vor [1]. Aber uns berührt hier nur die Frage der Abgränzung nach Norden gegen die Uferfranken. Hier ergeben sich nun sofort Schwierigkeiten: —heim ist allgemein fränkisch; —scheid und —feld kommt erst in einer spätern Periode in bestimmtem Zusammenhang mit der Landesconfiguration auf (d. Karte II und unten). Es bleiben also nur noch —hausen, —dorf, —bach. Betreffs ihrer wird eine genauere Untersuchung nach den UBB. nöthig sein.

Zunächst über —hausen. Hier finde ich die Thatsache, daß diese Endung in Lac. für den Bezirk des UB.s 48 mal vertreten ist, wogegen in MRUB bis 1170 überhaupt nur 19 Orte auf —hausen vorkommen. Und von diesen 19 Ortsnamen entfallen nur 9 auf die rechtsrheinischen und Mosellande, 3 gehören dem Nahethal und Rheinbaiern an, 6 Hessen, 2 sind unbestimmt. Die ersten 9 aber, welche hier allein in Betracht kommen, vertheilen sich zu je einem auf die Gegend von Meckenheim, Münstereifel, Kaisersesch und St. Goar, die übrigen 5 fallen in den Kreis Simmern (Blicenhusa, Liobeshusen, Razzenhusen, Ruocheshusen, Sauereshusen). Man darf demgemäß von vornherein behaupten, daß die Endung —hausen bis zum 12. Jhdt. in den Moselgegenden eine sehr seltene war und für die hessischen Ansiedlungen nicht in Betracht kommen kann. Wenn sich nun später mehr Ortsnamen auf —hausen — es sind auch jetzt deren relativ wenige — finden, so müssen sie den späteren Perioden des Ausbaues angehören. Die Ansicht scheint sich in der That an der Namensform Husenrode (1103 MRUB) bei

---

[1]) S. Arnold S. 203 unten: südlich von Saarburg ein Dorf Hessen und ein Hessenwald; für Westen vgl. oben über Hassingas. S. auch noch Hezdorf Heisdorf bei Luxemburg MRUB 1150, und ? Hesinesheim, Heßheim bei Frankenthal (Rheinbaiern) MRUB 1023.

Kaisersesch zu bewähren. Keinenfalls aber ist die Endung —hausen speciell hessisch; den Gegenbeweis liefern die 48 —hausen des Lac. UB, welche meistens ripuarischen Gegenden entstammen. Immerhin aber erklärt sich mit dieser Bemerkung noch nicht das Ueberwiegen der Endung —hausen im Norden der Eifel (Lac.) und ihr Wegfall in der Eifel (MRUB): denn in der Eifel haben sich ja zweifelsohne nordfränkische Schaaren angesiedelt, sie hätten also die Endung ihrer Heimath mitbringen müssen. Dem gegenüber verweise ich auf die Thatsache, daß von den —hausen des Lac. UB. 2 in der Zeit vor dem 10 Jhdt., 6 im 11. Jhdt., 40 aber erst im 12. Jhdt. nachweisbar sind. Vergleicht man damit die Nachweisreihe der Orte auf —hoven bei Lac., welche nachweislich dem spätern Ausbau der ersten Hälfte des Mittelalters angehören: vor dem 10. Jhdt. 3, im 10. Jhdt. 2, im 11. Jhdt. 5, im 12. Jhdt. 32 Orte — so ist der Schluß gerechtfertigt, daß auch im Norden wie im Süden die Endung —hausen einer spätern Zeit angehört und für die Erforschung der Stammeswanderungen und Stammesansiedlungen nicht in Betracht kommt.

Es bleiben also aus den von Arnold für bezeichnend gehaltenen Endungen noch die auf —dorf und —bach. Von ihnen läßt sich die Endung —dorf kurzer Hand ablehnen; sie ist die allgemein gebräuchliche, ganz abgesehen davon, daß neben den im MRUB überlieferten 70 Ortsnamen auf —dorf in der Rhein- und Moselgegend 124 in Lac. verzeichnet stehen; wo denn nicht einzusehen ist, warum nicht von Norden her aus dem Lande der 124 Orte auf —dorf die Moselgegend ebenso gut besiedelt sein soll, wie von Hessen aus.

So komme ich zum letzten Anhaltspunkt, den Ortsnamen auf —bach. Hier endlich gewinnt man einigermaßen festen Boden. Den 46 Orten auf —bach bei Lac. stehen 87 des MRUB gegenüber: die Annahme einer Colonisation von Norden her würde also für den Bezirk des MRUB schon wegen dieses numerischen Verhältnisses Schwierigkeiten begegnen. Außerdem aber ist die Vertheilung der Ortschaften auf —bach innerhalb des Gebietes des MRUB eine sehr bestimmte, es kommen nämlich vor: im Bonngau 1, um Ahrweiler 1, um Adenau 2, um Wittlich 3, um Prüm 3, um

Luxemburg 2, aber zwischen Mosel, Rhein und Nahe bis gegen St. Wendel 68, und noch in der Linie Merzig-Saarlouis-Saarbrücken 7. Hält man mit dieser Verbreitung das ungemein häufige Vorkommen der Namen auf — bach im Hessischen zusammen, — sogar das MRUB erwähnt nebenher deren 19 in Nassau und Hessen — so wird man den Zusammenhang nicht bezweifeln. Die hessische Einwanderung nahm einen wesentlich südwestlichen Zug; sie streifte die Lande nördlich der Mosel nur nebenher, ihr eigentliches Gebiet war das südliche Moselufer und namentlich das Nahethal bis zum Saarthal hin; von hier aus kam es dann zu gelegentlichen Ausläufern nach Nordwesten bis ins Luxemburgische.

Diese Begrenzung der hessischen oder oberfränkischen Ansiedlungen weicht freilich in ihrer Ausdehnung sehr von der durch Arnold in seinem Beweisgang aufgestellten ab. Allein diese weite Begrenzung wird von Arnold selbst am Schlusse seiner Untersuchungen kaum festgehalten. Hier (S. 193) hält er vielmehr an der Mosel als der allgemeinen Nordgrenze der oberfränkischen Wanderungen fest, wenn sich auch einzelne Abtheilungen gelegentlich nördlich derselben niedergelassen haben. Der Hauptzug der oberfränkischen Einwanderung ging jedenfalls in das Moselthal selbst und die südlicheren Gegenden: dieser Satz Arnolds gibt im Ganzen das rein aus der Untersuchung der Ortsnamen auf —bach gewonnene Resultat wieder; zu seiner Aufstellung bedurfte es keines weitern und wenig zuverlässigen Apparates.

---

Durch die Bestimmung der oberfränkisch-hessischen Wanderungen im Süden, wie durch die Feststellung der ungefähren Verbreitung vordeutscher Ansiedlungen im Rheinlande selbst ist jetzt die locale und materielle Begrenzung für die Untersuchung der eigentlich fränkischen Ansiedlungen an den Ufern des Nieder- und Mittelrheines gegeben. Aber wer waren die Franken?

Die alte Frage, welche schon eine ganze Geschichte von den Ansichten des Bodinus und Pontanus bis auf die jüngsten Aufsätze Müllenhoffs und R. Schröders aufweist, kann hier nur kurz beschäftigen. In der That ist sie auch auf verhältnißmäßig kleinem Raum zu bewältigen, sobald man sich nur an die geringen Quellen

selbst hält, statt den etymologischen Standpunkt den Quellen gegenüber als den richtigern und unfehlbaren herauszukehren oder gar nur von den Ansichten der modernen Forscher unter geringfügiger Benutzung des sicher gegebenen Quellenmaterials auszugehen. Man wird dann ein in den großen Zügen sicheres Resultat um so weniger verfehlen, als mit der Abweisung der fränkischen Gelehrten- und Volkssage und der tiefern Erfassung der deutschen Entwicklung in Verfassungsleben und Nationalität das Räthsel der Stammesbildung gelöst scheint. Wenn alle früheren Untersuchungen an das Aufkommen des Namens Franken anknüpften, und jedesmal irgend ein bestimmter geschichtlicher Vorgang für das Ereigniß geltend gemacht wurde, so darf man jetzt als festgestellt ansehen, daß die Stammesbildung, welche potenziell schon in der weitern Entwickelung den Völkerschaften zur Nationalität gegeben war, bei deren faktischem Erscheinen nur als Symptom dienen kann für eine gewisse nun eingetretene Höhe der Gesammtentwickelung. Darum vollzieht sie sich nicht plötzlich, sondern im Laufe von vielen Geschlechtern, gerade so wie das politische Bewußtsein der Nationalität trotz des vorhergehenden karolingischen Universalreichs sich nur langsam im Laufe des 10.—12. Jhdts. entwickelt hat. — Der Uebergang von Völkerschaft zu Stamm ist also ein allmählicher und langwieriger; wenn es aber nun gerade bei den Franken noch möglich ist, ihn in seinen einzelnen Phasen zu verfolgen, so ist damit die Aufgabe gegeben, welche sich eine Untersuchung nach dem Entstehen der Franken allein stellen kann.

Das früheste Auftreten der Franken führt an den Niederrhein, theilweise in eine Gegend, welche von jeher das Durchzugsthor und das Kampffeld der verschiedensten Völkerschaften gewesen war. Hier am rechten Rheinufer zwischen Yssel und Lippe finden wir zu Cäsars Zeit bastionsartig noch die äußerste keltische Position nach Osten; Cäsar selbst erzählt vom Eindringen der Usipeter und Tencterer an dieser Stelle; Tacitus weiß von weiterm Gedränge der Völkerschaften an gleichem Ort zu berichten. Die Völkerbewegung am Rheinknie war also von jeher sehr stark; es wäre deßhalb falsch, mit der Untersuchung über die rheinischen Völker an dieser Stelle einzusetzen. Hierzu eignen sich vielmehr die Flügel der deutschen Position, das Rheindelta und der Mittelrhein, denn hier finden wir

von früher historischer Zeit an bis ins 4. Jhdt. n. Chr. seßhafte Völker, die Bataver und ihr Muttervolk, die Chatten. Die Chatten sind als etwa im Hessenlande sitzend schon von Posidonius erwähnt [1]). Dagegen kennt Posidonius die Bataver im Rheindelta noch nicht; es bleibt unentschieden, ob in Folge ungenügender Information, oder weil sie wirklich dort noch nicht saßen. Wahrscheinlicher ist das Letztere, einmal, weil sich von der Einwanderung der Bataver noch bei Tac. (H. 4, 12; G. 29) eine feste Ueberlieferung findet, die wohl schwerlich in allzufrühe Zeit zurückführt, dann, weil die sonstige ethnographische Schilderung des Posidonius von der Caesarschen so abweicht, daß nothwendiger Weise starke Erschütterungen der Völkerverhältnisse zwischen den Berichten Beider liegen müssen, zu denen auch die Auswanderung der Bataver gehört haben wird.

Diese Erschütterungen werden durch den Zug der Cimbern und Teutonen, das einzige große Ereigniß, welches zwischen der Berichterstattung des Posidonius und des Caesar liegt, bewirkt sein. Ein Vergleich der kartographisch festzustellenden Ansichten des Posidonius und Caesar lehrt[2]), daß sie im Wesentlichen folgende Veränderungen herbeigeführt haben werden:

1. Die Sugambrer, bisher an der Yssel, werden nach Süden gedrängt, stoßen auf die Gambrivier (und die von Posid. nicht genannten, von Caes. BG. 4, 18 wohl unter „civitates variæ“ mitverstandenen Marser) und nehmen deren Gebiet unter theilweiser Vermischung mit ihnen ein. Der Name der Gambrivier verliert seinen realen Inhalt; der Name der Marser verschwindet auf so lange, bis er nach der Uebertragung der Sugambrer auf das linke Rheinufer (Tac. A. 13, 39: excisi et in Gallias traiecti) mit der neuen Selbständigkeit des Volkes wieder auflebt (zuerst A. 1, 50; 14 n. Chr.). Die Erinnerung an das theilweise Verschwinden dieser großen Völker lebt noch, so scheint es, in Sagen fort (G. 2),

[1]) S. Lamprecht, „Zwei Notizen zur ältesten deutschen Geschichte.“ Zeitschr. d. Berg. GV., XV, 174 f.

[2]) S. die dem angef. Aufsatz beigegebenen Karten.

welche Tac. dahin kritisirt, daß wenigstens die Völkernamen in ihnen echt seien: eaque vera et antiqua nomina.

2. Dieser sugambrische Stoß nach Süden scheint auch auf die Chatten gewirkt zu haben; damals werden die chattischen Völker des Rheindeltas (Bataver und Canninefaten) ausgewandert sein: seditione domestica: H. 4, 12; G. 29. Plin. 4, 100 erwähnt im Rheinmündungsland neben den Batavern und Canninefaten die Marsaci — die Vermuthung liegt nahe, daß diese als ein Spliß der Marser mit den chattischen Völkern ausgewandert seien [1]).

3. Den nach Süden abrückenden Sugambern folgten die Chamaven, welche Posid. nördlich von den Sugambern kennt; sie werden das Land zwischen Yssel und Lippe, abgesehen von einem noch zu Caesars Zeiten menapischen rechtsrheinischen Uferstreifen in Besitz genommen haben. Einen direkten Beweis liefert Tac. Nach ihm war dieses Land seit ca. 90 n. Chr. im Besitz der Chamaven und Angrivarier: G. 33; von etwa 60—80 n. Chr. in dem der Bructerer: G. 33 [2]); etwa 56—59 n. Chr. in dem der Frisen und Amsivarier: A. 13, 54. Wenn nun Tac. A. 13, 55 nach Angaben der Amsivarier erzählt: Chamavorum quondam ea arva, mox Tubantum et Usipetum fuisse, so fällt diese Angabe zweifellos vor 56 v. Chr. Nun kamen aber die Usipeter (und Tencterer) unter Caesar in den Besitz dieses Landes; vorher also, in der 1. H. des 1. Jhdts. müssen es die Chamaven besessen haben.

Man mag sich nun die ethnographischen Schiebungen, welche vor Caesars Zeit liegen, in der eben angegebenen namentlich die bisher unverstandenen Stellen G. 2 und A. 13, 55 erklärenden Weise denken oder nicht, man mag über das zweifelhafte Verhältniß der Völkernamen Gambrivier, Marser, Sugambern abweichender Ansicht sein: eins ist mit dem Jahre 60 v. Chr. schon sicher ent-

[1]) Daß die Chattuarier ein Volk chattischer Abstammung waren, ist nicht überliefert, jedoch nach allen Indicien anzunehmen; s. unten.

[2]) Vgl. H. 4, 26, 70 n. Chr., wonach die Bructerer fast Nachbarn der Bataver gewesen zu sein scheinen.

schieden: das Uebergewicht des chattischen Stammes am Mittel- und Niederrhein. Das Rheindelta, wie die herrschenden Berge am Mittelrhein sind und bleiben in seinem Besitz; die zwischen seinen Abtheilungen am Rheinknie noch stattfindenden Verschiebungen einzelner Völkerschaften ändern an dieser Thatsache nichts mehr.

An diesen geringfügigen Verschiebungen nahmen im 1. Jhrdt. n. Chr. besonders Theil die Chamaven, Angrivarier, Chattuarier, Bructerer, Usipeter, Tencterer, Tubanten. Die Gründe für das fortwährende Drängen dieser Völker waren sehr verschieden; bald sollten gegenseitige Streitigkeiten ausgefochten werden, bald wich man einem römischen Angriff aus, nicht selten auch griffen die Römer mit mächtiger Hand ordnend ein. Uebrigens beruht unsere ganze Kenntniß über diese Vorgänge nur auf zerstreuten Notizen und Andeutungen bei Tac. und reicht deshalb ohne größere Lücken überhaupt nur bis zum Schlusse des 1. Jhdts. n. Chr. Da stellt sich denn heraus, daß bis gegen Schluß dieser Zeit das mächtigste Volk wohl die Bructerer waren; ursprünglich von dem Raum zwischen Weser und Lippe (A. 1, 60, 15 n. Chr.) nach Westen zu sitzend, waren sie bis zum Rhein vorgedrungen (ca. 60 n. Chr., G. 33 comb. m. A. 13, 54 f.) und hatten wahrscheinlich auf diese Weise ein Weiterrücken der Tenkterer (gegenüber den Ubiern: H. 4, 64, 71 n. Chr.) und der südlich von diesen sitzenden Usipeter (H. 4, 37, 71 n. Chr., vgl. Flor. 30) den Rhein hinauf veranlaßt. Sie scheinen dann gegen 90 n. Chr. zunächst von den Römern (Plin. ep. II. 7, 2), dann auch von den Deutschen, Chamaven und Angrivariern (G. 33) gedemüthigt worden zu sein und haben sich in das Innere des Landes zurückgezogen. Indeß waren sie doch sehr bald wieder bedeutend, später sitzen sie sogar offenbar wieder bis zum Rhein. (Inc. paneg. Constantin. d. 12 Baehrens S. 169; 306 n. Chr.) — Neben den Bructerern sind namentlich die Chamaven erwähnenswerth; nach Tac. (G. 33) waren sie um 100 n. Chr. der eigentlich herrschende Stamm des Rheinknies. Spätere positive Nachrichten, welche eine weitere Verfolgung ihrer Geschichte im 2. Jhdt. gestatteten, fehlen.

Jedoch ist die Theilgeschichte dieser Völkerschaften für die Entstehung der Franken weniger von Bedeutung; mehr Gewicht wird man dem allgemeinen Bilde, welches die Quellen ergeben, beilegen

müssen. Da ergiebt sich als nothwendig, daß durch die fortwährenden Verschiebungen der kleinen Völker, mochten sie nun auf gut Glück, aus den Motiven des Hasses, der Beutegier oder der Gastfreundschaft erfolgen, eine Amalgamierung der Theile zu einem großen Ganzen allmählich eintreten mußte. Die Auswanderung der einzelnen Stämme war gewiß selten eine ganz vollständige, manche Bestandtheile blieben zurück und vermischten sich mit den einziehenden Fremden. So bildete sich bei den ungemein häufigen Auswanderungen Schicht auf Schicht; je länger dieser Zustand dauerte, um so homogener mußte die ganze Masse werden. Es mußte aus dem Vorhandenen allmählich ein einheitlicher Anschauungskreis, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit erwachsen. Ein Stamm oder mehrere Stämme mußten sich bilden.

Allein während diese Entwicklung den Völkerschaften des Rheinkniees für das 2. und 3. Jhdt. bevorstand, bildeten Chatten und Bataver schon im Wesentlichen homogene Massen. Bei ihnen mußte es sich daher um dieselbe Zeit, wo das Rheinknie erst eine Bildung im Sinne großer Völkerschaften sah, schon um die Interessen einer politischen Einheit handeln. Namentlich in ihrem Benehmen gegen Rom. Und hier schlugen nun Bataver und Chatten seit dem 2. Jhdt. n. Chr. verschiedene Wege ein.

Im 1. Jhdt. hatte der batavische Aufstand noch einmal die ungebrochene Kraft des chattischen Tochtervolkes gezeigt; obwohl besiegt, erlangte das Volk äußerst günstige Bedingungen, fast die volle Freiheit von Rom. Das war für die batavische Entwicklung ausschlaggebend; sie verlief seitdem durchaus ruhig, Rom freundlich (vgl. die Leidener Inschrift des Sept. Severus; auch wol Herodian. 8,6 über das Heer des Pupienus, ca. 235).

Anders die Chatten. Schon um die Mitte des 1. Jhdts. hatten sie in Gemeinschaft mit den Marsern Einfälle in Gallien gemacht.[1]) Am Ende des 1. Jhdts. schlugen sie dann die Cherusker aufs Haupt (G. 36), seitdem hatten sie den Rücken bei Einfällen nach Westen hin frei. Sie begannen deshalb jetzt die fast regelmäßigen Raubzüge

---

[1]) Hierher ist auch Suet. Claud. 160, 16 zu ziehen, wo statt Cauchi Catthi zu lesen.

(vgl. z. B. Capit. V. Aur. 8; Spart. V. Julian. 1), bei denen ein bestimmtes System wenigstens in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. vorlag; vgl. Herodian. 6,7: sunt enim Germani pecuniæ inprimis avidi, nunquamque non auro pacem Romanis cauponantur. Um diese Zeit tritt nun zum ersten Male die Bezeichnung Franci, Francia auf: beidemale offenbar auf die Chatten angewandt. Zuerst, nach Mannert um 230, in der Tab. Peuting., wo die Gegend südlich von den Chamaven, d. h. das Chattenland, einfach Francia heißt; dann Vopisc. V. Aurel. 7, nach welchem Franci apud Moguntiacum geschlagen werden, worunter nur Chatten verstanden werden können. Jeder Zweifel an der erstmaligen Anwendung des Namens Franci für die Chatten erlischt aber gegenüber der Notiz der Tab. Peuting.: „Chamavi qui el Pranci": offenbar erblicken wir hier das erste Uebertragungsstadium des Namens Franci von den Chatten auf die erste nördlicher wohnende Völkerschaft, die Chamaven.

Der Name Franci entwickelt sich mithin zuerst bei jenem Stamme, der die kräftigste und früheste Initiative gegen Rom ergriffen hatte; damit wird Grimms Etymologie (von frank), welche das Volk als die Freien, die Reisigen bezeichnet, mit Hinblick auf die fortwährenden Einfälle in Gallien historisch wahrscheinlich und bildet eine Analogie zu dem Namen der Suebi (die Schweifenden). Ueber das spätere allmähliche Vordringen der Chatten-Franken nach Westen liegen wenige historische Notizen vor; wie weit sie mit dem Beginn des 5. Jhdts. gekommen sind, zeigen die Nachrichten über den siegreichen Kampf der Franken mit den Alanen in Germania prima (um Mainz): Profut. Frigerid. bei Gregor. Tur. 2, 9, und Salvian. de gub. Dei 7, 150. Hier können unter den Franken nur die Oberfranken gemeint sein; wir sehen sie als gleichsam rechtmäßige Vertheidiger von Germania prima, das sie als ihr Colonisationsgebiet in Anspruch nehmen. Wie tief sie sich hier eingenistet hatten, geht 50 Jahre später auch aus ihrer Parteinahme für Attila hervor (Sidon. Apoll. Paneg. in Avit. 7, 233; vgl. Prisci frgt. 16 bei Müller Frgt. hist. Gr. 4, 98 f.), ganz im Gegensatz zu den anderen auf Aëtius Seite stehenden Franken (Jordan. de r. get. 36); zu diesem Abweichen von der Politik der Nordvölker kann sie nur ihr

Landbesitz, der nach Sid. Ap. bis zum Neckar ging, veranlaßt haben.

Während so bis um die Mitte des 5. Jhdts. die Oberfranken ein großes Gebiet besiedelten, dessen Grenzen ich oben in einer Beurtheilung der Arnoldschen Forschungen nach Norden zu genauer abzugrenzen suchte, hatten auch die beiden anderen großen Abtheilungen der Franken, die Salier und Ripuarier, ihre Expansivkraft entwickelt. Am leichtesten läßt sich das Colonisationsgebiet der Salier abgrenzen. Ihr Ausgangspunkt war die batavische Insel; die Schranken bildeten nach Westen das Meer, nach Osten eine Kette von fast gleich unwegsamen natürlichen Hindernissen. Diese Kette beginnt mit dem Maasknie südlich Nymwegen; von hier zieht sich links der Maas bis über die Mündungshöhe der Roer hinaus eine zusammenhängende Reihe von Sümpfen, welche das Maasthal mit seiner Römerstraße Maastricht-Nymwegen von dem westlich liegenden Toxandrien trennt. Weiter nach Süden zu, zwischen Maastricht und Lüttich, begegnet ein Uebergangsland, allein auch dieses war auf dem rechten Ufer der Maas durch undurchdringliche Sümpfe und Wälder geschlossen; vgl. Regino z. J. 891. Diese Wälder scheinen, wie der große Wald zwischen Löwen und der Sambre, den Namen „Kohlenwald" geführt zu haben, denn nur hier, in der Gegend von Aachen und Eupen kann die Schlacht apud Carbonariam 388 (Sulpit. Alex. bei Gregor. Tur. 2, 9) geschlagen sein; auch finden sich hier die Namen Kohlberg bei Herzogenrath, Kohlelweis bei Eupen, Kohlscheid bei Aachen und besonders viele Ortsnamen auf -rath, welche auf einen einstigen großen Wald hinweisen. Daß Benennungen nach der Kohlengewinnung in den Wäldern aber nicht selten waren, zeigt der jetzt noch existirende Ausdruck „Kohlenstraße" für einen der ältesten, immer trocken bleibenden Straßenzüge der stark bewaldeten Eifel. Jenseit Maastricht und Lüttich schloß sich an den Kohlenwald sofort der Ardennenwald an. Caesar beschreibt ihn in einer Ausdehnung, die noch Aimoin Præf. 4 wieder aufnimmt und weiterhin erklärt: Silva.. Ardenna, quæ est totius Galliæ maxima atque a ripis Rheni finibusque Trevirorum millibus amplius 500 in longitudinem patet. Erst Zülpich lag in fruchtbarer Ebene jenseits des Waldes (Aimoin 3, 97); dagegen wurden Stablo und Malmedy

„in vasta eremi Ardennensis" angelegt (Notgeri V. S. Remacli c. 20)[1]). Und südlich von beiden Klöstern kam man erst recht in die vasta Ardinna, vgl. MRUB Register z. d. W. Ardennensis saltus und Notgeri V. S. Remacli c. 11 und 12. Damit schloß der große Ardennerwald das Land nördlich und westlich der Sambre und Maas aufs Bestimmteste von den östlichen und südlichen Gegenden ab; er schied Ripuarien oder Auster von Neuster und theilte Neuster wieder in ein inferior (Brabant) und superior (Lothringen): Nizonis V. Basini c. 8. Ueber den Ardennerwald sind die salischen Franken nicht hinausgedrungen, ihre letzte südöstliche Station ist wohl Franchimont bei Spa, Francimontes MRUB I, 426, 1069.

Hält man an diesen natürlichen Grenzen fest, so ergibt sich als Ansiedlungsgebiet für die Salischen Franken Toxandrien und das Flußgebiet der Schelde. Dies Gebiet mußte für das 3. und 4. Jhdt. als ein äußerst günstiges Angriffsobject bezeichnet werden. Es war von den Römern strategisch so gut wie unbeachtet gelassen; keine einzige Staatsstraße durchstrich es. Die nächsten Militärstraßen, welche Rom zur Verfügung hatte, wären die Routen Rheims-Bavais-Tournai-Cassel-Boulogne und Rheims-Bavais-Tongern-Maastricht-Nymwegen-Batavische Insel, vgl. Tab. Peut. ed. Desjardins. Von ihnen kam die erste erst dann in Betracht, wenn die Franken schon das Scheldegebiet gewonnen hatten, d. h. wenn es zu spät war; die zweite aber war von dem Westen zuerst durch den linksmaasischen Kohlenwald, später durch die linksmaasischen Sümpfe fast ganz abgeschnitten. Werthvoll war also für die Römer nur das Nordende dieser zweiten Straße, der Auslauf in die feste Position der batavischen Insel, welche zugleich auch durch die Rheinuferstraße erreichbar war.

Diese militärische Lage erklärt es, wenn die Römer sich nun dem ersten Auftauchen der Franken, namentlich der Vergewaltigung der batavischen Insel aufs energischste widersetzten, später aber, als Batavia für sie verloren war, der Entwicklung fast freien Lauf ließen, bis sie zur obern Schelde gelangte. Hier machten sie noch-

---

[1]) Man liebte das für Klöster; schon Salvian. de gub. Dei 8, 22 spricht von den eremi sancta secreta.

mals einen Widerstandsversuch, der aber bei ihren nur noch geringen Kräften erbärmlich genug ausfiel.

Der Andrang der Franken in der batavischen Insel erfolgte etwa in den Jahren 285—310, wahrscheinlich unter dem Eindrucke sächsischen Vordringens von Osten und Norden (Aurel. Vict. 39—41; Eutrop. 9, 22)[1]). Sollen wir den Panegg. (VII Inc. paneg. Constantino d. 5; Inc. paneg. in Maximian. et Constantin. d. 4; Eumen. 6, 5) glauben, so wären „diversæ Francorum gentes", „multa Francorum milia" in das Land eingedrungen. Allein es ist nicht abzusehen, welche Völkerschaften das gewesen sein sollten; es wird sich wohl nur um ein Vorwärtsschieben der schon ansässigen, namentlich der Canninefaten und Bataver gehandelt haben. So sieht auch Procop. de b. g. 1, 12 die Dinge an: *λίμναι τε ἐνταῦθα* [an den Rheinmündungen], *οὗ δὴ Γερμανοὶ τὸ παλαιὸν ᾤκηντο, βάρβαρον ἔθνος οἳ νῦν Φράγγοι καλοῦνται.* Die Römer suchten sich der eindringenden Massen durch Gewalt oder durch Ansiedlung im Innern des Reichs zu erwehren (Eumen. paneg. 4, 21 vgl. 6, 5; v. Sybel in den BJB. 4); und es ist bezeichnend, daß sie sich der größern Gefahr so wenig bewußt waren, daß sie den Saliern fast in unmittelbarer Nähe der Heimath, bei Trevirern und Nerviern, Unterkunft gaben. Indeß diese kleinen Mittel halfen nichts, schon etwa 295 war die batavische Insel verloren, das Land zwischen Schelde und Rhein (Toxandrien) besetzt: Eumen. paneg. 4, 7—9; 6, 5; hierher ziehe ich auch, gegen Fauriel, Hist. de la Gaule mérid. I, 166, Ammian. 17, 8, 3: Francos... ausos olim in Romano solo apud Toxiandriam locum habitacula sibi figere prælicenter (z. J. 358). Damit war der Hauptschritt gethan; Constantius' Kämpfe und Circusgreuel konnten das Verlorene nicht retten. Julian, der nächste große Feldherr, sah ein, daß gegen diesen Theil der Franken, der jetzt schon unter dem Namen Salier ein selbständiges Volksthum entfaltete (358, Ammian. a. a. O.) nichts mehr zu thun sei; er ließ die Entwicklung ungestört. Diese Anschauung blieb nun maßgebend, bis die Salier die Spitze stärkern Römerthums (Bavais, Tournai, Arras) erreichten;

---

[1]) Wie allseitig dieser Druck wirkte, sieht man an dem Vorkommen ausgewanderter Franken in London um diese Zeit (293; Eumen. paneg. 4, 17).

ihren Ausdruck erhält sie namentlich durch die römische Grenzlinie Famars-Tongern im Anfang des 5. Jhdts. (Notit. dignit. 229). Erst später, als nun 430 die Salier bis Arras drangen, kam es zu einem letzten, aber in seinen Resultaten erfolglosen Angriff der Römer unter Maiorian und Aëtius bei Hédin-le-vieux a. d. Canche: Paneg. Sidon. Apoll. in Maior. 5, 212 ff. Seitdem aber stehen die Salier zu Rom in dem eigenthümlichen Verhältniß aufdringlicher Freunde und zu früher Erben.

Bei diesem Vordringen der Salier bis zur Canche wurde nun keineswegs die ganze durchmessene Strecke auch von ihnen colonisirt. Das geschah vielmehr nur in der Schelbegegend, hier finden sich massenhaft und in sonst nirgends vorkommender Dichtigkeit die Orte auf —hem, deren echt fränkische Endung durch den ältern Prol. der L. Sal. legitimirt wird. Waitz (D. a. R. S. 35 f.) hat zuerst auf sie hingewiesen; in der beifolgenden Karte findet sich ihre Ausdehnung nebst der der französ. Orte auf —in, —ain, —eng, —ing, —aing, meist deutschem —hem, —heim entsprechend, angegeben; ebenso sind die Ortsnamen auf —beke, —beck =bach als fränkisch verzeichnet. Unter dem Eindruck dieser massenhaften Ansiedlung salischer Volksgenossen um die Schelde, Senne und Dyle und in dem Lande südlich der Demmer entlang bis fast nach Tongern und nördlich der Silva Carbonaria wird sich nun das Verständniß für Greg. Tur. 2, 9 ergeben müssen: (Francos) . . . primum quidem litora Rheni amnis incoluisse, dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse, ibique iuxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse . . . tunc Chlogionem utilem ac nobilissimum in gente sua regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum[1]) castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum. Dann nimmt Chlogio Kammerich „in qua paucum tempus residens usque ad Suminam fluvium occupavit"; auch erobert er Doornik (G. Franc. 5). Für Chlogio war also Duisburg die letzte Station und der Ausgangspunkt für seine Eroberungen im SW.; er entwickelte von hier aus

[1]) Duisburg zwischen Brüssel und Löwen; der Wortform Dispargum stellt sich die gleiche für das rheinische Duisburg zur Seite: Duispargo Lac. UB I, 109, 966 Nr. 1.

seine Macht im Schutze des südlich vorliegenden Kohlenwaldes, bis er in Doornik und Kammerich auf römische Emporien und Straßenkreuzungspunkte stieß. Er that das zugleich gedeckt durch die Macht des gesammten salischen Stammes, der in seiner rechten Flanke dicht aufgeschlossen saß. Diese Ereignisse fallen etwa 410—430; vgl. Sid. Apoll. 5, 211 mit Chron. Idat. z. J. 431 (ed. Roncalli 2, 23). Um 400 dürfen wir also die Salier in den oben angegebenen Gegenden sitzend annehmen; hinter ihnen lag ein Land, das Gregor. Tur. Thoringia nennt und dessen Grenze er für seine Zeit auf Duisburg setzt. Nun kamen aber die Salier bestimmt aus Toxandrien (Ammian. 17, 8, 5; Eumen. paneg. 4, 7—9; 6, 5): hier haben sie mindestens von etwa 300—360 (Julian trifft sie noch hier: Ammian. a. a. O.) gesessen, dann mögen sie in das Schelbegebiet gewandert sein. Aus der Combination dieser Nachrichten ergibt sich, daß Toxandrien und Thoringien wenigstens theilweise identisch sind, daß der Name Thoringien aber ein jüngerer, frühestens mit dem 5. Jhdt. eintretender ist; und es wird wahrscheinlich, daß er dem Auftauchen von Thoringern nach dem Abzuge der Salier seine Entstehung verdankt.

Wer waren aber diese Thoringer? Die Streitfrage ist alt; ich nähere mich ihrer Lösung von der Betrachtung der Lex Angliorum et Werinorum, hoc est Thuringorum aus. Dieses kurze, am Besten bei Gaupp, d. alte Gesetz der Thüringer 1834 gedruckte Gesetz wird jetzt allgemein den Thüringern in Mitteldeutschland zugeschrieben (vgl. Stobbe RQ. 178), obgleich man ebenso allgemein seine große Verwandtschaft mit der L. Sal. und namentlich der L. Rib. anerkennt, und obgleich ihm ein Weisthum evident friesischen Charakters beigegeben ist, dessen Existenzberechtigung für das mittlere Deutschland noch Niemand hat nachweisen können. Es liegt auf der Hand, daß eine Fixirung des Gesetzes auf toxandrischem Boden sofort alle diese Bezüge erklärt: dann steht das Gesetz geographisch zwischen salischem und ribuarischem Volksthum, dann wird ein friesischer Einfluß vom Norden her sofort begreiflich. Dieser Eindruck verstärkt sich durch die einzige locale Beziehung im Wortlaut des Gesetzes, welche bisher noch nicht aufgefallen ist. Tit. 17, 1 heißt es: qui quadrupedia alterius in sepem cuiuslibet seu fossam minaverit,

ibique vel mortua fuerint, vel damnum aliquod pertulerint, is qui eam minavit, damnum emendet. Die Sitte, die Felder mit Gräben statt der Zäune zu schließen, ist m. W. in Thüringen unbekannt und auch durch die Landesbeschaffenheit wenigstens theilweise ausgeschlossen, dagegen ist sie grade in der flandrischen Campine sehr verbreitet (Schwerz Belg. Landwirthsch. 1, 174 f.) und schon im MA., 1350, gebräuchlich (Roscher System 2⁷, 610). Bemerkenswerth ist, daß sie sonst namentlich im Lande der eigentlichen Angeln, in England, vorkommt (Thaer Engl. Landwirthsch. 1, 209).

Weitere Beweise für den rheinischen Character der L. Thor. ergeben sich aus ihrer Zusammensetzung und ihrem Verhältniß zu den sonstigen rheinischen Volksrechten, der L. Sal., Rib., Chamavorum. Die L. Thor. ist keineswegs einheitlich entstanden, es lassen sich vielmehr 3 Theile sondern: 1) Tit. 1—$5_{11}$, eine Compositionentafel für Tödtung und Körperverletzung, zweifellos der älteste Bestandtheil des Gesetzes; 2) Tit. 6—Schluß, ein Weisthum über einzelne Rechtsmaterien („iudicatum est" Tit. $7_1$, $10_6$); 3) die Zusätze des Wlemarus Tit. $5_{11}$—6, der nach allgemeiner Annahme auf dem Reichstage zu Aachen 802 thätig war (Stobbe RQ. 183). Theil 1 und 2 fallen damit, weil sicher früher entstanden, als die iudicia Wlemari, — haben sie doch ein ganz anderes Compositionensystem — noch vor das 9. Jhdt. Einen weitern Anhalt zu ihrer Zeitbestimmung bietet folgende Compositionentafel der fränkischen Volksrechte:

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| L. Sal. Solidi: | 1 | 3 | (7) | | 15 | 30 | 35 | 45 | | 60 (62. 63) | | 100 | 200. |
| L. Rib. „ | 1 | 3 | 9 | | [15][1]) | [30] | 36 | [45] | 50 | [60] | | 100 | 200. |
| L. Cham. „ | | 2 | 6 | 8 | 12 | | | | 50 | [60][2]) | | 100 | 200. |
| L. Thor. „ | | 2 | 10 | | | 30 | | | 50 | [60][3]) | [80] | 100 | 200. |

Es zeigt sich hier, daß Theil 1 der L. Thor. von dem Compositionensystem der L. Sal. noch unberührt ist; nicht so Theil 2[4]), der außerdem in einer Compositionssumme von 80 resp. 100 sol. einen wahrscheinlich friesischen Einfluß aufweist. Nun drang aber

[1]) Die eingeklammerten Ziffern geben Compositionensätze aus den unter Einfluß der L. Sal. entstandenen Theilen der L. Rib., vgl. Stobbe in Zeitschr. f. Rechtsgesch. 5, 380 f. — [2]) Der salfränkische Königsbann. — [3]) Nur in Theil 2. — [4]) Tit. 8 spricht von fredus zu 60 sol.; Tit. $10_9$ nennt 60 sol. direkt bannus regis.

das salische Compositionensystem etwa gegen die Mitte des 6. Jhdts. in die anderen Volksrechte ein (vgl. Stobbe a. a. O.); mithin wird Theil 1 der L. Thor. vor, Theil 2 nach dieser Zeit entstanden sein. Mit dieser Annahme stimmen die von Gaupp (D. alte Gesetz der Thüringer S. 234) geltend gemachten Gründe, namentlich die immerhin bemerkenswerthe Thatsache, daß die ganze Lex noch nicht eine Spur vom Christenthume zeigt.

Stimmt so Zeit und Inhalt der Lex sehr wohl zu ihrer Fixirung auf Toxandrien, so noch mehr der Character und Gesammteindruck. Würde die Lex wirklich nach Toxandrien gehören, so würde sie in der Reihe der fränkischen Rechte etwa eine ähnliche Stellung einnehmen, wie die lex Francorum Chamavorum. Es fragt sich nun, welches die Stellung der letzteren ist und wie sich zu dieser die der L. Thor. verhält. Die L. Cham. ist ein wahrscheinlich 802 entstandenes Weisthum, in welchem gemäß einer vorgelegten Reihe von Fragen die Franken des Hamalandes Auskunft geben über die Abweichungen ihres Rechtes vom gemeinfränkischen Recht. Das zeigt namentlich der Anfang des Gesetzes; ja es ist noch möglich, aus der Reihenfolge der §§ sich die Reihenfolge der gestellten Fragen, welche § 43 und § 45 sogar ganz offen hervortreten, wieder zu vergegenwärtigen[1]). Die lex Cham. ist also im eigentlichsten Sinne Subsidiarrecht, sie bestrebt sich gar nicht, den ganzen Rechtsstoff auch nur einigermaßen zu erschöpfen, sie gibt nur chamavische Besonderheiten. Daher setzt sie fremdes Recht zu ihrem Verständniß voraus — z. B. spricht sie § 12 von Freilassung a) per chartam b) per hantradam, beschreibt aber vorher in § 11 nur das speciell-chamavische Verfahren sub b, während sie das andere, weil gemeinfränkisch, als bekannt annimmt —, und wie sie ohne Kenntniß des gemeinfränkischen

---

[1]) Es waren etwa folgende: 1) causæ ecclesiæ et clerus (§ 1); 2) bannus dominicus (§ 2); 3) weregildi (§§ 3—9); 4) libertas condicionum (§§ 10—14); 5) processus ? (§§ 15 und 16); 6) compositiones excl. furtis (§§ 17—23); 7) furta (§§ 24—29); 8) opera dominica (§§ 30—41); 9) hereditas (§ 42); 10) officia ingenuorum iudicialia (§§ 43 und 44); 11) raptus (§§ 45. 47); 12) scelera lidorum (§§ 45. 48). Die letzten §§ sind verwirrt.

Rechts nicht verstanden werden kann, so konnte ohne gemeinfränkisches[1]) Recht auch nicht nach ihr Recht gesprochen werden. Ganz denselben Charakter trägt aber auch die L. Thor., auch sie ist nur Subsidiarrecht zu einem schon vorhandenen fränkischen Gemeinrecht, nicht aber das Recht einer selbständigen Völkerschaft. Ursprünglich nur aus einer Compositionstafel bestehend, wuchs sie später um einige Titel buntesten Rechtsinhalts ohne jeden weitern innern Zusammenhang und Abschluß: für ihr Entstehen war eben nicht der Drang eines Volkes zur Fixirung seines Rechtes maßgebend, sondern vielmehr das Bedürfniß, neben dem gemeinen Recht eine Uebersicht der particulären Gebräuche zu haben. Schon dieser Character der Lex verbietet es, sie als Volksrecht im vollen Sinne des Wortes anzusehen — ja schon ihre äußere Kürze hätte das verbieten sollen. Ist aber die L. Thor. ein Volksrecht nur im Sinne der L. Cham., dann gehört sie auch an den Niederrhein, nach Toxandrien, in das Land der alten Thoringer.

Die Lex bietet nun für den Namen der Thoringer die Erklärung: Angli et Werini, hoc est Thuringi. So schreiben beide Editionen (Herold und Lindenbrog), welche selbständige HSS. benutzt haben; die Corveyer HS. hat nur: Lex Thuringorum. Nimmt man hierzu das Citat des Gesetzes in K. Canuts Const. de Foresta § 33 (Schmid, D. Gesetze der Angelsachsen S. 321): secundum legem Werinorum, i. e. Thuringorum, so kann man zweifelhaft sein, ob sich der Name Thuringi nur auf die Werini oder auf beide Völker bezieht. Wohin der Entscheid fällt, kann sich nur aus der Zusammenstellung der wenigen Notizen ergeben, welche auf das Erscheinen der Angeln und Weriner in Toxandrien einiges Licht zu werfen geeignet sind.

So weit die Ueberlieferung über die Geschichte der Rhein- und Schelbemündungen zurückreicht, finden wir diese Gegenden fast stets im Besitz von Ankömmlingen zur See, von Völkerschaften, deren

---

[1]) D. h. in diesem Falle ripuarisches, vgl. Schröder in Pick's Zeitschr. 6, 497, der nach v. Richthofens Vorgang (MGL III 639 n. 17) dies aus der Urk. Lac. UB. I 65 855 ganz richtig entwickelt; nur daß er durch Uebersetzung von „ripa orientalis rheni“ mit „rechtes Rheinufer“ auch für den nördlich, nicht östlich, des Rheins liegenden Gau Flethetti ripuarisches Recht zu erschließen sucht.

Grundstock an den Gestaden der Nordsee wohnt. Das Auftreten der Römer am Niederrhein hat an dieser Erscheinung so gut wie nichts geändert; wir sahen schon oben, daß ihnen das Gestade südlich der batavischen Insel bis fast nach Boulogne hin strategisch — und damit überhaupt — gleichgültig geblieben ist. So erklärt sich das Auftauchen von Chaucen an Rhein- und Scheldemündung schon 47 n. Chr. (Tac. A. 11, 18); weiterhin erzählt Plinius von Frisiabonen und Toxandrern unter verschiedenen Namen an derselben Stelle. Derartige zerstreute Nachrichten lassen sich auch durch das 2. Jhdt. hin verfolgen; höheres Interesse gewinnen sie aber für uns erst mit Eutrop. 9, 21: per tractum Belgicæ et Aremorici mare ... quod Franci et S a x o n e s infestabant. Seit dieser Stelle hören die Notizen über Ansiedlung der Sachsen an der Scheldemündung nicht mehr auf; etwa 360 spricht Julian (orat. 1, 34, 35) über die *Φράγγοι καὶ Σάξονες τῶν ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον καὶ τὴν ἑσπερίαν θάλατταν ἐθνῶν τὰ μαχιμώτατα;* 368 klagt Ammian (27, 8, 5) über die Einfälle der Franci et Saxones isdem confines; und zu 373 erzählt Hieronymus (vgl. Oros. 7, 32) Saxones cæsi Deusone in regione Francorum. Auf eine etwas spätere Ueberwindung unter Honorius (395—425) bezieht sich wohl Claudian. 18, 390:

> . . . . . . . . . . . . . . domito . . Saxone Tethys
> mitior . .
> . . . . . . . . . . . humili Franco tristique Suevo
> perfruor et nostrum video, Germanice, Rhenum.

Mag man nun in Deuso statt des bisher vermutheten, aber ganz unbrauchbaren Deutz bei Köln, Diusborg zwischen Löwen und Brüssel, das Dispargum des Greg. Tur. sehen oder nicht: sicher ist, daß mit dem Ende des 4. Jhdts., also um die Zeit, wo sich die Salier im Flachgebiet der Schelde definitiv niedergelassen hatten, recht bedeutende Schaaren von Sachsen — Angeln — nördlich von ihnen ausgebreitet waren. Diese Schaaren werden immer mehr angewachsen sein; treten wir doch erst mit dem 5. Jhdt. in die eigentliche Wanderepoche der Angeln nach dem Westen ein, namentlich nach England. Daß sie auf solchen Fahrten auch in Belgien landeten, steht fest, noch jetzt zeugen hierfür eine Reihe von Ortsnamen des Gestades, vgl. W a i t z, D. a. Recht, S. 56; Warnkönig, Flandr.

St. u. RG. 1, 91. Schon um 470 machten sie von diesem neuen festen Punkte aus weitere Eroberungen (Greg. Tur. 2, 18), wahrscheinlich nahmen sie die Inseln an der Bretagne in Beschlag (so Loebell, Greg. v. Tours[2] S. 440), vielleicht sogar die vor der Loiremündung (so Junghans, G. d. fr. K. Child. u. Chlod. S. 16 N. 3) und beherrschten von hier aus Angers. In die Zeit dieser größten Machtentfaltung nach Süden, etwa um 471 (vgl. Pétigny, Études s. l'ép. mérov. 2, 232, 243; Loebell a. a. O.) fällt nun ein Ereigniß, das Greg. Tur. 2, 19 mit den Worten erwähnt: Adovacrius (Führer der Sachsen) cum Childerico fœdus iniit Alamannosque, qui partem Italiæ pervaserant, subiugarunt. Hier liegt in dem Wort Italiæ offenbar ein Fehler, es wird, wie schon öfter vorgeschlagen: Galliæ oder vielleicht auch Belgicæ oder terræ Salicæ zu emendiren sein. Dem Sinne nach kann sich diese Nachricht von einem gemeinsamen Kampf der Angeln und Franken gegen die Alamannen nur auf einen geographischen Punkt beziehen, denn nur von einer Seite aus begannen die Alamannen damals Sachsen und Franken zugleich unbequem zu werden. Es war das von der Gegend von Aachen (Eschweiler u. s. w.) her: bis dahin hatten die Alamannen schon colonisirt; ein Weiterdringen mußte ihnen abgeschnitten werden. Es geschah das um 470 in dem von Greg. Tur. 2, 19 gemeldeten Kampfe, der also ein Vorspiel des Chlodovechschen Sieges von 496 ist. Ist dem aber so, so müssen die Angeln damals die ganze Breite zwischen Schelde und Maas (Toxandrien) bewohnt haben: nur so konnten sie ein Interesse an der Verdrängung der Alamannen haben.

Sind wir über die Ansiedlung der Angeln nördlich der Salier leidlich unterrichtet, so fehlen für die Warnen fast alle vollgiltigen Zeugnisse. Zunächst spricht Procop. d. b. got. 4, 20 in sehr merkwürdiger Weise von ihnen. Aus seinen halb sagenhaften Bemerkungen läßt sich aber doch so viel entnehmen, daß er sich etwa um 530 ein engeres Verhältniß zwischen Franken und Warnen denkt, das namentlich in folgenden Worten seinen Ausdruck findet: *ἀνὰ πᾶν ἔτος κατὰ πολλοὺς ἐνϑένδε μεταστάμενοι ξὺν γυναιξὶ καὶ παισὶν ἐς Φράγγους χωροῦσιν· οἱ δὲ αὐτοὺς ἐνοικίζουσιν ἐς γῆς τῆς σφετέρας τὴν ἐρημοτέραν δοκοῦσαν εἶναι.* Außer Procop

spricht nur noch Fredegar c. 15 z. J. 595 von den Warnen: eo anno exercitus Childeberti cum Warnis, qui rebellare conati fuerant, fortiter dimicavit, et ita Warni trucidati dicti sunt, ut parum ex his remansisset. Ich beziehe diese Nachricht mit Waitz VG. 2, 76 N. 4 auf die Werini hoc est Thuringi der L. Thor., und folgere demgemäß, daß die etwa mit Beginn des 6. Jhdts. in das Land nördlich der Salier einwandernden Warner spätestens um die Mitte des 6. Jhdts. zu festen Sitzen gekommen sein müssen. Ueber die Lage dieser Sitze kann nur der Zusatz: hoc est Thuringorum in Verbindung mit der Angabe Gregors, daß Dispargum in termino Thoringorum liege, Auskunft geben. Da nun westlich von Dispargum die Salier besonders dicht saßen, so kann das Gebiet der Thoringer nur nach Norden oder Osten zu gelegen haben. Unter diesen Umständen liegt es denn doch nahe, an die alten fines Tungrorum um Tongern herum zu denken, deren Name sich jetzt im 6. Jhdt. unter sehr wohl begreiflicher Assimilation an den Namen der Thüringer in die Form Thuringi umgestaltet haben würde. Gesteht man dieser Vermuthung einige Berechtigung zu, so würden also die Warnen oder Weriner von Norden her in das von den Franken verlassene Gebiet der Tungrer eingerückt sein und daher den Namen Thoringer empfangen haben; in diesem Falle würde der Name Thoringi zunächst den Warnen, erst im weitern Sinne auch den Angeln gegolten haben.

Mit diesen Bemerkungen schließe ich die Untersuchung der salischen Wanderungen; ich möchte als ihr festes Ergebniß ansehen: das Ausgehen der salischen Wanderung von der batavischen Insel und vom batavischen Stamm, das wanderungsartige Durchziehen von Toxandrien, die definitive Fixirung des Volksstammes in dichter Masse namentlich im Schelbegebiet; weiterhin das Nachrücken von Angeln und Warnen vom Mündungslande der Schelde und Maas nach Toxandrien und in das Gebiet der Tungrer, ihre Fixirung in diesem Gebiet mit dem 6. Jhdt., ihre Unterwerfung unter salische Herrschaft und salisches Recht, das nur durch die particuläre Gesetzgebung der L. Thor. beschränkt ward.

Was diese gallische Wanderung und ihre Folgen kennzeichnet, ist das Fernbleiben jedweden Einflusses von Osten her mit Aus-

nahme der späten und unbedeutenden alamannischen Störung; der geringe römische Widerstand von Süden, der sich fast nur zuerst geltend machte und da kräftig überwunden ward; endlich das Fehlen aller natürlichen Hindernisse auf dem Wanderwege. Es war das günstigste langsame Vorwärtsschieben, das ein deutscher Stamm nur erlebt hat. Die Lücken, welche er hinter sich ließ, wurden sofort von neuen deutschen Stämmen, aber unter seiner Botmäßigkeit, gefüllt; er selbst aber drang wie ein Keil, kräftig, in festgeschlossener Masse in die romanische Kulturwelt, um sie zu unterwerfen und zu beherrschen.

Weniger leicht wurde den Mittelfranken die Wanderung gemacht; von ihnen wird jetzt, nachdem ihr Expansionsgebiet durch Bestimmung der oberfränkischen und salischen Wanderungen allseitig begrenzt ist, allein noch zu sprechen sein.

Der Ausgangspunkt ihrer Kämpfe gegen Rom war im Wesentlichen das Rheinknie von Emmerich bis Wesel, weiterhin noch die Rheinlinie von Wesel bis zur Ruhrmündung und bis Düsseldorf: von dieser geographisch nur wenig ausgedehnten und noch dazu nach Westen gerichteten Linie galt es sich nach Süden zu in das Gebiet der ganzen heutigen Rheinprovinz und namentlich auf Köln zu entwickeln. Die ersten Anfänge zu dieser Bewegung finden sich 267 und 275 (Treb. Poll. 30 tyr. c. 15, der von den „Franci inviis strati paludibus" redet: das sind die Mittelfranken, vgl. Capit. Maxim. c. 12; Flav. Vop. Prob. c. 12; — Flav. Vop. Tac. c. 3; Prob. c. 13; Zosim. 1, 68). Die Römer schlugen diese Angriffe leicht zurück, indeß scheint es doch schon 275 zur Verpflanzung fränkischer Massen ins Innere des Reiches — dem ersten Schritt zur Nachgiebigkeit — gekommen zu sein, s. Zosim. 1, 71. Sicher geschah dies dann gelegentlich des Constantinischen Zuges von etwa 293, vgl. Eumen. paneg. in Constant. c. 5 u. 6; es waren Chatten und Attuarier, welche in dem Gebiete der Lingonen angesiedelt wurden, wie Zeuß S. 582 (s. Prudent. ann. z. J. 839, SS I, 435, 11) nachgewiesen hat, wahrscheinlich auch Friesen (Inc. paneg. Constantino d. c. 9 Baehrens S. 138). Indeß waren alle diese Verwicklungen für Rom noch nicht gefährlich; auch der Aufstand von etwa 307—312, welchen Constantin dämpfte, ist das nicht

gewesen, trotz aller gegentheiligen Versicherungen der Panegyriker, deren Uebertreibungen sich selbst richten[1]). Immerhin dauerte aber dieser Aufstand schon längere Zeit; er veranlaßte Constantin zum Bau einer festen Brücke bei Köln und scheint namentlich im Lande der Bructerer wiederholt Nahrung gefunden zu haben (vgl. Paneg. 8, 21—23, Inc. paneg. c. 12 Baehrens S. 169).

Wahrhaft bedeutend, schwer besiegbar und auf die Dauer unwiderstehlich aber wird der Andrang der Mittelfranken erst mit der Mitte des 4. Jhdts. Die Jahre 340 und 341 bezeichnen den Anfang dieser neuen Epoche, die etwa mit der Sturm- und Drangperiode der Alamannen zusammenfällt. In diesen Jahren fielen Oberfranken (Chatten) und Mittelfranken so tief in Gallien ein, daß die Bischöfe von ihrer Reise zum Concil von Antiochia abgehalten wurden[2]). Diese Einfälle wiederholten sich nun von Jahr zu Jahr (Ammian. 15, 4, 2), Silvanus, der ihnen von Köln aus entgegentreten sollte, scheiterte an den Intriguen des Hofes, (355: s. Düntzer BJB. 8, S. 76 f., von den Quellen namentlich Julian. orat. 2 p. 98 D.). Nach dem Tode Silvans war man nahe daran, mindestens das nördliche Gallien als verloren aufzugeben (Ammian. 15, 8, 1: Constantinum exagitabant adsidui nuntii deploratas iam Gallias indicantes), Köln war im Besitz der Mittelfranken, am Rheine von Mainz abwärts hatten die Römer Besatzungen nur noch in Remagen und in einer Warte bei Köln, das Hauptquartier der ständigen Rheinarmee war von Köln nach Reims verlegt (Ammian. 16, 2, 8).

Gleichwohl konnte eine kräftige Initiative noch Alles ändern. Es hing das mit der Art und Weise zusammen, in welcher die Franken ihre Invasionen ausführten. Zunächst gingen sie auf bloße Plünderung, nicht auf Eroberung aus (Salvian. de gub. Dei 7, 50:

[1]) Nazar. paneg. 9, 16: Aufstand der Bructeri, Chamavi, Cherusci, Vangiones, Alamanni, Tubantes! Constantin geht (309) über den Rhein in das Gebiet der Bructerer und schlägt alle!

[2]) Vgl. Socr. hist. eccl. 2, 10, 13; Sozom. hist. eccl. 3, 6; Idatii Chron. z. d. J. Fauriel 1, 166 bezieht diese Nachrichten auf die Salier, wie ich glaube, mit Unrecht, da die Salier ungemein weit hätten vorgehen müssen, um zahlreiche Bischofssprengel zu überschwemmen.

gens.. de loco ad locum pergens, de urbe in urbem transiens universa vastaret); wo man sich auf längere Zeit niederließ, da blieb man doch im offenen Lande und vernachlässigte die Sicherung der militärischen Positionen in den Städten (Ammian. 16, 2, 12; Julian. ep. ad Athen. ed. Hertlein S. 359: πόλεις τινὲς ἔρημοι τῶν ἐνοικούντων, αἷς οὔπω παρῴκουν οἱ βάρβαροι). Und zeitweilig zog der größte Theil der Eroberer sogar wieder zur Heimath, nur ein Theil blieb im eingenommenen Lande zurück als Etappe für neue Ausfälle (Sulp. Alex. bei Greg. Tur. 2, 9). Diese Etappen mögen dann namentlich an solchen Stellen geblieben sein, wo sich schon aus der Römerzeit her Genossen fanden, und so rächte sich in diesem Falle die römische Ansiedlungspolitik auf das Bitterste. An einer Stelle läßt sich dieser Zusammenhang aus den vorhandenen Quellen noch erschließen. Im Jülich'schen müssen noch zur Zeit der vollen Römerherrschaft Chattuarier, Chamaven und Bataver angesiedelt worden sein, wie zahlreiche zu Embken (Kr. Düren), Bettenhofen (Kr. Jülich), Altdorf, Güsten und Roedingen bei Jülich gefundene Inschriftensteine der Matronæ Etterahenæ, Hamavehæ und Vatuiæ beweisen (Brambach, CJRh. 577, 607, 610, 611, 617, 621, 626). An dieser Stelle treffen wir nun 357 ein völliges Standquartier der Mittelfranken, zu dessen Sprengung ein besonderer Winterfeldzug und die Belagerung von zwei Castellen an der Maas (Dec. und Jan. 358) nöthig ward (Ammian. 17, 2).

Jedoch das war eine Ausnahme, im Allgemeinen bedurfte es, wie gesagt, nur eines starken Willens, um den Andrang der Mittelfranken noch einmal zu stauen. Er fand sich bei Julian. Schon 356 hatte er Köln wiedergewonnen und befestigt, und zugleich die Thatkraft der „reges Francorum" durch temporisirende Verträge gelähmt. Den Hauptschlag führte er 358 (Ammian. 17,8): er galt dem bedeutendsten Volk der Mittelfranken, den Chamaven. Von ihnen erzählt Zosimus (Müller, Fgta hist. gr. 4,19, wo immer statt Κουάδοι Χαμάβοι zu lesen; vgl. v. Sybel BJB. 4,20) eine räthselhafte und unsichere Vorgeschichte, aus der nur das eine klar wird: ἐπὶ τὴν ὑπήκοον Ῥωμαίοις ὡρμίσθησαν. Julians Feldzug zeigt nun, wo diese ὑπήκοος Ῥωμαίοις lag. Julian zieht auf der Römerstraße des linken Maasufers gegen die Chamaven, er schlägt sie, gibt

ihnen Frieden hoc pacto „ut ad sua redirent incolumes“, d. h. daß sie über den Rhein, die Grenze ihres Landes, (Eunap. p. 41, 1) zurückgingen [1]). Zugleich stellte er gegen ihren Andrang 3 Castelle an der Maas wieder her; es waren das nach Tab. Peuting. als nächste Stationen nach Nymwegen, Ceuclum (Cuick), 6½ km von Nymwegen, Blariacum (Bleerick) 52 km von Cuick, Catualium (bei Roermonde), 26½ km von Bleerick, 66½ km von Atuatuca. Mithin war der Einfall der Chamaven bis weit über die Hälfte der Maaslinie zwischen Nymwegen und Tongern zu befürchten: das Land zwischen Maas und Rhein bis nach Roermonde lag ihrem Angriff offen. Ja sie hatten schon ihre Heerden in diesem Landstrich (s. Note unten) und bauten das Land an, denn Julian hofft, die Rationen der Soldaten ex Chamavorum segetibus . . suppleri posse“.

Nachdem so die Chamaven einigermaßen gedemüthigt waren, suchte Julian 360 noch das zweite am Rhein wohnende Volk der Mittelfranken, die Attuarier, heim. Er ging von Kellen (Tricesimae) in ihr Land, das mithin gegenüber Kellen, südlich Emmerich, gelegen haben muß.

Indes die größten Vorteile erwartete Julian offenbar nicht von einigen Heereszügen, sondern von einer neuen festen Organisation der militärischen Etappen und der Heeresdislocation. Daher hatte er schon die Straße des linken Maasufers wieder mit Etappen versehen, dasselbe that er 359 mit der Militärstraße am linken Rheinufer (Ammian. 18, 2, 4). Damit wurden diese Straßen zu dem eigentlichen Bindemittel römischer Herrschaft in Germania secunda; sie treten an die Stelle der früheren limites des rechten Rheinufers, welche Posthumus (—269) zum letzten Male zu halten gesucht hatte (s. Huschberg, G. d. Fr. u. Alam. S. 130 f.). Von nun an heißen deshalb beide Straßen, namentlich die Rheinstraße limes (Ammian. 20, 10, 1 [360]; Sulp. Alex. bei Greg. Tur. 2,9), die letztere wird noch einmal 369 durch Valentinian wieder hergestellt (Ammian. 28, 2, 1). Wie die Etappen, so ordnete Julian

[1]) Julian selbst berichtet das ep. ad Athen. mit den Worten: Χαμάβους δὲ ἐξήλασα πολλοὺς βοῦς καὶ γύναια συλλαβών.

die militärischen Commandos, statt des bisherigen in Köln wurden jetzt zwei Provinzialcommandos zu Mainz und Trier geschaffen.

Diese Anordnungen Julians haben in der That die Franken eine Zeit lang zur Ruhe gebracht, und als sie 388 wieder einfielen, funktionirten die neuen Einrichtungen zunächst gut. Die beiden römischen Heere kamen bei Köln zusammen, die Franken wurden im Kohlenwalde bei Aachen (s. oben S. 151) geschlagen. Allein als es zur Ausnutzung der Erfolge kam, trat Uneinigkeit ein; das Mainzer Heer zog ab, das Trierer verfolgte allein den Feind, es ging bei Neuß über den Rhein und wurde vollständig geschlagen. Diese Niederlage war für Rom verhängnißvoll; zwar kam es noch zu wiederholten Zügen römischer Heerführer in das Frankenland (namentlich Arbogasts im Winter 392), zwar wußte Stilichos kluge Politik innere Entzweiungen herbeizuführen und die Herzöge der fränkischen Völkerschaften zu stürzen (Claudian. passim, die Stellen gesammelt bei Richter, Ann. d. fränk. Reichs S. 15 z. J. 396) — allein das waren nur momentan helfende Mittel. Als Stilicho 403 die Legionen vom Rhein nahm, drangen die Franken unaufhaltsam vor, die Not. dignit. kennt keine Germania secunda mehr, Köln wird definitiv fränkisch (Salvian. de gub. Dei 6,39; Epist. 1,57). Und der angemessene Anspruch, den die Franken auf Germania secunda und prima machten, äußert sich schon 406 darin, daß sie die Länder als ihren Besitz gegen den Angriff der Alanen vertheidigten (Prof. Frig. bei Greg. Tur. 2,9; Salvian. de gub. Dei 7,150; vgl. Weismann, de Fr. primord. S. 34 u. 35). Seitdem sind die Mittelfranken in der Entwickelung ihrer Besitzungen fast ungestört, ein letzter Versuch des Aëtius um 430, sie zurückzudrängen, blieb resultatlos[1]. Im Gegentheil, die Ansiedlung muß sich ziemlich rasch vollzogen haben, denn schon um 450 finden wir zum ersten Male den Namen Ribuarier (Jordan. de reb. get. 36).

Mit dem Beginn des 5. Jhdts. fällt also im Allgemeinen der hemmende Druck Roms für die mittelfränkische Ansiedlung hinweg; es gilt nun zu sehen, in welcher Weise sich dieselbe vor und nachher

---

[1]) 428 und 432; Cassiod. z. d. JJ., vgl. Prosper. Mit Weismann S. 39 beziehe ich diese Nachrichten auf die Mittelfranken.

aus sich, von innen heraus entwickelt hat: eine Aufgabe, welche nur unter vorheriger Feststellung des chronologischen Rahmens der römischen Angriffe zu lösen war.

Zwei ethnographische Bestandtheile treten in dem spätern Rheinland des 6.—9. Jhdts. besonders hervor, die Chamaven und die Ribuarier; sie allein werden häufiger genannt, sie allein haben es zu besonderen Rechtsaufzeichnungen gebracht. Die Untersuchung wird daher von ihnen und zwar von dem nördlichern der beiden Völker auszugehen haben; denn von Norden aus ging die Besiedelung unter Widerstand von Süden her vor sich, die nördlichste Colonisation wird also die früheste gewesen sein.

Ueber die Sitze der Chamaven im 3. und 4. Jhdt. läßt sich den römischen Schriftstellern nur ein ganz allgemeines Bild entnehmen, sicher ist nach ihnen, daß sie bis zum Rhein um Emmerich reichten, weiterhin, daß ihr Gebiet nach Nordosten sich bis zu den ulteriora collium iugera erstreckte (Sulp. Alex. bei Greg. Tur. 2,9). Diese rechtsrheinische Hügelreihe kann nur die von Schermbeck aus sich über Bocholt, Bredevort, Groenlo und Neede bis Goor erstreckende Kette einzelner Erhebungen sein. Diese geringen Angaben genügen doch für die Wahrnehmung, daß die Sitze der Chamaven in der Gegend des Rheinknies noch nicht die Ausdehnung des mittelalterlichen Hamalandes nach Süden zu hatten (s. über diese Dederich, Gau der Attuarier, Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. zu Frkft. a. M., 2, S. 18 f.; Gaupp, Lex Fr. Chamav. S. 16 f.; van den Bergh, Handboek der middelnederl. Geogr.², S. 182 f.; Schröder, Die Heimath der lex Cham. Pick's Zeitsch. 6, 492 f.). Südlich von den Chamaven saßen die Chattuarier, etwa von Emmerich bis zum Mündungsland der Lippe (Ammian. 20, 10, 1); vielleicht sind sie hier schon in dem Anhang des Verz. der röm. Prov. v. J. 297 genannt, wo mit Müllenhoff (A. d. B. A. d. W. 1862, S. 492) Franci Chattuari für Gallovari zu lesen sein wird. Der Rheinübergang für ihr Gebiet lag bei Kellen (Ammian. a. a. O.), es muß demgemäß ihr Gebiet dem später vereinzelt genannten Hattera-Gau um die Lippe und nördlich derselben entsprochen haben (Ukert, Germ. S. 891 N. 8; Zeuß S. 336 N.), an den noch jetzt ein zwischen Rees und Emmerich gelegener Distrikt, die Hetter,

erinnert (Dederich, Feldz. d. Drus. u. Tiberius S. 117). Südlich von den Chattuariern endlich saßen dicht am Rheinufer hin noch um 392 die Bructerer, der Rheinübergang zu ihrem Gebiete lag am bequemsten bei Köln. Im Osten der Chamaver und Chattuarier aber finden sich um diese Zeit die Ampsuarier, von denen nach Süden zu die Chatten nicht allzuweit entfernt wohnten[1]).

Während so durch die Sitze der Ampsuarier die Grenzen des chattuarischen und chamavischen Gebietes nach Osten hin bestimmt sind, findet sich über die Abgrenzung des Chamavenlandes nach Nord und Nordwest in den römischen Quellen keinerlei Notiz. Hier lassen sich also nur spätere Grenzen aufstellen, und es muß unentschieden bleiben, in wiefern diese die ursprünglichen sind oder den Fortschritt späterer Ansiedlungen wiedergeben. R. Schröder hat die hier aufzuwerfenden Fragen in seinen Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten II (zuerst als Würzburger Festschrift zur Feier des 50j. Doctorjubiläums Heinrich Thöls, dann mit einigen Zusätzen in Pick's Zeitschr. 6) vortrefflich gelöst, er hat nachgewiesen (Pick 6, S. 492—499), daß gemäß den L. Cham. 44 genannten 3 comitatus das Verbreitungsgebiet der L. Cham. und damit des chamavischen Volksthums auf sämmtliche fränkische Gaue zwischen Rhein und Zuiderzee, weiterhin auf das eigentliche Hamaland, den pagus Salon Twente und Drenthe auszudehnen ist. Weniger glücklich scheinen mir die dann folgenden Untersuchungen Schröders (S. 499—502) über die Verbindung der L. Cham. mit dem Maasgau zu sein; aber sie gerade interessiren uns hier näher, weil nur von ihrer Betrachtung aus die Frage der Colonisation der Chamaven nach Süden zu zu lösen ist.

Die §§ 26—29 der L. Cham. enthalten Bestimmungen über Diebstahl, welche je nach localen und völkerschaftlichen Beziehungen

[1]) Das schließe ich aus Sulp. Alex. bei Greg. Tur. 2, 9, wo ich nicht mit Dederich, Jul. Caes. am Rhein, S. 87 Chattuariis für Chattis lesen möchte. Es ist sehr wohl denkbar, daß die Bructerer soweit nach dem Rheine zu aufgerückt waren, daß die Chatten vom Oberlauf der Ruhr her bis zu dem Grade Fühlung mit den Ampsuariern halten konnten, um ihnen zu Hülfe zu kommen.

differiren[1]). In § 26 handelt es sich um Diebstahl zwischen Chamaven im Hamalant, in § 27 um den gleichen Diebstahl im Mashau: beide Male mit den gleichen Folgen. In § 28 und 29 handelt es sich um Diebstahl, der einem Chamaven gegenüber einem Sachsen oder Friesen zur Last fällt. Da kann es doch keine Frage sein: in § 26 und 27 sind die Fälle zusammengefaßt, welche als Interna der Chamaven gelten, in § 28 und 29 dagegen die externen Fälle. Mithin muß als interner Geltungsbereich der L. Cham. Hamalant und Mashau gedacht sein. Wenn nun Schröder unter Mashau den friesischen Gau Marsum oder Masalant versteht, so ist nicht abzusehen, in welchem Verhältnisse der § 27 zu dem § 28, der ebenfalls von den Friesen handelt, stehen sollte. Es ist vielmehr, entsprechend den bisherigen sonstigen Anschauungen, an den fränkischen Maasgau (Mosaland, Mosagao) zu denken, der sich zu beiden Seiten der Maas ausbreitet und in seinem nördlichen Theile, östlich von der Maas, westlich von den linksmaasischen Sümpfen begrenzt, sich bis zum Rheine in der Gegend von Nymwegen gegenüber dem Hamalant erstreckt[2]). Als Geltungsbereich der L. Cham. ergibt sich damit rechts des Rheins das Hamalant mit seinen 3 comitatus, links des Rheins der Maasgau: zusammen wird dieser Bereich L. Cham. 44 als ducatus bezeichnet, und der Maasgau den 3 comitatus als der sonstige, übrige Ducat (in ipso comitatu

[1]) § 26. (Gaupp S. 34) Quicquid in Amore in alterum furatum habent, in duos geldos componere faciat, in wirdira uncias duas, in fredo solidos quatuor. — § 27. Et quicquid in Mashau furaverit, duos geldos componere faciat, in wirdira uncias duas, in fredo dominico solidos quatuor. — § 28. Quicquid in Amore Fresiones injuste tulerint, per aliud tantum componere faciat, in fredo solidos quatuor. — § 29. Quicquid ad Saxones contra rectum tulerint, cum alio tantum eum emendare faciat, in fredo solidos quatuor. — Schröder S. 500 N. 1 will § 28 in Amore streichen und ad lesen, event. mit cod. Navarr. Fresionis. Unter Festhalten an dem von Schröder angenommenen Sinne — die Chamaven bestehlen Friesen und Sachsen — möchte ich § 28 einfach Amore streichen. In steht dann im Sinne von § 26: in alterum und wechselt in § 29 mit ad, wie § 28 per aliud tantum mit § 29 cum alio tantum wechselt.

[2]) Ueber diese nördliche Ausdehnung handelt richtig Schröder a. a. O. S. 501.

— in alio comitatu — in tertio comitatu — in alio ducatu) gegenüber gestellt.

Im Maasgau liegt also das Besiedlungsgebiet der Chamaven nach Süden zu vor; hierauf ließ schon die Einfallsrichtung der Chamaven unter Julian, wie dessen Befestigung der Maasstraße schließen (s. oben); hierauf weist auch eine merkwürdige Thatsache der Ortsnamenforschung hin, welche zugleich die bisherigen Resultate erweitert. Die häufigste Ortsnamenendung im Gebiete der Chamaven ist die auf —lo, —le (—el), =ahd. lôh, lat. lucus (Förstemann z. d. St.). Ursprünglich nur im eigentlichsten Sinne zur Waldbezeichnung angewandt (z. B. finden sich 1129 bei Emmerich 4 foreste: Steenrewalt, Muffet, Wethamerlohon, Flebeglo: Lac.) erscheint die Endung doch schon sehr früh zur Bezeichnung von Ansiedlungen (bei Lac. 820. 855. 888. 898. 970), so daß man ihre Ausbreitung und Ausnutzung in dieser Richtung schon der Zeit der Stammesansiedlungen wird zuschreiben müssen [1]). Nun ist es bemerkenswerth, daß diese chamavische Endung zwischen Maas und Rhein fast ganz fehlt, dagegen im fränkischen Maasgau wieder in außerordentlicher Häufigkeit auftritt und von dort aus sich langsam nach Westen durch das ganze Gebiet hin verliert, welches die Salier bei ihrer Wanderung nach Süden frei ließen (s. Karte I.). Der Schluß aus dieser Erscheinung ergibt sich von selbst: die Chamaven haben von der Rheintheilung aus über Nymwegen die Maas herauf colonisirt, haben den Maasgau mit ihrem Volkselement dauernd erfüllt [2]) und sind dann vereinzelt weiter nach Südwesten in das von den Saliern verlassene, von den Angeln und Warnen eben erst beanspruchte Gebiet eingewandert.

Zweifelhaft dagegen bleibt es zunächst, in wie weit sich die chamavische Ansiedlung des östlich vom Masalant gelegenen Gaues Moilla bemächtigt hat. Wir finden hier zwar auch eine Anzahl von Ortsnamen auf —lo, indeß doch nicht in so beträchtlichem Maaße, um daraufhin die Behauptung einer vollen chamavischen Colonisation wagen zu können. So kann es sich denn nur um die Untersuchung handeln, in wie fern dieser Gau, der nie sehr bedeu-

[1]) So auch Arnold, Ansiedl. u. Wanderungen S. 117.

[2]) Auf Grund der Ortsnamen.

tend war, — er wird 866 MRUB 1 Nro. 105[1]) zum ersten Male genannt und schon 1209 mit Jülich vereinigt, Lac. 2 Nro. 27 — im späterer Zeit mehr in Bezug zu den östlichen oder westlichen Gauen gestanden hat. Und hier deutet denn Alles auf einen Anschluß nach Westen an den Maasgau[2]). Vor Allem die kirchlichen Verhältnisse. In späterer Zeit gehört das Mühlgau theils zum Lütticher, theils zum Kölner Sprengel (s. Binterim und Mooren 1, 240): dem war aber ursprünglich nicht so. Chr. Gladebac. c. 20 21 ca. 999 (SS. 4, 77) heißt es: (Evergerus Coloniensis) episcopus vovit votum . . locum sanctum (Gladebacensem) . . ad suam diocesim ab episcopo Leodiensi mutandum . . . Sed et parochiam non distulit mutuare pro duabus ecclesiis, id est pro Gladebach et Reithe, donans tres: Tegelon, Ludebracht et Vennelon (Tegeln, Lobberich, Venlo). Also erst am Schlusse des 10. Jhdts. kam die Osthälfte der Moella an Köln, vorher gehörte der ganze Gau zu Lüttich. Es ist das namentlich wichtig im Gegensatz zu dem nördlich angrenzenden Chattuariergau, der zu Köln gehörte: ein früherer Anschluß an diesen Gau und dessen Volksstamm seitens der Moella ist damit unmöglich. Da nun aber die Moella auch sicherlich nicht zum ducatus Ribuariensis gehörte (s. unten S. 174), so bleibt nur die eine Möglichkeit, sie an die Gegend anzuschließen, nach der sie auch kirchlich gravitirte, an die Maasgegend und den Maasgau. Man wird demgemäß annehmen müssen, daß die Moella einst einen Untergau vom Masalant bildete, wie Flethetti, Felve u. s. w. Untergauen des Hamalandes waren, und wird sie in den Stellen der L. Cham. §. 27 und 44 als im Maasgau eingeschlossen zu denken haben.

Bei den Wanderungen der Chamaven, welche wir nun voll übersehen, fällt es auf, daß sie nicht das nächste ihnen nach Süden hin offenliegende Gebiet, die Landschaft zwischen Rhein und Maas, besetzten. Hieran wurden sie von Chattuariern verhindert. Wie wir oben sahen, saß dieses Volk ursprünglich am Rheine hin etwa von Emmerich

[1]) Hier ist, statt pagus vallensis, pagus moellensis zu lesen, wie die spätere Wiederaufnahme mit in moella zeigt.

[2]) Anders Mooren, Ann. des hist. Vereins f. d. Niederrhein 36, 3.

bis um das Mündungsland der Lippe; von hier aus erhielt seine Auswanderung eine zunächst direct westliche Richtung. Die Chattuarier waren es daher, welche den Zipfel zwischen Maas und Rhein einnahmen; hier findet sich wohl schon 715 (Ann. Fuld. Ann. S. Amand. z. d. J.) der neue Attuariergau Hattuarias, wie er Hincm. ann. z. J. 870 (SS. 1, 488, 18) heißt und definitiv auftritt. Trotzdem aber wurde das Heimathland rechts des Rheins nicht ganz aufgegeben; noch i. J. 1067 liegt Stirum bei Mülheim a. d. Ruhr in pago Hettero (Lac. 1 Nro. 207). Ueber die weitere Verbreitung der Chattuarier gibt wieder die Ortsnamenforschung Auskunft. Aller Vermuthung nach sind die Chattuarier ein Abspliß der Hessen (Chatten), es ist bezeichnend, daß die hessischen Ann. Fuld. z. J. 715 sie Hazzoarii nennen in offenbarem Anklang an das Volk der Hezzi, Hazzi. Weiterhin beweist für den chattischen Ursprung der Umstand, daß bei den Chattuariern wohl salisches Recht galt, wie R. Schröder, Herkunft der Franken, v. Sybels Zeitschr. 43, 49—50 wahrscheinlich gemacht hat. Für hessische Derivation endlich sprechen auch noch die Eigenheiten der Ortsnamen in dem alten und neuen Hetteragau. Auf sie hat Arnold, Ans. und Wanderungen, S. 149 zuerst aufmerksam gemacht, freilich hält er diese Eigenheiten für numerisch zu wenig stark ausgeprägt, um sie zur Erforschung der chattuarischen Ansiedlungen zu benutzen. Indeß ist das von Arnold gesammelte und S. 115 und 141 enthaltene Material bedeutender Ergänzungen fähig. Es handelt sich hier namentlich um die althessischen Ortsendungen —lar und —mar, welche am Niederrhein im Gebiete der Chattuarier in überraschender Menge auftreten. Eine Durchmusterung der Liebenowschen Karte ergibt für das Attuarierland und benachbarte Gegenden folgende Liste (vgl. Karte I): Laar bei Ruhrort, (Laar bei Hamont), Laer bei Erkelenz, Laer bei Wattenscheid, Laer bei Bochum, Laer bei Löwen, Larenberg bei Wachtendonk, Laren bei Lochem, Boßlar bei Jülich, (Bottelaere bei Melle), Coxlar bei Jülich, Gelselaer bei Lochem, Goslar bei Jülich, Hanselaer bei Calcar, Honselaers Holz bei Capellen, Hunzelaer bei Hommersum, Kettler bei Bocholt, Kevelaer, bekannter Wallfahrtsort und Bauerschaft bei K., (Lanklaar bei Stockheim), Liblar bei Köln, Lindlar bei Jülich, Lindlar zwischen Wipperfürth und Neustadt,

Miblar bei Gennep, (Oetelaar bei Hertogenbosch), (Pettelar bei Hertogenbosch), (Ronslaere bei Brügge), Wittlar bei Kaiserswerth. — Weiterhin auf —mar: Mehr bei Marwick, Marwick gegenüber Xanten, Boxmar bei Gennep, Heumer bei Bocholt, Horstmar bei Lünen, Leegmeer bei Emmerich, Schliemer bei Bocholt, Seßmar zwischen Wipperführt und Neustadt, Weitmar bei Bochum, Wethmar bei Lünen.

Es fällt sofort in die Augen, daß die Mehrzahl der genannten Namen den früheren und späteren Sitzen der Chattuarier angehört; außerdem macht sich eine Verbreitung noch die Maas hinauf geltend; bei Jülich, am Siebengebirge bis Deutz herab und ganz sporadisch bei Köln und Bonn; endlich südlich von Malmedy[1]). Auf die Enclave an der Siegmündung besonders hat Arnold a. a. O. S. 149 schon aufmerksam gemacht; sie ist zweifellos sehr alt, ihr Auftreten bleibt räthselhaft. Leichter zu verstehen sind die beiden anderen von Arnold nicht präcisirten Enclaven; von ihnen hängt die um Jülich offenbar mit dem Auftreten der matronae Etterahenae (s. oben S. 164) in dieser Gegend zusammen, weist also auf noch römische Zeit zurück, die andere dagegen verdankt entweder einer römischen Ansiedlung oder einem versprengten Wanderzuge der Chattuarier ihr Entstehen.

Fasse ich das bisher Gesagte zusammen, so ergibt sich für die Ansiedlung der Chattuarier namentlich in ihrer compakten Masse die eigenthümliche Bedeutung, daß sie im Wesentlichen die Ansiedlungsgebiete der nördlichen Mittelfranken (Chamaven) und der südlichen Mittelfranken (Ribuarier) trennt. Wie die Mittelfranken in beiden Flanken von salisch- und oberfränkisch-hessischen Elementen umgeben waren, so bargen sie auch in ihrem innersten Ausbreitungsgebiete ein chattisches Ferment, das sich ganz gegen die sonst nord-südliche Richtung der mittelfränkischen Wanderungen west-östlich zwischen die Haupttheile des Stammes einschob. Die Folge dieses Zwischentretens war für die Chamaven eine doppelte; einmal wurde ihre Ansiedlung energisch der Richtung nach Norden (Zuiderzee) zugedrängt;

[1]) Die zu den letzteren Enclaven gehörigen Namen bei Arnold a. a. O. S. 141.

dann aber wurde sie, soweit sie sich doch nach Süden ergoß, zu einem vorläufigen Ausweichen nach Westen (im untern Maasgau) gezwungen, an dessen Stelle erst von Venlo aus eine behaglichere Ausbreitung im Mühlgau, im obern Maasgau und weiter nach Südwesten hin eintrat.

Weniger wurde die Ausbreitung der südlichen Mittelfranken, der eigentlichen Ribuarier, von den Chattuariern gehindert. Freilich sind wir gerade über diese Colonisation besonders schlecht unterrichtet. Keine schriftliche Nachricht gibt über sie directe Kunde bis auf die Zeit, wo die Ribuarier als fertiger Stamm in der Geschichte auftreten (c. 450, Jordan. de reb. got. 36), namentlich die Zeit ihrer eigentlichen Ausbreitung 400—450 bleibt ohne jede Ueberlieferung. Daher ist es nöthig, auch hier wieder von den späteren Gestaltungen auszugehen.

Es gehören nach späteren Nachrichten zum pagus bezw. ducatus Ribuariensis: Hospelt (MRUB 1. 105, 866) und Münstereifel (MRUB 1. 147, 898) im Eifelgau; Rheinbach (MRUB 1. 16, 762), (wüst) Crachilenheim (wie auch MRUB 1. 64, 836 für Cranheim zu lesen) zwischen Ahrweiler und Sinzig (MRUB 1. 118 880), Kessenich (Trad. Corb. § 357 ca. 843) im Bonngau; Köln im Kölngau (Einh. transl. ss. Petr. et Marc. vgl. Eckertz, Ann. d. h. V. f. d. NRhein, 1, S. 21); Heimbach (Pardessus Dipl. 2, 395, 673—691), Elvenich (MRUB 1. 91, 855), Flamersheim (Hincm. ann. SS. I. 488, 582) im Zülpichgau; Wissersheim (MRUB 1. 64, 736), Güsten (MRUB 1. 93, 859), Wiel (Lac. 1. 326, 1138) und Düren (Fredeg. z. J. 761) im Jülichgau; Welbi (Spruner-Menke, Einleitg.) im Gau Nievenheim; Werden, Fischlacken u. a. (Lac. 1. 31, 815; 37, 819; 47, 834; 53, 838; Sloet OB Nro. 37, 38) im Ruhrgau. Mit diesen Nachrichten sind diejenigen Gaue gewonnen, welche Eckertz, Das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite, Ann. d. h. V. f. d. NRhein. 1, 1 f., definitiv als allein zu Ripuarien zugehörig nachgewiesen hat. Dieselbe hier bewiesene Anschauung findet ihren Ausdruck in einer unberechtigter Weise von Eckertz[1]) ver-

[1]) Eckertz bestimmt die Gaugrenzen genauer nach der kirchlichen Eintheilung späterer Zeit und rechnet dieser folgend S. 34 den districtus Osninc

worfenen Stelle des Regino z. J. 881: (Nortmanni) Ribuariorum finibus effusi caedibus rapinis ac incendiis cuncta devastant, Coloniam Agrippinam, Bunnam civitatem cum adiacentibus castellis scilicet Tulpiacum Juliacum et Niusa igne comburunt. Post haec Aquis palatium Indam Malmundarias et Stabulaus monasteria in favillam redigunt. Demgemäß nahm der ducatus Ribuariensis einen Umfang ein, der durch eine Linie ausgedrückt wird, welche südlich vom Ahrthal über die Hohe Acht geht, dann mit einer Ausbiegung nach Südost nördlich von Prüm vorbeiläuft, von hier dicht östlich an Aachen vorbei bis Herzogenrath nach Norden führt, und endlich von hier unter verschiedenen Krümmungen ihre Richtung auf Neuß-Gellep nimmt. Rechts vom Rheine gehört zu Ripuarien nur das Mündungsland der Ruhr, der Ruhrgau.

Dies war der Umfang des ethnographischen Gebietes Ripuarien; daneben aber findet sich in den Quellen noch ein geographischer Bezirk Ripuarien, der das ganze Gebiet zwischen Maas und Rhein bis mindestens tief in die Eifel umfaßte; er findet sich namentlich bei nicht localen und späteren Quellen (vgl. Ann. Fuld. z. J. 881 SS. 1, 394 im Gegensatz zu der oben angef. Stelle des Regino; Ann. Rodens. SS. 16, 693 z. J. ca. 1021), und man muß sich hüten, ihn in locale Untersuchungen hinein zu ziehen.

Allein auch der engere Begriff Ripuariens ist keineswegs ein rein ethnographischer, vielmehr entspricht er, abgesehen vom Ruhrgau, fast durchweg dem frühern Gebiete der Ubier (s. Eckertz a. a. O. S. 41). Es ist bei der Einwanderung germanischer Schaaren in Länder mit geordneter römischer Verwaltungseintheilung fast selbstverständlich, daß die alte Ordnung nicht sofort umgestürzt wurde, sondern die Ansiedlung sich vielmehr in ihrem Rahmen vollzog — so entspricht z. B. auch der pagus Hattuarias im Wesentlichen dem Gebiete der alten Gugerni —: allein gerade diese That-

---

zum Zülpichgau. Nun können aber diese späteren Nachrichten gegenüber Regino in der oben angeführten Stelle, der, diesen Punct ausgenommen, ganz zu Eckertz' Untersuchungen stimmt, nicht in Betracht kommen; statt also Regino zu verwerfen, muß man vielmehr aus ihm die Folgerung ziehen, daß der distr. Oaninc im 9. Jh., wo er übrigens nahezu unbesiedelt war, noch nicht zum Zülpichgau gehörte.

sache mindert die Bedeutung der späteren Grenzen für die Geschichte der Ansiedlung beträchtlich. Sie zeigt, daß in Gegenden mit schon vorhandener starker Bevölkerung nicht die neuen Ankömmlinge für die territoriale Gestaltung tonangebend wurden, sondern sich innerhalb der vorhandenen Bezirke verliefen. Später konnte es wohl vorkommen, daß für Theile mit überwiegend neuer Bevölkerung eine neue Benennung eintrat, welche von dieser Majorität sich herleitete; aber die Ausbreitung dieser neuen Bevölkerung selbst wird durch diese Benennung weder begrenzt noch direct gekennzeichnet. So steht es nun in der That mit den Namen Ribuarier, Ribuarien. Nach einer zuerst von Zeuß aufgestellten und später allgemein gebilligten Vermuthung bilden die Ampsuarier den Grundstock der deutsch-ribuarischen Bevölkerung. Sie müssen sich spätestens gegen Ende des 4. Jhdts. bis an den Rhein gedrängt haben, haben diesen dann in der Gegend der Ruhrmündung — daher der spätere ribuarische Ruhrgau — überschritten und sich zunächst in das ubische Land ergossen. Ihren alten Namen Ampsuarii Amsivarii — Leute an der Ems — mußten sie dabei nothwendig einbüßen; er hatte jetzt keinen Sinn mehr, an seine Stelle trat der neue: Leute vom Ufer, vom (Rhein-)Ufer her kommende, Ribuarii.

Schon das ubische Gebiet war für die Ampsuarier ein sehr großer Verbreitungsbezirk, gleichwohl haben sie ihn bestimmt überschritten. An der Mosel um Trier nahm man noch um 900 Bezug auf ribuarisches Recht[1]; es müssen also bis hierher Ribuarier gedrungen sein. Und diese außerordentlich große Ausdehnung ribuarischer Ansiedlungen erklärt sich allerdings sehr leicht unter Berücksichtigung der Thatsache, daß die Franken hier nicht in ein noch wenig bewohntes, sondern in ein dicht bevölkertes Land drangen, unter dessen keltischer, römischer und deutscher Bevölkerung sie sich nur mühsam und zerstreut Platz schaffen konnten.

---

[1]) Vgl. Regino de caus. synod. I 416 u. 417, die sich auf L. Rib. 58, 1, 4, beziehen. R. Schröder, Forschungen 19, 139, folgert hieraus Geltung des ribuarischen Rechts um Prüm, allein als Regino 906 etwa sein canonistisches Werk verfaßte, war er schon längst Exabt von Prüm und befand sich wieder in Trier, für den Gebrauch von Trier aus sind auch seine causae synodales bestimmt.

Unter diesen Umständen gewinnt die Ortsnamenforschung hier eine besondere Bedeutung: sie wird zum einzigen präcisen Auskunftsmittel. Zur Verfügung stehen für sie folgende besonders fränkische Endungen: —bach, —dorf, —hausen, —feld, —scheid, —heim (vgl. Arnold, S. 177). Unter ihnen werden nun diejenigen auszuwählen sein, welche als wirklich sichere Kriterien für die erste Ansiedlung der Ribuarier gelten dürfen. —Bach ist nicht hierher zu rechnen, weil es speciell oberfränkisch ist (s. oben), also ein Verlaufen der ribuarischen Wanderung nach Süden grade am Wenigsten erkennen läßt. Auch —dorf schließt sich durch seine Vertheilung (Lac. 1. 124mal, MRUB 1. 75mal) aus: es ist offenbar mehr Lieblingsendung der nördlichen Mittelfranken, als der Ribuarier gewesen. Ebenso muß gegen die drei folgenden Endungen —hausen, —feld, —scheid Verwahrung eingelegt werden. —Hausen ist zunächst ebenfalls nur im Norden besonders gebräuchlich (Lac. 1. 48mal gegenüber 17mal im MRUB), außerdem aber gehört sein Aufkommen wesentlich erst der eigentlich mittelalterlichen Epoche an; Lac. 1. hat es vor dem 10. Jhdt. 2mal, im 11. Jhdt. 6mal, im 12. Jhdt. 40mal, besser steht es im MRUB 1.: 10. Jhdt. und früher 5mal, 11. Jhdt. 6mal, 12. Jhdt. 6mal. Noch energischer muß diese Einwendung spätern Aufkommens gegenüber den Endungen —scheid und —feld geltend gemacht werden, bei denen sonst freilich eine Präponderanz im Süden gegenüber dem Niederrhein auf's Deutlichste zu bemerken ist. Schon ein Blick auf die Karte II beweist, daß die Endung —scheid im Wesentlichen der Zeit des Ausbaues im Stammlande, nicht der Ansiedlung angehört, denn sie findet sich überall in den zweitgünstigen Lagen, in den höher gelegenen Flußthälern, am Abhang der Berge, aber nicht in den primitiven Standorten einer ersten Besiedelung. Das ergibt sich auch aus der Etymologie, welche den Begriff Grenze, namentlich Wasserscheide — in dieser Zusammensetzung haben wir das Wort noch erhalten —, nach Förstemann II 1237 u. d. St. involvirt. Daß in der That besonders an Wasserscheiden zu denken ist, zeigt Trierscheid am Trierbach (Pick's Zeitschr. 4, 222); Sconensceit am Sconenbach bei Prüm (MRUB z. J. 816); Salscheit, Hof bei Selbach in Nassau (MRUB z. J. 1146). Daneben kommt wohl auch der einfache Begriff Grenze vor: Uel=

scheit neben dem Orte Uelreche (Fellerich) im Kreise Saarburg (MRUB z. J. 1165). Wenn diese Grenzdistrikte nun angebaut wurden, so blieb ihnen ihre bisherige Bezeichnung, sie wurde aber zum Ortsnamen; ein deutliches Beispiel des Ueberganges ist das bifangum Abucheſceit, Kreis Euskirchen (MRUB z. J. 856). Ganz ähnlich aber stellt sich auch die Bedeutung der Endung —felt; es finden sich z. B. im Prümer Wald Folkesfelt und Sturenfelt (MRUB z. J. 816) offenbar zur Bezeichnung von unbebauten Grenzdistrikten. Daher kommen denn auch Fälle vor, wo neben einem Orte auf —scheid unmittelbar ein gleichgebildeter auf —feld steht (Winterscheid und Winterfeld, dicht zusammen im Kreise Prüm, MRUB z. J. 893), und die Karte zeigt eine merkwürdige Verwandtschaft der Verbreitungsgebiete der Ortsnamen auf —feld und —scheid.

Steht es so schon durch die Etymologie der Endung fest, daß wir bei den Ortsnamen auf —scheid und —feld an Orte zu denken haben, welche zur Zeit ihrer ursprünglichen Bezeichnung noch uncultivirt erst später dem Anbau unterworfen werden, so wird diese Wahrnehmung durch das allmähliche chronologische Auftauchen der Namen bestätigt. MRUB und Lac. haben für das 8. Jhdt. 2 und 0, für das 9. Jhdt. 10 und 2, für das 10. Jhdt. 4 und 1, für das 11. Jhdt. 6 und 3, für das 12. Jhdt. 11 und 8 neue Namen auf —scheid. Aehnlich lautet das Ergebniß für die Namen auf —feld; hier haben MRUB und Lac. für das 7. Jhdt. 2 (resp. 1, da eine Urkunde zweifelhaft) und 0, für das 9. Jhdt. 12 und 0, für das 10. Jhdt. 5 und 1, für das 11. Jhdt. 4 und 4, für das 12. Jhdt. 3 und 8 Namen auf —feld. Es ergibt sich also, daß der Ausbau wohl schon vom 6. bis zum 13. Jhdt. sich für seine neuen Ansiedlungen der Endungen bedient hat; zugleich zeigt sich, wie der Gebrauch beider Endungen, ursprünglich dem Süden eigen, im Norden erst mit der Zeit immer mehr zunimmt. Die frühere Anwendung beider Endungen im Bereich namentlich des MRUB hängt aber keineswegs von ethnographischen Verhältnissen ab, sondern vielmehr von der Landesbeschaffenheit. Wo es Berge gab, da gab es auch —scheids und —felds; nur so erklärt sich die Thatsache, daß auch schon im südwestfälischen Berglande beide Endungen früh auftreten.

Bedarf es aber noch eines weitern Beweises für das spätere Auftreten der Endungen —scheid und —feld, so wird er durch die correlate Stellung der Endungen —rath, —rod, —rode im Norden erbracht (s. Karte II). Denn im Großen und Ganzen kann man sagen: wo die Ortsnamen auf —scheid und —feld aufhören, da beginnen die auf —rath; ein sicheres Zeichen, daß beide demselben Bedürfniß des weitern Ausbaues ihre Entstehung verdanken.[1]) Freilich stehen die Ortsnamen auf —scheid, —feld und —rath, so sehr sie sachlich harmonieren, sich doch chronologisch nicht correlat; hier fallen die Namen auf —rath vielmehr später. MRUB und Lac. haben zum 9. Jhdt. 10 und 0, zum 10. Jhdt. 9 und 0, zum 11. Jhdt. 7 und 11, zum 12. Jhdt. 21 und 43 Namen auf —rode. In diesen Zahlen drückt sich eine Thatsache aus, welche sich auch schon in den Angaben für —scheid und —feld, wenn auch nicht gleich deutlich, verfolgen ließ: der schon bei Weitem cultivirtere Süden der Rheinprovinz ist viel früher zum Ausbau des Landes gezwungen worden, als der Norden; die Rode-epoche des Südens fällt etwa um 5 Generationen früher, wie die des Niederrheins.

Mit dem eben Gesagten erhärtet sich definitiv die Behauptung, daß die Endungen —scheid und —feld für die Erforschung des ribuarischen Besiedlungsgebietes im Allgemeinen nicht verwendbar sind; und so reduciren sich denn alle Kriterien auf die Endung —heim. Und diese ist glücklicherweise stichhaltig. Für die Salier ist schon oben ihr Alter und ihre Brauchbarkeit dargethan, die hieraus für die Ribuarier herzuleitende Präsumtion läßt sich durch directe Beweise stützen. Wie sehr die Endung —heim den Ribuariern überhaupt mit dem Begriffe bewohnter Ort identisch erscheint, zeigen Souverdisvilla neben Sueuirdesheim: Schwerzheim bei Prüm (MRUB z. J. 944), und Uualamarvilla mit den deutschen Formen Uualamaresthorpf und Uualamareshehm, von denen die letztere schließlich siegte: Wallersheim bei Prüm (MRUB z. J. 777). Wohin die Mittelfranken kamen, da zeigten sie außerdem das Be-

[1]) Für —rath vgl. das instructive: Werichonis sartis (= exartum, Brandland, s. Lamprecht, Beitr. z. G. d. franz. Wirthschaftslebens, S. 21) Uuerikenroth, Welcherath, Kreis Adenau, MRUB z. J. 943.

streben, ihnen fremde Ortsendungen zu —heim zu assimilieren; es geschah das nicht minder bei deutschen wie bei fremden Ortsnamen, vgl. Dalon, Dalem bei Wittlich (MRUB z. J. 867); Dunechinge, Dunichenheim, Dünchenheim bei Kaisersesch (MRUB z. J. 1097 und 1140); Frankingun, Frenkinka, Frankenheim, jetzt wieder Frenkingen bei Bettingen, Kreis Bittburg (MRUB z. J. 993); Herisbesbanefeth, Hermansbanede, Hermenbanenem, Hermespand bei Prüm (MRUB z. J. 1103); Lukesinga, Luchesingen, Luxem bei Wittlich (MRUB z. J. 1023) — für nichtdeutsche Ortsnamen: Chevenich, Cheivenheim (Lac. 1. 117, N. 2); Cuchuma, Cochem; Camesa, Canzem (MRUB z. J. 1030); Palatiolum, Palcele, Palzem, freilich schon Kreis Saarburg (MRUB z. J. 1036); vielleicht auch Jercene, Garzem, Kreis Euskirchen (MRUB z. J. 895). Die höchste Vorliebe für die Endung —heim aber ergibt sich aus ihrem ganz unorganischen Anhängen an Ortsnamen, welche außerdeutsch und darum dem Verständniß des Volkes nicht mehr zugänglich waren. Beispiele hierfür sind Engerseim für Engers am Rhein (MRUB z. J. 1162) und Lovenichheim für Lövenich (Lac. z. J. 1155). Diese letzteren Bemerkungen schließen zugleich die Möglichkeit aus, daß die Endung —heim erst einer spätern Epoche des Ausbaues angehören könnte, denn es wäre ungereimt gewesen, alten Orten eine Endung anzuhängen, deren Gebrauch für Neugründungen ein alltäglicher war. Da nun zugleich die Endung —heim bei den Oberfranken nur selten vorkommt, also eine Verwechslung der hierher gehörigen Ortsnamen mit etwaigen oberfränkischen ausgeschlossen ist, so ist in der Verbreitung der Endung —heim in der That ein sicheres Kriterium für die Ausbreitung der Ribuarier gewonnen.

Karte I gibt das unter die Orte —heim fallende Besiedlungsgebiet an; es zeigt sich, daß die Ribuarier weit über die Grenzen des ducatus Ribuariensis hinaus nach Süden zu colonisirt haben, und daß sie in südwestlicher Richtung im Ganzen der Römerstraße von Köln nach Trier gefolgt sind. An diese reihen sich etappenartig die fränkischen Ansiedlungen, ab und zu wachsen sie wohl zu größerer Dichtigkeit an, so namentlich um Prüm und um Bitburg. Freilich das Hauptbesiedlungsgebiet der Ribuarier blieb doch immer der fruchtbare, schon dicht mit Ortschaften besäte Nordabhang der Eifel,

hier im Zülpich- und Bonngau war das Kernland der Ribuarier. Am Rhein ist die ribuarische Ansiedlung nur sehr zerstreut vor sich gegangen, ein deutlicher Beweis dafür, daß die Ribuarier nicht Leute am Rheinufer, sondern vom Rheinufer sind. Ebenso treffen wir an der Mosel nur sporadische Ansiedlungen, eine dichtere Colonisation macht sich nur im Maifeld bemerkbar, indeß muß es hier zweifelhaft bleiben, ob wir mittel- oder oberfränkische Ansiedlungen vor uns haben. Sehr bemerkenswerth ist die geringe Verbreitung ribuarischer Ansiedlungen am rechten Rheinufer: sie stimmt zu der zunächst auffallenden Thatsache, daß kein rechtsrheinischer Gau außer dem Ruhrgau jemals als ribuarisch bezeichnet wird. Wahrscheinlich haben sich hier im Wesentlichen Oberfranken (Hessen) niedergelassen (vgl. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen, S. 184 f.), dazwischen mögen einzelne ribuarische Ansiedlungen mit untergelaufen sein. Sollten wirklich nach Pohl (Pick's Zeitschr. 4, 220 f.) die beiden Reiferscheid im Kreise Altenkirchen und im Siegkreise auf den Stamm RIPARII RIBUARII zurückgehen, was indeß mit Förstemann II S. 1253 zu bezweifeln ist, so würden sie solche vorgeschobene Colonien, aber nicht wie Pohl will, die Genzorte eines compacten Ribuarierlandes sein. Dasselbe gilt von den beiden Reifferscheid, von Rescheid und Ripsdorf in den Kreisen Schleiden und Adenau.

Mit der Feststellung der ribuarischen Besiedlung ist der Kreis der Untersuchungen über die fränkischen Ansiedlungen namentlich im Rheinlande geschlossen; es sei gestattet, diejenigen Resultate noch einmal hervorzuheben, welche sich speciell für die Wanderungen der Salier und Mittelfranken ergeben haben. Für beide Stämme macht sich zunächst die sehr verschiedene Lage und der sehr abweichende Zustand der vor ihnen liegenden Besiedlungsgebiete geltend. Die Salier finden nur am Beginn ihrer Wanderung den organisirten Widerstand Roms; so wie sie ihn gebrochen haben, liegt ein weites Land vor ihnen, das ein fest aufgeschlossenes Vorrücken gestattet, da erst nach einer langen Zeit der Ruhe und Sammlung, nach einem weit durchmessenen Raume fernere Kämpfe zu erwarten sind. Den Mittelfranken dagegen tritt schon im Beginn ihres Andrangs die auf's Neue organisirte militärische Macht Roms entgegen; vor ihnen liegt eine reiche, widerstandsfähige, durch Grenzwälle verwahrte

Provinz, deren Bevölkerungsdichtigkeit ein geschlossenes Vorgehen des ganzen Stammes nicht gestattet. Und die Mittelfranken waren auch thatsächlich kein compacter Stamm, einheitlich und fest, wie die Salier, sie zerfielen vielmehr in Völkerhaufen von verschiedener Herkunft, verschiedener Größe und verschiedener Colonisationsrichtung.

So waren zunächst alle Vortheile auf Seiten der Salier. Ohne viel Beschwerden, mit elementarer Sicherheit sinken sie langsam nach Süden, und das Land hinter ihnen füllt sich mit neuen deutschen Stämmen fremder Herkunft und Splissen mittelfränkischen Blutes, denen die Salier Gesetz und Herrschaft auferlegen. Als aber der salische Stamm im Süden gegen die reiche Cultur der Römerwelt an der Sambre und von da zum Meere stieß, da staute er sich, brachte es zur festen und dichten Ansiedlung, consolidirte diese politisch und war so im Stande, eine einheitliche Initiative nach außen hin zu ergreifen. Das waren die Zeiten Chlogios und Childerichs, auf ihnen fußte Chlodovech.

Aber zu derselben Zeit, wo die Salier in dieser Weise befähigt wurden, in die Geschicke des Römerreichs und der gallischen Lande einzugreifen, kamen die Mittelfranken eben erst zur Ruhe. Von fester Organisation konnte bei ihnen um so weniger die Rede sein, als grade der Drang der Ansiedlung die einzelnen Theile des Stammes in die divergentesten Richtungen geworfen hatte. Die Chamaven hatten statt der natürlichen südlichen Richtung im Wesentlichen eine nördliche und westliche eingeschlagen; die bisher so bemerkenswerthe, den Römern stets furchtbare Kraft des Volkes war damit für die Ansiedlung auf römischem Culturboden lahm gelegt. Zwar schauten die Chamaven über den Maasgau und den Mühlgau noch nach Süden, aber die hierher gelangenden Volkskräfte zersplitterten sich einerseits nach dem anglisch-werinischen Südwesten, andererseits hielten sie nur die Chattuarier, den zweiten mittelfränkischen Bestandtheil ab, sich nach Süden und Westen zu wenden. So blieben für ein wirklich fruchtbringendes Eindringen in die römische Provinz nur die Amsivarier, die späteren Ribuarier, übrig. Aber auch ihnen standen die wesentlichsten Hindernisse im Wege; von der geringen und ungünstigen Basis des Ruhrgaues aus mußten sie sich entwickeln, und vor ihnen lag ein weites Land, in dem ihr Volks-

thum und ihre Bevölkerungsmasse sich nothwendig zersetzen mußten. Daher kam es in dem neuen Gebiet zu keinem einheitlichen Staat, zu keiner festen und sichern Zusammenfassung der germanischen Kräfte; die Germanisirung selbst, die Arbeit im Innern, mußte zunächst die ganze Thätigkeit des Stammes in Anspruch nehmen und vereinzeln. Und doch wurde auch dies Ziel nur sehr unvollkommen erreicht, der Vergleich der Stände der L. Rib. mit denen der L. Sal. oder L. Cham. hinterläßt entschieden diesen Eindruck.

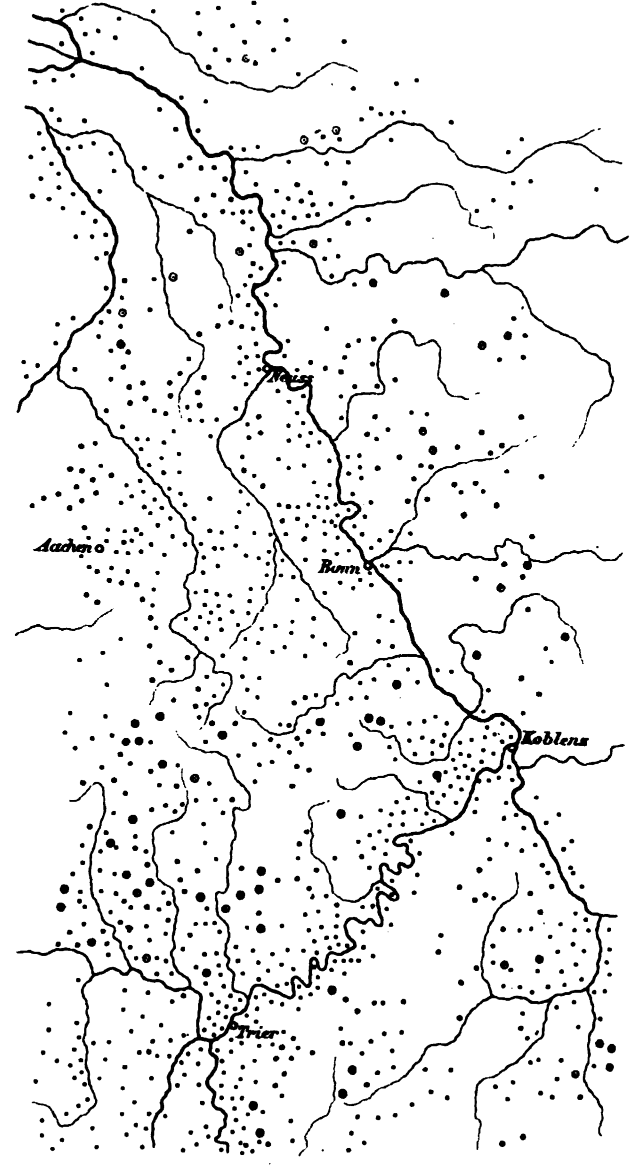
Mit dieser ungleichen Kraftentwicklung der Salier und Mittelfranken war die Zukunft entschieden: sie gehörte dem Westen, den Saliern. Es war ein Glück, daß mit ihnen das reinste Deutschthum, das sich noch unter den Franken erhalten hatte, emporkam, und daß es bald jene ribuarischen Elemente unterwarf, welche sich in der Folgezeit ohne fremde Hülfe schwerlich der halben Romanisirung hätten entziehen können.

20. Juni 1880.

Vorstehender Aufsatz war schon abgeschlossen, als ich mit dem neuesten Aufsatz R. Schröders: „Die Franken und ihr Recht" (Zeitschr. der Savignystiftung, II Germanist. Abth. S. 1—82) bekannt wurde. In ihm faßt Schröder seine mehrjährigen Studien über altfränkische Geschichte und altfränkisches Recht, wie dieselben von mir citirt sind und a. a. O. S. 1 N. 2 von Schröder selbst verzeichnet stehen, zum ersten Male zu einem vorläufig abschließenden Bilde der vollen Entwicklung zusammen. Obwohl es demnach natürlich ist, daß die bisherigen Anschauungen Schröders in dem neuen Aufsatz wiederkehren, finden sich doch auch eine Reihe neuer Aufstellungen, von denen ich, hätte ich nicht mit Schröder zeitlich ganz parallel gearbeitet, mit großem Nutzen Akt genommen haben würde. So namentlich die Forschungen über das Vorrücken der Chattuarier (a. a. O. S. 134, 15, vgl. S. 34), die Vermuthungen über den Verbleib der Cugerner (S. 14) wie über das allmähliche Vordringen der Ribuarier nach Süden (S. 17 u. 18, vgl. S. 29 u. 30). Andere Punkte freilich, namentlich das Nachrücken einer anglischwerinischen Bevölkerung im Rücken der Salier und damit die Entstehung der L. Thoringorum, bleiben auch nach Schröders neuesten Ausführungen für mich discutabel und Schröders Meinung un=

annehmbar. Ja der Nachweis, daß die Salier zunächst keinen Geltungsbereich nördlich des Kohlenwaldes hatten (S. 38, 40 u. 41), ist ein neuer Grund für mich, an meiner räumlichen Fixirung der L. Thor. festzuhalten. Im Ganzen aber darf ich die freudige Wahrnehmung constatiren, daß unsere beiderseitigen Forschungen, obwohl von ganz verschiedenem Beweismaterial ausgehend, doch in den Hauptresultaten übereinstimmen, mithin grade bei der Divergenz der Methode für die historische Wirklichkeit der erschlossenen Entwicklung ein unverächtliches Zeugniß ablegen.

Auf die wirthschaftsgeschichtlichen Untersuchungen Schröders gehe ich an dieser Stelle nicht ein, da ich — wiederum völlig parallel mit Schröder — in fränkischer Wirthschaftsgeschichte gearbeitet habe und meine hier gewonnenen Ansichten in später herauszugebenden agrarhistorischen Studien über die Rheinlande zu veröffentlichen gedenke.




**Karte II**
**Ausbau des Landes.**

- *Vordeutsche Orte und Orte erster Ansiedlung*
- *Ausbau auf scheid (schede)*
- *Ausbau auf -feld*
- *Ausbau auf -rath (-rode)*

*Lith. Anst. v. C. Welsbacher, Darmstadt*

# Memorienbuch des Klosters Wenau.

Von E. von Oidtman.

---

Wenau, ein Prämonstratenser-Kloster, am Wehbache im frühern jülich'schen Amt Wilhelmstein gelegen, wurde im Jahre 1122[1]) von den Herren von Heinsberg gegründet und der Aufsicht des ersten Abtes von Floreffe[2]), Richard, unterstellt. Derselbe sandte dorthin Norbertinerinnen unter dem Titel der hl. Catharina, welche einen Probst in spiritualibus et temporalibus von Floreffe aus erhielten. Die Zahl der Nonnen konnte dreiundzwanzig betragen. Im Jahre 1181 oder 1183[3]) erhielt der Convent des Klosters von Heinrich, Herrn zu Limburg, das Patronatsrecht der Kirche zu Gevenich. Auch die Besetzung der Kapelle zu Kotzendorf[4]) soll in diesem Jahre dem Kloster verliehen worden sein. Nach späteren Urkunden war hingegen die Kapelle zu Kotzendorf ein Appendix des Patronatsrechtes der Pfarrkirche Remelsberg. Es heißt in einem 1508 ausgestellten Revers des Pfarrers Nicolaus zu Langerwehe: „magistra totusque conventus monasterii Sæ Catharinæ in Wenaugia parochialis ecclesiæ collatrices in Reymelsberg et suæ capellæ in Kotzendorff prædictæ parochiali subjectæ“[5]). Arnold, Herr zu Limburg,

---

[1]) J. Barbier, Nécrologe de l'abbaye de Floreffe, S. 33, und Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique, IX. S. 487 ff. — [2]) Die Prämonstratenser-Abtei Floreffe liegt an der Sambre, zwei Stunden von Namur entfernt. Graf Godfried von Namur und seine Gattin Ermesinde gründeten 1121 die Abtei. — [3]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler, S. 220 ff., 256, 272, und Bonn, Geschichte des Klosters Wenau, S. 10. — [4]) Kotzendorf ist das jetzige Contzendorf, ein Dörfchen von etwa 64 Seelen bei Merode. Gevenich lag bei Altdorf an der Inde und ist die Kirche erst zu Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen worden. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler, S. 220, und Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen. — [5]) Bonn, Geschichte

Markgraf von Arlon und seine Gattin Aleidis schenkten 1185 dem Catharinen-Convent zu Wenau das Patronat der Kirche zu Berg (Rimmelsberg), das jetzige Langerwehe[1]). Im Jahre 1317 schenkte Reinold, Herr zu Montjoie und Falkenburg, mit seiner Gattin Maria das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Berg (dem heutigen Rothberg) mit allen Einkünften. Die betreffende Urkunde[2]) enthält die Bestimmung, daß ein Theil der Einkünfte zur Stiftung einer vierteljährlichen Memorie für das Seelenheil der Aussteller und ihrer Vorfahren verwendet, der andere Theil am Tage der hl. Catharina an den Convent vertheilt werde. Im Laufe der Jahrhunderte erwarb das Kloster noch folgende Güter und Gerechtsame[3]). Es kaufte vor dem Jahre 1215 den 16. Theil einer Mahlmühle und einen Zins von 4 Kölner Mark von einem gewissen Jonathas in Aachen. Für diesen Theil der Mahlmühle erhielt es durch Tausch 1222 einen angrenzenden Wald von der Abtei Burtscheid[4]). Der vorgenannte Jonathas und seine Gattin Hildegunde schenkten im Jahre 1215 dem Kloster ein Haus außerhalb des Burtscheider Thores[5]). Ritter Amilius von Owe vermachte 1255 dem Kloster, in welchem seine Schwester Nonne war, einen Zins von 18 Schilling aus seinem Hof zu Burheim[6]). Im Jahre 1272 verkaufte Franco Ritter von Halle dem Convent einen Wald in der Diöcese Köln[7]). Werner von Merode verzichtete 1314 mit seiner Gattin Lora zu Gunsten des Klosters auf 20 Mark Rente von 30 Morgen Land zu Hüchelheim in der Pfarre Weisweiler[7]). Gerhard Castermann nebst seiner Tochter Catharina verkauften ihm 1348 eine Jahresrente von 2 Morgen Land zu Hüchelheim[7]). Johann von Eynenberg, Besitzer des Schlosses Lauvenburg, und seine Gattin Margaretha von Mülenarck vermachten nach 1419

des Klosters Wenau, S. 161, sagt, Heinrich von Limburg habe 1181 Güter der Kirche in Kotzendorf geschenkt und dieselben dem Kloster Wenau übertragen, im Jahre 1191 dem Kloster auch das Patronatsrecht der Kirche Kotzendorf verliehen. — [1]) Vgl. Anhang Nr. 1 und Beiträge zur Geschichte von Eschweiler, S. 176, 205, 220 und 237. — [2]) Anhang Nr. 2. — [3]) Das Memorienbuch selbst enthält eine Anzahl Schenkungen, die hier nicht besonders angeführt werden können. — [4]) Quix, Königl. Kapelle, S. 105, Urk. 23. — [5]) Quix, Königl. Kapelle, S. 87. — [6]) Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 246. — [7]) Vgl. den Anhang.

dem Kloster einen jährlichen Erbpacht von 4 Malter Roggen aus den Louvenberger Zwangmühlen im Stütgerloch[1]). Abt Johann von Arwilre und der Convent des Gotteshauses Steinfeld verkauften 1520 der Frau Meisterin und dem Convent von Wenau die Weinrenten, Weingärten, den Busch und die Zinsen, welche sie zu Bornheim oder Hoerdorp besaßen[2]). Der Besitz in Bornheim wurde noch im Jahre 1553 vergrößert durch Ankauf eines Hauses und einer Hofstatt zu Bornheim von den Eheleuten Johann Strumb und Aleid[2]). Die ganze Besitzung zu Bornheim heißt späterhin in Zinsverzeichnissen: Ahrweiler Hof[3]). Victor van Luynen, Caplan zu Wenau, vertauschte im Auftrag des Klosters 1533 einen Hof und Güter zu Troisdorf im Amt Kaster gegen einen Theil des Wolfshofes zu Ederen mit den Eheleuten Arnt von Hochsteden, Bewahrer des Schlosses Hambach, und Catharina Bock[2]).

Weitere Besitzungen des Klosters, welche noch ermittelt werden konnten, sind: 1. die Mühlen den Wehbach entlang[4]) bis Langerwehe, größtentheils Kupfermühlen; Catharina von der Mohr-Losheim ließ drei solcher Kupfermühlen anlegen; 2. ein größerer Waldcomplex[5]) rings um das Kloster, 3. der Wenauer Hof zu Golzheim[6]) im Amt Nörvenich, 4. gewisse Erbrenten zu Eichtz[7]), 5. der Olligsdrescher Hof zu Jüngersdorf mit 28 Morgen Ackerland, mit Wiesen und dem Zehnten von 18 Morgen zu Luchem[8]), 6. ein Haus zu Düren, welches Heinrich von Gressenich dem Kloster vermacht hatte[9]), 7. der Frohnhof im Stüttgerloch[8]), 8. ein Hof zu Kotzendorf an der Kirche[10]). Eine bedeutende Erwerbung war endlich der Ankauf eines Waldes, des sogenannten Gürtzenicher Broichs oder des Schlagbusches, von 484 Morgen, nebst dem Weyerhöfchen, der Wohnung des Buschförsters[10]). Die Meisterin Maria Agnes Clara von Wittman kaufte ihn 1767 von der verwittweten Gräfin von Schellard-Gürzenich, geborene Gräfin von Deblin.

---

[1]) Vgl. Bonn, Geschichte des Klosters Wenau, S. 42. — [2]) Vgl. den Anhang. — [3]) In der jülich'schen Fehde 1543 wurde der Ahrweiler Hof eingeäschert und zerstört. — [4]) Bonn, Wenau, S. 62. — [5]) Nach Bonn über 2000 Morgen groß (?). — [6]) Zinsverzeichniß des Klosters Wenau im Düsseldorfer Staatsarchiv. — [7]) Urkunde ebendaselbst. — [8]) Bonn, Wenau, S. 108. — [9]) Memorienbuch des Klosters Wenau. — [10]) Vgl. den Anhang und Bonn, Wenau, S. 108 und 109.

Von der Geschichte des Klosters Wenau in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens ist uns mit Ausnahme der oben erwähnten Schenkungen und Rechtsgeschäfte nur bekannt, daß 1425 in den Streitigkeiten, welche zwischen dem Steinfelder Abte Christian von Ziern und dem Erzbischofe Dietrich von Köln entstanden waren, der Probst von Wenau mit dem Prior des freiadeligen Klosters Weer und den Aebten von Knechtsteden und Hamborn entschieden Partei für den Abt gegen den Erzbischof ergriff; denn es galt die Eingriffe abzuwehren, welche Dietrich in des Ordens Privilegien und Freiheiten gemacht hatte. Der Pabst, welchem die Entscheidung vorgelegt wurde, entschied zu Gunsten des Ordens und des Abtes. Erst von der Zeit der Meisterin Margaretha Fleck von Kalkum an, welche um 1489 und 1508 lebte, beginnen zuverlässige Nachrichten[1]). Herzog Wilhelm von Jülich beantragte im Jahre 1489 beim Abt von Floreffe, daß eine strengere Zucht im Kloster Wenau eingeführt werde. Rainer Hund von Euskirchen, Abt zu Steinfeld, wurde vom Abt Gerhard von Eick mit der Reform des Klosters beauftragt. Diese erstreckte sich hauptsächlich auf folgende Punkte[2]): 1. Strikte Clausur mit Ausschluß jeder fremden Person, 2. statutenmäßiges Silentium, 3. Innehalten der gewöhnlichen Ordensgelübde, 4. Abschaffung des Probstes, statt dessen künftig ein Prior in spiritualibus fungiren soll, 5. Wahl der Vorsteherin durch die Nonnen, gemäß den kanonischen Satzungen. Sämmtliche Punkte erhielten am 21. März 1489 vom Abt zu Floreffe und am 23. Mai 1492 vom General-Kapitel des Prämonstratenser-Ordens ihre Billigung. Abt Gotfried Martini von Floreffe gestattete im Jahre 1542 den Wenauer Nonnen, ihren Prior selbst zu wählen und behielt sich nur dessen Bestätigung vor. In der Folge jedoch verzichteten die Schwestern auf dieses Privileg und baten 1606 wieder um Besetzung des Priorats durch den Abt von Floreffe. Ein großes Unglück traf das Kloster am 19. Mai 1561, indem sämmtliche Klostergebäude abbrannten. Um einen Neubau zu ermöglichen, mußten manche Besitzungen und Rechte

---

[1]) Einen großen Theil derselben verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Freiherrn von der Vorst-Lombeck-Gudenau auf Ziablowitz in Mähren. — [2]) Concordat vom 15. Juli 1489.

veräußert werden; so gingen die Zehnten zu Gevenich, die Gerechtigkeiten zu Rothberg, Vollenrath, Scherpenseel, Hastenrath, Bohl, Bergrath und Velden, sowie das Patronatsrecht der Pfarre Rothberg verloren. Für die letzterwähnten Gerechtigkeiten &c. erhielt das Kloster von Johann von Palant, Amtmann zu Wilhelmstein und Eschweiler, 38 Malter Roggen, 6 Malter Hafer Erbrente in Lamersdorf, die Fischgerechtigkeit auf der Inde ebendaselbst und 20 Malter Roggen, lastend auf einem Hofe zu Koffern [1]). Catharina von Zevel, welche Meisterin zur Zeit des Brandunglücks war, erlebte nicht die Vollendung des neuen Klosters, sie starb 1574. In diesem Jahre klagen die Schwestern in einem Briefe an den Abt zu Floreffe bitter über die schlechten Zeiten. Als im Jahre 1606 ein neuer Prior ernannt werden sollte, baten die Nonnen den Abt zu Floreffe, darauf Rücksicht nehmen zu wollen, daß derselbe im Orgelspiel bewandert sei, denn sie seien zu arm, um noch einen besondern Organisten besolden zu können. Der Abt unterließ 1616 die bei der Neuwahl der Meisterin ihm zustehende Reise nach Wenau, um den Schwestern die Reisekosten zu ersparen. Das Kloster verarmte in den späteren unruhigen Zeiten, zumal im dreißigjährigen Kriege, immer mehr; dies geht auch daraus hervor, daß es sogar im Jahre 1642 die Abtei Floreffe um ein Darlehen von 300 Patacons anging. Zu dieser Zeit, unter der Meisterin Christine von Lövenich (1617 — 1657), welche den Neubau der Klostergebäude vollendete, trafen das Kloster schlimme Kriegsdrangsale. Franzosen, Hessen und Weimaraner suchten Wenau heim. Lothringische Truppen plünderten es völlig aus, die Schwestern entflohen nach Jülich; nur Prior und Caplan blieben zurück. Die Nonnen wollten nicht mehr in ihr schutzloses Kloster zurückkehren. Am 18. März 1642 frug die Meisterin in Floreffe an, ob die Schwestern, welche alle zu ihren Eltern und Angehörigen entflohen seien, sich nicht vielleicht einem andern Gotteshause incorporiren sollten. Zugleich bat sie bringend um eine Geldunterstützung. Letztere scheint indessen nicht erfolgt zu sein, denn 1653 beklagt sich der Prior Haymans darüber, daß Wenau von Floreffe nicht unterstützt werde. Im Sommer 1643 waren die Schwestern

---

[1]) Der Vertrag vom 31. Mai 1563 ist abgedruckt in Beiträge zur Geschichte von Eschweiler, S. 332 ff.

nach Wenau zurückgekehrt; ihre Armuth geht aus dem Ansuchen hervor, welches sie an den Abt von Floreffe stellten, den Caplan abzuberufen, da sie nicht im Stande seien, denselben zu unterhalten.

Die klösterliche Zucht scheint während der unruhigen Zeiten gelitten zu haben, denn 1615 fühlte sich der Abt Roberti von Floreffe aus verschiedenen Gründen bewogen, eine Reform in Wenau vorzunehmen; er behielt sich, wie es scheint, die Ernennung eines Priors vor. Neben diesem treten seit dieser Reform besondere Capläne auf. Den Nonnen wurde auf ihr Ansuchen gestattet, ihre liegenden Güter zweimal im Jahre besuchen zu dürfen; auch erhielten sie die Erlaubniß, sich mit ihren Angehörigen in Gegenwart der Priorin oder deren Bevollmächtigten von 1 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags am Sprachgitter zu unterhalten. Der Erfolg der Reform scheint ein wenig erfreulicher gewesen zu sein; bereits 1621 suchte die Meisterin Christina abermals um eine kanonische Visitation nach. Dieselbe erfolgte am 26. Januar gedachten Jahres, und 1627 wurde das darauf bezügliche Dekret vom Abt von Floreffe den Nonnen in Erinnerung gebracht. Jedoch kehrten sich die Schwestern wenig an die Clausur. Schon im Jahre 1656 ergriff Abt Charles Severy neue Maßregeln, um die Ordnung wiederherzustellen. Diese häufigen Reformen und Visitationen erbitterten die Schwestern, sie suchten sich der Aufsicht von Floreffe zu entziehen und beabsichtigten, sich dem Abt von Cornelimünster zu unterstellen. Letzterer, Heinrich Franz von Pützfeld, richtete am 26. Juni 1657 an den Abt zu Floreffe ein darauf bezügliches Schreiben. Als Antwort und um den Intriguen ein Ende zu machen, wurde von Floreffe aus sofort der Studienpräfekt Peter Willemaerts, Vorsteher des Collegium Floreffiense zu Löwen, nach Wenau abgesendet. Meisterin und Convent mußten am 26. Juli 1657 zwei Protokolle unterzeichnen. In dem einen wurde die Erklärung abgegeben, daß die Klosterjungfrauen weder jemals gewünscht hätten, noch daß es jetzt ihr Wunsch sei, sich der Oberaufsicht des Abtes von Floreffe zu entziehen. Das andere enthielt die Erklärung, daß der Convent von einem Schreiben an den Abt zu Cornelimünster keine Kenntniß gehabt habe.

Die klösterliche Zucht war aber auch in der Folge keine musterhafte, da zahlreiche Visitationen in den Jahren 1687, 1696, 1702,

1706 und 1710 von Floreffe aus stattfanden. Im Jahre 1714 wurde von Seiten des Abts Michael von Steinfeld, damals Generalvikar des Prämonstratenser-Ordens in Westfalen, an den Abt zu Floreffe das Ansuchen gestellt, möglichst bald eine Visitation in Wenau vorzunehmen; geschähe dieselbe nicht bald, so würde er sie vornehmen. Die Visitation ging im Mai 1715 durch den Abt Laperle von Floreffe vor sich. Einige Monate später erschien auch der Ordensgeneral in Wenau. Den Schwestern wurde gestattet, bis 9 Uhr Abends am Sprachgitter zu verweilen; alle 4 Jahre konnten sie ihre Eltern auf 3 Wochen besuchen. Weitere Visitationen nahm 1721 der Abt von Floreffe und 1748 in dessen Auftrag der Abt von Steinfeld vor; die Statuten vom Jahre 1492 waren bei letzterer Visitation maßgebend. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts waren Einkünfte und Vermögen des Klosters verhältnißmäßig groß; wie oben erwähnt wurde, konnte es 1767 für 24000 Reichsthaler einen Wald erwerben.

Im Jahre 1795 werden die Besitzungen des Klosters Wenau wie folgt angegeben[1]: „Länderei zu Golzheim 209 Morgen, zu Stütgerloch 45 Morgen, zu Konzendorf 62 Morgen, in der Herrschaft Gürzenich 68 Morgen, zu Langerwehe 254 Morgen, zu Burheim 160 Morgen, zu Kirchberg 6 Morgen, zu Altdorf 15 Morgen, zu Ebern 73 Morgen; Zehnten zu Luchem 280 Morgen, zu Junkersdorf 380 Morgen, zu Konzendorf 250 Morgen, zu Altdorf 1000 Morgen, zu Langerwehe 380 Morgen, zu Weisweiler 45 Morgen; Büsche zu Junkersdorf 300 Morgen, in der Herrschaft Merode 50 Morgen, in der Wehrmeisterei 878 Morgen, in der Herrschaft Gürzenich 400 Morgen, auf den Heistern 72 Morgen; ferner drei Mühlen zn Langerwehe, welche zusammen an Pacht 120 Reichsthaler eintragen."

Die Meisterinnen des freiadeligen Klosters Wenau waren vom 15. Jahrhundert ab folgende[2]:

[1] Koch, Gesch. d. Stadt Eschweiler, S. 367—68. — [2] In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft III, S. 107, sowie bei Bonn, Geschichte des Klosters Wenau, sind theilweise andere Daten angegeben, indeß wird wohl das Memorienbuch in diesem Punkte als durchaus zuverlässige Quelle gelten dürfen.

1. Margaretha Fleck von Kalkum, 1489; sie lebte noch 1508 (Eschweiler Beiträge, S. 257).
2. Elisabeth Hoen von dem Pesch, starb 28. August 1516.
3. Catharina von Bestoltz, starb 25. Juli 1540.
4. Maria von Streithagen, starb 1559 (Bonn, Wenau, S. 67).
5. Catharina von Zevel, starb 27. April 1574.
6. Margaretha von Loevenich, starb 7. Mai 1588.
7. Agnes von Lülsdorff, starb 3. Dezember 1604.
8. Catharina von der Mahr, genannt Losheim, starb 13. Dezember 1616.
9. Christina von Loevenich, starb 11. September 1657.
10. Maria von Beek, starb 21. Dezember 1662.
11. Anna Catharina von Blittersdorf, starb 19. November 1677.
12. Anna Catharina von Mockell, starb 4. Februar 1698.
13. Anna Regina Josefa von Jaenzen, starb 24. Januar 1706.
14. Maria Agnes von Rohe, starb 3. Dezember 1726.
15. Johanna Catharina Elise von Wymar, starb 25. August 1747.
16. Agnes Clara von Wittman, starb 9. November 1779.
17. Maria Justina von Waldmann, starb 7. Januar 1799.
18. Maria Josefa Franziska von Bachoven, genannt Echt, bis zur Aufhebung des Klosters 1802.

Bei der Aufhebung durch die Franzosen 1802 wurde die Klosterkirche für die nahegelegenen Ortschaften Heistern und Hamich Pfarrkirche; die Besitzungen des Klosters wurden verkauft. Ein Complex von 240 Morgen nebst einem Theile der Klostergebäude besteht noch gegenwärtig als Landgut, der andere Theil der Klostergebäude dient zur Wohnung des Pfarrers, Küsters und zu Schulzwecken.

Das Memorienbuch des Klosters Wenau, dessen Inhalt wir nachstehend wiedergeben, enthält 366 beschriebene Seiten. Das Format des Buches ist groß=octav; der Einband besteht aus schwarzem Leder mit silbernem Beschlag und Krampen. Am untern Rande des Einbanddeckels ist ein silberner Ring zur Befestigung des Buches am Gürtel angebracht. Die letzte Seite enthält die Namen von Mitgliedern der Familie von Schönrath, als besonders hervorragender Wohlthäter des Klosters. Es steht nämlich dort folgende Notiz:

Annæ[1]) a Schönrath, priorissæ nostræ, quæ quidquid ex patrimonio ei contigebat in usus cœnobii nostri benevolentissime in vita sua dedit, ex quo adhuc dum annuatim habemus centum et quinquaginta taleros pro perpetua sui memoria et suorum, scilicet Werneri a Schönrath de Heiden et Alheidis a Pesch uxoris ejus, Joannis a Schönrath et Mariæ uxoris ejus, Henrici militis dicti Hœn a Pesch et Mechtildis uxoris ejus et parentum et puerorum eorundem, de quibus habuimus plura beneficia. Wenau, anno 1691, 25. Augusti. Ora pro sorore Maria C. de Pleuren.

Es nennt sich hier diejenige Nonne, welche die ältesten, theilweise sicher bis in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichenden Aufzeichnungen aus einem ältern Memorienbuch übertragen, spätere selbst gemacht hat, die Schwester Maria Cornelia von Pleuren, Tochter Oswalds von Pleuren uud der Cornelia von Reyns. Dieselbe starb den 13. Februar 1692, also bald nachdem sie das Memorienbuch vollendet hatte.

Von anderen Händen sind später noch Eintragungen hinzugefügt worden; beim Abdrucke ist vor denselben ein Punkt als Abschluß der vorhergehenden ältern Reihe gesetzt. Auch zahlreiche Jahreszahlen sind im Laufe des vorigen Jahrhunderts am Rande der Handschrift nachgetragen, um das Todesjahr einzelner Personen anzugeben. Beim Abdrucke sind diese Jahreszahlen in Klammern hinter diejenigen Namen gesetzt worden, zu welchen sie entsprechend ihrer Stellung am Rande gehören. Sie sind übrigens nicht immer als zuverlässig anzusehen, wie zum 25. November bei Pelousy und zum 22. Dezember bei Brienen nachgewiesen ist. Unverändert gelassen sind einzelne fehlerhafte lateinische Worte und die Bezeichnung der Monate und Tage nach dem römischen Kalender. Die willkürlich angebrachten großen Anfangsbuchstaben sind im Abdrucke durch kleine ersetzt, alle Abkürzungen aufgelöst. Das bei jedem Tage wiederholte Wort commemoratio ist fortgelassen.

Das Memorienbuch gehörte bis vor kurzem Herrn Dr. Enger in Aachen, mit dessen bereitwilliger Erlaubniß es hier veröffentlicht wird; es ist im November 1882 durch Kauf an die Stadt Düren gelangt, deren Bibliothek es jetzt aufbewahrt.

[1]) Zu ergänzen ist Commemoratio.

## Kalendas Januarij.

1. A. Commemoratio domicellæ Evæ laicæ, quæ legavit nobis decem marcas, Elisabeth sororis nostræ. Juttæ de Anstelen [1]) sororis nostræ, Reynardi Golstein laici et Sophiæ uxoris eius, Winrici de Moderstorff laici, Fretzwindis laicæ, Margaretæ de Hambach sororis nostræ. Gerardi
5 Kylen laici et Gertrudis uxoris eius.

2. B. iiij. Mechtildis laicæ de Tulpeto, Nicolai laici, Tilmani et Petri laicorum, Wilhelmi sacerdotis, Catharinæ de Duenraht [2]) sororis nostræ. Joannis et Antonii laicorum, Werneri de Schönraht [3]) et Alheidis uxoris eius. Joanis Grön et Annæ uxoris eius.

10 3. C. iij. Juttæ de Hetzingen sororis et priorissæ nostræ, Mechtildis et Juttæ sororum nostrarum, Theodorici sacerdotis, Wilhelmi de Flordorff [4]) et Odiliæ uxoris eius, de quibus habemus decem et septem florenos.

4. D. ij. Gertrudis sororis nostræ, Beatricis laicæ de Juliaco, quæ
15 dedit nobis annuatim septem marcas. Prænobilis domicellæ Mariæ Rosæ de Wylre, quæ dedit semel capellæ Sancti Anthonij de Padua triginta imperiales pro lampade argentea et viginti alios.

5. E. Nonas. Catharinæ de Coirentzich [5]) sororis nostræ, Werneri de Merœde, qui dedit nobis centum marcas. Domini Philippi de Wittman [6])
20 et Maria Franzisca de Brackel uxoris eius.

---

[1]) *die von Anstelen, van den Anstelen, von der Anxtel kommen im 14. Jahrhundert in Aachen und Umgegend vor (vgl.* Haagen, *I, S. 271). Dieses Geschlecht führte in rothem Schilde ein weisses Schlangenkreuz; ein weisser, rechtsgewendeter Schlangenhals war Helmschmuck.* — [2]) *Wappen der Duenraht oder Doenrath war in grünem Felde ein ausgezacktes Kreuz. Helm: eine weisse und eine grüne Feder (vgl.* Richardson, *Merode, I, S. 8).* — [3]) *er starb den 20. Oktober 1542, seine Gattin war eine geborene Hœn von der Pesch (vgl.* Strange, *Bongart, S. 17 f.).* — [4]) *d. i. Flohdorff, merkwürdiger Weise steht stets im Memorienbuch Flordorff. Wilhelm von Flohdorff, Herr zu Dalenbroich und Odenkirchen, lebte 1531 und war vermählt mit Odilia von Hœmen und Odenkirchen.* — [5]) *Wilhelm von Cörentzich verkaufte 1443 das Heinsbergische Lehn Gansbroich an Henrich Udman von Erkelens.* — [6]) *Philipp von Wittman starb 3. April 1797, heirathete 24. Februar 1732 Maria Franziska von Brachel, Tochter Heinrich Ferdinands von Brachel zu Angelsdorf und Wiedenfeld und der Maria Cath. von Holtz zu Königshoven.*

**6.** F. Viij. Arnoldi præpositi huius ecclesiæ, Alheidis laicæ, Tilmanni laici, Idæ sororis nostræ, Gertrudis laicæ. Domini Joannis Arnoldi de Kerckhem et Annæ Sibillæ de Blittersdorff[1]) uxoris eius 1673.

**7.** G. Vij. Gerardi militis dicti Trost, qui dedit nobis centum quinquaginta marcas et decem libras ceræ, Petri Berks sacerdotis. Agnetis Inden sororis nostræ conversæ 1759. Domicellæ Annæ Joannæ de Pfeuffer sororis nostræ, reverendæ dominæ Mariæ Justinæ de Waldmann magistræ huius monasterij per annos novendecim summa cum laude 1799. 25

**8.** A. VI. Piæ memoriæ dominæ Alheidis de Selheim, de qua habemus annuatim octo maldra siliginis. Sophiæ Schor, quæ dedit nobis septem imperiales. 30

**9.** B. V. Mechtildis sororis nostræ, Petri sacerdotis et pastoris in Capellen, Belæ laicæ, Henrici laici.

**10.** C. iiij. Nicolai in palude et Hilgundis uxoris eius, Arnoldi laici, Gerardi laici et Alheidis uxoris eius. 35

**11.** D. iij. Catharinæ laicæ, Petri et Matthiæ laicorum, Jacobi laici, Jacobi laici dicti Sturm et Sophiæ uxoris eius. Domini Werneri Heuschreiver[2]) canonici Knechstedensis, quondam prioris nostri.

**12.** E. ij. Georgii præpositi huius ecclesiæ, Wyse et Alheidis laicarum. Elisabeth sororis nostræ, Hadewigis et Catharinæ sororum nostrarum, Wilhelmi militis de Merœde, Reinardi laici. Petri Wolff laici et Agathæ uxoris eius, qui dederunt nobis octo florenos, domini Caroli de Brienen[3]) (1700) et Mariæ Margarethæ Valzolio uxoris eius (1709). 40

**13.** F. id. Leifmodis sororis nostræ, Frederici abbatis Steinfeldensis, Joannis et Elisabeth laicorum, Rutgeri, Engelberti, Everardi laicorum, Cunegundis et Alheidis laicorum, Henrici et Jacobi sacerdotum, Catharinæ laicæ de Kaldenbach. Catharinæ Homel sororis nostræ. 45

**14.** G. XIX. Hermanni militis de Eynenberg[4]) de quo habemus sexaginta marcas et annuatim quatuor maldra siliginis, Gerlaci militis de Wachtendorff[5]), Matthiæ militis de Eynatten[6]). Domini Adami de Lœvenich et Christinæ uxoris eius, Gerardi Schutgen et Mariæ uxoris eius. 50

---

[1]) *Tochter Johann Wilhelms von Blitterstorff zu Birgeln und Wildenrath, Wittwe des lothringischen Obersten von Traxdorf, in dritter Ehe mit Werner Frhrn. von Pallant zu Stotzheim vermählt.* — [2]) *lebte 1559 und 1560; vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler, S. 272 ff.* — [3]) *waren mit den Gütern Müschenberg und Clörath im Clevischen angesessen.* — [4]) *erklärt 1366 mit seiner Gattin Cunegunt von Landscron sich mit der Theilung, welche Ritter Gerhard von Landscron vornahm, einverstanden.* — [5]) *lebte 1353.* — [6]) *Mathias, genannt Matleon von Eynatten Knappe, 1317 Zeuge; vgl. den Anhang.*

**15.** A. XViij. Laurentii Trixen laici et uxoris et puerorum eorundem laicorum, Agnetis et Juttæ laicorum, Frederici militis de Schleiden [1]), Godefridi militis de Hall [2]), Rutgeri laici, Gertrudis sororis nostræ, Odiliæ, Elisabeth et Catharinæ laicarum.

**16.** B. XVij.· Joanis de Wese laici, Bertæ laicæ, Wilhelmi abbatis Steinfeldensis,[3]) Theodori Kempis laici. Joannis de Deuren sacerdotis (1567).

**17.** C. XVI. Officiæ laicæ, Petri laici, Beatricis laicæ, Godefridi abbatis Floreffiensis. Joannis Meisenberg et Odiliæ uxoris eius, qui tempore belli Lottaringici maximas gratias præstitit transferendo nostras religiosas Juliacum (1674).

**18.** D. XV. Dominæ Schwenoldæ de Merœde laicæ [4]), Wilhelmi laici, Dionisii laici et Christinæ uxoris eius, Joannis laici et Gertrudis uxoris eius, Judoci de Wachtendorff [5]) et Luciæ uxoris eius.

**19.** E. Xiiij. Werneri militis de Merœde et Elisabeth [6]) uxoris eius, de quibus habemus ducentas marcas, Reinoldi militis de Vredenaldenhoven, Joannis Kelner laici et Gertrudis uxoris eius, Arnoldi laici et Alheidis uxoris eius et puerorum eorundem laicorum. Elisabeth de Schollen laicæ.

**20.** F. Xiij. Hilgundis de Gladbach sororis et conversæ in Lanquaden, Everardi laici et uxoris eius, Carsilii militis de Eschweiler [7]), Winandi et suorum. Tilmanni et Agnetis uxoris eius. Sibillæ Jœssen novitiæ nostræ necdum vestitæ (1670).

---

[1]) *Friedrich Herr zu Schleiden, 1317 Zeuge, vgl. den Anhang.* — [2]) *Herr zu Ophoven, starb 1607.* — [3]) *Wilhelm Harper, † 1439.* — [4]) *es wird dies Swenolda v. Harff, zweite Gattin Philipps v. Merode, sein, welche Eheleute 1368 noch lebten.* — [5]) *lebte um 1500; seine Gattin hiess Lucia v. Hersel.* — [6]) *beide wurden in der Kirche zu Wenau begraben. Daselbst hängt eine Tafel, worauf Werner in goldener Rüstung vor der Mutter Gottes kniet, mit einer Hand eine Standarte, welche die Merode'schen Pfähle zeigt, haltend. Hinter ihm steht ein Engel und deutet auf die Mutter Gottes. Auf der andern Seite erblickt man den hl. Mathias mit Beil und Buch. Die lateinische Inschrift besagt, dass hier der Frhr. Werner v. Merode und Andrimont, Gründer des Kreuzherrenklosters Schwarzenbroich, † im Januar 1341, ruht. Auf der Tafel ist das Merode'sche Wappen abgebildet, auf dessen Helm ein offener Flug, zwischen welchem eine wie der Schild bezeichnete Standarte steht. Die Inschrift lautet: Hic jacet nobilis baro dominus Wernerus, dominus de Merode et Andermont, fundator claustri crucifigorum in Nigro Palude infra dominium de Merode, qui obiit anno Domini 1341 mense ianuarii. Eius anima requiescat in pace. Das Oelgemälde ist 1600, 1717 und 1841 renovirt worden.* — [7]) *lebte um 1330.*

**21.** G. Xij. Wilhelmi Flœr et Irmgardis et Mechtildis uxorum eius, Elisabeth laicæ et Wolteri filii eius, Elisabeth Colen, Jacobi laici et uxoris eius, Alheidis et Catharinæ laicarum, Bertæ et Mechtildis laicarum, Drudæ laicæ de Lyngen. Reverendi domini Jacobi a Panhausen abbatis Steinfeldensis [1]), domini Joanni Martini de Cüntzer et Mariæ Magdalena de Fœrster uxoris eius (1763).

**22.** A. XI. Theodorici et Henrici laicorum, Margaretæ laicæ et puerorum eius, Tilmanni laici, Simonis Joannis et uxoris eius laicorum, Godefridi laici, Sophiæ sororis nostræ, Wilhelmi canonici sanctæ Mariæ Aquensis et doctoris. Domini Gerardi de Braun et Irmgardis Mechtildis de Mockell uxoris eius (1677).

**23.** B. X. Joviani laici, Elisabeth laicæ, Barbaræ laicæ de Stockem [2]), Claræ de Pomerio [3]) sororis nostræ. Elisabethæ Mers, quæ dedit nobis triginta imperiales.

**24.** C. IX. Catharinæ laicæ de Reifferscheid, Agnetis sororis nostræ, Gertrudis Bogen sororis nostræ, Annæ a Schœnraht sororis nostræ. Domini de Weibel quondam vicegubernator in arce Juliacensi, qui dedit pro novo ædificio quatuor imperiales (1621), reverendæ Annæ Reginæ Josephæ de Jænzen dominæ magistræ huius monasterii dignissimæ, quæ cum maxime charitate prudentia virtutum et exemplis tam spiritualibus quam temporalibus indefesse in vigilando octo annis fidelissime præfuit et pro tribus cereis in choro sub summo sacro in honorem Jesu, Mariæ et Josephi accendendis et absumendis legavit tredecim imperiales in specie et decem pro oleo ante sacellum sancti Antonii aliaque varia ornamenta ecclesiæ nostræ donavit (1706).

**25.** D. Viij. Domini Reinardi decani Adelberti in Aquis, Sophiæ laicæ de Hasenvort. Joannæ Mondenschein sororis nostræ (1640). —

**26.** E. Vij. Christinæ sororis nostræ, dominæ Richardæ laicæ de Stolberg [4]), Petri Bestols [5]) de Aquis laici et Catharinæ uxoris eius et puerorum eorundem, qui contulerunt nobis multa beneficia.

**27.** F. VI. Henrici laici, Alheidis laicæ de Alsdorff, Goswini et Gisilberti laicorum. Petri Botterman, qui legavit nobis sexaginta tres florenos et dimidium, Mariæ Bontwolff [6]) sororis nostræ.

**28.** G. V. Elisabeth, Henrici, Elisabeth cum pueris eorundem laicorum, Joannæ de Eyl sororis nostræ. Catharinæ Duppengeissers sororis nostræ.

---

[1]) *erwählt 1640, starb 22. Januar 1682.* — [2]) *vom Hause Stockheim im Kreise Eupen. Die Familie hiess vollständig v. Hasselholtz, gen. Stockheim, und führte einen von je drei Steinen begleiteten Sparren im Wappen.* — [3]) *Tochter Johanns von dem Bongart, † 1520, und der Elisabeth v. Arckenteil.* — [4]) *eine Richardis domina in Stoilburch kommt im Necrologium der Abtei Burtscheid unter dem 10. Februar vor.* — [5]) *1533 Bürgermeister der Reichsstadt Aachen, Vater der Meisterin.* — [6]) *vgl. 10. November.*

**29.** A. iiij. Joannis barbi tonsoris laici et uxoris et puerorum eius, Wilhelmi laici et uxoris eius, Caroli laici de Kolenberg et Wilmodis uxoris eius.

**30.** B. iij. Joannis laici de Senden et Sophiæ uxoris eius, Arnoldi militis et Alheidis uxoris eius, Mechtildis sororis nostræ de Hemmersbach. Domini Joannis Merckensis [1]) prioris nostri fidelissimi, de quo habemus centum taleros pro memoria (1627) Mariæ Catharinæ de Codonæus sororis nostræ (1678), domini Jacobi Hammel canonici Steinfeldensis, capellani quondam nostri (1795).

**31.** C. ij. Elisabeth laicæ, Simonis et Juttæ laicorum, Meyneri dicti Flizart laici, Jacobi Kreutgen et uxoris eius, qui diversa servitia nobis præstitit.

## Kalendas Februarii.

**1.** D. Joannis dicti Busch abbatis Steinfeldiensis, [2]) Herkæ sororis nostræ, dominæ Idebergæ laicæ, Mechtildis de Nideggen sororis nostræ. Luciæ de Kaldenburgh subpriorissæ nostræ, Reineri Inden et Helenæ Schroten uxoris ejus (1660).

**2.** E. iiij. Margaretæ et Agnetis laicarum, Wilhelmi Vriffpenninck et Ninnæ uxoris eius laicorum, Conradi laici et Barbaræ uxoris eius. Laurentii Straten et Sybillæ Hermkes uxoris eius (1719).

**3.** F. iij. Joannis laici de Wels, Christiani fabri laici, Claræ laicæ de Velbruggen et filiorum ejus laicorum, Joannis Mülferich laici et Richardæ uxoris eius, Nataliæ Hœngen sororis nostris conversæ.

**4.** G. ij. Elisabeth de Bur sororis et priorissæ nostræ et Agnetis sororis eius. Custodis nostræ Claræ Schütgen sororis nostræ, domini Antonii quondam capitanei Ducis Lottaringiæ, qui fideliter et strenue monasterium defendens propriam vitam periculo exposuit (1631), reverendæ Annæ Mariæ Catharinæ de Mockell [3]), huius cœnobii dominæ ma-

---

[1]) *Er hiess Esser und war aus Merken gebürtig. (Bonn, Wenau, S. 59.)* — [2]) *Joannis dictus Busch, d. h. Johann Buschelmann, † 1464 oder 1465.* — [3]) *ihr Grabstein in der Klosterkirche zeigt das Familienwappen anders, wie es Fahne, Kölnische Geschlechter, angibt: ein Schuppenkreuz, an der Herzstelle mit einer Eichel belegt, der obere Kreuzarm von je einer Eichel begleitet. Der mit einem Wulst versehene Helm trägt 3 Eicheln neben einander. Inschrift: Lapis hic tegit ad^m R^dam virtutibus prœnob. hujus Cœnobii D^nam Magistram Annam Mariam Catharinam de Mockell œtat. 68, profess. 41, regiminis 20; requiescat in pace. Der Grabstein-Inschriften geschieht deshalb hier Erwähnung, weil die Grabsteine in der Klosterkirche fast gänzlich unkenntlich geworden sind. Bonns Werkchen über das Kloster Wenau, welches die Inschriften aufbewahrt hat, ist verhältnissmässig selten, und daher wohl eine Wiederholung der Inschriften an dieser Stelle angebracht. Wie viele gradezu*

gistræ meritisimæ, quæ cum maxima charitate et mansuetudine inter continuos bellorum tumultus tam religiosæ disciplinæ quam spiritualibus et temporalibus viginti annis indefesse in vigilando præfuit, non solum adustas a Gallis villas reædificavit verum tam intus quam foris extructis novis etiam antiqua restauravit ædificia et pro missa in honorem sancti Antonii de Padua viginti et pro oleo decem imperiales æternum legavit (1698). 145

5. A. Nonas. Theodorici et Gertrudis laicorum, Gertrudis laicæ de Nörvenich, Marthæ de Trostat sororis nostræ. Reverendissimi domini patris abbatis nostri Floreffiensis Caroli de Severy (1662). 150

6. B. Viij. Petrissæ et Petrissæ, Margaretæ, Alheidis, Catharinæ laicorum, Joannis laici, Catharinæ ab Heimbach sororis nostræ, reformatricis et magistræ monasterii Ellensis. Domini Petri de Codonæus (1656)[1]) et Reginæ de Jæntzen uxoris eius (1673).

7. C. Vij. Lamberti quondam præpositi huius ecclesiæ, Joannis laici de Koslar[2]) et Margaretæ uxoris ejus. Belæ Stütz de Juliaco sororis nostræ, Francisci Græffen et Evæ uxoris eius, reverendissimi domini patris abbatis nostri Floreffiensis Clementis Feraille (1764). 155

8. D. VI. Conradi laici, de quo habemus unum maldrum siliginis annuatim, Conradi laici et Christinæ uxoris eius, de quibus habemus anuatim duos solidos. 160

9. E. V. Sophiæ sororis nostræ, Udonis de Bornheim laici, Hilgundis de Walhausen sororis in Lanquaden, Margaretha de Weda sororis nostræ conversæ. Arnoldi Tummermoit[3]) et Mariæ uxoris eius, domini Isfridi Colin vicarii nostri fidelissimi (1784)[4]). 165

10. F. iiij. Mechtildis sororis nostræ, Alardi laici, Hilgundis de Scheven et Mechtildis de Möntz sororum in Lanquaden. Reverendi domini Henrici Westhusing canonici Steinfeldensis prioris nostri fidelissimi, domicellæ Mariæ Catharinæ de Braun sororis nostræ (1742).

---

*schön ausgeführte Grabsteine gehen durch Hinüberschreiten zu Grunde, während sie mit geringen Kosten an den Kirchwänden aufgerichtet, der Kirche zur Zierde gereichen und dem Genealogen ein wichtiges Hülfsmittel sind. — [1]) nach der v. d. Ketten'schen Sammlung †, 16. November 1679; er war iur. utr. licent. kurpfälzischer Rath und Schultheiss zu Jülich. — [2]) Johannis „filius Loif darscharwatz de Coslar" und seine Gattin Margaretha schenkten 1351 2 Mark jährlich der von neuem erbauten Capelle zu Lintzenich. — [3]) der Name Tummermoit, Dummermoit kommt in Lendersdorf vor. 1563 empfing Gerhard Domermoits von Lendstorff den Hof zu Rulstorff mit 30 Morgen Ackerland als jülich'sches Lehn. — [4]) steht unter demselben Tage im Necrologium der Abtei Floreffe: Com. fratris Isfridi Colin, sacerdotis ac canonici nostri, supprioris in Wenau.*

**11.** G. iij. Hilgundis sororis nostræ. Hermanni Schollen laici et Elisabeth uxoris eius, Elisabeth sororis nostræ de Pomerio, Domini Joannis Werneri de Bergh [1]) et Catharinæ de Kreps uxoris eius.

**12.** A. ij. Henrici laici, Rommel laici, Guede laicæ de Glimbach, Joannis laici in villa nostra Wedana et Bertæ uxoris eius, de quibus habemus unum maldrum siliginis annuatim.

**13.** B. Id. Agnetis et Gertrudis laicarum, quæ dederunt nobis annuatim quatuor solidos, Petri Pommenich et Catharinæ Esers uxoris. Domicellæ Mariæ Corneliæ de Pleuren sororis nostræ (1692).

**14.** C. XVI. Mathiæ fabri de Weda et uxoris et filiorum eius, Alheidis de Wyss priorissæ in Lanquaden. Domini Joannis Cox ex Pattern, qui dedit novo ædificio quinque maldra siliginis.

**15.** D. XV. Sophiæ et Elisabethæ laicarum, Gerlaci et Gertrudis laicorum, Werneri militis de Mausbach laici. Reverendi domini Schroff quondam pastoris in Weda, qui dedit pro novo ædificio quinque taleros colonienses, domini Joanni de Schwartzenberg [2]) et Mariæ Annæ Mennicken uxoris eius.

**16.** E. Xiiij. Mechtildis sororis nostræ, Conradi de Wyss [3]) laici, qui dedit nobis annuatim quatuor maldra siliginis.

**17.** F. Xiij. Mechtildis sororis nostræ, Irmgardis conversæ, Tilmanni sacerdotis et canonici. Amplissimi domini Henrici de Harbico quondam pastoris nostri in Gewenich et Coslar nec non decani ruralis, qui dedit pro novo ædificio quinque imperiales et pro una fenestra sex.

**18.** G. Xij. Antonii laici de Heisteren, Christiani abbatis Steinfeldensis, Joannis laici de Nœrvenich et Catharinæ uxoris eius, Franconis de Berchem et Joannæ uxoris eius et puerorum eorundem. Henricæ Graffen sororis nostræ conversæ (1671).

**19.** A. XI. Catharinæ laicæ, Læticiæ laicæ. Elisabeth Wels quondam priorissæ nostræ, Belæ Konnincks laicæ, domini Henrici Wilhelmi de Mockell [4]) consulis Marcodurani, qui pro una fenestra dedit sex imperiales.

**20.** B. X. Hantz Quinker, fratris nostri, Salomæ laicæ, quæ dedit nobis annuatim tres solidos, Jacobi laici, Joannis Sunn laici et Elisabeth uxoris eius et suorum, Magdalenæ Haus sororis nostræ conversæ, quæ multa bona fecit monasterio nostro inter quæ est quod capellam st. Annæ

---

[1]) *anderwärts heisst er Johann Hermann von Berg, war jülich'scher Rath und Bürgermeister zu Düren, vermählt seit 11. Juni 1655 mit Catharina von Kreps, welche 1674 starb.* — [2]) *Besitzer eines Gutes zu Baeren 1776, seit 1771 vermählt. Die Familie stammt von dem Hofe Schwarzenburch im Lande Cornelimünster und führte ein Schuppenkreuz im Wappen, auf dem Helm einen offenen Flug.* — [3]) *Cuntz von Wyss lebte 1407—1451.* — [4]) *starb nach 1689.*

et st. Patri Norberti curavit ædificari propriis expensis. Deinde capellæ sancti Antonii de Padua semel dedit quadraginta imperiales et fundavit anniversarium pro ipsius vel domicellorum et sororum huius monasterii casu quonon indigeat dando semel quinquaginta imperiales cum licentia superiorum. 205

**21.** C. IX. Jacobi Bussen laici et Evæ uxoris eius, Henrici Schellart laici et Bertæ eius uxor, Hermanni de Brünninckhausen laici et Barbaræ uxoris eius, Joannis de Kirberg laici et Sophiæ eius uxor. Hantz Dietzen laici et Catharinæ eius uxoris. Catharina Keylen soror nostræ et conversæ, Catharinæ Kronendreisch sororis nostræ conversæ, Agathæ Durstensis sororis nostræ (1516). 210 215

**22.** D. Viij. Henrici laici, Joannis laici de Kolenburg et Evæ uxoris eius, Alveradis de Kolenberg sororis in Lanquaden, Appolloniæ de Tulpeto sororis nostræ. Wilhelmi de Streithagen et Joannæ [1]) uxoris eius. Domicellæ Mariæ Richmudis de Streithagen [2]) priorissæ nostræ fidelissimæ (1615). 220

**23.** E. Vij. Joannis laici, Wilhelmi laici dominæ Cunigundis de Eynenberg laicæ. Domini Wilhelmi ab Hagen et Mariæ uxoris eius, domicellæ Annæ Adelheidis de Mülstroe sororis nostræ, quæ dedit cum licentia superiorum pro oleo lampadis ante sacellum sancti Antonii quinque imperiales. 225

**24.** E. VI. Hilwigis et Margaretæ sororum nostrarum dominæ Richardis de Frentzen [3]) laicæ, quæ dedit nobis quatuor maldra siliginis annuatim, Reinardi dicti Proist fratris nostri, Belæ de Wyss sororis in Lanquaden, Pauli de Aquis laici. Henrici de Gressenich et Beatricis uxoris eius. Henrici Bæwmers et Annæ Beiger uxoris eius (1739). 230

**25.** G. V. Cudæ de Hasenvort sororis et priorissæ nostræ, dominæ Joannæ de Schleden laicæ, quæ dedit nobis annuatim dimidiam marcam, Gertrudis de Kalkum sororis nostræ. Domicellæ Mariæ Franziscæ de Caub suppriorissæ nostræ, quæ nobis reliquit de licentia supperiorum centum sexaginta duos imperiales pro duobis sacris annue legendis. 235

**26.** A. iiij. Alveradis sororis nostræ. Margaretæ de Schönenberg laicæ, Sophiæ laicæ de Aquis. Dominæ de Beecks [4]) dictæ Rolshausen, quæ dedit nobis quindecim imperiales, Edmundi Willckens et Magdalenæ Knorr uxoris eius (1684). Gerardus Lentz et Annæ Margaretæ Walle uxoris eius (1754). 240

---

[1]) *von Eiss-Beusdæl, 1657 Wittwe. Mutter der Priorin Maria Richmudis.* — [2]) † *nach 1644; also wird die Jahreszahl 1615 wohl 1645 lauten müssen; m. vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler, S. 78—80.* — [3]) *Tochter Wilhelms, Edelherrn zu Frentz, 1324 Gattin Cunos von Müllenarck.* — [4]) *wahrscheinlich aus der Linie der Beeck zu Kipshoven.*

**27.** B. iij. Godefridi, Vulperti, Thomæ, Reinardi laicorum. Victoris Botterman sacerdotis quondam œconomi nostri, qui legavit nobis triginta septem florenos.

**28.** C. ij. Wilhelmi militis de Momfort, domini Luctarii comitis de
245 Weda, Godefridi militis. Domini Laurentii Colen, qui nobis tempore belli et necessitatis plurima bona fecit.

## Kalendas Martii.

**1.** D. Goswini laici, qui dedit nobis annuatim tres solidos, Mechtildis sororis nostræ, Godini fratris, Henrici laici.

250 **2.** E. VI. Richardis laicæ de Birgel de qua habemus annuatim dimidiam marcam, Winandi de Brach laici.

**3.** F. V. Dominæ Margaretæ de Lovenberg, quæ dedit nobis septuaginta marcas, Joannis laici, Hermanni, Alberonis, Christinæ laicorum.

**4.** G. iiij. Alheidis sororis nostræ, Petri laici de Hüchelen et uxoris
255 eius, Hermanni laici et uxoris eius. Reverendi domini Laurentii Minet, canonici Floreffiensis prioris huius domus bene meriti (1705).

**5.** A. iii. Godefridi Grin[1]) de Aldehoven et Catharinæ uxoris eius, de quibus habemus annuatim quatuor mensuras tritici, Michaelis laici, Beatricis ab Emendorff sororis nostræ conversæ, domicellæ Mariæ The-
260 resiæ Leers sororis nostræ (1797).

**6.** B. ii. Mechtildis, Elisabeth, Catharinæ Sporen sororum nostrarum. Helenæ laicæ. Beatricis de Glabbach sororis in Lanquaden, reverendissimi domini patris abbatis nostri Floreffiensis Christophori de Heest (1686).

**7.** C. Nonas. Carsilii de Raht laici, Mariæ laicæ, Godeschalci quon-
265 dam præpositi huius ecclesiæ, Philippi laici. Catharinæ Salms sororis nostræ, Mechtildis de Marburch et Catharinæ Hartmans sororis nostræ Joannis decani abbatis Floreffiensis, domicellæ Mariæ Josephæ de Proff[2]) sororis nostræ (1756).

**8.** D. Viij. Odiliæ sororis nostræ, Joannis laici de Müntz, Werneri
270 et Godeschalci[3]) filiorum eius, Belæ laicæ de Singh. Tilmanni de Gelenn sacerdotis et pastoris in Remelsberg, Joannæ Kræborn sororis nostræ, domini Bartholomæi Gothardi de Keverberg dicti Meven[4]) (1676) et

---

[1]) *ein Gœdart (Gort, Godert) Gryn von Aldenhoven lebte in den Jahren 1481 und 1497 zu Aldenhoven.* — [2]) *Grabstein in der Kirche zu Wenau, der Maria Cäcilia Josefa von Proff, worauf aber nur noch Namen und Wappen kenntlich.* — [3]) *Jordan von Müntz, Gottschalks Sohn, wurde 1495 mit einem Hof zu Müntz und mit einem Buschgewelde vom Herzog von Jülich belehnt. (Jülich'sche Lehnregister, Staats-Archiv Düsseldorf.)* — [4]) *Genealogie dieser Familie in Annuaire de la noblesse de Belgique 1865.*

Annæ Elisabethæ de Collart uxoris eius (1692), domicellæ Annæ Mariæ Theresiæ de Wolffskeel[1]) sororis nostræ (1740).

**9.** E. Vij. Barbaræ de Eynenberg sororis nostræ, Danielis laici de Gœstorff, Joannis laici, Elisabeth et Agnetis laicarum, Sophiæ sororis nostræ. Veronica a Kaldenburg sororis ac sacristæ nostræ (1632).

**10.** F. VI. Henrici laici, Catharinæ Sophiæ de Scheyda quondam sororis nostræ et Hermelinæ sororis nostræ.

**11.** G. V. Juttæ laicæ de Düren, quæ contulit nobis annuatim tres solidos, Joannis de Raht laici et Alheidis uxoris eius, Wilhelmi laici. Petri Sever (1746) et Mariæ Weimbs uxoris eius (1748).

**12.** A. iiij. Idæ sororis nostræ, Joannis militis de Raht, Gertrudis laicæ, Franconis et Godestudis laicorum, Alheidis de Nörvenich et Gertrudis de Büssen sororum nostrarum. Sybillæ Schrörs sororis nostræ conversæ (1780), domini Joanni Wilhelmi de Bachoven et Mariæ Carolinæ de Deuren uxoris eius[2]).

**13.** B. iij. Hermanni laici et Gertrudis de Weda, Justinæ sororis nostræ, domini Conberg civis Trajectensis, qui tempore belli tam monasterio quam villis nostris multum profuit, domini Joanni Wilhelmi Gesen et Annæ Elisabethæ Pœl uxoris eius (1801).

**14.** C. ij. Dominæ Elisabeth de Pomerio, quæ dedit nobis quadraginta duo libras ceræ, Annæ a Schönraht[3]), priorissæ nostræ, quæ quidquid ex patrimonio ei contingebat in usus cœnobi nostri benevolentissime in vita sua dedit ex quo et annuatim habemus centum et quinquaginta taleros, Ceciliæ Wachtendorff sororis nostræ (1604).

**15.** D. Idus. Alheidis sororis nostræ Hilgundis sororis in Borceto[4]), Ingrami laici, Theodorici de Dürsten laici et Annæ et Catharinæ uxorum eius.

**16.** E. XVij. Nobilis Wilhelmi ducis Juliacensis et duorum filiorum eius Wilhelmi et Rolandi, Frederici militis, Winrici militis de Stolberg, Werneri de Merœde et filii eius, Werneri et fratris eius, Karsilii et duorum filiorum eius, Wilhelmi de Tulpeto, Reineri de Weissweiler, Wilhelmi de Pomerio, Reinardi de Mersen, Reinardi de Linsenich et omnium qui in eodem comitatu interfecti sunt[5]).

---

[1]) *Tochter Johann Jakobs von Wolffskeel, Bürgermeister der Reichsstadt Cöln und der Maria Elise von Liskirchen. Sie war geboren im October 1660.* — [2]) *wohl die Eltern der letzten Meisterin.* — [3]) *Genealogie der Schönrath bei* S t r a n g e, *Genealogie der Herren von Bongart, S. 16 und ff.* — [4]) *so das Original für* Porceto. — [5]) *alle zu Aachen 1278 erschlagen, als Graf (der Herzogtitel ist natürlich fälschlich gesetzt) Wilhelm mit angeblich 468 Rittern die Stadt überrumpeln wollte. Vgl.* A r m i n d i M i r a n d a, *Wilhelm der IV. von Jülich, Leipzig 1875, Weigel.*

**17.** F. XVI. Mathei quondam præpositi huius ecclesiæ, Catharinæ laicæ, Petri laici de Norpenraht[1]) et Claræ uxoris eius.

**18.** G. XV. Dominæ Margaretæ laicæ de Mirica, Joannis militis de Harff[2]), Agnetis de Kolenberg sororis nostræ. Egidii de Wyssenberch 810 laici, Christianæ de Efferen sororis nostræ.

**19.** A. Xiiij. Richardi de Gastborn, Theodorici laici. Christinæ et Mechtildis laicarum. Catharinæ Græffen, quæ dedit nobis quinquaginta taleros, domini Florentini du Monceaux et Isabellæ de Cox uxor eius.

**20.** B. Xiij. Wilhelmi laici, Joannis et Hilgundis laicorum, Mech-815 tildis laici. Reverendi domini Huperti Freins, pastoris in Gressenich, qui pro novo ædificio dedit decem imperiales.

**21.** D. XI. Wilhelmi militis dicti Bove van der Heiden[3]) de quo habemus octoginta marcas et triginta libras ceræ.

**22.** D. XI. Agnetis laicæ, Winrici et Hilgundis laicorum, Margaretæ 820 de Gluel, sororis nostræ, Rudolphi et Mechtildis laicorum, Richmodis et Mechtildis laicarum. Domini Hugonis de Pelouse dicti Matha et Judith de Pleuren uxoris eius.

**23.** E. X. Elisabeth sororis nostræ, Mechtildis de Goderaht laicæ, Henrici et Catharinæ laicorum, Philippi laici de Hasenfort, Annæ de 825 Hokirchen sororis nostræ. Christinæ de Mawbach[4]) sororis nostræ (1575).

**24.** F. IX. Alheidis de Wyss sororis nostræ, Wimari laici, Wilhelmi militis de Hochsteden de quo habemus octoginta florenos et decem maldra siliginis. Margaretæ Pawen sororis nostræ conversæ (1762).

**25.** G. Viij. Nobilis domicelli Walrami de Valckenburch, Ludowici 830 et Wilhelmi laicorum. Domicellæ Mariæ Theresiæ de Wylre sororis nostræ (1745).

**26.** A. Vij. Margaretæ et Gertrudis sororum nostrarum, Margaretæ de Kirkenraht, Margaretæ sororis nostræ de Nerisheim. Leonardi Bodden et Alheidis uxoris eius, nobilis domini Philippi de Ognies et Margaretæ 835 de Hammens uxoris eius, domini Ricaldi de Merœde ab Frentzen[5]) et Margaretæ de Ongnies[6]) uxoris eius, qui dedit nobis viginti octo florenos.

---

[1]) *lebten vor 1442.* — [2]) *wohl Johann von Harff, Ritter, welcher als jülich'scher Rath und Hofmeister vor 1384 starb.* — [3]) *starb nach 1342, war Besitzer von Bovenberg, seine Gattin hiess Druda. Die Tochter heirathete Heinrich von Hüchelhoven, Schultheiss zu Eschweiler. Vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, S. 379.* — [4]) *Catharina v. Zevel, Frau zu Wenau, quittirte der Stadt Aachen 1565 über 10 Thlr. Erbrente der Nonne Christina von Maubach;* Quix, *Eupen, S. 212 Anm.* — [5]) *gestorben 1577, zu Chatelineau begraben.* — [6]) *in zweiter Ehe seit 1585 mit Balduin von Montmorency vermählt; sie starb 20. März 1602.*

**27.** B. VI. Bertæ priorissæ nostræ, Cunegundis et Alheidis sororum nostrarum Wilhelmi, Christiani et Alheidis laicorum. Annæ Munten, quæ dedit nobis duos florenos aureos. 340

**28.** C. V. Everardi abbatiś Steinfeldensis, Catharinæ sororis nostræ, Ludowici aurificis et Petrissæ uxoris eius.

**29.** D. iiij. Joannis Mawer et Margaretæ uxoris eius, Henrici laici, Elisabeth laicæ de Raht, Agnetis de Hambay laicæ, Godefridi laici, Henrici laici et uxoris eius. Cordulæ Tummermuht sororis nostræ. 345

**30.** E. iij. Sophiæ laicæ, Huberti laici, dominæ Ceciliæ de Mercenhausen laicæ, Imzæ laicæ de Hoy, Catharinæ laicæ de Pesch. Stenachi fratris nostri, Henrici, Joannis, Hermanni laicorum, Joannis Cementarii et Evæ uxoris eius. Domicellæ Johannæ Barbaræ de Keverberg dicta Meven, priorissæ nostræ fidelissimæ (1730). 350

**31.** F. ii. Henrici fratris nostri Franconis laici de quo habemus annuatim unam marcam, Godeschalci militis de Harff[1]) et Joannæ uxoris eius, Wilhelmi militis de Flordorff et Alveradis uxoris eius et puerorum eorundem laicorum de quibus habemus centum florenos. Ludowici de Emendorff et Pauli laicorum et Alheidis uxoris eorum. Domicellæ 355 Reginæ Constantiæ de Codonæus[2]), sororis nostræ, quæ de licentia superiorum in vivis legavit quinquaginta imperiales pro sacro annue legendo.

## Kalendas Aprilis.

**1.** G. Joannis laici, qui dedit nobis annuatim duodecim denarios, 360 dominæ Juttæ de Widendorff laicæ. Lucia Reinhartz sororis nostræ conversæ (1710), Annæ Catharinæ Rosarius sororis nostræ conversæ (1802).

**2.** A. iiij. Frederici de Hammerstein laici, Gobelini laici et Gertrudis eius uxoris, Iwani militis de Herten, Antonii de Lulstorff et Catharinæ[3]) uxoris eius. Reverendi domini de la Haye, canonici Floreffiensis 365 prioris huius cœnobii, qui pacifice ac vigilanti cura servivit (1725)[4]).

**3.** B. iij. Joannæ de Merœde sororis nostræ, Conradi et Idæ laicorum, qui dederunt nobis bona in Remelsberg.

---

[1]) *Godschalck von Harff, Herr zu Alsdorf, jülich'scher Landdrost, lebte 1450. Seine Gattin war eine Hœmen von Odenkirchen. Die Tochter Alveradis heirathete vor 1481 Wilhelm von Flohdorff, Herrn zu Leuth, Ritter.* — [2]) *geboren 1654, Tochter Peter's Codonœus, kurpfälzischen Raths und Schultheissen zu Jülich.* — [3]) *Anton v. Lülsdorf, Herr zu Holtzheim, 1573 todt, vermählt mit Catharina v. Harff-Borschemich, Vincenz' Tochter. Es sind die Eltern der Meisterin Agnes.* — [4]) *steht im Nekrologium von Floreffe unter dem 29. März verzeichnet.*

4. C. ij. Wilhelmi militis de Frentze et Wilhelmi militis filii sui[1]) de quibus habemus decem et sex marcas. Claræ de Duren sororis nostræ. Petri Virsen sacerdotis de quo habemus decem et sex imperiales.

5. D. Nonas. Joannis de Inden et Cunegundis uxoris eius, Wilhelmi de Weisweiler in Aquis.

6. E. Viij. Idæ sororis nostræ, Gertrudis et Alheidis laicarum, Joannis Schekeler et Drudæ ejus uxoris, Clemenciæ sororis nostræ, Ade laici. Catharinæ a Widdendorff priorissæ notræ (1607).

7. F. Vij. Joannis Scheyvart militis de Raht, qui dedit nobis octo marcas et duo maldra tritici et novem maldra siliginis et unam amam vini et annuatim tres marcas ad altare sanctæ Catharinæ et arma cum cera. Arnoldi Dollartz laici et Margaretæ uxoris ejus, domini Constantini de Wolffskeel et Mariæ Jakobæ de Tondi[2]) uxoris eius (1728), Joannis Rosarius et Gertrudis Mercken uxoris eius (1762).

8. G. VI. Catharinæ de Müntz sororis nostræ. Wilhelmi laici et Wilhelmi filii ejus, Odiliæ et Mechtildis laicarum, quæ dederunt nobis decimam curtis de Wedart, Ade laici, Reinardi et Conradi laicorum, Margaretæ de Binsvelt et Margaretæ de Glimbach sororum nostrarum, Mathiæ de Hœngen et Catharinæ uxoris ejus.

9. A. V. Wilhelmi laici, Hargæ et Elisabeth laicarum, Clementiæ sororis nostræ, Sophiæ laicæ, Godefridi et Agnetis laicorum, Ceciliæ laicæ, Joannis Præpositi nostri, Mechtildis sororis nostræ. Domicellæ Mariæ ab Hagen sororis nostræ (1659). Domini Joannis Wilhelmi de Daniels (1756) et Mariæ Annæ de Leunenschloss uxoris eius (1774).

10. B. iiij. Joannis laici de Lovenberg, de quo habemus annuatim quatuor maldra siliginis, Ade conversi, Christiani de Steg laici, Sophiæ laicæ, Gertrudis laicæ, Christiani laici de Lamerstorff[3]), Petri laici, Algeri laici de Bursdorff, Margaretæ Meyratz sororis in Lanquaden. Cordulæ Vornen sororis nostræ, domini Melchioris de Colyn[4]) et Gertrudis de Siegen uxoris eius.

11. C. iij. Goswini militis de Zevel, qui contulit nobis multa beneficia, Agnetis laicæ de Weisweiler[5]). Joannis Clotz laici et uxoris et filiorum ejus.

12. D. ij. Gertrudis de Trostorff et Cunegundis laicarum, Bertradis et Mechtildis et Sophiæ sororum nostrarum. Elsbeth a Mahr dicta Losheim sororis nostræ (1628).

---

[1]) *kommen 1231—1264 vor. Wilhelm Herr zu Vrenze siegelt 1289; s. Anhang.* — [2]) *Maria Jacobea starb 5. Juni 1747.* — [3]) *Christian v. Lamerstorff lebte 1289; man vgl. Anhang.* — [4]) *lebte noch 1660, Gertrudis v. Siegen war eine Tochter des Hieronymus v. Siegen zu Sechtem und der Ursula Clemens.* — [5]) *eine Agnes (Nesa) von Weisweiler war 1401 Klosterjungfrau zu Wenau; vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler, S. 346.*

**13.** E. Id. Henrici militis de Uverbach et Alheidis uxoris eius. Petri Keyen et Annæ uxoris eius, domini Joannis Bertrami de Wylre [1]) et Antonettæ Isabellæ de Merode uxoris eius (1688), domicellæ Annæ Franziscæ de Messina sororis notræ (1791). 405

**14.** F. XVIII. Rutgeri de Kinsweiler et Wolteri laicorum, Gertrudis de Trostorff sororis nostræ, Godofredi militis de Severnich, Herperni et Idæ laicorum, Joannis de Weda et Odiliæ uxoris eius. 410

**15.** G. XVII. Margaretæ sororis nostræ, Beatricis de Wys laici, Godefridi scolastici Aquensis et pastoris in Berg, qui dedit nobis curia in Berg et quinque Marcas, Catharinæ de Altena sororis nostræ (1686). Lionardi Thelen et Elisabetæ Minet uxoris eius, domini Franzisci Jeronimi de Wymar [2]) et Catharinæ Luciæ de Krebs uxoris eius. 415

**16.** A. XVI. Gerardi militis de Hulsem et Elisabeth uxoris eius, qui legavit conventui nostro annuatim quinque maldra siliginis et unam marcam.

**17.** B. XV. Elisabeth laicæ, Bernardi laici, Elisabeth laicæ de Emendorff, Harper mule de Alstorff [3]), Agnetis sororis nostræ. Joannis laici de Pomerio et Elisabeth [4]) uxoris eius. 420

**18.** C. Xiiij. Alheidis laicæ de Boistweiler, Conradi laici, Simonis laici, Juttæ et Gertrudis laicarum.

**19.** D. Xiij. Joannis præpositi nostri, Georgii laici, Gudæ sororis in Hinsberg, Fretzwindis et Fretzwindis sororum in Hinsberg, Domini Joannis Adolphi de Codoneus [5]), canonici et cantoris Juliacensis, qui dedit novem imperiales pro fenestra (1720), domini Caroli Salvatori de Pfeuffer (1791) et Theresæ Augustæ de Alhaus uxoris eius (1796). 425

**20.** E. Xij. Bertæ dominæ de Monsavia, Gerardi laici, Sophiæ laicæ, Agnetis de Merœtgen quondam suppriorissæ ac sacristæ nostræ. Domini Georgii de Pastour et Mariæ Magdalenæ de Wylre uxoris eius. 430

**21.** F. XI. Wilhelmi laici, domini Godeschalci Ecclesiastici Beati Jacobi in Colonia, qui dedit nobis annuatim dimidiam karratas vini, Gerardi pastoris in Eschweiler, qui dedit nobis annuatim novem florenos, Ricardis de Frankenberg suppriorissæ nostræ. Mariæ Mondenschein sororis nostræ (1621) domini Franzisci Christiani de Henemann et Gertrudis de Neuling uxoris eius (1771). 435

**22.** G. X. Odiliæ sororis nostræ, Ludowici Crudener laici, Agnetis et Agnetis, Elisabeth et Catharinæ laicarum. Belæ Kreeftz sororis in 440

[1]) *Johann Bertram von Wylre, Besitzer der Güter Hegem und Weims, Bürgermeister von Aachen 1659—78, 1697 todt.* — [2]) *gestorben 13. April 1719, seine Gattin starb 15. April 1699.* — [3]) *Harper lebte 1323.* — [4]) *es sind die Eltern der beiden Schwestern Clara und Elisabeth von dem Bongart, welche Nonnen zu Wenau waren. Vgl. 23. Januar.* — [5]) *geboren 1658, Bruder der Regina Constantia Codonœus.*

Lanquaden, Joannæ de Flordorff sororis nostræ Catharinæ a Lœvenich canonissæ ad sanctum Maximinum in Colonia.

**23.** A. IX. Hereberti canonici in Aquis de quo habemus annuatim auram vini. Domini Adami de Codoneus [1]) prætoris Juliacensis (1703), qui dedit pro duabus fenestris decem imperiales et Annæ Constantiæ de Caldenbergh uxoris eius.

**24.** B. Viij. Margaretæ sororis nostræ de Hasenfort, Conradi militis de Puteo [2]). Reverendissimi domini Ambrosij de Fraine Abbatis belli reditus Leodii, qui dedit pro fenestra decem imperiales (1695), domini Franzisci Josephi Leers et Annæ Elisabethæ Reifferscheit uxoris eius.

**25.** C. Vij. Hermanni laici, Brunonis, Philippi, Jacobi, Henrici laicorum, Udelindis, Alheidis, Lucardis, Margaretæ laicarum, Macharii laici. Gudæ sororis nostræ. Domini Petri Constantini de Wymar (1701) et Annæ Wilhelminæ Claudinæ de Vercken uxoris eius (1723).

**26.** D. VI. Herperni militis de Lovenberg [3]), qui contulit nobis annuatim duo maldra siliginis, Gertrudis et Gertrudis laicarum, Arnoldi de Hensberg sacerdotis et prioris in valle sancti Mathiæ. Wilhelmi Lechenich laici et Mariæ uxoris eius, Balthasar a Streithagen et Hadewigis uxoris eius.

**27.** E. V. Juttæ laicæ de Rindorff de qua habemus annuatim dimidiam marcam, Theodorici laici, Godefridi de Flordorff sacerdotis Monasterii Carthusiensium in Ruremunda, dominæ Catharinæ de Zevel [4]) restauratricis cœnobii nostri post incendium anno sexagesimo primo factum (1574). Elsbeth a Mahr dictæ Losheim sororis nostræ (1672).

**28.** F. iiij. Beatricis sororis nostræ, Idæ sororis in Reichenstein, Mabiliæ laicæ de Herkenrath, Gisilberti cellarii nostri, Gertrudis Wilkens de Dursten, quæ legavit nobis quatuordecim florenos (1729), domini Joannis Thomi de Brosy et Claræ Josephiæ de Curtius uxoris eius.

**29.** G. iij. Henrici sacerdotis, Reinardi et Ditmari laicorum, Benignæ de Newenhausen laicæ, Arnoldi militis.

---

[1]) *geboren 1647, iur. utr. Dr., kurpfälzischer Rath, Bruder der Regina Constantia.* — [2]) *d. i. Pütz. Cuno von Pütz, Ritter, Besitzer der Burg Luppe (Lipp bei Bedburg), lebte 1343; er hatte einen gleichnamigen Sohn aus seiner Ehe mit Metza v. Merode.* — [3]) *Harpernus dominus de Lovenberg, dapifer de Rode kommt 1339 urkundlich vor. Quix, Eupen. Urkunde 31. Sein Vorfahre war wohl jener Harpanus dictus Mule castellanus castri et dapifer terræ de Rode, welcher 1229 urkundlich erwähnt wurde. Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 225. Die Herren von Lovenberg stammen aus dem Geschlecht der Mule von Alstorp.* — [4]) *Catharina v. Zevel war wohl eine Schwester Adams v. Zevel, Bürgermeisters der Reichsstadt Aachen 1552—59, und dann eine Tochter Goswins v. Zevel und der Catharina Daems.*

**30.** A. ij. Joannis laici, Joannis et Beatricis laicorum, Henrici laici de Lechenich, Reineri et Godeschalci laicorum, Joannis prioris montis sanctæ Odiliæ, Petri Kirberich [1]) et Christinæ uxoris eius. Domini Joannis de Coppertz [2]) et Mechtildis de Beck uxoris eius.

## Kalendas Maji. 475

**1.** B. Gisilberti laici, Mechtildis de Inden et Sophiæ laicarum, Reinardi sacerdotis de Aquis, qui dedit nobis annuatim dimidiam marcam, Mechtildis de Reifferscheit sororis in Lanquaden. Petri Schlichers laici, Joannis Munten laici et Mariæ uxoris eius de quibus habemus decem florenos. 480

**2.** C. VI. Beatricis sororis nostræ, Winrici laici, Hilwigis laicæ. Evæ et Gertrudis sororum nostrarum.

**3.** D. V. Winandi fratris nostri, Godeschalci Abbatis Knechstedensis [3]) quondam præpositi huius ecclesiæ, Leticiæ de Mercen et Mechtildis laicarum, Henrici de Deüren sacerdotis Steinfeldensis quondam præpositi 485 huius ecclesiæ, Egidii laici de Gewenich et Christinæ [4]) uxoris eius.

**4.** E. iiij. Officiæ Elisabeth et Agnetis sororum nostrarum, Margaretæ et Agnetis de Nersen sororum in Lanquaden, Joannis nobilis militis de Reifferscheit.

**5.** F. iij. Wastradis sororis nostræ, Bernardi conversi, Christiani et 490 Anselmi et Sophiæ laicorum, Henrici militis. Joannis Severins et Mariæ uxoris eius.

**6.** G. ij. Rudolphi, Gerardi, Theodorici, Henrici, Gerardi laicorum, Alheidis et Gertrudis laicarum, Hadewigis de Patteren et Agnetis et Alheidis sororum nostrarum, Simonis Hausmans et Engelradis uxoris eius. 495 Reineri de Kaltenburch et Mariæ uxoris eius.

**7.** A. Nonas. Carsilii canonici beatæ Mariæ virginis in Aquis, Hadewigis et Elisabeth dominæ de Marvil, Elisabeth laicarum, Adæ laicæ de Hausen, Christinæ de Schwerdt sororis nostræ. Margaretæ a Lœvenich dominæ magistræ huius cœnobii in cuius reædificatione aliisque multis 500 sui ævi gravaminibus plurimum laboravit (1588). Adami a Lœvenich et Catharinæ uxoris eius. Perillustris et generosæ dominæ Wilhelminæ

---

[1]) *Peter v. Kirberich war 1569 Vogt zu Jülich. Seine Gattin war eine v. Stommel. 1563 hat Seger v. Palant für sich und seinen Schwager Peter v. Kirberg eine Hufe Land zu Merzenhausen zu Lehn empfangen (Jülich'sches Lehnregister: Staats-Archiv Düsseldorf).* — [2]) *Schultheiss zu Jülich, starb 3. Mai 1662, seine Gattin Mechtildis v. Beeck starb den 13. Februar 1662.* — [3]) *Gottschalk „von Gottes Gnaden Abt" lebte 1278 (vgl. Hennes, Commenden S. 108).* — [4]) *Ihre Kinder Jutta, Nonne zu Wenau, Agnes und Styngen theilten 1500 das väterliche Erbe.*

Adolfinæ de Osterstein [1]) nata baronissæ de Walpot in Bassenheim et Königsfeldt, quæ nobis donavit ducentos imperiales (1718).

505 8. B. Viij. Alheidis sororis nostræ, Joannis laici de Birkesdorff, laici et Mariæ uxoris eius, Annæ a Streithagen suppriorissæ nostræ.

9. C. Vij. Christinæ et Agnetis laicarum, Wilhelmi laici de Pomerio et Bertæ uxoris eius, qui contulerunt nobis quinque jurnalia terræ, Beatricis sororis nostræ, Catharinæ Ruschenberg sororis nostræ. Gudæ 510 Kronendreisch sororis nostræ conversæ, domini Joannis Casparis de Proff [2]) et Annæ Mariæ de Keiners uxoris eius (1720), amplissimi domini Bernardi Burlet abbatis Floreffiensis (1737) [3]).

10. D. Vj. Godestudis et Catharinæ sororum nostrarum, Bertoldi laici et Bertoldi filii eius, Reinoldi laici, Margaretæ de Berchenrath, 515 priorissæ nostræ. Domicellæ Annæ Gertrudis de Bergh sororis nostræ.

11. E. V. Wilhelmi fratris nostri, domini Wilhelmi cantoris in Aquis. Belæ laicæ, Gudæ sororis nostræ. Reverendissimi domini patris abbatis nostri Floreffiensis Guilielmi de Jallet (1676).

12. F. iiij. Domini Walrami de Monsavia, Mechtildis de Aldenhoven 520 et Alheidis laicarum, Everardi sacerdotis.

13. G. iij. Henrici militis de Vrech, Mechtildis de Nörvenich laicæ, Alberonis laici. Domini Joannis Adami de Kreps [4]) qui dedit nobis pro una fenestra sex imperiales, Mariæ Straten sororis nostræ conversæ (1779).

14. A. ij. Wilhelmi laici et Wendelmodis uxoris eius de quibus 525 habemus annuatim quinque solidos, Beatricis sororis nostræ, Henrici sacerdotis vallis sancti Matthiæ, Mariæ de Frentzen sororis nostræ, Mariæ de Monsavia sororis nostræ et magistræ monasterii Germenrath. Amplissimi domini Caroli Dartevelde abbatis nostri Floreffiensis (1756).

15. B. Id. Jacobi præpositi huius monasterii [5]), Gerardi laici Sophiæ 530 laicæ, Joannis militis Trajectensis, Gerardi laici. Domicellæ Agnetis a Mahr dictæ Losheim sororis nostræ (1672).

16. C. XVij. Winrici militis de Kensweiler [6]), qui dedit conventui tria maldra frumenti, quæ empta sunt apud Trostorff. Melchioris van Noppen et Mariæ uxoris eius.

---

[1]) *d. i. Ostein, die späteren Grafen, welche theils von den Grafen Bassenheim, theils von den Freiherren v. Dalberg beerbt wurden.* — [2]) *Besitzer der Güter Menden, Bülgenau, Meuchenauel, Honrath und Lohmar, Landdinger zu Blankenburg, geboren 1668, † 10. April 1720.* — [3]) *starb nach dem Nekrolog von Floreffe am 10. Mai.* — [4]) *starb als letzter seiner Familie 27. Januar 1717 zu Cöln. Die Familie besass zuletzt die jülich'sche Unterherrschaft Pesch bei Münstereifel.* — [5]) *steht unter demselben Tage im Nekrologium von Floreffe: Com. domini Jacobi prepositi in Winaugia 1180.* — [6]) *entweder Winrich von Kinsweiler, Ritter, welcher 1134 und 1237 urkundlich erscheint, oder Wierich von Kinsweiler, genannt von Bettendorp, welcher mit seiner Gattin Herburga 1333 einen Mansus zu Bettendorf an das Marienstift zu Aachen verkauft.*

17. D. XVj. Simonis laici, Margaretæ, Gertrudis, Petrissæ et Hadewigis laicarum, Petri fratris nostri, Alheidis de Raht sororis nostræ, domini Guerneri Zutphanii guardani vigilantissimi fratrum minorum Marcodurensium. 535

18. E. XV. Godefridi laici, Mechtildis sororis nostræ, Wilhelmi conversi, Joannis laici et Irmgardis uxoris eius. Domicellæ Christinæ Gertrudis de Kerckhem sororis nostræ. 540

19. F. Xiiij. Christiani decani de Tulpeto, qui dedit nobis triginta quatuor jugera terræ, Herburgis et Segewigis sororum nostrarum.

20. G. Xiij. Elisabeth de Anstelen sororis et sacristæ nostræ, Arnoldi de Monasterio sacerdotis, Alberti laici et Sophiæ uxoris eius et Agnetis filiæ eius, Mariæ de Kalkum sororis nostræ. Sophiæ de Duren. 545

21. A. Xij. Joannis Bleis et Christinæ uxoris eius, Joannis laici, Hilwigis laicæ, Beatricis laicæ. Gertrudis Schmits, quæ dedit nobis viginti quinque imperiales.

22. B. XI. Clemenciæ sororis nostræ, Theodorici laici dicti Fleck de Balen et Elisabeth uxoris eius et puerorum eorundem. 550

23. C. X. Wilhelmi de Wyss laici, Stephani laici de Hasselt et uxoris eius, Godefridi decani sanctorum apostolorum in Colonia, dominæ Hadewigis de Mercenich, Swiberti militis de Beck, Godefridi laici. Belæ Goltstein sororis nostræ. 555

24. D. IX. Agnetis sororis nostræ, Godeschalci fratris nostri, Cunonis militis, Odiliæ laicæ de Grünenthal, Margaretæ de Bure, priorissæ in monte sanctæ Mariæ in Novesio, Catharinæ et Richardis de Kessel sororis in monte sanctæ Mariæ in Novesio.

25. E. Viij. Odæ laicæ, Goswini laici, Gerardi canonici Aquensis Joannis Hartmans et Drudæ eius uxoris, domini Henrici militis de Reifferscheit, de quo habemus annuatim quinque maldra siliginis, Winandi et Agnetis laicorum. Annæ Ursulæ ab Hagen sororis nostræ (1665). Venerandi domini Henrici Henrotay prioris nostri vigilantissimi, qui ob egregia sua vigilantiæ opera, inter quæ et calix prestantissimus nobis testis est suam a nostratibus promeritus est memoriam senio confectus discessit ut Floreffiæ ubi prima vota deo dederat ibidem solveret (1752). Balthasari Grissac et Mariæ Annæ Gelderen uxoris ejus (1795). 560 565

26. F. Vij. Mechtildis sororis nostræ, Ringel Flecken de Novesio sororum in Lanquaden, Familiaris laici, Joannis laici et Mechtildis uxoris eius, Joannis de Broch laici, Gerardi laici de Pomerio[1]), Petri laici et uxoris eius. 570

27. G. Vj. Petri et Alheidis uxoris eius, Tilmanni Pastoris de Kerpen, Elisabeth laicæ de Hasenvort, Sophiæ sororis. Juttæ de Brelen-

[1]) *Gerard de Pomerio siegelt 1289; vgl. den Anhang.*

575 berg[1]), Iwani fratris nostri, Elisabeth sororis nostræ, Rutgeri militis de Drove.

**28.** A. V. Alheidis priorissæ nostræ, Margretæ et Bertæ sororum nostrarum. Elisabeth laicæ de Koppingen de qua habemus annuatim unam marcam, Mechtildis de Auw laicæ, Sophiæ sororis nostræ, Gisil-
580 berti militis de Auw. Wilhelmi Gulich. Henrici Bruder et Elisabeth uxoris eorum cum filiis suis, quæ dedit nobis decem florenos.

**29.** B. iiij. Alheidis Hagenbeck sororis in Lanquadem, Laurentii de Kronenberg et Evæ uxoris eius et puerorum eorundem laicorum, Reinardi militis, Jacobi dicti Krumpfus laici, Joannis de Aldenhoven et Reinoldi
585 laicorum, Henrici de Vetweiss sacerdotis in Steinfelt prioris huius ecclesiæ. Domini Joanni Richardis de Meer[2]) (1775) et Antoniæ Franziscæ de Houve uxoris eius (1774).

**30.** C. iij. Gobelini laici et Gertrudis eius uxoris, Joannis laici et uxor eius, Winrici laici, Alheidis et Fretzwindis laicorum, Antonii laici.
590 **31.** D. ij. Belæ et Elisabeth laicorum, Jacobi sacerdotis, Mariæ Jœssen sororis nostræ. Domini Joannis Werneri de Berg, qui dedit nobis pro una fenestra sex imperiales.

## Kalendas Junii.

**1.** E. Gerardi de Ederen laici, Godefridi laici et Mechtildis, qui
595 legaverunt conventui nostro octo solidos, Winrici abbatis de Monasterio, Thomæ sacerdotis, Mathæi laici et filiorum eius, Elisabeth laicæ, Odiliæ et Alheidis laicarum.

**2.** F. iiij. Mathiæ laici de Linsenich et Alveradis uxoris eius, qui annuatim dederunt nobis sesqui maldrum siliginis, Hadewigis laicæ,
600 Gerardi fratris nostri, Gertrudis et Udelindis laicorum, Catharinæ laicæ, Godefridi militis de Holsem. Claræ Forsten sororis nostræ (1630).

**3.** G. iij. Godefridi de Zeze et Mechtildis laicorum, qui legaverunt nobis annuatim octo solidos, Joannis Hemerich[3]) et Mariæ de Trips uxoris eius de quibus habemus decem florenos.

---

[1]) *soll wohl Frelenberg heissen. Johann von Leick der Jüngere empfing 1406 den Erbpacht vom Hofe zu Pattern, 24 Gulden an Korn, halb Roggen halb Hafer, nach dem Tode seiner Mönen, der Jungfrauen Jutta und Richmod von Frelenberg, Klosterjungfrauen zu Heinsberg.* — [2]) *Meer zu Oosden bei Roermond. Johan Richard war der Sohn Friedrich Victors v. Meer zu Oosden und Dahlenbroich und einer geb. v. Rossum. Seine Schwester Anna Catharina Eustachia, gestorben 1747, wurde 1721 Gattin Adolf Winand Wilhelms v. Wassenberg zu Lorsbeck.* — [3]) *Johann v. Hemerich oder Hemberg heirathete 1516 Maria v. Bergh, gen. Trips zu Gülpen. Ihr Wappen, 3 Muscheln, kommt auf zwei Grabsteinen in der Kirche zu Aldenhoven vor, auf einem derselben ist noch zu lesen: Agnes Hemrich. Man vgl. übrigens über letztere Hemerich: Strange, Nachrichten, Heft 2, S. 65—66.*

4. A. ij. Matthæi laici de Juliaco, Tilmanno sartoris et Drudæ uxoris eius Margaretæ sororis in Lanquaden et conversæ. Domini Medardi Winrichii [1]) canonici Steinfeldensis, prioris nostri fidelissimi, qui pro annuis exequiis sacro uno vel altero agendis dedit nobis centum et octoginta florenos expositos ad reparationem dormitorii nostri. Barbaræ van Noppen sororis nostræ conversæ, quæ dedit nobis sexaginta imperiales pro uno sacro legendo pro se et parentibus suis (1726). 605 610

5. B. Nonas. Gerardi laici, Reinardi de Boslar et Petrissæ uxoris eius, Irmgardis de Hœngen sororis nostræ conversæ.

6. C. Viij. Wolteri de Boslar et Alheidis uxoris eius, Gudæ priorissæ nostræ, Belæ laicæ de Novesio. Joannæ Schleichers sororis nostræ. 615

7. D. Vij. Reinardi militis de Rudynk, Conradi et Gerardi sacerdotum. Reverendi domini Godefridi Haymans canonici Floreffiensis, prioris huius cœnobii cui pacifice ac vigilanti cura servivit (1672).

8. E. Vj. Hadewigis sororis nostræ, Agnetis laicæ. Helenæ Botten sororis nostræ. Henrici ab Heimbach et Catharinæ [2]) uxoris eius, reverendi domini Joanni Baptistæ Dufrene, abatis nostri Floreffiensis (1791). 620

9. F. V. Elisabeth sororis nostræ de Newenhausen, Hermanni laici et uxoris eius, Elisabeth de Elsen suppriorissæ in Lanquaden, Margaretæ de Kirburch sororis nostræ.

10. G. iiij. Sapientiæ laicæ de Hederen, Joannis militis et uxoris et filiorum eius. Joannis Spenrath civis Juliacensis, qui dedit pro novo ædificio tres imperiales. 625

11. A. iij. Petrissæ de Eynenberg et Hilwigis sororum nostrarum. Rodæ laicæ, Carsilii laici.

12. B. ij. Philippi militis de Merœde [3]) de quo habemus calicem et alia plura beneficia. 630

13. C. Idus. Reinardi cantoris et custodis sancti Adelberti Aquensis. Reverendi domini Ludovici Cornelii Pastoris in Kirberich, qui dedit nobis pro novo ædificio quinque imperiales.

14. D. XViij. Werneri militis de Rath, qui legavit nobis decem marcas annuatim, Elisabeth laicæ de Muderstorff, Magdalenæ de Trips sororis nostræ, Ade de Zevel laici et Barbaræ [4]) uxoris eius. Domicellæ Mariæ Theresiæ de Noirfalize sororis nostræ (1752). 635

---

[1]) *Die Inschrift seines in der Kirche zu Wenau befindlichen Grabsteines lautete: Sub lapide hoc requiescit R. D. Medardus Winrichius canonicus Steinfeld, prior huius cœnobii vigilantissimus, qui obiit anno Domini 1606 4. Juni ætatis suæ 57, prior 13, cuius animo vivat cum Beatis.* — [2]) *Heinrich v. Heimbach, Burggraf zu Heimbach a. d. Roer, starb 1620; seine Gattin hiess Catharina v. Beeck, eine Schwester der Meisterin.* — [3]) *Philipp von Merode lebte 1368, vgl. 18. Januar.* — [4]) *Adam von Zevel, Bürgermeister der Stadt Aachen 1552—58, vermählt mit Barbara Bestolz, des Bürgermeisters Peter Bestolz zu Aachen Tochter.*

**15.** E. XVij. Drusianæ laicæ, Theodorici laici, Elisabeth laicæ, Ade laici, Petronellæ ab Emendorff sororis nostræ conversæ.

**16.** F. XVj. Dominæ Elisabeth de Rath, quæ legavit nobis sexaginta marcas, Catharinæ laicæ, Wilhelmi laici de Bachim, Cæciliæ Keyenberg sororis nostræ conversæ. Mariæ Annæ Lentz sororis nostræ conversæ (1789).

**17.** G. XV. Wilhelmi laici de Frentzen de quo habemus annuatim duas marcas, Nicolai de Wissenberch et Matthæi laicorum et Barbaræ uxoris eorum. Domini Joanni Andreæ Engelberti de St. Remy (1735) et Annæ Elisabethæ Philippinæ de Ritz uxoris eius (1765).

**18.** A. Xiiij. Joannis militis de Eschweiler[1]) et Carsilii filii eius, Wilhelmi laici, Joannis Wassenberg abbatis Steinfeldensis.

**19.** B. Xiij. Reineri laici, Kerys laici de Rodenbroch et Catharinæ uxoris eius.

**20.** C. Xij. Joannis civis Coloniensis et Margaretæ uxoris eius, qui dedit nobis calicem.

**21.** D. Xj. Joannis et Petri laicorum, Emundi laici de Ederen, Reinardi militis de Kinsweiler, Joannis de Arck et Mariæ uxoris eius.

**22.** E. X. Wilhelmi laici, qui dedit nobis annuatim sex solidos. Nicolai Hartmanns laici.

**23.** F. IX. Wimari laici de Mercenhausen, Werneri militis, Alveradis de Ror, Margaretæ Officiæ Lor laicarum Philippi laici de Tuschenbroch et Alheidis de Lilien uxoris eius, Elisabeth de Engelstorff ab Rœtgen[2]) sororis nostræ.

**24.** G. Viij. Reinardi Brunonis laicorum, Petri Bestoltz et Alheidis uxoris eius de quibus habemus decem florenos. Prænobilis Domicellæ Margaretha de Siegen, suppriorissæ nostræ (1742), domini Joannis Thomi de Pfeiffer et Christinæ Margarethæ de Leersin uxoris eius, domicellæ Mariæ Antoniæ de Henneman sororis nostræ (1763).

**25.** A. Vij. Carsilii de Weisweiler[3]) laici, qui dedit nobis maldrum avenæ et quinque libras ceræ, Joannis laici, conversæ sororis nostræ, Wilhelmi laici, Christinæ et Alheidis laicarum. Theodori Emunds et Sophiæ Birgel uxoris eius.

**26.** B. Vj. Wilhelmi sacerdotis, Thomæ laici. Catharinæ laici de Weissweiler, Margaretæ sororis nostræ, Wilhelmi Krabron et Alheidis uxoris eius et Petri sacerdotis filii eius, Gertrudis de Flatten priorissæ nostræ. Adami de Codonæus[4]) et Claræ de Beck uxoris eius.

---

[1]) *lebte zu Anfang des 14. Jahrhunderts; vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler, S. 378.* — [2]) *sie starb 23. Juni 1572.* — [3]) *Eines Carsilius von Weisweilers Wittwe Gutgyn von Vercken lebte 1401.* — [4]) *Adam Harpers, gen. Codonœus iur. utr. Dr. Bürgermeister zu Jülich, † 25. Juni 1636, vermählt seit 17. November 1598. Seine Gattin † 27. Juni 1636 (v. d. Ketten'sche Sammlung).*

**27.** C. V. Conradi militis de Gluwel, Elisabeth de Lovenberch et Gudæ de Verken sororum nostrarum.

**28.** D. iiij. Stephani decani, Sophiæ laicæ, Wilhelmi laici de Roden, qui dedit nobis annuatim tres solidos, Matthæi laici, Ade laici de Lachen, Joannis de Zeyr et Georgii laicorum et Elisabeth uxoris eorum. 680

**29.** E. iij. Mechtildis sororis et priorissæ nostræ, Godefridi laici, Joannis Kessel fratris nostri et Catharinæ eius uxoris et sororis Hilgardis, militis de Stessen, qui dedit nobis calicem.

**30.** F. ij. Henrici et Irmgardis laicorum de Arweiler, qui contulerunt nobis vineam, ibidem Reichmodis et Alheidis sororum nostrarum. 685

## Kalendas Julii.

**1.** G. Alberti præpositi huius ecclesiæ, Henrici laici, Walburgis laicæ. Domini Rutgeri Hœngen a Wassenberg [1]) canonici Aquensis.

**2.** A. Vj. Alveradis laicæ Joannis laici, Belæ Kremers laicæ, quæ dedit nobis decem florenos, Christiani laici, Alheidis Inden sororis nostræ. 690 Elisabethæ Willekens sororis nostræ conversæ (1744).

**3.** B. V. Catharinæ de Weisweiler monialis in Linnich, Gerardi et Reineri laicorum, qui dederunt nobis annuatim quatuor marcas. Reverendi domini Joanni Dockens canonici Floreffiensis prioris nostri (1761).

**4.** C. iij. Mechtildis de Huchenrath quondam suppriorissæ nostræ. 695 Otonis militis de Vercken, Cunegundis Sporen sororis nostræ.

**5.** D. iij. Godeschalci laici, Walrami ducis de Limburg [2]), Cononis de Titz, Henrici, Godeschalci, Joannis laicorum, Arnoldi sacerdotis et supprioris in valle sancti Matthiæ, Barbaræ de Lintzenich sororis nostræ.

**6.** E. ij. Catharinæ laicæ. Mabiliæ et Elisabeth sororum nostrarum, 700 Wilhelmi et Beatricis uxoris eius.

**7.** F. Nonas. Joannis militis de Rath, qui dedit nobis centum marcas et quatuor marcas annuatim, Jacobi sacerdotis et canonici in Steinfeld.

**8.** G. Viij. Reinardi militis de Holsem, qui legavit nobis annuatim duas marcas in Lucherberg. Domicellæ Mariæ de Colyn sororis nostræ 705 (1704).

**9.** A. Vij. Margaretæ Goltstein sororis nostræ, Leticiæ laicæ. Petri Haubts, scabini Indensis, qui dedit pro novo ædificio tres imperiales.

**10.** B. VI. Joannis de Zoins sacerdotis in Knechsteden, quondam præpositi huius ecclesiæ, Sophiæ laicæ de Godorff, Gudae et Sophiæ 710 laicorum. Franzisci de Heuchten et Agnetis uxoris eius.

**11.** C. V. Pauli militis de Eschweiler, Dodonis abbatis in Hamborn, quondam præpositi huius ecclessiæ. Joannis Breiffs et Elisabeth uxoris eius, qui dederunt nobis octo florenos et dimidium.

---

[1]) *später Probst zu Münstereifel, verzichtete 1574 auf die elterlichen Güter.* — [2]) *Walram Herzog von Limburg und Falkenburg, Herr zu Montjoie, 1284.*

715 **12.** D. iiij. Margaretæ sororis nostræ, Odæ et Gudelindis laicorum, Cononis laici Godefridi de Modersheim laici. Catharinæ Schütgen priorissæ nostræ, reverendi domini Felicii Adenaw abbatis nostri Steinfeldensis (1790), domicellæ Mariæ Josephæ Giesen sororis nostræ (1794).

**13.** E. iij. Lisæ laicæ, quæ dedit nobis tria maldra frumenti, Joan-
720 nis et Godefridi et Agnetis laicorum. Gerardi Flüg laici et Alheidis uxoris eius, Juttæ de Gewenich [1]) sororis nostræ. Domicellæ Mariæ Magdalenæ de Pastour[2]), priorissæ nostræ, quæ ex peculio suo cum superiorum licentia extruxit sacellum sancti Antonii de Padua et contribuit quinquaginta imperiales pro oleo ante idem sacellum absumendo et triginta imperiales
725 pro missa in eodem sacello celebrando (1689), Mariæ Grön sororis nostræ conversæ (1692).

**14.** F. ij. Barbaræ laicæ quæ emit conventui nostro quinque maldra siliginis annuatim de septim iurnalibus in Trostorff, Simonis laici de Berchenrath et Mariæ uxoris eius. Domini Joannis Rutgeri de Schlös-
730 seren[3]) et Annæ Helene de Inden uxoris eius.

**15.** G. Id. Domini Reinoldi de Monsavia et de Valckenburg, qui dedit nobis Ecclesiam de Berg[4]), Mariæ et Alheidis de Flatten laicarum. Domini Petri Wissenburgh, qui nobis tempore belli et necessitatis plurima bona fecit.

735 **16.** A. XVij. Domini Theodorici de Monsavia et de Valckenburg[5]), Elisabeth et Gertrudis sororum nostrarum, Godefridi et Elisabeth laicorum, Martini Streithagen canonici Leodiensis, qui dedit nobis novem florenos.

**17.** B. XVj. Elisabeth et Alheidis et Benignæ sororum nostrarum,
740 Philippi militis de Rath, qui dedit nobis calicem, Zanderi laici de Eil[6]) et Agnetis uxoris eius, Annæ a Lœvenich sororis nostræ.

**18.** C. XV. Werneri dicti Scheyvart de Hemersbach, qui contulit nobis sexaginta marcas et sexaginta duo libras ceræ, Henrici conversi, Irmgardis laicæ, Godefridi laici, Reineri abbatis Steinfeldensis[7]).

---

[1]) *man vgl. 3. Mai. Jutta erhielt 1500 in der Theilung mit ihren Schwestern Frauen Gerhards v. Quernheim und Wilhelm v. Cortenbachs lebenslänglich 22 Gulden aus dem Hause zur Landscron in Aachen.* — [2]) *Die Inschrift ihres Grabsteines in der Klosterkirche lautete: Hic jacet Maria Magdalena de Pastour, Religiosa ac sacristana in Wenau. Deinde Priorissa 14 annis obiit 13. Juli 1689, ætatis 69. Illumina O Dulcis Jesu! vultum tuum super me et miserere mei.* — [3]) *Johann Rütger Schlösser, auch von Schlössern genannt, starb 14. Juli 1690, seine Gattin war eine Tochter Werners von Inden, Bürgermeister zu Düren und der Gertrud v. Wichem.* — [4]) *man sehe im Anhang.* — [5]) *ein Theodoricus von Montjoie und Falkenburg lebte 1302.* — [6]) *besass 1491 den Hof Ruhrkempen, seine Gattin war eine v. Schoppendorff.* — [7]) *Reiner Hundt von Euskirchen † 1492.*

**19.** D. Xiiij. Wilhelmi canonici Aquensis, Catharinæ laicæ de Birgel de qua habemus mediam marcam annuatim. Mariæ Hausman sororis nostræ. 745

**20.** E. Xiij. Conradi et Wimari laicorum, Gerardi militis de Rentberg, Gudæ laicæ, Rabodonis canonici. Reverendissimi domini patris abbatis nostri Floreffiensis Ignatii de Heest (1700), domini Thilmanni Josephi de Kesselkaul et Claræ Elisabethæ de Schaumburg uxoris eius. 750

**21.** F. Xij. Anselmi laici, Agnetis sororis nostræ, Anselmi sacerdotis, Christinæ et Mechtildis laicarum. Ceciliæ a Lulstorff[1]) sororis nostræ (1606). 755

**22.** G. Xj. Juttæ laicæ de Rindorff, Hilgundis laicæ de Frentzen.

**23.** A. X. Joannis laici, Mechtildis laicæ, piæ memoriæ Gerardi comitis Juliacensis[2]) et Godefridi filii eius.

**24.** B. IX. Henrici laici, Agnetis de Linsenich laicæ, dominæ Mechtildis et Alheidis laicarum. 760

**25.** C. Viij. Volquini et Jonathæ laicorum, Winandi fratris, Henrici laici et Juttæ et Sophiæ laicorum Gerlaci de Bettenhoven laici Catharinæ Bestoltz[3]) magistræ dominæ huius monasterii, cui satis provide præfuit (1540).

**26.** D. Vij. Joannis laici et Agnetis uxoris eius, Rutgeri laici, Appolloniæ de Flatten sororis nostræ, reformatricis et magistræ monasterii Germenrath, Wilhelmi militis de Pomerio[4]) et Mariæ uxoris eius. Domicellæ Wilhelmæ Mertz sororis nostræ (1671). 765

**27.** E. Vj. Alheidis sororis nostræ, Hilwigis laicæ, Ade laici de Broch et Margarethæ uxoris eius, Ludolphi laici de Linsenich et Judith uxoris eius. 770

**28.** F. V. Piæ memoriæ dominæ Pleusæ laicæ, Frederici militis, Theodorici plebani in Remelsberg de quo habemus annuatim unam marcam. Catharinæ Gressenich sororis nostræ (1639).

**29.** G. iiij. Joannis militis de Coslar[5]) et Alheidis uxoris eius, qui dederunt nobis annuatim tres marcas et dimidia, Henrici laici et Mechtildis eius uxoris. 775

---

[1]) *Tochter Antons v. Lülstorff zu Holtzheim und Catharina v. Harff.* — [2]) *Gerhard, Graf von Jülich, Herr zu Caster und Grevenbroich etc.* † *1328. Sein Sohn Godfried, Herr zu Bergheim und Münstereifel starb den 3. Mai 1335 und wurde in der Stiftskirche zu Münstereifel begraben. Das Monument nebst der Inschrift ist beschrieben in* Katzfey, *Münstereifel, Bd. 1 S. 85.* — [3]) *Tochter des Peter Bestoltz, Bürgermeisters der Stadt Aachen.* — [4]) *Wilhelm v. d. Bongart zu Bergerhausen, Ritter,* † *1554 und Maria v. Mascherell zu Herwinandsrode* † *1562.* — [5]) *Johan v. Coslar trat 1466 den Zehnten zu Scherpenseel, den er von seiner Verwandten Alheid v. Wer,*

**30.** A. iij. Hilwigis sororis nostræ, Hermani fratris nostri, Wilhelmi laici, Joannis de Hamboch et Idæ uxoris eius. Domini Joannis Frederici de Rœ[1]) et Catharinæ de Keverberg uxoris eius.

780

**31.** B. ij. Irmgardis de Schlickem et Elisabeth de Novesio sororum in Lanquaden, Joannis laici, Petri laici de Monsavia et Catharinæ uxoris eius. Generosæ dominæ Annæ Mariæ de Ruschenberg[2]) quæ legavit nobis pro anniversario quingentos imperiales.

785

## Kalendas Augusti.

**1.** C. Theodorici laici de Pomerio et Alheidis uxoris eius, Richardis et Elisabeth sororum nostrarum. Annæ Mariæ Thielen sororis nostræ conversæ (1715).

**2.** D. iiij. Joannis laici, Petri sacerdotis in Aquis, Henrici laici de Schwerd et Gertrudis uxoris eius. Joannis Pawen (1720) et Adelheydis Jöris uxoris eius (1729), domicellæ Mariæ Agnetis de Wittman sororis nostræ (1771).

790

**3.** E. iij. Wilhelmi de Hutsem laici, Cononis laici, Sophiæ laicæ de Lachen, Elisabeth de Bardenbach laicæ, Elisabeth de Pomerio sororis nostræ. Domini Wilhelmi a Blittersdorff et Elisabethæ uxoris eius.

795

**4.** F. ij. Wilhelmi præpositi hujus ecclesiæ, Agnetis sororis nostræ, Jacobi Lemgis laici et Mechtildis uxoris eius, Gerardi laici de Colonia, Felicitatis Lulstorff sororis ac suppriorissæ in Köninckstorff.

**5.** G. Nonas. Gertrudis laicæ de Lovenberg, Fretzwindis laicæ familiaris nostræ, Joannis Silverberner et Mariæ uxoris eius. Sophiæ de Deuren sororis nostræ, priorissæ in Trostat.

800

**6.** A. Viij. Claricıæ sororis nostræ, Goswini fratris nostri, piæ memoriæ dominæ Philippæ de Valckenburg, Werneri de Kirburg laici et Margaretæ uxoris eius. Christinæ Valentyns sororis nostræ, Werneri a Mahr dicti Losheim et Mechtildis uxoris eius, Arnoldi et Helenæ Försters uxoris eius.

805

**7.** B. Vij. Michaelis laici et Margaretæ, Joannis Pastoris in Gewenich. Reverendi domini Arnoldi Gleich[3]), vicarii in Kotzendorff, qui

*Klosterjungfrau zu Synnich, geerbt, seinem Sohne Gerart ab. Dieser empfing ihn im gedachtem Jahre von Diedrich Crümmel v. Nechtersheim als heinsbergischem Lehnstatthalter zu Lehn.*

[1]) *Johann Friedrich v. Rohe, geboren 1634, gestorben 22. März 1698 zu Elmpt, seit 1657 in erster Ehe mit Catharina v. Keverberg zu Aldengær vermählt, welche 1666 starb, in zweiter Ehe seit 1668 mit Amöna Walpurga v. Bernsau † 1689, in dritter Ehe seit 1689 mit Anna Maria v. Holtrop, Wittwe Johann Heinrichs v. Elmpt zu Elmpt vermählt. Letztere überlebte ihn und starb zu Dilborn 15. Oktober 1701.* — [2]) *vgl. 28. October.* — [3]) *Sein Ernennungsdekret vom Jahre 1666 ist in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler S. 288 abgedruckt.*

dedit pro novo ædificio quinque taleros Colonienses, domini Dominici de Messina (1772) et Mariæ Elisabethæ de Daniels uxoris eius (1775). 810

**8.** C. Vj. Sigeberti et Henrici laicorum, Mechtildis laicæ de Pomerio, Henrici laici, Gertrudis laicæ. Domini Joannis Rensing[1]), guardiani vigilantissimi fratrum minorum Marcodurensium bene de nobis meriti.

**9.** D. V. Domini Joannis de Valckenburg et Monsavia, Cononis laici de Wyss, Mechtildis laicæ, Arnoldi pastoris in Berg, Catharinæ 815 laicæ. Ludowici Kronendreisch et Agnetis uxoris eius, domini Petri Wehrensis[2]) sacellani nostri fidelissimi canonici Steinfeldensis.

**10.** E. iiij. Henrici præpositi palatii Trevirensis, Engelberti laici et uxoris eius, Annæ Bestoltz sororis nostræ (1578).

**11.** F. iij. Juttæ et Mechtildis sororum nostrarum, Christiani con- 820 versi, Emberchonis et Joannis laicorum, Irmgardis laicæ. Agnetis Hauss sororis nostræ conversæ, reverendi domini Petri Muls quondam sacellani in Holtzem, qui dedit nobis viginti imperiales, pro annuatim uno sacro legendo.

**12.** G. ij. Joannis de Weeda laici et Elisabeth uxoris eius, qui 825 dederunt nobis mille pondera plumbi. Petri Tölner opilionis nostri, qui nobis fideliter inserviviit et nonaginta imperiales donavit.

**13.** A. Id. Theodorici et Theodorici, Henrici laicorum, Juttæ de Patteren, Hilgundis Beatricis, Elisabeth, Gertrudis laicarum, Arnoldi laici de Kayserschwerd et Belæ eius uxoris, Mariæ de Hamboch et Cunegundis 830 Gressenich sororum nostrarum.

**14.** B. XIX. Catharinæ, Mechtildis, Fretzwindis, Gertrudis et Juttæ laicarum, Juttæ Grinss et Wastradis sororum nostrarum, Gothardi de Bettendorf et Agnetis uxoris eius, Wilhelmi de Hœngen et Gertrudis uxoris eius. 835

**15.** C. XViij. Hilwigis sororis nostræ, Ludovici laici, Fretzwindis et Bertæ laicarum, Alheidis laicæ, Mariæ in Palude.

**16.** D. XVij. Alheidis laicæ, Henrici et Joannis et Elisabeth laicorum, Fretzwindis de Bettenhoven de qua habemus annuatim viginti solidos, Agnetis sororis nostræ, Theodorici laici et Gertrudis eius uxoris, 840 Elisabeth et Elisabeth, Agnetis, Helenæ, Luciæ et Elisabeth laicarum.

**17.** E. XVI. Joannis præpositi nostri[3]), Adelberti præpositi nostri, Alheidis et Claræ sororum nostrarum, Læticiæ de Mercenhausen laicæ, Catharinæ, Elisabeth, Margaretæ, Tedæ laicarum.

**18.** F. XV. Dominæ Joannæ de Valckenburg, Agnetis priorissæ 845 nostræ, Juttæ sororis nostræ, Gerardi militis et duorum fratrum suorum, Joannis Flug sacerdotis in Steinfelt, prioris huius ecclesiæ, Cornelii laici

---

[1]) *lebte in den Jahren 1592—1612.* — [2]) *starb 27. September 1637.* — [3]) *steht im Nekrologium von Floreffe unter dem 30. April: Com. Johannis, prepositi Winagiensis 1190.*

et Gertrudis eius uxoris, Ursulæ de Hamboich sororis nostræ. Domini Petri Pistorii sacerdotis in Eschweiler bene de nobis meriti.

850 19. G. Xiiij. Belæ et Margaretæ sororum in Reichenstein, Harperni militis de Frentzen, Joannis de Aldenhoven et Reinoldi laicorum. Catharinæ Brunyckhausen sororis nostræ.

20. A. Xiij. Mechtildis de Hochsteden, Alheidis Belæ et Margaretæ sororum nostrarum, Paulinæ de Kynsweiler suppriorissæ nostræ, Beatricis 855 ab Heuchten sororis nostræ.

21. B. Xij. Wilhelmi de Vlatten et Alheidis uxoris eius, Mechtildis et Agnetis et Odiliæ laicarum, Joannis laici et Agnetis uxoris eius.

22. C. Xj. Hermannis militis de Lievendal, Gobelini et uxoris eius, Ade de Harff et Catharinæ uxoris eius, Sibillæ de Weda sororis nostræ 860 conversæ.

23. D. X. Wilhelmi et Henrici laicorum. Godeschalci fratris nostri, Henrici laici et Gertrudis, Elisabeth et Odiliæ laicarum.

24. E. IX. Henrici laici et Gertrudis eius uxoris, Winrici de Weisweiler[1]), Beatricis, Gertrudis et Elisabeth laicarum, piæ memoriæ Wil- 865 helmi ducis Juliacensis, qui contulit nobis plura beneficia. Henrici Hommel et Catharinæ uxoris eius.

25. F. Viij. Huberti de Kensweiler et Anselmi laicarum, Agnetis et Mechtildis laicarum, Gobelini et uxoris eius. Annæ Keyen sororis nostræ conversæ (1679), reverendissimæ dominæ Joannæ Catharina Elisabeth 870 de Wymar[2]) dominæ magistræ huius monasterii meritissimæ, quæ 21 annis huic monasterio virtute, zelo, amore et sollicitudine laudabilissime præfuit (1750). domicellæ Joannæ Sophiæ de Cüellere sororis nostræ (1750).

26. G. Vij. Meynæ laicæ de Lintzenich, Wilhelmi fratris nostri, 875 Petri laici, Margaretæ Hoigen sororis nostræ conversæ. Domini Oswaldi de Pleuren et Corneliæ de Reyns uxoris eius (1666).

27. A. Vj. Joannis abbatis Floreffiensis, Henrici canonici sanctorum apostolorum in Colonia, Martini sacerdotis, Mathæi pastoris in Berg,

---

[1]) *ein Winricus de Wizwilre kommt 1178 in einer Urkunde als Zeuge vor.* (*Quix, Eupen, Urk. 3.*) — [2]) *Ihre Grabinschrift lautete: Sub hac cruce .... requiescit crucis amantissima reverendissima et generosa domina, domina Johanna Catharina Esisabeth L. B. de Wymar, quo anno 1689 die 17. martii vivere cœpit nunquam quievit ac viam virtutis prosecuta anno 1705 die X. maj. candidum ordinem ingressa ætat. didicit subesse, est anno 1726 electa D. magistra laudabiliter sciverit præesse virtute, zelo, amore, sollicitudine in vita canonica in Domo Dei, in capitulo, in œconomia, quorum omnium restauratrix laboriosissima ao 1747 25. Aug. circa noctis medium transivit ad lucem perpetuam, quam animæ piisimæ bene precare viator christiane, ut æterna requiescat in pace. Sie war eine Tochter Franz Hieronymus' v. Wymar zu Pesch.*

Elisabeth de Anstelen sororis nostræ. Joannis Bischoff sacerdotis et prioris in valle sancti Mathiæ. 880

**28.** B. V. Catharinæ sororis nostræ de Schwartzenbroch, Odiliæ laicæ, quæ dedit nobis tria jurnalia terræ, Elisabeth de Pesch dominæ magistræ huius monasterii, Franzisci de Zevel sacerdotis, Wilhelmi de Streithagen et Annæ uxoris eius et puerorum eorundem.

**29.** C. iiij. Joannis et Tilmanni laicorum, Godeschalci laici, Alheidis laicæ, Gudæ Goltstein sororis nostræ, Petri laici de Gewenich et Alveradis uxoris eius. Margaretæ Wollerscheim sororis nostræ conversæ. 885

**30.** D. iij. Henrici laici, Belæ et Lyefmodis laicarum, quæ dederunt nobis annuatim dimidiam marcam, Elisabeth de Kessel sororis in Füssenich, Arnoldi fratris nostri et Drudæ eius uxoris, Joannis de Hœngen dicti Wassenberg et Agathæ[1] uxoris eius, Franzisci a Mahr dicti Losheim et Elsbeth[2] uxoris eius. Domini Matthæi Martii œconomi nostri fidelissimi, qui legavit nobis centum taleros, aliaque beneficia contulit, pro annuis exequiis sacro uno vel altero celebrandis, domini Egidii Schorn et Mariæ Annæ Schweling uxoris eius. 890 895

**31.** E. ij. Udelindis sororis nostræ, Ade laici. Mechtildis et Justacii, Joannis pastoris in Berg. Reverendissimi Domini Ludovici van Werdt prælati nostri Floreffiensis (1734).

## Kalendas Septembris.

**1.** F. Mechtildis sororis nostræ, Wilhelmi laici, Antonii præpositi huius ecclesiæ, Henrici et Mechtildis laicorum. Domini Joannis Michaellis de Waldmann et Mariæ Appolloniæ de Paraquin[3] uxoris eius, domicellæ Mariæ Idæ Antonettæ de St. Remy[4] suppriorissæ nostræ. 900

**2.** G. iiij. Christinæ Meyrathz et Gudæ de Ossendorff sororum in Füssenich, Petri Fibis laici et Alheidis uxoris eius, Mariæ de Kirberch sororis nostræ. 905

**3.** A. iij. Arnoldi militis de Heiden, Elisabeth laicæ de Emendorff, Arnoldi sacerdotis et pastoris in Berg, Mechtildis sororis nostræ, Juttæ Schoppendorff sororis et quondam priorissæ nostræ, Hilgundis sororis in Lanquaden. 910

---

[1]) *Agatha v. Lövenich seit 1561 vermählt. Ihre Brüder waren Johan und Adam v. Lövenich.* — [2]) *Franz v. d. Mahr, Dr. jur., jül. Rath, vermählt mit Elisabeth v. Steinen-Scherffen, Eltern der Meisterin.* — [3]) *wohl die Eltern der Meisterin.* — [4]) *Tochter von Johan Andreas Engelbert von St. Remy zu Ursfeld † 1735 und der Anna Maria Elise Philippina v. Ritz zu Etgendorf † 1765. Die Subpriorin starb 1763.*

4. B. ij. Irmgardis sororis nostræ, Gerardi militis de Pesch, Rycaldi laici, Petri laici zur Eych et Catharinæ uxoris eius. Nicolai Mohll et Catharinæ uxoris eius.

5. C. Nonas. Thomæ laici, Cæciliæ sororis nostræ de Schwartzenbroch, Joannis de Werdenhagen, cappellani ac fidelis cellarii nostri.

6. D. Viij. Gerardi, Henrici, Hermanni, Winrici laicorum, Idæ sororis nostræ, Joannæ de Nut sacristæ nostræ. Petri Hofschmit sacerdotis et præsidentis fratrum minorum in Deuren, Gertrudis ab Arck, sororis ac sacristæ nostræ (1600).

7. E. Vij. Arnoldi præpositi huius ecclesiæ, Mariæ laicæ, quæ dedit nobis annuatim novem solidos, Walteri et Henrici laicorum, Drudæ et Drudæ laicarum, Wilhelmi laici de Keyserschwerd et Catharinæ uxoris eius. Belæ Salms sororis nostræ.

8. F. Vj. Clemenciæ laicæ, Walteri militis de Erp[1]). Odiliæ sororis nostræ, Joannis de monasterio abbatis Steinfeldensis[2]).

9. G. V. Carsilii de Merœtgen et Mechtildis[3]) uxoris eius, Gerard de Merœtgen et Elisabeth[4]) uxoris eius et puerorum eorundem, Andreæ de Merode et Elisabeth[5]) uxoris eius de quibus habemus quatuor florenos et alia ornamenta, Joannis de Schönrath et Belæ uxoris eius, Joannis de Hœngen et Nataliæ uxoris eius. Jacobus Meesen et Catharinæ Aretz uxoris eius.

10. A. iiij. Sacræ sororis nostræ, Theodorici fratris nostri, Joannis et Gerlandi laicorum, Clemenciæ, Alheidis, Mechtildis et Mechtildis laicarum, Petri laici et Agnetis, Conradi laici de Kalkum et Margaretæ uxoris eius, Joannis de Kalkum et Belæ uxoris eius, Engel Dollartz sororis nostræ.

11. B. iij. Bernardi pastoris de Sittart, Gerardi laici Mechtildis, Elisabeth et Agnetis de Nörvenich laicarum, Mariæ de Streithagen dominæ magistræ huius monasterii cui fidelissime præfuit. Reverendæ Christinæ a Lœvenich dominæ Magistræ huius Monasterii, dignissimæ cui vigilanti cura virtutumque exemplis ad quadraginta annos fidelissime præfuit in quibus varios eosque gravissimos bellorum tumultus ac pericula simul atque in bonis temporalibus damna maxima pertulit. Petri Graffen et Gertrudis Evenschorn uxoris eius.

---

[1]) *ein Wolter v. Erpe, Ritter, kommt 1350 urkundlich vor (Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln, Bd. 4, S. 342).* — [2]) *Johann von Münstereifel, Abt zu Steinfeld, starb 1509.* — [3]) *Carsilius v. Merœtgen und seine Gattin Mechtildis v. Mellich zu Tüschenbroich verkauften 1429 eine Rente zu Buir.* — [4]) *Gerhard vame Rötgen, gen. Engelsdorf, † 1512, vermählt mit Elisabeth Hurt v. Schöneck.* — [5]) *Andreas von Merode-Frankenberg, † vor 1526, vermählt mit Elisabeth v. Harff, † 1521.*

**12.** C. ij. Goswini laici et matris eius Catharinæ de Köninckshoven, quæ dedit nobis annuatim sex solidos. Elisabeth Schollen sororis et suppriorissæ nostræ (1723). Domini Lamberti de Noirfalize et Annæ Mariæ d'Otten uxoris eius (1713). 945

**13.** D. Id. Walrami laici de Schleiden. Theodorici laici de Valckenburch. Clemenciæ laicæ. Gerlaci et Gerlaci et Alheidis laicorum. Frederici laici de quo habemus annuatim sex mensuras avenæ. Catharinæ ab Horrich sororis nostræ (1638). 950

**14.** E. XViij. Wynandi, Hermanni et Hermanni, Gerlaici laicorum. Elisabeth laicæ de Mudersheim. Gebelæ laicæ. Domini Henrici de Schwelhem sacerdotis et capellani nostri, qui legavit conventui nostro centum florenos aureos pro memoria sua. 955

**15.** F. XVij. Guderadis de Muderstorff de qua habemus dimidiam marcam annuatim. Joannis sacerdotis. Matthiæ et Ceciliæ laicorum. Henrici Sporen laici et Mariæ uxoris eius parentum et puerorum eorundem de quibus habemus octingentos florenos pro annuis exequiis, qui quidem floreni expositi sunt ad reædificationem cœnobii nostri post incendium anno sexagesimo primo factum. 960

**16.** G. XVj. Gudæ et Mechtildis sororum in Colonia et Agnetis sororis, Margaretæ de Kottingen sororis nostræ, Cunegundis et Hilwigis sororum in Hensberg. Domicellæ Mariæ Reginæ de Schlössern sororis nostræ (1726), reverendi admodum domini Ludovici Theys canonici monasterij Floreffiensis in quadrimo prioris nostri (1728). 965

**17.** A. XV. Petrissæ sororis nostræ, Gertrudis et Catharinæ laicarum, Alheidis de Newenkirchen sororis nostræ, Lutteri laici. Mariæ Rydychs sororis nostræ, Sophiæ de Dursten, quæ legavit nobis tredecim florenos, Henrici Forsten et Mariæ uxoris eius. 970

**18.** B. Xiiij. Joannis laici, Sophiæ dominæ de Rath, quæ dedit nobis centum et tres marcas et sex marcas annuatim, Lutteri laici de Stammen et Elisabeth [1]) uxoris eius et filiorum eorundem laicorum. Domini Joanni de Cullere et Mariæ Catharinæ de Behlen uxoris eius (1747). 975

**19.** C. Xiij. Henrici laici et Sophiæ, Alberti laici, Agnetis et Mechtildis laicorum, Mariæ Grynss sororis nostræ, Conradi de Schoppendorff laici et Juttæ uxoris eius [2]). Elisabeth de Weidendorff. Domini Simoni Michaeli de Petit et Mariæ Octaviæ de Roulje uxoris eius.

**20.** D. Xij. Mechtildis sororis nostræ de Weisweiler, Margaretæ, Alheidis, Petrissæ sororum nostrarum, Tilmanni laici et uxoris eius, qui dederunt nobis centum marcas, Joannis de Efferen et Catharinæ uxoris eius. 980

---

[1]) *Lutter Heinrich von Stammen oder Stamheim und Elisabeth von Kalcheim (Calcum), Adolfs Tochter. Ihr Sohn Lutger von St., Ritter, jülich'scher Landdrost und Herr zu Neersen, starb 1514.* — [2]) *werden die Eltern der Agnes v. Schoppendorff, Gattin des Sander v. Eil, sein (man vgl. 17. Juli).*

**21.** E. Xj. Winandi laici, Lutgardis dominæ de Kerpen, quæ contulit nobis annuatim tres marcas, Margaretæ sororis nostræ. Catharinæ Reiff sororis nostræ conversæ.

**22.** F. X. Adelradis et Mechtildis sororum nostrarum, Godefridi præpositi huius ecclesiæ, Joannis [1]) abbatis in monte sancti Cornelii quondam præpositi huius ecclesiæ, Agnetis laicæ de Seerstorff, Joannis laici et Gertrudis uxoris eius.

**23.** G. IX. Godeschalci de Steindorff laici, Margaretæ de Lœrsbeck sororis nostræ, Alheidis laicæ de Vlatten, Reinardi laici de Kottingen et Margaretæ uxoris eius et filiorum eorundem.

**24.** A. Viij. Catharinæ et Luciæ laicorum, Henrici et Sophiæ laicorum, Reinardi et Gertrudis eius uxoris, Arnoldi laici de Senden et Hilgundis eius uxoris, Mabiliæ de Senden sororis nostræ. Domicellæ Mariæ a Blitterstorff sororis nostræ (1663).

**25.** B. Vij. Margaretæ sororis nostræ, Henrici laici de Hann, Catharinæ laicæ de Blatzem. Henrici Plumer laici et Elsbeth et Christinæ uxorum eius, Adami a Beeck et Mariæ [2]) uxoris eius.

**26.** C. Vj. Sophiæ de Stommel sororis nostræ et supprioris̃sæ, Mechtildis et Benignæ sororum nostrarum, Rutgeri laici, domini Conradi archiepiscopi Coloniensis [3]), Claræ Myck sororis nostræ, Petri sacerdotis de quo habemus decem et sex imperiales. Gertrudis Emunds sororis nostræ conversæ.

**27.** D. V. Elisabeth et Hadewigis sororum nostrarum, Wilhelmi de Loverke sacerdotis, Godeschalci et Alheidis laicorum, Hermanni laici de Wedart et Catharinæ eius uxoris, Cunegundis de Merœtgen sororis nostræ, Annæ Catharinæ ab Tungeren sororis nostræ priorissæ in Ellen.

**28.** E. iiij. Margaretæ et Elisabeth sororum nostrarum, Henrici, Wilhelmi, Huberti, Gerardi fratrum nostrarum, Hermanni, Godefridi, Siboldi, Godefridi, Hilwigis, Mabiliæ laicorum.

**29.** F. iij. Alheidis de Birkenrath laicæ, Agnetis Canonicæ sanctæ Ceciliæ, Theodorici laici, Lamberti præssositi, Damnonis laici, Joannis laici de Hamboch et Gertrudis et Joannæ uxorum eius. Mechtildis Moll sororis nostræ conversæ, Palmatii Schal et Margaretæ Siefen uxoris eius.

**30.** G. ij. Joannis et Joannis laicorum, Alheidis de Rodenbroch et Margaretæ sororum nostrarum, Juttæ laicæ. Joannis Jœssen et Mechtildis uxoris eius, domini Joannis de Leydel (1782) et Catharinæ de Schweichard [4]) uxoris eius (1782).

---

[1]) *wohl der Abt Johannes, welcher in den Jahren 1260—1271 urkundlich vorkommt.* — [2]) *Maria Sengels † 1616. Es sind die Eltern der Meisterin Maria v. Beeck.* — [3]) *Im Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei M.-Gladbach steht dieser Name (Conrad v. Hochstaden) unter dem 28. September. (Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins, Bd. 2, S. 250.)* — [4]) *kurpfälzische, jetzt freiherrliche Familie, 1611 in den Adelstand erhoben.*

## Kalendas Octobris. 1020

1. A. Gerlyndis et Mechtildis sororum nostrarum, Godeschalci, Conradi, Gerardi, Tilmanni, Wolteri laicorum, Theodorici fratris nostri et Elisabeth et Mechtildis uxorum eius sororum, Margaretæ Graffen sororis nostræ conversæ (1729).

2. B. Vj. Joannis de Mullenarck, Mechtildis de Weisweiler. Tilmanni 1025 et Thomæ fratrum nostrorum, Elisabeth de Düren sororis nostræ, Ade Trips de Berg [1]) et Jacobæ uxoris eius, domini Joannis Durstensis [2]) prioris nostri ad triginta annos quatuor vigilantissimi, qui dedit conventui nostro sexcentos et quinquaginta florenos, qui exæquiis tribo vel duabus missis celebrandis annuatim (1579). Domicellæ Claræ Franziscæ de Petit [3]) 1030 sororis nostræ.

3. C. V. Hadewigis de Dirmesen, Mabiliæ, Correctæ sororum nostrarum, Henrici militis de Patteren, Gertrudis et Juttæ laicorum, Werneri de Weidendorf et Evæ uxoris eius [4]). Annæ Mullers sororis nostræ conversæ (1684). 1035

4. D. iiij. Juttæ et Margaretæ laicarum, Ade laici et Alheidis eius uxoris, qui legaverunt nobis tria jurnalia terræ arabilis.

5. E. iij. Cunegundis, Bertæ, Margaretæ sororum nostrarum, Werneri de Humpesch et Hermanni fratris eius de quibus habemus annuatim viginti albos, Werneri laici de Humpesch et Ludgardis uxoris eius, 1040 Werneri filii eius. Bernardi Mondenschein et Catharinæ uxoris eius, domicellæ Sophiæ Theresiæ de Wymar [5]) sororis nostræ (1771).

6. F. ij. Sophiæ, Margaretæ, Albernæ, Elisabeth sororum nostrarum. Wilhelmi et Alheidis uxoris eius, Gudæ Stæl de Holstein sororis nostræ, Alheidis comitissæ de Hinsberg, Petri præpositi huius loci, Joannis Inger- 1045 man de Weda et Alheidis eius uxoris, Irmgardis de Kalkum sororis nostræ.

7. G. Nonas. Margaretæ de Imzenrath et Alheidis sororum nostrarum, Benignæ laicæ de Muderstorff de qua habemus annuatim sex solidos, Gerardi et Christiani conversorum, Henrici de Mobach et Belæ uxoris eius.

8. A. Viij. Juttæ priorissæ huius loci, Mechtildis et Sophiæ laica- 1050 rum, Gerardi decani Aquensis, Cunegundis, Elisabeth, Mabiliæ laicarum, Mathiæ de Munster et Agnetis eius uxoris, Elisabeth de Humpesch sororis

---

[1]) *Adam v. Berg, gen. Trips, lebte 1496, seine Gattin war Jacobea von Heinsberg.* — [2]) *Grabstein in der Klosterkirche zu Wenau: Hic jacet R. D. Dominus Joannes Durstensis, canonicus Floreffiensis, vigilantissimus huius cœnobii in vita prior, obiit anno 1579 2. die octobris, ætatis suæ 81.* — [3]) *Friedrich Heinrich de Petit, Kanzler und Lehnstatthalter des Herzogthums Geldern, erhielt 20. November 1787 eine preussische Adelsbestätigung; er scheint mir ein Bruder der Clara Franziska zu sein.* — [4]) *Eva v. Aldenrath, beide lebten 1541.* — [5]) *Tochter Peter Constantins v. W. zu Merzenich und der Franzisca v. Vercken zu Vercken.*

nostræ. Joannis Munten Canonici Aquensis, Reineri de Horrig et Reginæ [1]) uxoris eius. Gertrudis a Lulstorff sororis nostræ (1612).

**9.** B. Vij. Winandi laici, Sophiæ et Fretzwindis laicarum, Catha-
1055 rinæ et Sophiæ sororum nostrarum, Gerardi et Odiliæ uxoris eius, qui dederunt nobis annuatim sex solidos, Emundi laici de Hokirchen et Mariæ [2]) uxoris eius.

**10.** C. Vj. Wigandi pastoris, Margaretæ, Evæ, Mabiliæ, Catharinæ, Alheidis, Hadewigis, Odiliæ sororum nostrarum, Sophiæ laicæ, Joannis
1060 abbatis Floreffiensis.

**11.** D. V. Alheidis sororis nostræ, Godefridi abbatis Floreffiensis, Reineri Pommenich, qui dedit pro novo ædificio duos imperiales. Joannis Schrörs (1720) et Catharinæ Ritt uxoris eius.

**12.** E. iiij. Beatricis Hagenbeck de Dusberg sororis nostræ, Belæ
1065 de Flatten sororis in Füssenich. Mariæ Gressenich sororis nostræ conversæ.

**13.** F. iij. Odiliæ et Juttæ laicorum, Sophiæ laicæ, Petri Sohr de Weda et Elisabeth uxoris eius, Wilmodis Schollen sororis nostræ.

**14.** G. ij. Alveradis sororis nostræ, Alheidis de Alstorff laicæ, Theodorici aurificis et Catharinæ eius uxoris de Aquis et Margaretæ filiæ
1070 eius, Claræ de Gewenich sororis nostræ. Domini Wynandi de Horrich [3]) et Anna Sibilla Constantia de Codoneius uxoris eius, quæ dedit nobis ornamenta in ecclesia nostra.

**15.** A. id. Rodolphi laici et Elisabeth Clemenciæ laicæ, Hermanni Schleichers de Aquis et Margaretæ eius uxoris, Lucæ abbatis Floreffiensis,
1075 Tilmani de Schleida prioris huius ecclesiæ. Domini Bernardi a Tungeren et Catharinæ Margaretæ uxoris eius.

**16.** B. XVij. Hilwigis et Benedictæ sororum nostrarum, Reinardi laici de Moderstorff, Sophiæ laicæ, Reinardi laici, Cornelii laici qui dedit nobis octo marcas.

1080 **17.** C. XVj. Joannis Fabri et uxoris eius, Conradi laici et Catharinæ, Sophiæ de Tuschenbroch et sororis eius Elisabeth de Tuschenbroch sororum in monte sanctæ Mariæ in Novesio.

**18.** D. XV. Baldewini laici de Kinsweiler, Wilhelmi Valentini laici et Sophiæ uxoris eius, Catharinæ laicæ de Kœrentzich, quæ dedit nobis
1085 annuatim quatuor maldra et dimidium siliginis.

**19.** E. Xiiij. Mechtildis conversæ, Werneri laici de Mausbach, domini Hugonis præpositi et fundatoris huius cœnobii post incendium, Elisabeth laicæ, quæ dedit nobis decem marcas.

---

[1]) *Reiner v. d. Horrig zu Pesch, vermählt mit Regina v. Gymnich, lebten 1572.* — [2]) *Maria v. Zievel lebte um 1550.* — [3]) *von Horrich zu Nierstein bei Jülich. Winand lebte 1673 und hiess mit seinem vollständigen Namen Wilhelm Winand Dionysius.*

**20.** F. Xiij. Joannis et Theodorici laicorum, Wilhelmi de Vredenaldenhoven, qui dedit nobis annuatim maldrum siliginis. 1090

**21.** G. Xij. Mechtildis de Deuren et Christinæ laicorum, Agnetis Bogen et Catharinæ sororis eius laicarum.

**22.** A. Xj. Rasonis de Mullenarck custodis in Monasterio de quo habemus annuatim marcam, Reyneri Scheyvart de Merode [1] et Catharinæ de Flordorff uxoris eius, quæ legavit nobis decem florenos, Annæ de Zevel 1095 sororis nostræ (1558).

**23.** B. X. Bartholomæi mercatoris de Lammerstorff et Elisabeth uxoris eius et Bartholomæi filii eius et Drudæ uxoris eiusdem.

**24.** C. IX. Dorotheæ sororis in monte sanctæ Mariæ in Novesio, quæ quondam fuit Indæ, Margaretæ de Fleck a Kalkum reformatricis et 1100 magistræ huius monasterii (1505).

**25.** D. Viij. Elisabethæ laicæ, Margaretæ sororis nostræ, Cunegundis laicæ de Lyeck, Alheidis sororis in Lanquaden.

**26.** E. Vij. Dominæ Margaretæ de Merode laicæ, Alheidis sororis nostræ, Clementiæ sororis nostræ, Christinæ laicæ. 1105

**27.** F. Vj. Odiliæ sororis nostræ, Clementiæ et Agnetis laicarum, Udelindis sororis et conversæ in Lanquaden, Elisabeth de Rath, Alheidis et Elisabeth laicarum.

**28.** G. V. Joannis militis de Bergerhausen, qui dedit nobis annuatim duas marcas, Cononis sacerdotis, Joannis fratris nostri, Wilhelmi de Kessel 1110 canonici regularis apud Novesium, Joannis laici de Ruschenberch et Mariæ [2] uxoris eius.

**29.** A. iiij. Elisabeth sororis, Mechtildis de Auw, Juttæ et Gertrudis laicarum, Danielis et Joannis et Robodonis laicorum.

**30.** B. iij. Godefridi militis de Auw, Agnetis laicæ, Godefridi laici 1115 de Colonia, Philippæ priorissæ nostræ.

**31.** C. ij. Mechtildis laicæ, Martini van der Hecken et Agnetis uxoris eius, Reinardi laici. Cordulæ Creutzaw et Petronillæ Lechenich sororum nostrarum.

## Kalendas Novembris. 1120

**1.** D. Catharinæ et Agnetis sororum nostrarum, Alheidis et Catharinæ et Margaretæ laicarum, Nicolai de Schleida pastoris in Remelsberg [3]. Reinardi Mullers et Catharinæ uxoris eius.

---

[1]) *Reiner Scheiffart v. Merode zu Bornheim, Kellenberg etc., starb um 1508, seine Gattin Catharina v. Flohdorff-Leuth starb 1552.* — [2]) *Johann v. Reuschenberg-Setterich und seine Gattin Maria v. Grein, Erbin der Güter Overbach und Hasenfeld, lebten 1482. Sie hatten 2 Töchter, welche 1535 Nonnen zu Wenau waren.* — [3]) *lebte nach Bonn, Wenau, im Jahre 1268.*

2. E. iiij. Wilhelmi militis de Zevel, qui dedit nobis annuatim
1125 duos florenos, Theodorici fratris nostri et Elisabeth uxoris eius sororis, Godefridi Kessel abbatis Steinfeldensis[1]).

3. F. iij. Agnetis sororis nostræ, Winrici laici, Theodorici comitis in Hinsberg, Joannis laici de Kotzendorff, Mariæ de Ruschenberg sororis nostræ.

1130 4. G. ij. Volquini et Reinardi laicorum, Theodorici militis de Koppinge de quo habemus annuatim unam marcam.

5. A. Nonas. Karissimæ laicæ, Gudæ laicæ de Norweiler, Christiani fabri et Sophiæ uxoris eius, qui dederunt nobis unam marcam annuatim, Joannis de Merœtgen et Annæ uxoris eius et Petri filii eius, Gertrudis
1135 Kessel sororis nostræ conversæ.

6. B. Viij. Mechtildis de Weda sororis nostræ, Elisabeth laicæ de Berchenrath, Henrici laici de Rurdorft. Agnetis Silverberner sororis nostræ.

7. C. Vij. Blidildis sororis nostræ. Joannis laici et Agnetis. Domini Joannis Wilhelmi Meisenberg, quondam drossardus in Weisweiler, qui
1140 pro novo ædificio contribuit souverenum aureum, Joannis Velten et Susannæ Pauly uxoris eius (1799).

8. D. Vj. Alveradis laicæ, Godefridi militis de Emendorff et Gertrudis filiæ eius, Godefridi laici. Domicellæ Mariæ Claudinæ de Pelousy dictæ de Matha priorissæ nostræ fidelissimæ, propter exemplarem et
1145 pacificam vitam nobis commendatissimæ (1710), Catharinæ Pommenich laicæ, quæ multa bona fecit ecclesiæ nostræ (1716).

9. E. V. Gudæ sororis nostræ, Franconis laici, Joannis de Flatten et Lucardis uxoris eius, Ade, Winrici, Arnoldi, Reinardi, Winrici laicorum. Reverendæ dominæ Agnetis Claræ de Wittman [2]) hujus monasterio annis
1150 triginta duobus summa cum laude et labore præfuit (1779).

10. F. iiij. Gerardi præpositi in Kerpen, Alheidis et Elisabeth sororum nostrarum, Hermanni de Muderstorff canonici in Aquis, qui dedit nobis annuatim sex solidos, Wilhelmi Bontwolf [3]) et Idæ uxoris eius.

11. G. iij. Reinardi laici et Agnetis de quibus habemus annuatim
1155 quatuor denarios. Joannis de Hamboch Canonici Aquensis, qui legavit

[1]) *kommt in den Jahren 1509—1517 als Abt vor.* — [2]) *ihre Grabschrift lautete: Hic jacet plurimum Reverenda ac Perillustris Domina Maria Agnes Clara de Wittman huius monialis parthenonis in 33 annis magistra piissima, quæ semper vanitatis et luxus inimicam se ostendit, ut et regularis Disciplinæ zelatricem se præbuit. Nos mœrentes tum res familiares multum auctas relinquens mercedem receptura laboris 9. Novembris 1779 anno ætatis 71. professionis religiosæ 46; hinc viator precare, ut æterna requiescat in pace.* — [3]) *ein Wilhelm Bondtwolf empfing in den Jahren 1532 und 1551 das Nidegger Burglehn Huppelrath für sich und Johannes von der Beeck selig nachgelassene Kinder als Manlehn.*

nobis octoginta florenos. Joannis Vornen et Mechtildis uxoris eius. Domicellæ Annæ Mariæ Christinæ de Bergh sororis nostræ (1742).

**12.** A. ij. Petri laici, qui dedit nobis duodecim denarios annuatim. Ade sartoris de Aldenhoven, qui dedit nobis annuatim novem solidos de domo et area. Catharinæ de Glimbach sororis nostræ. 1160

**13.** B. Idus. Dorcadis et Agnetis sororum nostrarum. Ade conversi. Gouderadis laicæ. Agnetis laicæ. Godefridi præpositi huius ecclesiæ[1]).

**14.** C. XViij. Agnetis sororis nostræ. Ludowici laici. Juttæ laicæ. Godefridi Collen et Ade filii eius, qui dederunt nobis annuatim unum solidum. Ludowici laici et Petrissæ uxoris eius. Domicellæ Joannæ 1165 Christinæ de Proff sororis nostræ (1774).

**15.** D. XVij. Alveradis sororis. Conradi laici de Lurck, qui legavit nobis annuatim unam marcam. Everardi et Hilgundis laicorum. Gertrudis sororis nostræ. Lutgardis a Blitterstorff sororis nostræ.

**16.** E. XVj. Bertradis sororis nostræ. Reinardi, Tilmanni, Mechtildis 1170 et Catharinæ laicorum. Domini Querini Indensis[2]) prioris nigræ paludis bene de nobis meriti. Domini Joannis Wilhelmi de Mulstrœ[3]) et Gertrudis de Pastour uxoris eius.

**17.** F. XV. Sophiæ sororis nostræ. Arnoldi laici. Wolframi sacerdotis. Cunegundis et Hilwigis laicarum. Annæ Brachelmans de qua habemus 1175 duodecim imperiales.

**18.** G. Xiiij. Belæ de Hasenvort priorissæ nostræ. Jordani militis de Drouf. Arnoldi cantoris Aquensis, qui dedit nobis annuatim sex marcas. Franconis de Gressenich et Catharinæ uxoris eius. Gertrudis Fibis suppriorissæ nostræ (1688). 1180

**19.** A. Xiij. Hilwigis et Catharinæ sororum nostrarum. Julianæ laicæ. Domini Walrami de Monsavia. Conradi cantoris Aquensis. Domini Jacobi de Jæntzen et Joannæ Mariæ de Caldenbergh[4]) uxoris eius, qui dedit pro novo ædificio decem ducatones etiam pro una fenestra sex imperiales (1673). Reverendæ Dominæ Annæ Catharinæ a Blitterstorff 1185 huius monasterii magistræ, quæ huic monasterio annis quindecim summa cum laude et labore præfuit et ex peculio superiorum consensu sacellum in honorem sanctarum Catharinæ et Barbaræ prope infirmitorium ædificare curavit et multa alia ornamenta pro memoria in ecclesia nostra 1190 dedit. Christinæ Schall sororis nostræ conversæ (1734).

**20.** B. xij. Rolandi laici de Foresta, Sophiæ dominæ de Alfter, Goswini laici de Bardenbach, Beatricis laicæ.

---

[1]) *lebte, nach Bonn, Geschichte des Klosters Wenau, im Jahre 1208.* — [2]) *Quirinus, Indensis aus Cornelimünster, war 1592 Prokurator im Kloster Schwarzenbroich.* — [3]) *Johann Wilhelm v. Olmissen, gen. Mülstroe, Besitzer des Hauses Neuenhof, 1673 Bürgermeister der Stadt Aachen, gestorben 1691.* — [4]) *wohl die Eltern der Meisterin.*

**21.** C. xj. Engelberti laici, Godefridi de Hocherbach de quo habemus annuatim unam marcam. Petri Mertz et Mariæ Bäumers sororis nostræ 1195 conversæ (1760).

**22.** D. X. Franconis sacerdotis et canonici, Adolfi laici de Mercenhausen [1]) de quo habemus annuatim maldrum siliginis, Margaretæ de Weda sororis nostræ.

**23.** E. IX. Udelindis sororis nostræ, Aleidis laicæ, Aleidis sororis 1200 nostræ, Elisabeth de Pesch [2]) priorissæ nostræ. Domicellæ Catharinæ Christinæ Irmgardis de Wyhe, quæ ex peculio cum superiorum permissione crucem argenteam in ecclesia nostra et quatuor picturas in refectorio nostro pro memoria dedit et pro oleo lampadis ante sacellum sancti Antonii decem imperiales.

1205 **24.** F. viij. Godefridi militis de Pomerio [3]), qui dedit nobis annuatim unam marcam, Joannis Fleck de Bælen et Claræ uxoris eius et filiorum eorundem.

**25.** G. vij. Gobelini laici et Gertrudis, Drudæ Krefts sororis in Lanquaden. Gerardi de Deuren laici et Christinæ uxoris eius, prænobilis 1210 domicellæ Mariæ Franziscæ de Pelousy [4]) dictæ de Matha suppriorissæ nostræ (1706).

**26.** A. vj. Dominæ Joannæ de Eschweiler, Gudæ sororis nostræ, Reinardi laici.

**27.** B. V. Odæ sororis nostræ, Joannis laici de Schönrath et Alheidis [5]) 1215 uxoris eius. Domini joannis constantini de Wittman et Wilhelminæ Christinæ de Barrigs [6]) uxoris eius.

**28.** C. iiij. Piæ memoriæ dominæ Mariæ de Valckenburg et de Monsavia, quæ dedit nobis ecclesiam de Berg [7]).

**29.** D. iij. Mechtildis laicæ de Berg, Philippi militis de Wildenberg, 1220 Barbaræ sororis in Lanquaden.

---

[1]) *aus diesem Geschlecht war Wilhelm v. Merzenhausen, Abt zu Royde (Klosterrath); derselbe kommt urkundlich 1361 und 1363 vor. Um dieselbe Zeit war Bawinus v. M. Abt zu Cornelimünster. 1360 erscheint Johann v. M. Ritter, 1361 Wilhelm v. M. urkundlich. 1388 besitzt Heinrich v. M. zu Merzenhausen die Hofstat von dem Bongart, sowie ein Hofstat zu Coslar an dem Ausgang nach Barmen zu. God. dictus Luff de Merzenhusen empfing Anfang des 14. Jahrhunderts 20 Morgen Ackerland zwischen Durboslar und Freialdenhoven als heinsberger Lehn.* — [2]) *d. i. Hæn v. d. Pesch.* — [3]) *siegelt 1289, m. s. Anhang.* — [4]) *Bonn beschreibt Geschichte des Klosters Wenau, S. 99, den Grabstein einer Margaretha de Pelousy Subpriorissin, gestorben den 4. Februar 1704 im Alter von 98 Jahren. Dieselbe fehlt merkwürdigerweise im Memorienbuch. Bonn giebt auch das Wappen der Pelousy an: 3 Kreuze und 3 Eicheln.* — [5]) *Aleid v. Lintzenich starb vor 1468.* — [6]) *wohl die Eltern der Meisterin.* — [7]) *im Jahre 1317, m. s. Anhang.*

**30.** E. ij. Ade laici de Hausen, Walrami militis de Berchem de quibus habemus septem jugera terræ arabilis.

## Kalendas Decembris.

**1.** F. Jacobi militis de Pomerio de quo habemus centum octoginta quinque marcas. 1225

**2.** G. iiij. Gerardi laici de Pirn, Belæ et Bertæ laicarum. Catharinæ Severine sororis nostræ conversæ.

**3.** A. iij. Wilhelmi laici et Juttæ Hermannis laici et Alheidis laicæ. Leonardi Lohn, qui legavit nobis triginta florenos, Agnetis a Lulstorff[1]) dominæ magistræ huius cœnobii, quæ nobis pacifice vigilanti cura multisque laboribus præfuit (1604), reverendæ dominæ Mariæ Agnetis de Rohe[2]) huius monasterii magistræ quæ viginti annis huic monasterio laudabiliter præfuit (1726). 1230

**4.** B. ij. Christinæ laicæ, Reinardi de Sintzich, qui dedit nobis annuatim dimidiam marcam, Ade de Brandenberg sacerdotis in Knechsteden, Henrici militis dicti Hœn de Pesch et Mechtildis[3]) uxoris eius. Domini Joannis Christophori de Caub et Theresiæ Catharinæ de Pelousé dicta Matha uxoris eius (1696). 1235

**5.** C. Nonas. Piæ memoriæ domini Walrami comitis Juliacensis[4]) de quo habemus amam vini, reverendissimi domini Joannis abbatis Floreffiensis prælati nostri dignissimi. 1240

**6.** D. Viij. Gisilberti laici de Kyrberich, qui legavit nobis duo jugera terræ arabilis, Letitiæ laicæ. Petri Fabri ferarii de Heisteren et Catharinæ uxoris eius, qui legaverunt nobis quinque florenos et dimidium.

**7.** E. Vij. Ludowici de Schleiden laici, Joannis laici de Nut et filii eius, qui dederunt nobis annuatim maldrum tristici. Nataliæ de Hœngen sororis nostræ conversæ (1610). 1245

**8.** F. Vj. Elisabethæ priorissæ nostræ, dominæ Margaretæ de Valckenburg, Joannis sacerdotis et abbatis Steinveldensis de Altena[5]).

**9.** G. V. Alheidis Goltstein sororis nostræ, Petri Mulverich laici et Alheidis uxoris eius. 1250

**10.** A. iiij. Sophiæ et Catharinæ et Elisabeth et Christinæ sororum nostrarum. Domini Wilhelmi Gansen et Elisabeth Schlimmers uxoris ejus.

**11.** B. iij. Jacobi præpositi huius ecclesiæ, Juttæ Grusers laicæ et Margaretæ sororis eius, Dilii laici. Domini Adami de Lœvenich de quo 1255

---

[1]) *Tochter Antons v. Lülsdorff zu Holtzheim und der Catharina v. Harff-Borschemich.* — [2]) *Tochter Johann Friedrichs v. Rohe und seiner ersten Gattin Catharina v. Kevenberg-Aldengœr. Maria Agnes war geboren 25. Oktober 1662.* — [3]) *Metza v. Melich 1470 vermählt.* — [4]) *wohl der Probst zu Aachen 1279—1289, welcher im Herbst 1297 starb.* — [5]) *gestorben 1483.*

habemus pro annuis exequiis duobus sacerdotibus celebrantibus quingentos imperiales.

12. C. ij. Joannis et Gobelini laicorum, Christinæ Hunts sororis in Lanquaden. Domini Joannis Peregrini de Jæntzen, qui obtulit pro una 1260 fenestra sex imperiales.

13. D. Id. Joannis militis, Egidii laici, Alheidis laicæ de Krikelsberg, quæ dedit nobis annuatim duo maldra tritici, dominæ Catharinæ a Mahr dictæ Losheim, quæ annis duodecim nobis fidelissime præfuit, villam in Bornehm excidio Juliacensi deflagratam funditus exædificavit 1265 tres molas cupreas erexit, quarum postremam conventui legavit pro pitantia vini senioribus ac infirmis ad dispositionem dominæ propinanda.

14. E. XIX. Joannis laici de Merode, Elisabeth sororis nostræ de Sintzich, Margaretæ ab Hœngen dictæ Wassenberg suppriorissæ nostræ. Domini Matthæi de Mockell et Annæ Mariæ de Heimbach[1]) uxoris eius, 1270 reverendi domini Godefridi Dudart[2]) canonici Floreffiensis prioris nostri, qui tam spiritualia quam temporalia indefesse curavit.

15. F. XVilj. Joannis pastoris in Gewenich, Joannis Buscholt laici, Joannis Mick laici et Hilgundis uxoris eius.

16. G. XVij. Catharinæ quondam priorissæ nostræ, Ade sacerdotis 1275 in Knechsteden, Belæ laicæ.

17. A. XVj. Petri laici, Matthiæ Primen laici et Walburgis sororis eius, Matthæi Cleinmans et Catharinæ uxoris. Reverendissimi Domini Prælati nostri Floreffiensis Bernardini de la Perle[3]) (1718).

18. B. XV. Catharinæ sororis nostræ, Catharinæ Valentyns laicæ. 1280 Annæ Kœrrens sororis nostræ conversæ (1585). Gertrudis Meessen sororis nostræ conversæ (1788).

19. C. Xiiij. Conradi fratris nostri, Gisilberti, Gobelini, Henrici laicorum. Agnetis, Mechtildis, Catharinæ, Agnetis laicarum.

20. D. Xiij. Godefridi militis de Pomerio, Hilgundis laicæ, Jordani 1285 laici, Ludgardi laicæ. Domini Bonifacii de Siegen (1688) et Mariæ Gertrudis de Metternich[4]) uxoris eius, Wilhelmi Horst et Annæ Mariæ Kirschbaum uxoris eius.

21. E. Xij. Piæ memoriæ Theodorici laici dicti Fleck van der Bælen et Elisabeth uxoris eius et parentum et puerorum eorundem laicorum. 1290 Mariæ a Beeck[5]) dominæ magistræ huius monasterii quæ nobis summe pacifice ac multis laboribus præfuit.

---

[1]) *wohl die Eltern der Meisterin.* — [2]) *starb nach dem Nekrologium von Floreffe 1788; nach demselben war im Jahre 1783 Bernard Marlier Subprior zu Wenau (Barbier, Nekrolog p.p. S. 146).* — [3]) *nach dem Nekrolog von Floreffe starb derselbe am 18. Dezember 1718.* — [4]) *von Metternich zu Heimertzheim, welche in einem mehrfach quergetheilten Schild einen Löwen führten.* — [5]) *Tochter Adams v. Beeck, Bürgermeister zu Jülich, † 1611 und der Maria Sengels † 1616.*

**22.** F. Xj. Gerardi de Lanscron, Wilhelmi et Andreæ laicorum, Henrici fratris nostri, Margaretæ et Christinæ laicarum, Everardi militis de Voresto et Cunonis filii eius et uxorum eorundem laicorum, de quibus habemus tres marcas et dimidiam annuatim in Koslar. Domicellæ Mariæ Eleonoræ de Breinen[1]) sororis nostræ (1787). 1295

**23.** G. X. Alheidis sororis nostræ, Nicolai, Bernardi et Bernardi laicorum, Richmodis, Mechtildis et Odæ laicarum. Mariæ Elisabethæ a Meuthen sororis nostræ (1650).

**24.** A. IX. Margaretæ sororis nostræ, Gunteri sacerdotis, Werneri laici, Margaretæ, Alheidis, Officiæ laicarum. Mariæ Cleinmans sororis nostræ conversæ. 1300

**25.** B. Viij. Elsbeth laicæ de Hinsberg, Wilhelmi laici de Salm et Margaretæ uxoris eius. Domini Henrici de Gressenich canonici Hinsbergensis et œconomi nostri fidelissimi, qui fere viginti quatuor annis vigilantissime nobis servivit ac suis expensis organum construi fecit. Qui etiam domum in Deuren conventui nostro legavit, aliaque plurima beneficia contulit pro quibus omnibus annuas exequias duobus vel tribus sacerdotibus celebrant fieri petiit. 1305

**26.** C. Vij. Henrici, Jacobi, Agnetis et Agnetis laicorum, dominæ Juttæ de Tumba et Luciæ laicarum, Godefridi episcopi, Catharinæ de Deuren sororis nostræ, magistræ monasterii Trostat. 1310

**27.** D. VI. Catharinæ et Catharinæ sororum nostrarum. Henrici laici et Alheidis. Joannis de Endovio sacerdotis et supprioris in valle sancti Matthiæ. Domini Caspari de Wyhe et Agathæ de Lœvenich uxoris eius, domicellæ Arnoldinæ Catharinæ Aemiliæ de Brosy sororis nostræ (1731). 1315

**28.** E. V. Dominæ Beatricis de Valckenburg. Bertæ sororis nostræ de Kinsweiler, Guilhelmi de Ruschenbergh et Margaretæ[2]) uxoris eius.

**29.** F. iiij. Wilhelmi militis de Veyta, Engelberti laici, Jordani laici de Weisweiler, Bartholomæi Haus et Elisabethæ uxoris eius. 1320

**30.** G. iij. Joannis præpositi huius ecclesiæ, Henrici laici de Hasenvort et Elisabeth uxoris eius, qui dederunt nobis annuatim tres mensuras frumenti, Rutgeri de Wesalia sacerdotis et prioris in vale sancti Mathiæ.

**31.** A. ij. Hereberti laici, qui dedit nobis annuatim dimidiam amam vini; Nostemæ, quæ dedit nobis quatuor jugera nemoris pro memoria sua. Laurentii Hoigen et Joannæ uxoris eius, Wilhelmus Kortz et Evæ Moren uxoris eius. 1325

---

[1]) *Die Inschrift ihres Grabsteins lautete: Hic sepulta jacet huius parthenonis nobilis ac religiosa domicella Maria Eleonora de Brienen olim cantrix ætatis 58 ac professionis religiosæ 39 annis, obiit 22. Decembris anno 1752. Auf dem Grabstein waren die elterlichen Wappen, Brienen (Einhorn) und Valzolio (Gänse und Fische) angebracht.* — [2]) *Wilhelm v. Reuschenberg zu Overbach und Roschette, vermählt 1522 mit Margaretha v. Gülpen.*

# Register.

## A.



## B.

Birgel de Catharina 19. Juli.
„ „ Richardis 2. März.
Birkenrath de Alheidis 29. Sept.
Birkesdorff de Johann et Maria ux. 8. Mai.
Bischoff, Johann, sacerdos 27. Aug.
Blatzem de Catharina 25. Sept.
Bleis Johann et Christina ux. 21. Mai.
Blittersdorff a Anna Cath. Mag. Wen. 19. Nov.
Blittersdorff a Lutgardis sor. Wen. 15. November.
Blittersdorff de Anna Sibilla 6. Jan.
„ „ Maria soror Wen. 24. September.
Blitterstorff de Wilhelm et Elisabeth ux. 3. Aug.
Bodden Leonardus et Alheidis ux. 26. März.
Bogen Agnes, „ Cath. — sorores 21. Oktbr.
„ Gertrud 24. Januar.
Boistweiler de Alheid 18. April.
Bontwolff Maria sor. Wen. 27. Jan.
„ Wilhelm et Ida ux. 10 Nov.
Bornheim de Udo 9. Februar.
Boslar de Reinard et Petrissa ux. 5. Juni.
Boslar de Wolter et Alheid ux. 6. Juni.
Botten Helena sor. Wen. 8. Juni.
Bottermann Victor, sacerdos 27. Febr.
„ Peter 27. Januar.
Böve v. d. Heiden, Wilhelm 21. März.
Brach de Winand 2. März.
Brackel de Mar. Franzisca 5. Jan.
Brachelmanns Anna 17. November.
Brandenberg de Adam 4. Dezember.
Braun de Gerhard et Irmgard. Mechtildis de Mockell ux. 22. Januar.
Braun de Maria Cath., sor. Wen. 10. Februar.
Breiffs Johann et Elis. ux. 11. Juli.
Brelenberg de Jutta 27. Mai.
Brienen de Carl et Maria Marg. Valzolio ux. 12. Januar.
Brienen de Marg. Eleonora, sor. Wen. 22. Dezember.
Broch de Ade et Marg. ux. 27. Juli.
„ de Johann 26. Mai.
Brosy de Arnoldine, Cath. Aemiliana, sor. Wen. 27. Dezember.
Brosy de Johann Thomas et Clara Sophia de Curtius ux. 28. April.
Bruder, Henrich et Elis. ux. 28. Mai.
Brünninckhausen de Hermann et Barbara ux. 21. Februar.
Brunyckhausen Cath., sor. Wen. 19. August.
Bur de Elisabeth prior. Wen. 4. Febr.
„ „ Agnes sor. eius 4. Februar.
Bure de Margaretha priorissa 24. Mai.
Burcholt Johann 15. Dezember.
Burlet Bernard, abbas 9. Mai.
Bursdorff de Alger 10. April.
Busch Johannes, dictus, abbas 1. Februar.
Bussen Jacob et Eva ux. 21. Febr.
„ de Gertrud, sor. Wen. 12. März.

## C.

Caldenbergh de Anna Constantia 23. April.
Caldenbergh de Johanna Maria 19. November.
Caub de Christoph et Theres. Cath. de Pelousé ux. 4. Dezember.
Caub de Mar. Franzisca, supr. Wen. 25. Februar.
Cleinmans Maria, sor. Wen. 24. Dez.
„ Mathæus et Cath. ux. 17. Dezember.
Clotz Johann 11. April.
Codonæus de Adam et ux. 23. April.
„ „ Adam et ux. 26. Juni.
„ „ Anna Sibilla Const. 14. Oktober.
Codonæus de Mar. Cathar. 30. Jan.
„ „ Peter et ux. 6. Febr.
„ „ Reg. Constantia, sor. Wen. 31. März.
Codonæus de Johann Adolf, can. 19. April.
Coirentzich de Cath., sor. Wen. 5. Januar.
Colen Elisabeth 21. Januar.
„ Laurentius 28. Februar.
Collen Godfried et Adam filius eius 14. November.
Colin Isfried, vicar. Wen. 9. Febr.
Colyn de Melchior et ux. 10. April.
„ „ Maria, sor. Wen. 8. Juli.
Colonia de Gerard 4. August.
„ „ Godfried 30. Oktober.
Coloniensis Archiepisc., Conrad 26. September.
Coppertz de Johann et ux. 30. April.

## D.



## E.



## F.

## G.

## H.

## L.

Monsavia de Berta 20. April.
„ „ Peter et ux. 31. Juli.
„ „ Walram 12. Mai.
„ „ „ 19. Nov.
„ „ et Valckenburg Rein. 15. Juli (vgl. Valckenburg).
Monsavia de et Valckenburg Theodoricus 16. Juli.
Möntz de Mechtildis 10. Februar.
Moren Eva 31. Dezember.
Mosbach de Henrich et ux. 7. Okt.
Mudersheim de Elisabeth 14. Sept.
Muderstorff de Guderadis 15. Sept.
„ „ Benigna 7. Oktober.
„ „ Herm. can. 10. Nov.
„ „ Elisabeth 14. Juni.
Mülferich Johannes et ux. 3. Febr.
Mullenarck de Johann 2. Oktober.
Mülverich Peter et ux. 9. Dez.
Muller Anna, sor Wen. 3. Oktober.
Mullers Reinard et ux. 1. Nov.
Muls Peter sacell. 11. August.
Mulstrœ de Wilhelm et ux. 16. Nov.
„ „ Anna Adelh. sor. Wen. 23. Februar.
Munster de Mathias et ux. 8. Okt.
Munten Johann can. 8. Oktober.
„ Johann et ux. 1. Mai.
Müntz de Cath. sor. Wen. 8. April.
„ „ Johann }
„ „ Werner } fil. Joh. } 8. März.
„ „ Gotschalck }
Myck Clara sor. Wen. 26. Sept.

## N.

Nersen de Agnes sor. i. Lanq. 4. Mai.
„ „ Marg. „ „ „ 4. Mai.
Neuling de Gertrud 21. April.
Newenhausen Elisabeth 8. Juni.
Nideggen de Benigna 29. April.
Newenkirchen de Alheid sor. Wen. 7. September.
Nideggen de Mecht. sor. Wen. 1. Februar.
Noirfalize de Lambert et ux. 12. Sept.
„ Maria Theresia 14. Juni.
Noppen van Barbara sor. Wen. 4. Juni.
Noppen van Melchior et ux. 16. Mai.
Norpenraht de Peter et ux. 17. März.
Nörvenich de Alheid sor. Wen. 12. März.
Nörvenich de Agnes 11. Sept.
Nörvenich de Gertrud 5. Februar.
„ „ Joh. et ux. 18. Febr.
„ „ Mechtild 13. Mai.
Norweiler de Guda 5. Mai.
Novesio de Elisabeth sor. i. Lanq. 31. Juli.
Novesio de Bela 6. Juni.
Nut de Johann sacerd. Wen. 6. Sept.
„ „ Johann 7. Dezember.

## O.

Odilienberg in, prior Johann 30. Apr.
Ongnies de Philipp et ux. eius 26. März.
Ongnies de Margaretha 26. März.
Ossendorff de Guda 2. September.
Osterstein Wilhelmina de nata bar. de Walpot 7. Mai.

## P.

Panhausen a Jacob abbas 21. Jan.
Pastour de Georg et ux. 20. April.
„ „ Gertrud 16. November.
„ „ Maria Magd. prior. Wen. 13. Juli.
Patteren de Hadewig 6. Mai.
„ „ Jutta 13. August.
„ „ Heinrich miles 3. Okt.
Pauly Susanna 7. November.
Pawen Johann et uxor 2. August.
„ Marg. sor. Wen. 24. März.
Pelousé dicta Matha Ther. Cath. 4. Dezember.
Pelousé dictus Matha Hugo et ux. 22. März.
Pelousé dictus Matha Maria Claudina 8. November.
Pelousé dictus Matha Maria Franz. 25. November.
Perle de la Bernhard abbas 17. Dez.
Pesch de miles Gerard 4. Sept.
„ „ Elisabeth pr. W. 23. Nov.
„ „ Elisab. mag. W. 28. Aug.
„ „ Catharina 30. März.
Petit de Michael et ux. 19. Sept.
„ „ Clara Franz. sor. Wen. 2. Oktober.
Peumer Heinrich et ux. 5. Sept.
Pfeuffer de Johanna sor. Wen. 7. Januar.
Pfeuffer de Carl Salvator et ux. 19. April.

## Q.



## R.



## S.

## T.

Thelen Leonard et ux. 15. April.
Thielen Anna Maria sor. Wen. 1. Aug.
Theyss Ludwig can. Floreff. 16. Sept.
Titz de Cono 5. Juli.
Tölner Peter 12. August.
Tondi de Maria Jacobea 7. April.
Trips de Magdalena 14. Juni.
" " Berg Adam et ux. 2. Okt.
Trixen Laurentius 15. Januar.
Trost Gerard dictus, miles 7. Jan.
Trostat de Martha sor. W. 5. Febr.
Trostorff de Gertrud 11. April.
" " Gertr. sor. W., 14. Apr.
Tulpeto de Apollonia sor. W. 22. Febr.
" " Christian, decan. 19. Mai.
" " Mechtildis 2. Januar.
" " Wilhelm 16. März.
Tumba de Jutta 26. Dezember.
Tummermoit Arnold et ux. 9. Febr.
" Cordula sor. W. 29. März.
Tungeren ab Catharina, prior. 27. Sept.
" " Bernard et ux. 15. Okt.
Tuschenbroich de Elisabeth, sor. in Marienberg 17. Oktober.
Tuschenbroich de Philipp et uxor 23. Juni.
Tuschenbroich de Sophia, sor. in Mar. 17. Oktober.

## U.

Uverbach de Henricus miles et ux. 13. April.

## V.

Valckenburch de Beatrix 28. Dez.
Valckenburch de Johann 9. Aug. [1]
Valckenburch de Johanna 18. Aug.
" " Maria 28. Nov.
" " Marg. 8. Dez.
" " Philippa 6. Aug.
" " Theoderic. 13. Dez.
" " Walram 25. März.
Valentyns Catharina 18. Dezember.
" Christina, sor. W. 6. Aug.
Valzolio Mar. Marg. 12. Jan.
Velbrüggen de Clara 3. Febr.
Velten Johann et ux. 7. Nov.
Vercken de Guda sor. W. 27. Juni.
" " Anna W. C. 25. April.
" " Otto miles 4. Juli.

[1] *vgl. Monsavia.*

Vettweiss de Heinrich sacerd. 29. Mai.
Veyta de Wilhelm miles 29. Dez.
Viersen Peter, sacerdos 4. April.
Vlatten de Alheid 28. Sept.
" " Wilh. et ux. 21. Aug.
Voresto de Everard miles 22. Dez.
" " Cuno fil. Ever. 22. Dez.
Vornen Cordula sor. Wen. 10. April.
" Johann et ux. 11. November.
Vrech de Henrich miles 13. Mai.
Vredenaldenhoven de Reinold miles 19. Januar.
Vredenaldenhoven de Wilhelm 20. Oktober.
Vriffpenninck Wilhelm et ux. 2 Februar.

## W.

Wachtendorff de Gerlach miles 14. Januar.
Wachtendorff Cecilia 14. März.
" Jodocus et Lucia ux. eius 18. Januar.
Waldmann de Maria Justina mag. Wen. 7. Januar.
Waldmann de Michael et ux. 1. Sept.
Walhausen de Hilgundis, sor. in Lanq. 9. Februar.
Walle Anna Marg. 26. Februar.
Wassenberg Johann, abbas 18. Juni.
Weda de Gertrud 13. März.
" " comes, Luctarius 28. Febr.
" " Johann et ux. 14. April.
" " Johann et Elis. ux. 12. Aug.
" " Mechtild sor. W. 6. Nov.
" " Marg. sor. Wen. 22. Nov.
" " Marg. sor. Wen. 9. Febr.
" " Sibilla sor. Wen. 22. Aug.
Wedart de Hermann et ux. 27. Sept.
Wehr Peter canonicus 9. August.
Weibel N. vicegub. Jul. 24. Jan.
Weidendorff de Werner et ux. 3. Oktober.
Weimbs Maria 11. März.
Weisweiler de Agnes 11. April.
" " Carsilius 25. Juni.
" " Catharina 26. Juni.
" " " 3. Juli.
" " Jordan 29. Dez.
" " Mecht. s. W. 20. Sept.
" " Mechtild 2. Okt.
" " Reiner 16. März.
" " Wilhelm 5. April.
" " Winrich 24. Aug.

## Z.

# Anhang.

## Regesten der im Staats-Archiv zu Düsseldorf vorhandenen, das Kloster Wenau betreffenden Urkunden.

**1. 1185.** Arnold, Herr zu Limburg, Markgraf zu Arlon, und seine Gemahlin Aleidis von Heinsberg, schenken das Patronatsrecht der Kirche von Remmelsberg mit allem Zubehör dem Catharinenconvent in Wenaugia in Gegenwart der Zeugen: „Everardo præposito de Wenauwe, Henrico sacerdote, Wilhelmo Aquensi advocato, Gerhardo Aquensi, Wilhelmo de Vois et Rudolpho de Malon.“ [Copie aus dem jülich'schen Erkundigungsbuch vom Jahre 1559, Fol. 90 im 3. Bande der Collectaneen des jülich'schen Vicekanzlers Freiherrn von Knapp.]

**2. 1272, März 13.** Franko miles de Halle verkauft mit Zustimmung seiner Gattin dem Convent der Kirche Wenau (conventui ecclesiæ Winaugiensis) einen Wald in der Diöcese Köln neben dem Wege, welcher genannt wird Hasselweghe resp. im Houchgemarke für 6½ Mark kölnisch. Es siegeln Franko und Wilhelm Vogt von Bornheim. [Zwei anhangende Siegel, 1. gegitterter Querbalken (Wappen der Vögte von Bornheim aus dem Geschlecht der Solidi oder Schilling), 2. gegitterter Querbalken, darüber drei Rosen nebeneinander; Legende: „S. Schilline de Halle.“ (Perg.-Urk.)]

**3. 1289, September 7.** Gerhard von Weisweiler genannt Anlant[1]) und Aleid, seine Gattin, verzichten zu Gunsten der Kirche Wenaugia auf Güter, welche von Winand und Irmgard derselben Kirche geschenkt worden sind, unter Vorbehalt einer Rente von einer Mark, welche der Conventualin Erka, nach deren Tode aber den Ausstellern der Urkunde ausgezahlt werden soll. Zeugen waren: Godfried de Pomerio, Christian von Lamberstorp, Ritter Wilhelm

---

[1]) Zeuge in einer Urkunde von 1264 (vergl. Hennes, Commenden S. 135); er lebte noch 1315 (vergl. Quix, Aachen, 2 B. S. 68).

genannt Palenbach, Cuno advocatus de Gressenich, Aegidius von Berchenrode, Gerhard de Pomerio, sowie Arnold de Eylo und Godschalk von Hüchelheim famuli." Es siegeln Wilhelm, Herr zu Brenze, und Godfried de Pomerio. [Zwei anhangende Siegel, 1. Löwe in einem mit Steinen belegten Schild (Brenze), 2. Querbalken, begleitet oben von zwei, unten von einem Hufeisen (de Pomerio oder Bongart zur Heiden). (Perg.-Urk.)]

**4.** 1304, December 1. Werner von Rode, Ritter, und seine Gattin Lora verzichten zu Gunsten des Convents des Klosters Wenowen auf 20 Mark Rente von 30 Morgen Land zu Hückelheim in der Pfarre Weisweiler. Werner siegelt mit dem Siegel seines Onkels Schevardt de Rode militis. [Zwei anhangende Siegel, 1. vier Pfähle, der Rand des Schildes ist nach innen ausgezackt, 2. vier Pfähle, Legende: „S. Johis Sce . . . . . . . . . de" (Perg.-Urk.)]

**5.** 1317, Mai 27. Reinold, Herr zu Montjoie und zu Falkenburg, nebst seiner Gattin Maria schenken dem Prämonstratenser-Frauenconvent zu Wenau in Gegenwart des Erzbischofs Heinrich von Köln das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Berge (Rothberg) mit allen Einkünften und mit der Bestimmung, daß ein Theil der Einkünfte zur Stiftung einer vierteljährlichen Memorie für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil verwendet werde, ein anderer Theil solle am Tage der hl. Catharina an den Convent vertheilt werden. Zeugen sind: Friedrich, Herr zu Schleiden, Conrad sein Sohn, die Ritter Heinrich von Boytersheim und Arnold von Holtsberg, Wilhelm von Stockheim, Cantor an der Marienkirche zu Aachen, Wynemar von Broyk, Kanonikus der Kirche zu Aachen und Mathias, genannt Matleon von Eynaten, Knappe. Eine andere Urkunde vom 28. März 1317 enthält dieselbe Schenkung, jedoch ohne die näheren Bestimmungen. [Beide Urkunden sind Copien aus dem frühern jülich'schen Archiv Wilhelmstein und sind enthalten im 3. Bande der Collectaneen des jülich'schen Vicekanzlers Freiherrn von Knapp.]

**6.** 1348, April 4. Gerhard, genannt Castermann, und seine Tochter Catharina, zu Huckelheim in der Pfarre Weisweiler wohnhaft, verkaufen dem Convent Wenau eine Jahresrente von einer

Mark aus zwei Morgen Land. Zeuge ist: Gerhard Rost von Arnoldsweiler. („Gerhard Rost de Wylre sti. Arnoldi, miles.“) [Ein anhangendes Siegel, gemeines Kreuz, Legende: „S. Arnoldi militis de Wilre.“ (Perg.-Urk.)]

7. 1396, Februar 2. Wilhelm van der Wyden und Neesa, sein elig Weib, wohnhaftig zu Geich im Kirchspiel Eichtze in der Herrlichkeit Merode, verkaufen dem Probst und den Jungfrauen des Gotteshauses Wenau zwei Malter Roggen erblicher Gulden Dürener Maßen. Es siegeln: Junker Johann von Eichtz und Johann von Eynenberg. [Zwei anhangende Siegel, 1. Querbalken (Eichtz), 2. Schrägebalken, begleitet von Steinen (Eynenberg). Perg.-Urk.)]

8. 1492, Mai 13. Arnolt, Henckens Sohn von Kotzsendorp und Heilcka, seine elige Hausfrau, erhalten vor Schultheiß und Schöffen zu Eichtze von der Frau Meisterin, Priorin, Subpriorin und dem gemeinen Convent des Klosters St. Catharina zu Wenauwe dessen Hof zu Cotzsendorp, gelegen an der Kirche, mit Zubehör in Erbpacht und zwar so, wie sie den Hof von der Meisterin Margaretha von Kaelkom, von Priorin, Subpriorin und dem Convent mit Einwilligung des Abts Reynhart von Cisskirchen, ihres Visitators und Commissarius, am selben Tage erhalten haben. Die einzelnen Ländereien werden specifizirt. Schultheiß und Schöffen heißen: Werner, Schultheiß und Richter, Hencken Myck, Hennes Sanfftleven, Johan Flucge, Meister Hermann Smyt, Wernher Scholtis, Johan Keiser, Schöffen. Es siegelt die wolgeborene und edeltugendhaftige Frau von Horne, Tochter zu Parweis, Frau zu Meraede und Petersheim. [Ein anhangendes Siegel. Ein Engel hält ein Alliancewappen, vorn geviertet, 1 und 4 vier Pfähle, 2 und 3 ein Löwe; hinten unter einem dreilätzigen Turnierkragen drei Hörner, oben zwei, unten eins. Legende: „Alheit de Horne . . . . . .“ Der Abt von Floreffe bestätigte vermittelst Urkunde vom 5. Februar 1504 diese Erbpacht. (Perg.-Urk.)]

9. 1520, August 24. Johannes von Arwilre, Abt, und der Convent des Gotteshauses Steinfelt verkaufen der ehrwürdigen und geistlichen Catharina Bestoltz, Frau Meisterin, und dem Convent des Gotteshauses Wenau solche Weinrenthen, Weingärten, Busch und Zinsen, welche das Gotteshaus Steinfelt zu Bornheim oder Hoerdorp

gehabt hat, für 26 Goldgulden. Es siegeln Abt und Convent zu Steinfelt. [Ein anhangendes Siegel, eine kleinere Heiligenfigur unterhalb einer größern. (Perg.-Urk.)]

**10.** 1533, September 13. Der ehrsame Gerart Berckens und Maria Bestoltz, seine erste ehlige Hausfrau, übergaben im August vor Schultheiß und Schöffen zu Eeren (Ebern) dem Adam von Tzevell und Barbara Bestoltz, seiner ersten eheligen Hausfrau, solchen Antheil und Erbe an dem Wolfshof zu Ederen, wie ihnen das nach dem Tode ihres Schwiegerherrn resp. Vaters Peter Bestoltz anerstorben und angefallen ist. Adam von Tzevell und seine Hausfrau übertragen nunmehr den Hofantheil dem vesten und frommen Arnt von Hoesteyn (Hochsteden), zur Zeit Bewahrer des Schlosses Hambach, und seiner Hausfrau Catharina Buycks. Letztere übertragen wiederum den Hofantheil dem würdigen Herrn Victor van Luynen, Priester und zur Zeit Caplan zu Wenau, als Bevollmächtigten des Klosters Wenau. Arnt von Hoesteyn erhält dagegen Hof und Güter zu Troisdorff im Amt Caster. Da die Schöffen von Edern kein eigenes Siegel besitzen, siegeln für sie die Schöffen von Aldenhoven. [Ein anhangendes Siegel: aufgerichteter Löwe. (Perg.-Urk.)]

**11.** 1553, August 22. Vor Wilhelm Onsorg, Vogt, Hermann Sliengen und Ulrich im Postelhof, Schöffen des Gerichts Bornheim, verkaufen der ehrbare Meister Strumb und Alheid, seine elige Hausfrau, der würdigen geistlichen Frau und den Convents-Jungfrauen des Gotteshauses Wenau mit Einwilligung des ehrbaren und ehrenwerthen Wilhelm Scheiffart, Herrn zu Bornheim, ein Haus und Hofstatt zu Bornheim. [Anhangendes Scheffensiegel von Bornheim. (Perg.-Urk.)]

**12.** 1561. Katharina von Zevel, Frau des Klosters Wenau, quittirt der Stadt Aachen über 25 Goldgulden Erbrente. [Quix, Eupen, S. 202, Anm. 1.]

**13.** 1672. Anna Catharina von Blitterstorff, Frau und die Conventualen des adeligen Klosters Wenau bescheinigen, von der Reichsstadt Aachen zwei jährliche Renten, jede von 45 Reichsthalern, davon eine den 25. November, die andere den 21. Dezember fällig, in Summa 90 Reichsthaler, für das Jahr 1672 empfangen zu haben. Unterschrift: „Anna Catharina, geborene von Blitterstorff,

Fraw zu Wienaw." [Perg.-Urk. im Besitz des Freiherrn H. A. von Fürth.]

**14.** 1767, Februar 4. Düren. Das Kloster Wenau kauft von der verwittweten Gräfin von Schellard zu Gürzenich mit Zustimmung ihres Sohnes und dessen Gattin, Freiin von Albersdorf, sowie des Bevollmächtigten der freiherrlich von Blaspiel'schen Erben (die Grafen Schellard hatten mit den Erben Blaspiel d. d. 7. Juni 1765 einen Vergleich geschlossen), das Gürzenicher Broich oder den Schlagbusch, 484 Morgen groß, nebst dem Kleinen Hof, das Weyerhöfchen zubenannt, welches dem Buschförster zur Wohnung dient, für 24,900 Reichsthaler. Es unterzeichnen: 1. die verwittwete Reichsgräfin von Schellard, geborene Gräfin von Deblin (Siegel: Alliancewappen, unkenntlich). 2. Theodosius, Graf Schellard von Obbendorf (Siegel: Löwe, Schildhalter rechts ein Löwe, links ein Greif). 3. Maria Anna, Gräfin von Schellard, geborene Freiin von Albersdorf (unterschreibt ohne Siegel). 4. Maria Agnes Clara de Wittman, Frau zu Wenau (Siegel: die hl. Catharina mit Schwert, Palme und Rad neben Baum. Legende: „Sigillum Monasterii Wenawiensis.") 5. F. G. Dubart, Prior zu Wenau (unterschreibt ohne Siegel). [Perg.-Urk. von mehreren Blättern.]

# Meister und Entstehungszeit der grossen Glocke von St. Peter zu Aachen.

Von Hugo Loersch.

Die schwerste der drei im Thurme der Aachener St. Peterspfarrkirche hängenden Glocken ist schon mehrfach Gegenstand der Erörterung und Untersuchung gewesen. Quix hat ihrer in einem seiner zahlreichen kleinen Bücher, das zum Theil der Geschichte jener Pfarrkirche gewidmet ist, gedacht und eine Abbildung der sie zierenden Inschrift zu geben versucht; zwei Mal hat Kaentzeler den Inhalt der letztern besprochen; in einer der christlichen Kunst gewidmeten Zeitschrift hat van Endert die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die durch ihr Alter ehrwürdige Glocke gelenkt; jüngst sind endlich sämmtliche ihre äußere Erscheinung wie die Geschichte ihrer Entstehung betreffenden Angaben und Nachrichten sorgfältig zusammengestellt worden von Boeckeler in einem anregenden und für die Aachener Localgeschichte werthvollen kleinen Buche[1]). Diesem ist auch ein im Wesentlichen genaues Facsimile der Glockeninschrift beigegeben, welches den Charakter derselben ungleich besser wiedergibt, als das eben erwähnte von Quix.

Wir verdanken dieser sorgfältigern Nachbildung vor allem den richtigen Namen des Ortes, von dem der Gießer der Glocke sich

---

[1]) Vgl. Quix, die St. Peterspfarre u. s. w., S. 4 ff.; Kaentzeler im Echo der Gegenwart vom 19. November 1859 und 16. Mai 1863, wo die eigenthümliche Bezeichnung der latrones als stolidi durch Verweisung auf Aulus Gellius, lib. 18, cap. 4, erläutert wird; van Endert im Organ für christliche Kunst, Jahrgang 1863, S. 77 (das Facsimile der Inschrift ist nur rohe Nachbildung des von Quix gegebenen); Boeckeler, Beiträge zur Glockenkunde, S. 11 f., 135 f. und Tafel III. Eine Besprechung des letztgedachten Werkchens folgt unten S. 348.

nannte: magister Jacobus de Croisilles (nicht Croilles wie bei Quix) nos fecit, so kündet die Inschrift. Von den drei Orten in Frankreich, welche diesen Namen in übereinstimmender Schreibung führen, ist hier unzweifelhaft der Cantonshauptort Croisilles im Departement Pas de Calais, Arrondissement Arras, gemeint. Noch heute wird der Glockenguß in mehreren demselben benachbarten Ortschaften des genannten und des Somme-Departements betrieben. Insbesondere beschäftigt sich damit zu Carrepuits eine Familie Cavillier, deren Name seit zwei Jahrhunderten auf allen Glocken wiederkehrt, welche in einem Umkreise von dreißig bis vierzig Meilen neu gegossen oder umgegossen wurden [1]). Grade in Croisilles blühte aber auch während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts eine Glockengießerfamilie, von deren Thätigkeit noch heute nicht wenige Glocken Zeugniß ablegen, obschon in Frankreich alte Glocken zu den Seltenheiten gehören. Wilhelm von Croisilles verfertigte laut der auf ihr stehenden Inschrift im Jahre 1303 die noch existirende Glocke des Belfrieds von Compiègne [2]). Robert von Croisilles hat 1386 eine Glocke des Belfrieds von Valenciennes gegossen, wie 1843 nach dem Zusammensturz dieses Thurmes festgestellt worden ist [3]). Derselbe Meister machte 1387 die Glocke des Belfrieds von Beauvais, welche 1758 unter Beibehaltung der alten Inschrift umgegossen und, wie die neuere Inschrift besagt, „la commune de Beauvais" genannt wurde [4]). Von ihm rührt auch die Bannglocke von Tournai her, welche 1392 entstand [5]). Ein jüngerer Wilhelm von Croisilles, dessen Sohn wiederum Robert hieß, verpflichtete sich durch Vertrag vom 27. August

---

[1]) Diese Mittheilung und die im folgenden gegebenen Notizen über die Familie der Glockengießer von Croisilles verdanke ich der Gefälligkeit meines Freundes, des Grafen Arthur de Marsy, Vorsitzenden der société historique zu Compiègne.

[2]) Vgl. Woillez in Revue des sociétés savantes, B. II. (1870), S. 443, und Comte de Marsy, L'hôtel de ville de Compiègne in Compte-rendu du congrès archéologique de Senlis (1877).

[3]) Vgl. Bulletin du comité des arts et monuments, B. II, S. 576.

[4]) Vgl. Woillez a. a. O., S. 446, und Corblet, Liturgie des cloches, Amiens, 1855, S. 44.

[5]) Vgl. Corblet, a. a. O., S. 33.

1396, der Stadt Peronne drei Glocken, eine Bannglocke von 4 bis 5000, eine Wachtglocke von 16 bis 1800 und die Glocke des Mayeur von ungefähr 1000 Pfund, zu liefern. Der Guß geschah an Ort und Stelle, eine dieser Glocken nennt heute noch die beiden Meister in ihrer Inschrift [1]). Keine der gedachten Glocken gehört dem dreizehnten Jahrhundert an, und der Name des Meisters Jacob von Croisilles ist bis jetzt nirgends genannt. Unzweifelhaft ist er ein Vorfahre der eben angeführten Gießer gewesen, wir werden in ihm den Vater oder Großvater des ältern, 1303 auftretenden Wilhelm von Croisilles zu sehen haben. Eine berühmte Glockengießerfamilie gewinnt somit durch die richtige Veröffentlichung der Inschrift unserer Glocke von St. Peter gleichsam ein Haupt, und der Beginn ihrer Thätigkeit wird um ein halbes Jahrhundert höher hinaufgerückt. Eine sorgfältige Durchmusterung der Zeitschriften, welche sich nordfranzösischer und belgischer Localgeschichte widmen, kann vielleicht die Reihe der von Angehörigen dieses Geschlechts geschaffenen Werke noch vermehren, die Abstammungsverhältnisse sicherer erkennen lassen. So selten Glocken des dreizehnten Jahrhunderts in Frankreich den Angaben Sachverständiger gemäß auch sein mögen, so ist doch die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß sich noch die eine oder andere von Meister Jacob gegossene vorfinde und durch das in ihrer Inschrift enthaltene Datum die Zeit seiner Thätigkeit genauer abgrenze.

Ist unsere Glocke vorläufig noch die einzige, welche das Wirken dieses Gießers bekundet, so ist um so mehr Veranlassung gegeben, auf Jahr und Tag ihrer Entstehung zu achten. Die Inschrift, welche sie trägt, gewährt darüber an ihrem Schlusse völlig genügende Auskunft; durch ein eigenthümliches Mißgeschick ist aber nicht nur dieser Theil derselben in den beiden oben erwähnten Nachbildungen ungenau wiedergegeben, das Datum ist auch bis jetzt stets falsch aufgelöst worden. Es ist somit nicht überflüssig und wird die nachfolgende Erörterung ebenso sehr abkürzen als verständlich machen, wenn wir die das Datum bildenden Worte und Zahlenzeichen hier

---

[1]) Vgl. Vallois, Les cloches de Péronne, Péronne, 1865; Woillez, a. a. O. S. 446 f.; Corblet, a. a. O. S. 57.

noch einmal nach einem von der Glocke genommenen Abdrucke in verkleinertem Maaßstabe darstellen.

:M°:CC°:LX·I:KL:MAR ✠:

Die Inschrift läuft in einer einzigen Zeile um den obern Theil der Glocke herum; Worte wie Buchstaben sind in ihr sehr gleichmäßig vertheilt. Deutlich tritt dem gegenüber hervor, daß der Schluß wegen Mangels an Raum ziemlich stark zusammengedrängt worden ist. Unmittelbar hinter dem letzten Buchstaben steht das Kreuz, das in mittelalterlicher Weise den Beginn der Legende kennzeichnet, und das der Künstler auch zuerst auf das Modell gesetzt hat. Das letzte R ist deshalb auch erheblich verkleinert worden. Um Raum zu sparen ist das A in KAL weggelassen und durch einen die Abkürzung andeutenden Querstrich ersetzt; namentlich aber ist das X und das darauf folgende I erheblich kleiner als die vor- und nachstehenden Buchstaben gestaltet worden, endlich zwischen den beiden letztgedachten Buchstaben ein einfacher Punkt als Trennungszeichen in das von den Schenkeln des X gebildete Dreieck mit dem kleinen I eingeschoben. Nur zufällig ist das X mit dem untern Theile des L, welchem es stark genähert werden mußte, in Verbindung gebracht [1]).

Dieses Datum nun ist von Quix gelesen worden: „1261, am 1. Kal. des März"; Kaentzeler, van Endert und Boeckeler haben übereinstimmend: „1261, den 1. März". Daß es nach dem römischen Kalender keinen Tag gebe, den man mit Quix als den ersten der Kalenden bezeichnen könne, haben alle drei erkannt; Kaentzeler sagt sogar ausdrücklich: „denn es muß bloß Kalendis heißen", sie haben aber gleichmäßig übersehen, daß, wenn man den 1. März als Monatsdatum annimmt, dann nothwendig die beiden I der Jahreszahl zugerechnet werden müssen, so daß diese dann nicht 1261, sondern

---

[1]) Auf die Abweichungen des oben gegebenen Facsimiles von den beiden anderen braucht nicht ausdrücklich aufmerksam gemacht zu werden. In diesem Theile ist die von Quix gegebene Zeichnung übrigens fast treuer als die neue von Boeckeler; in letzterer tritt namentlich nicht deutlich genug hervor, daß das X und das diesem folgende I durchaus wohlgebildete und in richtiger Stellung befindliche Buchstaben sind, welche nur kleiner geformt wurden.

1262 lauten würde. Es ist aber zu beachten, daß diese beiden I allein oder in Verbindung mit dem ihnen vorhergehenden X doch auch zum Monatsdatum gehören können, indem dieses möglicher Weise „II. Kal. Mar." oder „XII. Kal. Mar." lauten soll. Selbstverständlich vermindert sich dann entsprechend die Jahreszahl und lautet 1260 oder 1250; es ergeben sich demnach drei Möglichkeiten, 1262, 1260 und 1250, unter welchen eine Entscheidung zu treffen sein wird.

Wir dürfen davon ausgehen, daß der Glockengießer die Absicht gehabt hat, anzudeuten, wo in der Inschrift die Jahreszahl aufhört und die Bezeichnung des Monatstages beginnt, und es wird also darauf ankommen, die von ihm angewandten Trennungszeichen zu beachten. Als solches fällt vor allem der Doppelpunkt in die Augen, der sehr häufig, nach jedem Worte der Inschrift, aber auch mehrfach in der Reihe der Zahlenzeichen, wiederkehrt. Da er in letzterer hinter jedem der beiden I steht, und da das letzte dieser beiden allein nicht zur Monatszahl verwendet werden kann, so liegt auf der Hand, daß dieses Trennungszeichen für die Scheidung der Jahreszahl vom Monatsdatum nicht in Betracht kommen soll. Wäre zu lesen: „II. Kal. Mar.", so würde die eigenthümliche Erscheinung zu constatiren sein, daß der nur einmal vorkommende, zwischen den Schenkeln des X gleichsam versteckte, einfache Punkt die Grenze zwischen Jahres- und Monatszahl angäbe, und außerdem die absichtlich verkleinerten Zahlenzeichen theils zu jener, theils zu dieser gehörten. Der Verfertiger der Glocke hat sich deutlicher ausgedrückt. Wir finden über dem zur Jahreszahl gehörenden M wie über den folgenden beiden C ein kleines o, das die Abkürzung der Worte „millesimo" und „ducentesimo" andeutet, und können daraus schließen, daß dieses Zeichen auch da angewandt ist, wo die Zehner und Einer der Jahreszahl stehen. In der That findet sich das o denn auch noch einmal und zwar hinter dem L als Abkürzung für „quinquagesimo"; sonst nicht mehr. Da das o nur da vorkommt, wo das dem oder den Zahlenzeichen entsprechende Wort abschließt (nicht etwa nach jedem C, sondern nur einmal für beide, die für das Wort „ducentesimo" stehen), so unterliegt keinem Zweifel, daß der Gießer es erst nach dem X gesetzt haben würde, wenn das Wort „sexagesimo" in seiner Inschrift vorkäme, und daß er nicht unterlassen

haben würde, es nach den beiden I zu wiederholen, wenn ein „secundo" hinzuzufügen gewesen wäre. Wir haben uns demnach für die Jahreszahl MCCL zu entscheiden. Nicht ohne Absicht ist auch das letzte o nicht wie die beiden vorhergehenden oben über dem Buchstaben, sondern, zur Verdeutlichung des Abschlusses, in der Mitte seiner Länge und des vor dem folgenden Zahlenzeichen übrig bleibenden freien Raumes angebracht. Was folgt, gehört dem Monatsdatum an; die beiden verkleinerten Buchstaben X und I bleiben demnach zusammen und bilden mit dem letzten I die Zahl XII, was also „XII. Kal. Mar.", den 18. Februar ergibt.

Zu lesen ist nach dem vorstehend ausgeführten 1250; diese Jahreszahl ist aber nicht die wirkliche. Sowohl nach der Rechnungsweise, deren man sich in der Heimath des Meisters Jacob von Croisilles bediente, wie nach der in Aachen bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts üblichen Zeitrechnung [1]), wurde das Jahr mit Ostern begonnen. Da wir es hier mit einem Monatstage zu thun haben, welcher vor Ostern liegt, so ist die in der Inschrift stehende Jahreszahl, wenn wir sie auf unsere Zeitrechnung zurückführen wollen, um eins zu erhöhen, als das Jahr des Gusses demnach 1251 anzunehmen.

Die somit am 18. Februar 1251 gegossene Glocke trägt folgende Inschrift:

Horrida sum stolidis latronibus ac homicidis,
Ad commune bonum servio dando sonum.
Magister Jacobus de Croisilles nos fecit anno
domini MCCL°, XII. Kal. Mar.

Diese Inschrift ist keine kirchliche; sie zeigt, daß die Glocke, welche sie trägt, zu bürgerlichen Zwecken bestimmt, dem öffentlichen Gebrauche gewidmet war, und erinnert, wie man fast annehmen möchte, den gemeinsamen Ursprung verrathend, weil aus den technischen und künstlerischen Gewohnheiten derselben Gießerfamilie hervorgegangen, an diejenigen der oben erwähnten allerdings jüngeren nordfranzösischen und belgischen Glocken. So heißt es z. B. auf der Glocke von Compiègne:

---

[1]) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 243 ff.

┼ Bancloke : suis : moi : fist on : faire
au tums : Foukart : Harel : le : maire :
a : mon : son : la : vile : s'ahune :
pour : la necessité comune.

und auf der von Tournai:

Banclocque suis de commune renommée
Car pour effroy de guerre suis sonnée.
Si fut celui qui fondis devant my
Et pour le cas que dessus je vous dy
Robin de Croisille, c'est cler,
Me fist pour rustres assembler . . . .[1]).

Unsere Glocke war so wie jene eine Wacht- und Alarmglocke, welche geläutet wurde, wenn feindliche Schaaren erschienen oder verdächtiges Gesindel sich nahte. Der Thurm, in dem sie heute noch hängt, ist eben auch nicht als Kirchthurm errichtet, das beweist die schlichte, gedrungene Bauart der auf Vertheidigung eingerichteten Außenseite wie die Anordnung des Innern; er ist vielmehr erbaut worden, um als Warte zur Beobachtung des Vorterrains der Stadt benutzt zu werden, und die St. Peterskapelle wurde erst später an ihn angelehnt[2]). Lange scheint er der ersten Bestimmung gedient zu haben, denn ein vereinzelter Posten der Stadtrechnung von 1376/77 zeigt uns, daß noch in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts von Stadt wegen für die Bewachung und Läutung seiner Glocke gesorgt wurde[3]). Diesem Lug in's Land auf der östlichen Seite der Stadt entspricht eine andere Warte auf der westlichen. Es ist der Thurm der St. Jacobskirche, welcher sicherlich zur selben Zeit wie der von St. Peter entstanden, im Aeußern wie im Innern große Aehnlichkeit der Anlage zeigt, an den ebenfalls die heute bis zur Unkenntlichkeit entstellte Kirche aus der Zeit des Uebergangsstiles in ganz entsprechender Weise — vielleicht als Ersatz für ein

[1]) Man beachte die, die Worte der erstern Inschrift ebenfalls trennenden Doppelpunkte. Vgl. oben S. 319, Anm. 2 und 5.

[2]) So richtig Quix, a. a. O., und Boeckeler, Beiträge zur Glockenkunde, S. 11 f. Ueber Warten vgl. Gengler, Deutsche Stadtrechts-Alterthümer, S. 35 f.

[3]) Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen, S. 256, Z. 18: Item Heynrico nepoti Berte, qui custodiebat campanam sancti Petri, 2 marcas.

älteres Gebäude — angebaut worden ist[1]). Dieser Thurm ist nothwendiger Weise ebenfalls mit einer Alarmglocke versehen gewesen, und die hier befindliche Genossin, welche unzweifelhaft aus der Hand desselben Meisters hervorgegangen, ist es sicherlich, die die Inschrift der Glocke von St. Peter meint, wenn sie in der Mehrzahl redend uns verkündet: nos fecit[2]). Auch dieser Glocke wird wahrscheinlich noch einmal gedacht, wenn eine in Aachen selbst entstandene Quelle uns berichtet, daß nach der verhängnißvollen Nacht vom 1. auf den 2. October 1429 die Bewohner der Jacobstraße gegen Morgen Sturm läuteten, um sich auf dem Kirchhofe und, wie wir aus anderen Berichten wissen, in dem Thurme ihrer Kirche gegen die in die Stadt eingedrungenen Scharen der den Patriziern Hülfe leistenden Adeligen verzweifelt zur Wehr zu setzen[3]). Die Glocke von St. Jacob ist heute verschollen, vermuthlich ist sie umgegossen worden, und ihre Inschrift, da sie nicht, wie es bei anderen Aachener Glocken geschehen, pietätvoll erneuert wurde, für immer verloren; schon längst ist ihr Gegenstück von St. Peter dem städtischen Dienst entfremdet und ausschließlich der Kirche gewidmet.

Der an den Gebrauch des nos in der Inschrift wie an deren Inhalt und an die Aehnlichkeit zwischen den einander gegenüber-

---

[1]) Auf die Aehnlichkeit zwischen den Thürmen von St. Peter und von St. Jacob und auf die unter dem jetzigen Dache versteckte zierliche Architektur der letztern Kirche hat unser Vorstandsmitglied Herr Baumeister Rhoen mich aufmerksam zu machen die Güte gehabt.

[2]) Richtig hat Boeckeler a. a. O. S. 12 a. E. hervorgehoben, daß die Glocke, deren Existenz die Inschrift durch das „nos fecit" verräth, nicht für denselben Thurm bestimmt gewesen sein könne, da sonst wohl jeder von ihnen ein Name beigelegt worden wäre; er geht dagegen S. 135 von irrigen Voraussetzungen aus, wenn er das „nos fecit" auf eine ältere Münsterglocke beziehen möchte. Vgl. auch unten S. 328, Anm. 1.

[3]) Vgl. die von Loersch herausgegebene Kleine Chronik in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XVII, S. 7: Die von St. Jacob solches alles ungeacht sobaltt der tagh aenkommen sturm gelautt, in die wehr sich begeben und in der kirchen auch uff den kirchhoff in und mehr dann 24 personen darüber thoit blieben und auch vill gewundt. Ueber die Vorgänge überhaupt vgl. Loersch bei Haagen, Geschichte von Aachen, II, S. 598 ff.

liegenden Thürmen von St. Peter und St. Jacob anknüpfenden Annahme zweier von demselben Meister gegossenen Alarmglocken wird man vielleicht versucht sein, die Thatsache entgegenzuhalten, daß in den nordfranzösischen und belgischen Städten nur eine Bannglocke und ein Belfried nachzuweisen ist, und dem entsprechend die Glocke von St. Peter als eine einzelne ansehend, das nos durch eine mißbräuchliche, dem Stile gewisser Urkunden entlehnte Anwendung des Plurals erklären wollen. Dem gegenüber dürfte zunächst darauf hinzuweisen sein, daß in den bis jetzt bekannt gewordenen Inschriften solcher öffentlichen Zwecken dienenden Glocken die Verwendung der Mehrzahl statt der Einzahl nicht vorzukommen scheint, daß wir also unsere Legende als eine in dieser Beziehung ganz eigenthümliche anzusehen hätten, wofür doch die Vermuthung nicht spricht. Vor allem ist aber daran zu erinnern, daß wir es hier nicht mit einer eigentlichen Bannglocke, welche bei sämmtlichen die Commune angehenden öffentlichen Gelegenheiten, bei Bürgerversammlung, Verurtheilungen, Feuersbrunst und drohender Gefahr geläutet wurde, zu thun haben. Auch läßt sich der Thurm von St. Peter nicht als Belfried bezeichnen. Eine solche Bedeutung hatte in Aachen, freilich erst in etwas späterer Zeit, der Granusthurm. Dieser, wahrscheinlich in seiner jetzigen Gestalt auf älterm Unterbau erst Anfangs des 13. Jahrhunderts errichtet [1]), gehörte um das Jahr 1251 noch ganz und gar zur Königlichen Pfalz, konnte demnach der Bürgerschaft, der, wie unten näher ausgeführt werden soll, kaum über die ersten Anfänge ihrer Selbständigkeit hinausgelangten Gemeinde, nicht zur Verfügung gestellt werden. In ihm hat sich denn auch, nachdem an die Stelle des Festbaues der alten Pfalz das jetzige Rathhaus getreten und der alte Thurm mit diesem verbunden worden war, eine Glocke befunden, die man als Bannglocke in dem oben angedeuteten Sinne bezeichnen kann und die wirklich so in den Quellen des vierzehnten Jahrhunderts genannt wird [2]). Noppius nennt sie dagegen die „Werckglocke", weil durch sie Morgens und Mittags für Beginn

---

[1]) Vgl. P. C. Bock, Das Rathhaus zu Aachen, S. 93 ff.; Kessel und Rhoen in dieser Zeitschrift, B. III, S. 80 f. und 86, Anm. 1.

[2]) Vgl. Laurent, Stadtrechnungen (Glossar), S. 429.

und Ende der Arbeit ein Zeichen gegeben wurde [1]). Nach dem großen Brande wurde die von ihm beschriebene und in diesem untergegangene Glocke noch im Laufe des Jahres 1656 durch eine von Franz und Johann von Trier gegossene ersetzt, die noch heute geläutet wird [2]). Im vorigen Jahrhundert nannte man sie wieder die Bannglocke, wobei die Volksetymologie an die „Bangigkeit" der zum Tode verurtheilten Verbrecher gedacht zu haben scheint [3]). War demnach 1251 im Mittelpunkte der Stadt ein Thurm den Aachener Bürgern nicht eingeräumt, so liegt die Errichtung eines einfachen Wachthurmes mit einer sich durch die Inschrift als solche charakterisirenden Alarmglocke vor den Mauern um so näher, und damit ist auch die Anlage wenigstens eines zweiten, die andere Hälfte der Peripherie beherrschenden fast nothwendig gegeben. Die Analogie des Belfrieds und der Bannglocke in den benachbarten Gegenden des Westens ist also für die Aachener Verhältnisse um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nicht maßgebend und demnach nicht zu verwerthen.

Wir dürfen annehmen, daß die Glocke von St. Peter nicht fertig aus Frankreich nach Aachen gebracht wurde; höchst wahrscheinlich ist sie an Ort und Stelle von dem dazu berufenen Meister — zugleich mit der oben besprochenen von St. Jacob — vielleicht auch noch mit anderen [4]) — gegossen worden. Es ist auffallend und läßt von vornherein auf besondere persönliche und locale Beziehungen schließen, daß man einen Gießer aus der Diöcese Cambrai hat kommen lassen, während doch grade in der Zeit von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Glockenguß zu Aachen

---

[1]) Vgl. Noppius, Aacher Chronik, Theil I, S. 102.

[2]) Vgl. Boeckeler, Beiträge, S. 37, No. 75.

[3]) Vgl. Boeckeler und Laurent a. a. O.

[4]) Wenn es möglich und gestattet wäre, ohne Vergleichung der Originale, lediglich auf die von Boeckeler gegebenen Facsimiles gestützt, eine Vermuthung auszusprechen, so möchte ich wegen der großen Aehnlichkeit der Form der Buchstaben in den Inschriften die Burtscheider Briba, welche B. dem Ende des 14. Jahrhunderts zuweisen will, für den Meister Jacob von Croisilles in Anspruch nehmen. — Vgl. im B.'schen Buche S. 15, Tafel III, b und Tafel VI, b. Die die Worte trennenden Doppelpunkte sind charakteristisch. Eine Uebereinstimmung mit der auf Tafel VI, c abgebildeten Inschrift aus Cornelimünster kann ich nicht finden (Boeckeler, a. a. O. S. 15).

nicht ohne Pflege geblieben ist. Wirkte doch hier in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts auf den verschiedensten Gebieten der Metalltechnik der vielseitige Künstler Wibert, wahrscheinlich ein Laie, der auch Glocken für die Münsterkirche angefertigt hat[1]); und im Jahre 1246, also grade um die Zeit, wo die Glocke von St. Peter durch einen fremden Meister hergestellt wurde, hat das St. Peterskloster zu Erfurt einen Aachener Glockengießer berufen, um zwei Glocken anfertigen zu lassen, deren eine freilich bald zu Grunde gegangen ist[2]). Da muß wohl derjenige, der unsere Glocke von St. Peter mit ihrem Gegenstück hat gießen lassen, einerseits nähere Beziehungen zu dem Vaterlande des Jacob von Croisilles und dadurch auch genauere Kenntniß von dessen Fähigkeiten, andrerseits eine Stellung gehabt haben, welche es ihm oder denjenigen, die auf sein Geheiß handelten, gestattete, von der Verwendung eines Aachener Gießers ohne weiteres abzusehen. Die Inschrift, die wir oben mittheilten, ist, wie die letzte Zeile deutlich zeigt, nur die zweite Hälfte

---

[1]) Nachricht über ihn giebt das Necrologium der Marienkirche, das zum 24. März meldet (vgl. Quix, Necrologium eccl. b. M. v., S. 18): Obiit Rikerus pater Stephani fratris nostri. Item Wibertus frater eiusdem Stephani, sanctæ dei genitrici II ampullas argenteas donavit et duas domus que adherent ecclesie sancti Foillani, insuper maximam operam et maximum laborem ad opus corone, ad tectum tocius ecclesie, ad crucem deauratam in turri, ad campanas adhibuit, et omnia fideliter complevit. Vgl. noch Haagen, Geschichte, I, S. 130, Anm. 1.

[2]) Vgl. Annales S. Petri Erph. bei Stübel, Erfurter Denkmäler, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, I) S. 80 ff.: Anno domini 1246 . . . . hoc eciam anno IIII Kal. Novembris in honore omnipotentis et dilecti sui apostoli Andree fusa est campana multum sonora ab Heidinrico magistro de Achin, parvoque intervallo postea in die sancti Leonhardi in laudem et gloriam apostolici syderis sancti Pauli fusa est alia minor campana et ipsius apostoli nomine nuncupata. — 1248. Hoc etiam anno III Nonas Maii flebilis fama insonuit, quod nobilis illa campana nuper fusa in monte sancti Petri esset confracta. — Eodem anno conventus sancti Petri aliam fuderunt campanam sed ignotum est per quam negligenciam es in terram defluxit et campana periit, quam tamen postea perfectam et integram perfecerunt. — Diese und die in der vorhergehenden Anmerkung abgedruckte Nachricht über Aachener Meister hat Boeckeler leider übersehen.

und der Abschluß eines größern Ganzen, dessen erste Hälfte und Anfang unzweifelhaft auf der verschwundenen Genossin gestanden hat; wäre letztere uns auch erhalten geblieben, so würde der Name dessen, der den Meister von Croisilles beauftragte, es würden die Umstände und Verhältnisse, unter denen dieser Auftrag erfolgte, uns wahrscheinlich in eben so sicherer Weise überliefert sein, wie wir nun nur noch über Zweck und Bestimmung, Gießer und Entstehungszeit der Glocke von St. Peter und ihrer Gefährtin unterichtet sind.

Es sei gestattet, da, wo das ausdrückliche Zeugniß fehlt, eine Vermuthung auszusprechen und deren Begründung zu versuchen. Die Heimath des Meisters Jacob von Croisilles und das Datum des Gusses weisen übereinstimmend auf König Wilhelm von Holland hin. Dem Enkel des Herzogs von Brabant, dem Schwager und Freunde Johanns von Avesnes, des Grafen von Hennegau [1]), mußten die Leistungen eines nordfranzösischen Künstlers unzweifelhaft besser bekannt sein, als die der deutschen Glockengießer, deren Herrscher er erst vor Kurzem geworden und in deren Land er Anfangs 1251 kaum festen Fuß gefaßt hatte. Für Wilhelm mußte es nahe liegen, einen Meister aus der den Territorien seiner nächsten Verwandten benachbarten Diöcese Cambrai, der dort sicherlich auch schon Proben seiner Kunst abgelegt hatte, zu Arbeiten im Reiche heranzuziehen. Vielleicht haben hier aber auch noch engere persönliche Beziehungen eingewirkt, die sich unserer Kenntniß naturgemäß so vollständig entziehen, daß in dieser Hinsicht keinerlei Vermuthung gewagt werden darf. Welcher Zusammenhang kann aber bestehen zwischen dem mühsam seine Herrschaft in einem Theile des Reiches behauptenden jungen König und der von dem fremden Meister zu Aachen gegossenen, dem öffentlichen Wohl gewidmeten Alarmglocke? Wir wollen, zur Beantwortung dieser Frage, zunächst an die politischen Vorgänge der dem Jahre 1251 vorausgegangenen Jahre erinnern. Die Bevölkerung Aachens war während der ganzen Regierung Kaiser Friedrich II. in ihrer überwiegenden Mehrheit streng staufisch gesinnt. Sie bethätigte diese Gesinnung auch

---

[1]) Vgl. Böhmer-Ficker, Regesten, V, No. 4885 b, c, d. (S. 918) S. 921 a. E.

als das Schicksal des staufischen Hauses schon entschieden war, indem sie dem heranrückenden, von wenigen geistlichen Fürsten zum Könige gewählten Grafen von Holland ihre Thore verschloß und eine lang andauernde Einschließung und Belagerung standhaft ertrug. Durch eine künstlich erzeugte Ueberschwemmung ihrer tiefer gelegenen Theile und durch den Mangel aller Lebensmittel wurde der Widerstand der Stadt bekanntlich gebrochen [1]). Am 18. Oktober 1248 erfolgte die Uebergabe und die Unterwerfung der Einwohnerschaft, am folgenden Tage der Einzug des Königs, der am Aller Heiligen-Feste gekrönt wurde. Wilhelm hatte von vorn herein versprochen, die Freiheiten der Aachener Bürger aufrecht zu erhalten, und dies Versprechen durch Ausfertigung einer die Bestätigung aller früheren Privilegien enthaltenden Urkunde eingelöst [2]). Er ist noch weiter gegangen, weil es ihm darauf ankommen mußte, die Bevölkerung der Krönungsstadt für sich zu gewinnen. Auf seine Veranlassung wurden die Formen der städtischen Verwaltung umgebildet, dem in den Anfängen seiner Organisation wahrscheinlich schon länger vorhandenen Stadtrathe sicheres Dasein und umfassendere Befugnisse gewährt, insbesondere aber zwei aus diesem Rathe hervorgehende, die Bürgerschaft repräsentirenden und leitenden Beamten — die Bürgermeister — eingesetzt. Das alles ist unzweifelhaft in einem vom Könige bestätigten Statut ausgesprochen worden. Leider ist dieses aber verloren gegangen, so daß wir für den Nachweis einer so bedeutsamen Wendung in den Schicksalen der Stadt auf indirekte Zeugnisse angewiesen sind, welche freilich auch völlig genügen. Das wichtigste derselben ist die Thatsache, daß mit dem Jahre 1252 zuerst Aachener Bürgermeister in den Urkunden auftreten [3]), während bis dahin lediglich königliche

---

[1]) Vgl. Haagen, Geschichte I, S. 167 ff., Böhmer-Ficker, Regesten V, S. 929 a.

[2]) Vgl. Böhmer-Ficker, Regesten, V, No. 4932.

[3]) Vgl. die Regesten bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 284. Es braucht nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß die von Kaentzeler in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft LXVI, S. 127 ff., veröffentlichte Liste, soweit sie von 938 an (!) vor dem Jahre 1251 Bürgermeister aufführt, nur den Character einer literarischen Curiosität hat. Sie beruht nämlich in diesem Theile auf den von Meyer

Beamte hier fungiren. Diese wichtige Neuerung kann nur auf eine positive Umgestaltung der Verfassung zurückgeführt werden. Von einer solchen, welche anscheinend sogar zunächst nur auf eine bestimmte Zeit stattgefunden, berichtet uns nun aber König Wilhelm selbst, indem er in einem Schreiben vom 14. Mai 1250 die selbstverständlich immer noch fungirenden königlichen Beamten, die Schöffen und die Ministerialen und die gesammte Bürgerschaft anweist, die neu und mit dem Einverständniß Aller festgesetzten Statuten treulich zu befolgen und unverändert aufrecht zu erhalten [1]). Merkwürdiger Weise ist diese Urkunde von demjenigen Schriftsteller, der die Wandlungen der Aachener Verfassungs-Verhältnisse am genauesten erkannt und in geistvoller, leider nur zu gedrängter Darstellung am besten geschildert hat, von P. C. Bock, mißverstanden worden [2]), indem er in den Maßregeln Wilhelms eine Reaktion gegen die communale Selbständigkeit zu finden vermeinte. Diese Auffassung ist aber gradezu unvereinbar mit der, vielmehr einen gewaltigen Fortschritt dieser communalen Selbständigkeit unwiderlegbar bekundenden Thatsache des Auftretens von Bürgermeistern eben in der Zeit, wo wir von den neuen Statuten hören. Sie wird in keiner Weise gestützt durch den Wortlaut der gedachten Urkunde, die sich offenbar gegen die,

---

seiner eignen Angabe gemäß benutzten Aufzeichnungen eines, so viel ich weiß, sonst nicht genannten Rathssekretairs Johann Luntzen, und man fragt sich, woher dieser die theilweise ganz phantastischen Namen genommen haben mag. Vielleicht haben wir es aber auch mit einer Spielerei Meyers zu thun. Auch einzelne auf Luntzen zurückgeführte Namen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind bedenklich. Bezeichnend ist, daß Meyer eine Anzahl von Bürgermeisternamen aus dieser spätern Zeit gar nicht kennt, die seitdem, zum Theil freilich erst vor Kurzem, durch Veröffentlichung von Urkunden bekannt geworden sind, z. B. Heinrich von Wikorrun; vgl. diese Zeitschrift, B. I, S. 128.

[1]) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch, II, S. 190, No. 360 (Regesten No. 5003). — Der Brief ist adressirt: Fidelibus suis vicescoltheto, advocato, scabinis et ministerialibus, universis civibus. Die entscheidende Stelle lautet: Statuta inter vos de novo rationabiliter et de communi vestro consensu ordinata . . . usque ad tempus debitum inviolabiliter observentur. Der Abdruck bei Quix, Cod. dipl., S. 120, Nr. 175 ist sehr fehlerhaft.

[2]) Vgl. P. C. Bock, Das Rathhaus zu Aachen, S. 106; das hier gesagte ist lediglich wiederholt in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, H. XXXV, S. 70.

wahrscheinlich immer noch zahlreichen, der staufischen Partei angehörenden Anhänger der früheren Zustände richtet. Sie steht endlich im Widerspruch mit dem, was uns sonst von des Königs Verhalten bekannt ist. Ueberall hat Wilhelm von Holland nämlich gegen die sich ihm unterwerfenden Städte, wie es ja auch durchaus in den Verhältnissen begründet erscheint, große Milde geübt und das Versprechen der Treue durch Privilegien gelohnt. Als er im Frühjahr 1248 Duisburg an Herzog Walram von Limburg verpfänden mußte, sicherte er ausdrücklich die Rechte der Bürgerschaft; am 3. April 1252 werden alle Privilegien von Goßlar bestätigt, weil die Stadt sich dem Könige unterworfen hat, am 14. Februar 1254 erweitert dieser in erheblicher Weise die Rechte der Stadt Mühlhausen aus demselben Grunde, und am 9. und 10. August desselben Jahres bestätigt er die Privilegien des sich ihm ergebenden Frankfurt, indem er es aus der Pfandschaft löst. Schon im Anfang seiner Regierung hat er in einem Schreiben vom 6. December 1249 den Grundsatz ausgesprochen, daß er den Reichsstädten ihre guten Gewohnheiten und Rechte unverkümmert erhalten wolle [1]. Nicht nur also hat Wilhelm eine ohnehin erst in den Anfängen vorhandene communale Selbstständigkeit nicht zur Strafe der Stadt zerstört; er hat vielmehr die bürgerliche Verfassung zum Lohne für den nach schwerer Noth erfolgten Abfall von den Staufen auf neuen Grundlagen ausgestaltet und verbessert. Finden wir nun, daß in dem Zeitpunkte, wo Aachen, sich eben von den Folgen der Belagerung erholend, seine Vertheidigungsmittel in Stand setzt und vermehrt, wo die aus der Bürgerschaft hervorgegangenen Beamten ihre erste rege Thätigkeit entfalten, ein Glockengießer aus Croisilles ans Werk geht, um die Alarmglocken zu schaffen, welche dem öffentlichen Wohl (communi bono) dienen sollen, so liegt der Gedanke nahe, daß eben die ersten Bürgermeister, deren Namen sicherlich der mit der andern Glocke untergegangene Anfang der Inschrift enthalten hat, absichtlich den vom Könige empfohlenen, vielleicht in dessen Gefolge befindlichen Meister mit einer solchen Aufgabe betraut haben, wenn nicht gar diese Glocken auf

---

[1]) Vgl. Böhmer-Ficker, Regesten, V, Nr. 4914, 4915, 5074, 5180, 5198, 5199, 4988.

unmittelbares Geheiß Wilhelms gegossen und von ihm selbst der Stadt, gleichsam als Ersatz für manches während der Belagerung zerstörte und als Erinnerung an die Begründung ihrer communalen Einrichtungen, geschenkt worden sind. Auch solches können die verloren gegangenen Theile der Inschrift gemeldet haben. Wie dem auch sei: die Entstehung der Glocke von St. Peter fällt zeitlich zusammen mit der Begründung von Aachens communaler Selbständigkeit; nicht zufällig klingt aus ihrer Inschrift das Wort „commune bonum“ uns entgegen, sie ist das älteste Stück aus dem Inventar der Aachener Gemeinde, eines der ehrwürdigsten Denkmäler unserer reichsstädtischen Vergangenheit.

# Kleinere Mittheilungen.

## 1. Verzeichniß der von 1395 bis 1486 an der Universität Erfurt immatriculirten Aachener.

Das nachstehende Verzeichniß ist zusammengestellt nach den von J. C. Weissenborn veröffentlichten Acten der Erfurter Universität, Theil I, Halle 1881 (Band VIII der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen). Die erste Zahl bezeichnet die Seite der Ausgabe, die zweite Zahl nebst Buchstaben das Blatt und die Spalte der vom Herausgeber benutzten Handschrift A, wie sie in der Ausgabe am Rande vermerkt sind, in Klammern sind die von Weißenborn in den Anmerkungen mitgetheilten Lesarten der Handschrift B beigefügt. Die Namen einiger Studirenden aus dem Herzogthum Jülich sind ebenfalls verzeichnet worden. Während bis Michaelis 1454 nur wenige Studenten aus Aachen und Umgegend in Erfurt gewesen sind, findet sich von Michaelis 1454 bis Ostern 1471 eine ganze Reihe in der Matrikel aufgeführt, wie denn in jener Zeit die Universität Erfurt mächtig aufblühte. Dagegen ist in dem Zeitraum von 1471 bis 1492 — soweit sind die Inscriptionen publicirt — nur ein Aachener in Erfurt immatriculirt gewesen.

Es werden immatriculirt:

Mich. 1395.

45. 12. Johannis Nuyt de Aquis.
· Nicolaus Belling de Aquis.

Ost. 1400.

57. 19 d. Joh. Glockenr de Akusgrann (Glockener de Aquisgrani).

Mich. 1408.

85. 35 b. Martinus de Duren.

Ost. 1409.

87. 37 b. Tilmannus de Guliaco.

Mich. 1413.

99. 44 d. Egidius de Aquis.

Ost. 1414.

101. 45 d. Conradus Gelenkirghen.

Mich. 1414.

103. 47. Ressnerus de prope Juliaco (Resmerus).
Johannes de Aqui.

Mich. 1415.

105. 48 b. Reynerus de prope Juliaco.

Mich. 1437.

177. 83 d. Adam Gysel de Acher [ob Aachen gemeint?].

Mich. 1442.

193. 96 a. Wilhelmus de Duren.

Ost. 1446.

208. 102 b. Wilhelmus Textoris de Aquisgrano.

Mich. 1454.

244. 121 d. Carulus Wlff de Aquisgrani (Carolus).
Wilhelmus Reinborn de Aquisgrani.
Hupertus Kumpstaff de Aquisgrani.

Ost. 1455.

249. 124 b. Johannes Har de Juliaco.
Eomundus Har de Juliaco (Hoer).

250. 124 d. Jordanus Montebur de Aquisgrano (Aquisgrana).

Mich. 1455.

256. 127 d. Henricus Bruwer de Juliaco.

Ost. 1456.

258. 128. Wylhelmus Aquisgrani.

Mich. 1456.

258. 128 b. Leonardus Prim de Aquisgrani.

Ost. 1457.

261. 130 b. Petrus Colonie de Aquisgrani.

262. 130 d. Bernhardus Vell de Aquisgrani.

263. 130 d. Wylhelmus Aquisgrani [zahlt einen Theil der Immatriculationsgebühren nach].

Mich. 1457.

265. 132 b. Cornelius van Wys de Aquisgrani (von Wys).

266. 132 c. Johannes Hokirchen de Aquisgrani.

Ost. 1458.

268. 134 b. Ludovicus Calde de Aquisgrano (Kalde).

Ost. 1459.

274. 137 b. Conradus Sartoris de Aquisgrani.

276. 138. Hupertus Kumpstaff de Aquisgrani [vgl. Mich. 1454].

Mich. 1459.

278. 139. Heinricus Brotler de Aquisgrana.

Ost. 1460.

279. 140. Petrus Kaldebrenner de Aquisgrano.

Ost. 1462.

291. 146 b. Mathias Kelremann de Aquisgrani.

Ost. 1466.

315. 160 c. Jacobus Wolff de Aquisgrane (Aquisgrani).

Mich. 1467.

325. 166 b. Gotfridus Gerczwilre de Aquisgrani (Gertzwiller de Acquisgrani).

Mich. 1468.

329. 169 c. Adam Monten de Aquisgrani (Aquisgrana).

Mich. 1470.

340. 177 b. Ludewicus Muenten de Aquisgrano (Ludwicus).
Lampertus Richrichen de Aquisgrano [fehlt in B.].

Ost. 1471.

343. 179 d. Matheus Sutoris de Aquisgrano.

Ost. 1486.

426. 255 b. Petrus Obben de Aquisgrani.

Berlin. Hermann Keussen, stud. hist.

## 2. Zum Bockreiterthum.

Das in diesem Bande S. 79 ff. abgedruckte Gedicht über die Unthaten und die Bestrafung der Bockreiterbande ist, wie das Titelblatt des Originals besagt, „auffgesetzet, Im Thon: Eja Phoebe! nunc serena Luce pinge faciem". Gemeint ist hier das schöne Gedicht eines unbekannten Verfassers aus dem für die Studierenden des Jesuitenordens bestimmten Psalteriolum cantionum. Unbegreiflich ist es, wie man dem Liede von fast pindarischem Schwunge, das ein August Wilhelm von Schlegel, und nach ihm Königsfeld, beide vortrefflich,

in's Deutsche übertragen haben, eine Reimerei nachbilden konnte, die für einen Bänkelsänger bestimmt war, welcher, wie Sonnenberg singt:

> Leiert sein bleiernes Einerlei auf bunten Gebilden
> Lustigem Todschlag, rund um ihn herum frohgaffender Pöbel.

Die Melodie hat uns Peter Baur überliefert in seinen 1868 zu Aachen veröffentlichten Cantiones selectæ, S. 97.

Aus gerichtlichen Acten, welche mit denen, die Herr Pfarrer Michels benutzt hat, übereinstimmen, habe ich 1869 bereits einige Nachrichten über die Bockreiter im „Echo der Gegenwart" mitgetheilt; auch an dieser Stelle sei ein kleiner Beitrag zur Geschichte der ersten Bockreiterbande aus einem unter alten Papieren des Stadtarchivs aufgefundenen Schriftstück geliefert. Herr Michels berichtet S. 34, daß am 7. Januar 1740 im Brauhause zu Hoensbroek fünf Männer und zwei Weiber festgenommen wurden, die eingestanden, mehrere Einbrüche verübt und den Pfarrer von Walhorn ermordet zu haben. Die Männer wurden, wie aus dem gleich zu erwähnenden Bericht hervorgeht, am 11. Mai 1740 zu Hoensbroich aufgeknüpft. Am 14. Juli 1740 wurde von Aachen Auskunft erbeten über die Namen derer, welche von den Hingerichteten in ihren Geständnissen als zur Bande gehörig bezeichnet worden waren. Am selben Tage erfolgte schon als Antwort ein Bericht des Schulzen des Marquisats Hoensbroch, J. W. Franssen, in welchem auf sieben Folioseiten nicht weniger wie 78 Personen verzeichnet sind. Die Liste enthält kaum Familiennamen; meist ist der Name von der äußern Erscheinung, der Statur, von einem Gebrechen u. s. w., hier und da auch von einem Gewerbe, hergenommen. Fast bei allen Männern sind auch ihre Weiber oder vielmehr Zuhälterinnen genannt, welche die Unternehmungen mitmachten. Stark vertreten ist der Ort Bardenberg; drei dorthin gehörige Brüder dürften die Hauptleute sein. Etwa achtzehn Franzosen kommen mit ihren Concubinen vor; keinen Aachener in der Liste zu finden, ist erfreulich. Sehr naiv sind die Personalbeschreibungen gehalten, von denen ich eine zur Probe hierhersetze: „Dries, ook broeder van den Bardenberger, is eene lange, smale kerl, lanck, bruyn en sproetdachtig van aengesicht, seer dick gekroelde, bruyne haeren, een gaelaechtig laken camisol en broeck traegende, deeselfs vrouw of hoere — Anne Marie — is kort en smal van postuyr, rondt en roodt van aengesicht, welche voergenante drij broeders aertsschelmen sijn."

Aachen. Kaentzeler.

## 3. Drybbendey.

An zwei Stellen kommt in den von Laurent herausgegebenen Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts, zum neuen Fest, pro novo festo, Karls des Großen (Fest der Reliquienerhebung, 27. Juli) ein Posten vor: „de pulsacione dribbendey"; vgl. Ausgabe-Rechnung von 1338/39, S. 119, Z. 8, und von 1344/45, S. 147, Z. 5. Die Bedeutung des Wortes war bekannt und von Laurent, der auch auf den in Eupen gebrauchten Ausdruck verweist, richtig im Glossar, S. 433, angegeben. Ueber den Ursprung des Ausdrucks hat Herr Realgymnasiallehrer Marjan im „Echo der Gegenwart" vom 16. April 1882 folgende Auskunft gegeben: „Dieses Wort, welches bisweilen in den Aachener Urkunden erscheint, bedeutet „das Anschlagen der Glocken mit einem Hammer nach einem bestimmten Takte"; in Eupen wird es Trippentrei genannt; auf rein deutschem Boden hat man dafür bekanntlich den Ausdruck „Beiern, die Bem schlagen". In Drybbendey steckt ein altlateinisches tripudium. Letzteres Wort, von ter und pes herzuleiten, bedeutete ursprünglich den dreischrittigen Tanz der salischen Priester zu Rom, dann den Siegestanz wilder Nationen. Im Mittelalter gebrauchte man es nur in der Bedeutung von „Freude, Jubel"."

## 4. Gedicht von 1802 über das Aachener Bad.

Das hier nebst den dazu gehörigen Anmerkungen mitgetheilte Gedicht steht S. 41 ff. der kleinen Sammlung: Neue Vermischte Gedichte von Susanne von Bandemer, gebornen von Franklin. Mit dem Bildnisse der Verfasserin. Berlin 1802. 8°. S. XXXII, 222. Im gleichen Jahre erschienen in zweiter, sehr vermehrter und durchaus veränderter Auflage: „Poetische und prosaische Versuche," S. XXII, 188. Unter den vielen, zum Theil sehr bekannten (Geheimrath Willmer, Wieland, Ramler, Herder) und sehr hohen Pränumeranten finden sich die Aachener: Mademoiselle Gudula Finken, Herr Heinrich Klöcker und Herr Robertson. Susanna von Bandemer, geb. 1751, lebte zu Stettin; das Jahr ihres Todes ist unbekannt; ihr letztes Werk, „Zerstreute Blätter," erschien 1821 zu Coblenz. Vgl. Goedecke, Grundriß, S. 1099 ff.

### Das Bad zu Aachen.

Hygea winkte mir nach Aachens Wunderquellen,
Wo man Gesundheit hohlt, und, durch das Bad erneut,
Sich eines bessern Daseyns freut;
Ich aber floh die warmen Wellen,
Wovon ein seltsames Gerücht
Herum ging, und wovon ein neuer Barde spricht:[1])
„Man las in einer Chronik von Cythere[2])
(So lautet seine Nachricht) „Amor wäre
„Den Armen seiner Mutter einst entschlüpft.
„Kaum war, der Losel fortgehüpft,
„So zog er durch die Welt; und wo er hinkam machte
„Sein Pfeil, daß jedes Herz in Liebe schmolz. Einst brachte
„Der Zufall ihn nach einer deutschen Stadt,
Die von dem Wasser eines Quells den Namen hat,[3])
„Der zwischen Schilf und Blumen reizend floß,
„Und endlich sich in einen Hain ergoß,
„Der ihn durch dichtes Laub versteckte,
„Bis ihn der große Karl auf einer Jagd entdeckte.
„Hier sah der kleine Gott — ach! eine Nymphe stehn,
„Wie Juno stolz, wie Venus schön.
„Die Spröde floh, so bald sie ihn ersehn;
„Er flog ihr nach: allein sie tauchte
„Sich tief in diese Fluth. Du sollst mir nicht entgehn!
„Er sprachs, warf einen Pfeil ihr nach: das Wasser rauchte. —
„Nun hört' er sie verliebt um Hülfe flehn.
„Er aber floh hohnlachend fort. —“
Noch wirkt der böse Pfeil auf diesem Wunder-Ort.
Der Kranke, der es wagt die Glieder hier zu baden,
Fühlt allzubald mit seinem Schaden,
Daß, von dem heißen Pfeil entzündet,
Die Heilkraft mit der Glut der Liebe sich verbindet.

---

[1]) S. Amusements d'Aix-la-Chapelle, tome III. — [2]) Insel und Stadt der Venus geheiligt, welche davon den Namen Cytherea und auch Cythere führt. — [3]) S. Büsching's Erdbeschreibung, 3. Theil, Pag. 1008, wo Aachen Aquis granum, Aquæ und Urbs aquensis genannt wird.

Bonn. Anton Birlinger.

## 5. Mittelalterliche Handelsbeziehungen zwischen Aachen und Halle an der Saale.

Eine nicht unwesentliche Bereicherung der Kenntniß mittelalterlicher Localgeschichte erwächst aus Nachrichten über die Beziehungen, welche die verschiedenen Städte unter einander verbanden, mögen diese Beziehungen politischen Charakters sein und von der Stadtvertretung unterhalten werden, oder mögen sie blos das wirthschaftliche Leben betreffen und auf der Initiative einzelner Bürger beruhen. Es erscheint denn auch kaum eine der wichtigeren auf andere Städte bezüglichen Quellen-Publicationen, welche nicht einige in der einen oder andern Richtung für Aachen werthvolle Einzelheiten enthielte und das Leben und Treiben der reichsstädtischen Bürgerschaft deutlicher erkennen ließe. Die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins würde nur wenig der ihr gestellten Aufgabe entsprechen, wenn sie nicht solche einzelne Notizen sammelte und verzeichnete als Material für spätere zusammenfassende Darstellungen. So giebt der neueste (14.) Band der von der historischen Commission der Provinz Sachsen herausgegebenen Geschichtsquellen dieser Provinz willkommene Kunde von geschäftlichen Beziehungen, welche gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts zwei Aachener Bürger in Halle unterhielten. Dieser Band enthält den ersten Theil der Hallischen Schöffenbücher (von 1266—1400) bearbeitet von Dr. Gustav Hertel. Das dritte Schöffenbuch, welches die Eintragungen aus der Zeit von der Mitte der fünfziger bis zum Anfange der achtziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts umfaßt (vgl. die Einleitung, S. XXI), hat Blatt 148 folgende Notiz (Ausgabe S. 389, No. 1490 — die Schreibweise ist hier und unten etwas modificirt):

> Arnt Munte von Ach quam in geheget ding und kos Heinen Muchelen tu vormunde tu der sake, dat hie besat hedde eime anderen gaste ccc gulden und lx gulden und gaf ome die vormundschaft in die hant, als recht was.

Der Aachener hatte also gegen einen andern in Halle anwesenden Fremden eine Forderung, über deren Entstehung, Natur und Höhe der Eintrag keine Auskunft giebt. Um zu seinem Gelde zu gelangen, hat er 360 Gulden, welche seinem Schuldner aus irgend einem Grunde noch zu zahlen waren oder schon gehörten, mit Beschlag belegen lassen, und für die weitere Verfolgung der Sache macht er, wahrscheinlich im Begriffe stehend abzureisen, den Heinrich Muckel zu seinem Bevollmächtigten. Arnold Munt gehört einer Familie an, die im 14. Jahrhundert zu den in Aachen hervorragenden zu zählen ist, deren Name

gelegentlich auch in der Form Mont vorkommt. Ein Renardus dictus Munt wird 1322, August 22. als Dingmann genannt, vgl. meine Regesten der Achener Vögte u. s. w. (Rechtsdenkmäler, S. 251 ff.) Nr. 105, auf die ich, soweit dies möglich, der Kürze halber verweise. Arnoldus dictus Munt ist 1331, October 30. Decan des St. Adalbertsstiftes; Regesten der Vögte, No. 109. Zwischen 1350, April 4. und 1363, Mai 1. erscheint Martinus dictus Munt vielfach als Schöffe: vgl. Regesten der Vögte, No. 116—119, 121, 123—127; Regesten der Bürgermeister (Rechtsdenkmäler, S. 284 ff.) No. 21 und die Rechtsdenkmäler, S. 70, No. 10 abgedruckte Urkunde. Er heirathete 1361 oder 1364 Christine, die Tochter des Christian Lewe, und war der Schwager des Johann Chorus; den bei dieser Gelegenheit abgeschlossenen Ehevertrag habe ich in dieser Zeitschrift, Band I, S. 158, No. 13 veröffentlicht. Ein jüngerer Reinart Munt ist Schöffe gewesen zwischen 1357, Mai 14. und 1373, November 24.; vgl. Regesten der Vögte, No. 118, 119, 130—135; Regesten der Bürgermeister, No. 24 und die in dieser Zeitschrift, Band I, S. 160, Nr. 15 abgedruckte Urkunde. Der im Hallischen Schöffenbuche genannte Arnold kommt in den bis jetzt veröffentlichten Aachener Urkunden, so viel ich sehe, nicht vor; es würde sonst auch wohl die Zeit seiner Anwesenheit in Halle wenigstens annähernd festgestellt werden können. Er ist wahrscheinlich ein Neffe des oben erwähnten Decans Arnold Munt gewesen. Wir dürfen vermuthen, daß Handelsgeschäfte ihn nach Halle geführt haben, und so ist auch diese Notiz als eine weitere Stütze zu verwerthen für die Annahme, daß die Aachener Patriziersfamilien, aus denen im Mittelalter Rath und Schöffenstuhl besetzt wurden, Gewerbe und Handel ganz regelmäßig und in größerm Maßstabe betrieben haben.

Von einem andern Aachener Bürger berichten drei Einträge im vierten Hallischen Schöffenbuche, das mit 1383 beginnt und dessen Inhalt in dem vorliegenden Bande bis 1400 abgedruckt ist. Das Jahr der Eintragung ist in der Regel auf dem obern Blattrande im Original vermerkt. Die beiden ersten hier in Betracht kommenden Notizen stammen aus dem Jahre 1398 (die Zahl 1369 am Rande von Seite 463 der Ausgabe ist Druckfehler für 1399), stehen Blatt 38 und 38′ des Schöffenbuchs, S. 462 der Ausgabe, und lauten wie folgt:

> 466. Jacob, ein gast, ein borger tu Ach, is gekomen vor geheget ding unde het geclaget tu Mertin Ummelouftis guden umme c schock und xxxiii schock unde is di dridde cleger gewesst tu Mertins guden, wor he di het.

472. Jacob, ein gast, borger tu Ach, is gekomen vor geheget ding unde het Hanse Ghesere tu einen vormunden gekoren, sine sake tu irvordernde, die he het tu Mertin Ummelouftes guden, und het om di vormuntschap, alse recht is, gegeven.

Der dritte Eintrag Blatt 42 des Originals, Seite 488 der Ausgabe, einer der ersten aus dem Jahre 1400, lautet:

523. Jacob von Ach is gekomen vor geheget ding unde het tu vormunden gekoren Sander Glewitze sine sake vore tu stende tu Martin Ummelonftes guden, tu dunde unde tu latende.

Aus diesen Eintragungen entnehmen wir, daß Jacob gegen den Hallischen Bürger Martin Umlauf eine Forderung von 133 Schrock Groschen hatte, deren Ursprung auch hier im dunkeln bleibt. Der Aachener Gläubiger sucht 1398 Befriedigung aus dem gesammten Grundbesitz seines Schuldners durch Klage auf gerichtliche Einweisung in denselben und Uebereignung, ist aber bereits der dritte, der in dieser Weise bei Gericht auftritt. Zunächst, und fast gleichzeitig mit der Klagerhebung, hat er den Hans Gheser bevollmächtigt, das ziemlich weitläufige Verfahren für ihn in Halle durchzuführen; aus irgend einem Grunde ist aber diese Vollmacht erloschen und bei einer spätern Anwesenheit im Jahre 1400 hat dann Jacob einen neuen Vertreter mit unumschränkter Vollmacht in der Person des Alexander Glewitz bestellt. Ueber den Verlauf der Angelegenheit und insbesondere über die Frage, ob der Aachener Kaufmann zu seinem Gelde gelangt sei, giebt das Schöffenbuch keine Auskunft. Ebensowenig dürfte es gelingen, festzustellen, welcher Familie Jacob angehörte.

Ueber die Bedeutung des Wortes „besetzen" vgl. Behrend, Die Magdeburger Fragen, S. 248 (im Glossar); über das Verfahren in den beiden oben erwähnten Sachen vgl. Behrend, Ein Stendaler Urtheilsbuch, S. 8, Anm. 1, S. 14 ff., Anm. a—d; Plank, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen, Bd. II, S. 372 ff., 379—402.

Bonn. Loersch.

## 6. Woher hat die Kokerelstraße ihren Namen?

Die ältesten Formen des Wortes: Cokerel, Koquerell finden sich im Nekrologium der hiesigen Stiftskirche. Stammsilbe ist das romanische coq = Hahn, welches vom Geschrei des Vogels hergeleitet ist. Davon führen die mittellat. Formen coquarius, coquarellus zu altfranz. cocherel, coquerel, plur.

cochereus, marchands de coqs, poulailler = Hahnen-, Geflügelhändler. Wenn nun altfranz. cocherel, coquerel auch die Bedeutung Trödler, Althändler hat, so ist diese Thatsache nur durch die früh eingetretene Erweiterung der Geschäftssphäre des Geflügelhändlers zu erklären.

In der hiesigen Kokerelstraße muß demnach seit mehr als 1000 Jahren derselbe Geschäftszweig blühen, da nach der karolingischen Zeit ein derartiger romanischer Straßenname nicht mehr entstanden sein dürfte.

Aachen. Marjan.

## 7. Literatur.

E. Richardson. Geschichte der Familie Merode. Prag, Verlag von H. Dominicus, 1877—1881. II Bände, 274 und 495 Seiten 8°.

Unweit der frühern freien Reichsstadt Düren erhebt sich am Fuße der nördlichsten Ausläufer des Eifelgebirges Schloß Merode [1]). Die stattliche Burg erinnert mit ihren Thürmen und Erkern lebhaft an längstvergangene Zeiten, in welchen noch der Adel mit größeren und kleineren Sitzen Herr des Landes war. Stolz und weitläufig ist der Bau wie das Geschlecht, das gleichen Namen führte und ihn schuf.

In den großen, ausgedehnten Wehrmeisterei-Waldungen westlich Dürens belehnte einst ein deutscher König einen Getreuen mit dem Reichslein Echtz (Eychtz). Auf einer urbar gemachten Stelle erbaute sich der Ritter einen befestigten Hof und nannte ihn Rode (Rodung). Dieser Besitz gab den Nachkommen des Erbauers den Familiennamen „von Rode“ (1100), später „vame Rode“, endlich „von Merode“. Das Geschlecht Merode dehnte sich mächtig aus, erwarb bedeutenden Grundbesitz und gelangte zu hohem Ansehen. Bereits um 1100 treten die Merode in der Geschichte auf als Freie und Vasallen des Reichs, in Urkunden vor Edelherren und Reichs-Ministerialen genannt. Erst in späterer Zeit wurden sie Vasallen anderer Herren und Edelbürger der Reichsstadt Köln. Merode wurde 1336 eine Unterherrschaft des Herzogs von Jülich. In der Geschichte des Herzogthums Jülich, des Erzstifts und der

[1]) Weiteren Kreisen ist der Name Merode bekannt durch die Herleitung des Wortes „marodiren“. Ein wallonisches Regiment, dessen Commandeur ein Merode gewesen, soll sich durch Zuchtlosigkeit bemerkbar gemacht haben und seitdem sei das Wort marodiren in Gebrauch gekommen. Das ist jedoch keineswegs richtig, vielmehr rührt das Wort Maraudeurs von dem lateinischen moratores her; vgl. Heyse, Fremdwörterbuch.

Stadt Köln, des Herzogthums Brabant, der Niederlande, der Reichsstadt Aachen, sowie in allen bedeutenderen niederrheinischen Gebietstheilen begegnen uns hervorragende Träger des Namens Merode. Bereits in der frühesten Zeit ihres urkundlichen Auftretens besitzt die Familie hohes Ansehen und einflußreiche politische Stellung, sie wahrte beide Jahrhunderte hindurch, erlangte die höchsten Ehrenstellen und selbst fürstliche Würden.

Mehrfach sind Stammreihen dieses ausgebreiteten, mächtigen und politisch bedeutsamen Geschlechts in genealogischen Werken aufgestellt worden, indeß über das fünfzehnte Jahrhundert aufwärts sind dieselben lückenhaft, ohne urkundliche Belege, und beginnen meist mit einem Könige von Arragonien als fabelhaftem Stammvater. Das Werk E. Richardsons, dessen beiden ersten Bände vorliegen, ist dagegen eine ausschließlich auf Urkunden und gesichteten Quellen basirte Arbeit, welche wohl im Stande ist, dem Namen des Verfassers einen hervorragenden Platz unter den deutschen Genealogen zu verschaffen. Wir können verrathen, daß der Name Richardson ein Pseudonym ist, hinter welchem ein auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik außerordentlich bewanderter Mann sich verbirgt, dessen Verdienste um rheinische Spezialgeschichte im engern Forscherkreise schon seit Jahren gebührend gewürdigt werden.

Reiche Quellen standen dem Verfasser zu Gebot. Allein fünf Staatsarchive, ein bedeutendes Stadtarchiv, sowie eine Reihe umfangreicher Kollektaneen führt die Vorrede an; das Verzeichniß der wichtigeren benutzten Werke umfaßt 140 Nummern, theilweise von zahlreichen Bänden. Jahrelanger Fleiß muß zum Auffinden und Durchsehen so zahl- und umfangreicher Materialien erforderlich gewesen sein. Wir vermissen nur zu unserm Bedauern das gräflich Merodische Familienarchiv unter den angegebenen, dasselbe scheint merkwürdiger Weise dem Verfasser unzugänglich geblieben zu sein.

Der erste Band beginnt mit einer längern Einleitung (15 Seiten), welche den angeblichen, königlichen Ursprung der Familie beleuchtet, über Wappen, Herkunft und die ältesten Ahnherren handelt. Das Märchen von der königlichen Abstammung der Merode, welches in ähnlicher Weise so vielen edlen Geschlechtern angedichtet worden ist, wird gründlich und schlagend widerlegt. Im Schlosse Merode erblickt man zwar das lebensgroße Bild des angeblichen Ahnherrn Peter Berengar, Prinzen von Arragonien, sowie die Bilder seiner nächsten Nachkommen, indeß dürfte die Ahnengalerie frühestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammen, was sich aus den fehlerhaften Ahnentafeln, welche auf den Gemälden angebracht sind, schließen läßt. Als ältester Ahnherr aller

Merode wird ein gewisser Werner von Rode, um 1200 geboren und um 1275 gestorben, angegeben; wir ersehen aber aus dem zweiten Bande, daß der Name eines noch frühern Ahnherrn in Urkunden aufgefunden worden ist. Werners Söhne, Johann Scheiffart und Werner, begründeten die beiden Hauptlinien des Geschlechts, den sogenannten Werner- und den Scheiffart-Stamm, wie sie der Verfasser unterscheidet. Scheiffart, ursprünglich ein Spitzname wie Quadt, Spee, Schellart und andere, in ältester Zeit ausschließlich Vorname des Erstgeborenen, wurde späterhin als Familienname dem alten Namen Merode hinzugefügt. Der Ansicht des Verfassers (S. 8), daß gleiches Wappen in gleicher Gegend auch gleichen Stamm bedeute, und daß in Folge dessen alle niederrheinischen Familien, welche vier Pfähle führten, Sprossen des Hauses Merode gewesen, können wir nicht ganz beipflichten. Gleiche Wappenzeichen verdanken häufig ihren Ursprung der Gefolgsschaft eines Dynasten. Der Verfasser verweist selbst (S. 8, Anm. 1) auf zwei Wappengruppen, Schuppenkreuz und Schrägebalken von Merletten begleitet; ich möchte noch hier eine ähnliche Gruppe anführen: Querbalken und als Helmzier Hundekopf, in der Gegend zwischen Grevenbroich und Brühl. Die Darstellung einiger Wappengruppen bei Fahne, in der Vorrede zu seinen westphälischen Geschlechtern und in dem zweiten Theil seiner Forschungen bewegt sich in recht knappen Grenzen. Eine gründliche Abhandlung mit Belegen über Wappengruppen des Niederrheins wäre für Freunde der Heraldik recht zu wünschen. Es sei mir gestattet, auf die eben erschienene prachtvolle Ausgabe des sog. Balduineum (1350) im Koblenzer Staats-Archiv sowie auf das kürzlich erschienene Wappenbuch: „Gelre Héraut D'armes" 1334—1390 des Herrn V. Bouton in Brüssel als schätzenswerthe ältere Quellen für Wappengruppen hinzuweisen.

Die Helmzier der Scheiffart von Merode-Bornheim, ein wachsender Drache, scheint der Helmzier der frühesten Besitzer Bornheims, der Schilling, Vögte von Bornheim, entlehnt zu sein. Originell sind die Wappendevisen (S. 9—11). Die jetzige stolze Devise lautet: „Plus d'honneur que d'honneurs." Richardson hat sie seinem Werke als Motto vorgesetzt.

Nach der ältesten Genealogie folgen die zahlreichen Linien des Scheiffart-Stammes. In der Linie Blatten (S. 37, Anm. 7) ist ein störender Druckfehler zu vermerken. Die Besitzer von Bolheim hießen nicht Prythan, sondern Pythan, und dürfte Friedrich Pithan, holländischer Kommandant zu Jülich, welcher diese Festung 1622 dem Grafen von Berg übergeben mußte, aus besagtem Geschlecht stammen. Geschichtlich interessant ist die Linie Hemmersbach.

Johann Scheiffart von Merode=Hemmersbach war ein berüchtigter Raubritter und Wegelagerer. Sein Schloß Hemmersbach wurde 1366 von den Kölnern erobert, der Burgherr nebst dreien seiner Söhne und zehn anderen Rittern aufs Rad geflochten, die Burg dem Erdboden gleich gemacht. Juristisch bemerkenswerth ist die umfangreiche Abhandlung über die Hemmersbacher resp. Indensche Erbfolge (S. 94—105), romanhaft das Leben Johann Bernhard Scheiffards aus der unechten Hemmersbacher Linie. Wie Guebriants Scharen 1642 am Niederrhein hausten, veranschaulicht recht lebhaft der Auszug aus dem Tagebuch Johann Heinrichs Freiherrn von Blatten. Bei der Linie Schloßberg wäre eine kurze Angabe über die Lage von Schloßberg erwünscht gewesen.

Weiterhin folgen die Linien Heyden und Weylerswist, letztere mit den Zweigen zu Külseck und Alner=Birlinghoven. Die übrigen 120 Seiten des ersten Bandes nimmt der Werner=Stamm ein, dem die gegenwärtig noch lebenden Mitglieder des Hauses Merode angehören. Werner von Merode und seine Gattin Elisabeth stifteten um das Jahr 1340 auf dem Gebiet der Herrschaft Merode das Kreuzherren=Kloster Schwarzenbroich und bedachten es mit reichen Stiftungen. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen, führt S. 165 die Ländereien u. s. w. an, welche Werner und seine Gattin den Kreuzherren schenkten, wir vermissen diese Angabe im Richardson'schen Werk; genaueres über Schwarzenbroich hat der Verfasser des letztern in diesem Bande unserer Zeitschrift, S. 1—20, mitgetheilt. Auch Wenau, ein Prämonstratenser=Kloster unweit Merode, zählt zahlreiche Angehörige der Familie Merode unter seine Wohlthäter; die Sage behauptet sogar, daß ein Merode nebst Gattin Wenau gestiftet hätten. Alle hervorragenden Mitglieder aus den verschiedenen Linien des Werner=Stammes hier zu erwähnen, würde zu weit führen; hat doch derselbe allein sechs kaiserliche resp. spanische Generale, einen Generalfeldzeugmeister, einen General=Feldmarschall, mehrere Staatsminister, vier Ritter des goldenen Bließes aufzuweisen. Während in dem jetzt ausgestorbenen Scheiffart=Stamm nachweisbare Standeserhebungen nicht vorgekommen sind, ist dem Werner=Stamm eine ganze Reihe Freiherren= und Grafendiplome zu Theil geworden. Wohl die älteste nachweisbare Erhebung war die Bestätigung (eigentlich Verleihung) des Reichsfreiherrnstandes 1473 für Arnold von Merode, Domherrn zu Lüttich, den besondern Günstling Kaiser Friedrichs III., nebst seinen drei Brüdern, den Stiftern der Linien Hoffalize, Rummen und Petersheim=Westerloo. Im Laufe der Jahrhunderte folgten noch ein Reichsfreiherrndiplom 1576, mehr

als zehn Grafendiplome, und endlich 1846 ein königlich belgisches Fürstendiplom mit dem Titel Fürst von Rubempré und von Grimberghe.

Nicht unerwähnt will ich lassen zwei Männer von hervorragender Bedeutung: Franz Xaver Graf von Merode, den päpstlichen Kriegsminister, 1874 zu Rom gestorben, und Graf Felix von Merode, dessen Name mit der Begründung der belgischen Unabhängigkeit auf ewig verknüpft bleiben wird; seine Biographie steht S. 175—76.

Neben dem anziehend geschriebenen eigentlichen genealogischen Text bietet der erste Band in zahllosen Anmerkungen reichen Stoff zur Geschichte vieler Ortschaften und Güter. Vermißt haben wir die Genealogie der noch in Oesterreich blühenden Familie Merode-Houffalize, welche auch den Titel Marquis von Frélon führt. Richardson nennt sie in einer Anmerkung über die Herrschaft Frélon, um deren Besitz sie 1856—59 einen Prozeß anstrengten und verloren, „Bauer-Merode". Es wäre jedenfalls interessant gewesen, die richtige Abstammung dieser Familie zu erfahren; vielleicht bringt der Verfasser im dritten Bande die Genealogie?

Der zweite Band des Richardson'schen Werkes enthält auf mehr als 400 Seiten Ahnentafeln, Urkunden-Verzeichnisse, Zusätze und Berichtigungen zu beiden Bänden. Als werthvolle Beigaben sind drei Register anzusehen: ein topographisches, ein alle Mitglieder des Hauses Merode und der Familie der Herren von Blatten enthaltendes, und ein Verzeichniß aller sonst im Bande erwähnten Personen. Es empfiehlt sich, besonders für die Ahnentafeln, die Corrigenda in beiden Bänden vor der Benutzung des Werkes einzutragen. Anzuerkennen ist der Fleiß und die kritische Sorgfalt, welche auf Zusammenstellung der für den Genealogen so wichtigen Ahnentafeln verwendet worden sind; fünfzehn Jahre hat der Verfasser an den Tafeln gesammelt, dieselben ergänzt und verbessert. Daß trotzdem einzelne nicht vollständig geworden sind, ist wohl ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Quellen theils unzugänglich, theils überhaupt nicht mehr vorhanden sind. Form und Darstellung der Ahnentafeln unterscheiden sich vortheilhaft von anderen, welche großen Raum beanspruchen ohne übersichtlicher zu sein.

Hauptinhalt und Schwerpunkt des zweiten Bandes bilden die Urkundenregesten die durchweg in übersichtliche und knappe, jedoch alles wichtige enthaltende Form gebracht sind. Diese Regesten enthalten eine solche Fülle des für Provinzial-, Kultur-, Sitten- und Kriegsgeschichte Werthvollen, daß hier der Raum fehlt, nur das Hauptsächlichste hervorzuheben. Aufmerksam machen

will ich auf ein Urkunden-Inventar der Herrschaft Houffalize (S. 354); es führt den großen genealogischen Werth solcher, leider meist zu kurz, manchmal ganz unbrauchbar gefaßten Schriftstücke recht vor Augen. Wie viele Urkunden sind im Original für den Forscher verloren, deren Regest wenigstens durch ein Urkunden-Inventar ihm noch erhalten ist. In den Berichtigungen giebt der Verfasser gründliche Nachrichten über die gänzlich von einander verschiedenen Geschlechter Pittingen und Serenborn, welche bisheran von mehreren Genealogen für eine Familie gehalten wurden (S. 363 ff.).

Weitere Untersuchungen über den Ursprung der Familie Merode (S. 379 bis 83) stellen fest, daß die Merode schon um 1100 Freie und Vasallen des Reichs gewesen sind. Das Gemälde in der Klosterkirche Wenau, Werner IV. von Merode darstellend (S. 404), ist leider nicht mehr Original, sondern schlechte Copie des ursprünglichen. Die schwer zu lesende Inschrift hat Bonn in seinem Werkchen über Kloster Wenau, dessen einziges Verdienst in der Erhaltung der Grabstein-Inschriften besteht, auf S. 96 angegeben. Besagte Stelle scheint Richardson resp. seinem Gewährsmann nicht bekannt gewesen zu sein. Speciell für die Linie Merode-Frenz enthalten die Berichtigungen überaus reiches und wichtiges Material, welches sich größtentheils auf Urkunden und Kirchenbücher zurückführen läßt. Die gründlichen und übersichtlichen Register beider Bände erleichtern ungemein die Benutzung des Werkes.

Im dritten und letzten Bande verspricht der Verfasser: Gütergeschichten, Nachrichten über Kloster Schwarzenbroich (jetzt leider völlig Ruine!), weitere Personalien, die Correspondenzen und Aktenstücke des Generals Grafen Johann von Merode-Waroux, als Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges, sowie genealogische Daten über einige Seitenzweige der Merode zu geben.

Coblenz. Ernst von Oidtman.

---

H. Boeckeler, Beiträge zur Glockenkunde. Aachen, A. Jacobi und Comp., 1882, V und 151 S. 12° nebst 28 Tafeln.

Eine unserer lieben Frau geweihte Glocke ist im Jahre 1355 (nach der von mir in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XVII, veröffentlichten Chronik 1351) für die Aachener Münsterkirche angefertigt worden. Häufig mußte sie umgegossen werden — über einen solchen Guß wird anscheinend zum Jahre 1447 berichtet —, bis im November 1535 der hervorragende Aachener Meister Franz von Trier sie auf's Neue herstellte und der humanistisch gebildete Canonicus des Marienstiftes, Leonard Priccard, für sie eine

mittelmäßige Inschrift in elegischen Versen verfaßte, welche bezeichnender Weise die heilige Jungfrau als „Nymphe“ erwähnt. Mit dem ganzen Geläute der Münsterkirche ging diese Glocke in dem furchtbaren Brande von 1656 unter, wurde aber bereits 1659 mit ihren Genossinnen von Franz und Jacob von Trier, den Nachkommen jenes frühern Meisters, unter Beibehaltung der alten Inschrift neu gegossen. Bis in unsere Tage hat sie ihren Dienst versehen, dabei aber, namentlich in der Napoleonischen Zeit, manche Beschädigung erlitten. Am Weihnachtsfeste des Jahres 1818 erhielt sie einen großen Sprung und in Folge davon wurde ein großes Stück am Schlagringe entfernt. So erscheint der Beschluß des Stiftscapitels, sie durch eine neue zu ersetzen, die in dem rasch emporwachsenden neuen Glockenthurme ihren Platz finden soll, durchaus gerechtfertigt. Am 10. Januar 1882 wurde diese neue Marienglocke von den Herren Petit und Gebrüder Edelbrock zu Gescher in Westfalen gegossen; zur Feier ihrer Weihe ist das oben genannte kleine Buch erschienen, das eine Fülle von technischen und geschichtlichen Mittheilungen enthält. Von den neun Kapiteln, in die es eingetheilt ist, beschäftigen sich sechs mit allgemeineren auf Glocken und Glockenguß bezüglichen Fragen und Nachrichten [1]), während die drei übrigen speciell Aachener Materien behandeln und deshalb an dieser Stelle kurz besprochen werden sollen.

Das zweite Kapitel verzeichnet die ältesten noch vorhandenen Glocken Aachens und Burtscheids bis zum 16. Jahrhundert. Es sind fünf Glocken, welche hier unter genauer Mittheilung der Maaße, Inschriften und technischen Eigenthümlichkeiten aufgezählt werden. Die bei weitem älteste und interessanteste ist die größte Glocke der Aachener St. Peterskirche, die, wie ich oben S. 320 ff. festgestellt habe, schon 1251 gegossen worden ist. Auf die an jener Stelle gemachten Ausführungen darf ich hier verweisen; durch die dort vorgenommene, von der bisherigen abweichenden Reduction des Datums erhält diese Glocke nunmehr die siebente Stelle in der auf S. 11 angeführten Reihe der ältesten Glocken Deutschlands. Viel jünger sind die Jacoba von 1401 der St. Jacobs- und die nicht datirte und nicht benannte dritte Glocke der St. Peterskirche zu Aachen, die Marienglocke von 1451 der St. Michaels- und die ebenfalls nicht datirte Briba (Brigitta?) der St. Johann-Baptistkirche zu Burtscheid. Letztere ist übrigens, wie ich oben S. 327, Anm. 4, andeutete, vielleicht viel älter, als Herr Boeckeler annimmt. Es ist zu bedauern, daß

[1]) Vgl. hierzu die Anzeige von P. Stephan Beissel S. J. in Stimmen aus Maria Laach, Jahrgang 1882, S. 426 ff.

der Verfasser diese Zusammenstellung auf die noch vorhandenen Glocken beschränkt hat; eine Vereinigung der Nachrichten über ältere, die untergegangen, wäre ebenso wünschenswerth. So hätte Erwähnung verdient die (übrigens schon im Organ für christliche Kunst, 1863, S. 78 mitgetheilte) Notiz von Haagen in Pick's Monatsschrift, Bd. IV, S. 178, über die Claraglocke der St. Nicolauskirche, welche 1333 geschmolzen und auf's Neue gegossen, 1547 zum dritten Male hergestellt und Franziscus genannt, im Stadtbrande von 1656 zerstört worden ist.

Das dritte Kapitel unseres Büchleins beschäftigt sich mit der Aachener Glockengießer-Familie von Trier, welche wahrscheinlich unter allen ihres gleichen diejenige ist, welche am längsten ununterbrochen ihre edle Kunst in ausgezeichneter Weise betrieben hat, denn von 1410 bis 1761 sind Angehörige dieses Geschlechts als Glockengießer urkundlich nachzuweisen. Eine kurze, nicht hinreichend übersichtliche Einleitung handelt von den einzelnen Gießern, die den Namen von Trier führten, und bespricht die Leistungen derselben auf verwandten Gebieten. Ein Franz von Trier hat bekanntlich das große Wasserbecken des Aachener Marktbrunnens gegossen (die Statue Karl's des Großen ist zu Dinant angefertigt), und zahlreiche Geschütze sind aus den Werkstätten dieser Familie hervorgegangen. Es folgt ein 96 Nummern umfassendes Verzeichniß der bis jetzt bekannt gewordenen, von Mitgliedern der letztern gegossenen Glocken, das nach den einzelnen Meistern geordnet, trotz seines bedeutenden Umfanges, wie sich bald herausgestellt hat, durchaus nicht vollständig ist. Schon die am Schlusse des Buches stehenden „Berichtigungen und Zusätze" führen fünf Glocken an, welche diesem Verzeichnisse einzureihen sind. Der „Niederrheinische Geschichtsfreund" hat in der Nummer vom 31. Mai 1882 weitere sechs Glocken genannt, die zwischen 1613 und 1679 von verschiedenen Angehörigen des Geschlechts gegossen wurden (an dieser Stelle auch ergiebige Nachträge zum fünften Kapitel des Boeckeler'schen Werkchens). Hier erscheint 1644 auf einer Glocke zu Cranenburg ein Johann von Trier, der sicher von den beiden Persönlichkeiten, welche mit dem gleichen Vornamen zwischen 1510 und 1620 auftreten, zu unterscheiden ist. Von diesem (dritten) Johann von Trier rührt nämlich auch noch, wie in Nr. 13 derselben Zeischrift vom 15. Juli 1882 mitgetheilt wird, eine 1653 gegossene Glocke zu Afferden (Niederlande, Provinz Gelderland) her. Auch ich kann aus Chroniken und Urkunden noch einige Glocken nachweisen, die dem Verfasser entgangen sind. Im Jahre 1534 goß Meister Johann „von Aachen" die große Glocke der Kirche zu Erkelenz; vgl. „Annalen

des historischen Vereins für den Niederrhein", Heft V, S. 10. Unzweifelhaft ist hier Johann von Trier gemeint. Ein Johann von Trier hat 1596 die Glocke der Kapelle zu Kofferen, Kreis Erkelenz, Bürgermeisterei Körrenzich, hergestellt, wie die in denselben Annalen, Heft XXXII, S. 191, abgedruckte Inschrift beweist. Zwischen 1640 und 1649 verfertigte Franz von Trier verschiedene Glocken zu Marienthal und Dernau an der Ahr und für Merkstein bei Aachen. Eine darüber ausgestellte Rechnung nebst Quittung vom 12. August 1649 beruht im Staatsarchiv zu Mastricht; vgl. Franquinet, Oorkonden van Kloosterrade, S. 251, N. 61. Unzweifelhaft ließe sich das Verzeichniß der von Trier'schen Glocken noch stark vermehren; es sei gestattet, an die Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins wie an alle Leser dieser Zeitschrift die Bitte zu richten, seine Vervollständigung durch freundliche Mittheilung von Glockeninschriften und sonstigen Zeugnissen fördern zu wollen. Erst wenn annähernde Vollständigkeit erreicht ist, wird es möglich sein, genauer die einzelnen, denselben Taufnamen tragenden Personen auseinander zu halten. In dieser Beziehung hätte übrigens auch in unserm Schriftchen etwas mehr geschehen können. Auf S. 29, wo in der Ueberschrift lediglich Johann von Trier mit dem geradezu ungeheuerlichen chronologischen Vermerk „1510—1620" genannt ist, hätte auf S. 21 verwiesen und nach dem dort Gesagten eine Trennung der Personen und ihrer Werke versucht werden müssen. Diese bietet auch nicht allzu große Schwierigkeiten, denn zwischen No. 30 von 1546 und No. 31 von 1574 (S. 32) liegt eine so große zeitliche Lücke, daß hier der zwei verschiedene Personen desselben Namens trennende Zeitraum wohl anzunehmen sein wird. Von den oben von mir nachgetragenen Glocken würde also die Erkelenzer dem ältern, die von Kofferen dem jüngern Johann von Trier zuzuschreiben sein. Aehnlich steht es mit Peter von Trier (S. 34), dem die Zeit von 1583 bis 1696 zugewiesen wird. Hier ist die Grenze ohne genauere Nachricht schwer zu ziehen; wahrscheinlich hat ein älterer Peter die Glocken, welche zwischen 1583 und 1636 fallen, ein jüngerer die dem Zeitraum von 1673 bis 1696 angehörenden verfertigt. Größere Genauigkeit und volleres Ausnutzen der Litteratur hätte dieser wie anderen Partien (vgl. oben S. 328, Anm. 1 u. 2) des Buches noch recht viel nützen können. So hätte S. 21, Anm. 2, nach Quix, St. Peter, S. 16, angedeutet werden können, daß die Stiftung des Anniversariums im Jahre 1624 erfolgte. Uebersehen sind auch meine Mittheilungen über Franz und Jacob von Trier als Kohlmeister im XIII. Bande der Zeitschrift für Bergrecht.

Das achte Kapitel beschäftigt sich ausschließlich mit der Marienglocke des Münsters in ihrer alten wie in ihrer neuen Gestalt. Eigenthümlich berührt die Mittheilung, daß nicht allein das Monatsdatum, sondern sogar die Jahreszahl der Entstehung, wie man sie auf der jetzigen Glocke liest, unrichtig sind. Die Inschrift besagt nämlich, daß der Guß am zehnten Tage vor Weihnachten 1881 geschehen sei; der ungünstigen Witterung wegen mußte er aber an diesem Tage verschoben werden, so daß die Glocke in Wahrheit erst am 10. Januar 1882 gegossen ist. So steht es bisweilen mit der Zuverlässigkeit historischer Ueberlieferung, selbst wenn diese in Erz gegraben auftritt.

Sehr zu beklagen ist es, daß der Druck des für einen bisher über Gebühr vernachlässigten Zweig unserer Localgeschichte so nützlichen Werkchens so überaus fehlerhaft ist. Die Berichtigungen am Schlusse geben nur einen sehr kleinen Theil der Druckfehler an, durch welche insbesondere die Jahreszahlen vielfach entstellt sind. So muß S. 15, Z. 20 v. o. statt 1440, 1446 stehen, wie S. 49, No. 58 zeigt; S. 34 ist unter No. 56 zu lesen: 1576; vgl. Nordhoff in den Jahrbüchern des Bonner Alterthumsvereins, Heft LIII und LIV, S. 97 — S. 137, Z. 12 v. o. ist 1880 zu lesen — S. 143 fehlt in dem dritten Absatz der Glockeninschrift das Wort maii, — u. s. w.

Einen kurzen Auszug aus dem hier besprochenen Buche hat der Verfasser unter dem Titel: Die Muttergottesglocke der Münsterkirche in Aachen, Jacobi und Comp., 1882, 40 S. 12°, veröffentlicht. Dieses zu weiter Verbreitung bestimmte und wohl geeignete Schriftchen enthält neben dem Bericht über die Geschichte der alten und die Entstehung der neuen Marienglocke auch eine Auswahl aus den über die ältesten Aachener und Burtscheider Glocken und über die Familie von Trier gegebenen Nachrichten.

Es wäre ungerecht und undankbar, wenn in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins unerwähnt bliebe, wie viel der Verfasser schon vor dem Erscheinen seiner Beiträge zur Glockenkunde auf dem von ihm mit Eifer und Erfolg gepflegten musikalischen Gebiete auch für die Aachener Localgeschichte bezüglich dieser hervorragenden Seite der Cultur geleistet hat. In seiner lesenswerthen Broschüre: Die neue Orgel im Kurhaussaale, Aachen, Jacobi und Comp. 1876, 88 S. 12°, ist nicht nur auf die unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen bereits in Aachen befindlichen Orgeln hingewiesen, sondern auch über die noch in Aachen und Burtscheid bestehenden älteren Orgelwerke eine große Anzahl von geschichtlichen und technischen Daten mitgetheilt. Herrn Boeckeler verdanken wir auch genauere Nachrichten über Person,

Bedeutung und Werke des Johann Mangon, der in den Jahren 1570—1577 den Chor der Marienkirche leitete und neben einer großen Zahl von Hymnen und Motetten allein zwanzig Messen hinterlassen hat, welche sich alle handschriftlich in der bis jetzt kaum beachteten Sammlung von Manuscripten und Incunabeln der stiftischen Chorschule vorfinden. Eine Missa in summis festis hat der Verfasser 1862 bei Naus in Aachen, verschiedene kleinere Compositionen Mangon's und Choralgesänge aus einem Aachener Codex von 1330 im Jahre 1880 bei Jacobi und Comp. erscheinen lassen. Noch vor Kurzem endlich hat er in dem von ihm redigirten Gregoriusblatte (No. 2 des VII. Jahrgangs, vom 1. Februar 1882) die älteste bis jetzt bekannt gewordene Form der Sequentia de sancto Karolo als Facsimile aus einer Aachener Handschrift veröffentlicht, welche vor 1246 entstanden sein muß. Wir hoffen auch in Zukunft noch oft an dieser Stelle seiner Arbeiten gedenken zu können.

Bonn. Loersch.

---

Freiherr Hermann Ariovist v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. Zweiter Band, Bonn 1882, Commissions-Verlag von P. Hauptmann, IX, 226, 15, 88, 99, 215 (im Ganzen 643) Seiten 8°, 5 und 13 Tafeln.

Aus äußeren, die Reihenfolge seiner Arbeiten und deren Abschluß bestimmenden Gründen hat der Herr Verfasser den vorliegenden zweiten Band vor dem ersten erscheinen lassen. Das von ihm unternommene, durch Nachforschungen über seine eigene Familie angeregte, mit eisernem Fleiße und nicht genug zu rühmender Opferwilligkeit geförderte Werk wird auf lange hinaus die Grundlage für die Geschichte des Aachener Patriziats und seiner einzelnen Geschlechter bilden. Der noch ausstehende erste Band wird, neben reichem urkundlichen Material, eine von dem Verfasser an mehreren Stellen des hier zu besprechenden Bandes als Einleitung bezeichnete allgemeine Schilderung der Stellung und Bedeutung der Aachener Patrizier von ihrem ersten Auftreten bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts bringen. Dieser Einleitung soll sich die erste Abtheilung des Werkes anschließen. Sie wird den älteren vom 13. bis 15. Jahrhundert blühenden, meistens schon früh ausgestorbenen Geschlechtern gewidmet sein, während der vorliegende zweite Band sich mit den seit dem 16. und 17. Jahrhundert auftretenden, nur zum Theil noch fortlebenden Familien beschäftigt.

Die Anordnung dieses starken Bandes, welcher in vier verschiedene, leider besonders paginirte und daher in Zukunft nur schwer zu citirende Abschnitte zerfällt, sei vor allem dargelegt. Er beginnt mit der, die Fortsetzung der dem ersten Bande vorbehaltenen ersten bildenden, 226 Seiten umfassenden zweiten Abtheilung des ganzen Werkes, in welcher achtzehn Familien behandelt sind, deren Namen ich hier folgen lasse: Broich, Thenen, Berken, Schrick, Pael (Pail), Büter, Stommel, Zevel, Pastor, Klöcker, Fibus, Rickel von Coslar, Fürth, Olmüßem gen. Mülstroe, Bobben, Oliva, Speckhewer, Braumann. Daran schließt sich die dritte, 87 Seiten füllende Abtheilung, welche sich mit fünfundzwanzig theils der Stadt Aachen, theils ihrer nähern Umgebung, theils aber auch anderen niederrheinischen Gebieten angehörigen Familien beschäftigt, die mit den eben genannten im Laufe der Zeit durch Heirathen in Verbindung getreten sind. Es sind folgende: Beworden gen. Droiff, Virmond, Packenius, Oidtman, Montebroich gen. von der Hallen, Hertmanni, Christophoris (Christoffels), Weidenfeld (Wiedenfeld), Mattenclot, Harper (Harpers), Heufft, Wolf zu Randerath, Collenbach, Limpens, Pelser (=Berensberg), Düffel, Lommessem, Hückelhoven, Heister, Jantzen (Jansen), Nellessen, Guaita, Scheibler, Thimus, Richterich. Es entspricht durchaus der Natur solcher im Wesentlichen genealogischen Arbeiten, wie sie hier geliefert sind, daß sie nur auf Heranziehung eines weitschichtigen urkundlichen Materials beruhen können. Der Verfasser hat sich nun nicht darauf beschränkt, die theilweise reichlich vorhandenen gedruckten Urkunden zu verwerthen; er hat vielmehr in reichster Fülle bisher unbekanntes und ungedrucktes Material aus seinen eigenen Sammlungen, aus dem von Fürth'schen Familienarchiv zu Revieren, aus verschiedenen anderen Privat- und öffentlichen Archiven verwendet und zum Theil auch in seinem Buche veröffentlicht. Es sind drei Gruppen von Documenten in diesem Bande zu unterscheiden. Siebenzehn Urkunden sind in der zweiten Abtheilung an verschiedenen Stellen eingeschaltet, weil sie in mehr oder weniger enger Beziehung zu einzelnen der in den genealogischen Abhandlungen besprochenen Personen oder Familien stehen. Ein Verzeichniß dieser Stücke findet sich S. IV ff. Das übrige vom Verfasser zur Veröffentlichung bestimmte Quellenmaterial ist in zwei Anhänge vertheilt. Der erste Anhang enthält auf 99 Seiten sechsunddreißig, der zweite Anhang auf 215 Seiten einundvierzig Stücke. Eine erkennbar hervortretende Ordnung ist hier nicht zu Grunde gelegt, S. V ff. aber ein, beide Anhänge umfassendes, chronologisch geordnetes Verzeichniß gegeben, in welchem jedoch mehrere auf die Familie von Fürth bezügliche Urkunden

weggelassen sind, so daß es nur 73 Nummern aufzählt. Von diesen gehören zwei dem 14. Jahrhundert an; sie waren auch bereits durch Bürgermeister Werners von Düren veröffentlicht. Alle übrigen sind zum ersten Male gedruckt; zwölf fallen ins 15., dreizehn ins 16., zweiunddreißig ins 17., vierzehn ins 18. Jahrhundert.

Vor näherm Eingehen auf den Inhalt der in den beiden Abtheilungen enthaltenen Abhandlungen und der sie begleitenden Urkunden darf ich nicht unterlassen, die Form zu besprechen, in welcher diese letzteren der wissenschaftlichen Benutzung dargeboten werden. Bekanntlich sind durch die vereinten Bemühungen hervorragender Gelehrter im Laufe der letzten Jahrzehnte immer fester und sorgfältiger die Grundsätze entwickelt worden, nach welchen die Edition von Urkunden geschehen soll. Diese Grundsätze laufen darauf hinaus, daß die anerkannter Maßen in den meisten Originalen überreich auftretenden Willkürlichkeiten verschiedenster Art durch eine einheitliche, das Verständniß erleichternde Behandlung der Texte, insbesondere durch zweckmäßige Benutzung von großen und kleinen Buchstaben wie von Vocalen und Consonanten, durch sinngemäße Interpunktion, durch rationell vereinfachte Schreibweise, ohne Beeinträchtigung der Individualität der einzelnen Urkunden, im wesentlichen beseitigt werden. In den großen Quellensammlungen, welche Deutschland seit vierzig bis fünfzig Jahren hat entstehen sehen, sind für lateinische und deutsche, für ältere und jüngere Texte musterhafte Vorbilder gegeben. Darüber daß diesen nachzustreben sei, herrscht allgemeines Einverständniß, und auch in den Veröffentlichungen der zahlreichen geschichtlichen Vereine und Gesellschaften gelangen die gesunden Prinzipien zum Nutzen der Sache nunmehr beim Abdrucke von urkundlichem Material fast ausschließlich zur Anwendung. Wenn irgendwo, so wäre in dem vorliegenden Buche die Befolgung der letzteren am Platze gewesen, da hier vorzugsweise Privaturkunden und -Aufzeichnungen aus den drei letzten Jahrhunderten veröffentlicht worden sind; leider hat sich aber der Herr Herausgeber die undankbare Aufgabe gestellt, sogenannte diplomatisch genaue Abdrücke zu liefern. So ist denn der stete Wechsel von großen und kleinen Buchstaben, die sinnlose Häufung von Consonanten, die das Verständniß in den weitaus meisten Fällen mehr hindernde als fördernde Interpunktion, die Verwechselung von Vocalen und Consonanten aus den Originalen getreulich beibehalten. Die Auflösung der Abkürzungen ist entsprechend unterblieben und statt dessen der aus älteren Werken ja sattsam bekannte Versuch gemacht, die-

selben durch Zuhülfenahme von geraden und gewundenen Strichen, von Haken und Ziffern, von Buchstaben des griechischen Alphabets und Zeichen der verschiedensten Art, wie sie der Setzerkasten ja in ziemlicher Fülle enthält, darzustellen. So finden wir z. B. im Anhang II, S. 71 „obgꝗ+“, S. 77 „Erbg;ǁ“, S. 163 „signoq⁸“, S. 183 „BürgerMr“, und fragen uns, warum dem Benutzer die Entzifferung solcher rebusartigen Buchstabengruppen zugemuthet wird, während die vorhergehenden Zeilen wie der Sinn des Textes auch nicht den leisesten Zweifel darüber lassen, daß der Schreiber mit den ihm geläufigen unvollkommneren verschnörkelten Zügen darstellen wollte, was wir als die Worte „obgenante“, „Erbgenahmen“, „signoque“. „Bürgermeister“ deutlich schreiben und bequem lesen. Dieses Verfahren hat nun einerseits, wie nahe genug liegt, beim Drucke zu zahlreichen Unrichtigkeiten im Sinne des Herausgebers, andrerseits aber auch zu manchen wirklichen Druckfehlern geführt. Jene wie diese sind in einem zwischen die beiden Abtheilungen eingeschobenen, fünfzehn Seiten zu zwei Spalten umfassenden (wiederum besonders paginirten) Register verzeichnet. Finden wir hier wenigstens fünfzig Mal angemerkt, es sei in Wirklichkeit „vnnd“ statt „vnd“ zu lesen, so mahnt dies deutlich genug daran, wie segensreich die den heutigen wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechende Wiedergabe eines als Vocal gebrauchten v durch u und die radicale Unterdrückung solcher überflüssigen und sinnlosen Doppelconsonanten gewirkt haben würde. Aus den einleitenden Worten zu diesem Register geht übrigens die beachtenswerthe Thatsache hervor, daß gerade das Bestreben oder der Auftrag, die Abkürzungszeichen und -schnörkel nachzubilden, in zahlreichen Fällen minder geübte Abschreiber — und auf solche ist Herr von Fürth häufig angewiesen gewesen — zu Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten veranlaßt, während die Weisung, dieselben aufzulösen und durch Buchstaben und Silben wiederzugeben, namentlich bei Schriftstücken des 16. bis 18. Jahrhunderts, in welchen regelmäßig neben dem in verschiedenster Weise abgekürzten auch das voll ausgeschriebene Wort sich findet und somit als Vorbild dienen kann, meistens ganz brauchbare Abschriften zu Tage fördern würde.

Nur mit Widerstreben habe ich das vorstehende Urtheil über die vom Herrn Herausgeber befolgte Art der Edition an dieser Stelle ausgesprochen. Es kann Niemand seine Energie und Ausdauer, seine selbstlose Aufopferung höher stellen, mehr anerkennen, welche Fülle werthvoller Nachrichten seine Publikation enthält, als ich dies thue; ich halte es aber im Interesse eines gesunden, den wissenschaftlichen Errungenschaften der neuern Zeit sich anschließenden Fort-

schreitens unserer lokal- und provincialgeschichtlichen Studien für geboten, eine falsche, dem Leser und Benutzer die größte Anstrengung, ja eine förmliche (durch die Anwendung der unseligen Frakturschrift noch verstärkte) Qual bereitende Methode der Veröffentlichung als verfehlt und schädlich unumwunden zu bezeichnen, in der Hoffnung, an meinem Theile dazu beizutragen, daß sie überall, wo sie sich noch findet, verlassen werde.

Der Herr Herausgeber hat, wie mir scheint, überhaupt zu wenig für die Erleichterung der spätern Benutzung des von ihm gebotenen und zunächst verwertheten Materials gethan. Ueber den einzelnen Stücken mußte das volle Datum und eine kurze (jetzt lediglich dem chronologischen Verzeichniß überwiesene) Inhaltsangabe stehen. Bei den zum Theil sehr langen Documenten hätte auch zweckmäßig am Rande der Seiten eine Zeilenzählung angebracht werden können. Wie schwer das Citiren gemacht ist, habe ich schon erwähnt. Und doch wird in Zukunft kaum eine localgeschichtliche Arbeit über einen den letzten drei Jahrhunderten angehörigen Gegenstand erscheinen können, ohne daß der vorliegende Band die eingehendste Berücksichtigung fände, denn das, was hier geboten ist, wird dauernd seinen Werth behalten. Zunächst für die Geschichte und Genealogie der in den beiden Abtheilungen vorkommenden Familien. Hier hat der Verfasser den Ursprung dargelegt, Stammbäume hergestellt, die Besitzverhältnisse geschildert, für die einzelnen Persönlichkeiten alle ihm zugänglichen Nachrichten vereinigt. Bei manchen Geschlechtern konnte er die Vorarbeiten eines der besten Kenner unserer nieder- und mittelrheinischen Genealogie, des Herrn Lieutenants Ernst von Oidtman, benutzen. Große Sorgfalt ist überall auf die Feststellung der Wappen verwendet, und eine eben so schöne wie zweckmäßige, späteren Forschungen die besten Anhaltspunkte gewährende Zugabe sind die das Werk auf dreizehn Tafeln begleitenden zweiundfünfzig sorgfältig ausgeführten Wappen (ein Verzeichniß derselben S. IV) und die in dem zweiten Anhang, S. 83 ff., stehenden Abbildungen von Grabsteinen. Die mitgetheilten Urkunden dienen selbstverständlich vor allem dem Nachweise des genealogischen Zusammenhangs und sind meist mit Rücksicht hierauf ausgewählt: Tauf- und Heirathszeugnisse, Eheverträge und Testamente, Theilungsrecesse und Rechnungsablagen bilden die größere Masse derselben. Aber nicht blos der Familiengeschichte und der Darstellung der Abstammungsverhältnisse, ja in gewissem Sinne nicht einmal diesen vorzugsweise, dienen die Abhandlungen und die ihnen beigegebenen Schriftstücke. Ihre Bedeutung ist eine allgemeinere. Ich will nicht davon reden, wie wichtig für die Erkenntniß des Aachener

Privatrechts seit der Reception die oben aufgezählten Categorien von Schriftstücken sein können; die politische wie die Verfassungs- und die Culturgeschichte der letzten drei Jahrhunderte werden vor allem in dankenswerthester Weise aufgeklärt und bereichert. Das ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß die in der zweiten Abtheilung behandelten achtzehn Familien (die der dritten Abtheilung kommen viel weniger, zum größten Theile gar nicht in Betracht) durchaus zu den leitenden in diesem Zeitraum gehörten, daß ihre einzelnen Angehörigen zu den wichtigsten und bedeutendsten Stellungen als Mitglieder des Schöffenstuhls und des Raths, als Bürgermeister und Beamte berufen waren. So ist es denn nicht möglich gewesen, die einzelnen Persönlichkeiten zu erwähnen, ohne auf die Ereignisse, an denen sie Antheil genommen, auf die Verhältnisse und Zustände, in denen sie wirkten und die sie beeinflußten, einzugehen. Und grade hier liegt das Verdienst des von Fürth'schen Werkes, denn grade in diesen Beziehungen vervollständigt es unsere Kenntnisse und erweitert es den Kreis der Quellen.

Am eingehendsten hat der Verfasser die zu seinen Vorfahren gehörende Familie von Schrick behandelt (Abtheilung II, S. 32—109). Während die Anfänge des Protestantismus in Aachen in den dem Adam von Zevel gewidmeten Seiten (Abtheilung II, S. 122 ff.) zur Sprache kommen, sind es die Zeiten seiner größten Machtentfaltung, welche hier, zum Theil unter Verwerthung neuen Quellenmaterials, dargestellt werden, weil mit ihnen die Schicksale zweier Mitglieder dieser Familie aufs engste verknüpft waren. Albrecht Schrick, geboren 1532, seit 1564 Schöffe, 1571 zum ersten Male Bürgermeister, gestorben am 21. September 1598, war der Führer der Katholiken in dem von 1574 bis wenige Tage vor seinem Tode währenden Kampfe um die Herrschaft in der Stadt, welcher mit dem Siege der katholischen Minorität und der Zurückführung Albrechts aus der Verbannung am 1. und seiner Wahl zum Schöffenbürgermeister am 2. September 1598 vorläufigen Abschluß fand. Die Abtheilung II, S. 38 bis 73, gegebene Schilderung findet ihre Ergänzung in dem, was S. 7 bis 16 über Johann von Thenen, den katholischen, und Johann Berken, den protestantischen Vogtmajor, welche sich in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts gegenüberstanden, gesagt ist. Man vergleiche auch die S. 147 abgedruckte Urkunde von 1592, October 15 (ein Verzeichniß ihrer sämmtlichen Nachfolger S. 16). Wie an so manchen Orten, so fanden auch in Aachen die seit 1598 wieder zur Herrschaft gelangten Katholiken an dem Jesuitenorden eine neue Stütze. Seit 1600 hatte er eine dauernde Nieder-

lassung hier begründet, deren Rektor von 1609 bis 1617 mit kurzen Unterbrechungen Pater Matthäus Schrick gewesen ist, das älteste von den zehn Kindern des eben genannten Albrecht, 1567 geboren, seit 1589, nach Niederlegung seines Canonikats im Münsterstift, der Gesellschaft Jesu angehörend, 1646 gestorben. Ihm war es beschieden, die zweite Erhebung des Protestantismus in mehr passiver Weise als sein Vater durchzumachen, da dieselbe durch die Erstürmung und Plünderung des Jesuitencollegiums am Morgen des 6. Juli 1611 eingeleitet wurde. Es erfolgte bekanntlich zunächst eine französische Intervention. Ohne Erfolg protestirte Pater Schrick gegen die durch den schlauen Marquis de Vieuville in Scene gesetzte feierliche Zurückführung, indem er sich auf die Rechte des Kaisers berief; mit Gewalt wurde er nebst seinen Genossen am 5. Dezember 1611 durch den Franzosen wieder in das Collegium gebracht. Die Herstellung des katholischen Regiments erfolgte erst im August 1614 durch Spinola. Für die Kenntniß der Vorgänge von 1611 ist besonders werthvoll der Abtheilung II, S. 94 ff., abgedruckte Bericht des als Brandenburgischen Commissars fungierenden Nicolaus Langenberg aus dem Berliner Archiv. Ergänzt wird die S. 75 bis 93 gegebene Darstellung durch das S. 137 ff. über Michael Klöker gesagte. Erst durch von Fürth's Ausführungen gewinnen wir eine Vorstellung von der Macht und Bedeutung, welche der Protestantismus während der letzten Decennien des 16. Jahrhunderts in Aachen erlangt hatte. Schon 1574 besaßen die Evangelischen das Uebergewicht in den Zünften (Abtheilung II, S. 41), und aus der Würdigung aller vorhandenen Nachrichten ergiebt sich, „daß damals in Aachen beinahe von jeder Familie, von der es bekannt ist, daß sie zu den nobiles bezw. zu den reicheren Industriellen gehörte, wenigstens ein Theil sich der neuen Lehre zugewendet hatte"; vgl. Abtheilung II, S. 44 und S. 75, Anm. 1. Zum ersten Male werden denn auch durch den Verfasser die verwickelten Streitigkeiten und Verfassungsfragen, welche in jenen Zeiten durch das Gegenüberstehen von katholischen und protestantischen Räthen, Schöffen und Beamten entstanden, in juristisch verstandener und verständlicher Weise gegenüber den scurrilen Berichten Meyers und der trockenen Aufzählung Haagens dargelegt und erörtert. Jedermann wird anerkennen müssen, daß er dabei in ruhiger und billiger Weise das Verhältniß der Confessionen zu einander abwägt und in der Beurtheilung der einzelnen Vorgänge stets von dem Standpunkte der von ihm geschilderten Zeit ausgeht; vgl. Abtheilung II, S. 36, Anm. 1, und S. 76. Zu erwähnen sind die aus der Schrick'schen Familie stammenden Tagebücher,

beilegt. Immerhin füllt sie aber die Lücke zwischen jenem und der Darstellung des Noppius aus.

Ich zweifle nicht daran, daß alle diejenigen, welche der Aachener Geschichte ihre Liebe und ihre Arbeit zuwenden, mir zustimmen werden, wenn ich dem Herrn Verfasser warmen Dank ausspreche für das in diesem Bande geleistete und von ihm die baldige Vollendung des ersten Bandes seines Werkes erbitte.

Bonn. Loersch.

## 8. Aus Zeitschriften.

1. Niederrheinischer Geschichtsfreund, 1882, S. 60: Schilderung des Aachener Stadtbrandes vom 2. Mai 1656 aus einer Aufzeichnung des dem Aachener Dominicaner-Klosters angehörigen Bruders Ernen, der namentlich die Schicksale dieses Klosters erwähnt.

2. Westdeutsche Zeitschrift von Hettner und Lamprecht, B. I, S. 401 ff. (Archiv) unter No. 49—90: Angaben über Stadtarchiv, Stiftsarchiv, Bibliothek des Choralenhauses, Sammlung von Dr. Wings und Stadtbibliothek zu Aachen, über die Archive von Düren, Cornelimünster und Schloß Harff und über die kleinen Archive des Jülicher Landes.

3. Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln von Höhlbaum, B. I, S. 69, 71, 76, 79, 80: Regesten von Schreiben, welche sich abschriftlich in den Kölner Missivbüchern finden und in den Jahren 1367—1373 an die Stadt Aachen gerichtet worden sind.

4. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXIII, S. 154: E. aus'm Weerth: Römische Inschriften, die eine auf dem Thurme des Aachener Münsters gefunden, die andere an der Südwand der Taufkapelle.

Bonn. Loersch.

# Chronik des Aachener Geschichtsvereins
## für die Jahre 1881 und 1882.

---

Am 22. November vorigen und 4. September laufenden Jahres hat der Aachener Geschichtsverein unter dem Vorsitze des Geheimen Legationsraths v. Reumont seine dritte und vierte General=Versammlung gehalten, und mit letzterer zugleich das erste Triennium seines Bestehens beschlossen. Die Rückblicke auf Bestand, Thätigkeit und Resultate des Vereins können im Ganzen nur Befriedigung gewähren, und man darf der Hoffnung Raum geben, daß jetzt, nachdem die von der Gründung und den Anfängen unzertrennlichen Hindernisse glücklich und im Allgemeinen leicht besiegt worden sind, die Zukunft sich immer freundlicher gestalten wird. Das Interesse an der vaterländischen Geschichte, mag sie nun im weitern Sinne genommen, oder in ihren localen Beziehungen betrachtet werden, ist ein immer steigendes und die Nothwendigkeit der streng wissenschaftlichen Behandlung von Fragen und Gegenständen, worüber man vor Zeiten theilweise etwas leicht hinweggegangen ist, oder auch das Material, urkundliches und literarisches, wie durch Ausgrabungen und Entdeckungen erzieltes, nicht besaß, welches uns heute zu Gebote steht, macht sich mit jedem Tage mehr geltend. Locale Schwierigkeiten haben es dem Verein bisher unmöglich gemacht, die große Arbeit, welche er sich sozusagen von vornherein als Aufgabe gestellt, die Bildung eines Codex diplomaticus für Aachen und Burtscheid, so zu fördern, wie es in den Wünschen des Vorstandes gelegen hätte, aber die Besiegung der Schwierigkeiten ist bei dem guten Willen der dabei in Betracht Kommenden nur eine Zeitfrage und unterdessen ist für Ordnung und Verzeichnung des gedruckten Materials schon manches geschehen. Die Gründung der Rheinischen historischen Gesellschaft, welcher, gleich den übrigen größeren Städten der Rheinprovinz, in Uebereinstimmung mit der von dem

Vorstande des Geschichtsvereins begründeten Ansicht, die Stadt Aachen beigetreten ist, ist als gutes Omen für den solchen Forschungen gewidmeten Antheil und die Ergebnisse wissenschaftlicher Thätigkeit zu betrachten, eine Thätigkeit, welche mit den Bestrebungen unseres Vereins auch insoferne parallel läuft, daß eine der ersten Publicationen gedachter Gesellschaft die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts bringen wird.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind durchaus befriedigend. Die große Theilnahme, welche von Anfang an sich in dem ganzen Regierungsbezirk kundgegeben hat, ist im Ganzen und Großen dieselbe geblieben. Das dem gegenwärtigen Bericht angeschlossene Mitglieder-Verzeichniß wird dies darthun. Wenn in der Stadt Aachen selbst noch manche Namen fehlen, denen man hier zu begegnen mit Fug erwarten dürfte, so ist die Verbreitung der Theilnehmer über den gesammten Bezirk um so erfreulicher. Die Zahl der säumigen Mitglieder, die ungeachtet wiederholter Mahnungen nicht an Erfüllung ihrer Verpflichtungen denken und überdies noch die Geschäftsführung erschweren, ist verhältnißmäßig nicht bedeutend, obgleich immer noch unerfreulich. Die von dem Schatzmeister Dr. Wings für das Triennium aufgestellte, von den Revisoren Dr. Lersch und Kanzleirath Weitz als richtig anerkannte Rechnungs-Uebersicht, für welche die Termine I für 1879 am 31. August 1880, II für 1880 am 7. November 1881, III für 1881 am 12. August 1882 angenommen worden sind, ergibt nachfolgende Resultate:

| Rechnungs-jahr. | Einnahme. | | Ausgabe. | | Ueberschuß (bei der Sparkasse in Aachen zinsbar angelegt). | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
| 1879 | 3003 | 32 | 2369 | 59 | 633 | 73 |
| 1880 | Incl. Ueberschuß des Vorjahres | | | | | |
| | 3747 | 88 | 2477 | 23 | 1270 | 65 |
| 1881 | Incl. Ueberschuß der beiden Vorjahre | | | | | |
| | 4103 | 36 | 2255 | 34 | 1848 | 2 |

Mit dem Sommer 1882 war, wie oben bemerkt, die erste dreijährige Amtsperiode des Vorstandes abgelaufen, und mußte demgemäß in der General-

Versammlung vom 4. September zur Neuwahl geschritten werden. Auf Antrag eines Vereinsmitgliedes wurde durch Acclamation der bisherige Vorstand wiedergewählt, mit Ausnahme des Canonicus Dr. Kessel, welcher die Wiederwahl abgelehnt hatte, zum Bedauern seiner Collegen, die einen thätigen und verdienten Mitarbeiter ungern verlieren, jedoch der Hoffnung Raum geben, er werde seine literarische Theilnahme dem Verein nicht entziehen. Die durch das Ausscheiden des Dr. Kessel in der Wissenschaftlichen Commission entstandene Lücke wurde durch den Hauptmann a. D. Fr. Berndt ausgefüllt. Zur Hülfeleistung bei Besorgung der Correspondenz und der Redaction der Zeitschrift gewann der Vorstand die Betheiligung des Candidaten des höhern Lehramts Dr. J. Klinkenberg.

In der letzten Versammlung gedachte der Vorsitzende mit warmer Theilnahme des Vereinsmitgliedes Grafen Johann Wilhelm von Mirbach-Harff, welchen, unerwartet und vorzeitig, der Tod am 19. Juni d. J. seiner vielseitig nützlichen Thätigkeit entrissen hat. Am 11. Februar 1842 als ältester Sohn des Freiherrn Richard von der Vorst-Lombeck und Gudenau geboren, welcher bei dem Tode seines kinderlosen mütterlichen Oheims, des Freiherrn, dann Grafen Johann Wilhelm von Mirbach (im Jahre 1840 von König Friedrich Wilhelm IV. in den preußischen Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben) diesem im Jahre 1849 nachgefolgt war, erbte er schon im Jahre 1853 Grafenwürde und Fideicommißherrschaften. Er war Devotionsritter des Johanniter-Malteserordens und Oberdirector der rheinischen Ritterakademie zu Bedburg, welcher er ein stets reges Interesse gewidmet und in deren Programmen der Jahre 1874 und 1881 er Beiträge zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich geliefert hat. Sein Interesse an der Geschichte seiner engern Heimat (die weitverzweigten Mirbach stammen aus der Eifel, Zweige von ihnen sind ebenso nach den Ostseeprovinzen wie nach Böhmen — Grafen Mirbach-Kosmanos — gelangt) war ebenso lebendig, wie seine Kenntniß derselben umfassend, und in seinem Schlosse zu Harff vereinigte er reiche handschriftliche und gedruckte Schätze, deren Benutzung er bereitwillig gestattete. Er gehörte zu denen, welche den Aufruf zur Gründung des Aachener Geschichtsvereins unterzeichneten, und hat zu unserer Zeitschrift verschiedene Beiträge geliefert[1]). Ehre seinem Andenken!

---

[1]) Diese sind folgende: Bd. I. Das Dorf Güsten und die dortigen Weisthümer. — Bd. II. Die jülich'sche Unterherrschaft Binsfeld. — Ungedruckte Weisthümer aus dem

Die beiden General-Versammlungen haben Anlaß zu mündlichen Vorträgen geboten. In der vorjährigen hielt Dr. K. Lamprecht, Privatdocent an der Rheinischen Hochschule, einen längern über fränkische Ansiedlungen und Wanderungen im Rheinlande, welcher seitdem in der von ihm und Dr. F. Hettner in Trier herausgegebenen „Westdeutschen Zeitschrift" 1882, Heft II, gedruckt worden ist, und zu dem der IV. Band unserer Zeitschrift die wissenschaftlichen Ausführungen und Grundlagen bringt. Die jüngste Versammlung hatte für drei Mittheilungen Raum. Die erste und dritte derselben, die Erinnerungen „Aus der Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert" von dem Vorsitzenden, und die Untersuchung über „Meister und Entstehungszeit der großen Glocke von St. Peter zu Aachen" von Professor Dr. Loersch sind in dem Hefte der Zeitschrift zum Abdruck gelangt, welchem gegenwärtiger Bericht beiliegt. Der Geheime Sanitätsrath Dr. Reumont sprach über die Metzer erzene Reiterstatuette Carls des Großen, jetzt im städtischen Musée Carnavalet (im vormaligen Hôtel de Sévigné) in Paris. Der Bezirks- und Dombaumeister Tornow in Metz hat erkannt und nachgewiesen, daß dies die Statuette ist, welche im Jahre 1682 dem dortigen Domschatze angehörte, und alljährlich am 28. Januar, dem Todestage des Kaisers, auf dem Lettner ausgestellt wurde. Bis zur französischen Revolution befand sich dieselbe im Dom, wurde dann nach Paris gebracht und im Hôtel de ville aufbewahrt. Dort wäre sie im Jahre 1871 beinahe ein Opfer des communistischen Vandalismus geworden, kam jedoch mit Verlust des Schwertes glücklich davon und fand seitdem einen Platz in dem gedachten neuen historischen Museum. Durch Vermittlung eines Freundes ließ der Vortragende eine Photographie der 24 Centimeter hohen Statuette anfertigen (sie ist dem Photographen Emonds, einem gebornen Aachener, sehr gelungen) und wurde dieselbe vorgezeigt. Die Zeit der Entstehung dieses, in mehr denn einer Beziehung interessanten Kunstwerks, wird von Sachverständigen in das 9. oder 10., von Anderen gar in das 8. Jahrhundert versetzt. Die bekannte Firma Barbedienne in Paris hat aus Anlaß des Herrn Tornow und durch Vermittlung der deutschen Botschaft in Paris eine Bronze-Copie der Statuette angefertigt, die dem Metzer Domschatze ein-

---

Jülichschen. — Bd. III. Kriegsschäden, welche das Herzogthum Jülich 1563—1589 erduldet hat. — Bd. IV. Anzeige der Schrift über die Familie von Lülsdorf. — Ueberdies findet sich in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 33, von dem Grafen M. „Zur Geschichte des Kottenforstes", und in den Forschungen zur deutschen Geschichte, 21 „Die Hexenprocesse im Ländchen Drachenfels."

verleibt wurde. Der Vortragende drückte den gerechtfertigten Wunsch aus, einen Abguß der Statuette, die für Aachen von besonderer Bedeutung ist, zu erwerben, und richtet eine desfallsige Aufforderung an den Museumsverein[1]).

Am Schlusse des dritten Jahres hatte der Aachener Geschichtsverein in Bezug auf Vorstand und Mitglieder folgende Zusammensetzung:

## I. Vorstand.

**Präsident:**

Dr. Alfred v. Reumont, königl. Kammerherr und Geheimer Legationsrath, Ministerresident z. D.

---

[1]) Durch Gefälligkeit des Herrn Stadtarchivars Käntzeler ist der Redaction der Zeitschrift seitdem nachfolgende von dem Archivar der Stadt Metz herrührende Notiz zugegangen:

„Gemäß einem im Jahre 1682 aufgenommenen Inventar befanden sich in dem Schatze der Kathedrale:

1. eine Reiterstatuette Carls des Großen, mit dem Schwert in der Hand, von vergoldetem Silber. Bei den großen Festen wurde diese Statuette auf dem Singpult in der Mitte des Chores ausgestellt, wo sie vom Gloria bis zur Communion stehen blieb, worauf der Dom-Sacristan unter Vorgang eines einen Elfenbeinstab haltenden Domherrn sie nach dem Altar zurückbrachte, von welchem er sie genommen hatte;

2. eine Reiterstatuette desselben Kaisers, die gleichfalls am 28. Januar und bis zum folgenden Tage, nach der für das Seelenheil Carls celebrirten Hochmesse, auf dem Chorpult aufgestellt blieb, während vier Kerzen 36 Stunden lang dieses aus vergoldetem Erz bestehende Bildwerk erleuchteten.

Die silberne Statuette ist um das Jahr 1740 auf Anordnung des Kapitels mit einer Menge anderer Gegenstände eingeschmolzen worden, um das Metall zu einer Bildsäule der Allerheiligsten Jungfrau zu verwenden.

Die zweite Statuette soll während der großen Revolution eingeschmolzen worden sein (a dû être fondue), um Kanonen zu gießen oder Sous zu prägen, deren man mehr als der Bildwerke bedurfte."

Letztere Angabe ist offenbar irrig, obgleich man sich gar nicht darüber wundern dürfte, daß das Abbild des kaiserlichen Helden, welcher Metz liebte und begünstigte, und dessen Gemalin Hildegard hier bestattet ward, in Scheidemünze verwandelt worden wäre, wenn man bedenkt, daß dieselbe Revolution den Sarg seines Sohnes Ludwig des Frommen, der neben seiner Mutter in's Grab gelegt wurde, an einen Marmorarbeiter verkaufte, der den merkwürdigen aus Arles stammenden Sarkophag zerschnitt, um mit den Marmorstücken einen Kamin zu schmücken. Wir haben wahrscheinlich dem geringen Metallgehalte der Statuette ihre Rettung vor patriotischem (?) Vandalismus zu danken. Zu bemerken ist noch, daß das Abbild des großen Kaisers, dessen Dynastie die Stadt Metz viel verdankte, in der Prozession zugleich mit dem eines Drachen umhergetragen wurde. In der Sakristei des Domes bewahrt man einen angeblichen Mantel Carls, der mit schönen buntfarbigen orientalischen Stickereien auf grober grauer Leinwand verziert ist. — Wir dürfen hoffen, das städtische Museum in nicht zu langer Zeit im Besitz eines Broncegusses des für Aachen mehr noch als für irgend eine andere Stadt interessanten, auch in künstlerischer Beziehung bemerkenswerthen kleinen Monuments zu sehen.

### Vicepräsidenten:

Dr. Loersch, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Bonn.
Dr. Alexander Reumont, Geheimer Sanitätsrath.

### Secretäre:

Fr. Berndt, Hauptmann a. D.
Dr. Klinkenberg.

### Schatzmeister:

Dr. Wings.

### Wissenschaftliche Commission:

Fr. Berndt, s. oben.
Dr. Loersch, „
Dr. v. Reumont, „

### Beisitzer:

Ignaz Beissel, Burtscheid.
Dr. Debey, Arzt.
Freiherr von Fürth, Landgerichtsrath a. D., Bonn.
P. St. Käntzeler, Stadtarchivar.
Dr. Lersch, Arzt.
Middeldorf, Bürgermeister, Burtscheid.
Dr. Milz, Professor, Burtscheid.
Oppenhoff, Erster Staatsanwalt.
Rhoen, Architekt, Burtscheid.
Dr. Rovenhagen, Regierungs- und Schulrath, Düsseldorf.
Dr. Scheins, Gymnasial-Oberlehrer, Köln.
Dr. Graf von Spee, Canonicus am Münsterstift.
von Weise, Oberbürgermeister.
Weitz, Hauptmann a. D. und Kanzleirath, Burtscheid.

## II. Mitglieder.

### a) In Aachen und Burtscheid.

Alsters, Dr. Norbert, Gymnasial-Oberlehrer.
Aretz, Landgerichtsrath.

Baeckers, Jacob, Domwerkmeister.
Barth, Rudolf, Buchhändler.
Baum, Gabriel, Pfarrer.
Beaucamp, Carl, Referendar.
Beissel, Ignaz, Rentner, Burtscheid.
Beissel, Dr. med., Ignaz.
Beissel, Louis, Fabrikant.
Berger, Otto, Major.
Berndt, Fritz, Hauptmann a. D.
Bibliothek der Stadt Aachen.

**Birmanns**, Dr. Leo, prakt. Arzt.
**Blum**, Joseph, Oberpfarrer.
**Bock**, Dr. Adam, Rentner.
**Boeckeler**, Choraleninspector.
**Boyer**, Alphons, General-Inspector.
**Bruch**, Naphtali, Kaufmann.
**Bruckner**, Dr.
**Brüggemann**, Adolf, Feuer-Versicherungs-Director.
**Brügmann**, Fabrikant, Burtscheid.
**Brüll**, Dr. Johann, Gymnasial-Oberlehrer.
**Bürgermeisteramt** Burtscheid (2 Ex.)
**Büttgenbach**, Joseph, Rechtsanwalt.

**Cassalette**, Eduard, Kaufmann.
**Claessen**, Mathias, Ober-Regierungsrath a. D.
**Closset**, Alexander, Rentner.
**Cockerill**, Frl. Adele.
**Cockerill**, James, Rentner.
**Coels**, Freiherr von, Franz.
**Coels**, Freiin von, Mathilde.
**Cornely**, Friedrich Leopold, Notar.
**Coßmann**, Johann, Möbelfabrikant.
**Creutzer**, Anton, Buchhändler.
**Cron**, Michael, Kaufmann.

**Dahmen**, C. E., Bürgermeister a. D.
**Damert**, Professor.
**Debey**, Dr. Mathias, prakt. Arzt.
**Degen**, Dr. Philipp, Religionslehrer.
**Delhaes**, P. Leo, Kaufmann. †
**Delius**, sen. C., Fabrikant.
**Delius**, jun. C., Fabrik., Burtscheid.

**Endepols**, Hermann, Notar.
**Erasmus**, Friedrich, Kaufmann, Burtscheid.
**Erckens**, Oscar, Commercienrath, Burtscheid.
**Erckens**, Richard, Fabrikant und beigeordn. Bürgermeister, Burtscheid.
**Esser**, Franz, Kaufmann, Burtscheid.
**Esser**, Joseph, Fabrikant.
**Ewerbeck**, F., Professor.

**Fellinger**, Frau C.
**Fey**, Andreas, Rector.
**Fisenne**, L. von, Rentner.
**Fleuster**, Werner, beigeordneter Bürgermeister.
**Flörsheim**, A., Kaufmann.
**Freise**, H. F., Hotelbesitzer.
**Froitzheim**, J., Referendar.

**Galopin**, Frau, Rentnerin.
**Geyr**, Freiherr von, Th. †
**Giesen**, Jos., Weinhändler.
**Görschen**, Robert von, Assessor.
**Greve**, Th., Reallehrer.

**Haagen**, Frl.
**Haas**, O., Tuchfabrikant, Burtscheid.
**Habets**, F., Hotelier.
**Halfern**, Frau von, Burtscheid.
**Halfern**, Friedr. von, Burtscheid.
**Hammers**, Photograph.
**Hanstein**, Dr. Peter, Arzt.
**Hasenclever**, R., Generaldirektor.
**Helpenstein**, Dagobert, Rechtsanwalt.
**Henrici**, Carl, Professor.
**Hetgens**, L. H., Rentner.
**Heuser**, Alfred, Fabrikant.
**Heuser**, Emil, Fabrikant.
**Hilgers**, Dr. J., Professor und Realschul-Director.
**Hilt**, Bergwerks-Director.
**Hocks-Gründgens**, J., Fabrikant.
**Hoffmann**, Regierungspräsident.
**Honigmann**, Eduard, Bergmeister.
**Höninghaus**, W., Kaufmann.
**Hoyer**, Gustav, Rentner.
**Hüls**, F. W. von, Director.

Janssen, Adolf, Fabrikbesitzer.
Jaulus, Dr. H., Rabbiner.
Joerissen, Rechtsanwalt.
Jungbluth, Dr. B., prakt. Arzt.
Jungbluth, Edm., Stadtverordneter.

Kaatzer, J., Buchhändler.
Käntzeler, Archivar.
Kayser, Alfred, Rentner.
Keller, Rendant.
Kessel, Dr. J. H., Canonicus.
Kesselkaul, G., Kaufmann.
Kesselkaul, R., Commerzienrath.
Konertz, N., Maurerm., Burtscheid.
Krabb, H., Tuchfabrikant.
Kreutz, Leonhard, Kaufmann.
Kreutz, Nicolaus, Rentner.
Küchen, Geheimer Justizrath. †
Küper, Wilhelm, Caplan.
Kuetgens, P., Stadtrath.
Kux, Joseph, Rechtsanwalt.

Lamberts, Herm., Maschinenfabrik.
Leimkühler, F., Kaufmann.
Lemcke, Dr. Carl, Professor.
Lennartz, Joseph, Domschatzmeister und Sacristanpriester.
Lersch, Dr. B. M., Arzt.
Leydel, Franz, Ingenieur.
Lieck, Ferdinand, Kaufmann.
Lob, Benjamin, Fabrikant.
Lob, Richard, Kaufmann.
Loersch, Albert, Tuchfabrikant.
Loersch, Arthur, Tuchfabrikant.
Longard, Seb., Landgerichtsrath.
Lucius, Carl, Rentner.
Lürken, Jacob, Rechtsanwalt.

Maas, J. B., Rechtsanwalt.
Marjan, Reallehrer.
Matthée, Wilhelm, Kaufmann.
Mayer, Carl, Buchhändler,
Mayer, Dr. G., Geh. Sanitätsrath.
Mayer, Philipp, Justizrath.
Merkelbach, J., Rentner.
Merken, W., Antiquitätenhändler.
Merkens, E., Rentner, Burtscheid.
Meyer, Eduard, Kaufmann.
Middeldorf, Carl, Bürgermeister, Burtscheid.
Milz, Dr. Heinrich, Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
Möller, Max, Kaufmann.
Möller, Ulrich, Kaufmann.
Monheim, Victor, Stadtverordneter.
Mosel, von der, Felix, Ober-Regierungsrath.
Müller, Dr. Joseph, Arzt.

Nacken, Heinrich, Rentner.
Nauß, L., Gerichtsvollzieher.
Nellessen, Freiherr von, C. †
Nellessen, Gräfin von.
Nellessen, Theodor.
Neuhausen, H., Spediteur.
Neu, Caplan.
Neuß, H., Rechtsanwalt.
Nobis, L. C., Steuerempfänger.
Nyssen, E., Polizeisekretär.

Offermann, A., Kaufmann.
Oppenhoff, Th: F., Erster Staatsanwalt.
Oslender, Wilhelm, Rechtsanwalt.

Palm, Franz Nicolaus, Buchdruckereibesitzer und Verleger.
Paradies, S., Kaufmann.
Pastor, A., Commerzienrath, Burtscheid.
Pastor, Gottfried, Geheimer Commerzienrath.
Pelzer, Gustav, Kaufmann.
Pelzer, Ludwig, Rechtsanwalt.
Planker, Sebastian, Oberpfarrer.
Plum, A., Privatgeistlicher.

Pommer-Esche, Moritz von, Geh. Regierungsrath a. D.
Pöschel, Carl, Kaufmann.
Pranghe, Robert von, Rentner. †
Pschmadt, Joh., Lehrer.
Püngeler, Pet. Jacob, Commerzienrath, Burtscheid.
Pützer, J, Gewerbeschul-Director.

Rameken, Landgerichts-Sekretär.
Ratte, Dr. H., Kreis-Schulinspector.
Reumont, Dr. Alfred von, Geheimer Legationsrath, Burtscheid.
Reumont, Dr. Alexander, Geheimer Sanitätsrath.
Reiners, Dr., Rechtsanwalt.
Reth, Caspar von, Bildhauer.
Rhoen, Carl, Baumeister, Burtscheid.
Roerings, E., Stadtverordneter.
Rothschild, G., Kaufmann.
Rottmann, Fr. Wilh., Kaufmann.
Rumpen II, Carl, Rechtsanwalt.

Schäfer, Dr. H., Gymnasiallehrer.
Scheibler, Bernhard, Freiherr von, Landrath a. D.
Scheibler, Leop., Geh. Commerzienrath, Frau Wittwe.
Scherer, Jac., Landgerichtspräsident.
Schervier, Aug., Kaufmann.
Schiffers, J., Rentner.
Schlünckes, Dr. F., Probst.
Schmitz, Dr. M., Reallehrer.
Schnorrenberg, C., Kaufmann.
Schollen, M., Parquetsekretär.
Schulz, Joh., Caplan.
Schumacher I, Dr. med., Arzt.
Schumacher II, Dr. med., Arzt.
Schuster, Dr. Ludwig, Arzt.
Schwamborn, E., Tuchfabrikant.
Schwartz, Richard, Rechtsanwalt.
Schwenger, Dr. H., Gymnasial-Director.

Seyler, C., Nadelfabrikant, Burtscheid.
Sinn, Franz, Kaufmann.
Sommer, M., beigeordneter Bürgermeister.
Spee, Dr. Leopold, Graf von, Canonicus.
Spieß, Albert, Kaufmann.
Spoelgen, Dr. J., Reallehrer.
Startz, A., Stadtverordneter.
Startz, Conrad, Kaufmann.
Statz, Justizrath.
Steenaerts, H., Hof-Juwelier.
Steenaerts, P., Kaufmann. †
Steinmeister, W., Kaufmann.
Sternberg, E., Justizrath.
Straeter, Dr. med. A., prakt. Arzt.
Strom, M., Kaufmann.
Suermondt, B., Rentner.

Talbot, Hugo.
Theissen, Rechtsanwalt.
Thissen, Anton, Nadelfabrikant.
Thywissen, H., Kaufmann.

Vasters, R., Goldschmied.
Veling, Justizrath.
Vendel, Joseph, Caplan.
Vogelgesang, Ernst, Buchhändler.
Vogelgesang, Karl, Buchhändler.
Vossen, Franz, Rentner.
Vossen, Dr. Otto, prakt. Arzt.

Wagner, Geh. Commerzienrath.
Wahl, Otto, Conditor.
Weber, F., Justizrath.
Weiler, Justizrath.
Weise, L. von, Oberbürgermeister.
Weitz, W., Kanzleirath, Burtscheid.
Weyers, Joseph.
Weyers, Rob., Buchhändler.
Wiesenthal, A., Techniker.
Wilden, W., Rentner.

Wings, Dr. F. P., Rentner.
Witte, A., Stiftsgoldschmied.
Wüllner, Dr. A., Professor.
Zarth, A., Stadtrentmeister.
Zimmermann, C., Bürgermeister.
Zimmermann, J., Fabrikant.
Zurhelle, W., Stadtverordneter.

## b) Auswärtige Mitglieder.

Arenberg, Prinz Philipp von, Caplan, Eichstätt.
Aretz, Willi, Bürgermstr., Gevelsdorf.
Arnoldy, Ludwig, Lehrer, Langerwehe.
Avenarius, Jos. Baptist, Bürgermeister, Linnich.

Bacciocco, Vicar, Kinzweiler.
Bäcker, Carl, Gerichtsschreiber, Jülich.
Barth, Pfarrer, Spich.
Baumeister, F. W., Lehrer, Heinsberg.
Baumeister, Hub., Apotheker, Inden.
Beck, Dr. August, Seminar-Director, Linnich.
Becker, Julius, Notar, Blankenheim.
Becker, Hub., Lehrer, Boslar.
Beckers, Mathieu, Rentmeister, Langerwehe.
Benrath, Hermann, Rector, Düren.
Bergh, van der, Ober-Geometer, Köln.
Bergh von Trips, Graf Max, Hemmersbach.
Berns, Aug., Bürgermeister a. D., Linnich.
Berns, Franz, Bürgermeister, Linnich.
Berresheim, Fritz, Seminarlehrer, Cornelymünster.
Beys, Heinrich, Caplan, Düren.
Bibliothek der Ritter-Akademie zu Bedburg.
Bibliothek der Stadt Cöln.
Bibliothek der Stadt Düren.
Bibliothek des Bürgermeisteramts Jülich.
Bibliothek der Kreissynoden Aachen und Jülich.
Bibliothek des Bürgermeisteramts Linnich.
Bibliothek des Gymnasiums zu Neuß.
Bibliothek des Bürgermeisteramts Rheydt.
Birkenfeld, R., Seminarlehrer, Linnich.
Blanckart, Freiherr von, Th., Bürgermeister, Alsdorf.
Bleeser, Robert, Bergassessor, Kohlscheid.
Bolten, Carl, Steuerempfänger, Erkelenz.
Bongart, Verwittwete Freifrau M. von Schloß Paffendorf.
Bongartz, Gottfried, Apotheker, Herzogenrath.
Bongartz, W., Seminarlehrer, Linnich.
Borgs, Chr., Landwirth, Ophover-Hof.
Bornsbusch, Otto, Kaufmann, Rothe Erde.
Bott, Bürgermeister, Eilendorf.
Brachel, Freiherr von, Ritterguts-besitzer, Jülich.
Brachel, Freiherr von, Burg Tetz bei Jülich.
Brandenberg, Joh., Oberforstbach.
Brandt, Ferd., Pfarrer, Gangelt.
Brandts, Jos., Buchdruckereibesitzer, Erkelenz.
Braun, Dr. Wilh., Pfarrer, Hilfarth.

Broich, Freiherr von, Landrath, Hersfeld.
Breuer, Jos., Oberpfarrer, Blankenheim.
Brockes, Th., Gymnasiallehrer, Essen.
Bruch, Reinhard, Filztuch-Fabrikant, Pr.-Moresnet.
Bruders, G., Rector, Wissen.
Brüll, Dr., Gymnasiallehrer, Köln.
Bücklers, Commerzienrath, Düren.
Bürgel, F. W., Seminar-Director, Cornelymünster.
Bündgens, Gmnasiallehr., Trarbach.
Burggraf, Frz., Kaufmann, Linnich.
Busch, Lehrer, Körrenzig.
Bylandt, Graf von, Baron zu Rheydt, Major a. D., Bonn.
Byns, Heinr., Gutsbes., Andernach.

Carduck, Gerhard, Siegburg.
Christoffel, A., Kaufmann, Montjoie.
Claessen, Theod., Notar, Erkelenz.
Clausen, F. J., Bürgermstr., Dovern.
Coellen, von, Director, Colmar.
Coenen-Staß, Wilhelm, Landwirth, Linnich.
Cohnen, Lehrer, Dremmen.
Corneli, Eduard, Oberst a. D., Herzogenrath.
Cornely, Jos., Lehrer, Brachelen.
Cremer, Peter, Rector, Emmels.
Creutz, Max, kgl. Steuerempfänger, Aldenhoven.
Cünzer, Laurenz, Privatsekretär, Nideggen.

Dahmen, J., Pfarrer, Granterath.
Dahmen, M., Rentner, Brachelen.
Dauben, Jos., Lehrer, Süsterseel. †
Decker, W. J., Ackerer, Müntz.
Degen, Barthol., Redakteur, Düren.
Degen, Hans, Amtsrichter, Bonn.
Demmer, Adolf, Kaufmann, Inden.
Demmer, Eduard, Pfarrer, Inden.
Deutz, Joseph, Professor, Rolduc.
Dieckamp, Dr., Privatdocent, Münster i. W.
Dittmar, Ewald, Civilingenieur, Eschweiler.
Dohmen, Dr. Heinrich, Arzt, Simmerath.
Dombois, A., Landrath, Erkelenz.
Dorn, Paul, Rector, Schaufenberg.
Drove, Hermann, Nideggen.
Dubotzky, Wilhelm, Kreissekretär, Schleiden.
Dumont, Dr., Domcapitular, Köln.

Eckart, Laurenz, Pfarrer, Ütterath.
Eckerts, W., Apotheker, Randerath.
Eckertz, Professor Dr., Köln.
Endrulat, Dr. B., Archivar, Wetzlar.
Engels, Bürgermeister, Barmen bei Jülich.
Ennen, Bürgermeister, St. Vith.
Erdmann, Carl, Rentner, Jülich.
Ervens, J. H., Kaufmann, Schönthal.
Esser, W., Bürgermstr., Brachelen.
Esser, Dr., Schulinspector, Malmedy.
Eynatten, Freiherr von, Prem.-Lieutenant, Ehrenbreitstein.
Eytorff, J. C., Pfarrer, Hochkirchen.

Faßbender, Jacob, Pfarrer, Sistig.
Fessel, P. H., Pfarrer, Lammersdorf.
Feuth, August, Apotheker, Gangelt.
Fischenich, Franz, Gutsbesitzer, Gangelt.
Fischer, A., Religionslehrer, Essen.
Fischer, B., Landwirth, Siersdorf.
Fischer, J. J., Kaufmann, Haaren.
Fischer, Jos., Buchhändler, Jülich.
Forckenbeck, von, Wassenberg.

Frank, Heinrich, Gemeindevorsteher, Beggendorf.
Franken, H., Rector, Haftenrath.
Franken, Wilh., Pfarrer, Kraudorf.
Frantzen, Fabrikant, Inden.
Franzen, A., Bürgermeister, Kempen.
Frenken, Dr. P., Kreisphysikus, Loecken.
Friesen, Jos., Lehrer, Simmerath.
Froidevaux, M., Kaufmann, Blankenheim.
Fuchs, J. C., Pfarrer, Mechernich.
Fuhrmanns, Bürgermeister, Herzogenrath.
Fürth, Freiherr von, Landgerichtsrath, Bonn.
Fuß, Oberlehrer, Dr., Bedburg.
Füssenich, K., Caplan, Harff.

Gehlen, J. H., Lehrer, Beek.
Genuit, Th., Rentmeister, Ottenfeld.
Gerlach, Dr. Eduard, Arzt, Inden.
Geuenich, Dr. Jos., Arzt, Düren.
Geyr, Freiherr von, Müddersdorf.
Giesen, Bürgermeister, Büsbach.
Gils, Jak. v., Caplan, Cöln.
Gimken, Friedrich, Vicar, Conzen.
Göller, Jos., Dechant, Simmerath.
Goltz, Carl, Freiher von der, Landrath, Dr., Geilenkirchen.
Gottwald, F., Pfarrer, Mülheim.
Grebel, E., Fabrikant, Düren.
Greven, Dr., Morsbach.
Groß, Jak., Caplan, Laurensberg.
Grubenbecher, Leonhard, Pfarrer, Cöln.
Grubenbecher, Pfarrer, Schmidtheim.
Günther, Hugo, kgl. Forstkassen-Rendant, Gemünd.

Haan, Arnold de, Restaurateur, Langerwehe.
Habets, Joseph, Staatsarchivar, Maestricht.
Hamacher, W., Pfarrer, Frelenberg.
Hammels, F., Pfarrer, Keyenberg.
Hammerstein, E., Freiherr von, Oberst, Commandeur v. Stralsund.
Harleß, Dr. W., Staatsarchivar und Geh. Archivrath, Düsseldorf.
Hauck, H., Amtsgerichtsrath, Gemünd.
Häuser, P., Verwaltungs-Sekretär, Schleiden.
Havers, Theodor, Rittergutsbesitzer, Wammen.
Hecking, Dr. Anton, Arzt, St. Vith.
Heimbach, L., Apotheker, Eschweiler.
Heinen, W. J., Pfarrer, Zweifall.
Hensen, Franz, Brachelen.
Hensen, J., Landwirth, Hilfarth.
Hensen, W., Kaufmann, Düren.
Hermeling, E., Pfarrer, Kirspenich.
Hermes, Heinrich, Dr. theol., Cöln.
Herze, H., Kaufmann, Randerath.
Heydinger, Joh. W., Pfarrer und Schulinspektor, Schleidweiler.
Heydt, B., Freiherr von der, Landrath, Malmedy.
Hilden, T., Kaufmann, Langerwehe.
Hilgers, P., Notar, Cöln.
Hilgers, Freiherr von, Lieutenant, Düsseldorf.
Hilgers, Bürgermeister, Gerderath.
Hillebrandt, B., Dr. med., Mechernich.
Hinsberg, Georg, Fabrikant, Düren.
Hochstenbach, Jos., Bürgermeister, Cornelymünster.
Hoffacker, Heinrich, Vertreter der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Ehrenfeld.
Hoffsümmer, E., Fabrikant, Düren.
Hoffsümmer, C. A., Fabrikant, Düren.
Hoffsümmer, G., Fabrikant, Düren.

Höhlbaum, Dr. C., Stadtarchivar, Cöln.
Hommelsheim, J., Ober-Steuer-Inspektor, Liebau.
Hoeniger, Dr. R., Cöln.
Horbach, Pfarrer, Werden.
Horsch, Domvicar, Cöln.
Hoesch, Eberhard, Fabrik., Düren.
Hoesch, L. Commerzienrath, Düren.
Hoesch, Victor, Fabrikant, Düren.
Hosteler, Ch., Caplan, Heinsberg.
Hoster, August, Pfarrer, Uebach.
Houx, Lehrer, Elmpt.
Hüffer, Prof. Dr., Bonn.
Humperz, W., Vicar, Langerwehe.
Huppertz, F. W., Bergmeister a. D., Mechernich.

Jackle, Chr., Kataster-Kontroleur, Buirhaus.
Jansen, E., Tuchfabrikant, Montjoie.
Jansen, Gottfr., Lehrer, Keyenberg.
Jansen, Ingenieur, Düren.
Jenniges, T., Lehrer, Schmidtheim.
Juchem, Pfarrer, Bouderath.
Jülich, L. H., Vicar, Simmerath.
Jungbluth, J., Gutsbesitzer und Bürgermeister a. D., Jülich.
Jungbluth, Leonh., Notar, Erkelenz.
Jungbluth, Rentner, Aldenhoven.

Kahlenbach, P. J., Vicar, Eicherscheid.
Kaiser, Jac., Pfarrer, Würselen.
Kamp, te, Dr. J. J., Arzt, Imgenbroich.
Kappes, F. J., Pfarrer, Rheydt.
Kappes, H., Pfarrer, Burgreuland.
Kastenholz, Amtsrichter, Sobernheim.
Kauhlen, J. H. H., Hemmerden.
Keller, Edmund, Gerichtsschreiber, Düren.
Keller, Wilhelm, Ackerer, Stockheim.
Kerstgens, Reallehrer, Oberlahnstein.
Klee, T., königl. Steuerempfänger, Rötgen.
Klein, Otto, Lehrer, Inden.
Kleinen, H., Bürgermeister, Gemünd.
Klinkenberg, A., Valkenburg.
Kloeters, J. W., Bürgermeister, Imgenbroich.
Kniepen, H., Gymnasiallehrer, Neuß.
Koch, H. H., Divisionspfarrer, Frankfurt a/M.
Kockerols, C., Gutsbesitzer, Oidtweiler.
Koenen, C. J., Pfarrer, Beck.
Kofferath, Apotheker, Wassenberg.
Kohl, J., Bürgermeister, Moresnet.
Koll, Peter, Vossenack.
Königs, Joh. H., Landwirth, Vogelsang.
Königsfeld, Dr. G. A., Geh. Sanitätsrath, Düren.
Körfer, H., Rektor des Progymnasiums, Erkelenz.
Krabbel, Christian, Assistent im Seminar zu Eichstätt.
Krafft, Rechtsanwalt, Köln.
Krahe, J. A., Bürgermeister, Prummern.
Kreins, Franz, Rektor, Espeler.
Kreis-Lehrer-Bibliothek, Heinsberg.
Krey, W., stellvertretender Bürgermeister, Geilenkirchen.
Krichel, Dr. Alexander, Direktor, Colmar.
Krichel, Lehrer, Urft.
Krings, Peter, beigeordneter Bürgermeister, Zweifall.
Kröll, M., Pfarrer, Gebhardshain.
Küpper, J., Bürgermeister, Simmerath.
Küsters, Dr. P. W., Arzt, Wassenberg.

Lamberti, Bürgermeister, Nideggen.
Lambertz, Dr. Friedrich, Astenet.
Lambertz, J. A., Pfarrer, Haaren.
Lamprecht, Dr. C., Privatdocent, Bonn.
Landsberg, Freiherr Hugo von, Geh. Ober-Reg.-Rath und Landes-Direktor der Rheinprovinz, Düsseld.
Lasaulx, Prof. A. von, Bonn.
Lehrerbibliothek des Progymnasiums, Jülich.
Lempertz, sen. H., Rentner, Cöln.
Lempfried, Gymnasiallehrer, Saargemünd.
Lenné, Dr. A., Arzt, Dülken.
Leykam, Freiherr von, Werner, Schloß Elsum.
Linz, P., Pfarrer und Rector, Marienstatt.
Locquenghien, Freiherr von, Th., Oberst, Metz.
Loersch, Prof. Dr., Bonn.
Loewe, Carl, Landrath, Heinsberg.
Lorentz, Dr. F., Gießen.
Lucas, Franz, Arzt, Erkelenz.
Lückerath, W., Kaplan, Waldenrath.
Luda, A., Seminarlehrer, Linnich.
Lülsdorff, von, Hauptmann a. D., Bürgermeister, Callies.
Lürken, B., Bürgermeister, Aldenhoven.

Maasen, Pfarrer, Hemmerich.
Manderfeld, S., Bürgermeister, Waldenrath.
Marbaise, Dr. C. H., Arzt, Herzogenrath.
Matthonet, F., Kaufmann, St. Vith.
Mayer, Adolf, Kaufmann, Eupen.
Mayer, Hermann, Rentner, Jülich.
Melchers, Amtsrichter, Stolberg.
Merkens, A., Lohgerber, Millich.
Meulenbergh, Amtsrichter, Remscheid.
Mevis, Carl, Kaufmann, Schönthal.
Mevis, C., Eschweiler Pumpe.
Meyer, Ferdinand, Gerichtsschreiber, Düren.
Meyers, Friedr., Vicar, Oberkrüchten.
Meyers, L., Pfarrer, Oberkrüchten.
Michel, J. J., Pfarrer, Kohlscheid.
Michiels, P. J., Bürgermeister, Niederkrüchten.
Mießen, M., Caplan, Düren.
Mirbach, W., Graf von, Schloß Harff. †
Mischel, Joh., Caplan, Jülich. †
Moehlen, R., Caplan, Jülich.
Molly, Dr. W., Arzt, Moresnet.
Mommartz, J. H., Rektor, Heinsberg.
Mommer, P., Caplan, Niederkrüchten.
Monschaw, Otto von, Gerbereibesitzer, St. Vith.
Mooren, Bürgermeister und Abgeordneter, Eupen.
Mooren, Dr., Pfarrer, Wachtendonk.
Müllejans, C., Kaufmann, Langerwehe.
Müller, Jacob, Pfarrvicar, Betzdorf.
Müller, C., Pfarrer, Immekeppel.
Müller, J., Pfarrer, Blankenheimerdorf.
Müller, Religionslehrer, Cöln.
Mylius, Freiherr von, auf Haus Linzenich bei Jülich.

Nathan, Bürgermeister, Heinsberg.
Negri, Freiherr von, Rittergutsbesitzer, Zweibrüggen.
Nellen, R., Mühlenbesitzer, Randerath.
Neuhöfer, Pfarrverwalter, Eschweiler.

Nickes, J., Gutsbesitzer, Forst.
Nießen, Heinrich, Sekretär, Gangelt.
Nießen, Jos., Kaufmann, Stolberg.
Nöthlichs, Dr. A., Arzt, Heinsberg.
Nöthlichs, J. L., Bürgermeister, Dremmen.
Nücker, Eduard, Notar, M.-Gladbach.
Nyßen, Bürgermeister, Jülich.

Offergeld, J., Communalempfänger, Gangelt.
Oidtman, Dr. H., Arzt, Linnich.
Oidtman, Lieutenant von, im Reg. „Königin", Coblenz.
Otten, Heinrich, Lehrer, Schleiden.
Overhamm, Dr. B., Arzt, Gangelt.

Palm, W., Vicar, Brachelen.
Pastor, Dr. Ludw., Innsbruck.
Patron, Aloys, Pfarrer, Schönberg.
Pauls, Apotheker, Cornelymünster.
Pauly, Dr. H., Rector, Montjoie.
Pelser-Berensberg, von, Lemiers.
Pelzer, P., Kaufmann, Langerwehe.
Philippen, J. M., Landwirth, Randerath.
Philippy, J. H., Bürgermeister, Haaren.
Philips, E., Fabrikant, Offenbach a. M.
Philips, M., Fabrikant, Offenbach a. M.
Pieler, F., Bergmeister, Morsbach.
Plum, Bürgermeister, Baesweiler.
Plum, Bürgermeister, Rothberg.
Pohl, Dr. Jos., Progymnasial-Rector, Linz a. Rhein.
Ponzelet, Carl, Kaufmann, Rothe Erde.
Pötgens, Jos., Vicar, Gangelt.
Praetorius, G., Rentner, Düsseldorf.
Prinzen, M., Lehrer, Blankenheim.

Quadflieg, Franz, Bürgermeister a. D., Haaren.

Rabermacher, Dr., Sanitätsrath, Montjoie.
Reinkens, Bürgermeister, Erkelenz.
Rennen, Landrath, Montjoie.
Reuter, Dr. E., Arzt, Haaren.
Reuleaux, Carl, Ingenieur, Bardenberg.
Rey, Dr. M., Arzt, Aldenhoven.
Richartz, Oberpfarrer, Eupen.
Ringemann, F., Rector, Gangelt.
Ritgen, G., Oberförster, Imgenbroich.
Roelen, Dr., Arzt, Düren.
Romen, J. J. und Söhne, Buchdrucker, Roermonde.
Rosbach, O., Gymnasiallehrer, Neuß.
Rosen, Dr., Roermonde.
Rovenhagen, Dr. Ludwig, Regierungsrath, Düsseldorf.
Ruhr, von der, Bürgermeister, Gey.
Rumpel, Arnold, Apotheker, Düren.
Rütten, Joh., Lehrer, Heinsberg.
Rütten, Peter, Vicar, Doveren.

Saurbier, Jacob, Lehrer, Gemünd.
Schadt, W., Amtsgerichtsrath, Heinsberg.
Schäffer, Seb. Georg, General-Präses der kathol. Gesellenvereine, Cöln.
Schaumburg, von, Oberst a. D., Düsseldorf.
Scheen, Dr., Arzt, Cornelymünster.
Scheins, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Cöln.
Scheur, Ludwig, Justizrath, Jülich.
Schiffers, Joseph, Schaufenberg.
Schillings, Bürgmstr., Gürzenich.
Schleicher, Geh. Commerzienrath, Düren.
Schlick, H., Gutsbesitzer, Holzweiler.

Schlösser, M., kgl. Oberförster, Gemünd.
Schmalen, C., Communalempfänger, Oppen.
Schmidt, C., Rechnungsrath, Hellenthal.
Schmitz, Arnold, Pfarrer, Herzogenrath.
Schmitz, Jos., Gemeindeempfänger, Langerwehe.
Schmitz, Jos., Bürgermeister, Wehr.
Schmitz, Pet. Jos., Hemmerden.
Schmitz, Bürgermeister, Dürwiß.
Schmitz, Amtsrichter, Erkelenz.
Schmitz, Vicar, Lammersdorf.
Schnütgen, Alex., Domvicar, Cöln.
Schöller, Benno, Fabrikant, Düren.
Schöller, Caesar, Fabrikant, Düren.
Schöller, Ed., Kaufmann, Gemünd.
Schöller, F. H., Fabrikant, Düren.
Schöller, Leopold, Geh. Commerzienrath, Düren.
Schöller, Phil., Fabrikant, Düren.
Schön, Albert, Caplan, Kelz.
Schröder, Dr. F., Pfarrer, Jülich.
Schröder, Val., Lehrer, Düsseldorf.
Schüll, Richard, Fabrikant, Düren.
Schütz, Dr., Oberstabsarzt a. D., Nideggen.
Schumacher, Dr. Franz, Gymnasiallehrer, Cöln.
Schwalge, A., Steuerempfänger, Call.
Schwenger, A., Notar, Rheydt.
Sebaldt, O., königl. Oberförster, Rötgen.
Seithümer, J. M., Pfarrer, Eicherscheid.
Sieben, J. H., Communalempfänger, Hilfarth.
Simons, Knappschafts-Inspector, Bardenberg.
Sittard, Corn., Lehrer, Stammeln.
Sorgenfrei, C. A., Apotheker, Erkelenz.
Spee, Graf von, W., Maubach.
Spee, Dr., Gymnasiallehrer, Bonn.
Spieß, F., Beigeordneter, Erkelenz.
Spieß, H., Notar, Linnich.
Staffen, Joh., Kaufm., Süsterseel.
Steenaerts, J., Pfarrer, Nettesheim.
Steiger, Herm., Vicar, Randerath.
Stern, Steuerinspektor, Düren.
Stick, C., Bürgermeister, Gangelt.
Strerath, Kreis-Thierarzt, Doveren.
Stroganoff, Graf Gregor, St. Petersburg.
Strom, M., Oberpfarrer, Heinsberg.
Struff, H., Apotheker, Linnich.
Stürtz, Geh. Regierungs- und Landrath, Düren.
Sürth, Aug., Bürgermeister, Roggendorf.

Terstappen, F., Bürgermeister, Wassenberg.
Thomas, P. A., Pfarrer, Köln.
Thoenessen, J. J., Notar, Randerath.

Universitätsbibliothek, königl., Göttingen.

Vandenesch, Heinrich, Kreisschul-Inspektor, Schleiden.
Vassen, F., königl. Revierförster, Simmerath.
Vasters, H. H., Bürgermeister, Beck.
Vasters, H. J., Gutsbesitzer, Schönhausen.
Velder, Ant., Gutsbesitzer, Reyenberg.
Vieten, W., Kaufmann, Eschweiler.
Vielvoye, Oberlandesgerichtsrath, Cöln.
Vogt, Bürgermeister, Montjoie.

Vohl, C. J., Beigeordneter und Ergänzungsrichter, Erkelenz.
Vorst-Gudenau, E., Freiherr von, Rittergutsbesitzer, Ziadlowitz.
Vossen, Dr. Jos., Arzt, Heinsberg.
Vossen, M. J., Lehrer, Uetterath.
· Vroon, J. B., Mühlenbesitzer, Inden.

Wassong, Kaufmann, Blankenheim.
Weckbecker, A., Gerichtsreferendar, Düsseldorf. †
Weidmann, F. W., Landwirth, Krickelberg.
Werner, F. von, Bürgermeister, Stolberg.
Wersch, van, Steuerempf., St. Vith.
Wilhelms, Dr. C., Arzt, Eschweiler.
Wilhelms, C., Rentner, Eschweiler.
Wirtz, Franz Joseph, Rentmeister, Harff.
Wittenhaus, Dr. C. A., Rector, Rheydt.
Wolff, Eduard, Gerichts-Assessor und Amtsrichter, Düren.
Wolff, J. A., Vicar, Calcar.

Zander, Dr., Arzt, Eschweiler.
Ziegler, Adolf, Techniker, Gemünd.
Zimmermann, Bürgermeister, Roethen.
Zingsheim, J., Bürgermeister, Roderath.

## In Schriftenaustausch stehen mit dem Aachener Geschichtsverein folgende Vereine ꝛc.:

Alterthums-Verein, Württembergischer.
Bureau, Württembergisches statistisch-topographisches.
Geschichtsverein, Bergischer.
Hochstift, Freies deutsches, in Frankfurt a. M.
Museum, Germanisches in Nürnberg.
Redaktion des literarischen Handweisers in Münster i. W.
Section historique de l'Institut du Luxembourg.
Société historique et archéologique du Duché de Limbourg.
Société historique de Compiègne.
Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Verein zur Erforschung rhein. Geschichte und Alterthümer in Mainz.
Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
Verein für Hansische Geschichte.
Verein „Herold" für Heraldik und Sphragistik in Berlin.
Verein, Historischer für den Breisgau.
Verein, " zu Essen a. d. Ruhr.
Verein, " für den Niederrhein.
Verein, " für Niedersachsen.
Verein, " für Osnabrück.
Verein, " für die Pfalz.
Verein, " für Unterfranken und Aschaffenburg.
Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Verein für Westfälische Geschichte und Alterthumskunde.

# Inhalt des vierten Bandes.




Druck von F. N. Palm in Aachen.

B

# Zeitschrift

des

# Aachener Geschichtsvereins.

Dritter Band.

1. und 2. Heft.

Mit 3 Abbildungen.




Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1881.

# Inhalt des vierten Bandes.




Druck von J. R. Palm in Aachen.

# Zeitschrift

des

# Aachener Geschichtsvereins.

Dritter Band.

3. und 4. Heft.






Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1881.



B

# Zeitschrift

des

# Aachener Geschichtsvereins.

Vierter Band.

1. und 2. Heft.






Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1882.



Die verehrlichen Herren Mitarbeiter werden höflichst **ersucht,** ihre Mittheilungen in Quartformat, nur die eine **Seite nicht** zu eng beschrieben, einsenden zu wollen. So für **die Redaction** der Zeitschrift wie für Setzer und Corrector **werden** dadurch Zeit und Mühe erspart werden.


BUCHDRUCKEREI v. J. J. BEAUFORT

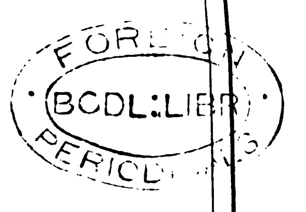
# Zeitschrift

des

# Aachener Geschichtsvereins.

Vierter Band.

3. und 4. Heft.







Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1882.

Die verehrlichen Herren Mitarbeiter werden höflichst **ersucht**, ihre Mittheilungen in Quartformat, nur die eine **Seite** nicht zu eng beschrieben, einsenden zu wollen. So für **die** Redaction der Zeitschrift wie für Setzer und Corrector **werden** dadurch Zeit und Mühe erspart werden.

---

Die Manuscripte sind zu adressiren an Geheimen Legations-Rath v. Reumont in Aachen oder Professor Loersch in Bonn.





